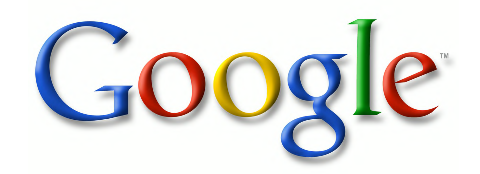
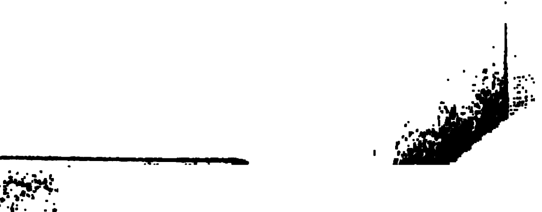
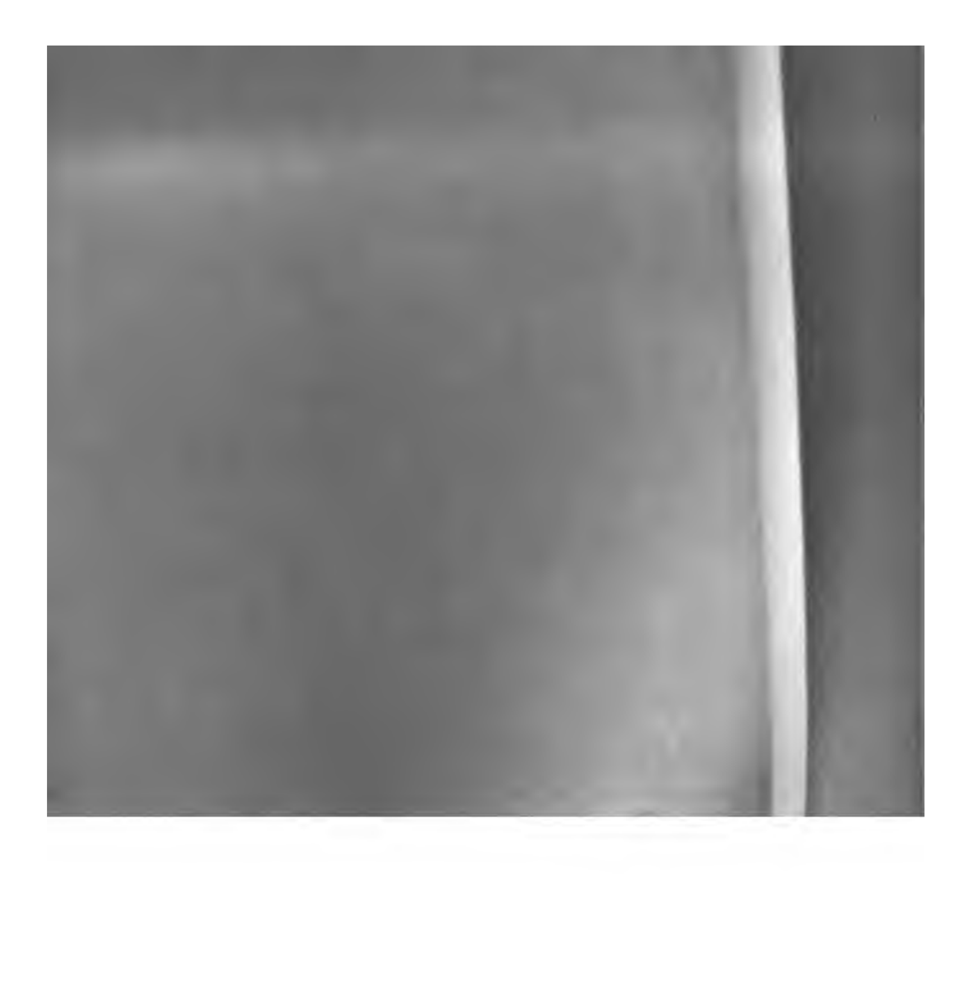












Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1872

Erster Band.



Historisch-politische
Blätter

für das

katholische Deutschland,

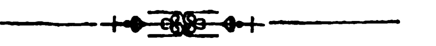
redigirt

von

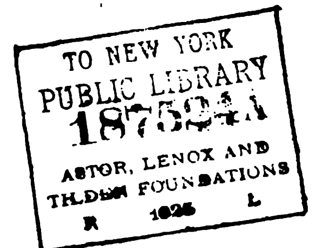
Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Neunundsechzigster Band.



München, 1872.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.



Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Neue Jahre.

Es ist kein Zweifel: das bevorstehende Neujahr bezeichnet einen Zeitabschnitt von einer Tragweite, wie die gegenwärtige Generation noch keinen erlebt hat. Diplomatisch gesprochen wäre das Jahr 1872 das erste Jahr des „Reichsfriedens", ja des allgemeinen „Weltfriedens"; in Wahrheit aber ist nie mehr Unfriede gewesen auf allen Gebieten des öffentlichen und des Völker-Lebens. Man hat von Jahr zu Jahr von irgend einer „Neuen Aera" gesprochen; alle großen Staaten des Continents haben der Reihe nach ihre „Neue Aera" gefeiert und gepriesen; nun aber ist in der That die „Neue Aera" angebrochen nicht nur für einen einzelnen Staat, nicht für gesonderte Staaten-Gruppen, sondern für die ganze civilisirte Welt, und überall ist sie angebrochen unter schroffem Bruch mit der Vergangenheit, unter erschütternden Wehen eines dunkeln Werdens.

Seit zwanzig Jahren war es bei der üblichen Neujahrs-Rundschau je ein gewisses Land oder einige Länder, welche in hervorragender Weise den Blick des Beobachters fesselten. Wie lange hat z. B. der französische Imperator den Stoff aller Neujahrs-Artikel fast ausschließlich geliefert! Jetzt ver-

schwindet das Detail unter der Wucht eines überall gleichen Grundzugs; dräuend steht vor uns eine Signatur der Zeit, die bereits fast allenthalben gemeinsam ist; es nützt nichts mehr den Willen der Gewaltigen zu erforschen, denn sie selber haben den freien Willen verloren und sind von der Logik ihrer eigenen Thaten oder Unterlassungen abhängig geworden. Selbst Fürst **Bismark** ist seit Sedan diesem Schicksal unterlegen.

Von Jahr zu Jahr haben wir in diesen Blättern die Ahnung einer neuen Welt-Aera ausgesprochen. Der volle Eintritt derselben ist nun geschehen und zur Thatsache geworden. Sie wird und muß sich entwickeln; das Angesicht der Erde, durch die neuen Entdeckungen auf materiellem Gebiet und im großen Verkehr der Völker schon so mächtig verändert, muß und wird sich umgestalten bis in die äußersten Lebenstiefen; nur das liegt noch im Schooße der Zukunft begraben, wie das Endresultat der Entwicklung aussehen und in welcher Richtung der Sieg, die endliche Fixirung der neuen Weltzustände liegen wird. Der novus saeculorum ordo ist geboren, aber noch nicht erzogen.

Wollen wir den gegenwärtigen Stand der neuen Welt-Aera mit dem kürzesten Ausdruck bezeichnen, so müssen wir sagen: es herrsche jetzt der letzte Entscheidungskampf für und wider die gänzliche Vernichtung der *christlichen Gesellschaft*. In allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens läuft dieser Kampf wie der rothe Faden durch. Dahin tendirt nicht nur die kirchliche oder besser gesagt die antikirchliche Bewegung. Auch die Politik, die internationale nicht weniger als die innere Gebahrung der Staaten, erscheint auf den gleichen Weg gedrängt. Die große Masse der „Enterbten" aber, die Parias der Menschheit — sie nehmen diese bewegenden Elemente aller Art beim Wort und betreiben mit allen Mitteln der Massen-Agitation die Verwirklichung des socialistischen Systems.

Die Vernichtung der christlichen Gesellschaft, der Respublica christiana, ist der Zielpunkt aller Bewegungen der Zeit, aber bei den Einen bewußt, bei den Anderen unbewußt. Ueberdieß beruht der Unterschied noch darin, daß auch unter den bewußten Hassern der christlichen Gesellschaft nur Eine Richtung ein positives Gebilde vor Augen hat, welches sie auf dem abrasirten Boden einer bald zweitausendjährigen Cultur aufpflanzen möchte. Die anderen hingegen bewegen sich in der reinen Negation; sie wollen den christlichen Geist aus der Gesellschaft austreiben, weil er ihr persönliches und Classen-Interesse genirt, aber sie wissen, daß die entgegengesetzte Organisation ihre Vernichtung wäre; sie wollen dieß nicht und jenes nicht, sie wollen die bloße Desorganisation.

Dem ganzen Schwall aber stehen die Vertheidiger der christlichen Gesellschaft in allen Ländern in gleich ungünstiger Stellung gegenüber; denn überall ist das was sie vertheidigen sollen, nahezu schon zu Grunde gegangen. Während sie das Schwert zum Kampfe nicht aus der Hand lassen dürfen, sollen sie mit der Kelle, wie dereinst die Juden nach ihrer Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, am Wiederaufbau der Mauern Jerusalems arbeiten. Und überall bestehen die kämpfenden Schaaren nur mehr aus Freiwilligen-Corps. Ihr Kampf ist Privatunternehmen, das die amtliche Autorität nicht nur nicht für sich, sondern sogar gegen sich hat. In jungen Jahren hat man wohl von Thronen, Minister- und Präsidentenstühlen herab das Anerkenntniß vernommen, daß die in der göttlichen Offenbarung gegebene Ordnung der Uebernatur, die Religion, das unentbehrliche Fundament der Staaten und der Gesellschaft sei. Diese Sprache ist längst verklungen, höchstens macht man „Gott“ noch für Dinge verantwortlich, über die man Ihn sicherlich zuvor nicht gefragt hat.

Betrachten wir zunächst die kirchliche Bewegung, so

gehört kein zu tiefer Blick dazu um zu sehen, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts nur der ganz äußerliche, aber immerhin sehr bequeme Vorwand für den zügellosen Subjektivismus der Geister war und ist. Die Bewegung reicht schon in religiöser Beziehung viel weiter als ihr Name besagt. Sie erkennt nur ihr mächtigstes Hinderniß, oder besser gesagt das einzige Bollwerk das sie zu fürchten hat, in der katholischen Kirche; aber sie beschränkt sich nicht auf deren Gebiet.

Als im Oktober des Jahres 1871 die Elite des gläubigen, wenn auch nicht orthodoxen Protestantismus in Berlin zusammentrat, da war die Versammlung wohl von dem Hochgefühle getragen und erhoben, daß die großen Jahre 1870 und 1871 der ausschließliche Gewinn des Protestantismus seien. Dennoch zitterten die Herren vor einem „drohenden Abgrund“ an dem unser Volk stehe, vor einem Hauptfeind den die evangelische Kirche in ihrem eigenen Schooße habe, an jener Weltanschauung die von keinem persönlichen Gott etwas wissen wolle und keinen Schöpfer über der Natur anerkenne, die eine furchtbare Propaganda mache und uns den Boden unter den Füssen wegnehme. In der That hatte der Congreß des „Protestanten-Vereins“ zu Darmstadt kurz vorher nicht bloß gegen Rom gewüthet, sondern sich auch als großen Kriegsrath gegen den „Papismus innerhalb der evangelischen Landeskirchen“ constituirt, und das Hetz-Comité des Vereins hatte zum moralischen Meuchelmord aufgerufen „sowohl gegen die Jesuiten in der römischen als in der protestantischen Kirche.“

Der Ansturm des Unglaubens ist nun nichts Neues, er entfaltet sich nur täglich frecher und colossaler. Auch das ist keine neue Entdeckung, daß durch die Reformation des 16. Jahrhunderts der Holzwurm und Hausschwamm in den Bau der christlichen Gesellschaft verpflanzt worden ist. Früher oder später mußte das Uebel in seiner ganzen Ausdehnung

zu Tage treten, und diese Zeit ist jetzt, nach mehr als dreihundert Jahren, vorhanden. Das aber ist neu, daß Leute die sich mit mehr oder minder Recht treue Söhne der katholischen Kirche nennen, allen Feinden der Kirche bis zum offenen Gotteslängner herab die Hand bieten zum Ruin der christlichen Gesellschaft. Das ist es aber was diese Leute thun. Der einfache Beweis liegt darin, daß sie die nationale Besonderheit über die kirchliche Einheit und Allgemeinheit setzen. Mehr bedarf es nicht, um sie zu Alliirten und natürlichen Bundesgenossen der ganzen revolutionären Propaganda zu machen, und sie bieten fleißig die Hand. Ueberzeuge man sich nur, ob sie nicht überall anfangen mit ihren Verläumdungen des päpstlichen Lehramts, aber immer wieder, mitunter ganz unwillkürlich, aufhören mit der Idee der Nationalkirche, mit dem angeblichen Gegensatz des „Germanismus gegen den Romanismus“. Darin sind sie, bei allen sonstigen Schattirungen, alle einig.

Darin offenbart sich aber auf den ersten Blick die Verläugnung der gottgegründeten Gemeinsamkeit, die in der katholischen Kirche gegeben ist und welche die christliche Gesellschaft geschaffen hat. Die christliche Gesellschaft kann nicht einem einzelnen Volke eigen seyn, so wenig als die göttliche Offenbarung selbst. Gott in der Geschichte hat Seinem Wort die allen Völkern gemeinsame Ausgestaltung und irdische Erscheinung gegeben, geistig in der Kirche, leiblich in der Societät; wer jenes Band der Gemeinsamkeit zerreißt, der ruinirt nothwendig auch die Fundamente der christlichen Gesellschaft. Wie weit es mit der Zerstörung ihres Hochbaues schon gediehen ist, sieht und fühlt Jedermann; bricht auch noch das letzte Band, welches die Völker innerlich einigt, dann ist jede Hoffnung der Restauration verloren. Dann haben aber auch die Negationen des Liberalismus keinen Boden und keinen Anhalt mehr, der Sieg des Socialismus ist dann entschieden. Organisirte Gesellschaft muß seyn;

ist die alte einmal bis auf die Trümmer weggeräumt, dann hat der Liberalismus der nur abzubrechen versteht, nichts mehr zu thun, und es kommen die neuen Bauleute ohne den „Eckstein“. Die Liberalen mögen dann sehen, wie wohl ihnen dabei wird, wenn die dünne Decke, welche der christliche Geist in der Gesellschaft noch über den Abgrund gespannt hält, mit ihnen durchbricht.

Es gehört augenscheinlich zu den Errungenschaften des großen Krieges und Siegs, daß der „liberale Katholicismus“ gerade in Deutschland, und nur in Deutschland, seine volle Consequenz — oder wenn man lieber will Inconsequenz — entwickelt hat. Kleinmuth, Menschenfurcht, Popularitätssucht ist stets der Grundzug dieser sonderbaren Richtung. Zuerst glaubten die liberalen Katholiken älterer Ordnung die christliche Gesellschaft den Grundsätzen der Revolution von 1789 preisgeben zu dürfen. Nicht als wenn sie nicht die Gesellschaft christlich hätten haben wollen; ganz im Gegentheile: sie wollten vielmehr die Gesellschaft gerade nach den Grundsätzen der französischen Revolution erst recht wieder christlich machen. Das war noch eine große Idee und sie war es, wodurch edle und feurige Geister gleich einem Montalembert zu liberalen Katholiken wurden.

So erklärt sich auch der Widerspruch, daß diese Männer Liberale seyn wollten um jeden Preis und doch mit aller Macht ihres Genies als Vertheidiger der weltlichen Herrschaft des Papstes eintraten. Sie fühlten, daß in diesem tausendjährigen Recht nicht nur ein rein kirchliches Bedürfniß sondern auch eine gesellschaftliche Signatur für die ganze Welt, ein sociales Symbol gegeben sei. Und in der That liegt in der Zulassung des frevelhaften Raubes am heiligen Vater nichts Anderes als die thatsächliche Erklärung, daß es eine christliche Gesellschaft nirgends mehr geben solle und dürfe; daß die Kirche in ihren vier Mauern Seelen für eine andere Welt präpariren möge, daß sie aber mit der irdischen

Gesellschaft nichts zu thun habe. Nicht nur alle Throne waren bei dem Bestand jenes ältesten Thrones interessirt, sondern auch die Heiligkeit eines jeden Besitzes, die, wie der Name sagt, immer nur auf der Ordnung der Uebernatur beruhen kann.

Es gehörten französische Naturen und Feuerseelen dazu, um eine erhabene Stellung selbst im Irrthum einzunehmen wie jene liberalen Katholiken älterer Ordnung. Die deutschen Nachtreter besaßen ihre Untugenden aber keine ihrer Tugenden. Sie fühlten insbesondere einen unwiderstehlichen Drang sich bei dem herrschenden Protestantismus einzuschmeicheln. Die Gesellschaft war ihnen ein spanisches Dorf; sie hatten in Deutschland immer nur vom „Staat" sprechen hören. Eine socialpolitische Literatur existirte bei uns noch nicht, und wenn auch in Büchern davon zu lesen gewesen wäre, so hätte ihnen doch die sociale Anlage, überhaupt das Organ und der Geschmack gefehlt sich mit den Angelegenheiten der armen Menschheit zu befassen. Da sie keine andere Frage kannten als die vom „Staat", so erschien ihnen auch die weltliche Herrschaft des Papstes nur als eine politische Tagesfrage, ob nämlich ein Kleinstaat mehr oder weniger in der Welt existiren solle; und das war schon der erste Schritt auf der Bahn, auf welcher sie dahin gekommen sind, daß sie nun selbst in Glaubenssachen die katholische Kirche an der politischen Elle messen. Nicht nur das deutsche Reich, sondern selbst der „bayerische Staat" gehen in ihren Augen der Einheit und Allgemeinheit der katholischen Kirche vor, und der mystische Zusammenhang der historischen Societät mit dem Einen centrum unitatis ist ihren blöden Augen verborgen. Sie sind kurzgesagt die Sklaven der liberalen Phrase geworden.

Man hat die zwei großen Ereignisse vom 18. Juli 1871 oft in die gehässigste Verbindung gebracht, und die antikirchliche Literatur wird noch lange an dem Knochen nagen.

Aber ein wunderbares Zusammentreffen war es allerdings an jenem Tage. Zwei große zeitgeschichtliche Richtungen haben sich in jenem Moment fixirt und laufen nun leider divergirend auseinander: Verstärkung der menschlichen Gemeinsamkeit, des geistigen Bandes zwischen den Völkern ist das Ziel der Einen, auf der andern Seite ist seit jenem welthistorischen Tage das Nationalitäten-Princip zu einem entscheidenden Siege gelangt, dessen nothwendige Folge bereits zu Tage liegt. Es ist die erbittertste Trennung der Völker unter einander und eine unausfüllbare Kluft zwischen den großen Nationen Europa's. Der Fieberhitze des Triumphes vermochten die schwachen Seelen unserer liberalen Katholiken nun vollends nicht zu widerstehen; sie vergaßen die kirchliche und alle menschliche Gemeinsamkeit, und sind geworden was ein wahrhaft katholisches Herz nie seyn und werden kann, nämlich Nationalitäts-Fanatiker.

Man kann sich die Frage vorlegen, ob auch dann, wenn der Sieg in dem großen Kriege schwankend geblieben wäre, und in Folge einer Verständigung zwischen den streitenden Mächten etwa die insgeheim zwischen der preußisch-französischen Diplomatie präliminirten Abmachungen auf Kosten Anderer verwirklicht worden wären: ob auch dann derselbe traurige Riß im geistigen Zusammenhang der Nationen eingetreten wäre? Man kann sich die weitere Frage vorlegen, ob vielleicht dann der Nationalitäts-Fanatismus auf Seite der „Romanen“ in solchem Maße aufgelodert wäre, wenn — was Gott für uns Deutsche verhütet hat — die französischen Waffen die Oberhand errungen hätten? Niemand wird diese Fragen bejahen wollen. Hierin liegt aber auch schon der Beweis, daß in dem specifischen Deutschthum unserer Tage ein gefährlicher Keim liegt, welcher mit der Politik nichts mehr zu thun hat und gegen die menschheitliche Idee selber bedenklich verstößt. Ein ernstliches Nachdenken über diese Erscheinung führt ohne allen Zweifel auf die confessionelle

Spaltung in Deutschland zurück. Die Franzosen haben die politische Hegemonie in Anspruch genommen: das ist wahr. Aber der herrschende Nationalliberalismus bei uns erhebt noch einen viel odioseren Anspruch; er spricht die religiöse, um nicht geradezu zu sagen die confessionelle Hegemonie über die ganze civilisirte Welt an. Die Hitzköpfe des liberalen Protestantismus sagen das ohne Hehl; unsere liberalen Katholiken sprechen die Phrase nach, ohne wohl in den meisten Fällen zu erwägen, was sie eigentlich sagen.

Damit ist auch die traurige Wendung gezeichnet, welche in den internationalen Verhältnissen eingetreten ist. Mit der Idee der christlichen Gesellschaft verträgt sich ein Zustand wie er jetzt zwischen den Völkern eingetreten ist, durchaus nicht. Vermöge der Sünde in der Welt hat es nie an gewaltsamen Störungen in der Respublica christiana gefehlt; aber es hat sich doch immer wieder ein gesicherter Rechtszustand zwischen den Völkern hergestellt, eine völkerrechtliche Ordnung zwischen den Staatswesen der civilisirten Welt, und die Paciscenten haben sich im Namen der „allerheiligsten und ungetheilten Dreieinigkeit“ als Verpflichtete der christlichen Gesellschaft bekannt. Nach jedem großen Kriege hat man sonst entwaffnet. Von allem Dem ist jetzt das Gegentheil der Fall. Alle Mächte starren in Waffen mehr als je; und wenn ein internationaler Zustand wie der jetzige jemals zuvor Platz gegriffen hätte, dann hätte der Name „Völkerrecht“ gar nie aufkommen können. Die Katheder hätten dann ausschließlich die Wissenschaft des Faustrechts gekannt und cultivirt.

Die katholische Kirche allein steht noch erhaben da über allen den entsetzlichen Erscheinungen des Raçen-Hasses. Die Gläubigen aller Nationen haben Ein Haupt ihrer Kirche und Ein Heiligthum, wo die Völkerunterschiede schweigen müssen, weil dort alle nur als Kinder des Einen Vaters und als Brüder in Christo eintreten können, nicht als „Erb-

feinde" und als Germanen in einem natürlichen Gegensatze zu den Romanen. Das mag in „National=" und „Landes=kirchen" gehen, aber es widerspricht dem Begriff der katholischen Kirche. Insoferne hat es seine volle Richtigkeit mit dem verhaßten „Kosmopolitismus der Kirche." Ueber diesen Kosmopolitismus scandalisirt sich der radikale Pariser Gemeinderath, und dasselbe meint der Liberalismus innerhalb und außerhalb des deutschen Reichstags, wenn er die Lüfte mit seinem Geschrei erfüllt über die „antinationale", die „vaterlandslose" Partei der Klerikalen, und wenn er im Namen des „Germanismus" gegen den „Ultramontanismus" wüthet.

Allerdings, dieser Kosmopolitismus besteht und er allein hat in den furchtbaren Erschütterungen der jüngsten Zeit die Probe ausgehalten. Nicht so die Gegenkirche, der Weltorden des Humanismus, die Freimaurerei. Ihr Kosmopolitismus ist untergegangen in den Blutströmen des Raçen=Krieges, die französischen Logen haben die deutschen in Acht und Aberacht erklärt, ein Orient hat dem andern unversöhnliche Feindschaft und Rache geschworen; was selbst die Kriege der Revolutionszeit und des ersten Kaiserthums nicht vermochten, das hat der letzte Krieg bewirkt; sogar der geheime Weltorden ist in unversöhnliche Gegensätze zerrissen. Der Kosmopolitismus der humanistischen Bruderliebe ist vernichtet, nur der Kosmopolitismus der übernatürlichen Ordnung besteht unerschüttert durch alle Welt hin wie die Gegenwart Christi im Sakrament. So hat diese unsere Zeit die Reihe der Beweise für die Göttlichkeit der Kirche vermehrt um ein eminent „modernes" Argument.

Als leibhaftes Exempel der Zerstörung welche über den humanistischen Kosmopolitismus, die angebliche Blüthe der modernen Civilisation, gekommen ist, steht Herr Ernst Renan da. Wer hätte das für möglich gehalten? Er, der ergebenste Schüler des philosophischen Deutschland, der Bewunderer

„deutscher **Wissenschaft**", wirft jetzt alle seine Collegien-Hefte dem Meister in's **Gesicht**; er straft sein ganzes Vorleben Lügen, nur um dem **glühendsten** Haß gegen Deutschland Namens seiner Nation zu **genügen**. Er verdammt die große Revolution von 1789 mit ihren **philosophischen** Grundsätzen, er verurtheilt die Erhebung **von** 1830 als eine thörichte, die von 1848 als eine **verbrecherische** Handlung, weil auf diese Ereignisse im letzten **Grunde der** Sieg Preußens zurückgeführt werden müsse. Er **predigt** alle Tugenden der christlich-politischen Moral; er will einen König oder Kaiser aus göttlichem Recht, einen restaurirten Adel; er weissagt, ja er wünscht, daß Frankreich sich der katholischen Kirche wieder zuwende, für den Papst eintrete, sogar den Jesuiten sich in die Arme werfe — damit nur seine Nation befähigt werde an Preußen vollgültige Rache zu nehmen.

Es ist schwer sich irgendwie eine Meinung über die nächste Zukunft Frankreichs zu bilden. Noch herrscht dort das Chaos und über die künftige Staatsform zanken sich zur Zeit die Parteien, wie sie seit mehr als zwei Generationen gethan. Aber viel mehr noch handelt es sich in Frankreich um den Staatsinhalt. Ob und wie der doktrinäre Liberalismus in seinem Eldorado endlich überwunden werden wird, das ist die Frage. Es ist freilich die Rachsucht, welche Männer wie Renan über die einst glorificirte liberale Vergangenheit der Nation jetzt sprechen läßt, wie wir gehört haben. Aber es ist doch auch ein Beweis, daß die von Gott verhängte Kur auf Tod und Leben noch nicht hoffnungslos fehlgeschlagen hat. Der „definitive Präsident der provisorischen Republik" dürfte schwerlich wieder von einem prinzlichen oder gekrönten Vertreter des Bourgeois-Liberalismus abgelöst werden. Für Frankreich ist jetzt rund und nett die Alternative gestellt: entweder die Commune oder Wiederherstellung der christlichen Gesellschaft. Zwischenzustände mögen noch auf einige Zeit vegetiren, aber sie haben in Frankreich keine Zukunft mehr.

Insoferne hat Deutschland noch einen viel weitern Weg zu machen bis zur Entscheidung; gerade durch das Glück scheinen wir erst recht das Opfer des Liberalismus werden zu sollen.

Als vor 20 Jahren die Partei des preußischen Erbkaiserthums ihren ersten Anlauf nahm, da entstand das Wort: vielleicht sei der Mann schon geboren, welcher dereinst als „glücklicher Soldat“ das deutsche Reich wieder aufrichten werde. Der Mann war wirklich geboren und der glückliche Soldat hat das Reich aufgerichtet. Wir selbst haben in der faden Zeit des groß- und kleindeutschen Parteigebeißes zuerst und beharrlich die Idee von „Kaiser und Reich“ vertreten. Warum sind die daran geknüpften Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen: daß das neue Deutschland ein Hort des innern und äußern Friedens seyn und die geplagte Welt in ihm die endliche Beruhigung finden werde, daß die Völker entwaffnen und die maßlosen Militärbudgets nicht länger das Mark der Völker aussaugen würden? Warum hat die Geburt des Reichs das Uebel nicht nur nicht geheilt, sondern im Gegentheile die unendliche Steigerung desselben in Aussicht gestellt? Antwort: weil in das Werk des glücklichen Soldaten vom ersten Gedanken an ein giftiger Tropfen eingemischt wurde, der nach allen Seiten hin ansteckend wie Blattern-Keim wirkt. In gewissem Sinne ist das bekannte Wort nie wahrer gewesen, daß die Diplomatie verderbe, was das Schwert hätte gutmachen können.

Wir wollen den giftigen Tropfen, den wir meinen, nicht nocheinmal näher charakterisiren. In diesem Punkte gibt es ja kein Kabinets-Geheimniß mehr und ist es der Diplomatie erlaubt am hellen Tage splitternackt auf offenem Markt herumzulaufen, der deutschen Diplomatie nicht weniger als der französischen. Aus ihren geheimen Verschwörungen ist nicht nur der unauslöschliche Raçenhaß, wie man es heutzutage gar nicht mehr für möglich hätte halten sollen, zwi-

schen den zwei kriegführenden Nationen hervorgegangen, sondern ein allgemeines Mißtrauen, eine falsche Heimtücke aller Kabinette und Nationen untereinander, also gerade das was durch die Entstehung eines deutschen Reichs, wie es von den Besten der Nation dereinst ersehnt worden ist, unbedingt hätte ausgeschlossen werden sollen.

Die Conjektural-Politik war ein ergiebiges Feld, solange der französische Imperator auf dem Throne saß, insbesondere seitdem er mit dem Herrn von Bismark geheime Pläne schmiedete. Jetzt ist es vorbei mit dem Conjekturiren; denn nicht um Personen mit freier politischen Entschließung handelt es sich sondern um blinde Naturgewalten. Natürliche Allianzen gibt es nicht mehr, im voraus zu schließende Bündnisse sind überhaupt nicht mehr möglich. Denn jede Macht weiß nur, was sie unter Umständen von der andern zu fordern und zu nehmen haben wird, aber es gibt kein gemeinsames Interesse der Erhaltung irgend eines Zustandes mehr zwischen den Nationen und Staaten. Gemeinsam ist ihnen das Bewußtseyn, daß bei gegebener Gelegenheit alle Mächte übereinander herfallen werden. Der unwiderlegliche Beweis für die tiefen Wurzeln dieses Bewußtseyns liegt in den ungeheuern Rüstungen mit welchen sich alle Länder erschöpfen, und der politische Calcul hat sich jetzt in die rein finanzielle Frage verwandelt, wie lange diese oder jene Mächte ihre Militärlasten werden tragen können ohne entweder losschlagen zu müssen oder volkswirthschaftlich zu Grunde zu gehen.

Ein frappantes Beispiel des fraglichen Zustandes haben soeben Preußen und Rußland geboten. Zwischen beiden hat in St. Petersburg eine militärische Complimentir-Komödie stattgefunden. Unmittelbar vorher roch die deutsche Reichsluft nach Pulver und dunkle Gerüchte verkündeten schon für nächstes Frühjahr den dritten deutschen Krieg, dießmal gegen den „natürlichen Bundesgenossen“ im Nordosten. Unmittelbar nachher läuten jetzt alle Glocken zusammen über den neuen

Freundschaftsbund, in den nebenbei auch Oesterreich als Dritter im Collegium einbezogen sei. Die Wahrheit liegt ohne Zweifel in der Mitte. Rußland hat in Berlin eine Rechnung zu liquidiren wie der Napoleonide nach 1866; die „dilatorischen" Verhandlungen darüber, ob Fürst Bismark mit Land oder mit Blei zahlen wird, mögen abermals längere Zeit in Anspruch nehmen. In dem einen Falle tritt der Orient in den Hintergrund vor der Ostsee, in dem andern Fall bezahlt der „Freund des Freundes" die Zeche. Ob inzwischen in dem Schicksalsreiche an der Donau der Liberalismus der deutsch-magyarischen Minderheit das historische Recht der Mehrheit zu unterjochen wissen wird: das muß Fürst Bismark vor Allem erproben, ehe der Zahlungsmodus festgesetzt werden kann.

An diesem Punkte berührt sich die innere Politik am unmittelbarsten mit der internationalen Lage. In Oesterreich allein besteht noch die Möglichkeit, daß die staatsrechtliche Entwicklung in eine Bahn geleitet werde die zum Heile der Völker führt. Es ist gewiß und wahr, daß an dem Ausgang des dortigen Verfassungskampfes das Schicksal einer ganzen Welt hängt. In Oesterreich allein existirt noch die Naturkraft dem nivellirenden und centralisirenden Liberalismus und Nationalitäten-Fanatismus feste Dämme entgegenzuwerfen; in allen andern Ländern ist die Hoffnung vorerst verloren, nachdem nun selbst England von dem Wirbel erfaßt und sogar in eine republikanische Agitation hineingezogen ist.

Am schwersten büßt Preußen seinen Sieg durch eine verhängnißvolle Wendung der innern Politik. Man könnte fast meinen, der deutsche Krieg habe vor Allem den Zweck gehabt den Napoleonismus aus Frankreich zu entführen, um ihn in Berlin zu installiren. Die Erklärung des merkwürdigen Umschwungs liegt freilich sehr nahe, da in Preußen bei der überwuchernden kriegerischen Tendenz der Staat vor

Allem als Militär-Staat gilt, der Militär-Staat aber mit Sorgen für die Gesellschaft sich nicht behaften kann. Daraus mag es sich einerseits erklären, daß die socialen Zustände sich unverhältnißmäßig rasch und arg verschlimmert haben; andererseits erleichterte die sociale Sorglosigkeit des Militär-Staats den Bund mit dem Liberalismus. Denn die liberalen Parteien, vom Chauvinismus und Nationalitäts-Fanatismus selber bis zum Wahnwitz ergriffen, sind allen Anforderungen des Militär-Staats selbstverständlich um so lieber zu Diensten, wenn ihnen dafür die Gesellschaft preisgegeben und als Spekulationsobjekt überlassen wird. Die „Kreuzzeitung" und ähnliche Organe sind mit herzbrechenden Klagen angefüllt über diesen Stand der Dinge, ohne indeß den ganzen Zusammenhang zu erkennen oder erkennen zu wollen. Jedenfalls hat derjenige welcher die Ursache mitsetzen hilft, kein Recht über die richtig eingetretene Wirkung zu klagen.

Als in Frankreich das liberale Heilsystem, womit Napoleon III. „die Gesellschaft zu retten" sich vorgenommen hatte, im öffentlichen Leben zu wirken begann, da rief der selige Graf Montalembert in patriotischem Schmerze aus: „Ganz Frankreich ist ein Spielhaus geworden." Der gleiche Schwindel hat sich jetzt in Preußen entfaltet; in schwachen Stunden gestehen selbst liberale Organe die Angst vor den Folgen zu: „daß eine allgemeine Verschleuderung des Volksvermögens stattfinde, der Geist der Arbeit und der persönlichen Verpflichtung, die Wahrheit und Sittlichkeit dabei zu Grunde gehe." Daß im Laufe einer solchen Entwicklung die Armuth immer ärmer, die malcontenten Volksclassen immer schwieriger, die Verbrecher immer rücksichtsloser werden, beruht auf natürlicher Wechselwirkung, und es ist erst einige Wochen her, daß aus der Hauptstadt des deutschen Reichs der einstimmige Ruf zu uns gedrungen ist: „So könne es unmöglich weiter gehen." Dennoch geht es ungestört weiter und erweist sich die Intensivität des Uebels gerade in dem Lande und bei

dem Volke, das vor Kurzem noch mit dem Ruhm seines wirthschaftlichen Ernstes und sparsamen Fleißes mit vollem Recht vor alle andern Völker hintreten konnte.

Die großen politischen Aenderungen in Mitteleuropa und in Deutschland selbst lassen sich überhaupt auf dem Landkarten-Papier nur ganz äußerlich und oberflächlich darstellen. In Wahrheit sind dadurch alle Verhältnisse bei uns wankend geworden, und den Moment hat der liberale Oeconomismus sofort abgesehen, um sich allenthalben breit zu machen. Bei den complicirteren Zuständen vor den Jahren 1866 und 1870 waren zahlreiche Hindernisse gesetzt und Rücksichten geboten; schon darum hat man das bestehende Recht so gründlich gehaßt, haßt man noch die berechtigtste Regung des partikularen Rechts, und treibt Alles was Bourgeoisie heißt, der schroffsten Centralisation entgegen. Als es dereinst noch eine mächtige großdeutsche Partei gab, da hat dieselbe wohl selbst nie in dem ganzen Umfange begriffen, wie sehr sie „conservativ" war für alle Lebensbeziehungen unseres Volkes. Auch die liberalsten Schattirungen dieser Richtung mußten unwillkürlich doch immer noch gewisse Rücksichten tragen, ich hätte bald gesagt für die christliche Gesellschaft. Das Alles ist jetzt vorbei; seitdem jene Basis einer großen politischen Weltanschauung unter den Füßen gewichen, steht der Liberalismus in Deutschland erst ganz als geeinigte Macht da, und es begreift sich, wenn er in schwellendem Selbstgefühl vor keinem Attentat gegen Kirche und Societät mehr zurückschreckt.

Insbesondere scheinen die Einflüsse der neuen Kriegs-Aera alles Gefühl für die Societät abgestumpft und den Nebenmenschen im weitern und engern Sinne in Vergessenheit gebracht zu haben. Was ist ihnen Hekuba? Das Princip der Nichtintervention scheint nicht nur politisch erklärt sondern auch social in buchstäblicher Geltung zu stehen. Wie hätte sonst ein Ereigniß gleich den Gräueln der Pariser Commune die

Geister aufgeweckt und aufgeschreckt, nicht nur als jahrelanger Stoff für die Literatur sondern auch zu werkthätigem Eingreifen aller Regierungen und aller Faktoren des öffentlichen Lebens. Jetzt ist fast schon die Erinnerung an die flammende Hölle der Weltstadt nach wenigen Monaten wie mit einem Schwamme weggewischt. Man hat sonst den Philister verspottet, daß er sich nicht kümmere, wenn „weit hinten in der Türkei" die Völker aufeinander schlagen; heute ist es staatsmännischer Ton geworden die Franzosen hart an unserm Ellenbogen als solche Türken anzusehen, die nichts zu unserer Sache thun, nachdem wir ja ihr Geld haben und im Stande sind innerhalb zwölf Tagen unsere Regimenter auf den Kriegsfuß zu stellen. Vor zwanzig Jahren hat das „rothe Gespenst" eine ganze Literatur hervorgerufen, sogar eine königlich bayerische Preisaufgabe über die Mittel zur Bannung des Unholds; jetzt, wo das Gespenst unfraglich vor der Thüre steht und unter dem Parket unserer Staatszimmer nistet — jetzt legt man die Hände zwar nicht in den Schooß, aber nur deßhalb nicht, weil man sie braucht um Rekruten zu exerciren und den katholischen Klerus zu processiren, wenn er unsere öffentlichen Angelegenheiten nicht über jede Kritik erhaben findet.

Hierin ist die trübste Erscheinung der Zeit signalisirt. Nach der gewaltigen Bewegung des Jahres 1848 war es bekanntlich anders. Damals machte sich auf allen Thronen in Deutschland die lebendige Ueberzeugung geltend, daß nur in einträchtigem Zusammenwirken des Staats mit der geistigen Macht der positiv gläubigen Religionsgesellschaften den eingerissenen Uebeln in der Gesellschaft erfolgreich Widerstand geleistet und Heilung gebracht werden könne. Der Gedanke wurde wohl nicht überall mit den rechten Mitteln ausgeführt und bald wieder fallen gelassen; aber er zeugte noch von Einsicht und gutem Willen. Jetzt sind die socialen Uebel unfraglich auf's Höchste gesteigert; und gerade jetzt behandelt

man die Beihülfe der übernatürlichen Ordnung mit kalte Gleichgültigkeit oder stößt dieselbe sogar mit Haß und Ver achtung zurück. Der „Arm von Fleisch“ soll und will Alle allein thun; wenn nur Intelligenz und Wissenschaft diese Arm regieren, dann glaubt man sich keine Sorge machen z dürfen. Man vergißt, daß nicht nur die Macht von oben sondern auch die Macht von unten über einen „Arm vo Fleisch“ verfügt, und daß auch letzterer bereits von eine völlig unabhängigen Intelligenz und einer ganz aparte Wissenschaft regiert wird. Das sind im letzten Grunde di „zwei Regierungen nebeneinander“.

Aber den Trost des guten Gewissens kann man doc den Vertheidigern der christlichen Gesellschaft nicht rauben Die Zeit wird ihnen die Ehre geben so oder so. Das Pro visorium der allgemeinen Lage ist auch durch die letzten große Ereignisse nur provisorischer geworden. Das herrschende Epi theton „modern“ unterscheidet sich in unserer deutschen Sprach sehr bedeutungsvoll nur durch die Betonung von dem Zeit wort „modern“. Also Muth zu den neuen Jahren!

II.

Aus den Briefen eines preußischen Militärs zur Zeit der Julirevolution*).

Die kürzlich veröffentlichten Briefe des preußischen General Rochow an den von uns in diesen Blättern im vorigen Jahre näher charakterisirten Freiherrn von Nagler umfassen einen Zeitraum von nur zwei Jahren (1830 — 1832), enthalten gar viel Unbedeutendes, gewähren aber doch ein gewisses Interesse, indem sie uns mancherlei Nachrichten aus den höheren Kreisen des Berliner Lebens jener Zeit und speciell einen prägnanten Ausruck der Stimmungen und Gesinnungen bieten, mit welchen das officielle Preußenthum die französische Julirevolution betrachtete.

Anfangs schien es, als würde das ganze deutsche Volk von der Julirevolution ergriffen; Dichter und Schriftsteller riefen zu den Waffen und rühmten die „glorreichen Professoren der Barrikaden", die Polytechniker, Arbeiter und

---

*) Preußen und Frankreich zur Zeit der Julirevolution. Vertraute Briefe des preußischen Generals von Rochow an den preußischen Generalpostmeister von Nagler. Herausgegeben von Ernst Kelchner und Prof. Dr. Carl Mendelssohn-Bartholdy. Leipzig, Brockhaus 1871.

Studenten von Paris, welche gehandelt und triumphirend die Tyrannei zu Boden geworfen hätten. Mit derselben Unfertigkeit des eigenen, mit derselben blinden Vergötterung des fremden Urtheils, wie im J. 1789, sah man Alles was von den westlichen Nachbarn geschah, als groß und erhaben an. Es war derselbe gutmüthige Kosmopolitismus, der während der großen französischen Revolution für den leuchtenden Völkerfrühling im Westen, für das Evangelium der französischen Freiheit so lange geschwärmt hatte, bis Robespierre und Marat die Guillotine zur Interpretation ihres apostolischen Amtes aufstellten und wirken ließen. Die deutsche Literatur wandelte sich aus einem friedlichen Musentempel in ein kriegerisches Heerlager um. „Ich las", schrieb Heine den 6. August 1830 aus Helgoland, „in Paul Warnefried, als das dicke Zeitungspacket mit den warmen glühendheißen Nachrichten vom festen Lande ankam. Es waren Sonnenstrahlen, eingewickelt in Druckpapier, und sie entflammten meine Seele bis zum wildesten Brande. Mir war als könnte ich den ganzen Ocean bis zum Nordpol anzünden mit den Gluthen der Begeisterung und der tollen Freude, die in mir loderten. Lafayette, die dreifarbige Fahne, die Marseillaise. Ich bin wie berauscht. Kühne Hoffnungen steigen leidenschaftlich empor, wie Bäume mit goldenen Früchten und wilden wachsenden Zweigen, die ihr Laubwerk weit ausstrecken bis in die Wolken. Fort ist meine Sehnsucht nach Ruhe. Ich weiß jetzt wieder, was ich will, was ich soll, was ich muß. Ich bin der Sohn der Revolution und greife wieder zu den gefeiten Waffen, worüber meine Mutter ihren Zaubersegen ausgesprochen. Blumen, Blumen! Ich will mein Haupt bekränzen zum Todeskampfe. Und auch die Leier reicht mir, die Leier, damit ich ein Schlachtlied singe . . . Worte gleich flammenden Sternen, die aus der Höhe herabschießen und die Paläste abbrennen und die Hütten erleuchten!"

Doch die Ereignisse, welche in Deutschland auf die Juli=

Revolution folgten, zeigten, daß man manchen Orts zwar großen revolutionären Phrasendrang, aber nirgends große Lust zur revolutionären Praxis verspürte. Die Sympathie mit Lafayette und den Barrikadenkämpfern blieb auf eine Deputation der jenenser Studentenschaft nach Paris, auf tönende Artikel im „Westboten“ und in der „Rheinischen Tribüne“ beschränkt. Der größere Theil der Bevölkerung hielt sich ruhig. Speciell in Bayern herrschte nicht nur vollkommen Ruhe, sondern man floß über von Kundgebungen der Loyalität und die Landesblätter „krähten vor Glück“, bemerkt Gervinus in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts, als man in aller Stille die Oktobertage erreichte, „wo Bayern seine olympischen Spiele feierte“, in der Hauptstadt nämlich, auf der Theresienwiese und im englischen Garten.

Nur in Norddeutschland zeigten sich in einigen Staaten die Wirkungen des revolutionären Erdbebens, und die „großen Staatsmänner“, welche gleich bei den ersten Nachrichten über die Pariser Ereignisse erzittert, bekamen einen Anlaß zu ernsteren Sorgen in Braunschweig, in Sachsen u. s. w. Auch in den Rheinprovinzen that sich eine unheimliche Gährung kund, die um so beängstigender wirkte, weil mit der politischen Sorge vor dem Umsichgreifen der Revolution sich die militärische Sorge verband, ob man einem Kampfe mit Frankreich gewachsen sei. „Vergebens“, heißt es in einem Briefe an Perthes, „sucht man einen Halt, auf den man mit Freude und Hoffnung blicken könne. Ein Krieg mit Frankreich wird immer wahrscheinlicher und was für ein Krieg wird das seyn! Welche Elemente sind in Deutschland, in Frankreich durch die Revolution entfesselt, welch eine Verfälschung geht durch einen großen Theil unseres Vaterlandes! Dreifarbige Bänder in Hamburg, eine Deputation von Jenaer Studenten bei Lafayette! Gott erhalte dem preußischen Heere seinen besseren Geist“ *)!

---

*) Friedr. Perthes Leben. Bd. 3, S. 309.

Man besaß in Berlin durchaus kein Vertrauen auf die eigene Macht und hatte die größte Furcht vor Frankreich, welches, wie Rochow schrieb, „immer ein Löwe, auch in seiner gegenwärtigen Lage“ sei. „Möchte doch der heilige Geist den König erleuchten und uns vor Krieg bewahren, denn bei dem inn'ren Zustande unseres Landes können wir ihn nicht mit Ruhe führen ... Auf dem Lande und unter den Bauern ist es noch gut und ruhig, dagegen alle kleinen Leute, die seit der neuen Gesetzgebung Eigenthum erworben, sind in Aufruhr und Klage wegen Abgaben. Bei uns ist für sie die Classen-Kriegsschuldensteuer, sowie Communallasten für Landtage, Taubstummenanstalten 2c. zu hoch. Die kleinen Städte, namentlich wo Fabriken sind, lärmen und klagen.“ „Unsere Polizei ist im Allgemeinen schlaff; theils hat sie unbrauchbare Arme, theils keine Mittel. Die Volksschulen, namentlich in den Städten sind schlecht. Dieser Partie steht Kamptz vor, der seit die Demagogen in Köpnik waren, glaubt, daß die Welt von schlechter Gesinnung befreit ist. Da es aber an Energie und Einsicht fehlt, so hoffe ich wenig“ (S. 25).

Rochow sah überall eine Rotte verruchter Bösewichter, die im geheimen Einverständniß mit den Revolutionären aller Länder wirkten, „um die Unzufriedenheit und Noth der niederen Classen auszubeuten, um das Arbeiterproletariat, das durch den langen harten Winter, durch die Theuerung gelitten hat, aufzuhetzen. Und was das Schlimmste ist: von oben aus weiß man die richtigen Mittel der Gewalt, man weiß die Energie, die Kartätschen nicht zu finden, die hier allein Noth thun würden.“

Welche Sorgen machten ihm die Berliner Schneider-Krawalle vom September 1830, die als „große Revolution“ bezeichnet werden, durch welche die Stadt Berlin ihren ehrlichen Namen im Auslande verloren. Man wird die Nachrichten darüber gegenwärtig nicht ohne Interesse lesen.

„Folgendes ist die Geschichte. Einige Schneidergesellen

predigen Aufruhr und werden arretirt; den Abend gegen neun Uhr versammelt sich eine Bande anderer Schneidergesellen, verlangten die Herausgabe ihrer Confratres und machten Spektakel am Kölnischen Rathhaus und einigen anderen Orten und insultiren am ersten die Wache. Natürlich gesellt sich eine große Menge Neugieriger dazu, und so wälzt sich die Sache zum Schloß, wo etwa an 600 Menschen zusammen gewesen seyn sollen, lärmen ohne eben etwas anderes zu thun als die Polizei zu verhöhnen; der Polizei-Präsident und der Commandant kommen dazu, haranguiren die Leute, laden sie ein auseinander zu gehen, und wie sie es nicht thun, hat der Commandant die Idee, es lebe der König! zu rufen, die Kerls schreien nach, einige aber mit dem Zusatz: unsere Schneidergesellen wollen wir doch haben! andere noch mit beleidigenden Reden gegen den König; diese werden natürlich arretirt, und wie die Polizei und der Commandant weggehen, läuft alles auseinander. Gestern früh ist der Befehl gekommen, die Untersuchung, Verurtheilung und Bestrafung der Arretirten mit möglichster Schnelligkeit zu vollziehen. Den Abend um dieselbe Zeit als Tags vorher versammeln sich eine Menge Menschen auf dem Schloßplatz, wie es scheint, der großen Zahl nach Neugierige, die sehen wollten, was da würde, so daß am Ende die Anzahl sich doch wohl soll auf 1200 belaufen haben. Nach und nach wird Spektakel, Jubel, Pfeifen, unnützer Lärm; Polizei, Gensdarmen, alles was Uniform hat, wird verhöhnt, der Polizei-Präsident ganz besonders; endlich wird mit Steinen geworfen, die man dämlicher Weise vom Straßenpflaster hatte liegen lassen. Die Wache des Schlosses war bereits verdoppelt und hielt nun die Portale besetzt, während andere Truppen geholt wurden. Nun soll sich aus der Menge etwa eine Truppe von 200 Galgengesichtern gesondert haben, diese nähern sich dem Schlosse, schimpfen und verhöhnen die Wache, die indessen ihren Posten nicht verläßt und nur die einzeln dreister herannahenden arretirt, wobei einige gute neugierige Bürger ihnen nachgeholfen. Endlich fällt es der Bande ein, in oder durch das Schloß zu wollen, und stürmen auf ein Portal ein. Nun marschirt eine Compagnie mit gefälltem Bajonett heraus,

worauf sie natürlich davonlaufen, jedoch noch viele arretirt werden. Einige Zeit darauf versuchen sie es auf's neue, da hält gerade der Herzog Karl im Portal, der, nachdem er sie geschimpft, mit dem Pferde darunter sprengt, ihm nach etwa 10—12 Gendarmen, und davor zerstiebt die ganze Menschenmenge in Zeit von fünf Minuten; die Gendarmen hinterdrein, welche nun mit flacher Klinge unbarmherzig drunter gehauen haben sollen, und damit hatte die Sache bereits gegen zehn Uhr ihr Ende erreicht... Der König war noch bis zehn Uhr in der Stadt, hat also alles mit erlebt und ist erst um halb eilf Uhr noch nach Charlottenburg hinausgefahren. Die guten Bürger haben ihre Hülfe zur Erhaltung der Ordnung angeboten, es ist ihnen aber in Gnaden, gottlob! abgeschlagen worden und es soll Alles mit dem Militär geschehen. Man ist nun sehr gespannt, was heute und die nächsten Tage geschehen wird. In Koethen ist auch Rebellion gewesen, die Herzogin ist davon und sitzt bei ihrer Nichte in Stollberg; sie hat sehr ridikule Briefe hieher geschrieben; sie sei nur gewichen, um desto kräftiger wieder aufzutreten, und bittet um militärische Hülfe, wahrscheinlich will sie als Amazone an der Spitze der Truppen in ihrem Lande, in dem sie nichts mehr zu befehlen hat, wieder einziehen. Ueber die Ursachen der hiesigen Rebellion weiß man gar nichts und wahrscheinlich wissen es die Leute selbst nicht. Indessen hat man doch hier und da darunter auf Miethsabgaben, kommende Theurung u. s. w. schimpfen hören" (S. 14—15).

„Die Zusammenrottungen in der Gegend des Schlosses", heißt es in einem Briefe vom 19. September, „sind gestern womöglich noch bedeutender als den vorigen Abend gewesen; d. h. nach dem Buchstaben der Polizeiverordnung nicht fünf Personen zusammen, sondern zu drei und vier, nicht stehend, sondern immer gehend; lauter Ungezogenheiten, als unnützer Lärm, Geschrei, Spektakel ausübend, und sobald sich eine Patrouille, ein Polizeiofficiant zeigte, dieselben auslachend, verhöhnend, pfeifend u. s. w. Außer einigen neuen Arretirungen sind aber keine strengen Maßregeln ergriffen worden, wiewohl alles Militär auf den Beinen war und in der inneren

Wuth den Hohn, den Spektakel so still ertragen mußten. General Witzleben hat den ganzen Abend das Schloß und den Herzog Karl nicht einen Augenblick verlassen, um alle Strenge von Seite des Militärs zu verhüten, nachdem es ihm gelungen war, den König, der zuerst auf Strenge und Ernst bestanden, auf diese Weise umzustimmen. Er selbst ist auch der Verfasser des Artikels in der Staatszeitung vom 19. dß. Nr. 260, S. 1995, indem er die Schneidergesellen über ihre Verhaftung mit der Absetzung eines Polizei-Officianten tröstet und ihnen versichert, sie hätten keine Excesse angefangen, weil sie nicht geplündert und nicht gebrennt haben, wiewohl sie mit Steinen geworfen, das k. Militär verhöhnt, Freiheit u. dgl. geschrien haben. Gestern wurde sogar ein Herr v. Witzleben vom Regiment Kaiser Franz (nicht der Sänger) mit einem Messer in's Bein gestochen. Du kannst Dir die Wuth des Militärs bei diesem stillen Zusehn denken." „Man scheint, wie in den Niederlanden, mit den Demagogen verhandeln, sie aber nicht bekämpfen zu wollen, deßhalb scheut man ernste Maßregeln und decidirte Gesinnung. Natürlicherweise wird heut Abend wieder Lärm erwartet, sowie auch am blauen Montag. Ich wünsche von Herzen, daß der Pöbel, dreister gemacht, Thätlichkeiten beginnen möchte, damit er ernstlich zurückgewiesen werden müßte und so der Sache auf einmal ein Ende gemacht. Es sind eine ganze Masse Menschen arretirt und eine Partie wird heute auf der Polizei ausgepeitscht; was machen sich aber die Kerls aus einigen Schlägen? Der meiste Theil sind Schneider- und andere Gesellen, viele auch besserer Kategorie, als Kaufdiener und andere dergleichen, ein Candidat der Theologie, auch einiges unbekannte Gesindel, das aber Geld zu haben scheint, ohne daß man weiß woher? wie unter andern ein Mann, welcher bereits mehrmals auf dem Zuchthause gesessen und nun in den verschiedensten eleganten Kleidern herumfährt."

Herr von Rochow folgert aus den Berliner Excessen, daß „die encyklopädische Katze mehr Influenz denn je" ausübe. „Die Grundgedanken des jetzigen Getriebes", sagt er, „sind dieselben, welche vor 41 Jahren die erste französische Revo-

lution erzeugten — Begründung der Staaten auf Volksgewalt. Wie man in Kassel, Dresden und Braunschweig alles zu thun scheint, was theilweis gewaltsam gefordert ward, so hoffe ich nur, daß im eben vorkommenden Falle die jetzigen französischen Generale nicht das sagen können, was Custine Anno 1792 schrieb: à peine j'eus mis le pied en Allemagne, que tous les fous de ce pays sont venus me trouver" (S. 18). Man sah in der erregten Phantasie schon die französischen Generale auf Deutschland marschiren.

Merkwürdig sind die Nachrichten über die Stellung, welche der Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., zu den Pariser Ereignissen und zu dem Berliner Tumulte einnahm. „Der Kronprinz vergleicht den Eindruck der Zusammenrottungen mit dem einer Redoute (aus der Loge betrachtet) und behauptet, mit einer Ruthe, einer Peitsche würde der Pöbel auseinander zu jagen gewesen seyn. Im Allgemeinen ist der Prinz vorsichtiger mit seinem Urtheil, als ich besorgt. Er tumultuirt, bis der König etwas beschlossen; kennt Er aber den Willen Sr. Majestät, dann schweigt Er" (S. 22). Die Ansicht des Kronprinzen war, daß man sofort in Frankreich einrücken und die gestürzte legitime Regierung wieder herstellen müsse; er selbst wollte an der Spitze von 50,000 Preußen die Restauration bewirken. Die Schilderung, welche Rochow von einem Jagdfest in Grunewald entwirft, gewährt einen interessanten Einblick in die Charaktere der preußischen Prinzen, liefert aber auch zugleich einen neuen Beleg der tumultuarischen Leidenschaft und Aufregung, welche Angesichts der französischen Bewegung die Gemüther ergriffen hatte. Die Prinzen brachten unter allgemeinem Beifallsjubel Toaste aus auf den baldigen Krieg, auf Untergang der Belgier, auf Sieg der guten Sache und Theilnahme der Preußen (vergl. S. XXXVIII). „Euere Excellenz", schreibt Rochow am 5. Nov. 1830, „behellige ich schon wieder mit einer Zuschrift, ohne meinen Worten irgend ein Interesse beilegen zu können. Ich nehme mir aber die Freiheit, von einem Diner zu spre-

chen, welches nach einer Parforce-Jagd am St. Hubertustage im Schloß Grunewald stattgefunden. Es ist dabei etwas tumultuarisch zugegangen. Die Königlichen Prinzen haben — obwohl sie viele Personen eingeladen hatten, die solchen Herrn gewöhnlich nicht in einem etwas exaltirten Zustande sehen, heftige Gesundheiten ausgebracht. Bei dieser Gelegenheit gingen einige Gläser entzwei, auch litten mehrere Fensterscheiben — allein wollen Eure Excellenz Sich über solchen Vorfall beruhigen, so können und werden Sie es, wenn ich erwähne, daß Fürst Wittgenstein und Graf Luxburg Tischgenossen waren. Freilich würde es besser gewesen seyn, wenn die Gläser nicht in Stücken geworfen, allein etwas Aergeres fiel nicht vor — ob zwar man gewiß bei der Hand seyn wird, ein Mehreres darüber zu sagen" (S. 36).

Bezüglich eines eventuellen Krieges mit Frankreich blickte Rochow als Militär von Fach mit schlimmer Sorge auf den Zustand des preußischen Heeres. „Was wir als das populäre Element in der preußischen Heeresverfassung, als die Nachwirkung der Scharnhorst-Stein'schen Reformen anzusehen gewohnt sind", bemerkt Mendelssohn-Bartholdy S. XXXVIII., „war den Militärs von Fach ein Gegenstand tiefern Widerwillens. Daß die Landwehr sich in einem Defensivkriege bewähren würde, galt ihnen noch nicht als ausgemacht, für den Fall eines Offensivkriegs gewärtigten sie nichts als Hemmnisse, Widersetzlichkeiten, ja Meutereien." „Wir haben", seufzte Rochow, „keine Constitution, aber eine Landwehr, die viel übler ist." Er klagt darüber, daß man auf dem Wiener Congreß „dem preußischen Staat die Stellung, die Oesterreich früher gegen Frankreich eingenommen, zugeschoben habe ohne Oesterreich's Macht!" Sorgfältig berichtet er über die Maßregeln, welche behufs Mobilisirung und Verstärkung der Truppen an der Grenze getroffen werden. Die Ernennung „seines Prinzen", des in den napoleonischen Kriegen trefflich bewährten Prinzen Wilhelm, des Bruders des Königs, zum Generalgouverneur der Rheinprovinz wird zwar mit Freude

begrüßt, doch nicht ohne geheimen Schauder an den Ausgang des großen Kampfes auf „Leben und Tod" gedacht, in dem Preußen isolirt dasteht, und Oesterreich, da auf Englands Hülfe nicht zu rechnen, durch Italien neutralisirt ist. Nur Rußland und die kleinen deutschen Staaten erscheinen als Faktoren, auf deren Beistand man hoffen darf!

Vor Allem war Rochow von der Angst geplagt, ob wohl die „rheinischen Truppen" in einem Kriege mit Frankreich treu zur preußischen Fahne stehen würden! „Ich habe", jammert er am 28. Oktober 1830, „nur bescheiden, aber ernstlich darauf aufmerksam gemacht, in den Festungen keine Rheinländer zur Besatzung zu lassen; denn bei einem dermaleinstigen Vorrücken der Truppen an die Grenze oder nach den Niederlanden sind die rheinischen Festungen der größten Gefahr ausgesetzt, so lange sie von rheinländischen Truppen bewacht werden. Ein anderer Gegenstand der Aufmerksamkeit ist eine wachsame, umsichtige und kräftige Polizeiverwaltung. Hier hilft aber alles Reden nicht. Man weiß hier alles viel besser. Entweder man sieht und urtheilt zu schwarz oder man will zu energische Maßregeln. Die Worte Kraft und Energie scheinen verrufen zu seyn" (S. 32)!

„Wir haben der deutschen Mächte gar sehr nöthig! Auf England können wir schwerlich mit Geld und Landhülfe rechnen — also sind wir auf uns und die deutschen Staaten beschränkt und müssen die Sache so leiten, daß der Kampf auf Leben und Tod eingerichtet wird. Kraft von oben erzeugt auch anderwärts Kraft. Ich habe den Glauben, daß Frankreich und Niederlande, zumal wenn auch noch Holland verloren seyn wird, im Frühjahr mit 500,000 Mann über ihre Grenzen gehen können. Ableitung nach Außen hebt das Uebel, mindert Nahrungslosigkeit, ist der Wunsch der Jugend und der ganzen thatkräftigen Nation. Auf Preußen wirft sich zuerst der Strom." „Gehen 70—80,000 Mann Franzosen über die Alpen und insurgiren Italien, wozu wenig gehört, so ist Oesterreich für Deutschland paralysirt. Ich

höre, daß Bülow in London den Befehl hat, die Krise bald herbeizuführen" ... „Ein unendlicher Gewinn würde es seyn, wenn Oesterreich auch nur die Cadres von 150,000 Mann aus Ungarn und den zu entblößenden Provinzen gegen den Inn und Böhmerwald vorschieben könnte. Jede noch so kleine Hülfe ist von Werth und alles wird aufgeboten werden müssen, damit, wenn wir untergehen sollen, wir doch wenigstens mit Sang und Klang untergehen" (S. 38—40).

Ein Hoffnungsstrahl für Rochow bestand darin, daß man in Frankreich die verschiedenen Parteien gegeneinander ausnutzen und die Bundesgenossenschaft der Legitimisten gewinnen könne. Darum schlug er dem in allen polizeilichen Künsten wohlerfahrenen Herrn von Nagler vor, ein aus den Anhängern der alten Monarchie bestehendes Corps d'espionnage zu bilden, und bald hören wir, daß an den Grenzen in Saarlouis, Trier, Köln „Neuigkeits-Bureaux" errichtet sind, daß man sich über die Stimmung der französischen Bevölkerung zu orientiren sucht, indem man die aus Frankreich kommenden Briefschaften erbricht, perlustirt und intercipirt! „Können Eure Excellenz", schreibt er an Nagler, „nicht auf dem Wege Ihrer zuverlässigen Bekannten in Saarbrück über die Stärke auch nur eines Bataillons und Cavallerie-Regiments in Metz Kunde verschaffen? Das reicht hin, um auf das übrige mit Bestimmtheit zu schließen; jede andere Nachricht ist so gut wie gar keine. Die unzähligen entsetzten Beamten und alle Anhänger Karl's X. bilden schon das zahlreichste, gleichsam bereits organisirte Corps d'espionnage. Sobald ich an den Rhein komme, werde ich so etwas gewiß einrichten, denn es ist nothwendig jetzt, wo noch freie Communikation ist, eine sichere Verbindung in Frankreich anzuknüpfen, die selbst ausreicht, wenn es ernst wird, alsdann aber ist das Anknüpfen schwer. Für den Moment ist es Hauptsache, wie ich meine, einen ordinären Compagnie- oder Bataillons-Tages-Rapport zu erhalten. Nicht minder wichtig ist der Aprovisionnements-Zustand der französischen Festungen; durch die entsetzten

Beamten müßte sich auch darüber etwas Bestimmtes erfahren lassen. Endlich kommt mir gleich nöthig zu wissen vor: was für wirklich bewaffnete Franzosen besonders in den Festungen sind. In einem Lande, wo Parteikampf herrscht, kann es nicht schwer seyn, solche Notizen — mit etwas Geld — zu erhalten."

Zu der Furcht vor einer Revolution im Innern und vor einem Kriege mit Frankreich gesellte sich seit dem Ausbruch der polnischen Revolution die Furcht, auch in Posen in die schwersten Verlegenheiten verwickelt zu werden. Die Berliner Köpfe geriethen vor Bestürzung „aus Rand und Band"; man sah dort „lebendige Leichen umherwandeln" und Rochow prophezeite: „Ein gräßlich schwarzer Genius breitet seine Fittiche über Europa aus."

Aber wie bald wurde Alles anders, seitdem es sich zeigte. daß Frankreich keinen Krieg wollte und in Polen der von Rochow mitgetheilte Wunsch des russischen Feldmarschalls Diebitsch-Sabalkansky in Erfüllung ging: „Man müsse in Polen die Humanität des Suwarow in Anwendung bringen, d. h. 10,000 Mann niederschießen, um das Blut von 100,000 zu schonen." Rochow traute kaum seinen Ohren, als von der Seine aus der französischen Deputirten-Kammer die friedliebendsten Reden herüberschollen; er glaubte anfangs, es sei dieß nur eine französische Hinterlist, man wolle den Ausbruch des Krieges hinauszögern, um dann desto gewaltiger über das unvorbereitete Preußen herzufallen. Aber er irrte. Der Bürgerkönig blieb seinem friedlichen Programm treu, die Bourgeoisie blieb dieselbe, wie sie sich stets in Frankreich gezeigt, jeder großen Aufregung, jeder kriegerischen Verwicklung abhold. Man sah ruhig zu, wie die Polen, die durch unmittelbaren Zuspruch von Paris aus, wie die deutschen und italienischen Republikaner, die durch mittelbare Aufforderung gereizt und aufgehetzt waren, von der „barbarischen Soldateska" der heiligen Allianz unterdrückt wurden. — Was Hansemann damals im Namen der rheinischen

Bourgeoisie über die Nothwendigkeit der Reduktion des preußischen Heeres und der Erhaltung des europäischen Friedens ausgesprochen, war den Parisern aus der Seele gesprochen. „Die Quasilegitimität", rief Chateaubriand, „erzürnt und verträgt sich mit allem was ihr Furcht macht... Redet diesen Leuten nicht von Ehre, die Renie würde um zehn Centimes fallen." „In den Augen der Pariser Bürger", setzte Börne hinzu, „ist die Monarchie eine Haushaltung und das Diadem das Band einer Nachtmütze."

In Berlin setzte man sich nach den furchtbaren Beängstigungen zwar nicht die „Nachtmütze" auf, aber man vergaß alle politischen Sorgen und die Hochstehenden wandten sich rasch wieder der großen Oper, dem Schauspiel und dem Theater zu.

„Wie in den zwanziger Jahren", hebt Mendelssohn-Bartholdy in der Einleitung zu den Briefen richtig hervor, „der Streit zwischen der italienischen und deutschen Musik, der Streit zwischen Spontini und Weber alles Interesse des Berliner Publikums absorbirt hatte, so war auch jetzt nach einer flüchtigen Anwandlung des Mitleids mit den „armen Polen" alles Interesse an der großen Politik durch Theater, Schauspiel, Parade und sonstige hauptstädtische Vergnügungen in den Hintergrund gedrängt." Als dann vollends die reizenden Füße der Taglioni ihre Siegescarriere begannen, traten Frankreich, Polen, Italien, Revolution und Reaktion in den Hintergrund. Die gefeierte Künstlerin wohnte der großen Potsdamer Parade im Wagen des Grafen Redern bei. „Sie wird tanzen", berichtet Rochow im Mai 1832, „und somit ist große Freude und Beschäftigung" (S. 83).

Die socialen Zerstreuungen traten an Stelle der politischen Aufregung und es kam die Zeit, wo man, nach Börne's Worten, auf den Straßen sich bang und freudig fragte: „Wird der Herzog von Coburg heirathen oder nicht."

„Glauben Sie mir", klagt Rochow am 24. Mai 1832 aus Berlin: „hier haftet nichts — alle Eindrücke der

Nachrichten aus London, alle Schilderungen des sich verschlechternden Zustandes von Frankreich, alle Warnungen wegen des dem Ausbruch nahen Gährungsstoffes in Deutschland sind verwischt — des Grafen Heinrich Redern Erzählungen aus Neapel und Genua, des Herrn von Humboldt's Wanderungen durch die Künstlerwerkstätten in Paris, sowie die Mimik und Grazie der Taglioni haben die drohenden Zeichen der Zeit verdrängt! Indolenz, Trägheit, Unentschlossenheit oder krankhafter Körper- und Gemüthszustand sind an der Tagesordnung. Was unter solchem Treiben nicht ausbleiben kann, wird eher kommen, als man es erwartet. Die Entschuldigung des Nichtwissens wird zum wenigsten nicht gelten können!... Hier reussirt nur Zufall, Frechheit oder platte Nüchternheit" (S. 90).

Man sieht, die Briefe sind nicht ohne historisches Interesse, aber der pompöse Titel des Buchs: „Preußen und Frankreich zur Zeit der Julirevolution" ist schon deßhalb nicht gerechtfertigt, weil wir darin über Frankreich so gut wie gar nichts erfahren.

III.

Der Stand der Dinge in Oesterreich.

1. Die „Fundamental-Artikel" und ihre Geschichte.

Wir haben in diesen „Blättern" schon oft die allzu düsteren Anschauungen bekämpft, zu denen die Ereignisse in Oesterreich Anlaß bieten, und wir schrecken trotz der Ungunst der Verhältnisse auch vor einem erneuerten Versuche nicht zurück.

Welch ein naiver Optimismus! wird man uns von mancher Seite zurufen. Der Mißerfolg der Föderalistenpartei ist constatirt, das Bemühen der Centralisten im absolut-monarchischen und constitutionellen Sinn hat sich längst als ohnmächtig erwiesen — was kann ein solches Reich, das seine Kraft im Völkerzwist erschöpft, für eine Zukunft haben?

So leicht fällt uns die Antwort freilich nicht, wie dem zurückgetretenen Reichskanzler Grafen Beust, der bei einer rührenden Abschiedsscene auf dem Wiener Ballplatze „die Fahrt für wohl bestellt" erklärte, weil er sie „bestellt" hat. A contrario ließe sich viel richtiger argumentiren. Weil die österreichische Monarchie trotz der von lange her schlecht bestellten, den gefährlichsten Klippen zugewandten Fahrt noch besteht, weil dieser staatliche Organismus trotz aller systematisch betriebenen Zersetzung noch eine gesunde Reaktionskraft

zeigt — deßhalb ist kein Grund vorhanden sich thatenloser Verzweiflung hinzugeben. Hätten sich die Staatselemente widerstandslos in das doktrinäre Ganze eines centralistischen Verfassungsschema's einfügen lassen, und der Kirchthurm-Politik des Wiener Platzes freies Spiel gewährt, dann, gerade dann würden wir jede Zuversicht, alles Vertrauen in die Zukunft verloren haben. Der Lebensnerv dieses Staatswesens, der in dem freien Bunde der österreichischen Länder als politischer Individualitäten liegt, wäre uns als todt, als abgestorben erschienen, und ein solcher Staat vermag allenfalls noch eine kurze Spanne Zeit zu vegetiren, aber die Quelle seiner Kraft wäre versiegt. Gerade in dem ernsten mächtigen Widerstande, in der Auflehnung seines innersten Wesens gegen die Unnatur des liberalen Doktrinarismus liegt der Beweis einer noch frisch bewahrten Lebenskraft, die wir höher schätzen als das belebende Element anderer Staaten, das in seinen gelungenen Gewaltakten keinen Ersatz für eine natürlich gefestigte Lebensgrundlage bietet.

Diese Anschauungsweise mag, namentlich außerhalb Oesterreichs, schwer verständlich seyn; irre machen kann uns dieß aber um so weniger, als die Urtheilsbildung unserer Tage größtentheils von ephemeren Faktoren, der siegreichen Gewalt und schwachmüthigem Opportunitätsgelüste, abhängig ist.

Nicht darüber, daß sich die Gegensätze in Oesterreich so schroff gegenüberstehen, erheben wir Klage; so wie die Dinge liegen, müssen wir es als ein nothwendiges Uebel hinnehmen, denn ohne eine mächtige Gegenströmung hätte die deutsch-magyarische Politik bald mit allem österreichischen Wesen aufgeräumt. Zwischen Natur und Unnatur gibt es keine Versöhnung, und der gerechte Grund zur Klage ist darin zu suchen, daß die österreichische Politik der letzten Jahre leichtsinnig einen Kampf heraufbeschwor, dessen Ausgang direkt über die Existenz des Staates entscheidet.

Discite justitiam moniti! Diese ernste Mahnung hat das Oktober-Diplom mit staatsmännischer Weisheit ausgesprochen;

leider ohne verstanden und beachtet zu werden. Im Jahre 1861 wie 1867 ward von aller geschichtlichen Rechtsentwicklung abgesehen, gerade in einer Zeit wo die Macht der nationalen Idee den politischen Bund einer Stammesvielheit zu lockern und zu sprengen droht, wo ein schützender Damm nur in der gewissenhaften Achtung des Rechtes gefunden werden kann, das die verschiedenen Stämme geschichtlich zu einem Ganzen vereint hat. Man glaubte sich mit der Thatsache dieses fertigen Ganzen begnügen zu können, ohne das Werden, ohne die Natur und das Leben desselben zu beachten; ja man ging in der Verblendung so weit, durch Proklamirung einer berechtigten Stammesherrschaft — hier deutsch, dort magyarisch — das an sich tief erregte Nationalgefühl zur glühenden Leidenschaft zu steigern, auf daß dem trennenden Keil der wuchtige Stoß nicht fehle! Die Bändigung der entfesselten Mächte wurde und wird den Verfassungs-Paragraphen anheimgegeben, denselben Paragraphen die, mit Mißachtung des geschichtlichen Rechtes, notorisch zur Begründung einer national-liberalen Oberherrschaft geschaffen wurden.

Wo steht man jetzt in Oesterreich? Das ist die Frage die alle Geister beschäftigt, die mit ihrer Vaterlandsliebe, ihren Sympathien für dieses Reich noch nicht abgeschlossen haben. Die letzte Phase unter dem Ministerium Hohenwart wird als ein verruchtes Attentat auf die Verfassung und annit auf den „Bestand des Reiches" gedeutet, die Deutschliberalen, mit dem verblichenen Reichskanzler an der Spitze, werden wieder einmal als Retter gepriesen, und Jammertöne erfüllen die Luft, daß die Anerkennung dieser Großthat keine ganze und volle sei, ja daß der Mann ihr zum Opfer fiel, der heute mit Ovationen überhäuft wird, während er vor kaum einem Jahre von derselben Partei mit Namen bedacht wurde, die sich wegen ihrer Derbheit und Ehrenrührigkeit hier nicht wiedergeben lassen.

Graf Beust hat in seinem Abschiedschreiben vom 10. Nov.

an die auswärtigen Missionen — welches schon deßhalb bezeichnend ist, weil es seinem eigentlichen Zwecke, dem Dank für die Mitwirkung, nur zwei Worte widmet, währenddem der ganze übrige Inhalt des langen Schreibens einer überschwänglichen Lobrede für die werthe Person des Verfassers gewidmet ist — die eben erwähnte denkwürdige Leistung mit den Worten geschildert: „So unvollkommen, gleich jedem menschlichen Werke, die Verfassung ist, die uns einigt (!), so hat sie doch ihre erhaltende Lebenskräftigkeit in der Krise bewährt, die wir soeben glücklich überstanden haben. Ich kann also mit gutem Gewissen meinem Nachfolger die Früchte der zugleich versöhnenden und würdigen Politik hinterlassen.“ Dieses diplomatische Schriftstück des genannten Staatsmannes ist wohl nicht das letzte, das dazu bestimmt ist die Wahrheit zu verbergen; aber wir begreifen, daß die Liberalen um ihn trauern, denn die Kunst die Geister zu verwirren und dem Fangnetz der Liberalen zuzuführen, hat kaum ein Anderer so trefflich zu üben gewußt. Auch der letzte Fischzug noch war ein reicher und ausgiebiger, in Kreisen die sich „conservativ“ nennen.

Die „Lebenskräftigkeit“ ist nur durch die Krisis selbst „bewährt“, die ernster denn je fortdauert und so lange dauern wird, als die „einigende“ Verfassung formell ihr mattes Daseyn fristet, denn in ihr liegt ja der wesentlichste Grund der Krise.

Nirgends hat aber der monarchische Absolutismus und sein Erbe, der Liberalismus, so betäubend auf die Köpfe gewirkt als wie in Oesterreich. Das vorherrschende Gemüths- und Genußleben, die Trägheit im Denken und Lernen sichern der Lüge und ihrer feilen Dienerin, der Wiener Presse, eine Herrschaft die den Neid eines orientalischen Despoten erregen könnte. Gelingt es in der Residenzstadt einem selbstständigen Urtheil zu begegnen, so wird man bald gewahr, daß auch in solchen Regionen nur faktische Zustände Beachtung finden. Man kennt da bequeme und unbequeme Zustände; die einen

will man erhalten, die anderen beseitigen und bequemere an ihre Stelle setzen. Heute wird ein Recht anerkannt, nicht weil es Recht ist, sondern weil dieß der Stimmung des Augenblicks, weil es einem Opportunitätszweck entspricht. Morgen wird diese Anerkennung ignorirt, weil Opportunität und Stimmung sich nach einer anderen Seite hinneigen.

Nicht in der elementaren Zusammensetzung des österreichischen Staates liegt die größte Schwierigkeit seiner den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Neugestaltung. Bei der verkehrten Politik, die nur die verderbliche Seite des Nationalitätsprincips gepflegt und gestärkt hat, wäre dieses Reich schon zur Stunde unrettbar verloren, wenn nicht die mächtige Lebens- und Cohäsionskraft dem Unheil eine Schranke setzte. Die größte Schwierigkeit liegt in der Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit des Geisteslebens, das nur in den wechselnden Tageserscheinungen, vor Allem in Wien und Pesth, seine Anregung sucht und es sorgfältig meidet den Dingen auf den Grund zu sehen.

Auch das Ministerium Hohenwart ist nicht aus einem lichten Gedanken geboren und geleitet worden; es verdankte nur dem Unbehagen seine Entstehung, das die unfruchtbare Verfassungspolitik erregte. Die „Verfassungsmäßigkeit" sollte bewahrt und zugleich den inneren Kämpfen ein Ziel gesetzt werden. Ob diese Aufgabe lösbar sei oder nicht, ob die Erfüllung der beiden Forderungen nicht von Voraussetzungen abhängig sei, die sich gegenseitig ausschließen — darüber hat man sich den Kopf sehr wenig zerbrochen, so wenig daß das Loos des Zerbrechens und Zerfallens schließlich das Ministerium und seine Aktion selbst ereilte.

Wir sahen, wie diese Regierung, durch die Erfahrungen die sie allmählig im Amte gewonnen von Standpunkt zu Standpunkt gedrängt ward. Zuerst sollte Hand in Hand mit der Reichsraths-Majorität, also der liberal-centralistischen Partei, durch kunstvolle Verschlingung der Reichsraths- und Landtags-Competenz, eine Verfassungsreform erzielt werden. Das ging

nicht. Hierauf wendete sich die Regierung einer Fraktion des Reichsraths, den Polen zu, um mit ihrer Hülfe das centralistische Verfassungsgefüge zu lockern, ohne jedoch damit die Absicht einer föderalistischen Umgestaltung zu verbinden. Da es auch damit nicht ging, suchte man eine Partei als Stütze zu gewinnen, die bisher außerhalb des Reichsraths stand. Die Zusicherungen, die der polnischen Delegation gemacht wurden, verfingen hier nicht, also blieb nichts anderes übrig als die Partei selbst mit ihrem Begehren an sich herantreten zu lassen. Nach monatelanger mühevoller Arbeit war man zu jener Klärung der Anschauungen gelangt, die den Standpunkt der böhmischen Rechtspartei nicht im Lichte der Staatsfeindlichkeit zeigt, sondern als denjenigen erkennen läßt, der vom verbrieften Recht, von Natur und Geschichte des österreichischen Staatswesens geboten ist. Die Verständigung wurde in loyalster und bindendster Form erzielt; jeder Schritt war in der bevorstehenden Aktion durch die Vereinbarung zwischen der Regierung und den Parteiführern vorgezeichnet, und bei voller Einhaltung des vereinbarten Programms von beiden Seiten, bei verbürgtem Schutze der böhmischen Landesvertretung gegen jedes Präjudiz für ihre Rechtsanschauung, war auch die Beschickung des Reichsraths böhmischerseits gesichert. Die Regierung hatte sich verpflichtet die erwähnte Vereinbarung mit allen ihren Folgerungen im Reichsrath zu vertreten, wogegen die Partei, die eine Zweidrittel-Majorität im Prager Landtage zählte, unter Rechtsverwahrung und allein zu dem Zweck um eine Verständigung mit den anderen Ländern zu erzielen, bereit war sich den in der Dezember-Verfassung vorgezeichneten Formen anzubequemen.

Das erste an den Landtag gerichtete k. Rescript sprach die Anerkennung der geschichtlichen und rechtlichen Stellung des Königreichs Böhmen als eines selbstständigen Gliedes im österreichischen Staatenvereine, und zwar in Worten aus die jeden Zweifel, jede Mißdeutung ausschlossen. Der Landtag wurde aufgefordert Vorschläge zu machen, um die Beziehungen

dieses Königreichs zu den anderen Ländern zu „regeln". Die deutsch-liberalen Abgeordneten erblickten hierin eine Preisgebung der Dezember-Verfassung und entzogen den Verhandlungen des Landtages ihre Mitwirkung. Ueberraschend war dieser Schritt für Niemanden, und durch ihn allein wurde der Opportunitäts-Standpunkt an maßgebender Stelle noch nicht erschüttert. Eine solche Wirkung war erst dem Zornesausbruch der Politiker Wiens und Pesths vorbehalten, der alsbald erfolgte, sowie mit der Adresse vom 10. Oktober die Beschlüsse des Prager Landtages an die Stufen des Thrones gelangten. Auch dieses Ereigniß war leicht vorauszusehen und in Rechnung zu ziehen; aber Voraussicht und festes Beharren sind verschiedene Begriffe. Das fühlt Niemand so sehr wie der patriotisch denkende Oesterreicher.

Die Landtagsbeschlüsse, die durch ihre Einstimmigkeit dem Rechtsbewußtseyn einen würdigen kräftigen Ausdruck gaben, standen nicht bloß im vollsten Einklang mit den vorausgegangenen Vereinbarungen, sondern es wurden auch die an höchster Stelle nachträglich ausgesprochenen Wünsche bereitwillig erfüllt.

So war die Haltung der geschmähten böhmischen Rechtspartei beschaffen und sie blieb sich treu bis zur letzten Stunde der Landtagsthätigkeit, trotz der schwersten Prüfung die wohl je einer Vertretung auferlegt ward. Denn was noch vor wenigen Tagen als treues Einstehen für das Recht der Krone und des Landes, als fester Ankergrund in dem wogenden Meere der Parteibestrebungen anerkannt wurde, hat das zweite k. Rescript vom 30. Oktober für einen unerlaubten Widerstreit mit der Dezember-Verfassung erklärt, und „unter schwerer Verantwortung" zum bedingungslosen Eintritt in den Reichsrath, somit zur Verläugnung des eben erst anerkannten Rechtsstandpunktes, aufgefordert. Der böhmische Landtag hat „treu seinem Wort, seinem Entschluß, seiner Pflicht", die Reichsrathswahl einstimmig und — schweigend abgelehnt, und wir glauben daß keine Debatte das Bewußtseyn des Rechts

und der Kraft es zu schirmen, beredter geschildert, keine andere Haltung die Macht einer strammen Parteidisciplin gegenüber tief erregten Gefühlen, deutlicher zum Ausdruck gebracht hätte.

Was lag nun dazwischen, das jenen radikalen Wechsel in den Anschauungen hervorrief? Eine Scene in den Hallen der Wiener Hochschule, wo die, nach der Versicherung des Dr. Kuranda, preußisch fühlende Jugend in Gegenwart des gefeierten Reichskanzlers Beust das Autoritätsprincip mit Füßen trat; ferner ein Ausbruch der Parteileidenschaft im Wiener Landtagssaal, der alle Grenzen constitutionellen Rechts und Anstands überschritt und die der Krone schuldige Ehrfurcht faktiösen Zwecken unterordnete; endlich die Einmischung magyarischer Politik, welche die Gebote des Rechts und der Klugheit mißachtete.

Vom Grafen Beust wollen wir nicht besonders reden, da wir fest überzeugt sind, daß seine Intervention wohl ganz gut war um neue, von den Liberalen dargebrachte Lorbeeren um sein Haupt zu schlingen, aber ohne magyarischen Succurs doch vollständig bedeutungslos gewesen wäre. Hätten nicht die liberalen Wiener Blätter aus Gründen der Parteitaktik den Grafen Beust als „Sieger“ ausgerufen, so würde Niemand Ursache gehabt haben über dessen unmittelbar darauf erfolgte Entlassung zu staunen. Und wenn Jemand in Oesterreich wegen seiner „unvergeßlichen Verdienste“ zum Rücktritt gezwungen wird, so ist die Erklärung in jener sehr modernen Auffassung zu suchen, die es liebt die Dinge niemals beim rechten Namen zu nennen.

Wir haben bisher die letzte Geschichtsepisode nur in allgemeinen Umrissen geschildert und wollen jetzt den Dingen näher treten, um für ein sachgemäßes Urtheil eine sichere Unterlage zu finden.

Die Landtagsbeschlüsse, denen sich in letzter Zeit das Interesse aller politischen Kreise zuwandte und mit denen auch in kommenden Tagen zu rechnen seyn wird, haben die, in Form von „Fundamentalartikeln“ beantragte, Regelung

der staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens zum Reichsganzen und zu den anderen nichtungarischen Ländern, ferner den Schutz der nationalen Ansprüche beider Volksstämme des Landes zum Gegenstande. Für die Lösung der ersten und wichtigsten Aufgabe waren folgende Gesichtspunkte leitend: das Eigenrecht des Landes, dessen Grundlage, als paktirt zwischen König und Land unter Ferdinand I., unanfechtbar ist, durch Reverse und Krönungseide bis auf den noch lebenden König Ferdinand V. (Kaiser Ferdinand I.) bekräftigt ward und auch heute den gültigen Titel des Herrscherrechts in Böhmen bildet; die „pragmatische Sanktion" Karl's II. (Kaiser Karl VI.) die, in voller Anerkennung des eben erwähnten Rechtsbestandes, mit Zustimmung des Landtages die „unzertrennliche Vereinigung aller Unserer Staaten und Erblande" unter der gemeinsamen Dynastie ausspricht; ferner die seitherige Entwicklung und Gestaltung der Verhältnisse in ihrem Einflusse auf die sichere Gewährleistung jener „Unzertrennlichkeit"; endlich die im J. 1867 auf Grundlage der pragmatischen Sanktion mit Ungarn getroffene, sanktionirte und durch den Krönungseid besiegelte Vereinbarung mit ihren nothwendigen Consequenzen.

Durch die Festhaltung solcher Gesichtspunkte ward freilich das grellste Streiflicht auf den Vorgang geworfen, der im J. 1867 für die nichtungarischen Länder beliebt worden ist. Zu dieser Zeit kannte man kein anderes „Rechtsfundament" als den Willen und das Interesse der deutschliberalen Partei; daß es aber in Oesterreich noch Länder und Völker gibt, die dem Rechts- und Staatsbegriff eine andere Bedeutung vindiciren und bei ihrer Anschauung trotz aller Verhöhnung fest beharren, das scheint uns einen werthvollen Trostgrund für die Zukunft zu bieten.

Wer gegen die beiden erstern, in der Landtagsadresse klar dargelegten Rechtsmomente ankämpfen will, der muß bereit seyn die Gewalt offen über das Recht zu stellen, der muß bereit seyn die Quelle nicht bloß der Landes- sondern

der Majestätsrechte zu verschütten und die Grundlage des staatlichen Bestandes zu zerstören. — Wie nichtig ist auch das Argument das gegen die Anschauung der Rechtspartei angeführt wird — das einzige welches wir je gehört haben und das der Gewaltpolitik der Gegner doch einen Schimmer von Recht verleihen soll. Sie sagen: die Landesordnung Ferdinand's II. von 1627 habe Böhmens Staatsrecht confiscirt, es sei demnach der monarchische Absolutismus das einzige „historische Recht" gewesen und nach Ueberwindung desselben könne nur die Februar- und Dezember-Verfassung als Quelle staatsrechtlicher Ansprüche der Länder betrachtet werden.

Allerdings enthält die böhmische Landesordnung des 17. Jahrhunderts einen gewaltsamen Eingriff in die Rechte der Vertretung des Landes, eine wesentliche Aenderung der Regierungsform, aber die staatsrechtliche Stellung dieses Königreichs als ein selbstständiges staatliches Gebilde wurde dadurch nicht im mindesten alterirt, da eine Aenderung der Regierungsform dieß überhaupt nicht zu bewirken vermag. Jene „Landesordnung" spricht es selbst aus, daß sie zu dem Zwecke erlassen werde, damit „die aus denen vorhergegangenen Unordnungen sich ereigende Gebrechen durch heylsame Gesätze corrigiret und abgewendet werden möchten." Es war der König von Böhmen und nicht der römisch-deutsche Kaiser oder Erzherzog von Oesterreich, der dem Lande diese neue innere Lebensordnung vorzeichnete, und sich zur Begründung derselben im ersten Artikel ausdrücklich auf die mit Zustimmung des Landtags von Karl I. (Kaiser Karl IV.) ausgestellten, als „goldene Bulle" bezeichneten Urkunden vom 7. April 1348, und die Majestätsbriefe Wladislaw II. vom 11. Januar 1510 und Ferdinand I. vom 2. September 1545 mit dem Beisatze berief, daß diese Urkunden „von den Inwohnern des Königreichs Böhmen und der incorporirten Länder jederzeit als ein Fundamental-Gesatz angezogen und erkannt, auch dafür sowohl als für des Königreichs Privilegium und ein Hauptstuck so in der Landesordnung begriffen,

hochbetenerlich gehalten worden." Nun sind das aber solche Urkunden, deren Wesen und Inhalt die staatsrechtliche Selbstständigkeit Böhmens unwiderlegbar beweist.

Wenn die Entziehung von Rechten der Landesvertretung die politische Individualität unberührt ließ, so wird man doch der Wiederanerkennung oder Verleihung solcher Rechte eine entgegengesetzte Wirkung um so weniger zuschreiben können, als diese Rechtsverleihung nicht durch die Februar- und Dezember-Verfassung, sondern durch das Oktober-Diplom erfolgte, welches den geschichtlichen Rechtszustand ausdrücklich anerkennt. An dieser Anerkennung hat es übrigens auch in der Zeit des persönlichen Regimes nicht gefehlt. Das zeigt das Patent vom 11. August 1804 betreffend die Annahme des Titels und der Würde eines erblichen Kaisers von Oesterreich, worin ausgesprochen wird, daß „Unsere sämmtlichen Königreiche, Fürstenthümer und Provinzen ihre bisherigen Titel, Verfassungen, Vorrechte und Verhältnisse fernerhin unverändert beibehalten sollen." „Gleichwie aber alle Unsere Königreiche und anderen Staaten besagter Maßen in ihren bisherigen Benennungen und Zustande ungeschmälert zu verbleiben haben, so ist solches insonderheit von unserem Königreich Ungarn u. s. w. zu verstehen." Am Schlusse wird die Annahme des Kaisertitels eine „auf die Befestigung des Ansehens des vereinigten österreichischen Staatenkörpers zielende Vorkehrung" genannt.

Die seither und in Folge dieses Patentes, bei Kundgebungen des Monarchen, neben dem Kaisertitel stets bezeichneten königlichen Würden mit gesonderter Bestimmung der Reihenfolge der Träger derselben machen doch die Verschiedenheit der Titel und Grundlagen des Herrscherrechts kenntlich genug. Dem Recht an sich kann es nicht nachtheilig seyn, daß man die Form beobachtet ohne sich des Inhalts klar bewußt zu seyn, und es ist für unsere Zeit charakteristisch, daß dieses Bewußtseyn in der Regel erst dann erwacht, wenn ein Staatsakt nur mit Hülfe von sogenannten „Prioren" voll-

zogen werden kann, die das Rechtsverhältniß so deutlich hervortreten lassen, daß dessen Beachtung unabweisbar wird. Solche Fälle ergaben sich namentlich bis in die neueste Zeit bei dem lehenrechtlichen Besitz, für den die Gegenwart kein Verständniß mehr hat und keine Rechtsformel bereit hält. Hier konnte die moderne Auffassung, die im Recht einen bloßen Willensakt des Gesetzgebers erblickt, natürlich nicht genügen; es erübrigte nichts anderes als das Recht in seiner geschichtlichen Gestaltung bis zu seinem Ursprung zu verfolgen und im Zusammenhange mit den staatsrechtlichen Beziehungen in ihrer Realität, nicht als leere Form, zu betrachten. So wurde z. B. die Belehnungsurkunde vom 2. Juli 1858 in Betreff des schlesischen Herzogthums Teschen vom „regierenden König in Böhmen und obersten Herzog zu Schlesien“ ausgestellt!

Die Februar-Verfassung hat doch das „Kaiserthum Oesterreich“ nicht geschaffen, sie wollte nur legislative Ordnung im Kaiserthum Oesterreich, wie dieses im J. 1804 begründet wurde, herstellen, und das angeführte Patent jenes Jahres bleibt fortan maßgebend für den Begriff des „Kaiserthums“ nach seinem Rechtsinhalt, der in der anerkannten staatsrechtlichen Stellung der einzelnen Länder besteht, insofern diese als Ganzes, als „Staatenverein“ aufgefaßt und der Würde und Bedeutung gemäß bezeichnet werden. Die den Magyaren zu Gefallen geänderte Bezeichnung: „österreichisch-ungarische Monarchie“, welcher nur eine Vereinbarung unter den Ministerien und Notifikation an die auswärtigen Mächte, keineswegs aber ein förmlicher Staatsakt zu Grunde liegt, ändert an der Sache gar nichts. Das Abgeordnetenhaus des Reichsraths hat zwar einmal den Versuch gemacht, Cisleithanien zum „Kaiserthum Oesterreich“ zu erheben, und sehr charakteristisch für den Ernst und die Tiefe liberaler Rechtsauffassung, geschah dieß bei Gelegenheit der Feststellung der Form, in der die Gesetze kundgemacht werden sollen! Das Herrnhaus hat aber diesem leichtfertigen Vor-

ganz seine Zustimmung versagt. Uebrigens könnte auch ein Beschluß des Reichsraths keine Rechtswirkung äußern, weil dieser Körperschaft selbst der Schatten einer Befugniß fehlt, über das Eigenrecht von Krone und Land gültig abzusprechen.

Ob der weitere Gesichtspunkt, die rechtlichen Beziehungen Böhmens zur gesammten Monarchie und zu den anderen Ländern den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit anzupassen, vom böhmischen Landtage richtig erfaßt worden sei oder nicht, darüber können die Meinungen allerdings auch bei voller Rechtsanerkennung verschieden lauten. Jedenfalls kann man dem Landtag die Berechtigung nicht absprechen, seine Meinung darüber zu äußern, und weiter ist er in seinen Anträgen insofern nicht gegangen, als die Verständigung mit den Delegirten der anderen Länder vorbehalten blieb.

Der Regelung des Verhältnisses zur Monarchie ist durch die Vereinbarung mit Ungarn eine Grenze gezogen, die in den „Fundamentalartikeln" durch die vollinhaltliche Aufnahme jener Ausgleichsbestimmungen gewissenhaft geachtet wurde. Dieser Umstand hätte um so mehr gewürdigt werden sollen, als das sogenannte „Ausgleichsdefinitivum" mit Ungarn von 1867 nur durch Auflösung der die Volksmehrheit repräsentirenden Landtage von Böhmen und Mähren, und durch Schaffung einer deutsch-liberalen Minoritätsrepräsentanz möglich gemacht wurde. Eine Anerkennungspflicht lag daher nicht vor, und es waren Gründe politischer Klugheit und Mäßigung, sowie die „Ehrfurcht vor der Aktion der Krone", die zum nachträglichen Beitritt bestimmten, obgleich die Partei die in der letzten Session über die Landtags-Majorität verfügte — dieselbe die man 1867 durch die Landtagsauflösung mundtodt machte — in ihren Anschauungen über die zur Machtstellung erforderlichen Attribute der Reichsgewalt viel weiter geht, als dieß bei der ungarischen und (bei ihrer Unterwürfigkeit gegenüber dem magyarischen Diktat) auch bei der deutsch-liberalen Partei der Fall ist.

Nicht bloß die Vereinbarung mit Ungarn, soweit sie das Reich betrifft, wurde unberührt gelassen, auch ihre Folge, das cisleithanische Gebilde das sich in böser Stunde daraus entwickelte, ward mit Bekämpfung eines ernsten Widerstrebens, nur mit schonender Hand reformirt. Konnte wegen des ungarischen Widerstandes der Rechtskreis des Reiches nicht erweitert werden, so sollte doch das magyarische Beispiel des egoistischen Zurückziehens auf sich selbst keine Nachahmung finden. Nicht nur „von Fall zu Fall" sollten die gemeinsamen Berührungspunkte der nichtungarischen Länder aufgesucht werden, sondern „weil es (Fundamentalartikel 10) außer den als der ganzen Monarchie gemeinsam erklärten Angelegenheiten auch solche gibt, deren gemeinschaftliche Behandlung im Interesse der Monarchie und im Interesse der Königreiche und Länder selbst rathsam und wünschenswerth ist", und weil das Uebereinkommen mit Ungarn mit sich bringt, daß gewisse Gegenstände nach gemeinsamen Grundsätzen verwaltet werden: so beantragte der Landtag die Einsetzung eines Congresses der Delegirten aller außerungarischen Länder, als einer bleibenden Institution, in dessen Wirkungskreis zu gehören hatte: die Gesetzgebung über Handels-, See- und Wechselrecht, Zölle, Münz- und Geldwesen, Zettelbanken, Maß und Gewicht, Erfindungspatente, Marken- und Musterschutz, Schutz geistigen Eigenthums, gemeinsame Eisenbahnen, Post, Telegraphen, Schiffahrt, Heerwesen nebst der Bewilligung der auszuhebenden Mannschaft und aller jener Gesetze die zur Erhaltung der Einheit und Schlagfertigkeit des Heeres erforderlich sind, ferner indirekte Abgaben, Monopole, Regalien, Stempel und Gebühren, Staatsschuldenwesen, Contrahirung gemeinsamer Anlehen, unbewegliches Staatsvermögen, Feststellung des gemeinsamen Budgets, endlich die Gesetzgebung über Staatsbürgerschaft und über Aufenthalt und zeitweise Niederlassung von Ausländern.

Die Verwaltung dieser Angelegenheiten unter Verantwortlichkeit gegenüber dem Congresse sollte einem gemeinsamen Mini-

sterium zufallen, dem, nebst den Ressortministern, auch die Hofkanzler oder Länderminister als Mitglieder anzugehören hatten. – Alle anderen, weder dem Reiche noch den nichtungarischen Ländern gemeinschaftlichen Angelegenheiten, namentlich Justiz, Administration, Cultus, Unterricht und direkte Besteuerung, fielen in den Bereich autonomer Regelung und Verwaltung des Landes. Dem jetzt bestehenden Herrenhaus des Reichsraths war die Umwandlung in einen Senat zugedacht, der die gegenwärtig berechtigten Herrnhausmitglieder in sich aufnehmen und grundsätzlich theils aus erblichen, theils, und zwar zur Hälfte, aus solchen Mitgliedern zu bestehen hatte, die über Ternarvorschlag der Landtage vom Kaiser auf Lebensdauer ernannt werden. Dieser Körperschaft sollte zustehen: die Prüfung und Genehmigung von Staatsverträgen, das Schiedsrichteramt bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ländern, sowie bei Competenzconflikten zwischen dem Delegirtencongreß und den Landtagen, die Berathung und Beschlußfassung über Anträge auf Aenderung der Fundamental-Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten, die Judikatur über Ministeranklagen im Bereich der dem Congreß zugewiesenen Wirksamkeit, endlich die Begutachtung der von den Ländern für den gemeinsamen Aufwand zu tragenden Antheile, falls hierüber die Entscheidung des Kaisers angerufen wird, und die gutachtliche Aeußerung über alle dem Congreß zugewiesenen Gegenstände, wenn eine solche Aeußerung vom Kaiser verlangt wird.

Das vom Delegirtencongreß veranschlagte unbedeckte Erforderniß für die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches und der nichtungarischen Länder sollte durch Quoten gedeckt werden, die zwischen den Ländern im Wege eigener Deputations-Verhandlungen zu vereinbaren waren und keiner Votirung in den Landtagen mehr unterlagen, sondern als Präcipuum der Landeseinkünfte in Abfuhr zu bringen gewesen wären. Der Landesvertretung blieb nur überlassen, die Art der Aufbringung zu bestimmen. In-

solange die Deputationen zu keiner Vereinbarung der Quoten gelangen, sollte der Kaiser den Antheil jedes Landes, immer für das nächstkommende Jahr, bestimmen.

Diese übersichtliche Darstellung des Inhalts der „Fundamentalartikel" dürfte nicht bloß deßhalb von einigem Werthe seyn, weil hiedurch die Beurtheilung der letzten Phase der inneren Entwicklung erleichtert wird und sich erkennen läßt, ob denn wirklich die „Zerlegung Oesterreichs in seine Atome" das Ziel der böhmischen Landesvertretung war; sondern auch aus dem weiteren Grunde, weil wir der Ueberzeugung leben, daß die erwähnten Landtagsbeschlüsse für eine nahe Zukunft mehr bedeuten werden als eine bloße Bereicherung der Archive.

Der Reichsrath als Werkzeug liberal-centralistischer Herrschaft wäre freilich außer Gebrauch gekommen; daher das Toben und Lärmen in jenem Lager, sowie die Prager Beschlüsse bekannt wurden.

Wer konnte auch wohl von diesem Landtag erwarten, daß er der Dezember-Verfassung seine Sympathien entgegenbringen werde? Der Landtag konnte aber auch keines Rechtseingriffs beschuldigt werden, denn seine Rechtsgrundlage bildet anerkanntermaßen die „Landesordnung" vom 26. Februar 1861 und dieser ist eine Dezember-Verfassung gänzlich unbekannt. Auch der Vorwurf, der böhmische Landtag habe sich durch Erörterung staatsrechtlicher Fragen eine Befugniß arrogirt, welche in der „Landesordnung" keinen Raum findet, ist gerade vom deutsch-liberalen Standpunkte aus ganz unbegründet; denn seit dem J. 1868 haben die Landtage, und besonders jene mit deutsch-liberaler Majorität, eine Thätigkeit entfaltet, die über die Grenze weit hinausgeht, welche die „Landesordnung" dem landtäglichen Wirken zieht. Es geschah dieß immer im Hinblick auf die Bestimmungen der Dezember-Verfassung, die aber ohne ihre Aufnahme in die „Landesordnung" — was nie erfolgte — für die Landesvertretungen nicht als rechtswirksam betrachtet werden können.

Diese Verwirrung der Competenzkreise ist wohl recht bedauerlich, aber sie ist das eigenste Werk der Liberalen, die ein undurchführbares Verfassungsgesetz schufen, und in dem Streben dieses Grundgebrechen zu verhüllen, die Rechtsbedenken in vollzogenen Thatsachen zu ersticken suchten. Der Unterschied zwischen formellem Recht und formellem Unrecht ist dadurch gründlich getilgt, und die Confusion ist eine so vollständige, daß sie mit dämonischer Gewalt die Verfassungstreuen wie die „Ungetreuen" in ihre Kreise zieht.

Es liegt ohne Zweifel ein Widerspruch darin, daß der auf Grund der „Landesordnung" berufene und constituirte böhmische Landtag Beschlüsse faßte — wenn auch nur in Form von Anträgen — und gleichzeitig die Rechtsbeständigkeit dieser selben „Landesordnung" bestritt. Ein anderer Vorgang ist aber platterdings unmöglich, indem einerseits die Landesvertretung nur in Folge einer solchen Berufung zusammentreten und berathen darf, andererseits aber die „Landesordnung" nur als Bestandtheil der aufgehobenen Februar-Verfassung Rechtskraft hatte! Wenn der Oberbau demolirt wird, so bleibt der Unterbau nur als Ruine zurück. Alle Anklagen wegen widerspruchsvollen Thuns fallen daher auf die Liberalen als die Urheber zurück.

Die Gründe sachlicher Kritik, die von den Gegnern des föderalistischen Programms vorgebracht wurden, waren wenig geeignet der Vertheidigung Schwierigkeiten zu bereiten. In den ersten Tagen nach der Veröffentlichung jener politischen Grundzüge bestand die „Kritik", die von der Blüthe liberaler Intelligenz in einzelnen Landtagen und sonstigen Versammlungen sowie in den Blättern geübt wurde, nur in einem rohen Schelten über „politische Entartung", „Niederträchtigkeit" u. dgl. würdige Ausdrücke mehr. Man hatte keine Schablonenarbeit, sondern ein Werk vor sich, welches die Lebenswege des Staates an der Hand der Geschichte verfolgt und sein Verdienst nicht in theoretischer Vollendung, sondern in praktischer Gestaltung auf dem Boden der Wirklichkeit sucht.

Die beiden Momente die von den Gegnern endlich, nach vielem leeren Gerede, als Angriffspunkte gewählt wurden, waren: die gestörte Einheit der Justiz und die Deckung des gemeinsamen Aufwandes durch Landesquoten. — Das Erinnerungsvermögen der Liberalen, wie aller Opportunitäts-Politiker, ist schwach und ungeübt; die Vergangenheit ist namentlich dann ein widerwärtiger Begriff, wenn sie durch die eigenen schweren Sünden illustrirt wird. Im J. 1867 waren die föderalistischen Bestrebungen lange nicht so erstarkt wie jetzt. Damals hat man jede Verständigung stolz und schroff zurückgewiesen. Nun sind seither mehr als vier Jahre vergangen, Jahre in denen sich die centralistische Politik der Liberalen so gründlich verhaßt gemacht hat, daß jede Kritik politischer Akte mit diesem Resultat rechnen muß. Das wäre die erste Erwägung auf die wir ein Gewicht legen. Ferner möchten wir aber zu bedenken geben, daß gerade die Handhabung der Justiz in den letzten Jahren — die von der herrschenden Partei selbst, ganz ungescheut, als „Rechtspolitik" bezeichnet ward — daß gerade diese Art der „Rechtspflege" Eindrücke zurückließ, die der Selbstbestimmung der Länder in der Gerichtsorganisation und dem administrativen Theil der Justiz einen noch höheren Werth verlieh, als der Autonomie in der Rechtsgesetzgebung selbst. Beides läßt sich aber nicht wohl trennen.

Man weist auf die Schweiz, auf Deutschland hin, um das Verkehrte einer solchen Secession in der Rechtspflege darzuthun. In der Schweiz wird aber erst abzuwarten seyn, welche Erfolge die centralistische Richtung, der eine starke Opposition in den Kantonen gegenübersteht, erringen und wie, im Falle des Gelingens, die Rückwirkung auf die Lebensharmonie und Kraftentfaltung dieses Föderativstaates beschaffen seyn wird. Einer wirklich freien Einigung im Gebiete der Justiz wird kein vernünftiges Urtheil die Billigung versagen, aber der mechanische Zwang hat nicht dieselbe, sondern die entgegengesetzte Wirkung. Das lehrt die Erfahrung

in Oesterreich für die monarchisch- und liberal-absolutistische Periode.

In Deutschland ist die angestrebte Einheit des Rechts nur eine Folge der bereits vollzogenen Einheit des Schwertes. Diese ruhmvolle That — ein Ruhm der nicht bloß glänzt sondern auch blendet — wird noch in vielen anderen Beziehungen des Staatenlebens ihre unwiderstehliche Wirkung äußern. Die Todten reiten schnell!

In Bayern gelten (nach Dr. Roth's System des bayerischen Privatrechts) noch heute dreiundvierzig verschiedene Civilrechte, und in Preußen gibt es nicht bloß ganz getrennte Rechtssysteme und eigene Provinzialrechte, sondern, wie jüngst der Abgeordnete Lasker im deutschen Reichstag hervorhob, selbst die Stadt Berlin hat ein partikulares Erb- und Güterrecht der Ehefrauen, und da nach der Bestätigung des Herrn Lasker „die wenigsten, nicht einmal geborne Berliner, dasselbe kennen", so wird wohl die Schädlichkeit dieses Rechtspartikularismus keine gar so tiefgreifende seyn. Alle diese Rechtsverschiedenheiten Deutschlands bestanden vor der großen ruhmvollen That des vergangenen Jahres; sie haben die Vereinigung deutscher Kraft zum unbesiegbaren Widerstand wie zum siegreichen Vorstoß nicht gehindert. Solche Erwägungen, die sich von selbst darbieten, dürften auch für das föderalistische Attentat auf die österreichische Rechtseinheit einige Milderungsgründe erkennen lassen.

Wenn sich die Herrn Kuranda, Giskra und alle ihre zahlreichen Genossen das Schwert umgürten und die Siege von Weißenburg, Wörth, Gravelotte, Sedan u. s. f. verdunkeln: dann, aber auch nur dann können wir ihnen eine wohlwollendere Beurtheilung ihrer bisherigen „Rechtspolitik" von Seite der unzufriedenen Völker versprechen.

Es ist ja auch eine völlig unbegründete Besorgniß, daß das Selbstbestimmungsrecht der Länder zu siebenzehn verschiedenen Rechtscodifikationen führen werde. Ganz abgesehen davon daß dieß an sich Arbeiten sind, die man sich

zu überlegen pflegt, so wird ja der Werth einer Uebereinstimmung der wesentlichen Rechtsnormen für die Freiheit des Verkehrs allenthalben erkannt und die Schulung der österreichischen Juristen (deren Gedankenwelt ohnehin keine gar so sturmbewegte ist) nach gleichen Rechtsanschauungen und Grundsätzen ist eine Bürgschaft, daß bedenkliche Abweichungen von positiver Satzung und Ueberlieferung nicht eintreten werden.

Durch Bildung einer gemeinschaftlichen Gesetzgebungs-Commission, auf deren Zusammensetzung die Landtage Einfluß zu üben hätten und der alle judiciellen Gesetzesanträge und Entwürfe vor dem landtäglichen Schlußverfahren zur Berathung zuzuweisen wären — könnte der Zweck einer Justizgesetzgebung ohne grelle Dissonanzen noch mehr gesichert und technische Vortheile erzielt werden, die sich von der Reichsraths-Allmacht nimmer erwarten lassen. Einer solchen Maßregel würde keine einzige Landesvertretung ernste Schwierigkeiten bereiten.

Das Widerstreben gegen die beantragte finanzielle Ordnung läßt sich leicht erklären. In dem Rechte der Feststellung des Budgets, mit allem was daran hängt, sieht die centralistische Partei die Stütze ihrer Herrschaft. Im J. 1867 hat dieselbe, gegen die Absicht der Vertreter Ungarns, die nichtungarischen Länder mit der ganzen Staatsschuld belastet, nur um das Budgetrecht des Reichsrathes und damit dessen Macht zur vollen Bedeutung zu erheben. Die damals vorgeschützte Sorge für den Staatscredit und das Interesse der Gläubiger wurde ja schon im folgenden Jahre, durch die von der Partei selbst beantragte und beschlossene Zinsenreduktion, als nichtig dargethan.

Nach solchen Erfahrungen konnte man wohl nicht erwarten, daß die Fixirung von Länderquoten willig hingenommen werden würde. Ohne diese Verfügung ist aber jede Landesautonomie nur Schein; es steht im Belieben der gemeinsamen Vertretung, die sodann die Länder zu dotiren hätte (wie dieß auch Hohenwart's ministerielle Gegner verlangten),

dem einzelnen Lande, durch Schmälerung oder Entziehung der Existenzmittel, seine verfassungsmäßige Nichtigkeit vor Augen zu stellen.

Im J. 1866 hat im böhmischen Landtag der Abgeordnete Dr. Herbst, sich selbst rühmend, hervorgehoben, daß er und kein anderer es war, der in die Reichsrathsadresse von 1864 das an Ungarn gerichtete Versprechen zur Einschaltung brachte: „seinerzeit die nöthigen Garantien für die Landesautonomie zu gewähren.“ Er fügte hinzu: darunter seien finanzielle Garantien, ein selbstständiges Budget für die dem Landtage zugewiesenen Agenden, zu verstehen gewesen. Vier Jahre mußten verstreichen bis man sich entschloß, die selbst für nothwendig erkannten Garantien zu „versprechen“; gewährt hat man sie auch dann noch nicht. — Die föderalistische Partei stimmt nun in der Erkenntniß der Unerläßlichkeit solcher Bürgschaften der Autonomie mit dem genannten Führer der Liberalen vollständig überein. Sie begnügt sich aber nicht mit einem „Versprechen“, sie will die Bürgschaft sogleich zur Wahrheit, zur vollen Wahrheit machen. Damit ist der Unterschied der Standpunkte gekennzeichnet.

Bei der großen Verschiedenheit in der materiellen Leistungsfähigkeit, aber dem gleichen Interesse an der Wahrung der Autonomie und bei der hiedurch begründeten Solidarität zwischen den Ländern, wäre ein bestimmter gleicher Procentsatz der Steuerleistung nicht die alleinige Richtschnur für die Quotenbemessung gewesen. Das reichere kräftigere Land, wie z. B. Böhmen, würde zu Gunsten anderer Länder und zur Festigung des Länderverbandes überhaupt einen höhern Antheil haben tragen müssen, als die Berechnung nach der Steuersumme ergibt. Daß hiefür die Einsicht und Geneigtheit vorhanden war, ist speciell für Böhmen eine Thatsache.

Der Behauptung, daß die Fundamentalartikel in ihrer Anwendung die Monarchie „zersetzen“, steht die andere gegenüber, daß dieselben mit Ueberwindung des Dualismus zur Reichseinheit führen. Beide Behauptungen kommen aus der-

selben Quelle, indem von Seite der Liberalen, je nach Bedarf, bald auf die bekümmerten „Conservativen" bald auf die mißtrauischen Magyaren gewirkt werden soll. Daß die Reichseinheit nur auf föderativer Grundlage dauernd hergestellt werden kann, steht für uns außer Frage, und daß derjenige der diesen Gedanken vertritt, ein Feind des Reiches sei, wird ebenso schwer zu erweisen seyn, wie die Behauptung, daß jene Anträge des Landtages einer naturgemäßen Entwicklung der bestehenden gemeinsamen Institutionen des Gesammtreiches gewaltsam vorgegriffen hätten. Jede Zeile des Operates beweist das Gegentheil. Trotzdem hat dasselbe nicht allein die Liberalen verblüfft und erzürnt, sondern auch ein wahres Entsetzen unter denjenigen, gewiß treuen Oesterreichern hervorgerufen, die sich aus dem Grunde zu den Gegnern der Liberalen zählen, weil sie den liberalen Gedanken negiren, ohne aber einen eigenen zu haben. Die Sache ist zu bezeichnend für die von uns früher beklagte Denkträgheit in einflußreichen Kreisen, als daß wir sie hier ganz übergehen sollten.

Der erste Fundamentalartikel besagt: „Das Königreich Böhmen erkennt nachfolgende Angelegenheiten als allen Königreichen und Ländern der Monarchie gemeinsam an: a) die auswärtigen Angelegenheiten u. s. f.; b) das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausschluß der Rekrutenbewilligung und der Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht u. s. w.; c) das Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen u. s. w."

Die Lektüre dieses ersten Artikels war ausreichend, um das ganze Werk als eine „Vernichtung der Heereseinheit", als die gefährlichste Bedrohung des Reichsbestandes zu verurtheilen. Weiter zu lesen wäre eine unnütze Anstrengung der Denkkraft gewesen. Die Wiener „Wehrzeitung", ein militärisches Fachblatt das zum Kriegsministerium freundliche Beziehungen unterhält, fand sich sogar durch die gründliche

Forschung über den alleinigen Art. I veranlaßt, einen Leitartikel zu bringen, der in aufreizender Form den Lesern die staatsfeindliche Gesinnung des böhmischen Landtages darlegt. Nun ist aber dieser verfehmte Art. I bis einschließlich Art. VIII nichts anderes als die wortgetreue Reproducirung des ungarischen Ausgleiches von 1867, den der Landtag „in Bethätigung der schuldigen Ehrfurcht vor der allerh. Aktion Sr. k. und k. apostolischen Majestät" unberührt ließ, obwohl er ohne dessen Mitwirkung zu Stande kam; es ist dieselbe Vereinbarung, zu der sich die jetzt von Entsetzen ergriffenen politischen Kreise schon längst ganz freundlich gestellt haben. Hätte man sich bemüht weiter zu lesen, so wäre man recht leicht auch zu einem Art. X und XI gelangt, welche von der Gemeinsamkeit für die nichtungarischen Länder handeln und wo bestimmt wird, daß „die Feststellung des Wehrsystems, ferner jene Angelegenheiten welche sich auf die Ordnung und Dauer der Militärpflicht beziehen, insbesondere die wiederkehrende Bewilligung der auszuhebenden Mannschaft für das stehende Heer und die Ersatzreserve" u. s. w., „endlich alle jene Gesetze welche zur Erhaltung der Einheit und Schlagfertigkeit des Heeres erforderlich sind" — gemeinsam seyn und bleiben sollen und eben deßhalb der Competenz des von allen nichtungarischen Ländern beschickten Delegirten-Congresses zugewiesen werden*).

Ueber das vom Prager Landtag nach einer Vorlage der

*) Der Irrthum betreffend die Rekrutenbewilligung hat sich auch in eine Correspondenz der „Histor.-polit. Blätter" Bd. 68 Heft 11 S. 873 eingeschlichen. Das zweite an der bezeichneten Stelle angeführte Bedenken des geehrten Herrn Correspondenten, bezüglich der „vorherigen Zustimmung der Krone zu den Fundamentalartikeln", läßt sich nicht minder beheben. In den erwähnten Artikeln wurde ja das Recht des Landes, nicht in allgemeiner vager Bezeichnung, sondern in bestimmter klarer Fassung zum Ausdruck gebracht. Hier handelte es sich wirklich „um ein Rechtsverhältniß zwischen Böhmen und der Krone", und eben hierauf hat man die „vorherige Zustimmung der Krone" zu beziehen.

Regierung votirte Nationalitätengesetz werden wir die Leser mit keiner weiten Ausführung ermüden. Die Sache hat eine mehr theoretische Bedeutung, indem sich ja die Gemüther durch Gesetze nicht „regeln" lassen.

Als Willenskundgebung einer Partei, der die Absicht der „Vernichtung des deutschen Elementes" zugemuthet wird, als Kundgebung in einem Augenblicke, wo diese Partei in der Lage ist das volle Gewicht parlamentarischen Wirkens in die politische Wagschale zu legen, verdient aber dieses Gesetz eine kurze Erwähnung. Wir wollen die Bemerkung voraus-schicken, daß die deutsch-liberale Partei in der ganzen langen Zeit ihrer unbeschränkten Regierung und parlamentarischen Herrschaft niemals an eine solche Kundgebung gedacht, niemals Willens war, der Phrase von der „Gleichberechtigung der Nationalitäten" durch ein Gesetz einen greifbaren Ausdruck zu geben.

Durch den betreffenden Landtagsbeschluß wurde nun nicht bloß das gleiche Recht beider Volksstämme des Landes „auf Achtung, Wahrung und Pflege ihres nationalen Eigen-wesens und insbesondere ihrer Sprache, in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens und bürgerlichen Rechts" ausgesprochen und die Folgerungen aus diesem Grundsatz in den einzelnen Gesetzesbestimmungen gezogen, sondern es ward auch der Land-tag zum Schutze dieses gleichen Rechtes in nationale Kurien eingetheilt, und (§. 13) bestimmt: „Jede nationale Kurie kann verlangen, daß jedes Gesetz, welches Bestim-mungen enthält über den Gebrauch der Sprache im öffent-lichen Leben, bei Behörden und in solchen Bildungsanstalten welche nicht ausschließlich der anderen Nationalität gewidmet sind, nach der zweiten Lesung im Landtage noch einer Ab-stimmung nach National-Kurien unterzogen werde. Nach einer solchen Abstimmung ist ein Gesetz für abgelehnt zu betrachten, wenn die absolute Mehrheit einer Kurie da-gegen gestimmt hat. Diese Bestimmung gilt insbesondere für die zur weiteren Ausführung dieses Gesetzes zu erlassenden

Gesetze." — Wird erwogen, daß der böhmische Landtag unter normalen Verhältnissen — zu denen doch auch das Walten der Gerechtigkeit zu zählen ist — in nationaler Beziehung immer eine slavische Majorität aufweisen wird, weil drei Fünftheile der Bevölkerung dieser Nationalität angehören, so gelangt man zu dem Ergebniß, daß durch die ebenerwähnte Gesetzesbestimmung der (deutschen) Minorität des Landtages in allen die Nationalität berührenden Fragen eine privilegirte Stellung eingeräumt wird, wie eine solche wohl noch in keiner Vertretung einer Minorität zugestanden worden ist. Die deutschen Landtagsmitglieder können durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß ihrer Kurie das Zustandekommen jedes Gesetzes vereiteln, das ihren nationalen Interessen nicht zuzusagen scheint!

Die Deutsch-Liberalen haben (namentlich in der Töplitzer Versammlung, wo die Parteileidenschaft die Redefreiheit mißbraucht hat) auf ihr „angebornes Recht" zur Herrschaft hingewiesen und die mehr als gerechten Intentionen des Landtages höhnend abgelehnt!

Solche Erscheinungen sollte man doch auch in Deutschland beachten, bevor man über österreichische Zustände, die Stellung der Parteien, die Politik der Regierung mit einer Einseitigkeit sonder gleichen sein absprechendes Urtheil fällt.

Bei der mehr als zweifelhaften Rechtsgrundlage der Landtage, wie aller „verfassungsmäßigen" Thätigkeit in den nichtungarischen Ländern, hat der Landtag zu Prag alle seine Beschlüsse nur in Form von Anträgen gefaßt, die, um zu gültigen Gesetzen zu erwachsen, an einen „vollberechtigten Krönungslandtag" — dessen Zusammensetzung, mit Wahrung der Rechtscontinuität und gerechter Rücksicht auf die Nationalitätsverhältnisse, angedeutet wurde — zur legislativen Beschlußfassung zu verweisen waren. Der deutschen Partei, die in der letzten Session der Landesvertretung ihre Mitwirkung versagte, ward sonach die Möglichkeit nicht be-

nommen bei der entscheidenden Aktion ihren Einfluß geltend zu machen.

Die national-liberalen Blätter Deutschlands haben in treuer Bundesgenossenschaft mit den gleichgesinnten Organen in Oesterreich die Behauptung aufgestellt: der böhmische Landtag habe ohne die Mitwirkung der Deutschen keine Befugniß gehabt, über die Rechtsstellung des Landes zu berathen und zu beschließen. Welches Gewicht einer solchen Behauptung beizumessen sei, geht aus unserer Darstellung des wahren Sachverhaltes hervor. Die nächstliegende Erwägung wird aber immer beharrlich abgelehnt, daß nämlich die deutsche Partei durch Jahre in demselben Landtag in Abwesenheit der Gegner über die Rechtsstellung des Landes berathen und beschlossen hat, obwohl sie nur die entschiedene Volksminorität, die abwesende Gegenpartei aber die große Majorität des Landes vertreten hat.

IV.

Die holländische Schule und die Katholiken in Holland*).

Die Stellung aller Katholiken zur Volksschule ist genau vorgezeichnet in den Sätzen des Syllabus vom 8. Dez. 1864. In dieser hochberühmten, vielverläumdeten Erklärung des heiligen Stuhles werden folgende Thesen als irrig verworfen und verdammt:

*) Schlußartikel zu den „Streiflichtern auf die holländischen Schulverhältnisse.“

These 45: „Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in der die Jugend eines christlichen Staates erzogen wird, die bischöflichen Seminarien allein in einiger Beziehung ausgenommen, kann und muß der Staatsgewalt zugewiesen werden, und zwar so daß keiner anderen Autorität irgend ein Recht, sich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien, in die Verleihung der Grade und die Wahl oder Approbation der Lehrer zu mischen, zuerkannt werden kann."

These 47: „Die beste Staatseinrichtung fordert, daß die Volksschulen, die den Kindern aller Volksclassen zugänglich sind, und überhaupt die öffentlichen Anstalten, die für den höheren wissenschaftlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend bestimmt sind, aller Autorität, aller Leitung und allem Einflusse der Kirche entzogen und vollständig unter die Leitung der bürgerlichen und politischen Autorität gestellt werden nach dem Belieben der Regierenden und nach Maßgabe der herrschenden Zeitmeinungen."

These 48: „Katholische Männer können eine Art von Jugendbildung billigen, die von dem katholischen Glauben und der Autorität der Kirche ganz absieht und die Kenntniß der natürlichen Dinge und die Zwecke des irdischen socialen Lebens ausschließlich oder doch als Hauptziel im Auge hat."

Das contradiktorische Gegentheil dieser Behauptungen ist demnach die bestimmende Basis aller katholischen Anschauungen über die Volksschule. Auf dieser Basis stehen auch die holländischen Katholiken und vor allem der holländische Episcopat. Niemals haben die Hirten der holländischen Kirche es fehlen lassen, ihre Gläubigen über die Nothwendigkeit katholischen Schulunterrichts zu belehren. Wie warm und schön sind nicht die Worte des Bischofs von Roermond in seinem Hirtenbrief vom 28. Juli 1865: „Was muß", sagt er, „was kann dem Kinde den Weg weisen, den es in späteren Tagen zu wandeln hat, wenn nicht die Erziehung und der Unterricht? Davon hängt Alles ab... Warum wird also so viel Geld verwendet zur Errichtung von indifferenten, von religionslosen Schulen? Wozu die heimlichen und selbst offenen

Versuche, um die noch bestehenden Anstalten, bei denen die religiöse Erziehung mit dem Unterrichte gepaart ist, zu untergraben, zu schwächen und die christliche Schule unmöglich zu machen? Warum dieß Alles, wenn nicht, weil die christliche Schule das größte Hinderniß für die Ausführung der Plane der Freigeister und der Revolutionsmänner ist, Plane, welche nichts anderes bezwecken als die Vernichtung des Glaubens und den gänzlichen Umsturz der auf die Religion gegründeten gesellschaftlichen Ordnung. Die neutrale oder unchristliche Schule muß das Volk, namentlich die Katholiken, dahin bringen, daß sie keinen Unterschied in der Religion mehr machen, sondern wie der Staat religionslos leben."

Ebenso erklärte der Bischof von Utrecht 1866 in einem Hirtenbrief über die christliche Erziehung: „Ungenügend und katholischer Eltern unwürdig ist es also, ihre Kinder mit Außerachtlassung des religiösen Unterrichts und der religiösen Erziehung allein in menschlichen Wissenschaften und Kennt-

Die Wichtigkeit des Gegenstandes hat indeß auch den Gesammtepiscopat Hollands beschäftigt. Schon auf dem Provinzialconcil von Utrecht, welches 1865 in Herzogenbusch abgehalten wurde, war die Schulfrage der Gegenstand eingehender Erörterungen. Drei Jahre später versammelten sich abermals sämmtliche holländische Bischöfe einzig in Betreff der Schulfrage und legten das Resultat ihrer Berathungen nieder in einem lichtvollen, sehr warmen und liebeathmenden Collektiv-Hirtenschreiben, datirt aus Herzogenbusch, 22. Juli 1868.

„Die Kirche", sagen sie darin, indem sie die katholischen Principien in Bezug auf Unterricht und Erziehung entwickeln, „will, daß die Jugend in den Wissenschaften unterwiesen werde, aber sie fordert ebenso, daß dieser Unterricht in jeder Hinsicht katholisch und religiös sei. Einerseits will sie nicht, daß die Jugend in Unwissenheit aufwachse, andererseits aber heißt sie nicht jeden Unterricht gut. Sie verwirft nicht allein allen irreligiösen, sondern auch allen religionslosen, neutralen Unterricht, von dem die Religion ausgeschlossen ist. Den erstern verabscheut sie als verderblich, den andern verwirft sie als mindestens unvollkommen und mangelhaft. Der erstere darf niemals, der andere nur in Ermangelung eines besseren Unterrichts gebraucht werden."

„Für's Erste verlangt also die Kirche, daß die Jugend unterrichtet werde; sie ist weit entfernt sich dagegen zu erklären, daß man den Verstand durch passende Uebungen entwickle und mit zweckmäßigen Kenntnissen bereichere; jeder dafür verwendeten Mühe jauchzt sie vielmehr von Herzen zu; ja sie selbst hat niemals aufgehört nach Vermögen und Umständen für den Besitz und die Verbreitung von Kenntnissen und Wissenschaften unter allen Ständen der Gesellschaft zu eifern. Es wird gut seyn, hier ein wenig stille zu stehen. Ein Katholik muß doch in unseren Tagen wohl oft den Vorwurf hören, daß die Kirche die Verbreitung von

Unterricht und Wissenschaft ungerne sehe; die katholische Kirche, sagt man ihm, scheut mit Absicht das Licht und sucht ihre Gläubigen in Dummheit und Unwissenheit zu erhalten, als hätte die göttliche Wahrheit, deren jeder Katholik sich bewußt ist, etwas von wahrer Wissenschaft und Aufklärung zu fürchten, als wüßte die Kirche nicht, daß alle Wahrheit, alle Wissenschaft und somit jede natürliche Kenntniß recht angewendet nur dazu dienen kann, der Wahrheit unseres heiligen Glaubens zu huldigen. Nur Anmaßung, nur hochmüthiger Eigendünkel oder Verdorbenheit des Herzens, niemals wahre Wissenschaft kann der Kirche und dem Glauben feindlich seyn. Doch warum lassen wir nicht lieber Thatsachen sprechen?"

Und nun bringen die hochwürdigsten Verfasser in glänzender Sprache eine lange Reihe vollgewichtiger faktischer Beweise der Fürsorge der katholischen Kirche für Wissenschaft und Bildung zu allen Zeiten, und fahren dann, weiter ausführend, fort: „So begehrt also die Kirche Bekämpfung der Unwissenheit und Entwicklung des Verstandes; doch sucht sie durch Unterricht noch einen andern Zweck und zwar den Hauptzweck zu erreichen, für den das Schulwesen eingerichtet und geleitet werden muß. Darum hat auch das Provinzial-Concil von Utrecht, 1865 zu Herzogenbusch abgehalten, Tit. 9 Cap. 5 beschlossen: die Kirche hat zu allen Zeiten für die Volksschulen besondere Sorgfalt bewiesen, da sie ja zuerst sie in's Leben gerufen hat, und hat sie immer als dazu bestimmt betrachtet, die Jugend ebenso in den Anfängen der Wissenschaft zu unterrichten wie zu guten Sitten zu erziehen. Wahre Tugend und Sittlichkeit wird allein durch unsern heiligen Glauben erzeugt, unterhalten und vermehrt, weßhalb die Kirche niemals eine andere Erziehung der Jugend anerkannt hat, als diejenige welche mit dem Wissen der natürlichen Dinge und der Kenntniß des Zweckes und der Thätigkeiten des socialen Lebens auch den religiösen Unterricht verbindet und ihm den ersten Platz einräumt. Ja, in

den Schulen, zu denen Kinder aller Volksclassen Zutritt haben, muß der religiöse Unterricht, wie unser heiliger Vater Pius IX. lehrt, einen so hervorragenden Platz in der Erziehung einnehmen und so sehr Alles beherrschen, daß im Vergleich damit die übrigen Kenntnisse, die den Kindern mitgetheilt werden, als Nebensachen erscheinen" (Pius IX. an den Erzbischof von Freiburg, quum non sine 14. Juli 1864).

Im Anschluß daran erinnern die Bischöfe an die 48. These des Syllabus und erklären, daß jeder Katholik an diese Grundsätze sich halten müsse. Nachdem sie dann den Einfluß der Schule auf die religiöse Erziehung nachgewiesen und namentlich das große Feld betont haben, das gerade in dieser Richtung dem Lehrer offen steht, und weiterhin leider auch aussprechen mußten, daß der unberechenbare Einfluß der Schule von den Anhängern des religionslosen, rein materialistischen Zeitgeistes besser erfaßt worden zu seyn scheine als von manchen nachlässigen Katholiken, wenden sie sich wieder an ihre Gläubigen mit der Erklärung, daß es ganz und gar unerlaubt sei, Kinder in Schulen zu senden, wo sie in ihrem Glauben und in ihren Sitten Schiffbruch leiden, auch wenn eine andere Schule nicht offen steht. „In einem solchen Falle", sagen sie, „wird man sich an das Wort des Herrn erinnern müssen: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet." Und nun kommen die Bischöfe zur Schilderung einer wahrhaft katholischen Schule, die geradezu der Glanzpunkt des Hirtenbriefes ist.

„Soll eine Schule", heißt es, „des Vertrauens der Katholiken in jedem Sinne würdig seyn und ihre Billigung erhalten, dann ist es nicht genug, daß sie die katholische Religion, wie es heißt, achte, d. h. vollständig unberührt lasse, sondern sie muß die Religion selbst kennen lehren und ausüben. Auf einer solchen Schule ist der sogenannte gesellschaftliche Unterricht mit dem religiösen auf's engste verbunden; das religiöse Princip durchdringt ganz und gar den

Unterricht und überall wird der Einfluß der Religion fühlbar. Sie strahlt überall durch: in den Lehrbüchern sind so viel wie möglich mit Einsicht die großen Wahrheiten des Glaubens und die evangelische Sittenlehre in Lesungen von katholischer Frömmigkeit eingeflochten; der Lehrer selbst weiß diese wieder zur gelegenen Zeit und am geeigneten Orte in verschiedene Uebungen einzuweben. Mit einem Worte: der Unterricht ist da nicht bloß der Verkauf gewisser erster Kenntnisse; nicht bloß ein Aufziehen der Jugend zu bürgerlichem Anstand und zur Zucht; auch nicht die Bildung eines jungen rechtschaffenen Heiden, der nur seine Vervollkommnung zum Zwecke und sein eigenes Behagen einzig zur Triebfeder hat, nein, er ist ein Mittel, das den Eltern und dem Seelsorger nützlich ist in der Erziehung eines jungen Christen, der als Kind Gottes, als Sohn der katholischen Kirche, als Erbe des Himmels denken und fühlen und als Christ die christlichen Tugenden üben lernen muß. Christliche Tugend, nicht so wie einige dieß Wort mißbrauchen, sondern ächt christliche Tugend, fußend auf dem Glauben, getragen durch die Beweggründe schuldigen Gehorsams, Liebe, Dankbarkeit, Hoffnung und Furcht, wie der Glaube sie gibt — gestützt durch die Hülfsmittel die der Glaube als nothwendig und nützlich erkennen und gebrauchen lehrt — das ist es, was der Lehrer in der christlichen Schule seinen Schülern einzuprägen und zur Uebung zu bringen sucht. Von selbst ist klar, daß bei einer Sache von so hoher religiöser Bedeutung die Aufsicht der staatlichen Obrigkeit über eine solche Schule nicht mangeln darf, weil ja eben sie mit Rath und Beispiel und wirksamer Hülfe die Aufgabe des Lehrers erleichtern soll. So und nicht anders hat die katholische Kirche allzeit die Schule begriffen und so will sie dieselbe auch durch ihre Gläubigen verstanden wissen."

Indem die Bischöfe im weitern Verlauf die Schulen, in denen die Religion keinen Platz hat, mindestens als mangelhafte bezeichnen, die ein Katholik nie billigen, geschweige an-

preisen oder gar zum Nachtheile katholischer Schulen begünstigen könne, sagen sie:

„Dieß schließt indeß noch nicht in sich, daß man in keinem Falle von einem solchen Unterrichte Gebrauch machen dürfe. Nein. Wenn man nicht in der Lage ist, den nöthigen Unterricht auf einer von der Kirche nach allen Seiten hin gebilligten Schule zu empfangen, dann kann man zu einer nicht katholischen Schule seine Zuflucht nehmen, immer jedoch unter dem Vorbehalte, daß in der Schule nichts gelehrt werde, was mit dem Glauben und den Sitten im Streit wäre. (Darauf werden die Ortsgeistlichen, soweit es in ihrer Macht steht, ein wachsames Auge haben, und wenn sie erfahren, daß die Schule für den Glauben und die Sitten der ihnen anvertrauten Kinder gefährlich ist, werden sie all ihren Einfluß anwenden, um sie von der betreffenden Schule zu entfernen). Jedoch darf man das Anwohnen des Unterrichts in einer solchen Schule niemals anders betrachten denn als eine traurige Nothwendigkeit, nicht aber als das ordentliche Verfahren unter regelmäßigen Verhältnissen. Wir haben den Ausdruck bereits früher gebraucht und wiederholen ihn; die Nothwendigkeit ist traurig, wir müssen sie beklagen, dürfen aber dabei den Kopf nicht hängen lassen, sondern nach Mitteln aussehen, sie verschwinden zu machen. Inzwischen und solange diese Nöthigung dauert, ermahnen wir diejenigen welche in diesem Falle sich befinden, so viel als möglich auf der anderen Seite durch vermehrten Eifer und Sorgfalt das Mangelnde in der Schul-Erziehung zu ersetzen und durch feuriges Gebet Gottes Gnade darauf herabzuziehen... Nicht so können wir aber von den Eltern sprechen, die durch eigene Schuld die Gelegenheit versäumen würden, ihre Kinder nach einer katholischen Schule zu senden; welche ohne Noth dem allzeit mangelhaften, unzureichenden Unterricht auf nicht katholischen Schulen den Vorzug geben würden. Wie wollen diese ihr Verhalten vor Gott einst verantworten? Ist denn ihr Kind nicht vor allem ein Christ, ein Kind Gottes, ein Glied der katholischen Kirche? Hat es

Gott ihnen nicht vor allen dazu geschenkt, daß sie es zu seiner Ehre, im Glauben und Heiligkeit für den Himmel erziehen?“ ...

Nach diesen wahrhaft bischöflichen Worten werden noch einige Einwürfe zurückgewiesen und dann folgende Grundsätze aufgestellt: „Ein katholisches Kind muß nothwendig katholischen Unterricht empfangen. Eines der ordentlichen Hülfsmittel dazu ist die katholische Schule. Mit all den Mitteln aber, die die Religion in der Erziehung anwendet, kommt man nicht immer so weit, einen jungen Menschen so zu bilden, wie man es wünschen muß; so groß ist das Verderben des menschlichen Herzens. In einer Sache von so hoher Bedeutung muß man das Sicherste wählen.“

Das also ist die Sprache der holländischen Bischöfe. Sie genügt uns, um die Stellung der Katholiken Hollands zur Staatsschule vom religiösen Standpunkte aus zu kennzeichnen.

Die Katholiken Hollands verwerfen mit uns einstimmig die Communalschulen, und es hat demnach jener bayerische Abgeordnete, dessen dießbezügliche Aeußerung in der Schulgesetzdebatte der erste Anlaß zu dieser Arbeit geworden ist, Unrecht gehabt, sie gegen uns vorzuführen. Das wird um so klarer zu Tage treten, wenn wir jetzt den religiösen Standpunkt beiseite lassen und nur noch im Einzelnen die politischen Klagen und Forderungen der Katholiken hinsichtlich des Volksschulgesetzes uns ansehen.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

(Neuer Anlauf.)

1. Von Hohenbodmann nach Ueberlingen.

Fürwahr ein farbenprächtiges Bilderbuch Gottes ist die ganze Bodenseegegend, ein Bilderbuch so reich an Naturschönheiten und historischen Erinnerungen, daß kein Einheimischer dasselbe zu erschöpfen vermöchte, wäre er an Wanderlust auch ein Ahasver und an Jahren ein Methusalem. Von jeher waren die Menschen nur allzu geschäftig, um auch in dieses Bilderbuch recht viele und mitunter garstige Kleckse zu bringen.

Gestern hatten wir den Staub der Stadt des vorkarolingischen Herzogs Gunzo von den Füßen abgeschüttelt, um einen Ausflug zu machen. Als Ziel desselben hätten wir gerne Heiligenberg gewählt, durch die herrliche Fernsicht so berühmt wie der Gebhardsberg bei Bregenz; mit den Verkehrsverhältnissen jedoch steht es hier zu Lande verhältnißmäßig noch schlimm. Gemächlich trugen unsere Apostelpferde uns Hohenbodmann zu. Der Archivrath und ein geistlicher Herr aus Ueberlingen lieferten die Commentare und Glossen zu den Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Landpartie. Gar lieblich lugte zwischen zahlreichen Obstbäumen heraus der erste Ort uns entgegen, ein großes heiteres Doppeldorf, dessen oberer Theil eigentlich Pfaffenhofen und dessen unterer Owingen heißt. Aber der Name Pfaffenhofen stirbt aus, er klingt mo-

dernen Ohren widerlich. Die uralte Kirche hat den Rang einer Pfarrkirche eingebüßt. Auch die geräumige helle Kirche von Owingen ist kein heuriges Häslein mehr, birgt aber in ihren etwas kahlen Mauern eine in ihrer Art vielleicht einzige Lebensäußerung des Aufklärungszopfes. Ich meine das Gemälde des Hauptaltares. Dieß soll nämlich Christi Himmelfahrt versinnbilden. Richtig schwebt der Herr empor in die lichten Wohnungen seines Vaters, jedoch (wenn mein Gedächtniß mich nicht sehr täuscht) ohne Wundmale. Anstatt aber von Ihm Notiz zu nehmen, starren die sparsam vertretenen Jünger und Zeugen mit dem Ausdrucke der Verwunderung und Besorgniß in ein leeres Grab hinein. Woher solche licentia haud poetica? Nun, ursprünglich hat das Altarbild die Himmelfahrt Mariä verherrlicht. Dieß mißfiel einem dem Mariencult und allen Nebenandachten abholden großherzoglich badisch-katholischen Pfarramte aus der Schule Wessenberg's. Um seinem „Genius der Itztzeit" gerecht zu werden und zwar mit äußerster Schonung des Kirchenfondes, ließen Hochwürden durch irgendwelchen Pinsel der heiligen Jungfrau einen obligaten Christusbart anklecksen und — alles Uebrige beim Alten!

Der urprosaische zersetzende Geist des Josephinismus wie der Wessenbergerei hat überhaupt in der ganzen Seegegend Menschenalter hindurch arg gehaust und stark aufgeräumt. Noch heute ist derselbe gründlich nicht beschworen, obgleich die Stürme des letzten Jahrzehntes einen weit beträchtlicheren Fond katholischen Glaubens und Strebens zu Tage gefördert haben, als sonst Sanguiniker zu hoffen gewagt. Ohne die Anwendung der gewagtesten Reiz- und Zwangsmittel dürften auch im ehemaligen Revier eines Dalberg und Wessenberg die Herren von Schurz und Kelle mit ihrem monströsen „Altkatholicismus" spottschlechte Geschäfte machen. Uebrigens „an den Früchten sollt' ihr sie erkennen." So üppig wie irgendwo sind sie in der von der Natur so reich gesegneten Seegegend aufgegangen, die Früchte der liberalen Aufklärung und Parteiwirthschaft. Man erzählte uns von einreißender Verarmung und Creditlosigkeit des kleinen Mannes, vom handwerksmäßigen Wucher und luxuriösen Schwindel wie von

der um sich fressenden Lüderlichkeit mancher Großbauern. Wir waren in der Nähe eines herrlichen Thales, dessen Hofbauern sehr stark im Geruche stehen, den Gräuel des französischen Zweikindersystemes adoptirt und vom sechsten Gebote — in der Regel im Einverständniß mit der würdigen Ehehälfte! — gründlich sich dispensirt zu haben. Man nannte uns einen Fabrikanten, der sehr wider seinen Willen die Wirksamkeit des Klerus unterstützte. Liberaler Ehrenmann von reinstem Wasser, Heißsporn der Loge erster Größe, perorirte und agitirte Volksfreund H. Jahre hindurch mit aller Macht zu Gunsten jeder „neuen Aera". Jede Regung katholischen Lebens und Strebens brachte den baumwollenen Toleranzritter außer sich. Um die Versammlung der katholischen Volkspartei zu Markdorf 1865 zu sprengen, appellirte Herr H. an die Fäuste seiner Fabrik-Sklaven. Auf Leiterwagen rasselten die armen Teufel stundenweit herbei, um ihren armseligen Taglohn dießmal durch ein Attentat wider das Recht und wider die Freiheit ihrer Mitbürger und Glaubensgenossen frohnweise herauszuschlagen. Eines schönen Morgens aber war die liberale Sonne H. unsichtbar geworden. Man stutzte, wartete, munkelte; endlich gab der laute Aufschrei der Geschädigten Gewißheit, Herr H. und Comp. sei nicht bloß ein liberaler Volksbeglücker, sondern nebenher ein abgefeimter und großartiger Betrüger gewesen. Ganz gewiß sind derlei Fabrikbarone und Börsianer eitel Glückspilze; überall und allenthalben erfreuen sie sich außerordentlicher Gnaden und Privilegien in den Augen des Gesetzes, zumal sie ja in der Regel die Hauptarbeit bei der Fabrikation von Gesetzen verrichten. Herr H. aber hatte seine Geschäftchen denn doch in so viele Hunderttausende hinein betrieben, daß er im Vollbewußtseyn rettungsloser Zuchthauswürdigkeit das Weite suchte — unus ex multis.

> En gros und en detail treibt sie Verkehr —
> Nichts ist zu leicht der Firma, nichts zu schwer.
> Mit Bibeln, mit Cichorien, polnischem Vieh,
> Mit Recensionen, Talg und Poesie,
> Mit Adelsbriefen, vaterländ'schen Weinen,
> Mit Schusterpech und Orden handelt sie,

Und der Artikel missest du nur einen:
„Das Ehrgefühl“ bei Lump & Compagnie.

Dort in jenem Hügel liegt jener Giganten wohl Einer, die in uralter Zeit den Himmel zu stürmen versuchten und dafür in den Abgrund geschleudert wurden. Auch er verschwand im Bauch der Erde; doch einen versteinerten Riesenfinger streckt er unentwegt von Jahrhundert zu Jahrhundert fragend zum Himmel empor, eine aus fernem Wüstensand in diese lachenden Triften verzauberte gelbliche Säule — das ist der hohe schlanke Thurm, der von jenem Hügel emporragt, das einzige Ueberbleibsel der Burg Hohenbodmann, deren wenig behäbige Insassen der reichen Pfaffheit der Umgegend gar manchen Spuck gespielt. Bis zum Fuße des Thurmes hatten wir noch eine längere Strecke zurückzulegen als unsere Augen geschätzt. Ich bekam indessen wieder einmal einen Strauß mit meinem bekannten Schatten.

Der Hofrath zählte zu jener etwas verdächtigen Sorte von Katholiken, die ich politische nennen möchte. Solchen fällt es schwer Balken im liberalen Auge zu entdecken, für die Splitterchen im katholischen dagegen besitzen sie wahre Luchsaugen. Während sie alles Liberale mit Sammethandschuhen traktiren und aus Elephanten gerne Mücken machen, sind sie unermüdlich, im eigenen Lager Alles und Jeden nachträglich zu kritisiren, zu corrigiren und durchzuhecheln. Mit ihrem stets vortrefflichen Rathe rechtzeitig aufzutreten, fällt diesen Kritikastern selten ein; im Interesse der Sache die Musterfeder eigenhändig einzutunken, kömmt ihnen noch seltener in den Sinn. Hofrath Streichkäs hatte einige Nummern katholischer Blätter durchmustert und beliebte nunmehr über die katholische Tagespresse überhaupt herzufallen. Den Inhalt derselben fand er viel zu aggressiv und persönlich, die Form plump und gemein. Er behauptete, die Tagespresse habe einzig und allein die Principien zu verfechten und solche Aufgabe mit möglichster Gründlichkeit, Ruhe und Würde zu lösen. Die gute Sache, meinte er, spreche für sich selber und werde durch zornmüthige ungeschickte Kampfshähne eher entweiht und geschädigt als gefördert. Dem alten rechthaberischen Schwätzer

gebührte eine Lektion und er empfing dieselbe in so derber Frakturschrift, daß die Mundwinkel den gewohnten Spaziergang nach den Ohren für geraume Zeit einstellten. Mit Weglassung minder höflicher Hiebe und minder zierlicher Schnörkel wurde ihm allerlei zu Gemüthe geführt. Herkuleskeulen, Meuchlerdolche und vergiftete Pfeile für die Widersacher — hölzerne Kindersäbel, Charfreitagsrätschen und Complimentirbücher dagegen für die bedrängten Freunde der Kirche und des Volkes! Die ungeschlachte Sprache und persönliche Gehässigkeit des Dr. Martin Luther habe schwerlich ein ebenbürtiges Seitenstück in irgendwelcher Literatur. Bloß der Bodensatz seines Evangeliums sei im Großen und Ganzen heute noch übrig: der Haß gegen Rom und alles specifisch Katholische, die schamlosesten Lügen und Verdächtigungen, die gröbsten Angriffe und giftigsten Beschuldigungen, eine wahrhaft infernale Hetzerei gehöre derzeit zum guten Ton, sei ein wesentliches Lebenselement der antichristlichen Presse. Während diese vom Privilegium der Preßfreiheit niemals erhörten Gebrauch mache, stünde der Staatsbüttel Tag und Nacht auf der Lauer, um auf die unserigen bei der geringsten Blöße loszustürzen. Im neuen Reiche, in der Metropole der Intelligenz, unter den Augen des Herrn v. Stieber, während Paris noch dampft von Blut und von Ruinen, die der erste große Anlauf zur atheistischen Universalrepublik gekostet, dürfe der „Neue Socialdemokrat" seine blutigrothe Lehre lauter und offenherziger als früher predigen. Dagegen wolle man durchaus nicht zulassen, daß z. B. der in Rirheim bei Mühlhausen im Elsaß ohne jegliche Angabe eines Grundes unterdrückte „Elsässische Volksbote" wiederum zu seinen Landsleuten rede. Schon vor Decennien habe Louis Veuillot klar erkannt, mit Principien locke man keinen Hund mehr unter dem Ofen hervor und Leuten gegenüber, welche durchaus nicht belehrt und überführt seyn wollen, seien alle Deduktionen und Argumente verlorene Liebesmühe. Bloß nackte Thatsachen, Entlarvung schuldbedeckter Persönlichkeiten, die Geißel der Satire üben noch Einfluß auf das immer dickhäutiger werdende Publikum. Das sei allerdings sehr zu beklagen, aber nicht zu ändern.

Natürlich richteten wir bei Freund Streichkäs weiter nichts aus als daß er empfindlich wurde und uns süddeutschen Böotiern grollte. Wie gar selten kommt es überhaupt vor, daß ein deutscher Hofrath oder Professor Belehrung annimmt! Die Herren glauben mit zäher Inbrunst an ihre eigene Unfehlbarkeit in allen möglichen Dingen und scheinen hauptsächlich aus diesem Grunde wegen der Unfehlbarkeit des Papstes Zeter und Mordio zu schreien. Für ganz und gar unbekehrbar halte ich meinen Schatten aber doch nicht — nulla regula sine exceptione. Säße er nämlich zu Berlin in irgend einem Beschluß fassenden Körper, so würde er vor der Auktorität des Fürsten Bismark so demuthsvoll sich beugen wie nur irgend ein Collega. Sollte der glückliche Heros der Blut- und Eisenpolitik für opportun halten, zur Festigung und zum Gedeihen des neuen Reiches das Einmaleins zu reformiren und zweimal Zwei künftig Fünfe seyn zu lassen, so zweifeln wir nicht daran, daß Hofrath Streichkäs, wenn auch vielleicht erst nach langen Debatten, mit der Majorität zustimmen würde. Denn was „Er“ thut, ist recht.

Endlich erreichten wir ihn, den Thurm von Hohenbodmann. Anstatt Kampfgeschrei und Geklirr der Flamberge süßer Vogelsang; wo einst Blut geflossen, gedeiht der Saft der Rebe. Ohne Besorgniß den Preis seiner Mühe von Kriegswagen und Schlachtrossen des Ritterthums zerstampft zu sehen, läßt der Landmann seine Pflugschaar ihre Furchen ziehen. Vorüber, für immer vorüber ist sie, die Nacht des dumpfgläubigen Mittelalters mit ihren eisernen Raufbolden und müßigen Mönchen, mit ihren Wegelagerern, Leibeigenen und Kammerknechten. Wir Glückskinder leben im Völkerfrühling des brennendsten Lichtes und der rücksichtslosesten Humanität, im Zeitalter der Großindustrie und des Weltwuchers, der Kaserne und des Hinterladers, der Petroleurs und Petroleusen, des privilegirten Diebstahls und der allgemeinen Angreifpflicht auf den Wink weniger Menschen hin. Wir erfreuen uns der Souveränität des Volkes Israel und des Helotenthumes der Christen mitten im Christenland. Fürwahr, du guter Mirza Schaffy, man sollte meinen, du hättest im Herzen Europa's anstatt im fernen Schiras gesungen:

Soll ich lachen, soll ich klagen,
Daß die Menschen meist so dumm sind?
Stets nur Fremdes wieder sagen
Und im Selbstgedachten stumm sind?
Nein, den Schöpfer will ich preisen,
Daß die Welt so voll von Thoren,
Denn sonst ginge ja der Weisen
Klugheit unbemerkt verloren! —

Von der Höhe des Thurmes wäre die Fernsicht gewiß so großartig wie die auf dem Heiligenberg, doch zu den Zinnen führt keine Treppe hinan. Wir mußten zufrieden seyn, das Panorama der Landschaft durch die Schießscharten stückweise zu verzehren. Und wir waren es. Ein mächtiges Stück Schwaben und der Schweiz lag vor unsern Augen, ein in lyrischer Unordnung hingeworfener bunter und vielgestaltiger Riesenteppich, belebt vom spiegelglänzenden See mit seinen Schiffen, überwölbt vom Himmelsdom, in dessen Azur zum Zeitvertreib der Mama Sonne einige lichte Wölkchen herumspielten. Rechts die sanft gegen Osten ziehende Grenzlinie der schwäbischen Hochebene; dann der Höhenzug des jenseitigen Seeufers, steil und dunkel bei Bodmann, doch immer freundlicher gegen Constanz herabsteigend; phantastisch ragen hinter ihm die bläulichen Bergkegel des Hegaues empor. Aus den Bergwellen der Vorschweiz erhebt sich in einsamer Majestät der mächtige Säntis und schüttelt das gewaltige bereits weiße Haupt. Dort links die himmelhohe Alpenwelt mit ihren ewigen Schneefeldern und dunkeln Gründen, ihren Fernern, Felscolossen und wunderlichen Zacken. Ernst und still grüßten aus dem „heiligen Land Tyrol" die Häupter seiner Gebirgswelt. Wer weiß, ob von dort nicht ein Aar herüberstarrte und sich erinnerte an die dereinstige Herrlichkeit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation? Der voreiligen Verleihung des Königstitels an den winzigen Markgraf von Brandenburg? An Schlesien, an die folgenschwere Niederlegung der deutschen Kaiserkrone, an die Einbuße der so gut kaiserlichen Vorlande und so mancher schönen Provinz und an die Misere von heute drunten am Donaustrom? — Geheimnißvoll starrten die minder mächtigen Berge des stillen und wenig bekannten Rhätiens uns an. Höher

und höher steigt vom Calanda und den Kuhfirsten die Alpenwand empor, in langer Reihe dichtgedrängt stehen trotzig die Riesen der Urschweiz bis hinab zum Schreckhorn, Finsteraarhorn und zur duftumwobenen Jungfrau des Berner Oberlandes.

Die Sonne neigte sich zum Untergange, ein sanftes Rosenroth umfloß die Gefilde der ewigen Schnees und Eises. In der Nähe erst, da schimmerts und flimmerts wundervoll. Noch leuchtet und verglimmt der letzte Sonnenstrahl auf den höchsten Bergspitzen, wenn in den dumpfen ruhelosen Thälern drunten die sorgenvolle Hausmutter das armselige Talglicht ausschnäuzt oder dem Oellämpchen das Lebenslicht ausbläst. Und hinter dem grausigen Bergwall, wie sieht es derzeit dort aus? Noch immer blühen die Citronen und glühen aus dunkelm Laub die Goldorangen, lebhafter noch als zur Zeit der Cimbern und Teutonen sehnen deutsche wie nichtdeutsche Herzen sich dorthin. Doch welche Wandelungen binnen nicht drei Lustren! Marschall Radetzky geistert durch die Straßen des stolzen Mailand; er eilt zur nächtlichen Heerschau. In der ganzen Lombardei präsentirt kein lebendiger Weißrock mehr das Gewehr — verloren! Das weltberühmte Festungsviereck, der gepriesene Schutzwall Deutschlands wider wälsche Heimtücke und wälsche Begehrlichkeit, die Königin der Adria, die Po-Linie — verloren, Alles verloren. Das morte ai Tedeschi erstarb in den Evvivas auf die Italia unita. Was hat aber das italienische Volk gewonnen? Die Welt weiß es trotz allen Schönfärbereien der Freimaurerpresse. Selbst die Stadt der Christenheit der Tummelplatz einer Gaunerbande, die den Satan buchstäblich in Hymnen anbrüllt. Das Oberhaupt der katholischen Christenheit im eigenen Palaste ein Gefangener, von den Mächtigen im besten Falle mit glückwünschenden Condolenzvisiten und hohlen Phrasen abgespeist, während die Völker nichts Besseres zu thun vermögen als im Elend zu jubeln, papierne Adressen zu entwerfen, Peterspfennige zu sammeln, in Vereinen und Blättern den willenlosen Galantuomo einseitig und nutzlos zu verwünschen, und in den Kirchen zu beten. Im sonnigen Lande Italia ist die Nacht Meisterin über den hellen Mittag geworden. Wann wird das wie von

elektrischen Schlägen der Hölle gliederlahm und sinnverwirrt gewordene Volk Italiens müde werden, von Buben sich peitschen zu lassen, gleich dem Büffel der seine furchtbare Stärke nicht kennt?...

Das war gestern.

Das einzig Bleibende im Erdenleben ist der Wechsel. Morgens in aller Frühe hatte der liebenswürdige Oberbibliothekar Abschied genommen. Wohl nicht zu seinem Vergnügen hing für eine gute Strecke der Herr Hofrath sich an ihn. Auch der Archivrath wanderte bereits auf Umwegen dem so langweiligen innern Zirkel des langweiligen Karlsruhe zu. Dahin rief ihn der Störenfried auch des erlaubten Genusses, die Dienstpflicht zurück. Meinen Schatten vermißte ich gerne; vermöge seiner Suade malträtirte er seine Opfer ähnlich wie die Boa ihre Beute. Allein was jetzt anfangen? Während ich zu keinem Entschlusse zu gelangen vermochte, erschien der geistliche Herr von gestern und lud mich zu einer Gondelfahrt ein.

Fünf Minuten später schaukelten uns sorglos die von einem kühlen Morgenwinde gekräuselten Wogen. Während der Geistliche längere Zeit in seinem Breviere las, studirte ich à la Napoleon die Seefrage und die schwarzen Punkte an unserm Gondoliere. Auch der See und namentlich der Ueberlingersee hat seine Tücken, auch er participirt am Hasse der Creatur gegen den gefallenen Herrn der Schöpfung. Spiegelglatt liegt er da, ein im Sonnenglanze Strahlenbündel schießender Metallschild. Plötzlich wird auf dem Kamme der Alpen ein schmutziggelber Streifen sichtbar. Wie sputen sich die wenigen Kähne den nächsten Landungsplatz zu erreichen und mit Recht. Gar nicht lange währt es, so stürzt vom Hochgebirge herab brausend und sausend und gellend wie das wilde Heer der giftige Chamsin der Wüste, der Sirocco Italiens als widerlich lauer, Kopfschmerzen verursachender, den See zu schäumenden Zornausbrüchen aufregender Föhn. Wie viele sind schon eine Speise der Fische geworden, weil sie sorglos und waghalsig das warnende Vorzeichen nicht beachteten oder sich angewöhnt hatten, ähnlich wie der Arbeiter seine Maschine, den See als harmlosen Freund anzusehen. Außer dem Föhnsturm dräut noch eine besondere Gefahr. Am Himmel kein Wölkchen, Zephyre um-

kosen dich, kosend umplätschern sanfte Wellchen Ruder und Kahn. Ganz unversehens ein Kräuseln und Brodeln und Aufwogen, immer stärker und immer ärger, bis hohe Wellencolonnen vom trotzigen Ufer gischtspritzend zurückprallen, um von noch längeren und noch ungestümer vorrasenden begraben zu werden. Solcher Sturm ohne Sturm, ja oft ohne Wind in der äußeren Atmosphäre, wird „Grundgewelle" genannt. Die Gelehrten wollen wissen, dieses Grundgewelle rühre von vulkanischen oder neptunischen oder auch anderweitigen Vorgängen her, welche in den Abgründen des hier bei tausend Fuß tiefen Gewässers sich abspielen. Wer spricht das letzte Wort?

Unser Gondolier war ein stämmiger jovialer Geselle mit muskulösen, wettergebräunten, von gelben Haaren oder eigentlich Borsten dichtbesetzten Armen. Vor Zeiten hatte er den Heckerzug und den Struveputsch mitgemacht und an den Folgen des vae victis bis in die fünfziger Jahre herumgekaut. Seit 1860 aber lebte er in permanenter Verwunderung, weil so viele „Republikaner" von anno Damals, welche bloß gehetzt und nichts gelitten, zu hohen Ehren und recht fetten Aemtern gelangten. Mochte der Patriotismus des rauhen Schiffers auch etwas anrüchig seyn, so bewies doch sein ganzes Aussehen in Einem Punkte einen eminenten Vertreter des Deutschthums. Liebig hat nämlich ausgerechnet, bei keinem Culturvolke sei der Seifenverbrauch geringer als bei uns Deutschen. In der That befinden die deutschen Brüder und Schwestern gar mancher Gegend sich nicht in der Lage, mit Aussicht auf Erfolg die injuriöse Berechnung anzufechten, am allerwenigsten vielleicht die apathischen und wasserscheuen Oldenburger. Augenfällige Thatsachen und Zahlenbeweise sind eben doch gar böse Hacken. Allerdings hat selbst die Sonne ihre Flecken; auch darf man annehmen, polnische Juden und ungarische Hirten seien noch seifenscheuer als das arme Land- und Vorstadtvolk in Allgermanien!

Der geistliche Herr hatte sein Brevier in die Tiefen seiner Sutane versenkt und bot mir freundlich eine Prise. Von einer sanften rebenumkränzten Anhöhe schaute eine stattliche Kirche

mit blinden Fenstern nebst weitläufigen Anbauten zu uns herab. Was ist das? Neubirnau! antwortete der Geistliche, dem ich damit in das beste Fahrwasser seiner Conversation verholfen. Wohl sechshundert Jahre lang ist Birnau einer der besuchtesten Wallfahrtsorte im Schwabenlande gewesen. Jeden Tag strömten Pilger, nicht weniger als neunundzwanzigmal im Jahre die Gemeinden der weiten Umgegend prozessionsweise der wunderthätigen Marienstatue zu, die ähnlich wie zu Einsiedeln in einer besondern Kapelle innerhalb der Kirche aufgestellt war. Als 1643 der Schwede Korvall es für opportun erachtete, die Kirche und Priesterwohnung in Flammen aufgehen zu lassen, da rettete „der grundgütige Himmel die Kapell mit der Gnadenstatue wunderbarlich." Schöner und umfangreicher als vorher ließ das reiche Stift Salem Birnau nach dem westfälischen Frieden aus der Asche erstehen. Die Wallfahrt stund auf dem Gebiete der Reichsstadt Ueberlingen. Langen und unerquicklichen Häkeleien mit dieser bereiteten die Salemer Mönche durch einen Geniestreich ein Ende. Von mehr denn zweitausend ihrer Unterthanen begleitet nahmen dieselben nämlich in aller Frühe des 4. März 1746 das Gnadenbild von Birnau weg und verbrachten dasselbe psalmirend in ihr eigenes Münster. Birnau wurde abgetragen und auf demselben Hügel neu erbaut, von welchem es gar stattlich und still in den See hinausschaut. Welch reges Leben dort droben im Herbstmonat 1750! Der feierlichen Einweihung haben bei 20,000 Andächtige beigewohnt. Volle fünf Tage hindurch ward die neue „Residenz der Himmelskönigin" geehrt durch feierliche Gottesdienste, Lobreden, theologische Disputationen, Melodramen, Gesänge und Gebete. Zur Abwechselung ließ der bekannte Pater Sebastian Sailer von Marchthal seine harmlosen Possen los — ein Stück mittelalterlichen Lebens, während draußen in der Welt ringsum der Voltairianismus, der Rationalismus, der moderne Humanismus und andere Accoucheurs der grundsätzlichen Revolution zu Hofe gingen und rührigst wühlhuberten. Das Jahr 1789 schnitt das Tischtuch entzwei zwischen der alten und modernen Welt, zwischen dem positiven Christen- und Kirchenthum einer- und einem neuen Heiden-

thum andererseits, dessen lapsi schon damals die Finsterniß Licht zu taufen sich erfrechten. Die erste grausige Sturmfluth warf den Thron der Bourbonen und momentan die Kirche in Frankreich total über den Haufen. Sie räumte gewaltig auf im morschen deutschen Reiche. In diesem ließ der „beschränkte Unterthanenverstand" das durch und durch revolutionäre Gebahren der Obrigkeiten von Gottes Gnaden kopfschüttelnd sich gefallen. Unter die zahllosen Opfer der Säkularisation gehörte auch Salem mit Birnau, leckere Bissen für das vom ersten Napoleon in die Höhe gebrachte Haus Baden-Durlach: 58 Dörfer, 10 Schlösser, zahllose Höfe und Weiler, mehr als 10,000 Unterthanen, über 70,000 fl. Jahreseinnahmen! Und heute? — Zorn und Wehmuth erfassen mich manchmal, wenn ich an Theatern, Fabriken, Kasernen, Bräuereien oder bureaukratischen Handwerkstätten vorbeikomme, die ehedem katholisches Kirchengut gewesen. Ganz gewiß, die Säkularisationen sind vielfach eine Strafe Gottes für unlauteres, faules und wüstes Treiben innerhalb der überreich gewordenen Kirche gewesen. Während aber die verabscheuten Rothen der Commune von 1871 den Glücksrittern der Börse, der Aktienunternehmungen, der Großindustrie zurufen konnten: her mit euerem Eigenthum, denn es ist zum größten Theile kein rechtmäßig erworbenes, es gehört den von euch lange genug ausgebeuteten und ausgeplünderten Massen! so stund nicht einmal dieser Scheingrund den legitimen Beutemachern „von Gottes Gnaden" der Säkularisationszeit zur Seite.

Birnau ist Eigenthum der Markgrafen von Baden und zugleich eine Ausnahme von den Gewohnheiten unseres industriellen Jahrhunderts. Die mit einem Kostenaufwande von 50,000 fl. hergestellte Wallfahrtskirche würde zur Pfarrkirche des nahe gelegenen Seefelden vortrefflich sich eignen: der Augenschein lehrt es, jedes Kind sieht es ein, seit Menschenaltern hat man es gewünscht und geschrieben. Doch kein ewiges Licht flimmert vor dem Hauptaltare, kein Gloria und kein Miserere erschallt in den weiten Räumen, kein stilles Ave wird hier gebetet. Der Tempel ist geschlossen, seine Fenster sind theilweise zertrümmert, theilweise mit Brettern vernagelt;

im großen Priestergebäude hausen zwei oder drei Personen, welche die bestens mit dem Traubensafte des Hügels gefüllten markgräflichen Keller hüten. Wenige Jahrzehnte noch und die kleine Birnau ist fertig, confessionslose Herzen mögen daran sich laben. Derselbe Liberalismus, der epileptische Zuckungen bekommt, wenn er eine harmlose Mücke nicht nach seinem Takte summen zu hören vermeint, hat dieses leibhaftige „Gut in todter Hand“ bislang ganz übersehen, wohl nur deßhalb, weil dasselbe nicht mehr in ultramontanen, sondern in erlauchter liberaler Hand sich befindet!

„Der Herr dort drüben ist sicher ein Engländer, bloß ein solcher vermag der langweiligen Unterhaltung des Angelns so stoisch regungslos obzuliegen!“ unterbrach der Geistliche den derben Fährmann, der seine Ausfälle über allerlei Vorkommnisse im „bestregierten Lande diesseits des Oceans“ immer rücksichtsloser mit den Gewohnheitsflüchen seiner Landsleute würzte. Ich richtete mein kleines Teleskop auf den fischenden Herrn:

> Himmel, ist mein Auge trüber?
> Nebelt's mir um's Angesicht?
> Ja, mein Blech schaut dort herüber
> Und mein Blech — er kennt mich nicht!

Pfeilschnell schwamm die Gondel seeeinwärts gerade auf den Kahn los. Mein erst gestern gekauftes Teleskop hatte mich nicht getäuscht. Der Herr Rath hatte uns bemerkt; mit der einen Hand den noch immer schönen Backenbart streichelnd, in der andern die duftende Regalia mit gewohnter Zierlichkeit zwischen den Fingern, erwartete er uns mit dem Ausdrucke selbstbewußter Würde und würdigen Selbstbewußtseyns. Rasch waren wir Bord an Bord. Es war mein alter Blech; bloß hatte er an Embonpoint bedeutend zugenommen, die Augen waren matter und verschwommener geworden, um die Mundwinkel lagerte ein neuer etwas widerlicher Zug. Anstatt meinen heitern Gruß sofort zu erwidern, blickte er mich fragend an. Ich erinnerte ihn an den Abend von Günterthal, und jetzt erkannte er mich und thaute auf. Etwas malitiös reichte er mir die Hand und rief: „Willkommen, Herr Doktor, im neuen deutschen Reich. Aber he, wer hätte daran vor sieben Jährchen

geglaubt? Erfüllt haben sich die Geschicke, glorios erfüllt!" — „Nun, bester Herr Rath, bei Gott ist kein Ding unmöglich, meint Rabbi Akiba. Schon vor siebenzig Jahren wuchsen Leute, die von einem Großpreußen nicht nur träumten, wohl aber sehr, sehr bewußt und schlau dem Zustandekommen eines solchen vorarbeiteten." — „Mag seyn, aber Großpreußen? Bitte doch sehr, Herr Doktor, Allgermany for ever!" — „Die letzten Jahre haben mich schrecklich nüchtern gemacht, so nüchtern, daß ich nur mehr das specifische Borussenthum siegreich und das Restchen Deutschthum, das vom Allerweltsbrei der modernen Cultur noch übrig gelassen worden, in demselben aufgehen sehe. Auch leide ich an einem höchst unzeitgemäßen und unpatriotischen Laster, nämlich am Gedächtnisse." — „Wie meinen Sie das?" — „Nun, ich bin außer Stande schon heute zu vergessen, was erst gestern noch wirklich und wahr gewesen. So z. B. galt 1866 allgemein und bis Juli 70 in nicht engen Kreisen die Parole: kein Deutschland ohne Oesterreich. Ihrem neuen Reiche fehlt aber gerade Oesterreich." — „Wird schon werden, was noch nicht ist; nur Geduld, nur nicht mit dem Kopfe durch die Wand. Blaue Wunder werdet ihr Schwarze noch erleben!" entgegnete der würdige Rath mit überlegener geheimnißvoller Miene. — „Ja du mein Gott, wann und wie?" — „Wie? Vielleicht ohne besondere Mühe, ohne großes Blutvergießen. Sie kennen doch zweifelsohne die Lehren von der Gravitation, von der Centripetal- und Centrifugalkraft? Uebersetzen Sie diese in das Politische, dann lautet der Text: die altersschwache Austria fällt der jugendlichstarken siegesfreudigen Germania von selbst in den Schooß." — „Der Tausend, Herr Rath, ich bewundere die Kenntnisse, den Esprit, den Sie aus Wien heraufgebracht." — „Allerdings, entgegnete der Rath sichtlich geschmeichelt, habe ich Vieles gelesen, studirt, gelernt. Ich und meine Brüder wissen überhaupt mehr als das gemeine Volk. Deßhalb wiederhole ich Ihnen: Ein Reich und Ein Gesetz, Ein Glaube und Eine Kirche!" — Der Geistliche schüttelte unbehaglich den Kopf und bat um raschere Rückfahrt, indem er noch eine Religionsstunde zu ertheilen habe.

Die Gondolieri ruderten in vollem Wetteifer Ueberlingen zu; in der ruhigen Miene, womit Blech meinen geistlichen Gefährten betrachtete, lag ein gewisser herausfordernder Hohn. Um zu interveniren, warf ich hin: Die Kirche hat die Verheißung, von den Pforten der Hölle nicht überwältiget zu werden, und bezüglich Oesterreichs lautet eine uralte Prophezeiung: Austria erit in orbe ultima! — „Ganz richtig, Herr Doktor, darüber haben wir in unserm Club gar oft verhandelt. Auf Verheißungen, Prophezeiungen, Wunder und dergleichen Velleitäten eines längst überwundenen Standpunktes gebe ich heute noch weniger als früher. Alles unter dem Monde geht hübsch natürlich und ungemein menschlich zu, mit Geld namentlich kann man bei richtiger Geschäftsführung Vieles, wo nicht Alles ausrichten. Dem Gutgesinnten und Brauchbaren verschafft man Geld und Vortheile, Genuß, Ehren, kurz was ihm behagt; eigensinnigen schwärmerischen Querköpfen entzieht man diese und im Nothfall noch ganz andere Dinge, um sie unschädlich zu machen. Das ist vielleicht das wesentlichste Geheimniß einer richtigen Realpolitik!" — „Wohl, aber keine Antwort auf meine Rede!" — „Nun, die Macht des Geistes, im ultramontanen Jargon Pforten der Hölle genannt, hat die Weltherrschaft der Päpste gebrochen und mit dem mittelalterlichen Aberglauben in Europa, im Herzen der Culturwelt tüchtig aufgeräumt. Möglich immerhin, daß Pius IX. noch einen Nachfolger erhält, auch möglich, daß noch nach Jahrhunderten in irgend einem Winkel der Welt Messe gelesen und der Rosenkranz herabgeleiert" — „Bitte denn doch um einige Rücksicht, mein Herr!" unterbrach der Geistliche unwillig den Sprecher. Der Rath erwiderte kein Wort, ließ einige Rauchringe kunstgerecht in die Höhe steigen und fuhr, an mich sich wendend, ruhig und gelassen fort: „Wie gesagt, ich lege kein Gewicht auf Prophezeiungen, obwohl wir in Wien auf Tischrückerei und Geisterklopfen uns stark verlegt haben. Sie sind gar nicht ohne, diese Manipulationen. Was aber Ihr A E J O U betrifft, womit gar mancher Schwarzgelbe sich tröstet, so behaupte ich aus eigener Anschauung, diese Prophezeiung gehört der Zukunft gar nicht mehr an. Sie ist

bereits erfüllt oder doch der Erfüllung ganz nahe!" — „Wie so?" fragte ich überrascht. — „Nun, antwortete Rath Blech mit triumphirendem Lächeln, stellen denn nicht gerade Ihre klerikalen Blättchen Oesterreich Tag für Tag als die letzte und kläglichste aller Großmächte hin? Und in diesem Punkte haben dieselben auch vollkommen Recht. Vor lauter Verfassungswirren und Experimentalpolitik, Nationalitätenhaber und Kirchenstreit soll und darf Oesterreich nicht mehr zu Athem und Sammlung der Kräfte kommen. Dafür sorgt das liberale Deutschösterreich mit rühmlichstem Eifer." — „Was soll aber am Ende herauskommen?" — „Ein ungefährliches Erzherzogthum Oesterreich, vielleicht nicht einmal das!" lächelte Blech mit impertinenter Ruhe. — „Oesterreich ist eine politische Nothwendigkeit für Europa!" rief ich empört. — „Phrase, verehrtester Herr, Phrase, weiter nichts. An der Newa und Spree könnte man über dieselbe hinausgelangen. So wenig irgend ein Individuum unersetzlich ist, hieße dasselbe auch Fürst Bismark oder Graf Moltke, ebenso wenig ein Staat. Nennen Sie Oesterreich anstatt einer politischen Nothwendigkeit ein politisch-sociales Monstrum, dann haben Sie das Richtige getroffen." — „Oh, Sie Erzpreuße!" — Der Rath lachte mir heiter in's Gesicht, gewann jedoch rasch seine Ruhe wieder und sagte: „Pfiffig war man von jeher in Berlin, allein noch pfiffiger sind wir Deutsche geworden. Preußen ist bloß unser Sturmbock und fürwahr ein ganz prächtiger Sturmbock, der uns schon sehr wesentliche Dienste geleistet hat. Wir müssen tiefe Anhänglichkeit und schwärmerische Liebe für unsern Sturmbock zur Schau tragen, so lange wir desselben bedürfen. Hat Oesterreich erst einmal den Gnadenstoß und reicht das deutsche Reich bis zur Adria und bis Ungarn, dann wird es leichte Arbeit seyn, dem specifischen Borussenthum den Genickfang zu versetzen. Das ganze Deutschland soll es seyn, so weit die deutsche Zunge klingt!" — Jetzt war die Reihe des Lachens an mir. Sauberes Programm das! Die deutsche Zunge klingt bis in die Nähe von Petersburg; sie klingt in Siebenbürgen, in Ungarn, in der Urschweiz, in Belgien und Holland; sie klingt vernehmbar genug von Nordamerika herüber. Sollen wir mit aller Welt

Händel anfangen? Folgerichtig müßten unsere Spatzen von allen Dächern herab früher oder später pfeifen: Norwegen=Schweden stammverwandt und England=Schottland stammverwandt. Allerdings stolzirt der früher so armselige deutsche Michel jetzt in keinem geringen Siegeszopf herum, doch dürften unser Herrgott und andere Leute dafür sorgen, daß seine alte Zipfelkappe nicht in die Wolken hineinwächst! — „Lachen Sie immerhin, meinte der Rath achselzuckend, Sie profaner Doktor. Wissen Sie, wer in den fünfziger Jahren die so glücklich verfehlte Haltung Oesterreichs während des orientalischen Krieges hauptsächlich veranlaßt und bestimmt hat? Daß das Jahr 66 schon 1859 eine beschlossene Sache gewesen? Weßhalb das preußische Zündnadelgewehr und die preußische Kriegsführung den Oesterreichern böhmische Dörfer blieben, obwohl sie in Schleswig=Holstein Kampfgefährten der Preußen waren? Auch Sie haben 1867 gelesen, daß die romanischen und deutschen Freimaurer gemeinsame Arbeit beschlossen haben, es stund ja in allen Blättern. Aber auch Ihrem Scharfsinne dürfte entgangen seyn, was hinter der unscheinbaren Nachricht steckte: von jenem Augenblicke an war Napoleon III. verkauft und verloren, der Krieg wider das imperialistische Frankreich in ruheloser Vorbereitung. Es ist wieder einmal Weltgeschichte gespielt worden und dieß mit beispiellosem Eklat; besser noch als 1866 ist alles am Schnürchen gegangen. Ich halte nichts mehr für unmöglich, die Welt, die Zukunft gehört uns, obwohl, Sie entschuldigen, die ultramontanen Knownothings es nach wie vor bestreiten. Wir bedürfen weiter keiner Geheimthuerei, denn wir haben nichts mehr zu befürchten. Der jüngste Krieg hat unter anderem die ganze Ohnmacht, die Kurzsichtigkeit und Zerfahrenheit unserer Hauptgegner bloßgelegt!"

Während ich mit Verwunderung dem Herzensergusse des Rathes zuhorchte, waren wir dem Landungsplatze in Ueberlingen nahe gekommen. Bevor wir landeten, nahm der Geistliche das Wort und sprach zu meinem wiedergefundenen Freunde: „Ich habe keineswegs die Ehre Sie näher zu kennen, werthester Herr! Doch aus Ihren Aeußerungen habe ich entnommen, daß Sie belieben in einer niedern Lebensordnung der Dinge zu

leben und zu weben. Sie rechnen bloß mit Geld und Gut, mit den Leidenschaften und Neigungen der Begabten, mit der Unzurechnungsfähigkeit und Verkommenheit der Massen. Ich bin so glücklich eine höhere Lebensordnung der Dinge zu kennen. Ich sehe eine unnahbare Hand, in welcher die Gewaltigen des Tages auch heute noch nichts sind als armselige Werkzeuge für Plane, von denen sie selbst häufig keine Ahnung besitzen und die oft erst kommenden Jahrhunderten einleuchten. Mit Ihnen könnte ich nimmermehr disputiren!"

„Bitte recht sehr, Hochwürden, hier meine Karte; Ihre ruhige Art und Weise gefällt mir. Sie werden mich außerordentlich verbinden, falls Sie mir schon gegen Abend die Ehre eines Besuches gönnen. Hier zugleich meine Bibel. Falls Sie Zeit und Lust haben, mögen Sie mir gefälligst Ihre Meinung über den Inhalt von Seite 187 an rückhaltlos kundgeben." Herr Blech zog einen Oktavband aus der Tasche, überreichte ihn dem Geistlichen und verabschiedete sich auf die artigste Weise von der Welt. Wir lasen das Titelblatt: „Paris in Amerika von Dr. René Lefebure, Mitglied der Gesellschaft der französischen Steuerzahler und der Verwalteten in Paris." (Nach der 17. Aufl. Erlangen 1868.)

„Ja, meine Herren (lächelte der Rath beinahe pfiffig), einen schönen Abend wollen wir uns machen, ein wissenschaftliches Kränzchen soll das werden. Mit dem Programm bin ich schon im Reinen, bloß drei kurze Vorträge. Sie, Herr Doktor, müssen Ihre Hauptgedanken bezüglich des jüngsten Krieges „inter suos" (wie ein sehr geschätzter Freund von mir sich höchst geistreich auszudrücken pflegt) verrathen. Ihnen, Herr Kaplan, geziemt am besten Ihr Steckenpferd Religion zu tummeln. Der dritte Vortrag bleibt vorerst mein Geheimniß. Ich werde für eine auserlesene Gesellschaft und für Comfort sorgen. Verlassen Sie sich auf mich."

Wir trennten uns für wenige Stunden.

VI.

Einige Betrachtungen über die Veränderungen im europäischen Staatensysteme durch die letzten Kriege.

Fünfter Brief: Einheit und Freiheit.

Sie werden mir vielleicht vorwerfen, verehrtester Herr, daß mein letzter Brief sich von dem eigentlichen Thema, nämlich von der Untersuchung des gegenseitigen Machtverhältnisses zwischen Oesterreich und Preußen, doch etwas sehr weit entfernt hätte. Denn, könnten Sie sagen, was hat die Apologie der föderalistischen Staatsorganisation mit den augenblicklichen Machtverhältnissen dieser beiden Reiche zu thun. Daß in Oesterreich der Föderalismus mit dem Centralismus jetzt im Kampfe liegt, läßt sich nicht verkennen, möglich auch daß der Föderalismus dort schon in den nächsten Jahren siegen und Oesterreich kräftigen werde. Aber was Preußen anbetrifft, da steht der Centralismus noch in voller Blüthe und wird faktisch gar nicht bestritten. In Bezug auf Preußen ist der Föderalismus doch nur eine rein theoretische Idee, die für den Augenblick gar kein thatsächliches praktisches Gewicht in die Wagschale wirft.

Nun, bis zu einem gewissen Grade würden Sie recht

haben. Die Sachen liegen in Oesterreich allerdings anders wie in Preußen. In Oesterreich handelt es sich bereits um die wirkliche Realisirung des Föderalismus, und wer die Idee des Föderalismus vertheidigt, der tritt in Bezug auf Oesterreich zugleich in einen praktischen, realen Parteikampf ein. Aber man bringe noch so vortreffliche Argumente für die allgemeine Idee des Föderalismus, das hat in Bezug auf Preußen und dessen Macht nicht den mindesten praktischen Werth. Dieser oder jener politische Denker in Preußen kann dadurch angeregt werden zu weiterer Spekulation; das hat jedoch keinen Einfluß auf die jetzige wirkliche Machtstellung. Wenn auch auf dem Papiere ein Bundesverhältniß zwischen Preußen einerseits und zwischen den vier süddeutschen Staaten andererseits stipulirt ist, so hat das nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit einer föderalistischen Organisation. Das centralisirte Preußen ist doppelt und dreifach so stark wie diese kleinen Staaten zusammengenommen, Braunschweig, Lippe, Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestaaten mit eingeschlossen. Sowohl das Stimmenverhältniß auf dem Reichstage als auch die militärische Macht sind so überwiegend auf Seite Preußens, daß der Kampf jener Staaten zur Aufrechthaltung einer theilweisen Autonomie ein ganz vergeblicher und verlorner ist und ihr völliges Aufgehen in den übermächtigen centralistischen Staat nur noch als eine Frage der Zeit angesehen werden kann.

Wenn ich das zugebe, so erlaube ich mir zunächst die Bemerkung, daß mir bei einer solchen Untersuchung über den endlichen Ausgang des Kampfes zwischen Oesterreich und Preußen allerdings nicht eine Entscheidung vor Augen geschwebt hat, die schon heute oder morgen erfolgen werde. Wenn der Föderalismus jetzt schon eine faktische Macht in Preußen wäre, wenn er schon thatsächlich darauf ausginge, die preußische Monarchie auseinander zu sprengen, so würde ich mich weniger unbefangen äußern können; denn es ließe sich gar leicht von Seiten der Staatsanwaltschaft ein Plaidoyer

gegen mich wegen Hochverrath zu Stande bringen. In diesem Augenblicke ist diese meine Untersuchung in Bezug auf Preußen aber weiter nichts als eine geschichtlich=philosophische Anschauung, wenn Sie wollen eine Prognose über die Entwicklung der Zukunft. Wenn ich die Ueberzeugung aussprече, daß der Föderalismus dereinst Preußen auseinandertreiben werde, so mag das für ein großpreußisches Ohr empfindlich klingen; aber es fällt mir nicht im entferntesten ein jetzt schon praktische Mittel und Wege dafür anzugeben, zu Thaten anzureizen, für welche es in diesem Augenblicke gar keine Anknüpfung gibt, oder mich vollends selbst auf das Gebiet der That zu begeben. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß ich bei meinem hohen Alter die föderative Gliederung Deutschlands und die Auflösung Preußens in föderalistische Glieder nicht erleben werde, und so fest ich überzeugt bin, daß das Ende des jetzigen Kampfes ein solches Resultat seyn wird, so wenig bin ich versucht diesen Proceß meinerseits beschleunigen zu wollen.

Lassen Sie mich also in meiner geschichtlich=philosophischen Auseinandersetzung unbefangen fortfahren. Wie rasch eine Idee, wenn sie mit dem Bedürfnisse der Menschen zusammenfällt, sich entwickeln und wie schnell sie sich auch der realen Verhältnisse bemächtigen kann, das können wir kurzsichtige Menschen nicht genau abmessen. Zuweilen bedarf eine Idee eines Zeitraums von Jahrhunderten, um in Wirklichkeit treten und durchdringen zu können; zuweilen auch steht sie eines schönen Morgens riesengroß und unüberwindlich da, während am Abend vorher die Menschen sich derselben noch gar nicht deutlich bewußt waren. Oft ist der Boden dafür schon in den Wünschen und Bedürfnissen, in den gegebenen Verhältnissen, ja in der moralischen Nothwendigkeit dergestalt vorbereitet, daß nur das Wort noch ausgesprochen zu werden braucht, um eine allgemeine Ueberzeugung wunderbar rasch in die Aehren schießen zu machen.

Sehen Sie, verehrtester Herr! ich glaube, daß der

Föderalismus eine solche Idee ist, für welche der Boden überall und nicht in Preußen allein von jener höheren Macht welche die Geschichte leitet, vorbereitet ist. Es ist ein Erlösungswort, welches Alles zusammenfaßt, wonach man auf politischem Gebiete so rastlos und ach so vergeblich gestrebt hat. Wer kann die Zeit berechnen? Aber ich halte es für gar nicht unmöglich, daß bereits in den nächsten Jahren der Föderalismus in den politischen Lebenskreisen Preußens und in seinen öffentlichen Blättern ebenso laut debattirt wird wie jetzt in Oesterreich.

Denn die Idee selbst, die sich durch den Föderalismus realisiren will. ist ja schon längst lebendig vorhanden und erfüllt fast ausschließlich alle Gemüther: die Idee bürgerlicher und rechtlicher Freiheit. Man hat ihr bis jetzt auf verkehrtem Wege nachgestrebt und man gesteht sich das nicht gerne ein. Wenn man sich aber endlich davon überzeugen muß, daß man mit seinem Latein am Ende ist, wenn man plötzlich vor einem Abgrunde steht, wenn die Begebenheiten, wie das immer in solchen geschichtlichen Lagen zu seyn pflegt, Schlag auf Schlag immer mehr auf die Erkenntniß des Irrthums und zugleich auf das Heilmittel hindeuten, und lauter mahnen und predigen als es eine einzelne schwache Zunge vermag, dann entladet sich die latente Batterie des elektrischen Gedankens urplötzlich und fährt mit Blitzesschnelle durch alle Köpfe und Gemüther.

Halten Sie mich nicht für solch einen unleidlichen sogenannten Philosophen, von denen wir in Deutschland nur zu viele haben; die ohne alles gegenständliche Denken mit wohlfeilen Abstraktionen die Welt umgestalten wollen. Ich habe mein Lebtag gegen diese ebenso hochmüthigen wie beschränkten Menschen einen gründlichen Horror gehabt und bin immer mit ihnen zusammengerannt, wo ich sie auf meinem Wege traf. Intuition, geschichtlicher Sinn ist nöthig, um sowohl den einzelnen Menschen als die Zeit und eine Gesammtheit der Menschen verstehen zu können; aber die Re=

sultate intuitiver Anschauungen lassen sich nicht abstrakt beweisen, sondern nur schildern. Ebenso fatal aber sind mir jene Philister, die die Macht und die Triebkraft einer Idee nicht verstehen können und hochmüthig Alles als unpraktische Theorie belächeln, was sie nicht mit Händen greifen können und was sie in ihren täglichen trivialen Lebenserfahrungen noch nicht realisirt gesehen haben. Meiner Erfahrung nach gehört die große Masse der Staatsbeamten, der Diplomaten und Minister zu dieser Classe von Menschen die es nicht verstehen können, daß aus dem Senfkorne sich bald ein Baum entwickeln wird, in dessen Schatten die Vögel des Himmels nisten. Freilich, wenn der Baum erst da ist, dann haben sie allen Respekt vor ihm, dann rechnen sie mit ihm, wie sie es nennen, gleichviel ob es ein Giftbaum oder ein Baum mit gesunden Früchten ist, gleichviel ob er nach wenigen Wochen wieder verdorren oder Jahrtausende dauern wird.

Doch ich komme wieder in's Plaudern hinein. Gehen wir zu unserm Gegenstande zurück.

Nehmen wir gleich ein praktisches Beispiel, etwa die Rheinpreußen. Warum sollten diese nicht lieber eine selbstständige Gesetzgebung und eine selbstständige Verwaltung mit einem eigenen Fürsten haben wollen, statt sich ihre Gesetze von Berlin zu holen, ihre Beamten von Berlin aus ernennen und controliren zu lassen? Alle freiheitlichen Institutionen können ihnen bei solcher Autonomie nicht nur bleiben, sondern dann erst zur Wirklichkeit werden. Oder geht ihnen zum Beispiel das Steuerbewilligungsrecht, auf welches sie mit Recht großes Gewicht legen, verloren, wenn sie es allein durch ihre eigenen Vertreter für den ganzen Umfang ihres rheinländischen Bedürfnisses ausüben, anstatt daß sie jetzt ihre Steuern von einer Regierung und einer Versammlung zudiktirt bekommen, welche zumeist aus Nichtrheinländern besteht und bei denen das Bedürfniß des Rheinlandes allein gar nicht maßgebend ist? Das Steuerbewilligungs=

recht, was sie jetzt haben, ist doch nur imaginär, im andern Falle aber würde es wirklich seyn und zur Wahrheit werden. Ist es mit dem Rechte der Gesetzgebung nicht ebenso? Jetzt sind es die Polen und die Schlesier und die Pommern, welche den Rheinländern ihre Gesetze geben und die auf das specielle Bedürfniß der Rheinländer, auf ihre Anschauung und auf ihren Culturzustand nur wenig Rücksicht nehmen und wenig Rücksicht nehmen können. Oder ist die Preßfreiheit etwa gefährdet, wenn das Rheinland sich seine eigenen Preßgesetze macht? Umgekehrt vielmehr, die Preßfreiheit wird erst zur Wahrheit, wenn sie von den polizeilichen Rücksichten befreit wird, welche zur Aufrechthaltung eines großen absolut centralisirten Staates nothwendig sind. Denn ein solches centralisirtes Staatswesen, eine solche Pyramide die nicht auf die breite Basis sondern auf die Spitze gestellt ist, sie steht immer auf der Wippe und muß eine Unzahl von heimlichen und öffentlichen Vorsichtsmaßregeln in Anwendung bringen, damit sie nicht umkippt und Alles in Trümmer schlägt. Daß eine wirklich edle, inhaltreiche, patriotische, nach der Wahrheit ringende Presse, bei der sich der Kern des Volkes betheiligt, in einem großen centralisirten Staatswesen überhaupt nicht möglich, daß sie immer nur eine handwerksmäßige und corrumpirte seyn wird, das kann ich hier nicht weiter ausführen.

Und wie steht es mit der Gemeindefreiheit, ist diese in einem großen centralisirten Staatswesen, wo Alles nach einer allgemeinen Schablone zugeschnitten werden muß, wo das Oberaufsichtsrecht von Seiten des Centrums freilich unentbehrlich ist, überhaupt möglich? Und wie will man jene unglückselige Menschenclasse der Verwaltungsbeamten, die gar keine eigene Ueberzeugung haben dürfen, los werden? Wie will man je zu einem festen Verwaltungsrechte, auf welches sich jeder Beamte sowohl wie das ärmste Mitglied der kleinsten Gemeinde berufen kann, wie will man je dazu gelangen, wenn nicht der erste Schritt geschieht, nämlich die Loslösung

aus der centralistischen Maschinerie? Kann der centralistische Großstaat je eine unabhängige Kirche ertragen? Kann er je das theuerste Recht der Eltern, die Erziehung und den Schulunterricht ihrer Kinder nach eigenster Gewissensüberzeugung, gewähren? Nein, das Alles und noch so unzählige andere Dinge, in denen bürgerliche Freiheit und wirkliches Recht besteht, kann er höchstens auf dem Papiere, nie aber in Wirklichkeit gelten lassen. Denn sein erster und letzter und sein einziger Zweck ist eben die Conservirung dieser unnatürlichen Centralisations-Maschinerie, und Kirche und Schule, Justiz und Verwaltung, Familie und Gemeinde, sie alle müssen ihm für diesen einzigen Zweck dienstbar werden; und da die wahrhafte Freiheit dieser Ingredienzien des sittlich politischen Lebens die Existenz der Centralisation gefährdet, so kann er gar nicht anders als diese Freiheit niederhalten und illusorisch machen. Für diese Erkenntniß scheint mir nun die Fassungskraft des deutschen Volkes durchaus vorbereitet und reif zu seyn.

Aber wir müssen nun auch die Kehrseite der Medaille in's Auge fassen. Wenn auch der Rheinländer oder der Westfale oder der Sachse oder selbst der Pommer das Alles wohl einsieht, so könnte er dennoch glauben auf solche Freiheit verzichten zu müssen, weil sie mit einem anderen noch unentbehrlicheren Gute nicht vereinbar wäre. „Höher als alle bürgerliche Freiheit steht uns noch die Einheit", könnte er erwidern; und in der That wird auch dieser Einwand jetzt von officiöser und nicht officiöser Seite laut genug erhoben.

Nun, verehrtester Herr, was die Einheit anbetrifft, darüber kann ich auch ein Wort mitsprechen; denn ich bin von dem Augenblicke an, wo ich als junger Student und Mitglied der Burschenschaft politisch zu denken anfing, immer ein Anhänger und ein begeisterter Verehrer derselben gewesen und bin es noch jetzt, nach Verlauf von fünfzig politisch so wechselvollen Jahren. Aber was ist „Einheit"?

Zunächst ist es doch nur ein Wort und für ein bloßes Wort, was aus sieben Buchstaben besteht, kann ein vernünftiger Mensch sich doch schwerlich begeistern. Es wird auf den Inhalt dieses Wortes ankommen, auf das was man sich unter Einheit denkt und was man durch die Einheit erreichen will. Einheit im Unvernünftigen, Einheit im Sündlichen und Bösen wird Niemand für das deutsche Volk beanspruchen. Welche Einheit ist es also, die ein vernünftiger und gewissenhafter Deutscher als ein in der That hohes politisches Gut, als eine nothwendige Bedingung der politischen Existenz wünschen und erstreben muß?

Schon in dem früheren Briefe habe ich zugeben müssen, daß vermöge einer unglücklichen geschichtlichen Entwicklung eine Atomisirung der Bestandtheile im deutschen Reiche und Volke Platz gegriffen hatte, wodurch eben das Auftreten einer gewaltsamen und rechtlosen Centralisation zu erklären gewesen. Die Nachtheile dieser anorganischen Zerreißung und Zersplitterung waren zuletzt unerträglich, hemmten jede auch die nothwendigste Fortentwicklung, und hätten zum Untergange des deutschen Volkes führen müssen, wenn keine Aenderung eingetreten wäre. Die Klagen und der Jammer über die heillosen Zustände im heiligen römischen Reich waren in der That einstimmig und der sehnsüchtige Schrei nach Einheit war die nothwendige Folge davon. Ich habe freilich die schlimmste Zeit dieser chaotischen Zustände nicht miterlebt, aber selbst die sogenannte Kleinstaaterei, wie sie noch nach Stiftung des deutschen Bundes übrig blieb und die im Vergleich mit den Zuständen des 17. oder 18. Jahrhunderts ein unermeßlicher Fortschritt zur größeren Einheit der Deutschen genannt werden muß, hatte der Mängel und Hemmnisse noch genug. Ich erinnere mich noch recht gut aus dem Wanderleben meiner Jugendjahre der damaligen Zustände. Jedes Land hatte seine eigenen Zölle, in einer Stadt war ein Artikel sehr theuer und wenn man einige Stunden weiter reiste, war er plötzlich wohlfeil. Jetzt fuhr

man einige Meilen auf einer ganz erträglichen Chaussee und wenn man an die Grenze des nächsten Landes gelangte, hörte der Weg plötzlich auf und man blieb im Kothe stecken. Natürlich konnten weder Ackerbau, Gewerbe noch Handel und Industrie bei solchen Zuständen gedeihen und kleinere Länder litten am meisten darunter. Wie schwer war es damals für einen strebsamen Mann, der kein ausreichendes Feld für seine Thätigkeit in seinem kleinen Geburtsorte fand, sich anderswo niederzulassen, wo er nicht einmal berechtigt war. Auch die Rechtsverfolgung bei fremden Gerichten hatte damals noch immer ihre großen Schwierigkeiten wegen der verschiedenartigen Prozeßgesetze. Doch wozu sie alle aufzählen jene Uebelstände, die selbst damals noch aus mangelnder Einheit sich ergaben.

Wenn ich aber nun die Zustände, wie sie im Jahre 1820 noch waren, mit denen vergleiche, wie sie kurz vor 1866 waren, wie sehr hatten sie sich doch verändert. Die Zollschranken zwischen den einzelnen Ländern waren meistens gefallen und es gehörte eben kein Seherblick dazu um vorauszusehen, daß auch der Rest derselben im Verschwinden begriffen sei. Eine einzige große Posteinrichtung umfaßte ganz Deutschland. Eine Chaussee schloß sich ununterbrochen an die andere an. Ein gemeinsames Wechselrecht, ein gemeinsames Handelsrecht galt entweder schon für alle Länder Deutschlands, oder wurde wenigstens vorbereitet. Der Bayer konnte nach Sachsen, der Württemberger konnte nach Preußen ziehen und sich dort niederlassen, keine rigorosen Heimathgesetze hinderten mehr die Freizügigkeit 2c. Der Bewohner des kleinsten Staates genoß diese Vortheile eines Großstaates; die Einheit war in solchen necessariis bereits errungen. Und nun bemerken Sie wohl: alle diese Fortschritte zu den unentbehrlichen Objekten der Einheit, waren sie etwa von einer Centralbehörde befohlen? Keineswegs, die einzelnen Länder hatten sich frei darüber geeinigt; in keiner Beziehung waren sie majorisirt; das gegenseitige Bedürfniß hatte freie Ver-

ständigung herbeigeführt. Die Autonomie, die freie Selbstbestimmung des Landes war nirgend verletzt; die Einheit in diesen Dingen, in denen ein wirklich gleiches Bedürfniß Aller stattfand, hatte sich nicht centralistisch von oben sondern föderalistisch von unten auf herausgearbeitet.

Meinen Sie nicht, daß dieses schon ein kleiner, selbsterlebter historischer Beweis dafür sei, daß in allen nothwendigen gemeinsamen Angelegenheiten sich die Einheit herstellen lasse auf föderalistischem Wege? Wo freilich keine gemeinsamen Bedürfnisse, wo Verschiedenheit der Interessen, der Ueberzeugung von Seiten der einzelnen Länder obwaltet, da wird man auf diesem Wege nicht zur Einheit gelangen. Wer in Allem die Einheit erzwingen will, der muß freilich zur Maschinerie des Centralismus seine Zuflucht nehmen. Aber für eine solche Einheit, die gar keine wirkliche Einheit ist, eine solche rechtzerstreuende, freiheitmordende Uniformität, die mit keiner sittlichen Fortentwicklung, die mit dem Christenthume nicht vereinbar ist, die zuletzt doch nur auf den Götzendienst der centralisirten omnipotenten Staatsgewalt hinausläuft, für eine solche Einheit möchten wir beide uns nicht nur gehorsamst bedanken, sondern auch das deutsche Volk wird und kann sich mit ihr auf die Dauer nicht vertragen.

Daß gegenwärtig die Deutschen wenigstens in der großen Mehrheit noch unter der Herrschaft einer Begriffsverwechslung stehen, das können wir nicht verkennen. Sie verwechseln die centralistische Staatsform mit der Einheit und halten beides für synonym. Es läßt sich das auch psychologisch und historisch leicht erklären. Eine Reihe von Jahrhunderten hindurch hatten wir an der Uneinigkeit und Zerrissenheit gelitten. Kleinstaaterei, innere Rechtslosigkeit, fortwährende innere Kriege, elende Vertheidigung der Reichsgrenzen — alle diese Leiden hatten Jahrhunderte hindurch auf uns gelastet und so vererbte sich denn der Ruf nach Einheit des Reiches vom Vater zum Sohne und zum Enkel in immer verstärkter Progression. Zugleich hatte man erfahren, daß

alle die unzähligen kleineren und größeren politischen Gemeinwesen, in welche Deutschland zerfiel, sich in freier Verständigung nicht über die allerersten und nothwendigsten gemeinsamen Interessen und Institutionen zu einigen vermochten. So war es leicht erklärlich, daß die Einheit zuletzt nur noch unter dem Bilde einer großen centralisirten omnipotenten Staatsgewalt erschien, daß man die Einheit ohne den absoluten Centralismus des Zwangs sich gar nicht denken konnte.

Daß diese Unfähigkeit der Deutschen zur Bildung der nothwendigen Centralgewalten von unten herauf in krankhaften Zuständen überhaupt gelegen, keineswegs aber in der Unwahrheit der Idee der föderalistischen Gliederung, habe ich früher schon angedeutet. Aber diese Unterscheidung, die uns beiden, verehrtester Herr, ja auch nicht mit einem Male gekommen ist, wurde wohl nur von den wenigsten unserer Zeitgenossen gemacht. Dazu kam nun auch das verkehrte Experiment des deutschen Bundes, durch welches der Föderalismus auch nicht zu Ehren kommen konnte, obgleich die Ursachen seines Scheiterns eben in der Beimischung von übermächtigen centralistischen Elementen zu suchen waren. So kam es denn, daß die Begeisterung für die Einheit zuletzt mit der Begeisterung für den Centralismus totaliter zusammenfiel, und so erklärt es sich auch, wie diese Klage über die mangelnde Einheit selbst dann noch lauter und lauter wurde, als wir, wie ich oben in einzelnen Beispielen angeführt habe, uns einer wahren Einheit in den nothwendigsten Dingen schon mit starken Schritten genähert hatten. Die centralistische Form war einmal zur fixen Idee geworden und man dachte sich bei der Einheit nichts Gegenständliches mehr, sondern nur noch die Form allein. Das kommt in der Geschichte nur zu häufig vor; ein Enthusiasmus, welcher wegen ununterbrochener historischer Entwicklung die Gegenständlichkeit verloren hat, muß zuletzt abstrakt und gedankenlos werden.

Aber außer dem Nothschrei nach Einheit hatte sich auch zugleich, wie schon bemerkt, ein anderer von gleicher intensiver

Stärke erhoben; das war der Nothschrei nach bürgerlicher Freiheit. Jetzt macht das deutsche Volk die Erfahrung, daß die bürgerliche Freiheit und die Einheit, welche es sich in centralistischer Form gedacht hat, unvereinbar miteinander sind. Müßte es nun auf eines oder das andere von diesen Gütern, die doch beide unentbehrlich sind, verzichten? Nein. Statt einer solchen traurigen Alternative bietet sich ein anderer Ausweg dar, den es mit Nothwendigkeit finden und einschlagen wird. Es wird weder auf die Freiheit noch auf die Einheit verzichten; aber es wird sich sehr bald überzeugen müssen, daß nur diese falsche Form der Einheit, der centralistische Staat, die Freiheit ausschließt, daß hingegen alles zur Einheit Nothwendige sich mit der Freiheit und der Autonomie der Glieder sehr wohl verträgt.

Während ich diese Briefe schreibe, drängt sich mir fort und fort ein Bedenken auf und ich war schon mehrere Male daran das Weiterschreiben aufzugeben. In solchen für eine Zeitschrift bestimmten Briefen läßt sich ein so großer Gegenstand nicht gründlich, nicht genügend behandeln. So z. B. spreche ich von den krankhaften Zuständen, welche die Ausbildung eines föderalistischen Organismus im deutschen Reiche verhindert hätten. Ich finde es nun sehr natürlich, wenn Ihre Leser sich mit einer solchen kurzen Behauptung ohne jede weitere Ausführung nicht abfertigen lassen wollen. Aber eine anschauliche Ausführung, in welcher die Uebergangszustände aus dem Mittelalter in die Neuzeit geschildert werden müßten, würde nur durch ein großes voluminöses Werk ermöglicht werden. Und dazu besitze ich weder die Kraft noch bieten diese „Blätter" den Raum dafür dar. Ich kann mich also auf eine Entwicklung der vielen tiefliegenden Ursachen, an welchen das reichsständische Wesen krankte und zu Grunde ging, nicht weiter einlassen. Aber Einen Punkt will ich doch berühren, der auf der Oberfläche liegt und recht anschaulich macht, wie ganz anders und günstiger die Verhältnisse heutzutage für die Entwicklung des Föderalismus liegen.

Zu einer Einigung über gemeinsame Institutionen gehört Gemeingeist, gehört ein reges thätiges öffentliches Volksbewußtseyn. Bei geheimer schriftlicher Verhandlung ist aber ein solcher lebendiger Gemeinsinn nicht wohl möglich. An Versuchen zur Kräftigung der nöthigen Centralgewalt hat es in frühern Jahrhunderten nie gefehlt, aber man mußte sich dazu des Weges der schriftlichen Vermittlung bedienen und des schriftlichen Austausches zwischen den unzähligen kleinern und größern Theilen des deutschen Reiches. Es fehlte die Oeffentlichkeit, die bei einem so großen Ganzen wie das deutsche Volk, durch die mündliche Rede nicht ermöglicht werden kann. Erst die Buchdruckerkunst hat Oeffentlichkeit über gemeinsame Reichsangelegenheiten, hat eine lebendige Betheiligung des allgemeinen Volksbewußtseyns möglich gemacht. Wenn nun auch die Erfindung der Buchdruckerkunst schon in jene Zeiten fällt, die Entwicklung der Presse, welche heutzutage den täglichen öffentlichen Gedankenaustausch vom Bodensee bis zum Niemen, vom adriatischen Meere bis zur Nordsee mit Windeseile vermittelt, ging doch nur sehr langsam vor sich. Ein Verständigungsversuch, der sich hundert Jahre auf dem pedantischen und chikanösen Wege der schriftlichen geheimen Verhandlungen dahinschleppte, ohne daß die Nation selbst den Verlauf desselben verfolgen konnte, und der zuletzt an dem Eigensinn und der Engherzigkeit einiger Perückenstöcke lahm gelegt wurde, reift heutzutage an der heißen Sonne der Oeffentlichkeit, wo jeder weiß um was es sich handelt, wo das pro und contra offen vor Aller Augen daliegt, in wenigen Jahren, natürlich vorausgesetzt daß gemeinsames Bedürfniß, Nothwendigkeit und Wahrheit dafür sprechen. Nichts ist thörichter und falscher, als wenn man aus der damaligen Unmöglichkeit die jetzige Unmöglichkeit nachweisen will.

Indessen, verehrtester Herr, ich mag keiner Schwierigkeit aus dem Wege gehen und deßhalb muß ich auch den Haupteinwand gegen den Föderalismus noch kurz berühren.

Man behauptet nämlich, daß der Föderalismus weniger geeignet sei die Landesgrenzen energisch zu schützen, als der Centralismus. Wäre nun dieser Einwand begründet, so fiele damit meine ganze Apologie einer föderalistischen Organisation über den Haufen; denn was hilft die lebendigste Rechtsentwicklung im Innern, was helfen alle öffentlichen bürgerlichen Freiheiten, wenn es von dem bösen Willen eines auswärtigen Nachbars abhängt, wenn es in der Macht eines fremden Feindes liegt, uns mit Krieg zu überziehen, uns zu unterjochen und unsere ganze Existenz über den Haufen zu werfen? Zur Sicherung von Recht und Freiheit gehört nicht allein die innere Organisation auf den rechten Grundlagen, sondern auch Sicherheit gegen Angriffe von Außen. Die äußere Unabhängigkeit, ausreichende Kraft gegen Rechtsbeeinträchtigungen von Seiten fremder Mächte ist die erste und unerläßliche Vorbedingung jeder Freiheit. Das gebe ich vollständig zu. Und eben deßhalb ist die Organisation und Leitung der Wehrkraft eines föderalistischen Gemeinwesens vorzugsweise eine gemeinsame Sache, eben weil sie den Schutz Aller bezweckt und weil ein jedes Glied das gleiche Interesse dabei hat. Hier kann also von einer Autonomie des einzelnen Landes nicht die Rede seyn; hier kann nur ein Wille herrschen, dem sich jedes einzelne Glied unterwerfen muß. Dem Auslande gegenüber ist die Föderation genau ein so einiges centralisirtes Ganzes wie der absolut centralisirte Staat. In Bezug auf Krieg und Frieden, auf Heeresorganisation, auf Leistung von Geld und Mannschaft muß sich jedes einzelne Glied der Föderation dem Centralwillen unterwerfen. Denn ohne eine solche Centralisirung des Vertheidigungssystemes wäre die Föderation überhaupt nicht möglich und würde ihrem ersten und wichtigsten Zwecke geradezu widersprechen.

Indem ich aber Alles das zugebe, fällt eigentlich in thesi der ganze Einwand schon über den Haufen; denn in dieser Beziehung wäre gar kein Unterschied zwischen einem födera-

ch organisirten Gemeinwesen und einem centralistischen
ate. Autonomie der einzelnen Glieder in Bezug auf ge=
nsame Landesvertheidigung kennt der Föderalismus eben=
enig wie der Centralismus. Was Landesvertheidigung und
chtsvertretung nach außen betrifft, da ist der Föderalismus
au so centralistisch wie der Centralismus selbst. Wenn
es einzelne Land sich vorbehielte in Bezug auf Krieg und
eden in jedem besonderen Falle seine gesonderten Wege zu
hen und sich nicht majorisiren zu lassen, so hätten wir
ater getrennte Staaten, aber keine föderalistische Einheit.

Trotz dieses Zugeständnisses schütteln die Gegner aber
nnoch den Kopf. Mag sich in thesi auch jedes einzelne
lied in Bezug auf das Heer= und Kriegswesen seines eigenen
Willens begeben und sich allen Beschlüssen der obersten Central=
hörde unterordnen wollen, in praxi wird der Föderalismus
doch nie zu jener straffen und energischen Ausführung der
ertheidigungsmaßregeln bringen wie der centralisirte Staat.
enn wo auf allen anderen Gebieten des Lebens Sonder=
chte und souveräner Wille der einzelnen Glieder existiren,
o es keinen ausnahmslosen Gehorsam gegen die Central=
hörde auf allen Gebieten des Lebens gibt, da gehorcht man
ır widerwillig, selbst in den Fällen wo man nach der
heorie und von Rechtswegen gehorchen sollte; da hat man
mer noch Mittel und Wege genug, um durch Lässigkeit und
ıssiven Widerstand seine Pflichtleistung zu verzögern. So
e Gegner.

Lassen Sie mich Einiges darauf erwidern. Aus der Ge=
sichte können die Gegner diesen Einwand nicht entnehmen;
nn wenigstens in Bezug auf Deutschland gibt es kein ge=
hichtliches Beispiel, da wir eine solche föderalistische Organi=
tion unter den jetzigen geschichtlichen Bedingungen über=
upt noch nicht gehabt haben. Wenn wir aber nach den
ereinigten Staaten von Nordamerika hinüberschauen, oder
ıch nach unserer kleinen Schweiz, so beweisen diese födera=
stischen Gemeinwesen eben das Gegentheil. Oder glaubt

man etwa, die übrigen Staaten Nordamerika's würden ruhig zusehen, wenn z. B. England den Staat New-York angriffe und in Besitz nehmen wollte? Schwerlich würde irgend ein einziges Glied sich lässig zeigen in Stellung von Mannschaft und Geld oder etwa gar den Gehorsam dem Bundesfeldherrn verweigern. Und die Schweiz ist eben in Begriff unbeschadet des autonomen Lebens ihrer Kantone ihr Heereswesen scharf zu centralisiren und sie hat selbst noch vor Kurzem, als diese militärische Centralisation noch gar nicht bestand, genügend gezeigt, wie sie alle für einen Mann stehen, wenn irgend ein Theil von außen bedroht wird.

Die Sache verhält sich gerade umgekehrt. Die Centralisation des Heereswesens kann in einer föderalistischen Organisation ebenso streng durchgeführt werden wie in dem centralistischen Staate. Aber was den Eifer der Pflichterfüllung anbetrifft, da hat der Föderalismus die Präsumtion auf seiner Seite. Denn er hat edlere und höhere Güter zu vertheidigen wie der Centralismus. Zu dem befehlenden Gesetze, welches man aus freien Stücken selbst gegeben und anerkannt hat, tritt auch noch die Vaterlandsliebe, die Liebe für die eigene Freiheit, für das eigene Recht hinzu. Die stramme einheitliche Organisation und Leitung ist auf beiden Seiten gleich, aber das zweite, die sittliche Freiheit und Fröhlichkeit, die hat der Föderalismus voraus.

Lassen Sie mich wenigstens noch Ein anderes Moment andeuten. Der Föderalismus ist nicht angreifend, sein Wesen ist Vertheidigung; aber in der Vertheidigung ist er unendlich stärker als der Centralismus. Wenn in einem centralisirten Staate der Feind durch Schlachtenglück die Hauptstadt erobert, so stürzt die ganze centralistische Maschinerie über den Haufen und der widerstandlose Staat muß Friede machen. Anders bei einer föderalistischen Organisation. Da hängt nicht die ganze Lebensordnung und Regierung von der Hauptstadt ab, da mag der Feind noch so viele Schlachten gewinnen, die Theile, wo seine Heere nicht stehen, leben un-

abhängig fort und bleiben organisirt. Ein centralistischer Staat kann durch große Schlachten über den Haufen geworfen werden, die föderalistische Organisation bleibt widerstandsfähig bis in infinitum.

In einer Beziehung allerdings wird das föderalistisch gegliederte Deutschland die Einheit vermissen lassen, welche jetzt im centralistischen Deutschland vorhanden ist. Das ist die Einheit in der Eroberungslust. Der centralistische Staat wird zuletzt immer auf den Militärstaat hinauslaufen, seine Militärverfassung bildet den Schwerpunkt in seiner Verfassung, sie ist seine eigentliche Constitution. Und ein Militärstaat wird immer eine eroberungssüchtige Tendenz haben. Denn der centralistische Staat hat bei seiner Militärorganisation nicht bloß die Landesvertheidigung im Auge; er verbindet damit noch einen anderen Zweck. Die widernatürliche centralistische Ordnung läßt sich nämlich nur mit Gewalt aufrecht erhalten, nur durch das Heer. Um nun aber das Heer auch immer als sicheres Werkzeug gegen das eigene Volk verwenden zu können, dazu ist nöthig, daß ihm ein besonderer esprit de corps anerzogen werde, der mit dem natürlichen, bürgerlichen und sittlichen Bewußtseyn im Gegensatze steht. Um die nöthigen Fertigkeiten des militärischen Dienstes zu erlernen, dazu bedarf es nur einer kurzen Zeit. Um aber jenen künstlichen, dem Bürgerthume feindlichen esprit de corps der militärischen Jugend einzuimpfen, dazu ist eine mehrjährige Trennung vom häuslichen Herde und eine consequente Umbildung des natürlichen Bewußtseyns erforderlich. Daraus erwachsen dann die großen stehenden Heere. Aber wenn dieser künstlich anerzogene esprit de corps nicht allmählig in bloßer Soldatenspielerei absterben soll, so muß das stehende Heer auch Beschäftigung haben, es muß sich im ernsten Kriege üben. Also damit der militärische Geist, die falsche Ehrsucht, die Rauf- und Mordlust nicht einschlafe, muß das Blut von hunderttausenden der eigenen Landessöhne und benachbarter christlicher Mitmenschen vergossen werden, bloß um eines „frischen

fröhlichen Krieges" willen, wie der alte blutdürstige Leo es nennt. Und die Empörung gegen die Vorschriften des Christenthums geht so weit, daß man den Krieg zuletzt als den höchsten Zweck des Staates, als die höchste sittliche Blüthe der Menschheit zu preisen wagt.

Verehrtester Herr! Es wird mir schwer über dieses Capitel zu schreiben; ich würde mich schwerlich in den Schranken einer gemäßigten Ausdrucksweise halten können, wenn ich mein übervolles Herz ausströmen lassen wollte. Aber ich kann es mir nicht denken, ich halte es geradezu für unmöglich, daß das deutsche Volk sich lange über diesen Rückfall in die Barbarei erfreuen und nicht bald wieder umkehren und sich edlern Lebenszwecken zuwenden sollte. Betete doch früher die gesammte Christenheit um Abwendung von Krieg als des größten Uebels. Aber das ist gewiß: die großen centralisirten Staaten können ohne Krieg nicht bestehen, die verkehrte Ordnung im Innern erzeugt mit Nothwendigkeit ein verkehrtes Verhältniß zu der übrigen Welt. Krieg, Entfesselung der bestialischen Natur des Menschen und Centralismus sind correlate Begriffe; der Föderalismus aber bedeutet die friedliche Rechtsentwicklung nicht nur im eigenen Reiche, sondern auch der Staaten untereinander. Zur Einheit in der Kriegs- und Eroberungslust würden wir also durch den Föderalismus in Deutschland nicht gelangen; aber auf diese Einheit wird jeder bessere Mann gerne verzichten.

Wie Vieles hätte ich noch zu sagen. So z. B. könnte ich nachweisen, daß der Centralismus zuletzt immer nur zum finanziellen Staatsbankerott führen muß; denn wer mag sparen, wo auf gemeinsame Kosten aus der großen Centralkasse gezehrt wird? Ich könnte weiter — doch ich muß endlich schließen und ich fürchte, daß ich die Geduld Ihrer Leser mit diesen mangelhaften Ausführungen nur zu lange schon in Anspruch genommen habe.

Der langen Rede kurzer Sinn wäre also, daß Preußens militärische Macht seit 1866 gewachsen sei, während die mili-

tärische Macht Oesterreichs sich vermindert habe, daß aber der Existenzkampf zwischen Preußen und Oesterreich keineswegs lediglich durch die Waffen entschieden werden würde, sondern vorzugsweise durch die größere oder geringere Lebenskraft, welche den politischen Principien innewohnt, die den beiden Reichen zu Grunde liegen, und daß Oesterreich, wenn es der Vertreter der föderalistischen Idee bleibt, aus den politischen Entwicklungskämpfen der Gegenwart erstarkt hervorgehen werde, während das centralistische Preußen früher oder später seinem innern Verfalle entgegengeht.

VII.

Das Kaiserthum.

Man vernimmt in unseren Tagen oft die Rede: das neue deutsche Kaiserthum sei eine Herstellung des alten, das einstige Reich sei wieder errichtet u. s. w. Es liegt in solchen Worten die Anerkennung, daß das alte Reich etwas Gutes und Großes, daß die Herstellung desselben etwas Erwünschtes sei.

Daß ein deutsches Reich besteht mit einem deutschen Kaiser an der Spitze, ist eine notorische Thatsache. Aber es fragt sich, ob dieser Name berechtigt zu reden von einer Herstellung und Wiederaufrichtung dessen was einst war.

Eine deutsche Kaiserwürde hat es bis zu der Zeit des Königs Wilhelm I. von Preußen nie gegeben. Von Karl an, der aus der Hand des Papstes Leo III. die Kaiserkrone empfing, von Otto an, der das Kaiserthum endgültig auf die Deutschen brachte, bis herab zu Franz II., hat keiner in der

langen Reihe officiell einen anderen Titel geführt als: römischer Kaiser u. s. w.; seit Maximilian I.: erwählter römischer Kaiser.

Es handelt sich hier nicht um einen Wortstreit, sondern um einen Gegensatz der Begriffe.

Karl der Große, die Ottone, die Heinrich, die Rudolf und weiter herab, haben allesammt sich betrachtet als die rechtmäßigen und wirklichen Nachfolger von Augustus und Titus, mit dem Anspruche auf das Imperium mundi. Eben darum auch konnte es nur Einen Kaiser geben, den römischen, dem allein unter allen gekrönten Häuptern der Erde das Prädikat der Majestät gebührte. Der Nachweis, daß diese Ansicht eine irrige war, hebt nicht die Thatsache auf, daß diese Ansicht viele Jahrhunderte lang die Basis der politischen Weltanschauung war, nicht bloß der Kaiser selbst, nicht bloß der Deutschen, der Italiener, sondern aller Nationen Europa's.

Diese alte Ansicht, noch völlig lebendig unter Kaiser Sigismund und überhaupt im 15. Jahrhunderte, begann von der Zeit der Kirchenspaltung an zu verblassen. Völlig unter ging sie nie, so lange das alte Kaiserthum bestand.

An der Scheide des 17. und 18. Jahrhunderts hat Leibniz*) diese Ueberlieferung in die Worte gefaßt: „Die teutsche Nation hat unter allen christlichen den Vorzug wegen des heiligen römischen Reiches, dessen Würde und Rechte sie auf sich und ihr Oberhaupt gebracht, welchem die Beschirmung des wahren Glaubens, die Vogtei der allgemeinen Kirche, und die Beförderung des Besten der ganzen Christenheit obliegt: daher ihm auch der Vorsitz über andere hohe Häupter unzweifelhaft gebührt und gelassen werden."

Leibniz gedenkt in diesen Worten nicht ausdrücklich des einen, dem weltlichen Haupte der Christenheit inwohnenden Rechtes, welches, ein Jahrhundert nach Leibniz, der deutsche

---

*) In der Abhandlung über die deutsche Sprache, bei Dutens Bd. VI.

Dichter, in Betreff der Wahl Rudolf's des ersten Habsburger's in die Worte gekleidet hat:

Und ein Richter war wieder auf Erden.

Denn dieß ist, neben der Schirmvogtei der Kirche, das wichtigste Attribut des einstigen römischen Kaiserthumes deutscher Nation, nämlich die: der Eck- und Grundstein zu seyn des menschlichen Rechtes auf Erden. „Nimm hinweg, sagt Peter von Andlau im Jahre 1461, das Recht des Kaisers, und wer kann dann noch sagen: dieses Haus, dieses Gut ist mein?“

Auch dürfte man nicht sagen, daß die anderen Nationen den Anspruch auf das Imperium mundi, nämlich auf das Amt des weltlichen Richters der Christenheit, nicht anerkannt haben. Es genügt an den englischen König Eduard III. zu erinnern, der im Jahre 1338 auf dem Markte zu Coblenz vor dem römischen Kaiser als dem Richter der Christenheit erschien, um Recht zu erbitten gegen den französischen König Philipp. Es war der Kaiser Ludwig aus dem Hause Wittelsbach.

Das andere Attribut des römischen Kaiserthumes war dasjenige der Schirmvogtei der christlichen Kirche.

Gemäß den Vorbildern Karl's und Otto's empfing der König der Deutschen aus den Händen des geistlichen Vaters der Christenheit zu Rom die Kaiserkrone, und wurde dadurch römischer Kaiser. Ich erinnere mich einmal gelesen zu haben, daß eines der Häupter derjenigen Richtung, die man nicht mit Unrecht als diejenige der kleindeutschen Geschichtsbaumeister bezeichnet hat, die Kaiser Karl und Otto dafür als ultramontan benennt. Der Mann hat in seiner Weise Recht. Da diesen Kaisern nicht das Glück widerfahren war, sich von einem preußisch-deutschen Professor des 19. Jahrhunderts über ihre Herrscheraufgaben belehren zu lassen: so konnten sie nicht anders handeln als gemäß ihrer eigenen Einsicht und der Anschauung ihrer Zeit, nämlich nicht die Krone zu fassen mit eigenen Händen, sondern sie zu empfangen von der Kirche,

mit dem Segen der Kirche, aber auch mit den Bedingungen welche die Kirche an die Verleihung knüpfte. Ohne allen Zweifel waren demnach die Kaiser Karl und Otto, nach der Redeweise der heutigen Zeit, ultramontan.

Es gab aber damals noch mehr Ultramontane. Denn nicht bloß diese Personen waren ultramontan, sondern zugleich auch das von ihnen im Vereine mit der Kirche gestiftete, nach ihrer eigenen Ansicht wieder erweckte römische Kaiserthum selbst, zugleich aber auch die Völker und Nationen, welche dieses römische Kaiserthum anerkannten, den Fortbestand desselben wünschten und vertheidigten.

Denn wie der König der Deutschen vor allen anderen gekrönten Häuptern der Erde das Recht hatte in Rom aus den Händen des heiligen Vaters die römische Kaiserkrone zu empfangen: so hatte er auch, den von ihm beherrschten Völkern gegenüber, die Pflicht dazu. Die Italiener wie Dante, wie Petrarcha forderten es, und Dante versetzt Rudolf von Habsburg darum in's Fegfeuer, weil Rudolf diese Herrscherpflicht nicht erfüllt. Es ist bekannt, daß Rudolf es nicht unterließ aus Mangel dessen was die moderne sogenannte deutsche Wissenschaft ultramontane Gesinnung nennt. Vielmehr war Rudolf von Habsburg ganz eminent ultramontan, und wünschte nichts sehnlicher als jene Herrscherpflicht erfüllen zu können. Es war ihm nicht vergönnt.

Ganz ebenso wie die Italiener, oder noch viel mehr verlangten die Deutschen von ihren Königen die Erfüllung dieser Herrscherpflicht des Römerzuges. Der Römerzug war die Heeresfahrt, welche alle deutschen Fürsten ihrem Oberhaupte zu leisten schuldig waren, bei Verlust ihrer Lehen. Und zwar war es die einzige Heeresfahrt dieser Art, diejenige an deren Verpflichtung in jenen Jahrhunderten ein Zweifel gar nicht aufkommen konnte.

Ja es ist sogar merkwürdig, daß selbst nachdem thatsächlich die Römerzüge aufgehört, nachdem Maximilian I., weil er nicht in Rom die Kaiserkrone empfangen, mit der

Zustimmung des Papstes den Titel annahm des erwählten nicht gekrönten) römischen Kaisers — daß dann dennoch diese Pflicht des Römerzuges die einzige Basis war, welche einer gemeinsamen Leistung des Reiches in Waffen zu Grunde gelegt werden konnte. Dieß geschah in der Matrikel des Römerzuges, entworfen auf dem Reichstage zu Worms, im Jahre 1521. Alle anderen späteren Bemühungen zur Errichtung einer stehenden Reichsmacht sind gescheitert. Wo das Reich gemeinsam handelnd auftrat, da stellten fortan die Einzelnen ihr Contingent an Truppen nach der Matrikel des Römerzuges von 1521, da zahlten sie ihre Beiträge nach der Bewilligung von Römermonaten. So ist es geblieben bis zum Jahre 1806.

Mithin dauerte die kirchliche oder, um mich verständlicher auszudrücken, die ultramontane Färbung des alten Reiches und seines Kaiserthumes bis zu Ende.

Daß nun die Leistungen auf dieser Grundlage den Zweck oft nicht erfüllten, daß sie nicht im Stande waren das Reich zu schützen, noch viel weniger das demselben Genommene wieder zu bringen, lag, wie es uns scheint, nicht an den Ideen, von welchen aus einst das Reich sich erbaut, noch an den Ueberresten derselben in den Namen, sondern an den Menschen, welche sich lossagten von diesen Ideen und von den Pflichten welche dieselben ihnen auferlegten. Das heilige römische Reich, einst das Palladium der Deutschen, ihr Vorrecht vor allen andern christlichen Nationen, ist nicht zu Grunde gegangen weil es das heilige römische Reich war, sondern weil die Nachkommen nicht mehr einstanden für dieses Reich, für dessen Errichtung einst die Vorfahren Blut und Leben gegeben, dessen Erhaltung die Vorfahren ansahen als ihre erste und wichtigste politische Pflicht.

Aber nicht bloß das römische Kaiserthum selbst, wie es seinen Ursprung hatte von der Kirche, in der Krönung des Kaisers durch das Oberhaupt der Kirche, war an die Kirche gebunden, war unzertrennlich von derselben, sondern auch

die Vorstufe desselben: das deutsche Königthum, oder, um auch hier bei dem officiellen Namen zu bleiben, das römische Königthum.

Der fundamentale Akt, der Akt des Vertrages, ist auch hier die Krönung.

Es ist nicht eine demokratische Idee, nicht eine Erfindung Rousseau's und seiner Nachfolger, daß die Krone überkommen werde durch einen Vertrag. So lange das Reich bestanden, ist, in dem Akte der Krönung selbst, der Vertrag formell geschlossen worden. Ich rede nicht von den Wahl-Capitulationen seit Karl V., sondern — ich wiederhole es — von dem Krönungs-Akte selbst.

Bevor nämlich der Erzbischof von Mainz die Krönung vollzog, richtete er an den gewählten römischen König oder Kaiser die folgenden Fragen:

1. Wollen Ew. Majestät den heiligen katholischen und apostolischen Glauben halten? — Der König erwiderte mit einem vernehmlichen: Volo.

2. Wollen Ew. Majestät die Kirche und ihre Diener schützen? — Antwort: Volo.

3. Wollen Ew. Majestät das Ihnen anvertraute Reich regieren nach der Gerechtigkeit Ihrer Vorfahren und mit Nachdruck vertheidigen? — Antwort: Volo.

4. Wollen Ew. Majestät des Reiches Rechte und Länder wieder herzubringen, und dem Reiche zum Besten handhaben? — Antwort: Volo.

5. Wollen Ew. Majestät ein Beschützer aller Wittwen und Waisen seyn? — Antwort: Volo.

6. Wollen Ew. Majestät dem Papste die gebührende Ehrerbietung bezeigen? — Antwort: Volo.

Dann trat der neue römische Kaiser (resp. römische König, wenn der Vorgänger noch lebte) an den Altar heran, legte die beiden Finger auf das Evangelienbuch, und schwur den Eid: „Ich will, mit Gottes Hülfe, allen diesen versprochenen Punkten getreulich nachleben, so wahr mir Gott

helfe und **sein heiliges** Evangelium." Auf diesen Eid wandte sich der **krönende** Erzbischof zu dem „Umstande", nämlich zu den in der **Kirche** versammelten Kurfürsten, Fürsten und Reichsständen, und allen Anwesenden überhaupt, d. h. der Idee nach zu dem gesammten Volke, mit der Frage: „Wollet Ihr diesem Fürsten und Herrn Euch unterthänig machen, sein Königreich bestätigen, Treue und Glaube halten und seinen Befehlen gehorchen? — nach dem Worte des heiligen Apostels: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit" u. s. w. Der ganze Umstand erwiderte: „Fiat, fiat".

Dann erst, nachdem dieß geschehen, nachdem so die beiderseitige Pflicht, durch die Vermittelung des Vertreters der Kirche, festgestellt war, wurde die Krönung vollzogen.

Diesen Eid haben geschworen alle Könige und Kaiser, von Otto dem Großen bis herab zu Franz II. Dieser Eid war von Anfang an, wie jeder Krönungseid, das constitutive Element, die Basis des alten Reiches.

Demnach tritt der Behauptung, daß das neue deutsche Reich eine Wiederaufrichtung, eine Herstellung des alten Reiches sei, die Frage entgegen: Wo ist der Krönungs-Eid, welcher dem alten Reiche vom Anfange an die Basis seines Verfassungslebens war? Wir leben in dem neuen deutschen Reiche. Wir haben den Gesetzen desselben Folge zu leisten. Aber die Forderung, daß wir darum, weil wir diesem neuen Reiche unterthan sind, dasselbe anerkennen sollten als die Wiedererrichtung des alten, ist nicht berechtigt. Es liegt in dieser Behauptung der Herstellung des Reiches eine — wir wiederholen es — dem alten Reiche dargebrachte Huldigung, daß nämlich dasselbe etwas Gutes und Großes war, und daß mithin auch die Herstellung desselben nach einer solchen Kette von Siegen etwas Hohes und Preiswürdiges gewesen seyn würde. Ja es liegt mittelbar in dieser Behauptung der Herstellung auch die Anerkennung, daß das deutsche Volk ein moralisches Anrecht habe auf die Herstellung seines alten Reiches und seines Kaiserthumes.

Darum ist diese Huldigung, diese Anerkennung mit Dank zu acceptiren. Denn sie entspricht der Wahrheit.

Allein wo dem Kundigen im Ganzen wie im Einzelnen nicht bloß nicht eine Aehnlichkeit, sondern ein entschiedener Gegensatz des Neuen gegen das Alte entgegen tritt, kann er nicht um der Worte: deutsch und Reich willen sich mit betheiligen an dem Irrthume, daß das jetzige Reich und sein Kaiserthum irgend eine Gemeinschaft oder Verwandtschaft habe mit dem alten Reiche und seinem Kaiserthume.

VIII.

Der Stand der Dinge in Oesterreich.

II. Die „Fundamental-Artikel" und ihre Zukunft.

Zur Erklärung der letzten Katastrophe in Oesterreich, die sich in dem k. Rescript für den böhmischen Landtag vom 30. Oktober wiederspiegelt, und zur Unterstützung des Verständnisses für den gegenwärtigen Stand der Dinge, dürften folgende Bemerkungen dienlich seyn.

Das Ministerium Hohenwart, dessen ehrenhafte Haltung, die treue Erfüllung des verpfändeten Wortes, die vollste Anerkennung verdient, hat doch durch seine Unklarheit über Weg und Ziel, durch sein allzu großes Vertrauen in die Festigkeit seiner Stellung, die Zerstörung des schon so weit gediehenen Werkes seinen Feinden erleichtert. Auch nach geschlossener Vereinbarung mit den böhmisch-mährischen Parteiführern, die doch an klarer Fassung des Grundgedankens

nichts zu **wünschen übrig** ließ, war die Regierung über die Rechtsconsequenzen doch niemals mit sich selbst im Reinen, und schon der Umstand mußte ihre Stellung schwächen.

Nicht bloß in den Regierungsblättern, sondern auch in anderen streng amtlichen Erklärungen konnte man bis zu den letzten Lebenstagen des Ministeriums Ansichten vertreten finden — z. B. über die Dezember-Verfassung als „Quelle des Rechts aller Länder“, über das Recht des Reichsrathes die böhmischen Landtagsbeschlüsse zum Gegenstande seiner „endgültigen Entscheidung“ zu machen — die mit jener Vereinbarung in auffallendem Widerspruch standen. Die letztere hat doch jeden Schein einer „Verfassungsmäßigkeit“ im Sinn der Dezember-Gesetze zerstört. Das k. Rescript vom 12. September, durch welches der hochwichtige Vorgang eingeleitet wurde, stellte schon das Königreich Böhmen aus dem „Rahmen der Dezember-Verfassung“ heraus, um einen beliebten Ausdruck der Liberalen zu gebrauchen. Innerhalb dieses Rahmens gibt es keine „staatsrechtliche Stellung der Krone Böhmen“, es gibt nur eine Stellung der „Provinz Böhmen“ zu Cisleithanien, die derjenigen jeder anderen Provinz gleichkommt. Und doch erkennt das Rescript die besondere Rechtsstellung des Königreichs und der Krone mit klaren Worten an, es fordert den Landtag auf „die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreichs Böhmen zu berathen“, und erwähnt der Verfassung vom 21. Dezember 1867 nur insofern, als sie „Unseren übrigen Königreichen und Ländern gegenüber“ verpflichtend ist.

Das fortwährende Betonen der „Verfassungsmäßigkeit“ aller Schritte von Seite der Regierung, konnte daher nur die Waffe in der Hand der Gegner schärfen. Das Comödienspiel ist zwar mit dem Constitutionalismus innig verbunden; allein wenn der blendende Schein fehlt, so verwandelt sich die gehoffte Wirkung in ihr Gegentheil, man ermuntert die Gegner förmlich zum siegreichen Angriff.

Auch gebot es die Klugheit, rechtzeitig, also vor Beginn der Aktion eine Verständigung mit den Mitgliedern der gemeinsamen und der ungarischen Regierung in amtlich bindender Form anzustreben; denn man mag über den Rechtspunkt welcher Ansicht immer seyn, so läßt sich doch die große politische Tragweite des Vorganges für die gesammte Monarchie nicht bestreiten. Wie die Erfahrung lehrte, ist diese Vorsicht, im Vertrauen auf die unerschütterlich feste Stellung des Ministeriums, außer Acht gelassen worden. Der damalige Reichskanzler und Minister des Aeußeren Graf Beust wurde ganz ignorirt, und daß man dieß thun konnte, zeigt deutlich, daß diesem Manne schon vor Monaten der feste Boden unter den Füßen fehlte. Der ungarische Ministerpräsident wurde zwar verständigt und die ihm gewordene Mittheilung kann auch keine bloß allgemein gehaltene und oberflächliche gewesen seyn, da ja in den letzten Septembertagen Bedenken, die Graf Andrassy gegen Detailbestimmungen der Vereinbarung erhob. in Erwägung gezogen und berücksichtigt wurden. Die spätere Einrede des Grafen als „Rath der Krone“, eine Einrede die gegen die Grundprincipien des Uebereinkommens gerichtet war, hat aber gezeigt, wie wenig sich dieser Minister durch den ersten Meinungsaustausch zwischen ihm und dem Grafen Hohenwart für gebunden erachtete.

Bemerkenswerth ist auch der Zeitpunkt, in dem die Einsprache vom Reichskanzler Beust und in Folge seiner Anregung von den beiden anderen gemeinsamen Ministern Lonyay und Kuhn, und endlich vom ungarischen Ministerpräsidenten erfolgte. Das k. Rescript vom 12. September ist gleich bei Eröffnung des böhmischen Landtages verlesen, somit allgemein kund geworden, sein Inhalt hat die ganze principielle Tragweite der angebahnten Politik enthüllt; aber Graf Beust schwieg wochenlang und Andrassy zog sich, in Nachahmung des Fürsten Bismark, in sein magyarisches Varzin, nach Terebes zurück. Erst als die Beschlüsse des böhmischen Landtages gefaßt und mit der Adresse vom 10. Oktober der

Entschließung des Monarchen unterbreitet worden waren, erst nachdem durch die Scene in der Wiener Aula (mit Grafen Beust als „Gast") und im niederösterreichischen Landtag ein Hintergrund mit Gewitterwolken, Blitz und Donnerschlag geschaffen war — erst da erhob sich der Reichskanzler um auf die „Gefahren" dieses politischen Unternehmens hinzuweisen. Vorerst mußte an maßgebender Stelle die gewünschte Erschütterung sich vollziehen, um ein wirksames: Quos ego auszurufen. Graf Andrassy, der scheinbar theilnahmslos auf seinem Landsitz weilte, ließ sich nun „rufen" und „billigte vollkommen (wie er im Pesther Parlamente nachträglich erklärte) den Standpunkt des gemeinsamen Ministeriums."

Dieser Vorgang legt doch den Gedanken nahe genug, daß hier persönliche Motive die sachlichen überwogen. Graf Beust wollte „siegen" und das konnte er nicht am 12. Sept.; erst am 30. Oktober glaubte er sich seiner gelungenen Arbeit erfreuen zu können. Graf Andrassy wollte aber gleichfalls „siegen", und zwar wie es allen Anschein hat, zunächst über den Grafen Beust selbst. Deßhalb hat er, als Minister Hohenwart sich an ihn und nur an ihn wandte, lediglich geringe Bedenken erhoben und sich in der ganzen Sache scheinbar gleichgültig verhalten; deßhalb mußte der erste Angriff dem Reichskanzler überlassen werden, dessen ohnehin bereits tief erschütterte Stellung durch diese verspätete, ernste Verlegenheiten bereitende Einsprache völlig unhaltbar gemacht wurde. Persönlich hat Graf Andrassy gesiegt und sich jedenfalls als den besseren Taktiker erwiesen; der Sache nach ist aber auch dieser Sieg verhängnißvoll für die magyarische Politik.

Fürchten diese Politiker die Erstarkung und Entwicklung des föderalistischen Principes — und sie haben alle Ursache dazu — dann durften sie nicht unthätig abwarten, bis der föderalistische Gedanke in den böhmischen Beschlüssen Fleisch und Blut gewann, bis ein fester Mittelpunkt für die föderalistischen Bestrebungen geschaffen war. Ein Entgegentreten in diesem Zeitpunkt hieß nur die Gefahren für die centra-

listische Politik steigern und mehren, die Einigung der bisher zersplitterten feindlichen Kräfte fördern. Ein in seiner Volksmehrheit befriedigtes Böhmen hätte es sonder Zweifel den oppositionellen Fraktionen in Ungarn überlassen, ihrer Geschicke durch eigene Anstrengung Herr zu werden. Der menschliche Egoismus ist überall derselbe. Ein unbefriedigtes, durch magyarischen Einfluß unbefriedigtes Böhmen wird förmlich dahin getrieben seine Bundesgenossen jenseits der Leitha zu suchen. Nur die weiseste Mäßigung der föderalistischen Partei kann die Gefahren beschwören, die der neueste „Sieg" unserer Staatsmänner dem Reiche bereitet. Man beachte nur die Briefe die Kossuth in jüngster Zeit an seine Freunde in Ungarn richtet. Seine Bemerkungen sind wahr und treffend, und es dürfte doch des ernsten Nachdenkens werth seyn, daß nun die Waffe der Wahrheit den Händen revolutionärer Elemente überliefert wurde.

Ganz richtig hebt Kossuth in einem Briefe an den Redakteur der ungarischen Zeitung „Magyar Ujság" hervor, daß die „czechische Frage", wie sie in dem böhmischen Ausgleichsentwurfe aufgefaßt wird, keine Nationalitäts- sondern eine staatsrechtliche Frage sei, daß der Rechtsanspruch „nicht um ein Haar breit" schwächer sei als der ungarische, und daß während die Befriedigung dieses Anspruches eine natürliche Rückwirkung auf die Sicherung der Autonomie Ungarns übt, die Zurückweisung berechtigter Forderungen in Folge ungarischer Einwirkung nur gefährlichen slavisch-nationalen Tendenzen Vorschub leiste, die ihre schärfste Spitze gegen Ungarn kehren werden. Es nützt sehr wenig, wenn man von deutsch-liberaler und magyarischer Seite den Eindruck dieser Briefe durch Hinweisung auf Kossuth's allbekannte Vergangenheit und seinen häufigen Meinungswechsel abzuschwächen sucht. Die Frage bleibt dennoch offen: ob Kossuth über die Ereignisse der letzten Tage nicht richtiger denkt und urtheilt als sein ehemaliger Freund und College, der jetzige Minister des Aeußeren? Wir wollen es gern unserer Einfalt zuschreiben, daß wir

über die Dinge die uns gegenwärtig beschäftigen, mehr von Kossuth zu lernen glauben als von Andrassy. Sehr bezeichnend ist folgende Bemerkung Kossuth's: „Mir gewährte bisher die Hoffnung einen kleinen Trost, daß das gemeinsame Gesetz (für Ungarn und Cisleithanien) nicht so lange bestehen werde, um zur Ermordung des Vaterlandes Zeit zu haben. Denn der ganze Gespenstergang der gemeinsamen Gesetze war nichts als eine Fiktion. Denn wer könnte wohl behaupten, daß dieser auf erkünstelter Oktroyirungsgrundlage zusammengestoppelte und als solcher noch immer verstümmelte Reichsrath, der das ungarische gemeinsame Gesetz angenommen und die Delegirten gewählt hat, in Wirklichkeit die Nationen vertritt, welche die Bestandtheile der anderen Hälfte sind?" „Als ich jedoch die Vorschläge der Böhmen sah, als ich sah wie weit auch sie schon erweicht waren, und was alles sie anzuerkennen, zu registriren, in Fundamentalgesetze aufzunehmen sich erbieten, da, gestehe ich, ward ich bestürzt." Nun, diese „Bestürzung" der revolutionären Partei haben die Grafen Beust und Andrassy bereits als grundlos dargethan; sie haben dafür die ernste Sorge in die patriotischen Gemüther verpflanzt.

Im Pesther Landtag rechtfertigte Graf Andrassy seine Haltung mit der Erklärung, daß durch eine nachträgliche Anerkennung oder Zustimmung eines Landtages zu den gemeinsamen Gesetzen diese „in Zweifel gezogen" und die Monarchie „dem Zerfall ausgesetzt würde". Das waren unbedachte Worte des ungarischen Ministerpräsidenten, die ihm freilich durch seine unmittelbar vorhergegangenen unbedachten Handlungen diktirt waren. Graf Andrassy konnte die böhmische Anerkennung ignoriren, er konnte sie in seinem magyarischen Stolze als Anmaßung verachten — sie aber offen als rechtswidrig, der Monarchie verderblich bezeichnen, war ein Fehler der sich rächen muß und rächen wird. Daß die Dezember-Verfassung — somit auch der „Reichsrath", mit dem Ungarn paktirte — noch immer eine „Unwahrheit" ist, dafür besitzen wir ja das

vollgültige Zeugniß des verfassungstreuen Bürgerministeriums in seinen ewig denkwürdigen Staatsschriften vom Dezember 1869, und daß sich die Sache seitdem nicht gebessert hat, wird Niemand zu bestreiten wagen. Erlaubte sonach die arge Schwäche des Fundaments dieses Paktes, eine Kräftigung verächtlich abzulehnen, welche die stärkste Partei der außerungarischen Länder diesem Fundamente zuzuführen sich bereit erklärte? Soll das wirklich die Staatskunst seyn welche die Monarchie „vor dem Zerfalle" sichert?

Wäre irgend eine Aussicht vorhanden gewesen den böhmischen Landtag in seiner Rechtsüberzeugung zu erschüttern, dann könnte man die magyarische Forderung: den ungarischen Ausgleich schweigend hinzunehmen, recht geschickt ersonnen nennen. Denn damit würde ja der Landtag auch die Dezember-Verfassung und den Reichsrath anerkannt haben, und die Politik die nur mit Thatsachen rechnet, hätte ihre Triumphe gefeiert. So fehlte aber diese Aussicht gänzlich und der ablehnende Landtagsbeschluß gegen den Reichsrath und sein „Grundgesetz" ist jetzt gegen die Gültigkeit des ungarischen Ausgleiches selbst gerichtet. Eine solche staatsmännische Weisheit ist unergründlich!

Es wurde ungarischerseits verlangt und in dem Rescripte vom 30. Oktober auch ausgesprochen, daß die durch den ungarischen Reichstag einerseits und den cisleithanischen Reichsrath andererseits geschaffenen Gesetze auch nur durch diese beiden Paciscenten wieder abgeändert werden können.— Damit wäre den nichtungarischen Ländern jedes Recht, jede Freiheit benommen, ohne Bewilligung Ungarns ihre Verfassungsverhältnisse zu ordnen und zu ändern! Der „Reichsrath" dürfte schon des ungarischen Ausgleiches wegen niemals angetastet werden. Der zwölfte Artikel des ungarischen Gesetzes über gemeinsame Angelegenheiten verbietet im §. 27 selbst der gemeinsamen Regierung, auf die Geschäfte „des einen oder anderen Theiles Einfluß zu üben"; um so weniger kann also „ein Theil" das Recht haben, die Ordnung

der Angelegenheiten des anderen zu beeinflussen oder gar zu stören. Eine solche Rechtsanmaßung macht den Rückschlag auf die Geschicke Ungarns unvermeidlich — die innere cisleithanische Krisis wird zugleich zur Krisis für Ungarn und seine Beziehungen zum Reiche!

Der böhmische Landtag war bemüht zu unterscheiden und zu sondern; er hat den ungarischen Ausgleich intakt gelassen und nur die Rechtsordnung der nichtungarischen Länder, innerhalb der durch jenen Ausgleich gesteckten Grenzen, auf andere Grundlagen zu stellen gesucht. Darin erblickte man aber ein politisches Verbrechen und sucht nun wahrscheinlich die „Sühne" in einer Ausdehnung des Kampfes auf die ganze Monarchie!

Jeder Angriff gegen den Reichsrath wäre nun auch ein Angriff gegen das ungarische Gesetz! Die deutsch-liberale Partei jubelt über diese Bundesgenossenschaft, und im Auslande, wo man in der Regel nur das Pesther Parlament und seine ungestörte Aktion vor Augen hat, hält man die Zustände jenseits der Leitha für so weit gefestigt, daß der jetzt zur höchsten Potenz erhobene magyarische Einfluß den Wirren in den anderen Ländern ein Ziel setzen könne. Wer aber den Dingen näher steht, kömmt zu einem ganz anderen Urtheil; er sieht den Zündstoff der in Ungarn angehäuft ist, er sieht in dem steigenden Einfluß Ungarns die steigende Gefahr, daß sich die verderbliche innere Fehde über die gesammte Monarchie verbreite. Die tiefe Verstimmung der nichtmagyarischen Nationalitäten jenes Landes, denen die regierenden Staatsmänner das Bündniß mit den Stammesbrüdern im Süden und Osten recht lockend machen; die allgemeine Klage über den argen Verfall der Administration und die zunehmende, bis in die obersten Kreise reichende Corruption unter der parlamentarischen Regierung; der Umstand ferner, daß man heute nach fünfthalb Jahren den Ausnahmszustand in Siebenbürgen nicht aufzuheben wagt, sondern die Regierung durch einen k. Commissär nach

ihrem Gefallen walten läßt; daß endlich in Croatien das Zusammentreten eines Landtages mit banger und begründeter Furcht erfüllt, so daß derselbe innerhalb weniger Monate schon dreimal vertagt ward — alles das muß den unbefangenen Beobachter zur Erkenntniß führen: wer das eigene Haus nicht dauernd zu bestellen vermag, wird auch die Schwelle des Nachbars nie als Bote des Friedens und der Ordnung betreten.

Der Prager Landtag war nicht bloß bereit den materiellen Theil des ungarischen Ausgleichsgesetzes ohne jede Aenderung hinzunehmen, er hat auch in formeller Beziehung keinen Anlaß zur Einmischung Ungarns geboten. Das erwähnte Gesetz fordert nur eine „constitutionelle Vertretung" der nichtungarischen Länder, es fordert aber keinen cisleithanischen „Reichsrath". Der Delegirtencongreß wäre nun ohne Zweifel eine solche Vertretung wie sie das Gesetz erheischt. In Betreff der gemeinschaftlichen Angelegenheiten sollten „einerseits die Länder der ungarischen Krone zusammen, andererseits die übrigen Länder und Provinzen Sr. Majestät zusammen" als gleichberechtigte Theile angesehen werden, und es hat „der ungarische Reichstag eine Delegation", und „gleichermaßen auch die übrigen Länder und Provinzen auf verfassungsmäßigem Wege eine Delegation zu wählen." Die erstere wählt bisher wirklich der ungarische Reichstag als Gesammtvertretung aller ungarischen Länder; die letztere wählt aber nicht der Reichsrath, sondern nach §. 8 des cisleithanischen Gesetzes vom 21. Dezember 1867 sind „die Delegirten von den Abgeordneten der einzelnen Landtage (welche Reichsrathsmitglieder sind) zu entsenden." Die „Parität", die das ungarische Gesetz so sehr betont, wurde hier entschieden nicht gewahrt, sondern um die Polen für den Reichsrath zu gewinnen, hat Minister Beust seinerzeit die Annahme eines solchen Wahlmodus im Reichsrath erwirkt, obwohl er noch kurz vorher als Mitglied des „Sistirungs-Ministeriums" die Wahl der Delegirten durch den Reichs-

rath als solchen — „um dessen Bedeutung hervortreten zu lassen" — eifrigst verfocht. Diese „Principientreue" hat eben den genannten Staatsmann den Liberalen so unschätzbar gemacht.

Von ungarischer Seite wurde gegen den Wahlvorgang für die cisleithanische Delegation nie eine Einwendung erhoben. Wie kommt es nun daß die vom böhmischen Landtag beantragte Wahl der Delegirten durch die Landesvertretung, wie vielfach behauptet wurde, eine unzulässige Verletzung der „gesetzlichen Parität" seyn soll?

Es lag überdieß nicht einmal in der Absicht der böhmischen Vertretung diese Delegirten direkt zu entsenden, sondern sie sollten in der Zahl der vom Landtag für den Delegirtencongreß gewählten Abgeordneten inbegriffen seyn, somit aus dem Congreß in die mit Ungarn gemeinsamen Delegationen eintreten. In die Fundamentalartikel konnten solche Detailbestimmungen nicht aufgenommen werden; sie mußten, um der Verhandlung mit den anderen Ländern nicht zu präjudiciren, den betreffenden Specialgesetzen vorbehalten bleiben.

Die Entsendung der Delegirten aus der Mitte des Landtages ist eines der Begehren der croatischen Opposition, und einen solchen Friedenspreis wäre Ungarn gewiß gern bereit zu bezahlen. Wir sind recht begierig zu sehen, wie sich die magyarische Partei bei einem solchen Zugeständniß den „übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät" gegenüber benehmen wird. Wird hier die behauptete strenge „Gesetzlichkeit" und Paritätsliebe so weit vorhalten, um die Zustimmung der „übrigen Länder" zu einer solchen Gesetzesänderung einzuholen? Die Consequenz ihrer Haltung bezüglich der böhmischen Propositionen würde sie zur Einholung dieses Consenses unbedingt verpflichten, aber wir zweifeln sehr, daß magyarischer Stolz und deutsch-liberale Connivenz dem Gedanken einer Pflicht Raum geben werde.

Ohne die Constituirung einer Regierung in einer so

schwer verantwortlichen Angelegenheit abzuwarten, ward das Rescript vom 30. Oktober erlassen. Die Contrasignirung durch den Finanzminister Holzgethan — ein dissentirendes und deßhalb im Amte verbliebenes Mitglied des zurückgetretenen Ministeriums Hohenwart — ward für genügend erachtet, und selbst der bescheidene Wunsch blieb unerfüllt: ein Dokument das die kaiserliche Unterschrift trägt, vor einem grellen Widerspruch zu bewahren. Die beiden Staatsmänner Andrassy und Beust haben unbestritten das Verdienst der Formulirung der letzten entscheidenden Antwort an den böhmischen Landtag. Zur Vereinfachung der Arbeit haben sie den Eingang der vom Ministerium Hohenwart entworfenen Antwort belassen, und nur den weiteren Inhalt ihren entgegengesetzten Anschauungen gemäß reformirt. So ist es denn geschehen, daß das k. Rescript vom 30. Oktober in seinem ersten Absatze constatirt: der Landtag sei von der Krone „aufgefordert“ worden, „die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Königreichs Böhmen zu berathen“ — und daß in dem dritten Absatze desselben Rescriptes dem Landtage erklärt wird: es hätten bereits „die staatsrechtlichen Verhältnisse Unserer nichtungarischen Königreiche und Länder durch die von Uns erlassenen Staatsgrundgesetze (Dezember-Verfassung) ihre Regelung gefunden!“

Der erste Schritt in den bedeutungsvollen Verhandlungen die wir hier geschildert, ist zu dem Zwecke geschehen, um „einen Verfassungsstreit zu beenden, dessen längere Fortdauer das Wohl der Völker in bedenklicher Weise bedrohen würde“ (Rescript vom 12. September). Der letzte Schritt (Rescript vom 30. Oktober) führt die streitenden Theile in erhöhter Erbitterung wieder auf den Kampfplatz zurück! Diese Betrachtung wäre wohl düster genug und es läßt sich gar nicht verkennen, daß die Einbuße an dem werthvollen moralischen Capital, dem Vertrauen, eine sehr große ist. Allein die Liebe zur Heimath in ihrer geschichtlichen Bedeutung ist zu tief gewurzelt, das Bewußtseyn der Noth-

wendigkeit eines gemeinsamen Reichsverbandes ist zu wach und lebendig, als daß, bei wachsender Erkenntniß der richtigen Mittel zum Zweck, bei wachsender Thatkraft im Gebrauche derselben, die Hoffnung auf bessere Tage heute schon als eitel und nichtig bezeichnet werden könnte. In dieser Hinsicht bieten die Erscheinungen im Volksleben einen erfreulichen Gegensatz zu jenen der Regierungskreise. In den letzteren ist nach dem Sturze des Ministeriums Hohenwart der Gedanke wieder aufgenommen worden, das Heil Oesterreichs sei nur in der Centralisation zu suchen und demnach seien nur jene Volksbestandtheile „regierungsfähig“, die für diesen Gedanken ein Verständniß haben, oder mit richtigeren Worten: deren Herrschsucht dabei ihre Befriedigung findet. Diese sind hüben die Deutsch-Liberalen, drüben die Magyaren. Graf Andrassy war stets ein hervorragender Repräsentant dieser Richtung; sein Einfluß war der mächtigste und seine Thatkraft ist auch unbestritten die bedeutendste welche der Politik der Centralisten zur Verfügung steht. Ein Pesther Correspondent der „Neuen freien Presse“ schrieb am 7. Nov.: „Die Abberufung Andrassy's von seinem Posten in diesem Augenblicke bedeutet den vollständigen Sieg der Föderalisten. Das Haus am Ballplatz ist die Vortreppe, von welcher Andrassy ebenso wie heute Beust herabgestürzt werden soll. Dann ist die Bahn frei.“ — Der Mann könnte zum Propheten werden und es ist anzuerkennen, daß sein liberaler Unmuth ihm den freien Blick nicht getrübt hat. Wir wollen nicht behaupten, daß Graf Andrassy „gestürzt werden soll“, aber daß die Macht der Verhältnisse das Hinabgleiten von der „Vortreppe“ bewirken könnte, wollen wir nicht bestreiten. Eine Politik die, ungeachtet alle Machtmittel in ihre Hände gelegt worden, ungeachtet ihr seit Jahren die freieste Bewegung eingeräumt ward, keinen einzigen Unzufriedenen zu gewinnen, wohl aber die früher Theilnahmslosen in steigender Progression dem Gegenlager zuzutreiben weiß, eine solche Politik hat keine Zukunft.

Wenn die föderalistischen Bestrebungen für den Staatsbestand gar so verderblich sind, wie die österreichischen Nationalliberalen uns tagtäglich versichern — wie läßt es sich dann erklären, daß gerade in jenen Ländern und in jenen Volksschichten wo die Tradition österreichischer Macht und Größe noch als ein theueres Gut gepflegt wird, oder wo das nationale Interesse an den Fortbestand des Staates geknüpft ist, der centralistische Gedanke bekämpft, der föderalistische dagegen vertheidigt und entwickelt wird? Sehen wir ab von allen Gefühlen und rechnen wir nur mit der bewegenden Kraft des Egoismus. Die Liberalen unter den Deutsch-Oesterreichern glauben ihren Herrscherberuf mit den stolzen Worten zu bekunden: Wir wollen Oesterreicher seyn; die anderen „interessanten" Nationalitäten müssen es seyn und bleiben! Gut. Unter zwei Protektoren, von denen der eine in einer Anwandlung von Wohlwollen diese Eigenschaft bethätigt, der andere aber durch sein eigenes Interesse hiezu mitbestimmt wird, ist dieser letztere offenbar vorzuziehen und für den Staat viel „interessanter".

Zu Anfang des Jahres 1867 war selbst in Böhmen die föderalistische Partei noch nicht so weit erstarkt, daß sie die Grundzüge ihrer politischen Anschauung klar entwickelt hätte, sicher der Zustimmung des Volkes. In den anderen Ländern war man aber über ein politisches Mißbehagen ohne Erkenntniß des Heilmittels nicht hinausgekommen. Man sprach viel von „Autonomie", that aber mehr für die Centralisation. Noch im J. 1869 wurde von einem der hervorragendsten Vertreter Tyrols der Föderalismus im Reichsrath bekämpft, und ein verschwommener vager Begriff der „Landesautonomie" an seine Stelle zu setzen gesucht. Heute hat man es in Böhmen nicht mit einer einzelnen föderalistischen Partei, sondern mit der großen Volksmehrheit zu thun, die nicht durch die bloße Negation, sondern durch eine klare Position, klar in Mittel und Ziel, fest geeint und gegliedert ist. Heute ist nicht allein Mähren, sondern auch

Tyrol, Vorarlberg, Oberösterreich und Krain dem böhmischen Aktionsprogramm in seinen Grundbestimmungen beigetreten und mit Ausnahme der Landtage von Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Schlesien und Salzburg, hat kein anderer der siebenzehn Landtage dem Centralismus gehuldigt. Ein solches Ergebniß verdankt man größtentheils der liberalen Gewaltpolitik, und wenn diese jetzt wieder ihre „Triumphe“ feiert, so wird sie es ihren Gegnern nur erleichtern, das Fehlende zu deren voller Erstarkung nachzuholen. Der Grund ist gelegt und mag durch den Einfluß der Regierung, durch den Reiz momentaner Opportunität und durch eine Mißstimmung die auch abspannend wirkt, noch manche Wandlung und Verschiebung der Majoritäten in den einzelnen Landtagen vorkommen — dem ersehnten Ziele wird uns die liberale Herrschaft nur näher bringen; sie müßte denn ihre Natur ändern und das hat gute Wege.

In der Defensive waren die Liberalen unter Hohenwart recht tapfer; sie haben bei Turn- und Sängerfesten das „bedrohte Deutschthum“ wacker vertheidigt, ohne je zu erkennen, daß dieses Deutschthum Niemand mehr „bedroht“ als sie selber. Die Thatsache läßt sich leider nicht bestreiten, daß seit diese Partei zur Macht gelangte, das Deutschthum in seinen werthvollen Einflüssen ganz entschiedene Rückschritte machte. Der Haß gegen Personen und ihre Gewaltthat führte zur Abneigung gegen die Sache selbst die jene vertraten. Sowie diese Macht gebrochen wird, gelangt das deutsche Wesen wieder zu jener Anerkennung und Geltung, die seinem inneren Werth gebührt. All das Gerede im In- und Ausland über das gefährdete deutsche Culturelement, wenn den Deutsch-Liberalen das Herrscherscepter entwunden würde, ist entweder Verblendung oder bewußte Lüge. Nirgends sind die Deutschen mark- und kraftloser als wie in Ungarn, und trotzdem ihrerseits wenig oder nichts geschieht um sich Geltung zu verschaffen, erfreut sich dort das Deutschthum — das zur Zeit des deutschen Regiments des Ministers Bach verhaßt war — seit den

letzten Jahren einer steigenden Werthschätzung. Die großen Vorzüge dieser Volksnatur werden in friedlicher Arbeit ihren Eroberungszug unaufhaltsam vollziehen; geübte Gewalt wird aber stets einen Widerstand erregen, der in Oesterreich, soll es fortbestehen, nicht zu berechnen ist und der zunächst dem deutschen Wesen selbst die schwersten Opfer und eine nutzlose Kraftvergeudung auferlegt.

Den „Triumph" feiert jetzt eine deutsche Partei mit ihren Sonderinteressen, aber das deutsch-nationale Wesen müßte trauern und verzweifeln, wenn es seine Freunde und Vertheidiger nicht unter den Anhängern geschichtlichen Rechtes suchte und fände, eines Rechtes das die Nationalität und Stammescultur beschützt und als werthvolle Kräfte dem Gemeinwesen sichert.

Die Leidenschaft, deren Ruf im Zorne Gottes jetzt fast allein vernommen wird, hat die Stimmung der Deutschen in Böhmen aus Anlaß der letzten Landtagsverhandlungen den Stammesgenossen „im Reiche" in ganz entstellten Zügen geschildert. Die Wahrheit ist einfach die, daß das Friedensbedürfniß, das Streben nach innerer Ruhe und Ordnung vorwaltete, und daß bei entschlossener Durchführung der in den Fundamentalartikeln aufgestellten Grundsätze deutscherseits die Geneigtheit vorhanden war, sich mit der vollzogenen Thatsache zu befreunden. Diese Geneigtheit reichte bis zu den Kreisen hinan, die den Parteiführern sehr nahestehen. Jetzt wird freilich wieder eine andere Sprache geführt. Wer sollte auch durch das Zagen und Wanken dort wo man Kraft erwartet, nicht muthig werden?

Sie werden auch dieser Eigenschaft dringend bedürfen, unsere „Vorkämpfer der Freiheit", denn kaum wiedereingesetzt in Amt und Würden, sehen sie sich auf den dornenvollen Pfad der direkten Reichsrathswahlen hingedrängt. Der schon so oft geplante „Rettungsversuch" der Dezember-Verfassung muß jetzt ohne Aufschub gewagt werden; darüber darf kein Zweifel erwachen. Einig sind die Herrn aber dennoch nicht,

denn schon jetzt tritt der Meinungszwiespalt hervor, wer denn in dieser wichtigen Staatsaktion die Initiative ergreifen soll, ob Parlament, ob Regierung? Jeder Theil möchte dem anderen die Verantwortung des Mißerfolgs überlassen. Wir erlauben uns über diesen schwierigen Fragepunkt eine bescheidene Meinungsäußerung. Die zunächstbetheiligte ist dabei doch immer die Dezember-Verfassung; diese wird durch ein Mißlingen aus dem Zustande der Agonie in jenen der Auflösung treten; da nun beide Theile, Parlament und Regierung, in dem Verfassungsgesetz ihren Lebensquell erblicken, so werden auch beide von einem Mißlingen ganz gleich betroffen, mag die Initiative welcher Theil immer ergreifen.

Freilich gibt es auch noch ein Rechtshinderniß. Das Wahlrecht der Landtage für den Reichsrath wurde ja aus dem Grunde in die Dezember-Verfassung mithinübergenommen, und zwar sehr wider Willen, weil die liberale Reichsraths-Majorität sich der Anerkennung nicht verschließen konnte: es wäre eine flagrante Verletzung des Landesrechts, wenn ohne Zustimmung der Landtage (die von der Mehrzahl nie zu erlangen ist) der Wahlmodus geändert würde. In der letztvergangenen Session hat der niederösterreichische Landtag, der in „Verfassungstreue" gewiß den Reigen führt, durch den Mund des Herrn Giskra mit Emphase „das verfassungsmäßige Recht des Landtages" hervorgehoben, die Abgeordneten für den Reichsrath zu wählen. Da wird aber wohl leicht zu helfen seyn. Das Höchste und Oberste ist ja doch nur das Parteiinteresse; dieses muß befriedigt werden und ein Widerspruch mehr oder weniger ist ohne Belang. Was man gestern als „Recht" der Landtage betonte und feierlichst zu schützen versprach, wird man morgen als „Pflicht" der Landtage mit der gleichen Emphase dem dankbaren Publikum entgegenbringen, und es wird die Befreiung der Landtage von einer „Pflicht" noch als verdienstvolle Handlung gerühmt werden. Der Wille hiezu war ja schon im vergangenen

Jahre vorhanden, und zu den juristischen Sophismen von dazumal wird man im Verlauf eines Jahres schon noch andere hinzugedacht haben.

Dann gibt es aber noch eine Schwierigkeit. Zur Gültigkeit eines Beschlusses der den Wahlvorgang ändert, fordert die Verfassung eine Zweidrittelmajorität und diese konnte bisher im Reichsrath nie gesichert werden. Wir wüßten aber auch hier Bescheid. Das „Verfassungsrecht" läßt sich nun einmal nicht „retten", ohne daß man selbes — verletzt. Ob nun dieser Bruch nur in einem Punkte, bezüglich des Landesrechts, oder auch noch in einem anderen erfolgt, ist im Hinblick auf das große Ziel des „Rechtsschutzes" eigentlich ohne Bedeutung. Die liberale Partei hat sich den Weg bereits geebnet; sie hat in der jüngstvergangenen Landtagsperiode alle Landtage und alle ihre Beschlüsse für „illegal" erklärt, wenn die Mehrheit in diesen Vertretungen nicht ihr, sondern ihren Gegnern gehörte. Das war das einzig wahre Motiv, denn die versuchte sophistische Umhüllung konnte jedes politische Kind durchschauen. Waren nun aus diesem Grunde die Landtage „illegal", warum soll denn nicht umgekehrt der Reichsrath und alle seine Beschlüsse „legal" seyn, wenn nur die Majorität in diesem Parlamente der deutsch-liberalen Partei gehört? Das ist ja der große Vorzug des Liberalismus, daß ihm die Begründung seiner Thaten niemals Verlegenheiten bereitet.

Wie die regierungsfreundlichen Wiener Blätter melden, sucht das Ministerium Auersperg das Gelingen seiner rettenden Thaten durch eine Combination vorzubereiten, der wir hier noch einige theilnehmenden Worte widmen wollen.

Das bestehende „Nothwahlgesetz" für die direkte Beschickung des Reichsraths soll in der Art „ergänzt" werden, daß wenn der erwählte Candidat dem Reichsrath fern bleibt, derjenige zum Deputirten proklamirt wird, der die nächstmeisten Stimmen erhielt. Als Verfassungsgesetz würde auch dieses im Reichsrath eine Zweidrittelmajorität zur gültigen

Votirung erfordern, und das Ministerium rechnet wohl darauf, daß der scheinbar unschuldigere Charakter der Vorlage die oppositionellen Fraktionen im Abgeordnetenhaus — die sich allerdings bisher durch Voraussicht und kräftiges Auftreten nicht ausgezeichnet haben — zur Nachgiebigkeit bewegen werde. Hat man dann das Abgeordnetenhaus mit gefügigen Elementen, welche die Minoritätswahlen bieten werden, gefällt, so kann sofort das große Rettungswerk der direkten Reichsrathswahlen mit einiger Seelenruhe in Scene gesetzt werden.

In abstracto kann diese Combination sehr sinnreich seyn; in concreto ist sie aber eher das Gegentheil. Es würde sich hier nicht um die Wahl von „Ersatzmännern" handeln, die als solche wieder nur von der Majorität der Wähler bezeichnet werden können. Eine derartige Bestimmung würde die Regierung nicht um einen Schritt ihrem Ziele näher bringen. Wird daher von einer gesetzlichen „Ersatzmännerwahl" abgesehen, so liegt schon im Allgemeinen die Erwägung nahe genug, daß es mit constitutionellen Grundsätzen schwer vereinbar sei, denjenigen zum Abgeordneten zu erklären, der die Majorität der Wahlstimmen nicht für sich hat. Indessen mag dort wo normale Verhältnisse obwalten, wo alle politischen Parteien sich auf demselben Rechtsboden bewegen und das Stimmenverhältniß keine gar zu auffallenden Unterschiede zeigt, eine solche Maßregel aus Nützlichkeitsgründen noch hingehen. Wie denn aber, wenn diese Voraussetzungen fehlen?

In Böhmen — und auf dieses Land ist es ja zunächst abgesehen — bildet es die Regel, daß in den Wahlbezirken z. B. hundert Stimmen dem oppositionellen Candidaten, und etwa zehn Stimmen, darunter acht Beamtenstimmen, dem verfassungstreuen Gegner zufallen. Der letztere wird nun „das Volk" vertreten, während der andere, der es wirklich vertritt, von der „Volksvertretung" ausgeschlossen bleibt. Wie kann man doch seine constitutionelle Misere so offen

socialen Lebens, so weit sie in den Volkszählungs-Resultaten hervorgetreten sind, auf ihre psychologischen Elemente zurückführen, oder umgekehrt aus gewonnenen statistischen Thatsachen, z. B. den Altersverhältnissen der Bevölkerung, bestimmte geistige Eigenthümlichkeiten des Berliner Lebens erklären. So weist Schwabe z. B. statistisch nach, daß in Berlin von sämmtlichen Altersclassen die 20- bis 30jährigen am stärksten, verhältnißmäßig sehr schwach dagegen die höheren Alterclassen vom 50. Jahre an vertreten sind. Die relativ sehr geringe Anzahl von älteren Leuten in Berlin hat nun aber zur Folge, daß sie weniger Einfluß gewinnen und, da dieser gemeinlich ein conservativer ist, daß die dortige Bevölkerung zu rascherem „Fortschritt" und Wechsel, als dieß anderswo der Fall, geneigt ist. Die Leute von 50 bis 60 Jahren beziffern sich kaum auf 2½ Proc. der Bevölkerung, die von 60 bis 70 auf nur stark ein Procent. „Wenn es wahr ist, daß Berlin keine Ideale hat und keine Autoritäten anerkennt, so steht das letztere sicher mit der Art und Weise in engem Zusammenhang, in der die Altersclassen in der Bevölkerung vertreten sind." Wir kommen auf Schwabe später zurück.

Die Schrift von Huppé behandelt die Berliner Prostitution, deren gesellschaftliche Elemente, deren Geschichte und Statistik u. s. w., und knüpft dabei an das Wort eines englisch sprechenden Chinesen an, der auf Grund seiner Reisebeobachtungen die Aeußerung that, daß „die Prostitution sich in Berlin öffentlicher als irgend anderswo" zeige.

I.

„Die verschiedensten Kreise der Gesellschaft", sagt Huppé, „haben nicht unterlassen können, sich mit der Berliner Prostitutionsfrage zu beschäftigen. Im norddeutschen Reichstag und im preußischen Landtag ist die Sache verhandelt worden, der Centralausschuß für die innere Mission ebenso wie die Ber-

einer Diöcesansynode wenden der Angelegenheit ein stetiges Augenmerk zu; die Polizeiverwaltungen unterlassen ebenso-wenig als Vereine und freiwillig zusammentretende Versammlungen den betreffenden Zuständen rege Aufmerksamkeit zu bewahren. Vor allem beweisen auch die Communalbehörden eine beständige Theilnahme für die so bedrohlichen Mißverhältnisse; im Schooße der Stadtverordneten haben bei einer bezüglichen Debatte die schreienden Uebelstände dieses Genres durch Herrn Dr. Straßmann ihren bezeichnenden Namen erhalten: Die Prostitution in Berlin ist der Hauptbestandtheil des socialen Deficits der an Volkszahl wie an Wohlstand (!) von Jahr zu Jahr so gewaltig zunehmenden Hauptstadt von Deutschland."

Das in Berlin zunehmende „sociale Deficit" erklärt sich leicht. „Ist doch nicht abzustreiten", sagt der Verfasser S. 6, „daß ein großer Theil der männlichen Jugend mit dem Grundsatz erzogen wird oder sich erzieht, daß im Umgange mit Prostituirten kein Verstoß gegen die Gebote der Sittlichkeit liege. Treten in der Großstadt überhaupt die Unverheiratheten stärker auf, so überwiegen doch in Berlin in der so ausnehmend zahlreichen Altersclasse der 20- bis 30jährigen ganz beträchtlich die unverheiratheten Personen die Verheiratheten. Dabei steht unsere flottirende zur seßhaften Bevölkerung im Verhältniß von 21,93 zu 78,07 Proc. Wir haben unter dieser flottirenden, d. h. keinen eigenen Herd besitzenden Bevölkerung sehr viel allein stehende weibliche Personen... In allen Stadttheilen und Straßen, wo die meisten männlichen, pflegen auch die meisten weiblichen Mitglieder der flottirenden Bevölkerung zu wohnen. Dazu kommt die große Masse der dienenden Frauen und Dienstboten mit 42,639 Seelen, so daß auf acht weibliche Personen schon eine dienstthuende kommt."

„Das immer weiter um sich greifende Heranziehen der Frauen zur Fabrikarbeit, verbunden mit dem praktischen Materialismus, der in unseren niederen Classen

ganz zweifellos immer mehr an Verbreitung gewinnt, wirken zusammen, um einen großen Theil des weiblichen Geschlechtes für die Prostitution geeignet und geneigt zu machen. Der Individualismus, dieses Kennzeichen des 19. Jahrhunderts, und die schrankenlos gesteigerte Leichtigkeit der Communikation tragen dazu bei, alljährlich eine steigende Summe alleinstehender Frauenzimmer von allen Gegenden Deutschlands nach Berlin zu führen... Die in früherer Zeit unbekannten, das Treiben des Individuums verbergenden, die Gelegenheit zur Entsittlichung aber nach allen Seiten hin vermehrenden Einwirkungen der Großstadt thun alsdann das Ihrige, um einen beträchtlichen Theil der unverheiratheten Frauenzimmer, welche sich in Berlin ganz ohne genügenden Erwerb aufhalten oder arbeitsuchend nach Berlin kommen, der Prostitution in die Arme zu treiben. In ähnlichem Verhältniß zum Wachsthum Berlin's und zur Entwicklung unserer socialen Verhältnisse werden diese Potenzen fortwirken und wird unser sociales Deficit immer entsprechend größer werden"*) (S. 18—19).

Und dieß um so mehr, „als mit entsetzlicher Frivolität von manchen Seiten in letzter Zeit die **Prostitution** nicht nur als ein unschädliches, sondern sogar als ein **ehrenwerthes Gewerbe** hingestellt worden! Da ist denn kein Wunder, daß die wichtigste Ursache, durch welche die Prostitution entsteht, nämlich die Absicht des Prostituirens auf Seiten eines großen Theils der Männer, stärker um sich greift als die Gründe, welche die Frauen zur Prostitution geneigt machen" (S. 21).

*) Es ist ein trauriger Trost, wenn der Verfasser, um die Farben des Bildes zu mildern, eigens hervorhebt, daß schon seit Jahrhunderten in Berlin „in großartigem Maßstabe Kuppelei und Prostitution getrieben" worden sei; daß es schon im J. 1688 „an jeder Straßenecke junge Huren" gegeben, daß im J. 1780 hundert Bordelle vorhanden gewesen, „auf eine Bevölkerung von 80,000 etwa 800 **notorische Prostituirte**, daneben sehr viele der Prostitution verdächtige einzelwohnende Dirnen" u. s. w.

„sittlichen Ernst“ im deutschen Reich zu erzählen wußten und seit Jahr und Tag nicht müde wurden, das deutsche Volk als „das sittlichste Volk der Erde“ zu verherrlichen. Wir, die wir bei dem in Berlin herrschenden Unglauben die Dinge seit lange so kommen sahen, wie sie gekommen, sind über die dort in erschreckender Weise tagtäglich wachsende Sittenlosigkeit und Verkommenheit viel weniger plötzlich „entrüstet“ als tief betrübt, und um so tiefer betrübt, als die allermeisten Blätter und Zeitschriften, welche ihr „Entrüstung“ zu Markte tragen, gar keinen Begriff mehr zu haben scheinen von den wirksamsten Mitteln, mit denen der Sittenlosigkeit und Verkommenheit entgegen gearbeitet werden kann. Von positiver Religion und Christenthum ist bei diesen Stimmführern der „öffentlichen Meinung“ gar keine Rede mehr; nur die „rein menschliche Cultur“, nur der Staat mit seinen „Schutzmitteln“, mit Strafgesetzen u. s. w. sollen helfen.

Sehen wir uns beim Beginne des neuen Jahres nun einmal nach den Zuständen um, worin sich dermalen die Reichshauptstadt befindet, und benutzen wir zur Kenntnißnahme derselben nicht etwa „ultramontane“ Berichte, denen der Verdacht der „Vaterlandslosigkeit und Gegnerschaft gegen deutsche Sitte und Cultur“ angeklebt werden könnte, sondern lediglich protestantische Quellen; Tagesblätter von prononcirt nationalliberaler und fortschrittlicher Tendenz, und Schriften und Reden von Männern welche die „preußisch protestantische Fahne“ hochhalten, denen alles Katholische zum Aergerniß, wenn nicht gar zum Abscheu dient.

Da liegen uns zunächst zwei Schriften aus dem Jahre 1871 vor, welche sehr geeignet sind die Leser „in den Geist und das innere Leben“ der Berliner einzuführen, nämlich die „Betrachtungen über die Volksseele von Berlin“ von Dr. H. Schwabe, und „Das sociale Deficit von Berlin in seinem Hauptbestandtheil“ von Dr. S. E. Huppé, beide im Verlag von J. Guttentag in Berlin erschienen.

Erstere Schrift will bestimmte Ergebnisse des Berliner

mit denen sie wohlhabende Jünglinge ausbeuten (Eheversprechen u. s. w.), einem großen Theil unseres Bürgerthums Grund zu gerechten Klagen geben, so ist doch unstreitig die übelste Folge unseres socialen Deficits: das bereits mit den namhaften Verbrechen (Grothe!) verknüpfte Louiswesen" (S. 23).

Wie aber, müssen wir nun fragen, wagt sich diese Prostitution an die Oeffentlichkeit, wie zeigt sich die gräßlich zunehmende Verwilderung der deutschen Reichshauptstadt vor Aller Augen?

Hören wir zunächst hierüber aus den letzten Monaten den Bericht eines hervorragenden Organs des politischen und kirchlichen Liberalismus, nämlich der Berliner Nationalzeitung, die sich in einem von der Allgem. Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung in der Nummer vom 1. Dezember 1871 reproducirten Artikel: „Sittlichkeit und Sicherheit in Berlin", folgendermaßen vernehmen läßt:

„Wenn ein Fremder nach Berlin kommt, etwa ein Spanier oder Russe, um die preußische Zucht kennen zu lernen, so macht er zunächst die Bekanntschaft der Berliner Unzucht. Es ist nicht nöthig den 1. Mai abzuwarten und die Gegend von Schirke und Elend im Harzgebirge zu besuchen; in der Berliner Friedrichsstraße (der Pulsader der Hauptstadt) und in anderen ist Tag für Tag Walburgisnacht. In den betretensten Straßen der deutschen Hauptstadt welch ein Herenübermuth vom Blocksberge! Hier tummelt sich „der ganze Herenhaufe" wie es ihm gefällt; hier schwärmt er jauchzend in wilder Ausgelassenheit und Siegesfreude; durch Wort und Ruf, Blick und Geberde, durch Flüstern und Geschrei, durch Gang und Sprung, durch Handlung und Verrichtung gibt er zu wissen, daß dieser Schauplatz ihm gehört. Er hat das große Paris schon lange u n t e r t h ä n i g g e m a c h t, die Nachahmung in Kopenhagen befriedigt nicht seinen Stolz; von Berlin Besitz zu nehmen, und nicht im Schlupfwinkel zu hocken, s o n d e r n ö f f e n t l i c h u n d i m H e r z e n d i e s e r S t a d t z u h e r r s c h e n u n d z u g e b i e t e n, i h r d e n H e r e n-

stempel aufzudrücken und sie durch ihre Dienstbarkeit berühmt zu machen in Europa, das ist ein lohnenderes Ziel. „Wartet nur noch ein Weilchen"", so ruft der eingedrungene Haufe den Einwohnern zu, „„unser sind schon viel und werden täglich mehr; euch Siebenmalhunderttausend kriegen wir wohl unter. Wir haben Muth und ihr seid furchtsam. Ihr werdet doch nicht in Abrede stellen, daß ihr bereits gelernt habt unsere Ruthe zu küssen. Wie schleicht und drückt ihr euch kleinlaut an den Häusern vorbei, und seid froh und dankbar, wenn wir euch ungeschoren lassen! Euere Töchter kommen halbtodt vor Angst nach Hause und meinen, daß sie mit uns verwechselt werden; eure Zeitungen zupfen den Papst und alle Könige am Barte, nur an uns wagen sie sich nicht heran. Sagt doch also, ob wir eine Macht sind oder nicht? Ihr sprecht sonst über jedes Ding zwischen Himmel und Erde und findet leicht etwas unerträglich; wir allein, sind wir nicht eine unnahbare Zunft in eurer Stadt?""

„In diese allmächtige Zunft werden indessen auch Männer aufgenommen; jede Hexe, welcher es so beliebt, hat einen Begleiter und gehorsamen Diener. Dieß sind, näher zugesehen, eigentlich Strolche welche mit zehnmal mehr Recht in Zuchthäusern sitzen würden, als mancher Unglückliche der darin schmachtet; denn welches ist ihr täglich getriebenes Gewerbe? Sie beschimpfen, verhöhnen und bedrohen die Leute; äußerst frech im Vertrauen auf ihre große Anzahl, fangen sie Händel an mit offener Herausforderung oder lauern im Hinterhalt; auf einen Wink ihrer Herrin sind sie zur Stelle, um Mißhandlungen oder Erpressungen oder beides zusammen zu vollführen. Es bildet also diese zahlreiche Bande von ehrlosen Kerlen eine förmliche Schule für Raufbolde, Diebe, Räuber und Mörder; Schlägerei und Erpressung sind ihre tägliche Beschäftigung und ihre Nahrungsquelle; es liegt auf der flachen Hand, was sie für die Sicherheit von Leib, Leben und Eigenthum in einer großen Stadt bedeuten. Neulich ist von einer Abtheilung dieser Gesellschaft eine blutige Schlacht geliefert worden, welche denn doch endlich den Zeitungen, wenigstens einigen, den Mund geöffnet hat. Der Schauplatz war ein Kaffeehaus im belebtesten Theile der

Friedrichsstraße. Es wird nämlich in Berlin seit einigen Jahren mehr und mehr auch in den Kaffee- oder Bierhäusern Walburgisnacht gehalten. Grober Unfug ist ohne Zweifel verübt worden; es sollen an zwanzig Buschklepper herbeigerufen worden, über die Gäste hergefallen und dann wohlbehalten entwischt seyn, so daß eine Zeitung meint, es bestehe in den verrufensten und entlegensten Winkeln von London eine größere Sicherheit oder mehr Schutz für die Stadtbevölkerung als in der Berliner Friedrichsstraße."

„Endlich aber wirft das unzüchtige Treiben der Straße und der Kaffeehäuser auch noch in eine dritte Gattung von Oertlichkeiten seinen Schatten hinein. Es sind dieß die sogenannten Vergnügungshallen und sogenannten Theater, in welche gleichfalls viel Unziemliches eingedrungen ist. Kenner sagen aus, daß in Berlin alles Anstößige, was in Paris vorkommt, wiederholt und vielleicht noch übertroffen wird. Hier haben leider auch gesittete Personen aus einer gewissen Gedankenlosigkeit den Mißgriff begangen, sich und ihre Familien nicht genug von dergleichen Orten fern zu halten, sondern dieselben zu den „„Sehenswürdigkeiten"" zu zählen. In Folge dessen glauben auch anständige Fremden aus den Provinzen, daß sie nicht unterlassen dürfen, solche Schaustellungen zu sehen und kennen zu lernen, obgleich da wahrlich noch Niemand etwas anderes gelernt hat, als daß er sich das Erröthen abgewöhnte und sein Ohr und Auge gegen die zuerst widerlichen Eindrücke des Unreinen abhärtete. Einen sonstigen Nutzen hat diese Erziehung nicht; wohl aber ist sie ein Mittel, die Keuschheit der Jugend, die Sittlichkeit der Frauen, die Ehrbarkeit der Männer, und insgemein das sittliche Gefühl und den Kunstgeschmack des Volkes zu zerstören, zu verderben oder herabzudrücken. Es würde nun wahrlich die größte Thorheit seyn, diese Zustände zu läugnen, Thorheit, ihre Beschönigung zu versuchen, Thorheit, nicht davon zu sprechen. Wohl ist das Reden von solchen Sachen häßlich, aber noch häßlicher ist das Thun und Geschehenlassen. In Berlin hat man jetzt schon angefangen, dem nach und nach unerträglich gewordenen sittlichen Zustande

Aufmerksamkeit zu schenken, und man fühlt, daß es an der Zeit ist, die steigende Fluth zum Abfließen zu zwingen. Wenn es so weiter ginge, sagt man sich, so würden wir durch Ueberschwemmung zu Schaden kommen. Und ist nicht die zunehmende Verschlechterung des Gesindes in Berlin, der anspruchsvolle Ungehorsam, die Arbeitsscheu, die Gleichgiltigkeit gegen Sauberkeit und Ordnung wesentlich mit auf die Einflüsse des Lotterlebens zurückzuführen, das sie umgibt und ihre Gedanken gefangen nimmt und verwirrt?"

Aber warum macht das „gebildete Berlinerthum", dessen Muth Herr Lasker in einer der letzten Sitzungen des Reichstages in so überschwänglicher Weise geschildert und in einen so glänzenden Gegensatz zu der Feigheit des Pariser Bourgeois gestellt hat, diesem gräßlichen sittenlosen Treiben kein Ende? Darauf gibt ein anderes, in's Lager des National-Liberalismus übergegangenes Blatt, nämlich die A. Allgem. Zeitung in der Beilage vom 15. November 1871 die Antwort, daß Herr Lasker sich über das gebildete Berlinerthum in schwerem Irrthume befinde, daß im Falle einer Schilderhebung des Socialismus der Berliner Bürger sich nicht anders benehmen werde, als der Pariser Bourgeois sich gegenüber der Commune benommen habe.

„Für die Wahrheit dieses Ausspruchs" — sagt das Blatt, die Schilderungen der Nationalzeitung über die Berliner Zustände ergänzend — „reden offenkundige Thatsachen. Fühlte sich unser Philister wirklich stark und kräftig genug einer socialistischen Emeute entgegenzutreten, warum hat er sich denn nicht längst aufgerafft, um der Zucht- und Sittenlosigkeit, welche zum Schrecken aller ehrbaren Leute selbst am hellen Tage in den schönsten und belebtesten Quartieren der Stadt sich breit macht, selber den Kopf zu zertreten? Von dem frechen und schamlosen und zudem die Sicherheit der Personen und des Eigenthums mehr und mehr gefährdenden Treiben der die Stadt zu Tausenden durchschweifenden Dirnen und ihrer meist in den Zuchthäusern aufgewachsenen Zuhälter hat

die Nationalzeitung vor einigen Tagen ein haarsträubendes, und dennoch der Wirklichkeit nur annähernd entsprechendes Bild entworfen. Wie wäre es möglich, daß diese entsetzliche Plage hier eine solche Ausdehnung hätte gewinnen und die ganze Stadt in Angst und Schrecken versetzen können, wenn unsere Bürger den Muth und zugleich den Sinn für Zucht, Recht und Ordnung hätten, der ihnen vielfach zugeschrieben wird? Und hat denn der Berliner Bürger wirklich diese Eigenschaften bei irgend einem Exceß bethätigt? Ich erinnere an die abscheulichen Ausschweifungen unseres Pöbels bei Gelegenheit der Beerdigung Alexander v. Humboldt's, bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zum Schiller-Denkmal und bei Gelegenheit so mancher öffentlichen Feierlichkeit — Ausschweifungen, die stets nur durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden konnten und die auch gestern nach beendigter Enthüllung des Schillerdenkmals sich wiederholten und wieder von der Polizei unterdrückt werden mußten, wenn man nicht hätte Gefahr laufen wollen dieses dem „„Volksdichter““ errichtete würdige Monument durch Steinwürfe des Janhagels völlig zertrümmert zu sehen. Daher auch der stete Ruf der Bessergesinnten nach polizeilichem Schutz. In der vorgestrigen Sitzung unserer Stadtverordneten-Versammlung bildeten diese Zustände den Gegenstand einer eingehenden Besprechung. Es wurde constatirt, daß die Zahl der bestraften Menschen die sich hier von Diebstahl, Raub und Unzucht nähren, sich auf mindestens 40,000 belaufe, und daß der Bürger diesem Gesindel gegenüber so gut wie vogelfrei und seinen Drohungen und thatsächlichen Angriffen schutzlos preisgegeben sei. Bewohner der Friedrichsstraße hätten sich bereits in einer unmittelbaren Eingabe an den Kaiser um Schutz gegen die wahrhaft empörenden Akte der Rohheit und Gewalt jenes Gelichters gewandt, und angesichts eines solchen Nothstandes dürften die berufenen Vertreter der Stadt nicht länger schweigen. Von den verschiedenen eine Abhülfe bezweckenden Anträgen wurde derjenige des Vorsitzenden Kochhann fast einstimmig angenommen: den Magistrat zu ersuchen über die derzeitige ungenügende Handhabung der Sitten- und Sicherheitspolizei in Berlin bei den zuständigen Behörden

Beschwerde zu führen." Man habe, fährt der Berichterstatter des Blattes fort, kürzlich in der Reichshauptstadt das Polizei-Corps auf die Höhe von 1200 Mann gebracht, „aber auch in dieser Stärke wird dasselbe den Ansprüchen nicht genügen, wenn die Organe der Obrigkeit nicht mehr als bisher bei den gutgesinnten Bürgern Unterstützung finden, wenn ferner der Zuzug von außerhalb nicht in irgendeiner Weise die nöthige Beschränkung erleidet, und wenn nicht den destruktiven Bestrebungen des Unglaubens und des Socialismus erfolgreicher entgegengewirkt wird. Die Polizei allein kann da nicht helfen, zumal ihr da die Hände nach vielen Richtungen hin durch beengende Gesetze gebunden sind. Wollte sie auf dem Gebiete der Sittenpolizei energisch durchgreifen und zu der früheren Praxis zurückkehren, die sich verstattete jedes unter verdächtigen Umständen auf öffentlicher Straße sich bewegende Frauenzimmer festzunehmen, so würden bald die alten Klagen aus der Westphalen'schen Zeit über die Willkür der Polizei wieder laut werden, und voraussichtlich manche Beamte mit dem Staatsanwalt in Conflikt gerathen."

In einer Correspondenz desselben Blattes vom 24. Nov. heißt es, daß es unbedingt nothwendig geworden, auf durchgreifende Maßregeln zur Beseitigung der in Berlin herrschenden Sittenlosigkeit und Unsicherheit der Personen und des Eigenthums hinzuwirken.

„Darüber herrscht auch allerdings in der gesitteten und ordnungsliebenden Welt nur Eine Stimme: daß auf diesem Gebiete endlich Wandel geschafft werden muß. Die Frage ist indeß nur: wie der Landtag es anstellen will, um uns von diesen unwürdigen Zuständen zu befreien und dieselben nicht bloß mit schlechten Palliativ-Mitteln für den Augenblick zu übertünchen. Nachdem die verzweifelte Lage der Dinge unserer gesammten Presse einen Stein und Bein erweichenden Angstschrei abgepreßt, und derselbe in einer Immediat-Eingabe an den Kaiser wie innerhalb der Stadtverordneten-Versammlung einen vernehmlichen Widerhall gefunden hat, entfaltete die Polizei freilich eine regere Thätigkeit. Patrouillen von Schutzmännern durchwandern nun bei Tag und Nacht die

Straßen, während die Criminalpolizei mit Eifer die verdächtigen Spelunken durchsucht und dabei viel legitimationsloses und bestraftes Gesindel angreift. Außerdem sollen die Polizeireviere um sechs vermehrt werden. Aber das Laster ist damit von der Straße nur in die Häuser verscheucht, und die Unsicherheit der Personen und des Eigenthums so wenig gemildert, daß in voriger Woche noch bei hellem Tage und an einem Tage in zwei der belebtesten Straßen drei freche Raube verübt, daß in der verkehrsreichen Friedrichsstraße auf einen Passanten ein Revolver und auf einen Militärposten vier Schüsse abgefeuert wurden. Die Verbrecher waren meist Bursche von 18 bis 20 Jahren, aber in ihrem saubern Metier schon so ausgebildet, daß sie, bis auf einen, sämmtlich der Verfolgung entwischt sind. Daran reihen sich der Ueberfall eines Herrn und einer Dame durch vier Banditen vor dem Potsdamer Bahnhofsgebäude, die Beraubung einer Dame durch einen kaum 14jährigen Lümmel, und ähnliche räuberische Anfälle die in der Regel von starken Banden unter Anwendung von Messerstichen verübt werden. Daß die Polizei in der Lage ist, bei ihrer gegenwärtigen, 1200 Köpfe umfassenden Stärke, bei dem schlecht fundirten Nachtwachwesen, bei ihrer durch das Gesetz sehr eingeschränkten Befugniß, bei der Indolenz unserer Bürger und bei dem fortwährenden Zufluß, den das vorhandene Gesindel von außerhalb erhält, diesem furchtbaren Unwesen zu steuern, muß um so mehr bezweifelt werden, als die trostlosen Wohnungsverhältnisse, die wachsende Theuerung aller Lebensbedürfnisse, und der beklagenswerthe Unfug der Arbeitseinstellungen unendlich viel zur Steigerung der Demoralisation und zur Vergrößerung der Verbrecherwelt beitragen. Wenn neulich in der Stadtverordneten-Versammlung constatirt wurde, daß die Zahl derjenigen Individuen welche in Berlin vom Raube, vom Diebstahl und von dem Laster der Sittenlosigkeit leben, sich auf mindestens 40,000 belaufe, so erscheint diese Zahl jedenfalls viel zu niedrig gegriffen, da schon das Jahr 1869 weit über 60,000 bestrafte Personen aufweist, zu denen noch eine sehr beträchtliche Masse unbestrafter Prostituirten hinzutritt. Nichts weist aber schlagender die Unmöglichkeit nach, mit rein polizeilichen Mitteln unsere

:sellschaft von ihren Schlacken zu reinigen, als die traurige
hatsache, daß in den ersten neun Monaten dieses
ahres nicht weniger als 390 jugendliche Straf-
efangene, d. h. Kinder meist unter 14 Jahren, in
ie hiesige Stadtvogtei abgeliefert worden sind" *).

*) „Allerdings nimmt hier", schrieb die Kölnische Volkszeitung aus Berlin am 14. Oktober 1871, „die Sittenlosigkeit in gräßlichem Maße zu. Nach den Aussagen von Aerzten gab es z. B. kaum je so viele Syphiliskranke als gegenwärtig, aber nicht bloß unter dem Proletariat, sondern auch in den „gebildeten" Classen. Ein Arzt sagte mir, es läge hier ganz dieselbe Erscheinung vor wie in London, und machte mich dabei aufmerksam auf eine kürzlich vom englischen statistischen Bureau veröffentlichte Arbeit, worin unter der Rubrik Syphilis für das Jahr 1869 nicht weniger als 1859 Todesfälle angegeben werden, mit dem Bemerken, die Zahl von Todesfällen in Folge dieser Krankheit sei in so furchtbarer Weise im Wachsen begriffen, daß in den letzten siebenzehn Jahren sich das Verhältniß von 35 auf 85 verändert habe. Will man für solche Erscheinungen in Berlin und London etwa auch die Jesuiten und die „ganze geistesverdummende Wirksamkeit der römisch geschulten Klerisei" verantwortlich machen?

„In furchtbarem Wachsthum begriffen ist ebenfalls die Zahl der Geisteskranken und die Zahl der Selbstmorde, über welch' letztere wir auf das neueste Heft der „Zeitschrift des k. preußischen statistischen Bureau's" verweisen. Hiernach betrug die Zahl der Selbstmorde im Königreich Preußen während des Jahres 1869 nach den Listen der weltlichen Behörden 3187, nach den Kirchenlisten sogar 3554, somit fast 15 auf 100,000 Einwohner. Im Regierungsbezirk Magdeburg wurden 196 resp. 214 constatirt, beinahe 26 auf 100,000 Einwohner, ungefähr ebenso viel im Regierungsbezirk Merseburg. Was die Confession der Selbstmörder betrifft, so fehlen darüber noch die näheren Erhebungen aus Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und den beiden Regierungsbezirken Düsseldorf und Coblenz. In den übrigen Landestheilen wurden aber constatirt: 2931 Selbstmorde von Protestanten, 390 von Katholiken, 24 von Juden. Hiernach kommen auf je 100,000 protestantische Einwohner 18⅘, auf ebensoviele katholische kaum sieben, auf die jüdischen etwa 9⅘ Selbstmorde. Ist das nicht eine beachtenswerthe Erscheinung, beachtenswerth auch zur richtigen Be-

„Muß nicht", heißt es ferner in der Allg. Zeitung vom 30. November, „der Dienst- und Pflichteifer des dürftig besoldeten Schutzmannes erlahmen, wenn er überall in der Ausübung seines Amtes sich nicht bloß von dem Bürger verlassen, sondern diesen sehr oft gar noch gemeinsame Sache mit denjenigen machen sieht, gegen welchen einzuschreiten er sich verpflichtet fühlte? Wie mancher Schutzmann hat seine gesunden Glieder, ja sein Leben bei dem Versuch eingebüßt blutigen Schlägereien ein Ende zu machen, gleichviel ob durch energisches Einschreiten oder durch versöhnliche Bemühungen. Wurde doch noch vor kurzem erst ein Schutzmann bei der ihm übertragenen Verhaftung eines verurtheilten Menschen nicht etwa von Strolchen, sondern von Bauarbeitern angegriffen und so jämmerlich zugerichtet, daß ein vorübergehender Unteroffizier, der ihm zu Hülfe eilen wollte, um demselben Schicksal zu entgehen in ein Haus flüchten und sich aus diesem unter Verkleidung fortstehlen mußte, weil man bereits Anstalten getroffen hatte sein Asyl zu erstürmen. Ein gleiches Mißgeschick widerfuhr erst kürzlich einem Postbeamten, der, als er einige Knaben welche Briefkasten muthwillig beschädigt hatten,

---

urtheilung der „geistesverdummenden Wirksamkeit der römisch geschulten Klerisei"? Wir fügen zu dieser Beurtheilung noch einiges Material hinzu. Nach den Angaben des Statistikers Kolb in der Frankfurter Zeitung Nr. 245 vertheilen sich die in Bayern constatirten Selbstmorde in der vierjährigen Periode von 1857 — 1861 und dann im J. 1866 folgendermaßen auf die einzelnen Confessionen. Auf 100,000 Protestanten über 15, auf ebenso viele Juden über 14, dagegen auf ebenso viele Katholiken kaum fünf. Im Königreich Sachsen kamen von 1856 — 1860 auf 100,000 Einwohner über 24, in Mecklenburg über 16, dagegen im katholischen Oesterreich nur 6, im katholischen Belgien nur vier, in Italien stark zwei, in Spanien sogar nur stark ein Selbstmord vor. Soll man aus solchen Erscheinungen keine Lehren ziehen?" — Aus den Polizeiberichten in den Berliner Blättern lernen wir die immer zunehmende Zahl der Selbstmörder kennen; ihrer werden regelmäßig mehrere angegeben, z. B. am 29. August sogar vier Fälle, am 4. November drei, darunter ein junges Mädchen von 17 Jahren.

zur Polizei führen wollte, ebenfalls von Bauarbeitern überfallen und blutig geschlagen wurde. Von Fällen ähnlicher Art weiß unsere Lokalpresse fast täglich zu berichten, und darum sollte man doch endlich aufhören für die Unsicherheit der Personen und des Eigenthums, wie für die herrschende Sittenlosigkeit, ausschließlich die Polizei verantwortlich zu machen."

Noch drei andere nationalliberale Stimmen, die sich in den letzten Monaten aus der Reichshauptstadt über die dortigen Zustände vernehmen ließen, wollen wir hören, nämlich aus dem „Berliner Börsencourier", aus der „Weser-Zeitung" und aus der Eingangs angeführten Zeitschrift „Im neuen Reich".

Ersterer gab in seinem feuilletonistischen Beiblatt „die Station" im November folgenden Klagen Raum: „Berlin seufzt diesen Augenblick unter der Herrschaft einer Bande, welche das Petroleum durch den menschenmordenden Dolch ersetzt und vor keinem Frevel zurückschreckt, lediglich geleitet von der Freude am Zerstören. Wie lange wird das eiserne Schiller-Gitter verschont bleiben? Die Nähe des deutschen Dichters wird ganz gewiß keinen wohlthätigen Einfluß auf unsere Fra Diavolos ausüben — was achten sie überhaupt noch? Am allerwenigsten flößt ihnen die Polizei Respekt ein. Seit die Schutzmänner jeden Umgang mit unseren Dolchmännern abgebrochen haben, seit sie selbst die schmeichelhaftesten Einladungen des in Lebensgefahr befindlichen Publikums, Abends bei den mörderischen Ueberfällen zu erscheinen, unter allerlei Entschuldigungen ablehnen, mehren sich täglich ihre Keckheiten, und mit allem Ernst denken Bürger, von welchen der Steuerbeamte die Miethssteuer aus halbwegs einsamen Stadtgegenden holt, an Selbstbewaffnung! Längere Hausschlüssel sind längst außerordentlich beliebt; sonst eine Last, gehören sie heute zu den vertrauenerweckenden Begleitern. Weniger in Aufnahme ist der Stock mit Bleiknopf gekommen. Männer, zu deren Erholung dann und wann eine Prügelei gehört, warnen energisch vor dem Knüttel mit oder ohne

Bleikugel, weil derselbe gewöhnlich von dem Angreifer mit Jubel begrüßt, dem Besitzer entrissen und nun gegen diesen gemißbraucht wird. Seit einige Regimenter der deutschen Armee in Frankreich mit den den Franzosen abgenommenen Chassepots bewaffnet worden sind, ist diese Praxis auch auf kleine Verhältnisse mit Glück angewandt worden. In diesem Dilemma richtet nun der Berliner, welcher sich nicht unbewaffnet finden lassen will, wenn er bewaffnet angefallen wird, sein Auge auf den Revolver, zu dem er zweifelsohne greifen wird, wenn der Schutzmann nicht bald einige Exempel statuirt, oder wenigstens dem Hülfe- und Schmerzensschrei williger Gehör schenkt, als dieß bisher zu geschehen pflegte"*).

Mit vollem Recht erklärt darum die „Weser-Zeitung" (vgl. Kölnische Volkszeitung 1871, Nr. 247), daß die Lage in Berlin eine sehr ernste geworden sei. „Der Straßenbettel in Berlin", sagt das Blatt, „hat Dimensionen angenommen, die unheimlich sind. In den belebtesten Stadttheilen wird man von Blinden, von Krüppeln, denen stets ein arbeitsfähiges, aber arbeitsscheues Subjekt als Führer dient, belästigt; in der eigenen Wohnung wird man von feingekleideten Gentlemen überlaufen, die mit Gelassenheit versichern, sie würden sich nicht von der Stelle rühren, ehe sie eine Unterstützung erhalten. Die Arbeits-Einstellungen haben großes

*) Zur weiteren Illustration berichtet der Börsencourier dann folgenden Vorfall: „Am Sonntag-Abend hat sich ein neuer empörender Straßen-Exceß in der Kaiserstadt Berlin zugetragen. Ein in hervorragender Stellung bei der königlichen Oper sich befindender Herr passirte mit seinen Töchtern, von einem Besuche bei befreundeter Familie nach Hause gehend, die Königgrätzer Straße, als eine des Weges kommende Rotte von losen Burschen die jungen Damen zu belästigen begannen. Der Vater suchte seine Töchter zu schützen, wurde aber nun sofort thätlich angegriffen und sogar durch Schläge mit einem Life preserver (Rohr mit Bleikugeln an den Enden) mehrfach verletzt Von Polizei war keine Spur zu entdecken."

Elend verursacht. Berlin birgt einen Hefensatz in sich, den die Schiller-Feier und das Humboldt'sche Leichenbegängniß der Welt bekannt gemacht haben, und der der Ansicht ist, es könnte einmal wieder losgehen. Vor kurzem wurde ein neunjähriger Knabe zu seiner Verwarnung vor das Vormundschafts-Gericht geladen, weil er die Schule consequent versäumt: „„Zu det, wat ick werden will, brauche ich nischt zu lernen““, war seine Antwort. Und was willst du werden? „„Louis““. Diese Louis bilden bekanntlich in der hiesigen Bevölkerung eins der gefährlichsten Elemente, in dem zugleich eine Frucht der schrecklich grassirenden Prostitution offenkundig genug zu Tage tritt. Jede Session des Schwurgerichtes liefert die überführenden Beweise, wie sehr die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und zahlreiche, in furchtbaren Gestalten auftretende Verbrechen mit dem Umsichgreifen der Prostitution, direkt und indirekt, in nahem Zusammenhange stehen. Wie wächst z. B. nach den amtlichen Polzeiberichten die Zahl der Kinderleichen, die hier, zum großen Theil mit den Spuren der Gewaltthat, in Senkgruben, Aborten und Gossen, Kanälen, zwischen Dachsparren u. s. w. aufgefunden werden... Die Elemente, welche in Paris das Stadthaus verbrannt haben, sind auch bei uns in Berlin reichlich vertreten."

Aehnliche Besorgnisse äußert Dr. E. Bruch in einem im ersten September-Heft der „Deutschen Warte" erschienenen beachtenswerthen Aufsatz: „Zur modernen Entwicklung der deutschen Hauptstadt", worin Berlin und Paris verglichen und „die sehr merkwürdige, mannigfache, auch in kleineren Beziehungen hervortretende Aehnlichkeit zwischen beiden Städten" des Näheren besprochen wird. Durch eine solche Besprechung will der Verfasser zur „Abwendung der Gefahr" beitragen, „daß die Aehnlichkeit nicht auch bei uns bis zur Möglichkeit der Wiederholung solcher Zustände in unsern Mauern sich versteigen möge, wie wir sie staunenden und entsetzten Blickes in Paris sich haben vollziehen sehen."

Der gegenwärtige Reichskanzler habe in früheren Jahren durch sein berufenes Wort: „Die großen Städte müssen vom Erdboden vertilgt werden“, auf die ungeheueren Gefahren hingedeutet, welche jetzt mehr als je durch das stets anwachsende Proletariat im Centrum des nationalen Lebens „einer ruhigen Entwicklung unserer Zustände beständig entgegentreten.“ Am meisten Sorge machen dem Verfasser die Falschheit und die Feindschaft der untersten Schichten der Berliner Bevölkerung, die Renommisterei und der Schwindel der mittleren Gesellschaftsclassen, das Hinausgehen über die gegebenen Verhältnisse u. s. w.

Diese mittleren Gesellschaftsclassen, das sogenannte „gebildete Publikum“, sind tief corrumpirt.

„Wer macht es möglich“, fragt die vor Angst und Bangigkeit zitternde Zeitschrift „Im neuen Reich“ zu Berlin, „daß auf einer unserer größten Bühnen die Musik der Trunkenheit und der Wollust sich einen festeren Thron errichtet hat, als je selbst an der Seine. Wer hat den Namen und die lüsterne orientalische Pracht des größten städtischen Schandlokals so unbedacht zum Gegenstand heitern Salongeplauders gemacht, daß selbst das vornehmste unserer deutschen Reisehandbücher nicht umhin konnte nach langem Sträuben, den Tanzboden häßlicher Frechheit unter die Sehenswürdigkeiten aufzunehmen. Das alles ist das Werk des gebildeten Berliner Publikums.“ Dieses gebildete Publikum' wird nun von dem nationalliberalen Organ auf's strengste ermahnt, „in seiner Seele die sittliche Gesinnung wiederherzustellen“, die längst unter den Einflüssen der modernen unchristlichen Cultur verlorne sittliche Gesinnung, „ohne welche man den Stein der Entrüstung wider keine Sünderin erheben darf.“

Die Zahl dieser Sünderinen ist Legion und behufs ihrer Verminderung verlangt die Zeitschrift, daß man „die Kasernen der Schande“ erneuere, und zwar erneuere „mit feierlichem Zwang!“ Sonst sei's in der Metropole des Reiches und der

Bildung gar nicht mehr auszuhalten. „So lange man die Cloaken des socialen Lebens in offener Gasse zu entleeren verstattet, vermag sich Niemand von ihrem Pesthauche unberührt zu erhalten."

Sogar das katholische Mittelalter kommt unter dermaligen Verhältnissen wieder zu Ehren. „Das Bürgerthum der ärmeren erwerbenden Classen verliert völlig den Stolz, der im vielgeschmähten Mittelalter selbst den Geringsten unter ihnen adelte, die ehrlosen Diener am Sündenwerk von sich aus- und abzuschließen." „Gegenwärtig fließt alles behaglich in eine breiige Masse zusammen. Jene sogenannten Biertheater, wo Name und Larve der Kunst zu schnödem und selbst gemeinem Zeitvertreib hergeliehen werden, sind die Stätten des Vergnügens unserer Bürgerfrauen und Töchter und zugleich die Meßplätze sich feilbietender Unzucht. Diese gräuliche Infektion der untern Classen unserer Bevölkerung ist unvergleichlich beklagenswerther als selbst das Aergerniß, das den gesellschaftlich höher Gestellten die bloße Wahrnehmung der Existenz der Sittenlosigkeit bereitet" ...

Auch dieses nationalliberale Organ ist der Ueberzeugung, daß bei der mit dem wachsenden Elend wachsenden Sittenlosigkeit die Berliner Bürgerschaft nicht auf Hrn. Lasker sich verlassen dürfe. „Es ist nicht wahr, daß sie die Kraft besitze, den Ausbruch communistischer Rohheiten mit raschem Handgriff zu verhindern ... Das Unmenschliche in seiner elementaren Kraft würde der Unsittlichkeit Meister werden!"

Welch' einen Einblick in die sittliche Herabgekommenheit Berlins gewährt die Erscheinung, daß sich seit längerer Zeit am Eingange zum Stadtgericht Individuen aufhalten, die sich gegen Bezahlung als Zeugen in jeder Proceßsache anbieten. So war es auch in Rom in den Zeiten der ärgsten Verkommenheit unter dem Kaiserreich der Fall. „Neulich", berichteten die Berliner Blätter im November 1871, „trat ein solch' verkommenes Subjekt an einen Herrn heran mit den Worten: Lieber Herr, wenn Sie einen Zeugen

suchen, so nehmen Sie mir; ick schwöre um die Hälfte billiger als alle meine Collegen; die nehmen zehn Jroschen, ick bloß fünfe.“

Wir haben im Folgenden noch weitere Erscheinungen in's Auge zu fassen.

X.

Zur Literatur über das Vatikanische Concil.

1. Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Johann Friedrich, Professor der Theologie in München. 2 Abtheilungen. 1871.
2. Tagebuch, während des Vatikanischen Concils geführt. Von Demselben.

Herr Professor Friedrich hat uns im letzten Jahre mit zwei Publikationen über das Concil beglückt. Die erste ist eine in zwei Abtheilungen erschienene Sammlung von Aktenstücken, die auf das Concil Bezug haben sollen; die andere ein Tagebuch das er während desselben geführt hat, bis Mitte Mai 1870. Es wäre ein wirkliches Verdienst Friedrich's darin anzuerkennen, wären nicht diese Veröffentlichungen solcher Art, daß selbst seine besten Freunde damit schwerlich zufrieden sind. Denn sie sind fast von Anfang bis zu Ende nur durch einen großen Vertrauensbruch möglich geworden. Es war Herrn Fr. weder ein freundschaftliches Verhältniß heilig genug, um über vertraute Aeußerungen Stillschweigen zu bewahren, noch das Geheimniß einer amtlichen Stellung, zu welcher er nur durch einen Cardinal gelangte, der sich dadurch für ihn verbürgte. Man wüßte darum kaum mehr, wie man sich noch des Herrn Fr. versichern sollte, hätte er nicht feierlich erklärt, daß er noch seinen Eid — auf die

rische Verfassung — zu halten gedenke. Die Gründe, welchen Fr. seinen Schritt zu rechtfertigen versucht, nen uns nicht recht stichhaltig; doch mögen die zunächst troffenen Herrn Fr. darüber zur Verantwortung ziehen.

Gehen wir auf die beiden Publikationen näher ein, so halten die Documenta in ihren beiden Abtheilungen zu- bst den Abdruck einiger beim Concil bekannt gemachter hriften, so eine Quaestio über die Infallibilität, die der rr Bischof von Mainz verbreitet haben soll, dann eine nzösische Schrift: La liberté du Concile et l'infaillibilité id endlich eine vom Erzbischof Kenrick von St. Louis in merika entworfene aber nicht gehaltene Rede. Diese drei tücke beschäftigen sich direkt mit der Unfehlbarkeit und sind oße Privatarbeiten, die nur an einzelne Bischöfe, nicht rekt an das Concil gerichtet oder vergeben wurden. Einen hnlichen Charakter tragen die Desideria Patribus proponenda s Card. Schwarzenberg. Diese Stücke sind von Interesse ir die Geschichte des Concils, und da sie zum Theil wenig- ens für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, so trifft sie der ten ausgesprochene Tadel nicht. Dasselbe gilt von dem Ordo et methodus in celebratione... Concilii Tridentini bservatus, ab A. Massarello ejusdem secretario descriptus", en Fr. aus einer Münchener Handschrift unvollständig edirt at. Diese Geschäftsordnung ist seitdem vollständig, in einigen Punkten abweichend, auch in Wien gedruckt worden*).

*) Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf ein nicht unbedeutendes Versehen aufmerksam machen, das Fr. begegnet seyn muß, ein Versehen das um so auffallender ist, als dadurch ein Text entstand, der den Intentionen Friedrich's gerade zuwiderläuft. Doc. I. p. 266 gibt er folgenden Text: „*Nonnunquam* autem ad hujusmodi decretorum et canonum publicationem deveniri solet, quin a longe majori parte Patrum comprobanda esse judicetur." Der Einsender dieses hat im Sommer 1870 den Codex lat. 183 selbst eingesehen und sich notirt: „fol. 11 vers. et 12. *Nunquam*" etc. Er würde das Versehen auf seiner Seite suchen, wenn nicht der Zusammenhang der Stelle, sowie andere Aeußerungen Massarelli's und *der geschichtliche Verlauf* die letztere Lesart be-

Anders als mit den bisher genannten Stücken steht es mit weiteren Publikationen Friedrich's. Er gibt eine ziemlich große Anzahl von Eingaben verschiedener Bischöfe an das Concil, meistens Beschwerden über den Gang der Verhandlungen u. dgl. enthaltend. In der zweiten Abtheilung behauptet Friedrich alle officiellen Akten, die aus dem Sekretariat des Concils in die Hände der Bischöfe gelangten, bis auf wenige Stücke, zu publiciren. Hier entsteht nun die wichtigste Frage nach der Echtheit dieser Stücke. Fr. behauptet sie, er hat sich aber damit auf ein Gebiet begeben, wohin ihm nicht leicht Jemand prüfend folgen kann, weil nur Wenigen jetzt noch diese Akten der Verhandlungen zu Gebote stehen, und gerade diejenigen welche die Prüfung vornehmen könnten, werden durch das Secretum pontificium gebunden und wenig geneigt seyn, Aeußerungen hierüber zu thun. Wir müssen uns daher damit begnügen die Behauptung Friedrich's zu registriren und die Bestätigung oder Widerlegung Anderen zu überlassen. Indessen ist damit nicht alle Möglichkeit der Prüfung ausgeschlossen, wir glauben vielmehr den Beweis führen zu können, daß die Publikationen, wie sie jetzt vorliegen, nicht ganz frei sind von eigenen Erfindungen oder Zuthaten des Herrn Professors.

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" brachte in Nr. 141 vom 21. Mai 1870 (außerordentliche Beilage) einen Auszug aus verschiedenen Gutachten der Bischöfe über die Infallibilität. Hier findet sich nun unter Nr. 6 ein Bruchstück, zu dem bemerkt wurde, der Verfasser sei unbekannt, aller Wahrscheinlichkeit nach aber ein Deutscher. Demselben Passus begegnen wir in den Documenta pars II pag. 217, und hier ist derselbe direkt dem Bischof Ketteler zugeschrieben.

Referent weiß ganz genau, wer der Verfasser jenes Bruchstückes ist, und eben darum daß dasselbe in keiner Weise

---

kräftigten. cf. Pallavicini lib. 23 c. 12 sub fin. In der Wiener Ausgabe, welcher wohl ein Exemplar der unterdrückten Theiner'schen Akten zu Grunde liegt, fehlt der Passus und ist einfach aus Friedrich abgeschrieben.

mit Bischof Ketteler im Zusammenhange steht. Es ist also eine bloße Hypothese, die Friedrich sofort zur positiven Angabe umgestempelt hat. Aehnlich ist es ihm in einem anderen Falle ergangen. Pars II, pag. 388 der Documenta findet sich eine Eingabe vieler Bischöfe an das Concil, worin eine veränderte Tagesordnung über die Infallibilität verlangt wurde. Hier werden nun als Unterzeichner u. A. genannt „die Bischöfe von Trier, Ermeland und Mainz", von welchen der Referent aus bester Quelle weiß, daß sie nicht unterzeichnet haben. Die Behauptung Friedrich's ist also theilweise unrichtig. Dabei gibt sich Friedrich den Schein als erhalte seine Angabe von anderer Seite eine Bestätigung, indem er hinzufügt: „Vergl. auch Schulte, die Macht der römischen Päpste über Länder ꝛc. 2. Aufl. Erklärung als Vorwort S. 5." Vergleicht man wirklich, so findet man, daß Friedrich aus Schulte wörtlich abgeschrieben hat. Gewiß eine wohlfeile und sehr kritische Art, historische Zeugnisse zu machen*)! Diese Fälle sind dem Referenten nur zufällig bekannt geworden, und es ist danach wohl kaum zu bezweifeln, daß Andere noch weitere Illustrationen zum Verfahren Friedrich's liefern könnten.

Es ist ferner auffallend die Ungenauigkeit Friedrich's in der Angabe vieler Unterschriften. Oft findet sich nur notirt: „Folgen 14 Unterschriften" oder „viele Unterschriften" ohne Namen. Wir haben uns vergeblich gefragt, woher dieß eigentlich komme. Friedrich hat doch durch seine anderen Arbeiten über die Kirchengeschichte Deutschlands und seine Edition der drei Concilien der Merovingerzeit hinreichend gezeigt, daß er großen Werth auf die Unterschriften bei Conciliarakten legt. Oder sollte diese kritische Regel vielleicht bloß anwendbar seyn bei Aktenstücken die einige hundert Jahre alt sind? Fast möchten wir vermuthen, daß der Laie

*) Es ist auffallend, daß Friedrich und Quirinus im 42. der „römischen Briefe" der „A. A. Z." sich gleich wenig unterrichtet über dieß Aktenstück zeigen. Die A. A. Z. hat es sogar ihrer Nachbarin, *der „Postzeitung" entnehmen müssen.*

welchem Friedrich diese Eingaben verdanken will, nicht genug „historischen Sinn“ hatte und mit der Notirung der Unterschriften, des wichtigsten Theiles der Dokumente, es etwas leicht nahm. Vielleicht ist er oder Friedrich auch etwas ängstlich geworden mit der Copirung von Unterschriften und Schlußformeln, seitdem eine kleine Ungenauigkeit dabei durch Einfügung eines fatalen „ac“ in der „A. A. Z.“ auf die Spur des Verräthers führte und zur Folge hatte, daß die Concilsaula von einigen unnöthigen Besuchern frei wurde. Friedrich wird darüber wohl Aufschluß geben müssen oder gestatten, daß wir den Verdacht hegen, auch in der Wiedergabe des Textes sei eine etwas freie Behandlung beliebt worden.

Ebensowenig wie an Genauigkeit, ist an Vollständigkeit bei dieser Sammlung von Dokumenten gedacht worden, wenn auch der Abdruck einiger sehr unbedeutender Stücke ein anderes Urtheil hervorrufen könnte. Unter den Eingaben der Bischöfe befindet sich z. B. eine gleich in den ersten Tagen des Concils gemachte nicht, in Folge deren anstatt der gleichzeitigen Wahl der vier Commissionen dieser Akt sich viermal wiederholte. Von den officiellen Akten gesteht Friedrich selber, daß er einige — wie er sagt unbedeutende — Stücke weggelassen habe. Mit den von anderer Seite ausgegangenen Schriften verhält es sich auf dieselbe Weise. Am Schlusse der ersten Abtheilung hat Friedrich es für gut befunden eine ganz abscheuliche Schrift über eine Frage der Moral abzudrucken, die wahrhaftig nicht „ad illustrandum Concilium Vaticanum“ dient und auch nicht den geringsten Anlaß zu Verhandlungen bot. Seine Unparteilichkeit hätte Fr. besser empfohlen, wenn er dafür etwa das Votum von Cardoni wiedergegeben hätte, über welches so viel geschimpft worden ist, und ihm als Kirchenhistoriker hätte es näher gelegen, etwa die Eingabe der französischen Puristen abzudrucken, die das französische Concordat von 1801 nicht anerkennen wollten. Es wäre in der That eine sehr interessante Parallelstudie gewesen: damals wie jetzt eine kleine Partei, die sich in Widerspruch setzt mit dem heiligen Stuhle, um ihrer eigenen Ideen willen.

Nur hatte damals jene Separatkirche eine Anzahl würdiger Bischöfe, die jetzige keinen einzigen; damals wie jetzt waren es politische Hintergedanken, die sich hinstellten als Wahrung des eigenen Gewissens und als Vertheidigung der bischöflichen Rechte; — und doch haben wenige Decennien hingereicht, um jene in den kläglichsten Zustand zu versetzen. Aber gerade diese Parallele hat vielleicht Friedrich nicht gefallen und er hielt es für besser, gar nicht auf sie aufmerksam zu machen.

Wir kommen zur zweiten Publikation Friedrich's, seinem Tagebuche. Er will dasselbe als Geschichtsquelle betrachtet wissen, und ehe wir dieß acceptiren, müssen wir den Inhalt desselben etwas näher ansehen.

Man findet bald heraus, daß nicht Alles geschichtliches Material zum Concil seyn kann; Vieles dient gar nicht zur Aufklärung über die Geschichte. Dahin gehören eine lange Reihe von Tiraden über die Jesuiten auch der vergangenen Jahrhunderte, sowie über das System des Curialismus und die sittlichen und wissenschaftlichen Zustände Rom's. Diese Tiraden sind nichts weiter als die privaten Gedanken des Herrn Friedrich, die er zur Zeit des Concils gehabt hat, die aber auf den Gang des Concils unseres Wissens nicht den mindesten Einfluß ausgeübt haben und darum füglich unberücksichtigt bleiben. Die Jesuiten gegen ihn weiß zu waschen wäre doch vergebliche Mühe, und was die römischen Zustände angeht, so wollen wir nur bemerken, daß bei Hrn. Friedrich die Erfahrung sich nicht bestätigt hat, die man so oft an deutschen Ankömmlingen in der ewigen Stadt machen konnte. Gewöhnlich kam zuerst ein Stadium der Begeisterung und des Staunens, dann Ernüchterung und Reaktion bis zur Tadelsucht, und nach etwa einem bis zwei Jahren ein milderes Urtheil, weil man die Verhältnisse genauer kennen lernte und sich fragen mußte, wie es besser gemacht werden solle. Hr. Friedrich kam zur unglücklichsten Stunde nach Rom; Begeisterung scheint er gar keine gehabt zu haben, und über das Stadium des Verfluchens ist er gar nicht hinausgekommen.

Ein großer Theil der Notizen im Tagebuch bezieht sich nun allerdings auf die Vorgänge beim Concil, und es ist nöthig sie in ihrem wahren Werthe zu charakterisiren. Wir wären in der That sehr dankbar für die Veröffentlichung von Tagebüchern, die von unmittelbaren Theilnehmern des Concils ausgingen, sowohl von Seite der Majorität wie der Minorität; es wäre das eine Quelle, die neben den officiellen Akten unentbehrlich ist, weil die einen die Geschichte, die andern nur die Resultate der Verhandlungen enthalten. Allein was hier von Friedrich geboten wird, ist weit davon entfernt ein solches Tagebuch zu seyn; denn Friedrich hat doch nur in zweiter Linie beim Concil gestanden, und hier auch noch etwas bei Seite. An den Berathungen der Minorität hat er, gelinde gesagt, fast nie Antheil genommen, ebenso wie sein Patron, der Cardinal Hohenlohe; seine Quellen sind also nur zufällige und der Referent, welcher die Quellen Friedrich's etwas näher kennt und auch ein Tagebuch geführt hat, muß sagen, daß was Friedrich gibt, meist nur der gewöhnliche Tagesklatsch ist, in welchem Richtiges und Unrichtiges in bunter Verwirrung durcheinander lief. Friedrich gesteht dieß übrigens offen zu, daß fast Jeder in Rom ein solches Tagebuch wie das seinige hätte führen können (Vorrede IV und S. 373). Es gibt also über die eigentlichen Verhandlungen beim Concil nicht den gewünschten Aufschluß und auch an Uebersichtlichkeit steht das Tagebuch weit hinter der Schrift von B. Feßler: „Das Vatikanische Concil" und auch hinter der neuen Sammlung von Friedberg zurück. Aber Tagebücher werden ja auch nicht so sehr geschrieben um andere Leute und Dinge kennen zu lernen, sondern um den Verfasser selbst zu charakterisiren, und nach dieser Seite sind wir gewiß, daß wir die beste und zuverlässigste Quelle vor uns haben. Man möge uns darum gestatten, Hrn. Friedrich, so wie er sich selbst darstellt, in verschiedenen Beziehungen etwas zu betrachten.

Vor Allem wäre hier die kirchliche Stellung des Verfassers in's Auge zu fassen, d. h. die Stellung welche er gegenüber dem Papst und dem deutschen speciell dem bayerischen

Episcopat eingenommen hat. Aber hier sind seine Aeußerungen solche, daß man in der That in guter Gesellschaft Anstand nehmen muß, sie zu reproduciren. Der Herr Professor geht wirklich meistens so sehr im Negligé, daß es unchristlich wäre, wenn man ihn vor der Welt zeigen wollte. Für einen „wissenschaftlich gebildeten Theologen", besonders aus Bayern, „dem classischen Boden der Theologie", wie Friedrich sich ausdrückt, sind solche Aeußerungen doch etwas grob. Nicht einmal sein Protektor, Cardinal Hohenlohe, findet unter der großen Menge der Sünder Gnade vor dem Angesichte des Herrn Professors. Jedoch scheint er sich zuweilen selbst seiner Aeußerungen zu schämen, oder mehr gesagt zu haben als er wollte *). Welch herrlicher Klerus hätte nicht, nach solchen Ergüssen urgermanischer Kraft zu schließen, von Friedrich gebildet werden müssen! Und die Bischöfe haben anstatt dessen ihre der Theologie Beflissenen in dumpfen Seminarien von der frischen Lebensluft der wissenschaftlichen Theologie abgesperrt, ja sogar den Besuch der Vorlesungen Friedrich's verboten! Die Klage über diesen unverzeihlichen Schritt der Bischöfe, der die wissenschaftliche Ehre und den Geldbeutel gleich empfindlich berührte, klingt daher auch überall als Grundton durch und wirft einiges Licht auf die Entstehungsgeschichte dieser Publikation.

Man wäre sehr im Irrthum, wenn man aus dem eben Gesagten schließen wollte, Friedrich sei nicht hoffähig; im Gegen=

*) In der neuen Schrift des Herrn Bischofs von Paderborn: „Auch eine Enthüllung" wurde S. XI als von glaubhafter Seite stammend mitgetheilt, daß ein deutscher Priester und Professor am Tage vor seiner Abreise von Rom sehr lebhaft den Wunsch ausgesprochen habe: „es möchte doch ein Blitzstrahl vom Himmel fallen und diesen ganzen Vatikan mit all seiner Herrlichkeit zerschmettern." Ein Name war nicht genannt. Friedrich bezieht S. 392 diesen Spruch auf sich, läugnet aber die Wahrheit der Erzählung, resp. beklagt sich über Dr. Hipler, als habe derselbe möglicher Weise das Vertrauen mißbraucht. Letzteres nimmt sich sehr eigenthümlich aus im Munde Friedrich's, dessen ganzes Buch von Indiskretionen gegen Dr. Hipler wimmelt. Friedrich hätte besser stillgeschwiegen; denn der Ohrenzeuge jener Aeußerung Friedrich's war ein Priester welcher der Luxemburger Diöcese *angehörte; ob Hipler anwesend* war, wissen wir nicht bestimmt.

theil, es bildet diese seine diplomatische Stellung vorzugsweise die erheiternde Seite des Tagebuchs. Man sieht es ihm anfangs ordentlich an, wie er auf dem ungewohnten Boden sich bewegt ganz im Bewußtseyn des Anfängers, der sich in jedem Augenblicke die drei großen Grundregeln der Diplomatie wiederholt: alles Diplomatische (und vor Allem die eigene Person) 1) als möglichst scharf- und weitsichtig, 2) wichtig und 3) geheimnißvoll darzustellen; bald aber spielt er seine Rolle mit großer Meisterschaft. Es war uns beim Lesen zu Muthe, wie in unserer Kinderzeit, da wir staunend vor dem Puppenspiele standen und Ritter, Grafen und Barone in prächtigen Gewändern und mit hohen Namen „des Lebens wechselvolles Spiel“ darstellen sahen. So tritt auch hier, um von anderen hohen Personen zu schweigen, nachdem der Prolog gesprochen, in vollem Ornat herein: „der Legationsrath der preußischen Gesandtschaft, Graf Styrum“ (S. 76); bald kommt derselbe wieder, aber geheimnißvoller und vertraulicher: „Graf St.“, und sehr oft ist es noch geheimer, man erblickt Niemanden mehr, sondern hört nur noch seinen verhallenden Schritt und sieht seine Fußspuren: „Graf ......“ Neben ihm kommt noch eine große Reihe verwunschener Prinzen und Prinzessinen; sie lesen diplomatische Noten, haben Pourparlers, und berathen nicht bloß, sondern heben auch das Wehe und das Wohl der Stadt und des Erdkreises. Und mitten in diesem Zauberkreise steht hörend und beherrschend eine Zwittergestalt — Theolog und Diplomat zugleich: Herr Professor Friedrich. Und darum kommt es ihm auch zu, das Resultat und die Moral aus dieser Geschichte, wie folgt, zusammenzufassen: „Wir haben uns blamirt“, sagte heute ein Diplomat von ihren Noten“ (S. 371).

„Hatte ich nun nicht Recht mit meinem Urtheil über die Thätigkeit der Diplomatie?“ sagt Professor Friedrich S. 334.

Dafür bekommt er auch eine gute Note vom preußischen Gesandten, die er selbst in sein Tagebuch einträgt S. 360: „So erzählte mir Staatsrath Gelzer, daß ihm in den letzten Tagen Baron Arnim sagte: ich hätte all dieß klar von

Anfang an vorausgesehen." Daß gerade die preußische Gesandtschaft so betont wird, hat jedenfalls seinen guten Grund; man muß aber auch darauf aufmerksam machen, daß alle Spuren die direkt nach München führen könnten, sorgfältig verwischt sind.

Doch es ist Zeit, Herrn Friedrich auf seinem eigensten Gebiete zu betrachten: er ist Mann der Wissenschaft. Es ist begreiflich, daß man hier, wo er im stillen Kämmerlein nur mit sich selber spricht, häufig lange Lobeserhebungen der „wissenschaftlichen Theologie", insbesondere der deutschen und darunter wieder der „historischen Schule", der „Schule der Zukunft" zu hören bekommt. Aber die Geduld selbst kann ungeduldig werden, wenn man Stellen liest wie die folgende S. 247: „Es macht mir doch oft ein stilles Vergnügen, wenn ich mir von diesem und jenem nach 2—3 und noch mehr Wochen das wieder muß vorkauen lassen, was von mir selbst und allein ausging und durch mich allein den Herrn zum Bewußtseyn kam." Wirklich, Hr. Friedrich muß, wie der einzige einsichtige Diplomat, so auch der einzige gescheidte Theolog in Rom gewesen seyn! Und wenn man nicht begreift, wie trotz seiner Thätigkeit die Aktion der Diplomaten verunglücken konnte, so begreift man um so eher, wie nach seiner Abreise das Concil einen so unglücklichen Ausgang nehmen mußte!

In einzelnen nicht ganz unwichtigen Punkten hat Friedrich freilich etwas geirrt, so z. B. wenn er S. 203 sagt: „Wir Theologen werden schließlich doch diejenigen seyn, welche den Ausschlag geben, ob das Concil ein ökumenisches ist oder nicht. Ich stehe dafür ein, daß dasselbe als ein ökumenisches geläugnet werden wird, und möge man ja nicht glauben, daß die Macht der Theologie so zu unterschätzen sei, wie man sich hier den Schein geben möchte." Wir haben bisher in den Ereignissen den Beweis noch nicht recht zu finden vermocht.

Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen wissenschaftlichen Anschauungen Friedrich's einzugehen, nur Weniges soll angedeutet werden. Durch das ganze Tagebuch zieht sich eine Polemik gegen die *bekannte Stelle des* heil. Irenäus über

den Vorrang der römischen Kirche und das Unionsdekret des Florentinums. 1869 legt er die Worte des heil. Irenäus so aus, als sei die Lehre der römischen Kirche abhängig von der der übrigen Kirchen; 1867 hatte er in einer sehr lesenswerthen Ausführung im ersten Bande seiner Kirchengeschichte Deutschlands S. 409 sich so ausgedrückt: „Die Stelle erklärt, daß jede Kirche unbedingt nothwendig mit der römischen übereinstimmen, an ihr also ihre Orthodoxie bemessen muß, denn sie sei die Bewahrerin der apostolischen Tradition. Als solche sei die römische Kirche allen (übrigen Kirchen) bekannt, also doch wohl auch der deutschen, die ja gleichermaßen wie die übrigen mit ihr übereinstimmen muß. Diese Tradition von der römischen Kirche ist aber im Sinne des Irenäus eine wesentliche und fundamentale für die ganze Kirche; ihr gemäß wurde auch stets verfahren" u. s. w. Damals war Friedrich noch mit der ganzen Kirche altkatholisch und schrieb sine ira et studio; — und jetzt?

Die Polemik Friedrich's gegen das Florentinum richtet sich zwar hauptsächlich gegen die Oekumenicität desselben; aber man merkt es seinen Aeußerungen S. 209 doch sehr an, wie unbequem ihm der Frommann'sche Artikel in der A. A. Z. Nr. 58 und 59, 1870 über die Clausel quemadmodum etiam etc. war. Schade daß er sein Tagebuch mit der Abreise von Rom abgebrochen hat; wir hätten gern erfahren, wie ihm zu Muthe war, als ihm in der Mitte des Mai 1870 der Custode an der Laurenzianischen Bibliothek zu Florenz das Original des Unionsdekrets zeigte, in welchem das von Döllinger geläugnete etiam mit großen deutlichen Buchstaben ganz ausgeschrieben stand!

Mit besonderen Erwartungen lasen wir die Bemerkungen Friedrich's zu den Disciplinarentwürfen, besonders da er verkündigt (S. 72), ein Bischof habe ihm sagen lassen, er wünsche ein Gutachten darüber „von einem wissenschaftlichen Theologen". Wir dachten, der Vertreter der „historischen Schule" werde uns die Genesis der heutigen Rechtsinstitute schön und klar darlegen, damit man die Idee der Gesetzgebung erkenne und deutlich sehe, wie der neue Entwurf in den bisherigen

Rechtszustand eingreifen wolle. Indessen fanden wir außer einigen magern Bemerkungen nur einen Excurs — über die Pfarrköchinen S. 89 flg. Alle Hoffnungen mußten wir aber aufgeben, als wir einige Seiten weiter lasen: „Neu ist die Verordnung daß die Metropolitane die Akten der Provinzial-Synoden vor der Veröffentlichung nach Rom schicken müssen, um sie zu prüfen. Nach der entsprechenden Adnotatio soll freilich Rom keine eigentliche Approbation geben... Zu dem Behufe hat denn auch Pius IX. eine neue Censurbehörde bestellt"... Das war unseres Wissens so wenig neu, daß vielmehr in allen Lehrbüchern des Kirchenrechts zu lesen ist, diese Einsendung der Akten und die römische Congregation seien schon vor 300 Jahren, 1588 gesetzlich eingeführt worden durch Sixtus V.*)! Hätte Friedrich nur die in der Adnotatio des Entwurfs citirte Stelle von Benedikt XIV.**) lesen wollen, er hätte an Rechtskenntniß und speciell an historischer Methode etwas lernen können! Unbegreiflich bleibt es uns, wie Friedrich gar nicht an das vielberufene Wort Augustin's dachte: Jam de hac causa duo concilia missa sunt ad Sedem Apostolicam: inde etiam rescripta venerunt. Causa finita est, utinam aliquando finiatur error***)!" Pius IX. hat auch nichts Anderes gethan, als daß er den gesetzlich längst bestehenden Ausschuß aus der Congregatio Concilii Tridentini reorganisirte und ihm einen eigenen Sekretär gab. Das hätte der Kenner des Curialismus seit 1854 in dem bedeutendsten deutschen Werke über die Curie lesen können†).

Noch eins können wir nicht unterlassen zu bemerken. Nach der Auffassung Friedrich's war das ganze Concil nichts anderes als ein großer, ja grauenhafter Versuch, die von Gott gegebene Fundamentalverfassung zu zerstören. In dem ganzen 462 Seiten starken Tagebuche erfahren wir aber nur gelegent-

---

*) Constitut. „Immensa" vom 22. Januar 1588. Bullar. Rom. ed. Coquelines t. IV. p. IV. p. 392.

**) Benedict. XIV. syn. dioec. l. XIII. c. 3.

***) S. Aug. serm. 131 cap. 10. Opp. ed. Maur. tom. 5 vol. 645.

†) Bangen, *Römische Curie S. 180 u. 522.*

lich einmal, daß er in Rom die trübsten Stunden seines Lebens gehabt habe. Nirgendwo findet sich auch nur ein Aufschrei der geängstigten Seele, die doch ihr Liebstes in der größten Gefahr sehen mußte; nirgendwo ist auch nur mit einem Worte die gläubige Zuversicht ausgesprochen, daß Gott eine solche Katastrophe und Verwirrung nicht zulassen könne und werde; von Anfang bis zu Ende vielmehr nur Erbitterung, Ruhelosigkeit, Gift und Galle. Das ist wahrhaftig nicht die Weise, Zwecke zu erreichen, wie Friedrich sie angibt, Klarheit und Versöhnung zu bewirken. Der gute Erfolg des Buches wird nicht von dem kommen was es sagt, sondern von dem was es verschweigt. Es wird dazu beitragen müssen, Märchen zu beseitigen, die über das Concil im Umlauf sind. So wird eins der Leibstückchen des „Rheinischen Merkur", die unter Anderm in der Schrift: „Ce qui se passe au Concile" verbreitete Erzählung von einem Anfalle der römischen Polizei auf einen armenischen Erzbischof Bathiarion und seinen Generalvikar nicht bestätigt. Friedrich mußte das wissen und hätte es erzählt, wenn es wahr wäre. Von der eben genannten Schrift sagt er ebenso wie das Concil, „er habe noch kein malitiöseres Buch gelesen." Das seinige kommt diesem an Bosheit gleich, an geschickter Behandlung steht es ihm weit nach.

Immerhin hat er aber auch so seinen jetzigen Freunden und Parteigenossen eine Warnung gegeben. Sie mögen sich vor ihm in Acht nehmen; hält er sich für den Geschichtschreiber des Concils, so wird seine nächste Arbeit eine Geschichte des Münchener Congresses und der neuen Apostel seyn müssen; und daß hier manches Interessante noch zu veröffentlichen ist, haben z. B. die Artikel des Prof. Weingarten im „Neuen Reich" gezeigt.

Dr. —s.

XI.

Ein verloren gegangener Kriegsplan aus dem großen Generalstab unserer Gegner.

Unter dem Titel: „Auch eine Enthüllung“ oder: „ein altes Buch gegen die neuen Irrungen“ ist eine goldene Schrift erschienen, durch deren Uebersetzung in unsere Muttersprache der hochwürdigste Herr Bischof von Paderborn seinen großen Verdiensten um die Sache der Kirche ein neues Verdienst hinzugefügt hat. Dieses Lob würden wir gerne stärker ausdrücken, hätte nicht der Herr Herausgeber manche Stellen, wie uns scheint, in der Uebersetzung durch Abkürzung in ihrer nervigen Kraft abgeschwächt. Denn unter den vielen Schriften welche bezüglich des gegenwärtig entbrannten Streites erschienen sind, ist, irren wir nicht, keine zu finden welche so schlagend und fein, und mit so kurzen Worten so erschöpfend die heilige Sache der Kirche vertheidigte wie gerade dieses Büchlein. Es kann darum dasselbe nicht warm genug empfohlen werden.

Das Büchlein erschien zuerst im J. 1787 in Italien unter dem Titel: „Das Bündniß der modernen Theologie mit der Philosophie zum Verderben der Kirche Jesu Christi.“ Der Verfasser hat sich nicht genannt und ist auch bis zur Stunde unentdeckt geblieben. Daß er ein Mann von seltenen Gaben, ein überlegener und feiner Kopf gewesen ist, wird Jeder zugeben der diese Schrift seiner Auf-

merksamkeit würdiget. Versuchen wir es, kurz seine Ausführungen zu zeichnen, freilich keine kleine Aufgabe, da man von ihnen ohne Uebertreibung sagen kann: so viel Worte, so viel Gedanken.

Gewisse „Philosophen“, sagt er, hatten schon längst alle ihre Kräfte erschöpft, um eine allgemeine Weltreligion der „reinen Menschlichkeit“ durchzuführen, aber noch immer ohne Erfolg, denn ihren rastlosen Bemühungen um Verbreitung von „Aufklärung und Bildung, von religiöser Freisinnigkeit und allgemeiner Menschenliebe“ stand immer die finstere und so ausschließliche Religion der katholischen Kirche gegenüber. Gegen diese aber wollte weder Wissenschaft noch Gift, weder Schmeichelei noch Schleicherei verfangen, und Gewalt wollten die „Philosophen“ nicht brauchen, da diese mit ihren Grundsätzen sich nicht zu vertragen schien.

Damals bestand auch eine gewisse Schule unter den Theologen, welche gleichfalls mit der römischen Kirche stets über die Quere kam. Ihr war nichts mehr zuwider als jene starre und ausschließliche Richtung die sich mit den „Forderungen der Zeit“ so gar nicht vertragen wollte. Denn was sie selber anstrebte, ging darauf hinaus, eine „aufgeklärte Reform“ in der Kirche zu begründen, d. h. ihre Lehren und Einrichtungen dem „Geiste der Zeit“ anzubequemen, um auf diese Weise schließlich eine Vereinigung aller getrennten christlichen Bekenntnisse zu erzielen. (Das Buch schreibt 1787!) Leider hatten diese so lichtfreundlichen Bemühungen auch nicht den gewünschten Erfolg, zwar viel größeren als die Bestrebungen der „Philosophen“, aber doch nicht das großartige Ergebniß welches ein so weittragender und edler Plan erwarten zu lassen berechtigte.

In dieser betrübenden Lage kam nun beiden Theilen der Gedanke, gemeinschaftliche Sache zu machen. Die „Philosophen“ mußten dazu gerne bereit seyn (obgleich sie ihre

Wissenschaft dadurch für den Augenblick, wie sie wohl einsahen, sehr erniedrigten), weil sie, sich selber überlassen, gar keinen entsprechenden Erfolg ihrer Bemühungen hoffen konnten, die „Theologen" aber darum, weil sie sich durch Verbindung mit jenen denen so viele Machtmittel und so großer Anhang in der Welt zur Seite standen, viel größere und raschere Früchte ihrer erhabenen Gedanken erwarteten.

So wurde denn eine „Conferenz" verabredet (so geschrieben a. 1787!), um einen gemeinsamen Feldzugsplan festzustellen. Wie billig erhielten die „Theologen", in Rücksicht auf die größeren Erfolge die sie bereits gegen die Kirche errungen, das Recht, denselben vorzuschlagen und näher zu entwickeln. Die „Philosophen" beschieden sich, solchen Meistern gegenüber, lediglich die Rolle von dienenden Ausführern ihrer Pläne zu übernehmen.

I. Als Losung wurde vor allen ferneren Verhandlungen das Wort ausgegeben: „Nur nicht offen"! Denn daran sind bisher noch gar alle Bewegungen gegen die katholische Kirche gescheitert, daß ihre Vorkämpfer mit offenem Visir auftraten. Dadurch mißglückte das kühne Unternehmen eines Wicliff und Hus so gut wie das Luther's und Calvin's.

II. Auf welchem Boden muß der Krieg geführt werden? Antwort: er muß der Kirche in's Land gespielt werden. Wir alle, entwickelt das Haupt der Theologen (1787!), auch ihr „Philosophen", auch ihr die ihr nichts glaubet, wir alle müssen reden und uns geberden, als glaubten wir alles steif und fest was die Kirche lehrt. Wir dürfen um keinen Preis uns stellen, als wollten wir aus der Kirche austreten. „Wir bleiben in ihrem Schooße, als ob wir ihre Anhänger wären. Sie kann uns nie aus ihrer Gemeinschaft ausstoßen; wir bleiben ihr wie die Kletten am Leibe hängen, gerade ihr zum Trotz*)!" Wir reden

*) Die französische Uebersetzung (das italienische Original steht uns nicht zu Gebote) spricht hier bezeichnender, so wie wir gegeben.

so gut wie diese von Schrift und Tradition, von Kirche und Concilien, von Glaube und kirchlicher Zucht, und zwar mit großer Salbung und überzeugendem Nachdrucke. Wir beweinen es auf das tiefste, daß gerade in der katholischen Kirche Glaube und strenge Zucht so sehr in Verfall gekommen sind. Wir müssen es den Katholiken in Klagen über die Abnahme alles Guten in dieser Zeit noch zuvor thun, um die Leute irre zu machen, die dann nicht mehr wissen, wie sie daran sind. Denn da sich in diesem Kampfe alsdann beide Theile gleicher Waffen, gleicher Uniform, gleicher Feldzeichen bedienen, so können die Menschen im dichten Kampfgewühle Freund und Feind unmöglich mehr unterscheiden. Der Nutzen daraus fällt uns zu. Denn *) „wir zerstören so die Kirche mit ihren eigenen Waffen. Wir zerstören ihre Fundamente, indem wir die Leute glauben machen, daß wir sie verstärken, wir werfen sie nieder und man denkt noch, daß wir sie reformiren. Zuletzt sind die römischen Katholiken ganz ruhig von ihrer Kirche abgefallen, und bilden sich noch immer fest ein ganz gute Katholiken zu seyn. Hat man aber einmal die römischen Katholiken (die einzigen unter allen Bekenntnissen die um keine Toleranz wissen) dahin gebracht, daß sie sich mit den übrigen von ihnen getrennten Bekenntnissen vereinigen, dann ist für euere „Philosophie“ nichts leichter, als sie für die „natürliche Religion“ zu gewinnen. Dieser Weg ist zwar ein wenig länger, aber er ist der sicherste.“

Damit war außer dem Schauplatze des Feldzuges auch das Ziel desselben (nicht ohne großen Beifall der „Philosophen“) festgesetzt, und man konnte an die Ausarbeitung des Planes in's Einzelne schreiten. Aber hier drohten die „Philosophen“ sofort den Muth und das Vertrauen auf ihre neuen Freunde zu verlieren. Denn es fiel ihnen der Gedanke

---

*) Diese Stelle ist nach der französischen Uebersetzung. Auch hier hat der deutsche Herausgeber den Sinn etwas abgeschwächt.

an die päpstliche Gewalt schwer auf's Herz. Sie nahmen auch keinen Anstand, dieses gewichtige Bedenken mit rühmlicher Offenheit vor den „Theologen" auszusprechen.

III. Mit bewunderungswürdiger Ruhe nahm das Haupt der „Theologen" diesen Einwand auf, der lediglich bewies, wie wenig diese kleinen Geister die Tiefe seiner Gedanken zu würdigen verstanden. Gegen die Gewalt des Papstes, erklärte er, muß eben darum der erste Schlag geführt werden, freilich die schwierigste unserer Aufgaben, zugleich aber auch die wichtigste und im Grunde die entscheidende. Ist dieser erste Schlag glücklich geschehen, dann ist der Hauptschlag bereits gethan. Aber nur keinen offenen Angriff! Nur das nicht sagen, daß wir die Gewalt des Papstes hinwegschaffen wollen! Erst müssen wir uns den Anschein geben, als nähmen wir dessen Macht an. Später können wir dann mit Hülfe des von den Untergebenen immer gerne gehörten Vorwandes, die Mißbräuche und die übertriebenen Vorstellungen von seiner Würde beseitigen zu wollen, ihm leicht durch unsere Erklärungen das wieder benehmen, was wir ihm zuvor scheinen zugestanden zu haben*).

Um diesen Schlag glücklich zu führen, gibt es ein dreifaches Mittel welches, recht angewendet, die ganze Kirchengewalt überhaupt auf einmal zu untergraben geeignet ist. Dazu aber müssen wir uns in die Arbeit theilen.

a) Ihr Herren „Philosophen", ihr müsset hier zuerst in's Feuer. Es handelt sich nämlich vorerst darum (so schreibt unser Verfasser im J. 1787!), den Fürsten beizubringen daß die päpstliche Machtfülle staatsgefährlich ist. Da ihr nun bei den Fürsten leichter Zutritt habt, so müsset ihr diesen Theil der Aufgabe übernehmen. Habt ihr ihnen nur einmal das Herz recht schwer gemacht, dann werden sie sich schon an uns „Theologen" um Rath wenden. Dann aber haben wir leichtes Spiel. Nichts einfacher, als ihnen

*) Auch hier nach der französischen Uebersetzung.

durch theologische Gründe (die Schrift ist ja dafür ein unerschöpflicher Schatz, und die Kirchengeschichte hilft vortrefflich nach!) glaubbar zu machen, daß man gut katholisch seyn und doch der päpstlichen Gewalt sich widersetzen könne. Ja man kann ihnen ohne Mühe beibringen, daß sie im Gewissen verpflichtet sind, sich der Uebermacht des Papstes entgegenzustellen, sowohl um der Sicherheit ihres Thrones als um der Wohlfahrt ihrer Völker, als um der Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheit willen.

Nebenbei gesagt, obwohl es nicht strenge zum Plane hier gehört, fuhr er fort, gibt es überhaupt kein Mittel das unsere Zwecke so fördern wird, wie die Ausnützung der Kirchengeschichte. Gewisse Ereignisse geschickt benützt, gewisse Schriftsteller recht in den Vordergrund geschoben, die gegnerischen Leistungen recht herabgesetzt, und dann diese Fragen in die Familien, auf die Marktplätze und in die öffentlichen Versammlungsorte hineingespielt — und der Erfolg ist unser! Nichts macht auf Halbgebildete mehr Eindruck als solch geschichtliche Entwicklung (geschrieben a. 1787!) und nicht nur aus den Laien, auch aus den Priestern werden uns Viele zufallen.

b) Um aber zur Sache zurückzukehren, so ist das zweite Mittel dessen wir uns zur Erreichung unserer ersten Aufgabe bedienen müssen, dieß, daß wir*) die Bischöfe gegen den römischen Stuhl aufwiegeln. Ihnen kommen wir leicht bei, indem wir ihr Standesbewußtseyn kitzeln und ihre Würde recht hoch hinaufschrauben. Je mehr sie auf diese übertriebenen Schilderungen die wir ihnen vormalen, eingehen, je weiter ihre Macht unwahr hinaufgetrieben erscheint, desto größer der Schaden für die übermächtige päpstliche Autorität, desto eher und sicherer das Zusammenbrechen dieser künstlich gemachten und absichtlich recht schwindelhaft aufgeblasenen bischöflichen Gewalt.

---

*) Man vergesse ja nicht, daß wir im J. 1787 stehen!

c) In ganz gleicher Weise müssen nun auch (und das ist das dritte Mittel zur Erreichung des nämlichen Zweckes) die Geistlichen, zumal die Pfarrer, zur Selbstüberhebung und zur Auflehnung gegen die Bischöfe gelockt werden. Das ist das sicherste Mittel, den Gehorsam und die kirchliche Unterordnung in der katholischen Kirche, worin gerade ihre Stärke liegt, zu untergraben und die Geistlichen selber in den Augen des Volkes verächtlich, zu Sklaven unserer Willkür, zu willenlosen Werkzeugen in den Händen ihrer Untergebenen und zu wehrlosen Maschinen der Staatsgewalt zu machen.

Es kann nicht fehlen, daß auf diesem dreifachen Wege, so er besonnen und vorsichtig verfolgt wird, das große und scheinbar unüberwindliche Bollwerk der katholischen Kirche, ihre stramme Zucht durch die streng durchgeführte kirchliche Gliederung, und vor Allem die Uebermacht des Papstes gründlich zerstört wird.

Indeß, so wichtig auch dieses Ergebniß ist, so dürfen wir doch nicht meinen, damit schon am Ziele angekommen zu seyn. Ehe dieses erreicht ist, müssen noch manche andere Aufgaben gelöst werden.

IV. Drum bleibt uns — so nahm hier ein anderer von den „Theologen" das Wort, denn ihr Haupt war nach so langer und glänzender Rede von Anstrengung und unter der Last der empfangenen Beifallsbezeugungen müde in seinen Stuhl zurückgesunken — drum bleibt uns auch nach Erreichung jenes Zieles, oder vielmehr dann obliegt uns zugleich mit der Verfolgung jenes Zieles eine zweite fast ebenso wichtige Aufgabe, die nämlich, die bestehende kirchliche Zucht und die Einrichtung des kirchlichen Lebens zu untergraben. Allerdings ist das ein sehr kitzliches Unternehmen: aber dessen Bedeutung und Tragweite leuchtet sofort ein.

Um diese Aufgabe zu lösen haben wir, fuhr er mit jenem süßlichen und tückischen Lächeln das diesen Männern

so eigen ist fort, gleichfalls drei Wege, welche unmöglich ihr Ziel verfehlen werden.

a) Vor allem müssen wir, während wir zur Lösung unserer ersten Aufgabe die geheimsten Leidenschaften der Menschen benützten, jetzt die Tugenden und guten Seiten der Leute für unsern Zweck zu gewinnen suchen. Denn sagen wir, daß die Absicht welche wir verfolgen die sei, die Sitten und Gebräuche des allen ächten Katholiken so ehrwürdigen christlichen Alterthumes zurückzuführen — ihr verstehet, meine verehrten Herrn „Philosophen", daß uns damit die Herzen gerade der Besten und Frömmsten zufallen. Sind sie einmal für uns gewonnen, alsdann fangen wir an die Mißbräuche in der heutigen Kirche recht schwarz auszumalen, und unterlassen es nie, neben jede Klage über den jetzigen Verfall eine recht glänzende Schilderung zu stellen, wie ganz anders es ehedem gewesen. Wir reden mit den Worten eines heiligen Hieronymus und Bernard, wir schieben die Schuld an allem was den frommen Christen wehe thut, einzig und allein auf die gegenwärtige kirchliche Disciplin, wir versichern unaufhörlich, daß dieser herrliche Geist des Alterthumes naturnothwendig ersticken mußte unter dem Ueberwuchern des rein Aeußerlichen, der Rosenkränze, der Novenen, der Bruderschaften, der Wallfahrten, der Prozessionen. Dieses Mittel muß durchschlagen, besonders wenn wir, was nicht zu übersehen ist, nur immer ganz allgemein von dem „alten herrlichen kirchlichen Leben" reden, ohne uns auf irgend welche positive Bezeichnung irgend einer einzelnen Einrichtung der älteren Kirche einzulassen. Je unbestimmter dieses Lobpreisen gegenüber den beständigen Angriffen auf jede positive Einrichtung des kirchlichen Lebens in der Gegenwart, desto besser! Das ist Eines.

b) Ein Zweites ist, daß wir mit den Flammenworten der für Gott am meisten eifernden Propheten und Heiligen eine strengere Sittenlehre zu verbreiten suchen. Wir müssen nicht Worte der Entrüstung und des Feuereifers

genug finden können, um unserem Abscheu gegen diese elende laxe Jesuitenmoral Luft zu machen, welche dermalen die ganze Kirche vergiftet. Wir müssen die Frömmigkeit, den Glauben, die Gewissenhaftigkeit aller in's Feld rufen, damit sie sich gegen diese verderbliche Moral zur Wehre setzen. Die häufigen Beichten ohne handgreifliche Besserung, die oftmaligen Communionen, die leichten und kurzen Bußwerke, müssen als der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte hingestellt werden. Die Strenge der göttlichen Strafen, die Nothwendigkeit statt jener vielen Andachten, Beichten und Communionen durch Werke der Tugend und Nächstenliebe Gott einen „angenehmen Gottesdienst" darzubringen, muß recht lebendig geschildert werden. Dabei dürfen wir nie versäumen es tief zu beklagen, daß diese elende Jesuitenmoral leider die römische Kirche ganz und gar umstrickt hat. Auf solche Weise wird neben der zunehmenden Erkaltung der Ergebenheit an Rom das christliche Leben, der häufige Empfang der Sakramente, die Hochschätzung des kirchlichen Gottesdienstes mehr und mehr abnehmen. Wagt es aber Jemand uns auf diesem Gebiete entgegen zu treten, dann schlagen wir ihn — unter dem Beifall der Frömmsten! — zu Boden mit dem Rufe: „O der elende laxe Jesuit! Da sehet ihr den Verwüster aller Sitten! O der Elende der es wagt Unkraut auf den Acker des Herrn zu säen!" Ihr begreifet, daß diese Strenge in der Sittenlehre und allem was damit zusammenhängt*), eine Strenge welcher übrigens unser Leben nicht zu entsprechen braucht (denn für unseren Zweck gilt der Satz: „schlecht leben das schadet nicht, wenn man nur in der Lehre recht strenge ist"), daß, sage ich, diese Strenge den allergrößten Erfolg haben muß. Und insbesondere, wenn wir nicht versäumen dabei fortwährend zu seufzen: Und für alle diese Verderbnisse der Lehre und des

---

*) Hiezu rechnet der Verfasser mit Recht auch die jansenistische Lehre von der Gnade.

kirchlichen Lebens hat Rom keine Augen, für das Hülferufen der Guten kein Gehör, nur für politische Rücksichten und Erweiterung seiner Macht hat es Sinn! — dann muß unser Erfolg ein vollendeter seyn.

c) Damit aber unsere Strenge den Menschen nicht unerträglich werde, müssen wir ihnen endlich, und das ist der dritte Weg zur Erreichung des nämlichen Zieles, größere Erleichterung und Freiheit hinsichtlich der Glaubenslehren gewähren. Nur muß das mit Vorsicht geschehen. Man muß nicht zu viel Holz an's Feuer legen, sonst entsteht eine Feuersbrunst. Aber mit Vorsicht, mit Ausdauer und mit gewundenen Worten läßt sich alles erreichen*).

Es liegt also, wie ihr seht, das ganze Geheimniß, wie dieser zweite Hauptschlag zu führen ist, darin, daß wir durch kluge Abwechselung bald mit der strengen Sittenlehre, bald mit freisinnigen Ansichten über den Glauben die Katholiken zuerst im Leben ihrer Kirche entfremden; dann hat es nicht mehr die geringste Schwierigkeit, sie auch im Glauben und Denken herumzubringen.

So wunderbar fein nun aber auch dieser kostbare Plan angelegt war, so erntete dießmal der vortragende Redner doch nicht den rauschenden Beifall welcher seinem Vorredner zu Theil geworden, nicht zwar, als ob die „Philosophen" dem Scharfsinne seiner Anschläge nicht alle Anerkennung hätten zollen müssen, sondern weil ihnen bei der Entwickelung eines so gewaltigen und weitgreifenden Feldzugsplanes einigermaßen bange ward. Philosophen sind eben kluge Leute und gehen nicht gerne dorthin wo Schaden zu fürchten ist. Nur billig kam ihnen darum das schwere Bedenken: Wie aber! Wenn wir uns so weit vorwagen, werden wir uns nicht zu großer Gefahr aussetzen? Und wenn nun gar unser Todfeind die Anschläge merkt und, uns mit einer offenen Kriegserklärung

*) So ein recht gesunder Liberalismus im Glauben neben unerträglichem, ächt pharisäischem Rigorismus in der Sittenlehre!

nd**), **auf die** französischen Bischöfe deren Wissenschaft, Frömmigkeit **und** Kenntniß der Kirchengeschichte wir nicht ich genug **erheben** konnten. Durch diese Schmeicheleien machten wir die guten Bischöfe blind. Und nachdem wir erst durch ihre gefällige Mithülfe die Uebermacht des Papstes abgeschüttelt hatten, nicht bloß ohne Tadel, sondern selbst unter den schmeichelndsten Lobsprüchen auf unsere gesunde, reine und vorurtheilsfreie Lehre, zogen wir sie zuletzt selber in die Falle. Denn die nämlichen Waffen die sie uns gegen den Papst in die Hand gegeben, richteten wir nunmehr gegen sie. Sie mögen sich heiser schreien in ihren Erlassen und Hirtenbriefen: wir bleiben fest und ohne Furcht. Denn das, meine Herren, ist die große Kunst, sich dessen was Einem zu Nutz ist, eine Zeitlang zu bedienen, dann aber, wo es anfängt schädlich zu werden, sich dessen zu entledigen.

c) Und das ist noch nicht alles. Ein Mittel haben wir noch. Dieses aber muß uns für ewige Zeiten sicher und straflos machen, und das ist ein allgemeines Concil! Ein allgemeines Concil! ruft ihr entsetzt aus. Ja meine Herren „Philosophen“! Gerade ein allgemeines Concil — nichts mehr und nichts weniger. Und wenn wir uns gar keinen Ausweg mehr sehen, dann werden wir ohne Furcht, ja mit der größten Zuversicht, uns auf ein solches berufen. Die Sache selber hat keine Gefahr. Denn steht der Papst, wie die gesunde Theologie beweist und wie unsere lieben Gönner, die Gallikaner, annehmen, unter dem Concil, so kann und muß man von jeder Entscheidung Rom's Berufung an das Concil einlegen. Aber da kommt ihr aus dem Regen in die Traufe! Meinet ihr? Ein allgemeines Concil kömmt so schnell nicht zu Stande, das begreift Jedermann. Das ist der Hauptgrund, warum wir appelliren. Was wir dadurch gewinnen wollen, das ist gar nichts anderes, als Zeit zu

*) Daß der Verfasser hier wahr redet, s. Münchener „Pastoralblatt“ 1870, Nr. 48. S. 223 f. Histor.-polit. Blätter Bd. 66, 724.

sie müssen vor unsern Füßen in den Boden fallen. Das ist der größte Triumph den wir über sie davontragen, daß wir ganz ruhig ihr das Recht zugestehen uns zu bannen, und doch ihren Bannsprüchen uns nicht fügen, daß wir ihr in's Angesicht widerstehen und sie uns doch nicht als Widerspänstige bezeichnen darf. Wir geben zu, und betheuern das mit den feierlichsten Schwüren, daß sie das Recht, daß sie die Pflicht hat, alle Irrthümer zu verdammen; will sie aber uns damit treffen, so sagen wir gelassen, daß wir uns davon nicht getroffen fühlen, denn die Kirche habe den Sinn unserer Worte mißverstanden. Mehr bedarf es nicht: damit sind wir im Stande die ganze Offenbarung, wenn wir wollen, zu läugnen ohne den Namen Katholiken zu verlieren. Auf solche Weise haben wir die Möglichkeit, unsere eigenen Meinungen im Stillen trotz aller kirchlichen Entscheidungen zu behaupten, bis endlich der große Augenblick wird erschienen seyn, wo der Subjektivismus sich auf den Thron schwingt und allgemein die Herrschaft führt.

b) Dabei bleiben wir nicht stehen. „Um uns dieser entscheidenden Sache bestens zu versichern, sind wir schon seit langem damit beschäftigt, dem Glauben an die Infallibilität des Papstes in Glaubenssachen, einem Glauben dem die Unwissenheit und Barbarei vergangener Jahrhunderte so großen Vorschub geleistet, den Garaus zu machen. Wir mußten die Lehre und Ueberzeugung verbreiten, daß man Katholik seyn könne ohne den Glauben des apostolischen Stuhles, ja trotz des Widerspruches mit diesem.“ Glücklicherweise hat die gallikanische Kirche in einer ihrer Versammlungen selber dieß öffentlich ausgesprochen, und wir waren überglücklich, uns hier mit ihrem Namen decken zu können. Jetzt konnte man uns um keinen Preis mehr den Vorwurf der Ketzerei machen. Jetzt beriefen wir uns gegen das einstimmige Zeugniß „aller anderen Kirchen der Welt, von Spanien, Italien, Flandern, Polen, Deutsch-

land“ *), auf die französischen Bischöfe deren Wissenschaft, Frömmigkeit und Kenntniß der Kirchengeschichte wir nicht hoch genug erheben konnten. Durch diese Schmeicheleien machten wir die guten Bischöfe blind. Und nachdem wir erst durch ihre gefällige Mithülfe die Uebermacht des Papstes abgeschüttelt hatten, nicht bloß ohne Tadel, sondern selbst unter deren schmeichelndsten Lobsprüchen auf unsere gesunde, reine und vorurtheilsfreie Lehre, zogen wir sie zuletzt selber in die Falle. Denn die nämlichen Waffen die sie uns gegen den Papst in die Hand gegeben, richteten wir nunmehr gegen sie. Sie mögen sich heiser schreien in ihren Erlassen und Hirtenbriefen: wir bleiben fest und ohne Furcht. Denn das, meine Herren, ist die große Kunst, sich dessen was Einem zu Nutz ist, eine Zeitlang zu bedienen, dann aber, wo es anfängt schädlich zu werden, sich dessen zu entledigen.

c) Und das ist noch nicht alles. Ein Mittel haben wir noch. Dieses aber muß uns für ewige Zeiten sicher und straflos machen, und das ist ein allgemeines Concil! Ein allgemeines Concil! ruft ihr entsetzt aus. Ja meine Herren „Philosophen“! Gerade ein allgemeines Concil — nichts mehr und nichts weniger. Und wenn wir uns gar keinen Ausweg mehr sehen, dann werden wir ohne Furcht, ja mit der größten Zuversicht, uns auf ein solches berufen. Die Sache selber hat keine Gefahr. Denn steht der Papst, wie die gesunde Theologie beweist und wie unsere lieben Gönner, die Gallikaner, annehmen, unter dem Concil, so kann und muß man von jeder Entscheidung Rom's Berufung an das Concil einlegen. Aber da kommt ihr aus dem Regen in die Traufe! Meinet ihr? Ein allgemeines Concil kömmt so schnell nicht zu Stande, das begreift Jedermann. Das ist der Hauptgrund, warum wir appelliren. Was wir dadurch gewinnen wollen, das ist gar nichts anderes, als Zeit zu

*) Daß der Verfasser hier wahr redet, s. Münchener „Pastoralblatt“ 1870, Nr. 48. S. 223 f. Histor.-polit. Blätter Bd. 66, 724.

konnten einer so klar bewiesenen Wahrheit nicht widerstehen; sie fanden sie unwiderleglich. Sie gestanden ohne Schwierigkeit, daß alle ihre Schriften und Anstrengungen fruchtlos gewesen wären, hätten nicht die „Theologen“ ihnen Beistand geleistet*). Sie machten sich selber Vorwürfe darüber, daß sie das so spät eingesehen, und um ihren Fehler wieder gut zu machen, betheuerten sie auf das feierlichste, daß sie allenthalben und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine so aufgeklärte „Theologie“ unterstützen und befördern wollten.

VI. Das ist's ja eben was wir begehren, sprach das Haupt der „Theologen“, das jetzt, nachdem die frühere Erschöpfung geschwunden war, wieder das Wort ergriff, um die letzten Feststellungen des ganzen Feldzugsplanes in eigener Person vorzunehmen. Denn wenn wir „Theologen“ mit so viel Mühe, und immerhin auch mit vieler Gefahr, es einmal soweit gebracht haben, daß „Katholiken“ sogar des allgemeinen Concils spotten, dann ist der Sieg erfochten. Dann aber dürfen wir nicht mehr säumen, denselben zu verfolgen und seine Früchte uns zu Nutzen zu machen. Er könnte uns sonst unter der Hand wieder entrissen werden. Es handelt sich also nur noch zum vierten und letzten darum, klug zu berechnen, wie der erfochtene Sieg verfolgt werden muß**).

a) Das bedarf natürlich keines weiteren Wortes, daß er schnell benützt werden muß. Ist auf die bereits geschilderte Weise die Kirche in ihren Fundamenten erschüttert worden, so muß eilig ein Stück um's andere aus ihr herausgerissen und schleunigst zur Seite geschafft werden, denn die

*) Darin haben die „Philosophen“ Recht. Denn sie bekämpfen doch die Wahrheit mit bloß menschlichen Mitteln. Jene „Theologen“ aber mißbrauchen zu ihren Angriffen das Heiligste: omne malum a clero.

**) Es kann nicht oft genug an die Zeit der Abfassung dieser Schrift erinnert werden.

römische Kirche, schlau und unverzagt wie sie ist, würde nicht säumen die Trümmer wieder zu sammeln und vielleicht den Neubau stärker aufführen als das alte Gebäude war. Darum darf man ihr nun auch keine Ruhe mehr gönnen, sondern von allen Seiten müssen alle ihre Gegner mit aller Macht auf sie losstürmen.

b) Um der Kirche alle Wege zur Wiedergewinnung der verlorenen Stellung zu verlegen, werden wir den Grundsatz allgemeiner religiöser Freiheit und Duldung unablässig predigen. Damit läßt sich ungemein viel erreichen. „Die Religion ist Sache der Ueberzeugung", sagen wir. Darum darf die Kirche keinen Menschen auf irgend eine Weise drängen sich ihr anzuschließen: wenn sie ihn überzeugen kann, gut! Zwingen darf sie ihn nicht. So behalten wir durchaus freie Hand zur Ausbreitung unserer Lehren. „Behüte aber uns der Himmel davor, daß wir selber diesen Grundsatz gegen die Kirche befolgen! Wir brauchen die Gewalt so nothwendig, um die Kirche in ihrer Pflicht zu erhalten, daß ohne diese unsere Grundsätze wenig oder vielleicht gar nichts ausrichten würden" *).

c) Daß nun aber die Kirche nicht im Stande ist diese „Ueberzeugung" hervorzurufen, dafür müsset ihr sorgen, meine Herren Philosophen. Ihr müsset dem Grundsatz Verbreitung verschaffen, daß, „wenn man den Dienern der Kirche allein den Unterricht in Glaubens- und Sittenlehren überläßt, das Wohl des Staates tief gefährdet wird, daß die Eintracht im Staate und das Verhältniß der Untergebenen zum Throne erschüttert werden muß. Das hieße „einen Staat im Staate" aufrichten lassen, das würde unausbleiblich zu Unruhen und Verwicklungen führen **). Dann müsset ihr sagen: „Die Gewalt der Kirche erstreckt sich nur auf das was durchaus geistig

*) Auch diese Stelle ist in der deutschen Bearbeitung abgeschwächt.
**) Nach der französischen Uebersetzung.

und innerlich ist, nie auf das Zeitliche und Aeußere." Dieser Grundsatz ist das Mittel, „die Kirche von Grund aus zu zerstören."

d) Mit diesem hängt ein anderer Grundsatz auf's engste zusammen, welchen ihr gleichfalls ernstlich vertreten müsset. Damit nämlich eine Glaubensentscheidung die Christen im Gewissen verpflichte, bedürfe es durchaus, so müsset ihr um jeden Preis und mit allem Nachdruck behaupten, einer amtlichen Veröffentlichung derselben. Es bedarf sodann gar nichts Weiteres mehr, als daß ihr ein für allemal die Veröffentlichung von Glaubensentscheidungen hintertreibet und verbieten lasset. Damit habet ihr die Geister aller Menschen vollständig in euerer Gewalt*).

e) Ueberhaupt gibt es gar keinen Satz welcher so unüberwindlich für euere Sache spricht, als den: Christus ist nicht dazu in die Welt gekommen, um die staatliche Ordnung zu gefährden. Nun aber verwirren manche Glaubenslehren der katholischen Kirche diese Ordnung. Also sind sie nicht von Christus geoffenbart und brauchen darum auch nicht geglaubt zu werden. Ich sage, dieß sei ein Satz der unwiderstehlich für euere Sache wirke. Denn den Obersatz nehmen alle Katholiken einstimmig an. Sie läugnen nur den Untersatz, die Behauptung nämlich, daß gewisse Glaubenslehren die staatliche Ordnung wirklich in Frage stellen. Dabei ist nun Vorsicht für euch nothwendig. Wenn ihr euch nämlich mit Gründen in diesem Punkte gegen sie hervorwaget, dann seid ihr verloren; denn sie haben für die Bestreitung dieses Satzes in der That viele Zeugnisse und Gründe. Drum müsset ihr, was diesen Satz betrifft, euch mehr auf die Stärke eueres Armes als die euerer Gründe verlassen. Lasset euch darum in diesem Stücke ja nicht auf Erörterungen und Beweise ein, sondern behauptet diesen Satz

*) So die französische Bearbeitung.

als eine jedermänniglich bekannte und von allen zugestandene Thatsache, über die noch erst zu disputiren nichts als Zeitverlust wäre, und schließet jedem der dazu noch ein Wort sagt, den Mund mit dem Zurufe: „Du bist kein Freund des Kaisers“ (Joh. 19, 12).

Hier kam den „Philosophen“ nochmal eine letzte Bedenklichkeit. Gewalt gebrauchen? Wird das nicht der Sache der Aufklärung und Freiheit die wir vertreten, schädlich oder doch unwürdig erscheinen? Kann man überhaupt den Menschen ihre innere Ueberzeugung aus dem Herzen reißen?

Die „Theologen“ konnten hier ein Lächeln bescheidener Freude nicht mehr zurückhalten. Wir hätten doch nie geglaubt, meine Herren Philosophen, daß euere aufgeklärte Philosophie so zimperlich seyn könnte. Wenn wir von Gewalt reden, muß es denn gerade offene und rohe Gewalt seyn? Als wenn bloß das Gewalt wäre, wenn man seinen Gegner an der Gurgel packt und erdrosselt oder abschlachtet! So was war natürlich nur für die Zeiten der Barbarei. Aber gibt es denn nicht auch geheime Gewalt! Ist denn das nicht auch Gewalt, wenn ich meinem Feinde mit freundlicher Miene in goldener Schale ein vergiftetes köstliches Getränke reiche, an dem er langsam, aber sicher, und was die Hauptsache ist, ohne daß mir Jemand vorwerfen kann, ich hätte ihn vergewaltiget, und ohne daß er sich über Vergewaltigung beschweren könnte, dahinsiecht? Nicht als ob man Päpste, Bischöfe, Priester gar nie einsperren, oder auch, was das Beste wäre, umbringen sollte. Gewiß kann und soll das geschehen. „Nur darf man begreiflich nie sagen, daß solches der Religion wegen geschehe, sondern wegen Störung der öffentlichen Ruhe, wegen Aufhetzerei und Majestätsbeleidigung“ *). Es kömmt bloß darauf an, daß die Anwendung der Gewalt nicht in einer Form auftrete, welche den Forderungen der gesunden Vernunft

*) So geschrieben im J. des Heiles 1787!

widerspricht. Wo aber die Möglichkeit vorliegt, es so darzustellen, daß hier Gewalt nichts als eine Forderung der Vernunft und Erfüllung der Pflicht ist, warum sollte man denn dort vor Gewalt zurückschrecken, wenn man anders die Macht hat?

f) So kann man mit einem guten, vernünftigen, ja der katholischen Lehre selber entnommenen Grunde, vermittels des Satzes nämlich, daß Einheit in der Lehre nothwendig und Uneinigkeit in dieser die Ursache vieler Uebel sei, so kann man, sage ich, ganz wohl die Anwendung von Gewalt auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung rechtfertigen. Aber, meine Herren Philosophen, nur auch Muth, davon die Anwendung zu machen! Man nehme doch den Bischöfen das Recht des öffentlichen Unterrichtes! „Man besetze die Professuren der Dogmatik und der übrigen theologischen Lehrzweige an den Universitäten mit Männern unserer Partei, man sei vorsichtig in ihrer Auswahl und lasse Niemanden zu, der nicht vorher lange und genügende Proben seiner Gesinnung abgelegt hat.“ Sodann mache man es allen welche theologische oder philosophische Bildung suchen, zur Pflicht, an diesen Lehranstalten und bei diesen Männern, und sonst nirgend, dieselbe zu holen. Nicht lange, so werden die Geistlichen und die gebildeten Laien allüberall unsere Grundsätze bekennen und verbreiten, und unvermerkt und ohne allen Lärm haben wir mit allem aufgeräumt was uns noch entgegensteht.

g) Daneben gibt es nun noch eine Menge anderer Mittel, die man verschiedenartig und abwechselnd zur Erreichung des in Frage stehenden Zieles anwenden muß. Wir kennen unsere Leute. Je nachdem wir diese oder jene vor uns haben, bedienen wir uns bald des, bald eines anderen Mittels. Haben wir es mit einem recht seichten Kopfe zu thun, dem sagen wir, daß die Kirche heutzutage von dem Geiste der Milde, der Sanftmuth und Bildung ihres Stifters leider gar wenig mehr weiß. Das fördert bei solchen Menschen, die ja

bekanntlich geistig sehr genügsam sind, die religiöse Gleichgiltigkeit ganz erstaunlich. Haben wir Leute vor uns bei denen es mit Zucht und Sitte nicht richtig steht, so rechnen wir mit dem Satze, daß einem Jeden fremde Fehler um so glaubhafter sind, je weiter es bei ihm selber fehlt, und mit dem weitern daß eine Verbesserung im Hause des Andern immer angenehmer ist als im eigenen. Dann ziehen wir auf Priester, Nonnen und Mönche los, schildern in recht lebhaften Farben ihre wirklichen Gebrechen, ihre Trägheit, ihre Scheinheiligkeit. Da finden wir Boden in dem dieser Same frisch und üppig aufschießt. Da haben wir Menschen denen so ein Pflaster bis tief in die Seele hinein wohl thut. Bei Leuten welchen alle religiösen Uebungen verhaßt sind und die sich nicht gerne in ihrem Gewissen wachrütteln lassen, findet man am besten Anklang, wenn man gegen die Volksmissionen, die Bruderschaften, die Wallfahrten und Prozessionen, kurz gegen jede öffentliche Uebung der Religion auftritt. „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn anbeten im Geiste und in der Wahrheit“ (Joh. 4, 24). Man kann übrigens auch das Volk das sonst an den Kirchen und dem Gottesdienste hängt, demselben entfremden. Es bedarf dazu nur eines kleinen Kunstgriffes. Wozu dieser kostspielige Gottesdienst der so viel Geld kostet, das man weit besser zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken verwenden könnte? Er ist noch dazu gegen den Geist des Christenthums, da die Schrift selber sagt (Math. 12, 7), Gott wolle Barmherzigkeit und nicht Opfer. Nehmet also der Kirche ihre todten Schätze und setzet sie und ihre Diener auf mageren Staatssold. In dem Maße in welchem die Gottesdienste prunkloser, die Gotteshäuser armseliger, die Priester dürftiger und weniger mittheilsam gegen Arme werden, in dem nämlichen Maße erstirbt auch beim Volke die Anhänglichkeit an die Religion. Insbesondere auch eifert gegen die bisherigen Bevorzugungen der Priester und machet es euch namentlich zur Aufgabe, auf jedem Wege jungen

Männern den Zutritt zum geistlichen Stande zu erschweren. Je weniger Priester, desto sicherer der Sieg unserer guten Sache.

h) Nochmal aber: wollt ihr der Kirche ganz besonders zu Leibe gehen, und im Volke den Glauben an ihre Unvergänglichkeit und Unfehlbarkeit am besten ertödten, dann schreiet Zeter über deren eifrigste Vertheidiger, deklamirt gegen die „Jesuiten“. Natürlich Jesuiten gibt es viele, viel mehr als man glaubt. Dadurch wird Jeder verdächtig der offen und kräftig gegen uns auftritt. Mit den Personen wird die Lehre die sie vertreten, bedenklich. Und wenn man endlich nicht müde wird, es mit recht kräftigen Worten (dazu eignen sich am besten stets Stellen aus der heiligen Schrift, besonders aus den Propheten) zu beklagen, daß sie die ganze Kirche, die gesammte Geistlichkeit wie die Bischöfe, in ihren Netzen haben, und daß der römische Stuhl schon längst nichts anderes mehr denkt und thut als was sie ihm erlauben und befehlen, so kann es nicht fehlen, daß der Glaube an die Kirche auch in den Herzen der Gläubigsten erschüttert wird.

Sehet, meine geehrtesten Herren, schloß endlich der Redner seinen Vortrag, das ist in kurzen Zügen unser Kriegsplan, die Frucht ernster Studien und langen Nachdenkens, das Ergebniß unserer Beobachtungen des Lebens. Was allen unseren Vorgängern, die so plump gegen die Kirche aufgetreten sind, nicht gelungen ist, das kann und muß uns gelingen durch Feinheit. Die Kirche glaubt an uns Unterstützer zu haben und sie fällt durch uns. Wir geben ihr die schönsten Worte und Versicherungen und spotten doch nur ihrer. Mit den eigenen Grundsätzen der Offenbarung läugnen wir alle Offenbarung, durch die Waffen des Glaubens wird der Glaube aus der Welt verdrängt, unter dem Namen und Schutze des Alterthumes zieht die Neuerung in die Welt ein. — Ich habe gesprochen.

Die „Philosophen“ konnten zu solch glänzenden Ausführungen kein Wörtlein mehr fügen. Sie verwunderten sich

bloß bei sich selber, wie sie so thöricht seyn konnten, bisher die „Theologie“ als ihre Feindin angesehen zu haben. Sie schlossen darum augenblicklich mit aufrichtiger Abbitte ob des früheren Mißverhaltens gegen jene herzlichst einen ewigen Bund mit den „Theologen“. Beide versprachen sich gegenseitig redlich und nach bestem Wissen und Gewissen in ihren beiderseitigen Arbeiten und Plänen zu unterstützen und vorzüglich einander zu einträglichen Aemtern und Stellen sowie zu Ruhm und Ansehen zu verhelfen.

Dann wurde der von den „Theologen“ entworfene Plan feierlich angenommen und beschlossen, mit der Ausführung desselben keinen Augenblick mehr zuzuwarten.

Und sie gingen hin und thaten also.

Also berichtet uns das schöne Büchlein aus dem Jahre 1787 in einer musterhaft feinen und bündigen Darstellung. Möchten diese Zeilen demselben recht viele Leser zuführen!

Wenn es noch einer Empfehlung bedarf, so liegt diese in dem Umstande, daß jene „Theologen“ und „Philosophen“ die hier mit so unnachahmlicher Feinheit gekennzeichnet sind, das Büchlein bald nach seinem Erscheinen fast ganz aus der Welt schafften, so daß das Original sehr selten mehr zu finden ist.

Als im J. 1825 eine französische Uebersetzung desselben erschien, erging es auch dieser nicht anders als dem italienischen Original.

Es beweist diese Thatsache, daß jene „Theologen“ keineswegs, wie man im vorigen Jahrhundert durch eigene Schriften beweisen wollte, ein „Wauwau“, ein „Schreckbild für Kinder“ waren, sondern daß sie leibhaftig leibten und lebten, und daß sie großen Einfluß und bedeutende Mittel besassen. Daß und wo die nämlichen „Theologen“ heutzutage leben, wissen wir zur Genüge.

Um die Schicksale des Buches vollständig zu berichten,

sei noch erwähnt, daß die Herausgeber der „Analecta juris pontificii“ die Schrift in französischer Uebersetzung in die Spalten ihrer Hefte*) aufnahmen, um sie vor dem Untergange zu wahren, da aus dem bezeichneten Grunde die Exemplare der früheren Ausgaben sehr selten geworden waren.

Das beste Zeugniß für die Vortrefflichkeit dieses Büchleins gibt die warme Empfehlung desselben durch Papst Pius VI. welcher den Wunsch ausspricht, man solle es ganz lesen, einen Wunsch zu dessen Erfüllung wir durch diese Zeilen ein Weniges möchten beigetragen haben.

XII.

Berlins öffentliche Sittenlosigkeit und sociales Elend.

II.

Von keiner Seite ist bisher auf die in Berlin grauenhaft wachsende Unsittlichkeit in so ernster und würdiger Weise hingewiesen worden, als von dem „Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ in seiner dem Reichstage übergebenen Denkschrift: „Die öffentliche Sittenlosigkeit mit besonderer Beziehung auf Berlin, Hamburg und die anderen großen Städte des nördlichen und mittleren Deutschlands“ (Berlin, Enslin 1870).

Es ist dahin gekommen, wird hier constatirt, „daß es wenige Straßen in Berlin gibt, auch unter den bevorzugten wenige, die nicht von den Domicilen der Prostitution durch-

---

*) *Analecta*, 1868. liv. 84. p. 1—32.

nistet wären. Daß die ohnehin auf den arbeitenden Classen Berlins schwer drückende Wohnungsnoth durch die hierdurch hervorgerufene Steigerung der Miethen wesentlich erhöht worden, ist notorisch. Und doch wird dieser sehr hoch anzuschlagende Schaden von der sittlichen Beschädigung, welche von solchem Eindringen der Prostitution in das Familienleben für Schuldige und Nichtschuldige die Folge ist, noch bei weitem überboten. Selbst die Königsmauer, deren Säuberung vor kaum einem Jahrzehnt durch die endliche Aufhebung der Bordelle erreicht zu seyn schien, ist — unter nur wenig modificirter Form — mit ihren früheren Bewohnerinen alsbald wieder gefüllt worden. Dort, mitten in dem belebtesten Stadttheile Berlins, behauptet die Prostitution niedrigster Art ihr vergeblich bestrittenes Regiment, trotz aller Gesuche und Vorstellungen der umwohnenden Bürgerschaft und obgleich in unmittelbarer Nähe eine Communalschule mit mehr als tausend Schüler und Schülerinen sich befindet."

Es wird auf das Laster förmlich spekulirt, und die darauf gerichtete „Spekulation" hat in der Reichshauptstadt noch ganz andere Dinge wagen dürfen. „Sie hat", sagt die Denkschrift, „der Sittenlosigkeit in allen Theilen der Stadt Markthallen eröffnet, die durch ihre Ausstattung und den Reiz ihrer Lockungen sich überbietend und täglich durch Plakate und Zeitungen, zum Theil selbst durch auswärtige, annoncirt, das einheimische wie das Fremdenpublikum in Schaaren der Prostitution zuführen. Unter ihnen gibt es solche denen der klägliche Ruhm zugefallen ist, die glänzendsten Börsen der Liederlichkeit in Europa zu seyn." So sprechen Männer wie Wichern, Bethmann-Hollweg, Graf v. Bismark-Bohlen und Andere.

Auf der Berliner „Oktober-Versammlung" des abgelaufenen Jahres hat Wichern das wahrhaft abschreckende Bild noch durch neue Züge verstärkt: „Man sehe auf unsere Volkstheater", sagte er in seinem Vortrage am 10. Oktober, „welche die Ehe, die Kirche, die Sitte allabendlich bei Bier

und Tabaksrauch lachend unter die Füße treten. Man sehe auf die Volksvergnügungen, die im Tanz des Cancan und in ähnlichen Frivolitäten aller Art jeder deutschen Sitte und allem Gewissen, nicht versteckt und verdeckt, sondern ganz offen unter laut schallendem Reklam, wie die Ecken aller Gassen der Stadt alltäglich zu lesen geben, Hohn sprechen. Ihr Vorbild und ihr Meister war und ist noch heute und jetzt schon wieder Paris, wenn sie dasselbe nicht gar überbieten. Das sind die Gräber für unsere lebendig zu Grabe getragene Jugend. Der wilde Aufschrei der Lust übertäubt den Angstschrei der Mütter, falls diese nicht schon zu denen gehören, die selbst ihre Kinder in diese Feuergluth des Astartendienstes hineinführen. Es ist sehr gering angeschlagen, wenn wir berichten, daß die jetzt größte Stadt Deutschlands jährlich mindestens 20 Millionen Thaler auf dem Altar dieses schnödesten Lustgötzen opfert... Es bleibt eine bejammernswerthe Wahrheit, daß solches ohne ein bemerkbares Widerstreben derer geschieht, die dem Volke und seinem Wohl obrigkeitlich verpflichtet sind; daß aus allen Kreisen der Bevölkerung, der Bildung wie der Nichtbildung, bis hinunter zu dem verworfensten Gesindel jenen Fanfaren jubelnd und jauchzend gefolgt wird... Und wäre das etwa besser geworden oder wird es damit besser werden nach dem blutigen Kriege, wie manche fabeln? Die Antwort überlasse ich allen wahren Volksfreunden ... Dazu nehme man die große und kleine Journalistik, wie sie, wenn auch in sehr verschiedenen Abstufungen, bis hinab in die untersten Hefen des Volks und wieder hinauf in die elegantesten Salons ihren Weg findet, und mit ihrer täglichen Einwirkung gerade in socialer Beziehung unberechenbar vergiftend auf die Bevölkerung einwirkt; wie von hier aus, indem die Einsicht von der Sittlichkeit nie zu trennen ist, das öffentliche Urtheil beeinflußt und rückhaltlos bestimmt wird" *).

*) Verhandlungen der kirchlichen Oktober-Versammlung in Berlin 1871 (Berlin 1872, bei Wiegandt) S. 100 f.

Auch die erwähnte Denkschrift richtete gegen all dieses „Berliner Cloakenthum“ die ernstesten Mahnungen. „Die Lockungen zur Prostitution“, sagt sie, „werden durch die Reihen derjenigen Etablissements in die Bevölkerung getragen, deren Geschäft es mit sich bringt, durch frivole Gesang- und Tanzvorstellungen, durch eben solche mimische Darstellungen, lebende Bilder u. s. w. allabendlich ein großes Publikum an sich zu ziehen. Je mehr die steigende Zahl derartiger Lokale die Concurrenz unter denselben zur Folge hat, um so mehr treibt diese dazu, das Aeußerste zu wagen, was unter den angedeuteten Formen gewagt werden kann.“ Dazu kommt der bereits erwähnte immer schädlicher wirkende Einfluß so vieler Berliner Theater, die Tag für Tag die Heiligthümer der Religion und Sittlichkeit verhöhnen. „Was auf einigen Berliner Bühnen zur Darstellung kommen, was in Couplets gesungen werden und um den Beifall gefüllter Häuser buhlen darf, ist nicht selten der Art, wie es sonst in der gesitteten Gesellschaft unerhört ist. Die Glorificirung der Liederlichkeit auf der Bühne, die eine Thatsache ist, kann der Entsittlichung im Leben nur den gefährlichsten Vorschub leisten. Diejenige Offenbach'sche Oper, die vor anderen gleichartigen beliebt, mit frivoler Lust den Ehebruch feiert, hat auf Einer Bühne in verhältnißmäßig kurzem Zeitraum mehr als 220 Mal zur Aufführung kommen können! Selbst Extrazüge sind von auswärts dazu abgelassen worden. Es ist das ein Zeichen, welche Bildung von solcher entarteten Kunst auf unser Volk bereits ausgegangen ist.“ Seit langen Jahren schon werden die Wirkungen des Berliner Theater weithin in Nord- und Mittel-Deutschland gespürt, sowohl in der Nachfolge welche dasselbe in anderen Städten findet, als in dem zerstörenden Einfluß welchen diese Nachfolge auch dort auf das gesellschaftliche Leben ausübt.

Alle diese Einflüsse werden verstärkt nicht nur durch einen großen, man kann sagen den allergrößten Theil derjenigen Tagespresse, die vorzugsweise in den arbeitenden

Classen Berlins ihren Leserkreis findet, sondern durch eine überaus unsaubere und frivole Literatur, die von gewissenloser Spekulation producirt und massenhaft verbreitet wird. Schriften dieser Art, nicht selten auf das schamloseste illustrirt, haben es vornehmlich auf jugendliche Leser abgesehen; sie werden auf Eisenbahnhöfen verkauft, durch Colporteure herumgetragen. „Zugleich wird durch bildliche Darstellungen obscönster Art, die allen polizeilichen Maßnahmen zum Trotz den Weg in die Schaufenster oder heimlich ausgeboten werden, für die Prostitution Propaganda gemacht. Die Produktion derselben, als Photographien, Stereoskopen, als Neujahrs-Wünsche und Karten, als Dekorationen der verschiedensten Galanterie-Waaren (Cigarren-Spitzen, Etuis 2c.), erfolgt massenweise und liefert einen Handels-Artikel, der in Bier- und Weinstuben colportirt, sogar an Schüler abgegeben, durch das Land getragen und auch in's Ausland exportirt wird."

Zu allem dem führt die Denkschrift noch die zahlreichen Restaurationen auf, welche „die Prostitution ständig in sich bergen, oder mit ihren chambres séparées der vagirenden Prostitution als lockende Schlupfwinkel sich darbieten", und so ist es, faßt man alles Gesagte zusammen, gar nicht zu verwundern, daß „die Prostitution unter der direkten Mitschuld aller gesellschaftlichen Kreise in Berlin in ungeheueren Verhältnissen angewachsen" ist. „Schon die Physiognomie des Straßenverkehrs bringt sie trotz der zurückdrängenden Maßnahmen der Polizeibehörde zu ebenso anstößiger wie die Größe des Uebels verrathender Erscheinung."

Wie sehr aber Berlin durch Eindämmung der Prostitution auf Minderung der Verbrechen, die notorisch zum großen Theile daraus hervorwachsen, hinzuarbeiten hat, mag die Thatsache erhärten, daß bereits am Schlusse des Jahres 1867 nicht weniger als 65,641 bestrafte Personen inmitten der Bevölkerung der Hauptstadt vorhanden waren, eine Zahl die mit jedem folgenden Jahre bedeutend gestiegen ist. Im

Jahre 1857 belief sich die Zahl der in Polizeigewahrsam aufgenommenen weiblichen Personen auf 11,379, im Jahre 1869 auf 73,709! Alljährlich strömen über 30,000 dienst- und arbeitsuchende Frauen aus allen Theilen Norddeutschlands nach Berlin, und bis zum gegenwärtigen Augenblick ist so gut wie nichts vorhanden, diese vielen Tausende, die in jedem Jahre durch neue Tausende sich vermehren, vor den vielen auf sie eindringenden Verführungen und Gefahren zu sichern. Sie versinken um so leichter in einen Abgrund von Armuth, Elend und Schmach, weil ihnen allen der Halt des Familienlebens fehlt.

Was dieses Familienleben, besonders in den unteren Ständen der Reichshauptstadt anbelangt, so geben uns darüber die früher erwähnten „Betrachtungen" von Schwabe mancherlei Aufschlüsse. Die von ihm aufgestellten statistischen Tabellen liefern den Nachweis, wie verhältnißmäßig gering die Zahl der Verheiratheten ist im Vergleich zu andern Ländern, und wie verhältnißmäßig sehr groß die Zahl der diesen gegenüberstehenden Unverheiratheten. „Aus der relativen Vermehrung der Ehelosen" erfolgt aber „eine Depravation des Familienlebens" und somit „eine Schwächung der Wirksamkeit und Regsamkeit der sittlichen Ideen". „Die Gefahr, welche Berlin von dieser Seite droht, ist, den bloßen Zahlen nach zu urtheilen, keine geringe; denn 14,81 Proc. uneheliche Geburten müssen immerhin als erheblich angesehen werden." Dazu kommt der allgemein gültige Erfahrungssatz: „Je größer die Zahl der Hagestolze und ehelosen Frauen ist, desto mehr wird der Gesammttypus der Bevölkerung nach Egoismus, Einseitigkeit und geistiger Armuth hingedrängt." Was überdieß die das Familienleben so tief schädigenden Ehescheidungen betrifft, so ist die Zahl derselben in Berlin „in erschreckender Weise" größer als in anderen Bevölkerungsgruppen. Preußen z. B. hat verhältnißmäßig „14 geschiedene Männer und 22 geschiedene Frauen, wo Berlin 59 geschiedene Männer und 102 geschiedene Frauen hat." Durch-

schnittlich zählt man in Berlin in den letzten Jahren auf 10 Trauungen eine Ehescheidung, eine Erscheinung der unter andern „die geringe Achtung der gesetzlichen Autorität, die Geringschätzung der Religion und der kirchlichen Satzungen, Dinge die den Großstädtern in stärkerem Maße eigenthümlich sind*, zu Grunde liegen.

Diese „Geringschätzung der Religion" wird uns noch später beschäftigen, wir werfen zunächst noch einen Blick auf das sociale Leben Berlins, wie es durch seinen Charakter als Stadt der „Großindustrie", der sich etwa 68 Proc. der Gesammtbevölkerung widmen, bestimmt wird.

Wir geben Herrn Schwabe selbst das Wort. „Das Wesen der industriellen Gesellschaft — wie sie sich in so hervorragender Weise in Berlin ausgebildet — besteht kurz gesagt in der Herrschaft des Capitals über sämmtliche Bewegungen des Güterlebens. Das Geldcapital ist zwar zunächst aus der Arbeit hervorgegangen, tritt aber im Laufe der Entwickelung bald in einen eigenthümlichen und wichtigen Gegensatz zur Arbeit. Dieses hat seinen Grund in dem Umstande, daß das Capital ein arbeitsloses Einkommen gewährt ... es degradirt die Arbeit in gewissem Grade; weil diese vom Capital abhängig ist, drückt es überhaupt den Arbeitenden den Stempel von Abhängigen auf. Mit seiner wachsenden Macht in bestimmten Händen wirkt es erdrückend auf die unternehmende Kraft kleiner und mittlerer Capitalcentren, mit andern Worten: es vernichtet den Mittelstand und beschleunigt das Entstehen großer Häuser und Firmen ... Unternehmungen schießen aus der Erde und endigen mit einem regelmäßigen Procentsatz von Bankerotten ... Die letzten Ausläufer der Spekulation sind das Börsenspiel, die Schwindelei" *).

---

*) Dahin gehört auch der in üppiger Blüthe stehende „Aktiengesellschafts-Gründungsschwindel", worüber kürzlich an der Berliner Börse folgende Reime cursirten:

Welche Wirkungen üben nun alle diese Dinge auf das Individuum und die Gesellschaft der Hauptstadt aus? „In Berlin hat Niemand Zeit", sagte die dortige conservative „Landeszeitung" im vergangenen November; „sieht man's nicht Jedem an auf den Straßen? Alles wandert so geschäftig dahin, eilig schiebt Eins an dem Andern vorbei. Jedermann hat seine Absichten im Kopf, seine Entwürfe gegenwärtig vor sich; — lauter sonderbare unsichtbare geisterhafte Gestalten, die wie Dämonen diese flinken Beine in Bewegung setzen, die Gesichter hier zum schweren Ernst falten, dort zur Heiterkeit klären, wieder wo anders zum lauten Lachen verzerren oder zwei zu Zank und Streit zusammen treiben.... Ein überall unverstandenes Schauspiel, dies Hin- und Herwogen der eifrigen Menschen auf den Straßen — der gierige gemeine Erwerb ist es, der seine vielverschlungenen Zügel über sie Alle, Alle wirft, und dann die unsichtbare Peitsche schwingt, um sein rasendes Fuhrwerk jeden Morgen neu ruh- und rastlos weiter zu treiben. Geheimnißvoll schießen in dieser Centrale die Chancen des Verdienens aus dem Boden, locken mit den verführerischsten Stimmen; aber der Genuß schleicht überall lauernd dahinter her und zieht Jedem wie ein Hausdieb sacht und unmerklich den ganzen theuren Gewinnst wieder aus der Tasche!... Das Leben der Großstadt ist Schein — Schein — Schein! Glanz von Außen, Hohlheit von Innen und Armseligkeit ohne Ende."

„Die Genüsse" — so führt Schwabe in seinen „Betrachtungen" des Weiteren aus — „wie sie nur das Capital gewährt, werden zum Maßstab menschlicher Glückseligkeit; die Zahlen der Nullen bestimmen den inneren und äußeren

---

„Zuerst kommen die — Finder;
Das Fett schöpfen ab die — Gründer;
An der Börse arbeiten dann die — Schinder;
Und Publikus, das sind die — Rinder."

Werth des Menschen. Wer ohne Capital ist, wird mit innerem Mitleid über die Achsel angesehen ... Das Geld wird zum Götzen und absorbirt alle Kräfte; während sonst die Leute falsches Geld machten, macht jetzt das Geld falsche Leute — alles wird käuflich, schließlich der Mensch selbst. Und weiter bringt der Mammonismus sogar in das Heiligthum der Familie und der Liebe, er schließt die Ehen und wählt die Freunde aus." Kurz gesagt, der Materialismus ist zum Losungswort der guten Gesellschaft geworden. Diese sogenannte „gute Gesellschaft" wird durch den in Berlin herrschend gewordenen corrosiven, alles verätzenden Judengeist bestimmt. „Geld ist diesen Leuten" — sagte einmal in ihrer besseren Zeit ganz treffend die Allg. Zeitung am 19. Januar 1854 — „das Aichmaß der Gesinnung, der Maßstab der Moralität, der Probierstein der Grundsätze. Geld ist ihnen das convertible Medium, worin alles Ding im Himmel und auf Erden seine genaue Werthvertretung findet. Ihre Politik ist: jede sittliche Rücksicht unterzuordnen dem Erwerb von Mammon und Geldmacht."

In welchem Zustand aber, fragt Schwabe, befinden sich dieser Gesellschaft gegenüber die „unfreien Elemente", wie sie die Großindustrie in so großer Ausdehnung erzeugt hat? In welchem Zustande befinden sich die sogenannten arbeitenden Classen?

Der jährliche Zustrom von 80 bis 90,000 Menschen, der Berlin vergrößert, gehört meistens den untern Classen an. „Man wird", sagt Schwabe, „an die römische Landbevölkerung erinnert, welche in ihrem unbezwinglichen Drang in Rom zu leben, sich dort als Sklaven verkaufte, in der ungewissen Hoffnung später durch eine manumissio Bürger zu werden; man denkt an die Freier in Gozzi's Märchen, welche trotz der blutigen Köpfe ihrer beklagenswerthen Vorgänger sich immer wieder zu Turandot's Räthsel herandrängen."

Die gesammte Masse der arbeitenden Classen beziffert

sich im J. 1870 in Berlin auf 366,469 Seelen, also auf mehr als 52 Proc. der Gesammtbevölkerung; darunter gehören ungefähr 64,000 den im eigentlichen Sinne dienenden Classen (also Mägde, Diener, Kutscher, Reitknechte u. s. w.) an, so daß ein Dienender auf je eilf Einwohner kommt. „Man lächelt jetzt häufig über den Luxus, der im Mittelalter mit überflüssiger Dienerschaft getrieben wurde und der in feudalistischen Ländern, wie Indien und Rußland, auch heute noch besteht“ — aber ist in unseren Zeiten die Zahl der Dienenden kleiner, ihr Loos besser geworden? Weit entfernt. „Früher gehörten alle dienstbaren Geister zur Haushaltung der Herrschaft und fielen also ausschließlich dieser zur Last. Jetzt hat sich das geändert; man kann sagen, das Sichbedienenlassen ist verallgemeinert worden... Der Luxus der Dienerschaft ist demokratisch reorganisirt, tritt in anderer Form auf und hat so eine zahlreiche atomistisch auftretende Menschenclasse in der Großstadt geschaffen, welche ohne engere Verbindung mit der Herrschaft flanirt, von der Hand in den Mund lebt und die gesellschaftlich-gefährlichen Elemente namentlich in unruhigen Zeiten sehr vermehrt.“

Jedermann sieht es, wie in dem Verhältniß des Gesindes zu der Herrschaft eine Veränderung vor sich geht: „mehr und mehr strebt das patriarchalische Verhältniß sich zu lösen und einem einfachen Contraktsverhältniß Platz zu machen.“ Wie weit sich dieser Prozeß bereits in Berlin vollzogen hat, zeigen uns die statistischen Tabellen des Verfassers, wonach von den Dienenden nur 32 Proc. bei ihren Brodherren wohnen. „Immer mehr rücken die Dienstboten in den vierten Stand ein; denn nicht der geringere Lohn macht hier den Proletarier, sondern der Umstand, daß er heimathlos geworden ist, daß er keinen Halt mehr hat in der Familie seines Brodherrn. Wem treten hier nicht die Klagen über die Dienstleute in's Gedächtniß, wer denkt nicht an jene Wanderung von Herrschaft zu Herrschaft, die unter

den Dienstboten jetzt dauernd Brauch ist. Und bedarf es noch eines Nachweises von der psychologischen Wirkung dieser Classen auf den Charakter der Gesammtbevölkerung, auf das Familienleben, auf die Kinder, mit denen sie zum Theil in so enge Berührung kommen?"

Zu diesen „Dienenden" muß man nun behufs Vervollständigung des Bildes die 120,507 Fabrikarbeiter rechnen, welche die Hauptstadt beherbergt. „Die Arbeitsräume sowohl wie die engen, nicht ventilirten Wohnungen dieser Leute wirken entschieden gesundheitsschädlich; das Gebanntseyn an vorherrschend düstere, gedrückte Räume wirkt auf die Menschen selbst; sie werden düster und in sich gekehrt. Dieser Zustand wird verschlimmert durch die große Abhängigkeit in der sich der Arbeiter befindet, das moralische Unvermögen seine Lage wesentlich zu verbessern, und durch den geringen Arbeitslohn . . . Gerade bei diesen Arbeitern hat man eine besondere Neigung zur Sinnlichkeit beobachtet . . . Ueberall finden wir bei Aufständen und besonders brennenden Tages-

seht euch einmal all' die verbitterten und vergrämten Gesichter an, die euch auf den Straßen begegnen, und dann erst geht nach den armen Vierteln, tretet einmal in die Häuser, in die Wohnungen, und seht euch dort das Elend an" . . . „Berlin wird Weltstadt, hört man täglich schreien von Leuten die sich in ihrem selbstgefälligen Größenwahnsinn aufblähen. Berlin wird Weltstadt, sagen auch wir, aber, leider setzen wir hinzu, Weltstadt in Hinsicht auf die Noth und Weltstadt in Hinsicht auf den Schwindel."

Die Wohnungsnoth steht in Berlin in erster Linie, und welche Consequenzen aus ihr hervorgehen werden, läßt sich leicht ermessen, wenn wir uns die Thatsache erwägen, daß die ärmeren Einwohner durchschnittlich fast die Hälfte ihres Einkommens auf Miethe verwenden müssen. Schon bei der letzten Volkszählung vom J. 1867 gab es in Berlin nach den damaligen officiellen statistischen Angaben 14,292 Kellerwohnungen mit über 63,000 Bewohnern, d. h. neun Procent der ganzen Bevölkerung war gezwungen, in zum größten Theil höchst ungesunden Kellerräumen zu hausen, ein Procentsatz der in Paris und Wien nicht erreicht ist. Ferner hatten 18,534 Wohnungen keine Küche, und 2265 Wohnungen nicht einen einzigen heizbaren Raum. Uebervölkerte Wohnungen, worunter man solche versteht welche in einem heizbaren Zimmer 6 bis 10 und in zwei heizbaren Zimmern 10 bis 20 Personen beherbergen, gab es 15,574 mit 111,280 Bewohnern und 58,736 Kindern; also ungefähr 15 Proc. der Gesammtbevölkerung wohnten schon damals, vor vier Jahren, in überbevölkerten Wohnungen. Seitdem hat aber die Bevölkerung nach der neuesten Volkszählung um weit über 200,000 Seelen, die zum allergrößten Theil, wie wir schon früher hörten, dem Proletariat angehören, zugenommen, und gebaut ist seitdem bekanntlich sehr wenig für diese Classen. Die Vermiether drücken auf die Miether, weil sie selbst auch gedrückt werden. Ueber drei

Viertel des gesammten Berliner Grundwerthes gehört nicht den Vermiethern, sondern deren Gläubiger an.

Die Kölnische Volkszeitung führt in einer Berliner Correspondenz vom 11. Oktober 1871 bei Besprechung der Wohnungsnoth einen Artikel der Augsburger Allg. Zeitung (Nr. 276) über denselben Gegenstand an, der wahrscheinlich aus dem Preßbureau nach höheren Weisungen inspirirt worden, und worin bedeutet wird, die Regierung werde sich nicht „auf das Glatteis treiben lassen" für die Obdachlosen Wohnungen herzurichten, „selbst dann nicht, wenn dadurch ein wahnsinniger Exceß vermieden werden könnte." Die eigentliche Wurzel unseres socialen Elends, sagt das in der Bekämpfung alles kirchlichen Einflusses auf das Volk so überaus thätige Augsburger Blatt, sei „das Sittenverderbniß der niedern Volksclassen", auf deren Rechnung auch die Wohnungsnoth zum nicht geringen Theil zu setzen sei. „Wäre das Proletariat in Berlin weniger roh und verwildert, als es der Fall ist, wäre die Jugenderziehung nicht durchweg eine so haarsträubend schlechte und verwahrloste, daß selbst die Lehrer an den höheren Bildungsanstalten darüber schier in Verzweiflung gerathen, so würden nicht so viele Hauseigenthümer sich die kleinen Miether mit ihren zahlreichen Familien vom Halse schaffen. Aber die Klagen über die zunehmende Anmaßung, Rohheit und Sittenlosigkeit der kleinen Miether und ihres Anhangs von Kindern und Aftermiethern, sind so allgemein, daß man es keinem Hauseigenthümer, der auf Ruhe und Ordnung und Sittsamkeit in seinem Hause hält, verargen kann, wenn er das Proletariat fern hält." Aber wohin soll denn, fragt mit Recht die Kölnische Volkszeitung, das Proletariat? „Sollen keine Mittel angewendet werden zur Abhülfe seiner Noth, keine Mittel zu seiner sittlichen Hebung? Will man es auf wahnsinnige Excesse, welche das liberale Organ in Aussicht zu stellen scheint, ankommen lassen? Hat man gar kein Herz für dieses arme Volk, an dessen Entchristlichung und Un-

glauben die modernen Heilskünstler im liberalen Lager in Wort und Schrift seit Jahrzehnten gearbeitet haben?"

Einige Beispiele mögen uns die Wohnungsnoth in der Reichshauptstadt illustriren. So schreibt z. B. die Berliner Börsen-Zeitung am 1. November 1871: „Die Bewohner des großen dreistöckigen Vorder- und Hinterhauses Schillerstraße Nr. 22 wurden Sonntag früh mit dem Besuche des Executors und einer Anzahl handfester Leute beehrt. Das Haus war seit dem 1. Oktober in andere Hände übergegangen. Die Kündigung war rechtzeitig geschehen; die Bewohner waren aber nicht ausgezogen, da sie keine Wohnung aufzutreiben vermochten. Man fing nun an, sämmtliche Fenster und Thüren auszuheben. Dieß veranlaßte einen Theil der Bewohner, nach einem nahegelegenen Rohbaue überzusiedeln. Der daselbst angestellte Vicewirth vermiethete die Stuben zu drei bis fünf Thaler monatlich mit dem Hinzufügen, daß Fenster und Thüren selbst zu beschaffen wären. Acht Familien waren nicht so glücklich, ein Unterkommen zu finden. Diese bivouakiren an dem Zaune der Erbsenwurstfabrik. Der Dienstmann Nolte, der ebenfalls schon vor einiger Zeit exmittirt wurde, schläft mit seiner Familie seit vierzehn Tagen auf freiem Felde. Bettstellen mit Strohsäcken sind vorhanden, in denen zu gleicher Zeit mehrere Personen liegen, dem Anblicke des Publikums freigegeben. Ein Kind des Nolte ist bereits, durch die Nachtluft schwer erkrankt, nach der Charité befördert und dort an den Augen operirt worden. Eine Frau die vor einigen Tagen ihren Mann verloren, kauert zwischen einigen Kasten an der Erde mit ihren drei hungernden Kindern. Heute wird die Räumung der Hinterhäuser des bezeichneten Gebäudes von seinen Bewohnern zwangsmäßig stattfinden, und die Wiese wird dann noch ein lebhafteres Bild des menschlichen Elendes aufzuweisen haben. Als gestern Abend spät der Schreiber dieses die Stätte, welche den ganzen Tag über mit Neugierigen besetzt war, verließ, erschien der Lieutenant des betreffenden Polizei-Reviers und ersuchte die

am Hause aufgestellten Posten, die ausgesetzten Familien wenigstens des Nachts noch im Gebäude schlafen zu lassen, was aber abgelehnt werden mußte, da die Hüter hierzu keine Erlaubniß ertheilen durften."

Bei den „prellerigen Miethsteigerungen" wie sie Sitte geworden, bemerkte Prof. Wagner auf der Berliner Oktober-Versammlung, „bleibt dem Publikum nichts übrig als sich vom Hausherrn das Fell über die Ohren ziehen zu lassen... Liegt da nicht der gemeinste Bauplatz- und Häuserwucher vor, der durchaus nicht in demselben Maße wie der einst verschriene Kornwucher als das wirthschaftliche Heilmittel des Uebels selbst bezeichnet werden kann, weil er erst das Angebot steigere! Denn der Mangel oder der Ausfall des Angebots ist beim Häuserbau nicht ein natürlicher, wie bei der Mißernte im Kornbau, sondern ein künstlich geschaffener, und die Miethsteigerung ist auch keineswegs regelmäßig erst die Bedingung starken neuen Häuserbaues, wie die Kornpreis-steigerung diejenige der Herbeischaffung von Korn aus weiterer Ferne zu höheren Kosten und sparsamen Verbrauchs der Vorräthe. Die Nothstände im Bau- und Wohnungswesen sind in Berlin, Dank dem falschen Grundsatz einen weitschichtigen Bauplan für ferne Jahrzehnte aufzustellen, und in Folge falscher Besteuerungsmaximen noch größer als anderwo"*)...

Gibt es doch jetzt bei den unerschwinglichen Miethpreisen schon zahlreiche Höhlenbewohner in unmittelbarer Nähe der Stadt! „Eine solche Höhle", so berichteten die Berliner Blätter im Anfang Dezembers, „wurde wieder auf dem Felde bei der Pionnierstraße gefunden. Sie besteht in einer tiefen Grube, über der schräg stehende Bretter und Holz-stücke aufgestellt und mit Erde überdeckt sind. Der Eingang zu dieser unterirdischen Wohnung war aber so gut verwahrt, daß ihn die Beamten förmlich erbrechen mußten. Das Meuble-ment derselben bestand jedoch nur aus Stroh und einigen alten Säcken. Da diese Wohnung erst bei Tagesanbruch ge-

*) Verhandlungen loc. cit. S. 135—136.

funden werden konnte, so waren natürlich die Bewohner nicht mehr zu Hause.“ Die in der Nähe der Hauptstadt gelegenen Wälder sind voll von obdachlosem Gesindel aller Art. So ist in Nordwesten die Jungfernhaide die Herberge aller ihren Meistern entlaufenen Lehrlinge und von allerlei anderm halberwachsenem Volk, während im Westen auf der Spandauer Höhe der Eingang des Grundewaldes von jeder Sorte angeblicher „Handwerksburschen“ besetzt ist, welche, mit Heu ausgefüllte Ränzel auf dem Rücken und unterstützt von einem derben Knotenstock, das Publikum auf eine so dreiste und zudringliche Weise anbetteln, daß ihnen nur zu oft eine Gelderpressung gelingt. Im Süden Berlins ist die Hasenhaide ein Lieblingsaufenthalt ganzer Schaaren von Prostituirten, welche mit ihrem männlichen Anhang den Sicherheitsbeamten der Polizei oft genug schon nicht unblutige Schlachten geliefert haben. Eine der eigenthümlichsten Erscheinungen bietet aber im Osten der Stadt die Wuhlhaide an der Oberspree. In diesem königlichen Forst sind seit mehreren Jahren zahlreiche Vagabunden und Obdachlose jeder Gattung anzutreffen, und ein von Seiten einzelner Beamten seit drei Jahren geführter Guerillakrieg ist nicht im Stande gewesen diese Banden aus jener Gegend zu vertreiben; ebenso wenig haben einzelne Razzias geholfen.

Ist es in Anbetracht solcher Zustände zu verwundern, daß in Berlin, wie wir schon früher hörten, die Sicherheit des Eigenthums eine so äußerst geringe geworden, daß tagtäglich Raubanfälle und Diebstähle „in großem Maßstabe“ vorkommen. Im Vergleich zu den Berliner Schuften, schrieb die „Tribüne“ Anfangs November 1871, seien die Londoner und Pariser „wahrhafte Musterknaben“. „Die seither so oft gemeldeten Raubanfälle“, constatirte die Börsenzeitung, „kennzeichnen Berlins Sicherheit zur Zeit als tief unter der aller übrigen Hauptstädte stehend“, und der „Publicist“ fügte hinzu, daß man die Straßen der deutschen Reichshauptstadt des Abends nur passiren könne, wenn man mit Drehpistolen versehen sei.

„In der vergangenen Nacht“, so lautete ein Berliner Bericht in der Allg. Zeitung am 5. Dezember, „ist eine aus zehn Zimmern bestehende herrschaftliche Wohnung in einem von einem Schließer bewachten Hause bis auf die Gardinen und einen großen Schrank gänzlich ausgeräumt worden.“ Am 8. Dezember: „In vergangener Nacht wurde hier von vier Kerlen ein frecher Einbruchsdiebstahl verübt. Sie erbrachen drei Thüren zu einem kaufmännischen Comptoir und schafften aus demselben einen sechs Zentner schweren Geldschrank mit 3000 Thalern und neun Handlungsbüchern Inhalt fort, und zwar mittelst eines Handwagens.“ Am 9. Dezember: „Unsere Diebes-, und Einbrecherzunft treibt ihr verwegenes Handwerk jetzt anscheinend nur noch im Großen. So sind unter andern im Laufe von acht Tagen ganze Treibhäuser von Kunstgärtnern viermal fast gänzlich ausgeplündert worden. Mit der Sicherheitspolizei ist es demnach immer noch ziemlich schwach bestellt“ u. s. w. In der einen Nacht vom 30. Nov. zum 1. Dez. „wurde eine förmliche Treibjagd nach Obdachlosen angestellt, wobei sich das in dieser Winterszeit überraschende Resultat ergab, daß nahezu 300 obdachlose Personen, darunter 52 weiblichen Geschlechts, aufgegriffen wurden, trotzdem daß die Asyle für obdachlose Männer und Frauen zum Erdrücken voll waren.“ Ist es zu verwundern, daß bei solchen Zuständen die Berliner „Landeszeitung“, ein conservatives Organ des Grundbesitzes, im Nov. 1871 alles Ernstes den Vorschlag machte, die Kaiserresidenz von Berlin nach Kassel zu verlegen, weil Spree-Athen, abgesehen davon daß es nicht im Mittelpunkt des Reiches liege, als Riesenstadt mit der colossalen (hungernden) Arbeiterbevölkerung zum Sitz von unabhängigen höchsten Behörden keineswegs geeignet sei.

Doch genug der Einzelheiten über das sociale Elend, die Unsicherheit und die stets wachsende sittliche Verwilderung der Hauptstadt des neuen deutschen Reiches. Mit welchen Mitteln aber soll Abhülfe geschafft werden? Hierüber noch ein Wort.

XIII.

Das Strafgesetz gegen die Geistlichen.

Neujahrsbetrachtung eines bayerischen Klerikers.

Wie lebhaft steht noch vor meinen Augen das Sturmjahr 1848! Es war eine wüste Zeit und noch wüster waren geworden die Geister. Sie glichen verderbenbringenden Vulkanen. Die Einen hatten die glühende Lava des Hasses aller und jeder so göttlichen als menschlichen Autorität bereits in hellen Flammen der Empörung und des Umsturzes ausgespien. Andere standen sichtlich im Begriffe dasselbe zu thun, woferne das Vorgehen ihrer Gesinnungsgenossen größere Aussicht auf Erfolg bot. Die nachmals so benannten „Bassermann'schen Gestalten“ waren in hellen Schaaren hervorgekommen aus ihren Löchern, wie „die Adler sich versammeln, wo das Aas ist.“ Die Besitzenden fühlten alsbald heraus, daß sie die Zeche würden bezahlen müssen; aber sie glichen vielfach einer eingeschüchterten Heerde, unter die plötzlich der Wolf gefahren, und ergingen sich dafür um so eifriger in rührenden Deklamationen über den so plötzlich gestörten Causalnexus zwischen — Steuern und Abgaben einer- und dem Schutze des Eigenthumes andererseits.

Der scharf ausgeprägte Charakter der ganzen „Bewegung“ ließ sie alsbald und unschwer als eine zunächst sociale

erkennen und wäre hierüber noch ein Zweifel möglich gewesen, so wäre er durch die vielfach gefertigten Proscriptions-Listen der „Reichen", die wie Pilze aufgeschossenen Blätter blutrothen Inhalts und die „Brandreden" in Wirthshaus-Lokalen und auf der Rednerbühne der zahlreichen „Volks-Freunde" gründlich beseitigt worden. Bekanntlich hatte der Liberalismus sich alsbald angeschickt bei der Bewegung zu Gevatter zu stehen, und es gelang ihm mit seiner in derlei Dingen ihm innewohnenden besonderen Geschicklichkeit die politische Nebenseite der Bewegung zu escamotiren, die sociale in den Vordergrund zu schieben, aber nur um sie — für seine Zwecke auszubeuten.

Zur Zeit nun, da noch Alles kochte und gährte und es allen Anschein hatte, der bayerische Staat werde in kurzer Frist zu einem einzigen großen Trümmerhaufen zusammengeschlagen seyn, damals als die Bureaukratie theils den Kopf verloren hatte, theils flüchtig geworden war, und auch das stehende Heer in höchst bedenklicher Weise sich von der Bewegung angesteckt zeigte: blieb Ein Stand aufrecht, es war der Stand der Priester und Seelsorger.

Fast genau ein Jahr zuvor (im Monat März 1847) ward wider den Klerus die officielle Anschuldigung erhoben: „es lägen Anzeigen vor, daß von einzelnen Geistlichen neuerliche Tagesereignisse auf eine Art in das Bereich ihrer Kanzelvorträge gezogen worden seien, welche darauf berechnet (!) schienen Unzufriedenheit mit der Regierung und politische Aufregung anzufachen." Die Anklage beschuldigte diese „Einzelnen" auf Grund „vorliegender Anzeigen" offenbar der Meuterei und man fragte sich damals mit Recht, warum die Regierung sie nicht sofort zur Verantwortung und gebührenden Strafe ziehe, statt dessen aber mit ihrem beziehlichen Anschreiben an den bayerischen Episcopat vom 8. März indirekte alle übrigen Kleriker mangelnder Unterthanentreue und Gehorsams beschuldige? Der ebenso verletzende als plumpe Angriff blieb nicht unerwidert und einer

der geistreichsten Prälaten jener Zeit, Bischof Peter von Richarz, sprach in seinem Erlasse an den Klerus vom 15. März 1847: „daß er feierlich wie hier so auch vor dem Throne des gerechten Monarchen betheuern werde, daß er unter den 1460 Priestern seines Bisthums keinen kenne, den er für fähig erachte, zu thun, was jene schwer anklagenden Anzeigen aussprächen."

Und in ganz Bayern war Keiner der gethan hätte, wessen man „Einzelne" beschuldigte; vielmehr war es nach Jahresfrist dieselbe Regierung die, da ringsum Alles schwankte, brach und stürzte, in eben demselben Klerus eine sehr wesentliche Stütze fand und sich solcherweise die ganze Windigkeit der wider ihn erhobenen Anschuldigung im vollsten, wenn auch nicht gerade glänzenden Lichte zeigte. Ja! wer hätte gedacht, daß die Regierung sich sobald schon veranlaßt sehen würde, den katholischen Klerus nicht etwa zur Pflichttreue zu mahnen, sondern ihn geradezu zu vermögen die Tagesereignisse, die Tendenzen der Zeit (darunter das offenkundige Streben der Revolution auf Errichtung einer Republik) in das Bereich seiner — Kanzelvorträge zu ziehen, also Politik auf der Kanzel zu treiben!

Der Klerus erfüllte seine Pflicht, wie sie ihm Gewissen, göttliches und menschliches Recht vorschrieben, und indem er sich solcherweise der revolutionären Strömung muthig und gottvertrauend entgegenwarf und die guten Elemente um sich schaarte, daß die stürmenden Wogen sich an ihnen brachen, erntete er nach Oben die gebührende Anerkennung, wenn sie auch keineswegs von nachhaltiger Wirkung gewesen ist. Dagegen wurde von dort an die liberale Partei, der Fortschritt und die Socialisten die geschwornen Feinde des katholischen Klerus. Die Socialisten wollten als bürgerliche Demokratie durch die „Bewegung" die Vertretung des baaren Nichtbesitzes durchsetzen; der Fortschritt beabsichtigte die „Eine untheilbare deutsche Republik", den Sturz der Throne und des Adels, so auch die Abschaffung der Kirche; und die

liberale Partei, oder was dasselbe ist, die „Bourgeoisie" (die bekanntlich allein Sieger auf der Wahlstatt blieb) wollte als geschworne Feindin aller Schranken des Erwerbes, alles Unbeweglichen, classenartig in sich Abgeschlossenen, die ausschließliche Vollgewalt und Macht des „schrankenlosen Capitals" zur Herrschaft bringen. Der Klerus konnte aus inneren wie äußeren Gründen sich mit keiner dieser drei Tendenzen befreunden; er mußte in jeder derselben einen falschen Freiheitsbegriff erkennen und daher um so nachdrucksamer auf das göttliche, kirchliche und christlich-politische wie historische Recht zurückgreifen und selbes verfechten, was nicht geschehen konnte, ohne den vollen Zorn aller drei Parteien zumal sich zuzuziehen.

Indessen verliefen nach mühsam gebändigter Revolution sieben weitere Jahre. Die „liberale neue Aera" zeigte je länger desto mehr auch ihre „bedenkliche" Seite die, im Zusammenhalte mit der ganzen Weltlage, für Bürgerwohl wie für Thron und Altar ihre unverkennbaren Gefahren offenbarte. Es schien ein Stück ahnungsreicher Erkenntniß durchgedrungen zu seyn, daß mit dem „Besitz" und der „Intelligenz", denen man sich als den „stärksten Stützen" in die Arme geworfen hatte, nachdem die Pflichttreue der Conservativen aus der ersten und größten Noth gerettet hatte, kein ewiger Bund zu flechten sei. Und so wurde im Frühlinge 1855 der Klerus vermahnt, bei den bevorstehenden Landtags-Wahlen seinen Einfluß in die Wagschale zu werfen, „daß in allen Stadien der Wahl nur Männer von erprobter Einsicht, Ruhe und Gewissenhaftigkeit gewählt würden." Conservative Wahlen! so erscholl es von allen Seiten. Man fand es daher geeigneten Ortes ganz in der Ordnung, wenn der Klerus diesen Gegenstand gelegentlich zur Sprache brachte.

Wie haben sich aber seitdem die Verhältnisse geändert! Die Regierung desselben Landes, wo man es 1848 und später, um das Mindeste zu sagen, so wohlgefällig vermerkt hatte, daß der Klerus „Angelegenheiten des Staates" zur Sprache

brachte, wußte 1871 nichts Eiligeres zu thun, als mit Einsatz aller ihrer Kräfte dieß für „verbrecherisch" zu erklären und die Creirung eines Ausnahmegesetzes anzustrengen. Das Gesetz wurde denn auch unter dem 10. Dezember v. Jrs. sanktionirt und durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht.

So schied denn das keineswegs in allen Stücken rosige alte Jahr vom Klerus noch mit einer Extrabareingabe von Bitterkeit, mit der Eröffnung einer höchst ergiebigen Quelle zu allen möglichen Nergeleien und Drangsalirungen der treuen Diener der Kirche.

Hätte der vom bayerischen Staatsminister eingebrachte Gesetz-Entwurf sich auch auf andere Stände erstreckt, die gewiß ebenso gut in Ausübung ihres Amtes Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise besprechen können; oder hätte der Entwurf nicht bloß den Schutz des Staates, sondern auch der „Gesellschaft" bezielt: so wäre das Gesetz nicht zu dem verhängnißvollen „Lasso" geworden, wie sich die Frankfurter Zeitung treffend ausdrückt, „der mit veränderten Umständen, wie heute gegen einen unliebsam gewordenen Kleriker, so morgen gegen den Mann des Protestantenvereins, den Sprecher der freien Gemeinde wie den Altkatholiken ausgeworfen werden kann." Der Entwurf hätte dann auch staatsmännischen Anstrich gewonnen und wäre nicht gar so deutlich als pures Parteimanöver erkenntlich, wie er als solches jüngst in diesen Blättern mit Recht bezeichnet wurde.

Ein Parteimanöver galt es von dem Momente an, da der Gedanke irgend einer energischen Maßnahme gegen die „Doppelregierung im Lande" auftauchte; und das wurde der Entwurf stündlich mehr, je concretere Form und Gestalt er annahm; er ist es schließlich geworden in einer Weise, daß er mit Recht die bedenklichste Erscheinung am politischen Himmel des neuen Reiches und das Grabgeläute des innern Reichsfriedens für die nächsten Kalenderjahre genannt werden muß.

Das fragliche Ausnahmegesetz, zu dem, wie bemerkt, die ersten leisen Anklänge in Bayern sich schon 1847 bemerkbar machten, ist aber nicht eine isolirt für sich bestehende Erscheinung, so wenig als das Jahr 1848 ohne seinen Erzeuger war. Es lohnt sich der Mühe diese Wahrheit sich möglichst klar zu machen, zumal damit zugleich viele andere verwandten Erscheinungen in klares Licht treten die, in ihrer Isolirtheit betrachtet, als eine Art räthselhafter Sphinx sich erweisen. In der That kommt hiebei nur Eine der Consequenzen eines falschen Principes zu Tage, das seit langen Jahrzehnten am Lebensmark der christlichen Völker nagt. Glücklicherweise scheint sich diese Wahrheit immer mehr, wenn auch langsam Bahn zu brechen und selbst Geistern sich nahe zu legen, die durch ihre destruktiven Tendenzen die jetzige Lage der Dinge wenn auch nicht mitbegründen, so doch fort- und weiter ausbilden halfen.

So behauptet u. A. der berüchtigte Freidenker Ernst Renan in seiner neuesten Schrift „Die geistige und sittliche Besserung Frankreichs“, daß die Revolution von 1789 (also die große Revolution!) „die Einführung der Herrschaft der Unordnung war.“ Man traut kaum seinen Augen, diese nur zu begründete Wahrheit bei einem Schriftsteller zu treffen, der all die Zeit her durch seine Christus-feindlichen Schriften unberechenbares Verderben angerichtet und so seinerseits eben auch die „Herrschaft der Unordnung“ in möglichst weiten Kreisen verbreiten half. Aber bisweilen muß auch ein Saul den Propheten machen und täglich gewinnt es mehr den Anschein, je verfahrener unsere Zustände werden, daß bald auch noch manch ein deutscher Renan unter die Propheten gehen wird.

Es lohnt sich nun gewiß der Mühe, diese Renan'sche Thesis einer einläßlichen Prüfung zu unterwerfen. Die sogenannte „große“ Revolution wurde von Anbeginn und wird noch heute von tausenden kurzsichtiger oder irregeleiteter Köpfe als die Mutter der Freiheit schlechthin und der politischen,

religiösen und socialen insbesondere gepriesen. Wenn sie aber jetzt nach beinahe hundertjähriger Ausschwingung ihrer Principien nach dem gewiß urtheilsfähigen E. Renan als die Einführung der Herrschaft der Unordnung erkannt wird, so muß nach allen menschlichen Denkgesetzen das Grundprincip, aus dem sie hervorging und das sie mit dem Blute von hunderttausenden unschuldiger Menschen als fortan leitendes Gesellschaftsprincip in's Leben führte, ihre „Freiheit", ein falsches, d. h. ihr Begriff von Freiheit muß schon in sich selber ein falscher, schon selbst die „Herrschaft der Unordnung" gewesen seyn. Und so ist es auch. Man darf sich nur den wahren Begriff der Freiheit vergegenwärtigen, um dieß zu erkennen.

Nur Gott ist absolut frei. Die menschliche Freiheit, und würde sie auch als der Inbegriff der vollendetsten Ungebundenheit gedacht, bleibt immer eine endliche und beschränkte, und läge diese Schranke auch nur im „Können", das bekanntlich stets weit hinter dem „Wollen" zurückbleibt. Daher ist die vernünftige menschliche Freiheit lediglich nur das Recht, zu seyn was der Mensch werden soll. Als wunderbares Doppelwesen nämlich ist der Mensch nach seiner geistigen Seite abhängig von Gott, der ihm ewiges und unveränderliches Gesetz, an das er in allen seinen Lebensäußerungen und Beziehungen gebunden ist. Nach der Seite seines Naturlebens ist er abhängig von der Gesellschaft, dem Geschlechte dem er angehört, das ihm in Verband mit Zeit und Geschichte das Gesetz gibt, welches ihm behufs glücklicher Lösung der zugefallenen irdischen Lebensaufgabe ebenso sehr wohlthätige Schranke als nöthiger Schutz ist. Auf beiden Abhängigkeitsformen zumal beruht nun die religiöse und moralische wie die intellektuelle und bürgerliche Freiheit, d. h. das Recht des Menschen, zu seyn was er als geistigleibliches Wesen für das Dieß- und Jenseits werden soll. Hierauf beruht als auf einer conditio sine qua non die individuelle, wie die gesellschaftliche und staatliche Wohlfahrt, und jede

Fälschung dieses Begriffes der wahren Freiheit ist gleichbedeutend mit Einführung der Herrschaft der Unordnung, da sie die für das Individuum wie das Geschlecht so unendlich heilsame doppelte Abhängigkeit zerstört und mit Niederreißung dieser Schranken dem blinden Naturleben und seinen Gelüsten offene Gasse macht.

Und die erste Fälschung geschah schon in grauer Vorzeit. Sie riß bekanntlich das Paradies nieder und schuf die Herrschaft jener intellektuellen und moralischen Unordnung, an der die alten Culturvölker trotz aller Bildung zu Grunde gingen. Ihr erlag von Zeit zu Zeit Israels Volk, daß es von ihren zersetzenden Einflüssen nur im Wege zeitweiliger Gefangenschaft ausgeheilt werden konnte. Das Christenthum schuf die Herrschaft der Gnade und Versöhnung und indem es durch das Gesetz von der „freien Kindschaft Gottes" den wahren Freiheitsbegriff in's Unermeßliche erweiterte und vervollkommte, bot es dem Verstande wie dem Herzen ungleich größere Möglichkeit der wahren Freiheit zu dienen, der falschen zu entgehen und zu widerstehen. — Darum äußerte sich gleichsam im Jünglings- und Mannesalter der christlich gewordenen Völker, unter dem mächtigen und rektificirenden Einflusse ihre Glaubensinnigkeit und Freudigkeit, das Princip der falschen Freiheit bis herein in's 16. Jahrhundert im Wesentlichen mehr nur in Gestalt jener religiösen und moralischen Abirrungen, deren erstere wohl einzelne Offenbarungswahrheiten, aber nicht die Offenbarung selbst und ihre Trägerin, die Kirche, negirten, während letztere wie zu allen Zeiten als subjektive Ausschreitungen im Gebiete der Pflicht und des Gewissens sich darstellten.

Aber mit der Reformation trat das Princip der falschen Freiheit aus seinem bisher mehr latenten Zustande heraus, so daß erst von da an von einer „Geschichte" derselben gesprochen werden kann. Denn die im „reformatorischen" Sinne plötzlich aufgetauchte und die Geister mächtig bewegende „evangelische Freiheit" war zwar anfänglich nur das „Recht,

unabhängig, los und ledig zu seyn von der alten Kirche, ihren Satzungen und ihrem Gehorsame"; aber ganz naturgemäß konnte keine Macht der Erde verhindern, daß die mit eiserner Consequenz sich ausgestaltenden Folgerungen aus dem aufgestellten Princip im Laufe der Zeit alle Lebensgebiete in ihre Kreise zogen und diese Freiheit sich bald als das Recht darstellte, unabhängig, los und ledig von jeglicher übernatürlichen Schranke zu seyn und die Freiheit des Menschen das Recht zu nennen: nach seiner geistigen Seite hin sich selbst Gesetz, Autorität und Gottheit zu seyn, nach seiner leiblichen Seite hin jede Abhängigkeit zu zerstören, die aus dem Verhältnisse zur Gesellschaft, zu Geschichte und Recht sich ergeben und nur jene etwa noch anzuerkennen, die er freiwillig auf sich nimmt.

Indem nun diese evangelische Freiheit den Ausgangs- und Stützpunkt des neuen Kirchenwesens bildete, legte sie gleichzeitig den Grund zur Spaltung wie der Geister, so auch der Bekenntnisse, welche im Laufe der Zeit sich in eine Menge Schattirungen auflösten, die sich unter dem gemeinsamen Namen „Protestantismus" rangiren, bald aber (mit etwaiger Ausnahme der Orthodoxen) unter allmähliger Aufgebung ihrer symbolischen Bücher und Bekenntnißschriften nicht bloß in einer beständigen inneren Umänderung begriffen waren, sondern dieß auch als ihr Vorrecht, ja als die Grundlage ihrer Religion und als nothwendigen religiösen Fortschritt bezeichnen. So sind sie bis zu jenem nackten Rationalismus und Subjektivismus gelangt der, wie er nach und nach jedes kanonische Buch der heiligen Schrift kritisch vernichtet hat, so neuestens die Unvereinbarkeit alles Positivismus in der Religion mit der modernen Cultur und Wissenschaft zu ihrem Credo erhoben. Und so sind ihre jetzigen „Kirchentage" stets nur die alte Sisyphusarbeit mühsamer Vertuschung der inneren klaffenden Gegensätze, die nur Ein Band zusammenhält: die Negation — der Haß und die Feindschaft gegen die alte Kirche.

Auch diese blieb von den Verheerungen des revolutionären Grundprincipes nicht völlig verschont. Der liberale Katholicismus und der katholische Liberalismus, diese Erzeuger und Schutzherrn des „Alt"-Katholicismus, sind neuestens der sprechendste Beweis dafür. Auf dem Boden des Katholicismus entwickeln sich die Folgen des Principes nur noch rapider. Hier wirkt es mit der Kraft einer Sturzlawine, die im Falle von der Höhe zu riesigen Dimensionen anschwillt, bis sie mit Donnergetöse zerstiebend im Abgrunde liegt. Denn auf dem Boden des strengfolgerichtigen Glaubensgebäudes der Kirche braucht es nur die Loslösung eines einzigen Steines durch das falsche Princip und seine entsetzliche Folgerichtigkeit treibt mit unwiderstehlicher Gewalt zur Auslösung des nächsten Steines und bald wird Stein um Stein entrollen, bis vom katholischen Glauben nichts mehr übrig ist als vielleicht die Anmaßung sich gleich Ronge noch „katholisch" zu nennen. Bezeichnend genug konnten die „Altkatholiken" schon auf dem ersten Congresse in München sich die Anwesenheit des Essighaus-Apostels nicht mehr verbitten. Er hatte dazu sicher das nämliche Recht, wie der schismatisch-russische Pope: dieser nennt ja seine Kirche gleichfalls die „katholische", wie Ronge die Reste seiner „Stiftung" mit dem Namen „deutsch-katholisch" noch bis heute belegt.

Indessen hat das Princip gemäß seinem innersten Wesen sich bald auch und zwar schon zu Beginn der Reformation und in ihrem weiteren geschichtlichen Verlauf auf das social-politische Leben erobernd und durchsäuernd ausgedehnt. Die damaligen Träger der irdischen Gewalten des Reiches machten sich die neuaufgekommene „evangelische Freiheit" dienstbar für ihre politischen Sonderzwecke. Los und ledig zu werden von den positiven Schranken, die ihrem souveränen Gelüsten durch des Reiches Verfassung und dessen Oberhaupt entgegengesetzt war, das blieb forthin ihr Streben mit allen Mitteln politischer Tücke und Heuchelei; also daß mit der religiösen und kirchlichen Trennung auch der Keil der politischen Spaltung

das Reich eingetrieben ward. Das berüchtigte l'état c'est
oi entsproßte auf demselben Boden, wie das noch berüch-
tere cujus regio illius religio. Dieß und die Maitressen-
irthschaft, die Verschleuderung der öffentlichen Gelder, die
orruption der höheren Stände waren immer nur ein anderer
usdruck für das angebliche Menschenrecht, unabhängig los
nd ledig zu seyn von jeder religiösen und moralischen, gesell-
haftlichen und politischen Schranke, bis dasselbe durch die
roße Revolution von 1789 im Blute von hunderttausenden
nschuldiger „sanktionirt" wurde und der unterirdische wie
ffene Krieg gegen alle bestehende gesellschaftliche, familien-
afte, staatliche und bürgerliche Ordnung von da an in
ermanenz trat.

Seitdem wird das alternde Europa unausgesetzt von
en heftigsten Paroxismen durchschüttert. Der Liberalismus,
ie Loge, die Internationale, als ebenso viele und energische
räger des falschen Princips, lösen sich im Werke der Zer-
örung der gegebenen politischen Lebensform, wie der Ab-
ingigkeit von Zeit, Geschichte und den Erfahrungen der
esellschaft ununterbrochen ab, während die Legislatur kaum
eit zum Aufathmen hat, um die geschehene Zerstörung durch
tsprechende Gesetze zu besiegeln. Da aber die „Interessen"
it dem Wechsel der Zeiten gleichfalls sich ändern, so wird
s kaum Aufgebaute wieder niedergerissen und Niemand
nn auch nur mit einiger Sicherheit voraussagen, was dann
t seine Stelle kommen soll, oder wie lange das an die
telle Gebrachte halten werde. So erseufzen die Völker
ıter der erdrückenden Last der fortwährenden Unsicherheit
r Zustände von heute auf morgen und erleiden Tantalus-
ualen, da sie in der einen Stunde die so tief ersehnte
Johlthat einmal bleibender und befriedigender Zustände sich
ıdlich nahe gerückt glauben, während schon die nächste
tunde ihnen diesen Glauben wieder gründlich zerstört.
Jahrlich! Renan hat den Nagel auf den Kopf getroffen,
enn er die Revolution von 1789 die Einführung der Herr-

schaft der Unordnung nennt. Der alle Volkskräfte verschlingende absolute Militarismus unter den Scheinformen des parlamentarischen Constitutionalismus ist nur der vollgiltigste Beweis, daß kein Nagel mehr an der Wand hält, daß die Geister jeden inneren Halt verloren haben und nur mühsam noch durch den „eisernen" Ring zusammengehalten werden können.

Inzwischen sah sich das revolutionäre Grundprincip der falschen Freiheit in der vollen Ausgestaltung seiner letzten Consequenzen durch die Lehnin'sche „nova potentia", durch das mächtig erwachende religiöse und kirchliche Bewußtseyn der Katholiken, ihre wahrhaft erstaunliche Hingebung an das centrum unitatis, noch unendlich mehr aber durch die Erklärung des Concils über die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes behindert, ja es fühlte sich zu augenblicklichem Stillstand verurtheilt.

Die fragliche Erklärung des Concils erscheint darum schon von diesem Standpunkte aus als etwas wahrhaft Providentielles und man kann dem genialen Redner Herrn

sammentreffen — ein Zusammentreffen das vollständig geeignet ist, die Bedeutung der Definition richtig zu würdigen."

Alle Jünger und Apostel der falschen Freiheit haben daher instinktive die Bedeutung dieser Stärkung des Papstthums nach Innen herausgefühlt. Es erschien ihnen von jetzt an doppelt bedrohlich. Sie glaubten dasselbe bereits gründlich und für immer abgethan, nachdem es im Namen der „freien Kirche im freien Staate" seiner irdischen Macht beraubt, von allen Mächtigen der Erde im Stiche gelassen, von einer heuchlerischen Diplomatie verrathen war. Um so wüthender erhoben sie sich daher, um auf dieses Papstthum loszuschlagen, bis es „mausetodt" wäre. Und wacker haben die Gesellen darauf losgehämmert, das muß man sagen. Was der Aberwitz und der Fanatismus, die Bosheit und dämonische Wuth, die Lüge und Verläumdung ersinnen und leisten konnten, das geschah zur Uebergenüge, bis all diese Arbeit in Schatten gestellt wurde durch die Erfindung der „Vaterlandslosigkeit der Katholiken und der Staatsgefährlichkeit des infalliblen Papstthums."

Und hiemit trat jener eigenthümliche religiös-politische Wendepunkt ein, der in seiner weiteren Entwickelung zur Idee der „Staats- oder Nationalkirche" und zum Strafgesetz gegen die Geistlichen führte — beides wieder nur eine andere Seite des revolutionären Grundprincipes der falschen Freiheit.

Nachdem im J. 1870 all die Stämme des deutschen Südens und Nordens in nie erhoffter Eintracht, und Alle getragen von demselben Gedanken der Erhaltung der Integrität des gemeinsamen Vaterlandes, ausgezogen waren zum Streit und ihre Waffen Sieg auf Sieg erfochten; nachdem gleichzeitig auch daheim der alte Hader und Zank begraben schien, der die Deutschen seit langen Jahrzehnten stets zur leichten Beute fremder Nationen gemacht hatte: da schien das „neue Reich" als Frucht des Riesenkampfes der Felsenbau geworden zu seyn der, festgekittet durch die Ströme deutschen Blutes auf fremder Erde, sich einfügt in der deutschen

Stämme Eigenart und so versenkt und verankert in dem Herzen der Nation die Achtung der religiösen Ueberzeugung, die rechtliche Freiheit der Bekenntnisse und damit den inneren Reichsfrieden schützen und schirmen werde, daß des Reiches äußere Macht durch diese innere verzehnfacht wäre.

Zwar haben Tieferblickende unter den Katholiken diese Hoffnungen nicht getheilt; doch eine große Mehrheit derselben ließ sie sich darum nicht nehmen, wußte sie doch, daß ihre Söhne, Gatten und Brüder für dieselbe Sache Gut und Blut eingesetzt wie die Anderen, und mochten sie nicht denken, geschweige für möglich halten, daß die staatsmännische Weisheit im neuen Reiche, welche die politische Einigung der deutschen Völkerstämme zuwege gebracht, so kurzlebig seyn und den alten Hader wieder schüren werde, der uns so verderblich gewesen. Doch, die nicht hofften, da Alle hofften, sollten Recht behalten.

Was nämlich nicht bloß die Noth der Zeit, sondern ebenso sehr die vaterländischen Instinkte zusammengebracht, daß in der Einigung der Geister zu gemeinsamer Wehr der Abgrund der politischen Zerfahrenheit sich schloß, das fuhr bald nach erfolgter siegreicher Abwehr des Feindes auf dem Gebiete der höheren geistigen Interessen wieder auseinander. Die Katholiken des „Reiches" haben diesen neuesten Riß nicht verursacht; aber — und das ist die Wahrheit — ihre Kirche paßt nicht in ein solches neues Reich, weil sie, während ringsum Alles sich gründlich verkehrt und verändert hat, die alte Kirche bleiben will und bleiben muß, die sie von Anbeginn gewesen!

Und das ist eben ihr Verbrechen, daß sie, ihrer irdischen Erscheinung nach wurzelnd in der Welt und dem Erdenleben, ihre inneren Instinkte stets fest eingrub in das Ueberweltliche, aus dem sie geboren ward, und sie um so tiefer eingrub, je weniger die Gottgeborene Hörige des Staates und der zeitlichen Einrichtungen seyn kann. Hat sie sich niemals geweigert „dem Cäsar zu geben, was des Cäsars ist", und

ist es einer ihrer Fundamentalsätze, daß die weltliche Ordnung göttlicher Institution ist, so konnte sie, was ihr eine lange Ungunst der Zeiten und der politische Unverstand an Raum, Licht und Luft zur Entwickelung ihrer inneren im Ueberweltlichen wurzelnden Instinkte stahl oder vorenthielt, in dem Maße nicht ferner mehr sich stehlen oder vorenthalten lassen, je mehr einerseits der religiös-kirchliche Aufschwung ihrer Bekenner wuchs, und je unbehinderter andererseits, ja gerade fußend auf den Gesetzen der modernen Freiheiten, alle denkbaren menschlichen Lehrmeinungen bis herab zum nackten Atheismus sich geltend machen dürfen. So fordert sie je länger desto mehr auch für sich das gleiche Recht, die gleiche Freiheit der Lehre, der Entwickelung und Lebensäußerung, und Tausende ihrer Bekenner und Angehörigen begrüßten die aus dem Riesenkampfe von 1870 hervorgegangene politische Einigung Deutschlands unter dem Scepter der Hohenzollern als eine Bürgschaft hiefür; da bis dahin die katholische Kirche in Preußen sich einer ungleich billigeren und gerechteren Behandlung erfreute, als dieß vornehmlich in den Staaten des ehemaligen Rheinbundes unheiligen Andenkens der Fall war, und sie sich nicht denken konnten, daß der neuliche namhafte Zuwachs an katholischen Reichsbürgern ohne Einfluß auf die Fortsetzung der bisherigen Haltung gegenüber der katholischen Kirche und ihren Angelegenheiten bleiben sollte.

Allein die historischen Traditionen wiesen allem Anscheine nach den Lebensnerv im Kerne des Reiches auf die Quelle seines Anfangs und seines Wachsthums. Preußen betrachtete sich bisher als die Schutzmacht des Protestantismus. Dieß blieb all die Zeit her sein leitendes Staatsprincip. Nichtsdestoweniger empfand es mit seinen feinen politischen Instinkten von Zeit zu Zeit die unberechenbaren Schädigungen, die den deutschen Völkerstämmen aus der unseligen Glaubensspaltung erwuchsen. Daraus gingen offenbar seine Unionsbestrebungen auf dem „evangelischen Gebiete“ seit dem Anfange

des Jahrhunderts hervor. Dieser Gedanke leitete auch in das neue Reich hinüber und gestaltete sich um so fester, je näher sich's legte mit der politischen Einigung Deutschlands auch die bisherige religiöse Spaltung verschwinden zu machen.

Welcher ehrliche Deutsche wünschte das nicht? Daß die Spaltung aufhöre und die Kluft sich für immer schließe, die so unsägliches Unheil über Deutschland gebracht hat, ist das Sehnen und Flehen aller Katholiken seit langen Jahrzehnten. Damit beschäftigten sich auch schon die größten Denker und edelsten Männer früherer Zeit wie Bossuet und Leibniz. Aber es ist durchaus unerfindlich, wie das geschehen sollte. Beide Religionsgesellschaften haben sich, Dank den mildernden Einflüssen der Zeit und der gesellschaftlichen Gewohnheiten, vertragen gelernt und die gegenseitige Anerkennung des errungenen Rechtsbestandes hat die frühere Schroffheit gemildert; aber daß die beiden durch Menschenwort oder Werk sich sollten in Einer und derselben religiösen Ueberzeugung als ihrem forthinigen Gemeingut zusammenfinden, die nicht ein beliebiges drittes Religions- und Kirchenthum und damit der Untergang jeder religiösen Ueberzeugung wäre, ist unmöglich. Die Spaltung kann nur Gott aufheben, der sie zugelassen.

Nichtsdestoweniger will allem Anscheine nach dieser menschliche Versuch ernstlich gemacht werden. Hiebei kommen natürlich die gefügigeren Elemente auf protestantischem Gebiete weit weniger in Berechnung, als die „störrischen und widerhaarigen" auf Seiten der „alten Kirche". Diese mußten, sollte der vorgesteckte politische Zweck einigermaßen Aussicht auf Erfolg bieten, vor Allem nicht bloß discredidirt, sondern vor dem ganzen Reiche an den öffentlichen Schandpfahl gehangen werden, auf daß männiglich mit Fingern auf sie deute und mit Abscheu von ihnen sich abwende. Daher erfand man die Behauptung ihrer „Vaterlandslosigkeit". Zwar wurde der Beweis hiefür bis heute nicht erbracht und kann auch angesichts sämmtlicher Episoden nur allein des jüngsten

Krieges nicht erbracht werden; aber wann war es jemals dem Geiste der Lüge und Verneinung um Beweise zu thun? Sodann entstand — und höchst merkwürdigerweise einzig und allein in Deutschland (Württemberg ausgenommen) — eine große Furcht vor der „Staatsgefährlichkeit" des Dogma's von der Infallibilität. Warum ist es denn wie für Württemberg, so auch ungefährlich für Frankreich, England, Nordamerika, selbst für Italien? Beweises genug, daß die Furcht davor in — dem großen, starken, einigen Deutschland mit anderthalb Millionen Bajonetten nur künstlich gemacht und genährt ist, um, wie Windthorst jüngst im Reichstage äußerte, „der willkommene Vorwand zur Bekämpfung der katholischen Kirche" zu seyn. — Sie läßt sich nicht umgießen wie die Glocken ihrer Gotteshäuser; darum scheint die Methode des Erlkönig gegen die Katholiken des Reiches politische Maxime zu werden: „bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt."

Und dazu treibt mit sichtlichem Nachdruck und Erfolg die Döllinger-Sekte. Sie war noch nicht lange zur Welt geboren als sogenannter „Altkatholicismus", als sie auch schon von der Regierung des katholischen Landes in der auffälligsten Weise protegirt wurde. Leute von „weittragendem Arme" sprachen zwar noch vor kurzer Zeit, „daß dieser Altkatholicismus bis zur Stunde noch keine politisch verwerthbare Seite böte"; aber bald darnach — auf dem letzten Reichstage — konnte der bayerische Staatsminister die Solidarität der Regierung mit der Sekte bereits in der eklatantesten Weise aussprechen. — Was ist inzwischen an der Spree vorgegangen, daß der Minister eines überwiegend katholischen Landes also sprechen durfte, ohne von der Reichsregierung ihres Theils desavouirt zu werden? Bot vielleicht die Sekte jetzt auf einmal eine „politisch verwerthbare Seite"? Erschien sie vielleicht plötzlich als ein höchst erwünschlicher Keil in den verhaßten Ultramontanismus oder als das Pulverfaß, an das nur zur rechten Zeit die Lunte gebracht werden dürfe, um die katholische Kirche in Deutschland wo nicht in

die Luft zu sprengen, so doch sie — schismatisch zu gestalten und so die nöthigen Bausteine auch aus dem Katholicismus für die neue Reichskirche zu gewinnen?

Hierüber gibt offenbar das — Strafgesetz gegen die Geistlichen die nöthigen Aufschlüsse. Der bayerische Staatsminister erklärte bei seiner Einbringung, daß damit die Perspektive in eine Menge anderweitiger „Bollwerke" gegen die katholische Kirche eröffnet sei. Er hätte ungleich wahrheit- und sachgemäßer sich ausgesprochen, falls er beliebt hätte zu sagen „Laufgräben gegen die Kirche"; denn ein Krieg gegen die katholische Kirche, wie ihn meines Wissens die Häresie noch selten geführt hat, ist eröffnet. Es ist nicht ein solcher aus häretischer Secession; die Döllinger-Sekte denkt nicht entfernt daran aus der Kirche zu scheiden, der sie nicht mehr angehört; sie will in der Kirche bleiben und als „wahre Kirche Christi" die „durch die Infallibilität gefälschte Kirche" ausschließen aus ihrem garantirten Besitz und Schutz, kurz: die Häresie geberdet sich als „Orthodoxie" und diese wird zur „Häresie" gestempelt — die Kirche ist eine andere, „neue" geworden, die Sekte ist die „wahre, alte Kirche".

So hat sich die bayerische Regierung die Angelegenheit zurecht gelegt, möglicherweise auch zurecht legen lassen. Zeuge dessen ist ihr Verhalten in Mering, Tuntenhausen, Kiefersfelden u. s. w. Von diesem Gesichtspunkte aus hat sie den vielbesprochenen Strafparagraphen im Reichstage eingebracht; und wenn sie bei dieser Gelegenheit aussprach, daß es von der Annahme oder Verwerfung dieses Paragraphen abhängen werde, „welche jener großen zwei Gewalten, die Kirche oder der Staat, die Alleinherrschaft in Deutschland habe oder behaupten werde", so kann man mit allem Fug und Recht als die eigentlichste und tiefste Absicht dieses merkwürdigen Ausspruches die gesetzliche Einführung des staatlichen „jus *in* sacra", oder was dasselbe ist, „die gesetzlich festgestellte Regierung der Kirche durch die omnipotente Staatsgewalt" bezeichnen. Und was ist das wieder Anderes, als das revo-

lutionäre Grundprincip von der falschen Freiheit unter der Maske der Bischofsmütze und der Stola?

Man darf sich den Strafparagraphen nur genauer besichtigen, um dieß zu erkennen. Er verfolgt — und zwar wie dieß jüngst in diesen Blättern aus den selbsteigenen Worten des Herrn von Lutz ist nachgewiesen worden — folgende großen Ziele: 1) die „Altkatholiken“ in ihrer Apostasie staatlich zu schützen gegen die kirchlichen Autoritäten; 2) hiedurch ihre äußere Ausdehnung ebenso zu fördern, wie sie als „Pfahl im Fleische“ der Kirche immer tiefer in sie einzutreiben bis zu deren Auseinanderfall; 3) dem „niederen Klerus wider seine geistlichen Oberen und deren Druck rechtlichen Schutz zu verschaffen“, d. h. sein etwaiges Empörungsgelüsten wider die kirchliche Autorität in staatlichen Schutz zu nehmen; 4) die Aeußerungen der Pflicht- und Gewissenstreue des Episcopates als des gottgesetzten Glaubens- und Sittenwächters mit Gefängniß zu bestrafen, d. h. den Hirten zu schlagen, um die Heerde zu zerstreuen.

So trägt der Paragraph das Grundprincip der falschen Freiheit — jener Freiheit die unabhängig, los und ledig seyn will von jeder Schranke der Autorität, des Gesetzes, des göttlichen und kirchlichen wie geschichtlichen Rechtes, und nur jene Schranke anerkennt, die sie sich selbst freiwillig auferlegt — mitten hinein in die katholische Kirche Deutschlands, und indem er auf der Einen Seite dasselbe in der Person der Döllingerianer und Altkatholiken schützt, andererseits indirekt den Abfall begünstigt und gleichzeitig den hirtenamtlichen Versuch zur Verhinderung dieses Abfalles wie anderweitiger Schädigungen der vitalsten Interessen der Kirche mit Gefängniß belegt: bekämpft er die katholische Kirche, weil sie ist, wie sie ist (und wie sie hoffentlich unter dem Beistande ihres Gründers trotz Allem und Allem bleiben wird) und versucht mittelst der Döllinger-Sekte die Durchführung der religiösen Amalgamirung im Reiche.

Mag eine solche Union sich Staatskirche, Reichskirche,

Nationalkirche nennen, oder begnügt sie sich mit dem bescheidenen Namen Unionskirche oder religiöse Union Deutschlands: so ist sie doch wieder nur ein anderer Ausdruck des revolutionären Principes der falschen Freiheit; denn diese „Unionskirche", um dieß Wort beizubehalten, kann nur eine „vermittelnde" Kirche, also eine solche seyn, wo jedes dabei thätige constitutive Element von seinem bisherigen „confessionellen" Standpunkte und Glaubensinhalt eine Summe gewisser Lehren und Wahrheiten darangibt (und wer hiebei das Meiste opfern müßte, ist leicht zu ersehen) und sich Alle in einem Dritten, zweifelsohne in den „Resultaten der Geschichte und deutschen Philosophie", als ihrem ausschließlichen Credo brüderlich zusammenfinden. Das ist auch offenbar der Sinn der Schlußworte Hrn. v. Döllinger's in seiner Antrittsrede vom 24. v. Mts. in der kleinen Universitäts-Aula, allwo er die Pflege des Studiums der Geschichte und Philosophie empfahl und es als die Aufgabe der Theologie. die „irenisch" werden müsse, bezeichnete, die confessionelle Wiedervereinigung aller Deutschen anzubahnen.

Eine Position kann aber diese absolut nicht seyn; vielmehr ist sie die nackteste Negation der wahren Kirche Christi und als solche nur die Position einer fest fixirten Negation. In ihr wäre allerdings Platz und Raum für alle erdenklichen religiösen Schattirungen vom Deisten bis zum Atheisten, vom „Altkatholiken" bis zum Freigemeindler, aber für den kirchentreuen Katholiken nicht; und so müßte er vi et armis in diese „Union" hineingezwungen werden, oder aber das „Bollwerk" des §. 130a müßte der krystallinische Kern werden zu — deutschen Pönalgesetzen. — Ein Ausnahmsgesetz im gehässigsten Sinne des Wortes ist derselbe bereits, wie das Peter Reichensperger jüngst aus juristischen Gründen sattsam nachgewiesen; man kann aber füglich beisetzen: es ist mehr, es ist das erste deutsche Pönalgesetz, insoferne es gleichzeitig gegen das auch dem katholischen Priester innewohnende Naturrecht des freien Wortes und

der innerhalb der gesetzlichen Schranken auch ihm zustehenden Kritik gerichtet ist. Es ist der feierliche Allianzvertrag des neuen Reiches mit der kirchlichen Empörung der Döllinger-Sekte; die Inaugurirung des Princips derselben falschen Freiheit, aus der diese Sekte gleich allen anderen entsprang, und in diesem Sinne leitende Staatsmaxime gegen die katholische Kirche des Reiches.

Welches wird der Erfolg seyn? Keinesfalls die Erfüllung des 95. Verses des Lehnin'schen Vaticiniums. Unter allen Umständen aber ist Fürst Bismark um eine bedeutende Strecke dem näher gekommen, was er am 15. Nov. 1849 aussprach: „Fahren wir auf diesem Wege fort ... so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert."

Und das „Narrenschiff der Zeit" ist doch wohl nichts anderes als die fleischgewordene Negation aller Uebernatur, die fleischgewordene falsche Freiheit, als deren concretester Ausdruck die „Staatsallmacht und Staatsunfehlbarkeit", also die „Staatsvergottung" mit ihrem reich assortirten Lager von Zwang in allen Formen und nach allen Richtungen des gesellschaftlichen, bürgerlichen, individuellen und religiösen Lebens erscheint. Dieser Staat ist die Unnatur selbst, gleichwie er identisch ist mit Confiskation aller wahren Freiheit und mit dem paganismus redivivus; nur noch insolenter, zügelloser und heuchlerischer als das alte Heidenthum, das inmitten seines Götzendienstes dennoch so viel natürlich guten Willen und ehrliches Streben sich bewahrte, auch dem „unbekannten Gotte" Altäre zu errichten, während das Heidenthum von heute die Altäre des „bekannten Gottes" niederreißt oder sie nach der Staatsschablone einrichten und vom grünen Tische aus reglementiren will, daß von ihnen der „starre Confessionalismus" schwinde und sie solchergestalt zur „deutschen" Oriflamme würden, die in — Reichsnothfällen zur Höhe emporzüngelte, daß Segen von Oben sofort herniederträufle.

XIV.

Eine Kammerrede im bayerischen Kirchenstreit*).

Mit ein paar Noten.

Meine Herren! Ich habe mich an erster Stelle zum Worte gemeldet, weil ich beabsichtige, mich in einer Art allgemeiner Diskussion über die Beschwerde des Bischofs von Augsburg zu bewegen. Aber fürchten Sie nicht, daß ich in irgend einer Weise von dem uns vorliegenden Gegenstand abschweifen werde. Ich bin mit dem, was der Herr Vorredner über die formelle Seite der Debatte am Anfange und am Schlusse seiner Aeußerungen gesagt hat, vollkommen einverstanden. Ich werde überhaupt — ich bemerke das zum vorhinein — nicht auf Vermuthungen eingehen, wie sie in der Presse des Langen und Breiten besprochen werden von beiden Seiten. Ich werde gar nicht sprechen von dem Wunsch nach einer „deutschen Nationalkirche"; ich werde noch weniger von

---

*) Vom Abgeordneten Jörg in der Sitzung vom 23. Januar 1872 gehalten. Die Rede, wie sie hier mitgetheilt wird, hat in heißer Debatte die Feuerprobe bestanden. Nur auf S. 226 am Schlusse des ersten Absatzes folgte eine Stelle, welche als auf irrthümlicher Vergleichung zweier Auflagen beruhend zurückzunehmen war.

der vermutheten Kirchenpolitik, die jetzt in Berlin etablirt seyn soll, sprechen; ich werde mich an die Thatsachen halten, und zwar innerhalb der bayerischen Grenzen.

Das aber werden Sie mir erlauben, daß ich als eine hervorragende Thatsache dieser Art unter Anderm die Interpellations-Beantwortung betrachte, welche Se. Excellenz der Herr Cultusminister uns am 14. Oktober v. Jrs. hier vorgetragen hat, und zwar, wie es in der ersten Zeile heißt: „im Namen und Auftrag des Gesammtministeriums".

Auch darüber befinde ich mich in einer erfreulichen Uebereinstimmung mit dem Hrn. Abgeordneten Dr. Völk, daß er sagt: wir haben jetzt einen „Richterspruch" zu fällen. Glauben Sie mir, von dem Ernste dieser Thatsache bin ich tief durchdrungen. Ich habe mich auch gefragt, was wollen wir damit, wenn wir „Ja" sagen zu der vorliegenden Beschwerde? Wollen wir vielleicht von der k. Staatsregierung fordern, daß sie sich zu anderen Gesinnungen gegenüber der katholischen Kirche bekehre, als am 14. Oktober hier geäußert worden sind? und ich habe mir gesagt: „Nein". Wir wollen einfach die k. Staatsregierung zurückrufen auf den unparteiischen und objektiven Standpunkt des positiven Rechts, den sie nie hätte verlassen sollen. Auf den Standpunkt — ich habe ein gewisses Recht das zu sagen — den die k. Staatsregierung jedenfalls hätte wieder einnehmen sollen, nachdem der erste Ursächer der ganzen Verwirrung, der ehemalige Ministerpräsident Fürst von Hohenlohe, seinen Rücktritt genommen hatte. Ich glaube, wir auf dieser Seite des Hauses hatten ein gewisses Recht, zu hoffen und zu erwarten, daß die k. Staatsregierung von da an überhaupt keine Parteiregierung seyn werde, und daß sie am allerwenigsten bei einer so tief in das Gewissen aller Katholiken Bayerns eingreifenden Frage vom Parteistandpunkte sich leiten, ich möchte sagen, sich verführen lassen werde.

Ja, meine persönliche Meinung ist, daß, wenn die k. Staatsregierung ohne Vorurtheil, ohne Voreingenommenheit

an die Frage von der Definition des 18. Juli betreffend die Kathedral-Entscheidungen des Oberhauptes der katholischen Kirche gegangen wäre, daß sie sich dann allerdings hätte sagen müssen, es könne doch unmöglich gegenüber einer Glaubenslehre einer anerkannten, nach ihrer Verfassung von der Staatsgewalt anerkannten Kirche, einer Kirche die ein gutes Jahrtausend älter ist als der bayerische Staat, einer Kirche die keine Landeskirche ist und keine Landeskirche seyn kann — die Forderung der Placetirung erhoben werden: die Forderung der Placetirung (merken Sie wohl) mit der zum voraus ausgesprochenen Absicht, das Placet unter allen Umständen zu verweigern.

Sehen Sie, das scheint mir der springende Punkt, das punctum saliens. Ich glaube die Regierung hätte sich für eine entgegengesetzte Haltung berufen können auf die Natur der Sache selbst; es ist die Forderung ohne allen Zweifel ein Widerspruch in adjecto. Ich bin aber eingedenk der Mahnung des Herrn Dr. Völk, und will mich nicht weiter darauf einlassen. Ich glaube, die Staatsregierung hätte sich ferner berufen können und sollen auf den Buchstaben und den Geist der Verfassung, der zweiten Verfassungsbeilage sowohl als auch des Concordats. Sie hätte sich allerdings berufen können und sollen auf die Erläuterungen, die gegeben worden sind in den wiederholten allerhöchsten Rescripten vom Jahre 1852 und 1854, welche Erläuterungen unangefochten geblieben sind. Die Staatsregierung hätte sich insbesondere berufen können und sollen auf die von ihr selbst in dem analogen Falle vom 8. Dezember 1854 eingehaltene Praxis, welche ebenfalls unangefochten blieb. Ich habe zu meinem Erstaunen im Ausschußprotokoll gelesen, daß der k. Cultusminister sich dort geäußert habe: in dem Falle sei eben vom damaligen Ministerium die Verfassung verletzt worden. Ja, wenn das wirklich so gewesen, wie kommt es denn, daß man hier in diesem Hause nichts davon gemerkt hat? Wenn es so gewesen wäre, so müßte man es hier gemerkt haben, denn

die Frage ist aus Anlaß der Beschwerden des ehemaligen Priesters Thomas Braun seit 1858 nicht weniger als drei- bis viermal in diesem Hause zur Sprache gekommen. Es ist seit einigen Tagen ein Urtheil des obersten Gerichtshofes, gefällt in derselben Klagssache am 3. Mai 1860, bekannt geworden, welches von fraglicher Verfassungsverletzung auch nichts bemerkt hat. Ganz im Gegentheil steht die Motivirung dieses Urtheils ganz und gar auf dem Standpunkte den wir, die Mehrheit dieses Hauses (wie ich wenigstens hoffe) in der obschwebenden Frage einnehmen*).

---

*) In den Entscheidungs-Gründen des oberstgerichtlichen Urtheils heißt es unter Anderm: „Gegen die Entscheidung der Vorinstanzen, von welchen gleichfalls bereits das Inmittenliegen der Excommunikation als Hauptentscheidungsgrund angeführt wurde, hat Kläger in seiner Revision hauptsächlich geltend zu machen gesucht,

1) daß er, obgleich er sich dem in der erwähnten päpstlichen Bulle aufgestellten Dogma nicht unterworfen habe, und ungeachtet der gegen ihn erfolgten Excommunikation doch noch Katholik geblieben sei und als solcher noch so lange betrachtet werden müsse, bis er seinen Austritt aus der katholischen Kirche auf die im §. 10 der V.-U. Beil. II vorgeschriebene Weise erklärt habe;

2) daß die Excommunikation in ihren Wirkungen nur auf das forum internum sich erstrecke, äußerlich und dem Staate gegenüber aber keinen Einfluß haben könne.

Allein abgesehen davon, daß die katholische Kirche nach den bekannten Grundsätzen ihrer Verfassung berechtigt ist, von ihren Angehörigen die gläubige Annahme aller in ihr dogmatisch festgestellten Sätze zu verlangen und jeden bestimmten und beharrlichen Widerspruch, wenn er auch nur gegen ein einziges Dogma gerichtet ist, mit der größeren Excommunikation zu bestrafen — Annot. ad Cod. civ. V cap. 20 §. 4. — V.-U. Beil. II §. 41 vergl. §. 38 a; — genügt es, daß diese Strafe im vorliegenden Falle von der zuständigen Kirchenbehörde verhängt wurde. Daß das bischöfliche Ordinariat Passau hiebei innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit handelte, kann nach der V.-U. Beil. II §. 38 h und §. 40 keinem Zweifel unterliegen. Das weltliche Gericht aber ist nicht competent, darüber zu entscheiden, ob die Excommunikation gegen den Kläger mit Recht verhängt wurde. Nachdem derselbe kein

Endlich hätte sich die k. Staatsregierung sogar berufen können auf die, so viel ich weiß, am meisten anerkannte Autorität in Sachen des bayerischen Verfassungsrechts, nämlich auf das Handbuch von Herrn von Pözl. Ich muß freilich bemerken, daß ich die dritte Auflage meine, vom Jahre 1860, §. 91. Da ist eine klare Unterscheidung der verschiedenen Gegenstände, welche zwischen Kirche und Staat in Frage kommen können, gegeben, und eine ganz klare Unterscheidung derjenigen Gegenstände, welche ausschließlich zur „inneren Autonomie" der Kirche gehören.

Wenn aber im Gegentheile in dieser Frage die k. Staatsregierung nicht vorurtheilslos zu Werke ging, dann war es freilich vorauszusehen, daß sie vor Allem auf das

---

Rechtsmittel hiegegen an die zuständige höhere Kirchenbehörde einlegte, ist sie nach den Grundsätzen des Prozeßrechtes jedenfalls als zu Recht bestehend anzusehen.

Vergebens beruft sich Kläger auf die Bestimmungen in der V.-U. Tit. IV §. 9 und Beil. II §. 1. — Die hier jedem Einwohner des Reichs zugesicherte vollkommene Gewissensfreiheit gibt nur das Recht, sich das Bekenntniß seines religiösen Glaubens nach eigener Ueberzeugung zu bestimmen und hiebei entweder unter den Glaubensbekenntnissen der bestehenden Kirchengesellschaften zu wählen oder sich ein neues, von diesen verschiedenes zu bilden. Sie gibt aber Niemand das Recht, den Stand und die Rechte eines Mitgliedes in einer bestimmten Kirchengesellschaft zu verlangen, deren Glaubensbekenntniß man nicht annehmen will, und von welcher man wegen Widerspruches gegen ihr Glaubensbekenntniß rechtmäßig ausgeschlossen wurde.

Auch die Bezugnahme des Klägers auf §. 10 daselbst ist gänzlich unbehelflich. Denn dieser Paragraph bestimmt nur die Form, welche eingehalten werden muß, wenn der kirchliche Verband freiwillig durch den Uebergang zu einer anderen Kirche aufgelöst werden soll. Er schreibt aber keineswegs vor, daß der Uebergang zu einer anderen Kirche die einzige Art sei, wie Jemand seine Eigenschaft als Mitglied einer Kirche verlieren kann — vergl. Permaneder a. a. O. §. 205 am Ende — und läßt die Auflösung des Kirchenverbandes durch Ausschließung gänzlich unberührt."

Grausamste verstoßen würde gegen den obersten Grundsatz unserer Verfassung, gegen die Gewissensfreiheit, und daß sie überhaupt in unabsehbare Conflikte, in unlösbare Widersprüche hineingerathen werde. Das ist nun in einem Maße geschehen, welches wohl Alle in diesem Hause aus den wiederholten Interpellations-Beantwortungen des Herrn Cultusministers herausgefühlt haben werden. Es ist in einem Maße geschehen, daß ich glaube, daran könne Niemand eine Freude haben, es sei denn der abgesagteste Feind unseres Volkes und Landes, der Tag und Nacht auf unser vollendetes Verderben sinnt. (Bravo rechts.)

Ich will mich gar nicht weiter darauf einlassen, wie es mit der Gewissensfreiheit in Tuntenhausen und anderen Orten bestellt ist. Ich denke, Sie werden davon noch genug hören. Aber das sage ich, wenn in einem verfassungsmäßig geordneten Staate solche Zustände eintreten können, dann muß ganz unbedingt irgend eine fehlerhafte Anwendung des bestehenden Rechtes zu Grunde liegen. (Sehr gut, rechts.)

Dazu ist es nun gekommen, während die k. Staatsregierung von vornherein stets versichert hat, sie sei sehr weit entfernt sich in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche einmischen zu wollen; es falle ihr entfernt nicht ein in das Gewissen eingreifen oder dogmatische Fragen entscheiden zu wollen. Ich glaube, es war damit der k. Staatsregierung Ernst; aber sie hat gleich an dem Ausgangspunkte zur Beurtheilung dieser Frage einen Fehltritt gethan. Sie hat sich gesagt, und das ist ja ohne Zweifel auch einer der springenden Punkte, von dem wir noch viel hören werden, sie hat sich gesagt: ja diese Glaubenslehre ist aber keine reine Glaubenslehre, diese Glaubenslehre hat staatliche Consequenzen in sich, sie kann übergreifen auf das politische Gebiet und in die bürgerliche Ordnung. Nun gut, meinetwegen mögen alle Kabinete der civilisirten Welt diese Meinung haben; aber überall sonst, selbst in diesem Punkte Preußen nicht ausgenommen, ist man doch so gerecht und, ich will sagen, so

klug gewesen abwarten zu wollen, ob der Verdacht und bis der Verdacht sich bestätige.

Diesen Standpunkt hat man insbesondere auch in unserem Nachbarlande Württemberg eingenommen. Ich glaube allerdings, daß man auch in Stuttgart von demselben Ausgangspunkte ausgegangen ist; man hat sich aber entschlossen zu warten, bis der Verdacht sich bestätige, bis solche Consequenzen für den Staat und das bürgerliche Gemeinwesen wirklich hervortreten, und man hat sich vorgenommen dann sich zu wehren, wie das allerdings in der Pflicht des Staates liegt. So ist in unserem Nachbarlande Württemberg der Friede erhalten worden, und keineswegs durch irgendwelche anderen Umstände von welchen im Ausschusse (wie aus dem Protokolle zu ersehen ist) ebenfalls die Rede war. Nur bei uns in Bayern ist man davon abgegangen, nur bei uns hat man sich zu dem Satze bekannt: die Definition vom 18. Juli betreffend die Kathedral-Entscheidungen des Papstes sei absolut und an sich staatsgefährlich.

So konnte der Herr Cultusminister in seiner Interpellations-Beantwortung Seite 2 sagen: „Die Cardinalfrage liegt nicht darin, ob wirklich der Glaubenssatz von der päpstlichen Unfehlbarkeit eine Neuerung enthalte“ — nebenbei bemerkt ist dieß der Standpunkt, den man bis jetzt in Preußen einhält, man hält sich dort nur an den Vorwand der Neuerung — die Cardinalfrage also „liegt nicht darin, ob wirklich der Glaubenssatz von der päpstlichen Unfehlbarkeit eine Neuerung enthält, sondern darin, ob der Concilsbeschluß vom 18. Juli 1870 staatsgefährlich ist oder nicht“ u. s. w.

Nun begreife ich es vollkommen, daß von diesem Standpunkte aus der Herr Verfasser der Interpellations-Antwort vom 14. Oktober v. Jrs. Schritt für Schritt immer weiter getrieben worden ist, bis er endlich, lassen Sie mich geradezu meine Meinung sagen, der Partei vollkommen in die Hände gefallen ist. Einen Beweis davon finde ich eben in dieser Interpellations-Beantwortung selbst durch die Art und Weise, wie

Se. Excellenz der Herr Cultusminister seine Sätze bewiesen hat, in den Belegstellen welche er zur Bekräftigung seines Satzes angeführt hat.

Es war von nun an für den Herrn Cultusminister geradezu eine Lebensfrage, den Beweis der Staatsgefährlichkeit zu liefern. Woher hat er nun das Beweismaterial für diesen Satz genommen? Er hat es sich liefern lassen von den leidenschaftlichsten Parteigelehrten; er hat es nicht einmal mehr für der Mühe werth gefunden, die Materialien die man ihm in die Hände gab, zu prüfen, im Zusammenhange selbst zu lesen und zu vergleichen. Nein, er hat alles das sofort als baare Münze angenommen, ist damit hier vor uns aufgetreten und in Berlin vor dem Reichstage. Er hat damit großen Eindruck gemacht, wie das wohl erklärlich ist bei denjenigen, die nicht näher prüfen konnten, oder nicht prüfen wollten.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß selbst auf jener Seite des Hauses der ganze Proceß in dem Verfahren nicht überall gefallen hat. Ich habe wenigstens in der Allgemeinen Zeitung vom 27. Dezember v. Jrs. die Aeußerung gefunden: „In Bayern habe man ein wahres Arsenal von Hieb- und Stichwaffen aufgeboten“, während man in Preußen einfach erkläre, daß man sich zur Würdigung dogmatischer Fragen nicht berufen fühle. In Preußen ist man freilich in anderer Lage. Es sind dort die bestimmten Festsetzungen des positiven Rechts, des Verfassungsrechtes der katholischen Kirche gegenüber nicht bestehend, die man bei uns auf diesem Weg zu umgehen suchen muß.

Es liegt mir nun aber ob, für diese meine Aeußerungen Ihnen auch einen Beweis zu liefern, und ich will das thun. Ich muß dabei Ihre Geduld wirklich in Anspruch nehmen, indem ich ein paar Beispiele anziehe, und zwar Beispiele von denen ich nach dem Vorgange des Herrn Cultusministers sagen möchte, sie wären gewissermaßen „officieller“ Natur. Selbstverständlich gehe ich nicht ein auf alle die übrigen

Beweismaterialien, die Sie in der Interpellations-Beantwortung angezogen finden, aus englischen, italienischen, deutschen und, wenn ich nicht irre, auch französischen Zeitschriften. Das sind doch unfraglich reine Privatmeinungen, die weiter gar keine Autorität haben. Aber auch abgesehen davon handelt es sich bei diesen Stellen durchaus um Abrisse, Abschnitte aus längeren theoretischen Auseinandersetzungen und wissenschaftlichen Abhandlungen, um Stellen die man schlechterdings nur aus ihrem ganzen Zusammenhange loyal erklären kann. So könnte ich einen der deutschen Autoren anführen, der da citirt worden ist, und der sich auch bereits bitterlich und mit allem Rechte beklagt hat über die „groben Entstellungen" die seine Aeußerungen dadurch erlitten haben, daß man sie geradezu aus dem Zusammenhange gerissen hat.

Ich habe gesagt, ich will ein paar Beispiele sozusagen officieller Natur anführen dafür, wie der Herr Cultusminister bei der Beantwortung der Interpellation zu Werke gegangen ist. Als erstes Beispiel wähle ich den Cardinal Bellarmin. In der Interpellations-Beantwortung vom 14. Oktober v. Jrs. hat Se. Excellenz den Cardinal Bellarmin angezogen ohne die incriminirten Stellen seines Werkes ausdrücklich anzuführen; er hat das aber in der Reichstagssitzung in Berlin gethan. Ich habe hier den stenographischen Bericht und erlaube mir nur einige Zeilen von den incriminirten Sätzen vorzulesen, um Ihnen einen Geschmack vom Ganzen beizubringen. „Was die Personen betrifft, so kann der Papst als Papst gemeinhin weltliche Fürsten nicht absetzen, auch nicht aus einem gerechten Grunde in der Weise, wie er die Bischöfe absetzen kann, d. h. gleichsam als der ordentliche Richter; doch kann er die Regierungen wechseln, sie Einem nehmen und einem Andern übertragen." Und so geht es fort.

Nun hat der Herr Cultusminister in Berlin beigefügt: daß der Cardinal Bellarmin, dessen Schrift „De Romano Pontifice" hier in Frage kömmt, eine Schrift welche unge-

fähr im Jahre 1570 geschrieben worden ist, gewiß eine kirchliche Autorität sei, deren Gewicht Niemand abläugnen werde. Ja, das ist wahr; aber ich behaupte, wenn Se. Excellenz der Herr Cultusminister sich die Mühe genommen hätte in der Schrift Bellarmin's de Romano Pontifice etwas näher sich umzusehen, so würde er sich gehütet haben, mit diesem Citat vor uns und in Berlin aufzutreten. Er würde den leidenschaftlichen Parteigelehrten, welche diesen Zettel ihm geliefert haben, denselben zurückgegeben haben.

Darüber möchte ich Ihnen nur eine kurze Auseinandersetzung vortragen; es wird vielleicht auch von allgemeinerm Interesse seyn. Eines schicke ich noch voraus. In jenen früheren Jahrhunderten bis in das spätere Mittelalter haben alle spekulativen Köpfe, Philosophen sowohl als Theologen, sich auf's eifrigste beschäftigt mit dem Problem vom Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, zwischen Religion und bürgerlicher Ordnung, zwischen Offenbarung und menschlicher Gesellschaft. Ich darf sagen, die Frage vom Staat war insoferne damals geradezu eine Domäne der Theologie. Man ist da zu den gewagtesten Untersuchungen vorgegangen, man hat auf's Genaueste die Frage untersucht von der Volks-Souveränität und dem göttlichen Rechte der Könige, vom Recht des bewaffneten und passiven Widerstandes, ja (erschrecken Sie nicht) sogar vom sogenannten „Tyrannenmord“. Ich weiß nicht, was heutzutage der Staatsanwalt zu solchen Dingen sagen würde. Damals lag aber jedenfalls die Gefahr der Anwendung ferne. Denn die ganze Zeit war beherrscht vom christlichen Geiste. Es hat auch Niemand geläugnet und es war Jedermann einverstanden, daß der christliche Geist wie alle ethischen Beziehungen der Menschen, so auch die bürgerliche Ordnung und die staatlichen Angelegenheiten beseelen und erleuchten müsse. Von diesem Standpunkte sind auch die Untersuchungen Bellarmin's aufzufassen.

Cardinal Bellarmin stellte am bezeichneten Orte und in

dem Kapitel, welches der Herr Cultusminister angeführt hat, zwei Propositionen auf. Die erste lautet: „der Papst habe aus göttlichem Rechte keine direkte weltliche Gewalt"; zweitens „der Papst habe aber in gewisser Weise, nämlich auf Grund seiner geistigen Monarchie (monarchia spiritualis) die höchste Gewalt auch in zeitlichen Dingen." Hienach knüpft der Cardinal folgende Sätze an: „der Papst sei nicht der Herr der ganzen Welt; der Papst sei nicht der Herr des ganzen christlichen Erdkreises; der Papst habe keine rein zeitliche Jurisdiktion unmittelbar aus göttlichem Rechte (directe jure divino). Nun sehen Sie, meine Herren! ich bin der Meinung daß mit diesem einzigen Satz die ganze Beweisführung des Herrn Cultusministers, so weit sie sich auf Cardinal Bellarmin stützt, vollständig über den Haufen geworfen ist. Denn das werden Sie mir doch zugeben, daß es sich bei der Lehre von den Kathedral-Entscheidungen des Papstes nur handeln kann um die Attribute, die das Oberhaupt der katholischen Kirche haben soll kraft göttlicher Einsetzung, unmittelbar aus göttlichem Rechte.

Cardinal Bellarmin vertritt dann weiter den Satz „papam habere summam temporalem potestatem indirecte", nämlich in Ansehung des übernatürlichen Zweckes aller natürlichen Dinge. Und hier folgen die vom Hrn. Cultusminister angeführten Sätze. Ich will Sie nun nicht behelligen mit der langen Auseinandersetzung des gelehrten Mannes; ich bemerke Ihnen bloß Eines. Der erste Grund, den der Cardinal angibt für seine Behauptung, heißt: „die bürgerliche Gewalt ist der geistlichen Gewalt unterworfen, wann (quando) beide Theile einer und derselben christlichen Republik (desselben christlichen Gemeinwesens) sind." Sehen Sie, darauf kommt es an. Der Cardinal erläutert aber auch seine Behauptung mit folgenden Beispielen. Er führt an die Uebertragung der fränkischen Krone von den Merovingern auf Pipin zufolge Verlangens der fränkischen Großen; er führt an die Uebertragung der Kaiserwürde von den

Griechen auf die Deutschen und die Krönung Karls des Großen durch den Papst. Dabei aber bemerkt der Verfasser ausdrücklich, das sei geschehen, „obgleich die kaiserliche Würde, an sich betrachtet, nicht vom Papste herstamme, sondern von Gott, — durch Vermittlung des Völkerrechts“ (jure gentium mediante).

Nun hören Sie weiter. Ich habe da eine Schrift, welche über verschiedene Fragen, die hier zur Sprache kommen, sehr präcise und klare Antworten gibt; die Schrift heißt: „Antwort des bayerischen Gesammt-Ministeriums vom 14. Oktober 1871 rc. von einem römisch-katholischen Juristen.“ In dieser Schrift finden Sie eine Anzahl von Aeußerungen des gegenwärtig regierenden Papstes angeführt, wo Pius IX. gerade so sich äußert, wie Cardinal Bellarmin sich geäußert hat. Unter Anderm hat der Papst erklärt: die malitiösefte Einwendung sei diejenige, welche behauptet, es sei in der Entscheidung des Concils das Recht eingeschlossen Fürsten abzusetzen und die Völker vom Eid der Treue zu entbinden. „Dieses Recht sei einigemal in der äußersten Noth von den Päpsten ausgeübt worden, aber mit der päpstlichen Unfehlbarkeit habe es durchaus nichts zu thun. Es sei nur Folge des damals geltenden öffentlichen Rechts und des Uebereinkommens der christlichen Nationen gewesen, welche den Papst als obersten Richter der Christenheit erkannt haben.“ Ich meine nun, diese Aussprüche müßten ja gerade den geehrten Freunden auf der Gegenseite von ganz besonderer Bedeutung seyn. Für uns, die wir die Definition vom 18. Juli ganz einfach verstehen und nicht unerlaubt ausdehnen, haben diese Dinge viel weniger Bedeutung als für Sie. Denn auf Ihrer Seite pflegt man sich ja diese Entscheidung so vorzustellen, als wenn jedes öffentliche Wort, das aus dem Munde des Papstes kommt, unfehlbar und irreformabel seyn sollte. Ja, wenn das wäre, dann brauchten gerade Sie für Ihre Staaten von der conciliarischen Entscheidung, gemäß dieser Aeußerungen des Papstes, durchaus nichts zu fürchten.

Aber wenn der Hr. Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten sich in der Bellarmin'schen Schrift noch etwas weiter umgesehen hätte, so würde er auf noch merkwürdigere Dinge gekommen seyn. Er hätte dort im zweiten Buch Capitel 29 eine Untersuchung des Cardinals gefunden über die Frage, ob das Oberhaupt der katholischen Kirche einen irdischen Richter über sich habe. Diese Frage verneint der Cardinal; aber er vertheidigt geradezu das Recht des passiven Widerstandes gegen Verordnungen des Papstes, in welchen Unrechtes verlangt würde. Der Cardinal sagt wörtlich: „Wie es erlaubt ist, dem Papste zu widerstehen, wenn er den Körper angreift, so ist es erlaubt ihm zu widerstehen, wenn er die Seelen angreifen oder den Staat in Verwirrung setzen würde (vel turbanti rempublicam), und noch vielmehr, wenn er zur Schädigung der Kirche bestrebt seyn würde. Ich sage wiederholt, es ist erlaubt ihm zu widerstehen, indem man nicht thut, was er befiehlt, und indem man hindert, daß er seinen Willen durchsetze."

Ich habe diese Stelle mit dem Original verglichen und sie richtig befunden. Ich habe das Original blos deßwegen nicht hier hereingenommen, um Sie nicht zu erschrecken mit dem ungeheueren Folianten; dann aber auch um Ihnen zu beweisen, daß man, wenn man sich über die fraglichen Verhältnisse loyal unterrichten will, nicht einmal auf Quellenstudien zurückzugehen braucht. Ich habe da ein ganz neues Werk in der Hand und daraus citirt. Es ist „Ferdinand Walter's Naturrecht und Politik" von 1860.

Nun bin ich der Meinung, wenn der Herr Staatsminister des Cultus sich genau orientirt hätte über die Beweisstellen aus Bellarmin, so wäre er wohl nicht in der Lage gewesen zu sagen, was er am 14. Oktober, ich glaube auf Seite 6, gesagt hat. Da haben Se. Excellenz gesagt, und ohne allen Zweifel gerade mit dieser Stelle großen Eindruck gemacht: „Viele gläubigen Katholiken haben, wenn auch ungerne, aus Anhänglichkeit an die Kirche und um die Ge-

meinschaft mit ihr nicht zu verlieren, den Beschlüssen vom 18. Juli 1870 sich unterworfen. Diese Katholiken würden vor dem 18. Juli 1870 einem Ausspruche der Curie, mit welchem sie die Herrschaft über die weltlichen Regierungen sich anzueignen versucht hätte, keine Folge gegeben haben, und dabei doch mit ihrem Gewissen nicht in Collision gerathen seyn, da die Unterlage jenes Ausspruches äußerstenfalls eben nur eine Lehrmeinung gewesen wäre. Anders gestaltet sich die Sache von jetzt an."

Nein, die Sache hat sich gar nicht anders gestaltet. Es steht in Bezug auf alle diese Fragen jetzt gerade so wie vor dem Juli 1870 und gerade so, wie es zur Zeit des Cardinals Bellarmin gestanden hat. Ueberhaupt ist das unser Trost im Leben und Sterben, daß in dieser Welt, wo sich so viel und nun bald Alles wandelt, wo in der kurzen Spanne Zeit die ich da herin erlebt habe, die uns größten und heiligsten Dinge geradezu sich auf den Kopf stellen konnten — daß in einer solchen Welt und Zeit wir einen Anhaltspunkt an einem Orte haben, wo man sich nicht wandelt im Laufe der langen Jahrhunderte. (Bravo rechts).

Nun gebe ich ja vollkommen zu, daß in der großen Frage über die Definition vom 18. Juli eine solche entsetzliche Verwirrung angestiftet worden ist, daß allerdings ein unbefangenes Gemüth dazu gehört, um da klar zu sehen. Ich bin aber der Meinung, mit einiger Unbefangenheit kann man wirklich klar sehen. Was hat denn die Definition vom 18. Juli 1870 anders gesagt als: das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche ist der summus judex controversiarum in rebus fidei et morum, der höchste Richter in Streitfällen über Sachen des Glaubens und der Moral. Ich betone die Worte summus judex *controversiarum*; denn der Papst spricht nicht, wenn er nicht gefragt wird. Er läßt sich oft sehr dringend, ja er läßt sich Jahrhunderte lang fragen, ehe er antwortet. Und gerade dafür hat unser bayerisches Vater-

land einen merkwürdigen Beweis geliefert. Schon im Jahre 1624 hat Maximilian I., der große bayerische Kurfürst, den damals regierenden Papst inständigst gebeten, er möchte dem langwierigen und ärgerlichen Streit der Theologen über die Genesis Mariä durch einen endgiltigen Spruch ein Ende machen. Der Papst hat ihm geantwortet: die Frage sei noch nicht klar genug und nicht spruchreif, und, wie Sie wissen, es hat mehr als 200 Jahre angestanden, ehe der Papst die Antwort gab.

Nun freilich, wenn man sich anstatt dieser klaren Auffassung, anstatt dieses einfachen Verständnisses einen Popanz in den Kopf setzen lassen will, wenn man zugänglich ist — verzeihen Sie den Ausdruck meiner Entrüstung — dem abscheulichen Schlagwort: „Papst = Gott", welches die leidenschaftlichen Parteigelehrten in Umlauf gebracht haben, dann ist man allerdings vor keinem Aberglauben und vor keiner Leichtgläubigkeit mehr sicher.

Ich komme nun auf das zweite „officielle" Beispiel, von dem ich noch reden will. Am 4. Februar 1870 hat hier in diesem Hause der damalige Staatsminister Fürst Hohenlohe hingewiesen auf ein soeben in der Allgemeinen Zeitung erschienenes Dokument vom Concil und hat gesagt, da könne man doch die staatsgefährliche Tendenz der dort herrschenden Mehrheit am deutlichsten erkennen, und insbesondere sehen, wie mit diesen Tendenzen der Friede zwischen den Confessionen bei uns ganz unvereinbar sei. Auch Hr. Dr. Völk hat damals, zweimal sogar wenn ich nicht irre, von den „21 Flüchen" gesprochen, die in dem Dokument enthalten seien. Es handelte sich um die 21 Kanones des Schema de ecclesia Christi. Näher ist auf dieses Schema damals nicht eingegangen worden; es waren auch damals blos diese 21 Kanones, einzelne Sätze bekannt gegeben, noch nicht der Text der Motivirung welcher nahezu 100 Seiten in ziemlich engem Drucke enthält. Aus diesem Schema de ecclesia Christi hat nun Se. Excellenz der Hr. Cultusminister

nige Sätze in der Sitzung vom 14. Oktober hier uns vorgetragen, und dieselben in Berlin wiederholt vorgelesen.

Se. Excellenz hat gesagt, es sei das gewiß eine „ganz fficielle Auslassung"; das aber hat Se. Excellenz nicht geagt, daß das Schema de ecclesia Christi nichts anderes sei ls ein Commissionsbericht, eine Ausschußvorlage, wie derlei berichte auch bei uns vorkommen, und daß von dem ganzen Schema, resp. von den Kanones in der vom Concil wirklich estgestellten Constitutio prima de ecclesia Christi so gut wie ichts vorkömmt.

Aber noch mehr, wenn Sie in der Interpellationsbeantwortung Seite 12 nachsehen, so finden Sie die fraglichen Sätze: „Der Papst hat Herrschaft, Gerichtsbarkeit, Strafgewalt nicht blos über die ganze Kirche, sondern auch ber jeden Einzelnen der getauft ist" u. s. w. — so finden Sie iese Sätze zwischen Gänsefüßchen angeführt, gerade als wenn as wörtlich so in dem Schema de ecclesia Christi darin ünde. Allerdings ist schon im Reichstage dieser Umstand em Hrn. Cultusminister vorgehalten werden, und er hat arauf hin geäußert, er habe ja selbst gesagt, es sei nur der wesentliche Inhalt" gemeint. Allein es ist auch nicht einal der wesentliche Inhalt, sondern aus dem weitläufigen Schriftwerk sind zum Theil aus der Motivirung, zum Theil us ein paar Kanonen einzelne Sätze, ja ich möchte sagen, inzelne Wort herausgerissen, willkürlich zusammengestellt nd tendenziös gedeutet. Das ist der ganze Beweis aus em Schema de ecclesia Christi.

Aber noch mehr, der Herr Cultusminister hat in Berlin ndlich erklärt, er habe auch nur gemeint, „dem Sinne nach" i das der Inhalt des Schema; er habe selbst das Schema elesen, und um der Sache ganz sicher zu seyn, habe er sich uch bei Herrn v. Döllinger erkundiget, ob das wirklich r Sinn des Schemas sei, und Hr. v. Döllinger habe das estätiget. Nun muß ich offen gestehen, ich nehme zu Ehren s Herrn Cultusministers an, daß es denn doch mit der

Behauptung, er habe das Schema selbst gelesen, nicht ganz richtig seyn dürfte. Wenn das nicht der Fall wäre, dann müßte ich wirklich noch stärkere Zweifel hegen. Denn sehen Sie: ausdrücklich in Bezug auf das Verhältniß von Kirche und Staat hat der Herr Cultusminister die fraglichen Sätze angeführt, und die allerwichtigsten Sätze in Bezug auf das Verhältniß von Kirche und Staat in diesem Schema, und noch dazu in den Kanonen, hat er mit keiner Silbe erwähnt. Ich erlaube mir Ihnen diese Kanones vorzulesen: „Kanon 17: So einer sagt, eine unabhängige kirchliche Gewalt, wie solche nach der Lehre der katholischen Kirche derselben von Christus ertheilt worden ist, und eine oberste bürgerliche Gewalt können nicht in der Weise neben einander bestehen, daß die Rechte beider gewahrt bleiben — anathema:" „Kanon 18: So einer sagt, die Gewalt, welche zur Regierung des bürgerlichen Staates nothwendig ist, sei nicht von Gott; oder: derselben sei man nach Gottes selbsteigenem Gesetze keine Unterwerfung schuldig; oder: dieselbe widerstreite der natürlichen Freiheit des Menschen — anathema."

Nun glaube ich, wenn der k. Staatsminister hier vor uns und in Berlin auch diese Sätze den Versammlungen notificirt hätte, so hätte doch Jeder sich denken müssen, daß da noch irgendwie tiefere Ideen zu Grunde liegen müßten, und man könne nicht so einfach darüber hinweggehen, und so wie der Herr Cultusminister sagen: da haben wir den Beweis, daß die Kirche nach der schrankenlosen Herrschaft über den Staat strebt! Wenn nun von diesen Sätzen die Parteigelehrten, welche dem Herrn Cultusminister zur Hand gegangen sind, keinen Gebrauch gemacht haben, so begreife ich das. Denn für diese Herren heißt es eben in Bezug auf alles, was in ihren Kram nicht paßt: Graeca sunt, non leguntur. Aber ich glaube, für den Vertreter der k. Staatsregierung ist das eine Stellung, die sich nicht schickt.

Mit den fraglichen Beweisen bin ich jetzt fertig. Was aber die „Staatsgefährlichkeit" selbst betrifft, so will ich darauf

nicht näher eingehen. Allerdings verzichte ich bei dieser Abstinenz auf ein dankbares Thema. Es ist ja wahr, daß zu unseren Lebzeiten eine ganze Reihe von selbstständigen Staaten von der Karte und aus der Zahl der selbstständigen Bevölkerungen verschwunden sind, sie sind von übermächtiger Gewalt ausgetilgt und verschlungen worden. Es ist ja wahr, daß zu unsern Lebzeiten eine ganze Reihe von rechtmäßigen Fürsten ihrer Throne verlustig geworden sind, man hat sie gestürzt und aus dem Lande gejagt. Wenn ich nun ein Freund wäre von Exclamationen und Deklamationen, so könnte ich alle diese Fälle einen nach dem andern anführen. Ja, ich könnte vielleicht beifügen: auch der Glanz der bayerischen Krone strahle nicht mehr so hell wie vordem; ich könnte beifügen: auch der bayerische Thron sei um einige Stufen niedriger gestellt worden: und ich könnte fragen: hat das die katholische Kirche gethan, hat das ihr Oberhaupt gethan, haben es die kirchentreuen Katholiken gethan; haben wir es gethan, oder andere Leute? (Bravo rechts, Heiterkeit links).

Die Sache kommt mir gar nicht lächerlich vor. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen aus dem einfachen Grunde, weil wir ja derlei Manöver kennen, und ich persönlich der Ansicht bin: im Innersten Ihres Herzens glauben Sie an die Staatsgefährlichkeit selbst nicht. (Oh! links!) Ich erinnere mich recht wohl an die Zeit vor 24 Jahren. Auch da ist ein großer Sturm gegen die katholische Kirche im Werk gewesen. Damals hat man der katholischen Kirche vorgeworfen, endlos vorgeworfen: die katholische Kirche durch ihre Lehre vom göttlichen Rechte der Könige und durch ihre Lehre vom unbedingten und leidenden Gehorsam verknechte die Völker, sie mache dieselben zu Sklaven unter der dynastischen Willkür und Gewalt. Das hat man damals der katholischen Kirche vorgeworfen; jetzt macht man ihr den entgegengesetzten Vorwurf. Jetzt ist — ich scheue mich fast es zu sagen, allein es muß doch heraus — jetzt ist, um mit

der Fabel zu sprechen, der Fuchs des Nationalliberalismus in die Kutte gekrochen und ist auf's Predigen ausgegangen. (Allgemeine Heiterkeit). Um das Schicksal der andächtigen Zuhörerschaft habe ich mich hier nicht zu kümmern; aber ich glaube, wir dürfen es nicht ruhig ansehen, daß die kgl. Staatsregierung unter dieser andächtigen Zuhörerschaft sitze. (Sehr gut, rechts! Oh, links!).

Nun muß ich noch für einen andern Punkt Ihre Geduld ein wenig in Anspruch nehmen. Ich habe gesagt, die kgl. bayerische Staatsregierung habe sich auf den Parteistandpunkt gestellt, und von dem aus verweigere sie der katholischen Kirche die ihr garantirten Rechte. Allein seitdem Se. Excellenz der Herr Cultusminister im Reichstage zu Berlin — vielleicht in einem Momente der Verlegenheit — zugestanden hat, daß er seine theologischen und kirchenstaatsrechtlichen Studien unter der Leitung des Herrn v. Döllinger betreibe: seitdem plagt mich förmlich der Gedanke, es könnte vielleicht sogar noch etwas mehr der Fall seyn, ja die kirchliche Bewegung könnte in Bezug auf die Fragen der Taktik und Strategie geradezu einen geheimen Rath im Schooße der kgl. Staatsregierung selber haben. Für diesen meinen Gedanken bin ich Ihnen natürlich den Beweis schuldig. Vielleicht erfolgt, indem ich ihn ausspreche und näher begründe, später einige Aufklärung über die Sache*).

Ich habe hier den stenographischen Bericht über die „Verhandlungen des Katholiken-Congresses, abgehalten vom 22. bis 24. September 1871 in München" zur Hand. Da lese ich folgende Aeußerung des Herrn v. Döllinger: „Mir ist von einem unserer Staatsmänner, einem Manne, der seiner Gesinnung nach völlig uns angehört, der ein hohes Staatsamt bekleidet, aber seine Stellung wahren muß, gesagt worden: Alle Männer Ihrer Gesinnung, alle Gegner

*) Diese Hoffnung des Redners hat sich nicht erfüllt. Die Sache wurde mit keinem Worte mehr berührt.

der vaticanischen Dekrete können in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse nichts Besseres thun, als fortwährend an dem öffentlichen allgemeinen katholischen Gottesdienste sich betheiligen und auf diese Weise vor der Welt zeigen, daß ihre Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nicht bloß nominell, sondern reell sei."

Diese Aeußerung wird auch in Ihren Augen an Bedeutung gewinnen, wenn ich Ihnen sage, welchen Umständen sie ihre Entstehung verdankt, es war nämlich bei dem fraglichen Congresse ein Antrag eingegangen, wornach die Elemente der kirchlichen Bewegung nun daran gehen sollten, aus ihrer Mitte heraus eigene Gemeinden zu bilden mit einer der katholischen Hierarchie nachgebildeten Verfassung. Unter den Vertheidigern dieses Antrages hat sich auch ein hervorragendes Mitglied unseres Hauses befunden, das war der Herr Abgeordnete Dr. Völk. Ich kann Herrn Dr. Völk das Zeugniß nicht versagen, daß er einen offenen und ehrlichen Standpunkt eingenommen hat; ich kann ihm das Zeugniß nicht versagen, daß was er empfohlen hat, am ehesten noch zur Herbeiführung des Friedens, wenn auch nicht innerhalb der Kirche, so doch auf dem Gebiete des Staates führen konnte. Herr Dr. Völk hat nämlich mit deutlichen Worten gesagt: nachdem nun durch die vorangegangenen Demonstrationen oder Manifestationen „jeder Einzelne aus der Kirche heraußen sei", so verstehe sich der Antrag von selbst. Nun sehen Sie, daß wir uns hier principiell in vollständigem Einklange miteinander befinden, Herr Dr. Völk und ich. Herr Dr. Völk hat weiter gesagt: „es können nicht diejenigen, welche an den unfehlbaren Papst glauben, und diejenigen, welche nicht an ihn glauben, in derselben Kirche gleichzeitig mit derselben Berechtigung darin seyn." Damit bin ich ebenfalls vollständig einverstanden, und ich denke, es wird dieses Einverständniß hier auf dieser Seite des Hauses (auf der rechten) ziemlich allgemein getheilt werden. Herr Dr. Völk hat endlich gesagt — und ich betone diese

Stelle sehr: „Wenn man einmal aus dem Verbande der Kirche heraußen ist, und diejenigen, welche eine außerordentliche Manifestation gemacht haben, sind heraußen, dann ist es das erste Bedürfniß schon für die civilrechtlichen Verhältnisse, daß eine neue Gemeinde an die Stelle der alten gesetzt werde“ (S. 126).

Dieser offene und ehrliche Rath des Hrn. Dr. Völk hat nun aber dem Herrn v. Döllinger und, wie Sie aus seiner eigenen Aeußerung gehört haben, auch dessen geheimem Rath im Schooße der k. Staatsregierung — die Herren verzeihen, ich drücke mich sehr unsicher aus, denn leider hat auch Herr v. Döllinger keinen Namen genannt — ich sage, es hat dieser offene und ehrliche Rath des Herrn Dr. Völk den gedachten Herren nicht gefallen. Und warum nicht? Darüber hat Herr v. Döllinger wiederholt sehr ausführlich sich geäußert.

Er hat gleich von vornherein gesagt: „Sowie wir über die Grenze (des Nothstandes) hinausgehen, dann wird die öffentliche Meinung in ganz Europa nicht zweifelhaft darüber seyn, daß unsere Behauptung der fortwährenden Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und unsere Thaten, durch welche wir thatsächlich eine andere Kirche, oder wie die Welt sagen wird, eine Sekte neben die katholische Kirche setzen, miteinander in unausgleichbarem Widerspruch stehen.“ Noch mehr; gerade gegenüber den Aeußerungen des Herrn Dr. Völk hat Herr v. Döllinger weiter geäußert: „Gewiß wird die Staatsgewalt niemals zwei katholische Kirchen nebeneinander anerkennen, ganz gewiß wird aber auch die Staatsgewalt diejenige Kirche, welche doch vor den Augen der ganzen Welt die regelmäßige Succession, den Besitz der ungeheuren Mehrheit der Mitglieder und Gemeinden hat, die Kirche, mit welcher der Staat längst schon in enge Verbindung getreten ist, nicht ihres Rechtes und Titels uns zu Gefallen entkleiden wollen.“ Er hat endlich gesagt: „Wenn nun aber wir sofort in eine Bahn eintreten, welche eine absolute Trennung zuletzt zu ihrem

Ziele haben muß, ein Nebeneinanderstellen von Gemeinden gegen Gemeinden, von Pfarrer gegen Pfarrer, dann ist die Staatsgewalt absolut in die Nothwendigkeit versetzt, uns als eine Sekte zu behandeln ... Die Staatsregierung kann, wie mir scheint, unmöglich etwas anderes thun, als am Ende sagen: soviel Sympathie wir vielleicht für Euch haben, Ihr seid eben doch nur eine Sekte und steht auf gleicher Linie mit einer jeden anderen Verbindung, die sich gebildet hat oder bilden wird. Bleibt dann eine andere Alternative übrig? Entweder die Staatsregierung erkennt die von Ihnen zu schaffende Kirche als einzige rechtmäßige katholische Kirche an und kündet also der großen, massenhaften Kirche ohne Weiteres sozusagen den Contrakt auf, löst das Verhältniß zu ihr und geht dagegen ein engeres Verhältniß mit der neugebildeten kleinen ein; oder die Staatsgewalt erkennt zwei katholische Kirchen nebeneinander an, beide als Staatskirchen und mit gleichen Ansprüchen auf alle aus der Verbindung mit dem Staate hervorgehenden Rechte und Vortheile. Halten Sie diese letztere Alternative wirklich für möglich? Mir scheint sie ganz hoffnungslos zu seyn“ 2c.

Nun darf ich wohl noch in aller Kürze fragen, warum wollte also eigentlich der Herr, der so gesprochen hat, und sein geheimer Rath von dem ich wiederholt gesprochen habe — warum wollten denn eigentlich diese Herren nichts wissen von dem Antrag den Herr Dr. Völk offen und ehrlich vertheidigt hatte? Ich glaube, die Antwort kann jeder von Ihnen sich selbst bilden: Weil, wenn dieser Antrag in's Werk gesetzt worden wäre, es der k. Staatsregierung schwer, ja unmöglich geworden wäre, der katholischen Kirche, mit welcher sie, wie der Herr v. Döllinger gesagt hat, einen „Contrakt“ geschlossen hat, die contrahirten und verfassungsmäßig garantirten Rechte ferner zu verweigern. Und weil es andererseits der k. Staatsregierung schwer, ja unmöglich geworden wäre, die neuen Gemeinden nicht ebenfalls nach den verfassungsmäßigen Vorschriften zu behandeln, so wie jede neu sich bil-

dende Religionsgenossenschaft gesetzlich zu behandeln ist. Sie sehen, aus diesem Grunde hat man den vom Herrn Dr. Völk offen und ehrlich vertheidigten Antrag nicht beliebt.

Aber, und das will ich jetzt noch zuletzt bemerken — der k. Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist in seiner Interpellations-Beantwortung sogar noch über den Herr v. Döllinger und über den, wie ich mich schon wiederholt ausgedrückt habe, geheimen Rath desselben hinausgegangen. Der k. Staatsminister hat in der Interpellations-Beantwortung gesagt, daß das k. Staatsministerium gerade das thun werde, was der Herr v. Döllinger selbst beim Congreß im Glaspalaste als absolut unmöglich erklärt hat.

Herr v. Döllinger hat gesagt: wenn es zu einem Nebeneinanderstellen von Gemeinde gegen Gemeinde, Pfarrer gegen Pfarrer, Altar gegen Altar komme, dann „ist die Staatsgewalt absolut in die Lage versetzt, uns als eine Sekte zu behandeln.“ Er hat es als eine ganz hoffnungslose Ansicht bezeichnet, daß die Staatsgewalt jemals in der Lage seyn werde „zwei katholische Kirchen nebeneinander“ anzuerkennen. Er hat gesagt: gewiß wird die Staatsgewalt niemals zwei katholische Kirchen nebeneinander anerkennen. Und nun lesen Sie die letzte Seite der Interpellations-Beantwortung und vergleichen Sie das was dort steht mit der vorletzten Seite.

Es heißt auf der vorletzten Seite: „Gewiß geht es nicht damit, daß die Regierung das Concordat für erloschen erklärt, weil die römische Kirche jene katholische Kirche nicht mehr sei, mit der das Concordat geschlossen worden, solange die europäische und außereuropäische Welt nicht ebenso verfährt, sondern mit 3½ Millionen Bayern die römische Kirche nach wie vor als die katholische betrachtet.“ Auf der letzten Seite im vorletzten Absatz aber werden sie Folgendes finden: „Wenn von Anhängern der alten katholischen Lehre Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung, wie sie den Einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als katho-

lische anzuerkennen und folglich denselben, sowie ihren Geistlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre."

Nun habe ich allerdings darüber nichts mehr hinzufügen; damit bin ich jetzt fertig. Aber Eine Bemerkung muß ich mir noch erlauben, und zwar im Einklange mit dem, was Herr Dr. Völk gegen den Schluß seiner Einleitungsrede geäußert hat.

In dem letzten Absatze der Interpellations-Beantwortung kommt der k. Cultusminister darauf zu sprechen: es sei allerdings auch die Ansicht der k. Staatsregierung, daß eine gründliche Lösung des Conflikts, eine Lösung welche derlei Conflikte auch für die Dauer verhüte, nur möglich seyn werde auf dem Wege einer neuen Gesetzgebung, d. h. einer Gesetzgebung welche die Trennung der Kirche vom Staate herbeiführte. Herr Dr. Völk hat nun ganz Recht gehabt, das gehört jetzt nicht daher; davon kann man im zweiten Theile reden. Aber Eines glaube ich für meine Person doch schon jetzt sagen zu müssen. Wenn der Herr Cultusminister beigefügt hat, er werde die Hände zu solchen Gesetzen bieten, so glaube ich, daß diese Hände nicht die rechten sind. Wir müßten auf jeden Fall zu dem erzielten Zwecke andere Hände haben, denn diese Hände sind nicht mehr frei, sie sind gebunden, sie sind nicht mehr rein gerecht, denn sie haben sich compromittirt mit der — Parteiung. (Bewegung.)

XV.

Nachtrag zur Concils-Literatur in Artikel X.

Herr Professor Friedrich hat an die Redaktion dieser Blätter eine Zuschrift gerichtet, welche einige Berichtigungen und Zusätze zu dem ihn betreffenden Referat im vorigen Heft geben will. Er constatirt darin zunächst, daß der Cod. lat. 813 (nicht 183, wie auf S. 149 verschrieben war), wirklich die Lesart Nonnunquam hat. „Die historische Methode gestattete mir aber nicht nach meinen persönlichen Intentionen eine willkürliche Aenderung eines handschriftlichen Textes vorzunehmen; deßhalb blieb ich bei der treuen Wiedergabe desselben.“ — Wir sind nun überzeugt, daß das Versehen wie wir neulich schon andeuteten, auf unserer Seite war; wir halten es aber mit der historischen Methode durchaus für vereinbar, ja für eine Forderung der Kritik, daß Herr Friedrich angegeben hätte, es trage die Lesart des Codex einen Widerspruch in die Stelle selbst und harmonire weder mit den Worten Massarelli's im Abschnitt: De modo conficiendi et examinandi decreta (Doc. I. 273) noch mit den sonstigen Nachrichten über das Concil von Trient.

Weiter schreibt Herr Friedrich: „S. 160 heißt es: die Geschichte mit dem armenischen Erzbischof Bathiarian und seinem Generalvikar befinde sich nicht im Tagebuch. Ich nahm allerdings die in der Schrift: „Ce qui se passe au Concile“ gegebene und allgemein in Rom verbreitete Erzählung nicht auf, wohl aber die Darstellung des Univers, vergl. Tagebuch S. 295 f.“ — Herr Friedrich erklärt hier, er habe an jener Stelle des Tagebuches denselben Vorfall gemeint, welcher in der genannten französischen Schrift S. 144 erzählt wird. Da aber, wie der Vergleich lehrt, die beiden Berichte fast in allen Umständen von einander abweichen, so daß kein Jurist

ie Identität der beiden Fälle annehmen würde, so folgt was ir behauptet haben, nämlich daß jener französische Bericht-'statter manches dazu gelogen hat.

Ebensowenig wie in diesem Punkte können wir in andern ne Berichtigung anerkennen. Die Frage nach der Echtheit r Dokumente haben wir als eine offene erklärt; Herr iebrich sagt nun, er werde den amtlichen Druck der Münchener taatsbibliothek übergeben, dann könne man sich von der Echt-it überzeugen. Wir können darin nicht eine Berichtigung serer Aeußerung finden, sondern eher einen Erfolg. — Einen bbruch haben wir Herrn Friedrich nicht zugeschrieben, wohl er einen großen Mißbrauch des Vertrauens und einen Bruch s Amtsgeheimnisses, und daran halten wir fest. Die nach n Worten des Münchener Congresses „falsche und corrum-rende Moral der Jesuiten" scheint uns hier strenger zu n, als die des Herrn Professors. Die „Laacher Stimmen" ben übrigens diesen Punkt schon gebührend beleuchtet (1872, ft 1, S. 85).

Die Behauptung, daß in zwei Fällen Namen von Bi-öfen fälschlich zugefügt seien, weiß Herr Friedrich nicht zu derlegen; bezüglich des ersten möge sein Gewährsmann ihn e geführt haben, übrigens stehe jetzt nur eine Behauptung gen die andere. Ich bleibe bei der meinigen; ist es Herrn iedrich um Widerlegung zu thun, so mag er sich direkt an rrn Bischof Ketteler wenden. Die zweite Angabe will iedrich aus anderer Quelle als Schulte haben. Da trotzdem ne Worte genau mit Schulte übereinstimmen, so bleibt nur rig, daß beide dieselbe Quelle haben; dann wird aber die rufung auch auf Schulte erst recht ein Mißbrauch des Citats.

Herr Friedrich entschuldigt ferner das Fehlen der Unter-riften bei manchen Aktenstücken damit, daß er sie nicht ge-bt habe. Der Grund ist hinreichend; aber der Hinweis auf igebuch S. 453 wird die Leser kaum befriedigen. Wenn es rt von einer Vorstellung heißt, sie sei „nur an die mehr bigen Bischöfe getragen worden, die famosen und liberalen lten sie nicht unterfertigen", so erklärt dieß nichts für den ll, wo das Aktenstück gerade von den „famosen und liberalen" schöfen ausging. Der Tadel der Mangelhaftigkeit bleibt also

bestehen, ebenso wie der der Unvollständigkeit in andern Stücken. „An und für sich, sagt Herr Friedrich, ist der Plan einer Sammlung Sache des Sammlers.“ Wir sprachen auch nur vom Standpunkt des Historikers aus, der gerne die Akten vollständig hat und beide Theile hören will; Herr Friedrich aber handelt als Parteimann, der wo möglich nur gibt, was ihm bequem scheint.

Endlich verwahrt sich Herr Friedrich gegen den Vorwurf als habe er die Bestimmung, daß die Akten der Provinzialsynoden vor der Publikation nach Rom gesendet werden sollen, als neu angesehen; er spreche an der betreffenden Stelle nicht von päpstlichen Verordnungen, die im Schema selbst angegeben seien, sondern von denen eines allgemeinen Concils, und insofern sei der Entwurf allerdings neu. Er wollte also sagen, daß die Annahme des Schemas eine nicht materiell, sondern formell neue Vorschrift begründen würde; aber das wird schwerlich ein Leser in seinem ganz absoluten Ausdruck finden. Wir wollen übrigens jetzt nachtragen, was wir schon früher hätten sagen sollen, daß Herr Friedrich wohl durch einen etwas mißverständlichen Ausdruck der Adnotatio irre geführt worden ist. Es heißt dort: Notum autem omnibus est, SSmum. D. N. hoc nostro tempore specialem suo Decreto constituisse Congregationem quae Synodis provincialibus recognoscendis operam daret“ Die richtige Erklärung ist früher gegeben worden.

Zur Note auf S. 155 bemerkt Herr Friedrich, er habe keinen Priester aus Luxemburg kennen gelernt. Referent hat das auch nicht behauptet; Herr Friedrich konnte sich leicht irren, da der betreffende Herr nicht durch Geburt der Luxemburger Diöcese angehört, sondern Aachener Mundart spricht. Ein Unbekannter in der „Germania“ (Nr. 13, Beilage) behauptet das Gleiche wie wir. Man thut übrigens dieser Aeußerung zu viel Ehre an, wenn man sie zur cause célèbre machen will.

Herr Friedrich hat keine andern Ausstellungen gemacht. Unsere Leser werden die gemachten zu würdigen wissen und bei abermaligem Lesen des Artikels selbst bemerken, was als Reinertrag bleibt.

Dr. — s.

XVI.

Die letzten Stuart*).

Es liegt da vor uns ein gar stattliches Werk. Es sind zwei starke Bände so reichen, ja so luxuriösen Ansehens, daß sie auch auf englischem Boden, wo man an die äußere Ausstattung der Bücher höhere Ansprüche zu erheben pflegt als auf deutschem, in dieser Beziehung gerechte Anerkennung fordern und finden müssen.

Die Verfasserin berichtet im Vorwort, wie sie dazu gekommen ist eine Arbeit von solchem Gewichte auf sich zu nehmen.

Im Sommer des Jahres 1864 hat der Anblick des Schlosses St. Germain bei Paris in ihr alle die Erinnerungen wach gerufen, die sich an das von Ludwig XIV. dargebotene Asyl der flüchtigen Königsfamilie der Stuarts knüpfen. Sie erblickt in der Schloßkirche das einfache Monument mit der Inschrift: Jakob II. Sie fragt dann weiter nach den Spuren der Königin Marie Beatrice. Gerade für diese Königin, „dont la mort, écrit St. Simon, fut aussi sainte que sa vie“, hat die Verfasserin das lebhafteste und wärmste Interesse.

---

*) *Les derniers Stuarts à St. Germain en Laye.* Documents inédits et authentiques puisés aux Archives publiques et privées par la Marquise *Campana de Cavelli.* Tomes 1 et 2. Paris. Londres et Edimbourg 1871.

Denn Marie Beatrice, geborene Prinzessin von Modena, entsprossen aus dem uralten Fürstenhause Este, welches vor nun 800 Jahren den deutschen Stamm der Welfen von sich abzweigt, ist die einzige Italienerin, die jemals den Thron Großbritanniens bestiegen. Die Verfasserin dieses Werkes dagegen ist Engländerin von Geburt, Italienerin nach der Wahl ihres Herzens. Daher erfaßt sie die Erinnerung an die unglückliche Königin dort auf dem Boden von St. Germain mit doppelter Kraft. „Von da an, sagt sie, habe ich nur noch Einen Gedanken gehabt, nämlich denjenigen der Arbeit an einem Werke der Herstellung des Gedächtnisses der unglücklichen Königin.“

Zu diesem Zwecke beginnt die Verfasserin sofort an Ort und Stelle ihre Forschungen. Aber die Menschen dort wissen so wenig zu berichten wie die Steine selbst. Nicht einmal das Grab Marie Beatrice's ist ausfindig zu machen. Die Verfasserin wendet sich an die Bibliotheken und Archive von Paris. Die dort gefundenen Spuren weisen sie auf das Kloster Chaillot. Dort sei die Grabstätte Beatricens. Die Verfasserin eilt nach Chaillot. Das Kloster dort ist verschwunden, und selbst die Stätte wo es gestanden, kennt man nicht mehr. Die Enttäuschungen steigern nur noch den Eifer der Verfasserin. Ist es ihr versagt die Ruhestätte von Marie Beatrice zu finden, so will sie wenigstens jegliche historische Erinnerung an die Königin ausgraben und an's Tageslicht bringen.

Der Plan der Herstellung des Gedächtnisses von Marie Beatrice erweitert und vertieft sich. Die Verfasserin wendet sich an die hauptsächlichsten Archive Europa's. Sie stehen ihr offen. Massenweise häuft sich der Stoff. Aber was durch die Natur der Dinge verwoben und verwachsen ist, läßt sich nicht spalten und trennen. Es handelt sich bald nicht mehr um eine Biographie der Königin Marie Beatrice in den Aktenstücken ihres Lebens von eigener und fremder Hand, sondern zugleich um die Schicksale des Gatten und des Sohnes, Jakobs II. und des Prätendenten, des Ritters von St. George.

So ist das Werk entstanden, dessen erste zwei Bände (bis 1689) uns jetzt vorliegen, und welches in seiner Durchführung, die bis 1719 sich erstrecken soll, noch mehr als zwei solcher Bände beanspruchen dürfte.

Ein historisches Werk solcher Art, welches die Idee seines Ursprunges, den Keim seines Werdens verdankt dem Mitgefühle mit dem Unglücke einer erhabenen Frau, welches dann durchgeführt ist mit hingebender Liebe für die Sache und allein für die Sache, mit dem ausdauernden Fleiße einer Reihe von Jahren, mit bedeutenden Geldopfern dazu, hat den voll begründeten Anspruch auf die wärmste Anerkennung jedes Freundes der Geschichte. Dieser vollbegründete Anspruch wird nicht im mindesten dadurch verringert, daß der eine oder andere Leser aus den Aktenstücken, welche die Verfasserin uns vorlegt, zuweilen andere Folgerungen ziehen möchte als sie selbst gezogen, oder überhaupt in den Ausgangspunkten der Anschauung mit ihr nicht übereinstimmt.

Im Interesse des menschlichen Wissens und mehr noch, der menschlichen Gerechtigkeit in der Würdigung des Thuns und Leidens der Vorfahren, wäre es zu wünschen, daß das Beispiel der Verfasserin Nachahmung fände, daß aus jenen Kreisen des menschlichen Lebens, welche ein gütiges Geschick hinausgehoben hat über die niederen Sorgen des Daseyns, noch mehr als bisher geistige Kräfte sich erweckt fühlen möchten, Gott und der Gerechtigkeit auf Erden, der Erleuchtung ihrer Mitmenschen zu dienen durch die Erforschung und Klarstellung der Vergangenheit, um der Wahrheit und nur um der Wahrheit willen.

Wenden wir uns zu dem Werke selbst.

Dasselbe besteht aus Aktenstücken die, aus den verschiedensten Archiven von Europa zusammengebracht, chronologisch geordnet uns hier entgegentreten. Die Verfasserin will nur Ungedrucktes bieten. Auch wird man nicht als eine Abweichung von diesem Principe das Verfahren ansehen dürfen, daß sie einige Aktenstücke, die von Dalrymple und Anderen

zum Theile benutzt oder angeführt sind, vollständig mittheilt. Eher dürfte man geneigt seyn zu der Ansicht, daß einige der bisher völlig unbekannten Aktenstücke ohne Nachtheil für das Ganze vermißt werden könnten.

Der Abdruck geschieht immer wörtlich, ja buchstäblich in der Originalsprache des Aktenstückes: französisch, lateinisch, italienisch, englisch, deutsch, spanisch. Es muß dabei die Anerkennung ausgesprochen werden, daß der Abdruck z. B. der deutschen Aktenstücke ein durchaus correkter ist. Der Verfasser dieser Besprechung kann dieß mit voller Gewißheit sagen, da er, nicht wissend daß die Herausgabe des Werkes der Marquise Campana de Cavelli so nahe bevorstünde, in den Jahren 1869 und 70 im k. k. Archive zu Wien sich unter anderen auch dieselben Aktenstücke abgeschrieben, welche hier nun gedruckt vorliegen, nämlich die Berichte des kaiserlichen Residenten Hoffmann aus London im J. 1688. Die Verfasserin setzt bei ihren Lesern die Kenntniß fast aller der Sprachen voraus, in welchen diese Schriftstücke abgefaßt sind, nur nicht der deutschen. Sie hat, zur Erleichterung ihrer Leser, dieselben mit einer französischen Uebersetzung begleitet. Dasselbe ist geschehen bei einem spanischen Aktenstücke.

L'auteur de ce livre ne se pose pas en écrivain, sagt die Verfasserin. Dieß ist, wie die oben bezeichnete Anlage des Werkes ergibt, durchaus richtig. Das Werk ist eine reiche, sehr reiche Sammlung von Aktenstücken, aus welchen, in Verbindung mit dem andern gedruckten literarischen Materiale über jene Zeit, sich Jeder sein Urtheil selbst wird bilden können. Und man muß anerkennen, daß in dieser Beziehung die englische Katastrophe von 1688 in wesentlichen Punkten neues Licht erhält. Ich will nur einen derselben hervorheben: die Flucht Jakob's II., sowohl in Betreff des ersten Versuchs als nachher der Ausführung. Davon später.

Dessen ungeachtet tritt der Standpunkt der Anschauung der Verfasserin uns wohl erkennbar entgegen. Ja eine Ahnung desselben steigt schon auf, bevor man nur das Buch geöffnet.

Der reich ausgestattete Deckel zeigt nämlich den Abdruck einer Medaille, welche ausprägt den Empfang des flüchtigen Königs Jakob's II. und seiner Gemahlin Marie Beatrice mit dem Prinzen von Wales durch den König Ludwig XIV., nebst der entsprechenden Unterschrift. Die in der Einleitung und sonst vorkommenden Bemerkungen über die Großmuth des französischen Königs für das unglückliche Königspaar von England lassen fast nicht bezweifeln, daß die Verfasserin in diesem Akte der gastlichen Aufnahme der Flüchtlinge den moralischen Höhepunkt der Angelegenheit erblickt. Sie geht darin so weit, daß sie Gedanken anderer Art von sich abwehrt. Ich werde dieß kurz darzulegen suchen.

König Jakob II. und Marie Beatrice faßten bekanntlich im Dezember 1688 den Entschluß der Flucht nach Frankreich. Es war unter allen politischen Fehlern Jakob's II. der folgenschwerste. Die Königin mit dem Prinzen floh zuerst. Der Versuch Jakob's II. am nächsten Tage mißlang. Sobald die Nachricht der Landung der Königin Marie Beatrice mit dem Prinzen in Versailles eingetroffen war, erließ der König Ludwig XIV. durch Louvois, am 1. Januar 1689, an den französischen Cavalier, welcher der Königin beigegeben war, den wiederholten Befehl, daß die Königin mit dem Prinzen, auch wenn König Jakob II. sie zurückberiefe, dennoch nach Versailles zu führen sei.

Die geschichtliche Wissenschaft ist der Marquise Campana de Cavelli für die Publikation dieser beiden Briefe höchst verpflichtet. Auch der Verfasserin selbst ist der Gedanke nahe getreten, daß dieser Befehl ein sehr grelles Streiflicht auf die Großmuth des französischen Königs werfe. Dieß vielleicht um so mehr, da ja auch andere von der Verfasserin veröffentlichte Aktenstücke klarer und bestimmter als die bisher bekannten zeigen, daß der unselige Fluchtgedanke Jakob's II. für ihn selbst, die Königin und den Prinzen, wenn nicht geradezu von Ludwig XIV. entsprang, doch von den Agenten desselben genährt wurde. Es hätte hier nahe gelegen den

eigentlichen Schlüssel zu dem ganzen Verhalten Ludwig's XIV. gegen dieses unglückliche Haus der Stuart's zu finden. Die Verfasserin findet ihn nicht. Sie wehrt ihn ab. Sie sagt (p. 452): Nous ne chercherons pas à résoudre la question; car supposant Louis XIV. exclusivement poussé par la froide politique, nous semblerait un jugement trop sévère des intentions du monarque qui jusqu' à sa mort, indépendamment de toute raison d'état, ne cessa de faire preuve de noblesse et de générosité dans son hospitalité envers les Stuarts.

Es ist gewiß nicht erfreulich erinnert zu werden, daß ein Bild, welchem wir bis dahin unsere Verehrung dargebracht, nur darum uns vortrefflich erschienen seyn soll, weil wir bisher es nur in falscher Beleuchtung gesehen. Es ist menschlich natürlich, daß man dagegen sich sträubt, daß man es vorzieht eine Thatsache selbst, welche nach der Ansicht Anderer den Irrthum offen legen müßte, lieber in derselben Beleuchtung zu sehen, die nun einmal durch die lange Dauer ein gewisses Recht erhalten zu haben scheint. Aber es erhebt sich dagegen die Frage, ob denn nur diese eine Thatsache vorliege, nämlich diejenige der Befehle Ludwig's XIV. zur eventuellen Wegführung der Königin Marie Beatrice und ihres Prinzen wider den Willen des Königs Jakob II., ob also diese eine Thatsache im Widerspruche stehe mit dem übrigen Verhalten des Königs Ludwig XIV. gegen den König Jakob II., oder demselben conform sei, als ein Glied derselben Kette. Das ist die Frage, auf die es ankommt.

Die Beantwortung dieser Frage erfordert einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse welche der Katastrophe von 1688 vorbereitend vorangingen. Ich werde nicht den Leser ermüden mit einem Auszuge dessen was er, je nach dem Standpunkte der Auffassung, bei Dalrymple, bei Mazure, bei Macaulay oder wem immer sonst es sei, ausführlich lesen kann. Ich werde nur die Knotenpunkte der Entwickelung hervorzuheben suchen, mit Benützung des Materiales welches die Marquise Campana de Cavelli mit

so reichlich vollen Händen dargebracht, so wie auch des eigenen, bisher nur mir Bekannten. Und man wird, wie ich hoffe, es für recht und billig erkennen, daß, nachdem es mir gestattet gewesen in vollem Maße aus dem k. k. Archive in Wien zu schöpfen, ich mich namentlich bemühen werde, mehr als es bisher geschehen, das Verhalten des römischen Kaisers Leopold I. zu dem englischen Könige Jakob II. zu beleuchten. Jakob II. selber hat sich zu St. Germain über den Kaiser oftmals schwer beklagt. Er hat geglaubt auf dem Sterbebette dem Kaiser seine Verzeihung aussprechen lassen zu müssen. Es fragt sich, ob seine Klage begründet war.

Der Ausgangspunkt der bleibenden Dienstbarkeit der Brüder Stuart, des Königs Karl II. und des damaligen Herzogs von York, nachherigen Königs Jakob II., datirt von dem Vertrage von Dover vom 1. Juni 1670*). Nach dem ersten Artikel dieses Vertrages soll der König Karl II., der sich im Eingange für überzeugt erklärt von der Wahrheit der katholischen Religion, sobald er dieß öffentlich declarirt, von Ludwig XIV. 200,000 Pfund Sterling in verschiedenen Raten erhalten, ferner Unterstützung von Truppen und mehr Geld für den Fall, daß seine Unterthanen sich gegen diese Erklärung auflehnen. Der dritte Artikel enthält das Versprechen Karls II. mit allen Kräften zu Wasser und zu Lande dem französischen Könige beizustehen zur Durchführung der französischen Ansprüche auf die spanische Monarchie. Einige Stücke derselben werden für den englischen König bestimmt. Der vierte Artikel setzt fest den gemeinsamen Krieg gegen die Republik Holland, ohne Angabe eines Grundes, mit dem ausdrücklichen Zwecke dagegen der Eroberung und Theilung, ein Zwanzigstel etwa für den englischen König. Die Zeitbestimmung dieses Krieges stand bei dem französischen Könige.

---

*) cf. Oeuvres de Louis XIV. Tom. VI. p. 434 sq.

Es bedarf nicht der Erwähnung der Louise von Querouaille, der nachherigen Herzogin von Portsmouth. Auch ohne die Zugabe derselben war der Vertrag von Dover einer der schmachvollsten jener Zeit, und, wie es uns wenigstens scheint, nicht bloß für den einen Theil.

Ludwig XIV. setzte den verabredeten Krieg an auf den Frühling 1672. So günstig zuerst die Aussichten dieses Attentates auf die Wohlfahrt und Sicherheit der Völker sich eröffneten: es mißlang. Das moderne Princip der Nichtintervention war der damaligen Völker-Familie Europa's noch nicht aufgegangen. Der Krieg ward zum europäischen Brande. Karl II., gezwungen durch die Haltung der Engländer, trat bald seinen Rückzug an.

Der Vertrag von Dover hatte sich damit als unausführbar erwiesen. Es hatte sich klar herausgestellt, daß der König Ludwig XIV. die Kräfte Englands an Geld und Menschen für seine Eroberungskriege nicht verwenden könne. Die Stimmung der englischen Nation war, so weit sie dahin neigte sich am Kriege zu betheiligen, gegen Ludwig XIV. Er selber wußte dieß sehr wohl. Es kam daher für die Politik Ludwig's XIV. darauf an, diese Neigung nicht zu einer That werden zu lassen. Das Mittel dagegen war Geld. Er zahlte dem Könige Karl II., damit dieser das Parlament nicht beriefe oder den Beschlüssen desselben nicht nachgäbe. Er zahlte der Herzogin von Portsmouth, damit sie den König, wenn er schwankend würde, wieder befestigte. Er zahlte Mitgliedern des Parlamentes, damit sie, als endlich der König Karl II. unter dem moralischen Drucke des Prinzen von Oranien, im J. 1678, einen Entschluß gegen Ludwig XIV. gefaßt zu haben schien, denselben nicht zur Ausführung gelangen ließen. Es ist ohne allen Zweifel nicht ehrenhaft solches Geld anzunehmen. Aber ist es ehrenhaft es zu geben?

Das Bestreben des französischen Königs, England in dauerndem inneren Unfrieden zu erhalten und dadurch nach außen zu lähmen, ward ihm in ganz besonderem Maße er-

leichtert durch den Neophyten=Eifer des Herzogs von York. Derselbe war bereits in seiner ersten Ehe mit Anne Hyde heimlich katholisch geworden, nicht seine Töchter, die späteren Königinen Mary und Anne. Die zweite Frau, Marie Beatrice von Modena, nahm der Herzog auf den Vorschlag des französischen Königs. Ludwig XIV. täuschte sich dabei in seiner Hoffnung nicht. Marie Beatrice hat, bei allen vortrefflichen Eigenschaften die sie besessen haben mag, die Zuneigung der Nation, über welche sie später als Königin gesetzt ward, nicht zu gewinnen gewußt. Der Einfluß, den sie auf ihren Gemahl übte, stimmte, namentlich später im entscheidenden Augenblicke der Berathung der Flucht, völlig zu den Wünschen und Absichten des französischen Königs.

Erst im April 1676 trat der Herzog von York offen als Katholik auf. Der Bruder, König Karl II., machte kein Hehl aus seinem Urtheile, daß dadurch für den Herzog alles verdorben sei. Dieser dagegen, ehrlicher als der König, fuhr dem französischen Gesandten Barillon gegenüber heraus mit den Worten, daß er ja nur folgerecht gemäß dem gehandelt, was sein Bruder in den Verträgen mit Ludwig XIV. verabredet habe. Man sieht, wie sehr die Gedanken des Vertrags von Dover in Jakob's Seele lebendig waren.

Und dieß führt uns auf den politischen Gegensatz der Engländer zu demjenigen Katholicismus, zu welchem Jakob sich bekannte. Die Engländer damaliger Zeit stellen unablässig die beiden Begriffe zusammen: Papstthum und willkürliche Gewalt (Popery and arbitrary power). So absurd eine solche Verbindung im allgemeinen ist, war sie doch in diesem besonderen Falle nicht ohne eine subjektive Berechtigung. Der eigentliche Katholicismus war in Lehre, Cultus und Verfassung dem Engländer damaliger Zeiten so unbekannt, wie dieß auch heute noch in protestantischen Ländern durchweg der Fall zu seyn pflegt. Concret dagegen trat ihnen das was sie für römisch=katholisch hielten, entgegen in der Person des französischen Königs, der mit absoluter

Allgewalt über sein Volk herrschte. Es lag daher für
Engländer die Gedankenverbindung nahe, daß eben
römische Katholicismus das Mittel zur Knechtung
Völker sei.

Andererseits dürfte kaum verneint werden, daß
Herzog von York in einem verwandten Gedankenkreise
bewegte, nur freilich mit dem principiellen Unterschiede,
derselbe Irrthum, welcher den Engländern den Katholi
mus verhaßt machte, ihm denselben lieb und werth erschei
ließ. Jakob von seinem Standpunkte aus verbindet diesel
Begriffe wie die Engländer, nur in einer andern Fo
nämlich er nennt sie „Religion und Königthum". Il
persuadé, meldet Barillon, que V. M. ne voudrait pas lai
périr la Religion et la Royauté en Angleterre. Das
dieses Königthumes definirt Jakob selber dem Barillon
hin: zu herrschen ohne Parlament.

Mit anderen Worten: der Herzog von York will d
nächst als König in England dieselbe Stellung einnehm

de und tödtet einige derselben. Jakob, im Anschauen en sich vergessend, bricht in die Worte*) aus: Voilà ment à quoi me réduiront les Anglais!

Der Sturm der Leidenschaft in den Gemüthern der länder gegen den Herzog von York tobte damals ärger je zuvor. Es war die Zeit, wo das Scheusal Titus es Gehör finden konnte mit seinen Lügen, wo auf die lagen, die er mit seinen Genossen beschwören durfte, ein zmord sich an den anderen reihte. Eine Bill zur Ausßung des Herzogs von York von der Thronfolge ward Unterhause votirt: sie scheiterte an dem Widerspruche des rhauses.

Während England als ein so wichtiger Faktor der daigen europäischen Völkerfamilie durch seine inneren irren lahm gelegt war nach außen, verfolgte der fransische König Ludwig XIV. den Weg der Eroberungen, die Kriege ihm nicht gelungen waren, im Frieden. Es ben die Thätigkeit der Reunions-Kammern gegen die spaische Monarchie, gegen die Glieder des römisch-deutschen Reiches. Auf die Klagen von allen Seiten ließ der König Ludwig XIV. sich herbei einen Congreß in Frankfurt zu beschicken. In die Berathungen desselben fiel gleich einer platzenden Bombe die Nachricht, daß auch die Reichsstadt Straßburg überfallen und genommen sei.

Der römische Kaiser Leopold war bereit zum Schutze des ihm anvertrauten Reiches. Aber der französische König hatte auch hier seine Freunde ähnlich wie in England, und durch verwandte Mittel. Der Brandenburger Kurfürst weigerte sich jeder Mithülfe zum Wiedergewinne von Straßburg. Seine Weigerung, die im Falle eines Krieges des Reiches gegen den französischen König Schlimmeres befürchten ließ, wirkte lähmend auf das Reich.

Dann kamen die Türken, in denen damals noch die ge-

*) Campana de Cavelli. Tom. I. p. 328.

sammte Christenheit den Erbfeind erblickte. Sie kamen dem französischen Könige, dem Roi Très-Chrétien, sehr gelegen. Sie gelangten vor Wien, damals das Bollwerk der Christenheit. Die Kraft des Reiches mit der Hülfe der Polen zersprengte den eisernen Gürtel der Belagerung, und rettete dadurch das Abendland vor der Ueberfluthung mit der Barbarei des Ostens in der damaligen Form.

Mit diesem Tage begann die lange Kette der glänzenden Türkensiege, welche die zweite Hälfte der Regierung des römischen Kaisers Leopold verherrlichten und seinen Titel des Schirmvogtes der Christenheit wieder zur Wahrheit machten.

Aber es blieb die Verwickelung im Westen. Der Kaiser Leopold wäre, ungeachtet des Krieges im Osten, dennoch geneigt gewesen auch im Westen für das Recht des Reiches mit den Waffen einzutreten, wenn nicht die zweideutig drohende Haltung der Verbündeten Frankreichs im Nordosten und Norden, Brandenburg's und Dänemark's, zur größten Vorsicht gezwungen hätte. So geschah es, daß der Kaiser einwilligen mußte in den Stillstand vom 15. August 1684, kraft dessen der König von Frankreich auf zwanzig Jahre im Besitze dessen verbleiben sollte, was er nach dem Nymweger Friedensschlusse sich wider das Völkerrecht angeeignet hatte*).

Das Bestreben Ludwig's XIV. ist fortan darauf gerichtet diesen Stillstand vom 15. August 1684 in einen definitiven Frieden zu verwandeln, entweder auf dem Wege der Unterhandlung oder der Gewalt. Den letzteren Weg betrat er auf's neue im September 1688. Sehen wir, wie bis dahin die Dinge in England sich gestalteten. — Karl II. hatte, nachdem er die Schwierigkeiten erkannt, keinen weiteren

*) Diese Erwägungen für und wider den Krieg mit Frankreich sind für Leibniz Veranlassung geworden zu der Staatsschrift: Consultation touchant la guerre ou l'accommodement avec la France, in Bd. V. S. 247 ff. der Klopp'schen Ausgabe.

Versuch gemacht den Traktat von Dover von 1670 auszuführen. Er hatte nicht einmal gewagt durch sein königliches Gnadenwort diejenigen Opfer zu retten, welche durch die lügenhaften Anklagen des Titus Oates und den Fanatismus der Engländer dem Strange oder dem Henkerbeile überliefert waren. Aber er hatte sich geweigert seinen Bruder vom Throne auszuschließen. Die Leidenschaft der Ausschließungs-Partei, für welche damals der Name der Whigs aufkam, hatte ihn, nach seiner Ansicht, wieder gezwungen sich an Frankreich zu verkaufen, hatte aber zugleich die Reaktion der Tories hervorgerufen, die das Königthum wieder sicher stellte. Karl II. kam in den letzten Jahren seines Lebens zu der bitteren Ueberzeugung, daß Ludwig XIV. ihn ausgenutzt hatte. Er starb als heimlicher Katholik im Februar 1685.

Sein Bruder Jakob II. bestieg als erklärter Katholik den englischen Thron. Er war als König, als der Nachfolger von Heinrich VIII. und Elisabeth, das Haupt der anglikanischen Hochkirche, der established Church of England.

Bevor an den neuen König Jakob II. von seinen Unterthanen her eine Nöthigung ergangen war sich darüber zu erklären, trat er aus sich vor den geheimen Rath mit der ganz ausdrücklichen Verheißung des Schutzes und der Vertheidigung dieser Kirche. Er selbst *) schildert den Eindruck dieser Erklärung. „Niemals, sagt er, hatte sich innerhalb der Wände des Rathszimmers eine größere Freude kundgegeben. Die Mitglieder waren überrascht, so unerwartet alle ihre Besorgnisse erledigt zu sehen.“ Die Rede machte im ganzen Königreiche denselben Eindruck. Jakob II. wiederholte sie einige Monate später vor dem Parlamente. Die Wellen der Loyalität für ihn gingen hoch.

Aber wollte Jakob II. dieß Versprechen halten?

Er selbst hat auch darüber sich ausgesprochen zu einer Zeit wo alles längst vorbei war, wo er zurückblickte auf sein

*) The life of James II., by Clarke. Vol. II. p. 3 sq.

Leben, wo er in der Ruhe und Stille von St. Germain sich bestrebte in diesem seinem Rückblicke auf die Vergangenheit zugleich die Apologie seines Thuns niederzulegen. Dort sagt er, daß seine Ausdrücke minder stark gewesen seien, als die Fassung, die man ihnen in der Niederschrift gegeben. Aber er hatte diese Niederschrift genehmigt. Mit seiner Genehmigung war sie ausgegangen. Er hatte dann vor dem Parlamente dieselben Ausdrücke wiederholt. — Ferner sagt er in diesem Rückblicke, daß man seine Rede nicht positiv hätte auffassen dürfen, sondern negativ. „Sie konnten nicht erwarten, sagt er, daß der König sich zur Gewissenspflicht machen würde dasjenige aufrecht zu halten, was er in seinem Gewissen für irrig hielt. Alles was sie von einem Könige eines von dem ihrigen verschiedenen Glaubens wünschen und begehren konnten, bestand in der Zusage, die Bekenner der anderen Religion nicht zu belästigen, sie oder ihre Nachfolger der kirchlichen Würden, Einkünfte und Aemter nicht zu entsetzen u. s. w. Deßhalb wiederholte der König nachher dieselbe Erklärung, indem er nicht zweifelte, daß die Welt seine Rede in dem Sinne auffassen würde, welchen er beabsichtigte, und welcher allein den Umständen angemessen war.“

So der König Jakob II. über sich selbst und die Verworrenheit seiner Begriffe.

Ungleich klarer jedoch als zu seinem Volke sprach sich der neue König gegenüber dem französischen Botschafter Barillon aus. Am 16./26. März 1685 berichtet derselbe über eine lange Unterredung, in welcher ihm Jakob II. alle seine Plane dargelegt habe. Er kenne genau, sagt König Jakob II., die Abneigung des englischen Volkes gegen die katholische Religion; aber er hoffe mit der Hülfe des französischen Königs dieses Hinderniß zu überwinden. Das sei sein einziges Ziel und er wisse genau, daß er nie in völliger Sicherheit seyn könne, bevor nicht die katholische Religion in England so sicher hergestellt sei, daß sie nicht wieder umgestoßen werden könne.

Wir sehen, daß die Erfahrungen welche Karl II. an der französischen Freundschaft gemacht, an seinem Bruder Jakob II. spurlos abgeglitten waren. Jakob hegte die größte Abneigung gegen die Test-Akte und gegen die Habeas-Corpus-Akte. Jene, sagte er, sei unvereinbar mit der Religion; diese mit dem Königthume. Und doch: wie waren diese Gesetze entstanden?

(Fortsetzung folgt.)

XVII.

Berlins öffentliche Sittenlosigkeit und sociales Elend.

III. (Schluß-Artikel.)

Lassen wir hierbei die sociale Frage einmal ganz bei Seite und sehen wir bloß zu, wie vom Standpunkte der „modernen Cultur" dem zunehmenden sittlichen Verderben gesteuert werden soll.

„Die von den Vertretern des religiösen Bewußtseyns", sagt Huppé (in seiner früher besprochenen Broschüre über das „sociale Deficit" in Berlin), „namentlich von den Boten der inneren Mission geübten Einflüsse stoßen gerade in den bürgerlichen Kreisen, welche über das Umsichgreifen der Prostitution die bitterste Klage führen, oft auf erheblichen Widerstand. Ebenso wird ein Anrufen der Staatsgewalt nicht selten von unserem Berliner Bürgerthum nur mit Achselzucken angehört, wie ja die Debatte des preußischen Landtages vom November 1869 und die auf sie folgende

Vermehrung der Berliner Polizeikräfte von vielen Einwohnern der Hauptstadt unwillig vermerkt wird. Die versuchten Gegenwirkungen, welche vom allgemein humanistisch-moralischen Standpunkt ausgehen, werden mit Recht deßhalb zurückgewiesen, weil sie als Ursache der Prostitution Dinge annehmen, die mit derselben nicht in Causalität stehen. Das Werden der Prostitution ist z. B. ziffermäßig durchaus nicht in Vergleich zu bringen mit der Stellung welche die unehelichen Geburten im System der Populationsbewegung einnehmen. Uneheliche Geburten sind bekanntlich auf durchaus andere Gründe wenigstens größtentheils zurückzuführen, als auf endemische Unsittlichkeit, wie sie dem Werden der Prostitution zur Voraussetzung dient."

Aber können nicht, lautet es von anderer Seite, etwa Bordelle den „bisherigen fast schon unerträglich scheinenden Zuständen" abhelfen? Wir theilten früher mit, daß die nationalliberale Wochenschrift „Im neuen Reich" die Wiedereinführung solcher „Kasernen der Schande" warm befürwortet, und es sind wesentlich medicinische Autoritäten, welche eine „Kasernirung der Prostitution" mit Nachdruck vertheidigen. Hierauf antwortet Dr. Huppé entschieden verneinend, und zwar mit Gründen, denen man vom Standpunkt der Sittlichkeit nur beipflichten kann. Wir haben nicht Lust ihm in das Nachtgebiet dieser „modernen Ergastulen" zu folgen, und müssen auf seine Ausführungen einfach verweisen.

Was der Verfasser selbst zur Verminderung der steigenden sittlichen Verkommenheit vorzuschlagen weiß, beschränkt sich darauf, daß es dem Staate obliege, der „forcirten Vermehrung der Prostitution entgegenzuwirken, welche diese durch Gelegenheitsmacher aller Art erhält und an der die Gesellschaft im Ganzen keinen Antheil hat; zweitens das äußerere Auftreten der Prostituirten zu überwachen, und endlich der in unläugbarem Zusammenhang mit der Prostitution stehenden Syphilis entgegenzuwirken." „Um der

Prostitution als System betrachtet, d. h. nicht den Prostituirten allein, sondern ihrem ganzen Anhange entgegenzutreten, hat die Behörde zunächst kaum einen anderen Anhalt, als die Bestimmungen des Strafgesetzbuches... Schutz des Anstandes, Wegräumung der äußerlichen Vorschubleistungen für Prostitution und sanitätliche Prophylaxie, das sind die Pflichten des Staates in dieser Beziehung. Die Initiative der öffentlichen Gewalt kann hier nicht mehr leisten, als verhindern, daß das Uebel der Gesellschaft über den Kopf wachse. Das freilich auch nur langsam wirkende Radikalmittel steht allein bei der Gesellschaft selber!"

Und was soll nun die Gesellschaft thun? Sie soll Sorge tragen für das Wohl der inneren weiblichen Bevölkerung und gegen die Beförderer der Prostitution mit allen gesetzlichen Mitteln einschreiten. Sie soll Badeanstalten für die weibliche arbeitende Classe errichten, ferner Krankenhäuser für Syphilitische, endlich Findelhäuser, was alles in Berlin noch zu den unerfüllten Wünschen gehöre. Es handelt sich „vor allem" auch „für die Prostitution um durchgreifende Ausführung des vom Stadtrath Zelle gethanen Vorschlages auf Aenderung unserer Vormundschaftsverhältnisse durch Selbsthülfe"! „Theilen wir die Prostitution in der natürlichsten Weise ein nach Altersclassen, so würden folgende Mittel der Prostitution vorzubeugen oder ihr ihre Opfer wieder zu entreißen unter Umständen geeignet seyn: 1) für die Mädchen im Alter bis zu 20 Jahren eine Reform des Vormundschaftswesens; 2) bis zu 25 Jahren eine freie Beschäftigungsanstalt für Arbeiterinen aller Art; 3) bis zu 30 Jahren Gesindeherbergen, Unterkunftshäuser; 4) bis zu 35 Jahren Frauenvereine zur Ermahnung und Unterstützung."

Schließlich hofft der Verfasser, „daß die großen Wirkungen des bedeutsamen Jahres 1870 in ihrer noch ungeahnten Tragweite Veranlassung geben, den Giftstrom gründlich zu desinficiren"...

Von einer religiösen Einwirkung, von Christenthum

und Kirche ist gar keine Rede mehr: Staat und Gesellschaft sollen sich selber helfen. Solche traurige Abnormitäten erklären sich, wenn wir des Nähern gesehen, wie es denn eigentlich mit der Religion und dem Christenthum überhaupt in der Reichsmetropole bestellt ist.

Mit vollem Rechte sprach Propst Brückner auf der Berliner Oktober-Versammlung von dem „Abgrund des Widerchristenthums", der sich „vor unseren Füßen" aufthut. „Das deutsche Volk", sagte er, „ist gestern von einem verehrten Mann einem Reisenden verglichen worden, der am Rande eines geöffneten Kraters steht. Gilt dieß nicht von dem evangelischen Theil unseres Volkes in ganz besonderer Weise? Denken Sie daran, daß es jetzt, und zwar aller Orten, gilt, erst die einfachsten Grundwahrheiten des Christenthums wieder sicher zu stellen gegen die welche sie befehden." Und ebenso betonte Wichern, daß das Christenthum rein ausgestorben scheine. „Unser Alter kümmert sich nur ausnahmsweise, im Ganzen sehr wenig oder nie darum, unsere Jugend geht andere Wege, die Gebildeten wenden sich von Christo und dem lebendigen Gotte ab, die weniger Gebildeten ebenso — nur nackter und roher, jetzt in der Gestalt der Internationale und unserer Arbeitervereine, die ihnen den Muth gegeben diesen Schein abzuwerfen. Die letztgenannten Vereine sind die Pflegestätten dieses Geistes zum Theil unter dem Schutz der Obrigkeit seit einem Menschenalter gewesen." Bekanntlich hatte Bismark lange Zeit „Fühlung" mit den Arbeitervereinen und den Anhängern Lassalle's.

Schon im J. 1852 legte das protestantische Halle'sche Volksblatt am 8. Dezember das Geständniß ab: „Von 2353 Leichen in Berlin wurde nur für 50 und etliche die Begleitung eines Geistlichen begehrt; von 44 getauften Christen also werden 43 ohne Sang und Klang, ohne Feier und ohne Segen in die Erde gescharrt, wie man andere Geschöpfe auch einscharrt; der Unterschied ist nur, daß ein Hügel dar-

über aufgeworfen, und daß sie in's Kirchenbuch eingetragen werden; nur Einer aus je 44 wird noch christlich begraben, von den übrigen kann man nicht einmal sagen, daß sie heidnisch begraben werden, denn die Heiden hatten doch allzeit ihre religiösen Weihen dabei." „Unter 44 Gestorbenen", fügte Hr. Hengstenberg in der Evangelischen Kirchenzeitung bei, „sind also 43, deren Angehörige es für nichts achten, wenn an ihnen der Fluch in Erfüllung geht: er soll wie ein Esel begraben werden." Im J. 1853 erklärte Pastor Kuntze am Berliner Kirchentag: „Wir rechnen sonntäglich ungefähr 400,000, vielleicht noch etwas mehr, welche draußen bleiben, während eine Anzahl von etwa 20,000 die Kirche besucht!" Und selbst diese „Sonntags-Nachmittags-Kirchlichkeit" habe keine tieferen Lebenswurzeln, bekannte Hofprediger Krummacher am 22. Mai 1853 bei der Rechnungsablage des „Missions-Vereins der Louisen- und Friedrichsstadt", sie werde „unter einer veränderten politischen, gouvernementalen und amtlichen Constellation" vielfach „das scandalöse Schauspiel einer Offenbarwerdung als eine bloße Parade-, Dekorations- und Coulissen-Frömmigkeit bieten"; kurz, „die Kirche Berlins bedürfe eines neuen Pfingsttages in sämmtlichen Gemeinden in hohem Grade."

Und alle diese traurigen Erscheinungen haben sich seitdem von Jahr zu Jahr verschlimmert. „Die religiösen Bedürfnisse", klagte die Kreuzzeitung (1869, Beil. zu Nr. 243), „üben überhaupt nicht mehr auf die Menge der Gebildeten oder Ungebildeten einen Einfluß aus; die in unseren Mittelclassen herrschende Stimmung ignorirt heutzutage die Religion; darum ist ihr zwar jede Bewegung willkommen, welche an den Fundamenten der Kirche rüttelt, aber ebenso jede Bewegung gleichgiltig, welche auf religiösem Gebiete etwas aufbauen will, und geschehe es auch im allermodernsten Style." In Berlin seien „Massen welche der Kirche seit ihrer Jugend entfremdet sind und nichts weiter vom Christenthum an sich tragen, als den Namen; da sind zahllose Höhlen des Lasters,

Schlupfwinkel des Verbrechens, da ist eine weitverbreitete, durch die Kanäle vieler Volks- und Leihbibliotheken in die Häuser und Familien sich ergießende Literatur, die Alles schmäht, was heilig ist, und mit frecher Hand auch den letzten Rest des Gewissens todt drückt. Das ist ein in dunklen, aber ächten Farben gezeichnetes Bild unserer Nothstände."

Am Ende 1869 theilte die Berliner „Volkszeitung" als eine „interessante Thatsache" mit, daß in dem letzten Jahre in Berlin durchschnittlich auf zehn Trauungen eine Ehescheidung kam, und daß nahezu einem Drittel der getrauten Bräute als Deflorirten das Tragen des Kranzes bei der Trauung verwehrt wurde. Der Besuch der Kirche seitens Erwachsener ist, nach dem Berichte der Volkszeitung, in Berlin in stetiger Abnahme begriffen und bezifferte sich durchschnittlich auf etwa ein Procent der des Kirchenbesuchs fähigen Gemeindeglieder! In Berlin und in der Umgegend kommt es manchmal vor, daß der Prediger mit dem Organisten unverrichteter Sache heimgehen muß, weil Niemand zum Gottesdienst sich eingefunden! Es geschah dieß z. B. noch am letzten Sonntag vor dem heiligen Christfest, am heiligen Christabend 1871 in Köpenick, in einer Gemeinde welche über 7000 Seelen zählt!

Sehr bemerkenswerth sind die statistischen Uebersichten des neuesten „Evangelisch-Kirchlichen Anzeigers von Berlin" über die kirchlichen Zustände in den einzelnen protestantischen Gemeinden der „Metropole des Protestantismus". So zählt z. B. die Pfarrgemeinde St. Thomas 60,000 Pfarrgenossen, für welche Zahl im Ganzen drei Geistliche thätig sind; die Zahl der Confirmirten betrug im J. 1870 595, der Trauungen mit Kranz 372, ohne Kranz 358; die Zahl der Beerdigungen unter Mitwirkung eines Geistlichen betrug 63, ohne Mitwirkung eines Geistlichen 1897. Sind das nicht deutlich sprechende Zahlen? Nach demselben „Anzeiger" ist die Zahl der evangelischen Bewohner in der Hauptstadt

des „neuen evangelischen Kaiserthums“ im J. 1870 um circa 15,000 gestiegen. Allein trotz dieses Wachsthums und ungeachtet der „wunderbaren Erweckung, welche der Herr in seinem evangelischen Volke in dem glorreichen Jahre 1870 hervorgerufen hat“, muß der genannte Anzeiger für Berlin gegen 1869 durchweg einen Rückschritt im kirchlichen Leben constatiren. Die Zahl der Confirmationen z. B. ist um 240, die Zahl der mit der Ehre des Kranzes vollzogenen Trauungen um 136 gesunken, während die Zahl der ohne Kranz vollzogenen Trauungen der Hälfte sämmtlicher Trauungen sich immer mehr zu nähern begonnen hat. Die Zahl der Communikanten ist um 3317 gefallen und die Zahl der Beerdigungen ohne Mitwirkung der Geistlichen um 2031 gestiegen, obgleich 1648 Beerdigungen mehr als im J. 1869 stattgefunden haben. Von den 23,070 Beerdigungen des genannten Jahres erfolgten nur 3612 unter Mitwirkung eines Predigers, also 19,458 ohne dieselbe.

In demselben Grade aber, wie die vollständige Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen und der Unglaube wächst, breitet sich als eine natürliche Folge desselben der crasse Aberglaube immer weiter aus. Zum Beweise dienen die zahlreichen Empfehlungen von Wahrsagerinen, welche jeden Tag in den Berliner Blättern stehen, und wie sehr das Geschäft blüht, ergibt sich leider aus einem Artikel der „Staatsbürgerzeitung“, die im November 1871 das offene Bekenntniß ablegt, daß seit einiger Zeit die Wahrsagerei in der Kaiser-Residenz „üppig in's Kraut geschossen“. Tagtäglich, sagt die Zeitung, „preisen diese Sibyllen und Zukunftsverkünderinen im Intelligenzblatte ihre Künste an, und trotz der Handgreiflichkeit des Betrugs finden sich immer wieder zahlreiche Leichtgläubige, die ihr gutes ehrliches Geld gegen das werthlose Zukunftsblech eintauschen. Da wir es uns zur Aufgabe gemacht haben, alle Schwindeleien und allen Humbug, den man auf Kosten des Publikums treibt, zu entlarven, so haben wir einen zuverlässigen Mitarbeiter beauf-

tragt, eine Rundreise bei diesen Zukunftsgauklerinnen zu unternehmen, und sind dadurch in den Stand gesetzt einige naturgetreue Conterfei's derselben unseren Lesern vorführen zu können. Wir hoffen, die Daguerrotypen werden dazu beitragen, die Zukunfts-Leidenschaft ein wenig abzukühlen und den Wissensdrang auf nützlichere Dinge zu lenken." Von seiner Rundreise heimgekehrt, schreibt dieser Gewährsmann, wie folgt:

„Die Pythia zu Delphi, die Hexe von Endor und die französische Lenormand, was sind sie gegen die heutige Schülerin der berühmten Zigeuner-Königin Anastasia Erkamutschka, Grüner Weg 50—51, bei der man für zwei Groschen erfahren kann, daß die Götter mit der Dummheit in Berlin noch lange vergebens zu kämpfen haben werden. Hexen werden bei uns nicht eher wieder verbrannt, bis das Holz billiger geworden ist, und damit hat es noch seine guten Wege. Das Wahrsagen ist heute zu einem freien Handwerke geworden und Kaffeesätze, Eiweis und die bekannten sibyllinischen 32 Blätter mit dem gestempelten Herz-As werden als Wurfgeschosse benutzt, um Löcher in den zukunftverdeckenden Vorhang zu schießen . . . Also eingestiegen wären wir. — „Wohin?" fragte der Kutscher. „In die Zukunft!" — „Nanu, wo ist das?" Prinzenstraße 13, bei Mutter Kunz, „verwittwete Schutzmännin und Prädestinateuse nach Handwerks-Gebrauch und Gewohnheit." Bei der Sibylle angekommen, öffnete, nach längerem Klingeln, ein junges Mädchen, von nicht üblem Aussehen, erklärte aber, auf unsere Frage nach der Wahrsagerin, daß wir vor 2 Uhr Nachmittag „Madame" nicht sprechen könnten, da sie nach den vielen Besuchen von heute Morgen der Erholung bedürfe. Das Versprechen eines preußischen Thalers öffnete uns aber schnell die Pforte des Heiligthums. Bei unserm Eintritt — wir waren unserer zwei — huschte eine elegant gekleidete, tief verschleierte Dame an uns schnell vorüber und wir waren diskret genug uns nicht weiter nach ihr umzusehen. Jetzt trat die Prophetin, eine Frau in den mittleren Jahren mit einem höchst gewöhnlichen Gesicht, in's Zimmer und fragte, welcher von den beiden Herrn zuerst „wahrgesagt"

zu haben wünsche? Verfasser dieses verbeugte sich und wurde nun in den prophetischen Tempel eingeführt. Auf einem Tisch lag ein Spiel abgegriffener Karten. „Wollen Sie gefälligst mischen und dreimal nach sich zu abnehmen?“ redete zunächst Frau Kunz. Nachdem dieß geschehen, breitete sie die Karten auf dem Tische aus. Dann ging das „Wahrsagen“ los, daß es nur so eine Art hatte... (Der Berichterstatter erzählt nun ausführlich den ganzen Schwindel)... Ich hielt es nicht der Mühe werth, das alberne Gequatsch zu unterbrechen, denn Alles was mir die Sibylle bis jetzt „ausgelegt“, war falsch. Ich bin nicht Wittwer, nicht Rentier, nicht Besitzer eines Eckhauses, beabsichtigte keine „Schwarze“ mit 20,000 Thrn. zu heirathen, auch nicht zu bauen, bin schließlich auch nie Soldat gewesen, habe auch die Pocken nicht gehabt. Ich stand auf und sagte in ironischem Tone: „Alle Achtung vor Ihrem prophetischen Geist! Das paßt ja Alles, wie der Deckel auf den Topf.“ Da erhob sich auch die „weise Frau“ und erwiderte sichtlich geschmeichelt: „Ja, lieber Herr, wenn ich nicht so richtig wahrsagte, hätte ich nicht so einen Zulauf. Bei mich kommen die vornehmsten Personen. Ehe der Krieg losging, war Bismark hier und fragte mir, wie die Geschichte wohl ablaufen würde; dadruf legt' ick ihm aus: gehen Sie man fest uf die Franzosen; Sie gewinnen den ganzen Krämpel! Na; und is et nich eingetroffen?“ Wir überlassen es Sr. Durchlaucht, dem Kanzler des deutschen Reiches, Fürsten Bismark, sich bei der Wahrsagerin Frau Kunz, Prinzenstraße 13, zwei Treppen hoch, für ihre muthspendende Prophezeiung, ohne welche er vielleicht die französische Kriegserklärung gar nicht angenommen hätte, zu bedanken... Wir verließen sehr erbaut die Sibylle und begaben uns zunächst nach der Conditorei an der Prinzen- und Ritterstraßen-Ecke und notirten hier aus dem Intelligenzblatte: Eine Pariser Wahrsagerin. Eine berühmte Wahrsagerin von außerhalb. Eine Wahrsagerin aus Rußland. Eine Wahrsagerin zum Erstaunen der Kunden. Eine Wahrsagerin für die wichtigsten Lebensfragen. Die Wahrsagerin (Schülerin der bekannten Zigeuner-Königin Anastasia Erkamutschka). Amerikanische Wahrsagerin. Eine feine junge Dame, die in Frankreich die Kunst des Kartenlegens erlernt

hat, sagt Vergangenheit und Zukunft auf das bestimmteste. Von der Conditor-Madame erfuhren wir aber, daß „die besten Wahrsagerinen" gar nicht inseriren. Ihre eben anwesende Schneider-Mamsell empfahl uns ganz besonders eine Mulattin, die Frau des früheren Schneidermeisters Jammermann, Schützenstraße 44, eine Treppe hoch, dann eine Frau Sperling in der Dresdenerstraße 116 und als das Non plus ultra aller Wahrsagerinen, die noch nie eine schlechte Zukunft prophezeite, eine Seherin Frau Vosselt, Christinenstraße Nr. 9 u. s. w. —

Für das Publikum der „höchsten Stände" annoncirte sich in Berlin eine „vornehme" Wahrsagerin und dortige Blätter brachten über deren Thätigkeit im Dezember 1871 folgende Nachrichten: „In einem Hotel ersten Ranges unter den Linden hat sich eine „Frau Gräfin" einquartirt, welche die Lenormand der höheren Stände ist. Sie treibt denselben Hokuspokus wie ihre Colleginen, die Wahrsagerinen. Sie macht es nur eleganter, ihre Umgebung ist weit schöner: anstatt der schmutzigen Kartenblätter ihrer Genossinen in dumpfen kleinen Stuben, empfängt die gräfliche Dryade das vornehme, sie besuchende Publikum in einem allerliebst ausgestatteten Bouboir, mit jenen reizenden Kleinigkeiten angethan, die zum Comfort einer Dame aus der guten Gesellschaft gehören; mit prächtiger, phantastischer Garderobe. Die Weissagerin ist eine schöne Dame im mittleren Lebensalter, die mit der ausgesuchtesten Höflichkeit ihre Gäste empfängt und sich in verschiedenen Mundarten ausdrückt. Jedesmal wird ein neues Spiel Karten gebraucht, die auf kostbarem Teller ruhen. Der Besuch bei der modernen Lenormand ist seit den ersten Tagen, wo sie ihre Salons geöffnet hat, von den Damen der höchsten aristokratischen Stände ein sehr reger. Doch soll sich dasjenige was sie wahrsagt, nicht bedeutend von demjenigen unterscheiden, was ihre Colleginen wissen, nur die Form, wie es gesagt wird, soll anziehender seyn. Dafür wird sie auch, anstatt mit Silbermünzen, mit Goldmünzen belohnt."

Auch Dr. Schwabe wendet in seinen „Betrachtungen" den religiösen und kirchlichen Dingen in Berlin seine Auf-

merksamkeit zu. Während er bezüglich der Katholiken Berlins, obgleich er deren principieller Gegner ist, die gute Meinung hegt, daß „alle Theile einander Hülfskräfte sind und dadurch das Bewußtseyn der Stärke und Einheit der Masse erhöhen“, daß man leicht annehmen könne, „die der katholischen Gesellschaft Zuwandernden verschmelzen sich leicht mit derselben“, stellt er bezüglich der protestantischen Kirche die Thatsache fest: „Die alten Formen sind zerbrochen; es fehlt ihr der Geist und die Kraft, neue an deren Stelle zu setzen. Zu keiner Zeit hat sie den Menschen weniger geboten, weniger befriedigt als jetzt“, wobei dann die statistischen Tabellen zum Beweise dienen, „bis zu welchem Grade in der Großstadt die Entfremdung zwischen ihr und ihren Anhängern gediehen ist.“ „Die Herrschaft, welche die protestantische Hierarchie ausübt, ist keine glänzende oder beneidenswerthe. Die Masse ist aus dem Verbande gelöst und in Atome zerfallen.“

Wahrhaft traurige Zustände (bemerkt dazu die Kölnische Volkszeitung), die uns die „Volksseele von Berlin“ in düstern Bildern vorführen und nicht bloß zum ernsten Nachdenken, sondern zur ernsten Abhülfe der auf allen Gebieten steigenden Noth auffordern sollten. Mit neu in Scene gesetzten Kirchen-Conflikten und einer „mannhaften Verfolgung der Ultramontanen bis auf's Messer“, wie die National-Liberalen und zum Theil selbst die Officiösen sich ausdrücken, wird man solchen Nothständen nicht abhelfen, ebensowenig mit „frommen Vereinen“ für die „Evangelisation Spaniens und Italiens“, wie deren neuerdings wieder zwei in der Hauptstadt „des neuen evangelischen Kaiserthums“ entstanden sind.

Wohin wird es, nicht bloß in Berlin und in den großen deutschen Städten, sondern überhaupt in Deutschland kommen, wenn bei uns der unkirchliche und unchristliche Liberalismus weitere Fortschritte macht und gar von Seiten der Regierungen gefördert wird? Die schon mehr-

mals citirte Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung stellte darüber in ihrer Nummer vom 29. September 1871 sehr beherzigenswerthe Betrachtungen an. „Wie viele Erscheinungen", sagt das Blatt, „auf staatlichem, kirchlichem und socialem Gebiete deuten nicht darauf hin, daß Deutschland eben im Begriffe ist, seine besten Gnadenschätze preiszugeben. In welchem Maße aber Deutschland durch die antichristlichen Bestrebungen vieler seiner Kinder das kirchliche Christenthum aus Haus, Schule und Volksleben austreibt, in dem Maße steht ihm ein ähnlicher Verfall wie der Frankreichs bevor. Das Salz der Kirche Jesu Christi vermag allein ein Volk vor sittlicher Fäulniß zu bewahren. Eine humanistische Cultur ohne Christenthum kann auch Frankreich aufweisen. Aber diese Cultur endigte in dem Blutbade der großen Revolution... Auch die Commune konnte „sittliche Persönlichkeiten" nach humanistischem Zuschnitt aufweisen: Delescluze, Pascal Grousset, Rochefort, Flourens waren „gebildete" Herren. Letzterer, Sohn eines Professors am Collège de France, war selbst eine Zeit lang außerordentlicher Professor an dieser höchsten Anstalt feiner Wissenschaft und Cultur. Unter den Petroleusen hat man auch „aufgeklärte" Lehrerinen gefunden, welche vorher in den Weiberclubs durch ihre Emancipationsreden sich ausgezeichnet hatten. Allein die Bildung jener Männer und Frauen hat weder sie vor Gräuelthaten, noch Paris vor Mordbrand und Plünderung bewahrt... Wenn es einmal, was Gott verhüten wolle, den Protestantenvereinlern, den Lichtfreunden und Reformjuden gelingen wird, Deutschland seines christlich-kirchlichen Erbgutes zu berauben, dann könnten auch aus den untern, mittleren und oberen Schichten des deutschen Volkes Männer und Thaten der Commune hervorgehen."

XVIII.

Nikolaus von Cusa.

Der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrhunderts, dargestellt von Dr. Franz Anton Scharpff, Domkapitular in Rottenburg. Tübingen, H. Laupp 1871.

Wie Wenige von den Vielen sind es doch, die alljährlich in Rom die Kirche S. Pietro in Vincoli besuchen, theils um die Ketten des heil. Petrus zu sehen, theils um den titanenhaften Moses des Michel Angelo zu bewundern — denen noch Zeit bliebe einen Blick zu werfen auf ein einfaches Grabmonument, gleich links bei der Thüre, mit einem Krebs im Wappen und der Umschrift: Dilexit Deum timuit et veneratus est; ac illi soli speravit, promissio retributionis non fefellit eum. Es ist dieß das Denkmal des Nikolaus Cusanus.

Von den Wenigen, welche einmal die Geistesmonumente des deutschen Cardinals betrachtet, ist unser Autor, der sich das Studium der Werke des Nikolaus zur Lebensaufgabe gesetzt zu haben scheint, und in dem vorliegenden Werke gleichsam die Summe seiner Forschungen aus früherer und späterer Zeit niedergelegt hat. Wie reich sein Thema ist, wie manigfach die Forschungen sind, in denen wir den Cardinal kennen lernen, deutet der Titel des Buches an.

mals citirte Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung stellte darüber in ihrer Nummer vom 29. September 1871 sehr beherzigenswerthe Betrachtungen an. „Wie viele Erscheinungen", sagt das Blatt, „auf staatlichem, kirchlichem und socialem Gebiete deuten nicht darauf hin, daß Deutschland eben im Begriffe ist, seine besten Gnadenschätze preiszugeben. In welchem Maße aber Deutschland durch die antichristlichen Bestrebungen vieler seiner Kinder das kirchliche Christenthum aus Haus, Schule und Volksleben austreibt, in dem Maße steht ihm ein ähnlicher Verfall wie der Frankreichs bevor. Das Salz der Kirche Jesu Christi vermag allein ein Volk vor sittlicher Fäulniß zu bewahren. Eine humanistische Cultur ohne Christenthum kann auch Frankreich aufweisen. Aber diese Cultur endigte in dem Blutbade der großen Revolution... Auch die Commune konnte „sittliche Persönlichkeiten" nach humanistischem Zuschnitt aufweisen: Delescluze, Pascal Grousset, Rochefort, Flourens waren „gebildete" Herren. Letzterer

XVIII.

Nikolaus von Cusa.

Der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrhunderts, dargestellt von Dr. Franz Anton Scharpff, Domkapitular in Rottenburg. Tübingen, H. Laupp 1871.

Wie Wenige von den Vielen sind es doch, die alljährlich in Rom die Kirche S. Pietro in Vincoli besuchen, theils um die Ketten des heil. Petrus zu sehen, theils um den titanenhaften Moses des Michel Angelo zu bewundern — denen noch Zeit bliebe einen Blick zu werfen auf ein einfaches Grabmonument, gleich links bei der Thüre, mit einem Krebs im Wappen und der Umschrift: Dilexit Deum timuit et veneratus est; ac illi soli speravit, promissio retributionis non fefellit eum. Es ist dieß das Denkmal des Nikolaus Cusanus.

Von den Wenigen, welche einmal die Geistesmonumente des deutschen Cardinals betrachtet, ist unser Autor, der sich das Studium der Werke des Nikolaus zur Lebensaufgabe gesetzt zu haben scheint, und in dem vorliegenden Werke gleichsam die Summe seiner Forschungen aus früherer und späterer Zeit niedergelegt hat. Wie reich sein Thema ist, wie manigfach die Forschungen sind, in denen wir den Cardinal kennen lernen, deutet der Titel des Buches an.

Nach einer übersichtlichen Einleitung erörtert Dr. Scharpff die Bethätigung des Nicolaus an der großen Lebensfrage der Kirche, der Reform innerhalb ihrer Grenzen (S. 4 bis 69); die Anschauungen, welche derselbe namentlich in dem Werke de concordantia catholica über Kirchenverfassung, Kirchenrecht ausspricht, über die Stellung des Papstes zum allgemeinen Concil u. s. w.; dann gibt er eine Charakteristik der Ideen Cusa's über die Reformation des Reiches S. 84 ff. Darauf folgt eine historische Darlegung des Inhalts der verschiedenen philosophischen, mathematischen und astronomischen Schriften S. 93 bis 322; auf Grund dieser Darlegung wird in kurzen Zügen das philosophische System Cusas geschildert (S. 323 bis 400) und zum Schluß Cusa's und ihr Einfluß auf die moderne Philosophie charakterisirt.

Das Ganze ist klar und übersichtlich geordnet; die Sprache ist objektiv und edel; die vorhandenen Materialien sind kritisch gesichtet; und namentlich interessante Resultate aus den handschriftlichen Quellen machen das Buch zu einem historischen Originalwerk. Den breitesten Raum nehmen die philosophischen Schriften in Anspruch. Zur Zeit Cusa's behauptete trotz ihres Verfalls die Philosophie ihre Stellung als Universalwissenschaft.

Wir sind in einiger Verlegenheit, wo wir eingreifen sollen, um eine richtige Anschauung von dem reichen Material zu geben, das hier behandelt wird. Lassen wir den Autor selbst reden; er sagt in seiner Vorrede: „Ich übergebe hiemit dem gelehrten Publikum die Schrift, welche ich im Vorwort zu meiner im Jahre 1862 erschienenen Uebersetzung der wichtigsten Schriften des Cardinals Nikolaus von Cusa als Abschluß meiner Studien in Aussicht gestellt habe. Sie will von der gesammten literarischen Thätigkeit desselben, namentlich von derjenigen welche als die hervorragendste zunächst in Betracht kommt, der philosophischen, spekulativ theologischen ein harmonisches Gesammtbild in der Art geben, daß nicht nur eine Einsicht in die innere Ent-

wicklung des Systems, in die Geistesarbeit des Philosophen durch chronologisch geordnete Vorführung der einzelnen Schriften nach ihrem wesentlichen Inhalt gewonnen, sondern auch die Beziehungen des ganzen Lehrsystems nach Vor- und Rückwärts, zu der Culturstufe die ihm vorausgegangen und zu den nachfolgenden Geistern auf die es anregend und bestimmend eingewirkt, zur möglichst klaren und vollständigen Darlegung gelangen. Auf diesem Wege allein hebt sich das Bild des Mannes aus dem Hintergrunde der Zeit, der er angehörte, in seinen individuell sprechenden Zügen deutlich ab und ist die Würdigung seines Eingreifens in die literarische Entwicklung ermöglicht."

Dr. Scharpff gibt sodann Rechenschaft über die Bemühungen das vollständige handschriftliche Material zu beschaffen. Außer den Handschriften der ehemaligen Tegernsee'r Bibliothek, welche der Verfasser treffend verwerthet hat, hätte Referent noch zweier Codices zu erwähnen, welche Herrn Dr. Scharpff unzugänglich waren. Der eine ist der schöne Pergament-Codex Nr. 1244 der Vatikanischen Bibliothek in Folio mit feinen Miniaturen. Derselbe enthält ausschließlich Predigten, und beginnt Fol. 1a: Primus sermo Confluentie in die Trinitatis 1431. Fides autem katholica hec est... citirt wird in derselben Gwilhelmus parisiensis; das Ende: et secundum hunc modum spiritus sanctus non dicitur caritas. Die zweite Predigt Fol. 4b: Sermo in die nativitatis. Fol. 7. In die epiphie anno 1439; welche über Astrologie, Zauberei, Wahrsagerei handelt, und eine Reihe von Schriftstellern, u. A. Avicenna, Algazel, die sog. hermetischen Bücher, Aristoteles, Demokrit, Plato &c. citirt.

Ein zweiter Codex ist eine Papierhandschrift der Dominikaner-Bibliothek in Wien in Quart. Sie enthält nach dem Register dreizehn Stücke von Cusa; die beiden letzten de circuli quadratura und sermo ejusdem Auguste factus ad petitionem Episcopi ibidem in vvlgari theutonico (wahrscheinlich die S. 424 n. 250 angeführte) fehlen. Sie enthält

1) De quaerendo Deo. 2) De docta ignorantia. 3) Apologia doctae ignorantiae. 4) Dialogus Ydiote et phy. de mente. 5) Dialogus Ydiote et oratoris de staticis experimentis. 6) Dialogus... de sapientia. 7) Sermo ejusdem Moguncie factus: Confide filia de virtutibus theologicis. 8) Theoria sibi per f(ratrem) de Tegernsee mota. 9) Liber de filiatione Dei. 10) de dato pris luminum. 11) de geometricis transmutationibus. Das Itinerarium der Gebrüder Pez enthält ebenfalls interessante Notizen über Cusanische Handschriften. In dem sechsten Bande der Anecdota p. 327 sq. hat Bernhard Pez die Correspondenz zwischen dem Carthäuserprior Vincenz von Arpach, Johann von Weilheim und Bernhard von Waging in Sachen Cusa's zum Druck gebracht.

Welch' eine eigenartige Natur — die des deutschen Cardinals! Welch' ein ungeheurer Unterschied im Betriebe der Wissenschaften von dazumal und heute! Nikolaus behandelt so mannigfache und verschiedene Wissensgebiete, daß sich heutzutage die Gelehrten von vier Fakultäten darein theilen können. Bald tritt er als Jurist, bald als Diplomat, bald als Mathematiker und Astronom, bald als Religions-Philosoph, bald als Theologe auf.

Als die Türken nach dem Fall von Constantinopel das Abendland bedrohen, und die christlichen Fürsten zu Mantua (1459) einen Kreuzzug beriethen, will Cusanus diesen Feind vorerst mit dem Schwerte der Wahrheit bekämpfen, die Irrthümer des Korans bloßlegen und die Anhänger desselben zum Christenthum bekehren. Er widmet „dem obersten heiligen Vater der ganzen christlichen Kirche" die Schrift: de cribratione Alchoran (S. 248), den genialen Versuch einer comparativen Religionswissenschaft; indem er mit dem Gedanken Ernst macht, daß das Christenthum die Wahrheit ist — und daß in allen Irrthümern ein Körnlein Wahrheit liegt, das Zeugniß gibt für die geoffenbarte Wahrheit: „Meine Tendenz geht dahin, auch aus dem Koran die Wahrheit des Christenthums nachzuweisen." Das jetzt so selten gewordene Werk des

Lilius Gregorius Gyraldus de Deis gentium ed. Basil. 1548 per J. Oporinum sucht des Cusaners Gedanken durchzuführen.

Cusa nimmt als Jurist und als Theologe, als Prediger und Diplomat lebhaften Antheil an den großen und schweren Aufgaben seiner Zeit, den Reformen von Kirche und Staat (S. 65 ff.). Er ist ein äußerst fruchtbarer Homilet (S. 262 ff.) und ein Kenner der Mathematik, Geometrie und Astronomie wie Wenige seiner Zeit (S. 295 ff.); Gönner des Georg Peurbach, Protektor des Regiomontanus und Vorläufer des Copernicus. Ueber alledem ist er spekulativer Theologe, oder wenn man will Theosoph.

Cusanus ist wirklich originell sowohl in seinem Denken als in seiner Sprache; er paßt einmal nicht in das Prokrustesbett der Schablone, auf welches moderne Historiker ihn spannen wollen, die lieber an den Wörtern hängen als den Sinn der Worte erforschen. Der Verfasser ist wiederholt genöthigt diesen Versuchen gegenüber das Wort des Gilbert von Poitiers zur Geltung zu bringen: Sensus in crimine est, apices non sunt in crimine.

Leider üben heutzutage die Wörter eine wahre Tyrannei aus auch auf die Gelehrtenwelt. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auf eine Reihenfolge von Abhandlungen aufmerksam machen, die in einer amerikanischen Zeitschrift erscheinen, welche jenseits des Oceans ungefähr die Stelle der „gelben Hefte" vertritt. Es ist dieß die meines Wissens von dem greisen Dr. Brownson, dem gelehrten Convertiten verfaßte Erörterung über das Verhältniß des Pantheismus zur katholischen Religion: „Catholicity and Pantheism" in The Catholic World, a monthly Magazine. New York Nov. 1868. Nr. 44 und die folgenden Hefte bis Nr. 82. Der gelehrte Verfasser dieser Artikel berührt sich oft mit den Ideen des Cusanus — und bekämpft wie dieser das was wirklich Pantheismus ist. Wir verweisen unsere Leser auf die Punkte welche Dr. Scharpff S. 360 ff. gegen die Anklagen des Cusa auf „Pantheismus" geltend macht.

Doch auch der praktische Theologe, der Seelsorger un
Prediger findet in vorliegender Schrift reiche Nahrung. „Cus
selbst faßt das Predigtamt", sagt der Verfasser S. 269, „i
seiner erhabensten Bedeutung auf. Das ewige Wort, das si
in der Herrlichkeit der Schöpfung selbst verkündet, auf da
alle Geschöpfe hören, das in besonderer Klarheit im Geist
in der Vernunft des Menschen wiederscheint, das Wort, da
Fleisch geworden und dadurch sich uns in menschlich ve
nehmlicher Weise als die volle Wahrheit und Gnade g
offenbart hat, dieses Wort soll der Prediger seinen Zuhörer
in der Art bekannt machen, daß es als belebende Wahrhe
den Geist nährt, umwandelt, das Reich Gottes als inne
liches Christenthum gründet, und der Mensch Christus gleic
gestaltet, über sich und alles Aeußerliche, Zeitliche erhabe
die Erbschaft des ewigen Lebens erlanget" u. s. w. W
treffend weiß Cusa den Beruf und die Aufgabe des Predige
zu schildern! „Das Licht der Vernunft ist nach dem hei
Johannes das Leben des Geistes. Haben wir in unsere
vernünftigen Geiste das göttliche Wort aufgenommen,
entsteht in den Glaubenden die Macht, Kinder Gottes z
werden, zu jener höchsten Vollendung der vernünftigen E
kenntniß zu gelangen, in der wir die Wahrheit selbst e
fassen, nicht wie sie in dieser sichtbaren Welt verhüllt ist
Bild und Gleichniß in verschiedenem Andersseyn, sondern
sich selbst als Anschauung der Vernunft. Das ist dann jen
selige Genügen, das unsere vernünftige Natur von Gott h
und durch Anregung des göttlichen Wortes in den Glaube
den zur Aktualität gebracht wird" (S. 270 ff.).

Hiemit halten wir uns für berechtigt dem Buche ein
weiten und sinnigen Leserkreis zu wünschen. Unter d
wenigen nicht berichtigten Druckfehlern hätten wir S. 16
244, irrige Zahlangaben zu bemerken.

XIX.

Die Internationale.

I.

Die „gelben Hefte“ brachten in den früheren Jahren regelmäßig gediegene Artikel zur Orientirung in der socialen Frage. Leider vermissen wir dieselben in den letzteren Jahren*). Allerdings ist eine solche Orientirung seit fünf Jahren auch viel schwieriger geworden. Die Arbeiterbewegung ist in ein ganz neues Stadium getreten, in welchem sie nicht mehr normal und gesetzmäßig verläuft, sondern wild dahinschießt wie ein tobender Strom, der seine Ufer überschritten und aller Schranken und menschlicher Berechnung spottet. Schulze-Delitzsch mit seinen Rohstoff- und Credit-Vereinen ist abgethan, selbst Lassalle ist vielfach überholt. Der „vierte Stand“ hat sich zu einer Weltverschwörung vereinigt, die allem Bestehenden mit Untergang und Vernichtung droht, er ist zur internationalen Arbeiterverbindung geworden. Die Internationale, das ist die Form, unter der wir nunmehr die sociale Frage zu betrachten haben. Die nachstehenden Zeilen haben den Zweck, einige historische Notizen über Entstehung und Endzweck, sowie über die Organisation und Ausdehnung der Internationale zu geben. Wir stützen uns

*) Der Verfasser jener Artikel hat seine Beobachtungen nicht aufgegeben, und wird die Resultate derselben in kurzer Zeit mittheilen.
D. Red.

hiebei auf das jüngst erschienene Werkchen des P. Pachtler *), welcher auf Grund social-demokratischer Blätter und Zeitschriften und besonders des berühmten Werkes des Advokaten Testut zu Paris ein klares Bild von den Bestrebungen und gefährlichen Umtrieben der Internationale entworfen.

Man ist über die Entstehungszeit der internationalen Arbeiterverbindung nicht im Reinen; einige verlegen ihre Anfänge zurück bis zur französischen Revolution. Pachtler dürfte hier das Richtige getroffen haben. Die französische Revolution hat wohl die Grundsätze und das Material zur Internationale geliefert, das Dank unserem modernen Industrialismus nicht ab-, sondern fortwährend zugenommen hat, aber alle Arbeiterbewegungen bis zum Jahre 1864 hatten bloß nationalen Charakter, keinen kosmopolitischen. Erst der 28. September des genannten Jahres gab in St. Martinshall zu London der Internationale die Entstehung: Engländer, Deutsche, Franzosen, Italiener und Polen vereinigten sich hier zu einem internationalen Bund. „Das Jahr 1865 verging noch mit Vorbereitungen; doch merkte man alsbald den Einfluß des Centralcomité's bei verschiedenen Strikes in England und der Schweiz" (S. 10). Dann folgten sich alljährlich die internationalen Arbeiter-Congresse, welche sich die Organisation und die Verbreitung des Vereines über die ganze Welt zur Hauptaufgabe setzten. Der erste tagte zu Genf 1866; der zweite zu Lausanne 1867. Die Anzahl der Deputirten auf dem zweiten Congresse war schon bedeutend stärker als zu Genf; die Wirkungen des vorjährigen Congresses verspürte man bereits. Das Schlagwort der französischen Revolution, mit der alten Gesellschaft tabula rasa zu machen, und glühender Haß gegen die Besitzenden und Herrschenden traten ohne Scheu und offen hervor. Die Schlußrede Dupont's enthielt die Worte: „Wir wollen keine

*) Die internationale Arbeiterverbindung von G. M. Pachtler S. J. Essen 1871. S. 151.

Regierungen mehr, denn die Regierungen erdrücken uns durch Steuern; wir wollen keine Armeen, denn die Armeen morden und metzeln uns; wir wollen keine Religion mehr, denn die Religionen ersticken den Verstand.“ Der dritte Congreß zu Brüssel 1868 organisirte die Strikes, welche von da an immer allgemeiner und umfassender und erfolgreicher wurden. Die Arbeitseinstellungen waren wohl längst bekannt, aber sie hatten bisher den Arbeitern mehr geschadet als genützt. Feierten die Arbeiter des einen Distrikts, so ließ man Arbeiter aus einem andern kommen; feierten die Arbeiter eines Landes, so bestellte man ausländische. Erst die Internationale machte die Strikes zu einem wirksamen Mittel, indem sie das Zureisen in die strikenden Gegenden verbietet und Hülfsgelder den feiernden Arbeitern gewährt. Hören wir, welche Anschauungen die Internationale von den Strikes hat. Unterm 27. März 1869 schreibt sie: „Was wird durch die Häufigkeit der Arbeitseinstellungen bewiesen? Daß sich der Kampf zwischen Arbeit und Capital immer mehr verschärft, daß die wirthschaftliche Anarchie mit jedem Tage gründlicher wird, und wir mit großen Schritten zum verhängnißvollen Endpunkte dieser Zerrüttung, zur socialen Umwälzung eilen. Da die Arbeitseinstellungen sich ausdehnen und von Ort zu Ort vorschreiten, so gibt es bald einen allgemeinen Strike; und ein solcher mit den jetzt herrschenden Ideen der Befreiung kann nur zu einer großen Weltfluth führen, welche der menschlichen Gesellschaft ein ganz neues Gewand gibt.“

Der Congreß zu Basel im September 1869 vervollständigte die Organisation der Strikes, indem er Widerstandskassen (caisses de résistance) überall in's Leben rief, um den feiernden Arbeitern für Wochen und Monate Hülfsgelder zu gewähren. Wie genau die Beschlüsse von Basel ausgeführt wurden, beweisen die zahllosen Arbeitseinstellungen des Jahres 1870 und namentlich 1871. Fast jedes Blatt brachte uns die Kunde von neuen Strikes in allen Theilen der Welt. Und fast immer setzten die Arbeiter alle ihre Forderungen

durch. So haben die englischen Arbeiter in vielen Fabriken die Arbeitszeit auf neun Stunden herabgebracht. Aber abgesehen von diesen materiellen Vortheilen liegt der Hauptwerth der Strikes darin, daß die Arbeiter in diesem fortwährenden Kriege ihre Kraft erproben und kennen lernen, was sie vermögen, wenn sie einig sind. Sie sind ein Hauptmittel der Organisation der Arbeiter. Der Congreß zu Basel beschloß auch die Abschaffung des Privatgrundeigenthums und suchte die bäuerlichen Arbeiter für den Verein zu gewinnen. Der Congreß für 1870 fiel in Folge des Krieges aus. Aber klarer als alle Congresse haben die Schreckenstage der Commune von Paris das Endziel der Internationale enthüllt; jene Scheußlichkeiten, Mord- und Brandthaten haben bewiesen, daß es ihnen Ernst ist mit den furchtbaren Drohungen, die ihre Reden und Schriften füllen.

Gar manche glaubten, der Krieg und das abschreckende Beispiel von Paris werde das „rothe Gespenst" unschädlich machen oder wenigstens auf viele Jahre verscheuchen. Ist ja doch die Kraft des Staates gegenüber destruktiven Elementen nach dem Kriege stärker und der Sinn für Ordnung und Auktorität lebendiger und nehmen die Werke des Friedens, der Volkswirthschaft und des socialen Wohles neuen Aufschwung. Aber das gerade Gegentheil trat ein; die Internationale hat sich nach dem Kriege mächtiger erhoben und nicht bloß in Frankreich, sondern auch im siegreichen Deutschland. Ein neuer und schlagender Beweis, daß dieser Krieg kein gesunder gewesen! Während noch die Feuersäulen aus den Pariser Palästen zum Himmel züngeln, zollen viele Arbeiterversammlungen in der Schweiz und in Deutschland ihren Vorkämpfern in Paris Beifall und Dank, und kurz nach dem Kriege verkündet das Centralcomité der Internationale zu London, „daß die Föderirten in Europa dritthalb Millionen Mitglieder zählen, daß sie alle solidarisch für die Brüder in Paris einstehen, daß die fürchterlichen Maitage daselbst nur erst ein leises Morgenroth der kommenden Dinge

feien"... (S. 26). Statt eines Congresses fand im vergangenen Herbst 1871 eine private Conferenz in London statt, bei welcher die verschiedenen Abgeordneten eine starke Zunahme der Internationale nach dem Kriege bestätigten. Für den Verlurst, den sie in Paris und mehreren Städten Frankreichs erlitten, sei sie durch Wachsthum in andern Städten reichlich entschädigt worden. Das Centralcomité in London nahm vom Süden Frankreichs allein 20 Sektionen in die Internationale auf. Erst diesen Sommer berichtet, wie Pachtler schreibt, die katholische Volkszeitung von Baltimore, daß die Internationale in der Union reißende Fortschritte macht, sogar in den kleineren Städten Tausende von Arbeitern umfaßt und so gewaltsam auftritt, daß Arbeiter die nicht mitmachen wollen, ihres Lebens nicht mehr sicher sind. Erst jüngst (12. Januar) las ich in der Postzeitung unter London: „In der letzten Wochensitzung des hiesigen Generalrathes der internationalen Arbeiterassociation, die unter dem Vorsitz des Herrn Jung stattfand, berichtete Herr Fränkel, daß in Wien eine von Erfolg begleitete Kundgebung zu Gunsten der Principien der Internationale stattgefunden hat. Der Sekretär für Polen theilt mit, daß die Socialisten und Demokraten von Krakau in einer öffentlichen Versammlung beschlossen haben, der Internationale ihre Unterstützung zuzuwenden. Der Sekretär für Dänemark... die Zahl der Mitglieder sei bis auf 5000 angewachsen und in den Arbeiter-Distrikten eine Anzahl Zweiggesellschaften gebildet worden *). Die Organisation habe sich nach Schweden ausgedehnt, wo ein Bundesrath in's Leben getreten und die Arbeitgeber so bestürzt worden, daß sie freiwillig die Löhne ihrer Arbeiter erhöht hätten." So steht die Internationale heute viel drohender vor uns, als vor dem Kriege.

Die bisherigen Notizen genügen aber nicht, um ein

---

*) Aehnliches berichtet die Allg. Zeitung über Dänemark, Beil. 206 von 1871.

volles Bild von der Ausdehnung der Internationale zu geben und doch liegt gerade darin, in der Organisation der Arbeitermassen, ihr nächstes Ziel. Sie will die Arbeiter der ganzen Welt zu einem Bunde vereinigen. „An dem Tage, schreibt die Egalité vom 3. April 1869, wann einmal die große Mehrheit der Arbeiter Amerika's und Europa's in ihren Schoos eingetreten und wohl organisirt ist, wird man keine Revolution mehr brauchen, die Gerechtigkeit wird sich ohne Gewalt Bahn brechen." Sehen wir, wie weit sie diesem Ziele nahe gekommen.

Der Herd der Internationale, das Herz all ihrer Bewegungen ist England; hier und zunächst in London, wo der Sitz des Centralrathes ist, laufen alle Fäden zusammen. Die englischen Arbeiter gehören nun fast alle der Internationale an. Pachtler behauptet geradezu, „daß die ganze englische Industrie von dem Generalcomité der Arbeiter zu London abhängt." Ein Artikel der Postzeitung (vom 12. Juli 1871) gibt die Zahl der englischen Mitglieder der Internationale auf 800,000 an, eine Zahl die eher zu niedrig als zu hoch seyn dürfte. Nach England ist am meisten unterwühlt Frankreich. Obwohl die Organisation durch den Krieg dort vielfach zerstört worden, so darf man doch die Anhänger der Commune auf eine Million taxiren. Betrug ja die Zahl der internationalen Kämpfer in Paris allein 140,000 Mann, wobei die Erdarbeiter und Handwerker nicht gerechnet sind. Am besten organisirt dürfte der Bund in Belgien seyn; das Ländchen ist übersäet mit Arbeiterverbindungen, deren Mitgliederzahl die Summe von 200,000 sicher übersteigt. In der Schweiz, wo ihr Regierung und alles günstig, besitzt sie 53 Sektionen mit 60,000 Mitgliedern. In Deutschland hat die Arbeiterverbindung in der neuesten Zeit große Ausdehnung gewonnen, doch sind die Zahlenangaben sehr schwankend. Während der Artikel der Postzeitung 300,000 Mitglieder angibt, schätzt sie Pachtler nach Testut über eine Million. Das unglückliche Oester-

reich hat wohl auch seine Internationale, aber dieselbe hat dort noch wenig Verbreitung und dürfte nicht viel über 30,000 Anhänger zählen. Die Angaben über Spanien schwanken zwischen 25 und 40,000; soviel ist gewiß, daß die Socialisten in allen größeren Städten Sektionen haben, in Madrid allein 20, in Barzelona soll die Internationale 8000 Arbeiter zu den ihrigen zählen. Italien figurirt mit 100,000 Mann in den Listen des großen Bundes; von Holland, Dänemark und Schweden läßt sich eine Zahl nicht leicht angeben, aber die Internationale hat auch hier viele Ableger, namentlich ist Holland von einem Netze von Arbeiterverbindungen überzogen. Von Rußland berichtete der russische Abgeordnete auf der Conferenz in London im Herbste 1871, daß kein Land zur Verbreitung der socialistischen Lehre einen so vortrefflichen Boden biete, als das russische Reich. Daß die Internationale dort nichts Fremdes, hat der Prozeß Netschajeff diesen Sommer dargethan, sowie auch die Studentenkrawalle daselbst socialistischen Ursprunges sind. Nicht minder zahlreich sind ihre Anhänger über dem Ocean. In Nordamerika hat sich die Arbeiterverbindung National labour-union, die gegen 800,000 Arbeiter zählt, mit der Internationale verbunden, so daß der Bund bereits die Arbeiter der alten und neuen Welt zum gemeinsamen Handeln umschließt. Daß die amerikanischen Arbeiter ihren Brüdern in Europa nicht an Gesinnung nachstehen, beweist die am 13. September 1871 von den New-Yorker Arbeitern abgehaltene Versammlung (es sollen 15 bis 20,000 gewesen seyn), wobei sie achtstündige Arbeitszeit verlangten (S. 130). Keinen Eingang jedoch hat die Internationale in Südamerika gefunden; dort ist überhaupt die moderne Industrie noch wenig entwickelt. Dagegen hat China die Internationale oder, wie sie dort heißt, „Brudergesellschaft des Himmels und der Erde.“ „Durch englische Arbeiter dorthin verpflanzt zählt die Gesellschaft heute eine erkleckliche Anzahl der bezopften Söhne des himmlischen Reiches zu den ihrigen“

(Artikel der Postzeitung). Dasselbe behauptet Pachtler nach Testut von Indien. — Englische Journale haben die Zahl der Mitglieder der Internationale vor dem Kriege auf dritthalb Millionen angegeben; spätere Angaben sprachen von über drei Millionen, ja der Progrès von Lyon schreibt am 3. Juni 1870, „daß die Verbindung in Amerika und Europa schon sieben Millionen Arbeiter organisirt habe“ (S. 71). Mag es mit dieser Gesammtsumme seyn, wie es will, soviel ist aus den obigen Angaben Thatsache, daß die Internationale Millionen zu Mitgliedern hat, daß sie auf der ganzen civilisirten Erde verbreitet und daß sie namentlich in der allerjüngsten Zeit großen Aufschwung genommen und fortwährend an Boden gewinnt. Wird dieser Ausbreitung kein Hinderniß in den Weg gelegt, so wird die Internationale in wenigen Jahren die ganze Arbeiterwelt unter ihrer Fahne vereinigt haben und die „kurze Galgenfrist“ wird abgelaufen seyn, die der „Ungerechtigkeit, Unsittlichkeit und Unterdrückung“ noch gegeben ist, und kommen wird „bald ein allgemeiner Strike“, welcher „der menschlichen Gesellschaft ein neues Gewand gibt“.

Um die Bedeutung der Internationale vollständig zu würdigen, müssen wir noch angeben, welche andern Mittel außer den Millionen Fäusten ihr zu Gebote stehen, namentlich über welche materiellen und geistigen Mittel sie verfügt.

II.

Es bedarf keines Beweises, daß ein Verein, der über die ganze Welt verbreitet und einen fortwährenden Krieg gegen das Capital führt, Geld braucht und viel Geld. Dieß fehlt auch nicht. Jedes Mitglied der Internationale erhält bei seinem Eintritt eine Karte, für welche es 50 Centimes erlegt, ebenso zahlt es jährlich 10 Centimes an das Central-Comité in London. Dazu kommen noch die freiwilligen Beiträge der reichen Mitglieder, und die sind nicht gering, denn die Internationale zählt, was unglaublich klingt, Millionäre zu den ihrigen, man denke an die Namen Ledru-Rollin,

rmuschi, Louis Blanc. So berechnen sich ihre jährlichen
nnahmen nach Millionen; man hat sie mitunter über
r Millionen Gulden geschätzt. Mag diese Summe viel zu
h seyn, soviel steht fest, daß der Centralrath in London
er bedeutende Geldmittel verfügt, sonst hätte er nicht „für
Pariser Commune 2,400,000 Franks, für den Marseiller
ifstand etwa eine Million, für den Lyoner 650,000 Franks
iefert“ (S. 43). Außerdem besitzen die verschiedenen
beitervereine in den einzelnen Ländern wieder ihre eigenen
assen, von denen manche besonders in England sehr reich
id. So hat z. B. die trades-union der Zimmerleute einen
meinsamen Fond von zwei Millionen Franks. Pachtler gibt
t, daß das Gesammtvermögen der englischen Arbeiterbünde
zwei Milliarden und achthundert Millionen Franks be-
che (S. 41). Unabhängig von den Vereinskassen sind die
genannten Strikekassen, von denen wir oben schon ge-
rochen. Der Beitrag zu denselben ist verhältnißmäßig be-
utend; er beträgt z. B. für den Berliner-Arbeiter-Bund
ionatlich 2 Sgr. Aus diesen Kassen erhalten die strikenden
Mitglieder Unterstützung, die oft sehr viel beträgt. So berichtete
st kürzlich der „Neue Social-Demokrat“, daß zur Linderung
r strikenden Arbeiter in Brandenburg „weit über 6000
haler“ gesandt wurden und daß „die Sammlungen noch
rtdauern“. Das sind einige Notizen über die finanziellen
erhältnisse des Weltbundes; der Werth dieser Summen er-
ht sich bedeutend, wenn man noch bedenkt, daß ihre Ver-
ndung schließlich Einem Willen gehorcht, dem Centralrathe
London.

Man spricht nicht selten mit Geringschätzung von der
ernationalen Arbeiterverbindung und hält sie für unge-
hrlich, weil, wie man glaubt, diesen Millionen von Ar-
tern die geistige Kraft fehle. „Heutzutage, schreibt die
lg. Zeitung, müssen die Waffen, die zum Siege führen
len, geistig geschärft seyn.“ Aber weiß denn dieses Welt-
att nicht, daß Hunderte und Tausende von Zeitungen,

Zeitschriften und Proklamationen den Gedanken der Internationale den Arbeitern jeder Zone und jedes Landes in allen Tonarten vortragen, daß der Weltbund auch über ein bedeutendes geistiges Capital verfügt. In jedem Lande, wo sie Boden gefaßt, besitzt sie mehrere Blätter, die meistens gut redigirt sind und mit großem Erfolg wirken. So existiren in dem kleinen Belgien allein gegen 15 socialistische Blätter, von denen die Liberté und Internationale die bedeutendsten; die Schweiz hat deren 8 bis 10. In Spanien, Italien, Holland, Nordamerika und Oesterreich verbreiten mindestens ein halbes Dutzend die Grundsätze der Pariser Commune. Besonders haben die Arbeiterorgane in Deutschland in der letzten Zeit großen Aufschwung genommen. Zu dem mit viel Geschick redigirten Social-Demokraten, dem Volksstaat, der demokratischen Zeitung u. s. w. kamen hinzu die Chemnitzer Freie Presse, die Mende'schen Blätter, der Braunschweiger Volksfreund und mehrere andere. Wenn auch diese Organe gar oft einander in den Haaren liegen und einander ordentlich zerzausen, so sind sie doch im Grundgedanken einig und einig gegenüber den „Bourgeoisblättern". Noch mehr; in dem Kampfe gegen die letztern sind sie weit überlegen. Theils die Begabung ihrer Redakteure, theils die Consequenz ihrer Lehren gegenüber den Widersprüchen des liberalen Oekonomismus verschaffen ihnen leicht den Sieg. So war z. B. in Deutschland noch vor wenigen Jahren Schulze-Delitzsch der Abgott der Arbeiter; heute ist er es nicht mehr. Die Masse ist in's andere Lager übergelaufen und so gibt es jetzt in Deutschland nur Eine Arbeiterpartei und die gehört der Internationale. Der Liberalismus kann eben mit Erfolg nicht Lehren bekämpfen, die aus seinen Grundsätzen fließen; es ist ein zu unnatürlicher Kampf, der Kampf zwischen Blutsverwandten!

Noch mehr wird sich zeigen, daß die Internationale auch geistige Waffen besitzt, wenn wir einen Blick auf die „Führer" werfen. Wir müssen es als einen Mangel be-

zeichnen, daß dieß Pachtler nicht gethan. Denn bei einem Kampfe mit Massen sind die Führer die Hauptsache. Wir werden aber auch hier nur die hervorragenden Mitglieder der deutschen social-demokratischen Partei notiren, um nicht zu ausführlich zu werden.

In erster Reihe glänzt der deutsche Arbeiter-Mazzini Karl Marx. Er entstammt einer getauften jüdischen Familie und zeigte schon in der Jugend „erstaunliche Begabung". Derselbe widmete sich der Jurisprudenz und machte „das glänzendste Examen, das je (?) ein Jurist in Preußen bestand"**). Durch seine Vermählung mit der Schwester eines nachmaligen preußischen Ministers stand ihm die glänzendste Carriere offen; er aber wählte das Studium der National-Oekonomie, das ihn zum Socialismus führte. Nach dem Jahre 1848 war er einige Zeit Chef-Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung" zu Köln. Nach deren Unterdrückung lebte er als Verbannter zu London und war angestrengt literarisch und organisatorisch thätig für die Arbeitersache. Gegenwärtig ist er Correspondenzsekretär für Deutschland beim Centralrath in London.

Viel Verdienste um die Arbeiterpresse besitzt Wilhelm Liebknecht*) geb. zu Gießen 1826. Nach vollendetem Gymnasialstudium studirte er auf den Universitäten Gießen, Berlin und Marburg Philologie und Philosophie. In Folge seiner Betheiligung am badischen Aufstande flüchtig, brachte er mehrere Jahre in der Schweiz und England zu und übernahm nach seiner Rückkehr 1866 die Redaktion der „Mitteldeutschen Volkszeitung". Später redigirte er mit großer Gewandtheit den „Social-Demokrat", ward Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins und Mitglied des norddeutschen Reichstages. Jetzt ist er Redakteur des „Volksstaats" in Leipzig.

*) Christlich-sociale Blätter 1871 Nr. 15.

**) Die meisten dieser Notizen sind den Christlich-socialen Blättern entnommen; 1871 Nr. 16.

Als Schriftsteller hat sich ferner hervorgethan Dr. jur. J. B. von Schweitzer, geb. 1834 zu Frankfurt am Main. Er studirte die Rechtswissenschaft zu Berlin und Heidelberg und wurde Advokat in seiner Vaterstadt. Später widmete er sich ausschließlich der Wissenschaft und schrieb die beiden Werke: „Der Zeitgeist und das Christenthum“ und einen Roman „Lucinde oder Capital und Arbeit“. Nachfolger Schweitzer's als Führer der Lassalleaner in Berlin ist seit dem 1. Juli 1871 der Lohgerber Wilhelm Hasenclever, geb. 1837 zu Arnsberg in Westfalen, wo er einige Jahre am Gymnasium studirte. 1863 war er Redakteur der „Westfälischen Volkszeitung“ und später Mitglied des norddeutschen Reichstages.

Geistig sehr begabt ist auch der als Sekretär beim Centralcomité in London fungirende deutsche Schneidergeselle J. G. Ekkarius, dessen Schrift gegen die Lehren J. L. Mill's vielfach Anerkennung gefunden.

Nicht vergessen dürfen wir einen durch die letzte Reichstags-Session allgemein bekannten Namen, den Drechslermeister Ferdinand August Bebel. Derselbe ist geboren zu Köln 1840 und genoß nur die gewöhnliche Bildung der Volksschule. Seit 1869 ist er Mitarbeiter am „Volksstaat“ und gegenwärtig zum zweitenmal Mitglied des deutschen Reichstages. Obwohl der jüngste unter den deutschen Arbeiter-Führern ist er doch Einer der tüchtigsten. Selbst die Allg. Zeitung schreibt in ihrem „Rückblick“ auf die letzte Session des Reichstages (1872, Nr. 4) die interessante Bemerkung: „Bebel gab wieder Proben seines glänzenden Rednertalents und davon daß er ein ganzer Mann ist. Schon weil es wenig bekannt ist, verdient hervorgehoben zu werden, daß der junge Drechslermeister von Leipzig sich, obgleich er völlig allein steht und seine weitgehenden Ansichten fast einstimmig verdammt und bedauert werden, im Reichstag eine ganz exceptionelle Stellung, und bei der Mehrzahl, namentlich auch bei den Hochconservativen, achtungsvolle Anerkennung

;orben hat, welche dadurch, daß er seine Mußestunden in
rlin dazu benützt durch Arbeit bei einem Handwerks-
nossen den Unterhalt für seine Familie zu verdienen, nur
mehrt und durch die theilweise ungerechten Angriffe Las-
's nicht beeinträchtigt werden konnte."

Wir könnten diesen magern biographischen Notizen über
: Arbeitergrößen Deutschlands noch manch andere Namen
ifügen, die in der Literatur einen gewissen Klang haben, wie
B. einen Becker, G. Herwegh, Rüstow u. s. w., aber das
enige genügt, um darzuthun, daß die Arbeitermillionen
ter bewährter Führung stehen, daß ihre Waffen „geistig
schärft" sind*). Wir haben es nicht mit Massen zu thun,
e blind dahinstürmen, sondern die sich ihres Zieles klar
wußt sind und mit wilder Begeisterung ihren Führern zu
esem Ziele folgen.

Damit haben wir aber noch immer nicht das Haupt-
ittel der Internationale angegeben, jenes wodurch die an-
führten materiellen und geistigen Kräfte ihre Einheit und
lle Bedeutung erlangen — ihre Organisation. Sie ist
s Hauptaktionsmittel und in ihr liegt der Schwerpunkt
r ganzen Arbeiterbewegung, und darum predigen ihre Organe
mer und immer die Verbrüderung und Einheit und fort-
ährende Angliederung aller Arbeiter in den Städten und
f dem Lande. „Wenn wir einmal Alle organisirt sind,
reibt die Internationale, wenn wir von einem Ende der
elt zum andern uns gegenseitig die Hand bieten, so brauchen
r leichtbegreiflich uns nur zu erheben, um unsere Rechte
erobern, und das buntscheckige Gebäude der Tyrannei
rzt zusammen." Sehen wir uns diese Organisation etwas
! Sie ist einfach, aber im höchsten Grade centralistisch; ihre
emente sind Generalrath, Föderation und Sektion.

*) So bestand die Commune in Paris größtentheils aus studirten Herren; es waren darunter 12 Journalisten, 4 Lehrer, 3 Advokaten, 2 Apotheker, 2 Ingenieure, 6 Verwaltungsangestellte, 2 Architekten u. s. w.

Der Generalrath zu London ist die höchste Instanz und das Haupt des Vereines. Er besteht aus einem Präsidenten, einem Generalsekretär und Schatzmeister und aus so vielen Sekretären als es Länder gibt, in denen die Internationale verbreitet; dazu kommen noch als berathende Mitglieder viele Arbeiter aus allen Ländern. Die Sekretäre verkehren mit den Föderationen oder Sektionen, theilen die Anordnungen des Generalrathes mit und empfangen hinwiederum aus allen Ländern Bericht über den Stand der Arbeiter-Verhältnisse u. dgl., worüber sie vierteljährlich dem Generalrathe ausführlich referiren, so daß dieser über die Lage der Arbeiter, ihre Bedürfnisse und Anträge fortwährend unterrichtet ist. Die Gewalt des Generalrathes ist geradezu absolut: er nimmt neue Mitglieder und Sektionen auf und schließt sie aus; er entscheidet in allen Streitigkeiten zwischen den untergeordneten Vereinen und auch zwischen einzelnen Mitgliedern; er ordnet entscheidende Schritte in den einzelnen Ländern an, wie z. B. großartige Strike. Allerdings gibt es gegen solche Anordnungen eine Berufung an den Jahres-Congreß, aber bisher ist davon wenig Gebrauch gemacht worden.

Unter Föderation versteht man eine Vereinigung der verschiedenen Sektionen an einem Orte oder in einem ganzen Bezirke. An ihrer Spitze steht ein Föderalrath und seine Aufgabe ist, „die Löhne und Interessen der Arbeiterverbindungen zu vertheidigen, ökonomische und sociale Fragen zu studiren, in den Arbeitermassen Propaganda zu machen" u. s. w. (S. 65). Der Föderalrath erstattet alle Monate Bericht nach London und verbindet so die Sektionen mit dem Generalrath.

Das unterste Glied der Kette ist die Sektion. Sie besteht in kleinern Orten aus den Arbeitern der verschiedenen Gewerbe; in größern bilden die Arbeiter der einzelnen Gewerbe für sich eine Sektion. Ihre Befugnisse sind gering und erstrecken sich hauptsächlich auf Gründung von nützlichen Vereinen und wohlthätigen Anstalten für alte und kranke

Arbeiter. Jede Sektion hat das Recht einen Abgeordneten zum jährlichen Cöngreß zu schicken. Hat sich irgend wo eine Sektion gebildet, so werden die übrigen Arbeiter auf alle mögliche Weise zum Eintritt in dieselbe bearbeitet. Meistentheils sehen sich dieselben ohnedieß dazu gezwungen, um nur fortexistiren zu können, und so gehört in kurzer Zeit die ganze Arbeiterbevölkerung des Ortes oder der Gegend der Internationale.

Dieser strammen Organisation geht eine „Parteidisciplin" zur Seite, die man bei diesen Massen für unmöglich halten sollte, die nur bei den Freimaurern ihr Analogon hat. Der Gehorsam gegen die Befehle von London ist geradezu ein blinder. Wochen lang wird die größte Entbehrung und bitterer Hunger ertragen, wenn ein Strike commandirt ist. Die interdicirte Werkstatt wird von keinem Mitgliede besucht. So berichtete jüngst die „Germania" in Berlin, daß zu dem Strike in Charleroi von Seite der Arbeiter kein besonderer Grund vorhanden, da die Löhne sehr hoch stehen und die Verhältnisse der dortigen Arbeiter verhältnißmäßig gut sind. Aber die Führer wollten den Strike und so stellten die vielen tausend Arbeiter mit einem Schlag die Arbeit ein. Natürlich, das Mißglücken einer solchen Arbeitseinstellung macht wohl die Arbeiter elend, aber das Endziel der Internationale wird gefördert, es erzeugt „einen größern Haß gegen die Besitzenden und eine größere Bereitwilligkeit auf den Ruf seiner Führer die Barrikaden zu besteigen." Jedermann erinnert sich noch, wie der Arbeiterdeputirte Tolain als „Verräther an der Arbeitersache" von der Internationale ausgeschlossen wurde, weil er in der Nationalversammlung erklärte, die „Petroleaden" nicht vertheidigen zu wollen.

Bedenkt man, daß es dieser Organisation gelungen ist innerhalb weniger Jahre die ganze Welt mit einem Netze von Arbeitervereinen zu überziehen, so kann man ihr die Bewunderung nicht versagen. Mittelst dieser strammen Organisation und Disciplin repräsentirt der Arbeiterbund

eine Armee von Millionen Streitern, die fortwährend geübt und schlagfertig gehalten wird durch die abwechselnd an den verschiedenen Punkten commandirten Strike, deren Begeisterung genährt wird durch die Arbeiterblätter, die in Tausenden von Exemplaren den glühendsten Haß gegen die Bourgeois predigen, die sich „mästen vom Schweiße des Arbeiters", in den grellsten Farben die Ausbeutung, Unterdrückung und Sklaverei des Arbeiters malen, immer und immer den Arbeitern das Recht der Arbeit in's Gedächtniß rufen und eine baldige Erlösung mit glänzender Zukunft in Aussicht stellen.

Anfangs nahm die Internationale die Politik nicht in ihr Programm auf; sie schloß dieselbe sogar aus. Die Arbeiter sollten sich lediglich auf nationalökonomischem Boden einigen; einfache Wahrheiten und Grundsätze der modernen Industrie, die jeder annehmen konnte, wessen politischen Glaubens er auch war, sollten das Band der Einigung bilden. Das war klug; denn ein politisches Programm hätte einerseits die Arbeiter, die bisher der Politik fremd waren, eher zersplittert als geeinigt und andererseits den Staat gegen die Arbeiter mißtrauisch gemacht, der davon Veranlassung hätte nehmen können, die Bewegung im Keime zu ersticken. Erst nachdem die Organisation über die ganze Welt sich verbreitet hatte, wurde das politische Moment betont und zwar als ein wesentlicher Faktor der ganzen Bewegung. Die Internationale ward aus einer harmlosen Arbeitervereinigung plötzlich zu einer politischen Partei, ja sie erklärte als ihr nächstes Ziel ein rein politisches — den Arbeiterstaat. Der Staat bestehe zum größten Theil aus Armen und Nothleidenden, die Reichen machen nur einen verschwindenden Bruchtheil aus, folglich gehöre der Staat den ärmeren Classen, d. h. den Arbeitern; alle Thätigkeit der Arbeiter müsse daher dahin abzielen, die Staatsgewalt in die Hand zu bekommen.

Gerade in diesem politischen Momente finden wir auch den Grund, warum die Internationale bei uns in Deutsch-

land seit zwei Jahren solche Fortschritte gemacht. Lassalle hatte nämlich schon bei seinem ersten Auftreten 1863 die Arbeiter auf die Politik hingewiesen, ja dieselbe zum socialen Princip gemacht. Die Arbeiter sollten das direkte Wahlrecht erringen und mittelst dessen den Bourgeoisie-Staat in einen Arbeiterstaat umwandeln, der dann die Mittel schaffe zu großen Produktiv-Associationen. Aber wenn Lassalle diese Umwandlung mehr auf normalem Wege wollte, so will die heutige Internationale den Volksstaat durch Revolution, nicht durch eine Revolution die bloß die Staatsform ändert, sondern welche die jetzige sociale Ordnung total umkehrt, durch eine sociale Revolution! „Man muß die sociale Revolution vorbereiten. Denn wir müssen wohl wissen, wir Arbeiter müssen der Staat seyn; und wenn wir's wollen, können wir es" (Internationale vom 24. April 1870). Und wenn die Arbeiterorgane die sociale Revolution mit „vollständiger socialer Liquidation" oder mit „tabula rasa" übersetzen, so ist das wortwörtlich zu verstehen. Die Internationale will keine Religion, denn sie „verdummt"; sie will stürzen sowohl die Tyrannen als die Tyrannei; sie will keine Armeen, denn „die stehenden Heere sind Töchter des verworfensten Despotismus"; sie will triumphiren „auf den Ruinen des Capitals"; sie kennt kein Erbrecht, denn „es ist die Kette der Völkersklaverei"; sie will die „Expropriation sämmtlicher gegenwärtigen Besitzer." Auf den Ruinen der alten Welt will dann die Internationale den Arbeiterstaat aufbauen in der Form einer social-demokratischen Weltrepublik. Grund und Boden wird in diesem Volksstaate gemeinsames Eigenthum; es gibt nur Einen berechtigten Stand, die Arbeiter; die Ehe ist abgeschafft; die Kinder sind Gemeindeeigenthum und ihr Unterricht und ihre Erziehung eine gemeinsame; die Gesetzgebung vollzieht sich durch das Volk.

Frägt man, wie diese Universalrepublik gegliedert seyn wird, so lautet die Antwort: Schon die jetzige Organisation

des internationalen Arbeiterbundes enthalte im Keime die künftigen Einrichtungen. Die Sektion entspreche der Gemeinde und besorge die einzelnen Geschäftszweige. Die Föderation mit dem Föderalrath wird zur Provinz und Provinzialregierung werden. Die Consumvereine werden sich in große „Gemeindebazars" verwandeln, von denen man die Erzeugnisse um den Einkaufspreis bezieht, die Hülfskassen für Alte und Kranke eine bedeutende Erweiterung erhalten. Die Föderation wird Vertheidigungskassen für unentgeltliche Rechtspflege gründen und großartige Creditanstalten als „die Adern dieses Organismus." Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ländern wird ein internationaler Generalrath besorgen. „Ein Centralbureau für Correspondenz, Berichterstattung und Statistik ist Alles was man braucht, um die durch ein Bruderband vereinigten Völker aneinander zu knüpfen." Wir sehen, die Sache macht sich leicht, wenn nur einmal die „verrottete" Gesellschaft beseitigt ist. Damit ist die Arbeiterbewegung beim Endziel angelangt; die sociale Frage ist gelöst; die Arbeit ist zu ihrem Recht gekommen; es gibt weder Reiche noch Arme, aber jeder hat, was er braucht; alle sind gleich — die Menschheit ist glücklich!

(Schluß folgt.)

XX.

Zeitläufe.

Die herrschende Partei in Preußen vordem und jetzt.

Die Anschauung derjenigen beginnt sich rasch zu bestätigen, welche schon vom ersten Reichstag an voraussagen zu dürfen glaubten, daß dem neuen Deutschen Reiche größere und nähere Gefahren von innen als von außen bevorstünden und drohten. Die Wendung zu einem innern Kampf von unberechenbarer Tragweite ist in Preußen bereits eingetreten. Der Nationalliberalismus ist dort endlich offen zur herrschenden Partei erklärt; er regiert durch den Fürsten Bismark zuerst in Preußen und dann im ganzen Reich.

Nicht aus Anlaß einer eigentlich politischen Frage ist die neue Fixirung der Parteistellungen erfolgt, sondern auf dem religiösen Gebiete ist sie vor sich gegangen. Das gibt der Erscheinung erst ihre rechte und ernste Bedeutung. Gewissermaßen kann man sagen, daß dadurch das neue Reich bereits auf dieselbe verhängnißvolle Laufbahn gedrängt sei wie das alte Reich im 16. Jahrhundert. Der verzehrende Widerstreit der Confessionen ist jetzt abgelöst von dem Kampf für und wider die Fortdauer der christlichen Gesellschaft (respublica Christiana), und in diesem Kampfe hat der mächtigste Mann im Reiche seine Parteinahme erklärt. Er hat nicht den letzten Zweck zu dem seinigen gemacht; aber er

hat eine Geschäftsverbindung eingegangen, in der der Liberalismus nichts riskirt, der Reichskanzler aber Alles.

Schon kurz nach Neujahr hat eine Wiener Zeitung, welche in den intimsten Beziehungen zum Berliner Preßbureau steht, die Wendung in drastisch belehrender Weise angekündigt. Ich meine die „Deutsche Zeitung", das kurz vorher neu gegründete Organ der preußisch gesinnten Liberalen in Oesterreich. Auf die religiöse Stellung des Blattes — es übertrifft an Frivolität wo möglich die berüchtigte Wiener Juden-Presse — läßt sich schon aus den nachfolgenden Stellen einigermaßen schließen, worin die frohe Botschaft von der endlichen Umkehr des Brodvaters aller auf den „Reptilien-Fond" gegründeten Preßorgane in die deutsch-liberale Welt Oesterreichs hinaus verkündet wird:

„Fürst Bismark, der einst, von dem conservativen Vorurtheil befangen, das Bündniß des Staats mit dem Klerus als ein unumstößliches Axiom forderte, hat auch hier wieder seine hohe staatsmännische Einsicht bewiesen. Er hat seine alten Vorurtheile abgestreift, er hat das Tafeltuch zwischen sich und seinen alten Bundesgenossen zerschnitten und ihnen offen den Fehdehandschuh hingeworfen. Mit jener Sicherheit, welche alle Maßnahmen des Reichskanzlers auszeichnet, ist dieser Feldzug gegen die frondirenden Ultramontanen und Orthodoxen eröffnet. Der Sieg kann auch in diesem Kampfe nicht ausbleiben. Wie im Jahre 1870 die deutsche Nation das Schwert gegen den Erbfeind ergriff und ihn von den Landesgrenzen zurückwarf, so kann auch in diesem Kampfe, wo das deutsche Volk fast mit ungeduldiger Erwartung den weitern Schachzügen des Reichskanzlers lauscht und seine Schritte beflügeln möchte, der Sieg nicht fehlen."

Die Sache an sich ist allerdings richtig, hat uns auch keineswegs überrascht. Wie wir vor geraumer Zeit schon besorgten, so ist es ergangen; man kann dem Princip des Liberalismus nicht einen Finger bieten, ohne daß gleich die ganze Hand gefordert würde. Und die Hand ist gegeben worden. Wer sich einmal auf den Boden der falschen

Nationalitäten-Lehre und des Nichtinterventions-Princips stellt, um über alles positive und historische Recht erhaben zu seyn, der ist von der christlichen Weltanschauung abgefallen, und auch noch den losen Rest derselben daranzugeben, kann einem solchen Staatsmanne um so weniger schwer werden, als er von dem gedachten Standpunkte aus von selbst darauf hingewiesen ist sich mit dem Stärkern zu verbinden. Der Stärkere ist aber im Reich die liberale Partei. Das konnte Fürst Bismark schon damals erfahren, solange er bloß noch preußischer Minister-Präsident war; nachdem aber der süddeutsche Liberalismus hinzugetreten war, konnte gar kein Zweifel mehr seyn, wie die herrschende Partei im Reiche heiße. Der Reichskanzler bestätigt jetzt einfach diese Thatsache durch sein Reden und Handeln.

Im Taumel des Sieges und des alle Erwartungen übertreffenden Erfolges war es möglich, daß der Theil der preußischen Conservativen, welcher nach der „Kreuzzeitung" benannt zu werden pflegt, die naturgemäßen Folgen der Einverleibung der süddeutschen Staaten übersah. Doch traten diese Folgen schon in der zweiten Reichstags-Session, durch die überraschende Connivenz der Reichsregierung gegenüber den liberalen Zumuthungen, so greifbar zu Tage, daß sich die schwersten Besorgnisse in den preußisch-conservativen Kreisen nicht mehr verhehlen ließen. Zum Neujahr 1872 bekannte deren Organ bereits seine vollständige Desperation; es bezeichnete seinen Kampf ohne weiters als einen „hoffnungslosen", den es aber dennoch getreulich fortkämpfen werde — jetzt nicht mehr wie seit zehn Jahren für den Fürsten Bismark, sondern gegen den Fürsten Bismark.

Was das conservative Organ von der jetzt im eigentlichsten Sinne herrschend gewordenen Richtung fürchten zu müssen glaubt, das hat die „Kreuzzeitung" vom 21. Januar in ebenso summarischen als deutlichen Sätzen dargelegt. Liest man diese Sätze, so wird man allerdings lebhaft in jene besseren Zeiten zurückversetzt, wo das Organ mit dem Kreuz

an der Stirne noch die ganze Irrlehre des Liberalismus bekämpfte, auch die Lehren desselben nicht ausgenommen, welche sich scheinbar nur auf die auswärtige Politik und das Völkerrecht beziehen, und bald nachher die leitende Richtschnur der preußischen Politik gewesen sind.

„Alle Urtheile stimmen darin überein, daß Frankreich durch seine Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit innerlich faul, von der deutschen Kraft und Gottesfurcht, von der deutschen Zucht und Sitte niedergeworfen worden ist. Warum rüttelt der Liberalismus nun an diesen bewährten Lebensmächten“ (auf dem Gebiet der Schule nämlich)?

„Wohin Frankreich mit seiner Civilehe gekommen ist, das ist vor aller Welt offenbar. Warum will der Liberalismus die Bahnen betreten, welche dort in's Verderben geführt haben?“

„Der Cäsarismus hat Frankreich ruinirt und war je und je den Liberalen ein Gräuel. Aber jetzt, da die liberalen Herren obenauf schwimmen, entwickeln sie einen Cäsarismus, der viel schlimmer ist als der eines einzigen Gewalthabers.“

„Wird es möglich seyn, dem tollen Rennen auf der abschüssigen Bahn, auf die wir gedrängt werden, Einhalt zu thun? Wird man so vielfach die Augen fort und fort verschließen gegen die drohenden Gefahren?“

„Wir fürchten, das deutsche Reich wird einem jämmerlichen Schiffbruch entgegentreiben, wenn der Liberalismus so fortfährt und man ihm das Steuer widerstandslos überließe.“

„Freilich wird dieser und noch andere Warnungsrufe vor dem Rauschen der hochgehenden Wogen und vor dem Jauchzen der blinden Menge verhallen. Aber wir wollen doch nicht schweigen, und wenn es nur um des eigenen Gewissens willen wäre.“

Die nächste Veranlassung nun zur Umkehr einer Partei, die bis auf die neueste Zeit durch Dick und Dünn mit dem Fürsten Bismark gegangen war, und zu dem hellen Ausbruch der Verzweiflung, den wir eben vernommen haben, ist vom preußischen Cultusministerium ausgegangen. Herr von Mühler, von Haus aus ein strenggläubiger Unions-Theologe, hatte einen Gesetzentwurf betr. „die Leitung und Aufsicht der Schule“

beim Landtag eingebracht, wornach die Schulaufsicht von den Amtsbefugnissen der protestantischen wie der katholischen Geistlichkeit getrennt und der freien Ernennung der Regierung anheimgestellt seyn soll. Man nahm mit Recht an, daß ein Mann wie Minister von Mühler zu einer solchen Maßregel sich nicht herbeigelassen haben würde, wenn er nicht durch den allmächtigen Willen des Fürsten Bismark dazu gezwungen worden wäre. Zugleich verlautete, daß auch noch eine andere Vorlage bevorstehe, wodurch die Confessionslosigkeit der höhern Lehranstalten eingeführt werden solle. Ehe es aber dazu kam, schlug der erzwungene Rücktritt des Herrn von Mühler dem Fasse vollends den Boden aus, nämlich in der Nachsicht und dem Vertrauen der conservativen Partei.

Der Minister war dem Liberalismus zum Opfer gebracht: das unterlag keinem Zweifel. Schon als „Vater der Schulregulative" hatte er seit Jahren die Wucht des liberalen Hasses zu tragen. Sein neuestes Verbrechen bestand darin, daß er sich dem „Protestanten-Verein" ungnädig zeigte und den Berliner Oberkirchenrath sowie die Landesconsistorien nicht hinderte, maßregelnd gegen eine Anzahl rationalistischer Pastoren und Prediger einzuschreiten. Neben dem bekannten Dr. Hanne in Kolberg hatte dieses Schicksal neuerlich einen Prediger im Nassauischen und zwei Pastoren in Schlesien getroffen. Die liberale Partei erblickte darin ebenso viele Angriffe auf sich selber; und daß Herr von Mühler unmittelbar vor der Berathung seines Budgets in der Kammer zurücktreten mußte, haben beide Parteien als das Werk des Fürsten Bismark angesehen.

Als ein sehr merkwürdiger Umstand tritt dabei die Thatsache hervor, daß die Einmischung der preußischen Regierung in die sogenannte „altkatholische Bewegung" als der erste Anstoß erscheint zu allen den Schritten, welche auf dem Gebiet der Cultus-Angelegenheiten in Preußen bevorstehen und auf die völlige Trennung des Staats von der Kirche hinauslaufen. Die Nemesis scheint bereits am Ende ihres

schleichenden Ganges angekommen. Die neue Gesetzgebung wird ihre Geschichte zunächst von dem Braunsberger Fall datiren. Gerade die „Kreuzzeitung“ hatte, im vermeintlich protestantischen Interesse, dem Treiben der apostasirten Priester jede Ermunterung zu Theil werden lassen und die ganze Zeit her im Gefühle der Schadenfreude geschwelgt. Es hatte ihr ganz gut gefallen, daß die Regierung den abtrünnigen Professor in Braunsberg als ächten Katholiken im Sinne des Landrechts gegen seinen Bischof in Schutz nahm, und daß sie die Söhne kirchentreuer Eltern zwingen wollte von dem excommunicirten Lehrer den Religionsunterricht zu empfangen. Sie gedachte der Folgen nicht, welche aus der moralischen Unmöglichkeit einer solchen Stellung für die Regierung selbst hervorgehen konnten, und nun wirklich hervorgegangen sind. Sie hat das zweischneidige Schwert lustig schwingen helfen, das nun seine Schärfe gegen die eigene Partei kehrt.

Während man in diesen Kreisen hoffte, daß die Opposition gegen die conciliarischen Dekrete der katholischen Kirche in Deutschland tödtlichen Schaden bringen werde, hat man Angesichts der neuen Gesetzgebung ernstlichst zu besorgen, daß der größte Schaden auf eine ganz andere Seite zu liegen kommen werde, daß sogar „für die großartig organisirte römische Kirche ein Reingewinn abfallen“ könnte. „Es ist gewiß keine beneidenswerthe Rolle“, so lesen wir in dem Blatte, „Anwalt der Regierung zu seyn, wenn auf die kleingeistige Weise hingewiesen wird, in welcher neuerdings die Dinge in Berlin betrieben werden, und die darin bestehe, daß man den ultramontanen Uebergriffen auf das staatliche Gebiet, statt sie in ihre Grenzen zurückzuweisen, nicht anders als mit gleichen Uebergriffen auf das kirchliche Gebiet zu begegnen wisse und noch dazu Schlag auf Schlag die Unschuldigen mit den Schuldigen büßen lasse“ *).

Bis jetzt hatte das officielle Preußen nur die sogenannten

*) Kreuzzeitung vom 12. Januar 1872.

Ultramontanen als Oppositionspartei betrachtet. Es scheint fast, als wenn Fürst Bismark bei seinem letzten rednerischen Auftreten diese Thatsache ganz besonders habe betonen wollen, zugleich zu dem Zwecke um die sich erhebende Opposition der protestantisch Conservativen abzuschrecken von dem Gedanken einer Allianz mit solchen Leuten. Die Scene welche am 30. Januar 1872 im preußischen Abgeordneten-Hause zwischen einem der unerschrockensten Führer der „Centrums-Fraktion", Herrn Dr. Windthorst, und dem Herrn Reichskanzler spielte, dürfte leicht von entscheidender Bedeutung seyn nicht nur für Preußen sondern für das ganze Reich. Die Frage, ob Allianz aller conservativen Elemente im Reich oder nicht? — ist durch den Fürsten selbst offen gestellt.

Der Reichskanzler scheint sich hierbei — die Katholiken beklagten sich über die mangelnde Parität bei den Anstellungen im Staatsdienst und über die brüske Aufhebung der „katholischen Abtheilung" im Cultusministerium — einer Last entledigt zu haben, die ihm schon lange auf dem Herzen oder im Magen gelegen war. Er erklärte dreimal nacheinander, obwohl er bei der ersten Reichstags-Sitzung über diese Dinge sorgfältig geschwiegen habe, so habe ihn doch, sobald er „aus Frankreich zurückgekehrt sei" — bezüglich der inneren Angelegenheiten in erster Linie die Sorge wegen der katholischen Kirchenfragen beschäftigt. „Ich bin indeß, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde; ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus, etwa exigeante Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können, und daß wir dabei die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten."

In Kürze gesagt, dürfte dieß wohl nichts Anderes heißen als: es war die vornehmste Sorge des Reichskanzlers,

wie er das neue protestantisch-liberale Kaiserreich, mit dessen vollem Bewußtseyn er aus Frankreich heimkam, in eine erträgliche Stellung zu der katholischen Kirche in Deutschland, oder besser gesagt im kleindeutschen Reiche bringen könnte. Wenn es aber so war, dann war es ein großer Fehler, daß er bei der ersten Reichstags-Sitzung von dieser Intention nichts gesagt, sondern — nach seinem eigenen Ausdruck — von diesen Dingen sorgfältig geschwiegen hat. Sowohl die augenscheinlich höchst empfängliche Stimmung der Centrums-Fraktion, als die über alles Maß gehässigen und unmotivirten Angriffe der Liberalen hätten dem Herrn Reichskanzler in der ersten und spätestens in der zweiten Reichstags-Session das Reden zur Pflicht machen sollen. Die gesammte Lage des neuen Reichs im Innern hätte damals auf eine heilsame Bahn gebracht werden können. Jetzt aber wo der Fürst endlich redet, ist von den behaupteten wohlwollenden Absichten kaum mehr etwas zu bemerken; ja man könnte fast glauben, die süddeutschen Kirchenstürmer hätten es dem Herrn Reichskanzler angethan. So sehr redete er am 30. Januar *ihre* Sprache — gerade die Sprache die man zum ersten Male in Berlin, wenn ich nicht irre, von den liberalen Lippen süddeutscher Reichstags-Mitglieder vernommen hatte.

Hienach hätte die Bildung der Centrums-Fraktion dem Fürsten das ganze Concept verdorben. Wie die Liberalen besteht er trotz allen Widerspruchs und trotz der faktischen Gegenbeweise darauf: das Centrum sei eine confessionelle Fraktion. Somit habe er die Fraktion von Hause aus als „eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete“ angesehen. Ferner aber habe er die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können „als im Lichte einer Mobilmachung gegen den Staat.“ Endlich behauptet der Herr Reichskanzler den Eindruck einer Solidarität des Centrums mit einem gewissen Theil der Presse empfangen zu haben, welche Solidarität durch die Berliner „Germania“ bis nach Bayern hineinreiche: „kurz und gut, was man bei uns die

deutschfeindliche Franzosen-Presse, die alte Rheinbunds-Presse unter katholischem Gewande nennen kann."

Auch in den noch folgenden Sitzungen trat der Fürst immer wieder auf. Man mußte endlich glauben, daß es sich um einen Kampf auf Tod und Leben handle. Sein ausgesprochener Zielpunkt blieb fortwährend die Centrums-Fraktion und ganz persönlich der Abgeordnete Windthorst; die eigentliche Absicht aber war fortwährend unverkennbar, dem Centrum die „Conservativen" abwendig zu machen. Mit vielen Worten suchte er die Thaten im Elsaß vergessen zu machen wo durch ihn das bereits confessionell eingerichtete Schulwesen plötzlich in ein confessionsloses verwandelt worden war. Die „Kreuzzeitung" hatte geklagt, daß bei der jetzigen Vorlage wie beim Lutz'schen Strafgesetz „die evangelische Geistlichkeit mit der katholischen zusammengeworfen" worden sei. Jetzt versicherte der Fürst: das Gesetz solle auf die evangelischen Schulinspektoren zunächst gar nicht angewendet werden. Ja noch mehr! Nachdem er zuerst behauptet hatte, daß in Deutschland allein der katholische Klerus nicht national sondern „international" gesinnt sei, erklärte er später, daß sein Vorwurf „antinationaler" Gesinnung nur von einzelnen katholischen Geistlichen gelte; und schließlich stellte er den Zweck des Gesetzes so dar, als wenn dasselbe nur gegen die — polnische Propaganda, gegen die Begünstigung der polnischen Sprache durch die katholischen Inspektoren gerichtet sei.

In der Sitzung vom 9. Februar erreichte der Fürst den Höhepunkt seiner Widersprüche mit sich selbst. Hatte er die Centrums-Fraktion wenige Tage vorher als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnet, weil sie eine „confessionelle" sei, so sagte er jetzt: „er würde es indessen immerhin noch als einen Fortschritt betrachten, wenn diese Fraktion wirklich eine rein confessionelle geblieben, wenn sie nicht versetzt wäre mit andern Bestrebungen" — nämlich mit partikularistischen und antiannexionistischen. Er bot geradezu auf den Austritt Windthorst's; es gewann den Anschein, als wollte er sogar den

ganzen „Altkatholicismus“ darum geben, wenn nur kein Hannoveraner mehr zum Centrum zählte.

Die Welt wird noch lange an den Räthseln zu zehren haben, die der gewaltige Staatsmann ihr da zu lösen gab. Aber deutlich war der Zweck ausgesprochen. Wie wäre es möglich, wie wäre es denkbar, daß jemals ein Allianzverhältniß zwischen einer solchen Partei und gläubigen Bekennern des Protestantismus sich herausbilden sollte, aus der Unzufriedenheit der letzteren mit der liberalen Wendung der preußischen Regierungskreise? — diese Frage läßt Fürst Bismarck zwischen den Zeilen lesen. Jedenfalls hat das feine Ohr und das richtige Gefühl des Abg. Dr. Windthorst fraglichen Sinn sofort herausgefunden, und er war bezüglich der entsprechenden Antwort nicht verlegen.

Man muß den fast abstoßenden Ton des überschwänglichsten Selbstgefühls, womit das unerhörte Glück den gewaltigen Minister erfüllt hat, aus seinen neuerlichen Reden selber kennen, wenn man die nachfolgende Bemerkung Windthorst's vollinhaltlich würdigen will: „Ich weiß nicht, was der Herr Minister-Präsident als Bekämpfung des Staates ansieht. Wenn der Herr Minister-Präsident annimmt, daß jede Bekämpfung seiner Maßregeln und seiner Politik ein Kampf gegen den Staat ist, dann hat er vielleicht in diesem oder jenem Punkte recht; aber ich bin so frei anzunehmen, daß es noch nicht richtig ist, daß der Herr Minister-Präsident der Staat ist.“

Der Abgeordnete Windthorst hat aber weiter mit aller Sicherheit behauptet: „Es ist gar nicht richtig, daß die Grundsätze der Fraktion, der ich angehöre, lediglich von Katholiken gebilligt werden. Es ist eine sehr große Zahl von Protestanten — eine sehr große Zahl von Protestanten, meine Herren! größer als Sie heute glauben, für diese Grundsätze, und es wird sich im Laufe der Zeit zeigen, daß ich nicht Unrecht habe. Warten Sie nur, die Centrums-Fraktion wächst von Tag zu Tag, und sie wächst namentlich

auf dem protestantischen Gebiet — ich sage Ihnen das mit voller Ueberzeugung — bei Ihnen, von der national-liberalen Partei allerdings nicht."

Mehr noch als man es sonst bei derlei Verhandlungen gewohnt ist, waren die Worte des Redners von Ausrufen wie „Ah, ah", „Oho" und „Heiterkeit" unterbrochen. Aber es mußte doch jeder Hörer und Leser sich sagen, der kühne Redner müsse seiner Sache sehr sicher seyn; und Jeder mußte sich fragen, wie eine solche Sprache vor dem Parlament und der gesammten Regierung eines „protestantischen Staats" wie Preußen vor wenigen Monaten noch denkbar gewesen wäre? Den Grund der merkwürdigen Erscheinung hat Dr. Windthorst kurz und klar angegeben: da „die Regierung in so bedenklich raschem Tempo von rechts nach links rückt, wie das jetzt der Fall ist, und der Herr Minister-Präsident heute unbedingt die Herrschaft der Majorität proklamirt hat" — darum gehen jetzt viele Augen auf, welche von dem specifisch preußischen und protestantischen Interesse bis dahin in Trübung gehalten worden waren.

Die „sehr große Zahl von Protestanten", von welcher Herr Dr. Windthorst geredet hat, kann nun jedenfalls nicht verstanden werden von der sogenannten Gerlach'schen Partei. Denn die Männer dieser Richtung, mit dem heldenhaften Greise von Magdeburg an der Spitze, haben ihre Principien nie der Politik von 1866 geopfert und sie haben ihren Nacken nie gebeugt vor dem Erfolg. Aber groß an Zahl scheint das Publikum nie gewesen zu seyn, bei welchem die wiederholten Warnungsrufe des Herrn von Gerlach Eingang fanden; hatte derselbe doch, nachdem die von ihm gegründete „Kreuzzeitung" andere Wege eingeschlagen hatte, nicht einmal mehr ein Organ in der Presse. Die Um- und Einkehr, welche der verehrte Vorkämpfer des Centrums angedeutet hat, kann daher nur von diesem Blatt oder einem Theil des sog. „Kreuzzeitungs"-Publikums gemeint seyn; und das wird allerdings durch die Wahrnehmungen bestätigt, die wir oben angeführt haben.

Leicht wird freilich die neue Stellung für das Organ nicht werden. Mit so viel Recht es sich auf die früheren Antecedentien seiner eigentlichen Glanzperiode berufen kann, mit ebenso viel Recht berufen sich die Gegner auf die jüngste Vergangenheit der Partei seit 1866. Es ist insbesondere die Taktik der „Norddeutschen Allg. Zeitung", eines Leiborgans des Fürsten Bismark, der publicistischen Schwester ihre jüngste Vergangenheit vorzurupfen. Selbst die Wiener Juden-Presse stellt jenes officiöse Blatt jetzt als Muster auf, wie man den „Klerikalen mitspielen" müsse. Aber es kann den letztern doch die Consequenz nicht absprechen, während es der „conservativen Partei", soweit sie durch die „Kreuzzeitung" vertreten ist, gerade mit dem Vorwurf der Inconsequenz den Krieg macht.

Dieses Parteiorgan hat sich vor Kurzem selbst veranlaßt gesehen, eine Zusammenstellung solcher Vorwürfe mitzutheilen, welche lautet wie folgt: „Von allen Parteien habe die (preußisch-)conservative zuerst das Einlenken der preußischen Politik in die nationale Bahn auf's entschiedenste gebilligt und unterstützt. Was man aber jetzt von dieser Seite als „„liberale Verirrungen"" table, seien lediglich die Consequenzen des damals betretenen neuen Weges. Für Niemanden sei es ein Geheimniß gewesen, daß die preußische Bundesreform untrennbar mit der Constituirung eines deutschen Parlaments verbunden sei; und daß in dem Parlament die liberalen Parteien von bedeutendem Einfluß seyn würden, sei um so weniger zu bezweifeln gewesen, als es in einem großen Theile der Bundesstaaten gar keine conservativen Parteibildungen gegeben habe. Um mit dem Parlament vorwärts zu kommen, müsse dem Einfluß der liberalen Parteien Rechnung getragen und die Bahn der Compromisse beschritten werden. Wer heute diese Erscheinung mißbillige, der mißbillige die Consequenz des seiner Zeit von der conservativen Partei gefaßten Entschlusses, die deutsche Politik der Re-

gierung zu unterstützen; er trete mit diesem Entschlusse in unlösbaren Widerspruch."

Wenn man die kurzen Andeutungen, die Fürst Bismarck am 30. Januar in der Kammer vorgetragen hat, scharf in's Auge faßt, dann wird man in den angeführten Sätzen seinen eigenen Gedankengang lediglich weiter ausgeführt finden. Vergleicht man aber diesen Gedankengang mit den Grundanschauungen der Centrums-Fraktion*), dann tritt der Abstand und Widerspruch allerdings sehr grell hervor. Hier die ewigen Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, dort das reinste Utilitäts-Princip des politischen Rationalismus! Wenn nun eine von Hause aus conservative Partei längere oder kürzere Zeit mit einer solchen Politik zu gehen vermochte, dann mag die Umkehr äußerlich und innerlich allerdings schwer werden; und es mag große Selbstüberwindung kosten, die Scharten der alten Liebe auszuwetzen.

Aber eine Noth-Allianz mit den Männern des Centrums ist durch die Umstände geboten. „Die vereinigte Agitation der katholischen und protestantischen Hierarchie", wie der liberale Kunstausdruck lautet, brauchte nicht künstlich gemacht zu werden, sie hat sich ganz von selbst gemacht; und die allmählige Annäherung, das innerliche Zusammenwachsen dürfte die naturgemäße Wirkung des gemeinsamen Kampfes seyn. Ein wesentliches Hinderniß ist überdieß seit dem

---

*) Herr von Mallinckrodt hat sich in der Kammersitzung vom 31. Januar mit vorzüglicher Präcision hierüber ausgesprochen. „Das ganze Programm dreht sich um drei Punkte. Der erste Punkt ist die Betonung des strengen Standpunkts des positiven und historischen Rechts . . . Das Zweite ist das Princip der religiösen Freiheit . . . Der dritte Punkt ist das Princip der Föderation im Gegensatz zu dem Princip der Centralisation, im Gegensatz zu den Tendenzen des Unitarismus." Von diesem Standpunkte aus, setzt der verehrte Redner bei, habe er allerdings, „vom ersten Augenblick des Jahres 1866 an" entschiedene Opposition machen müssen.

Jahre 1871 ohne Zweifel weggefallen. An einer Vereinigung der Conservativen in Nord- und Süddeutschland ist früher schon wiederholt gearbeitet worden; der Versuch ist stets gescheitert, weniger an der confessionellen Verschiedenheit als an dem Widerstreit des specifischen Preußenthums und der großdeutschen Anschauung. Ein Mann wie Herr v. Gerlach hat freilich bewiesen, daß er nie zwei Seelen hatte; aber von der großen Masse die unter seiner Fahne marschirte, galt dieß nicht ebenso. Darum sind sie eine leichte Beute jener Politik geworden, gegen deren Consequenz sie sich nun auflehnen müssen. Aber der Widerstreit der deutschen Frage ist inzwischen gelöst, wenn auch immerhin zur Befriedigung der Einen und zum Bedauern der Andern. Die Solidarität der antiliberalen Interessen ist jetzt erst in das Bereich der Möglichkeit eingetreten, weil und soweit der Conservatismus mit zwei Seelen aufgehört hat.

Die Zeitungen sind voll von Berichten über den schroffen Bruch hervorragender Führer der bis jetzt sogenannten „conservativen Partei" in Preußen mit der Politik und Person des Fürsten Bismark. Es wird bereits mehr als Ein „politischer Zwillingsbruder" des ehemaligen Herrn von Bismark genannt, der sich grollend unter die alten, seit 1866 verlassenen Zelte zurückziehe. Aber inzwischen hat die „conservative Partei" an Macht und Einfluß im Volke viel verloren und wohl nicht weniger an ihrem innern Zusammenhang. Selbst vereinigt mit der parlamentarischen Partei des Centrums hat sie weder im preußischen Abgeordneten-Hause noch im Reichstag auf eine Majorität zu rechnen. Nur das preußische Herrenhaus erscheint vorderhand noch als fester Hoffnungs-Anker: und selbst dieser steht in Gefahr, von der im Reichstage herrschenden liberalen Sturmfluth hinweggeschwemmt zu werden. Davon ist bereits die Rede, daß man ja mittelst einer constitutionellen Interpretation neuesten Styles bezüglich des Schulaufsichts-Gesetzes die Klippe umgehen und diese liberale Reform auf dem Verordnungswege

einführen könnte. Wenn aber Fürst Bismark auf der eingeschlagenen liberalen Bahn weiter schreiten will, wie er von jetzt an muß, dann werden solche Mittelchen nicht auslangen, sondern wirkliche Mittel angewendet werden müssen. „Fall oder Abfall": diese Alternative wird der ersten Kammer Preußens bereits offen gestellt.

Seit der Gründung des Reichs steht das Wie einer solchen Procedur außer Zweifel. Man hat von Anfang an die Frage unbeantwortet gelassen, was aus zwei so großen Vertretungs-Körpern wie Reichstag und preußischer Landtag nebeneinander auf die Dauer werden solle. Wird die Lösung der Frage jetzt vor die Thüre gerückt, dann sind alle conservativen Elemente im Reich zum letzten Verzweiflungskampfe aufgerufen. Achten wir bei Zeiten auf die Bundesgenossen unserer Zukunft!

XXI.

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

II. Bei Rath Blech in Ueberlingen.

„1. Auf, auf, die Stunde ist da für großartige Opfer. Der lang zurückgehaltene Haß ruft Kämpfer im Nu herbei, Männer, Greise, Kinder, Weiber. Der Feind kommt und stimmt seine Gesänge an, er wird bald herabgestimmt seyn.

Wer über unsere Grenzen kommt, wird hier im Staube schlafen; was tödten kann wird tödten."

„2. Wenn der Feind in der Scheuer schläft, legt ohne Zaudern Feuer daran. Um einen solchen Koth wegzukehren, wie, sollte man sich etwa noch besinnen? Wer an's Vaterland rührt, kann im voraus sicher seyn, daß er auf unsern Misthaufen röcheln wird. An jedem Ast soll Einer von ihnen hängen. Der Herr gibt vollste Freiheit des Thuns den Wölfen die ihr Lager vertheidigen."

„3. Ohne Rast noch Ruhe haltet ein Treibjagen auf sie, versteckt euch in jedem Dickicht; sie zu tödten wird eure Aufgabe, die Landstraßen sind eure Werkstätten. Beginnen wir alle die große Jagd und glücklich mögen sie sich schätzen, wenn wir, nachdem wir ihnen die Mistgabel in den Bauch gejagt und sie in ihrer Höhle angespießt, nicht bei ihnen bleiben."

Ist dieses Kriegslied aus der Sprache der Kannibalen übersetzt? Oder hat ein von Kumis berauschter Mongole aus Timurs seligen Zeiten dasselbe zusammengereimt? Ach nein! Dieses Mordgeheul ertönte aus der Metropole aller Bildung und Civilisation, aus der schönsten und feinsten Stadt des Erdballs, wohin noch 1867 Fürsten und Völker wallfahrteten, um angesichts der bewunderungswürdigen Schöpfungen der Industrie und Kunst des 19. Jahrhunderts sich selbst anzubeten. In Paris hat ein Franzose, ein Mitarbeiter des Gaulois, ein Ritter des Salon in den ersten Augusttagen 1870 dasselbe losgelassen, nachdem die Niederlagen bei Weißenburg und Wörth wie am Spichererberg das übermüthige Franzosen-Volk in Schrecken und Wuth versetzt hatten.

Ueberfirnißte Barbarei, übertünchte Gräber!

Siehst Du jenes Flammenmeer und die Feuerbogen der Bomben? Hat das gräßliche Schauspiel Deine Sinne endlich ermüdet? Schau, wie jenen mächtigen Thurm greller Feuerschein umzittert, wie aus ungeheuern Rauchwolken riesige Flammen höher und höher an ihm emporlodern! Es ist Straßburg. Weniger die schlecht armirte Festung als die „wunderschöne Stadt" wird beschossen, beschossen Tag und Nacht, ohne Gnade und Erbarmen. Dem Nachbar wird das Zerstörungswerk mit

übertragen. Gerade dorthin, wo die Granaten die ärgsten Brandstätten entzündet haben und wo die Bürger vermuthlich zu retten und zu löschen suchen, fliegen am zahlreichsten die Kugeln; Rücksichten auf Kranke, Greise und Weiber, Kinder sind nicht mehr zeitgemäß, denn die neuen Geschoße tragen gar weit. Vergleichweise eine winzige Anzahl von Auserwählten, voran Juden, durften die unglückliche Stadt verlassen und auch diese nur in Folge inständiger Bitten der schweizerischen Nachbarn. Die unausgesetzte Gefahr für Eigenthum und Leben, die entsetzliche Lage sollte die Bürger zur Verzweiflung und zum Aufstand wider den Gouverneur bringen, der seine Soldatenpflicht erfüllt. Also experimentirt nicht die Laune eines Generals, solches fordert das System modernster Kriegsführung. Als das Recht des Stärkern nach schrecklichen Wochen siegte, da hausten nahezu 8000 zu Grunde gerichtete und obdachlose Einwohner in Kirchen und Schulen, in Löchern am Fuß der Wälle, in Bretterbuden. Bei 300 Männer, Weiber und Kinder waren auf dem Platze geblieben oder ihren Wunden erlegen, nahezu 2000 lagen verwundet auf dem Schmerzenslager. Während des Bombardements strömten Schlachtenbummler zu Tausenden herbei, um Kehl und Straßburg in Flammen zu sehen und anstatt Theater-Pistolen und Böller leibhaftige Mörser und Granaten einmal arbeiten zu hören. Nach dem Falle der Festung eilten schlechtgezählt hunderttausend humane und zartfühlende Seelen aus allen Gauen Jungdeutschlands herbei, um mit wollüstigem Grausen am Gräuel der Verwüstung sich zu weiden. Waren doch da zu schauen zertretene Gärten und vernichtete Promenaden, gesprengte Brücken, aufgewühlte und kothige Straßen, kreuz und quer durcheinander liegende Baumstämme, ein halbes Tausend abgebrannter und zerstörter Gebäude, der Staub von Kunstschätzen, Bibliotheken, Wunderwerken, Trümmer, Splitter, Asche, ein scheußliches Durcheinander. Dazu am Meisterwerke altchristlicher Baukunst das abgebrannte Dach, eine zertrümmerte Orgel, Scherben kostbarer Glasmalereien, zahlreiche dem Auge des Kenners sofort auffallende Schädigungen. Und über dem Ganzen hing von der Pyramide das von einem badischen

Geschützhelden getroffene Zeichen des Erlösers. In und zwischen den Trümmern aber zu Tausenden die abgehärmten, kranken, grollenden, zornblickenden Gestalten von „wiedergefundenen deutschen Brüdern“. Mehr als ein Diener am Worte mag in der Stille sich gratulirt haben, weil er nunmehr im Stande war, die Sage vom Tilly und von Magdeburg drastischer auszuschmücken und effektvoller zu colportiren.

Fürwahr, Gaulois und Spießgesellen haben scheußliche Früchte der modernen Cultur zu Tage gefördert; einige Monate später lehrten Arm in Arm mit dem zahmen Freimaurerthum die Helden der Pariser Commune mit ihren Mordgesellen und Brandstiftern, wohin die Volksbeglückung nach liberalen Recepten führe. Dagegen haben nicht bloß die Ruinen von Straßburg, sondern eine Unsumme notorischer, theilweise aktenmäßiger Thatsachen während des ganzen entsetzlichen Krieges die Wahrheit des Satzes erhärtet, die „Art der deutschen Kriegsführung entspreche der Höhe der deutschen Civilisation.“

Während des ganzen Krieges hatten die unqualificirbaren Heuchler der Humanität bloß Stimmen und Federn für die Ausschweifungen und Missethaten der Franzosen. Die Preßhusaren der protestantisch-freimaurerischen Propaganda belobhudelten oder beschönigten mindestens jede Art des Vae victis, indem sie nothgebrungen bis in die Allongeperückenzeit eines Louvois und Melac zurücksprangen. Jetzt, nachdem „der Sieg des Germanismus über den Romanismus“ (wie der Berner „Bund“ so bezeichnend sich ausdrückt) vorläufig besiegelt und der Siegeslärm vorüber ist, wird die „Friedensarbeit“ wiederum aufgenommen. Stuhlmeister Bluntschli stellt sich mit der lotterigen Drehorgel der Humanität an die Straßenecken und singt im Chorus mit manchem Don Quixote der Loge ein „neues Lied, gedruckt in diesem Jahr“. Das moderne Völkerrecht habe Lücken, die Mängel und Schwächen desselben seien während des Krieges „in erschreckender Weise“ zu Tage getreten; ein Kriegsrecht existire eigentlich gar nicht, Alles sei dem Belieben des jeweiligen Commandanten anheimgestellt ge-

wesen, in der „Entwickelung der Civilisation" seien überhaupt keinerlei Fortschritte gemacht worden.

Ihr kommt spät, ihr Nachtvögel des Weltgeistes, aber ihr kommt doch mit euern Zugeständnissen, die das rechte Licht auf euer modernes Deutschthum werfen, dessen besondere Vorzüge vor andern Völkern kein gesundes Auge zu entdecken vermag. Weder gewillt noch fähig, aus den Anschauungen, Sitten, Bedürfnissen und Zuständen des Volkes lebensfähiges Recht zu schöpfen und zu finden, werbet ihr völkerrechtliche und kriegsrechtliche Gesetzentwürfe über Gesetzentwürfe nach eigenen Heften „entwickeln", ihr ruhelosen Entwickeler. Vielleicht findet Vater Bismark es opportun, euere Paragraphen sanktioniren zu lassen. Doch todte Mißgeburten bleiben sie auch in diesem Falle. Denn wo ist vor allem diejenige Macht welche den Willen und die Stärke besitzt, im gegebenen Falle die Völker zur Befolgung eurer frommen Wünsche zu zwingen? Und euer von Christushaß und Deutschthümelei verwirrter Verstand übersieht, wie nicht bloß die Civilisation keinerlei Fortschritte, wohl aber starke Rückschritte gemacht hat und täglich macht. Die einzig richtigen Normen der einzig richtigen Gesetzgebung findet ihr in der Bibel, im christlichen Katechismus, im Rechtsinn und Gewissen des Volkes. Die Bibel ist in hundert Fetzen zerrissen, so gründlich zerrissen, daß im weiten protestantischen Lager auch der ausgesprochene Atheist den „Evangelischen" hohnlächelnd sich beizählen läßt; der Katechismus wurde auf die Eselsbank gesetzt; der Rechtsinn ist am Erlöschen, die Gewissen sind verwirrt, betäubt. Der Gaulois hat aus dem Herzen der modernen Cultur gesprochen, die gräulichen Thatsachen des jüngsten Krieges haben den modernen Neuheiden in seiner wahren Gestalt gezeigt. Sie haben dem Barbarenthum des glorreichen 19. Jahrhunderts die Schminke abgestreift. Und wie heißen eigentlich die Väter des modernen Heidenthumes, die Säugammen der modernsten Barbarei?

Anstatt Völkern ohne Recht Völkerrecht zu dociren und das eiserne Schwert mit papiernen Humanitätsphrasen zu frottiren, thätet ihr klüger daran, auf Mittel und Wege zu sinnen,

wie die rothen Communen und Petroleurs einer nicht fernen Zukunft überflüssig und unmöglich gemacht werden könnten.

Alle Politik kümmert mich nichts mehr. Ich bin zum neutralen Europäer geworden, der bloß noch auf culturhistorische Studien sich verlegt. Ich habe geredet und gewußt daß Sie mir keinen Beifall zollen, hoffe aber dafür, daß Sie die Gewogenheit haben werden, mich fortan mit aller Tagespolitik und vor allem mit Ihrer neuesten Ausgabe eines sogenannten deutschen Patriotismus zu verschonen. Fuimus Troes!

Sprach's und zündete mir gemüthsruhig eine Cigarre an. Es war an einem wunderschönen Mondscheinabend in Ueberlingen, in den Gemächern des würdigen Rathes Blech. Vielleicht bereute er es in diesem Augenblicke, mich so lange gedrängt zu haben, bis ich mich herbeiließ, an seinem Theeabend Theil zu nehmen und mein Wort über den Krieg laut werden zu lassen. Der Mann schnitt ein ganz verdutztes, beinahe nachdenkliches Gesicht, Hofrath Streichkäs saß da als Personifikation der gerechtesten sittlichen Entrüstung. „Ist es möglich, in Deutschland einen anderen Standpunkt einzunehmen als den deutschen? An den unerhörten deutschen Siegen eine sehr getheilte Freude zu haben?" flüsterte Einer der Herren und schielte unwillig zu mir herüber. Ich schwieg; eine Antwort wäre eine arge Inconsequenz und das Signal zu einer politischen Salbaderei gewesen. Dem Idol Deutschland habe ich dereinst mehr geopfert als manches Dutzend fanatischer Siegesmichel zusammengenommen, deren kurzangebundener Verstand das respice finem unbeachtet läßt und Deutschland im Großpreußenthum auch jetzt noch nicht aufgegangen sieht.
„Aber jetzt, Herr Kaplan, jetzt ist die Reihe an Ihnen. Haben Sie meine Bibel bei sich? Wissen Sie gegen die bezeichnete herrliche Stelle etwas Stichhaltiges vorzubringen?" rief der Rath Blech. Der geistliche Herr lächelte ironisch und überreichte Lefebure's Schrift ihrem Eigenthümer.

„Nun, der Verfasser", äußerte er, „läßt sich mit den Seinigen auf stark wunderbare Weise aus der Weltstadt an der Seine nach Paris in Amerika hinüberzaubern. Lefebure ist Franzose, Freimaurer, Abgeordneter, derzeit Mitglied der

Nationalversammlung. Indem er fortwährend Parallelen zwischen hüben und drüben zieht, geißelt er mit wirklich glänzender Satire und großer Sachkenntniß Alles was ihm bezüglich der politischen, kirchlichen und socialen Zustände der französischen Gesellschaft unsinnig, veraltet und verrottet zu seyn scheint. Natürlich fehlt es ihm nicht an Einseitigkeit und zuweilen auch nicht an Bosheit. Von einem Besuche der Tempel aller möglichen Religionsgesellschaften und Sekten zurückkehrend, die er alle gleich gut oder schlecht findet, trifft er mit einem Bonzen zusammen. Diesem Sohne der himmlischen Mitte sucht Lefebure die Vorzüge der katholischen Religion vor allen andern sowie die Nothwendigkeit einer Staatskirche auseinander zu setzen, natürlich bloß zum Scheine und mit recht lendenlahmen Gründen. Mit berechneter Uebertreibung preist der Freimaurer die Heidenbekehrung als ein nothwendiges und gutes Werk selbst für den Fall, wenn die Beredsamkeit des Missionärs durch die Stimmen der Kanone unterstützt wird. Hierauf ertheilt ihm der Bonze jene Lektion, welche der Herr Rath für unüberwindlich und classisch zu halten die Gefälligkeit hat . . ."

„Wohl, Herr Kaplan", unterbrach sichtlich geärgert der Herr Rath, „und die ich der Gesellschaft nunmehr vorzutragen die Ehre habe." Und wie ein gut memorirtes Pensum deklamirte Herr Blech des Bonzen Antwort: „Du wagst es die Zahl als Probe der Wahrheit anzunehmen? Die Zahl haben wir für uns. Wieviel seid ihr Katholiken? Hundertunddreißig Millionen. Wieviele Christen überhaupt? Höchstens dreihundert Millionen. Wir sind fünfhundert Millionen Buddhisten; unser Glaube erstreckt sich von Kamtschakta bis zum weißen Meer; ihm folgen die wilden Stämme Asiens, ihn verehren die Chinesen und Japanesen, das heißt Völker die schon civilisirt waren zu einer Zeit, wo Europa noch ein Urwald und Amerika eine Wüste war (Bravo!) — Du sprichst vom Alter? Weißt Du, daß zur Zeit Alexanders des Großen der Buddhismus schon seine Concilien gehalten hatte (Bravo! Beifallsklatschen) und daß die Inschriften des Königs Azoka, auf den Felsen Indiens eingegraben, schon damals dem Erd-

kreis Opfer und Almosen predigten? (Hört, hört!) Weißt Du nicht, daß der Buddhismus die Reformation der alten von den Brahminen verfälschten Religion ist, und daß die Veda's, die heiligen Bücher unserer Vorfahren, bis in die ersten Tage der Welt zurückgehen? (Verwunderung!) Lassen wir Zahl und Alter bei Seite; das sind vielleicht nur glückliche Nebenumstände. Aber welche Religion hat zuerst die freiwillige Armuth, die Nächstenliebe und Mildthätigkeit gepredigt? (Bravissimo!) Weißt Du nicht, daß Fo fünfhundert und zwanzig Verwandlungen durchgemacht und daß er sich in jeder seiner Verkörperungen geopfert hat? . . . Sind wir nicht die einzige Religion, die sich aus Abscheu vor dem Mord des Fleisches und Blutes der Thiere enthält? (Eine Stimme: unsere Vegetarianer thun dasselbe aus Gesundheitsrücksichten!) Habe ich hier zum Wassertrinken nicht einen Seiher, um auch das Leben einer unsichtbaren Milbe zu schonen? Dagegen ist euere, die christliche Religionsgeschichte nur eine ununterbrochene Kette von Zank, Krieg und Mord. Heute seid ihr die Opfer, morgen die Henker (oho!). Bei uns Buddhisten gibt es nur Martyrer. (Verwunderung). Seit zweitausendvierhundert Jahren hat man mehr als einmal unser Blut vergossen (da sieht man den Jesuitismus!), man hat uns aus Indien verjagt; aber unsere Hände sind immer rein geblieben. Wir haben keinen Flecken aus unserer Geschichte auszulöschen; welche Religion kann dasselbe von sich behaupten? (Eine Stimme: unsere Humanitätsreligion!) — Euer Evangelium verkündet eine wundervolle Lehre; ich kenne sie und urtheile nicht nach dem Betragen der Christen über ihren Glauben (Allgemeiner Beifall). Christi Worte und Leiden haben mich bis in das Innerste erschüttert (Oho!). Aber ich bin in andern Ideen erzogen (Bravo!); ich habe mich seit Jahren einem Leben voll Armuth geweiht, das mich aufrecht hält und tröstet (Gemurmel); ich habe ebenso wie ihr Christen den Glauben meiner Väter bewahrt (Staunen; eine Stimme ruft: nieder mit dem Reaktionär!); wie ihr kann auch ich nicht meine Ahnen des Irrthums oder der Lüge anklagen (Oho, weßhalb nicht?). Wer von uns irrt sich, wer

hat die Wahrheit für sich? (Bravo!) Ich weiß es nicht (Stürmischer Applaus!) Und ich wünsche nichts mehr als mich darüber aufzuklären" (Allgemeines Klatschen).

Rath Blech schwieg und schaute mit dem Ausdrucke triumphirender Ueberlegenheit und überlegenen Triumphes um sich. „Nicht wahr, meine Herren (fuhr er fort, indem er den Geistlichen und meine Wenigkeit anblinzelte), nicht wahr, dieser Bonze ist ein ächter Priester des Weltenbaumeisters? Erhaben über confessionelle Schrullen schwebt er in den kalten aber lichten Höhen des Vernunftglaubens. Unsere Schwarzen kommen aus dem Schneckenhause ihres Ultramontanismus in alle Ewigkeit nicht heraus. Von der Macht der Wahrheit und dem sittlichen Ernste auf das Haupt geschlagen, wüßten dieselben dem schlichten Buddhisten schwerlich etwas Besseres zu entgegnen als der klerikale Pariser, welchen unser Bruder Lefebure sagen läßt: „„Du bist eben nur ein Chinese, erwiderte ich ihm; ich entfernte mich majestätischen Schrittes und ließ den Elenden verwirrt durch meine Ueberlegenheit stehen.""

„Ein Hoch auf Nathan den Weisen in Bonzengestalt! Er sollte die Constanzer Zeitung redigiren, dann würde das widerliche Gekrächze der freien Stimme vom See bald verstummen!" Die Gläser klangen, Hofrath Streichkäs zögerte mit dem Anstoßen.

„Meine Herren, bevor ich mir erlaube, den unwissenschaftlichen Auslassungen Ihres Nathan in Bonzengestalt vom Standpunkt der Wissenschaft aus einige Thesen entgegenzuhalten, will ich bemerken, daß derselbe die Katholiken viel zu hoch anschlägt. Er hat nämlich das große Heer der Auchkatholiken, die Garde des Judas, unsere Indifferentisten, Freimaurer und Neuheiden jeglicher Sorte nicht gekannt oder vergessen. Diese vermindern die hundertdreißig Millionen außerordentlich, ja ich möchte schier behaupten, durch ihren gewaltigen Einfluß sind die papsttreuen, die richtigen Katholiken in der That auf den Rang einer großen Sekte herabgebracht worden. Ohne die Loge stünden die Dinge auf der pyrenäischen und italischen Halbinsel, in Frankreich und bei

uns ganz anders und besser. Jetzt vollends im neuen Reich befinden wir Katholiken uns erst recht in der Minorität; auch die katholische Kirche Deutschlands liegt nach menschlicher Einsicht zu den Füßen weniger Generalgewaltigen. Finden diese eine sogenannte Deutschkirche opportun und ausführbar, so werden wir gewaltige und gewaltsame Anläufe hiezu erleben!"

So sprach der Kaplan, ohne auf die höhnischen oder unwilligen Blicke der meisten Anwesenden zu achten. Ruhig zog er ein Blatt Papier aus der Tasche und fuhr fort: „Um jeden von Ihnen, dem die Wahrheit etwa am Herzen liegt, in Stand zu setzen das zu prüfen, was gegen die Weisheit Ihres Bonzen eingewendet werden kann, habe ich meine Thesen zu Papier gebracht. Soll ich dieselben vorlesen?"

Nein! nein! Doch! — Rath Blech war für das Vorlesen und ließ abstimmen, nur drei Stimmen erklärten sich dagegen. Der Geistliche las:

„Um das Verhältniß des Christenthumes nicht bloß zum Buddhismus sondern zu allen anderen Religionen richtig festzustellen, dürften folgende Gesichtspunkte maßgebend seyn: 1) Das Christenthum ist die allein wahre Religion. 2) Das Christenthum allein enthält die ganze volle Wahrheit. 3) Die Wahrheitskörnlein in allen andern Religionen sind von diesen dem Christenthum entlehnt. Denn das Christenthum ist die Wiederherstellung der ursprünglichen, dem ersten Menschen zu Theil gewordenen Offenbarung Gottes, wovon schwache Ueberreste im Heidenthum erhalten blieben. 4) Warum besitzt das Christenthum allein die ganze, die ungetrübte Wahrheit? Das Christenthum ist sowohl seinem innern Wesen nach als auch in seiner äußern, geschichtlichen Erscheinungsform (als Kirche) eine göttliche Stiftung. Eine besondere Vorsehung Gottes erhält die Kirche im ungetrübten Vollbesitze der Wahrheit. Auf dieser unmittelbar göttlichen Stiftung und Leitung der Kirche beruht ihre Uebernatürlichkeit. Und darin liegt gerade der ungeheuere Unterschied zwischen der christlichen und jeder natürlichen Religion: die christliche Religion und auf ihre Weise auch die jüdische hat die gött-

liche Wahrheit zur Grundlage; jede natürliche Religion dagegen ist das Ergebniß einer menschlichen Verirrung. Denn 5) stellt sich im Heidenthum die menschliche Natur keineswegs in ihrer Reinheit dar, sondern vielmehr die gefallene, die verderbte, der unter die Botmäßigkeit des Satans gefallene Menschengeist. Der Mensch hatte nicht die Aufgabe, die wahre Religion erst zu finden, denn sie war ihm gegeben. Die Lossagung von dieser gegebenen, unmittelbar durch Gott gegebenen geoffenbarten Religion war eine Auflehnung wider Gott. Das gesammte Heidenthum ist wesentlich Revolution, Rebellion gegen die göttliche Auktorität. 6) Es gibt keine religiöse Neutralität. Entweder die unbedingte Unterwerfung unter Gottes Offenbarung, welche sich als das was sie ist, als Gottes Werk, durch ihre ganze geschichtliche Erscheinung vor jeder gesunden Vernunft legitimirt d. h. glaubwürdig macht. Oder, wenn dieser vernünftige Gehorsam durch den creatürlichen Geist dem Schöpfer versagt wird — Trennung von Gott. Dieß aber bedeutet den Abfall von der ewigen Wahrheit, ja noch mehr: die allmählig fortschreitende, immer grausamer werdende Unterjochung durch den Lügengeist. Christ oder Antichrist, Gottesdienst oder Teufelsdienst. 7) Kein einziges heidnisches Religionssystem erschwingt sich zum richtigen Begriffe von der Bestimmung und sittlichen Würde des Menschen. 8) Der Erklärungsgrund für die Thatsache des Heidenthums ist die menschliche Freiheit, schließlich die göttliche Zulassung, vor welcher sich der Mensch anbetend beugen muß."

Der Geistliche schwieg. Egregie dictum! meinte Hofrath Streichkäs mit einem Anfluge von Hohn. Die Einen räusperten sich, die Andern gähnten, Einige lächelten blödsinnig vor sich hin. „Was Sie da vorgelesen, klingt sehr schön und gelehrt, allein lange nicht so faßlich und annehmbar wie die Antwort des Bonzen; für mich sind das böhmische Dörfer!" gestand unser offenherziger Rath. — „Habe ich (warf ein superkluger Krämer mit schriller Stimme dazwischen) den Herrn Kaplan recht verstanden, so wirft er Alles und Jeden, was und wer nicht gleich ihm ultramontan ist, kurzweg in

des Teufels Küche. Indirekt greift er uns Ehrenmänner an: Wir halten das Arbeiten und Rechtthun für das beste Gebet, verabscheuen das Treiben der Klerikalen, die im Interesse ihrer Herrschsucht das Licht auslöschen möchten, und sind so frei, auch den Papst für einen Menschen und also für so fehlerhaft zu halten wie Unsereinen!"

Der Kaplan wendete sich zu dem Krämer und rief ihm zu: „Herr X., wie verkaufen Sie den Vierling Muskatnuß?" — Wie immer à 1 fl. 12 kr., schicken Sie nur zu mir, ich habe eine Sendung prima Sorte so eben erhalten! — „Ganz schön, also kommt das Pfund auf 4 fl. 48 kr. zu stehen." — Ganz richtig, Herr Kaplan! — „Nun hat mir aber mein kleiner Finger erzählt und bewiesen, wie Sie selber das Pfund um einen preußischen Thaler, also laut Adam Riese um bloß 1 fl. 45 kr. beziehen. Gehören solch' unerhörte Procente wohl auch zum Beten und Arbeiten? Finden Sie eine derartige Besteuerung des Volkes, für dessen Aufklärung und Wohlfahrt Sie so rührend schwärmen, etwa liberal?" — Herr Kaplan, das sind Geschäftsangelegenheiten, wetterte der Krämer, roth vor Zorn und Verlegenheit. Im Geschäft gibt es weder Politik noch Religion, da gehen alle Parteien und Glaubensarten Hand in Hand. Die Schwarzen sind mitunter noch weit ärgere Juden als andere Leute. Ich könnte es beweisen, Schwarz auf Weiß beweisen! — „Widersprechen wäre Grobheit!" lachte der unverwüstliche Kaplan.

Nun erhob sich Rath Blech.

(Schluß folgt.)



XXII.

Die letzten Stuart.

(Fortsetzung.)

Es ist die gewöhnliche Ansicht vieler Engländer und Anderer mit ihnen, daß die englische Verfassung sich aus ihnen selbst, aus der eigenen Volkskraft, aus der insularischen Lage ihres Landes entwickelt habe. Es ist richtig; nur darf man dabei den Contakt dieser Insel mit dem Festlande, vor allem mit Frankreich, nicht außer Acht lassen. Ludwig XIV. hat negativ nicht geringen Antheil an der englischen Verfassung.

Die wichtigsten zwei Gesetze die unter Karl II. erlassen wurden, sind eben jene beiden: die Test-Akte und die Habeas-Corpus-Akte. Die Test-Akte war das Gesetz der furchtbaren Unduldsamkeit, welche, von 1673 an bis zu den Zeiten Georg's IV. herab, jedem Engländer der ein Staatsamt bekleiden wollte, die Abschwörung der Transsubstantiation auferlegte. Man wird es vielleicht parador finden, wenn mit diesem Gesetze der König Ludwig XIV. in Verbindung gebracht werden soll. Und doch erscheint dieß als zweifellos.

Ludwig XIV. hatte für Geld den König Karl II. bewogen zur Theilnahme an seinem Raubkriege gegen Holland 1672. Karl II. hatte zugleich aus absoluter Macht eine

Toleranz-Erklärung erlassen. Das Parlament trat zusammen 1673. Die Wellen der Opposition gingen hoch, nicht jedoch zuerst gegen den Krieg, sondern gegen den Katholicismus, oder vielmehr gegen den Absolutismus des Königs, der durch seine Duldungs-Erklärung aus eigener Macht die gesetzgebende Gewalt des Parlamentes durchbreche, sie illusorisch mache. Ludwig XIV. besorgte, daß bei längerem Widerstreben des Königs Karl II. der Sturm höher anschwellen und diesen zuletzt zwingen könne zur Theilnahme am Kriege der Verbündeten gegen ihn. Das Interesse Ludwig's XIV. für sich selber war wärmer als dasjenige für die Duldung der Katholiken in England und die Stärkung des dortigen Königthumes. Er rieth dem Könige Karl II. zur Nachgiebigkeit. Karl II. erwog schon die Auflösung des Parlamentes. Der Rath Ludwig's XIV. entschied. Er nahm vor dem Parlamente seine Deklaration zurück, und erklärte sich bereit dasjenige Gesetz zu sanktioniren, welches das Parlament zum Schutze der Kirche von England ihm vorschlagen würde. Das Parlament legte ihm die Test-Akte vor. Karl II. sanktionirte sie. So war Ludwig XIV. sicher vor England, und dieses hatte fortan seine Test-Akte.

Sieben Jahr später sanktionirte Karl II. die Habeas-Corpus-Akte, um durch diese Sanktion ein geneigtes Parlament zu erhalten und die Succession seines Bruders zu sichern. Karl II. stand damals mit Ludwig XIV. fast feindselig. Wenn ein solcher Zustand eintrat, so pflegte der französische König, der sonst den König Karl II. bezahlte, einige Mitglieder der Opposition zu bezahlen, um seinen königlichen Bruder von England durch die Verlegenheiten, die er ihm daheim bereitete, zu der Selbsterkenntniß zurückzuführen, daß es besser sei von Frankreich das fehlende Geld zu nehmen als vom Parlamente. Und so gelang es ihm, und in Folge dessen war England unter Karl II. für die europäische Politik ein Faktor ohne Bedeutung.

Den Blicken Jakob's II. blieb dieser Causal-Zusammenhang verborgen. Zwar regte sich in ihm ein höheres Selbstgefühl

als in Karl II., namentlich in den ersten Monaten seiner Regierung, als in Folge seiner Verheißungen des Schutzes der Kirche von England die Loyalität der Anglikaner hohe Wellen schlug. Damals vernahm man von ihm öfter die Aeußerung, daß in seiner Hand die Wage von Europa ruhe. Ludwig XIV. wußte, was diese und ähnliche Ergüsse Jakob's II. zu bedeuten hatten. „Mein Bruder von England, sagte er, ist stolz; aber er hat gern französische Goldstücke."

- Es bedurfte derselben kaum; denn Jakob II. arbeitete auch so, aus eigenem Antriebe, für Ludwig XIV.

Das Unterhaus, in der ersten Versammlung im Mai 1685, bewilligte ihm, obwohl damals bereits Besorgnisse sich erhoben, wie der König die Haltung seiner Verheißungen verstehen würde, zu den 1,200,000 Pfund, welche sein Bruder gehabt, noch 800,000 dazu, also zwei Millionen jährlich auf Lebenszeit.

Die Rebellionen des Argyle in Schottland, des Monmouth in England gaben dann dem Könige Jakob II. die erwünschte Gelegenheit, weil in solchen Fällen die Land-Miliz nicht ausreiche, zur Bildung eines stehenden Heeres. Er stellte in demselben, im Widerspruche mit der Test-Akte, katholische Offiziere an. Zugleich erging, im Herbste 1685, durch Europa die Schreckenskunde der brutalen Aufhebung des Ediktes von Nantes durch den französischen König. Die Hugenotten, denen die Flucht gelang, erfüllten die Welt mit den Berichten der Härte und Grausamkeit gegen sie. Was der Despot im Interesse seiner Allgewalt verübte, ward, namentlich in England, der Kirche beigemessen, deren Vorkämpfer jener König zu seyn behauptete. Unter dem Gewichte der Gefühle die von da aus entsprangen, trat im September 1685 wieder das Parlament zusammen, welches, nach der Forderung Jakob's II., ihm die Mittel zu einem stehenden Heere bewilligen sollte. Der König erkannte in seiner Thronrede an, daß einige Offiziere nach der Test-Akte nicht qualificirt seien, daß jedoch er sich auf sie ver-



lassen könne und darum sie beibehalten wolle. Er warn schließlich vor Furcht und Argwohn.

Unstreitig glaubte Jakob II. durch ein solches Auftret die Kraft seines Willens zu beweisen. Er verkannte dab daß er durch seine Warnung gerade die Leidenschaften, v denen er warnen wollte, erst recht hervorrief. Er verkann ferner dabei, daß eine direkte Aufforderung an das Parl ment, zusammen mit ihm die gehässigen Gesetze aufzuhebe zugleich ehrlicher und klüger gewesen wäre. Daß die Te Akte ihm, gegen den sie ursprünglich gerichtet war, nic bloß um der Religion, sondern auch um seiner Person wille doppelt unleidlich seyn müßte, verstand sich von selbst. D Forderung der Aufhebung, welche das legislative Recht d Parlamentes anerkannt hätte, würde eben dadurch das Parl ment in große Verlegenheit gebracht haben: dem Lan gegenüber, wenn es der Forderung willfahrte; dem Köni gegenüber, wenn es auf seine Forderung nicht einging. D Verfahren des Königs dagegen, welcher die Gesetze des La



fahren, daß er da, wo im Wesen das Recht für ihn ist, durch die Form seines Handelns den Widerstand hervorruft, demselben eine Berechtigung verleiht. So namentlich später wieder bei seiner Deklaration der Duldung. Ja sogar auch bei der Geburt seines Sohnes, des späteren Prätendenten. Ich werde dieß nachher kurz berühren.

In der Anschauung dieser Dinge, im Herbste 1685, und der Stimmung welche sie hervorriefen, kündigt der toskanische Gesandte Terriesi dem Großherzoge bereits damals das herannahende Unheil an. „Man darf sich, sagt er*), nach der Art wie Se. Majestät regiert, auf große Umwälzungen hier gefaßt machen. Denn der König scheint entschlossen die katholische Religion ebenso durchzuführen wie es der König von Frankreich gethan hat. Auf die Einwendungen Anderer, daß dieß große Schwierigkeiten finden werde, erwidert dann der französische Gesandte Barillon: Se. Majestät von England wissen sehr wohl, daß sie zu jeder Zeit einen Succurs von 50,000 Mann haben können, die nur vier Meilen entfernt stehen."

Das eine Wort schon ist bezeichnend für das Verhalten des Barillon, und der zu Grunde liegende Gedanke stimmt überein mit denjenigen seiner eigenen Berichte. Auch hat er selber den Grundzug dieses seines Verhaltens klar und präcise gefaßt. „Meine unzweifelhafte Maxime ist, meldet er seinem Könige, daß eine Eintracht des Königs von England mit seinem Parlamente, komme sie zu Stande in welcher Art sie wolle, unverträglich ist mit den Interessen Ew. Majestät. Ich begnüge mich dieß zu denken, ohne mich darüber gegen irgend Jemanden auszusprechen, und verhehle sorgfältig alle meine Gedanken in dieser Beziehung." Es scheint, als hätte dieser Diplomat den Mangel an Combinationsgabe bei dem armen Könige Jakob II. seiner eigenen Unergründlichkeit zum Verdienste anrechnen wollen. Wie der toskanische Gesandte,

---

*) Campana II. 84. Bericht vom 27. Nov. (7. Dez.) 1685.

lassen könne und darum sie beibehalten wolle. Er warnte schließlich vor Furcht und Argwohn.

Unstreitig glaubte Jakob II. durch ein solches Auftreten die Kraft seines Willens zu beweisen. Er verkannte dabei, daß er durch seine Warnung gerade die Leidenschaften, vor denen er warnen wollte, erst recht hervorrief. Er verkannte ferner dabei, daß eine direkte Aufforderung an das Parlament, zusammen mit ihm die gehässigen Gesetze aufzuheben, zugleich ehrlicher und klüger gewesen wäre. Daß die Test-Akte ihm, gegen den sie ursprünglich gerichtet war, nicht bloß um der Religion, sondern auch um seiner Person willen, doppelt unleidlich seyn müßte, verstand sich von selbst. Die Forderung der Aufhebung, welche das legislative Recht des Parlamentes anerkannt hätte, würde eben dadurch das Parlament in große Verlegenheit gebracht haben: dem Lande gegenüber, wenn es der Forderung willfahrte; dem Könige gegenüber, wenn es auf seine Forderung nicht einging. Das Verfahren des Königs dagegen, welcher die Gesetze des Landes durchbrechen zu wollen erklärte, und dafür sogar noch von dem Unterhause die Mittel verlangte, trieb das aus sich noch loyal gesinnte Parlament in die günstigste Position, die es haben konnte: diejenige der Vertheidigung seines Rechtes.

Das Parlament vernahm die Worte des Königs mit ruhiger Kälte. Nur bei Wenigen gelangten nachher die Gefühle zum lauten Ausdrucke. Das Unterhaus bat in seiner Adresse den König nicht gegen den Test zu handeln, und stellte dann eine Bewilligung von 700,000 Pf. in Aussicht. Der König gab offen seinen Zorn kund. Er vertagte das Parlament, ohne eine Bewilligung erhalten zu haben. So hatte er das wichtigste Mittel für seine Zwecke aus den Händen gegeben. Das Parlament kam nicht wieder zusammen.

Der eine wichtige Fall ist charakteristisch für das ganze Verhalten Jakob's II. Wir sehen ihn fort und fort so ver-

fahren, daß er da, wo im Wesen das Recht für ihn ist, durch die Form seines Handelns den Widerstand hervorruft, demselben eine Berechtigung verleiht. So namentlich später wieder bei seiner Deklaration der Duldung. Ja sogar auch bei der Geburt seines Sohnes, des späteren Prätendenten. Ich werde dieß nachher kurz berühren.

In der Anschauung dieser Dinge, im Herbste 1685, und der Stimmung welche sie hervorriefen, kündigt der toskanische Gesandte Terriesi dem Großherzoge bereits damals das herrannahende Unheil an. „Man darf sich, sagt er*), nach der Art wie Se. Majestät regiert, auf große Umwälzungen hier gefaßt machen. Denn der König scheint entschlossen die katholische Religion ebenso durchzuführen wie es der König von Frankreich gethan hat. Auf die Einwendungen Anderer, daß dieß große Schwierigkeiten finden werde, erwidert dann der französische Gesandte Barillon: Se. Majestät von England wissen sehr wohl, daß sie zu jeder Zeit einen Succurs von 50,000 Mann haben können, die nur vier Meilen entfernt stehen."

Das eine Wort schon ist bezeichnend für das Verhalten des Barillon, und der zu Grunde liegende Gedanke stimmt überein mit denjenigen seiner eigenen Berichte. Auch hat er selber den Grundzug dieses seines Verhaltens klar und präcise gefaßt. „Meine unzweifelhafte Maxime ist, meldet er seinem Könige, daß eine Eintracht des Königs von England mit seinem Parlamente, komme sie zu Stande in welcher Art sie wolle, unverträglich ist mit den Interessen Ew. Majestät. Ich begnüge mich dieß zu denken, ohne mich darüber gegen irgend Jemanden auszusprechen, und verhehle sorgfältig alle meine Gedanken in dieser Beziehung." Es scheint, als hätte dieser Diplomat den Mangel an Combinationsgabe bei dem armen Könige Jakob II. seiner eigenen Unergründlichkeit zum Verdienste anrechnen wollen. Wie der toskanische Gesandte,

*) Campana II. 84. Bericht vom 27. Nov. (7. Dez.) 1685.

so durchschauten namentlich der Holländer van Citters, der Spanier Don Ronquillo, der kaiserliche Resident Hoffmann, und demgemäß auch die betreffenden Höfe dieß Gewebe mit der vollsten Klarheit.

Mit steigender Besorgniß blickten die Mächte Europa's auf den Zustand der Dinge in England. Zunächst Holland. Die Republik hatte an sich erfahren, wie weit die Dienstbarkeit der Brüder Stuart für Ludwig XIV. verwendbar war. Eine Wiederholung des Jahres 1672 war schwer; aber dafür war Jakob II. rascher, entschlossener, thatkräftiger als Karl II. gewesen war. In England regten sich dieselben Besorgnisse. Jakob II., selbst ein ausgezeichneter Seemann und Flottenführer, wandte seine volle Aufmerksamkeit auf die Herstellung der Marine, die unter Karl II. sehr verfallen war. Unter dem englischen Volke vernahm man sofort die Behauptung: das gelte Holland *). Der holländische Botschafter van Citters erhielt den Auftrag bei dem Könige Jakob wegen dieser Seerüstung anzufragen. Jakob verneinte jede feindselige Absicht. Der Bericht **) des van Citters nahm indessen in Holland die Sorge und Unruhe nicht hinweg. Sie blieb und wuchs. Ja sie ward eins der wesentlichsten Fermente für die spätere Umwälzung.

Man kann mit ziemlicher Gewißheit sagen, daß Jakob II. diesen Gedanken des Vertrages von Dover bei Seite gelegt, daß er einen Angriff auf Holland niemals wirklich beabsichtigt habe. Aber ebenso gewiß ist, daß er unabläſſig mit der Republik in Hader sich befand, und daß er dadurch die Furcht der Holländer unabläſſig nährte und steigerte.

Aehnlich wie die Lenker der Republik blickte auch der römische Kaiser Leopold sorgend nach England. Wenn dieß eine mächtige Glied der europäischen Völker-Familie, wie

---

*) Hoffmann's Bericht vom 11. Oktober 1686, im k. k. Staatsarchiv.

**) Wagenaar: algemeene Geschiedenis der Nederlanden. Boek LIX. cap. 35.

man damals gegenseitig sich betrachtete, sich bereit erklärte für den Frieden Europa's einzutreten: so war die Wahrscheinlichkeit desselben gesichert und dem Kaiser freier Raum gestattet zur Verfolgung und Ausnutzung seiner Siege über die Türken; wenn nicht, so bedrohte die Haltung Frankreichs die europäische Welt mit einem neuen Kriegesbrande.

Um dieser Gefahr entgegenzutreten, hatte der Kaiser im Sommer 1686 sich mit Spanien, Schweden, Bayern, Sachsen und einigen anderen Ständen des Reiches geeinigt zu dem Augsburger Bündnisse.

Es war die ligue d'Augsbourg, wie die Franzosen es nennen. Welches französische Geschichtswerk über jene Zeiten man auch immer aufschlage: es redet in emphatischen Ausdrücken von der ligue d'Augsbourg, von den Gefahren welche dieselbe für Frankreich bereitet, von der steigenden Unruhe, mit welcher Frankreich auf dasselbe geblickt. Es scheint, daß der Franzose bei dem bloßen Namen der ligue d'Augsbourg von ähnlichen Gefühlen erfaßt wird, wie der Liberale unserer Zeit bei der Nennung des Wortes Jesuit, von Gefühlen etwa solcher Art wie sie der Dichter mit den Worten zeichnet:

Obstupui, steteruntque comae; vox faucibus haesit.

Welche Bewandtniß also hatte es mit diesem Augsburger Bündniß?

Zu einer eigentlichen Bedeutung ist dasselbe nicht gekommen, namentlich nicht zu einer offensiven, wie es ja auch nur defensiv geschlossen war. Leibniz äußert*) sich, Ende 1688, über das Augsburger Bündniß wie folgt. On ne peut pas même dire avec fondement que la ligue d'Augsbourg ait été fait ou projeté proprement contre le Roi T. C. Elle n'a pas été faite davantage contre la France que le Turc ou tout autre ennemi de l'Empire, et, si elle a eu quelque effect, c'est dans l'assistance qu'on a donnée à l'Empereur

*) Klopp: Werke von Leibniz Bd. V. p. 554.

contre les infidèles. Aehnlich hat Bolingbroke*) in Bezug auf das Augsburger Bündniß gesagt, daß man die Gründe der Kriegserklärung des französischen Königs, von 1688, nicht ohne Lachen lesen könne.

Die Ursache dieser geringen Kraftentwickelung des Augsburger Bündnisses bestand darin, daß so viele wichtige Faktoren der europäischen Politik sich fern hielten. Es traten nicht bei Wilhelm von Oranien oder die Generalstaaten, Brandenburg, das Haus Braunschweig. Wir werden das Urtheil Wilhelm's von Oranien nachher von ihm selbst vernehmen. Schon dieser eine Umstand ergibt, daß das Augsburger Bündniß mit der Umwälzung von 1688 in England nicht in Beziehung steht.

Der Kaiser Leopold versuchte ein anderes Mittel: dasjenige der direkten Aufforderung des Königs von England.

Man hat in der späteren Antwort, die der Kaiser, im April 1689, dem gestürzten Könige Jakob auf die Aufforderung zum Religionskriege gab, in der Regel sehr wenig beachtet, daß der Kaiser für seine Ablehnung handelnd für Jakob aufzutreten, sich bezogen hat auf die Sendung des Grafen Kaunitz im Jahre 1687, auf die Mahnungen und Warnungen, die er durch diesen Gesandten Kaunitz an den König Jakob II. habe bringen lassen. Diese Mahnungen und Warnungen des Kaisers an Jakob II. sind von schwerem Gewichte. Sie geben uns Stoff zum Urtheile, wessen Politik dem Könige Jakob II. und England gegenüber ehrlicher und aufrichtiger war: diejenige des Kaisers Leopold oder diejenige des Königs Ludwig XIV.**). Die Bedeutung dieser Mahnungen beschränkt sich nicht einmal auf dieses besondere Verhältniß. Sie sind ein Spiegelbild der traditionellen Politik des alten Kaiserhauses, derjenigen Politik durch welche das

---

*) Letters on history. Vol. I. p. 310. (London-Ausgabe von 1752.)

**) Das Folgende aus dem k. k. Staatsarchive in Wien.

Bestehen dieses alten Hauses Habsburg ein Segen für die Völker Europa's war.

Wir haben daher sie kennen zu lernen.

Der Rath, daß der Kaiser versuchen möge durch einen eigenen Gesandten dem Könige Jakob II. die Gefahren des eingeschlagenen Weges vorzustellen, ging aus von dem spanischen Botschafter in London, Don Ronquillo. Der Kaiser billigte den Vorschlag und gab dem Grafen Kaunitz den Auftrag. Die Instruktion für diesen wurde von ihm selbst und den Grafen Königsegg und Pratmann mit besonderer Sorgfalt berathen. Kaunitz solle sich bemühen um die Herstellung des Friedens zwischen dem Könige Jakob II. und dem englischen Parlament; er solle vorstellen die Gefahr des Reiches und Hollands von Frankreich, die Gefahr ferner für die katholische Religion in England, wenn die Ausbreitung derselben allzu eifrig betrieben würde. Es schien den kaiserlichen Ministern gewiß daß, wenn nur der König Jakob II. von seinem Volke nichts fordere, was verstoße gegen die Gesetze und die Freiheit von England und die dortige Religion, dagegen mit den anderen Mächten Europa's zusammenhalte gegen die französischen Uebergriffe daß dann der König von seinem Volke erlangen könne was er wolle, daß er dann nicht bloß sein eigenes königliches Haus sowie die katholische Religion in England sicher und fest begründen, sondern auch als der Schiedsrichter des Friedens und der Ruhe Europa's dastehen würde. Die Wahl sei in die Hand des Königs Jakob II. gelegt: von seinen Entschließungen hänge es ab, den Frieden Europa's zu erhalten. Kaunitz solle dem Könige Jakob II. das Augsburger Bündniß in rechtem Lichte darstellen und dasselbe mittheilen. Auf dem Hinwege solle er sich mit dem Prinzen von Oranien und dem Rathspensionär Fagel besprechen.

Wir sehen aus der Instruktion für Kaunitz den Gegensatz hervorblicken, welcher obwaltet zwischen der Politik einer conservativen und defensiven Macht nach außen gegen die-

jenige einer aggressiven und erobernden. Eine aggressi
Macht geht auch dann wenn sie nicht direkt Krieg füh
darauf aus den inneren Frieden der Nachbar-Staaten
untergraben. So einst Rom, so das Frankreich Ludwig's XI
so in unseren Zeiten Preußen. Eine Defensiv-Macht men
sich nicht in die inneren Angelegenheiten fremder Staate
Am wenigsten hat dieß jemals diejenige Macht gethan, der
Kitt in sich selber die Achtung des Rechtes war: die Monarc
des alten Hauses Habsburg.

Kaunitz traf im Dezember 1686 im Haag ein. W
helm von Oranien erwiderte ihm: er glaube nicht, daß t
König Jakob, wegen des inneren Zustandes von Englan
geneigt seyn werde in die dort so genannten fremden Händ
sich einzulassen. Jakob versichere, daß man vom Könige v
Frankreich nichts zu befürchten habe. Deßungeachtet ha
der König Jakob das unschuldige Augsburger Defensi
Bündniß auf's höchste mißbilligt, die Festungswerke dagege
welche Ludwig XIV. auf dem occupirten Boden erbauen las
entschuldigt. Das Augsburger Bündniß sei an sich ein hei
sames Werk gewesen und hätte Erfolg haben können, wen
Brandenburg und das Haus Braunschweig zugetreten wäre
Denn dann würden auch die Generalstaaten nachgefolgt sey
So aber drohe es zu zerfallen, und ein neuer, engerer Bu
thue noth.

Aehnlich sprach sich Fagel aus. Der König Jakob b
theuere Friedensliebe; aber seine Thaten stimmten nicht
den Worten. Er suche beständig Händel mit Holland. Se
Verständniß mit Frankreich sei eng und bedrohlich. Fag
fürchtet einen Ausbruch im nächsten Frühling, also 168
Der König Jakob werde nicht lassen von Frankreich, we
er ohne dasselbe seine Absichten in Betreff der Religion un
Succession nicht durchführen könne.

Diese Plane der Succession, wie man sie damals i
Holland verstand, waren diejenigen der Ausschließung d
älteren Prinzessin Mary mit ihrem Gemahle, dem Prinz

von Oranien, und die Zuwendung derselben an die jüngere Prinzessin Anna, deren Kinder mit dem Prinzen Georg von Dänemark Jakob II. römisch-katholisch erziehen lassen wollte. Die Berichte von Kaunitz kommen darauf zurück.

Am 7. Februar 1687 trat er vor den König Jakob II. Kaunitz hob nachdrücklich hervor, daß eine Gemeinsamkeit der Principien bestehe. Der Kaiser und das gesammte Erzhaus stünden auf dem Boden der katholischen Religion, und eher werde die Welt zu Grunde gehen, als daß das Erzhaus ablassen könne von diesem Principe*). Darum wolle der Kaiser nachdrückliche Fortführung des Krieges gegen die Türken. Eben auch dieß wünsche ja der König Jakob. Aber zu diesem Zwecke müsse der Kaiser sicher seyn gegen einen Friedensbruch im Rücken. Es hänge von dem Könige Jakob ab, diese Sicherheit zu gewähren.

Jakob II. erwiderte: er besorge eher, daß nach geendigtem Türkenkriege der Kaiser den König von Frankreich angreife. Dieser habe keine Kriegsabsichten, sei friedlich gesinnt.

Kaunitz hob hervor, daß die Thatsachen damit in Widerspruch stünden. Die neu angelegten Festungswerke von Hüningen und Fort Louis, die vielfachen Handlungen gegen den Stillstand von 1684 seien nicht Beweise friedlicher Gesinnung. Kaunitz schilderte in raschen Zügen die historische Politik des Hauses Habsburg. Es existire kein Beispiel eines Offensiv-Krieges desselben, wohl aber sei es von Frankreich oft im tiefen Frieden überfallen worden. Die Thatsachen ergäben, zu welcher Seite man Vertrauen zu hegen habe.

Der König Jakob II. gab Einiges zu, blieb indessen wesentlich bei der Vertheidigung Ludwig's XIV. Derselbe habe Vorschläge gemacht beim römischen Stuhle. Jakob hoffte: der Papst als der gemeinsame Vater der Christenheit werde alle Schwierigkeiten ebnen.

*) Die Stelle verdient zweimal gelesen zu werden in dem Moment, wo gerade in Bezug auf das fragliche Princip die Entscheidung für immer erfolgen zu müssen erscheint. Anm. d Red.

Inzwischen erkundete der Graf Kaunitz genauer die Lage der Dinge und erstattete dem Kaiser einen ausführlichen Bericht, am 21. Februar 1687.

Der Spalt, sagt er darin, klafft immer weiter. Die schwerste Klage der Anglikaner ist die über das Nichthalten des königlichen Wortes. Der König hat, unaufgefordert, beim Beginne seiner Regierung öffentlich versprochen die gesetzlich festgestellte Kirche zu vertheidigen und zu schützen. Diese Gesetze schließen die Katholiken von den Staatsämtern aus. Der König dagegen gibt die Aemter an Katholiken. Er geht darauf aus den Test abzuschaffen. Er und seine Anhänger stützen dieß Bestreben durch den Hinweis, daß die anglikanische Kirche 150 Jahre lang bestanden habe ohne den Test, daß mithin dieses nur aus Haß gegen den jetzigen König entstandene Gesetz nicht nothwendig sei. Die Gegner erwidern: die Errichtung des Gesetzes durch den verstorbenen König und das Parlament beweise die Nothwendigkeit, und zwar jetzt mehr als je; nachdem der König Jakob seinem beim Antritte der Regierung feierlich gegebenen Versprechen so vielfach zuwider gehandelt, sei nun der Test das einzige Bollwerk; nur dieß Gesetz verhindere die Abschaffung der protestantischen Geistlichkeit, die Besetzung aller Stellen mit Katholiken. Auf den Einwand, daß der König ja doch nichts anderes verlange als die Duldung seiner Religion und die Abschaffung eines geradezu barbarischen Gesetzes, erfolgt die Erwiderung: der König halte nicht sein Wort und werde es nicht halten; denn das Axiom der katholischen Theologen sei: haeretico non est habenda fides, wie auch kraft eben desselben Axiomes die Aufhebung des Ediktes von Nantes in Frankreich erfolgt sei.

Waren Ludwig XIV. und Jakob II. freizusprechen von der Schuld, für solche Absurditäten der Volksmeinung scheinbare Vorwände dargeboten zu haben?

Kaunitz hat sich bemüht zu erkunden, ob nicht die Möglichkeit eines Ausgleiches sich biete. Von Seiten des Königs

ist auf keine Nachgiebigkeit zu hoffen: er will alles oder nichts. Er behauptet: er kenne seine Leute. Er wolle nicht in den Fehler seines Vaters und seines Bruders verfallen, die schrittweise zu jeglicher Concession gedrängt worden seien. Von Seiten der Mitglieder des Parlamentes trete jeder Mahnung zum Frieden das unaustilgbare Mißtrauen entgegen, daß der König in der Religionssache doch sein Wort nicht halten werde, und diesem Mißtrauen gegenüber erlahmen die kräftigsten und solidesten Gründe.

Kaunitz sieht die Lage der Dinge fast als verzweifelt an. Für den Katholicismus in England drohen Gefahren, deren Abwehr durch menschliche Kraft nicht abzusehen ist. Denn dazu tritt die Unsicherheit der Succession. Die Kinder der Prinzessin Anna, welche der König Jakob katholisch erziehen lassen würde, sterben sofort wieder hinweg.

„Ich will nicht zweifeln, fährt Kaunitz fort, daß die Standhaftigkeit des Königs beharren, daß er durchführen wird, was er angefangen hat. Aber was ist damit dem Gemeinwohle Europa's geholfen? Er bedarf der Anwendung seiner ganzen Macht, um den Katholiken das zu erhalten, was er aus eigener Macht, gegen den Willen des Parlamentes und wider die Gesetze des Reiches, ihnen zuwendet. Mit seinem Tode ist dann alles vorbei, und es bricht über die Katholiken eine Verfolgung herein, der sie nicht gewachsen sind.“ Es ist dieselbe Klage, die durch die Berichte fast aller Gesandten wiederklingt: die Mehrzahl der Katholiken in England mißbillige den ungestümen Eifer des Königs, und sehe mit bangem Zagen der Zukunft entgegen.

Dann wendet sich der Bericht des Grafen Kaunitz zu Frankreich. „Frankreich, sagt er, hat in allem die Hand. Das Ziel desselben ist den Zwiespalt zwischen König und Parlament beständig zu nähren, damit England unfähig gemacht werde sich um auswärtige Angelegenheiten zu bekümmern. Dagegen sucht Frankreich überall den Glauben zu erwecken, daß es mit England in wirklicher Allianz stehe,

Graf Kaunitz erschien vor dem Könige Jakob. Der König sprach seine Ansicht dahin aus, daß nach dem Vortrage des Stillstandes der König von Frankreich das Recht zur Anlage neuer Festungswerke auf dem einstweilen abgetretenen Boden habe; denn dieß sei eine Melioration. Kaunitz verneinte. Er hob hervor, daß der klare einfache Sinn der Worte für den Kaiser spreche. Aber bei einer Auslegung solcher Art sei es besser von der Garantie völlig abzusehen. Der König, betroffen, erwiderte: er hoffe noch ein Expediens zu finden. Kaunitz bezweifelte es. Wenn es dem Könige von Frankreich Ernst wäre, sagte er, so würde er nicht Bedingungen erheben, welche die Sache unmöglich machen. Es sei dem Kaiser nicht reputirlich, daß die Sache so hingezogen würde. Er bitte um eine endgültige Entscheidung.

Dieselbe erfolgte. Sie war ablehnend.

Die Persönlichkeiten waren einander nicht zuwider gewesen. Die Ausdrücke des Königs Jakob für den Grafen Kaunitz, in seinem Schreiben an den Kaiser vom 30. Juli 1687, waren ungewöhnlich warm. Andererseits meldete Kaunitz: der König Jakob an sich selber habe guten Willen für das Gemeinwohl; aber seine gesammte Umgebung, fast Niemand ausgenommen, sei französisch. Wenn nicht die Religion die Spaltung zwischen ihm und seinem Parlamente verursachte, so würde der König Jakob glückseliger dastehen als irgend einer seiner Vorfahren.

Die Ablehnung der Vorschläge des Grafen Kaunitz war der entscheidende Schritt, durch welchen der König Jakob II. sich selber preisgab. Sein eigener Bericht*) über diese Sendung, den er lediglich aus dem Gedächtnisse diktirt oder selber niedergeschrieben haben mag, ist unklar und ungenau. Er sagt, daß man ihn aufgefordert in das Augsburger Bündniß einzutreten, welches bestanden habe zwischen dem Reiche,

*) The life of James II., by Clarke. Vol. II. p. 171 sq.

Spanien, Holland. Dieß ist irrig. Nicht das Reich als solches war dem Augsburger Bündniß beigetreten, sondern einige Fürsten desselben, bei weitem nicht alle. Auch Holland war, wie bereits erwähnt, nicht beigetreten. Wegen der vielen Irrthümer, die durch die Behauptungen Ludwig's XIV. selbst und der ihm folgenden Franzosen in die Geschichte jener Zeit eingebracht sind, halte ich es nicht für überflüssig nochmals hervorzuheben, daß die bedeutendsten Fürsten, welche nachher sich zur Expedition von 1688 gegen Jakob II. vereinigten, der Prinz von Oranien und der Kurfürst von Brandenburg, dem Augsburger Bündnisse nicht angehörten. — Ebenso irrig ist der Bericht Jakob's, daß man ihn aufgefordert diesem Bündnisse von Augsburg beizutreten. Die Berichte des Grafen Kaunitz sagen davon kein Wort, sondern reden ebenso wie der Kaiser Leopold in seinem Schreiben an Jakob II., vom 9. April 1689, von der Garantie des Friedens von Nymwegen.

Eben aus diesem Irrthume schöpft Jakob II. seine Klagen *). Der Kaiser habe ihm Zumuthungen gemacht, als sei er ein Vasall des Reiches, oder als sei der König von England verpflichtet die Streitigkeiten des Hauses Habsburg auszufechten. Aber der Beruf eines Königs von England sei das Streben die Ehre und die Wohlfahrt seines eigenen Volkes, und das Mittel dazu sei nicht der Krieg, sondern die Erhaltung des Friedens.

Es ist merkwürdig, wie vermöge der Vorurtheile Jakob's in seinem beschränkten Kopfe die Dinge sich in das Gegentheil verkehrten. Er zürnt dem Kaiser, der, um den Frieden Europa's zu erhalten, ihm selbst, dem Könige Jakob, die ehrenhafte Stellung des Schiedsrichters darbietet, und zu diesem Zwecke ihn zu versöhnen sucht mit seinem Volke. Er blickt dagegen mit Dankbarkeit auf den französischen König, dessen Trachten dahin gerichtet ist Jakob daheim lahm zu

*) a. a. O. p. 326.

legen durch innere Zwietracht, oder auch, wenn das gelingen könnte, ihn fortzureißen zu einer Wiederholung des Jahres 1672, zu einem Offensivkriege gegen Holland. Es sind die Gedanken des Vertrages von Dover, welche bei Ludwig XIV. immer auf's neue aufsprossen.

Denn noch hatte Kaunitz England nicht verlassen, als er heim melden mußte, daß die königliche Partei in England nicht unklar zu verstehen gebe: es sei etwas wider Holland im Werke. Wer war diese königliche Partei? Der sehr erfahrene Don Ronquillo versicherte, im Juli 1687, dem kaiserlichen Gesandten: man könne fest darauf bauen, daß der König Jakob II. wider die Holländer, wie ihn Frankreich zu verleiten suche, nichts unternehmen werde. Der Fortgang der Dinge hat die Richtigkeit des Urtheiles von Don Ronquillo erwiesen. Jakob wollte nicht Holland angreifen. Demnach wäre es ungerecht ihm zur Last legen zu wollen, daß das Kriegsgeschrei gegen Holland von ihm ausgegangen, oder mit seiner Zustimmung ausgesprengt sei. Die königliche Partei in England, von welcher Kaunitz redet, war mithin in der That nicht die Partei des Königs Jakob, sondern diejenige des Königs Ludwig XIV. Diese Partei war es, die unablässig darauf hinarbeitete Holland in Unruhe und Sorge zu erhalten.

(Schluß folgt.)

XXIIII.

Bismarck und Napoleon.

Eine politische Parallele.

Unsere Zeit scheint sich die besondere Aufgabe gestellt zu haben, alle, auch die bewährtesten Erfahrungssätze zu verläugnen. Besonders will Niemand mehr durch anderer Leute Schaden klug werden. Kaum ist Napoleon mit Schmach und Schande zu Grunde gegangen, da schlägt sein Ueberwinder Bismarck genau denselben Weg ein, der den französischen Cäsar unrettbar in's Verderben führte.

Das Beachtenswertheste ist hiebei die religiöse Frage. Auf diesem Gebiete spannt sich Bismarck unmittelbar nach dem Kriege an den Karren auf derselben Stelle wo ihn Napoleon vor dem Kriege stehen lassen mußte. Der gallische Kaiser hatte während der zwanzig Jahre seiner Herrschaft bei allen kriegerischen und sonstigen Unternehmungen ein Hauptziel: den Papst auf den Vatikan zu beschränken, die savoyische Königs-Familie auf dem Quirinal unterzubringen, um von dort aus das „wiedergeborne" Italien zu beherrschen. Die völlige Erreichung des Zieles kostete ihn schließlich Ruhm, Thron und Alles worauf er bis dahin so unendliche Mühen und Opfer verwandt hatte. Trotzdem war er in dem Einen Punkte befriedigt, indem er ja aus seiner Verbannung Viktor Emmanuel ob seiner ruhmvollen Besitznahme Roms beglückwünschte.

Als Gegner Napoleons hätte Deutschland im letzten Kriege folgerichtig der Bundesgenosse des Papstes seyn müssen, ganz ebenso wie dieß 1813 der Fall gewesen. König Wilhelm und Bismark steiften sich auf das Recht der Vertheidigung gegenüber einem frevelhaften Angriff. Sie befanden sich deßhalb, wenn man ihren Worten trauen sollte, genau in derselben Lage als wie der Papstkönig Pius IX. Der einzige Unterschied bestand nur darin, daß Deutschland ein mächtiger wehrhafter, das päpstliche Reich ein kleiner wehrloser Staat war. Um so mehr waren aber beide aufeinander angewiesen, wenigstens so lange noch das gemeinsame Band des Rechtes und der Ehre die Fürsten umschlingt. Mindestens war zu erwarten, daß der neue Kaiser der Vergewaltigung Roms eine Mißbilligung entgegensetze. Sein Vater, König Friedrich Wilhelm III., würde es unter gleichen Umständen ohne Zweifel gethan haben. Den persönlichen Ueberzeugungen des deutschen Kaisers und seines Hofes hätte dieß auch jedenfalls entsprochen.

Warum aber geschah gerade das Gegentheil? Warum trat hier das neue Kaiserreich die Erbschaft des französischen an, und legte sich das Verdienst bei, dem weltlichen Papstthum ein Ende gemacht zu haben? Einzig und allein deßhalb, weil seit Beginn der Wühlereien gegen das Concil eine enge Gemeinsamkeit der Bestrebungen auf religiösem Gebiete zwischen Paris und Berlin eingetreten war, wobei man zu München die Rolle des Plänklers im Vordertreffen übernommen hatte. Deßhalb führte Bismark nach dem Kriege die religiöse Politik Napoleons allein und auf eigene Faust fort.

Man mag es bestreiten oder nicht, unläugbar ist die Thatsache doch: der sogenannte Altkatholicismus ist das Vermächtniß Napoleons an das deutsche Reich. Der Beweis ist gar nicht so schwer zu führen*).

*) Dem Verfasser sind durch seine übereilte Abreise aus Paris, wo er die letzten Jahre gelebt, während des Krieges fast sämmtliche auf diese Frage bezüglichen, mühsam gesammelten Materialien verloren gegangen. Auf Angabe genauer Daten muß er deßhalb verzichten.

Zu verschiedenen Malen ist in diesen Blättern schon darauf hingewiesen worden, wie durch die Bischofsernennungen Napoleons der fast gänzlich überwundene Gallikanismus wiederum kühn sein Haupt erhob und, soweit es von der Regierung abhing, einen maßgebenden Einfluß ausübte. Ueber manche Diöcesen, z. B. die Pariser, war die päpstliche Gerichtsbarkeit so gut wie zu nichte gemacht. Die neugallikanischen oder imperialistischen Bischöfe, anstatt die päpstlichen Disciplinar- und sonstigen Entscheidungen auszuführen, legten die betreffenden Breven einfach dem Staatsrath vor, der sie kraft der „gallikanischen Freiheiten" für nichtig erklärte. Mehrere Bischöfe unterfingen sich, in ihren Hirtenschreiben, öffentlichen Reden (z. B. im Senate) den Papst unverblümt aufzufordern, auf die „hochherzigen Pläne" des großen Kaisers einzugehen, sich mit der von ihm betriebenen „Aussöhnung der Kirche mit den modernen Ideen" zu befreunden, und der Ausführung des in der berüchtigten Lagueronnière'schen Broschüre „Papst und Congreß" aufgestellten Programms kein Hinderniß entgegenzusetzen. Von einem Prälaten wird bestimmt versichert, daß er seine bezüglichen Hirtenbriefe und Reden stets vorher in den Tuilerien begutachten ließ. Der Brief des heiligen Vaters, worin dem Erzbischof von Paris höchst bedenkliche Eingriffe in die Befugnisse des heiligen Stuhls vorgehalten wurden, fand in Deutschland nicht die gebührende Beachtung, trotzdem er hier zuerst in Europa (September 1868 in der Augsb. Postzeitung) in die Oeffentlichkeit gelangte. Wer sich aber dieses Schreibens erinnert, wird es glauben, wenn ich behaupte, der sogenannte Altkatholicismus oder Neuprotestantismus habe damals in Frankreich schon einen bedenklichern Umfang erreicht als es je in Deutschland der Fall seyn dürfte. Die neugallikanischen Bischöfe mißachteten offen und ungescheut die Lehr- und Disciplinargewalt des Papstes.

Die Vorkehrungen der napoleonischen Regierung gegen das Concil waren ungemein umfassend, trotzdem sie, Dank der Geschicklichkeit der Ausführenden, sich wenig bemerklich

machten. So zwar daß bis heute das Ausland nur wenig darüber aufgeklärt ist. Das napoleonische Kabinet hatte dabei den unläugbaren Vortheil, in den liberalen Katholiken eifrige Bundesgenossen zu besitzen, die viel Lärm machten, hinter dem man sich bequem decken konnte.

Dank dem Einflusse Montalembert's, Maret's, Gratry's und ganz besonders des von dem Erzbischof Darboy sehr begünstigten P. Hyacinthe hatte der liberale Katholicismus in den religiösen Kreisen von Paris und theilweise auch in den Provinzialstädten einen überwiegenden Einfluß erlangt. Bekanntlich besteht der Hauptgrundsatz der Sektirung in dem Anspruch, alle päpstlichen Anordnungen, Unterweisungen und Erklärungen einer freien Kritik zu unterziehen, nach Gefallen auszulegen und eventuell abzulehnen. So wollen die liberalen Katholiken die Revolution mit der Kirche aussöhnen. P. Hyacinthe erregte eine bedenkliche Begeisterung durch seine Adventspredigten worin er die „Principien von 1789“ zum Katholicismus erhob. Von dem höchsten Richteramt des Papstes war bei diesen Leuten nur der Form nach noch die Rede. Der römische Bischof sollte ebenfalls dazu gebracht werden, von seinen erstarrten Lehren und verjährten Ansprüchen abzulassen und sich der neuen Richtung zu unterwerfen.

Die legitimistische Gazette de France und die napoleonische France vertraten die Partei in der Presse, ohne sich jedoch eingehender mit den kirchlichen Fragen zu beschäftigen. Zu dem letzten Zweck, und um überhaupt der Partei oder Sekte ein Tagblatt als ausschließliches Organ zu verschaffen (sie besaß schon längst den halbmonatlichen Correspondant) wurde ein sehr herabgekommenes altes Blatt (Journal des Villes et Campagnes) angekauft, unter dem Namen Français zeitgemäß umgestaltet und erweitert. Das Blatt nahm sogleich Stellung gegen Rom und gegen die katholischen Blätter Monde und Univers, fand jedoch außer den gedachten Kreisen wenig Anklang unter den Katholiken. Erst als der Français

vor allen andern Blättern, die deutschen miteingeschlossen, aus München die Nachricht brachte, Fürst Hohenlohe habe ein Cirkular gegen das Concil an die Höfe versandt, fing man an dem Blatte und der Partei einige Aufmerksamkeit zu schenken. Man hatte jetzt den Beweis von dem Zusammenhange der gleichartigen Bestrebungen in Deutschland und Frankreich. Zwischen den Theologen des Fürsten Hohenlohe und denjenigen des Français bestand offenbar ein Einverständniß.

Sehr bald stellte sich nun auch das völlige Einverständniß der liberalen Katholiken mit Napoleon heraus. Das Ministerium Ollivier diente als Bindeglied. Ollivier selbst, obwohl der Kirche ziemlich entfremdet, beschäftigte sich gern mit religiösen Fragen und hatte in seiner sogenannten Minister- oder Programm-Rede (November 1868) entschieden gallikanische Anschauungen entwickelt, namentlich in Bezug auf das Concil. Ein noch entschiedenerer Gallikaner und Liberalkatholik war Graf Daru, Minister des Auswärtigen und als solcher durch seine Warnungs- oder vielmehr Drohnote bekannt, welche er bezüglich des Concils und der von der Kirchenversammlung zu fassenden Beschlüsse nach Rom richtete. Auch die andern Collegen Ollivier's, Louvet, Buffet, Chevandier de Valdrôme neigten der liberalen und neugallikanischen Richtung zu.

Der imperialistische Msgr. Maret hatte in seinem Werke über oder vielmehr gegen das Papstthum eine vollständige Umgestaltung der Kirchenverfassung verlangt. Das Concil sollte sich regelmäßig, etwa alle zehn Jahre, versammeln, um dem Papste Rechenschaft über die Führung der Zwischenzeit abzufordern, während welcher ihm auch noch ein von den Bischöfen zu bestellender Aufsichtsrath beigesellt oder vielmehr übergestellt werden sollte. Nur durch die Zustimmung dieses Ausschusses oder bei sehr wichtigen Angelegenheiten durch Beistimmung aller Bischöfe sollten die Entscheidungen des Papstes allgemeine Gültigkeit und Rechtskraft erlangen.

Genau dasselbe Programm wurde von den Häuptern der liberalen Katholiken in eigenen Berathungen festgestellt und durch den Correspondant dem Concil vorgeschrieben. Die übrigen Punkte des Programmes bezogen sich selbstverständlich auf die Aussöhnung der Kirche mit den modernen Ideen oder, wie wir in Deutschland sagen würden, mit dem Zeitgeiste. (Ein besonderer Abdruck wurde in einer Unmasse von Exemplaren verbreitet und allen Theilnehmern am Concil zugestellt.)

Während des Concils beschäftigte sich die ganze Welt mit den römischen Briefen der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“. Man übersah dabei fast ganz, daß der Français, die Gazette de France, die France, die officiöse Patrie und der Moniteur universel Berichte aus Rom brachten, die in ganz gleichem Geiste, ja in denselben Ausdrücken abgefaßt waren, also aus der nämlichen Quelle stammen mußten.

Daß in Rom die imperialistischen Bischöfe sich unter der sogenannten Opposition befanden, ist selbstverständlich. Jedoch wandten sich manche nach und nach ab, so daß von 35 schließlich nur noch etliche 20 übrig blieben, die sich den Beschlüssen des Concils nicht sogleich anschlossen. Der rein politische Charakter dieser Opposition erhellt aber doch wohl am besten daraus daß diese Bischöfe sich erst nach dem Niedergang der Napoleonischen Herrschaft, zum Theil erst nach Sedan, dem Concil unterwarfen. Auch die übrigen liberalen Katholiken begriffen sehr bald die Lehre der Ereignisse und folgten dem gegebenen Beispiele. Bei ihnen war es offenbar mehr Sache der Erkenntniß und des Gewissens. Correspondant und Français nahmen zwar sofort die Beschlüsse des Concils an, behielten sich aber durch die „Freiheit und Selbstständigkeit der Auslegung“ noch eine Hinterthür offen. Doch ist ihre Haltung seitdem befriedigender, wozu das politische Unglück Frankreichs nicht wenig beigetragen haben mag.

Man wird sich erinnern, wie nach der Vernichtung des französischen Imperatorenthums durch den Krieg die deutschen

„Altkatholiken" oder Neuprotestanten einen Augenblick lang ganz rath- und thatlos dastanden. Erst als das Reich und die bayerische Regierung die Sache in die Hand nahmen, kam die Bewegung wiederum in Fluß, soweit dieselbe durch Reden, Zeitungsreklamen und ähnliche Mittel der Agitation in Fluß gebracht werden konnte.

Napoleon hatte offenbar auf eine Art Nationalkirche hingesteuert, und zwar durch eine Erneuerung des alten Gallikanismus. Seinem Staatsrath hatte er die Befugniß beigelegt die päpstlichen Erlasse zuzulassen oder zu verbieten, ähnlich wie die alten Parlamente diese Befugniß sich angeeignet hatten. Als Napoleon die Verkündigung des Syllabus verboten hatte, welche in allen andern Staaten (die freie Schweiz ausgenommen) unbeanstandet vor sich gegangen, beeilte sich der Staatsrath die Bischöfe welche den Erlaß dennoch verkündigten, wegen Amtsmißbrauch zu verweisen (appellatio ab abusu). Der Veröffentlichung der Concilsbeschlüsse konnte er sich nicht mehr widersetzen, er und sein Minister Daru, welcher die Drohnote gegen das Concil erlassen, waren damals schon von der Weltgeschichte abgethan.

Daß Napoleon III. vermöge seiner cäsaristischen Grundsätze und Regierungsform, gleich seinem Oheim, eine Kirchenpolitik der gedachten Art einschlagen mußte, ist an sich klar; und da Fürst Bismark ihm Alles nachmacht, seine persönliche Allgewalt in jeder Weise durchführen will, so kann auch das Streben nach einem deutschen Gallikanismus nicht fehlen. Die Vollführung gemeinschaftlicher kirchlichen und politischen Pläne ließ auch die Wiederherstellung des französischen Kaiserthums mit viel mehr Ernst, als man gemeinhin glaubte, wünschenswerth erscheinen. Insbesondere konnte ein französisches Schisma der deutschen Reichskirche nur Vorschub leisten.

Wir wollen hier nun die Einzelnheiten aufzählen, welche das neue Deutschland gewissermaßen als deutsche Uebersetzung des französischen Originals, genannt zweites Kaiserreich, erscheinen lassen.

Der deutsche Reichstag ist ganz wie das französische Corps législatif mittelst allgemeinen Stimmrechtes zusammengesetzt. Wir haben zwar keine officiellen Candidaten, aber etwas noch Schlimmeres. Dank dem bei gewissen Leuten zur zweiten Natur, zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse gewordenen Hasse gegen das positive Christenthum und insbesondere gegen die katholische Kirche; Dank der durch Schul- und Wehrzwang, altgewohnte Polizeifurcht und Unselbstständigkeit erzielten Charakterlosigkeit; Dank der Herrsch- und Verfolgungssucht des Liberalismus besitzen wir nämlich in Deutschland, außer den Katholiken und einigen protestantischen Altconservativen, nur politische Parteien welche sich zu Allem gebrauchen lassen, wenn man ihren Leidenschaften einigen Vorschub leistet. Dieß thut Fürst Bismark und so hat er Fortschrittler, Nationalliberale, Freiconservative, Reichsparteiler und wie sie alle heißen, vollkommen in der Hand. Aller Widerstand, alle Reden die sie ihm entgegensetzen, sind nur auf das Publikum berechnet, abgestimmt wird wie der allmächtige Reichskanzler es haben will. Dafür müssen natürlich die „Ultramontanen" als vogelfrei den dienstbaren Parteien preisgegeben werden; sie müssen als „Vaterlandslose", „Landesverräther", „Reichsfeinde" Gegenstand der allgemeinen Hetze seyn.

Durch das Bündniß mit den liberalen Parteien hat Fürst Bismark alle deutschen Regierungen in der Hand. Er entscheidet auf diese Weise auch allein über Krieg und Frieden. Bekanntlich steht die Entscheidung nicht dem Kaiser, sondern dem vom Reichskanzler geleiteten Bundesrath zu, in dem nur Vertreter von Regierungen sitzen welche ihm niemals zu widersprechen sich getrauen oder widersprechen können. Der Reichskanzler ist der einzige wirkliche Herrscher im Reich und Niemanden verantwortlich; er ist der deutsche Napoleon, natürlich ohne den mittelalterlichen Stirnreif, Krone genannt, der sich ohnehin überlebt hat.

Im Abgeordnetenhaus des preußischen Landtages haben

ihm dieselben Parteien die gleiche allgebietende Stellung eingeräumt. Sobald Fürst Bismarck, hier als Minister-Präsident, die Stirne verzieht und die Aufrechterhaltung einer Vorlage begehrt, wird dieselbe pflichtschuldigst angenommen. Das Herrenhaus hat sich bisher noch einige Selbstständigkeit gewahrt. Das Schulleitungs-Gesetz, die beabsichtigte Einführung der staatlichen Zwangsehe und ähnliche Gesetzentwürfe werden den erwünschten Vorwand abgeben, das Herrenhaus durch einen Pairsschub zeitgemäß umzugestalten, d. h. zum willenlosen Werkzeug zu machen, oder es durch Erweiterung der Befugnisse des Reichstages auf das ganze bürgerliche Recht lahm zu legen.

Wo möglich noch ausgeprägter tritt die napoleonische Politik des Reichskanzlers bei dem einzig und allein durch ihn bewirkten Wechsel im preußischen Cultusministerium hervor. Er hat sich hiedurch nicht mehr und nicht weniger als die oberstbischöflichen Befugnisse über die protestantische Kirche beigelegt. Zehn Jahre lang, seit dem Antritt seines Amtes, hatten die liberalen Parteien mit allen nur erdenklichen Mitteln gegen den orthodoxen und vielfach gerechten, deßhalb den Parteien im höchsten Grade widerwärtigen Cultusminister von Mühler angekämpft, ohne seine Stellung erschüttern zu können. Zehn Jahre lang war Bismarck mit ihm Minister gewesen, ohne daß er jemals seine Nichtübereinstimmung mit dem Collegen gemerkt hätte. Herr von Mühler hatte auch darein gewilligt, seinen bisherigen Grundsätzen zuwider, in der unerhörtesten Weise die Rechte der Katholiken zu schädigen, namentlich in der Braunsberger Angelegenheit und durch Vorlegung des Schulleitungs-Gesetzentwurfes. Auch er hatte also den Umständen Rechnung getragen. Und doch mußte er weg.

Gegenüber der preußisch-evangelischen Kirche war freilich Herr von Mühler sich treu geblieben. Er unterstützte nach wie vor die Kirchenbehörden in der Ausübung der Disciplin, wie ja schon zur Genüge aus der Reichenbacher

Angelegenheit hervergeht. Er hielt die orthodoxe Fahne aufrecht, wie denn auch erst dann, als sein Fall schon beschlossen war, in Berlin die Pastoren Sydow, Lisko, Müller mit ihren die Erlösung läugnenden Vorträgen an die Oeffentlichkeit zu treten wagten. Hierin allein liegt die Ursache seines Rücktrittes. Wegen seiner bestimmten Glaubensrichtung, die den persönlichen Ueberzeugungen des Königs entsprach, besaß Herr von Mühler eine gewisse Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dem sonst allmächtigen Reichskanzler gegenüber. Er nebst dem Oberkirchenrath waren die Organe, mittelst welcher der König ohne jegliche Zwischen- oder Mitwirkung des Minister-Präsidenten sein oberstbischöfliches Amt geübt. Ebenso wie sich der Reichskanzler zum General hatte ernennen lassen, um zu verhindern daß das Heer und besonders die höhern Offiziere und Generale seinem Einflusse sich entzogen, mußte er nun auch im Cultusministerium Fuß fassen, um seine persönliche Allgewalt zu erweitern und zu befestigen. Da die katholische Kirche und die orthodox-protestantische Kirchenbehörde sich dieß nicht so ohne Weiteres gefallen ließen, verband er sich mit deren Gegnern. Aber nicht wegen seiner Fehlgriffe in der Braunsberger oder in irgend einer protestantisch kirchlichen Angelegenheit durfte er den Minister von Mühler verdrängen. Die Verfügungen in der Braunsberger Frage waren ja vom Kanzler selbst abgefaßt worden. Nein, ein einfacher Formfehler (in einer Personal-Angelegenheit) mußte geschaffen werden, um den Cultusminister zum Straucheln und den König dahin zu bringen, ihm den Abschied zu geben. Es dauerte eine ganze Woche, ehe der König sich zu der Ernennung des Nachfolgers, Dr. Falk, verstand. Dieser hatte einige Zeit vorher als Bundescommissär vor dem Reichstag bei der Vertheidigung des Lutzischen Strafgesetzes sich bemerklich gemacht, was seine Richtung allein schon hinreichend kennzeichnen würde, wenn das auch nicht bereits durch andere Aeußerungen geschehen wäre. Wie die Mitglieder des Bundesrathes durch die Bank, ist der junge

Oberjustizrath Falk ein Mann der zu Allem bereit seyn dürfte, was der Herr und Meister, der Reichskanzler, verlangt. Als Cultusminister ist er die rechte Hand, oder vielmehr das gefügige Werkzeug des summus episcopus Bismark. Dieß ist die ganze Bedeutung des Wechsels im preußischen Cultusministerium.

Somit darf man allerdings sagen: in einer Stellung die ungefähr mit derjenigen der altfränkischen Hausmayer zu vergleichen wäre, sei der Fürst ebenso der Befehlende im neuen Reich, wie es Napoleon in Frankreich gewesen. Auch gebraucht er ganz ähnliche Mittel. In seine Umgebung, als Werkzeuge seiner Pläne, hat er sich die verschiedensten, mitunter zweifelhaftesten Persönlichkeiten ausgesucht. Im Bundesrath und der Reichskanzlei hat er Wagener, das ehemalige geistige Haupt der Kreuzzeitungspartei, Lothar Bucher, den großdeutsch-demokratischen Steuerverweigerer von 1849, Michaelis, frühern Mitarbeiter der in verschiedenen Farbenabstufungen freimaurerisch schillernden Nationalzeitung nebeneinandergestellt. Bucher ist der Verfasser der Thronreden. Von andern bekanntern Persönlichkeiten aus der Revolutionszeit hat er Rudolf Schramm angestellt. August Braß, der 1848 den Tyrannenmord („das geliebte Henkerbeil") besang und bei dem März-Aufstande in Berlin mitwirkte, ist Leiter der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", des ausgeprägtesten Leibblattes des Reichskanzlers. Seit einiger Zeit hat er sich auch den berüchtigten Held mit seiner socialistisch-atheistischen „Staatsbürgerzeitung" dienstbar gemacht.

Noch nie hat überhaupt eine Regierung oder auch ein Autokrat über so ungeheure Beträge geheimer und anderer Geldmittel verfügt wie dieß bei dem Fürsten Bismarck der Fall ist. Durch das vom Reichstag auf drei Jahre verlängerte eiserne Pauschquantum hat er in den Ausgaben für das Kriegswesen völlig freie Hand. Elsaß und Lothringen bringen mit den dortigen Reichseisenbahnen 14 bis 15 Millionen Thaler ein, wovon amtlichen Ausweisen zufolge höchstens

acht Millionen für Verwaltung und als Beitrag für die Erhaltung der im Lande stehenden Truppen ausgegeben werden. Der preußische Staatshaushalt schließt alljährlich mit einem Ueberschuß von mehreren Millionen, über deren Verwendung die Regierung höchstens nachträglich Rechenschaft ablegt. Der Reichskriegsschatz beträgt 40 Millionen und steht natürlich demjenigen zur Verfügung, der über Krieg und Frieden entscheidet. Die preußische Bank, die Seehandlung, die Generalstaatskasse können jeden Augenblick hunderte von Millionen flüssig machen. Fortwährend kommen Gelder zur Zahlung der französischen Kriegscontribution nach Berlin. Es steht in dem Belieben des Reichskanzlers, ohne irgendwelche Verantwortlichkeit die Zinsen der dem König von Hannover und dem Kurfürsten von Hessen beschlagnahmten Entschädigungsgelder, also wohl über 800,000 Thaler jährlich, zur Bekämpfung reichsfeindlicher Umtriebe, wie der amtliche Wortlaut sagt, zu verwenden. Andere kleinere Summen sollen hier gar nicht erwähnt werden.

So wird man es um so mehr begreifen, warum so viele Leute, die sonst als Gegner Bismark's bekannt waren und auf ihre Unabhängigkeit pochten, gegenwärtig kein angenehmeres Geschäft kennen, als sich in dem Glanze der reichskanzlerischen Goldhaufen zu sonnen. Deßhalb ist die Presse ihm so zugethan, selbst wenn er einmal den liberalen Principien und ihren Vertretern sich unangenehm machen sollte.

Aber gerade durch dieselben Mittel, in gleicher Art und Weise hatte Napoleon sein Reich und seine Macht gegründet, die er für alle Zeiten gesichert hielt, sobald er durch Herstellung einer Nationalkirche dem Werke die Krone aufgesetzt und die höhere Weihe ertheilt hätte. Wie der Reichskanzler so schmeichelte auch er den liberalen Leidenschaften, indem er ihnen die treuen Katholiken preisgab. Und wie Napoleon so wird auch der Reichskanzler sein Reich erst dann als vollkommen gesichert betrachten, wenn es in Deutschland keine Religionsgesellschaft mehr gibt, vor deren Grundsätzen

gewisse Handlungen und Thaten nicht mehr bestehen können. Die Reichskirche muß dem Volke zu glauben vorstellen, daß Alles was zur Herstellung des Neuen Deutschen Reiches geschehen ist, vor Gott ein ebenso verdienstliches und frommes Werk gewesen als in den Augen der liberalen Parteien.

XXIV.

Das politische Testament des Historikers Gervinus *).

Der Historiker Gervinus ist kurz nach dem Ende des deutsch-französischen Krieges mit schweren Sorgen um Deutschland aus dem Leben geschieden. Er hat diese Sorgen ausgesprochen in einer von der Wittwe veröffentlichten „Denkschrift zum Frieden an das preußische Königshaus" und bezeichnet dieselbe als letztes Testament seiner Gesinnungen.

Wie Herodot, sagt ein rheinisches Blatt, dem siegestrunkenen Athen des Perikles, wo die Jugend von der Eroberung Siciliens, Hetruriens und Carthagos träumte und die Gestalt dieser Länder in den Sand der Fechtschulen zeichnete, die Fabel vom Ring des Polykrates erzählte, so ruft auch der deutsche Geschichtschreiber dem machtfrohen

---

*) Hinterlassene Schriften von G. G. Gervinus. Wien, Braumüller 1872. Außer der „Denkschrift zum Frieden, an das preußische Königshaus" enthält das Buch noch eine „Selbstkritik", eine Selbstvertheidigung gegen die Angriffe des Vielschreibers Karl Braun, der eigentlich gar keine Berücksichtigung verdient hätte.

Deutschland zu: „Ueberhebe dich nicht, die neidischen Götter lauern auf deinen Sturz; schon bist du auf dem Wege dahin, wenn du nicht innehältst!“ Ringsum sieht Gervinus bereits den tödtlichsten Haß an der Arbeit, um dasselbe eiserne Netz zu schmieden, das er seinerzeit dem Frankreich Ludwig's XIV. und Napoleon's I., sowie dem Rußland Nikolaus' I. auf der Höhe ihrer Erfolge um den Hals geworfen hat; schon erblickt der Historiker den Rachechor aller Furien in Gestalt eines Coalitionskrieges heranrücken, gegen welchen der siebenjährige Krieg nur Kinderspiel gewesen. Und was ihm das Aergste ist: Deutschland wird sich selber untreu. Das Culturvolk wird ein Soldatenvolk, die Dichter und Denker werden Raufbolde und Renommisten, das ideale Streben weicht der Raffgier, dem Jagen nach materiellen Genüssen, die große Kriegsentschädigung steigert den Dienst des Mammon, der uralte Föderativgeist unterliegt dem blinden Einheitsdrange, kurz, die Fehler des erlegten wälschen Gegners drohen auf den Sieger überzugehen. Werden so die Wurzeln des Volkes von Innen zernagt seyn, dann wird es der Coalition leicht fallen, ihre letzten Axthiebe zu führen. „Gervinus erkennt in der ganzen deutschen Geschichte“, schrieb die Augsburger Allg. Zeitung, „einen unwiderstehlichen und auf die Dauer auch allemal ganz unbesiegbaren und nicht irre zu machenden Trieb zu föderalistischer Gestaltung der politischen Verhältnisse der Nation, und es möchte kaum möglich seyn“ — gesteht dasselbe Blatt — „auf Grund der deutschen Geschichte diese Thatsachen, diesen Grundzug des deutschen Wesens, abzuläugnen. Nach seiner Ansicht haben Beispiele und Einflüsse anderer Nationen, Zeitströmungen und Einwirkungen überlegener, der Nation schädlicher Personen und Parteien zusammenwirkend die deutsche Nation auf jene Abwege geführt, auf denen er sie erblickt, und von denen er sie mit der ganzen Energie seines Wesens, aus der ganzen Tiefe und Mächtigkeit seines patriotischen Gefühls zurückzureißen bestrebt ist — zurückzureißen, ehe sie in den

Abgrund stürze, den er am Ende seines Abwegs gähnen sieht. Sein Schmerz und seine Indignation über die Fehlwege, auf denen er die deutsche Entwicklung sah, wurden ganz besonders dadurch erhöht und verschärft, daß gerade die von Natur am meisten rein geistig angelegte und im Geistigen lebende Nation so brutal von bloßen rohen Macht- und Gewaltinteressen und Gesichtspunkten geleitet und beeinflußt werden sollte."

Es verlohnt sich wirklich der Mühe etwas näher in den Gedankengang und in die Beweisführung des verstorbenen Historikers einzugehen.

Preußen, so entwickelt er, habe Deutschland zu einem glorreichen Kampfe gegen Frankreich geführt, habe den alten Feind seiner Größe zu Boden geworfen, die alten Grenzen Deutschlands im Westen wieder hergestellt, werde Süddeutschland mit seinen Kräften an die gemeine deutsche Sache fesseln. Aber ein „Letztes fehlt, um dieser großen und imposanten deutschen Macht ihre ganze Fülle und verlässigste Festigkeit zu geben: daß Preußens Fürstenhaus den großen selbstlosen edlen Entschluß faßte, den 1866 annektirten deutschen Ländern und Bevölkerungen ihre Selbstständigkeit wiederzugeben, damit ein innerer Feind nicht zurückbleibe, nachdem nun ein äußerer nicht mehr zu fürchten ist, damit der Jubel Deutschlands über Krieg und Sieg und Frieden ein einziger gleicher, und von keinem, wenn auch noch so verdrückten Mißlaute gestört sei. Der preußische König kann jetzt eben, in diesem Momente, diesen Schritt thun, aus dem freiesten Willen, als einen Akt des ächtesten Kraftgefühls in keinerlei Nachgiebigkeit gegen einen äußeren Einfluß; er möchte in diesem Momente diesen Schritt thun, als einen Akt der Anerkennung und Erkenntlichkeit für die vaterländische Treue, in der die Bevölkerung der unterworfenen Lande zu ihm stand; er sollte in diesem Momente diesen Schritt thun, als einen Akt der weisesten Staatskunst. Denn Deutschland gehört sich selbst nicht ganz, so lange sich jene unterdrückten

Stämme nicht wieder selbst gehören. Deutschland ist nicht in vollem Frieden, solange jene sequestrirten Lande nicht wieder befriedigt sind. Der strotzend kräftige Körper des deutschen Volkes, den die Welt in einer so bewunderswerthen Rüstigkeit hat kennen lernen, trägt in sich einen Krebsschaden, solange jene Wunde nächst dem Herzen Norddeutschlands nicht ausgeheilt und vernarbt ist."

Denn das verletzte Recht in jenen Landen — was auch leichtfertige Rathgeber dem preußischen Königshause einflüstern möchten — werde auch durch den blendendsten Ruhm dieser Tage und durch die gesteigertste äußere Macht des preußischen Staates nicht zum Schweigen gebracht werden; und „ließe es sich mitsammt den Stämmen und dem eignen Stammleben in den eingezogenen Landen erdrücken und ertödten, es würde in der Geschichte fortredend zeugen und einen dunklen Flecken auf dem Ehrenschilde der Hohenzollern zurücklassen, der ihre Zukunft nicht zieren und fördern kann." Diese Wahrheit, meint er, „wie sehr sie eben nun in die übereinstimmenden Preisrufe der deutschen Völker grell mißtönend hineinschallen mag, diese Wahrheit sollte gerade jetzt in diesem feierlichen Momente nicht verhehlt werden. Es gehört Muth dazu, sie gerade in diesem Augenblicke laut zu machen: aber die Wahrheit selbst muß den Muth zu ihrem Bekenntniß geben. Die Stimme der Geschichte wird einst — wenn die Glorie dieses Krieges nicht mehr blenden kann — unerbarmend die Thaten jener Annexionen bei ihrem wahren Namen nennen, und der Name wird, wie schonend sie verfahre, nicht schonend klingen können."

Hierbei tritt nun zunächst „das Schicksal des Holstenstammes" vor den Blick des unbefangenen Beobachters, und es ist allerdings nicht zu läugnen, daß dieser Stamm „von Preußen in seinem Widerstande gegen die Dänen zu einer Zeit ermuthigt und unterstützt, zu anderer Zeit dem fremden Joche wieder überantwortet wurde, wieder zur andren Zeit von der Fremdherrschaft befreit ward, aber nur um

unter einem heimischen Joche aller Selbstständigkeit vollständig beraubt zu werden"; daß „der angestammte Fürst des preisgegebenen Volkes zu einer Zeit von einem preußischen Könige feierlich vor aller Welt in seinem Erbrecht anerkannt, ja persönlich zum vorzeitigen Antritt seiner Herrschaft aufgefordert, dann von demselben Könige aufgeopfert ward bis zur Aufnöthigung einer Entsagung auf sein persönliches Recht, bis zur Verbannung aus seinem Vaterlande, bis zur Vertreibung aus seinem Hausbesitze"; daß „später unter veränderten Verhältnissen in dem Sohne dieses Fürsten dasselbe Erbrecht in Schleswig-Holstein wieder von einem preußischen König in dem Rathe der europäischen Staaten als das beste anerkannt wurde, um dann unter demselben Könige vor einem Juristenrathe wieder aberkannt zu werden"; kurz, daß „eben das Erbrecht, ohne welches, ob es falsch oder ächt, niemals ein preußischer Fuß nur den Boden der Herzogthümer betreten hätte, von Preußen als eine Leiter gebraucht wurde, um auf den Schultern jener Fürsten die Machtstellung zu erklimmen, auf der man sie dann, die Leiter und die Fürsten, hinwegwerfen konnte."

„Dieser Handel" wurde dann unter „einem fadenscheinigen Gespinnst von Vorwänden und Vorwürfen", zum „Anlasse eines Bürgerkrieges gegen Oesterreich ausgenützt, um die nebenbuhlerische Großmacht mit fremder Kriegshülfe zu stürzen und aus der deutschen Gemeinschaft zu stoßen." Dem Bruderkrieg folgten die Zertrümmerung des deutschen Bundes und die Annexionen. „Preußen ergänzte", sagt Gervinus, „den einstigen polnischen Raub, der vor einem Jahrhundert die Gebietskluft zwischen Brandenburg und Ostpreußen ausgefüllt hatte, mit dem Seitenstück eines deutsches Raubes, durch den die Scheidung der Ost- und Westprovinzen aufgehoben wurde." „Fünf der überrumpelten Kleinstaaten wurden unter die Füße getreten, um schuldlose Bevölkerungen, deren Gebiet man erst mit der feierlichen Erklärung betreten hatte, ihre

Unabhängigkeit zu achten, ihrer selbstständigen Existenz zu berauben!"

Dieß seien „die Großthaten jener Vergangenheit, wie sie die Geschichte einmal, wenn der nationale und unitarische Parteirausch dieser Zeit verflogen, in groben Zügen umschreiben" werde. „Es ist hier nicht der Ort, und es hieße in der That eine noch offene Wunde zu grausam aufreißen, sollten diese Umrisse noch mit den Einzelheiten der Mittel ausgezeichnet werden, die damals wahllos und gewissenlos ergriffen wurden um auf kürzestem Wege zu den Zwecken der preußischen Sonderinteressen zu gelangen." Doch über alle diese Dinge von 1866, so werden Viele sich trösten, sei nun „ein Schwamm der Thaten" hinweggegangen. Gervinus ist anderer Ansicht. Was in den Mißstimmungen über die seit 1866 eingeschlagene Politik, erörtert er, „von Selbsttreue und Unabhängigkeitsgefühl der Stämme, was darin von Ansprüchen an gerechte Freiheit und Selbstständigkeit, was darin von Gradheit, Rechtssinn und Gewissenhaftigkeit ist, das wird zur rechten Zeit und Stunde immer wieder lebendig und mit dem steigenden Selbstgefühle und Kraftbewußtseyn in dem deutschen Volke immer lebendiger werden. Wer es mit Deutschlands Gedeihen wohl meint, der muß das nicht fürchten, sondern hoffen. Denn das deutsche Volk würde seine natürlichsten und tiefgelegtesten Instinkte verläugnen, in jedem einzelsten seiner Stämme müßte alles Mark vertrocknet seyn, wenn es anders kommen sollte. Der aber hat von deutschem Volkswesen keine Kenntniß und keinen Begriff, der sich denken kann und mag, daß aus dem Tode der besten deutschen Stämme das Leben des deutschen Volkes erstehen werde."

Plötzliche Umgestaltung gegebener Staats- und Volksverhältnisse, wie sie Deutschland im J. 1866 betroffen, habe einen haltbaren Untergrund nur dann, wenn sie treu bei dem Grundrisse des alten Staatsbaues beharren, und wenn sie in dem sichern, von keiner trügerischen Klügelei beirrten Instinkte

der großen Volksmasse wurzeln, von der sie getragen werden müssen. Nun war aber der „Grundriß des deutschen Staatsbaues von jeher föderalistisch und nicht einheitlich; und wer für die Gesetze, die der Griffel der Geschichte schreibt, nur einigen Verstand und einige Ehrfurcht hat, der nennt es nicht Zufall, daß alle größern germanischen Staatsverbände von Uranfang bündisch geordnet waren, daß die in den großen Strom des Weltlebens gestellten germanischen Stämme einen Einheitstaat nie und nirgends, außer im Altern und Ableben, ertragen haben." Noch 1863, als Oesterreich den Fürstenrath nach Frankfurt berief, wurde von preußischer Seite selbst hervorgehoben, „daß nicht wenige Tage einer unvorbereiteten Berathung, nicht der edelste Wille der Fürsten ein Werk zum Abschluß bringen würden, dessen Schwierigkeiten in Verhältnissen lägen, die tief im Wesen des deutschen Volkes wurzelten und seine Geschicke durch Jahrhunderte bestimmt hätten. Drei Jahre später aber brachten wenige Tage des Siegesrausches extemporirend den neuen unitarischen Bund zum Abschluß, der die alten Fundamente und den alten Boden des deutschen Staatenbaues zugleich verließ."

Schon die Gesetzgebung des Nordbundes kam „mehr und mehr auf den Weg, systematisch alle freie Bewegung der Einzelstaaten zu untergraben"; schon jetzt „begannen die kleinen Splitterstätchen abzuwelken unter dem Drucke der Militärdiktatur, die man auf offenem Reichstage ohne Hehl und ungerügt als den kürzesten Weg zu dem wünschenswerthesten Ziel, dem Einheitstaate anempfehlen dürfte."

Ein „dunkler Nachahmungstrieb" verlockte Preußen und Deutschland den Spuren Italiens nachzugehen. „Der König von Preußen verkündete 1865 in öffentlicher Rede, sein Bündniß mit Oesterreich habe eine feste dauernde Grundlage in den deutschen Gesinnungen beider erhabener Verbündeten, und in dem Bündnisse wie in der Treue gegen die Verträge liege die Bürgschaft für die Erhaltung des Bundes,

und achtzehn Monate später zertrümmerte Preußen dieses Oesterreich und diesen Bund und diese Verträge!" . . . .

Es gab eine Zeit wo der preußische Gesandte in Turin dem Grafen Cavour eine Note vorlas folgenden Inhalts: nur im Wege legaler Reformen und indem man die bestehenden Rechtsverhältnisse respektire, sei es einer ordentlichen Regierung (un gouvernement régulier) erlaubt, die wenn auch wohlbegründeten Wünsche der Nationen zu realisiren. „Wir können" — ließ der preußische König in derselben Note mit Bezug auf die Vertreibung der italienischen Fürsten und die Beraubung des Papstes durch Piemont erklären — „die Handlungen und die Principien der sardinischen Regierung nur tief beklagen (déplorer profondément) und wir meinen eine strenge Pflicht (devoir rigoureux) zu erfüllen, wenn wir auf die deutlichste und förmlichste Weise (de la manière la plus explicite et la plus formelle) unsere Mißbilligung (désapprobation) dieser Principien und der Anwendung welche man von denselben geglaubt hat machen zu dürfen, aussprechen." Herr von Gerlach, der in der zweiten Auflage seiner trefflichen Schrift: „Das neue deutsche Reich" S. 23 — 24 die Aufmerksamkeit auf diese preußische Note hingelenkt, fügt hinzu: „Graf Cavour (so erzählt unsere Quelle weiter) hörte das Vorlesen dieser Note schweigend an und drückte dann sein lebhaftes Bedauern aus, daß er in einem solchen Grade der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen mißfallen habe. Aber er tröstete sich zuletzt mit der Hoffnung, daß Preußen Piemont noch einst Dank wissen würde für das Exempel welches dieses ihm gegeben habe." Herr von Gerlach verurtheilt die von Preußen seit 1866 eingeschlagene Politik ebenso entschieden, wie Gervinus, und wenn in neuester Zeit die Soldschreiber Bismark's mit Wohlbehagen die Nachricht colportirt haben, der Reichskanzler habe in seinem Handexemplar von Gerlach's Broschüre die politischen Ausführungen, Mahnungen und Rathschläge seines früheren Freundes und Gesinnungsgenossen

mit dem großen einfachen Worte: „Blech“ kritisirt, so könnte doch immerhin wieder eine Zeit kommen, wo Bismarck sich eines anderen Wortes erinnerte, das er in den fünfziger Jahren in Gerlach's Album schrieb, nämlich, daß er noch nie bereut habe, dessen Rathschlägen gefolgt zu seyn, oft aber schon bereut habe, wenn er dieselben nicht befolgt.

Was die deutschen Angelegenheiten betrifft, so hat der König von Preußen, sagt Gervinus, noch im J. 1866 „ehe der Bundestag in Frankfurt seinen letzten vielberufenen Beschluß faßte, in seinem Familienkreise — so glaube ich aus einer besten und nächsten Quelle zu wissen — die Meinung ausgesprochen, Preußen müsse sich von dem Bunde „„majorisiren““ lassen“, aber in kürzester Frist geschahen die „vielberufenen Sprünge grade über den Graben, der Recht und Unrecht scheidet.“ „Der König hat gleich nach geschehener Annexion einer hannover'schen Deputation gesagt, er sei früher immer der Meinung gewesen, obgleich man es belächelt und bespöttelt habe, keine andere als moralische Eroberungen zu machen, aber er wußte keinen Grund der Nothwendigkeit anzugeben, warum man in das Gegentheil der gewaltsamen Eroberungen umgeschlagen sei: denn es gibt keine solchen Gründe. Aus allen diesen Aussprüchen sprach des Königs wahre, angeborne Natur, sein eigener Genius sprach, sein guter Genius sprach aus ihm. Es wäre eine herrliche That von einer selbstverläugnenden Selbsterkenntniß, von einem gotterfüllten Entschlusse, wenn er, das unheilvoll Geschehene ungeschehen, das heilsam Ungeschehene geschehen machend, zu dessen ersten Eingebungen einfach zurückkehrte, die untrüglich ächt und edel waren.“

Aber was ist statt alles dessen geschehen? Bismarck hat die verhängnißvollsten Wege eingeschlagen, er hat die „Revolution von oben“ entfesselt.

Oder ist es nicht ein verhängnißvoller Zustand, wenn, wie Gervinus treffend hervorhebt, „durch ein Regierungssystem die radikalsten und extremsten Parteien in die gesunden

Principien vorangedrängt werden, nach denen die Natur der Zeiten und der Menschen hinneigt, in denen das Regiment vorantreten sollte. Es war, schon zu Zeiten ehe noch die gegenwärtige Regierungsära eigentlich eingetreten war, ein Hauptzweck, wenn nicht der Hauptgrund der Entwürfe ihres Trägers gegen Oesterreich, den demokratischen Regungen eine Ableitung zu bereiten. Es sollte der Demokratie mit der einzig disciplinablen Macht im Staate begegnet werden, die ein größerer Ruhm und Erfolg zu einem noch willigeren Werkzeuge in den Händen der Regierung machen sollte; durch *militärische Züchtung* sollte eine Varietät, vielmehr eine neue Art von Volk und Staat geschaffen werden, die den Einflüssen des großen politischen Stromes der Zeit entzogen werden könne. In der That aber ist *durch den Stoß in's Herz des Legitimismus und Monarchismus*, durch den nach einer Seite hin die *edelsten Conservativen in Religion und Gewissen beirrt* wurden, zugleich nach der anderen Seite *den gereizten Geistern der Be-*

wärtige allgemeine Windstille nur als einen Vorboten des allgemeinen Sturmes betrachten lassen, dessen Anzug jenen Männern, die sich auf die Symptome der Zeit und Geschichte verstehen, seit lange in den Gliedern liegt.

„Durch die Sprengung des deutschen Bundes im Jahre 1866 ist das deutsche Gebiet zu zwei Dritteln in einen allzeit angriffsfähigen Kriegsstaat umgebildet worden, in dem man eine stete Bedrohung für die Ruhe des Welttheils, für die Sicherheit der Nachbarstaaten argwöhnen konnte, ohne ein Feind von Preußen und Deutschland zu seyn. Es ist Preußen vorgeworfen worden, daß es durch seinen Krieg von 1866 und seine darin bekannt gewordenen Kriegsmittel ganz Europa in ein einziges Kriegs- und Rüstungslager verwandelt habe; das wird man nicht als böswillige Phrase in Feindesmund erklären wollen, was in Thatsachen einfach zu erhärten ist? Alle Staaten Europa's waren damals zu einer Erhöhung ihrer Streitkräfte, zu einer neuen Ueberbürdung ihrer Kriegsausgaben, zu einer Umgestaltung ihrer Waffen aufgeschreckt; in dem Einen Jahre nach der Schlacht bei Sadowa, hat man berechnet, wurden für militärische Regeneration 300 Millionen Franken ausgegeben oder bewilligt; der militärische Friedensstand des Welttheils wies jetzt zwei und eine halbe Million, der Kriegsstand gegen sechs Millionen Menschen, der Kostenbetrag der Friedensrüstung zwei und eine halbe Milliarde Franken aus, ohne die unermeßlichen Summen zu rechnen, die durch den Ausfall der produktiven Arbeit verloren gingen, durch die Schäden die durch die stetige Kriegsfurcht verursacht wurden."

Es ist gewiß nicht klug gethan nach Art der National-Liberalen sich durch „Patriotismus" blind dafür zu machen, daß die Ereignisse von 1866 „über den ganzen Welttheil, über das ganze Zeitalter die Gefahren einer Ordnung, die man im Aussterben geglaubt hatte, wieder aufleben machten und zwar vergrößert in einem unverhältnißmäßigen Maßstabe." Nachdem man seit einem halben Jahrhundert ge-

wünscht, gestrebt, gehofft hatte, den soldatischen Ordnungen und dem Militarismus früherer Zeiten mehr und mehr zu entwachsen, die erdrückende, alle Kräfte aussaugende Last der stehenden Heere vermindert, wenn nicht weggenommen zu sehen, so ist seit 1866 in Preußen „eine permanente Kriegsmacht von so furchtbarer Ueberlegenheit entstanden, wie sie die Zeiten der ganzen auf Eroberung und Vergrößerung gestellten Militärstaaten der letzten Jahrhunderte niemals entfernt gekannt haben; wie sie die Welt selbst in der eisernen Zeit der französischen Kriege nicht gesehen hat; wie sie der kriegsgewaltige Napoleon auf der Höhe seiner Macht, selbst als Bundesherr des ganzen Festlandes von Europa, zu seinen ausschweifendsten Riesenentwürfen gegen Rußland nicht einmal vorübergehend zur Verfügung hatte. Diese Auffassung der Lage hätte man überspannt gescholten, wenn sie früher geäußert worden wäre; nach den Erlebnissen von 1870 wird man sie nicht in Abrede stellen wollen. Die Ereignisse haben diese Kriegsmacht noch neu verstärkt und nothwendig mit einem noch außerordentlich gesteigerten Selbstgefühle erfüllt. Was nun augenblicklich auch die Eindrücke und Empfindungen über diese wunderbaren Thaten und Begebenheiten bei uns und draußen seien, wenn Ruhe und Besinnung wiedergekehrt, wird das Mißtrauen und die Eifersucht gegen uns erwachen. Man ruft uns aus England die berauschenden Worte zu: Deutschland steht an der Spitze der Welt! Aber alle Höhe ist von Neid und Argwohn bedroht. Wir sind in unserer Machtstellung zunächst an Frankreichs Stelle getreten, aber wir werden allen Haß, den Frankreich auf sich gezogen hatte, von nun an auf uns gezogen haben. Hatten nicht schon zuvor, als bei der Luxemburger Verwickelung die geheimen Allianz-Verträge Preußens mit den deutschen Südstaaten bekannt wurden, in welchen schon im voraus einen Tag vor dem Prager Frieden ein Hauptartikel dieses Vertrags verletzt und vereitelt war, diese plötzlich den Mißmuth und das Mißtrauen aller Regierungen geweckt? Kann man über-

sehen, daß die neue Erfahrung, wie der Grundsatz Macht vor Recht mit dem Nimbus genialer Staatsmannschaft umkleide, in den englischen Staatsmännern alten Schlags das zuletzt dort übliche Princip der Nichtintervention stark erschüttert hat? Wird man zweifeln, daß zu gelegener Stunde Oesterreich den Vergeltungsgedanken mit Thaten nachkommen wird, zu denen es bisher in der That durch eine kaum verhehlte Spekulation auf seine innern Zerklüftungen von Preußen unausgesetzt gedrängt ward? Und wäre irgend etwas erklärbarer, wenn Rußland, stutzig über die plötzliche Verwandlung des demüthigen Bundesgenossen in einen gefährlichen Rivalen, in dessen Händen es Elsaß und Lothringen sieht, die so gerne französisch waren, um seine baltischen Provinzen zu sorgen begänne, die so ungern russisch sind? Ich bemühe mich umsonst, mir in der Selbsttäuschung des Patriotismus verhehlen zu wollen, daß die europäische Welt der Umgestaltung von 1870 in so tiefem Verdachte zusehen wird, wie zunächst Frankreich die Veränderungen von 1866 angesehen hatte, und daß sie eine um sich greifende Fortbildung und Vergrößerung der neuen Macht in dem Herzen des Welttheils so wenig ertragen wird, wie sie je zuvor — nach den massigsten Lehren der Geschichte — die ähnlichen Gestaltungen der Dinge, sei es in Deutschland, sei es in Frankreich, ertragen hat."

Will man dieses Mißtrauen in seinem Entstehen ersticken, so gibt es nur Ein Mittel: „Deutschland wieder zu einem wahren Bundesstaat zu machen, dessen Protektor nicht ein absolut gebietender Militär-Diktator ist, dessen ganze staatliche Gliederung eine Friedensbürgschaft ist, der seine Kriegsordnung nur für seine Vertheidigung bemesse, der nie ein kriegerisches Unkraut säe, dem es ein Fest seyn wird, ein Zeitalter der Entwaffnung, eine Friedensära einzuleiten, die der schrecklichen Wucht der Militärlasten in Wahrheit ein Ende macht, deren Erleichterung in Preußen immer verheißen war für die Zeit, wenn erst die Zusammenfassung der deut-

schen Wehrkräfte erfolgt seyn werde, da in Wahrheit sein Militärbudget von 36 Millionen, die es 1860 betrug, 1870 auf 60 Millionen, weit über das Verhältniß des Bevölkerungszuwachses gestiegen war."

Um aber diesen wahren Bundesstaat unverkennbar zu schaffen, gibt es nur Ein Mittel: „die Herstellung der eingegangenen Staaten. Sie allein wird alle Welt überzeugen, daß Preußen, indem es von einem ersten und einzigen Mißbrauch seiner Macht zurücktritt, in keinen zweiten eintreten wird. Sie allein kann die an Deutschland zurückerworbenen Bevölkerungen beruhigen, daß man ihrer stammhaften Selbstständigkeit keine Gewalt anthun werde. Sie allein wird jedem etwaigen Feinde jeden Gedanken benehmen, auf innere Zerwürfnisse in Deutschland, auf fortwühlenden Groll in den Stämmen zu rechnen, und die Hoffnung zu nähren, auf den Trümmern des deutschen Bundes die Nemesis für ungerechte Thaten zu seiner Hülfe bereit zu finden"... „Es wird nicht immer so seyn, wie es 1866 war, wo die europäischen Großmächte alle, die zuvor durch zwanzig Jahre in der Sache der Elbherzogthümer gegen den machtlosen deutschen Bund so hartnäckig zusammenstanden, nachher der preußischen Greifsucht 1866 wie abgelenkt zusahen — diese Kolosse, die erst der armen Henne ihr eigenes Ei mißgönnten, und dann Ei und Henne von dem Adler verschlingen ließen, ohne sich zu regen."

Werden diese Wahrheiten, wie sie Gervinus unerschrocken ausgesprochen, von Wirkung seyn? Für die nächste Zeit wird allem Anscheine nach der Unitarismus und Militarismus seine verderbenbringende Macht noch weiter entfalten und unser Volk auf die Bepflügung der Schlachtfelder anweisen, die nichts als Elend tragen, aber die „Zeit der Einkehr in die rechten Bahnen" wird doch nicht ausbleiben. Immerhin wollen wir dem Historiker es nachrühmen, daß er seine warnende Stimme erhoben, seinen Ueberzeugungen rückhaltslosen Ausdruck gegeben, daß er „nicht mit den Myriaden in

die Knie gesunken" ist, „um den Erfolg mit anzubeten." „Ich wollte", sagt Gervinus am Schluß der Denkschrift, „auch auf die Gefahr hin völlig allein zu stehen, selbsttreu bei der graden, ehrlichen Sache stehen bleiben, für die ich auch heute das Wort genommen habe, ohne jede Selbsttäuschung darüber, daß mich die furchtlose Rede nur noch mehr vereinsamen wird. Denn der Samen der Wahrheit, den ihre Warnungen etwa bergen möchten, kann erst in einer Zukunft aufgehen, deren Zeugniß höchstens meinem Andenken nützen kann."

XXV.

Briefwechsel Joseph's II. mit Kaunitz und Cobenzl.

Correspondances intimes de l'Empereur Joseph II. avec son ami le Comte de Cobenzl et son premier ministre le prince de Kaunitz. Puisées dans les sources des archives impériales jusqu' à présent inédites, avec une introduction et des notes historiques. Par Sébastian *Brunner*. Paris, Mayence, Bruxelles 1871. (168 S.)

Ein neues urkundliches Werk aus der Hand des Geschichtschreibers des Josephinismus in Oesterreich: ein Briefwechsel, in welchem aus den Schätzen des kaiserlichen Hausarchivs 196 theils größere theils kleinere, bisher noch nicht herausgegebene Briefe Joseph's II. und der im Titel bezeichneten Persönlichkeiten durch Dr. Brunner mitgetheilt werden. Die Sammlung ergänzt damit in erwünschter Weise Herrn von Arneth's rühmlich bekannte Editionen *).

*) Ueber den „Briefwechsel Joseph's II. und Katharina's von Rußland" herausg. von Alfred v. Arneth, ist Bd. 64, S. 382 ff. berichtet.

Es ist jedenfalls sehr interessant, den Kaiser Joseph im intimen Verkehr mit seinem besten Freunde und mit seinem ersten Minister kennen zu lernen. Die Briefe sind der beste Commentar seiner Regierungsweise. Wir werden, um über den Inhalt dieser Briefe einigen Aufschluß zu geben, aus der französischen Einleitung Brunner's Einiges mittheilen. Durch die Hände des Herausgebers sind tausende von Aktenstücken gegangen, die entweder eigenhändig vom Kaiser geschrieben, oder seinen Sekretären diktirt und mit der Unterschrift des Kaisers versehen wurden, die also aus Joseph's Hand oder Mund hervorgegangen sind, und es ist daher kaum zu viel gesagt, wenn man behauptet, der Kaiser müsse während seiner Regierung — die Zeit seiner Reisen abgerechnet — täglich acht bis zehn Stunden theils selbst geschrieben, theils abwechselnd seinen fünf Sekretären diktirt haben. An persönlicher Arbeitsamkeit hat den Kaiser kein Monarch seines Jahrhunderts übertroffen. Er ist im eigentlichen Sinn des Wortes durch Centralisation und Absolutismus aufgerieben worden. Seine Correspondenz mit Kaunitz und Cobenzl gibt hiefür ein hinlängliches Zeugniß.

Joseph steht im Felde gegen die Türken 1788. Er versucht sich auch in der Kriegskunst, und erst nach vielem Mißgeschick kommt er zu der Einsicht, daß er in der Strategie ebenso unglücklich ist, wie in der Diplomatie. Die verschmitzte Katharina von Rußland bediente sich seiner zur Ausführung ihrer Pläne, und er ließ sich in Rußlands Interesse in einen für Oesterreich verderblichen Krieg einfädeln.

Der zähe Wahn, seine Lieblingsgedanken, seine Reformen mit Gewalt durchzusetzen, hatte Oesterreich ohnedieß schon zu einem Abgrund hingedrängt. Es ist ja wohl anzuerkennen, daß Joseph vom besten Willen beseelt war, seine Unterthanen glücklich zu machen; eine seltene Geduld und Beharrlichkeit zu lesen, zu schreiben, zu hören und zu diktiren, wird aus seinem ganzen Leben ersichtlich. Aber er wollte eben Alles selbst machen und nach seinem Kopfe machen, er wollte Alles

wissen, Alles leiten, Alles regieren. Dieser Gedanke hatte sich seiner so bemächtigt, daß er es auch versuchte sich an die Spitze seiner Armee zu stellen, und in einem versengenden und mörderischen Klima unter den schwierigsten Umständen einen Krieg zu beginnen. Während dieser Zeit ließ er einen berühmten kriegserfahrenen Feldherrn, Laudon, unthätig zu Hause sitzen. Erst als er nicht mehr aus und ein wußte, und zudem eine Krankheit ihn auch noch darnieder warf, gab er seinen Versuch in der Kriegskunst auf. Und unter all den verhängnißvollen Umständen, die den begabtesten und praktisch tüchtigsten Befehlshaber erheischt hätten, mußten dem Kaiser die Regierungs-Akten von Wien aus zugesendet werden, und er schrieb und arbeitete darüber mit seinen Sekretären viele Stunden des Tages. Auch die unbedeutendsten Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses werden vom Feldlager aus geschlichtet; selbst die Angelegenheiten der Menagerie zu Schönbrunn beschäftigten den Kaiser mitten unter dem Lärm der Waffen. Er brachte den Keim des Todes aus dem Felde. —

Aus der Correspondenz hat der Herausgeber nur die bedeutenderen französisch geschriebenen Briefe aufgenommen; im Ganzen 35 Stücke, aus den Jahren 1781 — 90. Die Correspondenz mit des Kaisers Freund Grafen Cobenzl ist wie sie vorgefunden wurde; ihre Zahl beläuft sich auf 157 Nummern und umfaßt die Zeit von 1777 — 90; nur einige unbedeutende Briefe und unleserliche Brouillons sind weggelassen. Am Schlusse bringt Dr. Brunner aus den jüngeren Jahren des Fürsten Kaunitz einige Briefe desselben an und über seine Familie, und einen vom J. 1762 an Voltaire.

Cobenzl wurde vom Kaiser zum Vicekanzler ernannt. Er besaß sein ganzes Vertrauen. Joseph sandte ihn auch nach Luxemburg, als die Niederlande schon für Oesterreich verloren waren, und eine Reihe vorliegender Briefe handelt über diesen Gegenstand, der dem Kaiser schmerzliche Klagen auspreßte. Cobenzl sollte, wenn auch vorderhand nichts mehr

zu retten war, doch für die Zukunft eine Vereinigung mit Oesterreich anbahnen. — Der Graf spielte in der Folge unter Franz II. als Premierminister eine bedeutende Rolle. Auch der Oheim dieses Cobenzl war Diplomat und fungirte zwischen 1740 und 1752 als Ministre et conseiller intime et plénipotentiaire auprès des Cercles antérieurs d' Empire. Brunner sagt von dem letztern: „Ueber das Wirken dieses alten Cobenzl haben wir aus den 140 Folianten seiner von ihm getreulich aufbewahrten Correspondenz ein leider mitunter sehr komisches Bild der Regierungsmethode in Beziehung auf Staat und Kirche im deutschen Reich zusammengestellt, das aber auch so wahr und lebensgetreu ist, wie es nur durch ein so ausgiebiges Material geschaffen werden konnte; es wird dieses nächster Zeit in deutscher und auch zugleich in französischer Sprache erscheinen."

Wie es gekommen, daß Joseph und Kaunitz, wenn auch beide in Wien waren, brieflich miteinander verhandelten, ist aus der bekannten Eigenthümlichkeit des letztern erklärlich. Kaunitz fürchtete sich außerordentlich vor Krankheiten und besonders vor Verkühlungen; wenn er zu Maria Theresia ging, mußten in allen Gemächern, welche er passirte, auch im Sommer die Fenster geschlossen werden. Im Winter war er nur höchst selten aus seinem Palais in der Vorstadt Mariahilf herauszubringen. Der Kaiser mußte ihn nun entweder selbst besuchen oder schriftlich mit ihm verkehren. Niemand von den Beamteten und Dienern des Fürsten durfte in seiner Gegenwart das Wort Tod aussprechen; selbst wenn ein Angestellter seines Ministeriums starb, durfte dieser Todesfall ihm nicht mitgetheilt werden; wenn der Fürst am Ende selber fragte, warum der Fragliche nicht in seinem Bureau erscheine, wurde ihm der Tod desselben in folgender Form beigebracht: „Euer Durchlaucht, er kommt nicht mehr!" Diese Todesangst steigerte sich, je näher es mit Kaunitz selber zum Sterben kam. Brunner berichtet aus verbürgter Quelle eine Scene wie folgt: Als der Fürst hoffnungslos darnieder-

lag, ließ er jenen seiner Söhne zu sich rufen, der sich keines ausgezeichneten Rufes erfreute, der aber eben in Wien anwesend war, und fragte ihn in einer Art Verzweiflung: „ob er denn gar keinen Trost für ihn wisse?“ Dieser Sohn, mit ganz andern Dingen beschäftigt, als um einen Tröster an einem Sterbebett abgeben zu können, erwiderte die Achseln zuckend: „Papa, ich weiß keinen!“ Worauf sich der alte Kaunitz verzweifelt gegen die Wand kehrte.

Brunner setzt hinzu: „Wenn wir hier von der Todesangst und dem Tode des Staatskanzlers gesprochen haben, so wollten wir dadurch jene Grundzüge seines Charakters beleuchten, welche bei ihm auf die Art und Weise der Lösung kirchlicher und politischer Fragen den größten Einfluß ausgeübt haben. Kaunitz war Encyklopädist. Während er als Gesandter Oesterreichs in Paris verweilte, versah eine Zeitlang bei ihm Jean Jacques Rousseau die Stelle eines Sekretärs. Mit Voltaire stand er auf dem besten Fuße; wir haben einen Brief, den er an Voltaire schrieb, hier zum erstenmal veröffentlicht. Voltaire hielt viel auf die Schmeicheleien der Fürsten und Großen, und Kaunitz hielt viel auf die Anerkennung des Chors der damaligen Philosophen. Die Herren kannten ihre gegenseitigen Bedürfnisse und suchten dieselben gegenseitig zu befriedigen.“ — Soviel aus Brunner's Einleitung. Er schließt dieselbe: „Mögen nun vorliegende Correspondenzen das Theater der damaligen Zeit, sowie Diejenigen näher beleuchten, denen die ersten Rollen dabei zugetheilt waren.“

Wir fügen noch bei, daß die hier veröffentlichten Briefe nicht nur von politischer, sondern mehr noch von psychologischer Seite interessant sind. Der Kaiser überläßt sich im Schreiben besonders an seinen Freund Cobenzl, den er in guter Stunde seinen „caro signor amico“, wohl auch seinen „bon camarade“ nennt, seiner Laune; er macht seine Witze über Könige, Fürsten und Hofleute, ja so-

gar über die deutschen Gelehrten, „nos petits savants
er liebt es als ein Held der Gewissensfreiheit anerkannt
werden, und unterhält Spione, die jeden notiren der in
Nuntiatur aus- und eingeht; er läßt Briefe auffangen,
es damals üblich war — mit einem Wort, wir sehen
Absolutismus, die Polizeiherrschaft und den Liberalism
als ein merkwürdiges Trio nebeneinander gehen. Besond
interessant sind die Briefe aus Italien und Rom an Kaun
nicht minder jene welche die Niederlande betreffen.
Doch ein Inhaltsverzeichniß der Correspondenz anzugeb
würde zu weit führen; es sind oft nur kleine, aber n
unter vielsagende Billete. Es genügt, auf die Bedeutu
derselben hier hingewiesen zu haben.

Der verdiente Herausgeber hat sich durch Veröffe
lichung dieses Werkes sicher den Dank jedes Geschich
forschers und Geschichtsfreundes erworben. Wir heben n
hervor, daß dem Inhaltsverzeichniß der Briefe auch
Namenregister beigefügt ist, gleichwie auch die einzelnen Br
geeigneten Orts mit historischen Noten begleitet sind.
Ausstattung ist glänzend.

XXVI.

Zeitläufe.

Ein Blick auf Oesterreich-Ungarn.

Zehn Jahre und einige Tage darüber sind verflossen, seitdem der neue preußische Minister-Präsident jene berühmte Note geschrieben hat, welche in dem Satze gipfelte: daß Oesterreich seine Stellung in und zu Deutschland aufzugeben und seinen natürlichen Schwerpunkt in Ofen-Pesth zu suchen habe. Die politische Welt wollte damals ihren Augen nicht trauen; in heiligem Zorne entbrannten die Einen über die unerhörte Kühnheit eines solchen Auftretens, in wohlfeilem Spott ergoßen sich die Anderen. Aber jetzt, nach kurzen zehn Jahren, ist das kühne Wort zur vollständigen Wahrheit geworden. Der österreichische Schwerpunkt liegt jetzt wirklich in Ofen-Pesth, und in Wien selber leitet ein Ungar die gemeinsamen Angelegenheiten nach außen, somit in letzter Instanz ebenso die Schicksale Cisleithaniens. Aber einen Ruhepunkt hat Oesterreich auch in sich selbst seitdem nicht mehr gefunden, und mit ihm ist Europa in derselben Lage.

Augenblicklich zählt Oesterreich kaum mehr unter den großen Mächten. Im Grunde genommen hat sich der un-

garische Graf, der jetzt an der Spitze der österreichischen Diplomatie steht, es selber verbeten, daß man das Reich der Habsburger noch unter die aktiven politischen Mächte zähle. Er hat nichteinmal gesagt wie Rußland nach dem Krimkrieg: „Oesterreich sammelt sich.“ Sondern er hat gesagt: Oesterreich wolle nichts, Oesterreich brauche nichts, Oesterreich könnte nichteinmal etwas annehmen, es bedürfe nur der absoluten Ruhe, mögen alle Anderen thun was sie wollen. Er hat mit Einem Wort die internationale Abdankung des alten Reichs feierlich constatirt.

Trotzdem scheint sich alle Welt mit einer dunkeln Ahnung zu tragen, daß noch einmal eine große Entscheidung von Oesterreich abhängen werde, deren Ausfall dann zugleich über die Existenz oder Nichtexistenz des Habsburgischen Reiches selber entscheiden werde. Darum ging dem Sturz des Ministeriums Hohenwart eine so tiefe Spannung in der gesammten Presse Europa's voraus. Es war das allgemeine Gefühl, daß die Krisis über den Rahmen einer innern Entwicklung weit hinausgehe, und daß je nach dem Ausfall derselben unbedingt die internationale Stellung Oesterreichs sich reguliren werde. Auch die Frage war inhärirend gestellt, ob das Reich als solches im letzten Moment einer Politik und Aktion fähig seyn werde oder nicht.

Die Krisis hat zunächst höchst unglücklich nach beiden Richtungen hin geendigt. Die Männer des Kabinets Hohenwart hatten beabsichtigt, den Hader der einzelnen Nationalitäten des Reichs in einem höhern Dritten, dem „wahrhaften Oesterreicherthum“ auszugleichen. Die auswärtigen Verhältnisse hatten sie in ihre Berechnung unmitelbar nicht einbezogen. Aber es würde sich sofort gezeigt haben, daß in Oesterreich wie in keinem andern Staat die innere und die äußere Politik in unlösbarer Wechselbeziehung stehen. Wäre dem Ministerium Hohenwart der innere Ausgleich gelungen, dann hätte es auch wieder eine „wahrhaft österreichische“

Politik nach außen geben können. Jetzt hingegen, nach dem Mißerfolg des unparteiischen Ausgleichs-Werkes, gibt es nach innen und außen wieder nur eine Politik der nationalen Hegemonien, der magyarischen einerseits und der deutsch-liberalen andererseits; nur Partei-, nicht Reichspolitik.

Für den Augenblick gehen die Tendenzen der magyarischen Politik und der deutsch-liberalen Partei-Politik insoweit Hand in Hand, als es für die erstere bequem ist sich der letztern zur Verstärkung und als Stütze für mehr oder minder eingestandene Zwecke zu bedienen. Mit andern Worten: es besteht eine scheinbare Solidarität zwischen der Tendenz der zwei „nationalen Hegemonien" nach außen. Wie würde aber diese Solidarität die große Probe der Orient-Frage bestehen? Denke man sich nur den wahrscheinlichsten Fall, daß der Ausbruch dieser Frage, vor welchem die Welt ja doch über Nacht nicht sicher ist — Rußland im Bunde mit dem deutschen Reiche finden würde! Man kennt die Bedeutung einer solchen Combination für Großungarn; hierüber kann kein Zweifel bestehen. Die deutsch-liberale Politik hingegen würde unbedingt nach der preußisch-russischen Allianz hin gravitiren. In der Mitte aber würden die slavischen Parteien wuthentbrannt gegen die Sonderpolitik der Einen wie der andern National-Hegemonie agitiren. So stünde das Reich der Habsburger da im Momente der letzten Entscheidung.

Kurz vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs wurde durch eine noch unaufgeklärte Indiscretion ein ausführliches Memorandum bekannt *), welches der Czechen-Führer Dr. L. Rieger an den französischen Imperator gerichtet hatte, um denselben mit den Gefahren bekannt zu machen die dem europäischen Gleichgewichte von den

*) S. Neue Freie Presse vom 5. Juni 1870.

nationalen Hegemonien in Oesterreich nahe bevorstünden. Die Liberalen diesseits und jenseits der Leitha geriethen außer sich über den Inhalt des Schriftstücks. Heute aber, nach den Erfahrungen der welthistorischen Jahre 1870 und 1871 erscheint der kluge Czechen-Führer vollauf gerechtfertigt. Schon die nächste Zukunft sollte unwiderleglich darthun, daß die Tendenzen der zwei nationalen Hegemonien hier ganz richtig gezeichnet seien; die Liberalen in Pesth und Wien haben bewiesen, wer und was sie sind; die Slaven aber sind bis jetzt zum Beweise noch nie zugelassen worden. Hören wir nur einige Hauptsätze Rieger's.

„Die Magyaren unterhalten fortwährend gute Beziehungen mit Preußen; sie wünschen sich die Freundschaft der Deutschen zu erhalten, die sie als ihre natürlichen Verbündeten gegen die Slaven ansehen, von denen sie auf allen Seiten umringt sind, welche die Mehrheit der Bevölkerung selbst in Ungarn ausmachen und denen gegenüber sich die Magyaren in einer ähnlichen Lage befinden, wie die Türken gegenüber den christlichen Völkerschaften der orientalischen Halbinsel: einer Lage die auf die Länge nicht andauern kann ... Es gibt sogar eine Partei unter den Magyaren, welche von Herzen gern alle deutschen und böhmischen Länder Oesterreichs Preußen überlassen möchte, um in dem übrigen Theile der Monarchie die unumschränkten Herren werden und hernach Eroberungen an den Rumänen und Südslaven, diesen in der Civilisation zurückgebliebenen und daher leichter zu beherrschenden Völkern, machen zu können. Woran aber Niemand mehr zweifeln kann, das ist daß die Partei Deak-Andrassy niemals und unter keiner Bedingung in einen Krieg gegen Preußen willigen wird“ 2c.

„Die unionistische und progressistische deutsche Partei ist jetzt in Oesterreich die herrschende, die Regierungspartei, und so lange sie es bleibt, wird sie alles Mögliche aufbieten, um Oesterreich zu verhindern sich gegen Preußen zu erklären. Denn sie erblickt die Vollendung der angeblichen deutschen

Mission Oesterreichs selbst in der Herbeiführung des Untergangs dieses Reichs ... Wenn die gegenwärtige Regierung Oesterreichs starrsinnig dabei verharrt, die gerechten Begehren Böhmens zu verwerfen, so geschieht dieß, weil diese sich so nennende österreichische Regierung keine wahrhaft österreichische Politik verfolgt, sondern eine ausschließend deutsch-liberale, die um jeden Preis die böhmische Nation der Germanisirung überliefern will. Auf diese Art arbeitet die jetzige Regierung Oesterreichs nicht für den Kaiser von Oesterreich noch für die österreichischen Völker, sondern entschieden (sei es mit vorbedachter Absicht oder ohne zu wissen was sie thut) für den König von Preußen" ꝛc.

„Die Slaven, die allein eine ächt österreichische Politik unterstützen möchten, sind bei Seite geschoben worden, und die deutsche Regierung in Wien erbittert sie durch Verfolgungen, wie sie unerhört sind in den Annalen der Justiz... Die Slaven Oesterreichs haben bis heute noch nicht den Gedanken aufgegeben ihre historische und nationale Individualität in einem föderativen Oesterreich zu wahren, das allein seinen Völkern, den Slaven so gut wie den Deutschen und Magyaren, die nationale Autonomie und die wahre politische Freiheit gewähren würde, die jede nationale Suprematie ausschließt und deren großherzige und laut eingestandene Mission es wäre, alle die kleinen Nationen, welche zwischen dem russischen und dem deutschen Koloß existiren, durch das Band der Eintracht, der Freiheit und zur wechselseitigen Vertheidigung gegen diese gefährlichen Nachbarn zu verbinden."

Wie tief begründet in der Natur des Reichs diese wahrhaft österreichische Politik allerdings wäre, das haben noch in der ersten Zeit des deutsch-französischen Krieges die Grafen Beust und Andrassy selbst bewiesen. Im Angesicht der Gefahr eines totalen völkerrechtlichen Umsturzes in Europa verloren sie einen Augenblick lang die Politik der nationalen Hegemonie hüben und drüben aus den Augen, und bei einem

Haar hätte sogar bei diesen Männern ein unwiderstehlicher Anfall österreichischen Bewußtseyns das Partei-Interesse in den Hintergrund gedrängt.

Ihr Rath ging von Anbeginn keineswegs auf die absolute Neutralität Oesterreichs. Im Gegentheile, Herr Graf Beust rüstete über Hals und Kopf; und man würde fehlgreifen, wenn man sich den ursprünglichen Einklang zwischen den zwei Staatsmännern aus gemeinsamen persönlichen Sympathien für den französischen Imperator erklären wollte, deren einer allerdings als zum Tode verurtheilter Flüchtling, der andere als Hauptintrigant der alten Mittelstaaten-Politik mit den Tuillerien intime Beziehungen hatte. Doch war es das nicht, was sie hiebei leitete. Vielmehr war es ein letztes Aufflackern der alten österreichischen Tradition, die noch einmal sich aufdrängende Ueberzeugung, daß der Umsturz des europäischen Gleichgewichts für Oesterreich eine Frage auf Tod und Leben sei.

Der deutsche Minister mußte sich erinnern, welche Bedeutung die Mediatisirung der süddeutschen Länder nicht weniger für die innere als für die äußere Lage Oesterreichs haben müßte. Der ungarische Minister konnte sich an den Fingern abzählen, daß Rußland nicht umsonst und unentgeldlich den preußischen Heersäulen zum zweitenmale den Rücken decke. Beide mußten sich sagen, daß Rußlands Position wesentlich verstärkt aus diesen Riesenkämpfen hervorgehen werde, und zwar in der für Ungarn und Oesterreich gefährlichsten Richtung, in der Richtung auf den Orient; und beide mußten sich sagen, daß bei einem Siege der preußisch-russischen Combination die Gnade Preußen-Deutschlands der einzig noch übrigende Calcul österreichischer Politik bleiben würde, wie es denn auch buchstäblich gekommen ist.

So ergab sich aus den staatsmännischen Erwägungen der zwei Minister der Entschluß zu einer Aktion. War aber ein solcher Entschluß schon gegen die blinde Wuth der Par-

teien, welche nichts als ihre nationale Hegemonie-Politik im Auge haben, sowohl der Deutschliberalen als der radikal-magyarischen Partei, schwer aufrecht zu halten, so mußte er nach den unerwartet raschen Niederlagen Frankreichs und gegenüber den offen auftretenden Drohungen Rußlands ebenso rasch wieder hinfällig werden. Und nun erfolgte das widerliche Schauspiel, daß die zwei Minister sich um die Wette von ihren eigenen Absichten wegläugneten und einer dem andern die alleinige Schuld der unläugbaren Thatsachen zuschob. Bis heute macht so Einer den andern zum Verbrecher an der Zukunft Oesterreichs.

Vor uns liegen zwei Broschüren, welche das Thema behandeln. Die Eine behauptet: Graf Beust sei fast der einzige maßgebende Minister gewesen, der sich jederzeit, vom ersten Moment bis zur Katastrophe, entschieden gegen jede Betheiligung Oesterreichs am Kriege, ja selbst gegen jede Rüstung „als eine völlig nutzlose und nur das Mißtrauen Rußlands sowie beider kriegführenden Theile hervorrufende Maßregel" ausgesprochen habe. Zweimal sei Beust im Rath der Krone überstimmt worden, und erst kurz vor der Katastrophe von Sedan sei den kriegslustigen Räthen der Krone die Unterstützung Andrassy's verloren gegangen. Ohne diese wäre dem Reiche eine unnütze Ausgabe von etlichen dreißig Millionen erspart worden*).

Während diese in Pesth erschienene Schrift den Grafen Andrassy denuncirt, denuncirt die andere in Wien erschienene Schrift den Grafen Beust: Der persönlichen Intervention des Grafen Andrassy allein sei es zu danken, daß die Monarchie vor einem Kriege bewahrt blieb, der sich zum europäischen gestaltet hätte; heute sei es freilich leicht sich die Verdienste

---

*) Graf Beust, Oesterreichs Neutralitäts-Politik ꝛc. Pesth 1871. S. 27.



eines Andern zu vindiciren, und die Bemühungen des Grafen Andrassy zu ignoriren, der in einem gefährlichen Momente — es wird auf allerlei geheimes Treiben Beusts in der Periode zwischen Wörth und Sedan hingewiesen — fast allein für den später siegreich gewordenen Gedanken der absoluten Neutralität eingetreten sei*), was Alles mit vielen Worten zu beweisen gesucht wird.

Es ist nun nicht mehr als natürlich, daß nach der totalen Niederlage Frankreichs die Politik der nationalen Hegemonien in Oesterreich erst recht sich festsetzte. Daß der ungarische Graf die Leitung beider in die Hände bekam, war neben den schmutzigen Geschichten die den sächsischen Grafen längst hätten unmöglich machen sollen — sicherlich nicht zum geringsten Theile in dem besondern Umstande begründet, weil man in Berlin auf den ungarischen Staatsmann ungleich mehr Vertrauen setzen zu dürfen glaubte, als auf den alten Intriganten aus Sachsen. Schon deshalb weil das magyarische Mißtrauen gegen Rußland unausrottbar ist, liegt ein Magyare als Leiter der Wiener Staatskanzlei am sichersten in der Hand Preußens. Ein Graf Beust hätte sich immer noch Separat-Vertraulichkeiten mit St. Petersburg erlauben können. Das hat bei einem Andrassy gute Wege. Seine ganze Politik steht auf dem Vertrauens-Standpunkt, daß das deutsche Reich den besten Schutz Ungarns gegen Rußland darbiete. Dafür verurtheilt man sich selbst zum absoluten Stillstand gegenüber dem Orient und würde eventuell sogar die deutschen Länder des Kaisers an Preußen ausliefern. So ist die Solidarität zwischen der nationalen Hegemonie der Magyaren und der Deutsch-Liberalen in Oesterreich bis auf weiters durchaus evident.

Der „Freund des Freundes“, des großen in Berlin —

---

*) Graf Andrassy und seine Politik. Wien 1871. S. 49 ff.

um den Beust'schen Kunstausdruck zu gebrauchen — hat alle Ursache mit dieser Gestaltung der österreichischen Politik bestens zufrieden zu seyn. Die Türkei ist für ihn nun völlig freies Versuchsfeld; das verlassene Terrain ist denn auch sofort von ihm moralisch in Besitz genommen worden, und es wird trefflich bebaut in Aussicht auf die nahe Ernte des russischen Waizens. Man hat damit die Hände voll zu thun, so daß jüngst sogar von einem Verzicht auf die Hegemonie Rußlands über die andern slavischen Stämme im Petersburger „Reichsanzeiger" die Rede war. Die „Neue Freie Presse" ist vor Freude über solche Bescheidenheit außer sich gerathen; nur den Einen Wunsch hatte sie noch, der Czar möchte nun, um dem also intendirten Weltfrieden eine recht sichere Basis zu verleihen, das russische Volk mit einer constitutionellen Verfassung beschenken. Aber sofort rief eine Expreß-Stimme aus St. Petersburg der unvorsichtigen Wienerin zu: Unglückliche! Du weißt nicht, was Du thust! Nur durch den absoluten Willen des Czaren sei die „russische Schwenkung", wie man das neue Verhalten des Czaren-Reichs zu nennen beliebte, etablirt; durch einen Toast auf dem St. Georgenfeste sei dieselbe bekanntermaßen vom Czaren eingeleitet, und nur durch dessen absolute Gewalt sei sie gesichert; hätten auch noch Stände und Parteien eine constitutionelle Befugniß darein zu reden, dann könnte nur zu leicht die mächtige antideutsche und antiösterreichische Partei obenauf kommen*).

Somit hätte eingestandenermaßen selbst die hinterhaltige Politik des Zuwartens, die man in St. Petersburg verfolgt und die Graf Andrassy für baare Wahrheit anzusehen genöthigt ist, eine schwache Basis, auch abgesehen von der mehr als problematischen Gesinnung des Thronfolgers, und es

---

*) Allg. Zeitung vom 13. Januar 1872.

könnte ein russischer Nationalsturm über Nacht die hinausgezögerte Krisis zum Ausbruch bringen. Wo wird dann Oesterreich von den hadernden Seelen in der Brust des Doppelaars hingezerrt werden?

Wenn sich nach dem letzten Aufflackern einer wahrhaft österreichischen Politik nach außen die Selbstsucht der nationalen Hegemonien auf dem internationalen Gebiet naturgemäß erst recht festsetzte, dann mußte auch das innere Ausgleichs-Werk des Ministeriums Hohenwart fast nothwendig scheitern. Es läßt sich umgekehrt ganz dasselbe sagen: so enge ist die Wechselbeziehung zwischen dem innern und äußern Schicksal Oesterreichs. Zu bewundern sind nur Graf Beust und die andern liberalen Staatsmänner des Reichs welche diese einfache Wahrheit nicht einzusehen vermochten, somit die inneren und die äußern Schwierigkeiten nach getrennten Recepten behandeln zu können glaubten.

In Berlin war man viel gescheidter. Jedermann erinnert sich der drohenden Sprache welche in Berliner Blättern von der inspirirten Sorte bereits laut geworden war für den Fall, daß es in Oesterreich zu einer „Unterdrückung des deutschen Elements" kommen sollte, ehrlich gesprochen für den Fall, daß der Kaiser bei dem Ministerium Hohenwart ausharren und der deutsch-liberalen Partei das Scepter der nationalen Gewaltherrschaft abgerungen werden sollte. Auf die allerhöchste Person kam es allein an; denn Graf Hohenwart besaß die benöthigte Zweidrittel-Mehrheit im Reichsrath. Mit dem Sturz des Ministeriums mußte bekanntlich auch die legitime Vertretung Cisleithaniens unschädlich gemacht und aufgelöst werden. Die Zukunft wird lehren, von welcher Seite die stärkste Einschüchterung über den unglücklichen Monarchen erging, so daß er das Rettungswerk abschnitt, ehe noch der neue Reichsrath sich zum Spruch versammeln konnte.

Es mag auch dahingestellt bleiben, ob der magyarische

Einfluß für sich allein im Stande gewesen wäre die traurige Katastrophe herbeizuführen. Daß von dorther eine gewaltige Anstrengung gegen einen föderalistischen Ausgleich dießseits der Leitha gemacht werden würde: das wußte man ja vorher und darauf mußte man gefaßt seyn. Die nationale Hegemonie dießseits der Leitha konnte nicht fallen, ohne die nationale Hegemonie jenseits mehr oder weniger in ihren Fall zu verwickeln. Auch jenseits gibt es unzufriedene Nationalitäten; der croatische Landtag ist dreimal vertagt und nun aufgelöst worden, ohne jemals im ungarischen Reichstag vertreten gewesen zu seyn. Auch der „croatische Ausgleich“ erscheint als ein Stein des Sisyphus; und andere Steine unter den Nordslaven, Sachsen, Rumänen, Serben bedürften nur eines Impulses um nachzurollen.

Wäre es aber zu einer föderalistischen Neuordnung in Cisleithanien gekommen, dann wäre früher oder später auch der Dualismus selber fraglich geworden. Der ungarische Centralismus, zu welchem die Magyaren die von ihnen errungene politische Herrschaft benützen um das ganze Land zu magyarisiren, verlangt einen ihm verwandten Constitutionalismus im übrigen Reich, wie umgekehrt ein auf wahre Freiheit gebautes Staatsrecht hier eine ähnliche Gestaltung dort mit Nothwendigkeit herbeiführen würde. Kurz, an die Stelle des Dualismus wäre früher oder später wieder eine Reichseinheit in höherm Sinne getreten; die Scharten der unseligen „Ausgleichs“-Politik des herrschgierigen Liberalismus von 1867 wären ausgewetzt worden.

Allerdings ist die nationale Suprematie in Ungarn auf viel stärkere Grundlagen erbaut, als die des Wiener-Liberalismus. Denn ihr Träger ist, wenn auch in der Minorität, so doch eine compakte Nation, während man in Cisleithanien keineswegs sagen kann, daß dort die Deutschen als solche die Hegemonie führen und den Satz verwirklichen wollen: „Oesterreich könne nur als deutscher Staat eine Zu-

kunst haben." Es ist vielmehr nur eine Partei, die liberale Partei unter den Deutschen, welche der ungerechten Gewalt-Politik huldigt. Die deutschen Katholiken insbesondere, und zwar zum Theil in ganzen Ländergebieten, bekennen sich in Oesterreich wie überall, wo sie zu politischer Erkenntniß durchgedrungen sind, größtentheils zum Föderalismus.

Wenn aber eine bloße politische Partei Ansprüche auf eine Suprematie über andere Nationen und alle anderen Parteien erhebt, dann muß dieselbe wohl durch besondere Umstände gestützt seyn. Noch dazu eine Partei die in ihren Führern so wenig moralische Autorität genießt wie eben diese deutsch-liberale. Ich meine damit nicht nur ihre steten politischen Mißerfolge seit zehn Jahren, sondern noch ganz andere Dinge. Als die Herren „Bürgerminister" und ihr Anhang in dem vom Grafen Hohenwart zusammenberufenen Reichsrath ziemlich kleinlaut auftraten, da kam die öffentliche Meinung auf sonderbare Gedanken. Man meinte: es dürfte wohl die Besorgniß mitspielen, daß sonst Enthüllungen erfolgen könnten über die mehr als glänzenden Geschäfte, wodurch man in amtlicher oder parlamentarischer Stellung Millionär werden könne, während man vor wenigen Jahren noch weniger als nichts besaß. Auch jetzt wieder verbreitet die schmutzige Geldmacherei ihre mephitischen Dünste um die liberalen Helden, so daß sich bereits im eigenen „verfassungstreuen" Club ein Theil die Nase zuhält. Und eine solche Partei erhebt Hegemonie-Ansprüche, die selbst damals kaum gerechtfertigt waren, als Oesterreich noch die Präsidialmacht des deutschen Bundes und die Vormacht Deutschlands war, aus dessen Verband es seitdem mit Gewalt hinausgeworfen ist!

Eine solche Partei muß nothwendig zum Werkzeug auswärtiger Intriguen herabsinken. Und so ist es auch. Unfähig zu selbstständiger Aktion ist dieses liberale Deutschthum zunächst zu einer ungarischen Dependenz geworden. Nicht-

einmal eines Leiters aus dem eigenen Stamme ist sie mehr mächtig. Graf Andrassy mußte aus Pesth kommen, um die Direktion der Maschine selber zur Hand zu nehmen. Daß er es umsonst nicht thut, das dürfte als ausgemacht gelten. Das letzte „Bürgerministerium“ hat eine ganze Provinz, die Militär-Grenze, gegen deren Willen und ohne auch nur einen ganz deutschen Bezirk auszunehmen, an Ungarn ausgeliefert. Bereits steigt die böse Ahnung auf, daß jetzt dieselbe Operation in aller Stille mit Dalmatien vorgenommen werden solle. Groß-ungarn strebt nach dem Meer um jeden Preis, und ein solcher Preis wäre es wohl werth, daß Graf Andrassy sich als gemeinsamen Minister in die Wiener Confusion versetzen ließ. Cisleithanien soll zu innerer Beruhigung nicht gelangen, sonst ließen sich weniger leicht aus dessen Leib Riemen schneiden für Ungarn.

Die deutsch-liberale Partei gibt ihrer häßlichen Sache den Namen „verfassungstreu“. In Wahrheit ist sie gerade das Gegentheil. Der Grundzug der Dezember-Verfassung liegt darin, daß sie die Landtage mit einem hohen Maß autonomer Rechte ausstattet, den Reichstag aus den Landtagen hervorgehen läßt und dem erstern nicht die Gewalt gibt die Rechte der Landtage ohne deren Zustimmung zu beschränken und aufzuheben. Gerade in diesen Grundzügen will aber die deutsch-liberale Partei durch Rechts- und Verfassungsbruch die Constitution ändern. „Beschränkung der landtäglichen Autonomie verbunden mit direkten Wahlen in den Reichsrath“: lautet ihre Losung, und ihr Reichsrath hatte vor Allem die Aufgabe durch einen Schacher mit den Polen ein sog. Noth-, und dann überhaupt ein neues Reichsrathswahl-Gesetz durchzubringen. Ersteres sollte der Partei mit Umgehung des böhmischen und anderer Landtage deutsch-liberale Abgeordnete aus Böhmen und andern renitenten Ländern liefern*). Das konnte aber, wie es schien, nur gehen durch

*) Die Partei hatte viel mehr noch verlangt als der vorliegende

die Stimmen der Polen, und diese sollten durch Sonder-
Concessionen an Galizien erkauft werden.

Aber schon scheinen die Dinge abermals auf Spitz und
Knopf zu stehen. Die Polen finden die angebotenen Con-
cessionen nicht ausreichend; sie riechen überdieß Lunte in den
liberalen Manövern mit dem Wahlgesetz. Wie Ein Mann
standen sie zur Opposition gegen die obengedachte Vorlage.
Dieselbe ging mit einer Mehrheit von zwei Stimmen durch;
vier Mitglieder der Rechten waren bei der Abstimmung nicht
anwesend, und die Stimmen der sogenannten „Südländer“,
insbesondere der Dalmatiner, hatte man für das Gesetz ge-
wonnen, indem man ihrem arg vernachlässigten Lande ge-
wisse materielle Vortheile, wahrscheinlich Eisenbahnen, in
Aussicht stellte. So kommt der Liberalismus jetzt überall
dahin, daß er durch die offenkundigste Corruption schwache
Mehrheiten für seine Willkür-Maßregeln anstreben muß, um
den hohlen Schein formaler Gesetzlichkeit zu retten. Und
über einen solchen Sieg jubelt die deutsch-liberale Presse

burg in Aufregung darüber, daß die Polen in Galizien eine autonome Stellung erhalten sollen, welche allerdings im schneidendsten Contrast stünde mit der gewaltthätigen Germanisirung in den preußischen und der gewaltthätigen Russificirung in den russischen Theilen Polens.

Daß nun die deutsch-liberalen Oesterreicher entschieden in der Landes-Minorität sind, das läugnet die Partei selber nicht. Aber sie ist auch nicht der Meinung, daß die constitutionelle Staatsform in Oesterreich ein unparteiisches Ding seyn soll. Sie versteht den Constitutionalismus vielmehr nur als die Form, unter welcher ihr — dem Kaiser gegenüber — stets die unbedingte Herrschaft verbleiben müsse. Sie macht gar kein Hehl mehr daraus, daß es stets so seyn müsse, ob nun die Deutschen die Mehrheit oder die Minderheit in Cisleithanien und im Reichsrath haben. Erst seit der Niederlage Frankreichs, sagt die „Neue Freie Presse", dürfe man endlich vom Parlamentarismus sagen, was bis dahin „der freisinnige Beobachter staatlicher Einrichtungen sich kaum zu bekennen wagte." Es sei „das Verdienst der deutschen Staatskunst", daß heute auch der Freisinnigste offen bekennen dürfe, daß vor Allem „machtvolle Beharrlichkeit" einem Staatswesen nöthig sei, während bisher „der Begriff vom Staat als einem großen mächtigen Wesen von eigenem Gewicht und Herrscherkraft völlig untergegangen war, und merkwürdig genug es die obersten Kreise der Staatsgewalt selbst waren welche, einem falsch verstandenen Majoritäts-Princip huldigend, sich in die Knechtschaft der dem Staate feindseligst gesinnten Parteien begaben" *).

Es ist somit klar, daß in Oesterreich zuerst die constitutionelle Heuchlermaske ohne Scheu abgelegt werden soll. Nachdem die Partei den Völkern auf's Dach gestiegen, wirft

*) Neue Freie Presse vom 13. Januar.

sie die Leiter hinter sich um, damit keine andere Richtun
es ihr nachthue. Selbst das Institut der Schwurgerich
soll jetzt, weil es der Partei unbequem ist, in's alte Eis
geworfen werden. Was aber das Wunderbarste ist:
Oesterreich wagt man solche Attentate bei einer nur kün
lichen Majorität im Reichsrath. Sobald die czechischen A
geordneten, welche sich aus principiellen Bedenken vom Reich
rath fernhalten, in demselben erscheinen, dann verfügt d
Regierung nur über 92 Stimmen gegen 111 der vereinigt
Opposition und mit der Herrlichkeit der deutsch-liberal
Partei ist es aus. Daß die Czechen auf Grund der D
zember-Verfassung, die sie perhorresciren, nicht im Reichsra
erschienen, das war überhaupt für die Partei ihrer To
feinde der Weg zum Siege, und nichts ist charakteristisch
für die Lage der Dinge in Oesterreich als dieser Umstan
Der jüngst verstorbene Warrens hat die Thatsache treffli
illustrirt **).

„Die Nichtbeschickung des Reichsrathes durch die Czeche

daß die Deutschen ihn nicht beschicken dürften. Läßt man hohle Phrasen und falsche Vorspiegelungen bei Seite, so stellt sich Folgendes als die nackte Wahrheit heraus: Die sogenannten Verfassungstreuen wollen nur so lange von der Verfassung etwas wissen, als dieselbe sie für diese Treue mit der Herrschaft im Reiche belohnt."

Wäre es möglich, daß die Czechen auch jetzt — im letzten Augenblicke — nicht kämen! Oder glauben sie, daß der letzte Versuch der österreichischen Todtengräber-Partei auch ohne ihr unmittelbares Zuthun darauf und daran sei definitiv zu Schanden zu werden?

XXVII.

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

II. Bei Rath Blech in Ueberlingen (Schluß.)

Rath Blech klingelte an sein Glas, räusperte sich, verstummte und sprach: „Meine Herren, nicht umsonst habe ich Sie in meinem Kreise versammelt. Wir leben in einer großen Zeit, in der die Geschicke sich erfüllen. Wir erfreuen uns in urgemüthlicher Unterhaltung in einem Lande das ich das

sie die Leiter hinter sich um, damit keine andere Richtung es ihr nachthue. Selbst das Institut der Schwurgerichte soll jetzt, weil es der Partei unbequem ist, in's alte Eisen geworfen werden. Was aber das Wunderbarste ist: in Oesterreich wagt man solche Attentate bei einer nur künstlichen Majorität im Reichsrath. Sobald die czechischen Abgeordneten, welche sich aus principiellen Bedenken vom Reichsrath fernhalten, in demselben erscheinen, dann verfügt die Regierung nur über 92 Stimmen gegen 111 der vereinigten Opposition und mit der Herrlichkeit der deutsch-liberalen Partei ist es aus. Daß die Czechen auf Grund der Dezember-Verfassung, die sie perhorresciren, nicht im Reichsrath erschienen, das war überhaupt für die Partei ihrer Todfeinde der Weg zum Siege, und nichts ist charakteristischer für die Lage der Dinge in Oesterreich als dieser Umstand. Der jüngst verstorbene Warrens hat die Thatsache trefflich illustrirt**).

„Die Nichtbeschickung des Reichsrathes durch die Czechen-Nationalität veranlaßte wohl die Verfassungstreuen zu dem öffentlichen Vergießen einiger Thränen, aber es waren nur Krokodils-Thränen. Die Machtstellung der deutschen Partei war ganz und gar auf der Voraussetzung aufgebaut, daß die czechische Nationalität niemals Abgeordnete in den Reichsrath entsenden würde. Alle Versuche, diese hiezu zu bewegen, waren unaufrichtiger Art. Nie wäre eine Bestürzung so groß gewesen, als wenn ein wirklicher Erfolg diese Mühen gekrönt hätte. Den Beweis für diese Behauptung brauchen wir nicht in weiter Entfernung zu suchen. In dem Momente als es bekannt wurde, daß die czechische Partei sich entschlossen hatte, ihre Abgeordneten in den Wiener Reichsrath zu entsenden, gaben die Herren Herbst und Genossen ihrerseits das Losungswort, daß der Reichsrath jetzt ein illegaler sei und

---

**) Dessen „Wochenschrift“ vom 15. Oktober 1871.

daß die Deutschen ihn nicht beschicken dürften. Läßt man hohle Phrasen und falsche Vorspiegelungen bei Seite, so stellt sich Folgendes als die nackte Wahrheit heraus: Die sogenannten Verfassungstreuen wollen nur so lange von der Verfassung etwas wissen, als dieselbe sie für diese Treue mit der Herrschaft im Reiche belohnt."

Wäre es möglich, daß die Czechen auch jetzt — im letzten Augenblicke — nicht kämen! Oder glauben sie, daß der letzte Versuch der österreichischen Todtengräber-Partei auch ohne ihr unmittelbares Zuthun darauf und daran sei definitiv zu Schanden zu werden?

XXVII.

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

II. Bei Rath Blech in Ueberlingen (Schluß.)

Rath Blech klingelte an sein Glas, räusperte sich, verstummte und sprach: „Meine Herren, nicht umsonst habe ich Sie in meinem Kreise versammelt. Wir leben in einer großen Zeit, in der die Geschicke sich erfüllen. Wir erfreuen uns in urgemüthlicher Unterhaltung in einem Lande das ich das

Culturherz Europa's nennen möchte. Denn schon seit Jahrzehnten und seit 1860 ward hier von bewährten Köchen des Weltgeistes das leckere Ragout der modernen Cultur gesotten, präparirt und gewürzt, dem die von Siegesblut triefende wahrhaft fleckenlose Jungfrau Germania entgegenlauscht (sehr gut!). Meine Herren, auch in meinem Busen gährt der Geist der deutschen Wissenschaft, der Geist des deutschen Sittenernstes, der Geist jenes deutschen Geistes, der nimmermehr jenseits der Berge schaut! (Stürmischer Applaus.) Aber ich bin kein Genie, kein Redner (Einsprache), durchaus kein Redner. Ich wollte bloß etwas sagen. Hier unter uns weilt ein Mann, ein berühmter Mann, den ich bisher nicht zu kennen leider die Ehre hatte. Es ist Herr Hofrath Streichkäs, Ritter des rothen Adlerordens wie des Zähringer Löwen mit Eichenlaub (Sensation).

„Aus den üppigen Triften der Ukermark eilte er zu uns, um als stiller Wanderprediger die rechte Intelligenz zu bringen, um den allein deutschen Geist, den Geist der freien Forschung, emsig zu begießen, kurz um Steine zu tragen beim Aufbau der Kirche Wessenberg's, der deutschen Nationalkirche. (Hoch und nochmal Hoch und abermals Hoch! man füllt die Becher). Der Anblick dieses Ehrenmannes erinnert mich an das unsterbliche Wort unseres Schiller's — (Pause, Kichern) — nun, es ist gleichgültig was Schiller gesagt hat, Herr Hofrath Streichkäs haben das Wort." (Lebhafter Beifall, Gelächter.)

Der Gefeierte erhebt sich, Beifallsgeklatsche. Ueber den Tisch sich vorbeugend, beide Hände mit weit ausgespreizten Fingern auf diesem, die Mundwinkel den Ohren ganz nahe, läßt er sich vernehmen:

„Völlig unvorbereitet, wie ich mich habe, verehrte Gesellschaft, muß ich um der heiligen Sache willen unsern sehr geschätzten Vorredner in unwesentlichen Punkten einigermaßen berichtigen. Dem Zähringer Löwen mit wie ohne Eichenlaub bin ich bislang noch glücklich entronnen. Auch bin ich kein Ukermärker und pflegte der Ukermark aus triftigen Gründen jeweils schnellstens zu enteilen. Meine Wiege stand an den

Ufern der Diemel, somit auf rother Erde. (Ah!) Der Sohn einer guten katholischen Familie fand ich niemals mich veranlaßt, meinen Glauben zu wechseln. Stets ein Gegner des starren römischen Auktoritätsprincipes als Gelehrter, ein Gegner des cultur-, staats- und deutschfeindlichen Ultramontanismus als Patriot, ein Gegner mönchischer Beterei und Kasteiung als humaner Freund des Volkes, war und bin und bleibe ich dennoch katholisch. Erst heute habe ich die fünf Schiffe Ihres Domes durchwallt, ich habe die prächtigen Altäre mit ihren nicht unwichtigen Gemälden und schönen Schnitzereien bewundert. Ich liebe das Gebet im einsamen Kämmerlein, nicht minder in der einsamen Kirche. Jetzt zur Sache.

„Niedergeworfen ist die letzte und gefährlichste Großmacht, die der Hort des Papstthums gewesen, niedergeworfen ist nämlich das katholische Frankreich. Der Tag bei Sedan war — Dank den tapfern Bayern und meinen Landsleuten! — der Anfang vom Ende des Papstthums, dieser Anomalie im modernen Völkerleben. Die unità d'Italia ist besiegelt, unser Alliirter von 1866 regiert in Rom, Pius IX. seufzt im Vatikan, an menschlicher Hülfe verzweifelnd, göttliche Intervention, wie wir hoffen, umsonst erflehend. Preußen hat seine Mission erfüllt. Das neue Reich ist da, preußisch und deutsch sind fortan identische Begriffe. Der Germanismus hat gesiegt über den Romanismus, allein — erst halb. (Oho!) Unser größtes Unglück war und ist die Glaubensspaltung. Diese zu beseitigen, liegt nunmehr im Interesse des „protestantischen Berufes" Preußens. Gewaltsame Bekehrungen verabscheue ich, solche sind aber auch keineswegs nöthig. (Bravo!) Rom selbst mußte in seinem Verhängnisse die schärfsten Waffen, die wuchtigsten Agitationsmittel uns liefern: den Syllabus und die Encyklika, das Unfehlbarkeitsdogma vom 18. Juli 1870 (Beifallsgemurmel). Wir lassen dem katholischen Volke seinen Katechismus, seine Sakramente, seinen Gottesdienst, sogar Wallfahrten, Rosenkranz und Prozession. Aber (der Redner telegraphirte längst mit beiden Armen) Rom hat nichts mehr zu sagen im neuen Reich (Bravo!). Der Kaiser mit dem

Reichstag, das heißt wir Katholiken ordnen unsere kirchlichen Angelegenheiten frei und selbstständig (Recht so!). Die ultramontanen Bischöfe haben sich zu fügen oder hören auf zu regieren. (Sehr gut!) Die geistliche Jurisdiktion, der ganze Apparat der schwarzen Bureaukratie werden beseitigt (Stürmisches Bravo!) Den niedern Klerus unterrichten wir am Hungertisch nöthigenfalls in der Staatstreue. Die Pfründ-Capitalien und Pfründgüter überlassen wir der Gemeinde, diese wählt und besoldet ihren Seelsorger.“ (Rasender Applaus, der Muskathändler wischt gerührt die Augen).

„Ja, meine Herren, erst durch die religiöskirchliche Einheit wird auch die politische eine innerlich wahre und dauerhafte. Vieles, sehr Vieles kommt allerdings auf die Lösung einiger gordischen Knoten an. Um damit fertig zu werden, bedarf der große Meister der Blut- und Eisenpolitik durchaus keines Schwertes, nur des Befehles. An erheblichen Widerstand ist nirgends zu denken, man weiß was alles mit einem aufgeklärten Volke sich anfangen läßt. Bismark darf nur ernstlich wollen, und dießmal erscheint das Wollen als eine moralische und politische Nothwendigkeit. Preußen verdankt den Demokraten und Schwarzen nichts, dem liberalen Fortschritt aller Nuancen Alles. Letzterer fordert den Aufbau der Deutschkirche. Diese aber muß fix und fertig dastehen, ehe und bevor wir daran denken können, den Schmerzensschrei unserer Brüder in Oesterreich zu erhören (Unruhe, Widerspruch). Unsere Pflicht, unsere erste patriotische Pflicht ist es, uns mit Wort und That an die Seite der leider wenig zahlreichen Edeln, Geistlichen wie Laien zu stellen, welche Rom den Fehdehandschuh offen hingeworfen (Ja wohl!). Nicht bloß Protestanten, Juden und Freimaurer sollen ihnen zujauchzen, das katholische Volk, diese dumpfe, verwirrte, schwer bewegliche Masse muß in Fluß und wilde Bewegung versetzt werden (Revolution mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung und Beihülfe! lachte der Kaplan vernehmbar). Eine geistige Alpenwand muß aufgerichtet werden zwischen Neudeutschland und Rom. Unterstützt deßhalb die deutschgesinnten Regierungen; agitiren auch Sie

durch Versammlungen, Petitionen, Adressen, Liebesgaben, vor allem durch öffentlichen Austritt aus einer Kirche die seit dem 18. Juli 1870 aufgehört hat unter dem Schutze der Staatsverfassung zu stehen (Sensation). Agitirt fort und fort in der Presse, in Vereinen, in jedem öffentlichen Lokal, bei jeder Gelegenheit:

Schon jetzt rinnt der Schweiß
Von der Stirne heiß,
Unser Kaiser soll uns loben,
Denn der Segen kommt von Oben! (Applaus.)

Ermannen Sie sich zu einer großen männlichen That; erklären Sie Ihren Austritt, hier ist das Formular, es genügt, daß Sie Ihre werthen Namen darunter setzen!"

Hofrath Streichkäs legte einen lithographirten Quartbogen auf den Tisch, Rath Blech hatte für Schreibzeug und Federn längst gesorgt. Peinliche Verlegenheit. Der Muskathändler meinte, er vermöge da nicht auszutreten, wo er eigentlich niemals eingetreten. Ein Anderer wendete ein, man habe lange und oft genug geadresselt und gewählt, ohne daß etwas Erkleckliches dabei herausgekommen sei. Ein Dritter erklärte die Sache nicht zu verstehen, bisher hätten weder der Papst noch der Bischof ihm Steine in den Garten geworfen. Ein Vierter warf dem Hofrath die Impertinenz in den Bart, von Berlin sei des Guten noch blutwenig nach Süddeutschland gekommen. Jeder trug Bedenken seine Unterschrift herzugeben. Die Situation drohte komisch zu werden.

Plötzlich erhob sich der Rath und verschwand, um bald wieder mit einem seltsamen Instrumentchen zurückzukehren. Es war ein ovales Brettchen nicht ganz von der Größe einer Cither, von einer Leiste umgeben, die über die Brettfläche ein wenig hervorragte. Auf dem Vordertheile des Brettchens stund in großen Buchstaben und in ziemlich weiten Zwischenräumen das Alphabet, hinter diesem die Ziffernreihe Eins bis Zehn. In der Mitte des Brettchens dem hintern Rande nahe befand sich auf einer Schraube ein beweglicher Zeiger, nach jedem Buchstaben und jeder Ziffer hin entsprechend sich verkürzend und

verlängernd, sobald er in Bewegung gesetzt wurde. Einige machten fragende Mienen, der Herr Kaplan eine recht ernste. „Kennen Sie das Ding da, Hochwürden?“ frug Blech mit einem überlegenen Lächeln. — „Weßhalb nicht? erwiderte der Gefragte. Es ist ein Psychograph. Mir ward nur zu viel Gelegenheit geboten, über das Capitel Tischrückerei, Geisterklopferei und Geisterschreiberei praktische Erfahrungen zu sammeln. Der öffentliche Lärm darob ist zwar verstummt, doch im Stillen ist der Unfug in höherem Grade im Schwang als mancher sorglose Seelsorger glauben möchte.“ — „Unfug? lächelte Hofrath Streichkäs, Unfug? Sollte es ein Unfug seyn, wenn man im Interesse der Wahrheit die Verstorbenen citirt und um Aufschlüsse befragt? Mir steht das Zeugniß der Todten über dem Zeugniß der Lebendigen. Noch existirt zwar keine Literatur über die Psychographie, aber meine Erfahrungen zwingen mich, zehnmal eher dem Psychographen als dem Papste das Attribut der Unfehlbarkeit zuzuerkennen.“ — Der Geistliche biß sich auf die Lippen, ohne eine Silbe zu erwidern. — „Mir ganz aus der Seele gesprochen, Herr Hofrath. Die Wissenschaft, insbesondere die Naturwissenschaft, und der Psychograph, das sind die wahren Führer auf der Bahn der Erkenntniß, auf dem Wege der unendlichen Perfektibilität des Menschengeschlechtes. Aber wollten Sie nicht die Güte haben, Herr Kaplan, unsere Streitfragen ad hoc psychologisch entscheiden zu helfen?“ —

„Nein, verehrtester Herr Rath, aus Grundsatz nein. Uebrigens vermöchte ich auch beim besten Willen Ihrem Wunsche doch nicht nachzukommen.“ — „Weßhalb nicht, wie so?“ fragten Mehrere wie aus Einem Munde. — „Ich bin Priester und habe erfahren, daß der Psychograph unter geweihten Fingern sich nicht bewegt; der Geist verweigert uns die Antwort.“ — „Haben Sie dieß probirt?“ — „Nein, aber einigemal mitangesehen.“ — „Gut, meine Herrn, verlieren wir die Zeit nicht mit Diskussionen, frisch an das Werk!“ warf Streichkäs ungeduldig dazwischen und begann die Manipulation.

Der Zeiger bewegte sich, der Muskathändler schrieb Antworten und Fragen nieder. Wer bist Du? — Ich bin Doktor Martin Luther! (Staunen der meisten Anwesenden). — Wo befindest du dich? — Der Geist verweigert die Antwort, der Zeiger fährt unter der schwachen Berührung der hofräthlichen Finger auffallend rasch und wirr hin und her, als wollte er Unwillen und Zorn ausdrücken. Endlich stand er bewegungslos still. — Weißt du etwas von der altkatholischen Bewegung, welche derzeit die Geister erfüllt? — Gewiß; allein ich sehe bloß einige Schwarmgeister und Rottengeister, die um das Leben gerne eine Bewegung hervorbrächten. — Was wird aus dem Altkatholicismus werden? — Er verwirrt manche Geister und schädigt manche Seele, ist aber ein todtgebornes Kind, dem selbst die Gewalt des Gewaltigsten keine Lebensfähigkeit zu verleihen vermöchte. — Inwiefern? — Können abgestandene und dürre Zweige treiben, grünen und Früchte tragen? — Wir verstehen dich nicht, sei deutlicher! — Ihr Altkatholiken wollt der Welt vormalen, das Dogma von der Unfehlbarkeit sei neu und durch jesuitische Umtriebe zur Definition gelangt. Zu meiner Zeit gab es noch keinen Jesuiten-Orden, wohl aber lebte der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes als der letzten Instanz in Sachen des Glaubens und der Moral im Volke. Mehr als einmal donnerte ich selber von der Kanzel herab wider die Untrüglichkeit des Antichrist zu Rom. Ich habe manches kräftige Wort dawider geschrieben; ihr findet dieselben in meinen Werken, deren Studium leider in Abgang gerathen. Die Ausgabe von Walch ist die beste.

„Der Geist scheint recht übel gelaunt zu seyn, citiren wir einen Andern!" bemerkte der Hofrath verdrießlich. Wer bist Du? — Bei Lebzeiten hieß ich Anna Maria Froben und starb am 15. Heumonat 1701 als hochbetagte Waschfrau in Berlin. — Vermöge deines Standes ist deine Bildung wohl gering? — Als eine Tochter der Metropole der Intelligenz war ich weit, weit pfiffiger als meine Freundinen. In der andern Welt freilich fällt es Einem wie Schuppen von den Augen. Jetzt schaue ich heller als die ganze Professoren-

und Schreiberzunft auf Erden. — Was hältst du von dem neuen deutschen Reich? — Alles und nichts zugleich! — Was soll das heißen? — Alles ist erreicht, was schon von Großen in meinen Tagen geplant worden. Das neue Reich steht aber auf thönernen Füßen. Es ist nicht sowohl ein Reich als eine Brücke. — Wird das Reich langen Bestand haben? — Jedenfalls längern als Euer Leben. Mit Ausnahme zweier Personen werden alle hier Versammelten durch die Cholera und Unglücksfälle anderer Art umkommen und zwar bevor noch die nächste Windsbraut losbricht!

Entsetzt fuhr der Hofrath zurück, weder er noch sonst Jemand erkühnte sich zu einer weitern Frage. Rath Blech war käsebleich und schlotternd in den Stuhl gesunken; der gesinnungstüchtige Muskathändler stierte vollständig ernüchtert vor sich hin, nur Wenige bewahrten ihre Fassung.

„Meine Herren, sprach der Kaplan ruhig, ich war gesonnen beim Beginne des freveln Spieles mich zu entfernen, eine geheime Ahnung hielt mich zurück. Nunmehr bin ich froh ausgehalten zu haben. Weder Martin Luther noch das Berliner Waschweib haben zu uns durch den Psychographen gesprochen, sondern ein Geist der Finsterniß. Zur Zeit der alten Griechen und Römer trieben Dämonen ihren Spuck hauptsächlich an Orakelstätten; in unsern merkantilen Tagen bedienen sie sich unter andern des Psychographen, das Stück zu vier Thalern preußisch Courant. Der Menschenmörder und Lügner von Anbeginn ist derselbe geblieben. Der Beweis fällt nicht schwer. Zwar weiß ich nicht, ob unter der Hand und in der ausschließlichen Gesellschaft von Gottesläugnern und Christushassern aus dem Psychographen heraus alles Hohe, Heilige und Menschenwürdige gelästert und begeifert wird. Dagegen habe ich erlebt, wie der Dämon unter entschieden katholischen Händen und in christgläubiger Gesellschaft in das Gewand des Lichtes sich zu kleiden pflegt. Er geht darauf aus die Geister zu verwirren und die Gewissen einzuschläfern. Hierüber brachte mich noch eine andere Thatsache in das Klare. Natürlich fragen nämlich die Leute äußerst gerne nach

dem Schicksal verstorbener Angehörigen. Fast immer erhält man die befriedigendste Auskunft; um sie total zu erlösen, genügen wenige Seelenmessen oder eine kurze Wallfahrt. Die diabolische Absicht ist klar: der Glaube soll zum todten, die Zahl der guten Werke nach Möglichkeit vermindert werden. Der Psychograph irrt sich, er lügt, er weist Sie z. B. an Personen die man nachträglich weder an dem bezeichneten Orte oder sonstwo aufzufinden vermag. Solche Fälle wurden mir bekannt. Das unselige Zutrauen zu dem heuchlerischen Psychographen einzig und allein ist es gewesen, was einen meiner Freunde, einen braven Geistlichen, auf eine wirklich infernale Weise auf die Verbrecherbank brachte. Unter solchen Verhältnissen, meine Herren, werden Sie weit besser thun, wenn Sie das Hölleninstrumentchen fortan meiden, als wenn Sie demselben bezüglich der Prophezeiungen unseres baldigen Todes wie aller andern Aussagen irgendwelches Gewicht beilegen."

Mit einer Aufmerksamkeit, die ich vor einer Stunde für rein unmöglich gehalten hätte, lauschte die Gesellschaft den Worten des Geistlichen. Hohn und Spott waren einer nachdenklichen tiefernsten Stimmung gewichen. Man rüstete sich ohne weitere Verabredung zum Aufbruche.

„Herr Doktor, flüsterte mein Schatten, der Psychograph hat uns heute Abend abscheulich gefoppt. Wo derlei Bêtisen vorkommen, da hört jedes wissenschaftliche Kriterium auf. Wie soll das neue deutsche Reich ohne G l a u b e n s e i n h e i t wachsen und gedeihen?" — „Mon Dieu, sind Sie ein Stocktyroler geworden?" — „Nun, ich meine, auf welchen andern als altkatholischen Wegen vermöchte diese Glaubenseinheit denn hergestellt zu werden?" — „Ich dächte, mein bester Herr Hofrath, der Teufel oder jedenfalls der Psychograph ist ein ganz entschiedener Kerl. Er liebt keinerlei Halbheit, weder eine alt- noch neukatholische, sobald es sich um Principien handelt. Anstatt die Unfehlbarkeit des Papstes als Sturmbock wider den Felsen Petri aufzuführen, müssen Sie das letzte Wort kühn aussprechen, Sie müssen die Nothwendigkeit des Unglaubens

offen proklamiren, dann haben Sie eine Welt für sich." — „Allerdings, aber die ultramontanen Bischöfe? Die geistig bornirte Pfaffheit? Das dumpfe dumme Volk?" — „Ah bah, Gesetzfabriken, Polizeimacht, Soldatengewalt, was vermögen diese heutzutage nicht, von der Geldgewalt gar nicht zu reden! Doch — gute Nacht."

Hofrath Streichkäs hatte mich aufgehalten, alle Andern waren fort. Freund Blech war nicht zu sehen, doch fand ich ihn an der Hausthüre. Er hatte mich erwartet.

„Herr Doktor", sprach er leise indem er mir seinen Psychographen überreichte. „Sie haben die Güte gehabt, schon einigemal mir Gefälligkeiten zu erweisen. Thun Sie mir jetzt den Gefallen, dieses Ding da benediciren zu lassen, doch nicht vom Herrn Kaplan, lieber vom Herrn Dekan; es wirkt kräftiger." Sehr wohl, mein lieber Herr Rath, ich werde die Sache nach Gebühr besorgen.

Fünf Minuten später flogen die Trümmer des Instrumentes in den See. Was nicht schon ein Berliner Waschweib auszurichten vermag! —

XXVIII.

Die nationalen und politischen Verhältnisse Belgiens.

Die Sprachenfrage. — Die Parteien im Verhältniß der Nationalität und die Organisation der Katholiken. — Die Lage im Innern und nach außen.

Seitdem das moderne Nationalitätenprincip durch den an dieser seiner Erfindung zu Grunde gegangenen Napoleon III. in die Politik eingeführt worden, haben alle kleinern Staaten Ursache um ihr Daseyn besorgt zu seyn, somit auch über ihre frühern Fehler und Unterlassungssünden ernstlich nachzudenken. Denn seitdem gibt es große Reiche, welche die Vergewaltigung oder Schädigung ihrer Stammesverwandten zu rächen sich befugt halten. So hat Dänemark seine Mißhandlung Schleswig-Holsteins mit Verlust dieses Landes bezahlen müssen. Holland, welches schon Belgien durch seine Gewaltpolitik verloren, fühlt sich auch wegen Luxemburg dem deutschen Reich gegenüber nicht recht sicher, ja es fürchtet für sich selber. Daher die krampfhafte Parteinahme für Frankreich, welche sich trotz aller natürlichen Zuneigung und Verbindung mit Deutschland bei vielen Holländern während des letzten Krieges zeigte.

Belgien dagegen, das von Frankreich so viel umworbene, ließ sich in seinen Sympathien viel weniger durch Erwägungen der äußern Politik bestimmen. Der wallonische Theil des

Landes ließ seinen Gefühlen für Frankreich freien Lauf, der flämische Theil urtheilte ruhiger und neigte eher zu Deutschland, weil das französische Wesen, besonders in seiner Entwickelung unter dem zweiten Kaiserreich, dem flämischen Charakter widerstrebt. Die eifrigen Katholiken widmeten Frankreich große Theilnahme, die Liberalen und Freimaurer nahmen unwillkürlich Partei für Deutschland oder vielmehr für Bismark. Doch waren dieß meist unberechnete Regungen. Die gebildeten einsichtigern Männer bewahrten sich meistens ihren klaren Blick und ließen sich nach keiner Seite hinziehen. Eine hitzige Parteinahme für Frankreich als Republik zeigte sich nur bei der fortgeschrittensten freimaurerisch-liberalen Partei, die sonst sich bei allen Gelegenheiten mit ihrer Königs- und Verfassungstreue brüstet.

Das von gewissen deutschen Blättern in den Verdacht der Franzosenfreundschaft gebrachte katholische Ministerium benahm sich taktvoll und musterhaft in der gewissenhaften Wahrung der Neutralität. Eine liberale Regierung hätte sicher in so schwierigen Verhältnissen die neutrale Stellung nicht so trefflich zur Geltung zu bringen gewußt. Gegenüber der jetzt allenthalben eingerissenen Mißachtung der Verträge, des Rechtes und überhaupt aller Grundsätze ist dieser Erfolg um so höher anzuschlagen.

Auf Grund des modernen Nationalitätenprincipes wird Belgien sowohl von französischen als deutschen Chauvinisten mit gierigen Blicken gemustert. Wo das Princip nicht ausreicht, greift man auch, trotz der gewohnten Verachtung des geschichtlich entwickelten Rechtes, gar gern nach der Geschichte. Auf diese Weise können die Franzosen so gut als die Deutschen ganz Belgien beanspruchen. Die flämisch redenden Provinzen waren zum größern Theil französisches, die wallonisch-französisch redenden dagegen überwiegend deutsche Lehen. Das Fürstbisthum Lüttich, dessen Einwohner unter allen Belgiern das beste Französisch sprechen, hat immer zum deutschen Reich gehört.

In den letzten Jahren beschäftigen sich die liberalen Zeitschriften bei uns besonders gern mit Holland und Belgien, um deutsche Ansprüche auf diese Länder geltend zu machen. Die Kölnische Zeitung ist schon mehrmals unumwunden für die Vereinigung der Niederlande mit dem neuen Reich eingetreten. Die offene Parteinahme der Holländer für Frankreich hatte also einen sehr greifbaren Grund. Ebenso wird die „flämische Bewegung" in Belgien gar oft annexionistisch verwerthet. Erst vor Kurzem hat die nationalliberale Presse wieder den Satz verwerthet, Bismark könne unmöglich die Verwälschung eines germanischen Stammes dulden. Gegen Belgien die Zähne zu zeigen ist ja bekanntlich viel leichter als gegen Rußland, wo man unbekümmert um den großen Reichskanzler die baltischen Deutschen mit russischen Mitteln zum Moskowitismus überführte.

Die Sprachenfrage ist übrigens in Belgien schon etwas Altes, eine hergebrachte Gewohnheit, möchte ich sagen, und läßt sich deßhalb nicht so leicht zu einer modernen „Frage" umstempeln. Ein rühmlich bekannter katholischer Schriftsteller, Prosper de Haulleville, hat sich ein besonderes Verdienst erworben, indem er in dem Buche „La Nationalité Belge"*) die belgische Nationalitäten= oder vielmehr Sprachenfrage einer gründlichen historischen Behandlung unterzog. Der Verfasser ist selbst Wallone und vertheidigt daher mit um so mehr Verständniß und Unparteilichkeit die berechtigten Forderungen der Flämen**).

Belgien ist in sprachlicher Hinsicht sich immer gleich, d. h.

*) La Nationalité Belge ou Flamands et Wallons par P. *de Haulleville*. Gand, H. Hoste 1870.

**) Nach der Zählung vom 31. Dezember 1866 gab es in Belgien 2,406,491 flämisch und 2,041,784 französisch oder wallonisch redende; 35,356 sprachen nur deutsch, 308.361 französisch und flämisch, 20,448 französisch und deutsch, 1625 flämisch und deutsch, 4966 sprachen deutsch, französisch und flämisch; 6924 verstanden keine dieser Sprachen, 1878 waren taubstumm.

zweitheilig gewesen, wesentliche Raumverkürzungen einer Sprache sind kaum vorgekommen; die flämischen Gegenden sind das geblieben. Im J. 1221 wurde das Französische, 1249 das Flämische zur amtlichen Schriftsprache in den betreffenden Provinzen, während der Herrschaft der einheimischen Grafen von Flandern. Die ältesten französischen Sprachdenkmäler, aus dem 15. Jahrhundert, der Zeit der burgundisch-französischen Herzöge, sind von den Flämen Philipp von Comines und Froissart geschrieben. Die Herzoge von Brabant leisteten den Eid flämisch und lateinisch, der Präsident und Rath des Landes mußten beider Sprachen kundig seyn. Die Landessprache ist überall auch die amtliche Sprache. Deßhalb sind die Rechtsbücher flandrischer Städte wie Tournay, Lessines ꝛc. und brabantischer Städte wie Nivelles, Jodoigne und Hanut französisch abgefaßt, während sie in allen andern Städten beider Provinzen flämisch sind.

Unter der Regierung des mit vielem Recht als Fläme betrachteten Kaiser Karl V. willigten die Stände Flanderns darein, französisch mit der kaiserlichen Regierung zu verkehren. Seit dem 16. Jahrhundert, wo die oberste Behörde der Niederlande ihren Sitz in Brüssel nahm, hörte das Flämische auf die alleinige Sprache der Stadt zu seyn, besonders auch deßhalb weil das Französische immer mehr von der gebildeten Welt vorgezogen wurde. Dasselbe war von da ab in allen Ländern der Fall, mußte aber in Belgien, weil über ein Drittel der Bevölkerung französisch-wallonisch ist, eine nachhaltigere Wirkung hervorbringen als anderswo. Karl V. hielt 1555 den Abgeordneten der 17 Provinzen eine französische Anrede.

Unter der Herrschaft der spanischen und österreichischen Habsburger bestand schon das Uebergewicht des Französischen für die allgemeinen Angelegenheiten. Die Generalstaaten bedienten sich des Flämischen nur im Verkehr mit flämischen Städten und Landschaften. Die Vertretungen Flanderns und Brabants verkehrten in französischer Sprache mit den Wallonen

ihrer Provinzen. Es bestand eine vollkommene Gleichberechtigung beider Sprachen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren sie beide gleichmäßig vernachlässigt, die Gelehrtensprache war die lateinische. Vor der Eroberung 1794 durch Frankreich war das Französische Amtssprache der österreichischen Niederlande: die Akten des Staatsrathes, des Geheimen Rathes, des Finanz-Rathes, die Staatsrechnungen, die Berathungen der Centralverwaltung, der Verkehr der Stände mit den richterlichen Körperschaften, die Beschlüsse des großen Rathes von Mecheln und der meisten andern Räthe sind französisch geschrieben. Nur die Lokal- und Provinzialbehörden und die Gerichte bedienten sich der einheimischen germanischen Sprache, aber selbst in den flämischen Gegenden nicht mehr ausschließlich.

Diese Verhältnisse hatten sich ohne Zwang entwickelt, wenn auch die Herrschaft der burgundischen Herzoge viel zur Verbreitung des Französischen beigetragen. Sprachen doch zu Ende des 17. und während des ganzen 18. Jahrhunderts die deutschen Höfe selber vorzugsweise französisch. Die deutsche Sprache war mehr als je vernachlässigt, wie sollte es da anders um deren niederländischen Zweig stehen! Die frühere Ausbildung der französischen Sprache, der von der Kirchenspaltung bewirkte Verfall der deutschen, sowie die politischen Umstände mußten der erstern das Uebergewicht verschaffen.

Gewaltsam wurde die französische Sprache erst durch die revolutionären Freiheitshelden von 1795 dem annexirten Belgien wie den übrigen nicht französisch redenden Ländern auferlegt, die sich damals unter gallischer Herrschaft befanden. Die politische Uniformität sollte durch die Spracheinheit besiegelt werden. Die abweichenden Landessprachen wurden als Auswüchse der feudalen Knechtung gebrandmarkt. Am 1. Oktober 1795 ward die Einverleibung Belgiens dekretirt, am 13. schon veröffentlichten die Commissäre der Convention, Perez und Portiez, eine Verordnung, der zufolge alle Gesetze

und Verordnungen nur in französischer Sprache den Behörden zugehen sollten, welche sie dann übersetzen, aber genau nur in so vielen Exemplaren verbreiten durften, als es zum unentbehrlichsten Verständnisse der Bevölkerung nothwendig war. Die Gerichte durften sich nur noch des Französischen bedienen. Nach einer Verordnung vom 13. Juli 1803 mußten selbst die außergerichtlichen Schriftstücke, Käufe, Verträge u. s. w., französisch abgefaßt oder wenigstens von einer beglaubigten Uebersetzung begleitet seyn.

Aus allen öffentlichen Schulen wurde das Flämische unerbittlich verbannt, besonders unter dem Kaiserreich. Nur in den wenigen zur Noth geduldeten Privat-, meist geistlichen Anstalten fand es einige Pflege. In allen Dorfschulen mußten die Kinder französisch gedrillt werden, der Druck und die Verbreitung flämischer Bücher war durch die Censur fast unmöglich gemacht. Es wurde als ein großes Zugeständniß betrachtet, als ein kaiserliches Dekret vom 22. Dezember 1812 die Herausgabe flämischer Zeitschriften mit französischer Uebersetzung erlaubte.

Die französische Herrschaft dauerte nur 22 Jahre; aber, sagt Herr v. Haulleville, sie brachte große Veränderungen in Sprache und Sitten hervor, weil sie eine sociale Umwälzung bewirkte und ein ganzes Geschlecht in französischen Schulen unter dem eisernen Druck des größten Gewaltherrschers der Neuzeit erzog. Die eifrigsten Werkzeuge der Französirung waren, wie allenthalben bei ähnlichen Verhältnissen, die der unterdrückten Sprache untreu gewordenen Ueberläufer.

In Holland dagegen, das keine französisch redenden Gegenden besitzt, wagte Napoleon selbst nach der Vereinigung mit Frankreich nicht in der Weise vorzugehen. Ein Dekret vom 18. Oktober 1810 erklärte: die holländische Sprache könne neben der französischen von den Gerichten, Behörden, Notaren und bei Privatsachen gebraucht werden.

Kaum hatten die Franzosen Ende 1814 Belgien geräumt, als schon die Syndiken der neun Nationen und 105

Aeltesten der Vertretung des frühern dritten Standes von Brüssel um Abschaffung des Sprachenzwanges einkamen. Der Generalcommissär der Verbündeten für die Niederlande, Feldmarschall Baron v. Vincent, machte Zugeständnisse, indem er sich für einstweilige Beibehaltung der französischen Gesetze über die Sprachen erklärte, aber den Gebrauch des Flämischen bei notariellen und ähnlichen Schriftstücken zugestand. Aber eine Verordnung des Prinzen von Oranien, Nachfolger Vincent's, vom 1. Oktober desselben Jahres erklärte die französische Sprache in den betreffenden Gegenden für geduldet, den Gebrauch der flämischen als Landessprache für alle öffentlichen Akte wieder hergestellt. Dadurch wurde das Verhältniß schroff und plötzlich umgekehrt, was der Sache mehr Nachtheil als Vortheil brachte.

Die französische Sprache war seit fünf Jahrhunderten schon in den höhern Classen Flanderns gebräuchlich, wo nicht vorherrschend. Deßhalb erregte die Einführung des Niederdeutschen als Amtssprache nicht bloß in den wallonischen Gegenden Unzufriedenheit. Dazu kam noch der sehr bemerkbare Unterschied zwischen der holländischen Schrift- und der flämischen Volkssprache, und der steife schwerfällige Kanzleistyl des Beamtenthums.

Durch Verordnung des Königs der Niederlande vom 15. September 1819 und 22. Oktober 1822 wurde bestimmt vom 1. Januar 1823 an sei die flämische Sprache die einzige Amtssprache in den Provinzen Ost- und Westflandern, Antwerpen, ebenso wie in den flämischen Städten und Gemeinden der Bezirke Brüssel und Löwen. Nur die flämischen Kantone (Landen und Aubel) der Provinz Lüttich und des Hennegaus (Enghien) wurden übersehen. Im Heer kannte man von Errichtung des niederländischen Königreiches an nur die flämische Sprache. Selbst auf den Festungswerken von Charleroi wurden flämische Inschriften angebracht.

Ein wo möglich noch größerer Fehler war es, daß die niederländische Regierung die von ihrer Vorgängerin geschaffene

Centralisation der Verwaltung beibehielt und zu ihren Zwecken, besonders auch in der Sprachensache, auszubeuten suchte. Aus diesen Umständen erklärt sich die sonst befremdliche Erscheinung, daß bei einer überwiegend flämischen Bevölkerung die Erhebung des Niederdeutschen zur Amtssprache eine Hauptursache der 1830er Ereignisse wurde. Durch das französische System waren die Wallonen zum Uebergewicht im Beamten-, Richter- und selbst auch Geschäftsstande gekommen, durch die Sprachänderung sollte es nun mit einem Male umgekehrt, das Französische als fremde Sprache behandelt werden. Der Umschwung war zu schroff um nicht auch die Flämen selbst für den Augenblick zu beunruhigen.

Obwohl nun die Sprachfreiheit ein wesentlicher Bestandtheil des Programmes derjenigen war, welche die Losreißung von Holland in's Werk setzten, so wurde dennoch 1830 das Französische von der provisorischen Regierung zur alleinigen Amtssprache erhoben. Die Amtsblätter erschienen nur französisch. Bloß vor den Gerichten konnte man sich des Flämischen bedienen, obgleich eine Verordnung vom 16. November 1830 ausdrücklich besagte, ein Jeder möge die ihm zusagendste Sprache gebrauchen. Amtlicherseits hielt man den Gedanken fest, das belgische Niederdeutsch sei eine verkommene Volkssprache, ohne einheitliche Bildung und Terminologie. Unter den Häuptern der Revolution befand sich nicht ein einziger Freund des Flämischen, trotzdem es für Mehrere die eigentliche Muttersprache war.

Der Nationalcongreß stellte nun das Princip der Sprachfreiheit auf, sogar Wallonen waren dafür. Der Art. 23 der Constitution von 1831 sagt auch in der That: „Die in Belgien herrschenden Sprachen können beliebig gebraucht werden; nur durch ein Gesetz, und nur soweit es gerichtliche und Verwaltungsangelegenheiten betrifft, kann der Gebrauch derselben besondern Bestimmungen unterworfen werden.“ Merkwürdigerweise ist aber ein solches Gesetz niemals zu Stande gekommen. Deßhalb ist auch heute noch in durchaus flämischen

Gemeinden das Französische die amtliche Sprache der Orts-Verwaltung.

Während der ersten sechs bis sieben Jahre der belgischen Unabhängigkeit durften und wollten die Fläminger nichts für die Rechte ihrer Sprache thun, um nicht in den Verdacht des Orangismus zu kommen, der damals noch einflußreich und von allen Großmächten unterstützt war. Nur in der Dichtung machte sich eine Bewegung zu Gunsten des Flämischen geltend, besonders in den durch Blommaert in Gent herausgegebenen Nederduitsche Letteroefeningen seit 1834. Zwei Jahre nachher wurde eine alte Rhetoriker-Gesellschaft De Olyftak (der Oelzweig) in Antwerpen von einigen jungen begeisterten Dichtern wieder zum Leben erweckt; unter ihnen hat Heinrich Conscience die größte Berühmtheit erlangt. In Gent gründeten Rens und Snellaert den Verein De Tael is gansch het Volk (die Sprache ist das ganze Volk), welchem Ph. Blommaert, Willems und Pr. van Duyse beitraten und der für die flämische Bewegung so wichtig wurde. Der Verein begann damit, wöchentlich schön- und andere wissenschaftliche Beiträge in De Gazette van Gent zu veröffentlichen. Diese seit 1667 erscheinende flämische Zeitung ist, als eine der ältesten Europa's, ein Beweis daß damals trotz des schon seit Jahrhunderten eingedrungenen Französisch die Landessprache noch nicht wesentlich beeinträchtigt war.

„Vader Willems“, wie die Flämen mit Recht den Haupturheber ihrer literarischen Wiedergeburt nennen, ist am 11. März 1793 zu Bouchout (Provinz Antwerpen) geboren. Er begann seine Laufbahn 1811 durch französische Gedichte zur Verherrlichung Napoleons im falschen Geschmack jener Zeit. Dem von Deutschland gegebenen Anstoß folgend, verlegte er sich dann auf die Erforschung der alten einheimischen Literatur, und dichtete viel Treffliches in seiner Muttersprache, was seine Landsleute um so mehr anregte. Die glänzenden Früchte seiner Forschungen sind: Verhandelingen over de Nederduitsche taal en letterkunde (1818 — 24),

Reinaert de Vos naer de oudste beryming; Jan Van Heelu (1836); Brabansche Yeesten de Jean de Clerc (1839—43), und viele kleinern Sachen. Der Tod entriß ihn (24. Juni 1846) viel zu früh seinen Landsleuten. Der Verlust war unersetzlich, trotzdem man Männer wie David, Bormans, H. de Ram, P. de Decker, J. de Saint-Genois, Prudence van Duyse u. a. aufzuweisen hatte.

Im J. 1837 erschien der erste Roman von H. Conscience (In't Wonderjaer), dem das folgende Jahr der Leeuw van Vlaanderen folgte, ein zündender Ruf an den Patriotismus der Heimath Artevelde's. Seitdem ist Conscience eine europäische Berühmtheit geworden, was man von keinem französisch schreibenden Belgier sagen kann. Blommaert begann 1838 seine flämische Sammlung ritterlicher Dichtungen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts. Serrure wurde durch das Beispiel Willems' der Wiederhersteller der flämischen Literaturgeschichte. David (Professor in Löwen) that dasselbe für die politische Geschichte des Landes.

Mit den Rhetoriker-Gesellschaften lebten die alten Bruder- und Genossenschaften, die Gilden mit ihrem durchaus geschichtlichen Gepräge wieder auf. Jetzt wurde die flämische Bewegung auch politisch. Nach dem endlichen Abschluß der Unabhängigkeits-Verträge, 1840, kamen über 200 Gemeinden bei den Kammern darum ein, daß 1) die örtlichen und Provinzialangelegenheiten in den flämischen Gegenden in flämischer Sprache verhandelt, 2) die Beamten dieser Gegenden sich dieser Sprache in ihrem Verkehr mit Gemeinden und Personen bedienen, 3) die Gerichte sie ebenfalls gebrauchen sollten, wenn die Betheiligten sie sprechen, 4) eine flämische Akademie oder eine flämische Abtheilung der Brüsseler Akademie zu errichten sei; das Flämische sollte an der Hochschule in Gent und andern Schulen die gleichen Rechte genießen wie das Französische. — Ein Erfolg wurde vorläufig nicht erzielt, obwohl mehrere Flugschriften, von P. de Decker und Snellaert, für die Petitionen eintraten.

Um dieselbe Zeit wurde die für die flämische Sache so wichtige Reform der Rechtschreibung eingeleitet, wodurch die sprachliche Einheit mit Holland hergestellt wurde. Eine durch königl. Verordnung einberufene Commission stellte (18. August 1839) in acht Punkten das Programm der Reform auf, das indeß von verschiedenen Seiten heftig angegriffen wurde, obwohl die bedeutendsten flämischen Gesellschaften, das Seminar von Mecheln u. s. w. ihre Zustimmung gegeben hatten. 1841 wurde daher abermals ein Sprachcongreß (Taalcongres) in Gent gehalten, dem 22 flämische Schriftsteller (Conscience, de Laet, Blieck, Rollet, Steyaert, Hiel, Snellaert, Ronsse u. s. w.) und eine große Zahl gelehrter und bedeutender Persönlichkeiten beiwohnten. Die acht Punkte wurden mit Ausnahme von zweien und einigen kleineren Abänderungen angenommen; und durch Baron v. Anethan wurde die neue Rechtschreibung vom 1. Januar 1844 bei der amtlichen Uebersetzung der Gesetzsammlung angenommen.

Willems sagte hierüber: „Die niederdeutsche Sprache (nederduitsche taal) zerfällt nach ihrer Aussprache in flämische und holländische Dialekte. In der Schrift gebraucht dieselbe die holländische oder flämische Rechtschreibung. Da aber die Dialekte nur die Abweichungen in der Aussprache sind, und nirgendwo in Europa ein Dialekt als Schriftsprache gebraucht wird, so würde man das belgische Niederdeutsch vernichten, wollte man diese Sprache durch einen flandrischen oder brabänter Dialekt ersetzen. Bei den Belgiern besteht trotzdem das Vorurtheil, die Schriftsprache der Holländer sei eine andere als diejenige der Flämen. Dieß Vorurtheil erklärt sich durch die jetzigen Zustände beim Gebrauch des Niederdeutschen in Belgien und in Holland. Während 150 Jahren haben die belgischen Schriftsteller die niederdeutsche Sprache vernachlässigt, und als sie sich derselben wiederum bedienen wollten, kannten sie deren Regeln nicht mehr. Seit einem Jahrhundert lehrten die Schulmeister die Muttersprache ohne Hülfe einer Grammatik. Man lernte nur die fran-

zösische Grammatik und nach und nach, um eine gewisse Gleichförmigkeit beider Sprachen zu erzielen, führten die belgischen Schulmeister die französischen Accente und die französische Regel ein, das Geschlecht der Hauptwörter durch die vorhergehenden Artikel zu bestimmen."

„Während dieses Zeitraumes verlor das belgische Volk die Hälfte des Wörterschatzes seiner Ursprache aus dem Gebrauche, besonders aber alle Bezeichnungen welche sich auf Höheres beziehen als auf das gewöhnliche Leben. Man verstand Vondel nicht mehr, aber man las Cats, dessen Styl platt und gemein ist. Die Holländer dagegen übten und gebrauchten dieselbe Sprache in ihrem ganzen Umfange; aber sie begingen den Fehler sich den deutschen Redeschwall anzueignen und in die Rechtschreibung die doppelten aa und uu einzuführen. Wenn daher der Holländer von dem spricht, was sich auf den gewöhnlichen Lebenskreis bezieht, versteht ihn der Fläme vollkommen. Aber wenn er weiter hinausliegende Gegenstände bespricht oder schreibt, dann wird er

science und Andern. Das Blatt machte viel Aufsehen, konnte aber nicht bestehen; die gewöhnlichen Leser verstanden die hochgehenden Gedanken und Ausdrücke dieser Schriftsteller nicht. Ueberhaupt hat sich bis jetzt noch keine bedeutendere flämische Zeitschrift, mit Ausnahme des Willems-Fonds, auf die Dauer halten können.

Als 1846 der liberale Congreß sein Programm aufstellte und im folgenden Jahre das katholische Ministerium durch ein ausschließlich liberales ersetzt wurde, stellten die Flämen, welche ihre Ansprüche unberücksichtigt sahen, ihr politisches Programm auf. Die flämische Bewegung ist danach ganz unabhängig, und wird ihr Gewicht zu Gunsten derjenigen Partei in die Wagschale legen, welche der flämischen Bevölkerung gerecht werden und die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes bewahren will. Daran schließen sich folgende zwölf Forderungen: 1) Vollständige Gleichstellung des Flämischen in allen höhern und mittlern Schulen und bei den Staatsexamen. 2) Gebrauch des Flämischen beim Unterricht in den verwandten Sprachen (deutsch, englisch) in den Staatsanstalten der flandrischen Provinzen. 3) Herausgabe der hiezu nöthigen Handbücher auf Staatskosten. 4) Unterstützung aus Staatsmitteln bei der Herausgabe volksthümlicher Schriften über Ackerbau, Gewerbthätigkeit und Wissenschaften. 5) Gleichmäßige Unterstützung der flämischen wie der französisch schreibenden Schriftsteller. 6) Unterstützung des flämischen Theaters. 7) Gebrauch des Flämischen bei den Gerichtsverhandlungen, wenn der Angeklagte Fläme ist. 8) Gebrauch derselben Sprache bei der Verwaltung der flämischen Provinzen und Städte. 9) Anwendung des Flämischen bei den öffentlichen Akten derselben Provinzen. 10) Anwendung beider Sprachen bei allen für das ganze Land bestimmten Aktenstücken. 11) Kenntniß des Flämischen Seitens aller in den betreffenden Provinzen angestellten Beamten. 12) Verpflichtung der Offiziere ihre Kenntniß des Flämischen durch eine ernstliche Prüfung nachzuweisen.

Die nationalen Bestrebungen aller Völker Europa's seit 1848 bethätigten sich auch in Belgien. Der erste flämische oder vielmehr niederdeutsche — diese Bezeichnung wurde von der Versammlung selbst als maßgebend angenommen — Sprachcongreß fand am 28. und 29. August 1849 in Gent statt. Der holländische Hofprediger Des Amorie van der Hoeven wurde zum ersten, der holländische Schulinspektor Schreuder aus Limburg, und der Canonikus David, Professor der Löwener Hochschule, zum zweiten und dritten Vorsitzenden erwählt. Die Dichter Alberdingk-Thym aus Amsterdam und Blommaert aus Gent fungirten als Schriftführer. In der Eröffnungsrede bezeichnete Dr. Snellaert Belgien und Holland als die beiden Theile der einen Niederlande. In seiner Schlußrede verglich Des Amorie die fortdauernde, von Gott gegebene Volkseinheit mit der bloß menschlichen und vorübergehenden Staatseinheit von 1815 bis 1830. Der politische Charakter der flämischen Bewegung und der Sprachcongresse trat von nun ab immer mehr in den Vordergrund.

Der zweite Sprachcongreß fand in Utrecht, der dritte 1851 zu Brüssel statt. Auf letzterm wurde die Herausgabe eines niederdeutschen Wörterbuchs beschlossen, womit De Vries, te Winkel und David betraut wurden. Die Könige von Holland und Belgien bewilligten namhafte Geldbeiträge. Durch dieß Unternehmen wurden wiederum einige Verbesserungen in der Rechtschreibung erzielt.

Im Jahre 1855 wurde ein hervorragender Führer der flämischen Bewegung, De Decker, mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt. Derselbe setzte eine Commission nieder, um die Beschwerden der Flämen zu prüfen und die Mittel anzugeben, wie ihrer Literatur aufgeholfen werden könne. Als die Commission am 16. Oktober 1857 ihre Arbeiten beendigt hatte, trat Rogier an die Stelle De Decker's. Als Liberaler konnte er der so vorherrschend katholischen Bewegung der Flämen nicht günstig seyn. Der Bericht der

Commission wurde erst ein Jahr nachher auf Andringen gedruckt; und Rogier bezeichnete die Vorschläge und Forderungen des Berichtes als übertrieben und unausführbar. Seine Anhänger gingen noch weiter; sie beschuldigten die Urheber des Berichts als Träumer und Feinde des Vaterlandes.

Die flämischen Vereine rächten sich durch Veranstaltung einer großen Versammlung zu Brüssel, am 25. April 1859. Ein glänzender Festzug bewegte sich durch die Stadt zu dem Cirkustheater, wo ein Festessen zu Ehren der Mitglieder der Commission stattfand, bei dem der Wallone Jottrand den Vorsitz einnahm. Derselbe erklärte in seinem Trinkspruch die Sache der Flämen als diejenige aller Belgier. Nolet de Brauwere trank auf die tapfern Söhne des großen deutschen Vaterlandes.

Im Jahre 1861 schlug der Genter Abgeordnete, De Baets, folgenden Zusatz zu der Adresse an den König vor: „Wir hoffen, die Regierung werde die so oft von den Vertheidigern der flämischen Sprache und Literatur gerügten Uebelstände beseitigen." Die liberale Mehrheit sah darin einen Tadel des aus ihren Reihen hervorgegangenen Ministeriums und stimmte dagegen. Um jedoch die Flämen nicht allzu sehr herauszufordern, nahm sie folgenden Satz in die Adresse an: „Wir hoffen, die Regierung werde Maßnahmen treffen, um den Beschwerden hinsichtlich der flämischen Sprache, wenn dieselben als gegründet befunden sind, gerecht zu werden." Doch auch schon darin lag ein politischer Erfolg, und jedes Ministerium muß seitdem mit der flämischen Bewegung rechnen.

Der erste Sprachcongreß war ohne jegliche Theilnahme aus der Masse der Bevölkerung wie der höhern Kreise vorübergegangen. Es war eine rein gelehrte und schönwissenschaftliche Versammlung von höchstens zweihundert Personen gewesen. Der siebente Congreß dagegen, der vom 8. bis 10. September 1862 in Brügge stattfand, war ein Ereigniß für Stadt und Land. Die Deputationen der Städte, Gemeinden und Vereine, nebst den Brügger Zünften bildeten einen un-

geheuren Festzug, der zwei und eine halbe Stunde brauchte, um durch die festlich geschmückte Stadt zu dem Gebäude des Provinzialrathes zu gelangen, wo die Sitzungen stattfanden. Das belgische Ministerium und der König von Holland schickten eigene Vertreter, der König von Hannover telegraphische Grüße. Der Gouverneur der Provinz und jener der holländischen Provinz Seeland wohnten den Sitzungen bei. Es war keine bloß literarische Versammlung mehr, sondern ein großartiges politisches Volksfest. Die große Zeit der flandrischen Städte, das Mittelalter, schien wiedergekommen.

In seiner Eröffnungsrede erinnerte H. Conscience an die Versammlung, die vor 500 Jahren in Brügge stattgefunden, um die Vertheidigung der germanischen Civilisation gegen den Anprall des Südens in's Werk zu setzen. Die Seeländer standen damals den Truppen der flandrischen Städte zur Seite bei dem Sieg von Courtrai (Kortryk). „Heute sind diejenigen unsere schlimmsten Feinde, welche unsere Sprache verkennen und den flandrischen Geist durch französische Ideen erdrücken wollen. Wir sind hier versammelt, um mit andern Waffen dasselbe patriotische Ziel zu erreichen, wie unsere Ahnen vor 500 Jahren."

Im Jahre 1863 hatten die Flämen ihren Strauß mit den Gerichten zu bestehen. Der Goldschmied Karsman zu Antwerpen, eines der bedeutendsten Häupter der Bewegung, wurde wegen Nichtnennung des Druckers auf einem von ihm herausgegebenen politischen Gedichte zu fünf Franken Strafe verurtheilt. Der Appellhof von Brüssel, an den er sich nun wandte, verbot ihm und seinem Rechtsbeistand die Vertheidigung in flämischer Sprache zu führen, wie dieß vor dem Gericht erster Instanz in Antwerpen geschehen war. Karsman protestirte und verließ den Saal. Der Appellhof beseitigte nun die mildernden Umstände welche der erste Richter angenommen, und verurtheilte Karsman zu drei Monaten Gefängniß. Leider verfolgte letzterer die Sache nicht bis zum Cassationshof, wodurch allein ein endgültiger Entscheid be-

ffs des Gebrauches des Flämischen bei der Rechtspflege
tte herbeigeführt werden können.

In der That wird es aber schwer halten, ja es grenzt
die Unmöglichkeit, die gesetzliche Gleichberechtigung der
den Sprachen auf den Gebieten der öffentlichen Verwal-
ng, der Rechtspflege und im Heere durchzuführen. Die
setzgebung ist nun einmal französisch. Dann ist es doch
t nicht möglich in den Kammern beide Sprachen zu ge-
auchen, die Soldaten flämisch und französisch zu comman-
ren. Alle Einrichtungen des Landes hängen sozusagen mit
französischen Sprache zusammen. Um die flämische ihr völlig
eichzustellen, müßten nicht bloß die alten Provinzial- und
emeindeverfassungen wieder an die Stelle der constitutionellen
ntralisation treten, auch die höhern Classen in den walloni-
en Gegenden müßten der flämischen Sprache dieselbe Pflege
idmen, wie dieß in den flandrischen mit der französischen
r Fall ist. Ist doch selbst in Holland, das keine wallonische
evölkerung hat, das Französische allen Gebildeten so ge-
ufig, daß Theater und Gesang in dieser Sprache vorherr-
hen. Hätte Holland dazu die von der französischen Herr-
haft eingeführten politischen Einrichtungen beibehalten, dann
itte sicher auch die entsprechende Sprache ein noch größeres
ebergewicht behauptet. Haben wir ja ein solches Beispiel
n Luxemburg, dessen Verwaltung ganz französisch ist, wäh-
nd das ganze Land nur deutsch spricht.

Darum ist aber auch die flämische Bewegung folgerichtig
gen jegliche Centralisation und insbesondere gegen das
Staatsunterrichts-Monopol gerichtet. Die Flämen sind für
e Herabsetzung des Census, also größtmöglichste Ausdehnung
s Wahlrechtes, weil ihre Hauptkraft in der großen Volks-
lasse besteht. Das jetzige belgische Wahlsystem legt das poli-
sche Gewicht in die Hände von höchstens 60,000 Wählern,
e meist den Städten angehören. Um sich der Wahlen zu
ersichern, änderte das letzte liberale Ministerium den Charakter
er von den Schenkwirthen bezahlten Abgaben und machte

sie dadurch zu Wählern. Seitdem besteht in dem constitutionellen Musterstaate die Ungeheuerlichkeit, daß Bauern welche 100,000 Franken Vermögen besitzen, nicht Wähler sind, wogegen Schenkwirthe, welche keine 1000 Franken haben, das Wahlrecht besitzen. Indem man kurz vor den Wahlen ein paar Dutzend neue Schenkwirthe in einem Bezirke auf die Wählerliste setzt, kann man beliebig der liberalen Partei den Sieg verschaffen. In Gent entscheiden etwa 600 wahre und falsche Schenkwirthe bei Landtags- sowie bei Gemeindewahlen zu Gunsten der Liberalen. So ist es klar, warum in gut katholischen Städten Flanderns die Liberalen alle Gewalt in Händen haben können.

Die jetzige flämische Literatur knüpft unmittelbar an das Mittelalter und an die kirchliche Literatur an, welche eifrig gepflegt wurde. Sie wendet sich hauptsächlich an das Volk, welches den alten Glauben und seine Ueberlieferungen bewahrt hat. Ein großer Theil der Führer der flämischen Bewegung sind Priester. Deßhalb ist letztere ebenso wie die flämische Literatur fast ausschließlich conservativ und katholisch. Selbst unter dem Ministerium Frère-Bara wählten die flandrischen Provinzen trotz aller angewandten liberalen List und Gewaltmittel stets in katholischem Sinne.

Die großen Städte und die wallonischen Provinzen sind die Stützen des Liberalismus, der seinen französischen Ursprung nie verläugnet. Die Sprache bestimmte sozusagen den politischen und religiösen Charakter der einzelnen Provinzen. In den flandrischen befestigte und dehnte sich die katholische Partei immer mehr aus. In den wallonischen dagegen war genau dasselbe mit den Liberalen der Fall. Diese national-religiöse Spaltung vertiefte sich besonders unter dem letzten liberalen Ministerium Frère-Bara, und hätte mit der Zeit bedenkliche politische Folgen nach sich ziehen müssen. Glücklicherweise beugten die Ausschreitungen des liberalen Kabinets und die ungemein eifrigen Bemühungen der Katholiken dem Aeußersten vor. Die Liberalen verloren auch im Herzen ihrer Stellung,

in der wallonischen Provinz Namur, den Boden unter den Füßen. Bei den letzten Wahlen (1869) welche einen Ministerwechsel zur Folge hatten, siegten daselbst die Katholiken.

(Schluß folgt.)

XXIX.

Die Internationale.

III. (Schluß.)

Die angegebenen Zahlen und Notizen über Ausdehnung, Organisation und Zweck der Internationale dürften auch den Blödesten überzeugt haben, daß die sociale Frage existirt, ja daß sie die eigentliche Frage unserer Zeit ist. Gelingt es nicht, die gähnende Kluft zwischen Capital und Arbeit auszufüllen, den tosenden See der Arbeitermasse zu beschwichtigen, so wird er unsere ganze sociale Ordnung und moderne Civilisation in seinem Abgrund begraben. Fragen wir daher, was ist bis jetzt gegen diese drohende Gefahr geschehen, welche Versuche hat man gemacht, um das Elend der Arbeiter zu heben?

Anfangs ließ man die Arbeiter in ihren Vereinen und Versammlungen ruhig gewähren; der Liberalismus freute sich, daß die „Aufklärung" bei den Arbeitern so sehr verfangen. Als aber die Arbeiter damit nicht zufrieden waren, über Gott und Religion aufgeklärt denken und reden zu dürfen, als sie anfingen ihre Aufklärung auf die durch ihren Schweiß gefüllten Geldsäcke der Fabrikherrn, auf die un-

gerechte Produktionsweise und andere angenehme Themata auszudehnen, schenkte man der Arbeiterbewegung mehr Aufmerksamkeit und begann die Vereinsgesetze schärfer zu handhaben. Die Führer wurden gemaßregelt, die Vereine mitunter aufgelöst und öfters Versammlungen durch Gendarmerie auseinandergesprengt, wie jene berühmte Arbeiterversammlung von Solingen im Sommer 1863, wo Lassalle über 10,000 Arbeiter „Heerschau“ hielt. Weitere Beachtung schenkte man der Arbeiterbewegung nicht; man hielt sie nicht für ernstlich gefährlich. Aber solche polizeiliche Interventionen reizten und erbitterten die Arbeiter noch mehr und leisteten ihrer Sache nicht geringen Vorschub.

Da fiel wie ein Blitz vom heitern Himmel die Commune mit ihren Gräuelthaten in's liberale Lager und scheuchte alle vom Siegesjubel auf. Die ganze Welt gerieth in Bewegung und sittliche Entrüstung. Der Liberalismus kam in diesem Schrecken auch ein wenig zu sich; seine Organe sprachen von Uebelständen in der Arbeiterwelt, von Hartherzigkeit der Arbeitgeber und daß in socialer Beziehung manches faul sei. Die Staaten schienen die Gefahr der Internationale erkannt zu haben. Wurde sogar als Hauptzweck der Begegnung von Bismark und Beust zu Gastein eine Verständigung über gemeinsame Maßregeln gegen die weltumstürzenden Pläne des Socialismus bezeichnet. In Madrid und London wurde die Internationale Gegenstand parlamentarischer Erörterungen. Zwischen den verschiedenen Höfen sollen vertrauliche Besprechungen in dieser Angelegenheit stattgefunden haben. Die Zeitungen sprachen von einem Memorandum, das Beust über die Internationale ausgearbeitet habe, während der College in Berlin einen Gesetzentwurf vorbereite. Von der siegreichen deutschen Regierung in Berlin erwartete man in dieser Beziehung besonders viel. Da muß die officiöse preußische Presse all diese Hoffnungen zerstören, indem sie schreibt: „Allerdings sind gemeinsame Maßregeln gegen die Internationale in Aussicht genommen, und das ist das einzig Wahre, das diesen

Gerüchten zu Grunde liegt. Es ist nicht zu erwarten, daß in dieser Angelegenheit die beabsichtigten Schritte der Verwirklichung schon so nahe sind, um damit vor die Oeffentlichkeit treten zu können. Die Beust'sche Denkschrift könnte höchstens den Zweck haben, eine Grundlage für weitere gemeinsame Conferenzen zu bilden, um über die in Gemeinsamkeit zu behandelnden Gesichtspunkte größere Klarheit zu gewinnen; von Gesetzentwürfen über diese Angelegenheit kann aber durchaus noch nicht die Rede seyn" *).

So war das Resultat dieser großartigen Anläufe gegen die Social-Democratie dieses, daß gemeinsame Maßregeln in Aussicht genommen seien! Im Dezember v. Jrs. berichteten die Berliner Blätter, daß im Handelsministerium zwischen „namhaften Reichs- und Landtags-Abgeordneten" Conferenzen über die sociale Frage stattfinden. Man schöpfte neue Hoffnung, wiewohl die Zusammensetzung dieser Conferenz dieselben nicht hoch schrauben ließ. Es waren in dieser Conferenz lauter ächt liberale Herrn beisammen, wie der Oberregierungsrath v. Blankenberg, Prof. Dr. Wagner, Oberbürgermeister Dr. Becker, der Advokat Lasker und natürlich Schulze-Delitzsch, der jedoch erst schließlich beigezogen wurde, und ähnliche Namen. Am 4. Januar brachte die Berliner Volkszeitung das Resultat dieser Conferenzen. Wir lassen hier ihren Bericht folgen, weil man daraus ersieht, wie man an maßgebender Stelle über die sociale Frage denkt. Mit Hinweglassung der Eingangsworte lautet er:

„Der Besprechung war ein schriftlich formulirtes Programm des Ministeriums zu Grunde gelegt, unzweifelhaft dasselbe welches jenen früheren Besprechungen zu Grunde gelegen und von der Voraussetzung ausging, daß die zu erörternden Aufgaben solche seyn müßten, zu deren Erfüllung der Staat seiner Natur nach berufen seyn kann. Auszuschließen

*) Christlich-sociale Blätter 1871 S. 213.

sei daher: 1) die Erörterung der wissenschaftlichen Controversen, welche dem Streit der Socialisten mit ihren Gegnern zum Grunde lägen, 2) die Erwägung von Maßregeln, durch welche eingegriffen würde in die wirthschaftlichen Bedingungen der Produktion und der Capitalbildung, ein Eintreten des Staates in das Gebiet der Privatwirthschaft mit seinen finanziellen Mitteln, mit seinem Credit oder durch Anwendung von Zwang zu Gunsten gewisser Geschäftsformen (Produktiv-Associationen rc.), 3) das Einmischen desselben in die Regulirung der Lohnsätze und die Vertheilung des Geschäftsgewinnes zwischen Unternehmer und Arbeiter. Es seien dagegen zur Erörterung zu stellen:

1) Belehrende Maßregeln zur Versöhnung der Gegensätze, und zwar in Bezug auf die Arbeitgeber über ihr eigenes Interesse an Befriedigung begründeter Anforderungen der Arbeiter und an der Fürsorge für ihr Wohlergehen, in Bezug auf die Arbeiter aber Belehrung über das Fehlsame der socialistischen Doktrinen, über die Nothwendigkeit der wesentlichsten Institutionen der bürgerlichen Ordnung und über die Nothwendigkeit des Zusammengehens mit dem Capital.

2) Maßregeln zum Schutze der Arbeiter gegen die nachtheiligen Folgen der Concurrenz, ein Maximum der Arbeitszeit (ob auf ein solches einzugehen?), Ausschließung der Sonntagsarbeit — Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter gegen Ausbeutung in Fabriken — Schutz der Frauen in Fabriken — Controlle unbilliger Fabrikordnungen, Sicherung vor Verletzung und Entschädigung im Falle der Verletzung (Unfallversicherungen), Sicherung der Freiheit, die Arbeit nach kurzer Kündigung zu verlassen, Sicherung richtiger Lohnzahlung u. s. w., Bestellung besonderer Organe zur Aufsicht über die Ausführung der in obigen Richtungen zu erlassenden Vorschriften (Fabrik-Inspektoren).

3) Maßregeln zur positiven Hebung der arbeitenden Classen, und zwar durch Unterricht: Volksschule, Fortbildungsschule, Haushaltskunde für Arbeiterfrauen und Mädchen, Volksbibliotheken, Lesestuben, sodann durch Sorge für Befriedigung der Lebensbedürfnisse: Wohnungsfrage, Consumvereine, Speise-

anstalten, Volksgärten und sonstige Erholungsanstalten, ferner die Mittel zur Capitalansammlung, wie Sparkassen, Lebensversicherungen, Baugenossenschaften, und als Vorsorge für Unglücksfälle Krankenkassen, Invalidenkassen.

4) Maßregeln zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern: Einigungsämter — Schiedsgerichte.

5) Endlich etwa zu ergreifende Repressiv-Maßregeln gegen die Arbeiter wegen Mißbrauchs der Freiheit und zwar gegen Anwendung von Gewalt bei Ausübung des Coalitionsrechtes, gegen unbefugtes Verlassen der Arbeit und endlich gegen socialistische Agitationen" *).

Wir gehen auf diese Vorschläge nicht näher ein; ein oberflächlicher Blick erkennt daran, daß die Conferenz sich ganz auf den liberalen Standpunkt gestellt. Von einer principiellen Erfassung der Frage ist gar keine Rede, von einem Arbeiterrecht keine Spur, es sind Palliativ-Mittel, einem Tropfen Wasser gleich, mit dem man einen großen Brand löschen will.

Einen ähnlichen Ausgang hatten die Unternehmungen gegen die Internationalen in den andern Ländern. In Spanien wäre es besser gewesen, wenn die Arbeiterangelegenheit gar nicht in die Cortes gekommen wäre, denn dort fand sie warme Vertheidiger. Castelar tritt für die Gesetzlichkeit der Organisation der Internationale und ihrer Propaganda ein. So bleibt dem Minister Sagasta nichts übrig als in einem Cirkular **) den Gouverneurs der Provinzen „kräftiges Niederschlagen jedes Versuchs der internationalen Arbeiter-Verbindung sich im Lande festzusetzen" zu empfehlen. In gleicher Weise hat Sachsen, nachdem schon im vergangenen Herbst Liebknecht und andere hervorragende Führer vor Gericht geschleppt worden, jüngst „sämmtliche in Sachsen bestehenden

*) „Germania" 3. Januar 1872, Beilage.

**) Allg. Zeitung 1872 Nr. 24 Beilage.

internationalen Gewerks-Genossenschaften (in Chemnitz, Mittweida, Crimmitschau, Limbach, Rottluf, Ober- und Nieder-Rabenstein) aufgelöst" *). Wir sehen, der große Kriegsplan der europäischen Mächte gegen die Internationale ist der Polizei zur Ausführung übergeben worden!

Die liberalen Organe führen jetzt auch wieder eine ganz andere Sprache als in den Maitagen vorigen Jahres. Die Internationale ist durchaus nicht so gefährlich; man hat ihr unter dem Eindruck der Pariser Commune zu viel Bedeutung eingeräumt, wenigstens hat Deutschland von ihr nichts zu fürchten, und warum? „Der gesunde Sinn unseres Volkes und die hohe Macht sittlicher und übersinnlicher Ideale in unserm Vaterland" machen sie unmöglich. Ja die meisten Organe sind entschieden gegen eine gesetzliche Lösung der Frage; sie verlangen vom Staate für die Arbeiter nichts als — Unterricht und Bildung! Die Hauptursache des socialen Uebels liege in der mangelhaften Bildung der Massen. Erst in der Reichstags-Sitzung vom 9. Januar sprach dieß Schulze-Delitzsch klar aus: „Die deutsche und die preußische Regierung hätten den richtigen Weg gegen die drohende Gefahr noch nicht eingeschlagen: Volksbildung sei das einzige Mittel gegen den Socialismus, wie gegen den Ultramontanismus." Denselben Sinn scheinen uns folgende Worte der Allg. Zeitung (6. Juli 1871) zu haben: „Radikalmittel gibt es da nicht, sondern Deutschland kann nur weiterschreiten auf der Bahn der Humanität und des Rechts, die ihm eigenthümlich ist; mildern kann es, wo Härten und Ungerechtigkeiten bestehen, wo Lüge und Irrthum sich zeigen."

Dieses einzige Heilmittel haben die liberalen Herren auch sofort anzuwenden begonnen, überall traten Volksbildungs-Vereine in's Leben, um den Arbeiter geistig zu heben und ihn so zu befähigen, sich selber zu helfen! Das Schulze'sche Zauberwort „Selbsthülfe" soll so seine Verwirk-

*) Postzeitung vom 25. Januar 1872.

lichung finden. Gott sei Dank, daß wir Deutsche von Natur aus „Denker" sind und daß Bildung und Wissenschaft in Deutschland ein Universalmittel für alle Uebel ist. Den hungrigen und nach Genuß und Besitz schreienden Arbeiter speist man ab mit — Bildung! So ist der Brand und Mord von Paris doch nicht umsonst gewesen; wir haben daran gelernt, wie wir ähnliche Katastrophen unmöglich machen. Volksbildung ist die Lösung der socialen Frage! Man könnte über solchen Wahnwitz lächeln, wenn damit nicht die überaus traurige Wahrheit constatirt wäre, daß der Liberalismus auch nicht das geringste Verständniß unserer socialen Lage besitzt, daß von ihm und den von ihm getragenen Regierungen gar nichts zu hoffen sei.

Darf es uns da noch wundern, wenn wir von Tag zu Tag den Socialismus sich ausbreiten sehen, wenn wir erst jüngst lesen mußten, daß die Internationale in Paris und Frankreich wieder vollständig organisirt ist und ihr Candidat bei der letzten Wahl 93,000 Stimmen erhalten. Die polizeilichen Nergeleien und Auflösungen ihrer Vereine ermuthigen die Arbeiter nur um so mehr. „Die Bekanntmachung der Polizei, betreffend die Unterdrückung der social-demokratischen Arbeiter-Partei, so schreibt die „Demokratische Zeitung", wurde in einer Arbeiterversammlung mit lautem Hohngelächter aufgenommen. Man wird in den Lokalvereinen, vor Allem in dem social-demokratischen Arbeiterverein die bisherige Thätigkeit fortsetzen und, wird auch dieser wie wahrscheinlich unterdrückt, neue Vereine gründen. Die Leipziger Social-Demokratie wird dafür sorgen, daß der Herr Polizeidirektor in die Lage kömmt, alle acht Tage einen Verein auflösen zu müssen; wir wollen doch sehen, wie lange der Skandal dauert" *). Durch solche Maßregeln macht sich der Liberalismus nicht bloß noch verhaßter, sondern auch verächtlich.

Wir haben aber noch eine schwerere Anklage gegen den

---

*) Christlich-sociale Blätter 1872 Nr. 2.

Liberalismus. Jeder vorurtheilsfreie Beurtheiler der socialen Frage stimmt darin überein, daß dieselbe wesentlich eine moralische Frage ist. Auch wenn der Staat die Arbeit organisiren und dem Arbeiter zu seinem Rechte verhelfen würde, so wäre damit wohl viel gethan, aber die Arbeiter-Frage keineswegs gelöst. Adam Smith, der Begründer der modernen Nationalökonomie, hat die Selbstsucht zur Triebfeder der modernen Industrie gemacht, jene untergeordnete Selbstliebe, die nur den eigenen Vortheil sucht und kalt die Rechte anderer mit Füßen tritt. Diese Selbstsucht hat den Arbeiter zur Waare gemacht, seine Kraft zur Naturkraft degradirt, die man ausnützt und dann wegwirft; diese Selbstsucht hat im Reichen wie im Armen Genußsucht, Hoffart, Weichlichkeit und Unsittlichkeit erzeugt. Soll die Arbeiterfrage gelöst werden, so muß an die Stelle der Selbstsucht die Liebe treten, jene Liebe die im Arbeiter den Mitbruder erkennt, die sich selbst zu beherrschen weiß; die Genußsucht muß der Mäßigkeit Platz machen; der Arbeiter muß sparsam, häuslich und sittsam werden. Aber diesen Geist der Liebe und Selbstverläugnung kann weder der Staat, noch Wissenschaft und Bildung, noch sonst ein natürliches Mittel einhauchen, sondern allein das Christenthum vermag mit seinen übernatürlichen Heilsmitteln die Kluft auszufüllen, die zwischen Reich und Arm unermeßlich gähnt. „Man verdopple, so schreibt die Edinburger Review, morgen den Arbeitslohn, lasse aber alles Andere beim alten Zustande, so wird das Uebel damit nicht geringer, vielleicht gar schwerer. Wir wollen damit nicht sagen, daß es nicht eine gute Zahl von Arbeitern gebe, die bei dem gegenwärtigen Lohne keine anständige Existenz zu erringen im Stande wären, aber wir behaupten, daß die vorzüglichste Quelle des Elends der Arbeiterclassen in ihrer Entchristlichung liege und daß so lange dieser Grund besteht, alle Anstrengungen, mögen sie nun in Erhöhung ihres Lohnes oder in Verminderung der Lebensmittelpreise bestehen, in Folge ihrer Laster

und ihrer Fahrlässigkeit vergeblich sind" *). Und der in dieser Sache competente ehemalige österreichische Minister Schäffle schreibt: „Die socialen Fragen der Gegenwart können wohl ausschließlich vom Nationalökonomen von der ökonomischen Seite betrachtet werden, aber sie lassen sich im Ganzen nur im Zusammenwirken aller sittlichen Potenzen der Gesellschaft lösen" **). Das sind zwei durchaus nicht ultramontane Zeugnisse für unsere obige Anschauung.

Dieses „Zusammenwirken aller sittlichen Potenzen" hat nun der Liberalismus besonders in der jüngsten Zeit vollends unmöglich gemacht. Noch mehr; er hat gegen Religion und Christenthum, die erste sittliche Macht, auf der ganzen Linie den großartigsten Vernichtungskampf begonnen. Die Geistlichen und katholischen Vereine und ihre Organe werden gemaßregelt, die treuen Katholiken als vaterlandslos und reichsfeindlich geächtet; eine gottlose Presse zieht tagtäglich alles Heilige in den Koth und predigt ungescheut Unsittlichkeit und Materialismus. Zur Hebung des socialen Elends kam kein Gesetz zu Stande, aber gegen den Klerus war schnell das gehässigste Ausnahmegesetz fabricirt. Die Regierungen erklärten sich nicht für competent zu Maßregeln, „durch welche eingegriffen würde in die wirthschaftlichen Bedingungen der Produktion und der Capitalbildung", aber dieselben Regierungen hielten sich für competent die ganze Staatsgewalt einzusetzen, um abgefallene Priester den Bischöfen gegenüber zu schützen. Wir haben seit dem Ende des Krieges — es ist noch kein Jahr — in der Entchristlichung der Societät riesenhafte Fortschritte gemacht und gehen noch größeren entgegen. Die letzten Ueberbleibsel der christlichen Weltordnung, die religiöse Erziehung und die Ehe, sind dem Sturze nahe; die Unterrichtsfrage macht die Runde durch

*) Périn „Ueber den Reichthum in der christlichen Gesellschaft" II. 196.

**) Deutsche Vierteljahrsschrift 1864. S. 358.

alle Lande und ist bereits oder wird in nächster Zukunft überall im antichristlichen Sinne gelöst.

So stößt der Staat alle jene sittlichen Potenzen von sich und bekämpft sie, in deren Verbindung er einzig und allein die sociale Frage lösen könnte. Heißt das nicht für die Internationale arbeiten? Die Internationale findet nur dort Boden, wo es ihr gelingt die Massen zu entchristlichen und den Glauben aus dem Herzen der Arbeiter zu reißen, aber wer leistet ihr bei dieser Entchristlichung mehr Hülfe als der Liberalismus? wer hilft ihr mehr den Boden bereiten für ihre ruchlosen Pläne als die liberale Aufklärung? Fürwahr, wenn der moderne Staat absichtlich die Commune von Paris herbeiführen wollte, er hätte es nicht besser machen können.

Der Liberalismus hat somit nicht nur nichts gegen die socialistischen Umtriebe gethan, sondern er hat nach Kräften dieselben befördert. Die einzige Macht, die gegen die verbrecherischen Lehren des Socialismus und ihre Verbreitung immer und besonders in der letzten Zeit entschieden aufgetreten, ist die katholische Kirche. Ihr Aufschwung und ihre Stärkung durch die jüngsten Kämpfe ist an und für sich schon ein großes Hinderniß gegen denselben; denn in gut katholischen und „jesuitischen“ Gegenden gibt es keine Internationalen, aber alle ächt fortschrittlichen Städte wie Berlin, Leipzig, Nürnberg, Hamburg u. dgl. sind reich gesegnet mit socialistischen Arbeitern. Außerdem hat die katholische Kirche in manchen Ländern durch Gründung von katholischen Arbeiter-Vereinen den socialen Umtrieben viel Boden entzogen; so hat sie in Belgien eine katholische Arbeiterpartei der Internationalen entgegengestellt. Auch in Deutschland ist für die Arbeiter schon manches geschehen, besonders am Rheine. Die katholische Generalversammlung hat schon seit einigen Jahren eine „Sektion für sociale Fragen“ und aus deren Schooß ist bei der letzten Generalversammlung folgender principieller Antrag hervorgegangen: „Die Generalversammlung erklärt:

Es ist nothwendig, durch eine Enquête-Commission unter Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern die ökonomische und sociale Lage der Arbeiter zu prüfen, um aus dem gesammelten Material die Grundlage und die Bedingungen für die Legislatur eines Arbeitsrechtes zu gewinnen."

Die Ausführung dieses Antrages wäre ein großer Schritt zur Lösung der socialen Frage. Aber leider kann die Kirche nur durch ihre Lehre wirken, und hier nur in beschränkter Weise, auf das öffentliche Leben hat sie wenig Einfluß mehr; die Millionäre sind nicht auf ihrer Seite und sie selber verfügt über zu wenig Mittel, um ergiebig helfen zu können. Die Massen der Arbeiter in den großen Fabrikstädten und Industriegegenden sind ihr längst entzogen, ein Beweis dafür ist die Thatsache, daß wir in ganz Deutschland ein einziges katholisches sociales Blatt besitzen, die trefflich redigirten „christlich socialen Blätter" in Aachen, die es mit Mühe bis zu 2000 Abonnenten gebracht, während die socialdemokratischen Organe gegen 70,000 Abonnenten zählen. Die katholischen Bestrebungen für die Arbeiterclassen finden von Seite der Regierungen auch durchaus keine Unterstützung, mußte sich ja sogar der Bischof von Mainz für seine großartigen Verdienste um die Arbeiterfrage auf dem letzten Reichstage „das Buhlen um die Gunst der Arbeitermassen" vorwerfen lassen. So ist, Dank den Bemühungen des Liberalismus die katholische Kirche bei den Massen zu verdächtigen und verächtlich zu machen, ihr Einfluß im großen Ganzen auf die Arbeiterwelt ein geringer. Die Bestrebungen der gläubigen Protestanten auf diesem Gebiete verdienen wenig Beachtung, da sie über die gewöhnliche liberale Auffassung nicht hinausgehen und der Haß gegen die katholische Kirche sie auch auf diesem Gebiete nicht mit uns zusammengehen läßt. Dieß beweist die Diskussion der socialen Frage auf der „freien Versammlung evangelischer Männer" in Berlin*) im Oktober v. Jrs.

*) Christlich-sociale Blätter 1871 p. 210.

Nach dem Gesagten ist es nicht schwer die Frage zu beantworten, ob die Internationale Hoffnung habe auf das Gelingen ihres Weltumsturzes. Wir sagen unbedingt: Ja. viele Hoffnung! Lassalle hat in einer Vertheidigungsrede vor Gericht die Worte gesprochen: „Ich bin von dem Eintreten meiner Revolution überzeugt. Sie wird entweder eintreten in voller Gesetzlichkeit und mit allen Segnungen des Friedens, wenn man die Weisheit hat, sich zu ihrer Einführung zu entschließen, bei Zeiten und von oben herab. Oder aber sie wird innerhalb irgend eines Zeitraumes hereinbrechen unter allen Convulsionen der Gewalt, mit wild wehendem Lockenhaar, erzene Sandalen an ihren Sohlen! In der einen oder andern Weise wird sie kommen und wenn ich, mich dem Tageslärm verschließend, in die Geschichte mich vertiefe, so höre ich ihr Schreiten.“ Das Erstere, die gesetzliche und friedliche Lösung, hat man nicht versucht, folglich wird die blutige und grauenhafte eintreten.

Zwei Weltbünde arbeiten an der Zerstörung der christlichen Weltordnung: die Freimaurerei von oben herab mittelst der Gesetzgebung und Staatsgewalt und einer materialistischen Wissenschaft, die Internationale von unten in den Massen, beide Bünde auf denselben Principien stehend und an Umfang über die ganze Welt verbreitet und gleich an straffer Organisation. Vieles schon haben sie abgetragen vom socialen Gebäude, auch die Säulen wanken schon und können stürzen — über Nacht! In der Internationale scheint sich Gott eine Ruthe zu binden, um die Menschheit zu züchtigen für den Abfall von seinem Gesetze; jene Arbeitermassen scheinen mir jene barbarischen Horden zu seyn, die zum zweitenmale eine heidnische Cultur vom Erdboden wegfegen müssen, nicht um selber auf den Ruinen eine neue Societät aufzubauen, denn die Realisirung ihrer Utopien wird sofort deren Unmöglichkeit und Unausführbarkeit dokumentiren, sondern um der „schwarzen Internationale“ den Boden zu bereiten, und die wird ein neues Gottesreich aufbauen! Sch.

XXX.

Die letzten Stuart.

(Schluß.)

Ich gehe nicht ein in die Mißgriffe des Königs Jakob England, welche von den englischen Historikern mit genüg der Ausführlichkeit ausgemalt sind. Die Mißgriffe sowie Unzufriedenheit die aus denselben erwuchs, sind Thatsach Nur wird man zugestehen müssen, daß nicht diese Mißst mung die treibende Kraft war, vor welcher König Jakob später die Flucht ergriff. Ueberhaupt scheint es wichtig d auf hinzuweisen, daß der Königsthron Jakob's nicht zusamm gebrochen ist durch die sich auflehnende Kraft der Englän sondern durch eine anstürmende Macht von außen, ge welche die Engländer, gelähmt durch ihre Unzufriedenheit ihrem Könige, ihm nicht zur Seite standen. Die Parlamen reden und Beschlüsse, auf welche die Engländer so gro Gewicht zu legen pflegen, wurden erst möglich, nachdem v her die Thatsachen entschieden hatten.

Auch dürfte es nicht einmal gerechtfertigt seyn die E Wilhelms von Oranien nach dem Throne seines Ohei und Schwiegervaters allzu sehr in den Vordergrund zu stell Was wir wissen von den Planen, mit denen Wilhelm v Oranien im Herbste 1688 zu Schiff gegangen ist, reicht ni

so weit sagen zu können, daß Wilhelm von Oranien von vornherein die Absicht gehabt habe seinen Schwiegervater vom Throne zu stoßen und sich darauf zu setzen. Die später niedergeschriebenen Worte des geschwätzigen Bischofs Burnet genügen nicht zum Beweise dafür. Daß der König Jakob II. durch die unwürdige Flucht den Weg dazu für den Prinzen so leicht, so eben machen würde, konnte dieser im voraus nicht wissen.

Aber gesetzt sogar, was Niemand beweisen kann, die Herrschsucht Wilhelms von Oranien sei so groß gewesen, daß sie sich vor keinem Mittel zu ihrem Ziele gescheut hätte; schlagen wir überhaupt die persönlichen Motive Wilhelms so hoch an wie wir wollen: so erhebt sich doch die gewichtvolle Frage, ob denn diese Herrschsucht Wilhelms von Oranien die Expedition von 1688 nach England zu Stande gebracht hat?

Wilhelm von Oranien war nicht ein absoluter Herrscher, dessen Machtgebot über die Kriegsmittel eines Staates verfügt, der nach individuellem Belieben die Völker gegeneinander hetzt. Wilhelm von Oranien war Erbstatthalter der Republik der Niederlande. Als Kind durch das sogenannte ewige Edikt völlig in die Stellung eines Privatmannes zurückgewiesen, ward er als jugendlicher Mann über dieselbe emporgehoben durch den Rückschlag des Attentates, welches Ludwig XIV. und Karl II. im J. 1672 auf die Sicherheit und den Frieden der Völker unternahmen. Es ist der Vertrag von Dover mit seinen Consequenzen, deren Rückwirkung den Prinzen von Oranien wieder hineinhob in die Stellung seiner Vorfahren, nicht in eine andere. Die Herrscherrechte Wilhelms von Oranien waren beschränkt und begrenzt wie diejenige keines Fürsten des Reiches. Er verfügte über keinen Mann und keinen Gulden als mit Zustimmung der Generalstaaten der Republik.

Und nicht einmal diese insgesammt konnte er wegen des Zweckes einer Expedition nach England befragen. Die

Bedingung der Ausführbarkeit war das Geheimniß. Dasselbe wäre in einer größeren Versammlung nicht bewahrt worden. Wilhelm von Oranien wandte sich an die einzelnen Obrigkeiten, zunächst an die Bürgermeister von Amsterdam. In welcher Weise das geschah, hat Wagenaar mit der ihm eigenen ruhigen Klarheit und Aufrichtigkeit, aus den Papieren des Bürgermeisters Withen berichtet. (Boek LX. c. 11.)

In diesem Verhältnisse liegt der Schwerpunkt der Angelegenheit. Die Expedition von 1688 nach England war diejenige der holländischen Kriegesmacht. Es befanden sich Engländer dabei, einige tausend. Es waren erhebliche Geldsendungen englischer Privatleute an den Prinzen gelangt. Es waren ferner deutsche Truppen dabei. Aber für alle diese Hülfstruppen gewährte die Republik die Mittel, rüstete sie ihre Flotte aus. Der Hauptsache nach war die Expedition nach England im J. 1688 die That der Republik der Niederlande. Die Bewilligung jedoch dazu mußte, bevor sie in der Versammlung der Generalstaaten zur Sprache kommen konnte, erwogen und berathen werden von den in's Vertrauen gezogenen Bürgermeistern, den Vätern der Städte überhaupt.

Und nun tritt uns die Frage entgegen, ob Persönlichkeiten solcher Art jemals geneigt seyn können zu einem Kriege, wenn derselbe nicht geradezu Defensiv-Krieg ist oder als solcher ihnen erscheint? — Diese Frage ist entscheidend. Auch bedarf es nicht des Beweises, daß keine Zuneigung zu einem Fürsten hinreicht solchen bedächtigen Vätern die Einwilligung zu einem Offensiv-Kriege auszupressen. Der einzige durchschlagende Grund, welcher Persönlichkeiten solcher Art, wenn es von ihnen abhängt, bewegen kann das kurze wuchtige Wort auszusprechen, das in sich alle Schrecknisse des Menschenlebens birgt, ist ihre eigene Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit desselben.

Wilhelm von Oranien und seine Vertrauten kannten, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Stipulationen des Vertrages von Dover, und zwar, so sonderbar das klingt, durch Lud-

wig XIV. selbst, wenn auch auf einem Umwege. In den letzten Jahren Karl's II., als sein Verhältniß zu Ludwig XIV. sich wieder spannte, gedachte der französische König die früheren Sünden Karl's II. im französischen Interesse auszunutzen gegen ihn, sie auf sein Haupt fallen zu lassen. Ein Abbé Primi schrieb 1682 in Paris eine Geschichte des letzten Krieges. Das Buch enthielt die Stipulationen von Dover. Es ward sofort aufgegriffen, der Verfasser in die Bastille gesetzt. Es war nur zum Scheine; denn einige Monate später berichtet der englische Gesandte dem Könige Karl II, daß Primi auf freien Füßen sei, ausgestattet mit einer jährlichen Pension und einem Schmerzensgelde dazu. Von dem Buche Primi's waren einige Exemplare sofort in's Ausland gelangt. Der Bischof Burnet berichtet, daß er ein Exemplar besessen. Burnet lebte von 1686 an bei dem Prinzen von Oranien und vielfach im Vertrauen desselben.

Es kann demnach dem Prinzen von Oranien und seinen Vertrauten, bei den unablässigen Reibungen der Republik mit Jakob II., nicht schwer gefallen seyn die Holländer für die Ansicht zu gewinnen, daß die Schrecken des Jahr 1672 für sie sich erneuern würden. Der Prinz präcisirte den Bürgermeistern und Rathsherren der holländischen Städte die Frage ihrer nächsten Zukunft in die Alternative: ob sie den Angriff Jakob's II. abwarten, oder demselben durch eigenen Angriff ihrerseits zuvorkommen wollten. Daß diese Bürgermeister und Rathsherren nach langer sorgenvoller Ueberlegung sich für den zweiten Theil dieser Alternative entschieden, ist das eigentlich durchschlagende Moment der Umwälzung von 1688 mit ihren weltgeschichtlichen Folgen. Es ist die Rückwendung des Jahres 1672.

Der Gedanke, der seit Jahren in der Seele Wilhelm's von Oranien geruht hatte, gedieh zur Reife im Sommer 1688. Er hatte den Engländern, die von England her mit ihm in Verbindung standen, als Bedingung gestellt eine Einladung von Seiten geistlicher und weltlicher Großen. Er er-

elt dieselbe in Folge der Geburt eines Sohnes von König akob II. und Marie Beatrice, den Jakob II. sofort zum rinzen von Wales ernannte, am 10./20. Juni 1688.

Die Anschuldigung gegen das königliche Paar von England, daß das Kind ein untergeschobenes gewesen sei, ist seit nger Zeit allgemein als Lüge anerkannt. Die Darstellung oderner englischer Historiker hält dagegen fest an der Behauptung jener Einladung, daß damals die Meinung von er Unächtheit des neugebornen Prinzen allgemein gewesen, aß nicht einer unter tausend Engländern es anders geglaubt habe. Dieß ist irrig. Die Berichte der Gesandten aus en Tagen der Geburt thun dar, daß man zuerst ganz allemein die Geburt des Prinzen als einen ungeheuren Vorheil für Jakob, als eine Sicherung seines Strebens beachtet habe. Erst allmählig begann der Zweifel an der echtheit der Geburt festen Fuß zu fassen. Der Arzt Chamerlain, Protestant und Whig, dessen Zeugniß, obwohl er st eine Stunde nach der Geburt des Prinzen im Palast n St. James erschienen war, dennoch völlig durchschlagend , bemerkt in seinem Berichte*) an die Kurfürstin Sophie n Hannover, daß das Gerücht über die Unterschiebung des indes erst vierzehn Tage nach der Geburt Consistenz geonnen habe.

So ungerecht, so schändlich die Anklage war, so darf ch auch andererseits nicht unerwähnt bleiben, daß die önigin Marie Beatrice von dem Vorwurfe des Mangels n Vorsicht nicht freizusprechen ist. Die Anschuldigung war r Königin nicht einmal neu. Bereits 1682 war ein Geicht ergangen, daß das Land mit einem untergeschobenen inde bedroht werde. Daß im J. 1688 vor der Geburt des warteten Kindes ähnliche Versuche gemacht wurden, konnte icht unbekannt geblieben seyn, war allein schon zu errathen

*) Der Bericht ist abgedruckt bei Dalrymple, jedoch ohne Zeitangabe. Er ist vom J. 1713.

aus der widerwilligen Haltung der Prinzessin Anna. Um so mehr war ein Maß der Vorsicht geboten, das jegliche Möglichkeit eines Zweifels abschnitt. Die Königin Marie Beatrice beachtete nicht diese Vorsicht. Sie trotzte den Förmlichkeiten, welche das englische Herkommen in solchen Fällen vorschrieb. „Wann man sie ermahnt, berichtet*) später der kaiserliche Resident Hoffmann, daß nothwendig diese und jene (Dame der englischen Aristokratie) ihrer Niederkunft beiwohnen müsse, hat sie zu sagen gepflegt: was frage ich nach ihnen? Ich will ihnen nicht Satisfaktion widerfahren lassen, u. dgl. —". „Sie wird nun genugsame Ursache haben diesen ihren Hochmuth, wodurch sie nicht allein den allgemeinen Haß von der ganzen Nation, keine Seele ausgenommen, sondern auch sich und dem unschuldigen Prinzen dieses große Unheil aufgeladen, zu bereuen."

Der Hochmuth der Königin Marie Beatrice, wie Hoffmann es nennt, lieferte aus der Nichtbeachtung jedes einzelnen bei einem solchen Falle in England üblichen Brauches, der Böswilligkeit und Leichtgläubigkeit eine Waffe zu ihrer Verdächtigung in die Hände.

Ob die sieben geistlichen und weltlichen Großen von England, welche, der Bedingung Wilhelm's von Oranien entsprechend, die Einladung an ihn zur Herüberkunft nach England unterzeichneten, die absurde und schändliche Anklage gegen das Königspaar von England aufrichtig selber glaubten oder nicht, dürfte schwer zu entscheiden seyn. Thatsache ist, daß sie diese Anklage als Motiv zur Einladung benutzten, und von ihm die Aufnahme derselben in seine Proklamation verlangten.

Nach dem Empfange der Einladung eilte Wilhelm seine Bundesverträge mit den deutschen Fürsten**) abzuschließen,

---

*) Hoffmann's Bericht vom 7. Januar 1689, im k. k. Staatsarchive.

**) Der Name Hannover kommt dabei nicht vor. Es ist nicht ohne Interesse dieß hervorzuheben, weil die Annahme einer Betheiligung

nächst und hauptsächlich mit dem neuen Kurfürsten von randenburg, ferner mit den Herzögen von Braunschweig, on Celle, Württemberg, und dem Landgrafen von Hessen-assel.

Die nachdrücklichste Förderung, namentlich durch Be-itigung der Hindernisse, erhielt das holländische Unter-ehmen von einer Seite her, von welcher man es kaum er-artet hätte. Schon Wagenaar hat sein Urtheil darüber fällt wie folgt*): „Das Betragen, welches Frankreich zu eser Zeit gegen den Kaiser, den Papst und die General-aaten selbst beobachtete, beförderte die Unternehmung gegen

---

Hannover's nahe zu liegen scheint. Der Fürst Bismarck hat sogar vor einigen Jahren im preußischen Landtage die kühne Behauptung gewagt, daß „die Vorfahren des Königs Georg (V. von Hannover) das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben haben." Der Zweck dieser Behauptung scheint derjenige einer Parallele des Hauses Hohenzollern von 1866 mit den Vorfahren des Königs Georg. Daß indessen diese Behauptung irrig ist, bedarf nicht des Beweises. Aber sie ist es sogar in noch stärkerem Maße als es auf den ersten Blick scheint. Unter den deutschen Fürsten die zur Betheiligung an der Expedition von 1688 nach England aufgefordert wurden, war nämlich allerdings auch der Herzog Ernst August von Hannover, der Vorfahr des späteren Königshauses, nicht durch Wilhelm selbst, sondern durch Burnet. Er war jedoch der Einzige der sich weigerte. Noch mehr. Seine Gemahlin, die Herzogin Sophie, war die einzige fürstliche Persönlichkeit, welche sich für ihren Vetter, den König Jakob II. verwandte. Als nämlich König Jakob II., im Herbste 1688, sich bei ihr schmerzlich beklagte über die Verläumbung, daß sein Sohn untergeschoben seyn solle, schickte die Herzogin den betreffenden Brief an den römischen Kaiser Leopold mit der Bitte, daß der Kaiser zwischen Jakob II. und Wilhelm von Oranien vermittelnd einschreiten möge. Beim Eintreffen dieser Bitte in Wien stand Wilhelm von Oranien bereits auf englischem Boden. Man vergl. Lexington Papers p. 329. Die Bitte ward unterstützt durch den spanischen Gesandten Don Ronquillo in London und durch den Nuntius Buonvisi.

*) Boek LX. cap. XIV.

England so vollkommen als wenn Ludwig XIV. sich mit [illegible] Prinzen von Oranien zur Betreibung dieses Anschlages [illegible]bunden hätte."

Während Ludwig XIV. durch seine hochfahrenden Fo[illegible]derungen für die Quartiersfreiheit seiner Gesandten in Ro[illegible] mit dem päpstlichen Stuhle bereits in Streit war, tr[illegible] dazu die neue, daß der Papst für den erledigten Erzstu[illegible] von Köln den französischen Candidaten Fürstenberg begünstig[illegible] solle. Die Forderung war ein Eingriff in die Rechte [illegible] Kirche, sowie andererseits des Kaisers und des Reiches. Abe[illegible] noch mehr. Der König Ludwig XIV. sammelte Truppen a[illegible] zur Besitznahme des Erzstiftes Köln für Fürstenberg. Die[illegible] Truppen-Ansammlung verdeckte diejenige Oranien's. Dieselbe wurde dadurch nicht mehr auffällig. Aber es kam dafür auf die Geneigtheit der Holländer zur Bewilligung an. Eben diese ward von Ludwig XIV. auf's nachdrücklichste befördert durch seine Verbote der Einfuhr holländischer Waaren. Die Stimmung in Holland ward so feindselig gegen Frankreich, daß die Forderungen des Prinzen keine Schwierigkeit fanden. Der Angriff auf den König Jakob II., der Druck auf ihn zur Lösung von der französischen Dienstbarkeit, welche stärker schien als sie war, gestaltete sich für Holland zu einer Frage der Selbsterhaltung.

Es dauerte lange bis Ludwig XIV. und Jakob II., jeder an seinem Orte, zur Erkenntniß dessen kamen was gegen sie geplant wurde. Ludwig XIV. ist, trotz der Berichte seines Gesandten d'Avaux im Haag, trotz der Mittheilungen die er darüber an Jakob II. machte, bis Ende August 1688 nicht zur vollen Klarheit gekommen. Die Täuschung ging sogar noch weiter. Noch am 8. September schrieb *) der Minister Seignelay an Bonrepaux, daß der Prinz von Oranien für dieses Jahr nichts gegen England vorhabe. Zugleich jedoch ließ der König von Frankreich durch diesen Brief an Jakob II.

---

*) Campana II. 255.

melden, daß er für dieses Jahr ihm kein Schiff werde zu Hülfe schicken können.

Wir sehen in diesem Monate September 1688, unmittelbar vor dem Ausbruche des ungeheueren Krieges, die hauptsächlichsten Mächte in einer großen Ungewißheit übereinander.

Holland glaubte, daß zwischen Frankreich und England ein enges Kriegsbündniß bestehe, wie 1672, dessen Schwere auf Holland fallen werde, und daß es dagegen sich nur retten könne durch schleunigen Angriff auf das noch nicht genügend vorbereitete England. Die Meinung war irrig. Das Bündniß bestand nicht.

Der König von Frankreich seinerseits war entschlossen zum Kriege, nicht jedoch seinerseits gegen Holland, sondern gegen Kaiser und Reich. Er glaubte Holland lahm legen zu können durch die Erklärung, daß England mit ihm verbunden sei, oder auch Jakob II. dadurch mit in den Krieg hineinzureißen, und dadurch England und Holland gegenseitig für Frankreich außer Berechnung zu setzen. Ja Ludwig XIV. scheint sogar gehofft zu haben, daß Jakob II. sogleich an Holland den Krieg erklären würde.

Hier schieden sich die Wege. König Jakob II. war durchaus nicht Willens sich in irgend welchen Krieg einzulassen. Er seinerseits glaubte eben dadurch auch selber sicher zu seyn, und einen Angriff Holland's gegen ihn nicht zu fürchten zu haben.

Am 9. September ließ Ludwig XIV. durch seinen Gesandten d'Avaux in der Versammlung der Generalstaaten erklären, daß ihn ein enges Bündniß mit dem englischen Könige vereine, daß er jeden Streich gegen denselben ansehen würde als gerichtet gegen sich. Das Einzige was an Schiffen, auf die es ja doch zunächst ankam, Ludwig XIV. dem Könige Jakob II. damals wirklich anbieten konnte und anbieten ließ, waren einige Brander. Nicht ein französisches Linienschiff, nicht eine Fregatte war zum Auslaufen fertig.

Dann aber, als sei damit nach dieser Seite hin alles gesichert und gedeckt, setzte König Ludwig XIV. seine Truppen in Marsch gegen die deutsche Festung Philippsburg am Oberrhein, zeichnete die Kriegserklärung gegen den Kaiser und richtete an den Cardinal d'Estrées in Rom den Brief, der einer Kriegserklärung an den Papst gleich kam.

Günstiger konnten sich die Dinge bei Wilhelm von Oranien nicht gestalten.

Der englische König dagegen ließ durch seinen Gesandten im Haag den Generalstaaten aussprechen, daß er an der Erklärung, welche der König von Frankreich durch d'Avaux ihnen gethan, keinen Antheil habe. Es bestehe nicht ein Bündniß zwischen ihm und Frankreich.

Die beiden Könige waren sehr verschiedener Ansicht. Jakob II. glaubte durch diese seine Erklärung den Zug Wilhelm's von Oranien abzuwenden. Ludwig XIV. ließ ihm sagen*), daß der Erfolg derselben kein anderer seyn könne als die Ermuthigung Wilhelm's. Das einzige Mittel denselben abzuschrecken habe in der französischen Erklärung gelegen. Ludwig XIV. vergaß, daß man mit Worten eine fertige Kriegsrüstung nicht mehr bannt. Er meldete jene Worte an König Jakob am 30. September. Er wußte, daß er nicht im Stande war der zum Auslaufen fertigen Flotte der Holländer auch nur Ein Schiff entgegenzustellen.

In denselben Tagen, Ende September, machte Barillon dem Könige Jakob II. noch einmal den Vorschlag die Belagerung Philippsburg's aufzugeben, und die Streitkräfte von dort gegen Holland zu wenden. Es ist merkwürdig, daß, wenn es Ludwig XIV. Ernst damit war dem Könige von England nachdrücklich zu Hülfe zu kommen, diese Frage in London erst noch berathen werden mußte. Jakob II. lehnte ab. Die Armeen Ludwig's XIV. standen am Oberrhein

*) Oeuvres de Louis XIV. Tom. VI. p. 8 sq.

und in Italien. Noch am 31. Oktober wieder meldet*) der Minister Seignelay dem Gesandten Barillon in London, daß vor dem nächsten Frühling der König von Frankreich kein Schiff für Jakob II. in See schicken könne.

Welche Frucht hatte die Erklärung des d'Avaux vom 9. September in den Generalstaaten gehabt?

Jakob II. dagegen ging weiter auf der Bahn seines Entgegenkommens. Binnen acht Tagen nahm er fast alle Maßregeln in kirchlichen Angelegenheiten zurück, über welche die Engländer sich beschwerten. Er ließ im Haag erklären, daß er bereit sei den Frieden von Nymwegen zu garantiren. Es half nicht mehr. Die Nachgiebigkeit des Königs Jakob II. im Anblicke der Gefahr erwies sich ebenso fruchtlos wie die Drohungen Ludwig's XIV.

Wilhelm von Oranien ging in See. Der Wind war günstig für ihn. Derselbe Wind bannte die Flotte Jakob's in der Themse. Wilhelm landete in Torbay, an der Südküste von England.

Und nun erst kam der König Ludwig XIV. zur vollen Einsicht der ungeheueren Fehler die er begangen. Ich hebe hier eine Seite der Sache hervor, die bisher, meines Wissens, noch unbekannt ist.

Die französischen Gesandten im Haag und London traten zu den kaiserlichen und begannen, um König Jakob zu retten, von der Nothwendigkeit des Friedens zu reden. Im Haag gesellte sich der englische Gesandte Albyville dazu. Sein König sei verloren, sagte er, wenn nicht Gott ihn durch ein Mirakel salvire, zunächst aber den Kaiser mit dem Könige von Frankreich in ein gutes Verständniß bringe. Der kaiserliche Gesandte Krampricht erwiderte: eine schnelle Hülfe könne nur der König von Frankreich schaffen. Wenn er nicht den Einfall in's Reich gethan, so würde der Prinz von Oranien nicht den Zug nach England gewagt haben. Der Abschluß

*) Campana II. 300.

eines Friedens dauere lange Zeit, und unterdessen gehe der König von England zu Grunde. Dennoch stellte Kramprich die Forderungen, auf die, wie er glaubte, der Kaiser sich einlassen würde, nämlich: sofortigen Rückzug der französischen Truppen vom Boden des Reiches, Zurückgabe des Gewonnenen, Ersatz des Schadens. — Aehnlich erwiderte Hoffmann dem Barillon in London, der mit seinen Erbietungen entgegen kam. „Ich fürchte, sagte Hoffmann, Straßburg wird der Stein des Anstoßes seyn." — „Nicht doch, entgegnete Barillon, es wird es nicht seyn"*).

So weit also war man von französischer Seite zu gehen erbötig. Es war zu spät und die Wogen rollten darüber hinweg.

Die Engländer verließen ihren König und liefen zu Wilhelm über. Sie haben diese ganze Umwälzung genannt: our glorious revolution. Man kann, wie uns scheint, mit Recht sehr viel sagen zur Entschuldigung der Engländer damaliger Zeit für ihren Abfall von ihrem Könige; aber selbst wenn man die Entschuldigung so hoch bringen will, daß sie in gleicher Ebene steht mit einer Rechtfertigung: so scheint dennoch daraus ein Anspruch auf Ruhm nicht zu erwachsen. Namentlich hat keinen Anspruch solcher Art das Verhalten der englischen Hochkirche. Sie hatte die Lehre vom passiven Gehorsam ausgebaut bis in die Spitzen des Servilismus. Der Gehorsam hatte so lange gewährt, bis Jakob II. Hand an sie selber legte und an ihren Besitz. Da schickten die Säulen des Altars und Thrones ihr Silbergeschirr in die Münze für den Fremden.

Und endlich und hauptsächlich verließ König Jakob II. sich selber und das Königthum. Er that es auf den Rath

---

*) Die Berichte Hoffmann's aus London und Kramprich's aus dem Haag November 1688, im k. k. Archiv. Die ersteren sind gedruckt Campana II. 309 f.

er Königin, des modenesischen Gesandten Rizzini, der im
Solde des Königs Ludwig XIV. stand, und anderer Franzosen.

Der Admiral Dartmouth weigerte sich den Prinzen von
Wales von Portsmouth aus mit der Flotte nach Frankreich zu
eleiten; denn das sei Hochverrath gegen den König und gegen
England. Die Briefe des braven Seemannes darüber, welche
Treue und Freimuth vereinigen, gehören zu den ehrenwerthesten
Kundgebungen jener Zeit und der englischen Nation. Der
König Jakob wandte sich an den Franzosen Lauzun, der im
Dienste Ludwig's XIV. bei ihm war. Lauzun holte die Er-
laubniß Ludwig's XIV. Sie erfolgte sofort. Es sei, erwiderte
Ludwig XIV., dieß der größte Gefallen der ihm geschehen
könne.

Jakob II. wußte was es auf sich habe, die Königin und
en Prinzen nach Frankreich zu schicken. Er sah ein, daß
Wilhelm von Oranien ihn nöthigen werde an Frankreich
en Krieg zu erklären. Darum suchte er einen legitimen
Vorwand, um nicht mit Frankreich zu brechen*). Er schickte
Frau und Kind hinüber als Geiseln seiner Treue für
Ludwig XIV.

Aber die französische Partei war damit noch nicht zu-
frieden. Auch Jakob II. selber sollte fliehen. Sie drängten
n ihn, namentlich die Königin selbst und Rizzini. Sie
uchten Andere zur Hülfe herbeizuziehen. Am 30. November
10. Dezember) fand der toskanische Gesandte Terriesi**),
vor seinem Eintritte zu einer Audienz beim Könige, im Vor-
zimmer den Beichtvater der Königin und den Abbé Rizzini.
Sie beschworen ihn mitzuwirken zur Flucht nach Frankreich.
Terriesi schlug ab mit scharfen Worten. Ein Reich preis-
geben, sei die Sache der äußersten Nothwendigkeit, die hier
nicht da sei; oder es sei die Sache derjenigen die sich des
Reiches unwerth machten durch Feigheit. Die Lage der

*) cf. Campana II. 390. 406.

**) a. a. O. 358.

Dinge sei nicht verzweifelt. Der Argwohn der Engländer, daß der König mit Frankreich im Einverständnisse sei, habe ihn in diese Lage gebracht. Noch stehe alles bei ihm. Die Engländer würden nicht ihrem rechtmäßigen Könige einen Fremden vorziehen. Der König möge sich versöhnen mit seinem Volke. Diese Versöhnung werde unmöglich gemacht durch die Hinwegsendung der Königin und des Prinzen nach Frankreich, das, nach der Meinung des Volkes, die Quelle alles Unheiles sei.

So Terriesi zu dieser Partei Ludwig's XIV. Er hatte geredet im wahren Interesse Jakob's II., des Königthumes überhaupt. Aber Rizzini, Lauzun hatten nur das Interesse Ludwig's XIV. im Auge, und mit ihnen war die irre geleitete Königin. Jakob schickte die Königin und den Prinzen unter dem Schutze Lauzun's fort. Sie ging nicht anders als mit dem Versprechen Jakob's, daß er am nächsten Tage ihr folgen werde.

Die Flucht der Königin, unter Mühen und Gefahren, gelang. Diejenige des Königs mißlang. Er ward, zuerst unerkannt, von Fischerleuten in Feversham angehalten, dann, auch nach der Erkennung, von ihnen bewacht. Denn er sei, erwiderten sie den Lords die auf seine Befreiung drangen, ebenso wohl ihr König als derjenige der Lords. Sie wollten ihn als König behalten auch gegen seinen Willen, und würden nicht zulassen, daß er nach Frankreich gehe und von dort aus mit fremden Truppen England anfalle und verderbe*).

Unterdessen erschien Lord Feversham mit einer Abtheilung der Leibwache und befreite den König. Feversham stellte ihm die Wahl frei unter seinem Schutze zur See zu gehen oder zurückzukehren. Jakob wählte die Rückkehr.

Und wiederum stand noch einmal alles in seiner Hand. Die Stimmung des Volkes war im Umschwunge zu seinen

*) Campana II. 435. Bericht Hoffmann's. cf. Campana II. 411.

Gunsten. Mit dem Mitleide für ihn verband sich die Freude über das Mißlingen dieses französischen Planes. Dieselbe drückt sich stark aus in dem Berichte des kaiserlichen Gesandten. „Der König von England, ohne den rechtmäßig hier nichts geschehen kann — in französischen Händen: das wäre ein Streich zu Gunsten Frankreichs, wie er seit einem Jahrhunderte nicht geschehen.“ Auch Ludwig XIV. besorgte, daß dem Könige Jakob das richtige Verständniß seines eigenen Interesses aufgehen, daß er dann Frau und Kind zurückfordern werde. Ludwig XIV. hatte diese Geiseln der Treue Jakob's in Händen. Er wollte sie behalten. Daher seine wiederholten Befehle vom 1. Januar 1689 beide nach Versailles zu bringen, auch wenn Jakob sie zurückfordern würde.

Noch ein Anderer indessen als Ludwig XIV. fürchtete, daß Jakob II. zur Erkenntniß komme. Es war Wilhelm von Oranien. Die Rückkehr Jakob's nach London war ihm sehr ungelegen. Kaum hatte der König Jakob II. wieder einige Stunden zu Whitehall, im Palaste seiner Väter, geruht, als Wilhelm ihm entbieten ließ, einen anderen Aufenthalt zu nehmen. Jakob wählte Rochester. Er traf diese Wahl in der Voraussicht, daß er dort sich würde einschiffen können. Aus eben demselben Grunde erhob Wilhelm dagegen keinen Einwand. In sich schwankend und ungewiß machte Jakob sich auf den Weg. Derselbe führte durch Gravesend. Dort blieb der König die Nacht. Er hatte in London vernommen, daß der Abbé Rizzini dort gefangen sitze.

So war es. Rizzini hatte wie Andere zu fliehen gesucht. Er war angehalten, mißhandelt, geplündert, hatte drei Tage mit harter Entbehrung im Gefängnisse zugebracht. Seine Freunde hatten dahin ihm Warnung zukommen lassen vor der Rückkehr nach London. Denn Don Ronquillo spreche überall aus, daß Rizzini der alleinige Rathgeber gewesen sei für die Flucht der Königin nach Frankreich. Darum drohe ihm Gefahr. — Die Engländer, die dem Rizzini darüber

zürnten, ahnten nicht, daß er noch einmal wieder in dieser Richtung Rath ertheilen werde.

König Jakob verlangte in Gravesend den Abbé zu sehen. „Obwohl Se. Majestät, erzählt Rizzini in seinem Bericht an den Herzog von Modena, selbst Gefangener des Prinzen von Oranien war, reichte seine Autorität doch noch so weit mich vor sich kommen zu lassen." Es ist möglich, daß Wilhelm von Oranien an die Möglichkeit einer solchen Zusammenkunft vorher nicht einmal gedacht habe. Daß jedoch der Offizier, der sie gestattete, durchaus den Intentionen des Prinzen gemäß handelte, zeigt der Erfolg.

Jakob unterhielt sich mit dem Abbé, in Gegenwart Anderer, mit vieler Heiterkeit. Nach dem Abendessen zog er sich mit ihm allein zurück, und es fand dann eine für die Geschichte Englands und Europa's höchst folgenreiche Unterredung statt, über die uns jetzt der Bericht*) Rizzini's vorliegt.

Die Beredtsamkeit des Abbé's, früher schon flüssig gemacht durch den Glanz des französischen Goldes, fand neue Kraft in der Erinnerung der eigenen jüngsten Leiden. Er erzählt, wie er die wirksamsten Gründe aufgeboten, damit der König sich weder verlasse auf den Schein der schmeichlerischen Zurufe eines innerlich verführten und von Natur unbeständigen großen Haufens, noch auf die Mäßigung eines Eindringlings, der schon in allem sich beweise als Vater-Mörder und Tyrann.

Die Reden dieses Abbé scheinen den König Jakob II., der sich ihm mit vollem Vertrauen eröffnete, zum Entschlusse gebracht zu haben. Den wahren Freunden, die ihm anders riethen, hielt er das Wort seines Vaters entgegen, daß für einen König vom Schaffotte nur Ein Schritt sei. Jakob sah, daß er nicht im Gefängnisse sich befand, daß Wilhelm von Oranien den Strom nicht bewachen ließ, und daß der

*) Campana II. 407 sq.

Gegner eben darum weil er die Flucht nicht hindern wollte, sie wünschte. Alle Erwägungen dieser Art erlahmten an dem Worte: Vatermörder, welches Rizzini ihm vorgesagt.

Zum zweitenmale warf Jakob II. seine Krone weg und floh. Er floh zu demjenigen Manne, dem er nach sich selber den größten Antheil seines Unglückes verdankte, dem er bereits Frau und Kind als Geiseln überliefert hatte. Es ging dem beschränkten Blicke Jakob's II. nicht auf, daß ebenso wie er durch diese Freundschaft um seine Krone gekommen war, dieselbe Freundschaft das wesentliche und entscheidende Hinderniß seyn würde sie wieder zu erlangen, für ihn selbst und für seinen Sohn nach ihm.

Die Gastfreundschaft Ludwig's XIV. gegen das unglückliche Haus der Stuart war königlich. Aber königlicher noch war sie bezahlt mit den Kronen dreier Reiche.

Die lange Kette der Mißgriffe Ludwig's XIV. hatten endlich den Erfolg gehabt, den er so lange zu vermeiden gestrebt. Das westliche Europa trat zum erstenmale verbündet und gewaffnet seinem Uebermuthe entgegen. Seinen Zorn darüber ließ er den unglücklichen Deutschen entgelten, die im Bereiche seiner Waffen waren. Nicht vom Beginne des Krieges an, welchen Ludwig XIV. mit so frevelhaftem Leichtsinne unternommen, datiren seine grausigen Brandbefehle für die Pfalz und Schwaben, sondern von der Wendung der Dinge in England an, die zum bedeutenden Theile er verschuldet.

Während noch diese Flammen leuchteten, forderten Jakob und Marie Beatrice die katholischen Fürsten Europa's auf zu einem allgemeinen Religionskriege, zum Wiedergewinne der Krone, die sie selber weggeworfen. Jakob wandte sich, am 6. Februar 1689, mit dieser Bitte an den römischen Kaiser. Die Behauptungen Jakob's entsprachen zum Theile weniger der Wahrheit, als den Vermuthungen seiner Beschränktheit. Er erzählte, daß der Oranier in seiner Grausamkeit gegen die Katholiken noch hinausgehe über die sehr

harten englischen Gesetze. Ob er dabei vergaß, daß Leopold durch seinen Gesandten über England besser unterrichtet war, daß er genau wußte, wie die Sicherheit der Katholiken dort wesentlich in der Persönlichkeit Wilhelm's bestand, der durch die Art und Weise der Ausführung jenen barbarischen Gesetzen die Spitze abbrach?

Andererseits schien die Anregung des Wortes vom Religionskriege dem gewissenhaften und bedächtigen Kaiser nicht mit einer schlichten Verneinung abzuweisen, namentlich auch von der anderen Seite angesehen, ob nämlich er als römischer Kaiser und demgemäß Schirmvogt der Kirche sich einlassen dürfe in ein Bündniß mit denjenigen die für ihre National-Kirchen zu streiten behaupteten gegen den Katholicismus. Der Kaiser forderte die Gutachten verschiedener Ordensgeistlichen ein. Es sind darunter Jesuiten, Kapuziner*). Dieselben sind für die Kenntniß der Anschauungen jener Zeit vom höchsten Interesse. Aber es würde zu weit führen diese Blätter noch länger für eine bereits fern liegende Frage der Vergangenheit in Anspruch nehmen zu wollen. Wir haben daher, um zu einem Abschlusse zu gelangen, nur noch in's Auge zu fassen die Antwort des römischen Kaisers Leopold an den König Jakob in St. Germain. Dieselbe lautet:

Wien 9. April 1688.

Leopold v. G. G. r. Kaiser u. s. w.

Wir haben das vom 6. Februar von St. Germain aus an Uns erlassene Schreiben Ew. Durchlaucht durch Ihren Gesandten Carlingford richtig erhalten, und daraus ausführlich vernommen, bis zu welchem Zustande Ew. Durchlaucht hinabgebracht sind, und wie Sie nach der Ankunft des Prinzen von Oranien, verlassen von Ihren Kriegsheeren, ja auch von den Vertrautesten und Nächsten, gezwungen gewesen seien durch eilige Flucht für Ihre Rettung Sorge zu tragen und

*) Diese Gutachten im k. k. Staatsarchive. Unter den Jesuiten ist P. Menegatti, unter den Kapuzinern P. Ildefonso.

dort in Frankreich Schutz und Hülfe zu suchen, endlich auch vernommen, wie Ew. Durchlaucht zur Wiedererlangung Ihrer Reiche unsere Hülfe in Anspruch nehmen.

Wir können Ew. Durchlaucht darauf mit Bestimmtheit erwidern und versichern, daß sobald dieser überaus herbe Wechsel der Dinge zu unseren Ohren gelangt ist, derselbe unser Gemüth nicht bloß nach dem allgemeinen Menschlichkeitsgefühle, sondern gemäß unserer aufrichtigen, näheren und engeren Zuneigung ergriffen hat, und daß wir auf's tiefste beklagt haben, daß endlich doch dasjenige eingetreten sei, was, obwohl wir Bessers hofften, unsere Seele seit langem in Bekümmerniß uns ahnen ließ. Denn wenn Ew. Durchlaucht auf unsere so freundlich aufrichtigen Vorstellungen, die wir durch unseren besonderen Gesandten den Grafen Kaunitz unlängst an Sie haben gelangen lassen, mehr Gewicht gelegt hätten als auf die trügerischen Einflüsterungen der Franzosen, deren Ziel ja nur darauf hinausging, daß sie, durch beständige Erregung von Zwietracht zwischen Ew. Durchlaucht und Ihrem Volke, dem übrigen christlichen Volke von Europa desto sicherer Hohn sprächen — wenn ferner, gegenüber den unabläßigen Friedensbrüchen und Verletzungen der Verträge, deren Schutz Ew. Durchlaucht kraft des Nymwegischen Friedens oblag, es Ew. Durchlaucht gefallen hätte durch Ihr Ansehen und Ihre Macht denselben ein Ziel zu setzen, und zu dem Ende mit uns und anderen rechtlich Denkenden in Berathung zu treten: so würden — daran haben wir keinen Zweifel — Ew. Durchlaucht die Gemüther Ihres Volkes, die durch den Haß gegen unsere Religion schon so sehr erbittert waren, sehr besänftigt haben, und der Friede würde sowohl in Ihrem Reiche als in dem römischen unangetastet noch heute bestehen.

Nun aber mögen Ew. Durchlaucht selber urtheilen, ob wir in dem Stande sind Ihnen Hülfe leisten zu können. Während wir bereits mit den Türken in Krieg verwickelt waren, sind wir noch dazu mit einem neuen sehr grausamen und sehr ungerechten Kriege von den Franzosen, die wie sie glauben mochten, für England ihrer Sache sicher waren, wider gegebenes Wort überfallen worden. Ganz besonders aber

glauben wir Ew. Durchlaucht nicht verschweigen zu dürfen, daß unserer Religion von Niemandem auf der Welt ein größeres Unrecht angethan ist als von Frankreich selbst. Denn dieses hat es für sich für erlaubt gehalten, zu unserem und der ganzen Christenheit Verderben seine bundbrüchigen Waffen mit denen der Feinde des Kreuzes Christi zu vereinen, die von uns zur Ehre Gottes unternommenen Anstrengungen zu durchkreuzen, und die von des Allmächtigen Hand uns verliehenen Erfolge zu hindern. Ferner haben die Franzosen auch im Reiche selbst eine Treulosigkeit auf die andere gehäuft. Sie haben die durch Uebergabe erlangten Städte, wider die gegebene, durch die Hand des Dauphin selbst gezeichnete Zusage, durch Contributionen erschöpft, die erschöpften geplündert, die geplünderten von Grund aus zerstört oder den Flammen überliefert. Sie haben die Schlösser der Fürsten, die nach dem Brauche uralter Zeiten inmitten der wildesten Kriege unberührt verblieben, verbrannt, die Kirchen geplündert, die sich ergebenden Einwohner, nach der Weise der Barbaren, in die Knechtschaft abgeführt. Sie haben endlich, und zwar ganz besonders in den Ländern katholischer Fürsten, allerlei Gräuel verübt, welche diejenigen der Türken überbieten, und solches zu thun halten sie für ein Spiel.

Da dieß Alles uns die zwingende Nothwendigkeit auferlegt, nicht minder gegen sie als gegen die Türken uns und das heilige römische Reich mit allem Nachdruck zu schützen: so versprechen wir uns von dem Billigkeitssinn Ew. Durchlaucht selbst, daß es von Niemandem uns zur Last gelegt werden könne, wenn wir die Sicherheit, die wir durch so viele Unterhandlungen nicht haben erlangen können, nun durch unsere gerechten Waffen zu erreichen uns bemühen, und darum mit denjenigen, deren Interesse dasselbe ist, gemeinsame Mittel ergreifen für unsere Vertheidigung und Sicherheit.

Im Uebrigen bitten wir Gott, daß er alles wende zu seiner Ehre, und Ew. Durchlaucht in diesem schweren Unglücke seinen wahren Trost gewähre, wie auch wir Ew. Durchlaucht stets mit brüderlicher Zuneigung umfassen werden.

Man hat in dieser Antwort des Kaisers eine Art von

Schadenfreude über den Sturz des Königs Jakob II. finden wollen. Die Vergleichung mit den Aufträgen des Grafen Kaunitz im J. 1687, die ich berichtet habe, beweist, daß jene Ansicht irrig ist. Ja man hat sogar in der Form der Antwort eine Geringschätzung gefunden, indem der Kaiser dem Könige Jakob II. nach dem Sturze nicht den Titel der Majestät gegeben, sondern der Durchlaucht (Serenitas).

Das Wahre an der Sache ist, daß der Kaiser Leopold in seinen Handbriefen überhaupt keinem Könige den Titel der Majestät gab. Leopold hielt auf seine Würde als diejenige des Nachfolgers der römischen Kaiser, als diejenige des weltlichen Oberhauptes der Christenheit, des Schirmvogtes der Kirche, dem allein auf Erden der Titel der Majestät gebühre. Jakob II. hatte wiederholt um den Titel der Majestät nachgesucht, noch sogar im Oktober 1688, der Kaiser denselben ihm verweigert *). Aber nicht bloß dem Könige Jakob II. als regierenden Herrn schlug der Kaiser Leopold den Titel der Majestät ab, sondern ebenso vorher auch Karl II., ebenso nachher seinen Verbündeten, dem Könige Wilhelm III. und dann der Königin Anna.

*) Die betreffenden Schreiben vom Juli und Oktober 1688 im k. k. Archive, unter Hoffmann's Berichten.

XXXI.

Zur Frage von Kirchenrestaurationen.

Die Krypta des Mainzer Domes und die Frage ihrer Wiederherstellung von Friedrich Schneider, Dompräbendat. Mainz 1871.

Oft genug ist von den in verhältnißmäßig nur geringer Zahl vorhandenen wirklichen Kennern der mittelalterlichen Baukunst über moderne Restaurationen ein entschiedenes Verdikt gesprochen worden und namentlich wurden Klagen darüber laut, daß die beinahe als Signatur der Gegenwart herrschende Begriffsverwirrung auch in den Anschauungen vieler Baumeister bestehe, indem dieselben „Restauriren" für gleichbedeutend mit „Ausräumen" oder auch mit „Neumachen" hielten. Wir können es daher allen denjenigen welche ein wahres Verständniß der alten Kunst und Pietät für deren Schöpfungen haben, nicht verargen, wenn sie jede Kunde von der an sich löblichen, guten oder besten Absicht, daß dieses oder jenes ehrwürdige Denkmal aus längst entschwundener Zeit „restaurirt" werden soll, mit einem gewissen Unbehagen und Mißtrauen aufnehmen. Sind wir nun auch keineswegs der Ansicht, daß in dem letzten Drittheil des 19. Jahrhunderts nicht genug Erfahrung auf dem Gebiet des Restaurationswesens gesammelt seyn könnte, um jetzt auf eine glückliche Lösung der schwierigsten Auf-

gaben rechnen zu dürfen, so können wir uns andererseits der Ueberzeugung nicht verschließen, daß für die Ausführung irgend einer speciellen großen Restaurationsarbeit auch besondere große Vorstudien gemacht werden müssen. Bei diesem Gedanken erinnern wir uns lebhaft an die minutiöse Sorgfalt, mit welcher der Meister, der die Elisabethenkirche zu Marburg so musterhaft restaurirt hat, bei seinem Werke verfuhr, wie er den schwer geschädigten Kunstbau bis in's kleinste Detail untersuchte, wie er jedes historische Moment, das mit jenem in Zusammenhang steht, als einen geistigen Gewinn für sich ansah; eingehende Studien über die Zeit, der das Objekt seines Schaffens angehörte, über die Umstände, unter welchen es entstanden, über die Zwecke, denen dasselbe gedient, und endlich über die Veränderungen und Schicksale welche es erfahren, wurden die Fundamente, auf denen der Meister die schwere Aufgabe langsam aber mit großer Gewissenhaftigkeit ihrer Lösung entgegenführte. Wie oft aber hat die leichtfertige Hast, mit welcher Restaurationsarbeiten begonnen und ausgeführt wurden, die wenigen Reste romanischer oder gothischer Bauformen, welche dem Sturme des zopfischen Vandalismus entronnen waren, erst in unseren Tagen einer unwiederbringlichen Vernichtung übergeben!

Doch genug der Klagelieder über die Fehler und Sünden unserer Restaurationsepoche, welche doch auch manche schöne Leistung, namentlich bei Werken von geringerem Umfang und in Details, aufzuweisen hat, und deren Verdienste vorzugsweise in der Anregung, in dem Betreten neuer Bahnen zu suchen sind. Zögern wir nicht, unsere Freude darüber auf's nachdrücklichste auszusprechen, daß die technischen Arbeiten bei der Restauration eines der durch Alter und Schönheit ehrwürdigsten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst, des Mainzer Domes nämlich, von einem Genius begleitet sind, welcher bei denselben das Recht der Geschichte und Archäologie zu begründen und geltend zu machen weiß.

Im Jahre 1870 veröffentlichte F. Schneider drei

Specialforschungen über den Mainzer Dom: 1) Die Baugeschichte des Mainzer Domes vom Jahre 1159 bis 1200. 2) Der Pfeiler im Mainzer Dom. 3) Der Ostthurm des Mainzer Domes. An diese Arbeiten reiht sich nun die vorliegende jüngste an, welche ihren Standpunkt zur „Frage der Wiederherstellung der Krypta des Mainzer Domes" durch ein Motto aus Viollet-le-Duc, Archit. VIII. p. 34 kennzeichnet: „Il est, en fait de restauration, un principe dominant dont il ne faut jamais et sous aucun prétexte s'écarter, c'est de tenir compte de toute trace indiquant une disposition."

Nachdem nämlich in Folge sehr bedeutender Risse im Gewölbe des wunderschönen Octogons des Mainzer Domes dieses im vorigen Jahre abgetragen war und es sich nunmehr um die Beseitigung des im 15. Jahrhundert zwischen Langschiff und Ostchor eingebauten Pfeilers mit zwei Spitzbogen handelt, wurden Ausgrabungen im Ostchor selbst für nöthig erachtet und es führten dieselben zu überraschenden Resultaten. Unterlag es keinem Zweifel, daß an der bezeichneten Stelle ehemals eine Krypta gewesen, so fehlte es doch an jedem Anhaltspunkt zur Annahme, daß von jener noch irgend welche Reste vorhanden seien. Es mußte daher überraschen, als sich solche nach einer Ausgrabung von 14 Fuß in einer Ausdehnung zeigten, daß sich aus ihnen die ganze Anlage erkennen und reconstruiren läßt. Historische Nachrichten über den Bau der Krypta sind weder aus der Zeit des heil. Willigis noch aus der des heil. Bardo vorhanden. Erst bei der Nachricht über das Leichenbegängniß des letzteren im J. 1051 geschieht einer Krypta Erwähnung, doch weist Schneider nach, daß dieselbe nicht identisch seyn könne mit derjenigen von welcher bedeutende Reste soeben aufgedeckt wurden. Die letztere gehört vielmehr wahrscheinlich der Mitte des 12. Jahrhunderts an und bildete wohl mit dem gesammten Ostchor einen zusammenhängenden Baukörper. Vier Säulen, welche ohne Zweifel eine runde Form hatten,

wie sich aus den Halbsäulen an den Wänden schließen läßt, theilten aller Wahrscheinlichkeit nach die Krypta in drei Schiffe, welche ihr Licht durch drei große halbrunde, jetzt vermauerte Fenster erhielten. Merkwürdigerweise gibt keine historische Nachricht Kunde von der Veranlassung zur Zerstörung des architektonischen Unterbaues unter dem Ostchor, allein der eingefügte Pfeiler erklärt jenen Vorgang mit einer Deutlichkeit die nichts zu wünschen übrig läßt. Durch den gewaltigen gothischen Thurm über dem Ostchor war dieses in einem solchen Maße belastet worden, daß man demselben eine starke Stütze geben zu müssen glaubte. Zu diesem Zwecke wurde der besagte Pfeiler unter dem romanischen Chorbogen eingebaut, so daß seine Basis mitten in die alte Krypta zu stehen kam. Diese mußte also dem neuen Einbau weichen, der überdieß nicht einmal im Stande war seinen Zweck zu erfüllen, da die Gefahr des Seitendrucks durch denselben keineswegs beseitigt wurde. Wir haben also hier ein merkwürdiges Beispiel von einem Constructionsfehler eines mittelalterlichen Meisters und es ist derselbe um so unverzeihlicher, als er die direkte Veranlassung zur Beseitigung der stärksten Substruktion, nämlich des Chorquadrats der Krypta, wurde. „Daß nach einer solchen Kette der schwersten Versündigungen an der Stabilität des Baues, nach solchen technischen Mißgriffen der ganze Oberbau einem fortschreitenden Ruin entgegengehen mußte, ist leicht begreiflich. Unseren Tagen fiel daher das Erbe im Zustand gänzlicher Zerstörung anheim, und wir haben nun die Aufgabe, die Sünden welche unsere Väter an dem Baue begangen, wieder gut zu machen.“ Aber auch unsere Tage haben in geradezu unbegreiflicher Weise an den gewaltigen Massen des Mainzer Domes herumgewirthschaftet. Erzählt doch der Verfasser S. 15, daß man in den Jahren 1863 und 1864 bei Gelegenheit der Bemalung der Wände „die mächtigen Risse und geborstenen Quadern mit Gyps zuzustreichen sich begnügte. Und dabei war eine fortgesetzte Bewegung im ganzen Baue, besonders

seit der Pulverexplosion 1857, constatirt, so zwar daß im Herbste 1868 schwere Eisenkeile, welche in die Gurten des Pendentifs eingetrieben waren, bei einem heftigen Sturme lose herausfielen und auf dem Gerüste gefunden wurden."

Unter diesen Umständen meinen wir, dürfe schon vom rein technischen Standpunkt aus bei der ganzen Domrestauration auf keinen Punkt ein größeres Gewicht gelegt werden, als auf die möglichste Consolidirung des Gebäudes. Ein sehr wesentlicher Faktor hiebei wäre aber die Wiederherstellung der Krypta und zwar ganz genau nach den früheren Maßen und Verhältnissen. Wenn je, so findet hier ein Wort von Lübke seinen rechten Platz: „Der nächste und berechtigtste Zweck aller Restaurationen ist der: das durch die Einflüsse der Zeit und die Vernachlässigung oder Zerstörungslust der Menschen schadhaft Gewordene auszubessern, vorhandenen Mängeln, die etwa in der Construktion bedingt sind, abzuhelfen und neuen Verunglimpfungen nach Kräften vorzubeugen."

Etwaige praktische, liturgische Bedenken, welche den Entschluß zur Wiederherstellung der Krypta hinderlich seyn könnten, müssen bei einer ruhigen Betrachtung und Prüfung der baulichen Verhältnisse nothwendig schwinden. Was in dieser Beziehung von Schneider gesagt wird, ist nach unserer Ansicht vollberechtigt und seine Vorschläge haben unseren ganzen Beifall. Der Kreuzaltar mit Sakramentstabernakel fände, wie dieß in der uralten Tradition des Domes begründet ist, seine Stelle zwischen Schiff und Chor und hier würde der Pfarrgottesdienst in den Wochentagen abgehalten. An Sonn- und Festtagen würde das Hochamt auf dem in dem Schlusse der Apsis so erhaben stehenden Altar, daß er von dem äußersten Ende des Mittelschiffes aus gesehen werden könnte, celebrirt werden. Hienach müßten sich die Hauptnormen bei der Anlage der Krypta und dem Choreinbau bemessen; einzelne Zugeständnisse, wie etwaige Vermauerung der alten Zugänge zum Chor und die Einrichtung



eines solchen vom Mittelschiffe aus, müßten etwaigen zwingenden Gründen gegenüber natürlich gemacht werden.

Schneider schließt seine Arbeit mit der Mahnung: „Möchte man nur in der Frage der Krypta von allen verschwindenden Zufälligkeiten absehen, dagegen die Tradition der romanischen Architektur und ursprünglichen Anlage unseres Domes im Auge behalten, und durch die technischen Gründe nur um so mehr bestärkt, zur Wiederherstellung der Krypta schreiten. Das walte Gott!"

Das war ein Wort zur rechten Stunde, denn soeben gelangt durch öffentliche Blätter die Nachricht zu uns, daß sich der Bischof und das Domcapitel zu Mainz für die Wiederherstellung der Krypta unter dem Ostchor des Domes ganz in der Weise des alten Baues entschieden haben. Die dazu nöthigen Ausgrabungen sollen fleißig gefördert werden und es unterliegt somit keinem Zweifel, daß die Rechte der historisch-archäologischen Wissenschaft zur Anerkennung und Würdigung gelangen. Die ehrwürdige Stätte, an welcher der heil. Bardo, der Erzbischof Conrad I. aus dem Hause Wittelsbach, Siegfried III. von Eppenstein, Johann Schweickard von Kronberg und viele andere Geistliche und Laien die ewige Ruhe gefunden, wird in verjüngter Schönheit erstehen und die Mißhandlung eines Kunstwerkes ersten Ranges wird gesühnt werden, die Pietät für die Schöpferkraft und Geistesgröße der alten Meister wird zur Geltung gelangen, ein glänzendes Zeugniß für das Kunstverständniß unserer Tage, das in den Annalen der Geschichte der Architektur für alle Zeit eine ruhmreiche Stelle verdient.

XXXII.

Der gegenwärtige Zustand der Kirchengenossenschaft der Jansenisten.

Respice finem. Eine niederländische Skizze „alt-katholischer" Zustände im 19. Jahrhundert. Von J. A. de Rijk, Professor der Philosophie am Priesterseminar der Diöcese Haarlem (Hageveld, Holland). Regensburg, New-York und Cincinnati, bei F. Pustet 1872. 44 S. (Preis 9 kr.)

Eine in diesem Augenblicke der „altkatholischen" Bewegung in Deutschland überaus interessante Skizze des gegenwärtigen Zustandes der sogenannten altkatholischen Kirche, oder wie es gewöhnlich heißt, der „Kirchengenossenschaft der Jansenisten" in Holland. Der Herr Verfasser, ein, wie er sich in diesem Schriftchen erkennen läßt, ganz ruhiger und wahrhaftiger Mann, hat in der besten Absicht, und zwar offenbar mit löblichster Rücksichtnahme auf Deutschland, in deutscher Sprache geschrieben. „Nur ungerne", sagt er, „unterbreche ich weit angenehmere Arbeiten, und ohnehin leuchtet es Jedem ein, daß es einem Schriftsteller schwer fallen muß, in einer Sprache die nicht seine Muttersprache ist zu schreiben, aber der Moment ist von der höchsten Wichtigkeit und der Verfasser dieser Zeilen hofft, daß sein wohlwollender Leser der Wichtigkeit der Sache und des Momentes wegen ihm die Verstöße und fremdklingende Sprachwendungen verzeihen werde, die er sich nothwendig zu Schul-

den kommen lassen muß.“ Diese letztere fast zu bescheidene Entschuldigung wegen der fremden Sprache möchte kaum nöthig seyn: das Büchlein liest sich ganz fließend und angenehm, ja, vermöge des ersichtlichen auf die Sprache verwendeten Fleißes, viel angenehmer als gar manche von Deutschen geschriebene deutsche Bücher. Ein jeweilig bemerkbarer niederländischer Anklang ist nichts weniger als störend.

Der Herr Verfasser beginnt seine Skizze mit der Gründung der „Kirchengenossenschaft der römisch-katholischen altbischöflichen Klerisei“, wie der officielle Name lautet, durch den ersten schismatischen Erzbischof von Utrecht Cornelius Steenhoven im J. 1724: „Es ist viele Jahre her, da führte der Böse einen Priester auf den Gipfel des Domes von Utrecht. Er zeigte diesem Priester.... Dieß Alles will ich dir geben, wenn... Und der Priester fiel nieder und betete an. Er ließ sich zum Bischof der heiligen Kirche von Utrecht weihen... Er wollte kämpfen für die „„Rechte der Gläubigen““, dem Papste die „„usurpirten Prärogativen““ abzwingen, deren dieser sich im Laufe der Jahrhunderte bemächtiget hätte.“

Zwölf Jahre später, im Jahre 1736 zählte diese altkatholische bischöfliche Gemeinde 51 Kirchen mit 74 Priestern. „Eine Menge Männer, ausgezeichnet durch ihre Gelehrtheit und Wissenschaft, waren mit Steenhoven in die Schranken getreten. Es mangelte ihnen nicht an materiellen Mitteln... und sie wurden unterstützt von der heimlichen, aber kräftigen Hülfe des Staates.“ Aber alle diese günstigen Verhältnisse vermochten nicht Blühen und Dauer der „altkatholischen“ Kirche zu sichern. Nicht eine einzige Kirchengemeinde ist derselben bisher beigetreten. Im Anfange dieses Jahrhunderts zählte sie nur 31 Kirchen, und in diesem Augenblicke nur noch 24 Kirchen mit 26 Priestern und 6000 Gläubigen, in drei Bisthümern, Utrecht, Haarlem und Deventer.

Das Bisthum Deventer hat keine einzige Kirche, keinen

Priester, keinen Gläubigen, sondern nur einen geweihten Bischof, der Pfarrer im Erzbisthum Utrecht ist. Haarlem hat einen Bischof ohne Kapitel, und 8 Priester; Utrecht einen Erzbischof mit einem Kapitel von 8 Canonikaten, und diese eingerechnet im Ganzen 18 Priester. Der Bischofsstuhl von Haarlem ist seit dem 19. Juni 1867 erledigt, ohne daß bisher Aussicht wäre denselben zu besetzen: denn das Ernennungsrecht ist zwischen dem von fast seiner ganzen Geistlichkeit und dem Bischof von Deventer bitter angefeindeten und in zahlreichen Broschüren und Druckschriften grob beschimpften Erzbischof und der Gegenpartei streitig. Und käme es zu einer Ernennung, so würde es mit der Consecration des Ernannten große Schwierigkeiten haben, indem weder der Erzbischof die Weihe für sich allein zu unternehmen wagen dürfte, noch auch wegen des öffentlichen Skandals mit seinem Todfeinde, dem Bischof von Deventer, an den Altar treten könnte.

Das Zerwürfniß, welches in der Kirchengeschichte, was Erbitterung, öffentlich gedruckte Schmähungen und Schimpfreden gemeinster Art betrifft, kaum seines gleichen haben dürfte, und in Folge dessen auch das letzte lockere Band aller Ordnung und alles Gehorsams aufgelöst ist, stammt von der jüngsten Wahl des Erzbischofs am 7. Juli 1858.

Diese Wahl, ihre Geschichte und ihre Folgen bilden den Inhalt des gegenwärtigen Schriftchens. Alles von dem Herrn Verfasser hier Berichtete ist den authentischen Quellen, den von dem Erzbischof durch den Druck veröffentlichten Briefen und Schriftstücken, seinem Tagebuch und sonstigen Aufzeichnungen, sowie den Veröffentlichungen von anderer Seite entnommen. Der Verfasser spricht selbst nur wenig, sondern läßt seine Quellen reden, welche wörtlich in den Anmerkungen in niederdeutscher Sprache mitgetheilt sind, und denen eine deutsche Uebersetzung zur Seite steht, so oft nämlich diese nicht schon wörtlich im Texte der Erzählung zu lesen ist. Jene Veröffentlichungen laufen fort bis heute: „Vor kurzer

zeit noch, in diesem Jahre 1871 gab der Erzbischof das dritte Heft seiner Apologie in die Presse" (S. 42).

Der Schlußsatz der Schrift ist tief ernst und würdig: Dahin ist es gekommen mit dem Vorhaben jener 74 Priester im Jahre 1736 mit ihren Talenten, mit ihren Geldmitteln, mit der Hülfe des Staates. — Der gegenwärtige Augenblick ist von der höchsten Wichtigkeit. Wiederum gibt es Priester, die vom Bösen auf den Gipfel einer Kirche geführt werden. Wiederum gibt es Andere, die verlockt von einem trügerischen Phantom sich ihnen anschließen, und Gläubige, die meinen ihnen folgen zu dürfen... Noch vor Kurzem erkundigte sich die preußische Regierung vermittels ihres Gesandten in den Niederlanden officiell nach der altkatholischen Kirche daselbst. Das Münchener Comité, scheint es, hat den Erzbischof von Utrecht gebeten zu kommen und einen Bischof zu weihen." Im jüngsten Oktober war das Kapitel versammelt, um dazu seine Bewilligung zu geben; doch sei den „Alt-Katholiken" abgerathen worden, sich von dorther die heil. Sakramente spenden zu lassen. „Vielleicht ist es eine Hinterlist, um die Aufmerksamkeit anderswohin zu lenken, um plötzlich mit einem geweihten altkatholischen Bischofe an's Tageslicht zu kommen. Die Ertheilung solcher Weihe durch den unsaubern Kanal der jansenistischen Geistlichkeit der Niederlande — möchte ich sie durch die Herausgabe dieses Schriftchens verhindert haben, und möchte ich hoffen dürfen, daß in die Herzen aller für das Schisma Eingenommenen sich das entworfene Bild des gespensterhaften Skelets einer Pseudo-Kirche tief einpräge, und dieses furchtbare Skelet, auf sich selbst deutend, ihnen die drohende Warnung zurufe: Respice finem."

Möge die verdienstliche Schrift in weiten Kreisen gelesen und beherziget, und des hochwürdigen Verfassers Hoffnung erfüllet werden!

Regensburg 6. März 1872.

Dr. Schmitz.

XXXIII.

Zeitläufe.

Die neue preußische Politik in Kirchensachen.

(Nach Dr. Fabri.)

Es ist zur Zeit überhaupt nicht der Mühe werth von auswärtigen Angelegenheiten zu reden; aber auch aus dem besondern Grunde nicht, weil im Mittelpunkte der europäischen Entwicklungen, nämlich im neuen Deutschen Reich, der geschichtliche Proceß sich mit aller Entschiedenheit von außen nach **innen** gekehrt hat. Der innere Krieg hat hier den äußern abgelöst, und zwar leider ein religiöser Krieg. Das Reich hat verfassungsmäßig keinen Cultusminister; aber Fürst Bismarck ist faktisch preußischer Cultusminister geworden, und in dieser seiner Eigenschaft sind thatsächlich alle andern Stellungen, die er einnimmt, aufgegangen. Was aber von Preußen gilt, das gilt natürlich vom Reiche.

Das Reich ist gegründet worden durch die Erfolge einer rücksichtslos kühnen Politik nach außen, der das siegreiche Schwert Nachdruck verliehen hat. Erhalten muß es werden durch eine erfolgreiche Politik nach innen; denn das alte Wort ist und bleibt wahr, daß man sich auf die Bajonette zwar stützen, aber nicht setzen könne. Eigentliche Proben seiner inner-politischen Kunst, seiner organisatorischen Be-

gabung hatte Fürst Bismark zuvor nicht abgelegt, denn sein Ressort hatte damit nichts zu schaffen; jetzt aber ist er im Begriffe das zu thun. Vielleicht ist dabei in ihm auch selbst schon die Ueberzeugung erwacht, daß die inneren Schwierigkeiten größer und gefährlicher seien als die äußeren, welche er bis dahin zu bekämpfen hatte. Jedenfalls ist die Thatsache richtig.

Soviel muß dem Reichskanzler immerhin von Anfang an klar gewesen seyn, daß die Richtung die er in der innern Reichs-Politik einzuschlagen die Wahl habe, eine ganz bestimmte Stellung zu den deutschen Kirchen-Sachen oder, wenn man will, zu den kirchlichen Parteien in Deutschland zur Voraussetzung habe. Es ist nun einmal so, daß bei uns alle inner-politischen Fragen im letzten Grunde kirchliche Fragen sind. Der Reichskanzler mußte sich daher auf kirchlichem Gebiete grundverschieden verhalten, je nachdem er mit dem Liberalismus gehen wollte oder mit dem conservativen Princip. Er mußte unser Mann werden oder aber unser Todfeind.

Folgerichtig ergibt sich auch der Unterschied, daß der Fürst in dem Einen Falle sofort die organisatorische Begabung hätte hervorkehren und schöpferisch auftreten müssen, während er auf der Bahn des Liberalismus seiner eigentlichsten Naturanlage gemäß als kriegführender Diplomat auch in den inneren Fragen vorangehen, beziehungsweise fortfahren konnte. Und das ist es, was der Reichskanzler jetzt thut. Wie er im Vernichtungskampfe gegen die deutsche Stellung Oesterreichs und die europäische Stellung Frankreichs die Hindernisse wegzuräumen suchen mußte, welche der Schöpfung Großpreußens oder, wenn man will, der Gründung eines deutschen Reichs durch ihn entgegenstanden: so ist er jetzt in einem Vernichtungskriege begriffen gegen die Hindernisse, welche ihm auf kirchlichem Gebiete — dem protestantischen wie dem katholischen — einer den Wünschen des verbündeten Liberalismus entsprechenden innern Organisation entgegenzustehen scheinen.

Wie diese Organisation aussehen würde, das würde man erst später, im zweiten oder positiven Theile, erfahren. Bis jetzt weiß das Niemand; aller Wahrscheinlichkeit nach weiß es der Fürst Reichskanzler selber noch nicht. Bezüglich der protestantischen Landeskirchen wird gerade diese Ziel- und Planlosigkeit von einem Manne bitterlich beklagt, den wir gleich nachher ausführlicher hören werden. Derselbe behauptet, daß durch die Ereignisse von 1866 und 1871 auf protestantischem Kirchengebiet nichts Anderes bewirkt worden sei als die Auflösung in das vollendetste Chaos. Im Allgemeinen wird man aber in der Schrift des Mannes den wir meinen, auch den andern Gedanken ausgedrückt finden, daß es mit dem kriegführenden Diplomaten auf dem cultministerlichen Reichsgebiet überhaupt seine volle Richtigkeit habe, und daß der Friede um so mehr ferne gerückt sei, als der Krieg eben erst recht angehe.

Wer immer auf den Ideengang des Liberalismus eingeht, dem stellt sich sofort die katholische Kirche als vorderstes und vornehmstes Hinderniß entgegen. Es ist somit nichts als eine optische Täuschung, wenn Fürst Bismarck meint und immer wieder behauptet: die Katholiken in Deutschland hätten angefangen, während er selber es war der den innern Krieg vom Zaune riß, und dieß thun mußte, sobald er auf die Ideen des Liberalismus einging. Man muß immer wieder constatiren, daß der deutsche Katholicismus als solcher der Aufrichtung des neuen Reichs keineswegs feindlich war, und daß Fürst Bismarck mit den deutschen Katholiken sehr wohl im Frieden hätte leben können, wenn er gewollt oder wollen gedurft hätte. Das gilt selbst von den sogenannten „Ultramontanen“ in Bayern, und Niemand weiß dieß besser als Schreiber dieser Zeilen.

Es ist ganz falsch, wenn die sonst treffliche Schrift eines „rheinpreußischen Juristen“ *) kürzlich behauptet hat: „Nie-

*) Die Sünden des Liberalismus im ersten Jahre des neuen Deutschen Reichs. Leipzig, Leuckart 1872. S. 5.

mandem der den erregten Debatten des bayerischen Landtags über den Anschluß an die Versailler Verträge gefolgt ist, wird es entgangen seyn, daß der ganzen Opposition weniger prononcirt politische Tendenzen als ein tiefes Mißtrauen in die Sicherstellung der religiösen Eigenthümlichkeiten Bayerns im Nordbund zu Grunde lagen.“ Gerade das Gegentheil ist wahr. Auch die entschiedensten Widersacher der Verträge verneinten die weit verbreitete Hoffnung nicht, daß die Stellung der katholischen Kirche, nach den bisherigen Antecedentien in Preußen zu schließen, unter dessen kaiserlichem Scepter eine würdigere und gesichertere werden würde als in dem verrotteten Oesterreich und in den liberal-servilen Mittelstaaten. Aber sie wollten nicht das historische und positive Recht einer Zweckmäßigkeits-Rücksicht, und sie wollten nicht ihre großdeutschen Ueberzeugungen einer kirchlichen Spekulation zum Opfer bringen. Sie blieben indeß in der Minorität, und sahen ihre sonstigen Gesinnungsgenossen haufenweise „zum Kaiser gehen“, voll jener Hoffnungen für das gute Recht ihrer Kirche, die nun so schmerzlich getäuscht worden sind.

Nachdem aber Fürst Bismarck, sei es aus was immer für Gründen, die Reichsnothwendigkeit erkannt hatte, alle diese durch die preußischen Antecedentien erweckten Hoffnungen zu täuschen, da lag es in der Natur seiner ganzen Politik, daß er als kriegführender Diplomat vorging gegen die katholische Kirche. Man hat sich über die Art seines Auftretens vielfach gewundert und gemeint, da erscheine der große Mann doch sehr klein. Vom Standpunkt des kriegführenden Diplomaten aber begreift sich Alles. Es galt den selbstgemachten Gegner zu vernichten auf allen Wegen und mit allen Mitteln. Zu diesem Zwecke mußte der Gegner auch in die abschreckendsten Vermummungen aller Art gesteckt, zuletzt sogar als Meuchelmörder aufgeführt werden.

Die Schlagwörter des Liberalismus hatten hierin tapfer vorgearbeitet. Man wird diese Schlagwörter in den neuerlichen Reden des Reichskanzlers im Wesentlichen alle wieder

finden; selbst das „Bündniß der rothen und schwarzen Internationale" fehlt nicht ganz. Dem Bund des „Ultramontanismus" mit den Franzosen hat der Fürst insbesondere noch die Verschwörung mit den „welfischen Protestanten" und mit dem „polnischen Adel" hinzugefügt. Er ist endlich auch dahin gelangt, namentlich in der Rede vom 10. Februar, daß er die letzte Reserve bei Seite setzte und geradezu die „katholische Kirche in Deutschland" an sich als den Gegenstand seiner Unzufriedenheit bezeichnete. Wie mir scheint, so liegt darin ein großer Gewinn, daß der Fürst endlich das unwürdige Spiel mit den Spitznamen „Ultramontanismus" und „politischer Katholicismus" verschmäht und das Kind bei seinem rechten Namen nennt. Die Heuchelei und Mummerei des Liberalismus hat hiemit ein Ende.

Die merkwürdige Stelle aus der fürstlichen Rede vom 10. Februar lautet wie folgt: „Die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, ist in allen Ländern eine nationale — nur Deutschland macht eine Ausnahme... Nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigenthümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwicklung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen als die Entwicklung des deutschen Reichs, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwicklung fern läge; aber das Andere steht ihr näher."

Ohne Zweifel wäre eigentlich ein dickes Buch zu schreiben, wenn man die in diesen Worten ausgedrückten Grundanschauungen des Reichskanzlers gründlich beleuchten wollte. Nimmt man hinzu, daß der Fürst ganz ausdrücklich den katholischen Klerus Polens, Italiens, Frankreichs, Spaniens insoferne als nachahmungswerthe Beispiele für uns aufgestellt hat, als diesem Klerus überall die Nationalität näher am Herzen liege als die katholische Kirche, ihm also das Bewußtseyn von der internationalen Natur des Christen-

thums und der Kirche verloren gegangen sei: dann wird man jenen Ausspruch verstehen, mit welchem der Abgeordnete Dr. Windthorst seine berühmte Rede vom 8. Februar eingeleitet hat. „Die Tage in welchen wir leben", sagte der verehrte Redner, „bezeichnen einen Wendepunkt in der innern Entwicklung Preußens und Deutschlands, wie er einschneidender und verhängnißvoller zu keiner Zeit stattgefunden hat. Die deutschen Staaten beruhten bis jetzt wesentlich auf dem monarchisch-christlichen Princip. Auf diesem Princip stehend sind die deutschen Staaten allen Stürmen gewachsen gewesen" ꝛc.

Aeußerlich hat sich der gedachte Wendepunkt zunächst angekündigt als officieller „Kampf wider die Ultramontanen". Schon nach dieser äußern Seite hin findet der protestantische Autor dessen wir oben erwähnt haben, den Kampf „bedenklich angefaßt und bedenklich geführt, daher er auch von bedenklichen Folgen begleitet seyn werde." Ebenso findet dieser Autor nicht, daß die Wendung dem Reichskanzler von der katholischen Kirche aufgedrungen worden sei; sondern er sucht im Gegentheil mühsam nach den Gründen, die den Fürsten in die bedenkliche Bahn gelockt haben mochten, und er findet dieselben nirgends in einem Anstoß von außen, sondern einzig und allein in spontanen Ausflüssen der neuen Reichspolitik.

Die Zeugnisse auf die wir uns hier berufen, dürfen in Rücksicht auf die Persönlichkeit des Zeugen ein ganz besonderes Gewicht in Anspruch nehmen. Es ist nämlich Herr Dr. Friedrich Fabri, den wir meinen und dessen hier in Frage kommende Schrift auch in liberalen Kreisen bereits bedeutendes Aufsehen gemacht hat*), freilich nicht ganz in angenehmem Sinne. Uebrigens zählt der Verfasser politisch selbst zu den Liberalen, und auch mit seiner Orthodoxie steht er auf einer ziemlich breiten und keineswegs exclusiven Basis.

*) Staat und Kirche. Betrachtungen zur Lage Deutschlands in der Gegenwart. Vom Dr Friedrich Fabri. Gotha, Perthes. 1872.

Als einer der hervorragendsten Publicisten Deutschlands hat er sich über die großen Fragen der Gegenwart von Zeit zu Zeit vernehmen lassen, ohne bei aller Unabhängigkeit seiner Anschauung irgendwie die Wege des Fürsten Bismarck zu kreuzen. Auch die vorliegende Schrift ist nur zum Theile eine Oppositions=Schrift, nämlich nur bezüglich der Folgen, nicht bezüglich der Ursachen der ganz neuen Lage in Deutschland. Inzwischen war aber Herr Fabri im Anfange des Jahres 1871 in eine eigenthümliche Vertrauensstellung des neuen Deutschen Reichs berufen worden, indem er ein Commissorium zur Regelung der protestantischen Kirchensachen im Elsaß erhielt. Diese Berufung des Missions-Inspektors zu Barmen hat seinerzeit großes Aufsehen gemacht, nicht weniger sein nach dem plötzlichen Umschlag der Reichspolitik erfolgter Rücktritt. Jedenfalls haben wir es hier mit einem bestens unterrichteten Zeugen zu thun, der mit genauer Sachkenntniß die Freimüthigkeit des ehrlichen Mannes verbindet.

Herr Fabri notirt schon auf der ersten Seite seiner Schrift den Monat Juni 1871 als das Datum, „wo der deutsche Reichskanzler plötzlich das Signal zu einer Angriffs=Bewegung gegen die Ultramontanen gegeben habe.“ Der Verfasser hat davon einen sehr lebhaften Eindruck empfangen. „Mit Einemmale — der Friede war soeben in Frankfurt unterzeichnet — erschollen Kriegsgerüchte auf der ganzen Linie der inspirirten, der officiös angehauchten Presse. „„Schon wieder Krieg!““ seufzen die Einen. „„Kampf gegen Rom!““ jubeln die Andern. Bald bringen selbst die officiösen Blätter förmliche Kriegsartikel: Rom habe seit lange dem modernen Staate den Krieg erklärt, es sei der geschworene Feind auch aller freiheitlichen und nationalen Entwicklung in Deutschland. Die ultramontane Partei leiste diesen Bestrebungen offenbar Vorschub; ihr Gebahren werde mehr und mehr zu einer öffentlichen Gefahr; es gelte ihnen, es gelte den Ausschreitungen der römischen Kirche endlich ein Ziel zu setzen. Ja, die Stunde der Abrechnung, so hallt es wider in der

liberalen und selbst in der conservativen Presse, sei nun gekommen! So formirt sich denn die Agitation wider Rom und die klerikale Partei im letzten Halbjahre zu einem wahren politischen Treibjagen, und nachdem von mächtiger Hand das Zeichen gegeben, folgen Liberale und Conservative, Protestanten und Altkatholiken in fröhlichem Vereine der gegebenen Richtung."

Fürst Bismark hat bekanntlich in der preußischen Kammer wiederholt behauptet, daß er, was die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland betreffe, in der entgegenkommendsten Stimmung aus Frankreich zurückgekehrt sei, daß aber die „Fraktion des Centrums" seine wohlwollenden Absichten vereitelt habe. Dr. Fabri ist über das Karnikel nicht dieser Meinung. Er untersucht eingehend die geheimen Motive (nachdem „die öffentlich angedeuteten nicht ausreichen", wie er glaubt), weßhalb „der große Staatsmann im Frühsommer 1871, für Alle unerwartet, den Kampf wider Rom und die ultramontane Partei aufnehmen" zu müssen glaubte. Dr. Fabri constatirt, daß die sogenannten Ultramontanen im neuen Reichstag keinen Anlaß gegeben, vielmehr sei man nicht ohne Bezeugung der Loyalität auch von dieser Seite auf die gegebene neue politische Lage eingegangen, und Alles habe sich nach dieser Seite hin ganz erträglich anzulassen geschienen. Auch auf dem Gebiete der äußern Politik, meint der Verfasser, werde schwerlich ein Grund vorgelegen haben; vielmehr müßte es ja, wenn ein baldiger zweiter Krieg mit Frankreich zu fürchten wäre, wenn auch nicht eine direkte Gefahr, so doch eine Unbequemlichkeit seyn, die römisch-katholische Bevölkerung Deutschlands in Mißstimmung zu wissen. Was war denn aber nun der wirkliche und wahre Grund? Darüber äußert sich der Verfasser wie folgt:

„Der Eintritt des Friedens war naturgemäß von einer entschiedenen Wendung zu einer liberalen innern Politik begleitet. Das lag in der Nothwendigkeit der Verhältnisse, in der Consequenz unserer gesammten nationalen und politischen

Entwicklung seit 5 Jahren. Für sich als Centrumsfraktion konnte die ultramontane Partei mit ihren 60 Stimmen im Reichstag gegenüber der großen Majorität, über welche die Reichsregierung in der liberalen wie in der conservativen Fraktion gebietet, für's Erste nicht gefährlich werden, selbst nicht wenn sich bei äußersten Anstrengungen und dem aus Elsaß und Lothringen zu erwartenden Zugang die Zahl ihrer Plätze noch um 20 und mehr steigern sollte. Anders aber gestaltete sich die Aussicht, wenn im Fortgange liberaler Entwicklungen die conservativen Elemente des Reichstags mit der Partei des Centrums Hand in Hand zu gehen sich getrieben sahen, und wenn einer so bedeutenden Minorität auch die verstreuten partikularistischen Elemente sich zugesellten."

Auch wir haben uns jüngst die Motive des Reichskanzlers ebenso erklärt. Wenn aber Dr. Fabri meint, der beabsichtigte Zweck, nämlich „die gründliche Isolirung der ultramontanen Partei in unsern Parlamenten durch einen starken Druck auf die öffentliche Meinung", sei vollständig erreicht worden, so dürften doch die Ereignisse seit dem Erscheinen seiner Schrift ihn eines Bessern belehrt haben. Es ist wahr, daß im Beginn des Treibjagens „gegen Rom" auch viele protestantisch Conservativen eine Zeitlang lustig mitgemacht haben; die „Kreuzzeitung" war davon ein trauriges Exempel. Aber es kam doch bald ein Punkt, wo man auch auf dieser Seite stutzig wurde. Zum Neujahr 1872 war die Verstimmung bereits entschieden, und das preußische Schulaufsichts-Gesetz schlug dem Fasse den Boden aus.

Wenn nun auch dieses Gesetz mit Ach und Krach in den preußischen Häusern durchgesetzt wurde, so waren doch die coalisirten Minoritäten so stark, daß die Treiber für den „Fortgang liberaler Entwicklungen" der Sorge sich schwerlich überhoben fühlen werden. Somit ist die ersehnte „Isolirung der ultramontanen Partei" mißlungen, obwohl Fürst Bismark die Direktion der Pressions-Maschine eigenhändig übernahm; sie ist mißlungen, weil der Beweis vorliegt, daß

an denn doch nicht die katholische Kirche auf dem Isolir-
chemel bedrücken und verfolgen könne — sie allein und ohne
e Interessen des gläubigen Protestantismus auf's empfind-
chste in Mitleidenschaft zu ziehen.

Dafür hat nicht erst das Schulaufsichts-Gesetz den Be-
eis geliefert. Es waren vielmehr gewisse Erfahrungen in
m neuen Reichsland Elsaß-Lothringen, welche den
sten und schwersten Verdacht rege machen mußten. Hier,
o Fürst Bismark wie ein absoluter Monarch regiert und
nz freie Hand hat, mußte der Herkules am Scheidewege
erst der Welt seine wahren Absichten verrathen, und so ist
geschehen. Hier zuerst wurde der Krieg gegen die katho-
sche Kirche erklärt; hier zeigten sich aber auch sofort die
vermeidlichen Consequenzen für den gläubigen Protestan-
smus. Die Wendung traf auf seiner Seite noch schwerer
s auf der andern.

Dr. Fabri erzählt den Hergang als Augenzeuge, wobei
indeß auf das Detail jener frühesten „Schläge des Reichs-
nzlers gegen die Feinde, deren Mobilmachung der Fürst
en entdeckt hatte" *), z. B. auf das staatspolizeiliche Ver-
t aller katholischen Preßorgane **), keine Rücksicht nimmt.
ber er bezeugt ausdrücklich, daß von den Katholiken auf
sässischem Boden zu einem solchen Verfahren der Anlaß
icht gegeben worden sei. Im Gegentheile, der katholische
lerus habe sich „während der Periode der Occupation im

*) Wir haben hier die Worte eines Artikels der „Allg. Zeitung" vom 3. März: „Die Schicksale der evangelischen Kirche in Elsaß-Lothringen" gebraucht.

**) Mit Recht bemerkt der „rheinpreußische Jurist", dessen geistreiches Schriftchen wir oben erwähnten: „Die Unterdrückung der katholischen Presse in Elsaß-Lothringen, deren etwaige Ausschreitungen man auf gesetzlichem Wege reprimiren konnte, die Mundtodtmachung des ganzen Reichslandes, rief in der liberalen Presse auch nicht einen Laut der Mißbilligung hervor; sie würde nichts dagegen haben, wenn man mit unbequemen katholischen Journalisten verführe wie in Rußland mit den Leuten die um Preßfreiheit petitioniren. Man bringt dieselben dort bekanntlich nach Sibirien."

Ganzen merkwürdig stille verhalten und, wie es schien, auch ziemlich politisch unparteiisch"; man habe wohl viel von aufregenden Klagereden auf protestantischen Kanzeln gesprochen, „aber von katholischer Seite verfuhr man offenbar reservirt." Ja, man habe sich hier lange Zeit noch mit der Hoffnung getragen, daß der katholischen Kirche im Elsaß deren bisherige Stellung in Preußen selbst zu Gute kommen werde, und die Haltung des Civilcommissariats habe solche Hoffnung auch eine kleine Weile zu unterstützen geschienen. „Aber sehr rasch folgte die Erklärung des Kampfes wider die ultramontane Partei." Dr. Fabri gibt hierüber den Bericht der Zeitungen wieder:

„Am letzten Sonntag (26. August 1871) wurden im Straßburger Priesterseminar die geistlichen Uebungen geschlossen, zu welchen sich aus dem untern Elsaß über 100 Geistliche eingefunden hatten. Der Leiter der Exercitien hatte eben seinen Schlußvortrag begonnen, als ihm durch das bischöfliche Sekretariat ein Schreiben überreicht wurde, welches er nach Befehl der kaiserlichen Präfektur sogleich dem versammelten Klerus mittheilen sollte. Der Sinn dieses Schriftstückes ist in Kürze folgender: Die Aufregung im Elsaß und damit zusammenhängende Demonstrationen hätten in letzter Zeit eher zu- als abgenommen; die kaiserliche Regierung habe ihre bisher geübte Milde erschöpft und sei entschlossen, dem herrschenden Unfug definitiv ein Ende zu machen. Sie wisse aus ganz sicheren Nachrichten, daß die katholische Geistlichkeit die hauptsächlichste Ursache der Wühlereien im Elsaß sei, und daß sie nicht nur in Privatgesprächen gegen die bestehende Ordnung agitire, sondern auch öffentlich in den Kirchen durch lobende Anspielungen auf Frankreich u. s. w. die Bevölkerung aufrege. Demnach werde die kaiserliche Regierung in Zukunft die katholische Geistlichkeit sowohl in ihren öffentlichen, als in ihren Privat-Aeußerungen genau überwachen und gegen jeden Betroffenen mit der ganzen Strenge des Gesetzes einschreiten. Dieses Schreiben sei der ganzen Geistlichkeit mitzutheilen."

Der Verfasser verhehlt sein Erstaunen nicht über eine
)e officielle Kundgabe, bei einer solchen Gelegenheit und
r unterschiedslos gegenüber 20jährigen Jünglingen der
:sterseminarien. „War dieses Vorgehen nach der Art des=
:n, nach dem Zeitpunkt den man gewählt, im Allge=
nen wohl bedenklich, so war es uns in Absicht auf den
ıß am schwersten verständlich. Nichts konnte die eben sich
ıhigende, in das Unvermeidliche sich schickende Stimmung
r und nachhaltiger erregen, als der Eindruck daß die
: Regierung sich zu den Interessen der römisch=katholischen
che feindlich zu stellen geneigt sei . . . Es ward denn
ı bereits in diesen Sommermonaten die Abneigung des
olischen Klerus gegen die neue Regierung immer fühl=
:r." Worüber sich hoffentlich Niemand verwundern wird!
In den Kreisen des gläubigen Protestantismus war
enscheinlich die Meinung verbreitet, daß Fürst Bismark,
n nun einmal auf seinen Bundesvertrag mit dem Libera=
ıus Drangeld zu bezahlen sei, die fraglichen Kosten auf
katholische Kirche allein abzuwälzen im Stande wäre,
dieß thun sollte*). Heute noch fragt solch eine Stimme
naiv: war es denn nöthig, daß Dr. Fabri's kirchliche
itigkeit mit hinein gezogen wurde, daß er als einer der
en auf dem Schlachtfelde blieb**)? Als ob es nicht auch
otestantische Jesuiten" zu vernichten gäbe, und als ob
Liberalismus jemals, wo er mit der Staatsmacht in

*) Auch Dr. Fabri bewegt sich in diesem sonderbaren Irrthum. Am Schlusse seiner Darstellung von den Schlägen gegen den gläubigen Protestantismus äußert er: „Jene Entscheidungen folgten unmittelbar auf die Eröffnung des „„Kampfes gegen die Ultramontanen"". Was lag näher als zu sagen: will man den Ultramontanismus bekämpfen, so gilt es auch im neuen Reichslande, wo derselbe stärker ist als irgendwo, sich entschieden auf den Liberalismus zu stützen. Die Entscheidung in den protestantischen Kirchenangelegenheiten bildet dann den Revers zu dem gleichzeitigen Avis an die römisch=katholische Geistlichkeit des Elsaß."

**) Allg. Zeitung a. a. O.

Geschäftsverbindung steht, mit halben Concessionen sich hätte abspeisen lassen!

Dr. Fabri erzählt, wenn auch in sehr discreter Weise, die Leidensgeschichte seines elsässischen Commissoriums, welche zugleich die Geschichte der welthistorischen „kirchlichen Wendung im Elsaß“ ist. Seine Absicht ging dahin, der bisherigen Alleinherrschaft der religiös-radikalen Richtung im protestantischen Kirchen- und im gesammten Schulwesen einen Damm zu setzen, und hierin glaubte er um so mehr dem Reichsinteresse förderlich zu seyn, als gerade die radikale Partei ihren französischen Sympathien jederzeit Ausdruck gab, während die positiv gläubige Richtung am raschesten der neuen politischen Gestaltung sich zuwandte. Von den gleichen Ideen geleitet, hatte der Generalgouverneur vor Allem eine energische Reform des Elementar-Schulwesens in's Werk gesetzt. Dasselbe war in der französischen Zeit confessionslos. Jetzt wurde der obligatorische Unterricht eingeführt, die Seminarien reconstruirt, Inspektoren aus Deutschland berufen, und gleichzeitig in Schulen wie in Seminarien die confessionelle Trennung durchgeführt.

Der Verfasser bezeugt der Wahrheit gemäß, daß man im Elsaß über diese Neuerung anfänglich zwar verwundert gewesen sei, daß man sie aber bald namentlich auf protestantischer Seite ganz zweckmäßig gefunden habe, da der bisherige Zustand im Wesentlichen den Katholiken zum Vortheil ausgeschlagen habe. Selten wohl, so behauptet Dr. Fabri, sei eine tiefgreifende Neuerung unter schwieriger Volksstimmung so rasch begriffen und liebgewonnen worden. Um so peinlicher überraschte der plötzliche Umsturz des eben eingeführten Systems.

Wie ein Blitz vom heitern Himmel kam im August vom Reichskanzler der Bescheid: „die Seminarien sind als confessionslos zu behandeln, den Schulinspektoren ist die Competenz in Religionssachen entzogen und für jeden Kreis wird ein Inspektor ernannt, die Volksschule also ist confessions-

los." Ganz ähnlich ward von Berlin auch bezüglich der Neubildung und unparteiischen Besetzung der obersten protestantischen Kirchenbehörde (Direktorium) rescribirt. „Der Generalgouverneur erhob motivirte Einrede gegen die Kirchen- und Schulrescripte. Aber sie wurden auf's Neue bestätigt. Der Generalgouverneur erbat sofort von Sr. Majestät dem Kaiser die Entlassung von seinem Posten und erhielt dieselbe, mit einer militärischen Rangerhöhung geehrt, kurz darnach."

Seinen Bericht über diese Regierungsthaten im Elsaß schließt Dr. Fabri mit folgender interessanten Aeußerung: „Ja, ich bin der Ueberzeugung, wären die Häupter der Ultramontanen in Straßburg zu Rathe gezogen worden, sie würden jenen Entscheidungen des Reichskanzleramts bezüglich der protestantischen Kirchenangelegenheiten ihren vollen Beifall geschenkt haben. Denn was kann dem Ultramontanismus willkommener seyn, als eine unter den Staat gebundene, vom Rationalismus beherrschte protestantische Kirche?"

Ueberhaupt läuft wie ein rother Faden die Besorgniß Fabri's durch das ganze Buch, daß der eröffnete „Kampf gegen Rom" zum schwersten Schaden der evangelischen Kirche ausschlagen werde, während die katholische Kirche sich zu wehren und in den neuen Verhältnissen einzurichten wissen werde. Ja, Dr. Fabri meint: Fürst Bismark hätte dem Liberalismus trotz Alledem in kluger Vorsicht den Gefallen nicht gethan, den offenen Krieg gegen die katholische Kirche in Deutschland zu erklären, wenn er nicht geglaubt hätte, gleichzeitig auf einen Bundesgenossen auf katholisch religiösem Gebiet zählen zu dürfen. Der große Staatsmann hätte sich demnach irreführen lassen durch die Fata Morgana des — „Altkatholicismus".

Somit müssen wir an der Hand der Tagesereignisse auf die Schrift des Herrn Dr. Fabri nocheinmal zurückkommen.

(Schluß folgt.)

XXXIV.

Die Niederlage der französischen Intelligenz in der Wahl des Akademikers Littré.

Wenn die französische Nation auf den blutigen Schlachtfeldern des verflossenen Jahres eine unverläugbare physische Niederlage erlebte, so hat dieselbe soeben einen nicht minder schmerzlichen geistigen Fall gethan. Dieser neue Schlag ist um so empfindlicher und bezeichnender, da die officiellen Spitzen der französischen Intelligenz sich selbst denselben gegeben haben.

Am 19. und 21. Dezember 1871 erörterte und am 30. Dezember beschloß die Académie die Aufnahme des Herrn Littré in die Zahl der „Vierzig Unsterblichen". Dieser neue

In erster Linie verwirft der neue Akademiker durchaus die Existenz eines Gottes. „Die Idee eines theologischen Wesens (Gott) ist künftighin überflüssig.“ -- „Der positive Geist hat nach und nach dem theologischen und metaphysischen Geiste alle Wege verlegt.“ — „Die theologischen Geister, welche als reelle Wesen galten, haben keine andere Existenz als in der Einbildung.“ — „Das neue Dogma verwirft positiv jeden übernatürlichen Willen, welcher unter dem Namen eines „Gottes“ und einer „Vorsehung“ bekannt war.“

„Das neue Dogma offenbart und anerkennt nur Eine und höchste Existenz, die — Menschheit“. — „Die Menschheit wird zu ihrer eigenen Vorsehung, nachdem sie zu lange zu ihrem großen Schaden auf andere eingebildete Vorsehungen gerechnet hat.“ — „Es bleibt uns nur noch übrig die letzte Verhüllung wegzunehmen und unverzagt die Menschheit als das Ideal unserer Gedanken und das Objekt unseres Cultus aufzustellen.“

„Die positive Philosophie fordert, daß die Ansichten, Sitten und Institutionen in Zukunft vom neuen Princip ausgehen sollen, welches die Welt wissenschaftlich auffaßt“ (d. h. ohne alle Idee eines Gottes).

„Unter dem Wort Seele darf man nichts Anderes verstehen, als das Centralnervensystem in seiner Gesammtheit.“

„Der Gedanke inhärirt der Gehirnsubstanz, wie die Zusammenziehbarkeit den Muskeln und die Elasticität den Knorpeln.“ „Die Vernunft ist nicht ein ausschließliches Vorrecht des Menschen; das Gehirn der Säugethiere hat die gleiche Disposition wie das der Menschen.“

„Der Mensch ist ein Säugethier aus der Ordnung der Primaten (Affen), aus der Familie der Zweihändigen und mit einer von Flaum und wenigen Haaren bedeckten Haut“ 2c.

„Der Socialismus einzig ist die Religion der enterbten Classen.“

„Die positive Philosophie ist die bestimmte Form des Socialismus.“

„Die Revolution führt nothwendiger Weise zu einer radikalen Wiedergeburt, welche nicht nur die geistigen sondern auch die materiellen Verhältnisse umgestaltet.

„Ich habe mich seit Jahren als Socialist erklärt und erkläre mich jetzt noch als solcher.“ — „Die positive Philosophie ist an und für sich eine socialistische Lehre, denn unter den Socialismus reiht sich jede Lehre welche die alte Verfassung der Gesellschaft erneuern will.“

„Der Socialismus strebt nach der socialen Erneuerung und hierin geht er einig mit der positiven Philosophie.“

„Die Internationalität der Arbeiter ist eine große Idee und sie steht in direktem Zusammenhang mit den Verhältnissen, welche unter den europäischen Nationen triumphiren werden.“

„Die Strike sind eine natürliche Thatsache, über welche man sich weder beklagen noch erschrecken muß. Sie sind ein — Recht.“

„Wenn die Gesetzgebung gegen die Internationale einschreiten will, so müssen die Arbeiter gegen ein solches Gesetz ankämpfen. Wird dasselbe dennoch proklamirt, so müssen die Arbeiter dagegen mit Wort, Presse und Adressen streiten.“

„Die Kriege der einen Classe der Menschen gegen die andere Classe haben ihren Platz in der gemeinsamen Arena wie die anderen Kriege.“

„Nach allgemeiner Uebereinstimmung besteht das Recht zum Krieg, und die Proletarier erklären den Krieg ebenso wie die Könige, wenn in Folge ihrer permanenten Beschwerden sich die Gelegenheit dazu bietet.“

Dieses sind die Grundlehren des Herrn Littré wie er dieselben in seinen Schriften: „Conservation, Révolution, Positivisme“; „Catéchisme positiviste“; „Dictionnaire des sciences médicales und besonders in der von ihm redigirten Zeitschrift „La philosophie positive“ schon seit Jahren und zumal jüngster Tage unumwunden ausgesprochen hat, und diesen Herrn Littré krönt die französische Akademie mit ihrem Lorbeer und zwar am Schlusse desselben Jahres in welchem dieselben Lehren Paris in ein Blutbad gestürzt und in einen Aschenhaufen umgewandelt haben! Omnia jam fiunt, möchte man mit dem römischen Dichter ausrufen, fieri quae posse negabam!

Man hat zur Entschuldigung dieser Wahl geltend gemacht, Herr Littré bewege sich nur auf dem Felde der Theorie und er werde als Verfasser eines Dictionnaire's fortan der Akademie in der Herausgabe ihres großen Dictionnaire nützlich seyn. Letzteren Grund hat Bischof Dupanloup mit der Bemerkung abgewiesen: „Gerade das will ich nicht; ich will nicht daß in unserem Dictionnaire die Worte: Seele, Gedanke, Gott, Mensch, Freiheit ꝛc. von einem Littré im Geiste der „positiven Philosophie" definirt werden." Und den ersteren Grund hat der neugewählte Akademiker selbst vernichtet, indem er in seinen Schriften unumwunden erklärt, daß auf die Theorie die — Praxis folgen müsse: „Die geistige Reform muß die materielle zur Folge haben. Auf dem historischen, philosophischen und wissenschaftlichen Gebiete können die Forschungen nicht in die Bücher und in die Schulen eingeschlossen bleiben. Nein! welche Absichten man immer hege, sie werden unfehlbar der alten intellektuellen, moralischen und socialen Ordnung den — Todesstoß geben.

„Die positive Philosophie weiß und bekennt es, daß man keine Begriffe von der Welt im Gegensatz zu den ehemals und jetzt noch herrschenden aufstellen kann, ohne daß Alles dadurch berührt, verändert und umgestaltet wird.

„Das neue Dogma, welches aus der positiven Philosophie hervorgeht, verlangt auch eine neue Ordnung der Dinge. Die Ereignisse schreiten fort und wenn man gegen uns officielle Stellung nimmt, so nehmen wir hingegen die positiven Stellungen, d. h. wir erobern die Ueberzeugungen, die Gefühle, die Gewissen. Welch' glänzenderen Sieg könnte der Socialismus wünschen als mit solcher wunderbaren Schnelle die Geister und die Herzen zu gewinnen? Das ist die Lage. Welches immer der Ausgang sei, unsere Rolle ist für uns Socialisten vorgezeichnet: Wir setzen unsere unermüdliche Propaganda fort, in Frankreich und außerhalb Frankreich, durch Wort, Presse und Beispiel."

Zwei Nebenumstände geben der Wahl Littré's noch ein besonderes Relief. 1) Schon vor acht Jahren bewarb sich das „Haupt der positiven Philosophie" um die akademische Würde;

aber dazumal wurde seine Candidatur zurückgewiesen und jetzt triumphirt derselbe trotz der Petroleums-Erlebnisse! Welchen Fortschritt muß während den letzten acht Jahren der Materialismus, Socialismus und Atheismus in Frankreich unter dem kaiserlichen Regiment gemacht haben? — 2) Am gleichen Tag, wo Littré in die Akademie einzog, zog sich Dupanloup aus derselben zurück. „Es schien mir unmöglich, so schrieb der Bischof von Orleans, daß die Akademie auf die höchste Ehrenstufe des französischen Geistes einen Schriftsteller erheben könne, dessen Werke nichts anderes sind, als eine unermüdliche Propaganda für die fundamentalen Irrthümer und ein permanenter Krieg gegen alle ersten Wahrheiten, ohne welche keine Gesellschaft leben kann. Wenn man den Apostel der in religiöser, moralischer und socialer Beziehung subversivsten Lehren auf den akademischen Stuhl beruft, so heißt das nach meiner Ansicht ebenso viel als diese Lehren selbst auf den Thron setzen und so das Ansehen einer Schule vergrößern, deren Einfluß auf die gegenwärtige junge Generation und auf die Arbeiter so verhängnißvoll war" *).

Daß für einen Bischof, welcher mit solchen scharfen und treffenden Worten die Wahl Littré's gekennzeichnet, es fortan unmöglich war, seinen Stuhl in der französischen Akademie einzunehmen, liegt auf der Hand. Indem der Kirchenprälat diese offene feste Stellung nahm, hat er sich selbst geehrt und vielleicht dadurch die französische Nation zum Nachdenken aufgeweckt. Jedenfalls war diese bischöfliche Ab- und Nothwehr hier um so gebotener, da selbst die alten Akademiker Thiers und Guizot ihren Einfluß für Littré geltend machten und der Herzog von Aumale keinen Anstand nahm, sich von der gleichen Akademie am gleichen Tag als Collega Littré's wählen zu lassen.

*) L'élection de M. Littré à l'académie française par Msgr. l'Evêque d'Orléans, p. 2 (Paris, Douniol et Comp. 1872).

XXXV.

Eindrücke aus dem politischen Leben der Schweiz in der gegenwärtigen Reformperiode.

Nach den Weltereignissen der letzten Jahre mit ihren gewaltigen Nachwirkungen und Gestaltungen im großen Raume ist es wohl erklärlich, daß das räumlich Kleine und Beschränkte mit den Veränderungen die sich in ihm vollziehen, das Interesse des Politikers nur in geringem Grade erregen wird. Und dennoch haben ernste Studien gerade dort ihren hohen Werth, wo keine imponirende Größe, kein äußerer Glanz die Täuschung begünstigt. Wo die materielle Macht den Menschen Ziele als erreichbar zeigt welche die Leidenschaften erhitzen, fällt eine richtige Beurtheilung der social-politischen Bewegung unserer Zeit viel schwerer, als dort wo die Stetigkeit der Entwicklung durch jene störenden Momente nicht gehindert wird, und wo namentlich, wie in der Schweiz, das Volk bei der Ordnung seiner Lebensbeziehungen unmittelbar einzugreifen berufen ist.

Wer, wie der Verfasser dieser Zeilen, dem Lande nicht angehört und nicht über so reiche Erfahrungen gebietet, wie sie nur ein langjähriger Aufenthalt in der Schweiz zu sammeln gestattet, der darf sich nicht anmaßen das Lückenhafte seiner Kenntnisse dadurch zu verdecken, daß er eine gewisse

Sicherheit des Urtheils zur Schau trägt. Ich kann daher nur von „Eindrücken“ sprechen, die ich während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in der Schweiz von dem politischen Leben derselben in einer Periode empfangen habe, die an Wichtigkeit jene der Mitte dieses Jahrhunderts weit überragt. Ich darf wohl hinzufügen, daß ich es an einer ernsten Betrachtung der Dinge die im Lande vorgehen, nicht habe fehlen lassen, und daß ich redlich bemüht war durch empfangene Belehrung meine Eindrücke richtig zu stellen.

Die Verhandlungen welche die Bundesversammlung seit Monaten beschäftigen, sind in ihrem Resultat von der Schlußentscheidung des Volkes abhängig und diese kann erst in einem der nächsten Monate erfolgen. Durch die bisherigen Ergebnisse der Debatten wird aber die Strömung der Geister schon so klar gekennzeichnet, dem Nachdenken wird ein so reicher Stoff geboten, daß, mag die Entscheidung wie immer ausfallen, gewisse Folgerungen von hohem Interesse und allgemeiner Bedeutung schon heute ihre volle Berechtigung haben.

Darf man von dem Eindruck den die Bundesversammlung in ihrer äußeren Erscheinung hervorruft, auf das Land, auf den Charakter seiner Bevölkerung zurückschließen — und unberechtigt ist ein solcher Schluß gewiß nicht — so muß man die Schweiz als das ruhigste und friedlichste Land Europa's bezeichnen. Ich habe langwierigen Debatten über Gegenstände beigewohnt, welche die Grundlagen der Verfassung berührten und ganz geeignet waren die Parteileidenschaften wachzurufen, insbesondere die nationalen Gruppen in schroffe nationale Gegensätze zu verwandeln. Die Verhandlungen wurden aber nicht bloß im Ständerath (dessen äußere Erscheinung mehr an ein behördliches Collegium als an eine parlamentarische Versammlung erinnert) sondern auch im Nationalrath von Anfang bis zu Ende mit einer Ruhe und Leidenschaftslosigkeit geführt, die in anderen Parlamenten nicht ihres gleichen haben. Alle Redner, gute und minder gute, wurden mit gleicher Geduld angehört, obwohl ein

Redner nur selten kürzer als eine Stunde, sehr oft aber mehrere Stunden hindurch sprach. Zeichen des Beifalls sind ebenso selten wie Zeichen des Mißfallens, und wenn sich auch bisweilen bei einer Rede unter den Abgeordneten eine recht lebhafte Conversation entspinnt, so afficirt dieß doch weder den Redner noch den Präsidenten. Bei der Verhandlung über Einführung des Volksvotums bei Bundesgesetzen hörte ich einen Redner stundenlang über ganz heterogene Gegenstände (Infallibilität des Papstes, gregorianischen Kalender u. dgl.) sprechen, ohne daß die Geduld der Versammlung dadurch erschöpft und der Redner gemahnt worden wäre bei der Sache zu bleiben. So erklärt es sich auch, daß der Präsident des Nationalraths während der Debatte nur selten auf seinem Sitze zu sehen ist. Er ergeht sich im Saale, knüpft Gespräche mit den Abgeordneten an oder gibt sich der Zeitungslektüre hin. Er betheiligt sich auch als Redner an der Debatte, was ihn nicht hindert in derselben Verhandlung von seinem Stimmrecht bei gleichgetheilten Stimmen Gebrauch zu machen. Bei der Abstimmung über das sogenannte „Referendum" für Bundesgesetze entschied die Stimme des Präsidenten *für* diese Einrichtung, obwohl er sich an der betreffenden Debatte als Redner sehr lebhaft betheiligt hatte.

Charakteristisch ist auch die Art der Abstimmung, die sich in eine vorausgehende „eventuelle" über alle Nebenanträge, und in eine am Schlusse, aber unmittelbar folgende „definitive" Abstimmung über den Hauptantrag scheidet. Von getrennt stattfindenden „Lesungen" ist hier keine Rede, sobald die Commissionen ihre Anträge gestellt haben. Dieser Vorgang wird bei allen Abstimmungen, über wichtige und unwichtige Fragen, beobachtet und *alle* gestellten Anträge, auch wenn sie sich gegenseitig ausschließen, durch ein oft recht kunstvolles Gegenüberstellen ihres Inhalts, in die Abstimmung einbezogen. Es kommen wohl Irrungen dabei vor, die aber dadurch behoben werden daß man die Abstimmung

ohne Bedenken wiederholt. Es ist mir ein Fall erinnerlich, wo die Unterbrechung der Sitzungen für einige Tage im Nationalrath angeregt wurde. Es häuften sich nun die Anträge über die Dauer der Vertagung, welche alle der Reihe nach der „eventuellen“ Abstimmung unterzogen wurden; erst am Schlusse wurde „definitiv“ darüber abgestimmt: ob überhaupt eine Vertagung einzutreten habe und — die Vertagung ward abgelehnt. In anderen Parlamenten würde man wohl dort anfangen wo man hier endet, indem man sich dadurch viel Mühe und Zeit erspart. Ich glaube aber auch, daß in jeder anderen parlamentarischen Versammlung die erwähnte Procedur den Nachtheil hätte, durch jene „eventuellen“ Abstimmungen dem Schlußvotum zu präjudiciren.

Daß eine Sprachverschiedenheit die Berathungen nicht behindert, wenn nur im Lande Frieden unter den Nationalitäten herrscht — diesen Beweis hat die Schweiz erbracht. Es steht hier jedem Abgeordneten frei, sich in der Bundes-Versammlung der deutschen, französischen oder italienischen Sprache in seinen Reden und Anträgen zu bedienen, und ich bin überzeugt daß, falls ein Mitglied nur in der Sprache des Engadin den richtigen Gedankenausdruck fände, Niemand in der Versammlung sich versucht fühlen würde, ihn daran zu hindern. Unter den deutschen Schweizern ist die Kenntniß der französischen Sprache sehr verbreitet; das Gleiche läßt sich aber von den Romanen bezüglich der deutschen Sprache nicht behaupten. Die Präsidenten der beiden „Räthe“ bedienen sich immer nur der deutschen Sprache und ihre Worte werden von angestellten Uebersetzern mit großer Gewandtheit sogleich in's Französische übertragen. Damit begnügen sich auch die Abgeordneten italienischer Zunge, obwohl ihr Idiom gleichfalls zu den anerkannten „Nationalsprachen“ gehört.

Als bei den erwähnten Verhandlungen, in einem speciellen Falle, ein Abgeordneter der französischen Schweiz im Nationalrath erklärte, über ein von deutscher Seite gestelltes und im Hause vom Dolmetsch übersetztes Amendement sich

insolange nicht aussprechen zu können, als ihm dasselbe nicht in schriftlicher Uebersetzung vorliege, war der Präsident sogleich bereit diesem Wunsche zu entsprechen. Es wurde nicht bloß für die Drucklegung des Antrages in beiden Sprachen gesorgt und die Debatte erst nach Erfüllung dieser Bedingung fortgesetzt, sondern der Präsident benützte auch diesen Anlaß, um die Mitglieder zur thunlichst beschleunigten Anmeldung ihrer Anträge aufzufordern, so daß für die schriftliche Uebersetzung auch der Nebenanträge und ihre Drucklegung rechtzeitig gesorgt werden könne. Solch ein rücksichtsvolles Vorgehen beseitigt jeden Anlaß zu nationaler Verstimmung.

Auffallend bleibt mir die große Theilnahmslosigkeit des Publikums gegenüber den Debatten der Bundesversammlung. Die in den Parlamentssälen den Zuhörern vorbehaltenen Räume sind an sich beschränkt, sie sind aber noch immer viel zu ausgedehnt für den äußerst schwachen Besuch von Seite des Publikums. Im Ständerath ist der Zuhörerraum in der Regel ganz leer und im Nationalrath fast leer, und zwar war dieß auch bei den allerwichtigsten Verhandlungen der Fall. Dabei kömmt zu erwägen, daß es gar keine officiellen stenographischen Aufzeichnungen der Parlaments-Verhandlungen gibt. Es wurde dieser Gegenstand wohl schon öfter angeregt, aber mit Rücksicht auf das geringe Bedürfniß und die großen Kosten ward von der Errichtung eines eigenen Stenographen-Bureau's stets Abstand genommen. Es gibt nur ein sogenanntes „Bulletin" der Verhandlungs-Resultate, dessen Inhalt ein sehr gedrängter und dürftiger ist, der aber doch den meisten Schweizer Journalen zu genügen scheint. Einzelne Zeitungsredaktionen haben wohl ihre Berichterstatter im Parlament, aber es sind nur etwa zwei größere Journale, der Berner „Bund" und das „Journal de Genève", welche die Debatten mit einiger Ausführlichkeit bringen, und selbst diese Journalberichte können mit den bezüglichen Leistungen der Presse in anderen constitutionellen Ländern kaum verglichen werden. Es ist bemerkenswerth, daß das Genfer

französische Journal, sowohl an Vollständigkeit wie an Raschheit seiner Mittheilungen, das in Bern selbst erscheinende deutsche Journal überbietet.

Auch die Literatur hat bis jetzt über die schwebenden politischen Fragen, die doch die Lebensinteressen der Schweiz berühren, sehr wenig zur Aufklärung beigetragen. Mit Ausnahme einer ziemlich ausführlichen Schrift von Bundesrath Dubs: „Ueber die Bundesrevision" und einiger Flugschriften von geringer Bedeutung ist bis jetzt nichts an die Oeffentlichkeit getreten. Im Volke selbst, in den Vereinen und Versammlungen, ist von einer Bewegung und erhöhten Thätigkeit wenig wahrzunehmen; nur in Lausanne hat man begonnen die Opposition gegen die centralistische Tendenz der Bundesbeschlüsse, für den Kanton Waadt, zu organisiren, und auf diese Kreise ist auch die Gründung eines deutschen föderalistischen Blattes „die Eidgenossenschaft" zurückzuführen, welche Zeitung seit Kurzem in Bern erscheint. In der deutschen Journalistik wird der föderalistische Standpunkt außerdem fast nur in den katholischen Kantonen, Luzern an der Spitze, festgehalten.

Wie läßt sich nun diese, wenigstens scheinbare, Theilnahmslosigkeit im Volke erklären? Man könnte wohl annehmen, daß der praktische Schweizer sich durch politische Verhandlungen in der Verwerthung seiner Zeit nicht stören läßt, getragen von dem Bewußtseyn, daß die Entscheidung doch in der Hand des Volkes liege und der geübte offene Sinn des Schweizers schon das Richtige treffen werde. So wenig ich auch geneigt bin einer schmeichelhaften Auffassung der politischen Reife des Schweizer Volkes entgegenzutreten, so könnte ich mich durch eine solche Erklärung doch wenig beruhigt fühlen. Wo es sich um so schwierige und folgenschwere Entscheidungen handelt, wie z. B. jene über die Rechtseinheit, die allen in der Schweiz bisher befolgten Grundsätzen widerspricht — wird wohl selbst der Gebildetste lange mit sich zu Rathe gehen müssen, bis er sein Votum

mit gutem Gewissen für die eine oder andere Meinung in die Wagschale legt. Sollte nun die große Masse des Volkes hierüber keiner Belehrung und Aufklärung bedürfen, oder sollte diese erst im letzten Augenblick, unmittelbar vor der Volksabstimmung wirksam gegeben werden können? Ich kann mir jene Theilnahmslosigkeit nur durch die Erwägung erklären, daß das Volk für das Kantonsleben ein sehr reges, für die Bundesthätigkeit aber nur ein sehr mäßiges Interesse hat, und diese Erklärung — für deren Richtigkeit doch viele und gewichtige Umstände sprechen — läßt die in Angriff genommene Bundesrevision in ausgesprochen centralistischem Sinne nicht unter günstiger Beleuchtung erscheinen.

Bundespräsident Welti führte im Nationalrath an, daß seit dem Jahre 1848 mehr als fünfzig Verhandlungen vorgekommen seien, welche Verfassungsfragen für die ganze Schweiz oder für einzelne Theile derselben zum Gegenstande hatten, und dieser vorzügliche geistvolle Redner meinte: man solle die Form, die doch nur ein Mittel zum Zwecke sei, nicht fortan als Ziel aller politischen Bestrebungen hinstellen. Dieser Wunsch ist sehr berechtigt, aber seine Erfüllung kaum wahrscheinlich. Man hat es hier wie anderwärts mit dem Geist des vulgären Liberalismus zu thun, und dieser kann nun einmal nur durch Formveränderungen selig werden; er stellt überall die Form höher als die Sache.

Das Volk hat für solche Formfragen gewiß kein Interesse, aber seine Einsicht wird erst durch die Folgen geweckt. Mit der Centralisation (mag man dieß läugnen so viel man will) geht immer ein gutes Stück Volksfreiheit verloren; daran kann die breiteste demokratische Grundlage nichts ändern, davor kann weder das fakultative noch auch das obligatorische Referendum genügend schützen. Die centrale Verwaltungsmacht läßt sich nicht erhöhen, ohne kantonale und lokale Selbstständigkeit in immer engere Grenzen zu bannen, um sie schließlich ganz zu absorbiren. Das Argument welches man für die Rechtseinheit anführt, daß nämlich das

ganze Recht unificirt werden müsse, weil alle Theile desselben miteinander „im Zusammenhange stehen", läßt sich ja mit weit mehr Berechtigung für die Centralisirung der Verwaltung gebrauchen, denn diese ist es die dem Leben unmittelbar folgt und dient, und das Leben steht doch offenbar „im Zusammenhange".

Ich denke, daß sich auch das Schweizer Volk von geschickten „Führern" leiten läßt. Die Gefahr des Verleitens kann hier geringer seyn, aber vorhanden ist sie gleichfalls. Das Resultat der Volksabstimmung hängt doch großentheils von der mehr oder weniger geschickten Bearbeitung ab, welche die Stimmberechtigten im letzten Augenblick nach der einen oder anderen Richtung hin erfahren. Der geringe Drang nach Belehrung der sich in den Vorbereitungsstadien zeigt, und der von den Einsichtsvolleren mit einem ebenso schwachen Bemühen erwidert wird, aufklärend zu wirken — dieser deutet doch darauf hin, daß die Schlußaktion einen ziemlich jungfräulichen Boden vorfinden wird. Eine deutlich ausgeprägte Richtung läßt sich vorderhand nur in der Westschweiz und in einigen deutschen, dem katholischen Glauben treu ergebenen Kantonen wahrnehmen. Im allgemeinen ist der Ausgang ein höchst zweifelhafter, und dadurch daß das Revisionswerk als ein Ganzes dem Volke zur Abstimmung vorgelegt wird, dürften sich die Motive zur Ablehnung eher mehren als mindern.

Es wurde der Revision eine so große Ausdehnung gegeben, daß die verschiedenartigsten, moralischen und materiellen, Interessen dadurch berührt werden. Der Gedanke, die neuen Verfassungsartikel für die Volksabstimmung nach Gruppen zu sondern, war leichter ausgesprochen als ausgeführt, da schon die Bildung solcher Gruppen großen Schwierigkeiten begegnen würde. Die Fraktion der Centralisten, die Seele des ganzen Revisionsunternehmens, wäre wenig befriedigt, wenn z. B. die Centralisirung des Militärwesens vom Volke gebilligt, jene der Rechtsgesetzgebung aber abgelehnt würde. Die ersterwähnte Maßregel wurde ja hauptsächlich deßhalb

in den Vordergrund gestellt, um die Billigung oder wenigstens das resignirte Hinnehmen der zweiten zu sichern; die Vereinigung beider in eine und dieselbe Gruppe von Verfassungsbestimmungen ist aber nicht gut möglich ohne durch die offen hervortretende Absichtlichkeit das Volk zu verstimmen. Die Berner Centralisten fürchten nichts mehr, als daß bei einer gruppenweisen Abstimmung die Beseitigung des Ohmgelds das einzige Revisionsresultat seyn könnte.

Nach Allem was ich wahrnehme, ist es nicht bloß für den Fremden, sondern auch für den Bürger des Landes eine schwere Aufgabe, dem großen politischen Problem, das eben in der Schweiz diskutirt wird, ein richtiges Verständniß entgegenzubringen. Die föderirte Schweiz soll in einen centralisirten Staat verwandelt werden und diese Umwandlung soll sich, wie man behaupten will, vollziehen ohne das Wesen dieses politischen Gebildes zu zerstören! Die physische und moralische Natur des Landes, sein ganzer Entwicklungsgang, weisen auf die föderative Ordnung als die Form hin, die der reichen lebensvollen Mannigfaltigkeit des Inhalts entspricht.

Es ward namentlich von liberaler Seite stets auf die Güter der Bildung, des Wohlstandes, der Freiheit, deren vollen Besitz sich die glückliche Schweiz zu sichern wußte, die Aufmerksamkeit des gebildeten Europa hingelenkt. Nun, alle diese werthvollen Güter hat sich die Schweiz als Föderativstaat erworben und erhalten! Mit Stolz weisen die Schweizer darauf hin, daß sie es waren die zuerst in diesem Welttheil dem politischen Wahlrecht durch Beseitigung jedes Census die weiteste Ausdehnung gaben, daß der Schutz den die Schweiz der Freiheit der Presse und dem Associationsrechte gewährte (natürlich immer vom „liberalen" Standpunkt aus betrachtet), für alle europäischen Staaten als mustergültig betrachtet werden könne. Man sollte demnach meinen, daß der Werth des föderativen Princips erkannt werde, daß man sich glücklich preise den richtigen Weg gefunden zu haben und sich jedes Gedankens entschlage ihn zu verlassen. Die Erfahrung

lehrt aber gerade das Gegentheil, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das Centralisations-Bestreben von 1848 bis heute einen namhaften Machtgewinn constatiren kann.

Die politische Anschauung die aus dem Sonderbunds-Kriege siegreich hervorging, das festere Zusammenfassen der Theile mit einem Beigeschmack von Herrschsucht — hat man im Jahre 1848 verfassungsmäßig zu schützen und zu fixiren gesucht. Der Vergleich dessen was man 1848 gewollt, mit dem was heute erstrebt wird, führt zur Erkenntniß des Erstarkens des Centralisationsgedankens in den deutsch-liberalen Kreisen der Schweiz. Die Bundesverfassung war erst wenige Jahre in Geltung, als man schon die der Bundesmacht gesteckten Grenzen zu erweitern suchte. So im Jahre 1853, wo bezüglich der Verträge über Zoll- und Post-Entschädigung den Kantonen gegenüber die Bundeshoheit scharf betont, und damit die Richtung gekennzeichnet ward, in der die Bundespolitik sich entwickeln sollte. Die versuchte Bundesrevision von 1865 war ein noch deutlicheres Verzeichen kommender Dinge, aber verglichen mit den jüngsten Beschlüssen der Bundesversammlung, zeigte sich damals doch nur ein mäßiges Streben die nächstliegenden Verkehrsinteressen (das Niederlassungsrecht und die commerciellen Verhältnisse) als Hebel zur Machterweiterung des Bundes zu benützen. Das Revisionsunternehmen ist zu jener Zeit an einer ablehnenden Volksentscheidung gescheitert; nur die Juden errangen ein Niederlassungsrecht in den Kantonen. Im Jahre 1866 wurde „gruppenweise" abgestimmt und die Erfahrung war für die Centralisten recht unangenehmer Natur.

Man könnte behaupten, daß die Bundesverfassung, wie sie aus den Berathungen des Jahres 1848 hervorging und schon lange vorher vorbereitet ward, den föderativen Bestand des Gemeinwesens mehr theoretisch als praktisch alterirt habe, denn sie hat der Selbstständigkeit der Kantone weite Kreise gezogen und diese selbst nach außen hin nicht in jeder Beziehung von der Vermittlung des Bundes abhängig gemacht.

Im Verfassungsartikel 67 wurde allerdings ausgesprochen, daß der „Nationalrath“ eine Vertretung des „Schweizer Volks“ seyn soll; die Wahlkreise wurden nach der Seelen-Anzahl (je 20,000) gebildet und eine direkte Wahl, ohne Instruktionen für die Gewählten, vorgeschrieben. Diese Grundsätze waren aber deßhalb mehr theoretischer Natur, weil nicht allein das Wahlrecht von der Kantonsgesetzgebung abhängig gemacht wurde (es ward als Bedingung das aktive Bürgerrecht des Wählers, nach der Gesetzgebung des Kantons seines Domicils, gefordert) — sondern weil überhaupt in den folgenden Verfassungsbestimmungen gleich wieder zur kantonalen Praxis übergegangen wurde. Jedem Kanton, selbst jedem der sechs Halbkantone, ward mindestens ein Deputirter zugewiesen, ohne Rücksicht auf die Seelen-Anzahl. Bei der Bildung der Wahlkreise ist es ferner, trotz des Grundsatzes der Kopfzahl, nicht gestattet über die Kantonsgrenzen hinüberzugreifen. Thatsächlich ist also auch nach der Bundesverfassung der „Nationalrath“ eine Vertretung der vereinigten Kantone, gleichwie der „Ständerath“; nicht einmal der Wahlmodus, direkt oder indirekt, ergibt hier einen durchgreifenden Unterschied, denn in mehreren Kantonen wird auch für den Ständerath direkt gewählt. Die Mitglieder des letzteren sind gleichfalls an keine Instruktionen gebunden und die Erfahrungen sprechen nicht immer dafür, daß der Ständerath sich berufen fühlt vorzugsweise die Kantons-Interessen zu vertreten. So hat bei den letzten Beschlüssen der Ständerath der Bundesgewalt die Befugniß verleihen wollen, über die Erlangung des Gemeindebürgerrechts (nach der Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde und unter Fixirung der Bürgerrechtstaxe) gesetzliche Bestimmungen zu treffen. Der Nationalrath ist einer solchen, die Gemeinde- wie die Kantonsfreiheit beschränkenden, Befugniß entschieden entgegengetreten.

Die Bundesverfassung von 1848 hat, wie sich aus dem Vorangeschickten ergibt, den Gestaltungsproceß flüssig erhalten,

sie hat es aber nicht bloß unterlassen demselben eine bestimmte Richtung zu geben, sondern hat zwei, wie mich dünkt, unvereinbare Ideen gleichzeitig zum Ausdruck gebracht: die Idee des „Volks“ nach Köpfen und jene des „Volks“ nach Kantonen. Das Jahr 1848 könnte es erklären, daß man sich, ungeachtet der langen Vorberathungen, dieses Zwiespaltes nicht klar bewußt wurde; aber man scheint auch heute noch nicht zur Erkenntniß gelangt zu seyn, daß die Bundesverfassung den Widerspruch förmlich zum Princip der Neugestaltung erhoben hat. Dieselbe wird ja von den Föderalisten als „Muster einer weisen Verfassung“ gepriesen! — Die widerspruchsvollen Verfassungs-Bestimmungen haben eine gewisse geistige Gährung erzeugt, aus welcher die Idee des „eidgenössischen Volkes“ mit einer Macht hervortrat, die heute, nach Verlauf von 24 Jahren, die Fundamente des Staatswesens erschüttert.

Compromisse — und ein solches, zwischen Föderalisten und Centralisten, haben wir wohl in den betreffenden Verfassungsbestimmungen zu erblicken — schädigen und gefährden nicht selten das Princip welches man dadurch zu schützen vermeint, und denjenigen die bei dem Compromisse betheiligt sind, fällt es am schwersten den Irrthum in der Verfassungs-Anlage zu erkennen. Eine eingehendere Besprechung des meritorischen Theils der letzten Bundesbeschlüsse wird mir Gelegenheit geben meine Auffassung näher zu begründen.

Es wurde bereits bemerkt, daß die centralistisch gesinnte Fraktion sehr geschickt die Militärfrage in den Vordergrund gestellt und dieser die Unificirung des Rechts, die ihr weit mehr am Herzen liegt, angereiht hat. Der Augenblick ist dem Unternehmen insofern günstig, als unter den Eindrücken der letzten Kriegsereignisse der Erhöhung der eigenen Wehrkraft eine größere Bedeutung beigelegt wird. In der Mehrzahl der Kantone scheint ferner das Verlangen sich der Last der Militärverwaltung zu entledigen, wirklich ein ernstes zu seyn. Wie gewöhnlich rechnet man zunächst nur mit der

Befreiung von einer Last und kümmert sich wenig um die Folgen, den finanziellen Rückschlag der militärischen Centralisation, der ja doch wieder die Kantone trifft, und unzweifelhaft schwerer trifft als dieß bisher der Fall war. Die Stärke der Armee soll auf 280,000 Mann gebracht werden. Bis nunzu begnügte man sich mit einer Heeresstärke von 200,000 Mann, und auch hievon stand gut die Hälfte auf dem Papier. Mehr als 100,000 Mann auszurüsten, war die Schweiz kaum in der Lage. Die Mehrauslagen einer verstärkten, in der Organisation, dem Unterricht, der Ausrüstung und Verwaltung centralisirten Armee werden für die nächsten Jahre auf 1 bis 2 Millionen Franken berechnet. Kundige berechnen sie aber mit 7 Millionen, und ich habe gehört, wie man im Ständerath die Kosten der Ausrüstung allein auf 36 Millionen veranschlagte. Jedenfalls scheint hierin keine große Klarheit zu herrschen, und ebenso unaufgehellt blieb das Kapitel der Bedeckung dieser Mehrauslagen. Das bisherige Militärausgabs-Budget belief sich auf rund 10 Millionen Franken, wovon mehr als die Hälfte von den Kantonen unmittelbar bestritten wurde. Dennoch wird schon dermal die reine Einnahme des Bundes zum größeren Theil von dem Militärerfordernisse in Anspruch genommen.

Die Art der Bedeckung des voraussichtlichen Mehraufwandes wurde künftigen Bundesbeschlüssen anheimgegeben und die Erhöhung der Bundeseinnahmen wird bald von der Regelung des Zollwesens — sobald in den nächsten Jahren die Verträge mit den Nachbarstaaten hierin eine Aenderung gestatten — bald von der Einführung besonderer Abgaben zu Gunsten der Bundeskasse, gehofft. Beide Wege werden sich wohl als dornenvoll erweisen; der erste deßhalb, weil die erstarkte Industrie der Schweiz im großen Ganzen nach einer Beseitigung und nicht nach einer Erhöhung der Zollschranken strebt, diese aber, sei es direkt sei es indirekt, durch Repressalien der Nachbarstaaten, kaum ausbleiben dürfte. Der zweite Weg einer Bundessteuer wäre ein Novum das, wie alle Neuerungen

welche die Geldbörse tiefer berühren, gewiß keine sympathische Aufnahme bei der Bevölkerung fände und schon bei der Frage der Einhebungsart ernste Bedenken zu bekämpfen hätte. Die „souveränen" Kantone (diesen Titel führen sie ja noch heute) werden sich kaum so leicht bereit finden lassen, für den Bund als Steuer-Exekutoren zu fungiren, und die Bestellung eigener Bundesorgane für finanzielle Zwecke, neben jenen der Kantone, wäre ein Versuch über dessen Gelingen man keineswegs deßhalb beruhigt seyn kann, weil auch gegenwärtig schon in vielen Kantonen solche Organe in Verwendung stehen. Diese letzteren haben es nur mit dem Ertrage der Zölle und Posten zu thun, kommen also mit der großen Masse der Steuerpflichtigen in keine Berührung. Würde endlich ein Ausweg darin gesucht, daß die Bundesversammlung das gemeinsame Erforderniß feststellt und die Art der Aufbringung des unbedeckten Betrages den Kantonen überläßt, so würde der Bund dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß zu den Kantonen gebracht, welches die Bundesverfassung bei Bestimmung der Einnahmsquellen des Bundes eben vermeiden wollte.

Die Schwierigkeiten die sich für die nächste Zukunft aus der Centralisation des Militärwesens ergeben, sind also gewiß nicht gering, wenn auch durch diese Maßregel an sich der föderative Charakter der Schweiz nicht nothwendig geschädigt werden muß. Die Erfolge werden die Opfer kaum aufwiegen. Die Institution eines Milizheeres soll unangetastet bleiben und man hat auch alle Ursache eine Erschütterung des bestehenden zu vermeiden. Diese Institution ist aber für sich allein genügend, den Verzicht auf alle größeren und erfolgreichen militärischen Operationen zu motiviren, insbesondere wenn man auf die Heeres- und Machtverhältnisse der Nachbarstaaten hinblickt. Die möglichst wirksame Vertheidigung des eigenen Gebietes kann doch der einzige Zielpunkt seyn und hier bieten die Configuration des Bodens und der Geist der Bevölkerung viel wirksamere Vertheidigungsmittel als alle militärische Centralisation. Der Volksgeist in

der Schweiz war bisher ein Geist patriotischer Opferwilligkeit und nationaler Eintracht; diesen zu erhalten ist wohl auch unter dem Gesichtspunkt der Landesvertheidigung die erste und wichtigste Aufgabe, und hier zeigt sich die aufgeworfene Frage der Rechtseinheit in ihrer ganzen Tragweite.

Ein einheitliches Recht kann unter Umständen ein großes Förderungsmittel des Verkehrs seyn, es muß es aber nicht seyn und wird es nicht seyn, wenn es im Volksbewußtseyn keine ungetheilt günstige Aufnahme findet. Führt dieses Einheitsstreben zum nationalen Zwiespalt, so wird seine Realisirung den Verkehr hemmen statt ihn zu fördern, und der Ausgang eines solchen inneren Kampfes kann für die Schweiz verhängnißvoll werden.

Ist das Bedürfniß einer Einheit des Rechts, nach allen seinen Verzweigungen, in der Schweiz wirklich ein großes und allgemeines? Die bejahende Antwort welche deutsche Juristen-Versammlungen auf diese Frage geben, kann doch allein nicht maßgebend seyn. Bisher war es den Kantonen unverwehrt, auf dem Wege der „Concordate" sich untereinander über die Beseitigung von Rechtsverschiedenheiten die den Verkehr hemmen, zu verständigen. Es wurde nur ein mäßiger Gebrauch (bezüglich des Wechselrechts und theilweise des Eherechts) von dieser Freiheit gemacht. Da nun in den Kantonen, in der einen oder anderen Form, der Wille des Volkes zum vollkommen freien Ausdruck gelangt, so spricht jene Erscheinung doch gewiß nicht für ein „tiefgefühltes Bedürfniß" der Rechtseinheit. Der Verkehr ist in der Schweiz der allerregste, Industrie und Handel sind in einem anerkannt blühenden Zustand. Und das alles bei „vierundzwanzig verschiedenen Rechtsgesetzgebungen", die jetzt plötzlich von liberal-centralistischer Seite dem Volke als ein entsetzlicher Zustand vorgehalten werden. Der ganze Vorgang, wie er von dieser Seite beliebt wird, zeigt daß der Doktrinarismus in ihren Bestrebungen vorherrscht. Wollte man das Handelsrecht einheitlich gestalten, so ließe sich dieß

leicht erklären. Das genügt der modernen Doktrin aber ganz und gar nicht, sie geht theoretisch gründlich zu Werk, spürt überall dem „Zusammenhang“ nach und hat bald gefunden, daß das Concurs- und Obligationenrecht sich vom Handelsrecht nicht trennen lasse, daß das Obligationenrecht hinwieder einen untrennbaren Bestandtheil des Civilrechts bilde, dieses vom Civilproceß nicht losgelöst werden könne und auch zum Strafrecht in inniger Beziehung stehe, welch letzteres keine Scheidung von seinem formellen Theil, dem Strafproceß gestatte.

Das ganze Recht muß also einheitlich seyn, nur damit erklärt sich die Theorie für befriedigt. — Nun muß aber doch auch an die praktische Ausführung gedacht werden. Wie soll nun diese sich vollziehen? Die Antwort ist bereits gegeben: Mit Ausnahme des Bundestribunals, bleibt die Gerichtsorganisation, die Rechtsprechung, die Justizverwaltung im engeren Sinn und — die Bestreitung der Kosten der Justiz den Kantonen überlassen! Da es absolut unthunlich ist, das ganze Land mit Bundesgerichten zu übersäen und diese auf Bundeskosten zu erhalten, so bleibt wohl nichts anderes übrig, als sich der Kantone zu erinnern; aber man sollte doch erkennen, daß hiedurch die Theorie des „Zusammenhangs“ wieder vollständig über den Haufen geworfen wird. Die Gerichtsorganisation steht ja im allerinnigsten Zusammenhang mit dem geltenden Recht, insbesondere mit dem formellen Theil desselben, und die „Rechtseinheit“ wird doch nicht allein durch den trockenen Gesetzesbuchstaben, sondern noch weit mehr durch seine Deutung und Anwendung in der Rechtspflege gewahrt oder zerstört. Damit, daß dem Bundesgericht allenfalls die Funktionen eines Kassationshofes zugewiesen werden, ist wenig geholfen, indem hier nur formelle Gebrechen zur Cognition kommen. — Wenn aber das „einheitliche Recht“ nur hübsch systematisirt und codificirt ist: um alles andere kümmert sich die Doktrin sehr wenig.

Die Schwierigkeit, in diesem Unificirungsproceß das

deutsche Recht mit dem romanischen zu verschmelzen, scheint mir nicht nur groß, sondern unbesiegbar zu seyn. Die Zuversicht mit der man hier in centralistischen Kreisen der Lösung dieser Aufgabe entgegenblickt, ist aber wirklich staunenerregend. Der Unterschied zwischen beiden Rechtsauffassungen sei, so sagt man, gar nicht so bedeutend und der Gebrauch mehrerer Sprachen zur Rechtsformulirung werde nicht allein keinen Nachtheil, sondern den Vortheil einer schärferen und klareren Fassung des Gedankens mit sich bringen. — Wer sich in der Politik dem Doktrinarismus ergibt, für den existirt weder die Rechtsgeschichte von Jahrhunderten, noch haben für ihn die in anderen Ländern gesammelten Erfahrungen einen Werth. Sowie die Sprache, die Sitten und Gewohnheiten nach Nationen verschieden sind, so ist es auch das Recht in seiner Grundauffassung und seiner Anwendung auf die wichtigeren Lebensverhältnisse, und je größer der unmittelbare Einfluß des Volkes, je geringer der der Juristen auf die Confektion der Rechtsgesetze ist, um so mehr muß sich diese Verschiedenheit und vielfach auch ein Antagonismus geltend machen. Die Sprache, als die Aeußerung des Geistes einer Nation, bietet naturgemäß nur den Erzeugnissen dieses selben Geistes den klaren verständlichen Ausdruck. Wo es sich um eine genaue und scharfe Begriffsbestimmung handelt, kann demnach der Gebrauch einer zweiten Sprache für den Originaltext nur zu Unklarheiten führen. Das sind aber lauter Erwägungen für die der staatenbeherrschende Liberalismus kein Verständniß hat, wenn sie seinem nächsten Ziel, der Machterweiterung, im Wege stehen.

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa das, von verschiedenen Stämmen bewohnt, jede nationale Spannung und Befehdung von sich fern zu halten wußte, und dieß zu einer Zeit wo in anderen Ländern die Nationalitätsidee das Gemeinwesen bis in seine Grundvesten zerklüftet. Man sollte meinen, daß die leitenden Politiker alles daran setzen würden dem Lande dieses unschätzbare Gut zu erhalten. Hier wird

man aber eines Anderen belehrt. Der Liberalismus betrachtet sich selbst als die duftendste Blüthe moderner Civilisation, welche berufen seyn soll mit ihren humanistischen Ideen alle Verschiedenheit der Nationen zu überwinden. So spricht er selbst in seinem Wahn. Die Wirklichkeit zeigt dagegen, wie die liberale Richtung, die alles Denken und Streben gewaltsam in dieselbe Form zwängen will, die natürliche Racenverschiedenheit bereits in den krankhaften Zustand einer Racenfeindschaft versetzt hat und diese Krankheit nun ohne Ruh und Rast über den ganzen Welttheil verbreitet!

Der Friede unter den Nationen der Schweiz blieb erhalten, weil man sich hier die Freiheit nicht ohne Selbstständigkeit in der Ordnung der wichtigsten Lebensbeziehungen gedacht hat. Jeder Stamm war durch das herrschende föderative Princip vollkommen frei in seinen Entschlüssen, frei in der Wahl der Mittel sie zu realisiren. Fällt nun der Grund weg, so dürfte doch auch die Folge einigermaßen darunter leiden, und daß durch eine Rechtsordnung, die vom Centrum des Landes aus nach einheitlichen Grundsätzen festgestellt wird, die Selbstständigkeit der Kantone und mit dieser die der Nationen bedroht wird, das kann nur derjenige bestreiten, der im Recht überhaupt nur die passende Form für den liberalen Gedanken erblickt, eine Form die, je nach den wechselnden Herrschaftsbedingungen, für jede beliebige Änderung empfänglich ist.

(Schluß folgt.)

XXXVI.

Die nationalen und politischen Verhältnisse Belgiens.

(Schluß.)

Es war ein Glück, daß gerade während des deutsch-französischen Krieges das katholische Ministerium Anethan am Ruder war. Jede andere Regierung hätte die Neutralität nicht mit solcher Unparteilichkeit und Nachdruck zu beobachten gewußt. In den wallonischen Gegenden und den liberalen Städten gaben sich durchgehends überschwengliche Sympathien für Frankreich kund, besonders seit die Republik dort eingeführt worden war. Ein Ministerium welches sich auf diese Bevölkerungen gestützte hätte, würde kaum dem Andrängen ihrer Stimmung gewachsen gewesen seyn. Der ungeheuere Einfluß Frankreichs, die fast bedingungslose Abhängigkeit des ganzen belgischen Liberalismus von seinem Mutterlande, trat in ungeahntem Maßstab zu Tage. Die Niederlage der französischen Republik wurde von fast allen französisch geschriebenen Blättern Belgiens als ihre eigene Niederlage behandelt. Manche überboten noch die Pariser Zeitungen an Uebertreibungen und an Gehässigkeiten gegen Deutschland.

Es zeigte sich recht deutlich bei diesem Anlasse, daß die

einzige nationale Widerstandskraft Belgiens in seinen katholischen flandrischen Bevölkerungen zu suchen sei. Sie ließen sich nicht von dem französischen Taumel hinreißen, denn sie hatten sich ein ruhigeres Urtheil, einen klareren Blick in die Verhältnisse gewahrt. Freilich, alle Katholiken Belgiens bedauerten tief das maßlose Unglück Frankreichs, aber sie konnten sich weder für den gekrönten Verschwörer Napoleon noch für die Republik der Geheimbündler Gambetta und Genossen begeistern. — Höchst beachtenswerth ist es, daß während des ganzen Krieges das Echo du Parlement in Brüssel, Hauptorgan des 1869 abgegangenen Freimaurer-Ministeriums Frère-Bara, in auffallendster Weise für Preußen eintrat. Damals und seither enthielt das Blatt Correspondenzen aus Berlin, deren officiöser Ursprung kaum zu bestreiten seyn dürfte.

Seitdem hat sich dieß Verhältniß etwas aufgeklärt. Mitte November 1871 erließ die „Norddeutsche Allg. Zeitung" ihre Drohung an Belgien. Sie beschuldigte das Land, der Hauptherd der schwarzen und rothen Internationale, dieser geschwornen Feinde des neuen Deutschen Reiches zu seyn, und beschwor die liberale Partei und die Regierung die Vernichtung dieses allen Fortschritt, Gesittung und den Weltfrieden bedrohenden Ungeheuers zu ihrer Hauptaufgabe zu machen. Einige Tage später stellte der frühere Justizminister Bara als Deputirter in der Kammer eine Interpellation, welche persönlich gegen die Minister gerichtet war, indem er sie in den rohesten Ausdrücken als Theilnehmer und Mitschuldige an den „Diebstählen" Langrand-Dumonceau's bezeichnete. Während dessen tobte ein bezahlter Haufe vor dem Hause mit dem Rufe: „Nieder mit den Dieben". Die Linke, obwohl sie nur eine schwache Minderheit bildete, verlangte stürmisch den Rücktritt des Ministeriums. Sie und das „Volk" beschimpften die Mitglieder der Mehrheit in und außer dem Hause. Die Gemeindebehörde, an deren Spitze der jüdische Freimaurer Anspach steht, zeigte sich völlig im Dienste der Minderheit, indem sie Maßregeln traf welche den „Aufstand" des „ent-

rüsteten Volkes" mehr begünstigten als hinderten. Wenn trotzdem der Putsch nicht gelang, so ist dieß eben ein Beweis, wie wenig Ursache dazu vorhanden war, wie wenig das Volk der Hauptstadt gegen das Ministerium einzuwenden hatte, welches die Ueberzeugungen der großen Mehrheit des Landes vertrat.

Das Ministerium war entschlossen dem künstlich angelegten Sturme Widerstand zu leisten. Dieß allein entsprach den Regeln des modernen Constitutionalismus, nach welchem ja das Ministerium immer der Kammermehrheit entnommen seyn soll. Der König jedoch zeigte die gleiche Schwäche wie sein Vater 1857. Er gab den Unruhestiftern nach, indem er den Baron d'Anethan und seine Collegen verabschiedete. Doch beauftragte er Herrn de Theux ein neues Kabinet derselben Farbe zu bilden, zu dem auch einige Mitglieder des Senats gezogen wurden. Die Liberalen sind aber trotzdem in ihrer Art von Anwendung des Parlamentarismus bestärkt.

Freilich, 1857 war es noch besser gegangen. Damals wurde durch einen von den Logen veranstalteten Putsch und entsprechende Kundgebungen in den Provinzen das katholische Ministerium vertrieben und die Auflösung der Kammer durchgesetzt. So ward die Herrschaft des Liberalismus für vierzehn Jahren entschieden und weidlich ausgebeutet, um den Katholiken Handschellen anzulegen. Es verging fast kein Jahr, wo nicht ein gegen sie gerichtetes Gesetz von der nur wenige Stimmen betragenden Mehrheit beschlossen wurde. Die katholischen Studienstiftungen wurden für widerchristliche Anstalten weggenommen, die kirchlichen und Wohlthätigkeitsanstalten und die Erwerbung von Eigenthum für sie fast unmöglich gemacht. Ein eigenes Gesetz, wodurch die Richter in einem gewissen Alter verabschiedet werden können, wurde gemacht, um eine Anzahl einflußreicher Katholiken ihrer amtlichen Stellungen entledigen zu können. Daß die Katholiken von allen Anstellungen ferngehalten wurden, ist selbstverständlich. Dem Priester wurde der Einfluß auf den Volks-

Unterricht fast ganz genommen, selbst die Verwaltung der rein kirchlichen Einkünfte sollte in die Hände der weltlichen Behörde gelegt werden. Kurz, es war eine Parteiwirthschaft wie sie schlimmer selbst in der „freien" Schweiz kaum betrieben werden konnte. Zuletzt blieb den katholischen Abgeordneten nichts anderes mehr übrig, als durch Nichterscheinen in der Kammer den liberalen Convent beschlußunfähig zu machen und so das Aeußerste zu verhindern.

Diese Zeit der Unterdrückung und des Kampfes gegen eine mit allen Mitteln ausgerüstete, vor keiner Ungerechtigkeit zurückschreckenden Parteiregierung ist jedoch für die Katholiken fruchtbar gewesen. Dieselben sind von ihrer grenzenlosen Bewunderung des modernen Constitutionalismus meist gründlich geheilt. Ebenso ist der damit zusammenhängende katholische Liberalismus, der auf den Congressen in Mecheln bedenkliche Triumphe feierte, sozusagen durch das praktische Leben widerlegt und abgethan worden. Die Mechelner Congresse haben die Verkündigung des Syllabus beschleunigt, und dadurch auch die frühere Einberufung des Concils mitveranlaßt.

Gegenüber den mit einer Rücksichtlosigkeit, List und Gewalt ohnegleichen betriebenen Wahlbeeinflussungen der Regierung und des mit ihr zusammenhängenden Logenbundes standen die Katholiken während der ersten Jahre ganz rath- und machtlos da. Durch eine feste Organisation vermochten sie es nach und nach dahin zu bringen, daß sie trotz der widrigsten Anstände den Sieg bei den Wahlen errangen. Freilich kamen ihnen die Ausschreitungen ihrer Gegner wesentlich zu gut. Besonders waren es die geselligen Vereine oder Casino's, welche der conservativen Partei einen festen Rückhalt verschafften. Um die Wirksamkeit einheitlicher zu gestalten, wurden diese Vereine in einem gemeinsamen Bund, Fédération des Cercles catholiques, zusammengeschlossen, und ein Jahr nach der Stiftung der Föderation entschieden die Wahlen zu Gunsten der Katholiken. Die jetzige Kammer-Mehrheit ist das Werk dieses Casinobundes.

An die für die höhern Classen bestimmten Casino's schließen sich entsprechende gesellige Vereine für die Handwerker und Arbeiter an. Das schönste Bild in dieser Hinsicht bot mir die Stadt Gent. Der Cercle catholique besitzt ein großes herrschaftliches Haus mit entsprechendem Garten. Ein großer Saal für Volksversammlungen, Concerte und dramatische Unterhaltungen vermag einige Tausend aufzunehmen. Das Lesekabinet bietet 70 bis 80 belgische, holländische und französische Zeitschriften und alle Flug- und Tagesschriften von einiger Bedeutung. Mehrere Säle sind dem täglichen Verkehre gewidmet. Die Mitglieder aus der Umgegend zahlen bloß die Hälfte des Beitrages; kommen sie geschäftshalber nach der Stadt, dann finden sie sich hier unter Freunden und Gesinnungsgenossen. Die Häuser der beiden christlichen Arbeitervereine sind fast noch größer, besitzen gleichfalls Gärten, Säle für Unterhaltung, Unterricht, Vorträge, Zeichnen. Der eine Verein hat nur ledige, der andere nur verheirathete Mitglieder. Mit beiden sind Vorschuß- und Sparkassen verbunden.

Ueberhaupt ist es auffallend, wie in dem flämischen Belgien das Vereinswesen in jeder Richtung ausgebildet ist, während bei den Wallonen ganz die französische Sitte der Vereinsamung und des Kaffeehausbummelns vorherrscht. Zwischen Gent und einer größern deutschen Stadt findet man eine große Aehnlichkeit in allen Beziehungen des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens. Ja, die Gemüthlichkeit, Geselligkeit und Gastfreundschaft sind eher noch allgemeiner, man findet sich ganz urdeutsch angeheimelt. Lüttich dagegen gleicht Paris sozusagen auf ein Haar.

Das Uebergewicht der Wallonen in der belgischen Politik hängt mit den Institutionen des Landes zusammen. Ihrem Naturell entspricht die französisch-cäsaristische Gesetzgebung, der jeglichem corporativen Leben und Autonomie feindliche Code Napoléon; für die Flämen ist er eine wahre Zwangsjacke, die sie natürlich mit musterhafter, fast möchte ich sagen,

mit deutscher Geduld tragen. Sie dürfen, trotz der vielgepriesenen belgischen Freiheit, öffentlich nicht sehr dagegen auftreten, um nicht in den Verdacht der „Vaterlandslosigkeit" zu kommen. Seit der Unabhängigkeits-Erklärung Belgiens hat sich nämlich eine Art künstlicher öffentlicher Meinung gebildet, die auf dem Grundsatze fußt, die belgische Verfassung und Gesetzgebung, obwohl beide das Werk des französischen Doktrinarismus, seien das Vortrefflichste was es geben könne, der Inbegriff allen politischen Fortschrittes und aller modernen Staatsweisheit. Sie in allen Einzelheiten zu hüten und zu schützen sei folglich die erste Pflicht eines jeden patriotischen Belgiers. Wer sich daher eine Kritik erlaubt, verfällt der öffentlichen Vehme, welche besonders von der mächtigen liberalen Presse in der unverantwortlichsten Weise gegen die katholischen Flämen geübt wird.

So kommt es, daß heutzutage die früher souveränen Städte Flanderns, welche im Mittelalter auf ihre Macht und Selbstständigkeit so eifersüchtig waren, nunmehr nicht einmal mehr das Recht besitzen, ihre Bürgermeister und Schöffen selbst zu wählen. Die alten Bezeichnungen (bourgmestre und échevins) sind zwar in der amtlichen Sprache beibehalten, aber sie haben nicht mehr dieselbe Bedeutung. Die Selbstständigkeit der Gemeinden, die Beschränkung oder vielmehr die Unmöglichkeit der Entfaltung des corporativen Lebens kommen dem Liberalismus zu gute. Durch die Loge beherrscht er das gesellschaftliche und politische Leben und Treiben.

Deßhalb ist auch kaum zu denken, daß sich das jetzige katholische Ministerium lange halten wird. Um den Conservativen des Landes festen Boden unter den Füßen zu schaffen, müßten Verfassung und Gesetzgebung im Sinne der alten Ueberlieferungen des Landes abgeändert oder vielmehr fortgebildet werden. Dieß darf aber ein katholisches Ministerium weniger als jedes andere wagen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die doktrinäre Verknöcherung solange als ein so-

genanntes Nationalheiligthum zu hüten, bis die „belgische Frage" für die mächtigen Nachbarn reif geworden seyn wird. Alle Belgier ohne Ausnahme fühlen es instinktmäßig, daß die Wiedervereinigung von Elsaß-Lothringen mit Deutschland ihre nationale Selbstständigkeit bedrohe. Denn früher oder später werden sie als Entschädigung für diesen Verlust an Frankreich kommen müssen.

Auch die katholische Presse hat sich trotz aller heimlichen und offenen Benachtheiligungen und Verfolgungen während der vierzehnjährigen Gewaltherrschaft des Liberalismus in umfassendem Maßstabe gehoben. Es gibt kaum noch eine Stadt, wo nicht wenigstens ein katholisches Blatt erschiene, sei es auch nur um dem liberalen Nebenbuhler den Weg zu verlegen. Auch hierin herrscht das Französische vor, selbst in den rein flandrischen Städten sind die bedeutendsten Blätter in dieser Sprache geschrieben. Das Flämische findet sich nur unter den Anzeigen. Die bedeutendsten Tagesblätter sind gegenwärtig der Courrier de Bruxelles, Bien public (Gent) und Journal de Bruxelles, letzteres etwas liberal-katholisch. Zwei tüchtige Monatschriften, die Revue catholique in Löwen und die Revue générale (in Brüssel) haben guten Fortgang.

In Brüssel ist eine eigene Agentur eingerichtet, welche Inserate und Abonnements für alle katholischen Blätter Belgiens besorgt und wo auch einzelne Nummern derselben zu haben sind. Eine eigene Buchhandlung (Comptoir universel de l'imprimerie et de la librairie, Rue S. Jean 26) ist in Brüssel gegründet, um katholische Volks- und Tagesschriften zu verbreiten und den katholischen Buchhandlungen des In- und Auslandes als Commissionar und Agentur zu dienen.

In die Regierungszeit des liberalen Ministeriums fällt auch die Gründung und die Schließung der Langrand-Dumonceau'schen Unternehmungen. Da diese Dinge, ebenso wie alle sonstigen Finanzunternehmungen des Landes, sehr eng mit der Politik zusammenhängen, so dürfen wir sie nicht über-

gehen, besonders da sich ja die Angelegenheit seitdem aufgehellt hat und jetzt in ihrem Verlauf klar übersehen läßt.

Langrand-Dumonceau war ohne Zweifel auf finanziellem Gebiete eine Fähigkeit ersten Ranges und mit einem staatsmännisch zu nennenden praktischen Blick begabt. Er gründete drei ineinander greifende Banken, von denen die eine (Crédit industriel) den gewöhnlichen Geschäften dieser Gattung oblag, die zweite (Banque internationale) den Zweck hatte den reichen englischen, holländischen und französischen Geldmarkt für das Gesammtunternehmen nutzbar zu machen. Die dritte (Banque agricole) hatte hauptsächlich den Kauf und Verkauf der österreichischen Staatsgüter und den Bodencredit zu besorgen. Durch das Ineinandergreifen und die Ausdehnung der Banken über verschiedene Länder mußten ihnen sozusagen unerschöpfliche Mittel zur Verfügung stehen. Sie wurden in der That fast sofort zu einer Geldmacht ersten Ranges und arbeiteten mit gutem Gewinne. Hätten sie noch einige Jahre fortgefahren, dann war in den betheiligten Ländern die Alleinherrschaft des Juden- und Freimaurerthums über den Geldmarkt gebrochen. Mit dem Börsen- und Gründungsschwindel wäre es zu Ende gewesen. Das sahen die Bedrohten nur zu gut ein und deßhalb bildeten sie eine förmliche Verschwörung gegen die Langrand-Dumonceau'schen Unternehmungen, welche durch ihr festes, sicheres, schwindelfreies Gebahren sehr bald das größte Vertrauen genossen. Jedermann fühlte es sozusagen unwillkürlich heraus, daß man es hier mit gewissenhaften und geschäftskundigen Leuten zu thun hatte.

Die Anschläge der Coalition und die wüthigen Angriffe der gesammten liberalen Presse wären auch mißlungen, wenn nicht Langrand-Dumonceau und seine Freunde, die sämmtlich vom Liberalkatholicismus angekränkelt waren, es nicht für liberal und billig gehalten hätten auch einige Liberale (darunter einen Professor der Brüsseler Freimaurer-Universität) an den Banken zu betheiligen. Sie dachten dadurch zu „versöhnen", luden aber nur die Verräther in's eigene Lager ein.

t einem Augenblicke und auf eine Art, wie man am wenig=
n daran denken konnte, traten Fehlschläge ein, und sofort
ır auch das Freimaurerministerium bei der Hand um ge=
htlich gegen die Banken einzuschreiten. Durch die plötzliche
törung wurden begreiflicherweise große Verluste herbeigeführt
.d durch die nachfolgenden Prozesse u. s. w. noch vermehrt.

Die schlimmsten Gerüchte über den Stand der geschlossenen
nken, die gehässigsten Anklagen gegen deren Gründer und
iter überschwemmten nun das Land, und zwar in dem
ıgenblicke wo die Abgeordnetenwahlen stattfanden. Da die
ıtholiken vorzugsweise von den Verlusten betroffen zu wer=
ı bedrohten, dachte man, daß dieselben das Vertrauen in
:e Führer verlieren und viele ihre Stimmen den Liberalen
ȝen würden. Wenigstens verfolgte das Freimaurerministerium
:se Berechnung bei dem Gewaltstreich, den es gegen die
.ngrand'schen Banken ausgeführt. In der That war der
chlag sehr hart für die Katholiken. Es ist um so mehr der
änzendste Beweis für ihre Organisation und ihren ehren=
sten Charakter, daß sie trotzdem (1869) als Sieger aus
n Wahlen hervorgingen.

Seit Kurzem nun wird aus Brüssel gemeldet, der Ver=
eich zwischen den Langrand=Dumonceau'schen Banken und
ren Liquidation sei beendet. Die Aktionäre des Industriel
halten fast ihr ganzes eingezahltes Geld zurück, diejenigen
r Agricole 60, und jene des International 70 Prozent.
ie, wie alle Blätter dieses Schlages, sehr antikatholische
eue Berliner Börsenzeitung setzte bei Wiedergabe dieser
achricht hinzu, die Klerikalen hätten alle Ursache auf dieses
rgebniß stolz zu seyn. Wären die Banken wirklich Schwindel=
ıstalten gewesen von der Art, wie sie die freimaurerischen,
ȝeralen und jüdischen Geschäftsleute gegenwärtig zu Hun=
rten in ganz Deutschland gründen, dann wären höchstens
ı bis 20 Prozent herausgekommen. Jedes Unternehmen,
:s gewaltsam in seinem Gange gehemmt wird, kann dadurch
erluste bis zur Hälfte seines Capitals und mehr erleiden.

Wäre ein gerechtes Ministerium am Ruder gewesen, wären nicht fast alle gerichtlichen Personen in Brüssel Freimaurer, dann wäre auch ein Einschreiten gegen Langrand-Dumonceau unmöglich gewesen und seine Banken würden heute eine gebietende Stellung auf dem europäischen Geldmarkte einnehmen.

Angesichts dieser Thatsachen wäre es nach gewöhnlichen Begriffen nicht möglich den Katholiken einen besondern Vorwurf daraus zu machen, besonders von Seite der liberalen Partei, welche sich, wie wir früher *) bewiesen, des offenbarsten Betruges und der Bestechung schuldig gemacht. Zudem hatten die katholischen Mitbegründer und Leiter der Langrand'schen Unternehmungen sofort nach deren Schließung ihren daraus gezogenen Gewinn zurückgestellt, ja mehrere davon (darunter der ehemalige Minister Dedecker) hatten noch von dem Ihrigen zugesetzt, und dadurch ihre Vermögensverhältnisse zerrüttet. So etwas ist freilich bei einem von Liberalen geleiteten Unternehmen nie vorgekommen. Die Brüsseler Gemeindebehörden und gewisse Blätter haben die zwei Millionen Trinkgelder, welche für sie bei der Vergebung der Arbeiten an der Senne abfielen, hübsch behalten, trotzdem die Sache zur gerichtlichen Verhandlung gekommen.

Aber die Liberalen verstanden es auch, die Aktion der Justiz hier direkt für ihre Politik nutzbar zu machen. Bei dem gerichtlichen Einschreiten gegen die Langrand'schen Banken ließen sie bei deren Leitern und später sogar auch bei deren Sachwaltern Haussuchungen einzig zu dem Zwecke vornehmen, um Einsicht von allen persönlichen und sonstigen Verhältnissen und Verbindungen der Betroffenen zu nehmen. Diese Maßnahmen waren so ungerechtfertigt, daß man die beschlagnahmten Papiere herausgeben mußte, ohne im mindesten deren Besitzer etwas anhaben zu können. Die daraus entnommenen Aufschlüsse dienten aber dem Justizminister Bara dazu, nach seinem Rücktritte das nachfolgende Ministerium am 22. Nov.

---

*) S. Bd. 66. 1870, S. 194.

371 in der Abgeordnetenkammer wegen der Ernennung De=
cker's zum Gouverneur von Limburg zur Rede zu stellen,
nd darauf hin den Rücktritt des Kabinets zu fordern. Also
er Bruch eines Amtsgeheimnisses überdieß!

Es war entschieden ein Fehler, daß Dedecker seine Ent=
assung als Gouverneur von Limburg einreichte und das
Ministerium dieselbe annahm, nachdem es doch vor dem Ab=
eordnetenhause seine Ehrenhaftigkeit vertheidigt hatte. Diese
Schwäche war ein Zugeständniß und deßhalb ein Sieg der
iberalen, die nun um so hartnäckiger auf dem Rücktritt
es Ministeriums bestanden.

Zweimal also hat sich das junge Königthum in Bel=
ien unter den durch Straßenunfug ausgedrückten Willen der
oge gebeugt. Erstarken und feste Wurzeln im Volke schlagen
ann eine Dynastie auf diese Weise nicht. Von ihrer Zu=
unft kann nur insofern die Rede seyn, als die benachbarten
Großmächte über die Theilung des Landes noch nicht einig
ind. Die geheimen Gesellschaften, vorab die Freimaurerei,
ind die eigentlichen Regenten Belgiens. Selbst unter einem
atholischen Ministerium mit entsprechender Kammermehrheit
esitzt die Brüsseler Großloge mindestens ebenso viel Macht
nd Einfluß wie die Landesvertretung. Wo soll da die Ge=
walt und das Ansehen des Königs herkommen? Derselbe ist
ur die scheinbare Spitze der Regierung.

Bloß in der tüchtigen religiösen und conservativen Land=
evölkerung genießt das Königthum einer gewissen volksthüm=
ichen Beliebtheit. In den Städten ist selbst bei den Con=
ervativen noch wenig monarchische Gesinnung nach unsern
Begriffen. Die herrschende liberale Presse klatscht jedesmal
etäubenden Beifall, wenn irgendwo ein Thron in Stücke
eht. Die jetzige französische Republik erzeugte bei ihrem
Entstehen einen rauschenden Jubel in Belgien. Man hörte
ie Marseillaise selbst von Leuten singen die kein Französisch
erstanden. Blätter welche wie die Indépendance belge bis
ahin auf Seiten Deutschlands gestanden, nahmen nunmehr

in der leidenschaftlichsten Weise für Frankreich Partei. Ich habe all dieß in nächster Nähe miterlebt, und es drängte sich mir dabei unwillkürlich das Gefühl, ja die Ueberzeugung auf, daß in all diesen Kundgebungen eine Zuneigung zu Frankreich liege, die sich mit der eigenen nationalen Selbstständigkeit nicht ganz gut verträgt.

Die Ursache davon mag auch darin wurzeln, daß dem kräftigen und thatendurstigen flämischen und wallonischen Volksstamm die Unthätigkeit und Theilnahmlosigkeit unerträglich ist, wozu die Neutralität und die centralisirte Regierungsform ihn verdammt. Das liberale Phrasenthum, Geldmacherei und Wohlleben genügen nicht allein, um ein gesundes Volk zu befriedigen. Schon der Gedanke an die Thatsache, zur politischen Ohnmacht verdammt zu seyn, muß niederschlagend und entmannend auf sein Leben wirken. Daher die um so größere Erbitterung, mit welcher sich Jedermann (sowohl in Belgien als in der Schweiz) auf das Parteigetriebe wirft, wodurch der nationale Gedanke, die höhern Aufgaben der Menschheit noch mehr leiden als durch den bureaukratischen Militärabsolutismus der andern Staaten. Die Charaktere verlieren unendlich mehr darunter. Merkwürdig ist aber, daß trotz der von allen Großmächten gewährleisteten Neutralität Belgien und die Schweiz dem Militarismus dennoch verfallen sind, und mehr für Heer und Bewaffnung ausgeben als andere Staaten desselben Umfanges.

Kann es da Wunder nehmen, daß trotz des Reichthumes des Landes so viele Belgier (und auch so viele Schweizer) auswandern? Frankreich beherbergt allein über 120,000 davon, nicht weniger als 3000 in der Fremdenlegion. Nach Nordamerika wandern besonders viele Städter aus. In Mexiko und dem Kirchenstaate errangen sich Belgier unsterbliche Lorbeeren für die Vertheidigung der Ordnung.

Wir dürfen eine andere Seite der belgischen Zustände am wenigsten vergessen. Dank den wahrhaft teuflischen Be-

mühungen der Freimaurerei im Lande sind Unglauben und Gottlosigkeit vielfach in die untersten Schichten der Bevölkerung, vornehmlich der großen Städte, gedrungen. Die Mitglieder der Vereine der Solidaires und der Libre-pensée verpflichten sich eidlich, ihre Kinder weder taufen noch in dem Christenthum unterrichten zu lassen, die Ehe nicht kirchlich zu schließen, und gegenseitig darüber zu wachen, daß keiner in der Todesstunde die „Schwäche" begehe, den Beistand eines Priesters anzunehmen. Die Vereine haben die rothe Fahne und halten bei Beerdigungen ihrer Mitglieder herausfordernde Aufzüge mit möglichst vielerlei Abzeichen. An dem Grabe werden Reden gehalten, welche an Lästerungen auf Gott, Religion, Priester, gesellschaftliche Einrichtungen Alles überbieten, was man je sonstwo gehört. La paix de l'âme se puise dans la négation de Dieu (der Seelenfrieden beruht auf der Läugnung Gottes) ist der schreckliche Wahlspruch.

Die Freimaurer-Universität in Brüssel und die Staatsschulen haben ein Geschlecht von gottesläugnerischen Halbwissern erzeugt, das sich auf dem berüchtigten Studentencongreß zu Lüttich (1865) in seiner ganzen nackten Rohheit und Verkommenheit offenbarte. Mehr als irgendwo sind Wissenschaft und Staatsschule in Belgien für die Liberalen nur Werkzeuge um die Kirche und die bestehende gesellschaftliche Ordnung zu bekriegen und, wo möglich, zu zertrümmern. Tausende, ja viele Hunderttausende werden dadurch dem zeitlichen und ewigen Verderbniß überantwortet werden.

Trotzdem ist die katholische Sache in beträchtlichem Aufschwunge begriffen. Ist auch durch den Liberalismus eine bedeutende Zahl ihrer Kinder der Kirche mehr oder weniger untreu geworden, so ist bei den Uebrigen der Glaube lebendiger, werkthätiger, der Eifer allgemeiner geworden. Dank der Opferwilligkeit ihrer Kinder besitzt die Kirche eine großartige Hochschule nebst verschiedenen akademischen Fachschulen und Anstalten in Löwen, unstreitig die erste im Lande und eine der besten Europa's, eine schöne Reihe höherer Schulen

und fast in jedem größeren Orte eine christliche Volksschule, welche der staatlichen, oft fast religionslosen niedern Schule erfolgreich den Rang streitig macht. Die Leistungen Belgiens für die Missionen beschämen uns Deutsche vielfach, ebenso auch seine großartigen Opfer für den Papst. Trotz der Ungunst der Gesetze, welche noch vielfach durch die gehässige Handhabung erhöht wird, sind die Wohlthätigkeitsanstalten ebenso zahlreich als allseitig in ihren Aufgaben.

Der Einfluß Frankreichs ist besonders unheilvoll für die belgische Literatur. Was hier in französischer Sprache geschrieben wird, zeigt nur zu oft alle Mängel und Fehler der Pariser Erzeugnisse ohne deren Vorzüge, die namentlich in der äußern Form bestehen. Der französischen Literatur Belgiens fehlt es durchaus an Originalität und Selbstständigkeit, sie ist fast nur Abklatsch, daher vielfach Verzerrung. Nur in der Tagespresse kann sie in jeder Hinsicht Bedeutendes aufweisen.

Die flämische Literatur ist dagegen entschieden original, selbstständig, volksthümlich und national. Sie hat die besten Dichter jeder Gattung aufzuweisen. In ihr lebt und webt das alte markige Flandern, die ruhmvollen Ueberlieferungen einer großen Vergangenheit. Deßhalb beruht auch die Zukunft Belgiens vorwiegend auf den flämischen, katholisch und conservativ gesinnten Theilen seiner Bevölkerung. Viele einsichtige Wallonen, darunter der Verfasser des Eingangs angezogenen Schriftchens, erkennen dieß gerne an.

Daß Bismark und Napoleon Belgien in den Bereich ihrer „Fragen“ gezogen hatten, ist durch verschiedene in die Oeffentlichkeit gelangte Depeschen und Aktenstücke hinlänglich bekannt geworden. Daß Napoleon sich auch eine Partei im Lande selbst zu schaffen gesucht, ist ebenfalls außer Zweifel. Um so weniger darf übersehen werden, daß Bismark ihn auch hierin nachzuahmen sucht. Natürlich glaubt er dabei sich auf die Flämen stützen zu müssen, unter denen sich gegenwärtig schon einige Schriftsteller befinden, welche

in seinem Sinne arbeiten. Hat ja doch einer derselben vor Kurzem offen ausgesagt, Bismark als Leiter des größten germanischen Reiches dürfe und könne es nicht zulassen, daß ein benachbarter, dazu so bedeutender deutscher Volksstamm — die Flämen nennen sich gemeiniglich deutsch (dietsch) oder niederdeutsch (nederdietsch) — der Romanisirung und somit der Entartung verfalle. Doch dürfte dieß verlorne Liebesmühe seyn, besonders seit das neue Reich so offen als katholikenfeindlicher Partei- und Polizeistaat sich entpuppt. Außer den Logenbrüdern wird ein solches Deutschland kaum einige bezahlten Verehrer und Anhänger in Belgien finden.

Die Flämen haben zwar nie ganz den Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben verloren. In den letzten Jahrzehnten ist durch den Aufschwung der flämischen Literatur dieser geistige Verkehr nur noch mehr gestiegen. Die Kenntniß der deutschen Sprache hat sich immer mehr verbreitet, selbst auch unter den gebildeten Wallonen. Auch auf religiösem Gebiete ist die Wechselwirkung in letzter Zeit reger geworden, besonders sind manche belgischen Ordensleute nach deutschen Anstalten übergesiedelt. Auf den katholischen Generalversammlungen ist Belgien stets mehrfach vertreten (in Trier waren 1865 mehrere hundert Belgier). Aber dieß Alles ist gerade das Gegentheil von einer Bekehrung zur Politik Bismark. Belgien beweist dadurch nur, daß es ein entschieden katholisches Land und stets bereit ist für die Sache der Wahrheit und des Rechtes überall nach Kräften mitzuwirken. So viele Gebrechen es auch in politischer Hinsicht haben mag, so wenig verlangt doch die große Mehrheit darnach, an den „Segnungen“ der modernen großen Nationalreiche theilzunehmen, so sehr auch die liberale Presse für Frankreich eingenommen scheint, und so bedenkliche Sympathien sich zeitweilig für die Nachbarrepublik unter der Stadtbevölkerung zeigen.

XXXVII.

Die Civilehe und der Rechtsstaat.

I.

Der moderne Rechtsstaat gilt als auszeichnende Errungenschaft der Neuzeit und in der That verdient er diese Anerkennung, wenn er das wirklich ist, was sein Begriff aussagt. Denn es nähert sich dann das Staatswesen mehr und mehr seinem Ideale, das ist, der Verwirklichung der Rechtsidee im Volksleben, oder mit andern Worten, er stellt dann mehr oder minder vollkommen eine sociale sittliche Lebensordnung dar, in der nicht die Willkür, sondern das mit einer höheren Sanktion und Würde ausgestattete Gesetz waltet.

So geartet, erzielt der Staat auch eine vollkommenere Realisirung seines Zweckes, der in nichts anderem besteht, als den Rechtssinn des Volkes zu wecken, seine praktische Rechtlichkeit zu fördern, das Volksleben selbst sittlich zu heben und zu bilden und dadurch die allgemeine Wohlfahrt in einem immer vollkommneren Grade und Maße zu ermöglichen.

Ist dieß der Charakter und die Aufgabe des modernen Rechtsstaaates, so leuchtet von selbst ein, daß einerseits jedes neu zu schaffende Gesetz in seiner Zulässigkeit von seiner Harmonie mit der Idee und dem Zwecke des Rechtsstaates bedingt sei, sowie daß andererseits jedes schon bestehende

esetz, das mit der Idee und Aufgabe des Rechtsstaates im
Widerstreit steht, als unzulässig auszuscheiden oder zurück-
zuweisen sei, und daß dieß um so energischer zu geschehen
habe, je direkter und tiefer der Widerstreit, und je öfter er
in der öffentlichen Rechtsübung sich geltend macht.

Die Einführung der Civilehe in das öffentliche Rechts-
leben des Volkes beschäftigt zur Zeit mehrfach die gesetz-
gebenden Faktoren und die öffentliche Diskussion im neuen
deutschen Reiche, auch in Bayern. Bei einem neuen Rechts-
institute von so großer socialer praktischer Bedeutung, wie
die Civilehe offenbar ist, muß somit zunächst die aufgeworfene
Frage vom Standpunkte des Rechtsstaates aus betrachtet,
und es muß dieser Gesichtspunkt in den Vordergrund der
Debatte gestellt werden. Es muß vor Allem untersucht wer-
den, ob die Civilehe ein wahres Erforderniß des Rechts-
staates als solchen sei, ob überhaupt das neue Rechtsinstitut
mit der Idee und dem Zwecke desselben im Einklang stehe.

Da dieß augenscheinlich die erste und wesentliche Frage
ist, so kann es nur in hohem Grade auffallen, daß dieser
Gesichtspunkt so sehr unberücksichtigt, auch von jener Seite
fast ganz unbeachtet bleibt, welcher sonst der Rechtsstaat
und seine allseitige Ausbildung als eine dringende und hoch-
wichtige Angelegenheit gilt. Dieß Schweigen könnte ver-
dächtig erscheinen und der Vermuthung Raum geben, als
verhülle es eine arge Blöße der beantragten Institution und
einen offenen Zwiespalt, in den sie mit dem vielgepriesenen
Rechtsstaate trete.

Es kann daher an sich schon nur von hohem Interesse
seyn, diesen Gesichtspunkt speciell in's Auge zu fassen und
einige Grundlinien zur richtigen Auffassung des so wichtigen
Fragepunktes vorzuzeichnen. Zur Voraussetzung nehmen wir
die obligatorische Civilehe und gehen bei unserer Betrachtung
von der Idee des Rechtsstaates aus.

Das Recht im Allgemeinen wurzelt in der religiösen
Anlage des Menschen. Der Boden, aus dem es hervorwächst,

ist das Gewissen. Dieses empfängt aber seine Norm aus der Religion, dem religiösen Bewußtseyn. Im Licht der religiösen Erkenntniß oder im Bewußtseyn der Verpflichtung des Menschen vor einem höchsten Wesen geht das Gestirn der Rechtsidee dem Menschen auf, das ist, das Bewußtseyn von Verpflichtungen gegen die Mitmenschen. Das Bewußtseyn der Verpflichtung vor Gott erzeugt das Gefühl und Bewußtseyn der Verpflichtung gegen den Mitmenschen. Die religiösen Ideen sind somit die Quellen des Rechtes, die Wurzeln, aus denen die Rechtsanschauungen und Rechtsbegriffe hervorwachsen und sich bilden; daher sehen wir in der Geschichte, wie die Rechtsbegriffe der einzelnen Völker auf gleicher Stufe der Vollkommenheit oder Mangelhaftigkeit wie jene stehen. Je vollkommener die religiösen Ideen, die als Leitsterne das Innere des Menschen erhellen und sein Gewissen und dessen Aussprüche leiten, desto reinere Rechtsgrundsätze treten zu Tage und als Normen in das öffentliche Leben ein. Je verzerrter und verkehrter die religiösen

sätze, die im Inhalte des Christenthums gegeben sind, in sein öffentliches sociales Leben übersetzt und hier als die maßgebenden Normen des Handelns und Lebens zur Geltung bringt. Im christlichen Rechtsstaate treten somit die sittlichen Normen und Ideen des Christenthums, die im christlichen Volksgeiste leben und wirken, auch als äußerliche, im socialen Leben geltende Rechtssätze auf. Der christliche Rechtsstaat ist daher die Verkörperung des christlichen Volksgeistes, seine naturgemäße und normale Ausgestaltung im Gesammtleben des Volkes. Der christliche Volksgeist empfängt somit im öffentlichen Rechte seine reale Form und Gestalt, schafft und setzt eine zu Recht bestehende ihm homogene äußere Lebensordnung.

Hieraus ergibt sich, daß im wirklichen Rechtsstaate das innere Rechtsbewußtseyn des Volkes und die äußere Rechtsordnung desselben nothwendig in Harmonie und Einheit stehen müssen. Es kann und darf also in seinem äußeren Rechtswesen kein Rechtssatz zur Anerkennung und Geltung gelangen, der mit seinem allgemeinen Rechtsbewußtseyn in Widerspruch stünde, gleichwie im normalen Rechtsleben kein Akt hervortreten darf, der dem geltenden Rechte widerspricht. Das Rechtsbewußtseyn, der Rechtssatz und die Handlung müssen eine Einheit bilden. Gleichwie das bestehende Recht gegen den rechtswidrigen Akt Protest erhebt, so protestirt das Rechtsbewußtseyn gegen einen Grundsatz, der als Recht sich geltend machen will, aber von ihm nicht als solches erkannt wird. Das Kriterium der Giltigkeit des äußern Rechtes ist daher nicht die formelle Legalität allein, sondern dessen auch materielle Einheit mit dem Rechtsbewußtseyn. Der Widerspruch kennzeichnet das Unrecht.

Soll demnach der Rechtsstaat das wirklich seyn, was der Begriff ausspricht, so muß in ihm das subjektive Recht objektiv realisirt seyn: so muß der ganze Complex der verschiedenen Rechtsnormen mit dem Rechtsbewußtseyn des ganzen Volkes im Einklang stehen. Wäre das nicht der Fall,

und erschiene auch nur *eine* öffentliche Rechtsnorm als dem Volksgewissen widersprechend: so würde dieses gegen eine solche Aufstellung sofort Protest erheben, darin kein Recht, sondern ein Unrecht sehen, und die Ausscheidung eines solchen heterogenen und verwerflichen Elementes gebieterisch fordern, um den hervorgetretenen Zwiespalt aufzuheben, und das Recht in seiner Einheit wieder herstellen.

II.

Wenden wir diese allgemeinen Anschauungen und Grundsätze über Ursprung des Rechts, über Natur und Idee des Rechtsstaates, deren Richtigkeit wohl Niemand beanstanden wird, auf die Civilehe an, so leuchtet augenblicklich ein, daß ie ein mit dem *christlichen* Rechtsstaate, mit seiner Idee nd Aufgabe unvereinbares Institut sei. Allerdings will an zur Zeit den Begriff des christlichen Staates nicht mehr gelten lassen. Allein so lange das öffentliche Recht und Gesetz christlich ist, wird es auch der Staat seyn. Jenes aber muß so lange gefordert werden, als das Volk und sein Gewissen ein christliches ist. Noch aber sind die europäischen Völker christlich, daher muß es auch das Recht seyn und sind es die Staaten. Erst wenn in das christliche Volksbewußtseyn und Volksleben eine öffentliche Rechtsdoktrin und Rechtsübung eindringt, die dem *christlichen* Gewissen und Rechte *widerspricht*, hört der Staat auf ein christlicher zu seyn; er hört aber damit auch auf ein Rechtsstaat zu seyn, weil vor dem allgemeinen Gewissen des Volkes ein *Unrecht*, etwas Unchristliches zur Geltung gekommen.

Mit der Einführung der obligatorischen Civilehe würde beides thatsächlich eintreten. Sie entkleidet das Staatswesen des christlichen Charakters, aber auch des Charakters eines Rechtsstaates, weil sie eine unchristliche Institution und sofort ein Unrecht am christlichen Volke ist. Das ist leicht einzusehen. Nehmen wir Bayern, das sich rühmt ein Rechtsstaat zu seyn. In Bezug auf die Ehe und Eheschließung ist

das Gewissen des bayerischen Volkes ein *christliches*; denn es ist ja ausdrückliche Doktrin und praktische Uebung sowohl der katholischen Kirche als auch der griechischen und protestantischen, daß die Ehe ohne Zuziehung der kirchlichen Organe nicht giltig zu Stande komme. Sie hat die katholische Kirche von jeher festgehalten und wird sie auch in der Gegenwart und in Zukunft nicht aufgeben. Sie kann es gar nicht. Die protestantische hält sogar die kirchliche Benediktion für ein wesentl..es Erforderniß. Diese Lehre und Praxis der christlichen Kirchen ist somit die allgemeine Anschauung, das feststehende Rechtsurtheil des Volkes bis etwa auf eine ganz verschwindende Minorität. Das Volksgewissen und sein Ausspruch hat al : im Rechtsstaate als Norm und als unverletzlich zu gelten ind hier um so mehr, da es hier als ein religiöses auftritt nd eine dogmatische Wahrheit zur Grundlage und Quell at. Bis jetzt hatte es diese Geltung.

Erkennt nun ab : gesetzgebende Autorität dem bloß bürgerlichen Vertrage die Eigenschaft und Rechtswirkung einer kirchlichen Eheschließung, das ist einer giltigen Ehe zu, so tritt sie nicht allein mit der kirchlichen Lehre und Praxis, sondern auch mit der allgemeinen Rechtsüberzeugung des Volkes in Widerspruch, so trägt sie eine Ansicht in das Rechtsbewußtseyn des Volkes hinein, die mit seinem Rechtssinn in direktem Widerspruch steht, so schafft sie ein Rechtsinstitut im öffentlichen Rechtsleben, gegen welches das religiöse Volksgewissen beständigen Protest erhebt, so muthet sie dem Einzelnen und der Gesammtheit die Vornahme von Rechtshandlungen zu, die vor dem Gewissen eine stete Versuchung zum Unrecht sind; sie legt somit dem religiösen Gewissen einen unzulässigen Zwang an.

Im Rechtsstaate, wie eben dargethan, muß aber das öffentliche Recht auch vor dem *Gewissen* des Volkes als *Recht* sich darstellen, weil es die objektive Rechtsnorm des subjektiven Rechtsbewußtseyns ist. Was die Gesammtheit vor dem Forum des Gewissens als Recht erkennt, das tritt

im Rechtsstaate als objektiv gewordenes geltendes Recht auf. Das äußere Recht steht in harmonischer Einheit mit dem innern, ist nur dessen sichtbarer concreter Ausdruck. Es zeugte daher keineswegs von einer vulgären oberflächlichen, sondern von richtiger tieferer Auffassung, als in der bayerischen Kammer vom Ministertische aus einst die Erklärung abgegeben wurde: es bestehe im bayerischen Volke kein Verlangen, kein Bedürfniß der Civilehe; die Gesetzgebung habe hierin das Volksbewußtseyn zu Rathe zu ziehen, und was sich hier als thatsächliches Verlangen geltend mache, auch in das öffentliche Recht aufzunehmen und in das Rechtsleben einzuführen. So ist es in der That. Es hätte nur noch beigefügt werden sollen, daß in Bezug auf die Civilehe im bayerischen Volke das Gegentheil eines Bedürfnisses oder Verlangens bestehe. Sie kann daher ohne Unrecht am Gewissen des Volkes und ohne Schädigung des Rechtsstaates nicht in die Rechtsdoktrin und Rechtsübung aufgenommen werden.

Aus all diesem ergibt sich, daß die obligatorische Civilehe direkt und offenkundig der Idee und Aufgabe des Rechtsstaates widerspricht. Sie widerspricht der Idee; denn sie schafft ein öffentliches Recht, das nicht aus dem Rechtssinn des Volkes herauswächst, das vielmehr damit in direktem Widerspruche steht, das es fort und fort als Unrecht ansieht, negirt und verwirft, das ihm nur mit Gewalt von außen her aufgenöthigt wird, das überhaupt als ein krankhafter Auswuchs, als eine häßliche Beule an der ganzen bisherigen Rechtsgestaltung sich ihm darstellen würde. Sie widerspricht der Aufgabe des Rechtsstaates, weil es den Rechtssinn des Volkes, statt zu schärfen und zu bilden, verdunkelt und verwirrt, indem ihm die öffentliche Autorität mit einer Rechtsdoktrin gegenübertritt, die es als unsittlich und unberechtigt verdammt, indem ihm dieselbe Autorität Rechtsanschauungen und Rechtshandlungen zumuthet, gegen die sein Rechtsbewußtseyn sich sträubt, in denen es das Unrecht zur Geltung

und Rechtskraft gekommen sieht. In eine solche Lage ein Volk zu versetzen ist ein Unrecht am Gewissen des Volkes. Wir sagen noch mehr, es ist ein Mißbrauch der gesetzgeberischen Gewalt, vor dem Gewissen des Volkes ein öffentliches Unrecht und Aergerniß. Man hat gesagt: Das öffentliche Recht ist das öffentliche Gewissen. Wir stimmen dem Ausspruche in dem Sinne bei, daß sich im Gesetze die Gewissensstimme des Volkes auszusprechen habe. Aber wir behaupten ebenso entschieden, daß die Einführung der Civilehe ein gefälschtes öffentliches Gewissen schaffe: weil ein Rechtsinstitut damit in das öffentliche Leben eingeführt und praktisch wirksam wird, das vor dem Forum des kirchlichen Rechtes und des religiösen Gewissens des Volkes als verwerflich sich darstellt. Das christliche Gewissen muß ein solches öffentliches Gesetz als Abfall vom Christenthum und somit vom Rechte selbst perhorresciren. Und dieser Gewissensausspruch ist unabänderlich, weil er eine dogmatische Lehre der Kirche, eine religiöse Wahrheit zur Grundlage hat. Es wird daher immerhin die Civilehe als legitimirtes Concubinat bezeichnen.

Die Civilehe in einem christlichen Volke ist wie ein heidnischer Götzentempel mitten unter den christlichen Kirchen. Was würde man urtheilen, wenn eine Staatsregierung den Antrag stellen oder zustimmen würde, einen solchen zu erbauen? Aber unser Fall ist noch greller. Denn die gesetzgebenden Autoritäten führen mit der Einführung der Civilehe diesen Tempel nicht bloß auf zum Aergernisse des christlich gesinnten Volkes, und stellen die Priester dazu an: sie thun überdieß den christlichen Gewissen Gewalt an und nöthigen die christlichen Brautpaare in den Tempel einzutreten, den heiligen Bund der Liebe und Treue für das ganze Leben vor der erblindeten Göttin eines heidnischen Rechtes zu schließen. So steht die Sache. Und das soll kein Unrecht am ungefälschten Volkssinn, keine Versündigung am Gewissen des Volkes, kein Attentat auf die Freiheit des Gewissens,

kein öffentliches Unrecht, kein Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt seyn? Das soll keine nachtheiligen Wirkungen und Folgen haben für die christliche Gesellschaft?

III.

Man wird dieser Darlegung mit der Frage begegnen: Muß denn nicht der Staat allen seinen Angehörigen gleiches Recht gewähren? Es ist ja der Fall denkbar, daß der eine und andere Staatsangehörige in Folge seiner religiösen Anschauung die kirchliche Eheschließung nicht wolle; soll diesem der Eintritt in den Ehestand verschlossen seyn? Gerade durch die Civilehe wird die Freiheit des Gewissens gewahrt. In der That waren dieß die Argumente, mit denen man die Einführung der Civilehe vom Rechtsstandpunkte aus befürwortet und gefordert hat. Ihre gänzliche Unhaltbarkeit liegt auf der Hand. Diese Argumente kennzeichnen die ganze schreckliche Oberflächlichkeit, um nicht zu sagen Frivolität, mit der die tiefgehendsten und weittragendsten Fragen für das sittliche und sociale Leben der Völker behandelt und abgethan werden. Sie sind die Argumente die auf der Straße gang und gäbe sind. So räsonnirt ein Jeder der mit dem bestehenden Rechte auf kritischem Fuße steht. Bei einem Solchen versteht es sich von selbst, daß der begehrliche Wille, das Verlangen des Einzelnen Recht zu seyn und zu werden habe. Das ist die ächte Rechtsmaxime der Verworfenheit, die landläufige Beschönigung des Unrechts. Damit eine neue Rechtsinstitution begründen, heißt die verkehrte Welt in das Recht einführen. Diese Argumente sind so recht für den Pöbel der Straße. Der begreift es schnell, daß der begehrliche Wille, das Verlangen des Einzelnen Recht zu seyn und zu werden habe. Damit ist der wirkliche Rechtsstandpunkt und die Grundlage des Rechtsstaates gänzlich verrückt und somit auch der Rechtsstaat selbst vollständig preisgegeben.

Nach dieser Argumentation müßte also das öffentliche

Recht aus der Willkür, der Laune des Einzelnen entnommen werden. Weil der eine oder andere Staatsbürger möglicher Weise die kirchliche Trauung für sich entbehren will, soll sie nach dieser Theorie abgeschafft oder als überflüssig und nebensächlich erklärt, soll der ganze bisherige hundertjährige Rechtsbestand umgestoßen, soll für diese der kirchlichen Trauung Widerstrebenden ein ganz neues Recht geschaffen werden — und zwar auf Kosten des Rechtssinns, der Rechtsüberzeugung des ganzen Volkes in seiner fast ausnahmslosen Totalität. Und weiter würde die Irreligiosität einer fast verschwindenden Minorität die Quelle dieses neuen Rechtes; aus einem verirrten subjektiven Gewissen würde das objektive Recht hervorgehen und mit der Weihe der Autorität umgeben werden. Noch mehr. Die gesetzgebende Autorität ginge in diese irreligiöse Gesinnung und Verkehrtheit einer kleinen Minorität derart selbst ein, daß sie daraus eine eigene Staatsrechtsdoktrin deducirt und statuirt ohne Rücksicht darauf, daß diese einem Dogma der abendländischen und morgenländischen Kirche und deren Praxis, sowie auch der Praxis der protestantischen Kirche widerstreite; ohne Rücksicht darauf, daß sie dieselbe verkehrte Rechtsanschauung dem ganzen Volke zumuthet, daß sie die beinahe ganze Gesammtheit der Staatsangehörigen gesetzlich nöthigt, sich nach der verkehrten Laune des Einen oder Andern, vielleicht des beschränktesten Kopfes und verkommensten Subjektes zu richten. So wird in der obligatorischen Civilehe die Gewissensfreiheit des Einzelnen auf Kosten der Gewissensfreiheit eines ganzen Volkes gewahrt!

Eine größere Verkennung der Quelle des Rechtes und des Standpunktes der gesetzgebenden Gewalten kann es nicht geben, als die vorliegende Begründung der Civilehe. Ist es doch das A B C der Rechtsphilosophie, daß das Recht nie und nimmer aus dem subjektiven Belieben des Einzelnen geschöpft werden dürfe. Das wäre die trübste aller Quellen, die sich denken ließe. Das hieße das öffentliche Recht auf die Oberfläche des strömenden Wassers schreiben. Das hieße

kein öffentliches Unrecht, kein Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt seyn? Das soll keine nachtheiligen Wirkungen und Folgen haben für die christliche Gesellschaft?

III.

Man wird dieser Darlegung mit der Frage begegnen: Muß denn nicht der Staat allen seinen Angehörigen gleiches Recht gewähren? Es ist ja der Fall denkbar, daß der eine und andere Staatsangehörige in Folge seiner religiösen Anschauung die kirchliche Eheschließung nicht wolle; soll diesem der Eintritt in den Ehestand verschlossen seyn? Gerade durch die Civilehe wird die Freiheit des Gewissens gewahrt. In der That waren dieß die Argumente, mit denen man die Einführung der Civilehe vom Rechtsstandpunkte aus befürwortet und gefordert hat. Ihre gänzliche Unhaltbarkeit liegt auf der Hand. Diese Argumente kennzeichnen die ganze schreckliche Oberflächlichkeit, um nicht zu sagen Frivolität, mit der die tiefgehendsten und weittragendsten Fragen für das sittliche und sociale Leben der Völker behandelt und abgethan werden. Sie sind die Argumente die auf der Straße gang und gäbe sind. So räsonnirt ein Jeder der mit dem bestehenden Rechte auf kritischem Fuße steht. Bei einem Solchen versteht es sich von selbst, daß der begehrliche Wille, das Verlangen des Einzelnen Recht zu seyn und zu werden habe. Das ist die ächte Rechtsmaxime der Verworfenheit, die landläufige Beschönigung des Unrechts. Damit eine neue Rechtsinstitution begründen, heißt die verkehrte Welt in das Recht einführen. Diese Argumente sind so recht für den Pöbel der Straße. Der begreift es schnell, daß der begehrliche Wille, das Verlangen des Einzelnen Recht zu seyn und zu werden habe. Damit ist der wirkliche Rechtsstandpunkt und die Grundlage des Rechtsstaates gänzlich verrückt und somit auch der Rechtsstaat selbst vollständig preisgegeben.

Nach dieser Argumentation müßte also das öffentliche

Recht aus der Willkür, der Laune des Einzelnen entnommen werden. Weil der eine oder andere Staatsbürger möglicher Weise die kirchliche Trauung für sich entbehren will, soll sie nach dieser Theorie abgeschafft oder als überflüssig und nebensächlich erklärt, soll der ganze bisherige hundertjährige Rechtsbestand umgestoßen, soll für diese der kirchlichen Trauung Widerstrebenden ein ganz neues Recht geschaffen werden — und zwar auf Kosten des Rechtssinns, der Rechtsüberzeugung des ganzen Volkes in seiner fast ausnahmslosen Totalität. Und weiter würde die Irreligiosität einer fast verschwindenden Minorität die Quelle dieses neuen Rechtes; aus einem verirrten subjektiven Gewissen würde das objektive Recht hervorgehen und mit der Weihe der Autorität umgeben werden. Noch mehr. Die gesetzgebende Autorität ginge in diese irreligiöse Gesinnung und Verkehrtheit einer kleinen Minorität derart selbst ein, daß sie daraus eine eigene Staatsrechtsdoktrin deducirt und statuirt ohne Rücksicht darauf, daß diese einem Dogma der abendländischen und morgenländischen Kirche und deren Praxis, sowie auch der Praxis der protestantischen Kirche widerstreite; ohne Rücksicht darauf, daß sie dieselbe verkehrte Rechtsanschauung dem ganzen Volke zumuthet, daß sie die beinahe ganze Gesammtheit der Staatsangehörigen gesetzlich nöthigt, sich nach der verkehrten Laune des Einen oder Andern, vielleicht des beschränktesten Kopfes und verkommensten Subjektes zu richten. So wird in der obligatorischen Civilehe die Gewissensfreiheit des Einzelnen auf Kosten der Gewissensfreiheit eines ganzen Volkes gewahrt!

Eine größere Verkennung der Quelle des Rechtes und des Standpunktes der gesetzgebenden Gewalten kann es nicht geben, als die vorliegende Begründung der Civilehe. Ist es doch das ABC der Rechtsphilosophie, daß das Recht nie und nimmer aus dem subjektiven Belieben des Einzelnen geschöpft werden dürfe. Das wäre die trübste aller Quellen, die sich denken ließe. Das hieße das öffentliche Recht auf die Oberfläche des strömenden Wassers schreiben. Das hieße

die Pyramide des ganzen Rechtsbaues auf die Spitze und diese auf den beweglichen Flugsand des veränderlichen menschlichen Sinnens und Begehrens stellen. Das Recht gründet tiefer und hat seine Wurzeln in den tiefen Gründen der Natur des Menschen- und Volksgeistes. Es sproßt aus dem innersten Kerne der sittlichen Menschennatur und aus der religiösen Erkenntniß. Was im öffentlichen Recht unter der Hand und Weihe der Autorität an's Tageslicht und in's Leben tritt, das muß als der reinste Ausdruck des Rechtsbewußtseyns des Volkes wie ein goldener Stern aufgehen und über ihm stehen, und ihm die Wege der Gerechtigkeit weisen: damit es mit Ehrfurcht zu ihm aufblicken kann und wirklich aufblickt. Das Recht muß ein Schimmer aus einer höheren Region umstrahlen: damit es selbst dem Frevler an demselben noch als heilig und unverletzlich erscheine. Denn nur dann anerkennt er auch die Strafe als verdient und als Sühne für das verletzte heilige Recht, und nicht bloß als Züchtigung der öffentlichen Gewalt.

Wollte die Gesetzgebung das vorgebliche Bedürfniß des Einzelnen berücksichtigen und die Gesammtheit diesem Verlangen unterordnen, so würde das den Umsturz alles Rechtes, die Etablirung des Rechtes der Spitzbuben und einen Zustand der rechtslosen Barbarei und des Faustrechtes bedeuten. Es wäre keine Grenze mehr abzusehen. Wenn morgen die Mormonen, die Heiligen des jüngsten Tages, vom Salzsee aus Nordamerika nach Europa übersiedelten und etwa am Königssee sich niederließen: von dem eingenommenen Standpunkte aus könnte ihnen ihr Verlangen nach gesetzlicher Gestattung der Polygamie ohne Inconsequenz nicht mehr vorenthalten werden. Man könnte nicht entgegnen, die Polygamie stehe mit der Lehre des Christenthums im Widerspruch; denn das Nämliche gilt auch von der Civilehe. Sie widerspricht der Lehre und Praxis des Christenthums. Wer dieses in einem Punkte nicht mehr respektirt, begibt sich in Betreff der Ehe des Rechtes sich darauf zu berufen.

Wie gefährlich dieser Standpunkt, wie schlüpfrig und abschüssig die mit der Civilehe betretene Bahn, zeigte sich gerade in Bayern in der bedenklichsten Weise mit jenem öffentlichen Antrag auf gesetzliche Approbation der öffentlichen Unsittlichkeit und in den Verhandlungen darüber in der bayerischen Kammer der Abgeordneten. Natürlich mußte der nächste Schritt auf dem einmal eingeschlagenen Wege der seyn: neben das gesetzliche Concubinat die gesetzliche Unzucht zu setzen, und diese wie jene mit der Sanktion der höchsten Autorität im Staate umgeben und besiegeln zu lassen. Das empörte christliche Volksgewissen hat laut dagegen Protest erhoben und wieder einmal bewiesen, wo die wahre Quelle des Rechtes sei. Glücklicher Weise ist in Folge hievon der förmliche Abfall der bayerischen Gesetzgebung vom Gebote Gottes verhütet worden. Jene fraglichen Zustände mögen bedauerlich genug seyn. Es müssen aber dagegen andere Vorkehrungen getroffen werden. Gesetzlich darf die Unsittlichkeit nie gestattet werden, das hieße nicht einmal den Teufel durch Beelzebub austreiben, sondern beiden das Hausrecht einräumen und in der Sanktion eines solchen Gesetzes ihnen selbst vom Throne aus die Bruderhand reichen.

Mit der Civilehe ist es nicht anders bestellt. Sie gilt vor dem Gewissen des christlichen Volkes als Concubinat. Sie kann überhaupt nur da auftreten, wo das christliche Gewissen des Volkes erloschen oder unterdrückt ist, oder wo das Volk derart in religiöse Parteien zerklüftet war und ist, wie in Nordamerika, daß sich eine allgemeine Rechtsüberzeugung in Betreff der Eheschließung bis jetzt nicht hat zu bilden vermocht, oder wo, wie in Frankreich in der Revolution, die christliche Religion fast gänzlich auch gesetzlich abgeschafft und vernichtet ward.

Das zeigt auch der Ursprung derselben. Sie ist das ächte Kind der französischen Revolution und trägt das Muttermal unverwischbar an sich. Aber selbst da ist es noch

beachtenswerth, daß sie nicht den Principien von 1789 entstammt, sondern den Tagen von 1793, wo die nackte Gottlosigkeit und der fanatische Atheismus im Bunde mit einem beispiellosen Terrorismus alle christlichen und religiösen Akte und Handlungen und Erinnerungen aus dem Volke auszutilgen trachtete. Man wird doch die Irreligiosität, die Religionsfreiheit von Seite der gesetzgebenden Gewalt nicht privilegiren wollen. Was soll der Staat für ein Interesse dabei haben, der Irreligiosität seiner Angehörigen Vorschub zu leisten? Man wird doch jene Zeit der französischen Revolution, wo der Genius der Menschheit sein Angesicht verhüllte, wo das Recht in einem Abgrund von Gewalt und Gottlosigkeit versunken und untergegangen war, nicht als Norm für die friedliche Gesetzgebung eines christlichen Volkes ansehen wollen. Man muß und darf ja eher erwarten, und eine erleuchtete Gesetzgebung wird auch dieses erwägen, es sei die Zeit nicht mehr so ferne, da eine Reaktion des christlichen Geistes diesen revolutionären Götzen selbst im Lande seiner Heimath, und wo er sonst noch eine Stätte gefunden, endlich umstürze, statt daß man ihm neue Altäre errichte mitten in einem christlichen Volke, das von ihm nichts wissen will.

(Schluß folgt.)



XXXVIII.

Zeitläufe.

Die neue preußische Politik in Kirchensachen.

(Schluß.)

Wie wir jüngst ausführlich gezeigt haben, so ist Dr. Fabri ehrlich genug zuzugestehen, daß die Kriegserklärung des Reichskanzlers gegen die „Ultramontanen" oder gegen „Rom" in Wahrheit der katholischen Kirche gelte und von Seite der letztern nicht provocirt gewesen sei. Er sei der Angreifer, ohne daß von den deutschen Katholiken ein besonderer Anlaß zu solchem Auftreten gegeben worden sei. Inzwischen hat Fürst Bismark selbst einen ganz schlagenden Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung, wenn auch mittelbar, geliefert. Ich meine seine große Rede vom 8. März bei der Debatte des preußischen Herrenhauses über das Schulaufsichts-Gesetz, welche vorerst den Cyklus dieser Offenbarungen schließt.

Hatte Se. Durchlaucht wirklich Beweise, daß die katholische Kirche in Deutschland sich „reichsfeindlich" und „staatsfeindlich" verhalte — mit beiden Schlagworten wurde auch wieder in der Herrenhaus-Debatte von den Liberalen tapfer um sich geworfen — so mußte der Fürst jetzt oder nie mit seinen Beweisen hervorrücken. Das hat man denn auch ge-

fühlt, wie der große Apparat bezeugt, den man zur Erbringung der bedürftigen Beweise in Thätigkeit gesetzt hat. Geheime Polizei und Diplomatie sind aufgeboten worden in der Zeit zwischen den betreffenden Debatten im Abgeordneten- und im Herrenhause. Ueber die blamable Attentats-Geschichte wollen wir unser Papier mit keinem Wort weiter verderben; über den Zweck und Befund der polizeilichen Hausdurchsuchung bei dem Prälaten Kozmian werden wir den Herren Reichskanzler gleich selber sprechen hören, und ebenso werden wir aus seinen Worten erfahren und zu entnehmen haben, daß die Diplomatie, erinnert oder unerinnert, wohl verstanden hat, was in dem gegebenen Moment ihre Pflicht und Schuldigkeit sei.

Und was ist nun das Resultat aller der großartigen Veranstaltungen gewesen, was ist bei dem hochnothpeinlichen Verfahren herausgekommen? Fürst Bismark hat uns das in seiner Rede vom 8. März selbst zu verstehen gegeben. Er hat seine Taschen umgekehrt und sein geheimstes Portefeuille ausgeleert, und heraus kam erstens ein Brief den ein Mitglied der Centrums-Partei (angeblich Dr. Windthorst) an irgend Jemand in Posen geschrieben hat; zweitens der Bericht eines preußischen Gesandten (zweifelsohne des Grafen Brassier am italienischen Hofe), welcher Bericht soeben eingelaufen war. Der Reichskanzler bemerkte dabei nicht ohne Bedeutung: der Bericht sei eigentlich nicht für den Gebrauch parlamentarischer Debatten geschrieben, sondern der Gesandte „spreche seine auf lange Jahre gegründete Ueberzeugung seinem König und Herrn aus.“ Der Bericht mußte aber doch zunächst seinen Dienst im Parlamente thun.

Wenn man nun den obengedachten Brief liest und wieder liest, so wird man sich staunend fragen, was denn daran Verfängliches seyn soll*). Es ist von Petitionen zu Gunsten

*) Nach einer neuerlichen Erklärung ist der Brief sogar diplomatisch an die deutschen Höfe mitgetheilt worden. Denunciation auf allen Wegen und im größten Style!

des heiligen Vaters die Rede, und es wird gerathen solche Petitionen nicht an den Reichstag zu richten, da hier nur unangenehme Diskussionen die Folge wären, sondern an die Fürsten, von welchen dann doch zu erwarten wäre, daß sie kein Hinderniß machen würden, wenn „früher oder später die katholischen Mächte zu Gunsten Sr. Heiligkeit einschreiten würden." Der Reichskanzler erblickt darin einen „leichten Versuch der Anlehnung an fremde Mächte"; mit mehr Recht könnte er darin den Versuch erblicken den deutschen Kaiser an sein in Versailles verpfändetes Wort zu erinnern, wo ja Se. Majestät die Theilnahme Preußens an einer solchen Intervention ausdrücklich zugesagt hatte.

Auch der Bericht des preußischen Diplomaten ist gerade insoferne sehr interessant, als er die Mittel zeigt, mit welchen die Anschauung des Kaisers über die deutschen Katholiken zu beeinflussen gesucht wird. Sonst beweist der Bericht, dessen Autor selber sagt, daß er nur seine „persönliche Meinung" darlege, absolut nichts. Der Diplomat gesteht: er habe nie daran gezweifelt, daß die in Frankreich gewünschte Revanche durch religiöse Zerwürfnisse in Deutschland vorbereitet werden solle; auf dem Wege wolle man die deutsche Einheit und Kraft lähmen; ein einflußreicher Theil des katholischen Klerus, der von Rom aus geleitet werde, sei der französischen Politik dienstbar, weil mit ihr die Hoffnungen auf die Restauration im Kirchenstaat zusammenfallen. In diesem Sinne — aber ohne den Schatten eines Beweises — spricht der Diplomat von „kirchlichen Zerwürfnissen welche in Deutschland durch wohlorganisirte Arbeit des von Paris, Rom, Genf, Brüssel geleiteten Klerus vorbereitet werden." Kurz, der Mann spricht genau so, wie er weiß, daß man es gerne hört; und überdieß spricht aus ihm das böse Gewissen.

Die religiösen Zerwürfnisse deren der Bericht Erwähnung thut, lassen sich nun allerdings nicht läugnen. Aber

nicht nur Dr. Fabri bezeugt, daß Fürst Bismark selber, direkt und indirekt, den Anstoß gegeben habe, sondern es ist auch dem Reichskanzler am 8. März ein unvorsichtiges Wort entwischt, das den wahren Ursächer der jetzt zum Ausbruch gekommenen religiösen Zerwürfnisse von vornherein außer Zweifel stellt. Das Wort gestattet einen tiefen Einblick in den von Anbeginn und principiell mißtrauischen Gedankengang des Reichskanzlers; und unter solchen Voraussetzungen konnte freilich der Krieg gegen die deutschen Katholiken nicht ausbleiben.

Er spricht von dem Frieden, dem „unumwunden anerkannten guten Vernehmen“, in dem die „evangelische Dynastie“ Preußens bis auf die neueste Zeit mit der „römisch-katholischen Confession“ gestanden sei. Er fährt dann fort: „Solange neben Preußen zwei katholische Hauptmächte in Europa waren, von denen jede, einzeln gedacht, für die katholische Kirche eine stärkere Basis zu seyn schien als Preußen, da haben wir diesen Frieden gehabt; er wurde schon bedenklich und angefochten nach dem österreichischen Kriege, nachdem die Macht welche in Deutschland eigentlich den Hort des römischen Einflusses bildete, im Jahre 1866 im Kriege unterlag und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums in Deutschland sich deutlich am Horizont zeigte. Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging“ 2c.

Also wirklich: ein „evangelisches Kaiserthum“ haben wir, und eine confessionelle Schöpfung ist das Reich! Wir, bei den heißen Debatten über die Annahme der Verträge, hätten eine so schwere Beschuldigung nicht auszusprechen gewagt; aber der Reichskanzler sagt es jetzt selbst mit ausdrücklichen Worten, daß es so sei und gar nicht anders seyn könne. Der bekannte Reichs-Papagei, Graf zu Münster aus Hannover, hatte auch vorher schon von dem „protestantischen Kaiserthum“ gesprochen; es gebe eine sehr gefährliche

Partei, „eine Partei in Rom“, die das „protestantische Kaiserthum“ nicht wolle: so hat er gesagt. Es bleibt das Verdienst des Grafen von Landsberg, daß er die hohe Versammlung ganz richtig erinnerte: ein „protestantisches Kaiserthum“ gebe es nicht und dürfe es nicht geben. „Für mich und meine Gesinnungsgenossen, welche die Verfassung des deutschen Reichs kennen, gibt es kein protestantisches Kaiserthum.“

Für andere Leute verhält es sich aber nicht ebenso, und namentlich nicht für den Fürsten Bismarck, in dem die katholische Kirche in Deutschland ihren Todfeind zu erkennen fortan alle Ursache hat. Vielleicht würde der „große Staatsmann“ die angebornen Antipathien überwinden, wenn mit allen Anderen auch die katholische Kirche vor ihm auf dem Bauche kriechen würde. Da aber er, der aller Erfolge ungeachtet denn doch Staubgeborne, von der Kirche Jesu Christi solches wie billig nicht erwarten kann, und da er überdieß bei den deutschen Katholiken schon seit 1866 einen Fond unabhängigen Rechtsgefühls entdeckt hat, der sich auch noch mit ganz andern Dingen, als etwa nur mit einem „protestantischen Kaiserthum“ schwer vereinen läßt: so erklärt sich hieraus seine schroffe „Kriegserklärung gegen Rom“ noch vollständiger, als aus den Untersuchungen des Dr. Fabri. Insbesondere erklärt sich auch hieraus, daß der Reichskanzler die Erscheinung des sogenannten „Altkatholicismus“ mit freudiger Begierde und als erwünschten Bundesgenossen begrüßen mußte und begrüßt hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Idee eines „protestantischen Kaiserthums“, soferne ihr vor Allem ein wesentlich negatives Moment innewohnt, mit dem Princip des Liberalismus von vornherein sich blutsverwandt äußern mußte. Es wäre das gerade Gegentheil der Fall gewesen, wenn das Kaiserthum aufgefaßt worden wäre nach seiner ächten und ursprünglichen Idee als oberste Schutzmacht des rechtlich Gegebenen und historisch Gewordenen. Aber ein „prote-

stantisches Kaiserthum" muß unbedingt Neues schaffen wollen auf dem kirchlichen Gebiet, und das will der Liberalismus eben auch. Die „deutsche Nationalkirche" ist somit nicht ein willkürlicher Verdacht und Argwohn, sondern der unwillkürliche Ausdruck für die Grundidee beider, sowohl des sogenannten liberalen Katholicismus als des liberalen Protestantismus; und da der „Altkatholicismus" das feste Gefüge der katholischen Kirche zu sprengen, also das Haupthinderniß einer solchen Union wegzuräumen versprach, so mußte er sich natürlich allerseits der höchsten Gunst erfreuen. So groß, meint Dr. Fabri, seien insbesondere bei Fürst Bismark die Erwartungen von den Erfolgen dieser kirchlichen Auflehnung gewesen, daß gerade hierin ein Hauptmotiv seiner kriegerischen Wendung gegen Rom zu suchen sei.

„Schwerlich hätte der große Staatsmann, der gegenwärtig nicht nur die Geschicke Deutschlands in seiner Hand hat, diesen Kampf begonnen, hätte er nicht auf einen Bundesgenossen auf religiösem Gebiete gleichzeitig zählen dürfen. Es ist die altkatholische Bewegung, welche hier wesentlich in Betracht kommt. Erst durch sie bekommt auch jener Kampf sein volles Verständniß. Und in der That, hier liegt ein Vorwurf, der auch den Ehrgeiz des größten Staatsmannes, der soeben ruhmgekrönt unerhörte politische Erfolge erreicht hatte, auf's Neue zu reizen im Stande war. Der Traum der Jahrhunderte, Deutschlands Einigung, war verwirklicht, ein neues deutsches Kaiserthum aufgerichtet. Haben nicht aber die Besten unseres Volkes seit Jahrhunderten, wie Deutschlands politische Erniedrigung, so seine kirchliche Zerreißung beklagt! Wäre es nicht möglich, mit der Ueberwindung der politischen Zertrennung auch den kirchlichen Zwiespalt zu beseitigen? Die oft ersehnte Lostrennung des deutschen Katholicismus von Rom zu bewirken? vielleicht sogar eine Wiedervereinigung der zertrennten Confessionen in einer deutschen Nationalkirche anzubahnen."

Dr. Fabri selbst verbirgt nicht seine tiefen Sympathien

mit der Bewegung des sogenannten Altkatholicismus. Er hofft aus derselben eine Secession hervorgehen zu sehen, welche mit der „evangelischen Kirche“ gemeinsame Sache machen werde gegen den katholischen Glauben. Aber er hat doch auch offene Augen für ihre Schäden und Schwächen. Abgesehen von dem abstrakt wissenschaftlichen Anstrich der Opposition und dem Mangel jedes populär-religiösen Motivs, beziehungsweise des Martyrer-Muths in den lärmenden Reihen der modernen Reformatoren — fallen ihm vor Allem zwei Uebelstände an der Bewegung auf. Erstens die unklare Mischung zweier ganz entgegengesetzten Elemente, deren Eines vollkommen mit den negativen Stimmungen des liberalen Protestantismus zusammenfällt, während das andere ein Ding der Unmöglichkeit anzustreben verspricht, nämlich die Aufrechthaltung der gesammten römisch-katholischen Lehrbildung mit einziger Ausnahme des Pünktchens auf dem J. Zweitens mißfällt dem Autor ein gewisser serviler Zug an dem sogenannten Altkatholicismus: „die Gunst die er sucht und die er empfängt — vom Staate.“

Aber es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß gerade diese Eigenschaften für einen Staatsmann der sich mit der Idee eines „protestantischen Kaiserthums“ und folglich einer zukünftigen „deutschen Nationalkirche“ trug, höchst willkommen erscheinen mußten. Da hätte man ja dem Namen nach eine katholische Kirche gehabt wie man sie wollte, weich wie Wachs in der Hand des Bildners. Das Streben dem „Altkatholicismus“ von Reichswegen behülflich und förderlich zu seyn, war daher auch der eigentliche Angelpunkt und die unausgesprochene Absicht der neuesten Kirchenpolitik Preußens.

Der Aufdeckung dieser Thatsache ist ein guter Theil des Fabri'schen Buches gewidmet. Schon auf der ersten Seite erkennt er dieselbe in der Erklärung des bayerischen Cultusministers vom 14. Oktober. Die Spuren der gleichen, wie ihm scheint, höchst bedenklichen Zweckmäßigkeits-Politik findet

er in den vier großen Akten der preußischen Kirchen-Politik neuesten Styls: in den Ministerialrescripten bezüglich des Dr. Wollmann zu Braunsberg, in dem Lutzischen Straf-gesetz-Paragraph, in dem Gesetz wegen der Schulaufsicht und in den Maßregeln betreffend die Kirchenangelegenheiten in Elsaß-Lothringen.

Er unterzieht schon gleich den Braunsberger Fall einer scharfen Kritik, und er findet daß das Verfahren der preußischen Regierung mit einfachen Rechtsgrundsätzen, mit der Logik, mit dem Princip der Religions- und Gewissensfreiheit zumal im Widerspruch stehe. Nach den Grundsätzen des Rechts und des gesunden Menschenverstandes, meint er, hätte die Frage nicht bejaht werden dürfen: ob der Staat einen von seinen kirchlichen Obern kanonisch rechtskräftig excommunicirten Priester noch als Religionslehrer für die Glieder der Kirchengemeinschaft, aus welcher derselbe förmlich und feierlich ausgeschlossen ist, ansehen und behaupten könne. Aber man hat diese Frage bejaht, weil das Gegentheil der politischen Tendenz widersprochen hätte.

Auch bezüglich des Schulaufsichts-Gesetzes ist der Verfasser keineswegs der Meinung des Fürsten Bismark, der in der Rede vom 8. März behauptet hat, man habe diese Frage „nach der evangelischen Seite hin“ zu einer Wichtigkeit aufgebläht die sie gar nicht besitze. „Wir sind nicht darauf gefaßt gewesen, daß das Gesetz in der conservativen Partei irgendwelche Anfechtungen erfahren würde“: sagte der Reichskanzler und daraufhin hat er bekanntlich die ehrwürdigen Häupter der preußischen Conservativen, sonst seine unerschütterlichen Beiständer in mancher heißen Parlaments-Schlacht, wie nasenweise Schulbuben heruntergeputzt. Dr. Fabri hingegen findet ein so einseitiges und rücksichtsloses Verfahren in Sachen von Kirche und Staat, wie es hier beliebt wurde, ohne die kirchlichen Oberbehörden auch nur zu hören, allerdings geeignet die schwersten Besorgnisse zu er-

regen. Ja, er sieht in dem fraglichen Gesetz geradezu ein Symptom der Thatsache, daß Fürst Bismarck bereit sei seinem Hasse gegen Rom und seinen feurigen Sympathien für den „Altkatholicismus“ alle und jede Rücksicht zum Opfer zu bringen:

„Es ist in Folge des „„Kampfes gegen die Ultramontanen““ augenblicklich eine Lage entstanden, in welcher die Gefahr nahe liegt, daß immer nur und in erster Linie gefragt werde: was bedürfen augenblicklich die Altkatholiken? Ob ihrer 10,000, ob ihrer 100,000 sind, weiß freilich noch Niemand. Wie die kirchlichen Interessen der 24 Millionen Protestanten, der 14 Millionen römischer Katholiken dazu stimmen, scheint dabei immer weniger in Betracht zu kommen.“

In dieser merkwürdigen Stelle liegt eigentlich der Schlüssel für die gesammte Anschauung, die Dr. Fabri von der kirchenpolitischen Lage Deutschlands darlegt. Er besorgt, daß die Regierung Preußens oder des Reichs bei dem „Kampfe gegen Rom und die Ultramontanen“, zwar nicht unmitttelbar und sogar ohne es eigentlich zu wissen, im Bunde mit dem Liberalismus und in Begünstigung des „Altkatholicismus“, zu legislatorischen Akten sich hinreißen lassen werde, welche ihr eigentliches Ziel verfehlen, dafür aber die ohnehin schon complicirte Lage der protestantischen Landeskirchen noch mehr verwirren würden, so daß zuletzt kaum ein anderer Rath bleiben könnte als die radikale Lösung des kirchenpolitischen Knotens: Trennung von Kirche und Staat. Die Angst für die „evangelische Kirche“ ist es also, was ihn bei seiner Kritik des Krieges leitet, den Fürst Bismarck gegen die katholische Kirche führt.

Dr. Fabri steht auch nicht allein mit der Besorgniß, daß die Regierung des schlimmen Geistes den sie wachgerufen, schließlich nicht mehr Herr werden würde, wenn sie auch wollte, und daß sie sich dann zu einer radikalen Lösung gedrängt sehen würde, welche für die protestantischen Kirchen

die allerübelsten Folgen haben müßte. Gerade die jüngste Herrenhaus-Debatte hat auch auf diesen Standpunkt der protestantisch Conservativen und ihre Besorgnisse ein helles Licht geworfen. Am verständlichsten hat sich der Graf zu Eulenburg hierüber geäußert. „Ich spreche", hat er gesagt, „zunächst von der protestantischen Kirche, die eine andere Stellung hat als die katholische. Ich frage, wo ist die protestantische Kirche, und da muß man sich nicht mit unklaren Begriffen abfinden. Es gibt eine innere und eine äußere Kirche; von der innern ist hier nicht die Rede, sondern von der äußern. Da frage ich nun, wo ist die protestantische Kirche? Ich kenne sie nur in den Institutionen der Staaten." Noch einmal erklärt der Redner: „Ich möchte fragen, wo ist denn eigentlich die protestantische Kirche außerhalb des Staats? Ich bin ihr nie begegnet. Die ganzen kirchlichen Institutionen, die basiren ganz rein auf den Staatsinstitutionen und werden mit Fug und Recht als heiligstes Interesse des Staats von den Staatsbehörden angesehen." Und zum drittenmale betont der Graf: „Den Schutz hat die Kirche dann, wenn Sie sie in der Hand der Staatsgewalt lassen und vom Staat organisirter Behörden; außerhalb dieser Behörden, wiederhole ich, kenne ich keine protestantische Kirche."

Soweit geht nun zwar Dr. Fabri nicht in seiner Anschauung von der Staatsbedürftigkeit des protestantischen Kirchenwesens. Dafür ist er aber auch weniger klar, wo es sich um die Frage handelt, was denn nun für den Fall, daß der gegenwärtige Zustand sich überhaupt als unhaltbar erweisen würde, in Bezug auf die „evangelische Kirche" zu rathen und zu thun seyn würde? Es ist von vorneherein lehrreich mit den angeführten Aeußerungen des Grafen Eulenburg folgenden Hauptsatz des Dr. Fabri zu vergleichen: „Dringende Gründe sprechen für die Entstaatlichung der evangelischen Kirche, dringende Gründe rathen, dieselbe für jetzt nicht nach dem Princip des reinen religiösen Indivi-

dualismus zu vollziehen (nämlich der absoluten Trennung der Kirche vom Staat), vielmehr so daß die evangelische **Volkskirche** gewahrt bleibe."

Daß aber der gegenwärtige Zustand auf dem protestantischen Kirchengebiet in Preußen schlechthin unhaltbar sei, das ist die gründlich motivirte Meinung des ebenso sachkundigen wie scharfblickenden Verfassers. Zu den desfallsigen Veränderungen in Neupreußen, meint er, komme noch der Umstand, daß durch den mittelst des Reichstags verdoppelten Parlamentarismus die Verwirrung sich über das ganze Reich verbreite. „Das Jahr 1848, sagt er, hat unsere kirchenpolitische Lage verschoben. Das Jahr 1866 hat sie verrenkt, das Jahr 1871 hat sie vollends aus den Fugen gebracht." Bei Alldem sei aber jedes kirchenpolitische Handeln versäumt worden; gänzlich principlos sei man jedem einheitlichen Verfahren aus dem Wege gegangen, habe anderes verfügt in Lauenburg und in Hannover, anderes in Hessen und anders in Frankfurt, wieder anders in Nassau und Schleswig-Holstein; inzwischen schleppe man in der unklarsten Stellung den unionistischen Berliner Oberkirchenrath mit sich und er sich selber fort, und über aller dieser Verworrenheit schwebe Ein und derselbe landesherrliche Summepiscopat, abgeschnitten von seiner historischen Wurzel.

Die Aufhebung des Summepiscopats, also die Wegräumung der bisherigen Grundlage des deutsch-protestantischen Kirchenwesens, erscheint nun dem Verfasser als die nothwendige Voraussetzung der von ihm geforderten „Entstaatlichung der Kirche". Er schlägt zunächst ein „interconfessionelles Religionsgesetz" vor, wodurch das Verhältniß des Staates zu **allen** Religionsparteien, insbesondere auch zur katholischen Kirche, geregelt werden solle. Und zwar versteht er dieß so, daß für den Staat fortan nur noch die juristische Competenz der Gesetzüberwachung und Auslegung in Betracht kommen, wofür der Justizminister von selbst das zuständige

Organ seyn würde. Das wäre die allgemeine „Entstaatlichung“. Zuvor aber müßte, wie er meint, die „evangelische Kirche“ in eine solche Verfassung gebracht seyn, „daß sie sowohl dem Staate als den andern Religionsparteien gegenüber ihre volle Selbstständigkeit der Verwaltung nicht nur auf dem Papiere hätte, sondern auch durch die geeigneten Organe ausüben könnte.“ Dieß, glaubt er, wäre zu erreichen durch das Princip der Decentralisation, jedoch ohne jede Einmischung in die Confessionssachen. Es müßten völlig selbstständige Provinzialkirchen constituirt werden — für das jetzige Preußen berechnet der Verfasser 13 oder 14 solcher Provinzialkirchen — welche mit synodaler Verfassung ausgerüstet wären und nur einen obersten kirchlichen Gerichtshof, unter was immer für einem centralen Titel, über sich hätten.

Herr Fabri stellt eine eingehende Untersuchung darüber an, wie sich die großen protestantischen Parteibildungen, die lutherische, die unionistische und die protestantenvereinliche, zu einem solchen Organisations-Vorschlage, beziehungsweise zu seinen Vordersätzen verhalten würden, nämlich zu der Behauptung, daß es mit der Staatskirche, d. h. mit der Juristen- und Theologen-Kirche, folglich auch mit der kirchlichen Bureaukratie zu Ende sei. Er findet bei den lutherischen Nuançen eine große Verschiedenheit der kirchenpolitischen Auffassung, vom strengsten Partikularismus bis zur Idee der Freikirche. Die unionistische Richtung hingegen scheint ihm nach einer möglichst centralisirten Kirchenleitung hinzuneigen, was sich um so leichter erklärt, da diese Kirchenpartei in Preußen seit Decennien die patentirte Inhaberin des Kirchenregiments ist. Wir können hier nicht näher auf diese Forschungen eingehen; aber der letzte Punkt derselben, nämlich das Urtheil des Verfassers über die kirchenpolitische Tendenz des „Protestantenvereins“ ist für die ganze Frage zu wichtig, als daß wir es nicht wörtlich wieder geben sollten:

„An dieser Stelle können wir doch nicht unausgesprochen lassen, daß die öfters angedeutete Behauptung, es sei unserm liberalen Protestantismus nicht so sehr um die Realisirung der freien Kirche im freien Staat, als um einen politischen Systemwechsel der ihm zur kirchlichen Herrschaft in den Landeskirchen verhelfe, zu thun, nicht ganz unbegründet seyn möchte. Selbst wenn er es nicht wollte, die Consequenz seines Standpunktes drängt zu dieser Haltung. Denn es ist eine unläugbare, auch geschichtlich sich erweisende Wahrheit: der liberale Protestantismus bedarf, ändert er nicht sein Programm (?), zur Verwirklichung seiner Tendenzen nothwendig der Staatskirche. Auch eine noch so demokratisch gestaltete Kirchenverfassung gibt keine Gewähr für einen dauernden Sieg der Principien des kirchlichen Liberalismus."

Natürlich würde aber die vom liberalen Protestantismus angestrebte Staatskirche bei der politischen Lage von heute nur in der Form der „deutschen Nationalkirche" gewünscht werden und erscheinen können. Nur so und in dieser Ausdehnung wäre die Sache des Schweißes der Edeln werth. Unter dem Namen einer neuen Kirche würden sich auf der Basis der Negation die subjektivistischen Elemente aller confessionellen Schattirungen Deutschlands sammeln, insbesondere auch aus der katholischen Kirche, im Widerspruch gegen das positive Christenthum, gegen die Kirche der Uebernatur. Daher das gespannte Interesse aller der liberalen Protestanten, deren zweites Wort eben die „Nationalkirche" ist, an der sogenannten altkatholischen Bewegung — nichts ist natürlicher.

Aber die Sache ist in diesem Punkt doch gar nicht nach Wunsch gegangen, obgleich die neue Kirchenpolitik Preußens und beziehungsweise des Reichs den kirchenpolitischen Bestrebungen des liberalen Protestantismus allen nur möglichen Vorschub geleistet hat. Zum Beweise hiefür braucht man nur das Gebahren der inspirirten Presse in's Auge zu fassen.

Mit Recht wurde dieser Umstand auch bei der großen Herrenhaus-Debatte den beschwichtigenden Reden der Minister entgegengehalten. „Die liberale Presse“, sagte Herr von Wedell, „hat seit langer Zeit nicht in dem Maße mit solchen Verdächtigungen, mit solchen Abgeschmacktheiten, kann ich sagen, gekämpft, wie gerade bei dieser Frage. Nun, wir sind es von ihr gewohnt, sie liebt solche Waffen. Daß aber auch die Presse, die wir als officiös zu bezeichnen gewohnt sind, in denselben Fehler gefallen ist, daß auch sie Artikel geliefert hat, welche die der liberalen Presse noch überbieten, das gibt zu betrübten Reflexionen Anlaß.“

Nachdem nun trotz des Aufgebots aller Machtmittel, trotz aller auf direktem und indirektem Wege erwiesener Staatsgunst der erwartete massenhafte Zuzug aus der katholischen Kirche ausgeblieben ist, so sind wir allerdings mit Dr. Fabri der Meinung, daß die „deutsche Nationalkirche“ nur mehr eine sehr entfernte Gefahr sei. Der plötzlich beliebte „Kampf gegen Rom“ hat im Gegentheile zu Schritten geführt, deren Rückwirkung auf die positiv-christlichen Elemente des Protestantismus nicht ausgeblieben ist und dieselben in die Stimmung mißtrauischer Wachsamkeit versetzt hat. Unter Bravorufen hat Graf von Galen in seiner Herrenhaus-Rede vom 8. März erklärt: „Von confessionellen Unterscheidungen kann für mich hiebei keine Rede seyn; denn wir stehen alle im christlichen Glauben fest aneinander gereiht und kämpfen alle, welcher Confession wir auch angehören mögen, für dieselbe Sache.“

Unter solchen Umständen dürfte aber auch das verdeckte Streben des „Protestantenvereins“ nach einer cäsaropapistischen Unifikation zunächst bloß innerhalb der deutsch-protestantischen Kirchengebiete wenig Aussicht auf die Mitwirkung der Regierung haben. Das Wagniß wäre zu groß, und das Ziel, nämlich eine bloße deutsche „Staatskirche“, stünde keineswegs im Verhältniß zu dem Einsatz und zu dem furchtbaren Zusam-

menstoß unter den protestantischen Parteien, welcher unausbleiblich seyn würde. Nachdem man nun einmal gezwungen ist, den vom Zaune gerissenen Krieg gegen die katholische Kirche fortzusetzen, wird man sich vor direkten Angriffen auf die positiv christlichen Elemente des Protestantismus eher hüten wollen, nachdem schon der indirekte Angriff unerwartete Folgen gehabt hat.

Aber etwas muß geschehen; hierin hat Dr. Fabri vollkommen recht. Und auch hierin hat er vollkommen Recht, wenn er glaubt, daß gerade der „bedenklich angefaßte und bedenklich geführte Kampf" gegen die katholische Kirche auch den von ihm empfohlenen Mittelweg unmöglich machen dürfte. Auf der Bahn der kriegerischen Diplomatie wird nicht organisirt, sondern nur desorganisirt. Zeuge dessen der Zustand von ganz Europa auf allen Lebensgebieten.

Somit bliebe als Aussicht für die Zukunft nur die radikale Lösung, die Trennung von Staat und Kirche, die Dr. Fabri auf's äußerste fürchtet. Wir wünschen sie nicht, denn Gott will nicht trennen sondern einigen; aber wir fürchten sie nicht.

XXXIX.

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

III. Beuron und die Nacht auf Wildenstein.

Ein klarer Morgenhimmel umspannte die schwäbische Hochebene; von deren südwestlichem Rande schauten die Häupter der Alpen so ferne herüber, als läge zwischen diesen weiten baumarmen Flächen, düstern Wäldern und Dörfern im alten Nürnberger Holzwaarenstyl und ihnen ein ungeheures Thal oder weites Meer. Ein eisiger Wind sauste über die Stoppelfelder und führte eben nicht die zärtlichste Sprache mit meinen Ohren und Fingern. Zuweilen ein Zug starker Rosse oder einiger hintereinander gespannter Stiere, die unter stets fluchfertigem Commando den Pflug durch den rauhen Acker zogen; hinter ihnen spazierten Raben und Krähen, die Delikatessen der frischen Furche emsig aufspürend; manchmal rasselte ein leichtes Gefährt der Straße entlang, das gewöhnlich im schärfsten Trabe einen Bauernhofmonarchen oder einen ähnlichen graduirten Landmann von ehedem zur Amtsstadt führte. Solche Intermezzo's machten die Einförmigkeit und Melancholie dieser Gegend erst recht fühlbar.

Wir hatten Meßkirch hinter uns, kaum noch der glänzende Kirchthurmhut war sichtbar. Nicht bloß Getreidehandel und Viehzucht, auch nicht bloß napoleonische Truppendurchzüge oder der großherzoglich badische Radikalismus der Tonangeben-

den haben diesem ächten Schwabenstädtchen einen gewissen, nicht in allweg beneidenswerthen Ruf verschafft. Meßkirch ist zugleich die Heimathgemeinde Konradin Kreutzer's, eines der herrlichsten Vertreter deutscher Tonkunst. Kreutzer'sche Musik, wie klingt sie doch ganz anders in das Ohr und Gemüth hinein als das künstliche Notenwerk unserer neueren Salon-Componisten, welche von dem jährlich gemüthloser und undeutscher werdenden überbildeten Publikum den alten Classikern gerne vorgezogen werden. Einem Geschlechte, das den Ungeheuerlichkeiten und dem Höllenlärm der Wagner'schen Zukunftsmusik vollends Geschmack abzugewinnen im Stande ist, ist das Verständniß der Kunst überhaupt abhanden gekommen.

„Sehen Sie die schöne Mühle da drunten? Es ist die sogenannte Thalmühle, das Geburtshaus Konradin Kreutzer's." — Wo liegt der Componist eigentlich begraben? — „Auf irgendeinem Kirchhofe von Riga in Livland. Erst vor kurzem haben in einer Anwandlung von Scham einige Deutsche um die Auffindung des verschollenen Grabes sich bemüht." — In unserer denkmalwüthigen Zeit wird doch auch er ein Denkmal bekommen haben? — „Außer der Mühle dort wüßte ich keines."

Mein Begleiter erzählte mir, auch in Meßkirch wie in vielen Städtchen vormals rein katholischer Gegend sei eine protestantische Kirche erstanden. Er wollte solche Propaganda keineswegs in Ordnung und von Seite einer Regierung die den Kampf wider das positive Christen- und Kirchenthum auf ihre Fahne geschrieben, fast wunderbar finden. Ich war gegentheiliger Ansicht. Gerade in rein katholischen Orten trifft man die Versumpfung und Verlotterung des religiös-kirchlichen Lebens am häufigsten, weil der Gegensatz fehlt. Diesen aber bringt der Protestantismus und in der Regel wecken „evangelische" Selbstüberhebung und Anmaßung die noch glimmenden Dochte zum Aufflackern und zu neuem Leben. Der Protestant ist sehr geneigt, sich von Hause aus wenn nicht für besser so doch für gescheidter zu halten, als wir katholischen Böotier es sind. Gewöhnt für sich die weitgehendste Toleranz, die zarteste Rücksichtsnahme zu beanspruchen, ist er nicht immer darauf bedacht auch Gleiches mit Gleichem zu entgelten. Die

Musterländer evangelischer Toleranz, Schweden, Mecklenburg und Compagnie liegen ja nicht im Monde. Auch ist gelegentlich der Dänenkriege in den Tagen des „einzig berechtigten" Augustenburgers sattsam kund geworden, mit welchen fabelhaften Vorurtheilen und gehässigen Vorstellungen bezüglich alles Katholischen die Brüder und Schwestern im meerumschlungenen Schleswig=Holstein vollgestopft waren. Man war versucht anzunehmen, den meisten Dienern am Worte sei vom lautern Evangelium fast bloß noch der trübe Bodensatz übrig geblieben, nämlich der Haß wider Rom und alles specifisch Katholische. Wo aber die Protestanten in der Minderheit sich befinden, da benehmen sich dieselben in der Regel klug und rücksichtsvoll, insoweit dieß ihnen eben möglich ist. Ganz anders dagegen das Gezücht der „Auchkatholiken". Lieber hundert Protestanten in einer Gemeinde als auch nur fünf Auchkatholiken. Diese geriren sich als die eigentlichen Apostel des Unglaubens und Kirchenhasses. Ihr ganzes Seyn und Trachten widerspricht den strengen Anforderungen des Christenthums; die Kirche steht wie ein unheimliches Gespenst vor ihnen; sie bilden sich ein innerlich ruhiger und glücklicher zu seyn, wenn Jung und Alt gerade so glaubenslos und kirchenfeindlich wären wie sie selber. Hat der Auchkatholik Geld und Gut, so fehlt es ihm, nämlich seinem Geld, selten an Ansehen und Anhang. Er gelangt leicht zu einer öffentlichen Stellung und in der Regel benützt er auch in dieser jede Gelegenheit, dem „Pfaffen" das Leben sauer zu machen und Unkraut in der Gemeinde zu säen.

In dieser Hinsicht ist Meßkirch ein berüchtigtes Städtchen, berüchtigter als es verdient. Denn auch hier gebricht es der Mehrheit, gegenüber wenigen Heißspornen welche neben dem Getreide=, Vieh= und Geldmarkt auch den Ideenmarkt beherrschen, hauptsächlich bloß an Unabhängigkeit und Muth. Auch in der Vaterstadt Kreutzer's haben die verschiedenen Aeren im jungbadischen Styl einer ganz andern und besser gearteten Aera der Zukunft vorgearbeitet.

Auf Nebenpfaden, meist durch Wälder und neben Wäldern, bloß dem Einheimischen bekannt, zogen wir dem Donauthale zu. Von Wald umgeben, auf einem weiten Oesche er=

blickte ich ein ziemlich großes Dorf. Es ist Thalheim, eine der vielen Enclaven, aus denen die Hohenzollern'schen Lande wunderlich zusammengestückelt sind. Welch öde stille Landschaft, welch rauher, ungemein steiniger Ackerboden. Wohl begreift man die Mutter Natur, welche auf diesen stürmischen Gefilden durch Millionen Steine der zarten Ackerpflanze Halt verleiht. Aber tief im Herbste fand ich hier den Lewat noch nicht reif, theilweise sogar noch blühend. Auch ist die ganze Hochebene weitum durch die Häufigkeit des Hagelschlages berühmt, der die großen Anstrengungen des Bauers ganz oder theilweise vergeblich macht. Kaum minder durch den Ueberfluß an Wassermangel; in heißen Sommern muß der Haupttrank für Mensch und Thier stundenweit von der Donau heraufgeführt werden. Weßhalb suchen die Bewohner von Thalheim und ähnlicher Orte nicht eine bessere Heimath? Wäre es nicht weit rentabler, wenn Oesche, von denen manche mehrere Stunden im Umkreis umfassen, in lauter Wald verwandelt würden? So fragt der Fremdling, ganz anders aber denkt der Einheimische; sein Herz haftet fast inniger an dieser rauhen Scholle als der Bewohner der Pfalz oder des Loireufers an seinen gartenähnlichen Gefilden.

Chacun à son gout! Rüstig folgte ich meinem Pfadfinder durch Wachholder- und Schlehengebüsch, über steinbesäete Aecker und Wiesen und an vielen hochaufgethürmten Steinhaufen vorüber.

Auf der Höhe von Leibertingen fiel mir ein ganz einzeln stehender Thurm auf — der sogenannte „Buchheimer Hannes", ein ehemaliger Kirchenthurm, weitum sichtbar. Wir gelangten bald an den Rand des Donauthales und damit in eine ganz andere Welt. Von der gegenüber liegenden Seite der Hochebene winkte Irrendorf über das Thal herüber, ein freundlicher großer Ort, dem vergleichweise sehr verständigen Scepter Württembergs unterthan. Erfrischender Buchenhain, zuweilen durchschimmernde Felsenwände, jetzt die dunkle Donau, hierauf ein Kreuz mit der ernsten Mahnung: „Rette deine Seele".

Wie ein mittelalterliches Märchen in einem der Welt unbekannten Thale, umgeben von ewig grünen Triften, von

der jugendlichen Danubia gar still und bedächtig durchschlichen, um den immerwährenden Sonntag dieses idyllischen Erdfleckes nicht zu beeinträchtigen; links begrenzt von waldiger Höhe, rechts von sterilen buschgekrönten Felsen: so lag Beuron vor uns. Nicht großartig doch wunderlieblich liegt dieses wieder erstandene Benediktinerkloster da, neben demselben ein großes Wirthshaus und Bad neben einem halben Dutzend kleinerer Häuser. Eine bedeckte hölzerne Brücke führt auf das linke Donauufer, dessen ganz zeitwidrig schmale Straße noch zeitwidriger nicht einmal von einem Postomnibus durchrasselt wird. Am allerzeitwidrigsten aber hätten in großherzoglich badisch aufgeklärten Augen einige bärtige Fratres sich ausgenommen, obwohl diese gerade dem profanen Geschäfte des Kartoffelausmachens oblagen.

Droben auf der Hochebene ein rauhes stürmisches Klima und fast mehr Steine als Boden, da unten in der Thalkluft die sonnenlindeste Temperatur, in der feinere Obstarten sicher gedeihen, und gutes Feld — welche Gegensätze dicht beisammen!

Die nicht sehr große Kirche bietet mit ihren Fresko-

…aar ihre Trösteinsamkeit aufgeschlagen. …or dem Gnadenaltare fand ich ab…n Teppichen und Polstern belegt; sie … der hohen Dame und deren Gefolge zur

…nen im Chore sah ich eine nette kleine Orgel; …erühmte hinten im Schiffe ward vor Zeiten nach …dorf geschleppt, wo nicht einmal hinreichender Platz … Aufstellen war — vor Zeiten, natürlich in den gloriosen …agen des Kirchenraubes und der Klosteraufhebungen von Seite wenn auch zweifelhaft christlicher so doch souveräner Obrigkeiten. Eine Säule rechts beim Eingang enthält die Gedenktafel des letzten Abtes und Prälaten Dominik von Rottweil, geboren 1752, Profeß 1771, Priester 1775, erwählt 1790 und gestorben 1823 — folglich ein Zeit- und Leidensgenosse des durch sein Diarium heilsam fortwirkenden Prälaten Ignaz Speckle von Sankt Peter auf dem Schwarzwalde. Unter den zahlreichen Fresken hat das Hauptbild wahrscheinlich auf die sagenhafte Gründung des Klosters Bezug; auch Porträts in verschiedenen Trachten habe ich wahrgenommen. Mein Begleiter dagegen schien bloß für einen einzigen Gegenstand Augen zu haben, der in der That die Blicke jedes Besuchers fesselt. Auf einem prächtigen Schimmel reitet nämlich der heilige Martin einher; dieses Pferd aber galoppirt stets auf den Beschauer los, mag dieser sich hinstellen wo immer er will. Auch an diesem perspektivischen Kunstwerke hängt eine Sage, die ich in meiner etwas unordentlichen Kopfregistratur im Moment leider nicht aufzustöbern vermag.

Plötzlich wurde es vorne im Chore lebendig, es war Vesperzeit. Still und gemessen begaben die Söhne des heiligen Benedikt sich an ihre Plätze, schlugen ihre wuchtigen Bücher auf und huben an zu beten und zu singen. Es waren meistens jüngere Herren, unter ihnen aber ein Greis, dem die lange ereignißschwere Zeit zwischen der Aufhebung und Neubegründung des Stiftes den mildfreundlichen frommen Gesichtsausdruck nicht zu verwischen vermochte. Mein Führer

der jugendlichen Danubia gar still und bedächtig durchschlichen, um den immerwährenden Sonntag dieses idyllischen Erdfleckes nicht zu beeinträchtigen; links begrenzt von waldiger Höhe, rechts von sterilen buschgekrönten Felsen: so lag Beuron vor uns. Nicht großartig doch wunderlieblich liegt dieses wieder erstandene Benediktinerkloster da, neben demselben ein großes Wirthshaus und Bad neben einem halben Dutzend kleinerer Häuser. Eine bedeckte hölzerne Brücke führt auf das linke Donauufer, dessen ganz zeitwidrig schmale Straße noch zeitwidriger nicht einmal von einem Postomnibus durchrasselt wird. Am allerzeitwidrigsten aber hätten in großherzoglich badisch aufgeklärten Augen einige bärtige Fratres sich ausgenommen, obwohl diese gerade dem profanen Geschäfte des Kartoffelausmachens oblagen.

Droben auf der Hochebene ein rauhes stürmisches Klima und fast mehr Steine als Boden, da unten in der Thalkluft die sonnenlindeste Temperatur, in der feinere Obstarten sicher gedeihen, und gutes Feld — welche Gegensätze dicht beisammen!

Die nicht sehr große Kirche bietet mit ihren Fresko-Bildern, Gemälden, Altären und geschnitzten Beichtstühlen einen wahrhaft prachtvollen Anblick dar. Die Bilder der Heiligen Maurus, Hildegard, Walburg, Scholastika, Mechtildis, Gertrud und Benedikt sind Kunstwerke, nicht minder das Abendmahl am Hochaltar. Beim Gnadenbilde der mater dolorosa, das verhüllt war, fesselte mich längere Zeit eine weibliche Statue; dieselbe hält ein aufgeschlagenes Buch in der Hand und blickt mit einem unbeschreiblich schmerzlich ergebenen Ausdruck gegen Himmel. Vornen in dem durch kein Eisengitter abgeschlossenen Chor lagen auf den Betpulten riesige Breviere, je vier auf jeder Seite. Die ganze Ausstattung der Kirche zeugt von fürstlicher Freigebigkeit. Und in der That erfreut das Gotteshaus Beuron sich der vollen Huld fürstlicher Persönlichkeiten aus dem gutkatholischen Hause Hohenzollern. Eine Fürstin oder Prinzessin Katharina — ich weiß es nicht mehr recht, Genealogie und Heraldik gehören zu den schwächsten Seiten eines richtigen Plebejers — hat in diesem

herrlichen Erdenwinkel sogar ihre Trösteinsamkeit aufgeschlagen. Die zwei ersten Bänke vor dem Gnadenaltare fand ich abgesperrt und mit reichen Teppichen und Polstern belegt; sie dienen wahrscheinlich der hohen Dame und deren Gefolge zur Benützung.

Nur vornen im Chore sah ich eine nette kleine Orgel; die alte berühmte hinten im Schiffe ward vor Zeiten nach Pfullendorf geschleppt, wo nicht einmal hinreichender Platz zum Aufstellen war — vor Zeiten, natürlich in den gloriosen Tagen des Kirchenraubes und der Klosteraufhebungen von Seite wenn auch zweifelhaft christlicher so doch souveräner Obrigkeiten. Eine Säule rechts beim Eingang enthält die Gedenktafel des letzten Abtes und Prälaten Dominik von Rottweil, geboren 1752, Profeß 1771, Priester 1775, erwählt 1790 und gestorben 1823 — folglich ein Zeit- und Leidensgenosse des durch sein Diarium heilsam fortwirkenden Prälaten Ignaz Speckle von Sankt Peter auf dem Schwarzwalde. Unter den zahlreichen Fresken hat das Hauptbild wahrscheinlich auf die sagenhafte Gründung des Klosters Bezug; auch Porträts in verschiedenen Trachten habe ich wahrgenommen. Mein Begleiter dagegen schien bloß für einen einzigen Gegenstand Augen zu haben, der in der That die Blicke jedes Besuchers fesselt. Auf einem prächtigen Schimmel reitet nämlich der heilige Martin einher; dieses Pferd aber galoppirt stets auf den Beschauer los, mag dieser sich hinstellen wo immer er will. Auch an diesem perspektivischen Kunstwerke hängt eine Sage, die ich in meiner etwas unordentlichen Kopfregistratur im Moment leider nicht aufzustöbern vermag.

Plötzlich wurde es vorne im Chore lebendig, es war Vesperzeit. Still und gemessen begaben die Söhne des heiligen Benedikt sich an ihre Plätze, schlugen ihre wuchtigen Bücher auf und huben an zu beten und zu singen. Es waren meistens jüngere Herren, unter ihnen aber ein Greis, dem die lange ereignißschwere Zeit zwischen der Aufhebung und Neubegründung des Stiftes den mildfreundlichen frommen Gesichtsausdruck nicht zu verwischen vermochte. Mein Führer

machte mich auf den zweiten Gründer von Beuron, auf den ausgezeichneten Prälaten Maurus Wolter aufmerksam, für- wahr eine ächte Mönchsgestalt aus der besten Zeit des vom kasernen-, fabrik- und papiergeltwüthigen Aufkläricht blöd- sinnig verläumdeten Mittelalters. Wie dieser Mann zu or- ganisiren und zu regieren versteht, das lehrt der rasche Auf- schwung, welchen seit den sechziger Jahren das verjüngte Beuron genommen. Natur, Kunst, Genie und Frömmigkeit garantiren das Gedeihen der herrlichen Schöpfung, welche Gottes Gnade und Fürstenhuld vor dem Schicksale bewahren möge, dem Vandalismus des Jahrhunderts nochmals als Opfer zu fallen.

Im Wirthshause fanden wir Bier, wirkliches und sehr wohlschmeckendes Hopfen- und Malzgetränk, was der Süd- deutsche fast nur noch in Schwaben und mancherorts in Bayern bekommt. Jeder Schoppen ist für mich ein erfreuliches oder leider nur zu oft empörendes Kapitelchen Culturgeschichte. Da sitzen sie zusammen, die Junggermanen; sie singen und dekla- miren von deutscher Treue und Biederkeit, vom deutschen Gemüth und von deutscher Tugend und schütten gleichzeitig eine thatsächliche Widerlegung der wohlklingenden Phrasen in sich hinein. Die gewissenloseste Verfälschung der nothwendig- sten Getränke und Lebensmittel ist zur Geschäftsroutine ge- worden; der Betrug mit jedem Schoppen, die Besteuerung und die langsame Vergiftung des Publikums zum Handwerke vieler, sehr vieler „Ehrenmänner". Kein Wunder, daß diese mit der Kirche so gerne und häufig auf dem Kriegsfuße stehen. Selten oder fast nie werden sie in ihrem wucherischen und verderblichen Treiben von der Polizei oder einem Gesetze gestört, geschweige nach Gebühr gezüchtiget, einzig und allein die Kirche wird nicht müde an das Gewissen zu appelliren, zu mahnen, zu warnen, zu drohen. Alles falsch, verlogen, nichtsnutzig von der hohen Politik bis herab zum weinlosen Wein und zur Braupfanne — wer besitzt die Stirne diesen „Culturfort- schritt" in Abrede zu stellen? Und wer weiß nicht, daß in 90 Fällen von 100 auch das Christen- und Kirchenthum da aufhören, wo das Geschäft und der Geldbeutel anfangen?

Wo sind heutzutage jene Reichen welche um Christi willen nicht etwa ihre ganze Habe, sondern bloß einen recht ansehnlichen Theil ihres Vermögens den Armen geben? Die wirklichen Opfer werkthätiger Liebe sind Ausnahmen, die Regel lautet ganz anders und so daß weit mehr Grund vorhanden ist, die sociale Frage zu fürchten, als Hoffnung, dieselbe durch endloses Anpredigen der Armen und Gedrückten und durch Palliativmittelchen zu lösen! —

Allen Biergrillen entriß mich mein Gefährte durch die Parole: Wildenstein! Bald hatten wir die Brücke hinter uns und warfen Beuron, das von der Straße aus sich imposant ausnimmt, unsern Abschiedsgruß zu.

Durch das mit dem Jura mineralogisch verwandte Kalkgebirge des Heuberges geht ein gewaltiger aber schmaler Riß, mitunter so schmal, daß die sonst gar stille und sanfte Donau zornig aufbrausen möchte; zu beiden Seiten steiler Laubwald, häufig unterbrochen durch gigantische Felsen, die bald als nackte Felsenwände dahin ziehen, bald als Rippen die zackigen Gipfel hoch zum Himmel empor strecken; reich an Grotten und Höhlen, die ohne Strebepfeiler und ohne Stützen den Jahrtausenden trotzen und von denen manche noch nie vom Fuße eines Sterblichen betreten worden; fast alle zehn Minuten links wie rechts ein Seitenthälchen oder eine Schlucht, bald größer bald kleiner; kühne Burgen, meist Ruinen, doch mitunter wohlerhalten auf die reinlichen Weiler und Dörfer, lachende Wiesen und Gärten drunten im Thale herabschauend; das Ganze belebt durch den Strom, der wie eine eherne Schlange sich durchwindet — das ist das Donauthal von Beuron bis nahe Sigmaringen.

Nicht gar weit unterhalb des herrlichen Benediktinerstiftes am rechten Ufer erhebt sich aus dem Gebirge ein mächtiger Felsenkegel, frei von allen Seiten, von einer Reihe scharfgezackter Klippen wie von versteinerten Riesen behütet. In diesen Felsenkegel ist die Veste Wildenstein gleichsam hineingegossen; gar wunderlich funkeln und blitzen ihre Fensterscheiben in das Thal herab. Noch sind Spuren eines geheimen

Ganges vorhanden, der von der Burgkapelle aus durch den Stein gehauen ganz nahe der Donau mündete. Ein Kahn versetzte uns wiederum an das rechte Ufer. Mühsam kletterten wir den Fußpfad hinan, der dachgäh zwischen Klippen sich emporwindet. Oben angelangt standen wir an einem tiefen Graben, hinter welchem eine mächtige Mauer uns kaum die Dachspitzen der Veste sehen ließ. Eine Brücke, von einem mitten aus dem Wall sich erhebenden Pfeiler getragen, führt zum ersten Thore, über welchem dereinst ein hoher starker Wartthurm sich erhob. Derselbe ist verschwunden; zwei runde, gegen die Bergseite zu vorspringende Thürme am westlichen und östlichen Ende der Mauer stehen noch. Hierauf ein Vorhof mit Wirthschaftsgebäuden, darunter wohlerhaltene Kasematten, zu denen steinerne Treppen hinabführen. Jetzt stehen wir vor der eigentlichen Feste mit ihren dräuenden Schießscharten. Ueber den tiefen zweiten Graben gelangt man auf einer alten Zugbrücke in ein Gewölbe, das früher durch ein eisernes Thor geschlossen war. Eine vierundzwanzig Fuß dicke Mauer führt in ein geschlossenes Viereck, den eigentlichen Schloßhof; von hier aus führen steinerne Treppen in die niedern und düstern Hallen und Gemächer der Burg hinauf und andere hinab in unterirdische Gewölbe und Keller. Ueberall Gethürm, riesige Mauern, Schießscharten, gewölbte niedere Hallen. Die Dächer der meisten Gebäude sind durchweg dem innern Hofe zugekehrt; von ihren Rinnen fließt das Regenwasser in eine in Felsen gehauene Cisterne, den einzigen Brunnen von Wildenstein.

Im Hauptgebäude der Burg, im nordwestlichen Flügel, wo dereinst eiserne Ritter den schäumenden Humpen geleert und Edeldamen am Spinnrocken saßen, haust nunmehr der Schloßverwalter. Vom Fenster aus sieht man über das tief drunten liegende Donauthal hinweg über den Heuberg bis zum Dreifaltigkeitsberge bei Spaichingen. Anziehender jedoch als die Aussicht ist die nächste Umgebung. Man vermeint am lichten Tage die kriegerischen Gestalten von acht Jahrhunderten herumgeistern sehen, Pferdegeklirr, Commandorufe und Karthaunenschall hören zu müssen. Doch Alles bleibt öde und

still, eine eigenthümliche Luft geistert durch die leeren Räume. Am Fuße des Bergkegels macht der Fuchs gemächlich seine Abendtoilette; er scheint längst zu wissen, daß die sonst sichere Kugel des Försters von oben herab ihn nimmermehr erreicht. Um die Bergklippen und Thürme herum ziehen der Hühnerweih und der Edelfalke gellend ihre Kreise, Raben und Dohlen fliehen lärmend ihrem dunkeln Nachtquartiere entgegen. Aus jenen Felsenlöchern glotzen Eulen in den hereindämmernden Abend herüber, bereits huschen einzelne Fledermäuse lautlos durch Schießscharten und fensterlose Gitter. Von fern und nahe singen und verklingen die Abendglocken, einzelne Lichter schimmern vom Thale herauf, nur in Wildenstein bleibt mit Ausnahme der Försterwohnung Alles finster und menschenleer. Vielleicht daß um Mitternacht ein reges aber gewöhnlichen Menschenkindern nicht wahrnehmbares Treiben herrscht, bis Hahnenruf und Morgenstern die bleichen bunten Gestalten in ihre Gräber zurückscheucht. Keine Regel ohne Ausnahme.

Diesen Abend war Wildenstein von vornehmen und gewöhnlichen Herren, von Geistlichen und Weltlichen besucht wie vielleicht noch niemals, seitdem es steht. Mehrere Seiten des Fremdenbuches waren frisch gefüllt. Schon im Hofe hatte ich meinen Rath Blech und meinen Schatten obendrein angetroffen, im Hauptsaale rauchte und trank im ernsten Gespräch eine Menge unserer Bekannten. Kaum waren die ersten Begrüßungen vorüber, die meine Wenigkeit ein paarmal etwas anfröstelten, so bat mich der Rath mit geheimnißvoller Miene ihm zu folgen. Ich that es, Hofrath Streichkäs ging mit. Mit einer Sicherheit die mich überzeugte, der Rath habe die Veste förmlich studirt, führte dieser uns treppauf, treppab. Endlich blieb er stehen. „Wir befinden uns über dem Eingangsgewölbe. Sehen Sie diese hohe weite, mit Backsteinen gepflasterte Halle?“ — Natürlich! — „Nun diese hat früher als Zeughaus gedient. Noch vor hundert Jahren lagen Kanonen, eiserne und gläserne Kugeln und anderes Mordzeug massenhaft hier aufgeschichtet.“ — Gewiß! damals war Wildenstein noch immer eine Festung, und zwar eine Festung die auch seit dem Gebrauche des Schießpulvers im Kriege mit

Gewalt niemals eingenommen wurde. Sie hatte ihre Besatzung und war lange fürstlich Fürstenberg'sches Staatsgefängniß für Criminalverbrecher. Vielleicht ist es Ihnen nicht unlieb zu wissen, daß ein Pfarrer von Inneringen bei Trochtelfingen lange hier hauste. Der Mann soll sich dem Teufel verschrieben, Kinder im Namen des Teufels getauft und andere Gräuel begangen haben. Durch Klag- und Reuelieder hat der Gefangene das Volk weitum erbaut, noch heute sind dieselben nicht gänzlich vergessen! — „Ah! dem Teufel sich verschreiben, wie abgeschmackt! Schon seines Glaubens an den Teufel wegen hätte der Unglückliche in das Narrenhaus gehört, nicht aber hieher!" — Ich konnte bloß mit der Achsel zucken. Der Culturfortschritt hat unter Anderem den Mächten der Finsterniß die Mühe abgenommen, Leute aufzuspüren die sich ihnen protokollarisch verschreiben.

Der Rath führte uns etwas seitwärts gegen die innere Burg. Auf ein viereckiges Loch deutend, just groß genug um den Körper eines Mannes durchzulassen, deklamirte er mit der Suade eines Dorfschulmeisters sehr feierlich: „Dieses Loch bildet den Eingang in ein fünfzehn bis achtzehn Fuß tiefes Gewölbe, acht bis zehn Fuß lang und breit. In diesem Gewölbe erkennt man das mit Recht so berühmte Verließ, welches leider in keiner Ritterburg fehlen durfte. Wehe dem Unglücklichen dem hier sein Aufenthalt angewiesen wurde! Für ihn gab's keinen Tag mehr; vergebens stieg für ihn die Sonne des Morgens auf; umsonst vergoldete sie am Abend die Zinnen der Burg. Nacht, furchtbare immerwährende Nacht hüllte ihn in ein schauriges, undurchdringliches Dunkel. Ja nicht einmal der Ton einer Stimme drang durch die dicken, ihn von allen Seiten einschließenden Mauern. Kein Eingang, keine Thüre führte zu ihm in das Gewölbe. Nur durch die Oeffnung, durch die er herabgelassen wurde, kam seine tägliche, gewiß nicht reichliche Nahrung, bis der Tod ihn aus seinem Kerker befreite!"

„Prächtiges Phrasenfeuer das, werthester Freund. Sie haben bloß die Molche, Unken und Schlangen vergessen, im Anfange unseres Säkulums schon verlegt und zu haben bei

Kramer und Spieß. Gottlob, heutzutage gedeihen keine Bastillen mehr, lieblich sind die Kasematten unserer Festungen, comfortabel unsere Finsterarreste, mustergültig die Untersuchungslokale der letzten Amtstadt. Weit entfernt, Löcher vorliegender Art zu loben, glaube ich doch, daß ein Verbrecher selten oder nie jahrelang oder gar lebenslänglich darin schmachtete. Von Wildenstein kennt man auch nicht Ein Beispiel. Eine Unmasse historischer Zeugnisse beweist, daß frühere Jahrhunderte prompte Halsgerichtsbarkeit langer Gefangenschaft vorzuziehen pflegten." — „Was Zeugnisse, wozu historische Velleitäten! fiel mein Schatten mir in die Rede. Man darf a priori deduciren, daß Barbaren eben barbarisch verfuhren." — „Sehen Sie denn im Mittelalter mit seiner christlichen Gesinnung und seinen wunderbaren Schöpfungen, mit seinen ritterlichen Bräuchen und zahllosen Stiftungen für jede Art von Leiden und Elend nur Roheit, nur Barbarei? Ich möchte behaupten, unser neunzehntes Jahrhundert mit seiner rücksichtslosen Macchiavellistik, seiner Kasernenherrlichkeit, seinen Steuersystemen und Fabrikarmeen, besonders aber auch mit seiner unerschöpflichen Milde und Nachsicht gegen arge Vergehen und Verbrechen sei recht überlegt weit barbarischer als das Mittelalter, barbarisch bis zum Selbstmorde der Gesellschaft!" — „Ja, ja! Burgverließe und Folterkammern, Raubritterthum und Leibeigenschaft, Frohnden und Zehnten, derlei Liebhabereien stehen eben lauernd hinter dem Programm ultramontaner Volksbeglückung!" höhnte der Rath. „Und gerade in diesem verwitterten Felsenneste da eine neukatholische, eine ultramontane Versammlung veranstalten, dieser Einfall ist entsetzlich naiv. Hören wir, was die Herren zusammenbrauen!" bemerkte Streichkäs.

Wir kehrten in den Saal zurück.

Hier ging es bei weitem nicht so laut und heiter her, wie die Zahl und alte Bekanntschaft der meisten Anwesenden hätten erwarten lassen. Es herrschte eine gedrückte Stimmung, die Frucht der Zerfahrenheit und Rathlosigkeit, welche der große Krieg mit seinen gewaltigen Folgen in das katholische Lager gebracht. Zwei Richtungen herrschten vor. Die Ver-

treter der Einen ließen Aeußerungen fallen, die vermuthen ließen, vor lauter Deutschthümelei, Siegesdusel und Franzosenhaß sei ihnen das kirchliche Bewußtseyn nebst dem klaren Blick in die preußische Geschichte und in die nunmehrigen Verhältnisse abhanden gekommen. Der Katholicismus mehr als eines dieser Herren war lange vor 1870 schon etwas anrüchig gewesen. Die zweite Richtung offenbarte einen Kleinmuth und Verzagtheit die einem Katholiken gleichfalls nicht recht ansteht. Die Männer sahen bloß die klägliche Lage des Papstes und nicht dessen Schutzengel; sie jammerten, weil die letzten irdischen Krücken des Katholicismus gebrochen, und vergaßen, daß die Weltkirche Jesu Christi überhaupt keiner Krücken bedarf und daß insbesondere die Krücke der modernen Staatsallmacht von jeher mehr geschadet als genützt hat. Sie bangten vor den Gewaltstreichen des Fürsten Bismark, ließen sich jedoch belehren. Einem Nichtkatholiken ist ja der heilige Graal des Katholicismus von vornherein unsichtbar und unnahbar. Heute steht nicht bloß ein einziger Clemens August auf dem qui vive und bereit, ohne Besorgniß vor einer Million Bajonette sich nöthigenfalls nach der Eidesbelehrungsanstalt Minden abführen zu lassen, wohl aber der gesammte Episcopat mit einem im Ganzen und Großen gewiß pflichtgetreuen Klerus und mit Schaaren von Gläubigen, deren bloß passiver Widerstand schon eine gewaltige Macht repräsentirt. Vorläufig darf man nicht annehmen, die Gewaltmittel des Czarenthumes im unglücklichen Polen sowie die der Pariser Commune gegenüber der katholischen Kirche seien nach dem Geschmacke des Trägers der Blut- und Eisenpolitik. Er ist zu sehr Staatsmann. Eine sogenannte Nationalkirche mag ihm wohl wünschenswerth, ja als Krönung seines Baues vorkommen. Doch Polen lehrt, wie mühsam und schwer die brutalste Gewalt eine solche zu oktroiren vermag. Auch heute noch, nach mehr als vierzig Jahren unablässiger Verfolgung, ist Polen ein glühender Pfahl im Fleische des mehr als unheiligen Rußland. Welcher Werth vollends den gewaltsam erfolgten Bekehrungen innewohnt, das muß die Zukunft eben doch noch lehren. In Deutschland gehört das 16. Jahrhundert jeden-

falls zu den überwundenen Standpunkten. Dieß schon aus dem einzigen Grunde, weil der Protestantismus gar nichts Positives zu bieten vermag; derselbe fristet sein Daseyn hauptsächlich als Negation des positiv Christlichen und jedenfalls alles Römisch-katholischen mit Hülfe der Staatskrücke und der Loge.

Das räumt der gläubig gebliebene Bruchtheil intelligenter Protestanten selbst ein. Von der Negation allein aber vermag der geistige Mensch so wenig zu existiren als der physische vom Hunger und Durst. Daher das endlose qualvolle Ringen nach Surrogaten der Religion und Kirche, der man den Rücken gekehrt oder die man recht kennen zu lernen niemals Gelegenheit oder den Willen hatte. Daher die zahllosen Sekten, Irrlehren und Volksbeglückungstheorien, eine seltsamer und steriler als die andere.

Von allen alten Bekannten hatten nur wenige die geheime Fahrt nach Wildenstein nicht mitgemacht, dafür waren Andere erschienen. Man vermißte das freundliche Greisenhaupt, die wohltönende Stimme, die gewandte Rede des Freiherrn Heinrich von Andlaw. Dieser wahre Edelmann, dessen Paulus-eifer nur noch mit seiner Herzensgüte verglichen werden konnte, wird hienieden keiner katholischen Versammlung mehr präsidiren. Der Frühling 1871 hat ihn ziemlich unerwartet zu seinen zahlreichen Ahnen versammelt; seine im Tode noch ernstfreundliche Hülle harrt auf dem Friedhofe seines prächtigen Edelsitzes Hugstetten bei Freiburg des Auferstehungstages. Den Ritter von Buß, der bereinst so feurige und leichtbewegliche Triarier des katholischen Deutschland, haben die Jahre zu einem Johannes gemacht, der resignirt und ruhig lächelnd in das Chaos der grausen Zeit hineinzuschauen vermag. Alban Stolzens Feder ist noch keineswegs müßig oder gar erschöpft, aber die Reiselust des Sechzigers hat sich vermindert. Es ist kaum anzunehmen, der alternde Herr werde noch einmal im Meeressturm von den Wogen sich überspülen lassen oder in Madrid die Früchte freimaurerischen Treibens in nächster Nähe beschauen.

Aber wer ist jener hochgewachsene Mann mit dem bart-

losen regelmäßigen Gesichte, den seelenvollen Augen und dem freundlichen Munde? Sein ganzes Aussehen und Gebahren hat etwas Nobles und doch Schlichtes und ächt Volksthümliches an sich? Das ist einer der tüchtigsten Männer in Süddeutschland, der das Volk wirklich liebt und von demselben aber auch wiederum geliebt wird. Er war oder ist noch Mitglied des Festungsfünfeckes in der badischen Kammer; er saß im Berliner Zollparlament wie im Reichstag. Er ist der vielgenannte Kaufmann Jakob Lindau aus Heidelberg. Die Mundwinkel meines Schattens blieben auf halbem Wege stehen, er starrte den Genannten an; Rath Blech fuhr mit der Lorgnette schleunig an die wässerigen Augen und that dasselbe. „Auch ein Gegner Deutschlands!" murmelte der Hofrath. — „Nicht doch, Einer der besten Patrioten, dabei aber ein Christ, folglich ein grundsatzvoller Freund des Rechtes und der Freiheit." — „Geschäftsmann und katholischer Volksmann, wie viel Procente mögen dabei herauskommen?" warf Herr Blech kopfschüttelnd hin. „Wenige oder gar keine auf Erden, desto reichlichere ganz gewiß in einer bessern Welt!"

(Schluß folgt.)

II.

Der Papst in Gefangenschaft.

Ein gesellschaftlicher Vortrag.

Die Bedrängniß, in welcher sich unser heiliger Vater Pius IX. seit dem schwarzen Tage des 20. September 1870 befindet, erfüllt jedes katholische Herz mit ernster Betrübniß und steigender Sorge.

Dort, wo am Fuße des Vatikanischen Hügels der schlanke Obelisk das Andenken an den Neronischen Circus bewahrt, dort, wo über dem Grabe des Apostelfürsten sich der erhabene Dom wölbt, dort ist das Gefängniß des Vaters der Christenheit!

Entzückender Anblick, wenn, von der Höhe des Vatikans herab, das Auge die heidnische und die christliche Roma überschaut, in weiter Ferne des glänzenden Meeressaumes ansichtig wird, zum Albanergebirg hin und bis zur Lionessa streift, deren Haupt und Nacken Schnee deckt!

Herrliche Wanderung durch die weiten Hallen, welche Raphaels Meisterhand geschmückt, durch die Säle und die Gemächer, die das Schönste antiker Kunst und das Denkwürdigste aus heidnischem und christlichem Alterthum bewahren!

Und doch ist der Vatikan in all seiner Pracht und

Herrlichkeit zum Gefängniß geworden für den Hohenpriester des neuen Bundes, den man verrathen, für den König, dem man sein Reich — kein anderes ist rechtmäßiger als seines! — gewaltsamer Weise entrissen hat. Freilich wohnt er, der Erste unter den Fürsten, in seinem päpstlichen, seinem königlichen Palast, aber dessen Gemächer sind ihm, wie schon treffend bemerkt ward, „goldene Katakomben" geworden. Drohen ihm und seinen Getreuen die Kugeln piemontesischer Soldaten nicht, so droht ihm die kecke Frechheit unbewachten Pöbels.

Wann und wie dieß über die Kirche verhängte Leiden enden werde, ist in das Dunkel der Zukunft gehüllt; freilich wird dieses durch das Licht des Glaubens erhellt und in demselben gewahren wir, daß Gott Alles zum Heile Seiner Kirche zu Ende führen wird. Aber dieß gläubige Vertrauen wird auch durch die Prophezie gestärkt, in welcher die Geschichte vergangener Zeiten zu uns spricht. Lassen Sie uns daher einen Rückblick in die Geschichte der Kirche und ihrer Oberhirten werfen. Damit ist vielleicht ein Gegenstand gefunden, der durch mannigfache Bilder die Erinnerung belebend, nicht unangenehm zu hören seyn möchte.

Der Papst in Gefangenschaft!

Ist es das erste Mal, daß dieser Ruf durch die Christenheit dringt? Nein, gar oft schon ward der Stellvertreter Christi, seinem göttlichen Meister gleich, in Bande geschlagen und immer hat Gott die Pläne der Feinde Seiner Kirche zu Schanden gemacht!

Wurde ja doch schon Petrus von Herodes (Agrippa), der zuvor den ersten Bischof von Jerusalem, den jüngeren Jakobus den Theadelphen hatte hinrichten lassen, in's Gefängniß geworfen. Den Juden, um deren Gunst Herodes buhlte, war das Schauspiel verheißen, nach dem Osterfest auch Petrus bluten zu sehen.

Und den gefangenen Mann hattest Du, o Herr! zum

Grundstein Deiner Kirche ausersehen, der jetzt unter den Händen des Herodes zerbröckeln soll? Ihm hattest Du die Schlüssel des Himmelreiches gegeben — und eingeschlossen sitzt er im düsteren Kerker! Er sollte, wie Du befohlen, die ganze Kirche leiten und regieren — und mit schweren Ketten ist er belastet und rings von Soldaten bewacht. Er sollte unfehlbar die Wahrheit verkünden — und Herodes verkündet ihm unfehlbar den Tod!

Soll noch einmal das prophetische Wort sich erfüllen: Ich habe den Hirten geschlagen und die Schafe der Heerde haben sich zerstreut!? Doch nein! die Kirche war gegründet und die Kirche betete für Petrus!

Und siehe! in der Nacht vor dem von den Juden erwarteten Schauspiel, als Petrus mit zwei Ketten gefesselt inmitten der Soldaten schlief, stand der Engel des Herrn vor ihm und licht ward es im Kerker. „Schnell stehe auf" war sein Ruf — und die Ketten fielen von Petrus Händen; durch alle Wachen und durch die Stadt, deren Thor sich öffnete, führte ihn der Engel des Herrn nach einer Ortschaft hin; da verschwand er. Petrus aber sprach zu sich selbst: „Jetzt weiß ich es wahrhaftig, daß der Herr Seinen Engel gesandt und mich aus der Hand des Herodes und aller neugierigen Erwartung der Juden entrissen hat." Da ging er zu dem Hause der Maria, der Mutter des Johannes mit dem Beinamen Marcus, wo Viele miteinander im Gebete versammelt waren. Er klopft' an die Pforte und ein Mägdlein, Rhode mit Namen, kam um zu hören, wer da sei und obschon sie Petri Stimme erkannte, öffnete sie doch vor freudigem Schrecken die Thüre nicht; sie lief hinein und rief: Petrus ist an der Pforte! Aber die drinnen sagten zu ihr: von Sinnen bist du! sie aber betheuerte, daß es so sei, die aber sprachen: sein Engel ist's. Petrus aber fuhr fort, an der Thüre zu klopfen. Da sie nun öffneten, erblickten sie ihn und erschracken. Doch er winkte ihnen, daß sie schwiegen und erzählte, wie der Herr ihn aus dem Gefängniß hinaus-

geführt und sprach: meldet dem Jakobus dieß und den Brüdern! Und er begab sich fort.

Und Herodes? — auch ihm erschien der Engel des Herrn. Als er zu Cäsarea im königlichen Gewande zu Gerichte saß und zu dem Volke redete, da rief dieses aus: „nicht menschliches, göttliches Wort ist, was Du sprichst." Da aber schlug ihn der Engel des Herrn, weil er nicht Gott die Ehre gegeben — und von Würmern verzehrt, hauchte er seinen Geist aus.

Petrus aber begab sich fort. Wir kennen seinen Weg: Rom war das Ziel. Dort hat er mit Paulus die Kirche gegründet, deren Glaube in der ganzen Welt verkündigt ward, welche, was die heidnische Roma nicht vermocht, den Erdkreis erobert hat. Konnte Paulus sich rühmen, daß er häufiger als alle Diener Christi in's Gefängniß geworfen sei, so harrte jetzt beider Apostel in Rom der gemeinsame Kerker.

Dort, wo man von dem Triumphbogen des Septimius Severus den Capitolinischen Hügel hinansteigt, stellt sich dem in die Vergangenheit schauenden Auge jener berüchtigte Mamertinische Kerker dar, welcher über dem Brunnenhaus des Servius Tullius sich erhob; nächtliches Dunkel, schaurige Kälte herrschte hier. Links gewendet sieht man auf jener Gemonischen Treppe die zahllosen Leichen Derer, die aus Barmherzigkeit eine gnädige Hand erdrosselte. In dem Kerker aber schaut man den vor Verzweiflung rasenden Numidier, König Jugurtha; von den Schergen mißhandelt, in die Grube hinabgestoßen ruft er sich selbst höhnend aus: „Beim Herkules, Euer Bad ist kalt!" und noch sechs Tage sieht man mit dem Hungertode ihn ringen. Da erblickt man auch des nichtswürdigen Catilina nichtswürdige Genossen, die hier das Leben endeten.

Welch eine Stätte des Schauders und des Schreckens!

Und dennoch ist diese Stätte heilig! heilig durch des Papstes, des ersten Papstes Gefangenschaft. Hier taufte Petrus seine beiden Wächter, Processus und Martinianus und noch fast fünfzig Heiden, welche dann für Christus starben. — Und der vor allen andern Kaisern und Königen zur gleichen Gnade der Erkenntniß berufene Constantin bewog den Nachfolger Petri, den Papst Silvester, diesen heiligen Ort der Gefangenschaft zu weihen und über den Kerkermauern ward das Gotteshaus erbaut, dessen Namen das Gedächtniß an jene Gefangenschaft bewahrt, aus welcher beide Apostel als glorreiche Märtyrer hervorgingen.

Seinen eigenthümlichen Reiz hat es, in der alten Roma zu weilen, selbst wenn man zu den Grüften des Todes hinabsteigt; zu jenen Katakomben, geheiligt durch Leben und Tod der Römischen Christen.

Welch verbrecherische Rotte ist es, die man da unten in der Tiefe der Erden gewahrt? was für Orgien feiert sie, da sie die hier ewige Nacht mit Lichterglanz erhellt? Wunderliche Bilder haben sie dort an die Wand gemalt; ein furchtbares Meer-Ungethüm, das einen Mann, der ihm von dem Schiffe aus zugeworfen wird, verschlingt; dann sieht man denselben Mann in einer Laube sitzen und wieder einen Andern, der mit dem Stabe an einen Felsen schlägt, aus welchem ein Quell sprudelt und noch einen Dritten mit einem Lamme auf dem Rücken und mitten in diese Gesellschaft haben sie unsern göttlichen Sänger Orpheus gethan. Verschrobene Phantasie!

Aber wer sind denn diese Menschen? Fraget Tacitus, ihn, Roms größten Geschichtschreiber; der sagt es Euch in wenig Worten: „das ist der hassenswerthe Auswurf des menschlichen Geschlechts!

Auch sagt man von ihnen — so etwa sprach im dritten Jahrhundert ein Mann aus dem Römischen Volke — daß sie einen schaudererregenden Cultus haben, dabei ein Kind

morden, sein Fleisch verzehren und sein Blut trinken. Und in ihrer Mitte befindet sich ein greiser Mann, den nennen sie „Vater". Der steht am Altar und bringt das Schlachtopfer dar. Bisweilen auch spricht er in langer Rede zu ihnen; die Sprache ist verständlich, doch fehlet der Sinn; er redet viel von ihrem Gott, der auf Anstiften der Juden, weil er des Cäsars Feind war und König in Judäa werden wollte, zur Zeit des Tiberius schimpflich — und das mit Recht — an's Kreuz geschlagen wurde. Und jener alte Betrüger täuscht die Thoren mit der Fabel: der Gekreuzigte sei erstanden von den Todten und was des Unsinns mehr ist, den diese gottlosen, verdummten und abergläubigen Menschen verbreiten. Wenn aber der Alte sie lehrt, da lauschen sie seinem Worte und halten, was er sie lehrt, für unumstößliche Wahrheit. Es ist wohlgethan, wenn man diese auch unserer Republik gefährlichen Menschen vertilgt, denn sie achten auf kein Gesetz. Ganz gegen des großen Kaisers Valerianus Verbot kommen sie noch immer in ihren geheimen unterirdischen Schlupfwinkeln zusammen, um ihren sacrilegischen Gottesdienst zu begehen. Doch neulich ist es gelungen, abermals ihren Bischof oder wie sie ihn mit Verachtung des Cäsar nennen, ihren Hohenpriester zu fangen; Xystus ward er genannt. Schlau wie sie sind, hatten sie sich wohl gehütet die bekannten Grüfte hart an der Appischen Straße aufzusuchen; sie waren in das mehr entlegene Cömeterium des Prätextatus gegangen. Da saß nun jener Xystus auf dem Stuhl und lehrte; aber man schleppte ihn aus der Tiefe heraus und nachdem der Richter das Urtheil gesprochen, ward er an den Ort seiner Schandthaten zurückgeführt, auf seinen Stuhl gesetzt und ihm das Haupt herabgeschlagen; vier seiner Helfershelfer traf der gleiche wohlverdiente Lohn. Auf dem Wege dahin lief ein verblendeter Jüngling ihm nach: „Vater, rief er, wohin gehst Du ohne Deinen Sohn, Priester, wohin ohne Deinen Diakon!?" Nun, der ward ihm bald nachgesendet; drei Tage darauf hat man ihn am Viminal auf einen Rost

gelegt, darunter die Flammen wacker geschürt und dann am Tiburtinischen Hügel begraben. Viel noch könnte man sagen von der Hartnäckigkeit und verstockten Bosheit dieser Sekte; haben es die Kaiser ihnen doch so leicht gemacht: sobald sie den Göttern opfern, wird ihnen Alles verziehen, aber sie verschmähen die Gnade.

Das war das Urtheil der von den Juden, wie dieß schon Origenes berichtet, gegen die Christen aufgehetzten Heiden!

Wohl eine schreckliche Zeit für die junge Kirche, die selbst in den Katakomben keine Zuflucht mehr fand. Wie viele ihrer Päpste, deren sie in dieser Zeit mehr denn zwanzig zählt, wurden in die Gefangenschaft geführt und gemordet!

Und doch war allem Schrecken zum Trotz, gerade dieß die Zeit des Heroenalters der Kirche; dieß die Zeit, wo das Leben der Christen in vollem Einklang mit dem göttlichen Gesetze stand; dieß die Zeit, in welcher der ganze Organismus der Kirche sich auf's herrlichste entfaltete. Triumphirend ging die Braut Christi aus den Katakomben hervor: kein Constans förderte durch seine kirchenfeindlichen Edikte die Häresie, kein Zeno wollte die Kirche mit seinem Henotikon belehren, kein „göttlicher" Justinian, entzückt von seiner eigenen theologischen Weisheit, ihr seine Gesetze aufdringen.

Freilich sprach Kaiser Justinian, daß für seine Gesetze es nicht unwürdig sei, den heiligen und göttlichen Regeln nachzufolgen, allein das hinderte ihn nicht, das Oberhaupt der Christenheit, Papst Silverius in die Gefangenschaft zu führen. Er that es auf Anstiften der Theodora, die aus der am tiefsten gesunkenen Classe der barfuß tanzenden Pantomimen von ihm zur Kaiserin erhoben, sich mit dem Gemahl auf das wohl angelegte Spiel verstand, in den Kämpfen der Parteien als seine Gegnerin zu scheinen und nur bisweilen es auch war. Ihrem Begehr, daß häretische Bischöfe, ihre Günstlinge, wieder in ihre Diöcesen eingesetzt würden, setzte

Silverius sein Non possumus, sein: „Nein, das thue ich nicht“ entgegen; da sann sie auf Rache. Die ruchlose That ward im Auftrage Theodorens von Belisar und seiner Gemahlin Antonina vollführt. Empörend war's, wie diese nachlässig auf ihr Ruhebett hingestreckt, Belisar zu ihren Füßen, den Vater der Christenheit vor sich stehen und ihm eine Mönchskutte überwerfen ließ; dann ward er als Gefangener nach Kleinasien gebracht. Da trat ein frommer Bischof vor den Kaiser hin und sprach das zündende Wort: „Viele gibt's der Könige auf Erden, aber nur Einen Papst, gesetzt über die Kirche der ganzen Welt; Den hat man von seinem Sitze vertrieben.“ In seinem Herzen bewegt sendete Justinianus den Papst zurück; doch Theodora hatte für weitere Gefangenschaft gesorgt. An Italiens heimathlicher Küste landend ward Silverius von Belisar ergriffen, dann nach der öden Insel Palmaria gebracht, um hier Hungers zu sterben.

Solche Frevelthat mindert das Mitleid an Belisar's späterem Schicksal.

Einhundert Jahre später dasselbe Schauspiel!

Martin I., den muthigen Vertheidiger der Wahrheit gegen den Monotheletismus ließ Kaiser Constans II. gefangen unter den größten Verunglimpfungen nach Byzanz bringen, hier vom Pöbel verhöhnen, dann durch die Gassen der Stadt, einen Eisenring um den Hals, aus einem Gefängniß in das andere schleppen und ihn endlich zu Cherson verhungern.

Den grausamen, ungerechten Mann erschlug sein Diener im Bade.

Silverius und Martin! diese heiligen Päpste bezahlten beide mit ihrem Leben die Vertheidigung der Kirche; unmittelbar harrte ihrer der Lohn in dem Reiche der Himmel. Hier noch auf Erden sah schleunigen Wechsel der Dinge Leo III. Einstimmig und mit Jubel zum Papste erhoben, wallte er dankbar in großer Prozession zur Kirche des heil.

Laurentius, die ihren Beinamen in Damaso nach dem Papste führt, welcher, der Dichter auf St. Peters Stuhl, die Thaten der Märtyrer besungen. Da ward Leo plötzlich von Feinden überfallen und also mißhandelt, daß er wie stumm und blind, auf der Straße liegen blieb, bis jene ihn abermals ergriffen und hinter ihm die Thüre des Gefängnisses schlossen. Doch von Gott gestärkt, läßt Leo sich am Seile herab, fliehet hin nach Norden und betritt als Erster unter den Päpsten Deutschlands Boden. Dort wo der Paber Born noch heute unter dem Altar der Kathedrale strömt, begrüßt den Papst der große Karl und nach nur wenigen Monden wird Leo im vollen Glanze seines Hohenpriesterthums und unter dem Jubel des Volkes der Gründer des neuen Römischen Kaiserthums und der Vollender des Ausbaues christlich-germanischer Verfassung.

Das Reich Karl's des Großen zerfiel; furchtbar wurde es unter des Kaisers entarteten Nachkommen durch inneren Zwist und äußere Feinde heimgesucht. Jene kühnen Söhne des Nordens, welche damals schon — sechshundert Jahre vor Columbus — auf schnellen Kielen das Meer bis zu der neuen Welt durchfurcht, wo zahlreiche Grabstätten ihr Dortseyn bezeugen, hatten als die ergiebigste Beute das Reich der Franken sich ausersehen. Von Norden, Westen und von Süden kamen sie herein; Rhein und Seine, Loire und Garonne, ja selbst die Rhone, trugen ihre Schiffe bis in das Herz des Landes und damals bereits erfuhr Paris alle Schrecken der verheerendsten Belagerung. Da faßten die skandinavischen Krieger festen Fuß in dem Lande Normandie, das bis zu dem heutigen Tag ihren Namen trägt. Wodan und allen Göttern schwuren sie ab, aber ihr Thatendurst war nicht gestillt; ihre im Sturm und Wind sich blähenden Segel sollten sie noch stets in nah' und ferne Länder führen und ehe noch sie Albion sich unterworfen, war Sicilien und Apulien von den Normannen erobert; bald

ward auch das Erbgut des heiligen Petrus von Robert Guiscard bedroht.

Wiederum war's ein heiliger Leo, den Gott zu Seinem Stellvertreter auf Erden gemacht. Er Bruno, ein edler deutscher Graf dem Stamme nach, geweiht zum Bischof von Toul, wurde von Heinrich III., dem mächtigsten unter den Römischen Kaisern, zum Papste ausersehen. Im Pilgerkleide wanderte Bruno von Lothringen aus zu Fuß nach der Hauptstadt der Christenheit und freudig rief man ihn hier als Leo IX. zum Oberhaupt der Kirche aus. Ihm war es beschieden, den Kampf gegen den vom Süden andringenden Feind aufzunehmen. Römer und Deutsche stritten für den Papst; jene flohen, diese gleich Löwen kämpfend erlagen und Leo ward — gefangen. Der Papst in Gefangenschaft in eines solchen Feindes Hand! Wer wird ihn erretten? Keine Hülfe nah und fern, streitet ja doch sein kaiserlicher Freund selbst schweren Kampf im Lande der Magyaren.

Doch wunderbar hat Gott die Dinge gefügt! ganz anders zwar, als zu jener Zeit, wo der erste heilige Leo Attila entgegenzog, aber dennoch auch dieses Mal zur Verherrlichung Seiner Kirche. Dort wich der furchtbare Feind vor der friedlichen Schaar, die mit Psalmengesang ihm entgegenkam, hier kniet vor dem gefangenen Papst der Sieger, die Hände beide gefaltet in Leo's Hand und schwört ihm für das eroberte italische Land den Eid vasallitischer Treue!

Glorreiche Gefangenschaft, die also geendet!

Bis zu dem tausendjährigen Bestand der Kirche sind wir nunmehr gelangt. Lassen Sie uns von der langen Fahrt, die uns von dem Grabe des auferstandenen Heilandes bis zu den Normannengräbern an der Ostküste Amerika's geführt, ausruhen in der Siebenhügelstadt.

Wie Leo IX., der zum Sterben sich nach St. Peter tragen ließ und seither neben Gregor dem Großen den Schlaf des Gerechten schläft, haben wir die Päpste oft als Gefangene

gesehen und sind doch noch an Manchem, der gleiches Loos getheilt, vorübergegangen. Wir haben nicht des unglücklichen Werkzeuges der Theodora, Vigilius, gedacht, der, als er Papst geworden, selbst nach Constantinopel in die Gefangenschaft wandern mußte; auch haben wir nicht die Leiche des unschuldigen Benedikts V. auf dem Wege von Hamburg nach Rom begleitet; dorthin hatte der sonst so edle, hierin aber fehlgegangene Otto der Große ihn verbannt.

Wie oft hätten wir aber die Frage wiederholen können: Und den gefangenen Mann hattest du, o Herr! zum Grundstein Deiner Kirche eingesetzt?

Ja, im Ueberblicke der Reihe der Päpste hätten wir auch anders fragen dürfen: Und den schwachen, den gebrechlichen, den in der Gefangenschaft der Sünde schmachtenden Mann hattest du, o Herr, zum Grundstein Deiner Kirche eingesetzt?

Wie ist es denn nur zu fassen, daß die Kirche Bestand haben kann, wenn der Hohepriester, wie Johann XII, der Marozia Sohn, es gethan, Rom und den päpstlichen Hof zu einer Stätte der niedrigsten Laster gemacht; wenn er, der höchste Leiter und Ordner der Kirche, einem Histrionen gleich, in der Rüstung eines Feldobristen das Volk zum Lachen erregt? wenn er, der unfehlbare Lehrer — wenn anders wahr berichtet wird — im Wein des Teufels Gesundheit trinkt und im Würfelspiel der Venus und der Juno Namen anruft?

Wie ist es denn nur zu fassen, daß die Kirche nicht schon längst zu Grunde ging, wenn Benedikt IX., ein Tusculanisches Gräflein, mit achtzehn Jahren die Tiara sich erkaufte, um, nachdem er mit Lastern aller Art seine Würde befleckt, sie wieder zu verkaufen?!

Selbst das blödeste Auge muß es erkennen, daß, wäre die Kirche ein Menschenwerk und wäre sie bloß menschlicher Hand anvertraut, die Pforten der Hölle sie vor Jahrhunderten schon überwunden und verschlungen hätten. Und dennoch steht sie da als der unüberwindliche Fels, an dem nicht

bloß aller menschliche Haß und alle menschliche Bosheit sich bricht, sondern auch die Wogen, welche die Hölle wider sie ausspeit, viel lärmend zwar, zurückprallen. Aber kommen müssen sie! sie müssen heranstürmen und ihren wuthschäumenden Gischt hoch in die Lüfte emporwirbeln, um zu beweisen, daß Nichts, keine noch so große Gewalt, wider die Kirche Etwas vermag. Gerade dadurch erscheint diese in dem hellsten Lichte, und es zeigt sich, wie fest sie gegründet ist auf den Fels, auf ihr wahres Fundament, das ist Christus, welches trotz der schlechtesten Stellvertretung, während alles Menschliche sich wandelt, stets unwandelbar bleibt. Und bis zur Erfüllung der Zeiten weilt der Erlöser in der Kirche, so daß sie nach dem Hohenlied Salamonis Den, welchen sie liebt, innig umfängt und trotz allem Wechsel der Dinge und Zeiten, von der Einheit des Glaubens nicht abläßt. Hätte Christus nicht gewollt, daß Seine Kirche durch gebrechliche Menschen regiert würde, so hätte er Seine Engel dazu gesendet; das hat Er aber nicht gewollt, das hat Er nicht gethan. Aber trotz der Gebrechlichkeit und dem häufigen Wechsel der dahinsterbenden Hirten, wodurch die Kirche oft in die gefahrdrohendste Drangsal gerieth und den Angriff vieler Verfolgungen erlitt, hat doch die göttliche Gnade sie nie verlassen, sondern hat durch jede Verfolgung ihre Kraft gestärkt, auf daß sie von daher die Freude ihrer Hoffnung empfing, von woher ihr die Festigkeit des Glaubens zu Theil ward. Darum bleibt aber doch jeder Papst, und hätte ihn Gott mit den herrlichsten Eigenschaften geschmückt, ein gebrechlicher, sündhafter Mensch und wohl muß er demüthig von sich sagen: „auf den Sitz des Apostelfürsten hat uns, ohne daß irgend ein Verdienst uns empfahl, Gott erhoben!“

Bevor wir jedoch den Wanderstab zur Weiterreise durch die nachfolgenden Jahrhunderte wieder ergreifen, sei es vergönnt, auch noch von einer andern Seite, als bisher ge-

schehen, den Papst in Gefangenschaft zu betrachten. Fast Alle, welche bis in die neueste Zeit die Nachfolger des heiligen Petrus geworden sind, sprechen sie von ihrer „Apostolischen Knechtschaft" (Apostolica Servitus). Sagt der heilige Kirchenrath von Trient schon von dem bischöflichen Amte, daß es selbst für die Schultern der Engel zu schwer sei, wie erst die Bürde, welche dem Bischof der Bischöfe auferlegt ist. Denn, während Jene ihren begrenzten Gemeinden vorstehen, ist dieser der Allen ohne Unterschied vorgesetzte Bischof, der allgemeine Wächter und Pfleger des Weinbergs des Herrn, des gesammten katholischen Schafstalles und aller Hirten oberster Hirt. „Bei ihm fließen von allen Seiten her die Geschäfte zusammen, vor ihn werden die verwickeltsten und verwirrtesten Sachen gebracht. Und nicht auf eine Stunde hört weder der gewaltige Strom zu fließen auf, noch ruhen dieses hohen Meeres mächtige und gewaltsame Stürme; denn ehe noch die, welche jetzt tosen, ausgeweht haben, folgen ihnen gleich andere nach, für den Papst gibt es Sorge ohne Muße, Arbeit ohne Rast, Beschäftigung ohne Unterlaß, Thätigkeit ohne Erholung, tiefe und emsige Betrachtung und Nachtwachen ohne Schlaf. Die tägliche Sorge duldet nicht die mindeste Unterbrechung, beständig treibt die Dringlichkeit, von keiner Zeit wird sie ausgelassen und läßt keine Zeit aus; auch hört sie im Laufe der Zeit nicht auf, sondern sie dauert mit ihrer Dauer!"

So wird die Machtfülle: die wahrhafte Knechtschaft des Papstes!

Eben darum gibt es auch keinen andern Namen, der die Bürde des päpstlichen Amtes besser bezeichnete, als jenen, den zuerst Gregor der Große sich erwählt:

Knecht der Knechte Gottes!

Mit diesem Ausdrucke der Demuth, im Gegensatze zu der Hoffahrt des Bischofs von Constantinopel, der „ökumenischer Patriarch" genannt seyn wollte, war aber nie ge-

meint, daß die Knechte Gottes den Papst zu knechten hätten. Dieß haben die Könige von Frankreich zu der Zeit gethan, wo der Grundsatz: „Wo Petrus, da die Kirche“ (Ubi Petrus, ibi Ecclesia) nicht mehr auf Rom, sondern auf das französische Avignon Anwendung fand. In der That, das war — wie man oft den Vergleich gezogen hat — für die Kirche die Zeit der babylonischen Gefangenschaft. Seit Philipp dem Schönen wollten Frankreichs Könige den Papst aus dieser Gefangenschaft nicht mehr entweichen lassen und als es Gregor XI. dennoch gelungen war, nach Rom zu entkommen und er hier starb, dann aber der rechtmäßige Nachfolger gewählt war, da wollte Frankreich die Beute nicht aufgeben, sondern ließ einen eigenen Papst sich wählen.

Doch durch alle Trübsale der Spaltung hindurch ward die Kirche zur Einheit zurückgeführt, um bald wieder in eine neue Phase der Heimsuchung durch die Glaubenstrennung zu gerathen. So groß die Drangsale waren, welche auch in diesen Zeiten über die Kirche hereinbrachen, den Papst aber

reißen und dadurch mittelbar die Regierung der Kirche in weltliche Hand zu legen. — Unterdessen hatte der Erbe der französischen Revolution, Napoleon Bonaparte, seine Laufbahn zur Alleinherrschaft in Frankreich fast vollendet. Er war es, der den Papst des Kirchenstaates beraubte und ihn in die Gefangenschaft hinwegführen ließ. In dieser starb Pius VI. zu Valence; mit seinem Tode endete das achtzehnte Jahrhundert.

Aber der räuberische Aar, Aquila rapax, wie Malachias ihn im prophetischen Gesicht erblickt haben mag, dem Oesterreich und Neapel das Erbgut des heiligen Petrus entrissen hatten, streckte bald wieder seine Krallen darnach aus. Es war ein Hohn, daß der Corse den Nachfolger Karl's des Großen sich nannte; er war die Negation des Edelsten der Fürsten, von dem mit Stolz wir sagen können: „der Mann gehört uns an!" Was Karl aufgebaut, hat das große Zerrbild seiner Größe zerstört! Was Karl gegeben, hat er genommen. Karl hatte die Kirche erhöhet, er schlug sie in Bande; Karl hatte den Stellvertreter Gottes hoch geehrt, er ließ in die Gefangenschaft ihn schleppen, denn wahrlich mit diesem Worte darf man die grausame Hinwegführung Pius' VII. bezeichnen. Doch stets bleibt Gregor's IX. Mahnung wahr: „Lasset Euch, Ihr Gläubigen, durch die wechselnden Erscheinungen der Gegenwart nicht täuschen; seid im Unglück nicht verzagt, im Glück nicht stolz, vertrauet auf Gott, tragt seine Prüfungen mit Geduld. Das Schifflein Petri wird zwar bisweilen durch Stürme fortgerissen und durch Felsenklippen hindurchgetrieben, aber bald und unerwartet taucht es aus den schäumenden Wogen wieder auf und segelt unversehrt auf der glänzenden Fläche. So hat Gott auch zu der Zeit, als Pius VII. in dem Schifflein Petri als Steuermann saß, dieß aus den Wogen und Klippen heraus auf die glänzende Fläche geführt.

Im Triumph zog der befreite Papst in Rom ein!

Und Napoleon —? Auch er wollte auf einem Schiffe entrinnen; aber ergriffen wurde er in die Gefangenschaft fortgeführt. Und er, der frevelhaft gegen den Felsen Petri angekämpft, starb — Gott sei Dank mit der Kirche ausgesöhnt — auf dem einsamen Fels, den die Wogen des Oceans umbrausen.

Doch wie lange wird nun die Kirche des Friedens genießen? sie ist nur bestimmt, den Frieden zu bringen, nicht ihn zu haben. Stets „schwebt des Kreuzes Fahn' empor" und selbst wo fromme Vorfahren das Zeichen des Kreuzes als schönste Zier für ihren Wappenschild sich erwählt, halten ihre Nachkommen es nicht für Unrecht, der Kirche schmachvolles Kreuz zu bereiten. So haben Viele das Crux de Cruce, Kreuz vom Kreuze, des Malachias auf Pius IX. bezügliches Wort ausgelegt; wir enthalten uns voreiliger Deutung, aber das Kreuz sehen wir, das Leid und die Trübsal, welches über die Kirche und ihr gesalbtes Haupt gekommen ist. Abermals ist der Kirchenstaat geraubt und der Papst Gefangener in seinem eigenen Haus, während rings herum der Kampf gegen die Kirche tobt!

Aber warum wird denn eigentlich Pius von der Welt so gehaßt, er, der Gott ergebene Greis?! Es bedarf nicht dessen daß man seine klangvolle Stimme durch den Dom von St. Peter schallen hört, um seinen mahnenden liebevollen Ruf, der durch die ganze Kirche dringt, zu vernehmen. Es bedarf nicht dessen, daß man unmittelbar vor ihm knieend seinen apostolischen Segen empfängt; er segnet Rom und den ganzen Erdkreis in der Fülle seiner väterlichen Liebe. Es bedarf nicht dessen, daß man zu den Glücklichen gehört, die persönlich seiner huldreichen Ansprüche gewürdigt werden, er spricht deutlich und vernehmlich zu der ganzen Welt die Worte der Liebe.

Warum nun wird er so gehaßt und gar von der gelehrten Welt so verachtet und geschmäht, daß diese, für sich

e unbedingte Unfehlbarkeit in Anspruch nehmend, ihn des
bfalles von der Wahrheit zeihet? Versuchen wir — es ist
ohl nicht zu schwer — das Räthsel zu lösen.

Gegen die Kirche ist stets bald mit den Waffen roher
ewalt, bald mit denen des Geistes gekämpft worden. Nicht
e Waffen, aber der Angriff ist nunmehr ein anderer ge-
orden.

Die Arianer läugneten den einen Glaubenssatz, daß
r heilige Geist nicht nur vom Vater, sondern auch von
m Sohne ausgehe; die Macedonianer den andern der
öttlichkeit des heiligen Geistes; nicht Eine sondern zwei
ersonen wollte Nestorius in Christus behaupten und zu-
leich die Würde der Gottesgebärerin nicht anerkennen; nur
ine Natur in dem Gottmenschen gab Eutyches zu, dafür
ur Einen Willen in Ihm die Monotheleten. Alle Bilder
r Heiligen zerstörten die Ikonoklasten, läugnend die Ver-
rungswürdigkeit derselben, Arnold von Brescia und seine
ekte beschimpften den Klerus, dessen Unterschied von den
ien verwerfend, die Waldenser läugneten Hierarchie und
akramente, Wikleff und Huß kündigten aller sündhaften
brigkeit den Gehorsam. Bekannt ist's Jedermann, wie viele
hren der Kirche, die im Glauben geirrt haben sollte, im
5. Jahrhundert und seit dieser Zeit von Denen verworfen
urden, die sich von ihr trennten. So ward von alten Zeiten
r bis zu der Gegenwart eine Lehre der Kirche nach der
ndern von ihren Gegnern für Irrthum erklärt.

Was that die Kirche? Jeder Häresie hielt sie die Wahr-
it in ganz genau bestimmter Fassung und Form entgegen,
nd Alle, die da sagten: „das ist eine harte Rede", verließen
e. Darum ist eine jede solche Formulirung ein Prüfstein
r die Glaubenstreue der Einzelnen, auf daß sie nicht
rechen: „bis dahin gehe ich mit und weiter nicht." Die
so reden scheiden aus der Kirche aus, sie mögen sich dann
nnen, wie sie wollen; denn wer Ein Dogma der Kirche
ugnet, läugnet alle, denn er läugnet die Auktorität der
irche. Stets haben alle diese Sekten das zuletzt formulirte

Dogma als eine irrthümliche Lehre verworfen und von sich, indem sie nicht weiter gingen, behauptet, sie hätten die alte katholische Lehre bewahrt.

Doch sagt man ja, die Kirche habe neue Lehren aufgestellt. Nie hat sie das gethan und Alles was sie als Dogma festgestellt, wäre falsch, wenn es nicht von Anfang an von Christus als Schatz des Glaubens der Kirche überlassen und ihr zur Aufbewahrung anvertraut worden wäre.

Oder ging etwa der heilige Geist früher nicht von dem Vater und dem Sohne aus, bevor die Irrlehre der Arianer verworfen wurde? gab es zwei Personen in Christus und war die heilige Jungfrau nicht die Gottesgebärerin, ehe das Urtheil über Nestorius gefällt wurde? gab es in dem Gottmenschen nur Eine Natur und nur Einen Willen, bevor die das Gegentheil behauptenden Irrlehren von der Kirche als solche erklärt wurden? waren die Heiligen zuvor nicht verehrungswürdig, bis daß erst der Irrthum der Ikonoklasten verworfen, und sind alle jene Wahrheiten welche in den Glaubensstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts von den Gegnern

n dieser oder jener Häresie, vielmehr fast von der ganzen
ielt — denn wenige Fürsten und Völker sind ihr im Herzen
zu geblieben — wird die Kirche von allen Seiten ange-
iffen. Wenn man aber jene Irrthümer in ihrer Aufeinander-
lge und Gesammtheit überschaut, so erkennt man darin die
ts wachsende Negation und man darf billig fragen: was
un denn noch negirt werden, seitdem so viel negirt worden
, so daß man fast meinen sollte, selbst der Geist, der stets
rneint, könnte nichts mehr zu negiren finden. Er hat ja
lles, was er anzubringen hatte, angebracht und damit
ahrlich der Kirche, wenn auch wider seinen Willen, den
ößten Dienst geleistet, indem er sie zu scharfer Formu-
rung ihrer Dogmen bewog. Da aber alle früheren Nega-
onen nicht aufgegeben sind, so ist unsere Zeit bei der Fülle
r gegen die Kirche rings herum anstürmenden Negation ange-
mmen und diese Fülle der Negation ist — die Revolution!

Nicht von einer englischen oder einer französischen Re-
lution ist hier die Rede, sondern von der Revolution und
ese ist der volle Gegensatz der Kirche. Sie nimmt alle fal-
)en Lehren in sich auf, um durch ihre Vereinigung die
ige zur höchsten Entwicklung zu bringen; die Kirche aber
)eidet alle falschen Lehren von sich aus, um dadurch die
Jahrheit im vollsten klarsten Lichte erscheinen zu lassen.
arum Kirche oder Revolution? es gibt keine andere Wahl!
llerdings sind deren Viele, die wollen die Revolution nicht,
: wollen aber auch die Kirche nicht. Aber die Kirche spricht
it Christus: „wer nicht für mich ist, der ist wider mich"
1d die Revolution sagt: „wer nicht wider mich ist, der ist
.r mich."

Leider hat kein geringer Theil der Menschen bereits seine
Jahl gegen die Kirche getroffen und mit der sophistischen
nterscheidung zwischen ultramontan und katholisch gelingt
, Zwietracht unter den Katholiken zu säen. Und wie die
eiden von den Juden in alter Zeit gegen die Christen auf-
hetzt wurden, so in jetziger die Christen gegen die Christen!
nsbesondere aber ist es heutzutage die gelehrte Welt,

die wider die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt, Papst Pius IX. in die Schranken getreten ist. Wie ist doch die Wissenschaft so herrlich, wie gibt es doch gar keine andere Beschäftigung, welche dem menschlichen Geiste eine größere Befriedigung gewährte, als zu trinken aus dem unversiegbaren Born der Wissenschaft. Aber wie von selbst muß es sich doch verstehen, daß diese Wissenschaft nur dann sicher ist, auf keine Abwege zu gerathen, wenn sie nicht aus dem Einklange mit der göttlichen Offenbarung hinaustritt. Leider aber gibt es Viele, welche denjenigen, den Gott als den höchsten Verkündiger und Ausleger Seiner Offenbarung bestellt hat, sich gar nicht einmal für ebenbürtig halten; nach dieser Auffassung müßte freilich stets der Gelehrteste auf dem päpstlichen Stuhle sitzen. Aber Petrus selbst hat der Kirche nicht durch Gelehrsamkeit vorangeleuchtet, sondern durch das göttliche Wort, das seinem Munde entströmte und durch sein Leben und seinen Tod. Freilich sprach der Galiläer ohne Grammatik und Lexikon in allen Zungen und taufte in einem Tage dreitausend Männer von Jerusalem und Fremde

Vatikanischen Concilium das Organ der Kirche wurde, durch welches sie in ihre Dogmatik die Formulirung der Unfehlbarkeit des Papstes gleichsam als einen Schlußstein eingefügt hat.

Aber diese Entscheidung greift noch weiter; in der Formulirung der Unfehlbarkeit liegt zugleich die Verurtheilung jener Fülle der Negation, das ist der Revolution.

Darum, weil die Revolution keinen entschiedeneren Gegner als den Papst hat, haßt sie ihn, er heiße Pius, Gregor oder Leo, darum spiegelt sie den Staaten vor, das Dogma von der Unfehlbarkeit sei staatsgefährlich. Staatsgefährlich ist das Dogma nicht, aber Gott ist dem Staate gefährlich, welcher Seine heilige Kirche anfeindet — und freilich in großer Täuschung befangen — an ihrem Umsturz mitarbeitet.

Darum ist Pius in Gefangenschaft, weil die Revolution instinktmäßig Niemand mehr, als den wehrlosen, waffenlosen Greis fürchtet; sie weiß nicht recht, was sie mit ihm machen soll; vernichten möchte sie ihn, und doch kann sie es nicht, weil Gottes Hand ihn hält. Sie geht um ihn, wie der Versucher um den Heiland herum und indem sie den Weg ihn zu verderben einschlägt, wird das endliche Resultat ihres Treibens das gerade Gegentheil. Sie wünscht ihm baldige und ewige Ruhe; der Herr wolle unsern heiligen Vater noch lange erhalten, doch unerforschlich sind Seine Rathschläge. Hat Gott Pius IX. ein längeres Pontifikat geschenkt als je einem Papste zuvor, so kann Er auch länger sein uns kostbares Leben erhalten. Mehr denn achtzig Jahre alt, bestieg der neunte Gregor den päpstlichen Stuhl; er, jener kraftvolle Greis, bestand den gewaltigen Kampf gegen Kaiser Friedrich II. und glänzt als Gesetzgeber der Kirche. Hundert Jahre alt, wenn nicht darüber, beschloß er sein thatenreiches Leben. So steht auch des neunten Pius Alter und Leben in Gottes Hand! Aber sollte er auch, der liebevollste Vater, früher zum Empfange himmlischen Lohnes aus diesem Erdenleben abberufen werden: der Papst stirbt nie!

Uns aber liegt nach menschlichem Gefühle nichts mehr am Herzen, als der Wunsch, daß bald die Gefangenschaft des heiligen Vaters enden möge.

Wird auch ihn der Engel des Herrn durch all die Wächterschaaren hinausführen?

An welche Pforte wirst Du, o Pius, klopfen? Wer wird das Mägdlein seyn, die da freudig ruft: Petrus ist an der Pforte, wer Die drinnen, die ausharren im Gebet für Petrus? ist in ihr, ist in ihnen vorgebildet ein glaubenstreues Volk, das freudig Dich willkommen heißt?

Oder schauest Du vielleicht, gleich deinem heiligen Vorfahr Pius V., auf der Hochwarte des Hauses Israel stehend, abermals einen kühnen Helden aus edelstem deutschen Fürstenstamm, den Kampf wider den Erbfeind der Christenheit bestehen? schauest Du, wie die Himmelskönigin, die Pius V. als die „Hülfe der Christen", Du als „die ohne Makel Empfangene" verkündet, diesem Helden den Sieg über den viel furchtbareren Erbfeind des Christenthums — die Revolution verleiht?

XLI.

Eindrücke aus dem politischen Leben der Schweiz in der gegenwärtigen Reformperiode.

(Schluß.)

Mit der Unificirung des Rechts ist der entscheidende Schritt zur staatlichen Centralisation geschehen; das Weitere folgt von selbst. Das einheitliche Recht fordert zunächst auch ein einheitlich geordnetes Rechtsstudium an den Hochschulen und diese können wieder eines damit übereinstimmenden Vorbereitungsunterrichts nicht entbehren. Nach den jüngsten Beschlüssen soll es ja der Bund seyn, der für alle Volksschulen der Kantone den obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht, sowie ein Minimum der Leistung vorschreibt. Die Handhabe ist also gegeben, und der Schritt von der Centralisirung des Schulwesens zu jener der Cultusangelegenheiten ist wahrlich nicht groß. In vielen Kantonen tritt die Tendenz offen hervor, die Schule ihres confessionellen Charakters (den sie nicht bloß in katholischen sondern auch in protestantischen Kantonen bis jetzt bewahrt hat) zu entkleiden. Im Kanton Zürich verfügt das in den letzten Monaten zu Stande gebrachte Gesetz — welches aber noch der Volksabstimmung zu unterziehen ist — daß der Religionsunterricht zwar in der Volksschule ertheilt, von

Geistlichen ertheilt werden soll; daß dieser Unterricht aber nicht dogmatisch und nicht confessionell seyn dürfe! Nach diesem Aufklärungsstandpunkt der Schweizer Liberalen hat ja auch „die Republik mit dem Großherzog" ihre volle Berechtigung.

Conflikte mit der Kirche sind unter solchen Verhältnissen unvermeidlich, und diese werden ihre „Lösung" in der Machterweiterung des Bundes suchen. Sowie im Kleinen die Jesuitenfrage zur Bundesfrage gemacht wurde, so wird es im Großen um so sicherer mit der „Kirchenfrage" geschehen. Der hohe Grad von Spannung zwischen der katholischen Kirche und dem Staat in der Schweiz, die Beschlüsse der Bundesversammlung welche vorschreiben, wer in der „freien" katholischen Kirche fungiren und nicht fungiren darf, und die Bundesgewalt zur Intervention gegen die Kirche auffordern — alle diese Momente sind doch einer starren Centralisation im Bereiche des Cultus höchst günstig. Die katholische Bevölkerung der Schweiz beträgt 41 Proc. der gesammten Volkszahl. Im Nationalrath, der 128 Mitglieder

Nichtdeutschen zählt. Nur die Abgeordneten des französischen Kantons Neuenburg machen eine Ausnahme, indem sie für die Rechtseinheit stimmten. Dieser Kanton dürfte auch bei der Schlußabstimmung, namentlich bezüglich des Ständevotums, das Schicksal der Verfassungsrevision entscheiden. — Das nationale Moment steht also bei diesen politischen Kämpfen in vorderster Reihe, und an mächtigen Anziehungspunkten die außerhalb der Schweiz liegen, fehlt es bekanntlich keiner einzigen der drei Nationalitäten des Landes. Wenn auch die von der Bundesversammlung beschlossene Verfassungsrevision vom Volke oder von den Kantonen abgelehnt werden sollte, so dürfte sich doch das wachgerufene nationale Mißtrauen nicht so leicht beschwichtigen lassen. Uebrigens ist mit ziemlicher Sicherheit darauf zu zählen, daß die Centralisten auch bei einer eventuellen Niederlage sich nicht unterwerfen sondern einen Petitionssturm hervorrufen werden, um die Revisionsarbeit von neuem aufzunehmen. Das Ferment ist zu mächtig und die politischen Verhältnisse im Allgemeinen sind seiner Aeußerung allzu günstig, um der Schweiz ruhige Tage prophezeien zu können.

Die Vorgänge im neuen deutschen Reich üben hier einen bedeutenden Einfluß aus. Es ist zwar unendlich schwer zwischen den beiden Staatskörpern zutreffende Vergleichungspunkte aufzufinden, aber es ist nichtsdestoweniger eine Thatsache, daß alles was im deutschen Reich angeregt und ausgeführt wird, in der Schweiz auf deutscher Seite für eine Aufforderung gilt, es nachzuahmen und womöglich im liberalen oder centralistischen Sinne zu überbieten. Die nationale Einheit ist wohl — vorläufig vielleicht noch unbewußt — als die bewegende Kraft anzusehen.

Ein Umstand ist insofern einer besonderen Aufmerksamkeit werth, als er den Gährungsstoff im Lande vermehrt und den Einfluß der Centralisten-Partei erhöht; ich meine die Gemeinde-Verhältnisse der Schweiz.

Der rege Verkehr hat zur Folge gehabt, daß nahezu

schon die Hälfte der Schweizer Bevölkerung ihre Wohnsitze außerhalb ihrer Heimathsgemeinden aufgeschlagen hat, welche Bewegung aber bis jetzt zum größeren Theile sich noch innerhalb der Kantonsgrenzen vollzieht. In der Schweiz ist das Gemeindebürgerrecht in den Familien erblich, ohne Rücksicht auf den Geburtsort der Familienglieder, und es erlischt nur durch den freiwilligen Verzicht und bei Frauen durch Heirath. Mit diesem Bürgerrecht ist auch ein Anspruch auf gewisse Güter verbunden, über deren Verwaltung und Verwendung die Gemeindebürger allein verfügen, ohne eine Verpflichtung anzuerkennen hiebei communale Zwecke vorzugsweise zu berücksichtigen. Die großen Veränderungen die sich mit der Zeit in der Einwohnerschaft der Gemeinden ergaben und erhöhte Anforderungen an ihre materiellen Kräfte stellten, haben bewirkt, daß einerseits die erbgesessenen Altbürger sich immer schroffer von den anderen Bewohnern der Gemeinde sondern und abschließen, und daß andererseits die letzteren — die oft an Zahl stärker sind als die Bürger und durch

Die Kantone, denen gegenwärtig die Gesetzgebung in Gemeinde-Angelegenheiten allein zusteht, haben diese schwierige Frage im Allgemeinen mit großer Vorsicht und Schonung behandelt, wobei allerdings je nach dem größeren Gewicht der Altbürger oder ihrer Gegner, je nachdem das Verhältniß zwischen beiden einen friedlicheren oder feindlicheren Charakter trug, der Vorgang und die erzielten Resultate verschieden waren. — Als Regel kann angenommen werden, daß jeder Nichtbürger der der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fällt, aus der Gemeinde ausgewiesen werden darf. Für die Aufnahme unter die Gemeindebürger werden an vielen Orten hohe Einkaufssummen — bis zu 4000 Franken — verlangt. Jede Niederlassung und auch jeder zeitweilige Aufenthalt ist an die Entrichtung einer Taxe gebunden. Im Kanton Bern genügt ein äußerst kurzbemessener Zeitraum des Aufenthalts, um eine Unterstützungspflicht der betreffenden Gemeinde zu begründen. In manchen Kantonen besteht schon die sogenannte „Einwohnergemeinde", in welcher der Einfluß auf Communal-Angelegenheiten von der Eigenschaft eines Gemeindebürgers unabhängig ist. Es ist dieß theils im Wege gütlicher Auseinandersetzung zwischen Gemeindebürgern und Nichtbürgern, theils aber auch im Wege der Kantonsgesetzgebung erzielt worden, und es sind auch Fälle vorgekommen wo der Kanton als Staat über das Eigenthumsrecht an gewissen Gütern eine Entscheidung fällte und aussprach, welche Güter den Gemeindebürgern zur freien Verfügung überlassen werden sollen und welche zu Gemeindezwecken zu verwenden seien. Es kam dieß (freilich vereinzelt) gerade dort vor, wo das Volk einen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung ausübt, und es zeigt, welche Macht der „Staat" sich hier vindicirt.

Trotz dieser theils friedlichen theils gewaltsamen „Bereinigungen" (nach einem in der Schweiz beliebten Ausdruck) ist aber die schwierige Angelegenheit im Ganzen noch keineswegs geordnet, und daß die Bundesversammlung ihr

Dogma als eine irrthümliche Lehre verworfen und von sich, indem sie nicht weiter gingen, behauptet, sie hätten die alte katholische Lehre bewahrt.

Doch sagt man ja, die Kirche habe neue Lehren aufgestellt. Nie hat sie das gethan und Alles was sie als Dogma festgestellt, wäre falsch, wenn es nicht von Anfang an von Christus als Schatz des Glaubens der Kirche überlassen und ihr zur Aufbewahrung anvertraut worden wäre.

Oder ging etwa der heilige Geist früher nicht von dem Vater und dem Sohne aus, bevor die Irrlehre der Arianer verworfen wurde? gab es zwei Personen in Christus und war die heilige Jungfrau nicht die Gottesgebärerin, ehe das Urtheil über Nestorius gefällt wurde? gab es in dem Gottmenschen nur Eine Natur und nur Einen Willen, bevor die das Gegentheil behauptenden Irrlehren von der Kirche als solche erklärt wurden? waren die Heiligen zuvor nicht verehrungswürdig, bis daß erst der Irrthum der Ikonoklasten verworfen, und sind alle jene Wahrheiten welche in den Glaubensstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts von den Gegnern der Kirche angefeindet wurden, erst durch die Beschlüsse des Conciliums von Trient zu Wahrheiten geworden? Oder um zu unserer Zeit überzugehen, ist etwa die Jungfrau der Jungfrauen erst seit dem 19. Jahrhundert unbefleckt empfangen, seit Pius IX. unter Gottes und seiner Auktorität das Dogma von der Immaculata Conceptio verkündet hat? Gerade so verhält es sich aber auch mit dem neuesten Ausspruche des Vatikanischen Conciliums; nicht durch dieses ist der Papst unfehlbar geworden; er war es seit dem Augenblicke, wo Christus zu Petrus gesprochen: „für Dich habe ich gebetet, daß dein Glaube nicht abnehme; stärke deine Brüder."

Während aber im Laufe der Zeit immer nur eine Häresie nach der andern gegen die Kirche sich erhob, während immer nur der eine Fürst oder der andere, ein Heinrich oder Friedrich, ein Philipp oder ein Ludwig wider die Kirche stritt, so ist dagegen jetzt der Charakter des Kampfes und des Angriffes auf dieselbe ein anderer geworden. Nicht vereinzelt

von dieser oder jener Häresie, vielmehr fast von der ganzen Welt — denn wenige Fürsten und Völker sind ihr im Herzen treu geblieben — wird die Kirche von allen Seiten angegriffen. Wenn man aber jene Irrthümer in ihrer Aufeinanderfolge und Gesammtheit überschaut, so erkennt man darin die stets wachsende Negation und man darf billig fragen: was kann denn noch negirt werden, seitdem so viel negirt worden ist, so daß man fast meinen sollte, selbst der Geist, der stets verneint, könnte nichts mehr zu negiren finden. Er hat ja Alles, was er anzubringen hatte, angebracht und damit wahrlich der Kirche, wenn auch wider seinen Willen, den größten Dienst geleistet, indem er sie zu scharfer Formulirung ihrer Dogmen bewog. Da aber alle früheren Negationen nicht aufgegeben sind, so ist unsere Zeit bei der Fülle der gegen die Kirche rings herum anstürmenden Negation angekommen und diese Fülle der Negation ist — die Revolution!

Nicht von einer englischen oder einer französischen Revolution ist hier die Rede, sondern von der Revolution und diese ist der volle Gegensatz der Kirche. Sie nimmt alle falschen Lehren in sich auf, um durch ihre Vereinigung die Lüge zur höchsten Entwicklung zu bringen; die Kirche aber scheidet alle falschen Lehren von sich aus, um dadurch die Wahrheit im vollsten klarsten Lichte erscheinen zu lassen. Darum Kirche oder Revolution? es gibt keine andere Wahl! Allerdings sind deren Viele, die wollen die Revolution nicht, sie wollen aber auch die Kirche nicht. Aber die Kirche spricht mit Christus: „wer nicht für mich ist, der ist wider mich" und die Revolution sagt: „wer nicht wider mich ist, der ist für mich."

Leider hat kein geringer Theil der Menschen bereits seine Wahl gegen die Kirche getroffen und mit der sophistischen Unterscheidung zwischen ultramontan und katholisch gelingt es, Zwietracht unter den Katholiken zu säen. Und wie die Heiden von den Juden in alter Zeit gegen die Christen aufgehetzt wurden, so in jetziger die Christen gegen die Christen! Insbesondere aber ist es heutzutage die gelehrte Welt,

Uns aber liegt nach menschlichem Gefühle nichts mehr am Herzen, als der Wunsch, daß bald die Gefangenschaft des heiligen Vaters enden möge.

Wird auch ihn der Engel des Herrn durch all die Wächterschaaren hinausführen?

An welche Pforte wirst Du, o Pius, klopfen? Wer wird das Mägdlein seyn, die da freudig ruft: Petrus ist an der Pforte, wer Die drinnen, die ausharren im Gebet für Petrus? ist in ihr, ist in ihnen vorgebildet ein glaubenstreues Volk, das freudig Dich willkommen heißt?

Oder schauest Du vielleicht, gleich deinem heiligen Vorfahr Pius V., auf der Hochwarte des Hauses Israel stehend, abermals einen kühnen Helden aus edelstem deutschen Fürstenstamm, den Kampf wider den Erbfeind der Christenheit bestehen? schauest Du, wie die Himmelskönigin, die Pius V. als die „Hülfe der Christen", Du als „die ohne Makel Empfangene" verkündet, diesem Helden den Sieg über den viel furchtbareren Erbfeind des Christenthums — die Revolution — verleiht?

Oder zeigt Gott Dir dem Seher ein ganz anderes Bild, wie Er die Kirche rettet aus dem schweren Kampf?

Ueberlassen wir das Gott! „Das Schifflein Petri wird zwar bisweilen durch Stürme fortgerissen, aber bald und unerwartet taucht es aus den schäumenden Wogen wieder auf und segelt unversehrt auf glänzender Fläche." Bald und unerwartet, obgleich die Pforten der Hölle wie noch nie zuvor, sich wider die Kirche aufgethan; bald und unerwartet wird sie, wie immer, aus dem Kampf als Siegerin hervorgehen.

Vermessen wäre es und allzu kühn, wollten wir jetzt in der Zeit der Trauer und Trübsal Jubellieder singen; noch sitzen wir an den Flüssen Babylons und weinen, wenn wir Sions gedenken. Aber durch Gottes Verheißung des Sieges gewiß, vernehmen wir aus der Ferne der Zukunft zu unserm Ohr herüberdringen den Jubelruf:

Triumph! Triumph! Triumph!

XLI.

Eindrücke aus dem politischen Leben der Schweiz in der gegenwärtigen Reformperiode.

(Schluß.)

Mit der Unificirung des Rechts ist der entscheidende Schritt zur staatlichen Centralisation geschehen; das Weitere folgt von selbst. Das einheitliche Recht fordert zunächst auch ein einheitlich geordnetes Rechtsstudium an den Hochschulen und diese können wieder eines damit übereinstimmenden Vorbereitungsunterrichts nicht entbehren. Nach den jüngsten Beschlüssen soll es ja der Bund seyn, der für alle Volksschulen der Kantone den obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht, sowie ein Minimum der Leistung vorschreibt. Die Handhabe ist also gegeben, und der Schritt von der Centralisirung des Schulwesens zu jener der Cultusangelegenheiten ist wahrlich nicht groß. In vielen Kantonen tritt die Tendenz offen hervor, die Schule ihres confessionellen Charakters (den sie nicht bloß in katholischen sondern auch in protestantischen Kantonen bis jetzt bewahrt hat) zu entkleiden. Im Kanton Zürich verfügt das in den letzten Monaten zu Stande gebrachte Gesetz — welches aber noch der Volksabstimmung zu unterziehen ist — daß der Religionsunterricht zwar in der Volksschule ertheilt, von

den Centralisten noch unter den Föderalisten, weder unter den Deutschen noch unter den Romanen eine Uebereinstimmung der Anschauungen zu bemerken. Abgeordnete desselben Kantons, und zwar eines solchen in dem das Referendum für Kantonsangelegenheiten bereits eingeführt ist, standen sich als Gegner gegenüber; während die Einen die gesammelten Erfahrungen für das allgemeine Referendum geltend machten, benützten die Anderen dieselben Erfahrungen um diese Einrichtung zu bekämpfen. Unter den romanischen Abgeordneten zeigte sich vergleichsweise noch am meisten Uebereinstimmung im oppositionellen Sinn, obgleich doch auch wieder die Abgeordneten Neuenburgs und theilweise auch jene von Wallis und Tessin für das Referendum stimmten. Hier schützten aber nationale Gründe — die romanische Volks-Minorität — vor einer größeren Meinungszersplitterung. Man ist auf dieser Seite natürlich wenig geneigt, einer eventuellen Majorisirung auch noch das Gewicht eines unmittelbaren Volksentscheids beizufügen.

So viel scheint zweifellos, man steht auch mit dem ab-

Die Kantone, denen gegenwärtig die Gesetzgebung in Gemeinde-Angelegenheiten allein zusteht, haben diese schwierige Frage im Allgemeinen mit großer Vorsicht und Schonung behandelt, wobei allerdings je nach dem größeren Gewicht der Altbürger oder ihrer Gegner, je nachdem das Verhältniß zwischen beiden einen friedlicheren oder feindlicheren Charakter trug, der Vorgang und die erzielten Resultate verschieden waren. — Als Regel kann angenommen werden, daß jeder Nichtbürger der der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fällt, aus der Gemeinde ausgewiesen werden darf. Für die Aufnahme unter die Gemeindebürger werden an vielen Orten hohe Einkaufssummen — bis zu 4000 Franken — verlangt. Jede Niederlassung und auch jeder zeitweilige Aufenthalt ist an die Entrichtung einer Taxe gebunden. Im Kanton Bern genügt ein äußerst kurzbemessener Zeitraum des Aufenthalts, um eine Unterstützungspflicht der betreffenden Gemeinde zu begründen. In manchen Kantonen besteht schon die sogenannte „Einwohnergemeinde“, in welcher der Einfluß auf Communal-Angelegenheiten von der Eigenschaft eines Gemeindebürgers unabhängig ist. Es ist dieß theils im Wege gütlicher Auseinandersetzung zwischen Gemeindebürgern und Nichtbürgern, theils aber auch im Wege der Kantonsgesetzgebung erzielt worden, und es sind auch Fälle vorgekommen wo der Kanton als Staat über das Eigenthumsrecht an gewissen Gütern eine Entscheidung fällte und aussprach, welche Güter den Gemeindebürgern zur freien Verfügung überlassen werden sollen und welche zu Gemeindezwecken zu verwenden seien. Es kam dieß (freilich vereinzelt) gerade dort vor, wo das Volk einen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung ausübt, und es zeigt, welche Macht der „Staat“ sich hier vindicirt.

Trotz dieser theils friedlichen theils gewaltsamen „Vereinigungen“ (nach einem in der Schweiz beliebten Ausdruck) ist aber die schwierige Angelegenheit im Ganzen noch keineswegs geordnet, und daß die Bundesversammlung ihr

die, so wie sie ist, nur durch eben dieses Princip geschaffen wurde. Zum Populus Romanus gehörte auch der Senat, sowie das Consulat!

Durch das beschlossene „fakultative" Referendum wurde wohl dem Bedenken theilweise begegnet: man könnte der Theilnahme des Volkes am öffentlichen Leben allzu viel zumuthen. Dafür krankt dieser Beschluß an allen Mängeln die eine halbe Maßregel begleiten. Weder nach links noch nach rechts brachte er eine wahre Befriedigung; er sucht seine Stütze in der unentschiedenen Mitte die, eben weil sie unentschieden ist, keinen sichern Halt für die Zukunft verspricht.

Die Volksabstimmung soll bei Gesetzen und gewissen wichtigeren Bundesbeschlüssen (mit Ausnahme der Staatsverträge) eintreten, wenn 50,000 wahlberechtigte Bürger oder fünf Kantone es begehren. Dieses Verhältniß im Gewicht der Petenten ist immerhin beachtenswerth, wenn auch der Gedanke einer größeren oder geringeren Schwierigkeit, eine solche Petition zu Stande zu bringen, mitbestimmend war.

werden; die eine beschränkt auf den Beschluß der
:rsammlung, die andere ausgestattet mit der Weihe
)arer Volkszustimmung! Ein solcher Dualismus ist
ı seiner Art und nur dem ruhigen gesunden Sinn
veizers kann es gelingen die bedenklichen Folgen
:en. Der Unterschied der auch jetzt zwischen Ver=
= und Specialgesetzen obwaltet, rechtfertigt seine
sirung keineswegs; denn durch das Verfassungsgesetz
n der Bundesversammlung das volle Recht zur ge=
:en Thätigkeit vom Volke zugesprochen. Die Bundes=
tanz kann wohl in Zukunft gültige Gesetze votiren,
aber auch zu diesem Zwecke an das Volk appelliren
hiezu drängen lassen. Ein gewisses Mißtrauen in
e Leistung, eine große Unsicherheit in den Ent=
werden sich für die Bundesversammlung als nächste
; zeigen; um dem Berufe als gesetzgebende Körper=
ı genügen, ist ihre Kraft gelähmt und zu einer bloß
den Versammlung ist sie nicht berufen.
n wird gleichzeitig, neben dem Petitionsrecht, auch
Agitationsrecht durch die Verfassung sanktionirt;
nfzigtausend Unterschriften lassen sich in der Regel
: heftigste Agitation nicht aufbringen. Für eine be=
ukunft haben die jüngsten Beschlüsse gesorgt, ohne
ıutz gegen Ausartungen anderswo als im Volks=
: zu suchen.
n großer Tragweite ist der Beschluß der das Stände=
ei dem fakultativen Referendum beseitigt. Während
n die das Volk nur nach Köpfen zählen, in einem
en Votum der Kantone eine „Fälschung der Volks=
erblickten, wiesen Andere in der Bundesversamm=
f die Nothwendigkeit hin, der Schweiz ihren födera=
)arakter zu bewahren und den, wie sie meinten, dem
vstaat wesentlichen „Dualismus“ anzuerkennen, der
dem eidgenössischen Volk als Ganzen, und dem
den Kantonen, seit 1848 besteht.

Begriff der „Niederlassung“ in seinem Unterschiede vom „zeitlichen Aufenthalt“ festzustellen. Es klingt etwas sonderbar, wenn die Rechte definirt werden die mit einem Lebensverhältniß verknüpft seyn sollen, und dieses Verhältniß selbst doch erst einer künftigen Definition vorbehalten bleibt.

Es ist zum mindesten zweifelhaft, ob ähnliche Bestimmungen dort Befriedigung gewähren werden, wo eine geschickte Vorbereitung zu Gunsten des Revisionswerkes von besonderem Werthe ist. So namentlich im Kanton Bern, da in diesem die leidige „Ohmgeldfrage“ verstimmend wirkt und die Freude über die Errungenschaft der „Einwohner-Gemeinde“ zu trüben geeignet ist. Der Liberalismus liebt es bekanntlich nicht, durch Geldfragen in seiner Gemüthlichkeit gestört zu werden. Das Ohmgeld, dieser innere Zoll auf Wein und andere geistige Getränke die aus einem Kanton in den anderen eingeführt werden, bringt dem Kanton Bern ein Einkommen von jährlich einer Million Franken und wirkt nebenbei ganz angenehm als eine Art Schutzzoll für die Branntwein-Brennereien, deren es in diesem Kanton mehr als achthalbtausend gibt. Diese Finanzquelle soll nach den Bundesbeschlüssen wohl erst in zwanzig Jahren versiegen, aber auch eine so schonende Behandlung wird hier für viel zu radikal gehalten. Eine Verkehrsfreiheit mit momentanem materiellen Verlust paßt ganz und gar nicht in das liberale Gedanken- und Gefühlsschema.

Am interessantesten gestalteten sich die Debatten, die in der Bundesversammlung über das „Referendum“, die Volksabstimmung über Bundesgesetze im Allgemeinen, geführt wurden. Für Verfassungsänderungen war dieser Volksentscheid schon jetzt in Geltung, und seine Ausdehnung auf alle Gesetze und wichtigeren Beschlüsse des Bundes kann als eine förmliche Rückkehr zu den Institutionen des classischen Alterthums angesehen werden. Das Interesse an der Debatte wurde noch durch den Umstand erhöht, daß diese Frage nach ihrer inneren Natur dazu drängte, sich über das Ver-

lons aufgefordert werden, oder — was gewöhnlich geschieht — man läßt das Resultat der „Volksabstimmung“ in dem betreffenden Kanton zugleich als Kantons-Votum gelten, welcher Vorgang nach den Beschlüssen der Bundesversammlung in Zukunft für die Abgabe des Stände-Votums bei Verfassungsrevisionen (für welche die Kantons-Stimme beibehalten wurde) als Regel gelten soll. Selbst dort wo der „Große Rath“ oder „Große Ausschuß“ als Repräsentant der Kantons-Bevölkerung die Stimme für den Kanton abgibt, liegt die Verschiedenheit nur in der Form; denn mit Rücksicht auf die Mission dieser Körperschaften und ihre innige Beziehung zur Kantons-Bevölkerung läßt sich doch nicht erwarten, daß sie ein anderes Votum abgeben werden als welches dem Resultate der vorausgegangenen „Volks-Abstimmung“ im Kantone entspricht.

Man kann sich, mit Einem Wort, bei der Volksabstimmung von den Kantonen und bei der Kantonsabstimmung vom „Volke“ nicht befreien! Das scheint mir die Folge jenes Widerspruchs zwischen Theorie und Wirklichkeit zu seyn, den man seit 1848 unerkannt mit sich fortschleppt und der für die Schweiz noch verderblich werden kann.

Die Volkszahl der einzelnen Kantone ist eine sehr verschiedene, z. B. Bern mit 500,000 Seelen und Uri mit 16,000, Zug mit 20,000 u. s. f. Bei einem Stände-Votum neben dem Volksentscheid kann es sich also ergeben, daß eine große Majorität die sich bei der „Volksabstimmung“ für eine Meinung ausspricht, im Wege des Stände-Votums durch eine geringe Minorität desselben Volkes aufgehoben wird. Umgekehrt kann, wenn man das Resultat der „Volksabstimmung“ unter dem kantonalen Gesichtspunkt betrachtet, ein volkreicher Kanton oder zwei derselben für die Majorität entscheidend seyn, und die Mehrheiten in zwanzig anderen Kantonen zu nichte machen! Ein solcher Zustand ist doch nicht haltbar.

Wenn an das Volk appellirt werden soll, so muß vor

den Centralisten noch unter den Föderalisten, weder unter den Deutschen noch unter den Romanen eine Uebereinstimmung der Anschauungen zu bemerken. Abgeordnete desselben Kantons, und zwar eines solchen in dem das Referendum für Kantonsangelegenheiten bereits eingeführt ist, standen sich als Gegner gegenüber; während die Einen die gesammelten Erfahrungen für das allgemeine Referendum geltend machten, benützten die Anderen dieselben Erfahrungen um diese Einrichtung zu bekämpfen. Unter den romanischen Abgeordneten zeigte sich vergleichsweise noch am meisten Uebereinstimmung im oppositionellen Sinn, obgleich doch auch wieder die Abgeordneten Neuenburgs und theilweise auch jene von Wallis und Tessin für das Referendum stimmten. Hier schützten aber nationale Gründe — die romanische Volks-Minorität — vor einer größeren Meinungszersplitterung. Man ist auf dieser Seite natürlich wenig geneigt, einer eventuellen Majorisirung auch noch das Gewicht eines unmittelbaren Volksentscheids beizufügen.

So viel scheint zweifellos, man steht auch mit dem abgeschwächten fakultativen Referendum, wie es beschlossen wurde, vor einem Experiment von höchst ungewissem Ausgang. Bundespräsident Welti meinte, man werde das demokratische Princip bis zur Carrikatur verzerren, wenn man verlange daß jeder Ackerknecht, jeder Senner auf der Alpe den Code de commerce zum Studium in die Hand nehme. Aehnliche Uebelstände müßten sich freilich auch schon in den Kantonen zeigen wo ein Referendum besteht, und das ist schon in der Mehrzahl der Kantone der Fall, theils obligatorisch, theils fakultativ, theils in der Form der „Landsgemeinde" in den kleinen Kantonen, wo nicht bloß gestimmt sondern auch diskutirt wird. Der Widerstreit zeigt aber eben, daß die in den Kantonen erzielten Resultate sehr verschieden aufgefaßt werden, und was in kleinem Gebiet mit gleichartigen Verhältnissen ausführbar ist, muß deßhalb nicht für das ganze Land mit der großen Verschiedenheit der Verhältnisse em-

pfehlenswerth seyn. Für eine solche Einrichtung ist wohl auch die kleine Schweiz zu groß.

Mit Recht hat man in der Debatte auf das durch die Sklaverei begründete Lebensverhältniß hingewiesen, das sich von den politischen Institutionen des Alterthums nicht trennen lasse; denn durch dieses wurde es den Bürgern Athens und Roms möglich sich ganz dem öffentlichen Leben zu widmen. Unsere wirthschaftlichen Verhältnisse sind aber weitaus andere und mit diesem gewichtigen Umstande muß man in der Politik rechnen. — Bei der Volksabstimmung, die über eine beantragte Verfassungsänderung im Jahre 1866 stattfand, schwankte die Betheiligung des Volkes in den Kantonen, nach Procenten der Bevölkerung berechnet, zwischen 4 Proc. und 19 Proc. Der Durchschnitt zeigt eine Betheiligung von 13 Proc. der Kantonsbevölkerung. Wird erwogen, daß kein Census das Stimmrecht beschränkt und jeder Schweizer Bürger, vom 20. Altersjahr angefangen, diese Berechtigung besitzt, so kann die eben erwähnte Erfahrung doch kaum zur Ausführung einer Maßregel ermuthigen, durch die sich die Fälle einer Berufung an's Volk nothwendig häufen würden. Bei einer Ausdehnung des Referendums auf alle Bundesgesetze und wichtigern Beschlüsse müßte eine Volksabstimmung mindestens jährlich stattfinden, während sie bisher, auf Verfassungsänderungen beschränkt, nur innerhalb eines Zeitraumes von Decennien einmal vorkam. Es könnte geschehen, daß man vor lauter Consequenz in der Entwicklung des demokratischen Princips, dieses endlich selbst aus der Welt schafft.

Räthselhaft erschien es mir, daß diejenigen die für das obligatorische Referendum kämpften, in demselben nur eine Vervollständigung des bestehenden Verfassungs-Organismus zu erblicken meinten, so daß die Bundesversammlung und der Bundesrath dadurch in ihrem Bestande nicht berührt würden. Wenn man das Repräsentativprincip fallen läßt, so kann man doch eine Einrichtung nicht aufrechterhalten

die, so wie sie ist, nur durch eben dieses Princip geschaffen wurde. Zum Populus Romanus gehörte auch der Senat, sowie das Consulat!

Durch das beschlossene „fakultative“ Referendum wurde wohl dem Bedenken theilweise begegnet: man könnte der Theilnahme des Volkes am öffentlichen Leben allzu viel zumuthen. Dafür krankt dieser Beschluß an allen Mängeln die eine halbe Maßregel begleiten. Weder nach links noch nach rechts brachte er eine wahre Befriedigung; er sucht seine Stütze in der unentschiedenen Mitte die, eben weil sie unentschieden ist, keinen sichern Halt für die Zukunft verspricht.

Die Volksabstimmung soll bei Gesetzen und gewissen wichtigeren Bundesbeschlüssen (mit Ausnahme der Staatsverträge) eintreten, wenn 50,000 wahlberechtigte Bürger oder fünf Kantone es begehren. Dieses Verhältniß im Gewicht der Petenten ist immerhin beachtenswerth, wenn auch der Gedanke einer größeren oder geringeren Schwierigkeit, eine solche Petition zu Stande zu bringen, mitbestimmend war. Der Bürger in abstracto gilt hiernach mindestens doppelt so viel wie der Bürger in concreto, nämlich im Kanton; denn bei fünf Kantonen die zu einem gültigen Begehren erforderlich sind, werden die stimmberechtigten Bürger leicht die Zahl von Hunderttausend erreichen oder übersteigen.

Dieselbe Zahl von Bürgern und Kantonen soll auch mit dem „Recht der Initiative“ für Bundesgesetze ausgestattet werden. Wird die Thätigkeit der Bundesversammlung in dieser Weise angeregt, so muß die Volksentscheidung über den materiellen Theil der Frage schließlich jedenfalls, über den formellen Theil (ob dieser Initiative Folge gegeben werden soll) aber dann angerufen werden, wenn die beiden Abtheilungen der Bundesversammlung, Nationalrath und Ständerath, hierüber nicht eines Sinnes wären.

Hat man wohl alle Folgen dieser Beschlüsse reiflich erwogen? — Die Autorität des Gesetzes kann doch nicht gewinnen, wenn zwei verschiedene Arten der Gesetzgebung

statuirt werden; die eine beschränkt auf den Beschluß der Bundesversammlung, die andere ausgestattet mit der Weihe unmittelbarer Volkszustimmung! Ein solcher Dualismus ist einzig in seiner Art und nur dem ruhigen gesunden Sinn des Schweizers kann es gelingen die bedenklichen Folgen abzuwehren. Der Unterschied der auch jetzt zwischen Verfassungs- und Specialgesetzen obwaltet, rechtfertigt seine Generalisirung keineswegs; denn durch das Verfassungsgesetz wird eben der Bundesversammlung das volle Recht zur gesetzgebenden Thätigkeit vom Volke zugesprochen. Die Bundesrepräsentanz kann wohl in Zukunft gültige Gesetze votiren, sie kann aber auch zu diesem Zwecke an das Volk appelliren oder sich hiezu drängen lassen. Ein gewisses Mißtrauen in die eigene Leistung, eine große Unsicherheit in den Entschlüssen werden sich für die Bundesversammlung als nächste Wirkung zeigen; um dem Berufe als gesetzgebende Körperschaft zu genügen, ist ihre Kraft gelähmt und zu einer bloß berathenden Versammlung ist sie nicht berufen.

Nun wird gleichzeitig, neben dem Petitionsrecht, auch eine Art Agitationsrecht durch die Verfassung sanktionirt; denn fünfzigtausend Unterschriften lassen sich in der Regel ohne die heftigste Agitation nicht aufbringen. Für eine bewegte Zukunft haben die jüngsten Beschlüsse gesorgt, ohne den Schutz gegen Ausartungen anderswo als im Volkscharakter zu suchen.

Von großer Tragweite ist der Beschluß der das Ständevotum bei dem fakultativen Referendum beseitigt. Während diejenigen die das Volk nur nach Köpfen zählen, in einem besonderen Votum der Kantone eine „Fälschung der Volksstimme“ erblickten, wiesen Andere in der Bundesversammlung auf die Nothwendigkeit hin, der Schweiz ihren föderativen Charakter zu bewahren und den, wie sie meinten, dem Föderativstaat wesentlichen „Dualismus“ anzuerkennen, der zwischen dem eidgenössischen Volk als Ganzen, und dem Volk in den Kantonen, seit 1848 besteht.

So sehr sich das Kantonsvotum durch die Geschichte und Natur dieses Staatswesens empfiehlt, so ist doch schwer abzusehen wie es neben der Volksentscheidung, die jetzt in die Gesetzgebung eingeführt werden will, fortbestehen soll. Kömmt die Verfassungsrevision, wie sie beabsichtigt ist, wirklich zur Ausführung, so wird sich nicht einmal das besondere Kantonsvotum für Verfassungsänderungen aufrecht erhalten lassen, und auch der Ständerath wird bald eine „überwundene“ Institution seyn. Die Sache verdient noch eine eingehendere Besprechung.

Das „eidgenössische Volk“ stimmt nach Gemeinden ab, die hier in abstrakter Weise lediglich als Bestandtheile eines Volksganzen aufgefaßt werden. Dabei läßt sich aber doch nicht von dem Umstande absehen, daß die Gemeinden in bestimmten Kantonen liegen und daß sie faktisch als Kantons-Gemeinden stimmen. Die Abstimmung wird von Kantons-Organen angeordnet, die Stimmen von ihnen gesammelt, gezählt, nach Mehrheit und Minderheit gesondert und sodann in der Bundesstadt mit den Ergebnissen der anderen Kantone zur Gewinnung des Gesammtresultats zusammengestellt, welch letzteres das „Volksvotum“ bildet*). Bei Geltung einer besonderen Kantons-Stimme müssen dieselben Elemente abermals zur Abstimmung berufen werden, wenn es auch theilweise unter anderen Formen geschieht. So werden z. B. in den kleinen Kantonen dieselben Gemeinden, die bereits einmal abgestimmt haben, in der Versammlung der „Landsgemeinde“ ihr Standes- oder Kantons-Votum abgeben. In den größeren Kantonen, in denen das Volks-Referendum eingeführt ist, müssen entweder die Gemeinden in ganz derselben Weise wie bei der „Volksabstimmung“ nochmals zur Abgabe ihrer Stimme im Namen des Kan-

*) Auch über die Art wie die „Volksabstimmung“ zu geschehen habe, ob geheim oder öffentlich, entscheidet der Kanton.

tons aufgefordert werden, oder — was gewöhnlich geschieht — man läßt das Resultat der „Volksabstimmung" in dem betreffenden Kanton zugleich als Kantons-Votum gelten, welcher Vorgang nach den Beschlüssen der Bundesversammlung in Zukunft für die Abgabe des Stände-Votums bei Verfassungsrevisionen (für welche die Kantons-Stimme beibehalten wurde) als Regel gelten soll. Selbst dort wo der „Große Rath" oder „Große Ausschuß" als Repräsentant der Kantons-Bevölkerung die Stimme für den Kanton abgibt, liegt die Verschiedenheit nur in der Form; denn mit Rücksicht auf die Mission dieser Körperschaften und ihre innige Beziehung zur Kantons-Bevölkerung läßt sich doch nicht erwarten, daß sie ein anderes Votum abgeben werden als welches dem Resultate der vorausgegangenen „Volks-Abstimmung" im Kantone entspricht.

Man kann sich, mit Einem Wort, bei der Volksabstimmung von den Kantonen und bei der Kantonsabstimmung vom „Volke" nicht befreien! Das scheint mir die Folge jenes Widerspruchs zwischen Theorie und Wirklichkeit zu seyn, den man seit 1848 unerkannt mit sich fortschleppt und der für die Schweiz noch verderblich werden kann.

Die Volkszahl der einzelnen Kantone ist eine sehr verschiedene, z. B. Bern mit 500,000 Seelen und Uri mit 16,000, Zug mit 20,000 u. s. f. Bei einem Stände-Votum neben dem Volksentscheid kann es sich also ergeben, daß eine große Majorität die sich bei der „Volksabstimmung" für eine Meinung ausspricht, im Wege des Stände-Votums durch eine geringe Minorität desselben Volkes aufgehoben wird. Umgekehrt kann, wenn man das Resultat der „Volksabstimmung" unter dem kantonalen Gesichtspunkt betrachtet, ein volkreicher Kanton oder zwei derselben für die Majorität entscheidend seyn, und die Mehrheiten in zwanzig anderen Kantonen zu nichte machen! Ein solcher Zustand ist doch nicht haltbar.

Wenn an das Volk appellirt werden soll, so muß vor

Allem bekannt seyn wo man dasselbe zu suchen hat, und es geht doch nicht an, es gleichzeitig in den Kantonen und über den Kantonen zu suchen. Die Föderalisten können sich von dem oft erwähnten Verfassungswiderspruch nicht befreien und kämpfen daher, meines Erachtens, mit unhaltbaren Argumenten. Sie betonen die „Souveränetät" der Kantone, welchen Titel man diesen auch jetzt belassen hat, obwohl (oder vielleicht weil) die Verwirrung hiedurch nur gesteigert wird und unter Bewahrung dieses Scheines die Abhängigkeit von einem bevorzugten Centrum nur besser verwirklicht werden kann.

Man sagt: „zwei souveräne Faktoren, der Bund und die Kantone, bilden das Wesen der Schweizer Verfassung und die Grundlage des Bundes." Ich bin weit davon entfernt mich hier in theoretische Untersuchungen über den Souveränetätsbegriff in einem Bundesstaat einlassen zu wollen. Dieser Begriff ist dehnbar wie so viele andere. Aber Kantone die sich ihre Verfassung vom Bunde garantiren lassen und sie zu diesem Zwecke dem Bundesrathe zur Prüfung und Billigung vorlegen, sind doch gewiß in einem sehr beschränkten Sinne „souverän". Es gibt ja eine sehr werthvolle Selbstständigkeit die nicht zugleich auch Selbstherrlichkeit ist und sich schon deßhalb besser schützen läßt, weil sie zu keinen Collisionen mit der Souveränetät des Bundes führt, die schließlich doch nur die Arbeit der Centralisten fördern.

Auch der „Dualismus", den man als wesentlich betrachtet, scheint mir ein unfaßbarer Begriff zu seyn, ein Dualismus zwischen dem Volk als Einheit, oder richtiger als Summe von Köpfen, und dem Volk in den Kantonen, „zwischen der Idee und der Wirklichkeit" — wie ich dieses mystische Wesen von föderalistischer Seite auch bezeichnen hörte. In der Politik hat man es nur mit der „Wirklichkeit" zu thun und in dieser selbst hat man die „Idee" zu suchen, nicht außer ihr.

Für die besondere politische Vertretung einer „Idee"

(wie man das Volks-Votum und die Institution des Nationalraths aufgefaßt wissen will) ist es äußerst schwer ein Verständniß zu gewinnen. Das Volk in geschichtlicher und ureigenthümlicher kantonaler Gliederung — das ist wohl in der Schweiz die „Wirklichkeit" und die „Idee" welche darin ausgedrückt ist. Von dieser Auffassung hat man sich seit 1848 immer weiter entfernt und es fällt schwer zu behaupten, daß es jetzt noch möglich sei zu ihr zurückzukehren.

Von dem Augenblicke an wo man zwei ein halb Millionen Köpfe, als ein eigenes Wesen, dem wirklichen Volke in den Kantonen gegenüberstellte, hatte man den geschichtlichen Boden verlassen und treibt seitdem unaufhaltsam einer Umwandlung zu, von der sich wohl die Wenigsten ein deutliches Bild machen können. Die Ahnung, daß man sich auf schiefer Ebene fortbewege, ist wohl schon ziemlich verbreitet und in der Hinweisung auf die vereinigten Staaten Nordamerika's mit verwandten Institutionen liegt ein schwacher Trost. Ein Bildungsproceß in so weitem unbegrenztem Raume und mit so jugendlichen Elementen wie in der neuen Welt, läßt überhaupt mit europäischen Verhältnissen keine Vergleichung zu. Dort wird noch Vieles abgestoßen werden und Anderes sich herausbilden, bis das innere Gefüge bleibend Gestalt gewinnt. In Europa ist das Versuchsfeld zu eng begrenzt, der Stoff zu spröde um seine natürliche Lage und Verbindung ohne ernste Gefahr zu stören. Der Staat besteht aus Land und Leuten, beide so fest ineinander verwachsen, daß sie nur in ihrer Verbindung und Gliederung eine treue und wahre Vertretung gestatten.

Unter den Centralisten der Schweiz findet man wohl auch solche die das Bedürfniß fühlen die Geschichte zur Unterstützung ihrer Bestrebungen anzurufen. Für eine „liberale" Anschauungsweise ist dieß immerhin viel, denn in der Regel hält sie fest an dem weisen Spruch: „die Geschichte liegt in der Zukunft." Diese Centralisten meinen: so wie

früher jedes einzelne Thal souverän war, im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung aber auf seine Souveränetät zu Gunsten der Kantone verzichtet hat, so muß jetzt derselbe geschichtliche Zug die Kantone zum gleichen Verzicht zu Gunsten des Bundes bestimmen. — Wäre dieses wirklich der von der Geschichte vorgezeichnete Lebensgang der Schweiz, so würde ich besorgen daß ein Zersetzungsproceß den Gipfelpunkt einer solchen „Entwicklung" bilden könnte. Mir scheint aber diese Geschichtsauffassung falsch zu seyn. Die Umwandlung der kleinen Souveränetäten zu einem größeren politischen Ganzen hat sich in der Schweiz bereits vollzogen; nicht bloß jene der „Thäler" gegenüber den Kantonen, sondern auch die der letztern gegenüber dem Bunde. Alle weitere Entwicklung kann sich nur auf den inneren Ausbau dieses Gebildes, an Haupt und Gliedern, beschränken, und da wäre es vielleicht recht vortheilhaft, wenn man das geschichtliche Beispiel der „Thäler" bei ihrer Vereinigung zu einem Kantonsganzen genau befolgen würde, denn es gibt in Europa keine freieren selbstständigeren Gemeinden als jene der Schweiz.

An Beispielen fehlt es allerdings nicht, daß Staaten mit einer großen Verschiedenheit ihrer Bestandtheile sich zu centralisiren suchen und dieses Ziel auch erreichen. Ein solcher Proceß ist aber nie ohne gefährliche Convulsionen im Inneren verlaufen, die nur große starke Körper zu überwinden vermögen; kaum vermag dieß die kleine Schweiz. Ferner kann in großen Staaten, für die an lokaler und partikularer Selbstständigkeit gebrachten Opfer, eine Entschädigung im Machtgewinn gefunden und die erregten Gemüther dadurch mit der Zeit zufrieden gestellt werden. Mag sich die Schweiz aber auch nach dem Beispiel Frankreichs centralisiren, zur „Macht" wird sie deßhalb doch nie heranwachsen.

Zum Schlusse möchte ich noch über die Stimmung im Schweizer Volk, in Folge der letzten großen Umgestaltungen im Herzen Europa's, einige Worte sagen. Es ist bekannt,

daß während und unmittelbar nach dem großen Kriege die Sympathien, nicht allein auf französischer sondern auch auf deutscher Seite, dem neuerstehenden deutschen Reiche keineswegs zugewandt waren. In der französischen Schweiz sind die sympathischen Gefühle für Frankreich heute noch unverändert. Unter der deutschen Bevölkerung ist aber der Beginn einer Umstimmung zu constatiren. Das große deutsche Reich übt bereits merklich seine Anziehungskraft aus. Ich habe im Verlauf meiner Darstellung schon Gelegenheit gehabt im Allgemeinen darauf hinzuweisen. Ich möchte hier noch zwei besondere Gründe dieser Einwirkung namhaft machen. Einerseits drängen die industriellen Interessen zu der Vereinigung mit einem großen Zollgebiet unter mächtigem Schutze hin, und andererseits macht sich die Erwägung immer mehr geltend, daß bei der drohenden Gestaltung der socialen Frage eine Machtfülle, wie die des deutschen Reiches, höchst werthvoll sei. Tritt nun mit der Zeit das nationale Moment mit immer stärkeren Impulsen hinzu — und die politische Bewegung im Lande wird es an einer Begünstigung nicht fehlen lassen — so sind wohl große Fortschritte dieser Stimmungsänderung zu gewärtigen.

XLIII.

Die Civilehe und der Rechtsstaat.

(Schluß.)

IV.

Man hat die Civilehe noch in anderer Weise zu empfehlen gesucht. Man sprach sich so aus: sie regle nur die bürgerliche Seite der Ehe, sie trete der Heiligkeit der kirchlichen Ehe nicht zu nahe; es bleibe dabei ganz dem Einzelnen anheimgegeben, wie er sich mit seinem religiösen Gewissen und mit seiner Kirche abfinde. Diese Begründung wirft ein grelles Licht auf die Natur des Geistes der die Civilehe so laut und hartnäckig fordert. Wer möchte es für möglich halten! Man rechnet es sich zum Verdienste an, daß man die kirchliche Trauung noch in Gnaden neben der Civilehe bestehen ließ, sie nicht geradezu gesetzlich untersagte. Weil man eine vielhundertjährige christliche Institution noch in Geltung läßt, leitet man daraus die Berechtigung ab, daneben eine unchristliche als gleichberechtigt gesetzlich zu setzen! Sieht man denn nicht ein, daß der bloße gesetzliche Bestand der Civilehe als Staatsdoktrin und Staatsinstitution in einem christlichen Volke ein öffentliches Unrecht sei, eine Einrichtung die mit der Idee und Aufgabe des Rechtsstaates in schreiendstem Widerspruch steht? Es liegt doch auf der

Hand, worin die Verwerflichkeit der Civilehe bestehe, darin daß eine unchristliche Rechtsdoktrin in das Staatsrecht aufgenommen, ein unchristliches Rechtsinstitut in das Rechtsleben eines christlichen Volkes aufgenommen, daß dem Rechtssinn und dem Gewissen des Volkes um der religiösen Indifferenz oder Irreligiosität einiger Weniger willen in der That Gewalt angethan wird: daß der Venus neben dem christlichen Altare eine berechtigte Stätte angewiesen wird.

Und dann ist das Vorgeben, die kirchliche Ehe werde durch die Civilehe in ihrer Würde nicht beeinträchtigt, doch im Grunde eine Täuschung. Die Civilehe reißt ja die Ehe als solche vom Boden der Kirche los und macht sie aus einem religiösen Institute zu einem rein weltlichen und bürgerlichen. Mit einer solchen Logik begründet man ein Rechtsinstitut, das die ganze christliche Societät in ihrer innersten Wurzel berührt.

Ueberhaupt ist die Unterscheidung einer bürgerlichen und kirchlichen Ehe total unzulässig. Es gibt nur Eine Ehe und kann nicht mehr geben; daher auch nur Eine giltige Eheschließung. Die Ehe hat zwar bürgerliche und sittliche Wirkungen im Gefolge, aber sie ist keine kirchliche und bürgerliche zugleich. Es ist nur Ein Akt, durch den sie in Wirklichkeit tritt. Dieser Eine Willensakt der gegenseitigen Willenserklärung auf gegenseitige gänzliche Hingebung kann nicht in zwei zerlegt werden. Er geht vor sich in dem Innern der beiden Contrahenten, in ihrer wechseitigen Willenseinigung und geistigen Umfassung, wodurch die beiden Willen sich binden, und in dieser Willens-Bindung und -Einigung beide, Bräutigam und Braut, nach ihrem ganzen leiblich-geistigen Seyn sich zu Einem Wesen vereinigen und vermählen. Und in dem nämlichen Augenblicke als diese Einigung sich vollzieht, die Ehe existent wird, tritt auch die Gnade des Sakramentes ein; denn die christliche Ehe als solche ist Sakrament.

Demgemäß besteht hier die Alternative: entweder ist die

bürgerliche Ehe giltig, dann bedarf es der kirchlichen gar nicht; oder es ist diese die wesentliche Form, dann ist jene ein überflüssiges leeres Beiwerk. Nun sagt die Lehre und Praxis der christlichen Kirchen, daß nur unter ihrer rechtmäßigen Assistenz die christliche Ehe wirklich zu Stande komme. Mithin, schließt die natürliche Logik des christlichen Volkes und aller Vernünftigen, ist die Civilehe eine leere Förmlichkeit ohne eheschließende Wirkung. Wenn nun dessenungeachtet die Staatsgewalt diese leere Formalität als wirkliche Ehe anerkennt und sie mit allen Rechten und Wirkungen einer giltigen Ehe ausstattet: so macht sie sich einer Täuschung, einer juristischen Fiktion schuldig; denn sie fingirt eine Ehe die gar nicht existent geworden, anerkennt Wirkungen die keine Ursache haben, und überdieß theilt sie ihr Wirkungen und Berechtigungen zu, die weit über die Competenz der Staatsgewalt hinausgehen; denn sie stattet die Civilehe nicht allein mit bürgerlichen Rechtsbefugnissen aus, sondern — und wir möchten bitten dieß ernst zu erwägen — setzt sie in jeder Beziehung einer wahren und wirklichen Ehe gleich, zuerkennt ihr also jene Rechte die rein sittlicher Natur sind. Sie räumt den beiden Contrahenten Befugnisse ein, die in ein höheres, göttliches Rechtsgebiet eingreifen, nämlich die Rechte des ehelichen Verkehres. Das ist aber ein Gebiet, auf das sich die Autorität des Staates nicht erstreckt, das ausschließlich der geistlichen Autorität, der Kirche, eigen ist. Sie begeht somit hiedurch einen Eingriff in die Rechte Gottes, weil sie für die angeblichen Contrahenten ein positives göttliches Verbot außer Wirksamkeit und Verbindlichkeit setzt.

Es tritt somit an alle christlichen Faktoren der weltlichen Gesetzgebung die ernste Gewissensfrage heran, ob sie sich für befugt ansehen, mit der gesetzlichen Einführung der Civilehe ein positiv göttliches Gesetz für eine ganze Classe von Menschen außer Kraft und Geltung zu erklären. Dabei ist zu erwägen, daß es kein bürgerliches und kirchliches Ge-

mit dieser allein begnüge. Daraus hätte man folgern sollen, daß die Civiltrauung eine leicht entbehrliche, überflüssige Ceremonie sei; man hat aber das Gegentheil gethan, und daraus die Folgerung abgeleitet, daß auch das dießrheinische Bayern mit den Segnungen der Civilehe zu beglücken sei. Auch lag es vor den Augen und konnte man es mit den Händen greifen, daß auf den verschiedenen Zifferstand der Sittlichkeitstabelle nicht die Civilehe, sondern die damals noch bestehende verschiedene gesetzliche Erleichterung und Erschwerung des Heirathens überhaupt den Ausschlag gebenden Einfluß geäußert.

Allein die Civilehe sollte empfohlen, verherrlicht werden; dazu waren blendende Gründe erforderlich. Was man suchte, das ließ sich finden. Es durfte nur eine neue Theorie ausgedacht werden. Auch die gelang. Der Dornbusch der Civilehe stand in der bayerischen Pfalz; unversehens steckte man schöne Aepfel an seine Hecken. Nun rief man aus: Seht den fruchttragenden, gesegneten Apfelbaum. Glückliches Bayerland, koste davon, pflanze die süße köstliche Frucht in deine Gärten und bald wirst du zum Paradiese erblühen! Das ist nun die völkerbeglückende Theorie neuester Entdeckung: Alles verkehrt zu nehmen. Von den Disteln sammelt man Feigen, am Schlehdorn die Weintrauben, am Baume der Erkenntniß wachsen die Früchte des Lebens. Der wilde Baum bringt bessere Früchte als der veredelte, das Unheilige wirkt heilsamer als das Geheiligte, unchristliche Gesetze beglücken Familien und Staaten. Das Wort Gottes sagt dagegen: die Sünde macht elend die Völker.

Unser größter deutscher Dichter hat den Ausspruch gethan: der menschliche Geist könne über das Christenthum, seine Ideen und Heilsinstitutionen nicht hinauskommen. Ein großes Wort aus einem hellen Geiste! Dieser große Denker mit seinen tiefen Blicken in das Leben und in die Natur hat sich somit längst überlebt, ist nicht mehr werth den neuen Weltweisen die Schuhriemen aufzulösen. Diese sehen

gar nicht aufgegangen, oder wo die niedrigste Stellung der Frau und die Vielweiberei das eheliche Institut entwürdigt hat, ist man von dieser Grundanschauung abgekommen: eine Folge sittlicher Entartung.

Das Christenthum, welches das Menschengeschlecht aus dem Falle nicht nur zur ursprünglichen Stufe der Gottebenbildlichkeit wieder emporhebt, sondern auch zur Gottähnlichkeit in wahrer Gottgemeinschaft vollendet, hat auch die Ehe in ein höheres Gebiet versetzt und führt die Ehegatten in diese Region empor, indem es dieselbe mit Christo, dem Stammvater der erlösten Menschheit, in unmittelbaren Zusammenhang setzt, indem es die beiden christlichen Ehegatten als die sichtbaren Repräsentanten Christi und seiner Kirche und ihres Verhältnisses zueinander hinstellt. Das ist die hohe Würde christlicher Ehegatten, persönliche Abbilder und Repräsentanten Christi und seiner Kirche und ihres übernatürlichen Liebesverhältnisses zueinander zu seyn. Darin liegt auch der Grund, warum die christliche Ehe ein Sakrament, weil sich in ihr die Gnadenverbindung Christi und seiner Kirche, der heiligen Gottheit mit der geheiligten Menschheit, darstellt. Der ganze Begriff der Ehe hat somit durch das Christenthum seine höchste Vollendung erreicht, einen neuen himmlischen Inhalt erhalten, und die Ehe selbst eine geheimnißvolle, übernatürliche, sakramentale Weihe und Würde erlangt. Indem aber die Ehe geheiligt und geweiht ist, ist der Grund, auf dem die Fortpflanzung des Menschenlebens vor sich geht, selbst geweiht, ruht also die christliche Societät auf einem geheiligten Grund und Boden.

Dieser hehren übernatürlichen Würde wird aber die christliche Ehe durch die Civilehe gänzlich entblößt, indem sie zu einem rein bürgerlichen Geschäfte degradirt wird. Indem die weltliche Autorität die Ehe für ein rein bürgerliches Institut erklärt und als solches behandelt, wischt sie selbst jenen matten Schimmer religiöser Weihe, die sie auch in den Augen der Heiden noch hatte, gänzlich von ihr hinweg.

Die Civilehe involvirt somit nicht allein eine vollständige Verkennung der Bedeutung und Würde der christlichen Ehe, eine Profanirung derselben, sondern auch eine Verläugnung jenes Restes religiösen Gefühles, mit dem selbst der Heide die Eheschließung umgeben wissen wollte, ja auch eine Verletzung jenes natürlichen Zartsinnes und ästhetischen Anstandes, mit dem jedes edlere Gemüth diesen an sich so weihevollen Akt gerne vollzogen sehen möchte. Die Civilehe widerstrebt also selbst dem natürlichen Zartsinne.

Auf dem Verhältnisse von Bräutigam und Braut liegt ein natürlicher Zauber von geheimnißvoller Poesie. Aus ihrer reinen Liebe und aus der religiösen Liebe zur Gottheit, mit der jene innig verwandt ist, sproßten die ersten und zartesten Keime und Blüthen aller Poesie. Aber gleichsam mit einem Glorienschein umgibt es sich am Tage der ehelichen Verbindung. Der Trauungstag gleicht einem schönen Sommertag voll Anmuth und Wonnegefühl, so einzig wie er wohl im ganzen Leben mit dieser Stimmung nie mehr wiederkehrt. Zu dieser Stimmung tritt aber die Civileheschließung in grellsten Contrast. Denn sie erscheint einer ernsten weihevollen Stimmung derart barok und hausbacken, derart alles poetischen Hauches bar, daß es selbst dem größten Dichter unmöglich wäre, ihr eine poetische Seite abzugewinnen, daß sie sich nur zur Posse eignet. Die Civilehe nimmt der Trauung also selbst ihre natürliche Anmuth und poesievolle Weihe.

Sie nimmt ihr aber noch weit mehr, den Segen des Christenthums. Ja, sie alterirt die ganze sociale Lebensgrundlage; denn durch sie wird die Ehe aus der Region der sakramentalen Gnade auf den von der Sünde inficirten Boden der gefallenen Natur zurückversetzt. Dadurch erhält die Grundform der Societät eine radikale Umänderung. Die christliche Ehe stellt die Familie, die Gesellschaft und den Staat auf Christum und seine Gnade; in der Civilehe stellt sich der Staat auf sich selbst. Sie ist die Wurzel und der Grund

des auf sich selbst gestellten Staates. Dieser Grund aber ist die gefallene Menschennatur, in der die Sünde wohnt und wirkt. Der in der Civilehe auf sich selbst gestellte Staat steht somit auf einem von der Sünde inficirten Grunde, auf dem der Concupiscenz, und legalisirt zugleich die Sünde. Und eine so radikale Aenderung der socialen Lebensgrundlage soll keine schweren verhängnißvollen Folgen für die ganze christliche Societät nach sich ziehen?

V.

Daß die Civilehe für die christliche Societät von den weitgreifendsten schlimmen Folgen seyn müsse, leuchtet von selbst ein. Es bedarf somit zum Beweise nicht vieler Worte. Es ist ja ein Satz der täglichen Erfahrung: ändert die Quelle die Natur ihres Wassers, so theilt die Aenderung der aus ihr entspringende Strom. Die Civilehe in einem christlichen Volke ist die radikalste Aenderung, deren die Ehe überhaupt fähig ist. Der Einfluß, den diese Aenderung zur Folge haben muß, wird daher in seiner ganzen Tiefe und Tragweite gar nicht bemessen werden können.

Aber auch hier hat man die Wirklichkeit so in ihr gerades Gegentheil umgekehrt und die Civilehe sogar als eine unerläßliche Bedingung der socialen Wohlfahrt ausgegeben; als Förderungsmittel der Religiosität und Sittlichkeit des christlichen Volkes gepriesen und sie sofort in ihren segensreichen Wirkungen hoch über die kirchliche Ehe erhoben. Das ist in der Kammer der bayerischen Abgeordneten von einem Hauptstimmführer des Liberalismus geschehen, der die Verschiedenheit des tabellenmäßigen Sittlichkeitsstandes in der bayerischen Rheinpfalz, wo die Civilehe in Uebung, und in Altbayern, wo sie noch nicht besteht, aus diesem Gesichtspunkte unter Lobpreisung der bürgerlichen Trauung erklärt hat. Aber es sah sich selbst dieser ihr begeisterter Anwalt genöthigt zu gestehen, daß auch dort fast immer die kirchliche Trauung der bürgerlichen folge, und sich beinahe Niemand

mit dieser allein begnüge. Daraus hätte man folgern sollen, daß die Civiltrauung eine leicht entbehrliche, überflüssige Ceremonie sei; man hat aber das Gegentheil gethan, und daraus die Folgerung abgeleitet, daß auch das dießrheinische Bayern mit den Segnungen der Civilehe zu beglücken sei. Auch lag es vor den Augen und konnte man es mit den Händen greifen, daß auf den verschiedenen Zifferstand der Sittlichkeitstabelle nicht die Civilehe, sondern die damals noch bestehende verschiedene gesetzliche Erleichterung und Erschwerung des Heirathens überhaupt den Ausschlag gebenden Einfluß geäußert.

Allein die Civilehe sollte empfohlen, verherrlicht werden; dazu waren blendende Gründe erforderlich. Was man suchte, das ließ sich finden. Es durfte nur eine neue Theorie ausgedacht werden. Auch die gelang. Der Dornbusch der Civilehe stand in der bayerischen Pfalz; unversehens steckte man schöne Aepfel an seine Hecken. Nun rief man aus: Seht den fruchttragenden, gesegneten Apfelbaum. Glückliches Bayerland, koste davon, pflanze die süße köstliche Frucht in deine Gärten und bald wirst du zum Paradiese erblühen! Das ist nun die völkerbeglückende Theorie neuester Entdeckung: Alles verkehrt zu nehmen. Von den Disteln sammelt man Feigen, am Schlehdorn die Weintrauben, am Baume der Erkenntniß wachsen die Früchte des Lebens. Der wilde Baum bringt bessere Früchte als der veredelte, das Unheilige wirkt heilsamer als das Geheiligte, unchristliche Gesetze beglücken Familien und Staaten. Das Wort Gottes sagt dagegen: die Sünde macht elend die Völker.

Unser größter deutscher Dichter hat den Ausspruch gethan: der menschliche Geist könne über das Christenthum, seine Ideen und Heilsinstitutionen nicht hinauskommen. Ein großes Wort aus einem hellen Geiste! Dieser große Denker mit seinen tiefen Blicken in das Leben und in die Natur hat sich somit längst überlebt, ist nicht mehr werth den neuen Weltweisen die Schuhriemen aufzulösen. Diese sehen

gerade darin den Fortschritt, daß sie das Christenthum ignoriren. Wie unübertrefflich schön hat nicht derselbe Altmeister Göthe den organischen Zusammenhang der sieben Gnadenmittel der katholischen Kirche geschildert! Wer hat die bekannte, in ihrer Schönheit einzige Stelle noch nicht bewundert? Nun, wohin versetzt Göthe die Ehe, die Trauung? In's Rathhaus? Das hätte ihm schon sein Dichtergenius, sein feines ästhetisches Gefühl nicht erlaubt. Auch wußte er zu gut, daß die Menschheit und ihr Lebenslauf nicht im Rathhaus begonnen habe, daß sie aus dem Tempel Gottes hervorgegangen. Er führt daher das jugendliche Brautpaar in die Kirche und macht die kirchliche geheiligte Ehe zum ersten und vornehmsten Ringe in der wundervollen Gnadenkette, die das Menschenleben, es reinigend und heiligend und Gott verbindend, umschlingt. Auch nach Göthe'scher Weisheit ist somit die christliche Ehe eine Gnaden- und Segensquelle für das christliche Völkerleben, deren Segensfülle von Menschen nicht mehr vermehrt, nur gemindert werden kann. Das lehrt auch die Kirche und ergibt sich aus der Natur der Sache. Jede Alterirung des christlichen Charakters der Ehe mindert den reichen Segen, der aus ihr sich ergießt; eine radikale Umänderung muß ihren Segen in Verderben verwandeln. Woher der Segen strömte, entspringt ein Giftstrom.

Das Verderben, das er mit sich in die neuen Generationen, die in ihm entstehen und stehen, bringt, sehen wir allerdings nicht mit den leiblichen Augen. Darf man es deßhalb läugnen? Ist es deßhalb nicht vorhanden? Nicht von allen physischen und moralischen Uebeln kennt man die Ursachen. Wie der Mehlthau auf die Pflanzen aus der Atmosphäre niederfällt, ohne daß wir seinen Ursprung kennen, wie die Giftpflanze aus geheimen Gründen und verborgenen Adern ihre tödtlichen Säfte zieht: so kennen wir auch von offen daliegenden Uebeln die geheimen Ursachen nicht. Auch die Folgen und Wirkungen einer bekannten Ursache, namentlich

moralischer Natur, lassen sich nicht immer mit den Händen greifen und an den Fingern herzählen. Eine solche ist die Ehe. Sie repräsentirt das tiefste Geheimniß des Menschenlebens. Wie aus verborgenen Gründen strömt aus ihr der Segen oder das Verderben, je nachdem sie selbst geartet ist.

Für das christliche Denken ist der Satz eine unumstößliche Wahrheit: eine unchristliche Doktrin und Staatsrechts-Institution kann christlichen Völkern keine guten Früchte tragen. Wie die Geschichte bezeugt, läßt Gott die Völker und Fürsten für nichts schwerer büßen, als für die Verkehrung von Recht und Wahrheit, als für den gesetzlichen Abfall von seinem Gesetze. Die Civilehe ist ein solcher Abfall. Sie ist ein Produkt der großen socialen praktischen Häresie der Neuzeit, der Entchristlichung des Staates und des gesammten öffentlichen Lebens unter der Zustimmung und dem Schutze der gesetzgebenden Autoritäten. Wie nun? Ist die Gesellschaft nicht durch und durch erschüttert, in Unruhe und Gährung begriffen? Greift nicht ein Alles zersetzender Auflösungsproceß immer weiter um sich? Ist es nicht, als entbehre die Gesellschaft jeder gesunden und soliden Grundlage, als drohe Alles den nahen Einsturz? Ist nicht gerade die obrigkeitliche Autorität in einer Weise erschüttert, die zu den größten Besorgnissen Anlaß gibt?

Es ist eine allbekannte historische Thatsache, daß gerade im Geburtslande der Civilehe, seit sie in das öffentliche Rechtsleben die Aufnahme gefunden hat, kein Regent mehr auf dem Throne gestorben ist; daß seit jener Zeit kein Thronfolger mehr die Krone seines Vaters geerbt hat; daß die französische Nation seit jener Zeit fort und fort wie von convulsivischen Lebensstörungen geschüttelt wird. Eine Thatsache die ernsten Nachdenkens werth, nicht unerklärlich ist.

Die erste und ursprüngliche Gewalt ist die väterliche. Diese begründet aber die legitime Ehe. Wer die Ehe ihrer Weihe entblößt, der nimmt auch der väterlichen Gewalt ihren Zusammenhang mit einer sittlich-religiösen Idee, be-

raubt sie des ehrfurchterregenden Charakters, der ihr sonst eigen ist. Das geschieht in der Civilehe. Sie berechtigt den Vater zur Uebertretung eines göttlichen Gesetzes gerade durch den Akt, durch den er Vater wird. Wie soll das väterliche Recht noch von einer ehrfurchtgebietenden Weihe umgeben seyn, wenn der Träger dieses Rechtes es auf dem Wege des Unrechtes erworben hat? Und wenn die väterliche Autorität nicht mehr eine heilige und ehrwürdige ist, welche andere soll dann noch Ehrfurcht zu erwecken im Stande seyn? Wie soll insbesondere auch die Träger und Wächter des öffentlichen Rechtes noch eine heilige Würde und Weihe umgeben, wenn das Recht selbst, wie in der Civilehe, keinen sittlichen Boden hat, mit der Idee und dem letzten Zwecke des Menschengeschlechts, mit dem göttlichen Rechte und Gesetze, das im Christenthum verkündigt wird und im christlichen Gewissen als eine unverletzliche Norm sich kundgibt, nicht nur nicht im Zusammenhang, sondern in offenkundigem direkten Widerspruche steht?

Daher ist denn auch gerade das Familienleben im Heimathslande der Civilehe in einem traurigen Zustande, theilweise in schrecklicher Auflösung. Vor kurzem erst hat eine competente Stimme aus Paris in Mittheilungen über das Pariser Leben und Treiben den Ausspruch gethan: „Viele geistige Autoritäten Frankreichs sehen den Hauptgrund der Lockerung des Familienlebens in der Einführung der Civilehe, die ja nur ein Palliativ ist, weil das Christenthum gespalten ist, und somit dem Ehebund die Weihe nimmt" *).

Man täusche sich nicht! Die Civilehe wird zu einer Pestbeule im Organismus der christlichen Societät, deren verheerende Wirkungen von der kirchlichen Ehe nur theilweise gehoben werden können, weil deren bloße legale Existenz für sich als Staatsinstitution ein öffentliches Unrecht, ein sittliches Verderbniß, daher die Quelle socialen Unheils ist.

---

*) Augsburger Allg. Zeitung 1868. Beil. Nr. 151.

Eine für das Volkswohl wahrhaft besorgte Staatsgesetzgebung muß sie daher von ihrem Gebiete ferne halten. Dazu obliegt ihr die heiligste Verpflichtung.

VI.

Im Vorausgehenden glauben wir die Unzulässigkeit und Verwerflichkeit der Civilehe dargethan und die Gründe, mit denen man sie als berechtigt hinzustellen versucht hat, entkräftet zu haben. Die Civilehe widerspricht direkt der christlichen Religion, ihrer Lehre und Praxis, sowie der Würde der christlichen Ehe und Eheschließung. Sie widerspricht ebenso entschieden der Idee und Aufgabe des Rechtsstaates, sowie der allgemeinen Volkswohlfart, da sie zu einer stets fließenden Quelle socialen Unheils wird. Sie widerspricht endlich auch den hohen Pflichten eines christlichen Regenten und Gesetzgebers.

Uns gilt darum die Civilehe absolut, in allen Formen und unter allen Umständen als durchaus verwerflich, vom Standpunkte des Christenthums als unchristlich, vom Standpunkte des Rechtsstaates mit einer vorherrschend christlichen Bevölkerung als ein öffentliches Unrecht, als gesetzlicher Abfall vom Christenthum, als eine indirekte stete Versuchung oder officielle Aufforderung an alle Staatsangehörigen zum Ungehorsame, zur Mißachtung der Vorschriften ihrer Kirche.

Jeder christliche Volksdeputirte, Staatsmann und Regent, der an einem Gesetze für viele Millionen und auf Generationen hinaus mitwirkt, trägt eine ungeheure Verantwortung auf seinem Gewissen, wenn das Gesetz ein unchristliches ist. Die Civilehe ist ein unchristliches Gesetz und Rechtsinstitut von unabsehbaren schlimmen Folgen für die ganze Gesellschaft begleitet. Gesetzgeber die sie einführen, und Völker die sie hinnehmen müssen, sind gleich zu bedauern, jene wegen ihrer großen Verantwortung, diese wegen der vielen Uebel die daraus entspringen. Hochverdient aber machen sich

um Staat und Kirche, Volkswohlfahrt und christliches Leben Alle die dieser Einführung widerstreben.

Allen diesen großen Verantwortungen und vielfältigen Schwierigkeiten könnte indeß auf leichte und einfache Weise vorgebeugt und abgeholfen werden, wenn man den Ausweg betreten wollte, der da gegeben ist. Wir wollen daher schließlich eine Andeutung darüber beifügen.

Auf zwei Grundsäulen ruht der Idee des Rechtsstaates gemäß das moderne Staatswesen; in zwei Angeln bewegt sich das Leben der gebildeten Völker. Die eine ist die Gewissensfreiheit, die sittliche Freiheit des Individuums. Wir stimmen bei, daß die Staatsgewalt sie nicht verletzen dürfe. Die Gewissensfreiheit in ihrem wahren Sinne ist ein ächt christlicher Grundsatz. Das Christenthum hat ihn in die Welt gebracht und bisher vertheidigt und aufrecht erhalten. Als christlich religiöser Satz muß ihn die Staatsgewalt respektiren, darf ihn nicht durch den entgegengesetzten verdrängen. Er sichert das Individuum, den Menschen als sittliche Persönlichkeit in seiner Selbstständigkeit, aber auch in seiner Selbstverantwortlichkeit vor dem Sittengesetz, vor seinem Gewissen und vor Gott.

Der andere Angelpunkt ist die christliche Ehe; sie trägt die Familie und die Gesellschaft, um sie bewegt sich das sociale Leben. Durch sie erhält die Familie und die ganze Societät ihre segensreiche christliche Weihe. Sie sichert also das Volk vor sitlicher Entartung, physischer Entkräftung, socialer Auflösung, vor Verfall und Untergang, gleichwie die Gewissensfreiheit das Individuum, die einzelne Persönlichkeit in ihrer sittlichen Würde vor gewaltsamer Unterjochung und Knechtung bewahrt.

Daher garantirt das Christenthum beide Grundsätze in gleicher Weise: die Ehe nicht minder in ihrer christlichen Würde, als die persönliche Gewissensfreiheit in ihrer Unverletzlichkeit. Demgemäß muß auch die Staatsgewalt beide respektiren.

Nach der Lehre des Christenthums ist die Ehe ein wesentlich religiöses Institut, etwas in und mit der christlichen Religion und Kirche schon in einer bestimmten, ihr wesentlichen Form Gegebenes. Und sie ist derart ein in ihrer specifischen Bestimmtheit mit dem Christenthum Gegebenes, daß selbst die kirchliche Autorität daran keine ihre Form berührende Aenderung vorzunehmen berechtigt ist. Noch weniger darf die weltliche Jurisprudenz und Gesetzgebung aus der Ehe machen was ihr beliebt, sie hat vielmehr sie so zu nehmen, wie sie im Christenthum faktisch gegeben ist und zu Recht besteht.

Die Staatsgesetzgebung muß demnach ebenso die christliche Ehe respektiren wie die persönliche Gewissensfreiheit, weil beide mit dem Christenthum an sich gegeben sind. Die Eheschließung darf daher der Staat nicht vor sein Forum ziehen; denn alle christlichen Kirchen erklären sie für eine Sache und Funktion ihrer Organe und zwar mit dem Rechtsnachtheile der Nullität, und das christliche Volksgewissen deßgleichen. Dieß hat der Staat anzuerkennen; daher hat er die Eheschließung den kirchlichen Organen zu überlassen. Thut er dieß, dann handelt er ebenso im Geiste und nach den Grundsätzen des Christenthums, wie im Interesse der eigenen Wohlfahrt. Er sichert und befestigt die beiden Grundpfeiler der christlichen Gesellschaft: die Gewissensfreiheit und die christliche Ehe. Jene schirmt den Staatsbürger, adelt die Person, diese weiht die Grundlage der Gesellschaft und diese selbst.

Unser Vorschlag ist darum dieser: Es überlasse der Staat die Form der Eheschließung und die Eheschließung selbst den christlichen Kirchen und religiösen Genossenschaften; er bedinge für sich bloß die Sicherung der rein bürgerlichen Requisiten und die monogamische Form; jene, weil dieß sein Interesse erheischt, diese, weil es das christliche Volksgewissen fordert. Auf diese Weise wahrt er ebenso gut die Gewissensfreiheit seiner Unterthanen, wie die Würde der christlichen

Ehe, und bleibt zugleich in Harmonie mit der Lehre und Praxis der christlichen Kirchen, mit dem göttlichen Gesetze und dem Rechtssinne des christlichen Volkes und bewahrt sich zugleich vor dem Charakter der Religionslosigkeit und deren gesetzlicher Begünstigung.

Die in Europa fast überall ohne bürgerlichen Rechtsnachtheil freigegebene Religionsänderung macht es Jedem möglich, sich jene religiöse Trauung geben zu lassen, die ihm convenirt. Wer sich von der Kirche, der er bisher angehört hat, nicht trauen lassen will, der scheide aus ihr aus und suche sich jenes Bekenntniß, wohin die Stimme seines Gewissens ihn führt. Sonst klebt ihm die Makel religiöser Heuchelei an. Denn es ist Heuchelei, nach einer Kirche sich zu nennen und öffentlich in einem so wichtigen Akte, wie die Eheschließung ist, von ihr und dem Gehorsam gegen sie sich loszusagen. Der Staat muß es im eigenen wohlverstandenen Interesse vermeiden, auch nur den Schein sich verbreiten oder bestehen zu lassen, als protegire er den religiösen Ungehorsam gegen ihre Kirche, als sei er der Ansicht, es verdiene die religiöse Heuchelei und eine unkirchliche, irreligiöse Gesinnung eigene Ausnahmsgesetze und gesetzliche Privilegien.

Will die Staatsgewalt von der durch die kirchlichen Organe, die Vorsteher und Leiter der Religionsgenossenschaften wirklich vollzogenen Trauung sich vergewissern, so kann sie sich bei dem Akte durch eines ihrer Organe officiell vertreten lassen. Selbst trauen darf sie nicht. Das christliche Volksgewissen spricht ihr das Recht dazu absolut ab.

XLV.

Zur Geschichte der Conversionen.

Convertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert. Von D. A. Rosenthal. Dritten Bandes zweite Abtheilung: Rußland. Nachtrag. Schaffhausen, Hurter 1870.

Das große Werk Rosenthal's ist nun, mit dem Erscheinen der zweiten Abtheilung des dritten Bandes, an seinem Abschluß angelangt. Wir sind dem mühevollen Unternehmen seit seinem Beginn ununterbrochen mit Aufmerksamkeit und mit der beifälligen Anerkennung gefolgt, welche dasselbe verdiente. Es sollen darum auch über den Schlußband einige Worte gesagt werden, indem wir im Uebrigen auf unsere früheren Besprechungen (zuletzt noch Bd. 65, S. 359 ff.) verweisen. Wie sehr das verdienstvolle Werk einem vorhandenen Bedürfnisse genügte, beweist die erfreuliche Thatsache, daß der erste Band, welcher Deutschland umfaßt — ein großer Doppelband — bereits in zweiter Auflage erscheint. Es spricht dieß in gleicher Weise ebenso sehr für die Tüchtigkeit wie für die Zeitgemäßheit der gehaltreichen Arbeit.

Der Schlußband enthält die Conversionen in Rußland und, in fast überraschendem Zufluß, Nachträge zu den vorausgegangenen Bänden.

Um gleich von diesen Nachträgen zu reden, so sei bemerkt, daß ihr Umfang so bedeutend ausgefallen ist, daß

sie mehr als die Hälfte des Bandes einnehmen. Der Nachtrag über England allein füllt über 200 Seiten und enthält über 500 neue Namen, darunter viele von historischem Klang, Peers und Parlamentsmitglieder (Marquis of Bute, Hutchins, Blennerhasset, Forbes Earl of Granard 2c.), Offiziere in der Armee und in der Marine (z. B. Schiffscapitän Henry Johnson, der 1852 zu Aden mit 16 aus seiner Mannschaft sich bekehrte, nachdem er öfter katholische Missionäre an ihren Bestimmungsort geführt und im Umgang mit ihnen die Kirche lieben gelernt hatte), reiche Kaufleute (z. B. Daniel Haigh, der zu Erdington eine prachtvolle katholische Kirche baute), Rechtsgelehrte, Schriftsteller, insbesondere aber mehr als hundert anglikanische Geistliche, die ihre meist sehr reichen Pfründen dahin gaben und schwere Opfer brachten, um dem Zuge ihres Glaubens nachzugehen, wie z. B. der Canonikus Henry Pye, M. A., der als Schwiegersohn des Bischofs von Oxford eine der einträglichsten Pfarreien Englands besaß und überhaupt in den glücklichsten Verhältnissen lebte, welche das sociale Leben bieten kann; und so gleich ihm gar viele Andere.

Die meisten dieser Geistlichen haben die Geschichte ihrer religiösen Umwandlung in einer Flugschrift dargelegt, oder durch ein Sendschreiben, einen Abschiedsbrief an ihre bisherige Gemeinde ihren Schritt gerechtfertigt („Letter to my late Flock", „The Rectors Farewell" etc.). Diese Dokumente bilden eine ansehnliche und merkwürdige Reihe von gelehrten, logisch scharfsinnigen und gemüthbewegenden, mit Schmerzen und Thränen getränkten Zeugnissen für die Wahrheit der Kirche und würden, gesammelt, eine wahre Rüstkammer des Glaubens darbieten. Jedenfalls werden die Sendschreiben die Wirkung haben, daß sie eine bessere Kenntniß und Anschauung der wirklichen katholischen Kirche in die einzelnen Gemeinden des Anglikanismus hineintragen und so wenigstens die dicken Nebel von Vorurtheilen zerstreuen helfen, welche in den Köpfen von tausend Unwissenden und systematisch Verhetzten

gegen die katholische Kirche spuken. Besonders interessant ist in dieser Hinsicht auch die Schrift von Sir Charles Douglas, der als einziger Sohn reicher und strengprotestantischer Eltern erst nach langen Kämpfen, nachdem er inzwischen hohe Aemter bekleidet und im Parlament gesessen hatte, im J. 1866 endlich katholisch geworden ist. Er hat dieses sein Ringen und Forschen in ganz ergreifender Weise in einer religiösen Selbstbiographie geschildert, die zu den beachtenswerthesten Erscheinungen dieser Art auf englischem Boden gehört: „Long Resistance and Ultimate Conversion“ (Langes Widerstreben und endliche Bekehrung) ist der ganz bezeichnende Titel dieses höchst lehrreichen Buchs.

Zur Ergänzung der französischen Nachträge möchte ich den Verfasser noch auf eine Schweizerin, Fräulein von Roverea, die vieljährige Freundin der Marquise von Montagu, aufmerksam machen. Frau von Montagu lernte die aus einer alten, strengprotestantischen Patricierfamilie stammende Dame am Genfer See kennen und schloß mit ihr eine innige Freundschaft, welche brieflich fortgesetzt wurde und zuletzt zur Conversion des calvinischen Fräuleins führte. Zerstreute Angaben über sie finden sich in der Biographie „Anna Pauline Dominika von Noailles, Marquise von Montagu“ (Münster, Aschendorff 1871) S. 260—62, 264, 281, 295, 303, 309.

Ueber die umfangreichen Nachträge zu den Convertiten Deutschlands gedenken wir zu berichten, wenn die zweite Auflage des ersten Bandes, wovon bis jetzt zwei Abtheilungen erschienen sind, vollendet vorliegen wird, und so wenden wir uns zu dem ersten Theil des gegenwärtigen Schlußbandes, zu den russischen Convertiten.

Daß die Conversionen in Rußland, im Verhältniß zu andern Ländern, spärlich sind, wird niemand wundern und für Keinen, der den politischen Ereignissen der Neuzeit folgt, einer Erklärung bedürfen. Geschichte, Cultur, National-Charakter und vor allem Politik im Mongolenreich an der

Newa haben dafür gesorgt, daß jede höhere religiöse Regung des Geistes schon im ersten Ansatz erstickt wird. Das jahrhundertlange Regiment der Knute, das heute darin sich manifestirt, daß es ganze Völker verstümmelt und zertritt, hat annoch an seiner mongolischen Grausamkeit nichts verloren, und die Märtyreraktes der unzähligen Priester, Ordensleute und Laien, die unter Czar Nikolaus und dem „milden" Alexander für ihren Glauben litten, lassen an haarsträubender Kraft der Details nichts zu wünschen übrig.

Die Zahl der Katholiken die in ganzen Gemeinden und Provinzen mittelst Knute und Zwangsarbeit zum „freiwilligen" Eintritt in die orthodoxe Kirche getrieben wurden, geht in die Millionen. Der Strafcodex von 1846, welcher den Austritt aus der orthodoxen Kirche mit Peitschenhieben, Vermögensverlust und Sibirien bedroht, und ebenso die Erziehung der Kinder aus Mischehen in einer andern Religion als der Staatsreligion mit barbarischen Strafen verbietet 2c. — dieses Muster von Scheußlichkeit für das Jahrhundert der Humanität, ist seitdem zur größern Ehre der modernen Civilisation noch verschärft worden, während andererseits „alle Mittel die einer absoluten vor keiner Gewalt- und Gräuelthat zurückschreckenden Regierungsgewalt zu Gebote stehen, als da sind Versprechungen, Belohnungen, Drohungen, und wenn diese nicht zum Ziele führen, die entsetzlichsten Mißhandlungen angewendet werden, um die Katholiken, zumal die unirten Griechen, zum Abfall von ihrer Religion zu verleiten" (S. 7).

Unter solchen schreienden Umständen stehen die Aussichten auf eine großartige Massenbekehrung, jene früher von P. Gagarin und Andern gehegten Hoffnungen auf eine allgemeine Vereinigung der russischen Kirche mit Rom noch im weiten Felde. Und selbst die Einzelbekehrungen können bei solcher Lage der Dinge nichts weniger als zahlreich seyn.

Aber wenn irgendwo der Satz gilt, daß man die Namen nicht zählen solle, sondern wägen, so ist dieß dort, bei

den Convertiten Rußlands am Platz. Die geringe Zahl wird hier unendlich überwogen durch das Gewicht und den Charakter der Personen, durch die preiswürdige Beharrlichkeit und den Heroismus des Kampfes gegen fast unbesiegbare Hindernisse. Unter den russischen Convertiten findet man Träger der glänzendsten Namen des weiten Czarenreiches. Notabilitäten von Macht und Einfluß im Staate, Männer und Frauen von höchster Würde und Stellung, mit Glücksgütern aller Art verschwenderisch ausgestattet — sie wählen das Loos der Verbannung, des lebenslangen Exils, um dem Drang ihrer Ueberzeugung zu folgen.

Ein Gallitzin eröffnet den kleinen, nur etliche dreißig oder vierzig Namen umschlingenden Reigen. Es ist jener berühmte Demetrius Gallitzin, der den Prinzentitel und ein fürstliches Vermögen dahin gab, um Missionär in den Urwäldern Amerika's und der Gründer des katholischen Städtchens Loretto und anderer christlichen Pflanzstätten in Pennsylvanien zu werden, und der 1840 daselbst hochverehrt starb. (Vergl. über ihn Bd. 55, S. 366 ff. dieser Blätter.)

Außer ihm erscheint aber der Name Gallitzin noch mindestens sechsmal in dieser kleinen Elite. Da ist erstens die Fürstin Alexis Gallitzin, in ihrer Jugend Ehrendame der Kaiserin Katharina, dann früh Wittwe geworden, die im Anfang des laufenden Jahrhunderts zur katholischen Kirche übertrat und die Freude hatte, zwei Kinder und drei ihrer Schwestern ihrem Beispiele folgen zu sehen. Freilich hatte der Sohn, Peter Gallitzin, wie er wohl voraussah, diesen edlen Schritt mit dem Verlust seiner Güter und aller Vorrechte seiner Geburt und mit der Verbannung zu büßen. Ihre Tochter Elisabeth, die in's Kloster vom sacré coeur getreten, wurde in Amerika die Gründerin dreier Häuser ihres Ordens und starb nach einer unendlich segensreichen Wirksamkeit zumeist unter den eingebornen Stämmen (Osagen) eines heiligmäßigen Todes im J. 1843, also nur drei Jahre nach dem Tode jenes ersten christlichen Banner-

Rittmeister, trat, katholisch geworden, in den Franziskaner-Orden und wirkte zu Quebeck in Canada; Graf Schublenikoff ist als Priester thätig in der Diöcese Buffalo, Graf Djunkowski als Missionär in Lappland; Baron Nicolay, ehemaliger russischer General und Gouverneur von Tiflis, gehört jetzt dem Karthäuser-Orden an.

Den vornehmsten Platz unter den weiblichen Convertiten Rußlands nimmt Frau Sophie Swetschin ein, deren geistreicher Salon als Vereinigungspunkt der hervorragendsten Geister zu Paris eine weltbekannte Celebrität geworden, und deren Lebensbild darum mit Recht auch in dem vorliegenden Werk einen ansehnlichen Raum einnimmt (S. 94—149). Ihr Vater Soymonoff war ein hoher russischer Staatsbeamter, der seiner Tochter (geb. 1782 zu Moskau) eine möglichst vollkommene Erziehung gab, und ihr, als sie siebzehn Jahre alt war, den General Swetschin zum Gemahl bestimmte. Der Verkehr mit den vornehmen französischen Emigrirten, die in der Revolutionszeit zu Petersburg ein Asyl fanden, namentlich mit dem edlen und from-

heimlich, bald jedoch öffentlich. Die Ausweisung der Jesuiten, welche man dem Kaiser Alexander I. nach seiner Rückkehr vom Wiener Congreß abgenöthigt, empörte ihre Gerechtigkeitsliebe. Sobald der Erlaß der Landesverweisung bekannt wurde, trat sie mit ihrem offenen Bekenntniß hervor und ließ sich durch keine persönliche Rücksicht abhalten, die Sache der Verfolgten in jeder Weise zu vertreten. Die Ränke, die in Folge dessen gegen ihren Gemahl geschmiedet wurden, bestimmten den in seinem Stolze verletzten General, Petersburg zu verlassen. Er siedelte gegen Ende 1816 mit seiner Frau nach Paris über.

Hier fand sich Frau von Swetschin wohlaufgenommen und heimisch unter Gleichgesinnten, denn sie sah sich bald von einem Kreise alter und neuer Freunde umgeben, der sich mit jedem Jahre erweiterte. In ihrem Hause vereinigten sich die bedeutendsten Notabilitäten der Literatur und der Politik. Hier verkehrten Männer wie Donoso Cortez und Bonald, der Freund des Grafen Maistre und Vater des nachmaligen Cardinal-Erzbischofs von Lyon; hier Alexis von Tocqueville, Herzog Albert von Broglie und Vicomte de Melun; hier Graf Falloux, Montalembert und Lacordaire, auf welche sie in der Zeit der Krisis einen wahrhaft mütterlichen Einfluß ausübte; hier ferner die beiden Prinzen Johannes und August Gagarin und der berühmte Pater Ravignan, später Franz von Champagny, Nicolas, Carné, Freiherr von Eckstein und Andere. „In einer Gesellschaft", sagt Fürst Gagarin, „wo das Wort diese Macht besitzt, diese Art Richteramt ausübt, begreift man vollkommen den Einfluß einer Frau wie Sophie Swetschin, eines Salons wie denjenigen, wo jene großen Redner sich um sie versammelten und in den Auslassungen eines vertraulichen Geplauders sich auf jene Reden vorbereiteten, die in ganz Frankreich und in ganz Europa widerhallten" (S. 148).

Wie sie im Mittelpunkt dieses belebten Kreises gewirkt, wie segensvoll und veredelnd dieser Einfluß gewesen nach

allen Seiten: das ist in der schönen Biographie zu lesen, die Graf Falloux von der Freundin nach ihrem Tode entworfen *), eine Biographie die in ganz Europa Eingang, namentlich aber auch, wie Gagarin bezeugt, in Rußland viele Leser gefunden hat. Von ihrer politischen Stellung diesem bunten Kreise gegenüber, in dem sich die verschiedensten Parteien begegneten, hat Lacordaire ein schönes Wort gesagt. „In einer Zeit der geistigen Abhängigkeit", äußerte er, „wo die Parteien Alles hinter sich herzogen, stand sie zu keiner Partei; sie sonderte jede Frage ab von dem Lärme, der um sie gemacht wurde, und faßte sie von dem Standpunkte der Ewigkeit." In ihrem Salon ist mancher „Aufgeklärte" von seinen Vorurtheilen gegen die Kirche geheilt worden, in ihrer Hauskapelle mancher, der den Glauben gefunden, in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen worden. Frau Swetschin starb zu Paris am 9. September 1857, siebenundsiebenzig Jahre alt.

Dem Bilde dieser historischen Frau, von der Lacordaire sagte, Gott scheine sie hingestellt zu haben als eine Vorhut der nachfolgenden Bekehrung des Orients, folgt die Bekehrungsgeschichte einer in ihrer Art ebenso merkwürdigen Frau, der Gräfin Alexandrine La Ferronnays, von Geburt eine Gräfin Alopeus (geb. zu Petersburg 1808), Tochter des russischen Gesandten dieses Namens und Pathenkind des Czaren Alexander. Ihre Geschichte — die Geschichte einer Seele, die mit den lebhaftesten Sympathien für die Kirche vier Jahre lang, und während einer zweijährigen unbeschreiblich glücklichen Ehe, zweifelte und zauderte, um endlich am Sterbebette ihres geliebten Mannes auszurufen: „à présent je suis catholique!" und gemeinsam mit dem Sterbenden, sie zum ersten-, er zum letztenmal, die heil. Communion zu empfangen — diese rührende Erzählung ist in Frankreich und Deutschland weithin bekannt geworden durch das herrliche

*) Madame Swetchine. Sa vie et ses pensées. 8. Aufl. Paris 1867.

Buch: Recit d'une soeur, in welchem die Schwester ihres frühverstorbenen Gemahls (Gattin des englischen Diplomaten und Convertiten Craven) den wunderbaren Gang ihrer religiösen Hinführung zur Kirche, und um diesen Kernpunkt angereiht zugleich die Erinnerungen einer zahlreichen ausgezeichnet frommen Adelsfamilie Frankreichs niedergeschrieben hat.

Wir möchten die Gelegenheit benützen, um das liebliche Buch noch weiteren Kreisen zu empfehlen *). Dr. Rosenthal gibt mehrfach Auszüge daraus. Wer aber durch eine schöne christliche Lektüre sich sattsam erquicken und erbauen will, der lese die Erzählung selbst. Es ist ein rührend schönes Bild eines innig reinen und einträchtigen Familienlebens, wie man es auf Erden idealer kaum denken kann, einer aus zahlreichen gleichgesinnten Gliedern bestehenden christlichen Hausgemeinde, deren Halt und Anker die Religion, deren Lebensprincip der Enthusiasmus für das Gute ist. Und diese Familie besteht aus Leuten von Geist und Noblesse, reich an Ideen und innern Hilfsmitteln, voll Liebenswürdigkeit, Treue und Hingebung: ein glücklicher und doch so hart geprüfter Kreis, der mit seinen Tugenden nicht deklamirt, aber in der Zeit der Feuerprobe zeigt, daß die erhabenen Grundsätze in Fleisch und Blut übergegangen, daß christliche Gesinnung und ächt christliches Leben sich bedingen wie Blüthe und Frucht. Montalembert äußerte von diesem Familienkreis, er sei für ihn das Ideal des Glücks und christlicher Vereinigung hienieden gewesen **). — Das Buch ist

*) Es erschien in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Erzählung einer Schwester. Familienerinnerungen, gesammelt von Frau Augustus Craven, geb. La Ferronnays." Deutsch von A. Cornelius. 2 Bände. Mainz, Kirchheim 1868.

**) Ce groupe si uni et si aimant, que tout le monde admirait et enviait, et qui était, à mon avis, l'idéal du bonheur et de l'union chrétienne ici-bas. II. 411.

etwas weitschweifig und vielleicht wäre es vortheilhaft gewesen, wenn es in der deutschen Uebersetzung ein wenig beschnitten oder zusammengedrängt worden wäre. Aber, diese allzu wortreiche Breite und frauenhafte Umständlichkeit abgerechnet, liest es sich wie ein Roman — ein Roman der um so reizender und ansprechender ist, weil er eben kein Roman, weil er die klare herzstärkende Wirklichkeit ist, aufgebaut aus wirklich geschriebenen Briefen und Tagebuch-Notizen. Es ist ein Familienbuch, das laut der bescheidenen Vorrede zwar nur den Zweck hat: toucher quelques âmes pieuses et consoler quelques coeurs souffrants, das aber gleich bei seinem Erscheinen eine fast unerhörte Aufnahme fand, in Frankreich binnen Jahresfrist 15 Auflagen erlebte, in alle civilisirten Sprachen übersetzt wurde und von der französischen Akademie mit Fug und Recht den Ehrenpreis aus der Monthyon'schen Stiftung (mit einer goldenen Medaille im Werth von 2000 Fr.), den sogenannten Tugendpreis erhalten hat.

Gräfin La Ferronnays, die durch eine wunderbare Fügung am Sterbebette ihres geliebten Mannes ihren Glauben gefunden (1836), starb im J. 1848. Sie war auch in deutschen Kreisen wohl bekannt, da sie sich häufig in Deutschland aufhielt, führte aber zuletzt das Leben einer Recluse, ganz für die Armen thätig. Ihr Wahlspruch war Excelsior! — ihr Ende voll Glorie in einem Kloster zu Paris.

Es wären in dieser Reihe noch andere hohe Namen zu nennen, wie die Fürstin Katharina Sanguszko (1813 in Genf bekehrt), die Prinzessin Natalie Narischkin, aus einer uralten, dem Herrscherhaus verwandten Familie, welche nach ihrem Eintritt in die Kirche der Welt entsagte und barmherzige Schwester wurde. Doch wir halten inne und fügen nur noch, zunächst als Notiz für den Verfasser, zur Ergänzung bei, daß über die Gräfin Rostopschin, Gemahlin des berühmten Gouverneurs von Moskau im Jahre 1812, ausführliche Nachrichten enthalten sind in der Bio-

graphie: Vie du comte Rostopchine, gouverneur de Moscou, par le comte *Anatole de Ségur*, son petit-fils. Paris 1872. Den Abschnitt über ihre Conversion, welche 1807 zu Moskau erfolgte — ein Vorgang der von ganz ansprechenden Begegnissen und Ueberraschungen begleitet war — theilte das „Univers“ vom 18. Dezember 1871 im vollen Wortlaute mit. Ihre Tochter vermählte sich mit dem Grafen Segur in Paris.

Fast bei all diesen russischen Conversionen ist der merkwürdige Einfluß Frankreichs wahrzunehmen. Graf Maistre mit den französischen Emigranten und Jesuiten in St. Petersburg, der Salon der Frau von Swetschin nebst der überlegenen Persönlichkeit des P. Ravignan zu Paris — das sind die beiden Brennpunkte, von denen das Feuer des erweckenden Geistes ausstrahlte. Aber freilich, jene Hoffnung welche den Grafen de Maistre einst bei solchem Anblick so freudig erfüllte, daß der Orient sich dereinst vor dem Occident wie ein Bruder vor dem andern beugen, St. Sophia das Eine Symbolum in den zwei Sprachen anstimmen werde hören — der Stern dieser schönen, tröstlichen, menschenbeglückenden Hoffnung schimmert noch in weiter, schleierhafter Ferne, und noch lange wird in Rußland von sehnsüchtig zitternden Lippen gläubiger Seelen die Bitte strömen: Adveniat regnum tuum!

XLIV.

Zeitläufe.

Der Abschied des Bischofs von Mainz aus dem deutschen Reichstag.

Der hochwürdigste Bischof von Mainz hat eine höchst interessante Schrift veröffentlicht*), worin er die Gründe auseinandersetzt, weßhalb er nicht mehr als Abgeordneter von Tauberbischofsheim im deutschen Reichstag sitzen will. Was uns betrifft, so haben wir uns mehr über den Eintritt des Freiherrn von Ketteler gewundert als jetzt über seinen Austritt; und um so begieriger waren wir nach Aufklärung. In der That werden wir durch die Schrift des hochwürdigsten Herrn lebhaft in die Flitterwochen des neuen Deutschen Reichs zurückversetzt, wo dasselbe noch vor unseren Augen stand wie das verschleierte Bild von Sais, so daß selbst ein königlicher Prinz von Bayern seine Bereitwilligkeit erklären konnte sich als Abgeordneten zum Reichstage wählen zu lassen.

Indem der Herr Bischof die Motive seines Eintritts wie seines Austritts ausführlich darlegt, liefert er zugleich die eindringlichste Widerlegung aller der Beschuldigungen,

---

*) Die Centrums-Fraktion auf dem ersten Deutschen Reichstage. Von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz, Kirchheim 1872.

welche sogar officiell und persönlich vom Fürsten Bismark gegen die Fraktion des Centrums als gegen eine „reichsfeindliche“ Coalition geschleudert worden sind. Die unwiderleglichste Zurückweisung dieser Anklagen ist gerade die Person des Bischofs von Mainz und die Thatsache, daß er ohne Anstoß im Schooße des Centrums weilte und jetzt mit wärmster Anerkennung von dieser parlamentarischen Vereinigung spricht. Wären in derselben irgendwie „reichsfeindliche“ Tendenzen hervorgetreten, so wäre sein Beitritt und jedenfalls sein Verbleiben eine Sache der Unmöglichkeit gewesen.

Wollte man den durch und durch reichsfreundlichen Standpunkt des Herrn Bischofs recht gründlich verstehen lernen, so müßte man seine Schrift neben das neueste Buch des größten Publicisten den unsere Nation besitzt, des Dr. Constantin Frantz, hinlegen und die Erklärungen beider eingehend miteinander vergleichen. Der Berliner Publicist sieht das „Deutsche Reich“, welches er kritisch beleuchtet, für eine von vornherein und schon in seinem Ursprunge (1866) verfehlte, bloß auf materiellen Basen beruhende, für die deutsche Nation ganz unnatürliche Schöpfung an, eben darum weil es eigentlich gar nicht ein „Reich“ sei, sondern ein „Staat“, der im Keime kaum verborgen gelegen und mit Nothwendigkeit immer weiter als Staat, im Gegensatze zum Begriffe eines Reiches, sich entwickeln müsse.

Damit hat Herr Dr. Frantz unzweifelhaft den Nagel auf den Kopf getroffen, und wenn man eine solche Anschauung im Princip als „reichsfeindlich“ bezeichnen will, so läßt sich dagegen am Ende nicht viel einwenden. Immer aber ist auch dann noch vorauszusetzen, daß man sehr wohl eine solche Anschauung haben kann, und doch deßhalb nicht ein Verschwörer gegen Kaiser und Reich seyn muß, wie die Nationalliberalen sich einzubilden vorgeben. Der Herr Bischof von Mainz hingegen war und ist heute noch — trotz der schmerzlichsten Enttäuschung durch die allbekannten Vor-

gänge im Innern des neuen Reichs — weit entfernt von einer principiellen Gegnerschaft gegen die Reichs-Schöpfung. Nicht daß bei derselben eine folgenreiche Verwechslung zwischen dem Wesen des Staats und dem Wesen eines Reiches stattgefunden — nicht das gereicht ihm zum Anstoß; sondern darüber ergeht seine bewegte Klage, daß die Entwicklung des Werkes von 1870 zum großen Nationalstaat nicht in dem Geiste vor sich gehe, den er allein für den rechten und heilbringenden hält, und halten muß wie wir alle.

Mit welchen Gefühlen der Herr Bischof dem Werke von Versailles gegenüberstand, das ergibt sich am besten aus einem vertraulichen Briefe, welchen er auf die erste Nachricht hin, daß dort an den Grundzügen einer deutschen Verfassung gearbeitet werde, am 1. Oktober 1870 an den Grafen Bismark gerichtet hat. Er bezeugt seine Freude aus ganzer Seele über die Macht und Größe des neuen Deutschlands, das ein Felsenbau für die Jahrhunderte zu werden verspreche, wenn es im Geiste der königlichen Proklamationen auferbaut werde. Dazu hält er aber für unbedingt nöthig, daß das Verhältniß zwischen Kirche und Staat wenigstens in seinen Grundzügen in der allgemeinen Verfassung einen Platz finde und nicht den einzelnen Staaten ganz und gar überlassen bleiben solle, woraus sich die verschiedensten Zustände und Verhältnisse in dieser Hinsicht in Deutschland entwickeln würden.

Man erfährt nicht, ob das bischöfliche Schreiben von dem berühmten Staatsmanne auch nur beantwortet worden sei. Jedenfalls wird man aber aus der darin niedergelegten Anschauung nicht eine Besorgniß des Autors deduciren können, daß aus der beabsichtigten Schöpfung eines „Reichs“ vielmehr ein großer Nationalstaat werden könnte. Das „Centrum“ in seiner großen Mehrheit hat sich denn auch die Anschauung des Herrn Bischofs angeeignet und derselben durch die Beantragung entsprechender Zusätze zu der Verfassung des ehemaligen Norddeutschen Bundes Ausdruck ge-

ı. Ganz folgerichtig haben ihrerseits die Nationalliberalen
ı Gedanken an sich keineswegs zurückgewiesen. Sie
ten nur, daß eventuell mit der Aufnahme von vagen
ındrechten" in die Verfassung nichts geholfen sei, son=
ein förmliches und detaillirtes „Kirchenstaatsrecht"
Deutschland aufgestellt werden müsse. Sie wollten mit
m Worte mehr „Staat" an Stelle des „Reichs".
Gerade die fraglichen Anträge des „Centrums", die im
}stage eine so widerwärtige Behandlung erfuhren, sind
chlagendste Beweis für die lautere Wahrheit des Zeug=
s, das der Herr Bischof seinen Fraktionsgenossen aus=
. „Partikularisten in dem Sinne einer feindlichen Rich=
gegen das Reich gibt es nicht in der Centrums-
tion; sie sind durch das Programm, welches mit voller
lität das Reich anerkennt und sich bereit erklärt, der
}sgewalt jedes Opfer zu bringen welches eine starke
ralgewalt fordert, grundsätzlich ausgeschlossen. Das Be-
en alle jene Männer, welche die Ereignisse des Jahres
; für eine schwere Rechtsverletzung ansehen, auch jetzt
als Feinde des Reiches zu brandmarken, ist ungerecht
perfid."
Aber gerade die Erinnerung an die Vorgänge von 1866
iesem Zusammenhange ist für die Auffassung des Herrn
}ofs ein weiteres Kennzeichen von besonderer Bedeutung.
:st für uns unfraglich, daß die gewaltsamen Annexionen
1866 präjudiciell waren für die ganze künftige Gestal-
der Dinge in Deutschland. War man damals in
in von der Reichs=Idee geleitet, so konnte und durfte
jene Annexionen nicht vornehmen, man konnte dann
nicht auf einen solchen Gedanken verfallen. War da=
ı die preußische Politik damals schon von der Idee eines
en Nationalstaats beherrscht, dann empfahl sich aller=
s die strenge Geltendmachung des Eroberungsrechtes und
Einverleibung der überwältigten Staaten und Stäätchen.
wer auch dann, nachdem dieß geschehen war, dem neuen

„Reiche" mit rückhaltlosem Vertrauen entgegenkam, der bewies damit, daß er auch mit einem unter dem Namen „Reich" sich entwickelnden Nationalstaat sich zu befreunden vermöge, wenn nur im Uebrigen der Geist der Entwicklung der rechte wäre.

Der Herr Bischof von Mainz und mit ihm das Centrum hat aber auch dem Geiste dieser Entwicklung sein hoffendes Vertrauen entgegengetragen. Große Ueberwindung mag hiezu allerdings gehört haben, da es nur geschehen konnte unter der Bedingung, daß über eine der schwerwiegendsten Thatsachen in der welthistorischen Umwälzung, deren Zeugen wir gewesen, beide Augen zugedrückt wurden. Auch das haben die Männer des Centrums in ihrem edlen Patriotismus fertig gebracht. Mit Recht beruft sich der Herr Bischof als auf den unwidersprechlichsten Beweis hiefür auf die von der Centrums-Fraktion entworfene Adresse zur Beantwortung der ersten kaiserlichen Thronrede.

Es ist unvergessen, welche Begegnung dem loyalen Entgegenkommen des Centrums bei der ersten Begrüßung des neuen Reichs von Seite der großen Mehrheit des Reichstags, unter stillschweigender Zustimmung der Reichsregierung, widerfuhr. Die Aeußerung des Herrn Bischofs hierüber gibt einen Begriff von der Ueberwindung, die er und seine politischen Freunde sich hatten kosten lassen, ohne das Mindeste damit zu erreichen. „Es handelte sich (bei der Adresse der Mehrheit) nicht darum die übrige Welt vor Uebergriffen des deutschen Kaiserthums zu beruhigen, sondern in dem Kampfe der italienischen Revolution gegen das Papstthum Italien die Versicherung zu geben, daß das deutsche Reich in der innigsten Seelenverbrüderung mit ihm stehe und daß es von diesem in seinen Angriffen gegen den Papst nichts zu fürchten habe. Die Verbindung zwischen Preußen und Italien ist überhaupt der tiefe Grund vieler Ereignisse in den letzten Jahren, welcher viel zu wenig gewürdigt und erst in der Folgezeit in seiner ganzen Trag-

weite offenbar werden wird." Gerade jetzt erscheint diese Behauptung allerdings täglich mehr als ganz unanfechtbar.

Aber — zu solchen Einsichten mußten der Herr Bischof und seine Freunde erst gezwungen werden. Sie waren, als sie in den Reichstag gingen, redlich bestrebt sich denselben schlechthin zu verschließen, und es kostete Mühe und Gewalt ihre Absicht unmöglich zu machen und ihren loyalen Entschluß zu vereiteln. Das ganze Buch des Freiherrn von Ketteler gibt lautes Zeugniß hiefür. Warum hat man aber das gethan, ich möchte sagen thun müssen? Ich bitte nicht mißverstanden zu werden, wenn ich hierauf antworte: wegen des bösen Gewissens! Lese ich die berühmten Kriegsreden des Fürsten Bismark gegen das Centrum und gegen die deutschen Katholiken überhaupt, so kommt es mir immer vor, als wenn zwischen den Zeilen ungefähr folgende Apostrophe hervorklinge: „Und wenn ihr auch den besten Willen hiezu hättet, ihr könnet, so ferne ihr anders ihr selber seyn und bleiben wollet, nicht mit mir gehen dahin, wohin ich schon gegangen bin und ferner zu gehen Willens oder genöthigt seyn werde."

Darin scheint uns der eigentliche Kern der beiderseits schlimmen Situation zu liegen*), welche Situation da-

---

*) Es beruht auf dem principiellen Unterschied der Auffassung, wenn der Herr Bischof den Aufhetzereien von außen vielleicht ein größeres Gewicht beilegt, als wir zu thun geneigt sind. Seine Schilderung dieser Umtriebe ist aber in der That belehrend. „Die planmäßigen Verdächtigungen mußten um so wirksamer werden, weil die nationalliberale Partei im Reichstage aus zwei Abtheilungen besteht unter verschiedenen Namen. Sie hat im Reichstage selbst gewissermaßen ein Unterhaus und Oberhaus. Zu dem letztern gehört die sogenannte freiconservative Partei mit allen ihren Schattirungen und verschiedenen Denominationen, wo sich die Fürsten, Grafen, Barone und höhere Staatsdiener vereinigen, welche ihrer ganzen Gesinnung nach absolut mit den Nationalliberalen identisch sind und nur einen etwas vornehmen conservativen Schein bewahren, der ihnen insofern nützlich ist, als sie dadurch in allen höhern und höchsten

durch noch wesentlich verschlimmert wird, daß die Wege nicht nur in politischer, sondern mehr noch in religiöser und kirchlicher Beziehung auseinander gehen. Gerade das Letztere hatten der Herr Bischof und seine Freunde am wenigsten erwartet. Man sieht insbesondere ganz deutlich, mit welcher Zuversicht der rührige Kirchenfürst von Mainz, auf die preußischen Antecedentien in dieser Richtung gestützt, eine solche Wendung welche den Nationalliberalismus zur regierenden Macht in Preußen erheben würde, für nahezu undenkbar halten zu dürfen glaubte, bis die rauhe Wirklichkeit ihn vom Gegentheil überzeugen mußte. Um so mehr ist der tiefe Schrecken gerechtfertigt, der ihn erfaßt hat. „Wir befinden uns gegenwärtig in der größten Principien-Krisis, welche seit der Reformation über unser Vaterland gekommen ist, und welche gewissermaßen noch tiefer in die Grundlagen nicht der kirchlichen, aber der staatlichen Existenz des deutschen Vaterlandes eingreift wie jene. Die Reformation hat uns kirchlich zerrissen; aber in Betreff der letzten Principien der staatlichen Ordnung hat sie eigentlich nichts geändert. Man hielt die alten großen Grundsätze fest, daß das Christenthum die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft sei, daß die weltliche Obrigkeit auch eine Stellvertreterin Gottes sei, daß sie deßhalb den Geboten und dem Worte Gottes unterworfen und verpflichtet sei die christliche Religion zu schützen, daß endlich die Schule und die Kirche auf das Innigste verbunden seyn müssen."

Fragt man aber nach dem letzten Grunde, warum die fragliche Wendung, gegen alles Erwarten so Vieler, schon im ersten Jahre des neuen Deutschen Reichs eingetreten sei, ja fast mit Naturgewalt habe eintreten müssen, so liegt die

---

Kreisen Zutritt haben und ihre Anklagen an den rechten Mann bringen können. Das ist der platte Liberalismus, der hoffähig geworden ist und dem alten conservativen christlichen Preußen mehr schadet, als der plebeiische Liberalismus."

ıtwort in dem alten Satze: daß die Reiche mit denselben ittelu erhalten werden müßten, durch welche sie gegründet ›rden seien. Mit dem Liberalismus ist der Norddeutsche ınd vereinbart worden, mit dem Liberalismus ist das neue :ich daraus entwickelt worden. Was aber die Zukunft und : Mühe des Erhaltens betrifft, so lesen wir in diesem ıgenblick aus dem mächtigsten Wiener Judenblatt eine Stelle, : einen dickleibigen Commentar sehr wohl ersetzen kann. Das latt fragt sich selbst, ob denn nicht zu besorgen sei, daß : Begeisterung für das auf glückliche Kriege und Ererungen gegründete Reich allmählig verrauchen könnte? arauf antwortet der Leitartikel über die jüngste kaiserliche)ronrede: „Wie der Enthusiasmus für das Reich und sen Leitung ewig wach zu halten ist, erweist die Geichte der letzten Monate. Jeder Schlag gegen den Jeitismus weckt in allen deutschen Gauen ein vielmillionenches Echo!"

Der Herr Bischof sagt irgendwo in seiner Schrift:)as deutsche Volk geht jetzt zu den Juden, und läßt sich n ihnen belehren, was deutsches Wesen ist." Die bisherige :schichte des neuen Reiches beweist, daß dieses lernbegierige ›lk hoch hinaufreicht.

Wahrhaft erschütternd sind die Worte, mit welchen der chwürdigste Verfasser am Schlusse der Schrift nocheinmal f seine getäuschten Hoffnungen und seine nunmehrigen :fürchtungen zu sprechen kommt. Wir können nicht umhin se markigen Sätze wörtlich wiederzugeben, indem wir uns er wiederholt zu bemerken erlauben, daß nach unserer Anıauung allerdings schon die Politik von 1866 präjudiciell wesen ist für die Gründung des Reichs im Jahre 1870 :d für den Geist seiner seitherigen Entwicklung.

„Die preußischen Könige, die preußische Regierung, die nservativen Parteien hatten noch gewisse alte christliche :aditionen festgehalten, welche den französischen Revolutions›een nicht ganz geopfert waren. Darin lag der eigentliche

innerste Grund der besonderen Kraft des staatlichen Organismus Preußens und der Siege von 1870. Die äußere Politik des Jahres 1866 gehört zwar einer ganz anderen Richtung an und sie stammt, wie der Liberalismus von der französischen Revolution, so vom kaiserlichen Napoleonismus. Da sie aber direkt nicht in die bisherige innere preußische Politik eingriff, so hat sie zwar die Macht des Liberalismus im Innern wesentlich gestärkt und die conservativen christlichen Elemente wesentlich geschwächt; sie konnte ihn aber noch nicht zur vollen Herrschaft bringen."

„So fand das Jahr 1870 mit seinen großen Siegen unser Vaterland... Die Frage war nun, wer bei der Neugestaltung des Deutschen Reiches die Erndte dieser gewaltigen Blutarbeit einthun sollte, der reform-jüdische französische Liberalismus oder das christliche deutsche Volk?"

„Wer kann es uns da verargen, wenn wir mit zweifelloser Zuversicht erwarteten, daß die christlichen Principien und nicht die Principien von 1789 bei der Neugestaltung des Deutschen Reiches und der Reichsverfassung maßgebend seyn würden? Es handelte sich bei dem Zusammentritte des Reichstages schlechthin darum, ob dem Deutschen Reiche der Rest christlicher Institutionen, welcher in Norddeutschland noch vorhanden war, erhalten werden sollte, oder ob Preußen mit den übrigen deutschen Ländern den französischen Revolutions-Grundsätzen, wie sie der Nationalliberalismus vertritt, vollständig überantwortet werden sollte. Wer kann es uns verargen, daß wir mit festem Vertrauen von dem Deutschen Kaiser und den preußischen Staatsmännern das Erstere erwartet haben? In diesem Vertrauen habe ich das Mandat angenommen. Die feste Erwartung, daß es sich darum handle, dem Deutschen Reiche eine wahrhaft freiheitliche, aber auch eine wahrhaft conservative Verfassung zu geben, worin auch die rechtlich bestehenden christlichen Confessionen eine feste Garantie für ihre Selbstständigkeit und das Gewissen des gläubigen christlichen Volkes ein Unterpfand für seine Sicherheit finden würden, und daß in dieser Hinsicht meine Anwesenheit vielleicht nützlich seyn könne, hat mich zu diesem Schritte bewogen."

„Alles ist anders gekommen. Der Liberalismus hat vollständig gesiegt und nun soll ganz Deutschland ihm als Beute anheimfallen. Die politischen Doktrinen des auf den Schlachtfeldern von unseren christlichen Soldaten — wahrlich nicht vom Nationalliberalismus — besiegten Frankreichs haben zugleich in Deutschland und im Deutschen Reiche den vollkommensten Sieg davongetragen. Wir sind äußerlich Sieger und innerlich die Besiegten. Die französischen Waffen haben unterlegen — und die französisch-revolutionären Grundsätze unterjochen uns. Wer sich nicht knechtisch allen Consequenzen dieses Reichsliberalismus unterwerfen will, wer noch ein christliches Deutschland mit christlichen Institutionen fordert, wird als Reichsfeind, Ultramontaner ꝛc. verfehmt. Möge Gott unser deutsches Vaterland davor bewahren, daß es nicht ebenso wie in Frankreich durch die Principien der Revolution in Mark und Bein vergiftet werde.“

XLV.

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

III. Beuron und die Nacht auf Wildenstein. (Schluß.)

Unfern von uns saß ein Herr im blühendsten Mannesalter, den Kopf lässig auf die Hand gestützt. Er machte den Gesammteindruck von Kraft, Energie und Geist; die Augen schauten heiter und fest in die Welt hinein, wohlmeinender Spott und unverwüstlicher Humor spielten und lächelten häufig

um den Mund. Wer ist dieser Herr? Einer vom Festungs-Fünfeck und weiland Zollparlamentär, es ist der redegewaltige und furchtlose Dr. Bissing aus Heidelberg. — „Was, der Redakteur des „Pfälzer Boten“? — Kein Anderer! — Der Hofrath lächelte sauersüß wie Einer dem der Vorgesetzte auf das Hühnerauge getreten; der Herr Rath schlug vor den Platz zu wechseln. — „Ei, weßhalb denn?“ — „Nun, ich kenne Sie und Ihre Bosheit schon längst, mein Herr Auchfreund, um in Ihrer Sprache zu reden! (flüsterte unwillig mein Blech, während er den Backenbart mit steigender Heftigkeit kämmte). Wer bürgt mir, daß Sie nicht im geheimen Einverständnisse mit jenem boshaften Journalisten stehen, der in der Presse wie in der Kammer schon manchen Ehrenmann schnöde behandelt hat? Wie ist er seiner Zeit mit dem würdigen Staatsrath Lamey in Versen und Prosa nicht umgesprungen, lediglich deßhalb, weil dieser gewitzigte Demokrat sich bequemte völlig veränderten Verhältnissen zeitgemäß Rechnung zu tragen und den Verehrern des größten deutschen Politikers dieses Jahrhunderts sich anzugliedern? Sollte das Gothalied und z. B. der abscheuliche Vers Ihnen fremd seyn:

frei sage ich es heraus. Wie wäre es ansonst möglich den Altkatholicismus so vollständig zu ignoriren, als ob er gar nicht existirte? Ich bin es nun satt, Ihnen länger zu folgen, auch ich habe mich in Ihnen schwer getäuscht. Morgen schon suche ich die freie Schweiz auf. Dort findet man Franken und vor allem Gesinnung!"

Ich schwieg seelenfroh. Eine der weisesten Einrichtungen des Allgütigen besteht darin, daß der Mensch seine eigene Zukunft nicht kennt.

Wer ist jener Herr mit dem vornehmen Air, der braune, fast jugendliche Lockenkopf mit den rothen Wangen? Eine in sich abgeschlossene, vorsichtige, feine Natur, der man den gebornen Diplomaten ansieht; die Gestalt der Nase deutet zugleich auf Witz, der Herr muß ein gewandter Gesellschafter seyn. Das ist der Sohn des berühmten Kanonisten Roßhirt in Heidelberg, ein ganz ausgezeichneter Jurist, eine Zierde unter den wenig zahlreichen Zierden der badischen Ständekammer, der Eckstein des Festungs-Fünfeckes, seiner Zeit in Rom Unterhändler der Convention von 1859, deren modernstaatliches Schicksal genugsam bekannt ist. Wie kommt dieser Herr nach Wildenstein? Gleich den Andern: als Mann und hervorragender Vertheidiger des Rechtes, wo immer dasselbe sich findet, als ein hervorragender ruhiger Führer der katholischen Volkspartei, falls man von einer solchen 1871 noch sprechen darf. — Und wer endlich ist jener starkgebaute, wohlbeleibte und bärtige Herr, der so ernst und schweigsam, fast finster vor sich hinblickt? — Bst! bst!

Ein junger Mann trat auf und hielt die beste Rede, die ich bisher über die sociale Frage vernommen. Er erntete jedoch nur getheilten Beifall. Hofrath Streichkäs und Freund Blech waren von den einschneidenden Wahrheiten und grell beleuchteten Perspektiven so entsetzt, daß sie erklärten, es nimmer länger aushalten zu können, und im vollen Aerger Wildenstein den Rücken kehrten.

Nach längeren Debatten und Berathungen, die mitunter einen ziemlich erregten Charakter annahmen, trat der schwarzbärtige Herr, dessen ich früher erwähnt, als Schlußredner

auf. Er hielt einen glänzenden Vortrag über den ersten deutschen Reichstag und die Interessen der katholischen Kirche. Derselbe gipfelte in Vorschlägen zu einer strammen, über das ganze deutsche Reich ausgedehnten Parteiorganisation, deren praktische Durchführung im neuen Reich die pitoyable Lage der Katholiken zweifelsohne sehr verbessern müßte.

Unter stürmischem Beifall endete Reinhold Baumstark. Welches deutsche Christenherz freut sich nicht bei Nennung dieses Namens? Wenige Jahre sind verflossen, seitdem dessen Träger öffentlich aufgetreten, doch welch ein Auftreten! Ein vorurtheilsfreier und ehrlich toleranter Protestant ist in Deutschland bekanntlich keine häufige Erscheinung. Als ein solcher aber bewährte sich der Constanzer Kreisgerichtsrath in seiner Jungfernschrift, im „Ausflug nach Spanien“, einem Meisterwerke nach Inhalt und Form. Kaum ein Buch wüßte ich zu nennen, dessen Lektüre mir einen höhern Genuß verschafft hätte. Welch eine klare reine Sprache, welch glänzender Geist und welch ernstes tiefreligiöses Gemüth! Den Apologeten des so edeln und durch die protestantisch-freimaurerische Propaganda so unglücklich gemachten spanischen Volkes sah ich einsam wandeln im Palmenhaine von Elche; ich vermeinte ihn beten zu hören um die rechte Erkenntniß der Wahrheit. Mir kam die berechtigte Vorliebe für die spanische Nation mit ihren Großthaten und ruhmvollen Erinnerungen wie das Echo eines nach Wahrheit ringenden Gemüthes vor, welches bloß hinsichtlich mancher Nebenfrage die letzten Zweifel an der absoluten Wahrheit der katholischen Religion noch nicht vollständig überwunden hatte. Es kam die Einberufung des vatikanischen Conciles. Man erinnert sich der Antworten, welche der Einladung des Vaters der Christenheit von den schismatischen Patriarchen des Orients, von Wortführern der kaiserlich-russisch-katholischen Staatskirche, von den fast heerdenlosen Hirten des Wortes an der Spree, vom anglikanischen Bischof Wordsworth, von der Genfer Pastorengesellschaft und andern Akatholiken zu Theil geworden. Ausnahmslos auf jämmerliche Scheingründe sich stützend und in geradezu unbegreiflichen Vorurtheilen befangen, erstarben ihnen bei diesem

Anlasse die Schlagwörter Liebe und Toleranz auf der Zunge. Sie sahen sich endlich einmal gezwungen, mit dem weltkundigen Geheimniß indirekt hervorzutreten, daß sie Einen Hirten und Eine Heerde, die Wiedervereinigung feindlich getrennter und unselig gespaltener Völker in Christo gar nicht wollen. Sie scheuten eine öffentliche und gemeinsame Erörterung und wußten recht wohl warum. Unter die Protestanten welche mit dem von Haß und Angst eingegebenen Gebahren ihrer kirchlichen Obern in der Conciliumsfrage durchaus nicht einverstanden waren, gehörte Baumstark. Seine „Gedanken eines Protestanten" über die Einladung des Papstes zum allgemeinen Concil machten ungeheueres Aufsehen. Eine Auflage nach der andern, Schlag auf Schlag — ein Unicum im lendenlahmen katholischen Deutschland! Einige weiße Halsbinden versuchten an dem Recken emporzuspringen, indem sie im Schweiße ihres Antlitzes eine recht ungeschickte „Protestantische Antwort" zusammen zimmerten. Wie der Donner des Himmels zu den ersten Versuchen des Hahnes im Krähen, so verhielt Baumstark's Sprache sich zur phrasendrechselnden Sophistik der Gegner.

Eine Zierde und eminente Kraft des katholischen Deutschland aber ist seit dem 30. Juni 1869 auch Reinhold Baumstark; am genannten Tage nämlich trat derselbe öffentlich und feierlich zur Kirche zurück. Wer die jungbadischen und gar noch die persönlichen Verhältnisse des Convertiten kennt, muß zugeben, es habe in der That eines baumstarken Entschlusses bedurft, um diesen Schritt zu thun. Und merkwürdig! dießmal fanden sich vor dem Portale der katholischen Kirche zwei Brüder, „grundverschieden nach Naturanlage und geistigem Entwicklungsgang", schon in der Jugend durch das Weltmeer getrennt, auf den verschiedensten Lebenswegen wandelnd. Kein Vierteljahr nach der Conversion Reinhold's in Constanz, nämlich am 12. September 1869 legte dessen Bruder Hermann Baumstark, bisher Professor der altlutherischen Theologie zu Saint Louis am Mississippi, in der deutschen Sankt Josephskirche vor der versammelten Gemeinde feierlich sein katholisches Glaubensbekenntniß ab. Wie beide Brüder

den Weg gefunden, lehrt deren gemeinsame Schrift: „Unsere Wege zur katholischen Kirche", jedenfalls eine der edelsten Perlen in der reichen Convertiten-Literatur. — Das jüngste Kind der literarischen Muße Reinhold Baumstark's, den seine Liebe für das Pyrenäenland immer wieder zu den spanischen Studien zurückführt, ist die Alban Stolz gewidmete Biographie des durch sein Leben und Leiden wie durch seine Schriften und politischen Bestrebungen gleich interessanten Don Francisco de Quevedo, welchen die spanische Nation noch heute hoch verehrt.

In der zweiten Kammer war Baumstark vermöge seiner Rednergabe, seiner Kenntnisse und seines politischen Taktes das ausgezeichnetste aber auch gefürchtetste Mitglied des muthigen Festungs-Fünfeckes. An jenem Tage, an welchem Baumstark mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse den fast bedeutungslos gewordenen Kammersitz freiwillig aufgab, hat wohl Minister Jolly in Klein-Berlin vergnügt die Hände gerieben. Der Rücktritt von der politischen Praxis involvirte keineswegs ein gänzliches Verstummen und Verschwinden Baumstark's in dieser Hinsicht. Schon das katholische Herz macht es unmöglich. So hat er denn seither seine Stimme in zwei seiner würdigen kleineren Schriften erhoben, einmal über das Verhältniß der katholischen Volkspartei in Baden zum Kriege gegen Frankreich, das anderemal über den ersten deutschen Reichstag und die Interessen der katholischen Kirche.

Baumstark's ganzes Auftreten hatte mir den Gedanken aufgedrängt, welchen Werth ein einziger Mann in unserer mit Vollbartknaben so jämmerlich geschlagenen Zeit besitze. Des Hörens wie des allgemeinen Gemurmels und Gesummes um mich herum müde spann ich die Betrachtung im Stillen weiter. Immer dumpfer, immer ferner klang der Gesellschaftslärm. Phantastische Gestalten mit Köpfen von allerlei Gethier huschten um mich herum, wunderlich geformte kleine und große Ungeheuer glotzten mich zweideutig an; ein scheußlicher Drache holte mit seinen scharfen langen Vorderklauen nach mir aus. Entsetzt wollte ich entfliehen, allein meine Füße waren wie an den Boden geschmiedet. Gewappnete Ritter schritten schwei-

gend durch den Saal, ein stumpfnasiger Knappe mit fuchs-rothem Stachelschweinbart leuchtete mir mit einer Fackel in das Gesicht. Landsknechte mit Schlapphüten, Pluderhosen und ungeheuern Stoßdegen, Rococodamen und fürstenbergische Grenadiere des 18. Jahrhunderts mit enorm langen Zöpfen, Schweden, Franzosen, Oesterreicher wimmelten um mich herum. Ich rang mühsam nach Fassung und es gelang mir, mit der Resignation eines Verzweifelnden dem Spucke zuzuschauen, der mit einem Male zerstob, aber nur, um einem neuen Aufzuge des unheimlichen Spieles Platz zu machen. Mehr und mehr gewann eine Versammlung Form und Gestalt, weit erträglicher als die früheren Erscheinungen. Denn dieselbe bestand aus Herren, die ganz gewiß keine Geister waren. Die Einen hatten blühende Wangen und recht rothe Nasen, nicht wenige ganz stattliche Bäuchlein. Schwarze Fräcke und Angströhre und eine durch und durch liberale und dennoch devote Sprache gehören ganz gewiß dem Geisterreiche auch nicht an. Das Erfreulichste für mich aber war der Umstand, daß die sehr ehrenwerthe Gesellschaft von mir so wenig Notiz nahm als ungefähr ein gewaltthätiger Pascha von logischen Argumenten und unwiderlegbaren Beweisführungen. Lange schaute und hörte ich den Verhandlungen zu. Von Volk, Freiheit, Cultur ward schrecklich viel deklamirt. Doch kam es mir immer vor, als verstünden die Herren darunter bloß sich und ihren Anhang, die Wahrung ihrer Parteiinteressen und ihren über alle Religion erhabenen höheren Blödsinn. Am meisten fiel mir eine lange bauchlose Gestalt von fahlem Aussehen mit Paukantenmanieren auf. Der Mann schien an der Redesucht zu laboriren und sich selbst für den Ersten aller Anwesenden zu halten. Sein Reden war eigentlich kein Reden, denn er kreischte und schrie mit einer rauhen, höchst unangenehmen Stimme. Der Plural majestaticus schien ihm zur andern Natur geworden; häufig deutete er mit einer taktlosen Rohheit, deren er ganz gewiß sich selbst nicht bewußt war, mit dem Bleistifte nach den „Herren auf der äußersten Rechten". Neue Gedanken oder Ideen wurden von dem langen Schreier nicht vorgebracht, der Gedanken überhaupt äußerst wenige.

Durchdrungen von allen liberalen Schablonen, kaute er diese in tausend Wendungen mit geringen Variationen wieder. Für diesen Abgeordneten, sagte ich mir selbst, sollte die Diätenlosigkeit ausnahmsweise eingeführt werden. Es scheint mir ganz unbillig, daß das Volk einen Mann auch noch bezahle, der stets dasselbe vorbringt und dadurch, daß er sich selbst entsetzlich gerne hört, hinlänglich belohnt seyn dürfte. Ehrgeiz, Gothaerthum und jene protestantische Ueberzeugung, von welcher die katholische Kirche absolut nicht verstanden sondern bloß gehaßt und gefürchtet wird, scheinen den Mann zusammen zu setzen. Allein er hat doch, was sehr Vielen abgeht, Ueberzeugung und Charakter und ragt dadurch über die Winzigkeit seiner Collegen ganz bedeutend empor. Neben diesem Langen zeichnete ein Zweiter sich aus, eine gedrungene Advokatenfigur, ein ruhiger behaglicher Mensch. Weil sein Aeußeres etwas von einem Fuchse an sich hatte, so widmete ich seinen Reden besondere Aufmerksamkeit. Ich täuschte mich bitter. Er plädirte mit einer Pedanterie und Wichtigthuerei über die Abschaffung der Eidesvorbereitung, als wäre diese ein Gegenstand von transcendentaler Wichtigkeit. Nicht eine Spur staatsmännischer Begabung, erstaunlich starker Mangel an allgemeiner Bildung, dafür eine Kirchenfeindlichkeit, die er weitschweifig jedoch in gemäßigten Ausdrücken als seine Domäne zu behandeln schien, kennzeichneten diese Celebrität. Der Mann mag ein guter Advokat seyn, weiter ist er aber auch gar nichts. Der Zorn, womit er wider einige katholische Blätter losfuhr, die ihren Witz an seiner Person geübt hatten, verrieth, Redner sei nach Art beschränkter Leute äußerst empfindlich. Der Mann ist ganz gewiß ein Freimaurer, doch ebenso gewiß ein ganz gewöhnlicher, den die Schablone der Loge für immer ausfüllt, so daß er jedes weitere Studium und jeden geistigen Fortschritt für seine Person als höchst überflüssig erachten mag. Nur in einer Gesellschaft, deren Mehrheit das Prädikat unter mittelmäßig sich gefallen lassen muß, vermag eine solche Mittelmäßigkeit zu glänzen.

Ohne Judenthum kann das moderne Deutschthum weder leben noch sterben. So bemerkte ich denn auch in dieser Ver=

sammlung einen alten Juden. Ein grauweißer Bart umrahmte sein Patriarchenantlitz und aus seinen Mienen war zu entnehmen, daß er seine werthe Person schwerlich für etwas Geringeres hielt als für den Propheten Nathan oder für den Geist über den Gewässern. Nahm er das Wort, so erschien sein ganzes Wesen als sauersüße Judenaffektation, aus der etwas Grundfalsches herausschaute. Sein Vortrag verrieth eine recht lederne Seele, aber einen guten Juristen und einen Paragraphen-Reiter erster Größe. Die Debatten setzten mich darüber in das Klare, der Patriarch sei sein Leben lang Advokat und servil über alle Maßen gewesen, dabei aber abscheulich reich geworden. Ob er am Tage schäbig ausschaut, weiß ich nicht, bei Gasbeleuchtung kam er mir fast ehrwürdig vor. Der Jude macht mit Vorliebe in „sittlichem Ernst“ und in Abschaffung der Todesstrafe; wer so reich und von den Gojim so geehrt ist, der stirbt eben gar ungerne und zöge vor, den Tod selbst jedenfalls für sich und die Seinigen aus der Welt zu dekretiren.

Auf einmal gerieth die ganze Gesellschaft sich in die Haare; vergeblich schellte der Präsident sich schier die Hände ab, umsonst bedeckte er das Haupt. Schwarzweiße Klumpen, alte und junge Köpfe kollerten hin und her, Fäuste und Stöcke schwirrten durch die Luft. Der Lange stürzte mit einem höchst unparlamentarischen Ausdruck auf den Patriarchen los, umsonst trachtete der Mittelmäßige jenen an beiden Frackzipfeln zurückzuhalten. Jetzt umkrallte er den Hals des entsetzten Juden, ich fühlte wie dieser auf mich geworfen wurde, schrie laut auf und — erwachte.

„Die Krisis ist überstanden, das war einmal ein Fieberanfall!“ hörte ich sagen. „Gottlob!“ erwiderte die Stimme meines Gefährten aus Meßkirch. Ich fand mich im Bette in einem freundlichen Zimmer, dessen Fenster durch Vorhänge verhüllt waren. Bin ich noch auf Wildenstein? frug ich. — „Was Wildenstein! Hören Sie doch einmal auf zu phantasiren, lange genug haben Sie gelärmt und gräulich getobt.“ — Ja aber die ultramontane Versammlung? — „Existirt bloß in Ihrem überreizten Gehirne!“ — Und die darauf-

Am folgenden Mor
erzählte meine Phantasien
wie schließlich Koryphäen
geängstiget. Herr Kiefer
daß die noch übrigen Cele
Am Tage vor mei
Rath Blech. Er schimp
montanen. Man müsse
Socialdemokraten in den
überall unter Einer Deck
und Pfarrer in Paris sei
worden, um der Welt Sa
verdiente denn doch eine
„Mon souvenir à Mr. Bl
Erfreunde das folgende Ka

———

XLVI.

Die holländische Schule und die Stellung der Katholiken zu ihr.

(Schluß *).

Dem Schulgesetze gegenüber stellen sich die holländischen Katholiken politisch auf ein Terrain, auf dem mit jedem ehrlichen Manne eine Unterhandlung möglich ist. Sie arbeiten für die Ausbreitung des katholischen Unterrichts, ja, aber unter Achtung der Verfassung und des gleichen Rechtes für Alle. Sie gönnen den Protestanten und allen Andersdenkenden, was sie für sich verlangen. Sie verlangen für sich, was die Liberalen in Sachen des Unterrichts ausschließlich in Anspruch nehmen. Die Liberalen haben das Dogma, daß der Unterricht mit Ausschluß der Glaubenslehre der Erziehung zu christlichen Tugenden dienstbar gemacht werden muß. Die Katholiken dagegen sind darin einig, daß die Schule nur durch den Glauben an die christlichen Wahrheiten zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden erziehen kann. Die Liberalen haben die verfassungsmäßige Freiheit nach ihren Principien Schulen zu errichten, sind aber damit nicht zufrieden, sondern sie wollen diese Schulen aus Reichs-, Provinzial- oder Gemeindemitteln unterhalten. Die verfassungsmäßige, wenn gleich durch das Schulgesetz und die Praxis nicht wenig gehemmte Freiheit katholische

*) Vergl. das 1. Heft dieses Bandes.

Schulen zu errichten, haben nun zwar auch die Katholiken, aber diese sollen dulden, daß ihr Geld nicht zu ihren Gunsten sondern für Zwecke liberaler Schulen angewendet wird. Und darum liegt dem Schulgesetz von 1857 nicht das Princip zu Grunde: Gleiches Recht für Alle.

Das Schulgesetz von 1857 hat ohne Noth die verfassungsmäßige Freiheit des Unterrichts beschränkt. Es gibt keine genügende Bürgschaft, daß der katholische Glaube auf den Schulen geachtet wird. Es enthält endlich keine weite und milde Auslegung der Verfassung, die an sich weder die Subsidiirung der christlichen Schulen hindert, noch auch überall und unter allen Umständen die öffentliche Schule für die Glaubenslehre schließt.

Aus diesen vorläufigen Gründen also sollte das Schulgesetz von 1857 abgeändert und verbessert werden.

Auch die Groenisten verlangen eine Aenderung des Schulgesetzes, namentlich in Art. 23, 24 und 33, aber nur als provisorische Maßregel. Die conditio sine qua non eines erträglichen Zustandes der Schulverhältnisse ist ihnen indeß die Aenderung des Art. 194 der Verfassung. Diese Forderung theilen die Katholiken nicht, weil sie von vorneherein bestreiten, daß jener Verfassungsartikel in irgendwelcher Beziehung ihre Interessen verletze. Die Katholiken in Holland verlangen vom Staate, daß er entgegenkommend alle gleichheitlich und zu gleicher Zeit beschirme und soviel als möglich befriedige. In diesem Geiste glauben sie auch die Verfassung geschrieben und sie nehmen daher a priori nicht an, daß diese irgend eine Aenderung des Schulgesetzes ausschließe, die den Zweck habe alle ohne Ausnahme zu befriedigen. Als die Verfassung gegeben wurde, da war es ja sicher die letzte Absicht des edlen Gebers, einem Theile der Nation die Herrschaft über den andern zu verschaffen. Weit entfernt also, daß damals in der Unterrichtsfrage die alte Schulpartei das Heft in die Hand erhielt, glaubten im Gegentheil die Katholiken bei der künftigen Regelung der Schulverhältnisse die Principien ver-

elben, also vor allem die Confessionslosigkeit der Schulen, usgeschlossen. Wie die Sachen jetzt liegen, war entweder die Berfassung für die Katholiken eine Mystifikation, oder es ist as Gesetz von 1857 eine Rechtsverletzung. Die Männer des Schulgesetzes berufen sich übrigens weder auf den Text noch uf den Geist des 194. Verfassungsartikels, sondern auf die Intention des Gesetzgebers, welche von den Katholiken betritten wird. Es gab ja 1848 einen officiellen Ausdruck für ie neutrale Schule, der seit 1806 im Gebrauch war; warum at ihn der Gesetzgeber nicht angewendet, wenn er neutrale Schulen wollte? Umgekehrt, das Gesetz von 1857 wollte neutrale Schulen und doch durfte es sich, um sie zu umschreiben, nicht mit den Worten der Verfassung begnügen, ondern es hat seine Ausdrücke der republikanischen Gesetzgebung von 1806 entlehnen müssen. Es hat also der Gesetzgeber von 1857 selbst erkannt, daß die Worte der Verfassung ie öffentliche neutrale Schule keineswegs vorschreiben. In der That ist der Text des 194. Artikels für die liberalen Interpretationen nicht faßbar. Er heißt: „Der öffentliche Unterricht ist für die Regierung ein Gegenstand anhaltender Fürsorge. Die öffentlichen Unterrichtsverhältnisse werden unter Achtung vor den religiösen Ueberzeugungen eines jeden gesetzlich geregelt. Ueberall im Reiche wird von Staatswegen genügender öffentlicher Unterricht gegeben. Die Ertheilung von Unterricht ist freigegeben vorbehaltlich der Aufsicht der Obrigkeit und überdieß, soweit es den mittleren und niederen Unterricht betrifft, vorbehaltlich einer Prüfung der Fähigkeit und Sittlichkeit des Lehrers; das Eine wie das Andere wird gesetzlich geregelt. Der König erläßt jährlich über den Stand der hohen, mittleren und niederen Schulen einen ausführlichen Bericht an die Kammer.“ Lassen wir die zwei letzten Alinea's, die für unsern Zweck unmaßgeblich sind, weg, so wird kein Katholik, wenn er auch noch so sehr für kirchliche Schulen eiferte, sich gegen die Bestimmungen des Art. 194 aussprechen können. Jeder wird mit Freuden sehen, daß die

Regierung besorgt ist für den Unterricht, daß ferner in der öffentlichen, von Allen bezahlten Schule niemand in seinem Glauben Schaden leide und endlich daß der Staat Schulen errichte, wo ohne sein Eingreifen Gelegenheit zum Genusse eines guten Unterrichts nicht gegeben wäre. Daß aber der Staat für den Unterricht sorgen müsse durch Errichtung öffentlicher Schulen und nicht durch Unterstützung von Privatschulen, daß er nur dann die religiösen Ueberzeugungen achtet, wenn er die Religion aus der Schule verbannt, daß er endlich auch da Schulen gründen müsse, wo durch Privatschulen bereits das Bedürfniß gedeckt sei, das Alles steht nicht in Art. 194, sondern es sind nur willkürliche und parteiische Verdrehungen der Verfassung von Seite der Liberalen, die in ihr nicht das sehen, was darin steht, sondern was sie wünschen daß darin stehe. Darum verlangen auch die Katholiken durchaus nicht die Aenderung der Verfassung, wie die Partei Groen's van Prinsterer. Was sie wünschen, ist nach dieser Richtung hin einzig das, daß die Liberalen nicht ihre Ideen, ihre Vorurtheile, ihre Parteileidenschaften in die Verfassung, dieses Band das alle Parteien an's Vaterland ketten muß, hineinlegen und in der wichtigen Unterrichtsfrage ihre Gegner mit einer nichtigen Berufung auf dieselbe und einer parteiischen Deutung ihrer Bestimmungen zu bekämpfen aufhören, weil dieser Weg nie zum Wohl des Vaterlandes hinführen kann.

Wie die Katholiken nicht die Abänderung der Verfassung verlangen, so fordern sie auch keineswegs ein neues Schulgesetz. Sie sind mit Herrn Heemskerk darin einig, daß man vielen ihrer Klagen entgegenkommen kann, wenn man nur dem jetzt bestehenden Schulgesetze eine mildere Auslegung gebe, welche gegen die gesetzliche Vorschrift nicht verstoßt und ganz mit dem milden Geiste harmonirt, der die holländischen Staatseinrichtungen beseelt. Es entspricht dieß der conservativen Richtung der Katholiken, die das Bestehende achten und jeder überhastigen Veränderung feind sind. Jedes mensch-

liche Werk hat ja seine Unvollkommenheit, die man dulden, aber nicht verdecken muß. Um zu einer Verbesserung zu kommen, ist selten ein plötzlicher Umsturz das passende Mittel. Darum wollen auch die Katholiken Hollands das Schulgesetz nicht gerade über den Haufen werfen; aber eine neue Richtung wünschten sie dem Schulwesen gegeben und diese neue Richtung gipfelt in folgenden Sätzen. „Die Ertheilung von Unterricht ist an erster Stelle Aufgabe nicht der Staatsmacht, sondern der Privatkräfte, daher es nothwendig ist, Alles hinwegzunehmen was die Freiheit des besondern Unterrichts beschränkt. Weil aber der Staat ein großes Interesse dabei hat, daß das aufwachsende Geschlecht gehörig unterrichtet werde, so muß er, wo es nöthig ist, die besondern Schulen unterstützen. Wird aber durch diese, auch wenn sie durch Staats-, Provinzial- und Gemeindemittel unterstützt werden, doch nicht genügend für tüchtigen Unterricht gesorgt, dann müssen öffentliche Schulen errichtet werden. Diese öffentlichen Schulen müssen aber im strengsten Sinn des Wortes neutral seyn, so daß sie sich ausschließend mit der Verstandesentwicklung der Kinder beschäftigen und sorgfältig alles vermeiden, was auf die Glaubens- oder Sittenlehre Bezug hat."

Auf diese Weise würde jede Furcht vor Parteileidenschaft in Unterrichts- und Erziehungssachen verschwinden. Es werden nach keiner Richtung hin Rechte verletzt und auch für die Tüchtigkeit des Unterrichts ist gesorgt sowohl durch die gegenseitige Concurrenz der besondern Schulen wie auch durch die Aussicht auf Unterstützung und endlich durch die Möglichkeit der Errichtung von öffentlichen Schulen, wo die besondern den Erwartungen nicht entsprechen.

Das ist die allgemeine Stellung der holländischen Katholiken zur Schulfrage; wie ich anfangs negativ die Gesichtspunkte angegeben habe, von denen sie ausgehen, so sind hier positiv die Ziele gegeben, denen sie zusteuern. Und nun können wir an die Einzelheiten uns machen.

Die katholischen Principien, die in jeder Schulfrage uns maßgebend seyn müssen, sind klar. **Der niedere Unterricht** hat weder ausschließlich noch hauptsächlich die Mittheilung von Kenntnissen und Wissenschaften zum Zwecke; sein Hauptzweck ist an erster Stelle die Erziehung. Diese ist aber nicht denkbar ohne Sittenlehre, welche wieder, wenn sie katholische Sittenlehre seyn soll, von der Glaubenslehre nicht getrennt werden kann und nicht getrennt werden darf. Und darum darf von einer für katholische Kinder genügenden Schule die Glaubenslehre nicht verbannt seyn.

Diese katholischen Principien finden ihre Anwendung nur dort wo die Schulen getrennt sind nach der Confession der schulpflichtigen Kinder, und die Leitung und die Aufsicht über die Schule nicht völlig der betreffenden geistlichen Autorität entzogen ist.

Die erste Forderung der Katholiken Hollands sind also Confessionsschulen, die übrigens nicht staatliche Schulen zu seyn brauchen. Natürlich wollen die Liberalen von diesen Confessionsschulen nichts wissen, sie werden von ihnen Sekten-Schulen geschmäht, als ob ihre staatliche neutrale Schule keine Sektenschule wäre. Man höre nur den Herrn Opzoomer: „Unterricht“, sagt er, „setzt Wissenschaft voraus. Er ist nichts anderes als ihre Mittheilung, ihre Verbreitung unter das Volk. Wissenschaft setzt Freiheit voraus. Nur wenn sie frei ist, kann sie blühen. Eine Untersuchung die nicht frei ist, ist keine Untersuchung. Wer sucht nach dem, was er bereits hat? Wer trachtet noch zu erfahren, was er bereits weiß, was er von Gott selbst weiß? Aber gerade diese Freiheit kann keine der bestehenden Kirchen verleihen. So wird sie denn gehandhabt durch eine andere Macht, welche die streitenden Kirchen desselben Landes vereinigt, durch den Staat. Einen bittern Kampf wird es kosten, aber wir gehen ohne Furcht ihm entgegen.“ So Opzoomer in seiner Schrift: de vrije volksschool. Andere Beweise dafür, daß die öffentliche neutrale Schule in Wahrheit eine Sektenschule, eine

religiöse Parteischule sei, finden sich in der sechsten Nummer dieser Streiflichter (Histor.-polit. Blätter Bd. 68, 169 ff. und 346 ff.). Nicht darin besteht also der Unterschied zwischen Liberalen und Katholiken, daß letztere sogenannte Sekten-Schulen wollen, diese aber nicht, sondern darin, daß die Liberalen die ihren allen ohne Unterschied aufdrängen möchten, während die Katholiken Confessionsschulen fordern je nach der Verschiedenheit der religiösen Gesinnung. Wer tritt da ein für das gleiche Recht für Alle? wer will da Gewissenszwang? die Katholiken oder die Liberalen?

Ein zweiter Grund der Liberalen ist das alte Lied, daß Confessionsschulen die Intoleranz befördern. Ueber die Berechtigung dieses armseligen Einwurfes war schon die Rede (Bd. 68, 778 ff.).

Anders ist es, wenn die Liberalen behaupten, daß die Trennung der Schulen nach Confessionen in Holland unmöglich sei. Auch die Katholiken geben zu, daß nicht an allen Orten eine Möglichkeit der Art bestehe, und sie halten es mit dem alten Worte: ultra posse nemo tenetur. Die Katholiken erklären sogar, daß in Rücksicht auf die verfassungsmäßige Bestimmung, daß überall genügender Unterricht gegeben werden müsse, und weiter in Rücksicht auf die starke religiöse Mischung der Bevölkerung an manchen Orten die öffentliche neutrale Schule eine Nothwendigkeit seyn kann, weil nicht überall kirchliche Schulen gegründet werden können. Nichtsdestoweniger ist und bleibt die öffentliche neutrale Schule, wenn sie auch für die Liberalen ein Ideal ist, in den Augen der Katholiken ungenügend und für die katholische Jugend gefährlich, und so ist es denn ihre Pflicht dahin zu streben, daß die öffentliche Schule innerhalb der Grenzen der Nothwendigkeit bleibe, und daß die kirchliche Schule, die nach katholischen Principien eingerichtet werden kann, die größtmöglichste Ausbreitung und Unterstützung erhalte. Darum fordern die Katholiken überall wo es möglich ist Confessionsschulen. Sie fordern diese mit um so mehr

Recht, als auf den öffentlichen neutralen Schulen nur zu oft der Unterricht mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Streit gekommen und Bürgschaften gegen Wiederholungen nicht gegeben sind. Weil nun aber auch die Katholiken zugeben, daß an manchen Orten die öffentliche neutrale Schule nothwendig bleiben wird, so verlangen sie um so bestimmter und energischer Garantien dafür, daß in der öffentlichen Schule ihr Glaube nicht verletzt werde. Es ist dieß die zweite Forderung der Katholiken.

Was sie in Betreff dieser Garantien zunächst verlangen, bezieht sich auf Art. 23. Alinea 3 dieses Artikels lautete bisher: „Der Lehrer enthält sich etwas zu lehren, zu thun oder zuzulassen, was im Streit ist mit der den religiösen Ueberzeugungen Andersdenkender schuldigen Achtung." Diese schwankende Ausdrucksweise hat Anlaß gegeben zu den mindestens sonderbaren Auslegungen dieses Artikels durch die Herren Diephuis und Jonckbloet, die wir schon kennen gelernt haben (Bd. 68, p. 180). In jedem Falle ist es Pflicht, das Gesetz deutlicher zu machen, und darum verlangen die Katholiken eine Aenderung dieser Stelle dahin, daß der Lehrer sich alles zu enthalten habe, was mit den religiösen Begriffen in Widerspruch steht und nicht bloß mit der ihnen schuldigen Achtung.

Ein zweiter Punkt ist die Forderung eines gewissen kirchlichen Aufsichtsrechtes in den Schulen. Das Schulgesetz wie die Verfassung schreiben imperativ die Achtung vor den katholischen Anschauungen für die öffentliche neutrale Schule vor. Es ist aber nur die kirchliche Obrigkeit allein zu dem Urtheile befugt, ob etwas mit der katholischen Lehre im Widerspruche steht. Hat nun die Kirche kein Aufsichtsrecht in den Schulen, so werden die Katholiken niemals Zutrauen zu diesen haben können, namentlich nicht unter den Umständen wie sie in Holland zur Zeit besonders durch die ungläubige Richtung eines Theiles der Lehrerwelt gegeben sind. Die Kirche betrachtet es überdieß nicht als ihr Recht, sondern als ihre Pflicht, über den Unterricht und die Erziehung

ihrer Kinder zu wachen. Uebrigens hat schon Wilhelm II. in seinem Beschluß vom 2. Januar 1842 dieses Recht der Kirche anerkannt: „Man hat begriffen", schrieb er, „daß die Geistlichen der Natur der Sache nach zumeist befugt sind in dieser Beziehung das Auge offen zu halten, und daß ihnen demnach Gelegenheit muß verschafft werden, sich mit dem bekannt zu machen was auf den Schulen gelehrt wird, damit sie, wenn sie etwas erfahren was ihrer Meinung nach als mit den Lehren ihrer Kirche streitend betrachtet werden muß, dieß andeuten und ihre Beschwerden einbringen können." Damals gab es freilich im Rathe der Krone keine Pretrophoben, keine Priesterfürchter. Aber gleichviel, auch heute muß der Kirche ein wie immer geartetes Aufsichtsrecht zuerkannt werden, und zwar nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen, z. B. über die Schulbücher. Ohne die Gewährung dieser Forderung wird man die Katholiken nicht zufriedenstellen können.

Eine dritte Forderung der Katholiken beschäftigt sich mit dem Religionsunterricht für die Kinder der öffentlichen neutralen Schule. Als wir die Geschichte des holländischen Schulwesens entwickelten, haben wir die Fürsorge kennen gelernt, welche die Regierung der batavischen Republik für die Unterweisung der Schulkinder in ihrem Religionsbekenntnisse bezeugte (Bd. 67, p. 157). Seit jener Zeit sind die Lehrgegenstände an den öffentlichen Schulen so vervielfältigt worden, daß kaum eine Stunde für den Religionsunterricht übrig bleibt, und diese meist dann nur, wenn der Kopf der Kinder ermüdet ist und sie zum Spielen oder zum Schlafen viel mehr aufgelegt sind als zum Anhören des Religions-Unterrichtes. Die Klagen, die darüber auf katholischer wie protestantischer Seite in bitterster Weise laut geworden sind, erheischen Abhülfe. Darum muß die Schulzeit in der Weise wieder wie zur Zeit der batavischen Republik beschränkt werden, daß mindestens dreimal in der Woche eine gelegene Stunde für den Religionsunterricht übrig bleibe. Dieser

Religionsunterricht kann nach den jetzigen Bestimmungen in den gewöhnlichen Schullokalen selbst durch den Lehrer, wenn er dazu die missio canonica erhält, jedoch immer nur außerhalb der Schulstunden ertheilt werden. Es kann aber der Fall eintreten, daß eine Gemeindeverwaltung wenig für die Ertheilung des Religionsunterrichts durch den Lehrer sogleich nach der gewöhnlichen Schulzeit eingenommen ist, und um dieß zu verhindern, die Schullokale zu diesem Zwecke nicht zur Verfügung stellt. Deßhalb wünschen die Katholiken, daß das Schulgesetz selbst unter den nöthigen Vorbehalten diese Lokale disponibel stelle, statt dieß wie bisher fakultativ den Gemeindebehörden zu überlassen.

Und noch eine Forderung stellen die Katholiken als Bürgschaft dafür, daß in und durch die öffentliche Schule ihr Glaube nicht verletzt werde. Diese Forderung betrifft die Lehrer. Selbst die Liberalen geben zu, daß die Erziehung Hauptzweck der Schulbildung seyn muß. Nun ist aber die Erziehung ein Recht der Eltern, das diese je nach ihrer religiösen Ueberzeugung ausüben, weßhalb der Lehrer nicht allein ein Staatsbeamter ist, sondern auch den Eltern gegenüber Pflichten hat und darum auch von ihnen in einem gewissen Maße abhängig seyn muß. Unter der früheren Gesetzgebung bestand diese Abhängigkeit einigermaßen dadurch, daß die Schulgelder ganz oder theilweise dem Lehrer zu gute kamen; aber davon ist im neuen Gesetze keine Spur übrig geblieben, was schon zu schlimmen Folgen Anlaß gegeben hat. Denn das geht doch wahrlich in Holland nicht an, daß das Gesetz einen Lehrer gegen den Willen der Eltern stütze. Man bedenke nur, daß die Gründe welche einem Lehrer das Vertrauen der Eltern nehmen, nicht immer der Art sind, daß man sie genau untersuchen und eventuell den Lehrer bestrafen kann. Rohheit, Unbändigkeit, Unmäßigkeit, Irreligiosität u. s. w. werden oft die Ursache seyn, daß Eltern ihre Kinder einem derartigen Lehrer nicht mehr anvertrauen wollen, und doch ist eine Bestrafung dieser üblen Eigenschaften an

einem Jugendbildner gesetzlich nicht vorgesehen. Dazu kommt noch daß, wie bereits ausgeführt worden ist (Bd. 68, p. 349), das Aergerniß, welches der Lehrer z. B. durch Uebertretung des Art. 23 in der Schule selbst gegeben hat, in den wenigsten Fällen gesetzlich bewiesen werden kann, obwohl vielleicht Jeder die moralische Ueberzeugung hat, daß der Lehrer seine Pflicht vergessen hat. Es verlangen darum die Katholiken, daß die Anstellung eines öffentlichen Lehrers von drei zu drei Jahren durch den Gemeinderath erneuert werden muß, daß diese Erneuerung aber auch nur dann verweigert werden kann, wenn der Lehrer offenbar das Vertrauen der Eltern verloren hat. Doch soll auch dagegen dem Lehrer die Berufung an die nächste Instanz unverwehrt bleiben. Dieses Verlangen ist doch sicher gerechtfertigt. Die Friedensrichter, die Bürgermeister, die Beigeordneten u. s. w. müssen von Zeit zu Zeit neugewählt werden, warum also nicht auch die Lehrer, die doch mehr als die Vorgenannten das Vertrauen der Einwohner nothwendig haben.

Einzig nach diesen Aenderungen der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen würden die Katholiken Bürgschaften dafür haben, daß die öffentliche Schule ihrem Glauben nicht zu nahe trete. Mit diesem rein negativen Resultate können sie sich indeß nicht begnügen. Eine weitere Forderung derselben ist daher, daß in allen öffentlichen Schulen, in denen alle Kinder zur selben Confession sich bekennen, Bücher im Geiste derselben geschrieben nicht verboten seyn dürfen. Der Fall daß diese Bestimmung zur Anwendung käme, tritt in Holland öfter ein als man meinen sollte; für die Katholiken zunächst in Limburg und Nordbrabant, für die Protestanten in den nördlichen Provinzen. Durch den Gebrauch confessionell gefärbter Schulbücher wird da Niemand verletzt; es wäre also ein durch nichts gerechtfertigter Zwang, an solchen Orten farblose Bücher vorzuschreiben. In vielen protestantischen Orten werden darum auch mit Wissen der Schulbehörden protestantische Schulbücher gebraucht; Diephuis sagt sogar,

daß das Gesetz dieß nicht hindere. Umgekehrt werden dagegen manchmal Anstände erhoben, dasselbe auch an katholischen Orten zu thun. Darum betrachten die Katholiken eine Einschaltung dieser Bestimmung in's Schulgesetz als wünschenswerth und nothwendig.

Die letzte Forderung der Katholiken die öffentliche Schule betreffend bezieht sich auf die Wahl der Lehrer. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 22) werden die Hauptlehrer ernannt durch den Gemeinderath aus einer Liste von drei oder sechs Personen, die durch den Bürgermeister und die Beigeordneten in Berathung mit dem Bezirksschulaufseher gefertigt wird nach einem vergleichenden Examen der Bewerber (Histor.-polit. Blätter Bd. 67, p. 826). Die Katholiken wünschen hier eine Beschränkung des Einflusses des Schulaufsehers auf das Recht der einfachen Benachrichtigung über den Ausgang des Concurrenz-Examens der Bewerber. Sie sind dazu veranlaßt durch den Mißbrauch, der nur zu häufig von dieser Seite her mit jenem Recht geübt ist worden. Herr Koolen erzählt darüber in seinem interessanten Schriftchen: „De onderwijskwestie“ (p. 25) aus seinem eigenen Leben. Im August 1860 machte er mit acht anderen Bewerbern ein Concurrenz-Examen um die öffentliche Lehrerstelle an der Schule in Zevenberg. Zevenberg ist zu vier Fünftel der Bevölkerung katholisch; der Gemeinderath zählte 11 Mitglieder, darunter 3 Protestanten, ein Beweis dafür, daß die Katholiken, die hier in den ganzen Rath nur ihre Leute hätten wählen können, immer gleiches Recht für Alle üben. Der Bürgermeister, von der Regierung ernannt, ein Beigeordneter und der Schulaufseher waren dagegen Protestanten. Es illustrirt dieß nebenbei die Parität auch in Holland. Der Schulaufseher machte nun von seiner Befugniß Gebrauch, sich bei dem Examen durch zwei Sachverständige assistiren zu lassen, und wählte dazu nicht etwa katholische Lehrer, die in der Nachbarschaft wirkten, sondern wieder zwei Protestanten. Der Bürgermeister also, zwei Beigeordnete, der

Schulaufseher und zwei Sachverständige, zusammen fünf Protestanten und ein Katholik hatten über den öffentlichen Lehrer für eine Gemeinde zu beschließen, die zu vier Fünftel katholisch war. Das Examen übergehen wir hier. Nach demselben wurde, wie der Art. 22 vorschreibt, die übliche Berathung gehalten und dann dem Rathe eine Liste mit drei Namen präsentirt. Der erste war Protestant, der zweite ditto und der dritte wieder. Da der Rath sich daraufhin weigerte eine Ernennung vorzunehmen, und eine Liste mit sechs Namen forderte, so wurde eine zweite Sitzung abgehalten und ein vierter vom Schulaufseher als fähig bezeichnet und dieser war wieder ein Protestant. Endlich ließ er sich durch die abermalige Weigerung des Rathes bewogen dazu herbei, einen fünften auf seine Liste zu setzen. War das wieder ein Protestant? Nein, es mußte die Unparteilichkeit vor der Unmöglichkeit weichen, weil nur vier Protestanten das Examen mitgemacht hatten. Der fünfte war Herr Koolen selbst und er wurde auch mit acht Stimmen gegen drei, von den Katholiken gegen die Protestanten zum Lehrer ernannt. Der sechste, der in vier lebenden Sprachen und in der Mathematik sein Examen gemacht hatte, wurde bald darauf durch die Regierung als erster Lehrer an die Reichspräparanden-Anstalt in Herzogenbusch berufen. Als Koolen 1869 seine Stellung in Zevenberg aufgab, um dirigirender Hauptlehrer der katholischen besonderen Schulen zu Alkmaar zu werden, wurde ein neues Concurrenz-Examen dort abgehalten. Die Sachverständigen waren dießmal zwei öffentliche Lehrer, ein Katholik und ein Protestant. Unter der Siebenzahl der Bewerber befanden sich zwei Protestanten. Die Präsentations-Liste begann richtig wieder mit: Nr. 1 Protestant, Nr. 2 Protestant. Es waren leider nicht mehr vorhanden. Der Rath ernannte indeß Nr. 4, H. S., bei dem vom Schul-Aufseher auf der Liste bemerkt wurde: „Verdient zeer aanbevolen ze werden.“ Was verdiente dann Nr. 1 und warum stand diese Klausel nicht bei ihm?

Solche Beispiele, die vermehrt werden könnten, lassen gewiß den Wunsch der Katholiken nach Beschränkung des Einflusses der Schulaufseher als gerechtfertigt erscheinen. Umgekehrt ist ebenso ihr Vorschlag sicher am Platze. Sie verlangen, daß der Gemeinderath nach dem Referat des Schul-Aufsehers über den Ausfall des Concurrenz-Examens ganz frei sei in seiner Wahl unter allen welche am Examen Theil genommen haben. Der Lehrer muß ja eine Persönlichkeit seyn, dem die ganze Gemeinde ihr Vertrauen schenken kann, und es ist darum um so besser, je mehr seine Wahl von den Vertretern der Gemeinde abhängt. Daß die Wahl dann auf einen Unfähigen falle, dafür ist keine Gefahr. Jeder hat seine acte van bekwaamheid sich erringen müssen und der Rath wird sicher nicht leicht einen Minderfähigen wählen, wenn er hiezu nicht sehr gewichtige Gründe hat.

Das sind also die Vorschläge, Wünsche und Forderungen der holländischen Katholiken, die Bezug haben auf die öffentlichen Schulen allein. Wir lassen nun diejenigen folgen, welche die besonderen Schulen betreffen oder mehr oder weniger damit zusammenhängen.

Die holländische Schulgesetzgebung geht von dem Grundsatze aus, daß der öffentliche Unterricht die Regel, der besondere aber die Ausnahme seyn müsse, und stellt sich damit in direkten Gegensatz mit den Anschauungen der Katholiken, deren Princip Herr Heydenryck in Kürze so präcisirt hat: byzonder onderwijs regel, openbaar onderwijs aanvulling. Daß unter diesen Verhältnissen die beiderseitigen Ansprüche nur zu oft sich kreuzen müssen, ist sozusagen selbstverständlich.

Früher schon ist gelegentlich darauf hingewiesen worden, daß wie ein rother Faden durch alle Debatten über den Schulgesetzentwurf von 1857 die Furcht vor der Concurrenz der besonderen Schulen sich hindurchgezogen und fast jeden Tag ihren Ausdruck gefunden habe, wie sie es auch gewesen ist, an der alle Bestimmungen und Amendements zu Gunsten dieser besonderen Schulen scheiterten. Diese Furcht hat schon

1848 die Kammern beherrscht. Herr van Ackerlacken (liberal) sprach 1857 darüber: „1848 gab es viele die in den damaligen verfassungsmäßigen Bestimmungen in Betreff des Unterrichts einen großen Mißstand erblickten und Unterrichts-Freiheit wünschten; dagegen gab es wieder viele die in der Verleihung dieser Freiheit ebenfalls einen großen Mißstand sahen, die an der geltenden Schulgesetzgebung von 1806 hingen, die eine große Furcht vor Sektenschulen äußerten und glaubten, daß durch dieses die Saat der Verträglichkeit, die 1806 war ausgestreut worden, verloren gehen werde ... Deßwegen wollte die zweite Kammer, besonders beängstigt durch den besondern Unterricht, die Sekten-Schulen, ausdrücklich in die Verfassung folgende Bestimmungen aufgenommen sehen: 1) daß der öffentliche Unterricht ein Gegenstand fortwährender Sorgfalt für die Regierung seyn müsse und 2) daß fortdauernd in dieser besonderen Sorgfalt die Regierung wachen müsse, daß in jeder Gemeinde ohne Unterschied von Staats wegen genügender öffentlicher Unterricht ertheilt werde, damit so die guten Früchte des Gesetzes von 1806 nicht vernichtet würden." So ist es gekommen, daß die Liberalen, als sie sahen, daß sie ihre frühere ausschließliche Stellung nicht mehr halten könnten und den besonderen Unterricht freigeben müßten, der Regierung wenigstens die Verpflichtung auferlegten, überall genügenden öffentlichen Unterricht geben zu lassen und so in ihrem Sinne das Gegengift so nahe als möglich neben das Gift zu setzen. Diese Furcht vor dem besonderen Unterrichte war auch 1857 noch maßgebend und selbst Jonckbloet gesteht in seiner „Schoolwetagitatie" (bl. 133), daß „durch sie die Unterrichtsfreiheit beschränkt worden sei." Nun ist aber sicher die Furcht niemals als gute Rathgeberin bekannt gewesen und führt sie meist zur Unterdrückung dessen was man fürchtet, so daß, zumal es sich hier um die Unterrichts-Freiheit handelt, dieses Moment allein schon gewichtig genug wäre, eine neue und unparteiische Untersuchung der Schul-

Gesetzgebung zu veranlassen. Die Katholiken haben also Grund genug, mit ihren Forderungen und Wünschen nach dieser Richtung hin offen hervorzutreten.

Verschieben wir uns die Hauptpunkte des katholischen Programms zum Schlusse und erledigen wir vorerst die Klagen und Wünsche zweiter Ordnung. Wir haben bereits (Bd. 68, p. 32) mitgetheilt, daß die besonderen Schulen, obwohl das Schulgesetz auf sie sich nicht erstreckt, dennoch der staatlichen Aufsicht unterworfen sind, ohne daß in den dießbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen irgend eine bestimmte Grenze dieser Beaufsichtigung gezogen wäre. Das Gesetz bestimmt nämlich einfach in Art. 63: „Alle Schulen, in denen niederer Unterricht ertheilt wird, sowohl öffentliche als auch besondere, sind stets zugänglich für die Mitglieder der Lokalschulcommission der Gemeinde, für den Bezirksaufseher und den Provinzial-Inspektor. Die Lehrer sind gehalten ihnen die verlangten Aufklärungen in Bezug auf Schule und Unterricht zu geben. Eine Weigerung derselben wird mit 25 fl. oder drei Tagen Gefängniß und im Wiederholungsfalle mit beiden Strafen zugleich bestraft.“ Nun ist aber die staatliche Schulaufsicht ganz und gar in den Händen derjenigen welche für die öffentlichen Schulen ein- und also den besonderen Schulen mindestens gleichgiltig gegenüberstehen, so daß die Vermuthung erlaubt ist, daß ihre Thätigkeit für den letzteren kaum besonders segensreich seyn werde. Ueberdieß sind ihre Berichte stets geheim und es kann somit eine Schule oder ein Lehrer verurtheilt und verdammt werden, ohne daß er auch nur im Stande ist sich zu vertheidigen. Darum wünschen die Katholiken im Interesse der Lehrer wie des Unterrichts, daß den Lehrern die Einsicht in die von der Aufsichtsbehörde vorgelegten oder vorzulegenden Berichte gestattet würde. So lange hiedurch nicht ein Mittel geboten ist, Parteianschauungen zu corrigiren, hat das Urtheil, das der jährliche Regierungsbericht über die besonderen Schulen des Königreichs fällt, sicher einen nur sehr untergeordneten Werth.

Eine zweite Forderung der Katholiken bezweckt die Erweiterung der Art. 20 und 51 des Schulgesetzes. Diese beiden Artikel gestatten, daß ausnahmsweise ein Hilfslehrer an der Spitze einer öffentlichen Schule stehen könne (Histor.-polit. Blätter 67. Bd. p. 827). Bei der Schulgesetzdebatte brachte nun der Herr van Wispen van Sevenaer zu Art. 51 ein Amendement ein des Inhalts, daß „die Fähigkeitszeugnisse eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin ihren Inhabern das Recht geben, an die Spitze einer besonderen Schule zu treten.“ Dieses Amendement wurde jedoch mit 43 gegen 19 Stimmen abgelehnt, weil man fürchtete, daß im andern Falle das Land mit Hilfslehrerschulen übersäet werden würde, mithin aus Furcht „vor den Sektenschulen“. Daß dieß ganz und gar mit Unrecht geschah, ist leicht zu sehen. Gesetzt, es bewahrheite sich obige Befürchtung, so würde diese Anzahl von Schulen natürlich die Anzahl der Kinder theilen und so würde das Haupt jeder Schule nur wenige Kinder für seine Rechnung haben, wodurch doch gewiß der Unterricht an innerem Gehalte gewinnen müßte. Zudem stellt auch das Gesetz seine Forderungen an den Hilfslehrer, und diese sind nahezu die gleichen wie die für den früheren zweiten Rang, genügen also vollständig für eine Landschule. In keiner Weise sind demnach diese Hilfslehrerschulen als schadenbringend zu verwerfen. Denn wenn eine solche Schule gut und fleißig besucht wird, dann wird bald ein Hauptlehrer sich finden, der sie übernimmt. Ist aber die Zahl der Schüler zu gering, als daß ein Hauptlehrer damit auskommen könnte, so darf doch nicht die Freiheit des besondern Unterrichts deßwegen ganz aufgeopfert werden. Denn in einer solchen Gemeinde kann eine besondere Schule nicht gegründet werden, ohne daß die Einwohner dreifache Kosten bezahlen, nämlich die ordentlichen Beiträge für die öffentlichen Schulen, die Errichtungs- und Unterhaltungskosten für die besondere Schule und außerdem noch das Schulgeld für ihre Kinder. Wenn man ihnen daher nicht in der Weise entgegenkommt, wie der Herr van

Bispen van Sevenaer es beantragte, so ist die Freiheit des besondern Unterrichts faktisch nur für große Gemeinden und Städte gegeben, denen gegenüber die Bewohner kleinerer Gemeinden offenbar nicht gleiche Rechte haben. Die Hälfte der Bevölkerung ist dadurch gegen ihren Willen gezwungen, ihre Kinder nach den öffentlichen Schulen zu senden. Wo aber Zwang eintritt, dort kann die Freiheit nicht seyn. Im Interesse der Freiheit also müssen Hilfslehrer eine besondere Schule übernehmen können, auch wenn die Gefahr bestünde, daß der Unterricht dadurch verliere. Das ist aber nicht der Fall. Denn abgesehen davon, daß ein Lehrer einer solchen Schule nur einer kleineren Anzahl von Kindern seine Thätigkeit widmen muß und darum den einzelnen mehr Aufmerksamkeit schenken kann, wird wohl auch keiner derselben bei seinem kargen Gehalte (200 fl.) auf seinen Lorbeern ruhen wollen, sondern darnach streben, bald möglichst seine acte van bekwaamheid als Hauptlehrer zu erringen, so daß zuversichtlich gerade diese Schulen tüchtigere Hauptlehrer

Art. 37 und 38 sehr ironisch. Angenommen der Lehrer befindet sich im Besitze der gesetzlich durch Art. 6 geforderten Beweise seiner Fähigkeit und seiner Sittlichkeit, darf er nun ohne weiteres Unterricht ertheilen? Wenn er dem öffentlichen Unterrichte sich zuwenden will, ja; nicht aber so, wenn er dem besondern sich zu widmen gesonnen ist. Denn er muß nach den Art. 37 und 38 von der Verwaltung jener Gemeinde, in der er sich niederlassen will, erst ein Zeugniß erhalten, daß die Beweise seiner Fähigkeit und seiner Sittlichkeit in Ordnung befunden worden sind. Dieses Zeugniß muß ihm binnen vier Wochen zugestellt werden, wenn es ihm nicht verweigert wird. In diesem Falle kann er an die Gedeputeerde Staten appelliren, die für ihre Entschließung sechs Wochen Termin haben, und zuletzt an die Regierung. So lauten die Bestimmungen des Gesetzes. Wozu dienen nun eigentlich diese Artikel, wenn nicht dazu, um jedenfalls eine besondere Schule schon gleich beim Beginne drei Monate lang schließen zu können, auch wenn der Lehrer im Besitze der gesetzlichen Erfordernisse ist. Und wenn man entgegenhält, daß doch immer, wenn auch erst in der letzten Instanz, dem betreffenden Lehrer die Zustimmung gegeben wird, so beweisen wir gerade daraus die Nutzlosigkeit dieser Vorschrift, die lediglich den besondern Lehrer Plackereien unterwirft, von denen der öffentliche Lehrer nichts weiß und verschont bleibt. Eine solch' unnütze Bestimmung muß aber fallen!

Aehnlich könnte auch der Art. 4 benützt werden, der die Gesundheitspolizei in der Schule regelt (Histor.-polit. Blätter Bd. 68, p. 33). Die Minorität hat darum 1856 schon diesen Artikel als auf die besonderen Schulen nicht anwendbar erklären wollen. Sie fanden mit der verfassungsmäßigen Freiheit des Unterrichts einen Widerspruch darin, daß die staatliche Aufsicht sich so sehr in die häuslichen Angelegenheiten der Schule einmische. Sie meinten auch mit Recht, daß zumal die Forderung, daß das Schullokal nicht gesundheitsschädlich seyn dürfe und genügend geräumig seyn müsse,

lichen werden können.

Man muß sagen,
mit den lebendigen Kr
und der Gesellschaft re
herbe Frucht des heillos
die Freiheit lehrt, jede
friedigt auch das Arme
Schulgesetz noch nicht
sagen wir denn offen un
1851 ist der vollendete T

Nachdem wir nun
fühlen wir selbst das Be
nochmals die Ideen und
liken das Schulgesetz betre
mit den allgemeinen P
frage, wer Unterricht e
besondern Kräfte, entscheid
Gunsten der besonderen Krä
ein großes Interesse an de
die Familie. Aber nur letz

Die Eltern haben dafür zu sorgen, daß ihre Kinder unterrichtet werden, die Kirche schärft ihnen diese Pflicht ein und belehrt ihr Gewissen, wie sie dafür zu sorgen haben, und der Staat endlich hat die Pflicht, als letzte Instanz Gelegenheit für Unterricht zu beschaffen überall da, aber auch nur da, wo die Eltern durch irgendwelche Umstände verhindert sind ihren Pflichten nachzukommen. Staat und Kirche haben endlich in gleicher Weise als Interessenten ein durch die Natur der Verhältnisse beschränktes Aufsichtsrecht über die Schule. Die natürliche Folge dieser Anschauungen ist die Verwerfung des Staatsschulmonopols und des Schulzwanges.

Die zweite große Hauptfrage in Betreff des Unterrichts ist die Frage nach dem Zweck der Schule. Hauptzweck der Schule ist den Katholiken Hollands wie allen Katholiken die Erziehung und nicht, weder ausschließlich noch hauptsächlich, die Mittheilung von Kenntnissen. Erziehung können sie sich aber nicht denken ohne Sittenlehre und diese nicht ohne Glaubenslehre. Sie sehen ihre Wünsche also nur in Confessionsschulen erfüllt und verwerfen auf's entschiedenste Communalschulen. Diesen ihren Grundsätzen gemäß arbeiten sie für die Ausbreitung des katholischen Unterrichts und die Verwirklichung der katholischen Ideen in der Erziehung, weil sie von ihrer Wahrheit überzeugt sind, aber unter Achtung der Verfassung, der Freiheit und der Gleichheit des Rechtes für Alle. Deßhalb verlangen sie vollste Unterrichtsfreiheit und gönnen den Protestanten und allen Andersdenkenden, was sie für sich in Anspruch nehmen.

Wenden wir diese Principien auf die Schule an, so ergeben sich folgende allgemeine Bestimmungen:

1) Ueberall wird Unterricht gegeben und zwar von besonderen Kräften, und nur wo diese nicht ausreichend sind, von der betreffenden Gemeinde. Die besondere Schule ist also die Regel und die öffentliche die Ausnahme.

2) Der Staat hat das Aufsichtsrecht über alle Schulen insoweit, als er das Recht hat sich zu vergewissern, daß

Vispen van Sevenaer es beantragte, so ist die Freiheit des besondern Unterrichts faktisch nur für große Gemeinden und Städte gegeben, denen gegenüber die Bewohner kleinerer Gemeinden offenbar nicht gleiche Rechte haben. Die Hälfte der Bevölkerung ist dadurch gegen ihren Willen gezwungen, ihre Kinder nach den öffentlichen Schulen zu senden. Wo aber Zwang eintritt, dort kann die Freiheit nicht seyn. Im Interesse der Freiheit also müssen Hilfslehrer eine besondere Schule übernehmen können, auch wenn die Gefahr bestünde, daß der Unterricht dadurch verliere. Das ist aber nicht der Fall. Denn abgesehen davon, daß ein Lehrer einer solchen Schule nur einer kleineren Anzahl von Kindern seine Thätigkeit widmen muß und darum den einzelnen mehr Aufmerksamkeit schenken kann, wird wohl auch keiner derselben bei seinem kargen Gehalte (200 fl.) auf seinen Lorbeern ruhen wollen, sondern darnach streben, bald möglichst seine acte van bekwaamheid als Hauptlehrer zu erringen, so daß zuversichtlich gerade diese Schulen tüchtigere Hauptlehrer

Art. 37 und 38 sehr ironisch. Angenommen der Lehrer be=
indet sich im Besitze der gesetzlich durch Art. 6 geforderten
Beweise seiner Fähigkeit und seiner Sittlichkeit, darf er nun
ohne weiteres Unterricht ertheilen? Wenn er dem öffentlichen
Unterrichte sich zuwenden will, ja; nicht aber so, wenn er
dem besondern sich zu widmen gesonnen ist. Denn er muß
nach den Art. 37 und 38 von der Verwaltung jener Ge=
meinde, in der er sich niederlassen will, erst ein Zeugniß er=
halten, daß die Beweise seiner Fähigkeit und seiner Sitt=
lichkeit in Ordnung befunden worden sind. Dieses Zeugniß
muß ihm binnen vier Wochen zugestellt werden, wenn es
ihm nicht verweigert wird. In diesem Falle kann er an die
Gedeputeerde Staten appelliren, die für ihre Entschließung
sechs Wochen Termin haben, und zuletzt an die Regierung.
So lauten die Bestimmungen des Gesetzes. Wozu dienen
nun eigentlich diese Artikel, wenn nicht dazu, um jedenfalls
eine besondere Schule schon gleich beim Beginne drei Monate
lang schließen zu können, auch wenn der Lehrer im Besitze
der gesetzlichen Erfordernisse ist. Und wenn man entgegen=
hält, daß doch immer, wenn auch erst in der letzten Instanz,
dem betreffenden Lehrer die Zustimmung gegeben wird, so
beweisen wir gerade daraus die Nutzlosigkeit dieser Vorschrift,
die lediglich den besondern Lehrer Plackereien unterwirft, von
denen der öffentliche Lehrer nichts weiß und verschont bleibt.
Eine solch' unnütze Bestimmung muß aber fallen!

Aehnlich könnte auch der Art. 4 benützt werden, der
die Gesundheitspolizei in der Schule regelt (Histor.=polit.
Blätter Bd. 68, p. 33). Die Minorität hat darum 1856
schon diesen Artikel als auf die besonderen Schulen nicht
anwendbar erklären wollen. Sie fanden mit der verfassungs=
mäßigen Freiheit des Unterrichts einen Widerspruch darin,
daß die staatliche Aufsicht sich so sehr in die häuslichen An=
gelegenheiten der Schule einmische. Sie meinten auch mit Recht,
daß zumal die Forderung, daß das Schullokal nicht gesund=
heitsschädlich seyn dürfe und genügend geräumig seyn müsse,

Bispen van Sevenaer es beantragte, so ist die Freiheit des besondern Unterrichts faktisch nur für große Gemeinden und Städte gegeben, denen gegenüber die Bewohner kleinerer Gemeinden offenbar nicht gleiche Rechte haben. Die Hälfte der Bevölkerung ist dadurch gegen ihren Willen gezwungen, ihre Kinder nach den öffentlichen Schulen zu senden. Wo aber Zwang eintritt, dort kann die Freiheit nicht seyn. Im Interesse der Freiheit also müssen Hilfslehrer eine besondere Schule übernehmen können, auch wenn die Gefahr bestünde, daß der Unterricht dadurch verliere. Das ist aber nicht der Fall. Denn abgesehen davon, daß ein Lehrer einer solchen Schule nur einer kleineren Anzahl von Kindern seine Thätigkeit widmen muß und darum den einzelnen mehr Aufmerksamkeit schenken kann, wird wohl auch keiner derselben bei seinem kargen Gehalte (200 fl.) auf seinen Lorbeern ruhen wollen, sondern darnach streben, bald möglichst seine acte van bekwaamheid als Hauptlehrer zu erringen, so daß zuversichtlich gerade diese Schulen tüchtigere Hauptlehrer liefern würden als gegenwärtig aus den Präparandenschulen und aus den Studierkämmerchen hervorgehen. Die Katholiken Hollands haben daher gewiß mit Recht das Amendement des Herrn van Bispen van Sevenaer wieder aufgenommen und zu dem ihrigen gemacht.

Wir kommen nun zum Nachweise, daß das Gesetz den besondern Unterricht viel ungünstiger behandle als den öffentlichen. Es muß vor allem constatirt werden, daß die Hilfslehrer mit Vorliebe an den öffentlichen Schulen angestellt werden wollen, weil die Jahre die sie da verleben, bei der Pensionsberechnung mitzählen, was bei den besondern Schulen nicht der Fall ist. Niemand wird ihnen dieß verdenken, obwohl die besonderen Schulen hart darunter zu leiden haben. Lassen wir indeß diesen Punkt bei Seite, so ist doch der Schutz des Gesetzes nicht in gleicher Weise für den öffentlichen wie für den besondern Unterricht gegeben. Welchen Schutz hat der besondere Unterricht? Darauf antworten die

Art. 37 und 38 sehr ironisch. Angenommen der Lehrer befindet sich im Besitze der gesetzlich durch Art. 6 geforderten Beweise seiner Fähigkeit und seiner Sittlichkeit, darf er nun ohne weiteres Unterricht ertheilen? Wenn er dem öffentlichen Unterrichte sich zuwenden will, ja; nicht aber so, wenn er dem besondern sich zu widmen gesonnen ist. Denn er muß nach den Art. 37 und 38 von der Verwaltung jener Gemeinde, in der er sich niederlassen will, erst ein Zeugniß erhalten, daß die Beweise seiner Fähigkeit und seiner Sittlichkeit in Ordnung befunden werden sind. Dieses Zeugniß muß ihm binnen vier Wochen zugestellt werden, wenn es ihm nicht verweigert wird. In diesem Falle kann er an die Gedeputeerde Staten appelliren, die für ihre Entschließung sechs Wochen Termin haben, und zuletzt an die Regierung. So lauten die Bestimmungen des Gesetzes. Wozu dienen nun eigentlich diese Artikel, wenn nicht dazu, um jedenfalls eine besondere Schule schon gleich beim Beginne drei Monate lang schließen zu können, auch wenn der Lehrer im Besitze der gesetzlichen Erfordernisse ist. Und wenn man entgegenhält, daß doch immer, wenn auch erst in der letzten Instanz, dem betreffenden Lehrer die Zustimmung gegeben wird, so beweisen wir gerade daraus die Nutzlosigkeit dieser Vorschrift, die lediglich den besondern Lehrer Plackereien unterwirft, von denen der öffentliche Lehrer nichts weiß und verschont bleibt. Eine solch' unnütze Bestimmung muß aber fallen!

Aehnlich könnte auch der Art. 4 benützt werden, der die Gesundheitspolizei in der Schule regelt (Histor.-polit. Blätter Bd. 68, p. 33). Die Minorität hat darum 1856 schon diesen Artikel als auf die besonderen Schulen nicht anwendbar erklären wollen. Sie fanden mit der verfassungsmäßigen Freiheit des Unterrichts einen Widerspruch darin, daß die staatliche Aufsicht sich so sehr in die häuslichen Angelegenheiten der Schule einmische. Sie meinten auch mit Recht, daß zumal die Forderung, daß das Schullokal nicht gesundheitsschädlich seyn dürfe und genügend geräumig seyn müsse,

leicht feindlich gesinnten Autoritäten ein willkommener Hebel werden könne, um die Gründung neuer besonderer Schulen zu verhindern und den bestehenden Hindernisse in den Weg zu legen. Insolange jedoch der Unterricht in diesen Lokalen fortgesetzt werden darf, bis die letzte Instanz entschieden hat, mag dieser Artikel weniger nach dieser Seite hin angewendet werden; immerhin aber wäre die Aufhebung desselben für die besonderen Schulen wünschenswerth. Daß die Schullokale der Gesundheit nicht schädlich seien, dieses Resultat wird viel eher die Concurrenz ermöglichen, als eine gesetzliche Bestimmung, die mit Hilfe von Sachverständigen umgangen werden kann.

Soviel ist also ersichtlich, daß die Katholiken zwar nicht die volle Vernichtung der öffentlichen Schule wollen, diese selbst aber auch nicht weiter, als sie unbedingt nothwendig ist. Im Gegentheil wollen sie die Wohlthat des Volksunterrichtes allen Kindern des Vaterlandes bieten. Sie wollen keinen Juden oder Protestanten zwingen katholische Schulen zu besuchen, und darum wollen sie allgemeinen Unterricht, gleiches Recht und Freiheit für Alle, namentlich für die Eltern in Erziehung ihrer Kinder. Sie wollen die finanziellen Lasten der Gemeinden nicht erschweren, aber sie wollen auch für das Geld, das sie aufbringen müssen, etwas haben. So wollen sie denn mit einem Worte nichts von all dem Bösen, das die Liberalen so gerne bei ihnen vermuthen.

Und nun erlauben wir uns noch einen Vergleich. Wir haben das Schulgesetz schon einmal mit dem Gesetz über die Benutzung von Dampfkesseln verglichen und vergleichen es nun mit dem Armengesetz. „Vom Unterricht und vom Armenwesen" ist das 10. Hauptstück der holländischen Verfassung überschrieben, gewiß nicht zufällig, sondern weil sowohl der Unterricht wie auch die Armenpflege Ausflüsse christlicher Barmherzigkeit sind, welche weder die leiblich Armen noch auch die „Armen im Geiste" vergißt. Beide Gegenstände sind also nahe verwandt. Die holländische Regierung hat nun

kein anderes Gesetz so entsprechend ausgearbeitet, als gerade das Armengesetz. Wie richtig sagt sie nicht in den einleitenden Motiven zum Gesetz: „Zu den Objekten, die zum kirchlichen Gebiet gehören, muß ohne Zweifel auch gerechnet werden das Sammeln und Vertheilen der Gaben, welche durch religiöse Wohlthätigkeit zusammengebracht werden, und die Regelung der Art und Weise in welcher durch die Stiftungen, die der Kirche gehören und ihr untergeordnet und unterworfen sind, die für die Armen bestimmten Gaben ausgetheilt werden. Man mag nun verschieden denken über die mehr oder minder zweckmäßige Art und Weise, in der die Kirche diesem wichtigen Theile ihres Berufes nachkommt, man mag sich selbst überzeugt halten, daß Verbesserungen nöthig wären, so kann dieß Alles doch nicht die Natur der Sache verändern, noch weniger dem Staate die Befugniß geben, die Aufgabe der Kirche für sich in Anspruch zu nehmen oder sie zu nöthigen, ihre Anschauungen den seinigen zum Opfer zu bringen, da nicht der Staat sondern die Kirche allein auf die Beibringung der Mittel der kirchlichen Armenpflege, die ganz freiwillig ist und zu welcher beizutragen Niemand gesetzlich verpflichtet werden darf, Einfluß ausüben kann.“ Darum unterscheidet aber auch das Gesetz neben den staatlichen, provincialen und gemeindlichen Wohlthätigkeits-Anstalten ausdrücklich noch Anstalten einer kirchlichen Gemeinde, bestimmt für die Armen ihrer Confession und von ihr geordnet und verwaltet, ferner Anstalten von Privat-Personen und nicht kirchlichen Vereinen, ebenfalls von diesen selbst geordnet und verwaltet, und schließlich Anstalten gemischter Art. Art. 20 und 21 sind indeß die Glanzpunkte des ächt staatsmännischen Gesetzes. Sie lauten: „die Unterstützung der Armen wird den kirchlichen und den Privat-Wohlthätigkeitsanstalten überlassen. Es darf keine bürgerliche Behörde Armen Unterstützung geben, wenn sie sich nicht so viel als möglich versichert hat, daß sie eine solche von kirchlichen oder besondern Wohlthätigkeitsanstalten nicht er-

langen können, und auch dann nur bei vollendeter Unvermeidlichkeit." Hier ist also die freiwillige Armenpflege die Regel und die staatliche auf das Minimum eingeschränkt, in der sehr richtigen Erkenntniß von der Unzulänglichkeit und Schädlichkeit der staatlichen Zwangsarmenpflege, die von Dr. Ratzinger in seiner „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" nachgewiesen worden ist. Das 4. Hauptstück bestimmt endlich die Art und Weise, wie aus den Mitteln der bürgerlichen Gemeinden an Wohlthätigkeitsanstalten Subsidien verliehen werden können.

Man muß sagen, daß dieses holländische Armengesetz mit den lebendigen Kräften der kirchlichen Genossenschaften und der Gesellschaft rechnet, während das Schulgesetz eine herbe Frucht des heillosen Liberalismus ist, der während er die Freiheit lehrt, jede wahre Freiheit tödtet. Darum befriedigt auch das Armengesetz ganz Holland, während das Schulgesetz noch nicht einen Tag Frieden gehabt hat. So sagen wir denn offen unsere Meinung: das Armengesetz von 1851 ist der vollendete Typus eines guten Schulgesetzes.

Nachdem wir nun diesen Vergleich gebracht haben, fühlen wir selbst das Bedürfniß, in kurzen markigen Zügen nochmals die Ideen und Wünsche der holländischen Katholiken das Schulgesetz betreffend uns vorzuführen. Wir müssen mit den allgemeinen Principien beginnen. Die Rechtsfrage, wer Unterricht ertheilen dürfe, der Staat oder die besondern Kräfte, entscheiden die holländischen Katholiken zu Gunsten der besonderen Kräfte. Drei Faktoren allerdings haben ein großes Interesse an der Schule, der Staat, die Kirche, die Familie. Aber nur letztere hat ein Verfügungsrecht. Die Kinder gehören weder dem Staate noch auch in erster Linie der Kirche, sondern es sind Pfänder die Gott den Eltern anvertraut hat und die er von ihnen zurückfordert. Die Eltern haben die doppelte Pflicht, ihre Kinder zu ernähren und zu erziehen. Der Unterricht aber ist eine Unterabtheilung der Erziehung, er gehört also in den Pflichtkreis der Eltern.

Die Eltern haben dafür zu sorgen, daß ihre Kinder unterrichtet werden, die Kirche schärft ihnen diese Pflicht ein und belehrt ihr Gewissen, wie sie dafür zu sorgen haben, und der Staat endlich hat die Pflicht, als letzte Instanz Gelegenheit für Unterricht zu beschaffen überall da, aber auch nur da, wo die Eltern durch irgendwelche Umstände verhindert sind ihren Pflichten nachzukommen. Staat und Kirche haben endlich in gleicher Weise als Interessenten ein durch die Natur der Verhältnisse beschränktes Aufsichtsrecht über die Schule. Die natürliche Folge dieser Anschauungen ist die Verwerfung des Staatsschulmonopols und des Schulzwanges.

Die zweite große Hauptfrage in Betreff des Unterrichts ist die Frage nach dem Zweck der Schule. Hauptzweck der Schule ist den Katholiken Hollands wie allen Katholiken die Erziehung und nicht, weder ausschließlich noch hauptsächlich, die Mittheilung von Kenntnissen. Erziehung können sie sich aber nicht denken ohne Sittenlehre und diese nicht ohne Glaubenslehre. Sie sehen ihre Wünsche also nur in Confessionsschulen erfüllt und verwerfen auf's entschiedenste Communalschulen. Diesen ihren Grundsätzen gemäß arbeiten sie für die Ausbreitung des katholischen Unterrichts und die Verwirklichung der katholischen Ideen in der Erziehung, weil sie von ihrer Wahrheit überzeugt sind, aber unter Achtung der Verfassung, der Freiheit und der Gleichheit des Rechtes für Alle. Deßhalb verlangen sie vollste Unterrichtsfreiheit und gönnen den Protestanten und allen Andersdenkenden, was sie für sich in Anspruch nehmen.

Wenden wir diese Principien auf die Schule an, so ergeben sich folgende allgemeine Bestimmungen:

1) Ueberall wird Unterricht gegeben und zwar von besonderen Kräften, und nur wo diese nicht ausreichend sind, von der betreffenden Gemeinde. Die besondere Schule ist also die Regel und die öffentliche die Ausnahme.

2) Der Staat hat das Aufsichtsrecht über alle Schulen insoweit, als er das Recht hat sich zu vergewissern, daß

nicht das öffentliche Recht und die guten Sitten in denselben angegriffen werden. In Bezug auf die öffentlichen Schulen, die durch öffentliche Mittel erhalten werden, hat er in letzter Instanz alle Rechte, welche den Gründern und den Erhaltern von Anstalten überhaupt zustehen.

3) Durch die Verfassung, aber auch nur soweit diese es will, hat der Staat das Recht, jeden Lehramtscandidaten zu prüfen, ob er die nöthige Befähigung besitze, sowohl in wissenschaftlicher wie auch in moralischer Beziehung. Wo und wie diese Befähigung erworben worden ist, hat er nicht zu fragen.

4) Der Staat handhabt in Schulsachen das Strafrecht gegenüber allen Uebertretungen seiner Vorschriften.

Für die besondere Schule ergeben sich folgende Bestimmungen:

1) Die Errichtung von besondern Schulen ist vollkommen frei, mit der einzigen Ausnahme, daß der anzustellende Lehrer staatlich geprüft sei. Lehrplan, Organisation, Verwaltung und Leitung der Schule ist denjenigen die sie gründen und unterhalten, zu überlassen. Das Aufsichtsrecht des Staates ist in der oben ausgeführten Weise beschränkt. Das Aufsichtsrecht der Kirche ist, weil nur im Gewissen verpflichtend, vom freien Willen der leitenden Kreise jeder Schule abhängig.

2) Jede besondere Schule erhält jährlich von der betreffenden Gemeinde in Form einer Subsidie eine Summe Geldes, die an Höhe gleich steht dem Betrage, der der Gemeinde gesetzlich an Mehrkosten verursacht würde, wenn eine besondere Schule nicht bestünde; oder: eine besondere Schule hat Anspruch auf Subsidie unter der Bedingung, daß sie mindestens ein Jahr bestehe, von nicht weniger als 40 Kindern besucht werde und die zustehende Gemeinde über 600 Seelen zähle. Für 40 Kinder und für je 50 darüber empfängt sie eine Summe in der Höhe eines Hilfslehrer-Gehaltes. Die Lehrer dieser Schulen haben, weil staatlich geprüft, Anspruch auf Pension wie die öffentlichen Lehrer,

an sie mit diesen die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.
ch Anstalten zur Erziehung besonderer Lehrer können auf
ıbsidien von Seite des Reichs Anspruch machen.

3) In der staatlichen Prüfungscommission müssen auch
n besondern Unterricht Sachverständige beigezogen werden.
:r im Lesen, Schreiben, Rechnen und den Grundzügen der
derländischen Sprache und der Geographie staatlich ge-
ift ist, kann Hauptlehrer einer besondern Schule werden.
n an Bewahrschulen Unterricht zu geben, ist eine acte
1 bekwaamheid nicht nöthig.

Es folgen noch die Grundzüge für die öffentlichen Schulen:

1) Die öffentliche Schule ist Gemeindeanstalt.

2) Der Lehrplan derselben wird vom Staate bestimmt.

3) Eine öffentliche Schule wird nur dort errichtet, wo
tweder keine besondere Schule ist oder zu wenige bestehen.
e Zahl der öffentlichen Schulen bestimmt der Gemeinde-
th, von dessen Beschluß Berufung zulässig ist.

4) Diese öffentlichen Schulen müssen allen Kindern ohne
tterschied der Confession zugänglich seyn. Der Zweck der-
ben ist einzig die Mittheilung der Schulkenntnisse und die
ıgewöhnung von Lebensformen (Stille sitzen). Der Lehrer
t sich jeder Aeußerung über religiöse Begriffe zu enthalten.
ach dieser Richtung hin haben die kirchlichen Behörden ein
wisses Aufsichtsrecht anzusprechen.

5) Damit die Kinder an den öffentlichen Schulen Reli-
onsunterricht erhalten können außer der Schule, ist im
hrplane eine passende Zeit freizulassen und sind für diese
:it die Schullokale zur Verfügung zu stellen.

6) Die Bestimmung des Verhältnisses zwischen öffent-
hen Lehrern und Schülern, der Lehrergehalte, der Rang-
rhältnisse, der Pensionsverhältnisse der öffentlichen Lehrer
ıd die Erlassung von sie betreffenden Disciplinarverfügungen
hören zur staaatlichen Competenz.

7) Für die Schulkosten hat die Gemeinde einzustehen.
s muß an jeder öffentlichen Schule ein Schulgeld erhoben

werden und zwar in der durchschnittlichen Höhe des Schulgeldes, das an den besondern Schulen der betreffenden Provinz erhoben wird. In Gemeinden, welche die Unterrichtskosten nicht durch Umlagen bestreiten müssen, sind die Armen und Unterstützungsbedürftigen von der Zahlung des Schulgeldes frei.

8) Bei den staatlichen Lehrerprüfungen müssen a) Befähigungszeugnisse für jedes einzelne Fach ertheilt und die Prüfungen gesondert abgelegt werden können; b) Elementarbücher als Prüfungsstoff bezeichnet und c) die Gründe einer abschlägigen Entscheidung zur Kenntniß des Betreffenden schriftlich gebracht werden; es soll ferner d) freistehen, in irgend einer Provinz sich prüfen zu lassen und e) den weiblichen Lehramtscandidaten erlaubt seyn, einige Vertraute zur nicht öffentlichen Prüfung beizuziehen. Außerdem ist es nothwendig, daß bei diesen Prüfungen wie zwischen besonderm und öffentlichem Unterricht so auch zwischen Stadt- und Landschulen unterschieden werde.

9) In der Lehrerwahl muß der Gemeinderath möglichst unabhängig seyn. Die Anstellung öffentlicher Lehrer muß von drei zu drei Jahren durch den Gemeinderath erneuert werden. Diese Erneuerung kann versagt werden, wenn der Betreffende das Vertrauen der Eltern verloren hat; doch bleibt dem Lehrer der Berufungsweg offen.

10) Die Eltern müssen volle freie Wahl zwischen den öffentlichen und den besondern Schulen haben und es darf daher an den Besuch der öffentlichen Schule auch nicht der kleinste Vortheil geknüpft werden.

Damit sind wir nun zu Ende und haben, wie ich glaube, ein klares Bild der Zielpunkte der holländischen Katholiken in der Schulfrage. Allerdings ließe sich im Einzelnen noch Manches beifügen. Vielleicht regen aber erst die in Frankreich bevorstehenden Verhandlungen über die Schulfrage das Interesse hiefür so weit wieder an, daß es von Nutzen scheinen könnte auf die in Holland bereits gemachten Erfahrungen noch genauer einzugehen.

J. Knab.

XLVII.

Frankreich unter Ludwig XVI.*).

I.

Wenn es wahr ist, daß die Erfahrung die beste Lehrmeisterin der Menschen ist, die großen Erfahrungen der Menschheit aber in der Geschichte wie in einer wohl gesicherten Schatzkammer aufbewahrt sind, so ist es folgerichtig, daß wir die besten Lehren in der Geschichte zu suchen haben, und wofern wir recht und ehrlich suchen, in der Geschichte finden werden. Sie, die Geschichte, mahnt uns, daß auch über dem Bereiche unserer Vernunftschlüsse wirkende Ursachen gelegen seien, deren Folgen wir in einer anderen, als der von uns ausgerechneten concreten Wirklichkeit zu beachten haben. Durch Unkenntniß oder Nichtbeachtung der Geschichte sind tausendmal die ausgezeichnetsten und vorzüglichst durchdachten Pläne zu Schanden geworden.

Wohl kaum an irgend einer Stelle der Weltgeschichte erweist sich die Wahrheit dieses Satzes augenscheinlicher, als in dem großen Trauerspiel der Regierung Ludwig's XVI. von Frankreich. Alle Momente dieser Tragödie sind bekannt, alle Motive ihrer successiven Entwicklung sind hundertmal und in hundert verschiedenen Richtungen erwogen, besprochen und demonstrirt worden, und die königsmörderische Kata-

*) Frankreich unter Ludwig XVI. von Ferdinand Bissing, Dr. phil. Freiburg, Herder 1872.

strophe vom 21. Januar 1793, mit den Strömen von Blut die derselben vorhergingen und folgten, ist und bleibt ein Gegenstand des Entsetzens vor dem Furchtbarsten, das in der ganzen Schöpfung nicht seines gleichen hat, vor dem Gräuel einer verthierten Menschheit. Aber, aber achtzig Jahre und darüber sind seit jenen Begebnissen verflossen; andere Zeiten sind gekommen, neue Generationen sind herangewachsen, neue Interessen, als gleichsam neue Weltmächte, beherrschen Zeiten und Menschen, und die Menschen mit der einzigen Losung „Fortschritt“ schauen nur vorwärts in die Zukunft, unbekümmert um die Vergangenheit, ohne rechtes Verständniß der Gegenwart. Und doch ist die Zukunft nur ein Produkt aus den Faktoren der Vergangenheit und der Gegenwart, und so wie ein noch unbekannter Punkt einer Curve nur durch genaue Berechnung und mittels Feststellung des Verhältnisses der Coordinaten bestimmbar ist, also kann nicht vernünftig auf die Zukunft geschlossen werden, wenn nicht die Verhältnisse des früher Gewordenen vernünftig in Rechnung gezogen werden. Wann und wo immer diese Rech-

ɪehen der braven glaubenstreuen, aber betrogenen belgischen Geistlichen mit den offenen Gotteslängnern von 1794 von Zeiten dieser nicht ein ganz ähnlicher betrügerischer Miß-rauch wie ihn sechszig und siebenzig Jahre früher die gott-osen Philosophen in Frankreich mit den wenn auch irrenden, o doch christlich gläubigen Jansenisten getrieben hatten? Der ‚. Oktober 1830, wo der Liberalismus die Maske abwarf ınd seinen geistlichen Bundesgenossen unter Beschimpfungen ınd Steinwürfen sein „on bas la calotte“ entgegenbrüllte, var eine kleine Bethätigung dessen was d'Alembert in einem Briefe vom 4. Mai 1762 an Voltaire prophezeit hatte: Les lasses du parlement croient servir la *religion*, mais elles ervent la *raison* sans s'en douter. Man bemerke hier den charfen Gegensatz: Religion und Vernunft, welcher lsbald seine sehr bestimmte Erläuterung erhält, wenn es erner heißt: je vois d'ici les Jansenistes mourant l'année rochaine de leur belle mort, après avoir fait périr cette nnée-ci les Jésuites de mort violente. *Je vois les prêtres sariés, la confession abolie, et le fanatisme écrasé, sans u'on s'en apercoive.* Diese Prophezeiung hatte die gute elgische Geistlichkeit übersehen, und deren Erfüllung mit hren entsetzlichen Folgen unbeachtet gelassen. Sichtlich waltete ıber Belgien und über den betrogenen Priestern eine barm-erzige Vorsehung, daß nicht über Land und Volk und Kirche in Strom von Gräueln wie Anno 1792 und 93 über das ntchristlichte und die Vernunft anbetende Frankreich her-ingebrochen ist. Doch sei der Tag nicht vor dem Abend ge-obt: noch viel und gefährlich hat es gegährt, und noch gährt s, gesehen und ungesehen, und unerachtet der weitreichend-ten und verbrieften Freiheiten in Belgien, und die jüngsten Demonstrationen des Straßenpöbels in Antwerpen vor dem Hotel St. Antoine, mit welchen der Graf Chambord beehrt vurde, gemahnen sehr verständlich an das was sich vor chtzig Jahren in Paris begab. Und nun für unser Deutsch-and: die eklatanten Sympathien aller getauften und unge-

tauften Ungläubigen und des gesammten religionslosen Liberalismus für die sogenannten Altkatholiken, und dazu der immense Jubel über die Resolutionen des Darmstädter Protestanten-Tages, beides unter dem Proteste auch des gläubigen Protestantismus, würde es dabei den „Altkatholiken" nicht jeweilig etwas unheimlich werden, wenn sie an die Jansenisten dächten, und wie dieselben im Namen des Liberalismus und der Philosophie betrogen wurden? Und als weiland das Parlament in Frankfurt Menschenrechte verkündete, wurde da wohl daran gedacht, daß sechszig Jahre früher auch die französische constituirende Versammlung „Menschenrechte" dekretirt hatte, und war es nicht in Vergessenheit gerathen, wie gefährlich sich verkündete Menschenrechte ohne gleichfalls verkündete Menschenpflichten erwiesen hatten? Waren nicht Lichnowsky's und Auerswald's tigerrechtliche Ermordung auf der Pfingstwiese, die an Rossi, Lamberg u. a. begangenen Meuchelmorde Früchte eines über Menschenrechte aber nicht über Menschenpflichten wohl unterrichteten Fanatismus? Erlebten wir nicht jene Kannibalen-Scene am 27. Oktober 1830 in Löwen, als der Pöbel mit den Weibern zugleich ihren langjährigen gütigen und wohlwollenden Mitbürger, den Stadtcommandanten Ludwig Gaillard nackt ausgezogen durch die Straßen riß, mit brennenden Fackeln brannte, dann an den Freiheitsbaum aufknüpfte, endlich an Stricken den Leichnam durch den Gassenkoth schleppte. War das nicht eine frappante Wiederholung und verstärkte Auflage dessen was sich am 14. Juli 1789 mit dem ehrenwerthen Launay, dem Commandanten der Bastille begeben hatte?

Danken wir es einem rechtschaffenen und reich begabten Manne, wie Herr Dr. Ferdinand Bissing, wenn er uns in seinem Buche „Frankreich unter Ludwig XVI." die Vorgeschichte und die Entwickelung der in allen Einzelnheiten wohl bekannten, aber dermalen unbeachteten, zum Theil vergessenen französischen Revolution bis zum vollbrachten Königsmorde am 21. Januar 1793, kurz und gedrängt, aber voll-

ständig, klar und übersichtlich in Erinnerung bringt und in einer, wie selten, lebendigen und blühenden Sprache eine Geschichte erzählt, die in allen auch den geringsten Phasen ihres Verlaufes fesselnd und lehrreich, uns gleichsam fortreißt, bis wir, wenn auch vor Schrecken erstarrt, am letzten Morgen des unglücklichen Ludwig zu der klaren Erkenntniß gelangen, so müsse es kommen da wo Religion und Glaube, die Grundfesten der Staaten und der geselligen Ordnung untergraben sind, wo religiöse Sittlichkeit zum Spotte geworden, wo Heuchelei, Lug und Trug die schlechten Mittel zu verdächtigen oder entschieden schlechten Zwecken waren, wo stolze sich selbst vergötternde Vernunft alltäglich Theorien zusammenwürfelte, welche die Wahrheit und Gerechtigkeit Jahrtausende alter die Welt regierender Gesetze läugneten, und fort und fort eine neue Weisheit erdachte, die über Nacht Thorheit wurde, bis endlich die entfesselten Leidenschaften rasender Massen weder für einen menschlichen Gedanken einen Augenblick Zeit, noch für eine menschenwürdige That eine Spanne Raum ließen. Ein getreues Bild dieser Zustände ist uns schau- und greifbarlich in dem Buche, das vor uns liegt, aufgerollt. Und glauben wir nicht, daß wir es mit subjektiven Anschauungen und Gebilden des Erzählers zu thun haben: im Gegentheil tritt uns überall und ohne Ausnahme die reinste Objektivität mit unbestreitbarer Wahrheit der Thatsachen entgegen, und wo Herr Dr. Bissing als pragmatischer Geschichtschreiber ein eigenes Urtheil ausspricht, da ist dasselbe das Ergebniß der erbarmungslosen Logik der Thatsachen, und darf die Macht eines unabweisbaren Postulates beanspruchen.

Ungesucht und gleichsam von selbst ergeben sich vermöge der streng gewahrten Objektivität in der Erzählung zwei Wahrheiten von größter Tragweite: erstens daß auch getreue und wohldenkende Männer in gefährlichen Krisen mit ihren wenn auch sonst weisen und entschlossenen Anstrengungen und Unternehmungen nicht zum Ziele gelangen,

wenn sie den abhanden gekommenen Grund und Boden der Ordnung nicht wiedergewinnen, und auf demselben ihren neuen Ausbau beginnen. Dieses thaten z. B. im J. 1802 die Departemental-Versammlungen in Frankreich, wo von allen Enden wie aus Einem Munde der Hülferuf nach Religion und religiöser Sittlichkeit vernommen wurde. Hatte Voltaire einst eingestanden, qu'un peuple d'athées serait ingouvernable, und hatte sich dieser Ausspruch inmitten der mehrjährigen Schrecknisse vollkommen bewahrheitet; war auch der weitere Satz Voltaire's: qui veut révolutionner la France doit la décatholiser, zur traurigsten Wahrheit geworden, so wissen wir hinwieder, daß nach Wiederkehr der Religion und Wiederaufbau der Kirche der erste Consul Buonaparte vermögend war die Revolution zu besiegen und zu bändigen.

Die zweite Wahrheit entnehmen wir der absoluten Erfolglosigkeit aller Bemühungen zweier ohne Zweifel ehrlich und in gutem Glauben handelnden Personen, des freilich eitlen Lafayette und des gelehrten Bailly, des unglücklichen zuletzt doch auf dem Blutgerüste (12. November 1793) sterbenden Maires von Paris; die Wahrheit nämlich, daß in bedrohlichen Krisen auch die besten Worte und Reden und die gründlichsten Ueberredungsversuche den aufgeregten Massen und zumal einem rasenden Pöbel gegenüber ganz nutzlos sind. Diese Massen verstehen nichts, wissen nichts und wollen nichts; sie sind nur die furchtbare Maschine, von irgend einer Triebkraft bewegt, um mit der rohesten physischen Gewalt Pläne und Absichten geheimer, meist wohlgedeckter Rädelsführer auszuführen. Einer dieser selbstsüchtigen Führer war der saubere Orleans-Egalité; Triebkraft war sein Gold, Maschinenmeister waren die Clubs in seinem Palais royal. Was konnten da Bailly's und Lafayette's schmucke Reden fruchten? Wohl können Massen durch Brandreden aufgewiegelt, nicht aber aufgewiegelte Massen durch vernünftige Reden beruhigt und begütigt werden.

Noch eine dritte Wahrheit möchte aus der so objektiv

rein und klar gehaltenen Geschichte hervorgehen, daß in bedenklichen Lagen ein Entgegenkommen zu rechter Zeit und ein mit Güte gegebenes Zugeständniß den Unzufriedenen gegenüber ein Werk höherer Klugheit und Weisheit sei und daher meist die heilsamsten Erfolge der Aussöhnung und des Friedens herbeiführen könne, daß dagegen, wenn die rechte Zeit unbeachtet geblieben und vorüber ist, ein abgetrotztes Zugeständniß gleichsam das Signal zu den schlimmsten Folgen wird. Ein solches Zugeständniß schafft einen unheilvollen Circulus vitiosus, das Zugeständniß stärkt den Trotz, der gestärkte Trotz fordert neue Zugeständnisse. Diesem Kreise kann man sich nicht mehr entwinden, ein friedliches Abkommen ist nicht mehr möglich: daher permanenter Kampf, bis nichts mehr zugestanden oder nichts ertrotzt werden kann, und dann an der Grenze des Möglichen eine Katastrophe mittels Gewaltthat. Den allertraurigsten, unser tiefstes Mitleid erweckenden Beweis dieser Wahrheit haben wir an dem sittenreinen und gütigen, aber unter den riesenhaft schwierigen Verhältnissen seines Reiches viel zu schwachen und von gefährlichen Elementen rings umgebenen, dabei in dem Zauber altköniglicher absoluter Machtvollkommenheit festgebannten König Ludwig XVI. Fast immer zu spät machte er irgend ein Zugeständniß, verbiß vielleicht seinen tiefinnersten Unwillen und ließ sich von seinen trotzigen Besiegern bejubeln, um meist nach wenigen Tagen, ja oft nach gezählten Stunden schon neuem noch giftigerem Gebahren gegenüberzustehen. Da führte es ihn im Triumphzuge — sagen wir lieber Leichenzug — von Versailles nach Paris, aus den Tuilerien in die Nationalversammlung, aus der Nationalversammlung in den Palast Luxemburg, aus dem Luxemburg in den Temple, aus dem Temple auf's Schaffot.

Den Charakter Ludwig's in dieser Beziehung zeichnet Herr Dr. Bissing kurz und treffend (S. 65): „Bei der Indolenz seines Wesens war Ludwig schlecht dazu geschaffen, in kritischen Momenten mit Kraft und Entschlossenheit in

den Gang der Dinge einzugreifen. Passiven Muth hat er dagegen freilich viel bewiesen, als die Zeit des Handelns vorüber war und die des Leidens begonnen hatte. So wie er war — rechtlich denkend und wohlwollend — wäre Ludwig eine wahre Zierde des Thrones in einer ruhigen Zeit und in einem weniger verderbten und kleineren Staate gewesen. Damals und in Frankreich konnte ein so gearteter Monarch nur das Verderben, das hereinzubrechen drohte, beschleunigen und vergrößern helfen.“ Als Gegensatz zu diesem Schlusse der Charakterschilderung Ludwig's stellt der Verfasser demselben alsbald das prachtvolle und herrlich ausgeführte Bild der Königin Marie Antoinette gegenüber. „Was Ludwig an Adel und Hochherzigkeit der Gesinnung fehlte, besaß seine jugendliche schöne Gemahlin Marie Antoinette, die Tochter der großen Maria Theresia, in hervorragender Weise. Die Stärke ihres Charakters und die heldenmüthige Widerstandskraft gegen die Schläge des Schicksals, die sie in den schrecklichsten Zeiten zum Gegenstande der Bewunderung aller Leidenschaftslosen machte, war ihr als Erbtheil ihrer großen Mutter zugefallen. „„Im Unglücke gedenke mein!““ hatte die Kaiserin oft ihrer Tochter gesagt, und diese sich des Wortes erinnert“ u. s. w.

Mögen noch einige Züge aus dem Charakter Ludwig's uns dessen Bild einigermaßen veranschaulichen. Am 23. Juni 1789 erschien Ludwig unter Entfaltung des ganzen Ceremoniells alten königlichen Pompes zu einer königlichen Sitzung in der Versammlung der Reichsstände, um einige unter den drei Ständen, Geistlichkeit, Adel, Bürgerstand bestehende Uneinigkeiten durch seine königlichen Befehle zu schlichten. Der König schloß die Sitzung in sehr befehlendem Tone, und die Schlußworte waren: „Ich befehle Ihnen, meine Herren, sich augenblicklich zu trennen, und am folgenden Tage soll jeder Stand in der ihm angewiesenen Kammer seine Sitzungen wieder aufnehmen.“ Der dritte Stand indessen mit einer Anzahl von Geistlichen blieb im Saale versammelt, nach-

dem der König denselben verlassen hatte. Da schickte Ludwig seinen Großceremonienmeister (!) um den königlichen Befehl zu wiederholen und zur Ausführung zu bringen. Aber der arme Marquis de Brézé wurde von Mirabeau mit Hohn und Verachtung aus dem Saale ausgewiesen, und ihm die Botschaft an den König mitgegeben: „Gehen Sie und sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier sind durch den Willen der Nation, und daß nichts uns vertreiben kann, als die Gewalt der Bajonette.“ Und was war die Antwort Ludwig's auf diese Botschaft? „Nun, wenn denn die Herren den Saal durchaus nicht verlassen wollen, so soll man sie darin lassen!“

Es war nicht möglich, bemerkt unser Verfasser, sich selbst und den ganzen Pomp der königlichen Sitzung ärger zu verhöhnen. „Ich befehle Ihnen, meine Herren . . .“ und „Wenn denn die Herren nicht anders wollen, so mögen sie bleiben“, das waren zwei Sätze im Zwischenraume einer Stunde gesprochen, die den König im trübsten Lichte der traurigsten Charakterschwäche erscheinen ließen (S. 175).

Inmitten des Jubels in Paris, nachdem der König von Versailles nach der bereits blugetränkten Hauptstadt übersiedelt war, heißt es (S. 252): „Ludwig fühlt auch wohl das Unwürdige seiner Behandlung; hätte er doch von Stein seyn müssen, wenn er es nicht gefühlt hätte! Aber dieses Gefühl dringt nicht tief genug bei ihm ein, es reißt ihn nicht aus seiner Lethargie heraus, es lebt zu schwach in ihm, um ihn zu entschlossenem Handeln nach festem Plane anzuspornen, wodurch allein noch der Untergang hätte abgewendet werden können. Ludwig fühlte, daß er im Ganzen weiter nichts als ein Gefangener war, der widerstandslos Alles über sich ergehen lassen muß, der aber andererseits Alles was man ihm zumuthet nur gezwungen thut, und sich deßhalb auch kein Gewissen daraus macht, wenn er im Stillen um so eifriger darauf sinnt sich der unwürdigen Haft zu entziehen, um bei wiedergewonnener Freiheit des Handelns

alle Zugeständnisse zurückzunehmen. Am meisten kränkte es ihn, daß er seiner liebsten Beschäftigung, dem Waidwerk, gänzlich entsagen mußte, da der Constitutionalismus die zu weite Entfernung des erblichen Repräsentanten vom Tuilerien-Schlosse nicht gerne sieht. Um so eifriger beschäftigt er sich jetzt mit dem Schlosserhandwerk, in welchem er sich mit Hülfe eines Pariser Meisters vervollkommnete, der später zum Denuncianten und Verräther an ihm werden sollte." Solcher Schwäche entgegen lesen wir über Concessionen die sehr bestimmt formulirte Forderung (S. 206): „So wie die Dinge lagen, konnte nur noch eine kräftige Soldatennatur an der Spitze des Staates im Stande seyn den Thron zu retten. Ist doch das erzwungene Bewilligen von Concessionen in leidenschaftlich erregten Tagen stets das Unglück der Fürsten gewesen. Die Concessionen müssen das Produkt kalter Ueberlegung und folglich einer friedlichen Zeit seyn; wo sie freilich als Zeitbedürfniß in Ruhe nicht gegeben werden, versucht sie in aufgeregten Tagen der Bürgerkrieg zu ertrotzen. Hier aber sie sich abringen lassen, heißt das eigene Todesurtheil sich unterschreiben; hier darf dann nur das Wort des Kaisers Nikolaus von Rußland gelten: „„Erst auf die Knie und dann Gnade!"" Da ist nun freilich ein entsetzlich hartes Wort gesprochen; aber wer weiß ein milderes Wort zu finden? Man gelangt zuletzt bei dem alten Satze an: In extremis extrema sunt tentanda. Sollte vielleicht Marie Antoinette an sehr energische, bis zur **äußersten** Strenge schreitende Maßregeln gedacht haben? Wir zweifeln, denn bei aller Charakterstärke blieb immer jene sanfte weibliche Milde und Güte ihrer Mutter und der edlen Habsburger ein vorherrschendes Moment in ihrem ganzen Wesen. Freilich der Pariser Pöbel großen und kleinen Gelichters sang auf sie den Straßenreim:

Madame Antoinette avait promis,
De faire égorger tout Paris.

allein die ganze Poesie klingt schon an sich so entsetzlich ge-

mein, daß wir ihre Geburtsstätte kaum irgendwo anders als in den unreinsten Gassen von Paris suchen dürfen."

Was für Elemente der Pariser Pöbel enthielt, und welcher Art die Urheber aller Excesse und zugleich die ersten Alliirten der Revolution waren, schildert Dr. Bissing unter Anderm beim Sturze Brienne's (S. 140). Das unheilvolle Ministerium Brienne's, des Erzbischofs von Toulouse traurigen Andenkens, war am 25. August 1788 gefallen, und lauter Jubel ging durch ganz Frankreich, als am 26. August Necker sein zweites Ministerium antrat. „Die Nachricht von dem Sturze Brienne's rief eine allgemeine Erregung in Paris hervor. Unheimliche Banden durchzogen die Straßen der Stadt, welche schon längst aus den Provinzen ein reichliches Contingent aller möglichen Gauner in sich beherbergte, die bei der ersten Gährung sich in die Stadt gezogen hatten, um bei Raub und Plünderung nicht zu spät zu kommen. Wo das Aas ist, da sammeln sich die Geier, und diese haben eine feine Witterung. Es sind immer dieselbigen unheimlichen Gestalten, die sich nur bei kommenden Stürmen sehen lassen. Es waren so wenig damals Ausgeburten der Phantasie ohne Fleisch und Blut wie im J. 1848 in großen und selbst kleinen Städten. Er hat sie in Wirklichkeit gesehen, jener Frankfurter Parlamentsredner, dessen Name ironisch herhalten mußte zur Bezeichnung jener Gestalten. Es sind jene Menschen ohne Subsistenzmittel, ohne Bildung, ohne Grundsatz, ohne Mitleid. Unzufrieden mit der Welt, eingefleischte Feinde aller derer die durch Wohlstand, Verstand, höhere Bildung, feinere Sitten eine große Stufe über ihnen stehen, schreien sie unabläßig nach Gleichheit, sprechen allen Gesetzen des Staates Hohn, bilden die Garde dessen der unabläßig verläumbet, und begehen Unzucht auf Unzucht, Mord auf Mord, selbst an Individuen die sie nie beleidiget, die sie nie gekannt haben, weil in der menschlichen Brust Grausamkeit und Wollust nebeneinander ruhen und oft nicht voneinander zu unterscheiden sind. Solche Banden zeigten sich schon am Abend

des 25. August in Paris. Sie wollten einmal ihre Kraft üben und den Versuch machen, wie weit sie damit ausreichten. Zunächst begnügte man sich mit lautem Geschrei und ziemlich harmlosen Demonstrationen . . ." Aber!!

Ein zum Entsetzen wahres Abbild! Und doch, wir sahen in unsern selbst erlebten Tagen, wie unsere stets fortschreitende Zeit, ungewarnt durch die Vergangenheit und deren Geschichte, den Anschein gewonnen hat und noch gewinnt, als wolle sie die Urtypen jenes Bildes wieder aus ihren Gräbern heraufbeschwören. Warnt denn auch die erst jüngst bewältigte, auf dem Boden ihrer Freiheit, ihrer Vaterlandsliebe, ihrer Sittlichkeit stehende, lebende und mordende Pariser Commune nicht? „Es mußte so kommen, und kam so": nennt Hr. Dr. Bissing zwar „eine wohlfeile Phrase in politischen wie in historischen Dingen" (S. 149); allein die Phrase, wohl angewandt, hat ihre nur zu furchtbare Berechtigung: wo dem Gebäude der Grundbau abgegraben ist, da stürzt es unabwendlich zusammen, und die Bewohner werden unter dem Einsturz erschlagen und unter den Trümmern begraben; so muß es kommen und so kommt es: und wo die Fundamente der Sittlichkeit, des Rechtes und der Ordnung, wo Gott und sein Gebot abhanden gekommen, da wird auch die gesellige und staatliche Ordnung selbst erschüttert und bricht endlich zusammen, und auf ihren Trümmern herrscht, raubt, mordet und schwelgt die entfesselte wilde Leidenschaft.

So war es jüngst in der Pariser Commune, dem Auswurfe alles dessen was schuldbeladener Liberalismus und Fortschritt an Gottlosigkeit, Gottesverachtung und Christushaß seit Jahren in Frankreich hatte heranwachsen lassen. So mußte es kommen, und so kam es. Frankreich und seine Machthaber hatten die Geschichte ihres eigenen Volkes vom verflossenen Jahrhundert vergessen, oder deren Mahnungen in stolzer Ueberschätzung eigener Weisheit unbeachtet gelassen. Ein altes Wort heißt: Quem Deus perdere vult, dementat. Diese Art Wahnwitz ist indessen immer der Menschen eigenes

Verschulden. Mögen wir unsere Augen und unsern Verstand der Geschichte und ihren Mahnungen öffnen und von der auch uns drohenden dementia bewahret bleiben!

XLVIII.

Zur Cistercienser Ordensgeschichte.

Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters von Franz Winter, Prediger zu Schönebeck a. d. Elbe. 3 Bände. Gotha, Perthes. 1868—1871.

Die Hist.-pol. Blätter haben wiederholt (Bd. 41 S. 295 ff., Bd. 46 S. 19 ff. und Bd. 49 S. 913 ff.) in warmen Worten die Bedeutung des Cistercienser-Ordens besprochen. Da sie bereits auch ein früheres Werk des Herrn Winter: „Die Prämonstratenser im 12. Jahrhundert und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland" anerkennend würdigten, so möge es dem Schreiber dieser Zeilen gestattet seyn, ein neues Werk desselben Verfassers über die Cistercienser den Lesern dieser Blätter vorzuführen.

Unter den geistlichen Orden, welche nach Zweck und Form ihrer Thätigkeit sich um die Menschheit wahrhaft und unsterblich verdient gemacht haben, nimmt einen der ersten Plätze der Cistercienser-Orden ein. Seine Klöster umspannten Europa vom Süd zum Nord, von Osten nach Westen, ja sie gingen zeitweilig über Europa's Grenzen hinaus. Keine religiöse oder sonstige Gesellschaft kann sich rühmen, vor oder

nach Citeaux den Acker-, Wald- und Weinbau in der rationellen und musterhaften Weise betrieben zu haben wie dessen Mönche; kein Orden hat neben der Arbeit im Schweiße des Angesichts zugleich jener des Geistes so ernsthaft und nützlich gehuldigt wie dieser; keiner im Kampfe der mittelalterlichen Gegensätze so energisch mitgestritten und fast keiner neben der Cultivirung undeutscher Provinzen die Germanisirung derselben mit all ihren Segnungen so gefördert wie er. Durch beinahe 200 Jahre ist er ein Beispiel ohne gleichen in der Geschichte der Welt und der Kirche. Dieß verdankt er dem universellen Geiste seines größten Mannes, des heil. Bernhard von Clairvaux, der unübertrefflichen Verfassung, die er sich in der „Carta caritatis" gegeben, und der Pietät, mit der er die Traditionen großer Vorfahren zu bewahren und lange Zeit zu incarniren verstand. Hierin sind alle Kenner der Geschichte einig.

Aber es fehlt bis jetzt an einem Werke, das geeignet wäre für das hier Behauptete einen unwiderleglichen Beweis zu liefern; das ein wahres und lebensvolles Bild von der großartigen Verbreitung dieses Ordens, von seiner Organisation, von seinen großen Männern böte; das die Detailforschungen zu einem vollendeten Ganzen verbände, würdig des geschilderten Objektes.

Ein Versuch nun und zwar ein im Allgemeinen sehr gelungener, die culturhistorische Thätigkeit der Cistercienser in einem großen Stücke Europa's, im nordöstlichen Deutschland nachzuweisen, liegt in dem oben angezeigten Werke vor. Der gelehrte Verfasser hat auf Grundlage umfassender archivalischen Studien wie unter Benützung eines reichen gedruckten urkundlichen und monographischen Materials diesem Orden ein Denkmal gesetzt, für das ihm jeder Geschichtsfreund, insbesondere jedes Mitglied des Cistercienser-Ordens zu vollem Danke verpflichtet ist. Ein weiteres Gebiet indessen, als das Wort „nordöstliches Deutschland" besagt, ist es, auf dem der Verfasser sich bewegt. Denn „es ist im

Westen die Weser, im Süden das böhmische Gebirgsland, im Norden das Meer als Grenze angenommen, nach Osten hin aber der Schauplatz so weit ausgedehnt worden, als sich noch eine Spur deutschen Elementes und Einflusses zeigte." Das gilt von Polen, Ungarn und Siebenbürgen, einem Terrain wo man dergleichen bisher kaum vermuthete und wo bei den in den Türkenkriegen frühzeitig zerstörten Cistercienser-Klöstern, von denen eben nicht viele und noch dazu wenig geordnete Urkunden vorhanden sind, die ohnehin mühevolle Arbeit ihre besonderen Schwierigkeiten hatte. Wo immer aber deutsches Wesen auftritt, begegnen wir umfassender culturhistorischen Arbeit; so auch hier bei den Cisterciensern, deren Verdienst in dieser Richtung erschöpfend gewürdigt wurde.

Nachdem der Verfasser im ersten Bande einiges über die Einrichtungen der alten Klöster dieses Ordens vorausgeschickt, schildert er meisterhaft das ruhige, stetige Vordringen der im fernen Westen entstandenen Cistercienser; ihre Vorsicht und Klugheit in der Auswahl der zu Niederlassungen angewiesenen Orte; den Fleiß und die Zähigkeit, mit denen sie durch ihre mustergiltigen Grangien als Centralpunkte der Oekonomie die unwirthlichsten Gegenden cultiviren, ihren Besitz trotz vielfacher Anfeindungen faustrechtlicher Nachbarn vergrößern, arrondiren und behaupten und darauf nicht bloß ihre herrlichen monumentalen Kirchenbauten und Jahrhunderten trotzenden Klöster durch eigene Meister errichten, sondern auch unzählige Filialkirchen gründen und mit Schulen versehen, indessen die einen die Erzeugnisse ihrer Industrie und Oekonomie mit gesundem Handelsgeist verwerthen, andere, wie Bischof Berno von Schwerin, Berthold von Loccum, Dietrich von Thoreida, Bernhard von Lippe, Balduin von Alna, Christian von Oliva, als Missionäre den Heiden im Wendenlande, in Livland und Preußen das Evangelium predigen, die dritten gleich Bernardus den Kreuzzugsruf ertönen oder als Gesandte der Päpste und Fürsten ihre diplomatische Begabung glänzen lassen.

Der zweite Band zeigt den Orden auf dem Gipfelpunkte seiner Macht, seines Besitzes und Einflusses. Ich halte ihn für die verdienstlichste Partie des ganzen Werkes, sowohl wegen der Verzeichnung von mehr als hundert Nonnenklöstern des Cistercienser-Ordens (zu denen noch einige im dritten Bande kommen), wo der Verfasser alle Schwierigkeiten eines Pioniers zu überwinden hatte, als auch wegen der unbefangenen und sehr eingehenden Darstellung der Thätigkeit der Mannsklöster im 13. Jahrhundert. Was, um nur die wichtigsten seiner Bilder hervorzuheben, Volkerode, Sittichenbach, Pforte, Amelunxborn, Riddagshausen, Loccum, Reinfeld, Doberan, Neuencamp, Walkenried, Lehnin, Chorin, Colbaz, Altzelle, Dobrilugk, Leubus, Heinrichau, Kamenz, Rauden und die polnischen Klöster für die Förderung des Deutschthums, für Feld-, Wald-, Wein-, Obst- und Gartenbau und Industrie, was sie im Interesse der Humanität geleistet, das muß man dort, durchwegs nach den Quellen dargestellt, selbst nachlesen.

Daß es neben einer so großen Fülle des Lichts, welche die ersten zweihundert Jahre des Cistercienser-Ordens umfließt, an Schattenseiten nicht mangelte, ist bei der großen Verbreitung, bei der hohen Zahl der Mitglieder, bei deren vielfachem Contakte mit der Welt und bei den damaligen Kämpfen zwischen Kirche und Staat nicht zu verwundern.

Der Verfasser charakterisirt zwar im dritten Bande die Erscheinungen des Ordensverfalles; allein er hätte meines Erachtens die schon im zweiten Bande S. 158 berührte letzte und wahrste Ursache des Verfalls schärfer betonen sollen: ich meine die schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts versuchten, aber bis fast zum Ende desselben mit großer Energie bekämpften Attentate der Aebte auf die Verfassung des Ordens, die Basis seiner Einheit, die Wurzel seiner Macht und Kraft. Bereits in der Einleitung dieser Zeilen wurde die Bedeutung der „Carta caritatis" hervorgehoben. Wenn die Parlamente des 19. Jahrhunderts in allen Staaten auf Verantwortlichkeit der Regierungen dringen und darin

fasser unseres Buches dergleichen besonders von den germanischen Klöstern erzählt (denn im Südwesten Europa's lähmte das Commendenunwesen mit der Verschlingung der materiellen Kräfte der Cistercienser-Klöster auch die Cultur der geistigen), so erscheint es befremdend, daß er, mit großen Sprüngen im 16. Jahrhundert angelangt, aus den nicht zu läugnenden krankhaften Erscheinungen an dem Ordenskörper nicht etwa das Bedürfniß einer weit- und tiefgehenden mit aller Kraft Rom's zu unterstützenden Reform unter Wiederherstellung der alten Verfassung, sondern „die geschichtliche Nothwendigkeit" folgert, „daß ein frischer Gewittersturm kam, der die alten morschen Gebäude hinwegfegte, um für neue lebenskräftige Pflanzungen Platz zu machen." Was er zur Legitimirung dieses aus sehr profanen Gründen angefachten Sturmes vorbringt, wird, um hier von den Bauern wie hundert Jahre früher von den Hussiten zu schweigen, keinen Kenner der Geschichte jener Zeiten, um so weniger den befriedigen, welcher die Einzelngeschichten der Klöster zum Gegenstande langjährigen Studiums machte. Der Widerstand, welchen die Cistercienser — und ihre Nonnenklöster nehmen an Starkmuth in diesem bittern Kampfe um Glauben und Ehre nicht den letzten Platz ein — der zwangsweisen Einführung des Protestantismus vom Süden Deutschlands bis in den skandinavischen und irischen Norden hinauf entgegensetzten, ist ebenso bekannt wie die Hetzerei des in seinem Urtheile über die Klöster vielfach sich widersprechenden Luther gegen dieselben. Und alles dieses: der so oft berührte Verfall des Ordens im Allgemeinen, Mißstände in einzelnen Häusern, Vertilgung vieler durch Feuer und Schwert, künstlich aufgestachelter Haß — alles dieses hätte die Klöster doch nicht zum Falle gebracht, wenn nicht die Fürsten die Sache der Reformation zu der ihrigen gemacht hätten (s. III. 151). Es ging also hier wie in der späteren Säkularisation Gewalt vor Recht!

Denn der Kern des Ordenswesens war noch immer ein

zur innigsten Einheit verbundenen Ordens thatsächlich ebenso viele Detailmonarchien getreten als es Cistercienser-Klöster gab, deren Wohl und Wehe von dem nach unten unbeschränkt, nach oben unverantwortlich gewordenen Abt allein abhing — eine unsichere Garantie für das Gedeihen der Häuser, wie es deren Geschichte bis in das 19. Jahrhundert zeigt. Nicht die mit der Unsicherheit der Zeiten sich mehrenden Ausraubungen der Klöster, nicht die in manchen Dingen im Rechtswege und aus guten Gründen gemilderte Disciplin oder die doch nur sporadischen Ausschreitungen in sittlicher Beziehung, und nicht die von allen ehrlichen Historikern und Kanonisten gebrandmarkte pestis commendarum (die erst dann grassiren konnte, als die Cistercienser selbst in den Wall ihrer Verfassung und ihrer Privilegien Bresche geschossen hatten) waren es, die den Orden von seiner Höhe herabstürzten, sondern einzig und allein die frevelhafte Alterirung seiner Verfassung. Wie wahr dieß sei, beweisen die neuesten Reformversuche, welche immer die Wiederherstellung derselben, leider ohne ernstes Wollen und ohne nachhaltige Kraft urgirten, und die Congregationen, welche das in den Klöstern einzelner Länder zu retten trachteten, was an dem ganzen Orden in antikem Geiste durchzuführen unmöglich schien, aber nie unmöglich war!

Allein trotz dieser großen dem Gesammtkörper geschlagenen Wunde, deren Heilung durch die erschütternden Bewegungen in der Kirche des 14. und 15. Jahrhunderts erschwert worden, durfte man an den Cistercienser-Klöstern jener Zeiten nicht verzweifeln. Wenn auch nicht mit alter Fruchtbarkeit, so vermehren sie sich doch noch; an Stelle der Handarbeit, deren Objekte vermindert worden, trat die geistige in den Vordergrund; Schulen, Ordenscollegien entstehen, die Cistercienser erscheinen an den Universitäten, die Zahl der daselbst graduirten Ordensmänner, der dem Orden entnommenen Bischöfe ist eine nicht unbedeutende und die Reform vieler Klöster bleibt nicht ohne gute Früchte. Wenn nun der Ver-

fasser unseres Buches dergleichen besonders von den germanischen Klöstern erzählt (denn im Südwesten Europa's lähmte das Commendenunwesen mit der Verschlingung der materiellen Kräfte der Cistercienser-Klöster auch die Cultur der geistigen), so erscheint es befremdend, daß er, mit großen Sprüngen im 16. Jahrhundert angelangt, aus den nicht zu läugnenden krankhaften Erscheinungen an dem Ordenskörper nicht etwa das Bedürfniß einer weit- und tiefgehenden mit aller Kraft Rom's zu unterstützenden Reform unter Wiederherstellung der alten Verfassung, sondern „die geschichtliche Nothwendigkeit" folgert, „daß ein frischer Gewittersturm kam, der die alten morschen Gebäude hinwegfegte, um für neue lebenskräftige Pflanzungen Platz zu machen." Was er zur Legitimirung dieses aus sehr profanen Gründen angefachten Sturmes vorbringt, wird, um hier von den Bauern wie hundert Jahre früher von den Hussiten zu schweigen, keinen Kenner der Geschichte jener Zeiten, um so weniger den befriedigen, welcher die Einzelngeschichten der Klöster zum Gegenstande langjährigen Studiums machte. Der Widerstand, welchen die Cistercienser — und ihre Nonnenklöster nehmen an Starkmuth in diesem bittern Kampfe um Glauben und Ehre nicht den letzten Platz ein — der zwangsweisen Einführung des Protestantismus vom Süden Deutschlands bis in den skandinavischen und irischen Norden hinauf entgegensetzten, ist ebenso bekannt wie die Hetzerei des in seinem Urtheile über die Klöster vielfach sich widersprechenden Luther gegen dieselben. Und alles dieses: der so oft berührte Verfall des Ordens im Allgemeinen, Mißstände in einzelnen Häusern, Vertilgung vieler durch Feuer und Schwert, künstlich aufgestachelter Haß — alles dieses hätte die Klöster doch nicht zum Falle gebracht, wenn nicht die Fürsten die Sache der Reformation zu der ihrigen gemacht hätten (s. III. 151). Es ging also hier wie in der späteren Säkularisation Gewalt vor Recht!

Denn der Kern des Ordenswesens war noch immer ein

gesunder; dieß beweisen die über jenen Gewittersturm hinaus bestandenen Klöster des Cistercienser=Ordens, „der einstmals fast die ganze Culturentwicklung in Deutschland leitete", und zwar am meisten eben diese deutschen Cistercienser-Klöster, wie man es aus den zahlreichen Monographien leicht ersehen kann. Die Reformation selbst schöpfte aus der durch fürstliche Gewalt durchgeführten Unterdrückung der Klöster wenig Nutzen, wie dieß auch Winter gesteht, und dieß war die gerechte Strafe für das von ihr angestiftete Unrecht. Ganz dieselbe Erfahrung machten die späteren Säkularisatoren.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen seyn, in die Analyse der oben erwähnten Erscheinungen und der Anschauungen des Verfassers einzugehen; Schreiber derselben ist auch weit entfernt, die hohe Verdienstlichkeit des besprochenen Werkes wegen Meinungen die einem verschiedenen Standpunkte ihren Ursprung verdanken, mindern zu wollen. Er gibt sich vielmehr der Hoffnung hin, daß, wenn der Verfasser

lehrsamkeit und Staatsbeamte, von der auch reicher Segen über den Mittelstand ausströmte; durch die sorgfältigere Erziehung, welche die Ruhe des Landlebens möglich macht und zu der die geistliche Würde noch besonders auffordert, ist es geschehen, daß die ausgezeichnetsten Männer aus seiner Mitte hervorgegangen sind."

So viel im Allgemeinen zur Charakterisirung des Werkes. Daß bei dem Detailreichthum, den es aufweist, auch Mängel erscheinen, ist begreiflich und verzeihlich. Ich deklarire nur das große Interesse, welches ich an dieser Produktion nahm und wiederholt aussprach, wenn ich aus der Fülle der bei Vergleichung der Studien des Verfassers mit meinen eigenen gemachten Notizen einige hervorhebe, die bei einer zweiten Auflage, welche dem (gut ausgestatteten aber theuren) Buche sehr zu wünschen ist, verwendet werden könnten. In Betreff der Chronologie war es mir um eine eingehende Rektificirung nicht zu thun — ich berücksichtigte nur besonders wichtig scheinende Daten.

Zu Band I. Seite 32: Runa liegt nicht in Kärnten. — S. 65: In Betreff der Leiden der Cistercienser unter Kaiser Friedrich I. belehrt Baer's Eberbach I. 240 ff., daß sie großen Gefahren ausgesetzt waren und die Berichte ihrer Schriftsteller nicht Uebertreibungen sind. — S. 129 und 335: der Verfasser bemerkt, „Eskill habe 1150 das Cistercienser-Kloster Wernaem gegründet, das aber schon 1154 nach Esrom auf Seeland verlegt wurde." Diese Ansicht beruht auf dem Satze der Annales Ryenses (bei Pertz Script. XVI. 388...): „Anno 1150 conventus missus est in *Wernaem* cal. Maj. qui professus est postea in Esrom. Nun kam aber jener conventus nach Wernaem aus Alvastrum, während Esrom als filia Claraevallis gilt; dann verweise ich auf die Note f bei Pertz l. c. wo es heißt: „Annales Bartolini hoc anno referunt: Conventus missus est in *Daniam*, qui professus est postea in Esrom" und auf Erici Regis historia gentis Danorum (bei Lindenbrog Script. Rer. Septentr.

269), wo man liest: „Conventus mittitur kalend. Maji, qui professus est postea in Esrom.“ Und das ist richtig. Varnhemium (in den Chronologien und alten Historikern auch: Bernen, Wernen, Vernem, Verhem, Weriwen, Warlihem, Warnem, Wernem, Wernaem genannt) lag in Dioecesi Scarensi Sueciae und ist von Esrom, in toparchia Sialandiae Holboherred gelegen, zu unterscheiden. Aber von der größten Wichtigkeit für die alte Geschichte von Varnhemium ist die „Narratio de fundatione Vitae scholae“ bei Langebek Script. Rer. Danicar. IV. 458, wo die Niederlassung von Cisterciensern aus Alvastrum zu Ludhra, Lugnas und Warnhem, dann die Auswanderung eines Theiles derselben nach Wiaskild — Vitae schola erzählt und bemerkt wird: „e quibus plures et meliores ad locum Varnhemium redierunt. Sic ergo Varnhemium . . . iterum inhabitari coepit.“ Ueber die weiteren Geschicke und Urkunden von Varnhemium s. Liljegren Diplomatarium Suecanum, Oernhjaelm Historia Sueonum, Messenius Scondia illustrata, Vastovius Vitis Aquilonia etc. —

226 und 227 sind nicht identisch. — S. 330 Codex L hat Escarleis und dieses ist Scarleiae, al. Eschaleium, französisch Eschaalis, dioec. Senon., filia Fontaneti, und streng zu sondern von Escureyum. — S. 331 Nr. 252: Cella S. Mariae ist offenbar Riddagshausen, das, abgesehen von den Chronologien, die es in diese Zeit versetzen, auch nach einer von Duchen mitgetheilten Inschrift in der Kirche 1145 gegründet ist; filia Portae paßt freilich nicht dazu. — S. 332 Nr. 275: Villers gilt in der That für Villarium in Brabantia und nicht für Wilhering (Hilaria), das unter jenem Namen in keiner Chronologie vorkommt; nur der in Entstellung der Klosternamen classische Henriquez schreibt einmal (Fasc. II.) Villerines. — S. 334: die Namen Hesmerith und Cisunuth beziehen sich auf Hemmenrode, Obuderia dagegen auf Hovedoa (Howidoe). — S. 336: Candelium, filia Grandis Silvae ist nicht Kerz in Siebenbürgen, sondern ein Cistercienser-Kloster in dioec. Albiensi (Gall. chr. I. 55). — S. 340. Es gab wirklich ein Portus S. Mariae in Hibernia, Donbrody oder Dun-Broith, und Jongelinus irrt also nicht. — S. 341. Silva Regalis ist Ulmetum in Gall. dioec. Arelat. — S. 344 Nr. 541: Unter Mons B. Petri ist Heisterbach (Vallis S. Petri) zu verstehen; Cölestin III. nennt es noch 1193 IV. id. Jun. Mons S. Petri (Lacomblet, Urkundenbuch I. 374). — S. 347: Rosea Vallis ist ohne Bezug auf Eldena bei Greifswalde; so hieß ein irisches Cistercienser-Kloster (Rossglass). — S. 347: S. Trinitatis de Rephec darf nicht für Reinfeld gehalten werden; die Chronologien versetzen es constant nach Cypern dioec. Famagusta. — S. 345: Ludebach bezieht sich nicht auf Haina, sondern bedeutet Ludaeparcum oder Parcoluda, Louth-Park in Anglia, filia Fontium. — S. 354: Die Genealogie von Honesta Vallis in Hungaria gehört zu Vallis Honesta in Alvernia, welches auch de Feneriis genannt wurde. — S. 351 Nr. 688 soll es statt S. Petri heißen S. Spiritus und statt „J. zu 1255" J. zu 1225. — S. 357: „Cornu filia Caretiae darf nicht auf Chorinum be-

zogen werden; es ist nichts anderes als Abb. S. Stephani de Cornu in Lombardia dioec. Laudensis (nach Ughelli und Lubin), filia Ceretti; die Zahl 1256 paßt nicht darauf; wenn Chorin in manchen Chronologien ad ann. 1210 erscheint, so kann dieß den älteren Rang bedeuten, welcher Cistercienser-Klöstern, die früher einem anderen Orden angehörten, oft eingeräumt wurde. Das ihm vorangehende „de Favali in Marchia" sub Nr. 768 ist nach dem mir vorliegenden Material wahrscheinlich Fabale S. Severi, in Marchia scil. Anconitana. — S. 359: S. Benedicti in Boclande ist nicht zu verwechseln mit S. Benedicti in Minterna (Frisiae), filia S. Bernardi in Adwert, sondern es ist Bucklandia, in Devonshire, filia Quarreriae, auch genannt Locus S. Benedicti de Bocland. — S. 363 Nr. 821: Cara Insula kommt noch ein drittesmal in den Chronologien vor unter dem Namen Caranifusta (entstanden aus Cara Insula), der dann noch mehr verstümmelt lautete: Caramphasta, Carentiste, Cariosca.

Zu Band II. Da der Verfasser nur in einem sehr allgemeinen Umriß das Terrain angab, dessen Cistercienser-Klöster er schildern wollte, so ist es schwer, die Namen der ihm entgangenen anzuführen; doch denke ich, daß dahin gehören: *Mariengarten* bei Göttingen; *Gaukirchen* (ad S. Udalricum) in Paderborn; *Holzhausen* dioec. Paderborn; *Coeli Porta* bei Stade dioec. Verdens.; *Levern* (nach Stüve's Geschichte von Osnabrück p. 27 und Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch) dioec. Mindensis, dasselbe mit dem von Winter III. 351* erwähnten Leden dioec. Osnabrug. und III. 177 de Locnure dioec. O. esburg; *abbatia de Procrborc in Hungaria* (III. 220) d. i. S. Maria Magdalena in Pressburg (nach Fejér VI. a. 70 VI. b. 68 ein Cistercienser-Nonnenkloster); *Dobbertin* nennt Ersch Encycl. I. S. 26. B. p. 222 und Inder zum Mecklenburger Urkundenbuch IV. 440 ein Cistercienser-Nonnenkloster, während es sonst zum Benediktinerorden gezählt wird; so nennt auch Winter II. 119 das Nonnenkloster zu *Thorn* Ordinis Cist., indeß Zernecke in seiner Thornischen

Chronika p. 16 sagt, es sei 1311 für Benediktiner-Nonnen gegründet worden; von *Helmsthal-Sangerhausen* bringt Winter nur eine Aebtissin und bei *Rohrbach* II. 71 schweigt er von dessen Beziehung zu Mulrebenyngen. — II. 41: Hermann (Klöster in den Sachsen-Ernestinischen Landen rc. p. 24) bemerkt, daß Frauensee urkundlich erst 1266 erwähnt werde; es hätte interessirt die Belegstelle zu kennen, aus der Winter bestimmte, daß schon 1214 ein vollständig organisirter Nonnen-Convent dort war. — S. 43. Die Daten über Capellendorf stimmen nicht mit Diplomata Capellend. bei Mencken Script. I. 675 und nicht mit Rein Thuringia S. I. Nr. 28 und nicht mit Hermann p. 15. — S. 74 lies Ollbergen statt Olleben. — S. 80. Wenn Cistercienser-Nonnenklöster nicht „dem Cistercienser-Orden" angehörten, weil sie dem General-Capitel nicht unterstanden, welchem Orden gehörten sie dann an? — S. 121. Die Quellen wissen nichts von einer Beziehung der Marien-Magdalenen Klöster zu dem Cistercienser-Orden; unter Berücksichtigung des vom Verfasser besonders betonten Klosters zu Erfurt bemerke ich, daß Beyer in der Geschichte desselben (Erfurt 1867) nicht ein Wort über eine Correlation mit den Cisterciensern bringt. Es mag seyn, daß diese „Büsserinen" die von ihnen ursprünglich befolgte Regel des heil. Benedikt durch Cistercienser-Statuten verschärften, ohne damit sich dem Orden selbst enger zu liiren, und auch dieß konnte nur vorübergehend seyn, da sie bald der Regel des heil. Augustinus folgten. — S. 267. Wenn der Verfasser sagt, „der Convent von Falkenau kam wahrscheinlich aus Pforte, möglicher Weise jedoch aus Dünamünde", so fällt es auf, daß Wolff (Chronik von Pforte) und Bertuch (Chron. Port.) nichts davon wissen; die Verhältnisse aber von Dünamünde 1233 — 34 waren kaum von der Art, daß es ein Filialkloster besetzen konnte. — S. 371. Hier wird die Gründung von Priement (auch Fehlen und Locus B. Mariae) von 1278 datirt; Grünhagen (Schlesische Regesten I. 290) bringt nach dem Original der im Staatsarchive zu Dresden be-

findlichen Urkunde, daß Wlodizlaus, Herzog von Kalisch, das in provincia Premontensi zu bauen begonnene Cistercienser-Kloster schon am 29. Juli 1210 dotirte. Dieß sind unvereinbare Daten; vergeblich suchte ich Licht in dem Citate Winter's aus Manrique Annal. Cist. I. 361. — Diese Stelle war nicht zu finden. — S. 401. S. Aegidius in Bartfeld scheint eine Expositur von Clara Provincia und keine selbstständige Abtei gewesen zu seyn.

Zu Band III. S. 43: Walshausen oder Waldhausen, welches nach Jongelinus in Oberösterreich lag, war nie ein Cistercienser-Kloster, sondern gehörte den Augustiner-Chorherrn (s. Pritz, Gesch. von W.); Meibom chron. Riddagshus. erzählt die Absendung einer Colonie aus Riddagshausen nach W. aus den fastis Marienrodensibus: keine der mir bis jetzt bekannten Chronologien kennt Walshausen. Bei der Nähe so vieler Cistercienser-Klöster wäre auch die Bitte um einen Convent aus Riddagshausen oder Hardehausen schwer zu begreifen. — S. 48: statt 1273 lies 1275. — S. 92. Ich halte mit Heimb's Notitia abbatiae ad S. Gotthardum fest, daß diese 1183 non. Oct. und zwar sogleich für Cistercienser gegründet worden sei. — S. 93: das Benediktinerkloster Thelki, welches den Cisterciensern von Heiligenkreuz eingeräumt werden sollte, hieß nach Furhoffer I. 278 S. Stephani (Reg. Hung.) de Thelki und wird unterschieden von S. Crucis de Thelki (ib. p. 280). — S. 95: Die „Abtei auf der Insel Jacobi in Ungarn" ist keineswegs dieselbe mit „S. Nicolaus in Erche" (und das Kloster SS. Cosmas et Damianus nicht „die Abtei in Zagrabien", Agram), sondern die abbatia in insula Jacobi oder abbatia S. Jacobi in insula Zasca (Zava, Savi), welche 1250 gegründet worden seyn dürfte und seit 1315 in Agram bestand als abbatia B. M. de Zagrabia oder de Campo Zagrabiensi. — S. 96: Landola bin ich versucht für Candela zu halten und die Abtei de Loco Regali wird wohl aus der Reihe der ungarischen Cistercienser-Klöster gestrichen werden. — S. 106: Lauka bei Znaim ist Luca,

d. i. Kloster Bruck Ord. Praemonstr.; dasselbe ist offenbar auch gemeint I. 335 Nr. 365. Heiligenkreuz hat keine filia Luca in Bohemia und das in Mähren gelegene Prämonstratenser-Kloster kam durch Irrthum in die Cistercienser-Genealogie, wie auch Esron i. e. Mons Sion (I. 336 Nr. 388). — S. 96. Tichom suchte ich vergeblich unter den Tochterklöstern von Citeaux; es ist wohl die abbatia B. M. V. et S. Aniani de Tihan gemeint, welche Ord. S. Ben. war (Furhoffer I. 165). — S. 180 Nr. 101: Vallis Laure ist der alte Name des Mannsklosters Sanctae Crucis. — S. 184: Codex D hat ad n. 34 Nova Jerusalem. — S. 206 N.** Vielleicht ist unter Signi hier S. Crux in valle Segniensi, im Thale bei Zengg zu verstehen? Leider weiß man über diese Abtei fast nichts. — S. 210.* Das zu 1187 cal. Jun. als abbatia de Leynas verzeichnete Kloster ist nach Vergleichung mehrerer Chronologien jene irische Abtei, welche unter den Namen: Insula Inis, Inis Curcii, Inis, Yenes, Juges, Jais Carrike vorkommt; ich möchte Leynas mit Lannas nicht verwechseln; dieses halte ich vielmehr für die abbatia Landaevallensis, Lanvaux, Gall. dioec. Venet., auch de Lavanciis, Lavans, Lanax, Lamiaus, Louvas in den Chronologien genannt. Launisc aber, welches §. 2 cap. gen. 1233 erwähnt wird (bei Winter III. 219) ist Laurissa oder Laureshamium, Lorsch, welches nach Absetzung des Abtes Conrad 1229 dem Erzstifte Mainz unter Sigfrid III. im April 1232 incorporirt und über dessen Wunsch mit Cisterciensern aus Eberbach besetzt wurde, die sich jedoch nicht hielten (cfr. Bär Eberbach II. 17). — S. 216: Belantrura ist wirklich Bullencuria, das in den Handschriften Berlacurte, Berlaturle, Bellancurte heißt. — S. 224*: Renebi ist Revesbium in Angl. dioec. Lincoln. — S. 238: domus S. Nicolai in Groem ist Grünhain. — III. 252: Den „abbas Banner de Loco Dei“ halte ich für den Abt Gunnerus von Lygumkloster (s. Langebek Script. Rer. Dan. VIII.). — S. 337: Sambli ist offenbar Pelplin, das auch Samburia hieß und als Samborch, Sambry erscheint.

Indem der Gefertigte diese im Interesse der Sache weitläufig gewordene Besprechung des Winter'schen Werkes schließt, erlaubt er sich, an die Leser der Histor.-polit. Blätter eine Bitte zu richten. Wer die Literatur der Cistercienser-Geschichte kennt, weiß, wie viel in diesem Gebiete noch zu leisten, aber auch mit welchen Schwierigkeiten es verbunden sei, tadellose Schöpfungen den Freunden der Ordensgeschichte vorzulegen. Schreiber dieser Zeilen sammelt seit mehr denn zwei Decennien das Material zu einem „*Monasticon Cisterciense*", das zum erstenmale alle Klöster dieses Ordens beiderlei Geschlechts mit ihren Vorständen, Bischöfen rc., Heiligen, Gelehrten, Künstlern rc. umfassen und ein möglichst vollendetes Bild von der großartigen Thätigkeit derselben werden soll; dieses Monasticon zählt gegenwärtig weit über zweitausend Klöster. Mit Rücksicht auf dasselbe ersucht er diejenigen, in deren Besitz handschriftliche *Chronologiae seu Genealogiae monasteriorum Ordinis Cisterciensis* oder in was immer für einer Sprache verfaßte Druckwerke über den Cistercienser-Orden überhaupt und dessen Klöster insbesondere sich befinden, um geneigte Mittheilung ihrer Adresse.

P. Leopold Janauschek,
Mitglied des Cistercienser-Stiftes Zwettl,
Professor der Theologie im Stifte Heiligenkreuz
(Post Baden nächst Wien).

XLIX.

Die Unterdrückung der katholischen Religion durch die Staatsbehörden im schweizerischen Kanton Aargau.

Unter dieser Aufschrift haben dieser Tage sämmtliche Bischöfe der Schweiz eine Denkschrift an den Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft gerichtet, um dessen Intervention gegen die verletzenden Ausschreitungen der Aargauischen Regierung anzurufen. Wenn die Denkschrift auch speciell mit dem Aargau sich befaßt, so treffen deren Bemerkungen dennoch leider auch das Gebahren vieler anderen Regierungen innerhalb und außerhalb der Schweiz und es ist daher angezeigt, hier näher auf den Inhalt der denkwürdigen, von dem Herrn Bischof Dr. Greith von St. Gallen verfaßten Rechts-Verwahrung einzugehen, um so mehr als in derselben die Pläne der modernen staatlichen Verschwörung gegen die katholische Kirche aufgedeckt und verurtheilt werden.

Der Thatbestand, welcher zunächst die Schrift veranlaßt hat, wird kurz folgendermaßen signalisirt: „Es war den aargauischen Behörden nicht genug, innert kurzer und neuester Frist das Priesterseminarium der Basel'schen Diöcese gewaltthätig aufgehoben, das feierliche mit dem heil. Stuhle

im Jahre 1829 eingegangene Bisthums-Concordat für den Kanton Aargau und dessen 88,400 katholische Einwohner einseitig und willkürlich zerrissen und das betreffende, auf Gütern kirchlicher Fundation beruhende Einkommen dem Bischof sowohl als den kantonsangehörigen Domherrn widerrechtlich entzogen zu haben; der Große Rath von Aargau ist den Vorlagen des Regierungsrathes folgend durch seine Beschlüsse bis zu jenem äußersten Punkte unberechtigter Gewalt vorangeschritten, daß er in der einseitigsten Weise die Trennung des Staates von der Kirche aussprach und in Folge derselben nicht nur unter Beseitigung der göttlich gegebenen Verfassung der katholischen Landeskirche eine staatliche und bürgerliche für sie in Aussicht nahm, sondern auch an die katholische Religion selbst und ihre Glaubenslehre Hand anlegte, indem er „„die Einführung eines für die gesammte Jugend ohne Rücksicht auf die Confession passenden Religionsunterrichts““ beschloß und den Regierungsrath einlud: „„für Lehrmittel zur Ertheilung eines von der Confession unabhängigen freien und allgemeinen Religionsunterrichts in den Schulen besorgt zu seyn““ (Großraths-Dekrete vom 29. Nov. 1871). Diese unerhörten Beschlüsse wurden im Aargau durch die überwiegende Mehrheit der Großrathsmitglieder protestantischer Confession im Bunde mit solchen Katholiken gefaßt, deren längst vollzogener Abfall von der katholischen Kirche durch ihr eigenes Bekenntniß und Verhalten außer allen Zweifel gesetzt ist."

Die hochwürdigsten Bischöfe stellen sich in der Einleitung die Frage, woher dieses Gebahren komme und wohin es führen solle, und sie suchen und finden die Antwort in den aargauischen Staatsschriften selbst. Die Großraths-Commission gesteht nämlich in ihrem officiellen Berichte: „Man erwartet auch in Deutschland die ersten entscheidenden Schritte von Seite der Schweiz. Lasse der Aargau, der so oft schon im Kampfe gegen kirchliche Anmaßungen (?) in vorderster Reihe gestritten hat, es

sich nicht nehmen, auch in dieser Frage Bahn zu brechen ... So beschämend das Geständniß auch ist, die große Masse schmiegt sich noch gegenwärtig trotz vermehrter Schulbildung zu sehr an hergebrachte und überlieferte Anschauungen an; das Volk ist in der geistigen Freiheit wenig weiter gekommen; politische Freiheit, aber geistige Abhängigkeit kennzeichnet gegenwärtig die Culturstufe des Volkes als Gesammtheit. Und wollen wir in der letzteren Richtung weiter kommen, so muß vor Allem aus darauf hingearbeitet werden, daß das Volk aus seiner geistigen Unfreiheit, dem Autoritätsglauben herausgebracht, dagegen zu selbstständigem Denken und dem Glauben der persönlichen Ueberzeugung herangezogen werde."

Zu diesem officiellen Geständniß der aargauischen Staatsbehörden bemerkt die bischöfliche Denkschrift treffend: Offener und ungeschminkter konnte das letzte Endziel der unternommenen Bewegung für die Trennung des Staates von der Kirche den Katholiken gegenüber nicht ausgesprochen werden. Die Katholiken glauben nicht „der persönlichen Ueberzeugung", die in göttlichen und menschlichen Dingen so unsicher und trügerisch ist, sie glauben vielmehr fest und zuversichtlich an Alles was Gott geoffenbaret hat und durch die unfehlbare Kirche zu glauben lehrt (Kathol. Katechismus); sie glauben also an die Autorität der lehrenden Kirche, welche der heilige Geist in alle Wahrheit einführt und vor jedem Irrthum in Sachen des Glaubens sicher stellt. Indem sonach der aargauische Regierungsrath offenkundig bei der Trennung des Staates von der Kirche den Plan verfolgt: „Allem aufzubieten, um das katholische Volk aus der geistigen Unfreiheit, dem Autoritätsglauben herauszubringen, dagegen es zum selbstständigen Denken und dem Glauben der persönlichen Ueberzeugung heranzuziehen", will er unverhelen mit der politischen Aktion eine kirchlich-reformatorische verbinden, deren Zielstreben nichts geringeres im Auge hat, als die aargauischen Katholiken aus dem katholischen Glauben herauszubringen,

sie zum Glauben an die persönliche Ueberzeugung (Vernunft-Religion) zu verleiten, somit die katholische Religion und Kirche im Aargau von Staatswegen zu unterdrücken.

Ganz richtig heben die hochwürdigsten Herren hervor, wie genau dem gefaßten Plane die zur Ausführung gewählten Mittel entsprechen. „Wird in einem Lande von der politischen Behörde die Verfassung der katholischen Kirche umgestürzt, dann sinkt ihr Leib für alle fernere Wirksamkeit dahin, und wird an die Stelle ihrer göttlichen Glaubenslehre eine menschliche und trügliche gesetzt, es wird dann gegen ihre Seele der Todesschlag geführt und ihre Angehörigen sind schutzlos der höchsten Gefahr des Irrthums in ihren ewigen Angelegenheiten preisgegeben. Alles dieß wird von der aargauischen Kantonsbehörde gewagt. Sie will die katholische Kirche in ihrem Kanton nicht nur in die Katakomben verweisen, sie will an die Stelle der göttlich gegebenen Verfassung der Kirche eine staatliche eigener Erfindung setzen, und sie will nicht nur die katholische Religionslehre für die Jugend nicht mehr dulden, sondern führt statt ihrer einen Staatskatechismus des erklärtesten Indifferentismus ein, mit einem Wort sie will nicht nur den Staat von der Kirche, sondern die göttliche Verfassung von der Kirche und die Kirche von der Religion selbst trennen."

Nach diesen einleitenden Worten tritt die bischöfliche Denkschrift den Beweis für die aufgestellten Behauptungen und die gezogenen Schlußfolgerungen an; es geschieht dieß in zwei Abschnitten, wovon der I. die „widerrechtliche Trennung des Staates von der Kirche und die Aufhebung der katholischen Kirchenverfassung", und der II. „die Beseitigung der katholischen Religionslehre für die Schuljugend durch die Einführung eines staatlichen Religionsunterrichtes im Aargau" erörtert.

I.

Der erste Abschnitt bespricht speciell die einseitige willkürliche Trennung des Staates von der Kirche

und 2) die Aufhebung der katholischen Kirchenverfassung durch die Aufstellung einer staatlichen Synodalverfassung für die katholischen Kirchengemeinden im Aargau. Wie die aargauischen Behörden die Trennung des Staats von der Kirche auffassen und planiren und wie sie also auch hierin Deutschland Bahn brechen wollen, darüber gibt der officielle Bericht der Großraths-Commission selbst folgende Aufschlüsse:

„Es muß ausgesprochen seyn", heißt es da, „daß der Staat in der Durchführung der sämmtlichen Aufgaben des Rechtsstaats von keiner in seinem Gebiete liegenden physischen oder moralischen Person, somit auch von den Kirchengenossenschaften nicht gehindert werden kann, daß er vielmehr berechtigt ist jede kirchliche Forderung zurückzuweisen, deren Erfüllung mit einem verfassungsmäßigen Staatszwecke oder einer gesetzlichen Einrichtung unvereinbar ist, und daß selbstgesetzten Rechten einer Kirche keine Geltung zukommt, wenn sie mit einem gebietenden oder verbietenden Gesetze zusammenstoßen." — „Die Unterscheidung von Staatsgesetzen, Kirchengesetzen und von Gesetzen gemischter Natur ist eine Erfindung des kanonischen Rechts, sie hat für uns keinen Werth. Trennung von Staat und Kirche heißt Ausscheidung aller Berechtigungen, welche der Staat in den Bereich seiner Thätigkeit, seiner Bearbeitung und Ordnung ziehen will. Niemand kann ihn daran hindern. Auch ist er nicht verpflichtet, den Kirchen-Genossenschaften zur selbstständigen und freien Ordnung mehr zu überlassen, als ihm beliebt; denn die Kirchengenossenschaft ist ein Bruchtheil im Staate, dieser ist das Ganze. Daraus folgt im Weiteren: der Staat ist bei der Ausübung seines Gesetzgebungsrechts unabhängig von jedem Dritten, also auch von jeder Kirche. Es ist wohl möglich, daß eine Kirche den Inhalt der Staatsgesetze nicht billigt, aber sie hat kein Recht, solche nicht anzuerkennen oder deren Aenderung zu verlangen, eine solche Forderung ist eine ganz unhaltbare Anmaßung."

Gegen diese revolutionäre Theorie des modernen Staats,

welche in dem officiellen Aargauischen Commissionsbericht ihren nackten Ausdruck gefunden, richtet sich nun die bischöfliche Denkschrift, indem sie in gründlicher wissenschaftlicher Kritik den Nachweis leistet, daß dieselbe a) mit der Vernunft, b) mit der Geschichte, c) mit dem Christenthum und d) mit jeder des Namens würdigen Rechtsschule im eklatantesten Widerspruch steht. Wir bedauern auf diese gediegene Beweisführung in ihrer vierfachen Richtung hier nicht eintreten zu können, wollen jedoch wenigstens die Schlußfolgerungen über die so angestrebte Trennung des Staates von der Kirche mittheilen, sie sind nicht ohne Nutzanwendung für die Katholiken auch anderer Staaten.

„Streitet die Trennung des Staates von der Kirche schon an und für sich gegen die natürliche Ordnung und die Völkergeschichte und ist sie weder mit dem Christenthum noch mit dem bisher allgemein anerkannten öffentlichen Rechte in der Schweiz vereinbar, so ist die feindselige Weise, mit der sie im Aargau vollzogen werden soll, bereits identisch mit der förmlichen Beseitigung und Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche in jenem Lande. Man kann in beklagenswerther Einseitigkeit nur das Erdenleben des Menschen im Auge haltend, von einem religionslosen Standpunkt aus die Trennung von Staat und Kirche zum politischen System erheben, namentlich in Staaten welche, wie in der nordamerikanischen Union, aus den Bekennern verschiedener Confessionen sich erst gebildet und noch keine vielhundertjährige Rechtsgeschichte hinter sich haben. Allein dort haben die großen Staatsmänner des Congresses das Trennungssystem nicht absolut, aber ehrlich und frei von allen Tendenzzwecken durchgeführt. Sie haben nicht die allgemeine Freiheit verkündet, und darnach dem Staate volle Freiheit, der Kirche aber arge Sklaverei zugedacht; sie haben nicht der Kirche jede besondere Leistung und Beschützung des Staates entzogen und dennoch sie in einem servilen Abhängigkeitsverhältniß zum Staat zurückbehalten; sie haben nicht erklärt, von der Kirche nichts wissen und alle Verbindung mit ihr abbrechen zu wollen, und

nachgerade wieder der Staatsgewalt im kirchlichen Gebiete eine leitende und entscheidende Stellung zugesprochen; sondern sie haben dem Staate wie der Kirche die vollste Freiheit in den zuständigen Gebieten eingeräumt. Auch ist dort die Trennung zwischen beiden keine absolute und naturwidrige; der Staat ist durchaus nicht religionslos. Die englisch-bischöfliche Kirche besitzt öffentliche Rechte und staatliche Einkünfte. In den Regierungsanstalten (namentlich in der Militärschule zu Westpoint und in der Seeschule) müssen die Zöglinge dem Religionsunterrichte, auf den Staatsschiffen die Bemannung dem Gottesdienste dieser Staatskirche beiwohnen. Der Sonntag wird mit Strenge aufrecht gehalten, die Festtage halten jede Störung von den Gotteshäusern fern; die Trauungen der Geistlichen jeden Bekenntnisses haben gesetzliche Gültigkeit und Wirkung. Der Staat besoldete im letzten Kriege Feldgeistliche für das Heer; kurz es gibt auch dort eine Verbindung zwischen Staat und Kirche und wenn der Kirche auch nicht gerade Besitzrechte zuerkannt werden, so hindert der Staat es nicht, daß Bischöfe oder Priester als persönliche Besitzer des Kirchenvermögens dastehen und dasselbe beliebig ihren Nachfolgern überlassen. Der Staat hat in Nordamerika die Kirche niemals beraubt, noch jemals das Verlangen darnach kund gegeben. Gegentheils läßt die Staatsgewalt dort die katholische Kirche wie die protestantische mit allen ihren Sekten vollkommen frei und ungeschoren; die Katholiken können Bisthümer und Pfarreien errichten so viel sie wollen, Klöster und Ordenshäuser gründen, Schulen stiften, kirchliche Stiftungsfonde anlegen und frei verwalten, ohne daß die Staatsregierung sich in religiöse und kirchliche Angelegenheiten einmischt oder die religiöse Freiheit der Katholiken irgendwie beeinträchtigt oder verletzt."

„Die aargauischen (und auch andere) Staatsbehörden sind eben daran, das gerade Gegenstück einer solchen Trennung des Staates von der Kirche auszuführen. Sie vollziehen diese Trennung mit allen ihren Nachtheilen für die Kirche, weisen aber die Freiheit und Selbstständigkeit und die darinliegenden Vortheile für die Kirche zurück; sie sprechen

von einer Ausscheidung der Rechte zweier Betheiligten, aber „„Trennung des Staates von der Kirche““ ist ihnen Ausscheidung aller Berechtigungen (auch der kirchlichen), die der Staat in das Bereich seiner Bearbeitung und Thätigkeit ziehen will, und der Kirche soll das noch an Rechten bleiben, was die Gegenpartei ihr allfällig noch zu lassen für gut findet. Sie entziehen der Kirche jede Begünstigung und jeden Schutz, um sie ihrem eigenen Schicksale heimzugeben, und im gleichen Athemzuge wollen sie die alten Rechte staatlicher Einmischung in kirchliche Dinge durch Oberaufsicht, Placet, Staatsgenehmigung, Synodalverfassung u. A. nach wie vor der Trennung in Anwendung bringen. Wird aber der katholischen Landeskirche im Aargau der bisherige politische Rechtsbestand unter den Füßen weggezogen und wird unter Verewigung des alten Druckes durch staatliche Gesetze sogar ihre innere Verfassung wesentlich alterirt, dann kann ihr Einsturz und Untergang im Aargau nur noch eine Frage der Zeit seyn.“

Daß aber das aargauische Trennungsprojekt in der That diese Zwecke verfolge, das beleuchtet die bischöfliche Denkschrift sofort durch zahlreiche Beweisstellen aus den jüngsten

Bisthum Basel tritt. Diese Aufsicht oder Controle ist nichts abnormes, sondern sie ist der Ausfluß sowohl staatsrechtlicher als civilrechtlicher Bestimmungen und Vorschriften." — „Der Staat kann die Aufsicht und Controle über Vereinbarungen, welche eine Reihe von Kirchgemeinden mit auswärtigen (?) Kirchengewalten abschließen, und das Recht, solche Machenschaften zu genehmigen, niemals preisgeben." — „Tritt der Fall ein, wo aus irgend einem Grunde ein Vertrag zwischen dem Bischofe und den katholischen Kirchgemeinden die staatliche Genehmigung nicht erhalten sollte, dann wird eben die katholische Kirchgenossenschaft in keinem Bisthumsverbande seyn und der Staat müßte in dieser Eventualität gesetzlich festsetzen, daß er, um allfälligen Anmaßungen zu begegnen, keiner obern Kirchenbehörde eine administrative Befugniß oder ein Jurisdiktionsverhältniß zuerkenne, sondern dahinzielende Handlungen als Eingriffe in die staatliche Ordnung verfolgen werde."

„Also auch nach erfolgter Trennung des Staates von der Kirche", so schließen wir diesen Punkt mit der bischöflichen Denkschrift ab, „keine Freiheit für die katholische Kirche und ihre Kirchgemeinden, sondern die alte harte Bedrückung durch staatliche Aufsicht und Controle; also keine Aussicht für die gewaltthätig losgetrennten Kirchgemeinden ihren unerläßlichen Verband mit den rechtmäßigen Kirchenobern wieder herzustellen, sondern das drohende Damoklesschwert der Staatsgenehmigung für solche Verträge; also bei Verweigerung der Staatsgenehmigung offene Unterdrückung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt für die Katholiken im Aargau und Verfolgung der oberhirtlichen Amtsverrichtungen als Eingriffe in die staatliche Ordnung! In diesem Sinne soll die Trennung des Staates von der Kirche im Aargau (und wohl auch in anderen Staaten) ausgeführt werden."

Was den zweiten Punkt: die angestrebte Ersetzung der katholischen Kirchenverfassung durch eine staatliche Synodalverfassung betrifft, so erörtert die bischöfliche Denk-

schrift vorerst das Wesen und den Charakter der katholischen Kirchenverfassung im Allgemeinen und der katholischen Diöcesanverfassung im Besondern. Sie zeigt die verfassungsgemäße hierarchische Stellung welche in der katholischen Kirche den Bischöfen bezüglich der Geistlichen und der Laien laut göttlichem Rechte zukömmt, und schreitet dann zum Nachweise: daß die Staatsregierung im Aargau (und wohl auch in anderen Gauen) nichts weniger anstrebt, als die Synodalverfassung der reformirten Religionsgenossenschaft auch für die katholische Kirche auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung einzuführen.

„Es ist nichts bekannt", so berichtet der aargauische Regierungsrath selbst an den Großenrath, „daß die Synodal-Verfassung, welche den 13. Hornung 1866 für die reformirten Kirchgemeinden erlassen wurde, sich nicht bewähre, sondern im Gegentheil ergibt sich, daß die dayerige Verfassung auf einer richtigen Grundlage beruhe. Es ist daher anzunehmen, daß nichts entgegenstehe, wenn diese Synodalverfassung einem Gesetze über die Stellung der Kirchengenossenschaften (auch der katholischen) im Staate zu Grunde gelegt werde, wobei es vorbehalten bleibt, Bestimmungen welche eine specielle Beziehung zu einer Confession haben, fallen zu lassen, und im Gesetze nur solche aufzunehmen, welche allgemein verbindliche Kraft erhalten können und müssen."

Diese regierungsräthlichen Eröffnungen begleitet die bischöfliche Denkschrift mit folgenden Bemerkungen:

„Die Staatsbehörden, in ihrer Mehrheit Protestanten und Akatholiken, sind es, welche die Verfassung im Aargau von sich aus auflösen, sodann die von ihrem kirchlichen Haupte abgelösten und zerstreuten Glieder unter dem unberechtigten Haupte der staatlichen Autorität wieder zu sammeln suchen, statt der von ihnen unbefugterweise aufgehobenen kirchlichen Verfassung den katholischen Kirchgemeinden eine staatliche Synodalverfassung nach dem Muster der reformirten oktroyiren und endlich noch, um den bisherigen Verband der katholischen

Bevölkerung mit dem Einen katholischen Glauben und der Einen Kirche Christi noch mehr zu lockern und separatistische Neigungen und Ablösungen unter denselben zu ködern, durch gesetzliche Bestimmungen die Thüre öffnen „„zur Bildung neuer religiöser Corporationen, zur Trennung bestehender Religions-Genossenschaften und Vermögensabsonderung““ mit dem weiteren Freibriefe für alle frechen Glaubenslosen: „„daß Niemanden die Angehörigkeit zum Kirchenverbande verweigert, und daß Niemand aus dem Kirchenverbande ausgestoßen werden kann; jede Strafbefugniß überhaupt den Kirchengenossenschaften entzogen und untersagt wird““ (Regierungsräthlicher Bericht). Derlei Gesetzesbestimmungen auch nur gegen einen Privatverein geringster Sorte erlassen, würden als Unfug bezeichnet, gegen die katholische Kirche erlassen wird der Unfug von bekannter Seite als Zeichen des — Fortschritts ausgekündet, und wahrlich kann man nicht schneller und weiter vorwärts schreiten, um die Verfassung der katholischen Kirche aufzuheben und diese in sich selber aufzuheben.“

„Für die katholische und die reformirte Religions-Genossenschaft und überhaupt für jede künftig noch entstehende religiöse (altkatholische?) Corporation soll ein Staatsgesetz und eine Organisation vorgeschrieben werden und zwar in Form einer Laiensynode nach dem Muster der reformirten Synode vom J. 1866. Worin wird diese staatliche Synode bestehen? Jede Kirchgemeinde wählt eine verhältnißmäßige Zahl Abgeordneter, sämmtliche Geistliche einer Confession sollen zu einem Kapitel vereinigt werden und dieses wählt sodann aus seiner Mitte eine Vertretung, welche mit den Abgeordneten der Kirchgemeinden die Synode bildet; diese gibt sich einen Vorstand im Präsidenten und eine Centralbehörde im Synodalausschuß, welcher die oberste Kirchenbehörde der Confessionsgenossenschaft ist. Wohl wird das neue Gesetz, um den Katholiken eine Beruhigung beizubringen, die Bestimmung enthalten, „„daß eine kirchliche Corporation einzeln oder in Verbindung mit anderen mit einer auswärtigen Kirchenbehörde (Bischof oder Papst) auf dem Vertragswege in Verbindung treten dürfe““; weil aber für jedes derartige Vorkommniß zwischen beiden die

„„staatliche Genehmigung““ vorbehalten ist, für diese aber nach allen bisherigen Vorgängen solche Bedingungen gefordert werden dürften, die mit der katholischen Kirchenverfassung und Ordnung schlechterdings unverträglich sind, so ist es Jedermann klar gelegt, welchen Werth die eröffnete Aussicht auf Wiederanschluß an das Bisthum Basel und auf die Wiederherstellung einer rechtmäßigen kirchlichen Ordnung für die katholischen Kirchgemeinden im Aargau haben kann. Durch die Losreißung des katholischen Landestheiles vom Bisthum Basel trennt man die Katholiken von ihrem geistlichen Oberhirten und Beschützer; durch den Erlaß des Synodalgesetzes schmiedet man für die katholischen Kirchgemeinden die Waffe, mit der sie selber Hand an die Zerstörung der katholischen Kirchenverfassung legen sollen, und durch die gesetzlich ihnen befohlene Organisation einer staatlichen Synode muthet man ihnen zu, die Waffe faktisch gegen sich selbst und ihre Kirche anzuwenden und beide vom Leben zum Tode zu bringen. Würden sie in diese folgenschwere Versuchung einwilligen und ihre eigene Hand zu diesem Todesstoß erheben, dann wird der dirigirende Leiter schon dafür sorgen, daß Wunde sich an Wunde reihe, bis endlich das Herz der katholischen Kirche selbst in jenem Lande wird getroffen seyn. Ueberaus schwere Prüfungen sind seit bald vierzig Jahren über das katholische Volk im Aargau dahingegangen; dennoch haben die Katholiken die schmerzlichen Schläge mit einer musterhaften Treue und unentwegter Standhaftigkeit ertragen, die Jahrbücher der Geschichte werden sie zur Kenntniß der Nachwelt bringen. Auch in den jüngsten Tagen war bei ihnen von einer Neigung, sog. alt- oder akatholische Kirchgemeinden zu bilden, nirgends eine Spur wahrzunehmen; die Geistlichkeit steht mit dem katholischen Volke pflichtgetreu zur rechtmäßigen Fahne der Kirche Jesu Christi, die der Bischof in seiner Hand entfaltet und aufrecht hält. Nichtsdestoweniger ist für die Geistlichkeit und das Volk in gegenwärtiger Lage die größte Wachsamkeit und eine nie wankende Ausdauer nöthiger als je geworden. Denn das staatliche Synodalinstitut ist als Mittel ausersehen, sämmtliche katholische Kirchgemeinden ohne besonderes Aufsehen in altkatholische und schismatische umzuwandeln.“

II.

Im zweiten Abschnitt erörtert die bischöfliche Denkschrift die Beseitigung der Religionslehre für die Schuljugend durch die Einführung eines staatlichen Religionsunterrichts. Es wird speciell nachgewiesen, daß die Einführung einer staatlichen Religionslehre 1) der unverletzlichen Satzung der katholischen Religion widerstreitet, und 2) daß dieselbe im grellsten Widerspruch mit der religiösen Freiheit des katholischen Volkes und mit der öffentlichen Wohlfahrt steht. Da auch auf diesem Gebiete die aargauischen Staatsbehörden sich berufen fühlen nicht nur der Schweiz sondern selbst Deutschland die Bahn zu brechen, so ist es angezeigt den von dem aargauischen Regierungsrath gewählten und eingestandenen Plan hier zu signalisiren. Wir wählen hiefür nur folgende Nachweise und Schlußfolgerungen aus dem inhaltreichen zweiten Abschnitt der bischöflichen Denkschrift:

„Im Aargau weist die Staatsbehörde die Religionslehre der Kirche zur Schule hinaus und ertheilt selber einen von der Confession unabhängigen, freien und allgemeinen Religions-Unterricht auch für die katholische Jugend. Diesem verhängnißvollen Schritte wird folgende Motivirung zu Grund gelegt, worüber die Theologen, Rechtsgelehrte und Pädagogen das gleiche Staunen theilen werden“:

„„Daß der Staat vollkommen berechtigt ist, die Lehrfächer in den Schulen zu bestimmen, kann keinem Zweifel unterliegen, er kann also die Religionslehre zu einem Lehrfach machen oder sie bei Seite lassen. Jedenfalls ist ganz entschieden anzukämpfen gegen den Religionsunterricht, wie er gegenwärtig in den Schulen ertheilt wird, der lediglich ein confessionell-dogmatischer ist. Dieser Religionsunterricht gehört nicht in die Schule, sondern ist Sache der Confessionsgenossenschaften; der Staat begeht ein Unrecht gegen die Jugend, daß er es duldet, wie dieselbe von den Beamten der einzelnen Kirchen speciell nur in den Lehren dieser letzteren, also ganz einseitig herangezogen wird. In diesem Umfange ist der Reli-

gionsunterricht als Lehrfach durchaus nicht belehrend, sondern das Mittel für die Religionsgenossenschaft, als religiöse Partei auf die Jugend und deren Gesinnung einzuwirken. Der Religionsunterricht ist ein rein subjektiver, während er wie jedes andere Lehrfach ein objektiver, getragen von der Wissenschaft und Wahrheit seyn sollte"" (Bericht des aarg. Regierungsraths).

„So dürfen Beamte sprechen, die sich als Staat improvisiren und ihre Partei-Ansicht als Ansicht des Staates ausgeben und so dürfen sie sprechen in einem Lande wo das christliche souveräne Volk den Staat bildet, zu welchem neben 104,000 Protestanten noch 88,400 Katholiken gehören! „„Das Eigenthum ist Diebstahl und der Diebstahl die Geltendmachung eines natürlichen Rechtes"", rufen die Anhänger des socialen Umsturzes aus, und kaum ist diese Begriffsverkehrung derber als jene welche der regierungsräthliche Bericht mit der Miene großer Zuversicht zur Schau stellt. Der wahre aargauische Staat, d. i. das souveräne aargauische Volk, hat in der noch in Kraft bestehenden Kantons-Verfassung „„die katholische und die evangelisch-reformirte Kirche gewährleistet"" (Art. XII.); der improvisirte aargauische Staat, d. i. die herrschende Mehr-

chismen für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes vorgeschrieben; nach der Vorgabe der aargauischen Regierungsbehörde ist „„ein solcher Unterricht nicht belehrend, ein rein subjektiver und der Staat begeht ein Unrecht gegen die Jugend, daß er es duldet, wie dieselbe von den Beamten der Kirche — also ganz einseitig herangezogen wird.““ Wir dagegen fürchten mit gutem Grunde, die neue aargauische Staatsreligionslehre werde ein Elaborat der subjektivsten und einseitigsten Auffassung seyn, ein Mittel für die politische Partei, als religiöse Partei auf die katholische Jugend und deren Gesinnung einzuwirken, um sie aus ihrer vorgeblichen „„Unfreiheit, aus dem Autoritätsglauben herauszubringen und zu selbstständigem Denken und dem Glauben der persönlichen Ueberzeugung““, mit anderen Worten, um sie unter dem Walten des gesetzlichen Schulzwanges zum religiösen Indifferentismus und unter Umständen zum obligatorischen Atheismus zu verführen; denn auch dieser brüstet sich bekanntlich mit der Vorgabe, auf einem objektiven und exakten Boden zu stehen und „„von der Wissenschaft und Wahrheit getragen zu seyn.““ Kann daher unter den Augen der eidgenössischen Räthe ein Plan je zur Ausführung gelangen, der die religiöse Freiheit der Bürger bis zu diesem Grade knechtet, die Kirche so roh behandelt, die Gesinnungen und das Gewissen der Eltern so tief verletzt?“

„Gott hat in seiner ewigen Weisheit gegen alle Unnatur und Willkür gewisse Schranken im Völkerleben aufgestellt, bei welchen angekommen, selbst die mächtigsten Gewalthaber sich zurückgeworfen sahen und gestehen mußten: Es geht nicht! Und in der That, es kann und wird nicht gehen. Glaubt man dort auch an keine unübersteiglichen Hindernisse mehr, wo seit Decennien andere Gewaltthätigkeiten gelungen sind, und hofft man auch für die neuesten des siegreichsten Erfolges sicher zu seyn, so liegt doch in dem neuesten Vorgehen ein Moment, das völlig neu ist und für welches die Vergangenheit nicht als Präjudiz dienen kann. So lange die Staatsgewalt in jenem schwerkranken Kantone Klöster und Stifte gewaltsam zertrümmerte, Bischöfe und Geistliche verfolgte, mit den kirchlichen Stiftungsgütern nach Belieben wirthschaftete, die Ordnung der

Kirche nach Gutdünken einbrach, kam sie wohl in Conflikt mit den Gesinnungen der katholischen Bürger, aber nicht direkte mit dem — Gewissen derselben; denn diese hatten keine legalen Mittel, die legalisirten Gewaltthätigkeiten zu verhindern, und es blieb ihnen daher nichts anderes übrig als zu seufzen und zu dulden. Jetzt aber wird den Katholiken im Aargau etwas ganz Neues zugemuthet. Ein neues Religionsbuch soll von Staatswegen erlassen und für die katholische Schuljugend vorgeschrieben werden; dieses verdankt seine Entstehung dem ausgesprochenen Hasse gegen die katholische Kirche und sein Endzweck ist kein anderer, als die katholische Jugend und das Volk „„aus dem Autoritätsglauben herauszubringen und dagegen zu selbstständigem Denken und zum Glauben der persönlichen Ueberzeugung heranzuziehen."" Wie daher auch der aargauische Staatskatechismus dem Buchstaben nach lauten mag, sein Geist und seine Ausleger, die staatlichen Lehrer, werden ihren Ursprung und ihre Sendung nicht verläugnen; der staatliche Religionsunterricht wird und muß naturnothwendig in eine Anleitung und Vorbereitung zur Apostasie auslaufen, und so sieht sich die aargauische Behörde in die Lage versetzt, mit dem Gewissen der Katholiken rechnen zu müssen. Die katholische Kirche und die ihr angehörenden Eltern werden sich vor die Frage gestellt sehen: darf man katholische Kinder einer solchen Propaganda des Indifferentismus und des Unglaubens angesichts der einstigen Verantwortung vor Gott anvertrauen? Und das alte Wort wird für sie heilig seyn: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen! Dann erst wird offenbar werden, daß es etwas anderes ist, der Geduld der Katholiken zuzumuthen, schweres Unrecht schweigend zu ertragen, und wieder etwas anderes, von den Katholiken zu forden, daß sie selber etwas anerkennen oder ausführen helfen, was gegen ihre religiöse Ueberzeugung streitet und ihrem Gewissen widerspricht. Seit einer langen Reihe von Jahren ist im Kanton Aargau Unglaubliches geschehen, um mit der katholischen Religion und Kirche fertig zu werden und dessenungeachtet sehen wir in einem erhebenden Beispiel, daß dort Klerus und Volk entschiedener als jemals zu seiner Religion und Kirche steht. — Was wollen aber die Macht-

haber anfangen, wenn die katholischen Familienväter zu Tausenden von Gewissens wegen ihre Kinder aus der Schule zurückziehen? Sie können wohl die Paragraphen des Schulgesetzes gegen sie anwenden, Ausnahmsgesetze erlassen, Bußen, Gefängniß, Strafen aller Art gegen sie verhängen; aber wehe der Staatsgewalt sammt ihren Beamten, wenn sie dahin gedrängt wird, Gewalt gegen die Gewissen auszuüben! Dann erst wird das katholische Gewissen aufwachen, erstarken und groß seyn im Dulden und an's Kreuz geschlagen wird es sicher siegen über Unrecht und Uebermuth, wie einst im alten Rom, wie in Irland und Polen. Die Katholiken im Aargau (und ebenso in allen Ländern) haben für sich und ihre Kinder das unbestreitbare Recht, katholisch zu seyn und zu bleiben, und keine Macht auf Erden ist befugt in das innerste Heiligthum ihres religiösen Glaubens einzubringen und sie darin zu stören. Sie tragen die öffentlichen Lasten und zahlen für die Bedürfnisse des Staates und die Besoldung seiner Beamten ihren guten Theil an Steuern und Abgaben; sie sind daher wohl berechtigt zu fordern, daß man von dieser Seite ihre Religion und Kirche endlich in Ruhe lasse, ihr den schuldigen Schutz gewähre, und jede Beeinträchtigung oder Verfolgung von ihr und ihren Angehörigen ferne halte."

„Das Vorgehen der aargauischen Staatsbehörden bringt dem bürgerlichen Gemeinwesen selbst die eminentesten Gefahren und einsichtige Staatsmänner können sie unmöglich ignoriren. Der Zeiger an der Uhr der Zeit ist schon zur eilften Stunde vorgerückt, die letzte Stunde ist von Gottes Barmherzigkeit den Fürsten und Regierungen als eine Gnadenfrist eingeräumt, um die alte Warnung zu beherzigen: Und nun ihr Könige verstehet es, laßt euch weisen, die ihr Richter seid auf Erden! Dienet dem Herrn in der Furcht und ergreifet die Zucht, daß ihr nicht vom rechten Wege ab und zum Untergange geht, wenn in Kurzem sein Zorn entbrennt" (Psalm 2. 10).

Wir schließen hier unsere Mittheilungen aus der Denkschrift des schweizerischen Episcopats. Wir können den hochwürdigsten Bischöfen unseren Dank für die den Katholiken der

Schweiz (auch Deutschlands und anderer modernen Staaten) ertheilten Warnungen nicht zurückhalten; aber auch den aargauischen Staatsbehörden möchten wir wenigstens die Anerkennung aussprechen, daß sie uns dießmal offen ihre Karten dargelegt und es rundweg ausgesprochen haben, was die antikirchlichen Bahnbrecher auch für Deutschland planiren.

L.

Politischer Spaziergang durch Südwestdeutschland und die Schweiz.

IV. Ein Ehrenmannsmuster.

Herr Fertig ist Großindustrieller, Mitglied des Generalrathes des Westen, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied des Ordens der „liebenswürdigen Schweine". Was er aufrichtig haßt und verflucht, das ist die „Adelskaste". Alle Mißbräuche der Feudalherrschaft kennt er gründlich; er wird „sittlich entrüstet", so oft er an dieselben denkt.

Der Ehrenmann haust in einer Gemeinde, deren Oberhaupt er zugleich ist und deren Ländereien fast ausnahmslos ihm angehören. Alle Einwohner hat er unter dem Daumen, denn sie sind seine Schuldner, Miethsleute oder Arbeiter. Seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat er in einem weitläufigen Schlosse aufgeschlagen. Noch stehen einige alten Thürme. Diese haben dem Herrn Fertig schon tausendmal Anlaß geboten, wider das unverschämte Unwesen der „Krautjunker" loszuziehen, die vor dem „unsterblichen Erwachen von 1789" von hier aus die Gegend unsicher machten. Der alte Edelsitz hat unter den Händen des Herrn Fertig ein prachtvolles Aussehen

gewonnen. Den Park vergrößerte er durch volle zwanzig Morgen, welche schon sein Herr Papa den Bauern durch Wucherkniffe zu entreißen verstanden hatte. Der Park verliert sich in eine weite Ebene und erstreckt sich bis zu seinen industriellen Etablissements, worunter ein großes Hammerwerk. Letzteres liegt vom Schlosse immerhin entfernt genug, um durch sein Gepolter den Herrn Fertig nicht zu hindern, am Tage seine Bienen summen und Nachts seine Nachtigallen flöten zu hören. Zwei Wege führen vom Schlosse zum Hammerwerk und den übrigen Fabriken. Der eine schlängelt sich durch den Park; er ist mit feinem Kies bestreut, stets sauber, von Rabatten eingefaßt, von Blumenbäumen beschattet — lauter freiwillige Leistungen nachlässiger Arbeiter, welche frohnen müssen, um der Geldstrafe zu entrinnen. Dieser Weg dient nur dem Herrn Fertig und den Seinen. Der zweite, kothig, holperig, stets im erbärmlichsten Zustande, zieht längs der Umfassungsmauer des Parkes sich hin und ist für die Arbeiter vorhanden, welche in das Schloß gerufen werden. Bedeutend länger als der innere Weg erfordert dieser äußere erheblichen Zeitaufwand. Dieser Umstand beeinträchtigt jedoch nicht den Gewinnst des Herrn Fertig, bloß den seiner Arbeiter, die nach der Arbeitsstunde bezahlt werden.

Vor der Hauptfront des Schlosses entfaltet sich eine weite Grasfläche, von Ahorngruppen und Weidengebüsch belebt, von Bächen durchmurmelt. Ein schöner Fahrweg führt binnen einer halben Stunde auf die Hauptstraße. Die Beredsamkeit des Herrn Fertig hat im Generalrathe diesen Gemeindeweg glücklich durchgesetzt und zufällig gerade an die richtige Stelle geführt, wo die seinen Etablissements dienstbaren Fahrzeuge den gelegensten Ladungsplatz haben. Die Erkenntlichkeit der Bauern ließ es sich gar nicht nehmen, die Herstellungskosten dieses Gemeindeweges ganz zu tragen, zumal ja die vom Herrn Maire Eingeladenen auf ihm ihr Ziel gleichfalls ohne Ermüdung erreichen. Der Weg war die Sonntagsarbeit der Ortsbewohner, nicht einen Centime kostete er den Herrn Fertig. Um aber doch erkenntlich zu seyn, ließ er in der Mitte des Wegs, da wo vordem zwischen vier dicken Eichen ein uraltes Kreuz gestanden, eine Pyramide errichten, deren Inschrift die Gemeinde

belobt. „Da schaut einmal (pflegt Herr Fertig zu bemerken), wie wir die Halsbrecher und Abgründe beseitigt haben, welche von adeligem Gesindel dereinst zwischen ihren Geiersnestern und den Hütten des Volkes geschaffen worden sind!“

Der Angestellte, dem die Obsorge für den guten Zustand der Straßen des ganzen Bezirkes aufgetragen ist, trägt ängstliche Sorge für den Fahrweg, welcher zum Privateigenthum des Herrn Fertig gehört. Ließ der Herr Maire für die vermehrte Mühe einem seiner Vorgänger doch auch etwas zu Theil werden, er sorgte nämlich für dessen Abdankung. Ein Straßenwart, ein eigensinniger Greis, der an der Grille litt, er sei vor allem für die öffentlichen Straßen und dann erst für den Fahrweg des Herrn Fertig da, ward in gleicher Weise gemaßregelt. Der alte Mann soll verhungert seyn.

Mehrere Widerspenstige, die nicht gerade Straßenmeister oder Straßenknechte gewesen, wurden von empfindlichen Züchtigungen betroffen, Andere mußten die Gegend verlassen. Doch ein Tyrann ist Herr Fertig durchaus nicht. Verhängt er über ein „schlechtes Subjekt“ die Hungerstrafe, so ist damit keineswegs ausgesprochen, dasselbe müsse geradezu verhungern, Gott bewahre! Der Gemaßregelte darf ja gehen, wohin er will und kann, die Welt ist ja groß genug. Von einem Gerichtsvogt oder gar von einem Galgen mag Herr Fertig kein Wort hören. Das alte Gefängniß des Schlosses verwandelte er in eine Scheune, die ehemalige Schloßkapelle dient nunmehr als Stallung. Zwischen Scheune und Stall befindet sich ein mit Riegeln und Schlössern sorgfältig verwahrtes Schiebgitter aus Draht — die größte Merkwürdigkeit des Herrn Fertig. Kommt Gesellschaft, so versäumt er niemals, dieses Gitter zu öffnen und empört auszurufen: „Hier meine Herrn und Damen, hier sehen Sie mit Ihren eigenen Augen, auf welche Weise Gefangene ehedem gezwungen wurden, der Messe anzuwohnen. Hier sehen Sie, wie der klerikale Despotismus mit der Tyrannei der Grundherren Hand in Hand gegangen!“ — Bei diesem Anlasse verfehlt Herr Fertig nicht zu erzählen, wie er seinen Pfarrer einmal heimgeschickt, als dieser zu der Zumuthung sich verstieg, Hammerwerk und Fabriken während des vormittägigen Gottesdienstes am Sonntage und während den höchsten Feier-

tagen ruhen zu lassen. „Pastor (erwiderte ich), man ließ in der Tiefe dieses Gefängnisses da Leute verfaulen, deren einziges Verbrechen darin bestand keine Messe anhören zu wollen. Der Schieber da ward geöffnet und so zwang man sie den Ceremonien einer Gottesverehrung beizuwohnen, die von ihren Gewissen verworfen wurden. Solche Zeiten werden niemals zurückkehren, niemals!“ — Aber (wendete der Pfarrer schüchtern ein) das war es ja nicht, um was ich den Herrn Maire zu bitten die Ehre hatte! — „Sehr richtig, Herr Pastor, und daran thun Sie sehr gut. Nach meiner Meinung nämlich fordert derselbe Gott, der nicht will, daß man Ihn aus Zwang diene, ebensowenig, daß man Ihn durch Müssiggang verehre. Wer arbeitet, betet zugleich. Meine Arbeiter denken in diesem Punkte gerade wie ich, die Arbeit wird nicht eingestellt. Gehorsamster Diener, Herr Pfarrer!“ —

Die Vergnügungen Herrn Fertig's sind einfach, wenig kostspielig. Er ist der Unhold nicht, der eine Koppel Jagdhunde sich anschafft und gelegentlich der Hasen- und Fuchsjagd den Acker der Armen verwüstet. Er jagt gar nicht, der humane Herr Fertig, er ißt. Bloß um den Appetit zu fördern und sich zu zerstreuen, gönnt er dem jüngsten und hübschesten Mädchen seiner Etablissements die Ehre, an seiner Tafel Theil zu nehmen.

Anstatt eine Gunst zu scheuen, deren Folgen ihnen bekannt sind, sehnen die Arbeiterinen sich darnach, Dank der „sittigenden Zucht“ in der Gemeinde. Würde einmal Eine widerstreben, so würde nicht bloß sie fortgejagt, ach nein, auch ihr Vater, ihre Mutter, die ganze Sippschaft. Und warum, wozu? Sich sträuben hieße Viele in das Elend schicken, um im besten Falle noch mehr Arbeitsstunden zu finden, noch geringeren Lohn und ganz dieselben Gefahren. Man hat aber erlernt eine Maschine zu überwachen, einen Faden anzuknüpfen, ein Rad einzuschmieren, eine Last zu tragen — weiter nichts. Und den Fall angenommen, der gar nicht vorkommt, daß nämlich bloß die Widerspenstige fortgejagt würde, was dann? Soll dieselbe etwas Neues und Besseres erlernen? Unmöglich! Man ist zu arm, es ist zu spät. Und — während man hier den Herrn selbst hat, würde man anderswo vielleicht

bloß einen Arbeiter haben! — Die Auserwählte erhält einen Auftrag in das Schloß, der Schlüssel zum Park wird ihr verabfolgt; sie weiß recht wohl, was das bedeutet. Sie schmückt sich; sie schwänzelt dahin auf dem prächtigen Wege, den ihr Vater und ihre Brüder herstellen halfen. Sie eilt dem Schlosse entgegen, das ihr in tausend Plaudereien wie ein Feenpalast ausgemalt wurde. Herr Fertig schenkt ihr ein Kleid; er gewährt ihr Taglohn und zwar den höchsten des Tarifs, ganze dreißig Sous. Sie bleibt so lange sie eben gefällt. Und hat dieß aufgehört, was mitunter schon am nächsten Morgen der Fall ist, so kommt sie auf dem äußeren holperigen Wege zu der Arbeit, zu den Ihrigen zurück. Möglicherweise ist sie betrübt, betrübt aber bloß ob den Spottreden und Beschimpfungen, welchen sie entgegengeht. Aber ihr Vater, ihre Mutter, ihre Brüder? Ach, die machen sich nichts aus derlei Lappalien. In diesen zertretenen Seelen existirt kein Ehrgefühl mehr; für solche gibt es gar keine Ehre, keine Scham, keinen Stolz, keine Liebe, nicht einmal eine Eifersucht. Im Grunde genommen hat das unglückliche Kind auch gar nichts eingebüßt. Schon vor der Reise hat die unreine Kenntniß des Lasters die Jungfräulichkeit zerstört. Die Mutter hat das Beispiel gegeben; die Brüder waren leichtmöglich die frühesten Verführer. Der wilden Ehe oder dem Ehebruche entsprossen, ward sie gleichsam von der Wiege an von Blutschande besudelt.

Einmal, ein einzigesmal begegneten die Wünsche des zeitgemäßen Großindustriellen einer rebellischen Seele. Es war ein Mädchen von sechszehn Sommern. Zwei arme Ordensschwestern, welche der Herr Maire rechtzeitig aus der Gemeinde hinauszuschaffen wußte, hatten dasselbe zärtlich aufgezogen. Es liebte einen braven Arbeiter, der ihm die Ehe verheißen. Ein von dem Mädchen zurecht gewiesener Aufseher befriedigte seine Rachgier am besten, indem er den Herrn Fertig auf die seltene Schönheit des Kindes aufmerksam machte. Fertig hieß es kommen, es weigerte sich standhaft. Das fand der Ehrenmann pikant und jetzt stachelte es ihn erst recht, sein Ziel zu erreichen. Er kaufte die Tochter der Mutter einfach ab und war „liebenswürdiges Schwein“ genug, um durch Geschenke und Verheißungen zuletzt auch erstere kirre zu machen.

Weit länger als die Vorgängerinen verweilte dieses Mädchen im Schlosse. Endlich kehrte auch es zurück, gleich den Andern auf dem äußeren Wege, mit Schande bedeckt, zu welcher ein tiefes Herzeleid sich gesellte. In der Nähe des Hammerwerkes saß der Geliebte blaß und abgemagert auf einem Steinhaufen; Tag für Tag hatte er hier auf sie gewartet. Ganz außer sich kniete sie vor ihm in den Koth und flehte um Vergebung. Er richtete sich seiner ganzen Länge nach auf, schaute sie mit verstörtem Blicke an und entfernte sich, ohne auch nur eine Silbe zu erwidern.

Auf einer kleinen Anhöhe ragte ein seitdem entferntes Kreuz empor. Dahin wankte das Mädchen, verrichtete ein Stoßgebet und stürzte sich alsdann in den Fluß. Man bemerkte es, doch Hülfe war unmöglich. Die Aermste ward von der Strömung fortgerissen, die Räder des Hammerwerkes zermalmten sie in Stücke, nicht einmal alle Glieder wurden aufgefunden. Des andern Tages versuchte der Arbeiter das Hammerwerk in Brand zu legen. Die eigenen Kameraden brachten ihn vor das Gericht, die Einen aus Abneigung, indem sie ihn für hochmüthig hielten, die Andern aus Wohldienerei für Herrn Fertig, der am Ausgange dieses Processes so sehr interessirt war.

Hätte unser Held nicht schon lange gewußt, wie vortheilhaft es sei Geld zu haben, der liberalen Partei anzugehören und über zahlreiches Stimmvieh zu verfügen, jetzt wäre er es inne geworden. Die Tagesblätter — auf Geldgeschäftchen stets erpicht und dießmal bestens „mit Geld eingeölt“ — übergingen alle dem mächtigen Industriellen unliebsamen Thatsachen mit Stillschweigen. Der Staatsanwalt, der das Zeug zu einem Volksvertreter oder einem Ministerialrath auch in sich verspürte, machte alle Anstrengungen, um die Schwärze des neuen Herostrat in das gehörige Licht zu setzen.

„Meine Herren Geschworenen (perorirte er), die Gesellschaft verlangt von Ihnen Rache und Schutz. Wäre der Rasende, welchen Sie da vor sich sehen, im Stande gewesen sein Verbrechen, seinen Vatermord zu vollbringen, so hätte er nicht bloß ein mustergültiges Etablissement, die Ehre unserer Provinz zerstört, nein, eine ganze kleine Welt wäre überdieß der Hungersnoth preisgegeben worden. Derlei

Attentate auf den Nationalwohlstand, gegen die Nation selbst müssen rechtzeitig und strenge geahndet werden u. s. f."

Allerdings versuchte der Anwalt des Angeklagten der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen und zu schildern, was in der Seele seines Clienten vorgegangen sei. Allein er war ein abgedankter Staatsdiener und obendrein des Jesuitismus verdächtig; die Julisonne versetzte die Denkkraft der ganzen Provinz ohnehin in Siedezustand. Mit einem einzigen Argumente schmetterte der Staatsanwalt die ganze Beweisführung des unglücklichen Vertheidigers zu Boden:

„Meine Herren Geschworenen! Jedermann weiß, daß Herr So und So der neuen Ordnung der Dinge auch gar keine gute Seite abzugewinnen vermag. Man weiß, daß er die heutige Gesellschaft deßhalb eine tolle nennt, weil dieselbe die Frohnden, den Zehenten und die Feudalrechte abgeschafft hat."

Damit war der Wahrspruch der Geschworenen entschieden. Der Verurtheilte starb im Bagno.

[...]lichste unter dem Monde, die große Nation, das erste Volk [d]er Welt, ein Heldenvolk triefend von Klugheit, Mäßigung, [G]erechtigkeit und Starkmuth. Das versichern uns unsere [za]hllosen Schulmeister und die meisten Journalisten Tag für Tag und schauen dabei häufig in den Spiegel. Nur Lumpen [si]nd bescheiden, hat schon Altmeister Göthe gemeint. Wir — [n]ämlich unsere bestgebrillten vollzähligen Legionen — haben [u]nsere mehrhundertjährigen Lehrmeister und Vorbilder, die „herzigen kleinen Französlein" (wie der treffliche Börne sie [h]eheißen) in 23 Schlachten und Treffen geschlagen; wir haben [e]inen schönen Theil der belle France mit allen Schrecken und [G]räueln der Kriegsfurie überschwemmt; wir ließen die [L]othringer und Elsäßer in den Pferch des allein Völker beglückenden Kleindeutschland treiben. Damit ist der einzige [a]ber in halbwegs patriotischen Augen vollgütige Beweis erbracht, daß wir gerade so tüchtig und tugendlich als die Franzosen verrottet und verkommen sind.

Also wird Frankreich der Schauplatz der Erzählung seyn müssen. So ist es wirklich. Das Ganze ist nicht unser geistiges Eigenthum, es ist bloß die freie Uebersetzung einer Episode aus dem Werke eines der berühmtesten Journalisten der katholischen Welt. Ich meine die „libres penseurs" von Louis Veuillot und speciell das Kapitel „les Préopinants". Herr Fertig ist kein Anderer als der jüngere Pigeot.

Die „libres penseurs" haben noch keinen deutschen Uebersetzer gefunden und vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Die Schrift war ein furchtbarer Schlag für die liberalvermauerte Bourgeoisie mit ihrem ganzen industriellen, parlamentarischen und anderweitigen Apparat. Sie war die kühne Herausforderung eines glühenden Christen an das neuheidnische Mastbürgerthum, das unter dem Bürgerkönig Louis Philipp den Gipfel seiner Herrlichkeit erreicht hatte. Ganze Teiche und Ströme der „gerechtesten sittlichen Entrüstung" vermochten dieß Buch nicht zu ersäufen, dasselbe erlebte vielmehr neue Auflagen. Sollte man nun durch eine Uebersetzung unsere ganz tadellosen weil deutschredenden Ehrenmänner und Biedermänner kränken und reizen? —

Welch treue Federzeichnung der Wirklichkeit Veuillot

schon vor bald dreißig Jahren geliefert, das hat die Juni-Schlacht von 1848 und das haben die Männer der Commune im Frühling 1871 mit Blutbächen und Flammensäulen in die Annalen der Cultur geschrieben. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Und noch Eines: Je älter ich werde, desto bitterer drängt sich mir die Ueberzeugung auf, hienieden auf Erden gebe es keine Gerechtigkeit. Derzeit sind Deklamationen wider die Internationalen und Socialdemokraten eine wahre Sucht. Man wird nicht müde, wider die Gott- und Sittenlosigkeit, die Verruchtheit und Gefährlichkeit dieser Menschensorten loszuziehen. Ich dächte aber denn doch, die Feinde des dritten Standes seien weder vom Himmel herabgeschneit worden, noch hätten sie sich selbst gemacht. Um der Gerechtigkeit willen sollte man in Erwägung ziehen: erstens daß auf schlechtem Boden keine guten Früchte gedeihen und daß eben die Untersuchung, Säuberung und Verbesserung des Bodens der modernen Cultur vor allem noth thun; zweitens sollte man das Berechtigte und Heilsame, das auch an sich falschen Theorien inne zu wohnen pflegt, das „Körnchen Wahrheit“, das selbst Bismarck darin gefunden, gelten lassen; drittens und vor allem, daß Industrielle von der Sorte des Herrn Fertig ganz eigentlich die natürlichen Väter der Socialdemokratie, die moralischen und intellektuellen wie materiellen Urheber und Mitschuldige der Pariser Commune sind. Hic Rhodus, hic salta! —

LI.

Ein alter Orden in neuer Auflage.

Der unermüdliche Professor Jocham hat, wie er berichtet, auf den Rath des Professor Janssen hin eine Uebersetzung der von Montalembert herausgegebenen, leider nicht vollendeten Selbstbiographie des Pater Lacordaire besorgt*), und damit hat er unserer Zeit zweifelsohne einen großen Dienst erwiesen. Das ist einmal wieder ein Büchlein zu rechter Zeit und wohl dazu angethan, die Welt in ihrer schweren Noth an Etwas zu erinnern was ihr vielleicht alleinig noch Hülfe und Rettung bringen kann.

Es war ein eigenes Wort womit ein Kenner unserer Verhältnisse die Frage beantwortete: „Was wird der socialen Noth ein Ende machen können?" „„Der Kapuziner!"" — Und doch ist es nur zu wahr. Kaum kann man eine Heilung der socialen Schäden von anderswoher hoffen als von Seite der religiösen Orden welche freiwillige Armuth und Entsagung mit unermüdlicher Arbeit und religiösem Leben verbinden. Denn das sind die drei Bedingungen ohne

*) Das Testament des P. Lacordaire. Eine Selbstbiographie herausgegeben von Graf Montalembert. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Magnus Jocham. Zum Besten des Bonifacius-Vereins. Freiburg, Herder 1872. XI. 120.

die eine glückliche Gesellschaft undenkbar ist, die aber leider fast nirgend mehr sich vorfinden als in den religiösen Genossenschaften.

Nicht anders ist es hinsichtlich des Volksunterrichtes, jenes großen Versuchsfeldes auf dem die Gesellschaft, wie es scheint, am ehesten zu Schanden geritten werden soll. Wenn hier die religiösen Genossenschaften nicht Rettung bringen können, so mag es keine mehr geben. Leicht möglich, daß Gott auch andere Völker außer Frankreich in Bälde so in die Klemme führt, daß sie es gut ertragen können, wenn sie Orden und Congregationen finden die sich um ihre Schulen annehmen mögen. Der merkwürdige Umschwung welcher in dieser Hinsicht neuerlich in mancher französischen Stadt, z. B. in Nancy, vor sich gegangen ist, läßt immer noch gute Hoffnung.

Vielleicht gibt es auch kein anderes Mittel mehr, um den von der „deutschen Wissenschaft" so schmählich niedergelegten höheren Unterricht wieder zu heben, und insbesondere die Ehre der katholischen Theologie zu retten, als die armen verachteten Orden. Schreiber dieß ist sich wohl bewußt, daß er hiemit ein Wort ausspricht, welches bei Vielen das Gefühl der Gänsehaut oder mitleidiges Lächeln hervorrufen wird. Thut nichts! Hat sich schon Mancher über etwas geärgert oder lustig gemacht, und ist doch später froh darum geworden. Wenn der Karren vollends verfahren ist, wird vielleicht noch Mancher zurecht kommen. Für Solche sind die folgenden Zeilen für jetzt nicht geschrieben*).

Wir schreiben für Solche welche begreifen, daß etwas in den Zuständen der theologischen Disciplinen faul ist, und

*) Wollte man böswilligen Angriffen gegen das im folgenden Gesagte durch harte Worte begegnen, so bedürfte es nur einer Anführung des Bekenntnisses welches ein alter Feind der Orden auf seinem Todbette abgelegt hat. *Billuart* de statu relig. d. 3 a. i. hat dasselbe aus *Raynald* ad a. 1256. n. 20 mitgetheilt.

die doch nicht Alles für unrettbar verloren halten, für Solche die nicht an Allem verzweifeln und sich nicht bloß mit dem Gedanken trösten: Da mag Gott helfen! Wir schreiben für jene von welchen der Apostel verlangt, daß sie fähig seyn sollen in der gesunden Lehre zu ermahnen und die so dawider sind zurückzuweisen (Tit. 1, 9), um sie, die selber nicht Alles allein zu leisten im Stande sind, auf ein Mittel aufmerksam zu machen, durch das sie ihrer Pflicht sicher Genüge leisten können. Wir schreiben für jene welchen auferlegt ist im höheren Lehramte zu wirken und die sich, vereinzelnt und vereinsamt wie sie sind, nicht im Stande sehen gegen den Strom zu schwimmen. Wir schreiben für die welche in sich Beruf und Fähigkeit fühlen, oder doch in der Möglichkeit sind sich solche zu verschaffen, um das hier zu besprechende Rettungsmittel in Anwendung zu bringen.

Niemand kann mehr wünschen als wir selber, daß Einer diesen Gedanken behandeln möchte, welcher dazu fähiger und berufener wäre. Doch auch so sind wir deß sicher, daß derselbe einer ernstlichen Prüfung, und auch eines Versuches werth ist. Mögen die welchen die Pflicht dazu obliegt, es nicht übersehen, so lange noch Zeit ist!

Daß die theologischen Fakultäten gegenwärtig und vielleicht auf lange Zeit dem höheren Unterrichte und der Pflege der katholischen Wissenschaft alleinig nicht Genüge leisten können, das sagen wir mit Schmerz zwar, aber es muß als Thatsache anerkannt werden. In den Organismus der Universitäten passen sie nun einmal nicht mehr. Wie viel Schuld daran sie selber trifft, das zu untersuchen ist unsere Aufgabe nicht. So wie nun aber einmal die Sachen liegen, muß jeder Theologie-Professor an einer Universität sich vorkommen gerade wie einer der in der Luft zwischen Himmel und Erde baumelt. Kein Boden unter den Füßen! Aus der philosophischen Fakultät schickt man ihm Leute zu die nicht nur keine Grundlage für seine Fächer mitbringen, sondern bloß Hindernisse. Das Verhältniß in dem die Pro-

Das war ehedem anders. Das war anders insbesondere*) bei den großen Gelehrten aus den Orden. Suarez fand bei seiner unbegreiflich ausgedehnten schriftstellerischen Thätigkeit dennoch Zeit täglich volle sechs Stunden dem Gebete zu obliegen**). Die Schilderung von der Frömmigkeit und den Tugenden des Dom Coustant, welche die Gelehrtengeschichte von St. Maur***) gibt, ist wahrhaft rührend und hinreißend. Welch hohe Tugend der große Bannez besessen haben mag, das kann man aus den merkwürdigen Worten der heiligen Teresa†) die ihn zum Beichtvater erwählt hatte, erschließen. Und es ist wirklich nicht Uebertreibung, wenn man sagt, daß man jeden nächstbesten unter den bedeutenderen Gelehrten seines Ordens wählen, und sicher seyn darf, daß dessen Biographie nicht minder eine Lobrede auf seine Tugenden als auf seine Gelehrsamkeit ist. Johannes a Sancto Thoma, Massonlié, Mailhat, Contenson, sie alle waren, um nur Einige zu nennen, Männer bei denen Wissenschaft und Heiligkeit in gleichem Grade glänzten. Von dem P. Alexander Piny der als Philosoph wie als Theologe gleich geschätzt ist, sagt sein Biograph: „Um ein getreues Bild vom P. Piny, sei es zu Anfang oder zu Ende seiner Laufbahn, zu entwerfen, genügt es auf einen vollendeten Ordensmann hinzuweisen, immer bußfertig, immer gesammelt, Freund des Schweigens, der Zurückgezogenheit, der Arbeit, abgestorben der Welt und täglich lernend sich selber abzusterben“††).

*) Wir wollen den Gelehrten aus dem Weltklerus damit den gleichen Ruhm nicht entzogen haben. S. z. B. über die außerordentlichen Tugenden des Estius bei *Aub. Miraeus* de script. eccl. saec. 16. c. 201: über die Tugenden und Wunder des Sylvius bei Norb. d' *Elbecque*. O. PP. in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Werke des Letzteren.

**) Ueber dieses und andere fromme Uebungen desselben s. Werner, Fr. Suarez. I. 83

***) II. 36 f.

†) 25. Brief Nr. 1 (Jocham V. 98).

††) *Touron*, hist. des hommes ill. de l'ordre de S. Domin. V. 775.

Und hinsichtlich seiner eigenen Heiligkeit sowohl als auch seiner großartigen Thätigkeit für das Seelenheil seiner Mitmenschen kann Echard*) alle die ihn kannten (wer aber hätte den P. Piny nicht gekannt!) auffordern zu sagen, ob sie einen bewährteren Mann zu seiner Zeit gewußt? Thomas a Lemos, der berühmte Vorkämpfer der Dominikaner in den Congregationen „de auxiliis", stand beim Volke in solchem Rufe der Heiligkeit, daß man ihn auf dem Todbette zweimal frisch bekleiden mußte, da die Zuströmenden seine Kleider zerrissen, um eine Reliquie von ihm zu besitzen**).

So muß es wieder werden, daß man, wenn man von einem großen katholischen Gelehrten redet, nothwendig die Präsumption haben muß, er sei auch ein frommer Mann. Nur dann allein kann der Segen Gottes und damit ein wahrhafter Erfolg unsere wissenschaftliche Thätigkeit begleiten. Dazu bieten aber am meisten Aussicht die Orden. Denn ihre Mitglieder sind gezwungen, trotz des Studiums alle Uebungen der Frömmigkeit ungeschmälert vorzunehmen die ihre Regel vorschreibt. Nicht nur wird bei ihnen niemals das Gebet dem Studium nachstehen, was bei Anderen so leicht geschieht, sondern vielmehr muß es naturnothwendig bei ihnen den ersten Platz einnehmen, nach der herrlichen Vorschrift welche der große Dom Denys de Sainte-Marthe (Sammarthanus) auf seinem Todbette gab: „Ich ermahne unsere Mitbrüder, daß sie fortfahren fleißig zu studiren, und ihr Studium nicht zum Vorwande für ein zerstreutes Leben gebrauchen, und daß sie bedenken, daß sie zuvor heilig seyn müssen, ehe sie gelehrt werden"***).

Ein zweiter Vorzug welcher den Ordensleuten größere

---

*) *Echard* (et Quetif) Scriptores O. Praed. II. 773.

**) *Echard* II. 462. col. 2.

***) Tassin (und Toustaint) Gelehrtengeschichte von St. Maur, deutsch. Frankfurt und Leipzig 1773. II. 86.

die eine glückliche Gesellschaft undenkbar ist, die aber leider fast nirgend mehr sich vorfinden als in den religiösen Genossenschaften.

Nicht anders ist es hinsichtlich des Volksunterrichtes, jenes großen Versuchsfeldes auf dem die Gesellschaft, wie es scheint, am ehesten zu Schanden geritten werden soll. Wenn hier die religiösen Genossenschaften nicht Rettung bringen können, so mag es keine mehr geben. Leicht möglich, daß Gott auch andere Völker außer Frankreich in Bälde so in die Klemme führt, daß sie es gut ertragen können, wenn sie Orden und Congregationen finden die sich um ihre Schulen annehmen mögen. Der merkwürdige Umschwung welcher in dieser Hinsicht neuerlich in mancher französischen Stadt, z. B. in Nancy, vor sich gegangen ist, läßt immer noch gute Hoffnung.

Vielleicht gibt es auch kein anderes Mittel mehr, um den von der „deutschen Wissenschaft“ so schmählich niedergelegten höheren Unterricht wieder zu heben, und ins-

die doch nicht Alles für unrettbar verloren halten, für Solche die nicht an Allem verzweifeln und sich nicht bloß mit dem Gedanken trösten: Da mag Gott helfen! Wir schreiben für jene von welchen der Apostel verlangt, daß sie fähig seyn sollen in der gesunden Lehre zu ermahnen und die so dawider sind zurückzuweisen (Tit. 1, 9), um sie, die selber nicht Alles allein zu leisten im Stande sind, auf ein Mittel aufmerksam zu machen, durch das sie ihrer Pflicht sicher Genüge leisten können. Wir schreiben für jene welchen auferlegt ist im höheren Lehramte zu wirken und die sich, vereinzelnt und vereinsamt wie sie sind, nicht im Stande sehen gegen den Strom zu schwimmen. Wir schreiben für die welche in sich Beruf und Fähigkeit fühlen, oder doch in der Möglichkeit sind sich solche zu verschaffen, um das hier zu besprechende Rettungsmittel in Anwendung zu bringen.

Niemand kann mehr wünschen als wir selber, daß Einer diesen Gedanken behandeln möchte, welcher dazu fähiger und berufener wäre. Doch auch so sind wir deß sicher, daß derselbe einer ernstlichen Prüfung, und auch eines Versuches werth ist. Mögen die welchen die Pflicht dazu obliegt, es nicht übersehen, so lange noch Zeit ist!

Daß die theologischen Fakultäten gegenwärtig und vielleicht auf lange Zeit dem höheren Unterrichte und der Pflege der katholischen Wissenschaft alleinig nicht Genüge leisten können, das sagen wir mit Schmerz zwar, aber es muß als Thatsache anerkannt werden. In den Organismus der Universitäten passen sie nun einmal nicht mehr. Wie viel Schuld daran sie selber trifft, das zu untersuchen ist unsere Aufgabe nicht. So wie nun aber einmal die Sachen liegen, muß jeder Theologie-Professor an einer Universität sich vorkommen gerade wie einer der in der Luft zwischen Himmel und Erde baumelt. Kein Boden unter den Füßen! Aus der philosophischen Fakultät schickt man ihm Leute zu die nicht nur keine Grundlage für seine Fächer mitbringen, sondern bloß Hindernisse. Das Verhältniß in dem die Pro-

fessoren der Theologie zu ihren Collegen der übrigen Fakultäten stehen, und die Berücksichtigung welche sie mit den Ansprüchen und Bedürfnissen für ihre Unterrichtszweige und ihre Schüler von dorther finden, kennt Jedermann. Und wenn dann nur noch Eine theologische Fakultät zu nennen wäre die wenigst in sich selbst einig wäre, deren einzelne Mitglieder nicht selber in Gesinnung, System und Methode auseinander gingen! So wie die Lage dermalen ist, kann unmöglich den großen Anforderungen des Augenblickes an die Pflege der kirchlichen Wissenschaft von ihnen Genüge geschehen.

Und vom Weltklerus? Dessen Reihen sind jetzt sehr gelichtet, und er hat im Ganzen viel zu viele und zu verschiedenartige Aufgaben anderer Art zu lösen, als daß er der Wissenschaft große Dienste leisten könnte. Es sind allerdings in neuerer Zeit an verschiedenen Orten im Klerus mehrfach Schritte geschehen, um eine größere Einigung zunächst im priesterlichen Leben herbeizuführen. Und es kann

wohlgemeinten Plänen, mit welchen sich der gute König Max II. trug, irgend eine religiöse Genossenschaft zur Pflege der Theologie wieder in Bayern einzuführen. Er dachte zunächst an die Oratorianer, und dieser Gedanke war vielleicht nicht ganz glücklich. Der Plan als solcher aber war ein so trefflicher, daß nur zu bedauern ist, daß er nicht zur Ausführung kam. Würde sein Nachfolger auf dem Throne dazu vermocht, den hochherzigen Gedanken seines königlichen Vaters auszuführen, er dürfte auf die Anerkennung und den Dank Aller rechnen welchen um Aufrechthaltung der Ordnung in Kirche und Staat und um Rettung der Gesellschaft zu thun ist.

Warum wir behaupten, daß die Orden fähig sind die Schäden an welchen die kirchliche Wissenschaft bei uns krankt zu heilen, das zu beweisen wird nicht schwer seyn. Wissenschaft ohne Frömmigkeit ist eine todte Hülle, ein Cadaver ohne Leben. Gilt dieser Satz ganz allgemein, so gilt er doppelt von der „heiligen Wissenschaft". Es ist aber eine Thatsache die man auch ohne Beweise glauben wird, daß diese Wahrheit nicht mehr von Allen anerkannt wird. Hat man doch — und wir weisen einfach auf dieses hin, um unseren manchmal etwas herben Tadel über den Stand der heutigen Theologie zu rechtfertigen — sogar im Breviergebete ein Hinderniß für Studium und Wissenschaftlichkeit entdeckt! Wie es unter solchen Umständen mit anderen Uebungen der Frömmigkeit stehen mag, läßt sich denken. Nun sagt aber der heilige Augustin, daß auch die heilige Wissenschaft, obgleich sie sich auf das Gesetz Gottes bezieht, wenn sie in Jemanden ohne die göttliche Liebe (sine caritate) ist, nur aufbläht und schadet*), ein Satz der, wenn er auch nicht so oft von den bewährtesten Stimmen bezeugt würde**), in der Geschichte die traurigsten Beweise gefunden hätte.

*) *Aug.* c. Crescon. l. I. n. 30. (IX. 403. g.)

**) *Chrys.* in 1. tim. hom. 5, 1. *Theodoret* in 1. tim. 1, 18.

trieben wurden" *). Indeß hat Schlosser groß Unrecht, wenn er meint, daß man sich bloß aus Vincenz von Beauvais eine derartige Vorstellung bilden könne, und daß nur die Klöster des 13. Jahrhunderts eine solche Summe von Wissen und Fleiß in sich bergen. Die zahlreichen und verschiedenartigen Werke eines Turrecremata, eines Thomas a Vio, eines Combefis, eines Natalis Alexander und so manch Anderer die vielfach nicht einmal alle gedruckt sind, geben Zeugniß davon, daß die Dominikaner stets Männer hatten welche ihren ersten und glänzendsten Lichtern eifrig nachstrebten.

Die übrigen Orden blieben nicht zurück. Haben die Karmeliten ein Recht mit Stolz auf ihren Thomas Waldensis**) hinzuweisen, so die Karthäuser sich ihres „doctor ecstaticus" des Dionys von Rickel (Carthusianus) zu rühmen, eines Mannes „dessen Schriften so zahlreich sind, daß man nicht begreift, wie Eines Menschen Leben ausreichte, um so viel auch nur zu schreiben"***), zumal behauptet wurde, es habe ihn Niemand anders als betend gesehen. Der

noch vielseitiger, war die Thätigkeit des P. Hardouin aus der nämlichen Gesellschaft. Und so kann jeder Orden sich seiner Wunder rühmen – denn Wunder sind solche Männer in der That — die Benediktiner ihres Montfaucon oder Calmet, die Augustiner ihres Christianus Lupus u. s. f. Und um nur noch Eines zu gedenken, sei Mansi*) erwähnt, dessen Uebersetzungen, Bearbeitungen und Sammelwerke fast wie ein Heuschreckenheer erscheinen.

Und das waren lauter Ordensmänner deren Zeit sehr gemessen, durch die Regel in enge Schranken gezwängt und auf viele Dinge vertheilt war! Aber eben darum lernten sie die Zeit benützen. Man mag das aus einer Bemerkung ersehen die sich einmal**) in dem großen theologischen Werke des berühmten Dominikaners Johannes a. S. Thoma findet, aus welcher hervorgeht, daß er selbst auf dem Feldzuge***) in dem er als Beichtvater des Königs demselben folgen mußte, seine Arbeiten fortsetzte.

Zum vierten bringen die Mitglieder von Orden eines der Hauptförderungsmittel der Wissenschaft schon in ihrem Ordensberufe als solchem mit. Darum bedient sich der heil. Thomas in seinem schönen Werke, in welchem er die Berechtigung der Orden zum Studium der Wissenschaften nachweist, mit Nachdruck und wiederholt des Satzes, daß die Ordensmitglieder zu demselben darum am besten befähigt sind, weil sie durch ihren Beruf der irdischen Sorgen frei, von allen Hindernissen des geistigen Aufschwunges ledig und mit allen Förderungsmitteln desselben ausgrüstet seien. Dieser Satz ist nun freilich nicht nach dem Geschmacke unserer Zeit. Hat man es doch ungescheut ausgesprochen, nicht bloß daß

*) Ein Verzeichniß der Arbeiten von Mansi s. in der praefatio zum Supplem. Hist. Eccl. *Nat. Alex.* (Bing. 1790. XIX. p. XVII. sq.)

**) *J. a S. Thoma*, Curs. theol. 1. 2. d. 18. a. 9. (Col. Agr. 1711. V. p. 258.)

***) Als Philipp IV. die aufständischen Katalonier bekämpfte.

trieben wurden"*). Indeß hat Schlosser groß Unrecht, wenn er meint, daß man sich bloß aus Vincenz von Beauvais eine derartige Vorstellung bilden könne, und daß nur die Klöster des 13. Jahrhunderts eine solche Summe von Wissen und Fleiß in sich bergen. Die zahlreichen und verschiedenartigen Werke eines Turrecremata, eines Thomas a Vio, eines Combefis, eines Natalis Alexander und so manch Anderer die vielfach nicht einmal alle gedruckt sind, geben Zeugniß davon, daß die Dominikaner stets Männer hatten welche ihren ersten und glänzendsten Lichtern eifrig nachstrebten.

Die übrigen Orden blieben nicht zurück. Haben die Karmeliten ein Recht mit Stolz auf ihren Thomas Waldensis**) hinzuweisen, so die Karthäuser sich ihres „doctor ecstaticus" des Dionys von Rickel (Carthusianus) zu rühmen, eines Mannes „dessen Schriften so zahlreich sind, daß man nicht begreift, wie Eines Menschen Leben ausreichte, um so viel auch nur zu schreiben"***), zumal behauptet wurde, es habe ihn Niemand anders als betend gesehen. Der ehrwürdige Salmeron aus der Gesellschaft Jesu, einer der ersten Gefährten des heiligen Ignatius, der doch sein ganzes Leben fast wie der ewige Jude bald als Gesandter, bald als Prediger auf der Wanderschaft war, und erst im Alter, da er sonst dem Reiche Gottes in nichts mehr nützen zu können glaubte, sich auf's Schreiben verlegte, brachte es durch seinen eisernen Fleiß dahin, daß er 16 Foliobände erscheinen lassen konnte. Die unermeßliche Arbeitskraft des Suarez ist weltbekannt, und es ist oben schon gesagt worden, daß er dabei dem Gebete so viele Zeit widmete. Ebenso erstaunlich, nur

---

*) Vincenz v. Beauvais' Hand- und Lehrbuch für kgl. Prinzen. Frankf. 2 Thle. 1819. I. 193 f. S. Freib. K. L XI. 696

**) Ueber dessen zahlreiche Schriften s. Werner Gesch. d. Thom. III. 425. Anm.

***) Freib. K. L. III. 167.

noch vielseitiger, war die Thätigkeit des P. Hardouin aus der nämlichen Gesellschaft. Und so kann jeder Orden sich seiner Wunder rühmen – denn Wunder sind solche Männer in der That — die Benediktiner ihres Montfaucon oder Calmet, die Augustiner ihres Christianus Lupus u. s. f. Und um nur noch Eines zu gedenken, sei Mansi*) erwähnt, dessen Uebersetzungen, Bearbeitungen und Sammelwerke fast wie ein Heuschreckenheer erscheinen.

Und das waren lauter Ordensmänner deren Zeit sehr gemessen, durch die Regel in enge Schranken gezwängt und auf viele Dinge vertheilt war! Aber eben darum lernten sie die Zeit benützen. Man mag das aus einer Bemerkung ersehen die sich einmal**) in dem großen theologischen Werke des berühmten Dominikaners Johannes a. S. Thoma findet, aus welcher hervorgeht, daß er selbst auf dem Feldzuge***) in dem er als Beichtvater des Königs demselben folgen mußte, seine Arbeiten fortsetzte.

Zum vierten bringen die Mitglieder von Orden eines der Hauptförderungsmittel der Wissenschaft schon in ihrem Ordensberufe als solchem mit. Darum bedient sich der heil. Thomas in seinem schönen Werke, in welchem er die Berechtigung der Orden zum Studium der Wissenschaften nachweist, mit Nachdruck und wiederholt des Satzes, daß die Ordensmitglieder zu denselben darum am besten befähigt sind, weil sie durch ihren Beruf der irdischen Sorgen frei, von allen Hindernissen des geistigen Aufschwunges ledig und mit allen Förderungsmitteln desselben ausgrüstet seien. Dieser Satz ist nun freilich nicht nach dem Geschmacke unserer Zeit. Hat man es doch ungescheut ausgesprochen, nicht bloß daß

---

*) Ein Verzeichniß der Arbeiten von Mansi s. in der praefatio zum Supplem. Hist. Eccl. *Nat. Alex.* (Bing. 1790. XIX. p. XVII. sq.)

**) *J. a S. Thoma*, Curs. theol. 1. 2. d. 18. a. 9. (Col. Agr. 1711. V. p. 258.)

***) Als Philipp IV. die aufständischen Katalonier bekämpfte.

Glaube und Frömmigkeit ein Hemmschuh für die Wissenschaft ist, sondern sogar daß „das Genie immer auf Seite des Lasters stehe“, eine Behauptung welche übrigens nicht einmal neu ist*).

Aber dennoch hält der heil. Thomas, der sich des Widerspruches dagegen wohl bewußt ist, seinen Satz aufrecht, daß die zur Wissenschaft am besten befähigt sind welche den irdischen Lüsten am fernsten stehen, einen Satz für den er nicht bloß die heilige Schrift, sondern auch das Zeugniß selbst der heidnischen Philosophie anführt**). Da nun aber, sagt er, die Ordensmänner durch die Enthaltsamkeit am meisten auf Bändigung der sinnlichen Lust bedacht sind, so steht ihnen das Studium der Wissenschaften am besten zu***).

Sodann, sagt er, sind sie von allen zeitlichen Sorgen die den Aufschwung des Geistes so sehr hindern und den Anlaß zu so vielen und lästigen Zerstreuungen bieten, befreit. Denn durch ihre drei Gelübde haben sie all das was den Geist verwirren kann, abgeworfen. Es wäre aber lächerlich läugnen zu wollen, daß sie sich hiedurch zu großen Fortschritten in der Wissenschaft auf's beste befähigt haben, gerade so lächerlich, als wenn Jemand läugnen möchte, daß der am tüchtigsten zum Laufen ist, der alle Lasten und Hemmnisse des Laufens abgelegt hat†).

Dann aber ist die fortwährende Betrachtung zu welcher sie kraft ihres Standes verpflichtet sind, das mächtigste Förderungsmittel des Fortschrittes in der Wissenschaft. Gerade dadurch daß sie „Geistesmänner“ sind, sind sie also auch mehr für den wissenschaftlichen Beruf und für das

---

*) Schon Cassian, coll. 14, c. 15 kennt dieselbe.

**) Ueber diesen Punkt handelt auch Cassian, coen. inst. l. 6, c. 18.

***) c. *impugn. relig.* c. 11 §. illi praecipue (XIX. p. 391).

†) ib. c. 2. §. ridiculum est (p. 322).

Lehramt geeignet als Andere, und das um so besser, je mehr sie im Geistesleben voranschreiten*).

Das ist der Grund, warum der heil. Bernhard einen jungen Mann welcher seinen Entschluß in's Kloster zu treten deßhalb nicht ausführte, weil er vorher noch in der Welt in den Studien möglichst zunehmen wollte, tadelt. „Du täuschest dich, mein Sohn! du täuschest dich, wenn du meinst bei den Lehrern in der Welt draußen das zu finden, was allein die Schüler Christi, das heißt die Verächter der Welt, durch Gottes Gnade erlangen" **).

Für's fünfte darf man nicht außer Acht lassen, daß ein Schriftsteller ganz anders auftritt, wenn er einen mächtigen Rückhalt hinter sich weiß, als wenn er allein und schutzlos nach allen Seiten dasteht. Man sollte das nie übersehen, wenn man es, zumal in der Polemik, mit Schriftstellern zu thun hat die einer mächtigen Verbindung zugehören. Dann würde man manches zuversichtliche und selbstbewußte Wort eines solchen nicht als Uebermuth und Herausforderung auffassen und anfeinden, sondern darin einen Beweis der Ueberlegenheit erblicken, welche der Verband mit einem geistig lebendigen Orden jedem seiner Mitglieder über Andere verschafft. Das aber ist sicherlich etwas was nur geeignet ist zu beweisen, welchen Vorzug das Ordensleben für die wissenschaftliche Thätigkeit darbietet.

Dieser Umstand ist es auch welcher den Gelehrten aus den Orden von jeher eine weit größere Unabhängigkeit verschafft hat. Gerade die Lehre von der höchsten Gewalt des Papstes auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens ist ein Feld auf welchem die Orden ihre unerschütterliche Liebe zur Wahrheit stets glänzend bewiesen haben, was man vom Weltklerus leider nicht durchweg sagen kann. Wenn irgend-

---

*) ib. §. illi maximc. Ausführlich über diesen Gegenstand Cassian, coll. 14, c. 14. coen. inst. l. 5, c. 34.

**) *Bern.* ep. 108, 2. (Mabill. 1719. I. 116. c.)

wo, so war es in Frankreich wo die religiösen Orden unter den ungünstigsten Verhältnissen die Ehre und die Unabhängigkeit der kirchlichen Wissenschaft gewahrt haben, während der „Gallikanismus" die Freiheit der Wissenschaft auf das schmählichste unterdrückte bei allen welchen nicht der Ordensverband die nöthige Kraft verlieh, um der Wahrheit auch unter schlimmen Aussichten Zeugniß zu geben *).

Das Zusammenhalten in nothwendiger Folge des Ordenslebens muß auch wiederum zu Einigkeit in Methode und System, zu einer theologischen Schule führen, eine Sache die von weit größerer Bedeutung ist als vielfach zugegeben wird. Was ist doch das für ein erbarmenswerther Anblick, daß heute jeder Theologe einem anderen System folgt, wenn man ja das „System" zu nennen wagt, was nur ein bunt zusammengetragenes Sammelsurium der Meinungen bald von dem, bald von jenem ist! Soll denn Eklekticismus um jeden Preis auf Kosten von Consequenz und Zusammenhang wirklich Wissenschaft seyn?

Wie ganz anders war das, so lange man Schulen hatte. Da war Alles aus Einem Gusse, da hing Alles in Einer Kette aneinander, da brachten Alle in die Theologie die gleiche und gediegene Grundlage mit, da war eiserne Consequenz bis zur Unerbittlichkeit, da war Disciplin des Gedankens, da war Zusammenhalten und Gemeingeist, da gab es Erfolge. Wo ist das Alles hingekommen? Wie soll es wieder zurückgebracht werden? Wir glauben, daß diese Vortheile unwiederbringlich verloren sind, wenn sie uns die Orden nicht wieder verschaffen.

Damit sind genug der Vortheile benannt' die ohne die Orden kaum mehr zu erwarten sind. Es mag darum dabei

---

*) Zur Rechtfertigung dieses harten Urtheiles mögen die geschichtlichen Nachweise dienen welche das „Pastoralblatt für die Erzdiöcese München-Freising" im J. 1871 Nr. 36—38 gibt. Einen weiteren Beleg s. in den „Stimmen aus Maria Laach" 1872, S. 26.

sein Bewenden haben, und die Erörterung manch anderer Punkte unterbleiben welche immerhin auch ihre Bedeutung haben. Denn das kann Niemand läugnen, daß der Ordensmann der sich dem Studium oder der Schriftstellerei nicht aus eigenem selbstsüchtigen Antriebe widmet, sondern aus Gehorsam gegen seinen kirchlichen Oberen, von vorneherein größeren Erfolg von Gott erwarten, ja fordern kann. Und wenn durch Aufrichtung größerer, über verschiedene Völker hin verzweigter Orden welche im Dienste der Wissenschaft stehen, dem elenden „Nationalitätsprincip“, von dem sich sogar katholische Theologen haben irre machen lassen, der Hals gebrochen würde, so wäre dieß wahrhaftig kein Schade. „Denn diese Ansicht vergibt der Gemeinschaftlichkeit des Glaubens welcher darum katholisch heißt, weil er nur Einer ist“ *). Und auch das mag hiebei im Vorübergehen erwähnt werden, daß es vielleicht für die Bischöfe in jenen Ländern wo ihnen keine Fakultäten an den Universitäten zur Verfügung stehen, der Erwägung werth seyn möchte, ob sie sicherer ihre Wünsche durch Errichtung eigener Universitäten und Fakultäten, oder durch Hebung solcher Orden erreichen werden welche den Wissenschaften dienen. Daß endlich der Wetteifer welchen die Thätigkeit solcher Orden unter dem Weltklerus wachrufen muß, gleichfalls ein großer Vortheil ist, wer möchte das bezweifeln**)?

Es ist also klar***), daß die Orden wohl fähig sind, ja daß sie am besten dazu sich eignen, zur Wiedergeburt der theologischen Studien mitzuwirken. Und vielleicht sind sie das einzige Mittel durch welches dieselbe zu Stande gebracht werden kann. Die Universitäten sind dem Einflusse der Kirche entzogen und werden ihr täglich fremder. Und ob man auch

*) *S. Thom.* l. l. c. 3. (p. 329 col. 1).

**) *ib.* §. quod autem (p. 332 col. 2).

***) Suarez (de relig. S. J. l. 5. c. 1. n. 3) nennt das sogar „fidei dogma“.

Versprechungen in diesem Stücke macht, es ist solchen nicht zu trauen. Sie mögen höchstens darum gemacht, vielleicht sogar halb gehalten werden, um die Bischöfe zu bändigen und in Sicherheit einzuwiegen. Einen wirklichen Einfluß dürfen sie sich nie wieder versprechen und Garantien dafür, daß die Universitäten den christlichen Sinn nicht völlig zerstören (von Pflegen desselben redet ohnehin Niemand), haben sie keine. Die übrigen Mittel aber welche die Kirche heute hat, um die Theologie zu heben, reichen eingestandenermaßen nicht zu. Gelingt es also den Bischöfen nicht sich der Thätigkeit der Orden für diesen Zweck zu versichern, dann ist kaum eine Abhülfe möglich.

Es ist auch klar, daß alle die bisher angewandten Mittel, durch Organisation von Vereinen, Congregationen und ähnlichen Verbindungen unseren Verhältnissen aufzuhelfen, in dieser Frage ganz besonders nicht ausreichend sind. Wo die Völker stehende Heere geworden sind, wo das Christenthum durch Einen über die Erde ausgebreiteten geheimen Orden bekämpft wird, da darf die Kirche sich nicht mittels zahlloser kleiner, lose in sich und mit den übrigen nur schwach geeinigter Körperschaften vertheidigen wollen. Nur große stehende und stets schlagfertige Heere sind heute zu unserer Rettung dienlich. Das sind die Orden.

Es mag seyn, daß in dieser hier durchgeführten Ansicht manches übertrieben ist. Man wird uns das jedenfalls entgegenhalten. Wir haben zwar die Geschichte für uns und glauben, daß, wenn die Bedeutung der Orden ehedem so groß war, da doch die herrlichen katholischen Universitäten bestanden (freilich waren diese Universitäten vielfach mit den Orden Eines), dieselbe für jetzt noch größer werden muß. Doch wir lassen über diesen Punkt mit uns disputiren. Worüber wir aber keine Einrede zulassen, das ist der Satz, daß die Orden berufen sind in der Lösung der theologischen Frage ein gewichtiges Wort mitzusprechen.

Man wird uns nun erwidern: Aber wir haben ja schon

einen Orden der gewiß in dieser Frage ein gewichtiges Wort redet, die Gesellschaft Jesu. Allerdings! Dennoch aber behaupten wir, daß diese allein nicht ausreicht. Soll nicht Einseitigkeit nothwendig eintreten, soll nicht eine bestimmte theologische Schule und Richtung, die ja bei allem Empfehlenswerthen niemals durchaus allseitig seyn kann, einzig herrschend werden und darum zu große Starrheit zur Folge haben, so müssen wieder verschiedene Schulen und somit auch verschiedene wissenschaftlich thätige Orden eingeführt werden.

Von welch erfreulichen Folgen es begleitet war, daß dem bis dahin in der Theologie fast mit unumschränkter Gewalt gebietenden Predigerorden die Gesellschaft Jesu gegenübertrat, das beweist die Geschichte des 16. und des 17. Jahrhunderts. Es war in der That „ein an großen Geistern fruchtbares Zeitalter", wie einer der größten Dogmatiker des 17. Jahrhunderts sich ausdrückt*). Und während zuvor der Dominikanerorden der Verknöcherung anheimzufallen drohte, so lange er allein die unbestrittene Herrschaft führte, trat in ihm sofort mit dem Entstehen seines mächtigen Rivalen ein so frisches Leben auf, wie kaum in seinen besten Zeiten, im 13. Jahrhundert, und wurde er fast unerschöpflich in Heranbildung von Theologen welche den größten Gelehrten aller Zeiten den Rang streitig machen konnten. Eine Mannigfaltigkeit von Schulen und Orden ist deßhalb höchst nützlich. Denn wenn ein Geschichtsschreiber von dem Predigerorden sagt**), daß derselbe ein mächtiger Beweis von der Wahrheit der Worte sei: „oportet haereses esse", da die Welt ohne die Albigenser nie diesen Orden und wohl auch nie die zahllosen großen Gelehrten dieses Ordens würde zu sehen

*) *Gonet*, clypeus theol. thom. praef. ad lect: „feraci ingeniorum saeculo vivimus".

**) *Guil. de Podio Laurentii* (Puy Laurens) c. 10. bei *Nat. Al.* saec. 13. c. 3. a. 1. §. 3 und Helyot Geschichte der Orden 3. Thl. 24. Cap. (Leipzig 1754. III. 235).

bekommen haben, so kann man die Anwendung dieser Worte mit ebenso viel Recht auf den Wettstreit der Orden unter sich machen, und ganz besonders auf die Lehrstreitigkeiten zwischen den Jesuiten und den Dominikanern*). Dann muß zweifelsohne in dem Ausgange der Verhandlungen in den Congregationes de auxiliis die Hand Gottes erkannt werden welche es nicht zuließ, daß Einer der beiden Schulen die Alleinherrschaft eingeräumt wurde, damit jede an der anderen wie einen Corrector, so einen mächtigen Antrieb habe**).

Wenn Jemand aber aus der Geschichte der verflossenen Jahrhunderte von dem Nutzen einer mehrfachen Schule sich nicht überzeugen könnte, so muß ihn der Zustand der Theologie in der Gegenwart eines Besseren belehren. Seitdem die verschiedenen Schulen verschwunden sind, ist in der Theologie schrecklich Vieles „überflüssig" oder „veraltet" geworden. Fragen welche Jahrhunderte lang die größten Geister bewegten, welche die Kirche für wichtig genug hielt um darüber nach öffentlichen Gebeten und Bußübungen unter dem eigenen Vorsitze des Papstes Jahre lang zu verhandeln, und bezüglich deren im Conklave ein jeder der Cardinäle schwören mußte, er werde ihnen alle Sorge zuwenden, wenn auf ihn die Wahl zum Papste falle, halten Theologen heute für so müssig, daß sie behaupten, diese gehen sie nichts an***). In

*) Es versteht sich, daß wir nicht alle die gegenseitigen Gehässigkeiten die dabei mit in den Kauf kamen, billigen wollen. An diesen war aber nicht die Theologie Schuld, sondern neben anderen Gründen der Geist jener Zeit von welcher Haneberg (Gesch. d. Offenbarung S. 783) sagt, daß sie vornehmlich an Ueberladung und polemischer Wuth krank war.

**) In diesem Sinne muß Schreiber dieß, obgleich strenger Thomist, dem beitreten was Kleutgen (Zu meiner Rechtfertigung S. 23 ff) über die Gleichberechtigung beider Schulen sagt. Dagegen möchte er das dortselbst gegen Schäzler Vorgebrachte keineswegs unterschreiben.

***) *Liebermann* de gratia n. 141: „nullas nobis in hac contro-

der That kümmert man sich dann auch nicht mehr um derlei Gegenstände. Die Folge davon ist eine große Leerheit welche man sogar an manchen unserer besten theologischen Lehrbücher neuerer Zeit beklagen muß. Es sehen diese manchmal aus, wie die altägyptischen Gemälde: scharf gezeichnete Umrisse mit eintönigen Farben ausgemalt, ohne Licht und Schatten, ohne Fülle und Leben. So sind auch unsere Dogmatiker wohl zufrieden, wenn sie nur gegen die Häretiker ihre Sätze aufgestellt und aus den Glaubensquellen zur Noth erhärtet haben. Welch großen Umfang, welche Fülle von Inhalt der Lehrsatz hat, wie verschiedenartig er noch immer, unter Wahrung des katholischen Sinnes, ausgelegt werden kann und ausgelegt worden ist, welch gewichtige Einwände gegen die vielleicht hier gegebene Auffassung desselben erhoben worden sind und wie diese beantwortet werden können, das alles sind „müssige Fragen". Kömmt dann ein solches Thema ja einmal in der Polemik zur Sprache, wie es denn in der That nicht ausbleiben kann, wenn man nicht allem Denken Halt gebieten will, so tritt eine staunenswerthe Unbekanntschaft mit dem tieferen Gehalte der Dogmen zu Tage, wie sich das in den theologischen Streitigkeiten der verwichenen Jahre mehrfach gezeigt hat.

Es müssen, das zeigt sich klar, verschiedene Schulen herrschen. Diese sind aber, wie oben gezeigt wurde, vorerst wenigstens, ohne verschiedene der Wissenschaft dienende Orden nicht möglich. Es kann sich also bloß mehr um die Frage handeln, welches diese Orden seyn sollen. Und da denken wir, bleibt kaum eine Wahl anders möglich, als die Gesellschaft Jesu und der Orden der Dominikaner. Die großartige Geschichte welche beide Ordensgenossenschaften vor sich haben, die unschätzbaren Verdienste welche sie sich um die katholische Wissenschaft, und zwar in allen ihren Zweigen

---

versia partes esse." Selbst Kleutgen (a. a. O. S. 25) nähert sich dieser unglückseligen Meinung anscheinend sehr.

wagt, noch nie so viel errungen, noch nie so glücklich sich geeinigt und gesammelt haben wie eben jetzt? Wollen wir sie Lügen strafen? Und unter welchen Verhältnissen hat Lacordaire seinen Orden in Frankreich aufgerichtet! Werden wir etwa behaupten, daß die Lage Frankreichs um das Jahr 1840 eine günstigere war als die unserige im Jahre 1872?

Mit Recht sagt der verdiente Herausgeber der beregten Schrift, daß unsere öffentlichen Zustände anscheinend in dasselbe Fahrwasser hineingerathen wollen, in welchem Frankreich allmählig einem endlosen Jammer entgegen ging*). Noch ist das Verderben nicht so weit gerathen. Noch kann man, ohne gerade zu übertreiben, immerhin eine Abhülfe für möglich halten. Jedenfalls muß man für den Fall eines allgemeinen Einsturzes und der Nothwendigkeit eines völligen Umbaues von Grund aus Vorsorge treffen. Aber es muß zeitig alles als zweckdienlich Scheinende versucht werden. Die Verhängnisse erfüllen sich schnell. Und selbst wenn Alles vergeblich gewesen seyn sollte, so ist es doch für die welche die Verantwortung tragen müssen, ein Trost, sich und ihrem Richter sagen zu können: Wir haben Alles versucht. Dann sei allen seinen Brüdern im Amte recht sehr zur Beherzigung empfohlen, was der Erzbischof Quélen von Paris über seinen merkwürdigen Traum erzählt**).

ich im Augenblicke nicht zu nennen weiß, darüber einen vortrefflichen Aufsatz.

*) Vorrede S. X.

**) A. a. O. S. 68 ff.

LII.

Sendschreiben eines Katholiken an einen Freidenker zur Rechtfertigung des Ultramontanismus.

Geehrtester Herr und Freund!

Obgleich wir beide in Sachen der Religion und daher auch in vielen anderen Dingen verschiedener Ansicht sind, so unterhalten wir uns dennoch nicht selten in aller Ruhe über die religiösen und kirchlichen Zustände der Gegenwart, welche so viel Streit und Hader erregen. Wir wägen die Gründe Für und Gegen ab, ohne dabei zu lebhaft oder gar leidenschaftlich und erbittert zu werden. Sie als ein jüngerer Mann, voll Vertrauen auf die Kraft des menschlichen Geistes und des subjektiven Denkens, stellen sich dabei auf den Standpunkt der reinen Vernunft und beurtheilen Alles darnach, ohne sich durch Autorität und geschichtliche Erfahrung von diesem Richtmaße leicht ablenken zu lassen. Ich als ein im Greisenalter stehender Mann, durch die Erfahrungen des Lebens belehrt, theile nicht in gleichem Maße jenes Ihr Vertrauen und lege höhern Werth auf das geschichtlich Gegebene und auf das Princip der Autorität. Bei diesen Motiven die uns trennen, gibt es aber auch wieder Gründe welche eine gegenseitige Annäherung und Verständigung zwischen uns beiden erleichtern. Sie Ihrerseits, durch die von mir gegebenen Erläuterungen aufgeklärt, haben nicht die

wagt, noch nie so viel errungen, noch nie so glücklich sich geeinigt und gesammelt haben wie eben jetzt? Wollen wir sie Lügen strafen? Und unter welchen Verhältnissen hat Lacordaire seinen Orden in Frankreich aufgerichtet! Werden wir etwa behaupten, daß die Lage Frankreichs um das Jahr 1840 eine günstigere war als die unserige im Jahre 1872?

Mit Recht sagt der verdiente Herausgeber der beregten Schrift, daß unsere öffentlichen Zustände anscheinend in dasselbe Fahrwasser hineingerathen wollen, in welchem Frankreich allmählig einem endlosen Jammer entgegen ging*). Noch ist das Verderben nicht so weit gerathen. Noch kann man, ohne gerade zu übertreiben, immerhin eine Abhülfe für möglich halten. Jedenfalls muß man für den Fall eines allgemeinen Einsturzes und der Nothwendigkeit eines völligen Umbaues von Grund aus Vorsorge treffen. Aber es muß zeitig alles als zweckdienlich Scheinende versucht werden. Die Verhängnisse erfüllen sich schnell. Und selbst wenn Alles

satz. Ich wähle den letztern Weg: ich gehe aus von der Betrachtung der religiösen Anlage, des religiösen Bewußtseyns, wie sich dasselbe erfahrungsmäßig überall bei allen Völkern, bei dem ganzen Menschengeschlecht zeigt. Von dieser unbestreitbaren Erfahrung ausgehend, lade ich Sie ein mir bei folgender weitern Gedankenentwicklung Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Das religiöse Bewußtseyn, d. i. das Bewußtseyn von der Existenz eines höhern Wesens, von welchem der Mensch abhängig ist, und der innere Trieb des Menschen sich durch dieses Bewußtseyn bei seinem Denken und Handeln leiten zu lassen, ist ein ursprünglich gegebenes, dem Menschen angebornes allgemeines Attribut der menschlichen Natur, wie Vernunft und Sprache. Die Wahrheit dieses Erfahrungssatzes wird dadurch nicht aufgehoben, daß in vielen menschlichen Individuen die Anlage dieses religiösen Vermögens von Natur ganz schwach und unvollständig vorhanden, oder durch Erziehung oder eigenes künstliches Denken unterdrückt worden ist.

Wie die verschiedenen vorhandenen Religionen in diesem allgemeinen und angebornen religiösen Bewußtseyn ihren gemeinschaftlichen Boden haben: ebenso haben sie bei aller Verschiedenheit ihres Inhalts, nach dem ihnen allen zukommenden gemeinschaftlichen Gattungsbegriff der Religion, gewisse formelle Merkmale gemeinschaftlich hinsichtlich ihrer Natur, ihrer Entwicklung und ihres Verhältnisses zu den übrigen Seiten des menschlichen Lebens, zu der Gesellschaft und Cultur.

Als solche allen einzelnen positiven Religionen gemeinsamen Momente stellen sich folgende dar:

1) Die Religionen werden bei ihrem Entstehen nicht als ein willkürliches, von dem menschlichen Geiste ersonnenes eigenes Erzeugniß von dem religiösen Bewußtseyn ihrer Bekenner aufgefaßt, sondern als etwas von einer höhern übermenschlichen Macht Gegebenes. Nur durch diese Auffassung

wird der einer Gesammtheit von Menschen gemeinsame Complex von religiösen Vorstellungen und darauf sich beziehenden Cultushandlungen eine Religion. In dem Maße also als man sich bemüht, eine Religion nur als Produkt des subjektiven menschlichen Geistes darzustellen, alle übernatürlichen Elemente möglichst daraus zu entfernen, wird sie in ihrem Bestande beeinträchtigt, hört auf Religion zu seyn und kann dem Bedürfnisse des dem Menschen angebornen religiösen Bewußtseyns nicht mehr entsprechen. Namentlich derjenige Theil des Volkes (und es gehört dahin der größte Theil der Menschheit) welcher durch die Arbeit, Sorge und Mühe für das äußere Leben so in Anspruch genommen wird, daß er nicht Muße und Gelegenheit hat durch eigenes Nachdenken und Studium mit der idealen Seite der menschlichen Natur sich wirksam zu beschäftigen, sondern welchem nur mit Hülfe der positiven Religion diese höhere Sphäre zugänglich ist, verliert durch eine solche Umgestaltung, Beeinträchtigung und Unterdrückung der Religion alle geistige Erhebung, sittlichen Halt, allen Trost und alle Schönheit des Lebens.

2) Die Religionen bei ihrem Entstehen, welche nach dem weltgeschichtlichen Gange in der Regel mit dem Entstehen der Völker und Staaten zusammenfallen, aber auch die später entstandenen, treten nach dem natürlichen und normalen Gang der Dinge nicht je nach den einzelnen Individuen getrennt und verschieden auf, sondern immer collektiv als größere gleichartige Massen von Individuen (Völkern, Volksstämmen) gemeinsam. In der Allgemeinheit und Gemeinsamkeit einer jeden Religion in ihrem betreffenden Kreise liegt eine der wichtigsten Vorbedingungen ihrer Wirksamkeit und ihrer wohlthätigen civilisatorischen Folgen. Daraus folgt: daß, wenn auch im Fortschritt der Zeit das Leben und die Culturverhältnisse vielgestaltiger werden und darnach auch das religiöse Bewußtseyn und das religiöse Bedürfniß in einzelnen Individuen oder Classen der Gesellschaft von

dem der großen Mehrzahl, der Masse der Bürger abweicht: so wird jeder vernünftige und wohlgesinnte Bürger für seine Pflicht erachten, durch seine subjektive individuelle Auffassung der übersinnlichen Dinge nicht sofort die bei der Mehrheit eingeführte Ordnung zu stören, so wie er ja auch trotz seiner, vielleicht aus guten Gründen abweichenden subjektiven Ueberzeugung sich dennoch äußerlich dem allgemeinen Gesetze und der allgemeinen Sitte und Sprache unterordnet. Die Sache der Staatslenker aber wird es seyn diesen Gegensatz weise zu vermitteln, wobei, wie sich von selbst versteht und wie sonst überall im Staate der Fall ist, das Interesse der Allgemeinheit und Mehrheit dem Interesse einzelner Individuen voranzugehen hat.

3) Die Religion ist für das Leben wie des Einzelnen so auch der Gesammtheit eines Volkes und Staates die wichtigste Potenz, der wichtigste Faktor; sie ist für das Leben der Gesammtheit dasselbe was das Fundament für das Gebäude, was die innere geologische Beschaffenheit des Bodens für alles was der Boden hervorbringt. Davon, ob ein Volk und eine Zeit Religion hat; in welchem Maße das religiöse Bewußtseyn bei ihm vorhanden ist; von welcher Beschaffenheit und wie gestaltet — davon hängt der moralische, politische, intellektuelle und ästhetische Zustand der Gesammtheit ab. Daher ist die religiöse Frage die wichtigste. Wenn es zu Zeiten Zwiespalt und Meinungsverschiedenheiten hierin gibt, so müssen als vorzugsweise competent und beachtenswerth zwei Kategorien von Beurtheilern gelten. Diese zwei Kategorien sind: erstens das gläubige Volk, die überwiegende Mehrheit der verständigen und gut beleumundeten Hausväter des Volkes, welche die bestehende Religion durch innere und äußere Erfahrung kennen, sie üben, und für welche sie vorzugsweise bestimmt ist; und dann zweitens solche Personen welche durch ausgedehnteres und gründlicheres Wissen, längere Erfahrung und ernstes Nachdenken dazu in Stand gesetzt sind und denen der Sinn für religiöse Anschauungen und Gefühle nicht fehlt.

wird der einer Gesammtheit von Menschen gemeinsame Complex von religiösen Vorstellungen und darauf sich beziehenden Cultushandlungen eine Religion. In dem Maße also als man sich bemüht, eine Religion nur als Produkt des subjektiven menschlichen Geistes darzustellen, alle übernatürlichen Elemente möglichst daraus zu entfernen, wird sie in ihrem Bestande beeinträchtigt, hört auf Religion zu seyn und kann dem Bedürfnisse des dem Menschen angebornen religiösen Bewußtseyns nicht mehr entsprechen. Namentlich derjenige Theil des Volkes (und es gehört dahin der größte Theil der Menschheit) welcher durch die Arbeit, Sorge und Mühe für das äußere Leben so in Anspruch genommen wird, daß er nicht Muße und Gelegenheit hat durch eigenes Nachdenken und Studium mit der idealen Seite der menschlichen Natur sich wirksam zu beschäftigen, sondern welchem nur mit Hülfe der positiven Religion diese höhere Sphäre zugänglich ist, verliert durch eine solche Umgestaltung, Beeinträchtigung und Unterdrückung der Religion alle geistige Erhebung, sittlichen Halt, allen Trost und alle Schönheit des Lebens.

2) Die Religionen bei ihrem Entstehen, welche nach dem weltgeschichtlichen Gange in der Regel mit dem Entstehen der Völker und Staaten zusammenfallen, aber auch die später entstandenen, treten nach dem natürlichen und normalen Gang der Dinge nicht je nach den einzelnen Individuen getrennt und verschieden auf, sondern immer collektiv als größere gleichartige Massen von Individuen (Völkern, Volksstämmen) gemeinsam. In der Allgemeinheit und Gemeinsamkeit einer jeden Religion in ihrem betreffenden Kreise liegt eine der wichtigsten Vorbedingungen ihrer Wirksamkeit und ihrer wohlthätigen civilisatorischen Folgen. Daraus folgt: daß, wenn auch im Fortschritt der Zeit das Leben und die Culturverhältnisse vielgestaltiger werden und darnach auch das religiöse Bewußtseyn und das religiöse Bedürfniß in einzelnen Individuen oder Classen der Gesellschaft von

dem der großen Mehrzahl, der Masse der Bürger abweicht: so wird jeder vernünftige und wohlgesinnte Bürger für seine Pflicht erachten, durch seine subjektive individuelle Auffassung der übersinnlichen Dinge nicht sofort die bei der Mehrheit eingeführte Ordnung zu stören, so wie er ja auch trotz seiner, vielleicht aus guten Gründen abweichenden subjektiven Ueberzeugung sich dennoch äußerlich dem allgemeinen Gesetze und der allgemeinen Sitte und Sprache unterordnet. Die Sache der Staatslenker aber wird es seyn diesen Gegensatz weise zu vermitteln, wobei, wie sich von selbst versteht und wie sonst überall im Staate der Fall ist, das Interesse der Allgemeinheit und Mehrheit dem Interesse einzelner Individuen voranzugehen hat.

3) Die Religion ist für das Leben wie des Einzelnen so auch der Gesammtheit eines Volkes und Staates die wichtigste Potenz, der wichtigste Faktor; sie ist für das Leben der Gesammtheit dasselbe was das Fundament für das Gebäude, was die innere geologische Beschaffenheit des Bodens für alles was der Boden hervorbringt. Davon, ob ein Volk und eine Zeit Religion hat; in welchem Maße das religiöse Bewußtseyn bei ihm vorhanden ist; von welcher Beschaffenheit und wie gestaltet — davon hängt der moralische, politische, intellektuelle und ästhetische Zustand der Gesammtheit ab. Daher ist die religiöse Frage die wichtigste. Wenn es zu Zeiten Zwiespalt und Meinungsverschiedenheiten hierin gibt, so müssen als vorzugsweise competent und beachtenswerth zwei Kategorien von Beurtheilern gelten. Diese zwei Kategorien sind: erstens das gläubige Volk, die überwiegende Mehrheit der verständigen und gut beleumundeten Hausväter des Volkes, welche die bestehende Religion durch innere und äußere Erfahrung kennen, sie üben, und für welche sie vorzugsweise bestimmt ist; und dann zweitens solche Personen welche durch ausgedehnteres und gründlicheres Wissen, längere Erfahrung und ernstes Nachdenken dazu in Stand gesetzt sind und denen der Sinn für religiöse Anschauungen und Gefühle nicht fehlt.

Solche Beurtheiler aber welche außerhalb dieser beiden Kategorien stehen, werden als am wenigsten competent zu gelten haben, wenn sie auch zu der sogenannten gebildeten Classe der Gesellschaft gehören, selbst wenn sie durch Geschäftstüchtigkeit in ihrem speciellen Lebensberuf und Reichthum sich auszeichnen.

4) Einheit der Religion ist für das gesunde Leben eines Volkes und für das Gedeihen des Staates unbedingt der beste Zustand. Aber vermöge eines allgemeinen welthistorischen Säkularisations-Processes, welchem der Gang der Cultur bei den europäischen Völkern unterliegt, läßt sich diese Einheit nicht überall und immer behaupten. Es treten Perioden ein, wo dieser Culturproceß rascher und drängender sich geltend macht; wo nicht bloß einzelne Individuen, sondern ganze große Gruppen der Gesellschaft sich von dieser natürlichen und ursprünglichen Einheit der Religion des Volkes losreißen und sich in diesem getrennten Zustande selbst gegen die frühere Sitte und das frühere Staatsgesetz zu behaupten vermögen.

Dadurch entstehen neue schwierige Situationen der öffentlichen Zustände, namentlich hinsichtlich des Verhältnisses der von der alten Einheit sich trennenden Religionsgruppen untereinander und zu der Einheit des Staates.

5) Um diese Verhältnisse zu ordnen, sowie überhaupt für das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und der religiösen Autorität gibt es einen dreifachen Weg: a) die Staatsgewalt beschränkt sich für ihren Theil darauf, den Frieden und das Recht aufrecht zu erhalten, und überläßt die Pflege des religiösen Gebietes ganz der religiösen Autorität, oder wo mehrere Religionen gleichberechtigt sind, den betreffenden religiösen Autoritäten. b) Die Staatsgewalt nimmt in gegenseitigem friedlichem Einverständniß Theil an den religiösen Interessen, schützt und fördert jede gesetzlich anerkannte religiöse Autorität in ihrem Wirken. c) Die Staatsgewalt legt sich die oberste Leitung der gesammten gesellschaftlichen In-

teressen bei, der profanen und der religiösen Interessen; sie entscheidet allein mit unbeschränkter Souveränetät über Zulassung und Aufhebung jeder Religionsgesellschaft innerhalb des Staates; sie bestimmt allein die Grenzen und das gegenseitige Verhältniß der weltlichen und geistlichen Macht; die Staatsgewalt regelt und beherrscht nicht bloß das äußere, sondern auch das innere Leben der Menschen; nicht bloß die Sphäre des Rechtes und der äußeren Wohlfahrt der Gesellschaft, sondern auch zugleich Kirche und Schule.

Von diesen drei Systemen ist das dritte offenbar das schlechteste. Eine nur einigermaßen eingehende Prüfung zeigt, daß dasselbe unvereinbar ist mit der bürgerlichen Freiheit, mit der Religionsfreiheit, mit einer gesunden ächten Geistesbildung, endlich auch mit der Wissenschaft der Pädagogik.

Bis hieher, hoffe ich, geehrtester Freund, werden Sie gegen meine bisherige, von unserer gemeinschaftlich angenommenen Basis ausgehende Deduktion nichts Wesentliches und Wichtiges einzuwenden finden.

Sie können freilich sagen: „ich gebe zwar zu, daß das religiöse Bewußtseyn und die Religion zu den natürlichen Anlagen und Eigenschaften des Menschen gehört; ich rechne dieselbe aber zu denjenigen natürlichen Eigenschaften, welche durch die fortschreitende Cultur zu beschränken und aufzuheben sind.“ Wenn Sie aber die Möglichkeit und Ausführbarkeit eines völlig religionslosen Zustandes eines Volkes in seiner Gesammtheit annehmen, so scheinen Sie mir nach der ganzen bisherigen Erfahrung eine petitio principii zu begehen. Ein solcher Zustand ist bisher nie und nirgends in der Welt vorgekommen. Gerade in unserer gegenwärtigen Culturepoche, deren Signatur der religiöse Indifferentismus ist und wo so Viele glaubten, man sei längst über alle religiöse und confessionelle Fragen hinausgekommen, herrscht auf diesem Gebiete die größte Bewegung. Bis jetzt also muß die Voraussetzung des Vorhandenseyns des religiösen Elementes und

positiver Religionen in der Gesellschaft und im Staate, als einer Nothwendigkeit, festgehalten werden.

Nach diesen kurzen Andeutungen über die von Natur vorhandene religiöse Anlage des Menschen, über Religion und Religionen im Allgemeinen und nach ihren gemeinsamen Merkmalen im Verhältniß zur Gesellschaft und zum Staate, wende ich mich nun zu ähnlichen Andeutungen über die christliche Religion, welche uns vorzugsweise hier zu interessiren hat.

Wenn man das Christenthum nach seiner Entstehung und seinem Inhalte, so wie es in den Evangelien, in der Geschichte der Apostel und deren Briefen vorliegt, ganz objektiv, wenn Sie wollen mit den Augen eines unbefangenen Freidenkers betrachtet, so stellen sich folgende wesentliche Hauptmerkmale dar, welche dasselbe von allen anderen Religionen unterscheiden.

1) Wenn auch das Christenthum aus dem Judenthum hervorgegangen ist, dorther und selbst aus dem Heidenthum Manches, was dem allgemein menschlichen religiösen Bewußtseyn entspricht, angenommen hat und überhaupt in historischem Zusammenhang mit seiner Vorzeit steht: so tritt es dennoch als etwas ganz Neues, specifisch von allem vorher auf dem Gebiet der Religion Dagewesenen Verschiedenes auf, und es hat das volle klare Bewußtseyn von dieser specifischen Verschiedenheit. Erneuerung und geistige Wiedergeburt der Menschheit, das ist seine Verkündigung. Christus ist der neue Adam, der Bewirker und Verkündiger dieser Wiedergeburt aus dem Wasser und Geiste. Der heilige Seher sieht die heilige Stadt, das neue Jerusalem herabsteigen aus dem Himmel zur Erde, „und der auf dem Throne sagte: Siehe ich mache Alles neu.“ Alles dieses ist wahr geworden durch die große Thatsache des Christenthums. Die Eintheilung der Geschichte der Menschheit in die Epoche vor und nach Christi Geburt ist der unverrückbare Markstein der alten und der neuen wiedergebornen Welt.

2) Der moralische Gehalt des Christenthums übertrifft nach allgemeinem Urtheil nicht bloß seiner Bekenner, sondern auch nach dem Urtheil von außerhalb der Kirche stehenden Philosophen und Freidenkern die Moral der übrigen Religionen an Reinheit, Stärke und Würde; und die Vorschriften der christlichen Moral, ihr oberstes Princip der Liebe, wenn aufrichtig und standhaft befolgt, können dem Einzelnen, der Familie und dem Gemeinwesen nur zum Heile gereichen. Das Christenthum unterscheidet sich von den anderen Religionen aber nicht bloß durch seinen höhern und reinern sittlichen Gehalt, sondern auch dadurch daß es diese bessere Moral durch feste Lehre und durch steten Unterricht allen Menschen mitzutheilen sich verpflichtet fühlt und durch feststehende, zu dem Religionssystem selbst gehörende Veranstaltungen zur Ausführung bringt. Die frühern Religionen dagegen beschränkten sich vorzugsweise nur auf die Abhaltung von äußeren Cultushandlungen; ihr Lehrgehalt dagegen und also auch die moralische Belehrung war entweder auf die ausschließliche Beachtung und Pflege von Seiten einer Priesterkaste eingeschränkt, oder der freien und willkürlichen Phantasie des Volkes und seiner Dichter überlassen. Keine der vorchristlichen Religionen hat etwas der christlichen Predigt Analoges.

3) Das übernatürliche Element, auf welches alle vorchristlichen Religionen hindeuten und welches schon in der allgemeinen religiösen Anlage des Menschen enthalten ist, wenn auch in dunkeln Vorstellungen, als Phantasie, Ahnung, Streben, tritt in dem Christenthum mit besonderer Energie auf, nicht als mehr oder minder dunkle ideale Vorstellung, sondern in realer Verwirklichung. Es zeigt sich dieß vor Allem in der Person seines Stifters, in seinem Leben und Charakter, in dem Zeugniß das er von sich selbst gibt, in der das Maß des menschlichen Vermögens weit übersteigenden Kraft seines Geistes und Willens, welche sich zeigt in der Macht seiner Einwirkung auf die Menschen, ja auf die

Gerade dieses
in der Person Ch
thums, sowie dess
Kirche, welches
durch die Anerkenn
grundlage der Sti
war, hat jetzt in
dem Christenthum
und autoritative K
übernatürliche wun
demselben jetzt bei
aber unbefangen un
Einsicht von der Sa
Meinung durchaus
Zuversicht derjenigen
ohne eingehende Prüf
Die Haupteinwen
daß man sagt: ein sol
solchen wunderbaren
niemals und nirgends
noch sonst nicht vorgeko

möglich, undenkbar sei, müßte die menschliche Vernunft nicht bloß die in den Kreis der menschlichen Wahrnehmung und Forschung fallende und bisher in einer wenn auch langen doch immer begrenzten Zeit beobachtete und erforschte Natur und ihre Gesetze umfassen und erkennen; sondern die menschliche Vernunft müßte umfassen und erkennen alles Sichtbare und Unsichtbare, Natur und Geist, alle Weltperioden und Weltprocesse. Andererseits sind die Wunder Christi aber vor Tausenden als Zeugen vorgegangen und durch die Wirkungen welche sie hervorgebracht haben, historisch festgestellt. Die natürliche Erklärungsweise der Wunder von Seite der Rationalisten und die mythische Erklärungsweise des David Strauß und seiner Anhänger beruhen auf dem oben angeführten irrigen Schluß, weil eine solche Person und solche Vorgänge nur einmal in der Welt zur Erscheinung gekommen seien, so müßten sie absolut unmöglich und der Existenz unfähig seyn. Die wissenschaftliche Kritik hat beiderlei Versuche der Erklärung des Christenthums als ungenügend nachgewiesen.

Anderthalbtausend Jahre hindurch und länger war die Vorstellung von dem übernatürlichen Charakter der christlichen Religion die allgemein herrschende in dem Bewußtseyn der Christenheit, wenn auch einzelne öffentlich hervortretende Häresien und einzelne stille Denker davon Ausnahmen machten. Die begabtesten Geister und größten Denker der christlichen Zeit gründeten im Anschlusse an den größten Philosophen des Alterthums eine Philosophie, welche den übernatürlichen Charakter des Christenthums nicht im Widerspruch gegen die menschliche Vernunft, nicht gegen die Forschung im Reich des Geistes und der Natur fand. Man kann nicht sagen, wie so häufig geschieht, daß diese Verträglichkeit zwischen dem christlichen Glauben und der Philosophie vornehmlich auf dem mangelhaften Zustande der Naturwissenschaft beruhe. Denn auch die dürftigste Kenntniß zeigt schon ebenso gut wie die fortgeschrittenste Naturwissenschaft, daß in dem

Reiche der Natur die Macht der Naturgesetze herrscht. Der Grund jener früheren Auffassung des Christenthums und der jetzt vorherrschenden liegt vielmehr darin, daß jene früheren Denker neben und über dem Reiche der Natur noch ein Reich des Geistes und der Gnade als möglich und wirklich zuließen. Zu diesen Denkern und Philosophen gehören aber nicht bloß die Scholastiker des Mittelalters, sondern viele andere nach ihnen bis in unsere Gegenwart, namentlich auch solche welche zu den Begründern der Naturwissenschaften der neueren Zeit gehören.

Was die in dem Bewußtseyn der Christenheit allgemein vorhandene Vorstellung von dessen übernatürlichem Charakter betrifft, so brachte die Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts für sich und zunächst keine Veränderung hierin hervor. Wenn schon die vorerst nur faktisch eingetretene, nicht aber vollständig principiell damals ausgesprochene Emancipation des subjektiven Willens der Individuen von der lehrenden Kirche für jeden schärfer sehenden Geist die Auflösung der Einheit des Glaubens auch in diesem Cardinalpunkte voraussehen ließ, so scheinen die deutschen Reformatoren daran gar nicht gedacht zu haben. So zeigt sich auch hierin, daß wenn unserm deutschen Volksgeiste auch andere moralische und intellektuelle Vorzüge eigen sind, logische Klarheit und Schärfe des Denkens darunter nicht begriffen sind.

Jenes allgemeine Bewußtseyn von dem übernatürlichen Charakter des Christenthums dauerte in Deutschland im Ganzen auch bei dem gebildeten und studirten Publikum ungefähr bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts fort. Gellert und Klopstock, die zwei populärsten Dichter ihrer Zeit, waren offenbarungsgläubige Christen. Nicht einmal ein ganzes Menschenalter nach ihnen repräsentiren die zwei populärsten Dichter ihrer Zeit, Göthe und Schiller, die neue Epoche des Abfalls der gebildeten Lesewelt von dem offenbarungsgläubigen Christenthum. Leider läßt es sich nicht läugnen, daß diese beiden großen Dichter die neue Epoche

nicht gerade in der würdigsten Weise einleiten und repräsentiren. Wenn man sich die Mühe nimmt, die Werke dieser beiden Schriftsteller eigens zu diesem Zwecke durchzulesen, um ihr Verhältniß zu dem Christenthum festzustellen: so kann man das Resultat einer solchen Untersuchung nicht ohne eine große Verwunderung und als Deutscher nicht ohne eine große Beschämung wahrnehmen. Es stellt sich heraus, daß die beiden sonst so ausgezeichneten Geister das Christenthum in keiner Periode ihres Lebens zu einem Gegenstand eindringender und selbstständiger Studien gemacht haben, sondern sich den auf der Oberfläche des Zeitstromes schwimmenden Tagesmeinungen überlassen haben. Daher die grellsten Widersprüche in ihren Urtheilen über die christliche Religion und Kirche, welche einerseits sehr anerkennend, ja bewundernd sind, andererseits aber ebenso geringschätzend, wegwerfend, frivol. Und dabei der Leichtsinn, daß sie oft ganz zu vergessen scheinen, um welche wichtige Sache es sich hier handelt, um die Religion des Volkes, worüber jeder vernünftige Mann und gute Bürger, wenn er sich berufen fühlt sein Urtheil öffentlich abzugeben, dieses nur nach ernster Forschung thun wird, sonst aber das Bestehende schweigend achten wird.

Man kann nicht sagen, daß der Umschlag der Denkweise über den übernatürlichen Charakter des Christenthums sich nach dem natürlichen Entwicklungsgange der Cultur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gleichsam von selbst gemacht habe und daher unvermeidlich gewesen sei. Es ist nicht wahr, oder nur in einem viel beschränkteren Sinne wahr, als man gewöhnlich annimmt. Jener Umschlag der öffentlichen Stimmung und Meinung in den religiösen Vorstellungen wäre an sich weder so schnell noch so allgemein erfolgt, wenn er nicht durch absichtliche Veranstaltungen und große Anstrengungen wäre künstlich hervorgerufen und befördert worden. Die französischen Encyklopädisten, die Berliner Aufklärer unter den Auspicien Königs Friedrich II., des eifrigen Schülers und Bewunderers Voltaire's und der Encyklopädisten, und

mit Hülfe der Berliner Allgemeinen deutschen Bibliothek, ferner der Illuminaten und Freimaurer; nicht wenige unter den deutschen Staatsregierungen, welche die Staatsregie des gesammten öffentlichen Unterrichtes in ihre Hand gebracht hatten, und die von diesen feindlichen Potenzen getriebene so überaus mächtig gewordene Tagespresse in ihrem größten Theile — alle diese Kräfte und Veranstaltungen betrieben ganz systematisch, mit dem größten Raffinement und der größten Anstrengung jene Degradation des offenbarungsgläubigen Christenthums oder beförderten dieses Streben.

Es ist hier der Ort nicht, darüber mehr zu sagen. Nur wird man es begreiflich finden, daß für denjenigen welcher weiß, wie und durch welche Mittel man seit ungefähr einem Jahrhundert die europäische öffentliche Meinung in Beziehung auf den übernatürlichen Charakter des Christenthums gemacht und zu jenem oben bezeichneten Umschlag gebracht hat, die große Masse, welche dieser Richtung folgt, nicht so imposant und von entscheidendem Gewichte seyn kann.

Der übernatürliche Inhalt und Charakter des Christenthums bei seinem Entstehen und seiner Verbreitung tritt uns in seiner Wirklichkeit und Wahrheit um so überwältigender entgegen, wenn wir den damaligen Culturstand des römischen Weltreiches und zugleich die äußeren Hindernisse betrachten, welche das Christenthum zu überwinden hatte. Die neue Religion trat nicht in die Welt in der frühen Epoche der ersten Völker- und Staatenbildung, sondern in einer Periode des äußerlich und innerlich ausgebildeten Lebens und einer weit fortgeschrittenen Cultur, bei Zuständen und Lebensverhältnissen welche den unserigen analog sind. Der bei weitem größte Theil der gebildeten Welt waren Rationalisten; die Philosophie machte ihr volles Recht geltend wie jetzt, ja noch wirksamer als jetzt. Denn die Philosophie ist bei uns mehr ein exotisches und angelerntes Wissen; und wer weiß ob der deutsche Boden ein solches Erzeugniß hervorzubringen im Stande gewesen wäre, wenn nicht die classische Literatur

der Griechen und Römer durch die römisch-katholische Kirche uns zugeführt worden wäre.

Was aber die äußeren Hindernisse betrifft, so weist die Geschichte des dreihundertjährigen Martyriums der Kirche hin auf ein ganz neues Geistes- und Lebensprincip, das damals im schärfsten Gegensatz gegen die allgemein herrschende Weltanschauung in die Menschheit eingetreten ist. Wie soll man sich diese Erscheinung erklären? Mitten in einer Gesellschaft welche durch Ausschweifungen aller Art, durch Genußsucht und Egoismus auf das tiefste herabgekommen war, findet sich auf einmal bei Hunderten, ja Tausenden, welche mitten in diesem Pfuhl der Versunkenheit geboren und aufgewachsen waren, für rein ideelle Interessen eine Kraft des Willens und eine Aufopferungsfähigkeit bis zu dem bereitwilligsten Ertragen von Qualen und Hingabe des Lebens.

4) Das Christenthum ist ferner die erste Religion, die nicht als National- und Staatsreligion auftritt, sondern sogleich bei ihrem ersten Entstehen mit aller Klarheit und Energie des Gedankens als universale, übernationale und außerstaatliche selbstständige Menschheits-Religion. Dieses Merkmal ist es vorzugsweise, welches durch das Christenthum eine neue Epoche der Weltgeschichte und den größten Fortschritt in der Geschichte der menschlichen Civilisation und Cultur einführt. Dieser universale Charakter des Christenthums geht hervor sowohl aus direkten Aussprüchen seines Stifters und seiner ersten Bekenner, als aus der Geschichte der Verbreitung des Christenthums, ohne Rücksicht auf Nationalität und Staat, ja selbst in Opposition gegen beide.

Darauf beruht jener große Grundsatz der Theilung der geistlichen und weltlichen Gewalt, die sicherste Grundlage und Bürgschaft der Erhaltung und Pflege der höhern idealen Interessen neben den realen, materiellen Interessen der bloßen Macht und Gewalt, oder auch der bloß äußeren Ordnung im Leben; zugleich die Grundlage und Bürgschaft der staatlichen und bürgerlichen Freiheit gegen den Despotismus. Diese

Selbstständigkeit der Menschheits-Religion gegenüber den einzelnen Nationalitäten und Staatswesen wird am stärkster und deutlichsten hervorgehoben, zugleich aber auch die Vermittlung der beiden Gewalten, der geistlichen und weltlichen, als nothwendig und ausführbar vorgestellt in dem Ausspruche Christi: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist.

Mit diesem Charakter des Christenthums als allgemeiner Menschheits-Religion hängt ein Vorwurf zusammen, welchen man den Christen gleich im Anfang der Verbreitung der christlichen Religion machte, und den man in unseren Tagen mit ganz besonderem Eifer wieder aufgewärmt hat. Es ist dieß der Vorwurf: „die Christen seien vaterlandslos". Die Widerlegung dieser Anklage ist nicht schwer. Die natürliche Anhänglichkeit an die Heimath muß auch den Christen zukommen; die Erfüllung ihrer Pflichten gegen das staatliche Gemeinwesen, welchem sie angehören, schreibt ihnen ihr christlicher Glaube als Religionspflicht vor. Das Vaterland ist also auch für sie ein theurer und wichtiger Gegenstand; aber es ist für sie nicht der höchste Gegenstand im Leben. Schon jedem vernünftig denkenden Menschen, wenn er auch nicht Christ ist, müssen die Gebote der Sittlichkeit und der wahren Ehre über die Interessen seines Vaterlandes gehen, sei dieses ein großes Reich oder, was ja auch nicht selten der Fall seyn kann, ein ganz kleines Stückchen Erde. Um wie viel mehr muß diese Unterordnung des Vaterlandes unter höhere ideelle Interessen begründet seyn, wenn es sich um solche überirdische und übernatürliche Güter handelt, wie sie das Christenthum in sich enthält? Dabei ist auch bei den Beispielen edler und begeisterter Vaterlandsliebe des griechischen und römischen Alterthums, womit unsere jugendliche Phantasie jetzt viel früher und mehr beschäftigt wird als mit den Beispielen christlicher Tugend und christlichen Heldenmuthes, zu ihrer richtigen Beurtheilung folgendes Moment nicht zu übersehen. Da in der vorchristlichen Zeit jede Religion nur National-

Religion war, so war jeder Vertheidigungskrieg immer mehr oder minder ein Religionskrieg. Man kämpfte immer pro aris et focis, für die Altäre und den häuslichen Herd der Familie. Außerdem beschloß in den antiken Republiken die Gesammtheit der Bürger selbst den Krieg, wogegen jetzt die Frage über Krieg und Frieden und somit über Blut und Leben der Bürger, ohne sie darüber zu befragen, von ganz wenigen Personen, zuletzt von einer Person entschieden wird.

(Schluß folgt.)

LIII.

Zur Geschichte des deutschen Bürgerthums im Mittelalter.

Wenn auch das Städtewesen in Deutschland, sagt Arnold in der Vorrede zu seiner trefflichen „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte", nie die Blüthe und Bedeutung erlangt hat wie in Italien oder in den Niederlanden, so hat es doch auch bei uns den größten Einfluß auf die nationale Entwicklung gehabt, und es kommt nur darauf an, daß wir uns diesen Einfluß nach seinen verschiedenen Beziehungen vergegenwärtigen. „Schon das Eingreifen der Städte in die Reichsangelegenheiten war für den Gang der Geschichte nicht ohne Folgen. Seit den Zeiten Heinrich's IV. bis auf das 16. Jahrhundert haben die Städte ihr eigene Politik verfolgt, an allen Kämpfen zwischen dem Papst, dem Kaiser und den Fürsten Theil genommen und so viel an ihnen lag zur Erhaltung der Reichseinheit beigetragen. Schwerlich

würde ohne sie die Reichsverfassung vom J. 1495 zu Stande gekommen seyn. Wichtiger noch als der äußere ist der innere Einfluß, welchen sie auf die gesammten Lebensverhältnisse ausgeübt haben, und welcher zuletzt einen völligen Umschwung in der Cultur herbeiführte." War es doch der Bürgerstand, der gegen das Ende des Mittelalters fast alle neuen Erfindungen machte. In den Städten kam der Handel und das Gewerbe empor und im engeren Bunde mit der Kirche (jede Colonisation wurde zugleich kirchliche Mission) entwickelte sich die deutsche Kaufmannschaft zur höchsten Blüthe; der Landbau hörte auf ausschließliche Beschäftigung der Einwohner zu seyn; neben das Grundvermögen trat ein bewegliches Capital; ganz allmählig und in der Stille erfolgte der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft. Die Reichsstädte waren die Mittelpunkte der Bildung und des Verkehrs der Nation; „die Verfassungen deutscher Republiken waren nicht minder kunstreiche Gebäude", sagt Böhmer irgendwo, „als ihre Dome", und beeinflußten die politische Entwicklung der Nation, insofern sie zuerst die Idee des Staats und einer Staatsgewalt zur Geltung brachten.

Für die Geschichte der städtischen Verfassung sind vornehmlich die sogenannten Freistädte wichtig, nämlich Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg, deren Verfassung sich primitiv entwickelte, die eine zeitlang gleich den großen Städterepubliken Italiens die Bedeutung wahrer Freistaaten hatten. Von gleicher Wichtigkeit in politischer sowohl wie in culturhistorischer Hinsicht war Frankfurt am Main als Wahlstadt des Reichs und als der bedeutendste deutsche Messeplatz, der fortwährend den regsten Verkehr mit allen deutschen Ländern und Städten, besonders mit den Städten des westlichen und südlichen Deutschlands unterhielt. Aeneas Silvius nennt Frankfurt „das Herz des Verkehrs zwischen Ober- und Niederdeutschland"; Franz I. von Frankreich bezeichnete sie als „die berühmteste Handelsstadt fast der ganzen Welt."

Für die Geschichte dieser Stadt sind die kritischen Arbeiten von Fichard von unvergänglichem Werthe und das Frankfurter Urkundenbuch von Böhmer, dem Schüler Fichard's, steht noch heute als Muster da, wie auch andere Städte für ihren Nachruhm und das Selbstgefühl ihrer Bürger sorgen sollten. Diesen bedeutenden Vorgängern reiht sich in jeder Beziehung würdig der gegenwärtige Archivar Kriegk an, der in vier seit 1862 veröffentlichten Büchern*) insbesondere für die Entwicklung der religiösen, sittlichen und socialen Zustände der Stadt eine solche Fülle neuer Untersuchungen und neuer Resultate dargeboten hat, daß dieselben ohne Zweifel zu den hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte des deutschen Bürgerthums gehören. Auch darin gleicht Kriegk seinen Vorgängern, daß er seine Untersuchungen auf die Urkunden und andere archivalische Quellen, als die sichersten Denkmale der Geschichte gründet, und in gründlicher und unbefangener Forschung ohne Rücksicht auf irgend welche Parteibestrebungen der Gegenwart nur der Wahrheit als der vornehmsten Eigenschaft eines ächten Ge-

*) 1. Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Ein auf urkundlichen Forschungen beruhender Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums von G. L. Kriegk. Frankfurt 1862.

2. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt am Main. Frankfurt 1868.

3. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen. Neue Folge. Nebst einem Anhang enthaltend ungedruckte Urkunden aus Frankfurtischen Archiven. Frankfurt 1871.

4. Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen Nach Urkunden und Akten. Frankfurt 1872.

Auch gehört noch hieher das in den Histor.-polit. Blättern von Andreas Schneider besprochene Werk desselben Verfassers: „Die Brüder Senckenberg" (Frankfurt 1869), drei biographische Darstellungen, welche eine allgemeinere Bedeutung haben durch ihre Beziehungen zu den letzten politischen und culturlichen Zuständen des alten Reiches und zur vaterstädtischen Jugendzeit Göthe's.

schichtschreibers dienen will. Als Protestant sieht er manche Lebensverhältnisse und Lebensäußerungen des Mittelalters anders an, als sie einem Katholiken erscheinen, aber er hat vollen Respekt vor der in jenen Jahrhunderten waltenden Glaubensinnigkeit und Charakterkraft und hebt die Vorzüge derselben im Vergleich zu unserer Zeit, wo immer er sie findet, mit Nachdruck hervor.

In dem Werke: „Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände“ behandelt Kriegk zunächst die inneren Bewegungen, welche dort während des Mittelalters stattgefunden: z. B. die Unruhen und Parteikämpfe im 13. Jahrhundert, die kirchlich politischen Bewegungen zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern, der Aufstand der Zünfte im 14. Jahrhundert, der Kampf mit dem Klerus im Anfang des 15. Jahrhunderts u. s. w. Andere Abhandlungen schildern das Innere der Stadt während des Mittelalters, die Frankfurter Messen, Geldgeschäfte und Handelsbanken, die Lage der Frankfurter Juden im Mittelalter u. s. w. Hieran schließen sich in den beiden Bänden: „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter“, Untersuchungen über mittelalterliche Heilkunst und Aerzte, Apotheken und Apotheker, Spitäler, Versorgungsanstalten, über Elenden-Herbergen und die Armenpflege überhaupt; über das Schulwesen; über die Kirchenfeste, über öffentliche Vergnügungen und Lustbarkeiten, Heirathen und Hochzeiten, Kindtaufen, Todtenfeste und Begängnisse; über die öffentliche Sittlichkeit 2c. Das letzte Werk: „Geschichte von Frankfurt am Main, in ausgewählten Darstellungen“ enthält Abhandlungen über die älteste Zeit der Frankfurter Geschichte, über die Bedrängnisse der Stadt in den mittleren und neueren Jahrhunderten, z. B. unter Ludwig dem Bayern und Karl IV., im Schmalkaldischen Krieg, im dreißigjährigen Krieg; unter anderm auch eine ausführliche Darstellung des „Fettmilchischen Aufstandes“ von 1612 bis 1616, der das Gemeinwesen der Stadt bis in seine Grundfesten erschütterte, die Zünfte als politische Corporationen für immer vernichtete, die Herrschaft

des Patriciats auf's neue befestigte und der übrigen Bürgerschaft keinen anderen Vortheil gewährte, als daß „fortan die Aemterverwaltung besser eingerichtet wurde und die gleichzeitige Mitgliedschaft von nahe miteinander verwandten Männern im Rath verboten blieb."

Gerade die Geschichte dieses Aufstandes, sagt der Verfasser, könne „zum Beweis der Nothwendigkeit dienen, die Quellen nochmals durchzustudieren." „Dieser Aufstand ist schon mehrmals anscheinend nach den Quellen dargestellt worden, allein keiner seiner Bearbeiter hat mehr als einen kleinen Theil der Quellen und sogar nicht einmal die hauptsächlichsten derselben benutzt. Man hielt sich größtentheils an das im J. 1615 erschienene Diarium des Aufstandes. Die vielen Akten dagegen welche das städtische Archiv enthält, wurden von niemand durchstudirt; ja nicht einmal das Raths-Protokoll der betreffenden Jahre benutzte man; jeder begnügte sich vielmehr mit einem auf der Frankfurter Stadt-Bibliothek befindlichen Auszug aus demselben. Die Haupt-Akten aber, nämlich die im großherzoglich hessischen Staats-Archiv befindlichen, aus einer langen Reihe von starken Fascikeln bestehenden Akten der kaiserlichen Commission, sind noch niemals benutzt worden, ausgenommen daß Römer-Büchner einige wenige jener Fascikel angesehen hat. In Folge dieser geringen Erforschung der Quellen sind alle bisher erschienenen Darstellungen des Aufstandes dürftig und mangelhaft geblieben. Sogar die in den Akten des Stadt-Archivs enthaltenen Angaben über die Lebensverhältnisse, die Bildung und den Charakter Fettmilch's waren übersehen worden, und finden sich deßhalb in meiner Abhandlung zum erstenmale mitgetheilt. Der Verlauf der Bewegung von 1613 und 1614 ist, wegen jener Versäumnisse, seither nicht richtig dargestellt worden, indem man denselben fast bloß dem Ehrgeize und der schwindelhaften Ueberhebung Fettmilch's zuschrieb, die innere Nothwendigkeit des Entwicklungsganges der Revolution aber übersah, die wirklich

die allgemeine Culturgeschi
dieses Bandes ist die über
früheren Zeiten", mit dem
wollen. Auch aus den übr
Einzelheiten hervor über Ge
eines weiteren Leserkreises bea
mit der Abhandlung über die

Ausgerüstet mit dem re
Verfasser in dieser Abhandlu
lieferung entgegen, wonach d
unerträglichem Drucke gelebt
ausgesetzt gewesen wären. „W
gewordenen Juden betrifft",
während des Mittelalters im C
als in den ersten drei Jahrhu
mentlich aber war dieß der F
Juden, welche im Mittelalter
schmählichen Mißhandlung entz
ginne der neueren Zeit an bis
erdulden hatten. Diese Behaupt
des in sich

bezeichnet wurden, die sogenannten Juden-Verkäufe deutscher Kaiser, die Mancher wohl gar mit dem Verkaufe von Sklaven in Eine Linie setzt, und die unerhört grausamen Verfolgungen, denen zur Zeit des Mittelalters die Juden hier und da mitunter ausgesetzt waren. Und dennoch ist die ausgesprochene Behauptung eine historisch begründete. Die Lage der Juden war in Frankfurt wie in manchen anderen deutschen Städten zur Zeit des Mittelalters eine bessere, als in den zuletzt verflossenen drei Jahrhunderten: die Juden hatten damals nicht bloß eine rechtlich gesicherte Stellung, sondern auch ein eigentliches Bürgerrecht; sie waren von den Christen keineswegs durch eine so weite Kluft geschieden, wie späterhin; und die damals mitunter gegen sie geübten Grausamkeiten und Verfolgungen wurden nicht, wie zum Theil die der Christen im alten Römerreiche, systematisch und von der Regierung betrieben, sondern sie waren einzelne vorübergehende Erscheinungen, welche zwar allerdings zum Theil in den Geldgeschäften der Juden und in der pekuniären Abhängigkeit, in welche sie die Christen mitunter brachten, ihren Grund hatten, hauptsächlich aber dem fanatischen Hasse und der Raubgier des Pöbels entsprungen, oder doch nur von einzelnen habsüchtigen Herren angeregt worden sind." Mit welchem Eifer die Päpste sich der Juden gegen Mißhandlungen annahmen, davon liefert die Frankfurter Geschichte selbst ein Beispiel, indem 1287 Schultheiß, Schöffen und Rath von Frankfurt eine Bulle des Papstes Innocenz IV. von 1247 beglaubigten, in welcher die Beraubung und Verfolgung der deutschen Juden verboten, dieselbe als ein Werk der Habgier von geistlichen und weltlichen Herrn dargestellt, und die Erzählungen von dem Ermorden und Opfern christlicher Knaben für eine von jenen Herren ausgegangene Erdichtung erklärt wird. Von dem früheren humanen Verfahren gegen die Juden bietet auch der erste geistliche und weltliche Fürst des Reiches ein Beispiel dar. Der Erzbischof von Mainz bediente sich nämlich 1303 in einem Schreiben an

die Frankfurter Judengemeinde ebenderselben Ausdrücke, mit welchen man damals Christen brieflich anzureden pflegte. Sein Schreiben beginnt mit den Worten: „Gerhard, von Gottes Gnaden Erzbischof des heiligen Stuhles von Mainz, Erzkanzler des heiligen Reiches in Germanien, der ihm geliebten Judengemeinde in Frankfurt Gruß und alles Gute.“ Und doch enthält dieses Schreiben „nicht etwa das in irgend einer Verlegenheit gestellte Ersuchen um eine Gefälligkeit, sondern einen Befehl, zu welchem der Erzbischof vollkommen berechtigt war.“

Allerdings konnten nach den germanischen Begriffen die Juden nicht in gleichem Sinne wie die Christen Staatsbürger und nicht mit diesen Genossen eines und desselben Rechtes seyn. Daran hinderte sie in einem Zeitalter, in welchem der Staat mit der Kirche auf's innigste verbunden war, vor Allem ihre Andersgläubigkeit, mit der sich noch dazu eine auf beiden Seite waltende religiöse Abneigung verband. Es hinderte sie daran außerdem ihre besondere Nationalität, indem sie durch Sitten, Lebensweise und Beschäftigung stets als Fremde erschienen. Es hinderte sie daran endlich auch, wiewohl im minderen Grade, ihre mit seltenen Ausnahmen bloß dem Handel und zwar vorzugsweise dem Geldhandel gewidmete Erwerbsthätigkeit, verbunden mit dem nach strengeren mittelalterlichen Begriffen nur ihnen zustehenden Rechte, Zinsen zu nehmen. Der letztere Umstand war so wichtig, daß im Mittelalter die Ausdrücke „zum Juden nehmen“ und „Judenschaden“ identisch waren mit den Ausdrücken „Geld gegen Zinsen leihen“ und die „Zinsen für solches Geld“. Der Handel selbst aber war „so ausschließlich der Lebensberuf des Juden, daß man im Mittelalter sich den Juden nur als einen Handelsmann dachte, und daß man damals mitunter sogar meinte, der Handel könne nirgends als in der Synagoge erlernt werden.“

Und wie sehr die Juden Geldhandel und Wucher verstanden, kann man aus dem einzigen Beispiele ersehen, daß

ihnen Kaiser Ludwig der Bayer verbot, von den Frankfurter Bürgern bei Geldanleihen jährlich mehr als 32½ Proc. Zinsen zu nehmen; bei Auswärtigen wurden ihnen mehr als 40 Proc. gesetzlich zugestanden! Aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts führt der Verfasser einen Beleg „sonderbarer Kühnheit" von Seiten dortiger Juden und Jüdinnen an, welche 200 Jahre später ihre Nachkommen sich schwerlich erlaubt haben würden. Sie besaßen Häuser, Weingärten und andere Grundstücke, auf welchen Zehnten und andere Abgaben zu Gunsten des Bartholomäus-Stiftes ruhten; von den früheren christlichen Besitzern jener Grundstücke waren die betreffenden Abgaben stets entrichtet worden, die jüdischen aber weigerten sich dessen, und es bedurfte eines päpstlichen Befehls, daß sie entweder die gesetzlich begründeten Abgaben entrichten oder die betreffenden Grundstücke zurückgeben sollten.

Schon damals lag das ganze Geldgeschäft in den Händen der Juden, und manche Frankfurter Juden trieben ihre Geschäfte in einem Umfange und in einer Art und Weise, welche man nur mit den Geschäften der ersten heutigen Banquiershäuser vergleichen kann. Sie liehen dem Rathe der Stadt sowie auswärtigen Fürsten und Herren und einzelnen Privaten Summen, welche für jene Zeiten mitunter sehr bedeutend waren. Dabei machten sie noch gelegentlich dem Rathe große Geldgeschenke. Für die häufigen finanziellen Verlegenheiten der Regierungen waren sie ganz unentbehrliche Leute, namentlich wenn unvorhergesehene große Ausgaben zu machen waren. Es scheint fast, als wenn damals einzelne jüdische Banquiers bleibend Finanz-Agenten einzelner Regierungen gewesen seien, wie andere es heutzutage sind. Stand doch schon, wie wir aus dem Leben des Lyoner Bischofs Agobard wissen, König Ludwig der Fromme unter dem Einfluß jüdischer Hofbanquiers!

Der Verfasser führt einzelne Beispiele an. „So besorgte Salman von Mentze die Geldgeschäfte für die Herren von

Schwarzburg, namentlich in manchen Jahren die Erhebung und Einsendung der Frankfurter Reichssteuer, welche jene Herren statt des Kaisers längere Zeit zu erheben hatten. Uebrigens standen damals eines Theiles auch Frauen an der Spitze solcher jüdischen Handelshäuser und anderes Theils gehörten die letzteren mitunter auch mehreren als Associé's verbundnen Leuten an. Zu den bedeutendsten weiblichen Banquiers jener Zeit gehörte die Wittwe Zorlyne von Dieburg; neben ihr werden auch Rygline von Mosebach und „ihre Gesellen", Sara von Miltenberg und Andere erwähnt. Wie die eine dieser Frauen ihr Geschäft mit Associé's betrieb, so kommen in den städtischen Rechenbüchern auch noch folgende Gesellschaftsfirmen vor: Liebman von Arwyler und sin geselle (1376), Simon von Selgenstadt und sine gesellin (1378), Kalman und sine gesellin (1378)... Um aber schließlich noch an einem einzelnen Beispiele den Umfang der Geldgeschäfte solcher Häuser nachzuweisen, so mag hier bemerkt werden, welche Geschäfte das Haus Simon von Selgenstadt in den Jahren 1376—1379 bloß für den Frankfurter Rath zu betreiben hatte. Im ersteren Jahre schoß dasselbe mit vier anderen Häusern diesem 6723 Gulden, sowie für sich allein noch 218 Gulden vor; 1377 lieh es mit einem anderen ihm 1000 Gulden, sowie 1378 für sich allein 700 Gulden, während es dem Rath noch dazu in Mainz 1200 Gulden verschaffte; 1379 erhielten Simon von Selgenstadt und zwei andere Darleiher 1000 Gulden des Geliehenen zurück, und schenkten dabei von den ihnen zukommenden 215 Gulden Zinsen 48½ Gulden." Die eigentliche Größe solcher Summen im Vergleich zu dem gegenwärtigen Geldwerthe läßt sich annähernd bestimmen, wenn man bedenkt, daß das Malter Korn in jenen Zeiten höchstens ein Drittel Gulden, das Fuder Wein durchschnittlich fünf bis sieben Gulden kostete. Noch gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erhielten die deutschen Universitätsprofessoren einen jährlichen Gehalt von nur 25—60 Gulden;

für ein Frankfurter Pfarramt wurde als Jahreseinnahme die Summe von 75 Gulden festgesetzt.

In ihrem nie versiegenden Geldreichthum besaßen die Juden ein Mittel ihre politische Lage zu verbessern, und sie machten von diesem Mittel oft einen umfassenden Gebrauch. Sie gewannen sich z. B. nicht nur durch Geldgeschenke und durch Anlehen die besondere Gunst der Fürsten und der städtischen Obrigkeiten, sondern sie brachten es mitunter auch dahin, daß einzelne von ihnen die Steuererheber für die Abgaben der Christen wurden, also gewissermaßen ein öffentliches Amt bekleideten. In Köln besaßen sie anderthalb Jahrzehnte lang sogar das Recht, daß jeder Christ welcher eine Forderung an einen Juden hatte, nur vor jüdischen Richtern, nach jüdischem Rechte und ohne irgend eine Appellation klagen durfte. In Frankfurt hatten die Juden im Mittelalter förmlich das Bürgerrecht, wurden ebenso wie die Christen Bürger genannt, während sie in neuerer Zeit bekanntlich Hintersaßen, Schutzangehörige, Schutzjuden u. s. w. hießen.

Was den oben erwähnten, oft mißdeuteten Gebrauch betrifft, die Juden Kammerknechte des Reiches und des Königs zu nennen, so hatten sie diesen Namen nur darum erhalten, weil sie eine Abgabe an die königliche Kammer entrichten mußten. Hiezu waren sie aber aus dem Grunde verpflichtet, weil sie „ursprünglich nicht irgend einem Reichsstande oder einem sonstigen Herrenthume, sondern blos dem Reiche und seinem jedesmaligen Beherrscher angehörten." Aber auch diesem gegenüber waren sie nicht Leibeigne, sondern bloß Zinshörige desselben; sie waren deßhalb auch nicht, wie die Hörigen, an den Boden gebunden, sie durften vielmehr ihren Wohnsitz ändern, und waren nur gezwungen sich innerhalb der Grenzen des Reiches zu halten. Wie wenig man im Mittelalter einen gehässigen Begriff mit dem Ausdrucke Kammerknecht verband, kann aus dem Umstande abgenommen werden, daß damals auch die christlichen Diener

des Kaisers die Kammerknechte desselben genannt wurden. Als „Eigenthum des Kaisers“ erfreuten sich die Juden eines ganz besonderen kaiserlichen Schutzes. „Weil sie in dieser Stellung zum Kaiser standen, konnten sie zwar wie anderes Reichsgut verpfändet werden; dieß war aber weder eine für sie schmähliche Sache, noch charakterisirt es sie als kaiserliche Leibeigne, da der Kaiser ja auch ganze Reichsstädte verpfänden durfte und nicht selten verpfändete.“

In Betreff rein jüdischer Angelegenheiten erfreuten sich die Juden eines eignen Gerichtsstandes und einer eignen Gemeindeverwaltung, und was die Stellung der Stadtbehörde zu der Judengemeinde betrifft, so herrschte statt des autokratischen Befehlens einerseits und willenlosen Gehorchens andrerseits, worin später das Verhältniß beider zu einander bestand, in jenen früheren Zeiten, der Gebrauch, daß der Rath mit der Judenschaft Unterhandlungen pflog, mit ihr Verträge abschloß, und ihr über das Ausbedungene Vertragsurkunden oder, wie man zu sagen pflegte, Briefe ausstellte. „Dies war eine Folge der im Mittelalter waltenden Vorstellung, daß jedem Verhältnisse ein Recht innewohne, welches nur mit Zustimmung der betreffenden beiden Theile umgeändert werden dürfe. Diese Vorstellung, nach welcher unter andern auch Kaiser Ludwig 1331 mit den Frankfurter Juden eine förmliche Uebereinkunft über ihre Steuer traf, begegnet uns auch in Betreff des Verhältnisses der Frankfurter Juden zum Rathe öfters beim Durchblättern der städtischen Urkunden und Bücher.“

Wir besprechen noch einige Gegenstände, worin sich der im Mittelalter waltende Geist und die überall sichtbar hervortretende kirchliche Seite des öffentlichen Lebens am deutlichsten zeigt. Dahin gehören im zweiten Bande die Abhandlungen über die Armenpflege, über die kirchlichen Feste, welch' letztere der Verfasser in ihrer religiösen und sittlichen Einwirkung auf alle Stände des Volkes behandelt.

Da das kirchliche Element „mit allen Beziehungen des

Lebens verwebt war, so trat dasselbe als eine so zu sagen tägliche Erscheinung ohne Unterlaß vor Augen und übte fortwährend seine Wirkung aus. Die Kirchenfeste waren weit zahlreicher als jetzt, die Theilnahme am Gottesdienste war stets eine allgemeine, außer den vielen von Allen gefeierten Festen hielt nicht nur noch jede Kirche einer Stadt ihre Kirchweihe, sondern auch jedes Kloster und jede der vielen bürgerlichen Corporationen feierten an bestimmten Tagen ihre besonderen religiösen Feste. Diese bestanden der Hauptsache nach in Prozessionen welche mehr oder weniger weit hin durch eine oder mehrere Straßen gingen. Das kirchliche Leben war also damals nicht auf den Raum der Kirchengebäude beschränkt, sondern es bildete auch einen oft wiederkehrenden Theil der Erscheinungen, welche das Innere einer mittelalterlichen Stadt charakterisiren. Heutzutage sind solche Erscheinungen in protestantischen Ländern so selten, daß mitunter eine ganze Generation etwas dieser Art nur einmal erlebt."

Sogar die Sitte, daß allen schwer Erkrankten das h. Sakrament gereicht wurde, wiederholte beständig den Eindruck, den das kirchliche Leben nicht bloß auf die betheiligten Personen, sondern auf das Publikum überhaupt machte, denn das h. Sakrament „wurde in diesem Falle stets auf feierliche Weise über die Straße getragen, indem man brennende Kerzen vor ihm her trug und überdieß oft noch eine Zahl Schüler oder fromme Männer ihm das Geleite zu geben pflegten." Ferner wurde mitunter auch unter freiem Himmel Gottesdienst gehalten, und man hatte die damals zahlreicheren Kirchen oder Kapellen mit ihrem meist täglichen Gottesdienste stets vor Augen. Ebenso verhielt es sich mit den vielen Crucifixen und Heiligenbildern, welche auf Straßen und öffentlichen Plätzen sowie an vielen Privathäusern angebracht waren."

Zu den oft wiederkehrenden Erscheinungen welche als Elemente des kirchlichen Lebens beständig das Gemüth der

Menschen berührten, gehörten auch die theatralischen Vorstellungen; denn diese hatten stets „einen sittlich-religiösen Charakter“ und behandelten fast ohne Ausnahme biblische Erzählungen. Sie wurden unter freiem Himmel, also für das ganze Volk gehalten, und ersetzten besonders in der Passions-Zeit die dann eingestellten öffentlichen Vergnügungen durch hehren Ernst.

Noch häufiger und fast ohne Unterbrechung übten die Wallfahrten einen Einfluß aus. „Fortwährend zogen Pilger durch die Stadt.“ Manchmal erschienen dieselben in so beträchtlichen Schaaren, daß besondere Sicherheitsmaßregeln nöthig wurden. Dieß war namentlich der Fall, wenn die großen Wallfahrten nach Aachen stattfanden; denn dann landeten ganze Schiffe voll Pilger bei Frankfurt, und man mußte ihretwegen die Wachen am Main-Ufer verstärken. Auch aus Frankfurt selbst ergriffen nicht wenige Bürger den Pilgerstab, um an einen heiligen Ort zu wallfahrten. „Genannt werden uns in Bezug hierauf nur die städtischen Beamten, weil diese eines Urlaubs bedurften; aber die zu solchem Zweck gemachten Urlaubsgesuche kommen in den Raths-Protokollen sehr häufig vor, und betreffen jede Klasse der Beamten, vom Schultheißen und Stadthauptmann an bis zum Thurmwächter und Pförtner herab.“ Derjenige Wallfahrtsort welcher von Frankfurtern am meisten besucht wurde, war Aachen. Von den übrigen werden folgende genannt: Einsiedeln, St. Ottilien, Baden, St. Wolfgang, Hirzenhain, Rom, Widderstorf, Worms, St. Jago di Compostella und Jerusalem. Die nach dem genannten spanischen Orte gehenden Wallfahrten waren keineswegs selten. „Uebrigens hatten die vielen Wallfahrten des Mittelalters noch eine andere culturgeschichtliche Bedeutung: sie vermehrten die Gegenstände des Wissens und Denkens, und brachten die Einwohner verschiedener Länder mit einander in Berührung, wodurch eine gegenseitige Wirkung auf Sitten und Anschauungen hervorgerufen ward. Das Letztere war um so mehr

der Fall, als die meisten Pilger der unteren Volksklasse angehörten und ihre Wanderungen zu Fuße machten."

Und wie fürsorglich war die mittelalterliche Mildthätigkeit für die vielen Wallfahrer, überhaupt für arme Reisende bedacht. Man hatte für dieselben besondere Häuser errichtet, in welchem sie Dach und Fach, sowie auch Speise und Trank erhielten. Man nannte diese Häuser „Elenden-Herberge", weil das Wort elend ursprünglich so viel als fremd bedeutete.

Die ganze Armenpflege des Mittelalters hatte eine religiöse Grundlage und einen kirchlichen Charakter. Sie war, so führt der Verfasser des Näheren aus, ursprünglich und abgesehen von der Privatwohlthätigkeit eine rein kirchliche; sogar die letztere schloß sich in so fern an die Kirche an, als man ein testamentarisch gestiftetes Almosen gern in einem gottesdienstlichen Gebäude und bei kirchlichen Jahresgedächtnissen vertheilen ließ. Auch die zu gegenseitiger Unterstützung gebildeten Bruderschaften knüpften sich stets an einen bestimmten Heiligen und an eine bestimmte Kirche an. Neben der kirchlichen Armenpflege gab es schon früh auch eine gemeindliche, welche hauptsächlich durch Verpflegung von Armen in den Spitälern, außerdem aber auch durch Austheilen von Brod thätig war. Sogar eine förmliche Armensteuer kommt schon im 13. Jahrhundert vor, indem der rheinische Städtetag in seiner am 15. August 1256 zu Würzburg gehaltenen Sitzung u. A. folgenden Beschluß faßte, welcher zugleich die religiöse Grundlage jeder mittelalterlichen Armenpflege klar zu erkennen gibt: „Wir verordnen und geloben strenge zu beobachten, daß wie in Westfalen und den niederdeutschen Städten, so auch im Oberlande, zu Ehre und Lob des allmächtigen Gottes, welcher der Urheber des Friedens ist und allen Dingen Kraft und Gedeihen verleiht, jeder Einwohner einer Bundesstadt, welcher wenigstens fünf Mark besitzt, alljährlich an einem bestimmten Sonntage Einen Pfennig dieser Münze entrichten soll, welches Almosen von den vier

Geschwornen bis zum Gründonnerstag einzusammeln ist. Diese vier sollen hierauf am Charfreitage, nach dem Rathe guter und tüchtiger Männer einer jeden Stadt, jenes Almosen nach ihrem besten Ermessen an die Armen vertheilen, weil wir billig nach Maßgabe unseres Vermögens unseren Gott ehren müssen, welcher der Beschützer aller derer ist, die auf ihn hoffen, und von welchem alle Güter kommen: damit durch seine sich vervielfältigende Barmherzigkeit dieses mit seiner Gnade begonnene Friedenswerk gut und fest bestehe und sich erhalte, und damit wir vermittelst seiner Huld durch die zeitlichen Güter so wandeln, daß wir die ewigen Güter nicht verlieren."

Wie in diesem Beschlusse eines Städtetages, so bezeichnen auch die Privat-Vermächtnisse das religiöse Motiv, aus welchem dieselben hervorgingen, dadurch daß stets ausgesprochen wird, sie seien „um Gotteswillen (propter Deum) oder zur Rettung der Seele des Gebers" gemacht.

Sehr groß war im Mittelalter überall die Wohlthätigkeit der Privaten, die sich auf vielfache Weise bethätigte, und zwar sowohl zu Lebzeiten der Wohlthäter, als auch durch Vermächtnisse. Bei der Privatwohlthätigkeit war ebenfalls die Natural-Verpflegung häufiger, als das baare Almosen. Dabei waren im Mittelalter, wie Franck in seiner Geschichte von Oppenheim richtig bemerkt, die milden Gaben nicht drückend für den Empfänger, wie die gewöhnlichen Almosen heutzutage nur allzu häufig sind, weil man sie auf kirchliche Festtage, auf den Gedächtnißtag des Gebers u. s. w. verlegte, also eine Gegenleistung, bestehend in einem Kirchenbesuch oder einem Gebete, forderte. Sehr belehrend ist was der Verf. über den Charakter der einzelnen Stiftungen und Vermächtnisse von Privaten mittheilt, sowie über die verschiedenen Armenanstalten der Stadt am Ende des Mittelalters.

(Schluß folgt.)

LIV.

Vom Novitätentisch.

J. M. Schleyer. A. Ruth. Philipp Laicus. William Allies. Taumer.

Mein alter Buchhändler, der mich seit Jahren mit Novitäten nach meinem Geschmack versehen, hat sein Geschäft aufgegeben — in diesen Tagen erhielt ich die erste Novitätensendung seines Nachfolgers, dem ich in allgemeinen Zügen meine buchhändlerischen Wünsche und Bedürfnisse mitgetheilt hatte. Welch ein Sammelsurium breitete sich vor mir aus, als ich diese erste Sendung auf meinem Novitätentisch den Fächern und Gegenständen nach geordnet hatte und nun mit Durchsicht der einzelnen Bücher begann.

Sechs neue Schriften über den Krieg von 1870/71 — langweilig, Fabrikarbeit — ungelesen in's Packet zurück! Schlacht- und Siegeslieder, die an das wüste Gebrüll der alten Cimbern und Teutonen erinnern — ekelhaft! Fünf Bände Lyrik, zwei neue Mustersammlungen — der große Dichter der Zukunft, welchen Berthold Auerbach prophezeit hat, ist schwerlich schon darunter — also fort damit! Doch halt, das klingt ja sonderbar: eine Pädagogik in Versen*)? Der erste Spruch, der mir in die Augen fällt, behagt mir:

Dem schwächsten Kinde
Die meiste Liebe,
Dem frechsten Kinde
Die meisten Hiebe.

*) Erziehungslehre in Sinngedichten. Von J. M. Schleyer. Sigmaringen, C. Tappen 1872.

Beim Blättern find' ich noch manchen Spruch, welcher durch prägnanten Inhalt und knappe epigrammatische Form überrascht und anspricht. Wieder andere besitzen einen so ächt volksthümlichen Charakter und Ton, daß sie, wenn das Büchlein recht unter die Leute käme, übliche Sprichwörter und ein Gemeingut des Volkes werden könnten. Das Werkchen scheint von einem erfahrenen, kernige und gesunde Principien vertretenden Schulmann oder Kinderfreund herzurühren und wird behalten.

Geistliche Lieder, flach und süßlich — fort mit ihnen! „Waldblumen"*) — sind schon oft dagewesen — von Muth — „Muth?" Ist das nicht jener junge Dichter, von welchem der duftige Liederstrauß: „Haideröslein" **) vor zwei Jahren erschienen ist? Wie haben uns damals, trotz des eben ausbrechenden Kriegs, diese Lieder angemuthet! Die Kinder lernten damals ein Gedicht von ihm auswendig — wie lautet es doch?

Das Grab der Mutter.

Tritt sacht, mein Kind, o nahe sacht,
Die Blume knicke nicht dein Schritt,
Ein Mutterherz in Grabesnacht
Liegt hier, das lebt' und litt.

Ach, todte Mutter, nicht erweckt
Mein Fuß, mein Wort dein treues Herz;
Ach Mutter, Erde tief dich deckt,
Und ich hab nichts als Schmerz.

Du schlummerst fest: da horch, ein Schlag
Aus süßer Nachtigallenbrust!
Woher, woher es kommen mag,
Daß sie dein Grab gewußt?

Welch frischer Klang im „Haideröslein", wie in den „Waldblumen", welche Melodie in den Versen, welche Jugendfröhlichkeit in den heiteren Gedichten, und wiederum welche einfache, aber tiefe und warme Empfindung in den Liedern die der Familienliebe, der Freundschaft, der Religion ge-

*) Waldblumen. Lieder von Franz Alfred Muth. Frankfurt, Hamacher 1872.

**) Haideröslein. Ein Liederstrauß von Franz Alfred Muth. Würzburg, L. Wörl 1870.

widmet sind! Wir greifen auf gut Glück noch einige Proben heraus:

Fern vom Rhein.

Fremde Glocken, schwer Geläute,
Fremde Luft und fremdes Licht,
And're Blumen, and're Freude,
Fern vom Rhein ertrag' ich's nicht.

Tag und Nacht tönt in dem Herzen
Meines Rheines Glockenklang,
Süß und hehr, und doch voll Schmerzen
Singt er wundersamen Sang.

An den Bergen sinkt die Sonne,
In dem Thale dunkelt's sacht;
Du mein Tag, du meine Wonne,
Ferner Rhein, hab gute Nacht!

„Bleibe, Abend will es werden."

Bleibe, Abend will es werden
Und der Tag hat sich geneigt;
Bleibe, Herr, bei uns auf Erden,
Bis die letzte Klage schweigt.

Wer soll uns're Thräne stillen,
Wenn es Deine Hand nicht thut;
Wer des Herzens Zug erfüllen,
Wenn nicht Deine Liebesgluth?

Ach, so falsch ist ja die Erden *),
Ach, so schwankend ist das Herz;
Bleibe, Abend will es werden,
Führe Du uns himmelwärts.

Bleibe, Abend will es werden,
Und der Tag neigt sich zur Ruh;
Bleibe, Herr, uns hier auf Erden,
Uns im Himmel bleibe Du.

Die Lieder von Muth sollen uns noch oft an trüben April- oder Novembertagen erfreuen und das sonnige fröhliche Leben am Rhein vorspiegeln; ihren Platz in der Bibliothek erhalten sie neben Eichendorff, weil ihm diese Lieder gefallen haben würden; und besucht uns ein sinn- und gemüthvoller Componist, so wollen wir ihm Alfred Muth's Dichtungen bestens empfehlen.

Da kommt etwas Ernstes mit hochklingendem, vielversprechendem Titel: „Ringende Mächte" **). Stünd' auch

*) Eine sprachliche Ungenauigkeit, welche jedoch leicht zu heben wäre.

**) Ringende Mächte. Ein socialer Roman aus der Gegenwart von Philipp Laicus. 2 Bde. Mainz, Kirchheim 1872.

oder im „Allies“ oder gar i
oben erwähnten Spruchdicht

Lade nicht zu
Fahr lieber

Also bleibt's für heut Aben

Der Verfasser der „ringe
Talent für den Roman; sei
Charaktere — hier Typen b
tungen — sind gut gewählt,
sonders im zweiten Bande,
ruhigere Exposition und Verk
Dazu kommt ein in hohem G
Stoff: das Treiben der gehei
maurer und der Internationa
ihrem Bestreben sich wechselsei
zu vernichten, trefflich dargeste
wir das Buch nicht bloß den
sondern auch solchen Lesern di
lehrung suchen. Ueber den Ga
nichts verrathen, da man Erz
man ihren Inhalt

eine Woche gewähren muß, drängt sich uns der Gedanke auf, wie heutigen Tags die Lektüre von Zeitschriften und Broschüren in so hohem Grade selbst in den Kreisen der Höhergebildeten und Gelehrten überwiegt, daß nur Wenige dazu kommen, Bücher oder gar mehrbändige Werke zu lesen und gründlich zu lesen. Diese Erscheinung hat ihre theilweise berechtigten Gründe, ist aber dennoch zu bedauern und zu bekämpfen — doch wozu über Dinge klagen, die einmal, wie eben die Sachen stehen, nicht so leicht zu ändern sind. Beschäftigen wir uns lieber mit dem geistvollen Geschichts-Philosophen aus Albion*).

Der große Gegenstand, welchen der Verfasser, gestützt auf Kenntniß der Classiker und Kirchenväter, besonders des heil. Augustinus, und vertraut mit den entsprechenden Werken deutscher Forscher — Döllinger, Heinrich Kellner, Schwane, Möhler, Hagemann, Ueberweg, Zeller — vorzugsweise als Geschichtsphilosoph zu erörtern und darzustellen unternommen hat, ergibt sich schon aus dem Titel des Werkes, von welchem hier der erste Band vorliegt; der zweite Band des Originalwerks, der hoffentlich bald in der Uebertragung folgen wird, ist trotz mancher Schwierigkeiten, welche sich dem Verfasser entgegengestellt haben, erschienen und soll nach dem Urtheil englischer Kritiker dem ersten an Fülle des Inhalts, Glanz der Darstellung und Reichthum der Beobachtungen nicht nachstehen. Dem Ganzen liegen Vorträge an der katholischen Universität von Irland zu Grunde.

Nach einer höchst interessanten Inauguralvorlesung über Geschichte der Philosophie, worin besonders des heil. Augustinus Bücher über den Staat Gottes als Muster geschichtsphilosophischer Auffassung und Darstellung gewürdigt werden, beginnt Allies mit einer Schilderung der römischen Civilisation in der Periode des Augustus, zeigt den entsetzlichen

*) Thomas William Allies Esq., geb. 1816, einer der bedeutendsten Schüler Pusey's, 1850 convertirt. S. über ihn Rosenthal, Convertitenbilder. II. England. 461, 462 und III. Abth. 2. 511—531.

Verfall der damaligen maßgebenden Gesellschaft trotz des glänzenden, durch die Maiestas der Pax Romana *) getragenen und zusammengehaltenen Außenseite des ungeheueren Reiches und geht dann über auf die Neugeburt des Einzelnen und den Wiederbau der Gesammtheit vermittelst zweier im Heidenthum geschwächter oder völlig verloren gegangener, im Christenthum aber wiedergewonnener Kräfte: Erkenntniß Gottes und Erkenntniß der menschlichen Seele. Die dritte Vorlesung schildert den Heiden im Gegensatz zum Christen, und wählt sich der Verfasser als Typus des ersteren in seiner höchstmöglichen Vollkommenheit Cicero, als Typus des letzteren den heil. Augustinus; beide werden in kurzen, aber charakteristischen Biographien vorgeführt. Es folgt nun in der vierten Vorlesung die Wirkung des Christen auf die Welt und die verschiedenen wieder aufzubauenden Lebensverhältnisse, unter welchen das eheliche obenan steht und deßhalb in einer besonderen Vorlesung behandelt wird. Den Schluß des Bandes bildet eine ausgezeichnete Abhandlung über Entstehung, Wesen und Bedeutung des jungfräulichen Lebens. Man kann aus diesem kurzen Summarium den reichen Inhalt des Werkes ermessen, dessen Studium dem Klerus und vor Allem den theologischen Lehranstalten nicht genug empfohlen werden kann, wie auch der Geschichtsforscher sich darin mit einer Fülle neuer überraschender Anschauungen, Ausblicke und Gedanken bereichern kann.

In Anbetracht der Zusendung dieses bedeutenden Werkes verzieh ich dem neuen Buchhändler manchen Bafel sonstiger Art, welcher den Novitäten seiner ersten Sendung beigepackt war.

Das letzte Stück derselben, eine neue Gabe Daumer's aus dem Reich des Wunderbaren **), wollen wir bei vollem Sonnenlichte lesen — für die Nacht eignet sich der aufregende Inhalt nicht. Freuen wir uns für jetzt der unverwüstlichen

*) Vergl. Plinius, nat. hist. XXVII. 1.

**) Das Reich des Wundersamen und Geheimnißvollen. Thatsache und Theorie. Von G. Fr. Daumer. Regensburg, A. Coppenrath 1872.

Geisteskraft des genialen Hafisdichters, auf den wir eines der schönsten Lieder von Muth: „Spätlingsblüthe und Spätlingsgluth“ anwenden möchten:

> Wenn spät noch irgend eine Rose blüht,
> O, laß sie blüh'n!
> Wenn spät noch irgend eine Seele glüht,
> O, laß sie glüh'n!
> Welch schönes Wunder, wenn im Nebelduft
> Noch Blüthen steh'n!
> Noch schöneres, wenn auf dem Weg zur Gruft
> Noch Flammen weh'n!
> So kahl die Flur, so rauh die Winde schon —
> Die Blume blüht;
> So trüb das Seyn, so herb der Menschen Hohn —
> Die Seele glüht.
> Labt eine Spätlingsrose deinen Muth,
> Ermiß dabei,
> Wie werth, wie rührend auch die Spätlingsgluth
> Der Seele sei!

LV.

Zeitläufe.

Aphorismen über die socialen Phänomene des Tages.

I.

Als im vergangenen Herbst P. Pachtler, der Social-Politiker der trefflichen „Stimmen aus Maria-Laach“, die ersten Proben seines unermüdlichen Sammlerfleißes erscheinen ließ, da fiel ihm bereits der Leichtsinn auf, welcher unter den herrschenden Classen nach der furchtbaren Katastrophe der Commune in Frankreich alsbald wieder Platz gegriffen hatte, als wenn nichts geschehen wäre. „Die Angst des Capitals vor der Internationale war unmittelbar nach den Pariser Maitagen recht groß; kaum aber sind die Kanonen kalt geworden

und kaum hat eine gewisse Ordnung sich wieder eingestellt, so läugnet man sich die Gefahr weg" *).

Ich weiß indeß doch nicht, ob es ganz richtig ist zu sagen, daß die glücklichen Besitzer der heutigen Erdengüter sich die Gefahr „wegläugnen". Mag man auch ihren Leichtsinn noch so hoch taxiren, so läßt sich doch nicht annehmen, daß ihnen die umlaufenden Angaben über die Zahl der Mitglieder der „Internationale" und über die Höhe ihrer verfügbaren Mittel als bloßes Hirngespinst erscheinen. Bekanntlich wird vielfach behauptet, daß jene Zahl gegen drei Millionen Menschen betrage, welche in den verschiedenen Affiliationen des verwegenen Bundes über Summen in der ungefähren Größe der französischen Kriegsentschädigung gebiete. Nun mögen diese vagen Ziffern einen noch so großen Abzug gestatten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß das „rothe Gespenst" von 1848 nun nicht mehr Gespenst ist, sondern wirklich Fleisch und Blut angenommen und über die Grenze Frankreichs hinaus sich in allen civilisirten Ländern verbreitet hat.

Daß das Capital oder, um concreter zu sprechen, die liberale Bourgeoisie sich diese Thatsachen wegläugne, das möchte ich nicht behaupten. Aber sie fühlt sich im Besitz eines kräftigen Trosts gegen die drohende Gefahr, und dieser Trost besteht in dem Hinblick auf die bewaffnete Macht des Staats. Noch sind nicht zehn Jahre verflossen, seitdem die liberale Bourgeoisie in Deutschland sich wie besessen gebärdete über die preußische Armee-Reorganisation. Jetzt hat sie kein Wort des Tadels oder der Warnung mehr gegen den riesenhaft angewachsenen Militarismus; im Gegentheile, sie trägt denselben als unschätzbares Amulet auf der feisten Brust.

Ein sehr loyales Berliner Blatt hat jüngst ziffermäßig nachgewiesen, daß in den zwanzig Jahren von 1852 bis

---

*) Die geographische Ausbreitung der Internationale. A. a. O. Oktober-Heft S. 304.

1872 bei einzelnen Staaten wie Preußen und Frankreich eine Verstärkung des Armeestandes um weit über das Doppelte bis nahezu um das Dreifache, bei andern Staaten wie Oesterreich und Italien bis nahezu um 100 Procent, und fast bei keinem größern Staate eine solche Vermehrung um weniger als 50 Procent stattgefunden habe. Keine Miene verzieht man mehr in den liberalen Kreisen zu solchen horrenden Angaben. Wenn jetzt berechnet wird, daß der Kriegsstand sämmtlicher Staaten Europa's eine Höhe von 9,415,000 Mann erreiche, während er im Jahre 1852 nur auf ungefähr 3,600,000 Mann sich belaufen habe, und auch das großentheils bloß auf dem Papier — dann macht sich fast noch ein gewisses Wohlgefühl in den liberalen Organen geltend bei dem Gedanken an solch eine Welt von Soldaten. Es wäre verfehlt, wie ich glaube, wenn man diese fügsame Gefälligkeit gegen den Militarismus nur aus kriegerischen Motiven — aus Eroberungsgier bei den Einen, aus Rachegedanken bei den Anderen — erklären wollte. Nein, auf eben diesen Millionen von Bajonetten und den entsprechenden Kanonen beruht vor Allem der kräftige Trost gegen innere Gefahren und gegen die sociale Bedrohung des Geldsacks. Darum läßt man sich Alles gefallen, was der „Kriegsherr" beliebt, und nur als „Kriegsherr" gilt der Fürst noch.

Wir wollen uns hier nicht in eine Kritik der neuen „Bürger"-Politik verwickeln. Es liegt ja auf der Hand, daß die Träger der Bajonette selber zum weitaus größten Theile aus den Tiefen des Volks und der socialen Noth herstammen und unter Umständen ihres Ursprungs sich erinnern könnten. Auch bei der Betrachtung wollen wir uns nicht aufhalten, welche enormen Aenderungen in allen Lebensbeziehungen einer Welt vor sich gegangen seyn müssen, die zu ihrer innern und äußern Vertheidigung vor zwanzig Jahren mit 3,600,000 Mann ausreichte, während sie jetzt, nach zwei Decennien beständigen „Fortschritts", zu demselben Zwecke einer bewaffneten Macht von 9,415,000 Mann bedarf. Unfraglich würde sich aus derlei Erwägungen der naheliegende Schluß

ergeben, daß inzwischen die moralische Potenz in den Völkern, der geistige Zusammenhang in den Staaten und dem Staatensystem Europa's außerordentlich zurückgegangen, wenn nicht ganz verschwunden seyn müsse. Hier aber wollen wir bloß die Veränderungen in's Auge fassen, welche sich aus den politischen Ereignissen der letzten zwanzig Jahre auf dem materiellen Gebiete in richtiger Wechselwirkung ergeben haben.

Es will uns scheinen, als wenn es ein Anachronismus wäre, wenn man bei der heutigen Lage der Gesellschaft noch von einer „Arbeiterfrage" im Besondern sprechen wollte. Die „Magenfrage" in diesem engern Sinne ist jetzt zu einer Lebensfrage im Allgemeinen für alle diejenigen geworden, welche von dem großen Besitze ausgeschlossen sind. Die Frage ist kurzgesagt die, ob die Gesellschaft auf den bisherigen Wegen und nach den Anschauungen welche als Rechtsgrundsätze des modernen Staates gelten, sich fortbilden kann, ohne in den Abgrund der socialen Revolution hinabzugleiten, einer Revolution deren Bataillone keineswegs bloß „Arbeiter-Bataillone" wären? Auch der Bauer wäre unter Anderm dabei.

Der deutsche Sekretär im Generalrath der „Internationale" zu London scheint fast wie ein Riese über alle Staatsgenies der neuesten Zeit hervorzuragen, wenn man die einzige Stelle betrachtet die er schon im Jahre 1850 schrieb und die wir sofort anführen wollen: „Revolution bedeutete nach dem Juni 1848 Umwälzung der bürgerlichen Gesellschaft, während es vor dem Februar bedeutet hatte: Umwälzung der Staatsform" *).

Sonderbar! Alle die großen Staatsmänner der neuesten Zeit haben diese Thatsache vollständig verkannt. Sie suchten der wirklichen Revolution das Wasser abzugraben, indem sie die, wie sie meinten, befriedigenden Umwälzungen der „Staatsform" selber in die Hand nahmen und derlei Umwälzungen

---

*) Karl Marx' „Neue Rheinische Zeitung". Heft II. S. 1.

mit Scepter und Krone durchführten. Die Einführung des Nationalitäts-Princips in die praktische Politik war allerdings eine Umwälzung aller Staatsform in höchster Potenz, viel mehr als ein einfacher Wechsel zwischen Monarchie und Republik; und jene Staatsweisen glaubten, daß nun der Revolution ihr Stachel und Gift erst recht genommen sei, nachdem nichts mehr von ihren höchsten Wünschen zu erfüllen übrig bleibe. Sie bemerkten nicht, daß sie sich auf einem total veralteten Standpunkt bewegten, und daß sie der eigentlichen, der allein modernen und zeitgemäßen, Revolution, der gesellschaftlichen nämlich, gerade durch ihre gutwillige Handreichung zur Umwälzung der Staatsform in die Hände arbeiteten. Denn die Rückwirkung davon vollendete rasch jene Veränderung der bürgerlichen Gesellschaft, welche jetzt eingetreten ist und nachgerade der großen Masse der Lebenden und Leben-Wollenden unleidlich und unerträglich fällt.

Ich rede absichtlich nur von der gesellschaftlichen Umgestaltung auf dem materiellen Gebiete, und lasse den Rückschlag beiseite, welcher durch den Eindruck des gehäuften Unrechts, aller der schreienden Gewaltthat von oben, vom weltlichen Sitze der Autorität herab begangen, auf die Gemüther der Menschen moralisch ausgeübt werden mußte. Es gibt keine öffentliche Moral mehr, seitdem ihre berufenen Hüter ihr deßfallsiges Amt niedergelegt haben.

Die neuen Verkehrsmittel, Eisenbahnen und Telegraphen, sowie die Wunderwerke der Dampfkraft überhaupt mußten an und für sich die Besitz- und Erwerbsverhältnisse auf's Tiefste beeinflussen. Schon hiedurch war die Aera der fiktiven Werthe eröffnet, die Napoleon III. zuerst zu behandeln verstand und in großem Maßstabe ausbeutete. Man hätte seine Regierung nicht als Autokratie, sondern als Bankokratie bezeichnen sollen. Diese Entwicklung allein hätte hingereicht, die bürgerliche Gesellschaft der bedenklichsten Veränderung preiszugeben. Nun kamen aber die großen Kriege hinzu. Fast Jedermann erwartete hievon eine entgegengesetzte Wirkung auf die wirthschaftlichen Zustände. Als der italienische

Krieg auszubrechen drohte, da glaubte man, es bedürfe nur eines solchen Fußtritts gegen den papiernen Börsenhimmel und die ganze Herrlichkeit werde sich in Schmutz und Elend auflösen. Auch das war bereits eine veraltete Anschauung; das gegentheilige Resultat kam zu Tage. Mit jedem großen Kriege nahm die Aera der fiktiven Werthe einen mächtigern Aufschwung, bis endlich der letzte Krieg Summen davon zu schaffen nöthigte, die man vor zwanzig Jahren noch für den Traum eines Wahnsinnigen gehalten hätte.

Als die ersten Nachrichten über die enormen Beträge verlauteten, welche als Kriegsentschädigung von Frankreich nach Berlin bezahlt werden sollten, da schüttelte mancher denkende Mann den Kopf über die wirthschaftlichen Folgen einer solchen Ueberfluthung einerseits mit Geld, andererseits mit Papier. Die Eine Folge ist bereits eingetreten: eine finanzpolitische Superfötation der ungesundesten Art hat bei uns in Deutschland Platz gegriffen. Die Kehrseite des neuen Zustandes aber steht erst noch bevor und sie wird dann hervortreten, wenn Frankreich seine letzten Anstrengungen macht, um den letzten Rest der Contribution zu tilgen. Frankreich ist nicht umsonst das Herz der finanziellen Welt gewesen; ungeheure Massen fremder Effekten waren in dem reichen Lande placirt, dasselbe wird natürlich die fremden Werthe zuerst realisiren und alle Länder mit ihren Geldmärkten müssen von der rückströmenden Fluth in mehr oder minder schwere Mitleidenschaft gezogen werden. Eine bloß lokale Krisis gibt es hier nicht, das ist gewiß, wenn auch ihre Expansivkraft noch nicht meßbar ist.

Inzwischen geht bei uns das solide Capital unter in der finanzpolitischen Superfötation. Ich weiß nicht, ob es erlaubt ist hiebei von Machinationen der Börse im eigentlichen Sinne zu reden. Die Börse ist doch nur der Raum wo die Geldspekulanten zusammenkommen, aber sie ist kein persönliches Wesen das eine spontane Politik verfolgen könnte. Sie unterliegt noch mehr als die einzelne Person der naturnothwendigen Logik von Ursache und Wirkung. Dieß vor-

ausgesetzt, scheint uns ein Mann mit dem wir uns später noch mehr zu beschäftigen haben werden, den Nagel auf den Kopf zu treffen, wenn er die heutigen Abenteuer des Börsenspiels schildert wie folgt:

„Die Preise der Lebensmittel sind um das Doppelte gestiegen. Das war eine Nothwendigkeit für die Börse. Ihr kam Alles darauf an, daß die Papiere al pari standen; so mußte denn das Geld billiger werden. In Folge jener Preissteigerung der Waaren ist der eigentliche Werth eines Papiers, das auf hundert steht, doch nur 50. Durch diese Escamotage ist es gelungen die berühmten fünf Milliarden auf den wirklichen Werth von 2½ Milliarden herunterzubringen; und ehe sie ausgezahlt sind, werden sie höchstens zwei Milliarden werth seyn."

„Ist dieß nicht eine wunderbar schnelle Entwerthung des Capitals? Wer sich vor zwölf Monaten einen Millionär dünkte, hat heute in Wahrheit nur noch eine halbe Million. Der Arme! Kann man es ihm verargen, wenn er fortan zu verschmachten fürchtet, und wenn der ganze Jammer des Proletariats in sein Herz einzieht? — Schon erblickt er sich als einen Hungerleider und, um dem Tode im Spital vorzubeugen, wendet er sich dorthin von wo das Gebrechen ausging, nach der Börse. Durch Betheiligung am Börsenspiel hofft er sich wieder zum Millionär aufzuschwingen, während er in der That fortfährt bei der Procedur zu helfen, die ihn peinigt, bei der Entwerthung des Capitals"*).

So sieht in der That die Schraube ohne Ende aus, unter deren Druck fast Jedermann seufzt der nicht zu den „obern Zehntausend" gehört. Die rapide Entwerthung des Geldes macht bereits Jeden zum Proletarier, der auf fixe Bezüge angewiesen ist. Daher die Besoldungsfrage der Beamten, die Wohnungsnoth in den Städten mit allen ihren Gräueln, die gewerblichen und industriellen Strike's ohne Aufhören, die Unbehaglichkeit der landbauenden Bevölkerung,

*) Edgar Bauer: die Wahrheit über die Internationale. Altona 1872. S. 14.

auf die noch ganz besonders die maßlos gesteigerte Militärlast drückt. Ueberall kann man für dasselbe Geld nur mehr halb so viel Werthe zur Lebensnothdurft bekommen. Daher die namentlich im Norden grassirende Auswanderungs-Epidemie; die Neigung verbreitet sich immer weiter, zusammenzuraffen was an Mitteln sich flüssig machen läßt, und davonzuziehen über das Meer aus dem Eldorado der Kasernen und des Geldjudenthums. So feiert bei uns die neue Aera der fiktiven Werthe ihren Einzug.

Andererseits zeigt dieselbe Schraube ohne End ihre Spitze in dem sogenannten „Gründer-Schwindel", der nichts Anderes ist als die Piraterie des unsolid gewordenen Capitals. Die Capital-Association oder die sogenannten Aktien-Gesellschaften enthüllen sich hier von ihrer verderblichsten Seite, selbst abgesehen von der Gefahr daß in derlei Unternehmungen wie in einem nimmersatten Höllenschlund allmählig alles kleine Vermögen, die Substanz des soliden Mittelstandes gänzlich zu Grunde gehe. Sogar dann wenn solche Unternehmungen glücken und ihre Theilnehmer nicht um Hab und Gut betrügen, auch dann sind sie an und für sich vom Uebel, wenn es sich um sogenannte industrielle Aktien-Unternehmungen handelt. Denn *sie* begründen erst die ächte und rechte Arbeiterfrage. Darum ist von Seite unabhängiger Beobachter vielfach schon auf gesetzliche Einschränkung und Maßregelung dieses Treibens gedrungen worden; aber wie kann das der moderne Staat machen, ohne mit seiner eigenen Jurisprudenz und den feierlich von ihm anerkannten Rechtsgrundsätzen zu brechen?

Wo ein Industriezweig dem associirten Capital in Form von Aktien-Gesellschaften zur Ausbeutung anheimfällt, wie das zur Zeit in immer größeren Dimensionen geschieht, da tritt die alte Arbeiterfrage in neuer und in ihrer furchtbarsten Gestalt auf. Alles was man zur Entschuldigung des Verhältnisses sagen kann, wo ein Mensch die Arbeitskraft seines Mitmenschen als bloße Waare behandelt, das Alles fällt hier weg. Nicht mit einem Wesen von Fleisch und

Blut, von Kopf und Herz hat es der Arbeiter der sich für seine Existenz verkaufen muß, hier mehr zu thun, sondern buchstäblich mit dem kalten unbarmherzigen Metall. Mit Recht bemerkt der oben schon angeführte Zeuge, daß die Arbeit dann erst recht zur Sklavin gemacht werde, wenn sie der Aktien-Gesellschaft dienstbar geworden sei.

„Solange der Arbeiter unmittelbar mit dem Arbeitgeber verhandeln konnte, stand seine Sache gut genug. Er befand sich einem Manne gegenüber, einem Wesen von Fleisch und Blut, von Willen, von Einsicht, das man einschüchtern oder überreden konnte. Aber wie, wenn der Arbeiter seinen Arbeitgeber gar nicht mehr entdecken kann? Wenn er es nur noch mit dem verwaltenden Sekretär einer Gesellschaft zu thun hat, der keine Vollmacht besitzt, oder mit dem Direktor, der ebenfalls läugnet, daß er an und für sich selber einen Willen habe? Wie, wenn dem Arbeiter erst eine Gesammt-Organisation der Aktien-Gesellschaften gegenübersteht welche, unfaßbar und für ihn unfindbar, mit den Strike's leicht fertig werden wird? Dann wird der Arbeiter an den Folgen seines Sieges über das persönliche Eigenthum schwer zu tragen haben, gleichwie an den Völkern ihre Triumphe über die Einzelfürsten heimgesucht werden" *).

Sieht man indeß näher zu, so entdeckt man auch auf diesem Punkte wieder eine geheime Wechselwirkung die mit dämonischer Gewalt die Dinge zum Aeußersten treibt: nämlich zur beiderseitigen Organisirung des erklärten Vernichtungskriegs. Schon treten mehr und mehr den Vereinigungen der Arbeiter entsprechende Vereinigungen der Arbeitgeber, Meister- und Fabrikanten-Vereine, gegenüber, um auch ihrerseits vom Rechte der Nothwehr Gebrauch zu machen und ebenso mit dem lock-out (aus der Arbeit-Setzen) zu operiren, wie gegen sie mit dem strike operirt wird. Es liegt in der naturgemäßen Entwicklung der Gegensätze, daß früher oder später der berüchtigten „Internationale" der Arbeitnehmer ein „internationaler Bund" der Arbeitgeber zur Seite treten

*) A. a. O.

der Noth erzwu
Rivalität und
Bürgerthum" d
Händen und Fü
dem allgemeinen
bares Ampellicht
überantwerten u
Heute hat sich di
des Geldwerths
Lebensnothdurft l
Arbeiter, wie sie
treten, wirklich un
Die gestern erhöh
ebenso wie es sic
Besoldungen verh
nicht zu verwunde
der Furcht die Con
steten Quälerei mü
zu bringen sucht u
industriellen Gesells
versuchen läßt. Ger

Comité an den Hals. So hat die Arbeiternoth von welcher man früher zu sprechen wußte, ihren Sinn gewandelt. Es ist nicht mehr die Noth der Arbeiter, sondern die Noth um die Arbeiter. Der Arbeiter welcher seinen Lohn beansprucht, weil er etwas gelernt hat, und weil er in der Werkstelle seinen Mann steht, ist zur Seltenheit geworden. Man mag ihn suchen wie eine Perle. Statt seiner haben wir jetzt den Arbeiter, welcher bezahlt seyn will weil er existirt, und welcher diese interessante Thatsache seiner Existenz von heute auf morgen um 25 Proc. höher anschlagen möchte. So wird auch der Arbeitslohn zu einer Art Börsenspiel; der Courszettel der Arbeiter zeigt je nach dem Ueberwiegen des Arbeiterdrucks oder des Widerstandes der Meister das Steigen oder Fallen der Löhne an. Dem Fabrikanten entschwindet jeder Anhaltspunkt, wonach er seine Berechnungen anstellen könnte. Denn auch die Consumtion, welche gesunder Weise einen stetigen, berechenbaren Charakter tragen soll, wird eine Sache der Laune. Der Gewerbefleiß erlahmt inmitten aller Regelwidrigkeiten, die ihm den Kopf verwirren. Der Bürger fängt an sein Etablissement zu hassen, das ihm eine Kette von Beängstigungen und Abhängigkeiten auferlegt. War es früher sein Ehrgeiz eine betriebsame Anstalt begründet zu haben, die seinen Namen trage und in der Familie bleibe, so kann er jetzt nicht schnell genug sich und seine Familie aus den Wechselfällen der Arbeiter-Bedrängnisse retten, und seine Stelle nimmt ein anonymes Consortium ein, welches die Arbeitsstätte nur deßhalb kauft, um sie eine Stunde später an der Börse wieder feilzubieten und mit möglichstem Profite loszuschlagen. Der selbstständige, dauerhafte Besitz geht unter. So nähert sich der Communismus seinem Ideal" *).

Nun erwäge man aber einen Augenblick auch noch die Frage, was unter einem solchen Processe, wie er hier ganz aus dem Leben geschildert ist, mit dem höhern Bürgerthum, das im modernen Staate als regierende Classe dasteht — was aus der Bourgeoisie selber werden muß? Einen Vorgeschmack davon hat man in Frankreich erhalten, wo die Bour-

*) Edgar Bauer a. a. O. S. 13.

geoisie zwanzig Jahre lang den Schwindel der napoleonischen Nationalökonomie mitgemacht hat, und dabei dick und fett geworden ist. Als aber die gräuliche Herrschaft der Commune kam, da hat man vergebens von dieser einst so stolzen „Bürger-Classe“ erwartet, daß sie sich ermannen werde zu ihrer eigenen Rettung. Innerlich verfault und entmannt war sie eines Aufschwungs nicht mehr fähig; ohne fremde Hülfe hätte sie im Sansculottenthum untergehen müssen. Man sieht: die veränderte Sprache des liberalen Bürgerthums über den „Militarismus“ hat sehr gute Gründe.

Ueberdieß ist der gedachte Proceß nothwendig mit einer fortlaufenden Decimirung der Bourgeoisie verbunden. Die Reihen des weiland dritten Standes werden abermals dünner. Als eigentlich regierende Classe wird endlich nur mehr das Häuflein jener Matadore übrigbleiben, welche im Besitz der „scandalösen Reichthümer“ sind und mit denselben die Bewegungen des Geldmarktes beherrschen.

Diese Quintessenz der Bourgeoisie ist in Oesterreich unter dem sogenannten Bürgerministerium bereits im Kabinet des Kaisers und im Reichsrath gesessen. Das Volk hat ihr schamlos schmutziges Treiben mit Abscheu und Entrüstung gesehen; der minder glückliche Theil der Bourgeoisie gerieth sich selber mit dem mehr einsackenden in die Haare und warf demselben öffentlich die ärgsten Dinge vor, so daß bei den damaligen Wahlen bereits im Volke die Losung in Umlauf kam: „nur keinem Verwaltungsrath die Stimme zu geben.“ Dieselbe Corruption der „gebildeten Classen“, der „Classe von Intelligenz und Besitz“, wie in Frankreich und Oesterreich, zieht nun auch in Deutschland durch die weitgeöffneten Thore ein. Sklavisch gebückt unter die bestehende autokratische Gewalt wünscht man nur in Ruhe und Sicherheit die Gesellschaft ausplündern zu können. Ja wahrlich, die „Bourgeoisie“ ist nicht mehr was sie war. Aber auch die Volksmassen sind nicht mehr was sie waren. Der politische Geist der dort verduftet, entwickelt sich hier in merkwürdiger, aber auch sehr bedenklicher Weise. Es wird täglich klarer, daß es doch keine

bloße Phrase war um die Ablösung des dritten Standes durch den vierten.

Nachdem Fürst Bismarck und Graf Beust in geheimnißvoller Wichtigthuerei zu Gastein beisammen gesessen waren, hat sich bekanntlich die Sage verbreitet, es sei zwischen dem großen und dem kleinen Staatsmann beschlossen worden die sociale Frage gemeinsam zu studiren und eine internationale Lösung derselben vorzubereiten. Alle Mächte sollten für das Problem interessirt werden. Ob solche Studien wirklich stattgefunden oder welches Resultat sie ergeben haben, ist seitdem nicht bekannt geworden. Frankreich hat auf eigene Faust ein Special-Strafgesetz gegen die „Internationale" erlassen; seitdem sieht man in Frankreich nichts mehr von der „Internationale", obgleich Jedermann weiß, daß sie nach wie vor existirt. Nur Spanien hat unterm 9. Februar d. Js. einen gemeinschaftlichen Schritt bei den Mächten beantragt, mit Berufung auf die betreffenden Verhandlungen in den Cortes. Die spanische Depesche betont, daß der internationale Arbeiterbund „die sociale Ordnung in ihren tiefsten Grundlagen bedrohe, allen Ueberlieferungen der Menschheit in's Gesicht schlage, Gott aus dem Geiste auslösche, Familie und Erbrecht aus dem Leben streiche" — kurz mit jeder „politischen Schule" und mit allen bestehenden Regierungsformen unverträglich sei.

Bis jetzt ist nur die Antwort Englands bekannt geworden, und diese ist sehr kühl ausgefallen. „Obwohl", schreibt Lord Granville, „als ein Mittelpunkt für die Verbindung zwischen Arbeitern und Gewerkvereinen in verschiedenen Theilen der Welt in's Leben gerufen, beschränkt diese Gesellschaft doch hierzulande ihre Operationen hauptsächlich auf Rathschläge in Sachen von Arbeitseinstellungen, und hat sie zu deren Unterstützung nur sehr wenig Geld zu Verfügung, während die revolutionären Plane welche einen Theil des Programms der Gesellschaft bilden, wie man glaubt, mehr die Ansicht der auswärtigen Mitglieder ausdrücken als die der brittischen Arbeiter, deren Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Fragen bezüglich der Lohnsätze gerichtet ist."

Ob die Antwort von Berlin weniger ungründlich und handwerksmäßig gelautet habe, steht dahin. Es ist überhaupt zweifelhaft, ob die europäische Vormacht in ihren socialen Studien schon bis zur Beantwortung der spanischen Anfrage gediehen ist. Denn einerseits dürfte es sich doch für das Volk der philosophischen Denker und dessen diplomatische Vertretung geziemen, die complicirte Frage von der „Internationale“ eben als complicirte aufzufassen; andererseits ist man in Berlin wie bekannt viel mehr mit der „schwarzen Internationale“ beschäftigt und von den Gefahren occupirt, welche dem Reich von den Jesuiten und dem Jesuitismus drohen sollen. Unter solchen Umständen dürfte für die beabsichtigten socialen Studien die erforderliche Muße kaum gegeben gewesen seyn; man hat Nöthigeres zu thun in Sachen der „Staatsform“, die „Gesellschaft“ kann warten!

Inzwischen geht die Entwicklung ihren Gang und läuft das Wasser immer reichlicher auf die Mühle der rothen Fahne. Kurz nach ihrer Verurtheilung in dem berüchtigten Leipziger Tendenz-Proceß haben die Herren Bebel und Liebknecht über die in Stadt und Land auftauchenden Symptome ihre Rundschau gehalten und sie haben in ihrem Organ händereibend den Befund verkündet: „Wohlan, wir gehen getrost auf die Festung. Die „„Revolution““, zu deren künstlicher Herbeiführung uns die Macht fehlte, auch wenn wir den Willen hätten, sie wird von unsern Feinden durchgeführt. Vivent nos amis, les ennemis“ *)!

*) Leipziger „Volksstaat“ vom 27. April 1872.

LVI.

Ehrenrettung der Hochschule zu Ingolstadt gegenüber dem Herrn Universitätsrektor von Döllinger.

Zur Feier des 400jährigen Bestandes der Ludovico-Maximilianea.

Am Schlusse dieses Schuljahres soll die Hochschule Ludovico-Maximilianea die Feier ihres 400jährigen Bestandes — und zwar wie wir hören und nicht anders zu erwarten, mit großem Gepränge begehen. Verschiedene Vorgänge der letzten Zeiten regen aber die Frage an: da von jenen 400 Jahren 328 auf die Epoche Ingolstadt treffen, also nicht drei Viertheile eines Jahrhunderts auf die Epochen Landshut und München — ist denn auch jene lange Epoche Ingolstadt von solcher geschichtlichen Beschaffenheit, daß es angemessen erscheint, sie in einer allgemeinen Jubiläumsfeier mitzuverherrlichen, oder wäre es der Wahrheit und Wissenschaft entsprechender, nur die am Ende des 19. Jahrhunderts eintretende Säkular-Feier der Verlegung unsrer Hochschule nach Landshut oder gar erst im J. 1926 die Säkular-Feier ihres Einzuges in München mit Glanz und Würde zu begehen und die Ingolstädter Epoche als eine ruhmlose möglichst mit Stillschweigen zuzudecken?

Zu solcher Frage und Untersuchung fühlt sich Schreiber dieses veranlaßt durch nachfolgende Thatsache.

Den 26. Juni 1867 als den 395. Stiftungstag der vom Wittelsbachischen Herzog Ludwig dem Reichen von Landshut-Ingolstadt gegründeten Ludovico-Maximilianea hielt Herr Stifts-Propst von Döllinger, damals mindestens zum viertenmal Rektor der Universität, für den geeignetsten Tag des Rektoratsjahres, um in einer großen Versammlung, in der zwei Wittelsbachische Prinzen, mehrere Minister, hohe Staatsbeamte, viele Professoren und viele hundert Studenten gegenwärtig waren, der Ingolstädter Periode der Ludovico-Maximilianea die zwei schlimmsten Brandmale aufzudrücken, die man einer Universität aufzudrücken vermag. Der takt- und pietätvolle Festredner erzählte, das Programm der Universität Ingolstadt scheine gewesen zu seyn: „Bene vixit, qui bene latuit", und im übrigen Maß- und Größenverhältniß bezeichne Ingolstadt das Kindes-, Landshut das Jünglings- und München das volle Mannes-Alter der Ludovico-Maximilianea. Und so hat er denn von der 328jährigen Ingolstädter-Periode derselben, die er in etlichen Sätzen abfertigte, auch kaum etliche Männer als nennenswerth erachtet.

Als ich dieß Charakteristikum von Ingolstadt mitangehört, fragte ich mich, fragte ich Andere: Hör' ich recht? Oder träum' ich? Hat Döllinger in den Annalen von Rotmar, Engerd, Mederer und Permaneder nie auch nur geblättert? Hat er nicht die Rektoratsrede seines Zeitgenossen und Collegen Arndts gehört oder gelesen? Hat er nicht in schier jedem Capitel der bayerischen Geschichte die Thaten und Leistungen der Hochschule seit ihrem Bestehen gefunden? Kennt er nicht die Zeugnisse selbst der Gegner von Ingolstadt, z. B. vieler Protestanten? Oder hat er seither aus den Wassern der Vergessenheit getrunken und alles Erinnern in sich ausgelöscht? Wahrlich, was Alles in Ingolstadt Döllinger nicht weiß, oder doch nicht zu wissen scheint, ist colossal. Was aber um des Himmels willen zwang ihn, über eine Vergangenheit zu reden, die er nicht kannte? Wie? Sollte bereits eine Art Umnachtung über ihn gekommen

seyn als Strafe eines damals schon innerlich vollzogenen Abfalles von der Kirche und von sich selbst?

In den etlichen Zeilen, worin Döllinger Ingolstadt charakterisiren wollte, und in dem darin enthaltenen Vorwurf liegt eine Unzahl von anderen Vorwürfen und ein Ocean von Spott, Hohn und Schmach miteingeschlossen. Denn es ist ja Zweck und Aufgabe einer jeden Universität, in allen Epochen ihres Daseyns als Hochschule auf hoher Leuchte, d. i. auf der Höhe ihrer Zeit zu stehen und ihr Licht weithin zu verbreiten; sie soll in jedem Moment in vollkommener männlicher Reife sich zeigen, in keinem Zeitpunkt in unmündiger Kindheit oder in der Hinfälligkeit des späten Alters. Kindheit, Verborgenheit! diese Worte bedeuten hier ja jegliche Schwäche und Erbärmlichkeit, Alles was eine Universität nicht seyn soll!

Universitäten haben und hatten nie ein der Entwicklung der menschlichen Lebensalter vergleichbares Entstehen und Wachsen. Die ältesten wie die jüngsten Universitäten, die Fakultätsschulen in Salerno, Bologna und Paris wie die späteren Schulen der vereinigten Fakultäten in Wien, Prag, Heidelberg, Ingolstadt, Würzburg und die jüngsten in Göttingen und Berlin hatten als höchste Lehranstalten, als Universitäten kein Embryonen-, Kindes-, Knaben- und ebensowenig ein Greisenalter, sondern erschienen am Beginn schon in voller Mannesrüstung als Vertreter der höchsten gleichzeitigen Entwicklungsstufen der Wissenschaft. Kindes- und Greisenalter der Universitäten sind unmögliche Dinge.

Man kann einwenden: Spätere Zeiten sind jedenfalls reicher an Erfahrungen als frühere, darum im Verhältniß zu diesen stehend wie gereifteres Alter zum Kindesalter. So wurden durch Einführung des Microscopes schon in zehn Jahren alle Naturwissenschaften außerordentlich gefördert. Aber erstens kömmt es bei wissenschaftlichen Anstalten nicht bloß auf die materielle Menge des Gewußten und zu Lehrenden an, sondern vor Allem auf die leitenden Grundsätze und

wenn wir auch mit Döllinger bis zu einem gewissen Grade den Mangel an historisch=genetischer Behandlung der Wissenschaft in früherer Zeit zugestehen, wie sie seit Savigny in der Jurisprudenz, seit Grimm in der Sprachkunde, seit der Neuzeit in den Naturwissenschaften überhaupt eingeführt worden, dennoch waren — und ich werde dieß am Schlusse meiner Betrachtungen über Ingolstadt noch mehr erörtern — im Beginn unserer Universitäten die leitenden Grundsätze richtiger, einheitlicher als heutzutage. Und zweitens: Wenn wir auch von einer Kindheit reden wollten, so müßte man doch die ganze gleichzeitige Wissenschaft oder ein bestimmtes Fach darunter begreifen, nicht die einzelne Schule, daran solche gelehrt werden. Warum sollte Ingolstadt, das bereits 300jährige Universitäten zum Vorbild hatte, noch ein Kindheitslallen durchmachen müssen? Die Bezeichnung Kindheit wird ihm also nothwendig zur Schmach.

Und nun vollends ein 328jähriges Kindesalter gegenüber einer 25jährigen Jünglingsepoche in Landshut und einer vollen Mannesreife in München! Bedenkt denn Herr von Döllinger das was er da sagt? War Ingolstadt 328 Jahre, also viel länger als unsere Erzväter in der Kindheit verblieben, und war sein Programm „Bene vixit qui bene latuit“, so war diese Kindheit unmöglich eine gesunde, sondern nothwendig eine scrophulös rhachitische, auf welche — als ein Leben (!?) von mehr denn 300 Jahren in Nacht und Dunkelheit — wenn der Tod nicht früher eintrat, kaum etwas anderes als ein sieches Jünglings= und Mannesalter in Landshut und München zu erfolgen vermochte. Ein so unglückliches Kindesalter erreicht jedoch in der Regel nicht einmal die Knaben=, geschweige die Jünglings= oder Mannes=Jahre!

Aber so empfindlich und ungerecht auch in der Rede am Stiftungstag die Ehre Ingolstadts und ganz Bayerns gekränkt wurde, wo möglich noch empfindlicher und ungerechter geschah dieß sechs Monate früher, den 22. Dezember 1866

in der nachher gedruckten Rektorats-Antrittsrede des Herrn von Döllinger. In der Rede zur 395. Stiftungsfeier ließ er der Universität Ingolstadt doch wieder ihr wenn auch höchst armseliges krankhaftes Leben; in der Antrittsrede aber hat er sie namen- und vaterlos gemacht, sie ganz aus der Geschichte der Universitäten gestrichen. In dieser Rede, betitelt „Die Universitäten sonst und jetzt"*), nennt Döllinger namentlich die dreizehn im ersten Jahrzehent unseres Jahrhunderts aufgehobenen deutschen Universitäten, und von den gebliebenen lobend nur Halle, Göttingen, Jena, Bonn, Breslau und weit über alle Berlin. Gar nicht genannt sind: Leipzig, Würzburg, Erlangen und Ingolstadt; Ingolstadt ist aber noch auf ganz besondere Weise ausgezeichnet. Außer Herrn von Döllinger weiß nämlich Jedermann in Altbayern, daß die Universität Ingolstadt von Herzog Ludwig dem Reichen von Landshut 1472 gegründet und von Kurfürst Max IV. (dem nachherigen König Max I.) 1800 nach Landshut versetzt und erneut, somit beiden zu Ehren Ludovico-Maximilianea genannt wurde. Nach Döllinger aber (S. 22—23) trägt die Ludovico-Maximilianea ihren Namen von den Königen Ludwig I. und Max II. und so wurde der Universität Ingolstadt der Vater- und Taufname entzogen und so ward sie todtgeschwiegen und todtgeredet. Von welchem Geiste wurde Herrn von Döllinger dieses Reden und Schweigen über Ingolstadt eingeflüstert? Schon erheben sich die eingeschlossenen strafenden Rachegeister aus beiden. „Tarda (sed certa) Numinum vindicta."

Sein historisch nicht zu rechtfertigender blinder Haß der frommen und heldenmüthigen Jesuiten hat Döllinger verleitet, die von diesen Vätern beeinflußte Universität Ingolstadt zu schmähen; vielleicht auch der Wunsch durch so dunkle Folie den Glanz der Universitäten Landshut und München zu heben.

---

*) München 1867, Druck von Weiß.

Wir dagegen halten die Universität Ingolstadt für eine der größten Zierden Bayerns, ja Deutschlands. Darum sagen wir: Wer Ingolstadt schmäht, schmäht Bayern, schmäht Deutschland. Denn Germani nil Germanici a se alienum putant vel saltem putare deberent. In der That, die Geschichte Ingolstadts, wo so viele bayerische Prinzen, die meisten bayerischen Adelsgeschlechter und so viele begabte Söhne aller bayerischen Stände*), aber auch so viele Sprossen des deutschen Gesammtvaterlandes ihre Bildung erhalten haben, von den zuströmenden Ausländern zu schweigen, diese Geschichte kann nicht geschmäht werden, ohne ganz Bayern, ganz Deutschland mitzuschmähen.

Wir erklären jene Verdächtigung einer 328jährigen Kindheit mit dem Wahlspruch Bene vixit qui bene latuit für maßlos geschichtswidrig, unkritisch, ungeschickt und gedankenlos.

Herr Professor Ludwig Arndts, im J. 1855 Rektor an hiesiger Universität (bald nachher als Lehrer der Pandekten an die Wiener Hochschule berufen), sagte am 26. Juni jenes Jahres: „Schon bald nach ihrer Gründung erlangte die Universität Ingolstadt einen großen Ruf, der aus allen Ländern Europa's**) Schüler anzog, und nach der verhängnißvollen Spaltung der abendländischen Christenheit behauptete sie diesen Ruf insbesondere als eine der vornehmsten katholischen Lehranstalten in Deutschland"***).

---

*) Die minder Bemittelten, also auch vorwiegend viele Bürgerliche, pflegten allerdings mehr auf Gymnasien und Lyceen zu studiren und nur etwa durch Unterstützung von Klöstern und anderen Wohlthätern auf die Hochschule zu gelangen.

**) Italien, Frankreich, Spanien, England, Ungarn, Polen.

***) „Ingolstadt war einen großen Theil des 16. Jahrhunderts hindurch im katholischen Deutschland eben das was Wittenberg im protestantischen war. Der Grund liegt nicht allein in dem Eifer des berüchtigten Eckius, sondern in den vielen trefflichen Männern, welche der Herzog Wilhelm aus Italien und Deutschland zusammenrief." Meiners, Geschichte der hohen Schulen, I. Bd. S. 239 f. (Göttingen, Röwer 1802.)

Diese Aussage über Ingolstadt, der eilf Jahre später von Döllinger gemachten ganz entgegengesetzt, hat Arndts begründet; er nannte und bezeichnete die berühmtesten der Männer, die in Ingolstadt studirten oder lehrten und von denen etliche Dutzend an Zahl in colossalen Marmorbüsten entweder in der bayerischen oder in der allgemeinen deutschen Ruhmeshalle oder in beiden verewigt wurden. Döllinger aber stellte nur Behauptungen auf ohne den geringsten Versuch eines Beweises. Und dennoch hat man, wie der Erfolg gezeigt, ihm und seinen unerwiesenen und unwahren Behauptungen mehr Glauben geschenkt als der Rede Arndts und den geschichtlichen Urkunden in Schrift, Marmor und Erz. Wie hätte sonst die Hälfte derer, die Arndts' Rede vor fünfzehn und Döllinger's Rede vor sechs Jahren gehört und jetzt noch leben, zum Festordner und Festredner für die bevorstehende 400jährige Stiftungsfeier der Ludovico-Maximilianea d e n Mann gewählt, der durch seine geschichtlichen Aufstellungen von damals die Ehre der Universität Ingolstadt schmähen, die Ehre Bayerns, die Ehre Deutschlands um einen Theil ihres Glanzes berauben wollte? Wie hätte Döllinger selber die Wahl angenommen, wenn er nicht seinen — im besten Falle leichtfertigen — Aufstellungen mehr Vertrauen zuerkannt gesehen hätte als der historisch beglaubigten Wahrheit? Wie hätte das Cultusministerium diese Wahl billigen und an höchster Stelle ihre Bestätigung beantragen können, wenn es nicht auf den falschen Glanz hin, der statt des früheren ächten nunmehr Döllinger's Namen umgibt, seine Schmähung der dem Cultusministerium unterstellten Anstalt gläubig als berechtigt hingenommen hätte? Das Cultusministerium kann allerdings einwenden, s e i n e Sache sei es nicht, jene Rede zu kennen oder ihre Richtigkeit zu beurtheilen, es müsse sich auf die Wähler verlassen. Und an diesen wieder, deren Fach nicht die Specialgeschichte Bayerns und unserer Hochschule ist oder die es nicht versuchten darüber zu schreiben, ist vielleicht der Irrthum im Vertrauen

auf eine historische Autorität — die Annahme, daß ein Mann wie Döllinger in so wichtiger vaterländischer Sache bei so feierlichem Anlaß nicht in den Tag hinein reden werde — ein verzeihlicher Irrthum.

Es wird nun eine seltsame Verlegenheit geben, wenn man eine 400jährige Universitätsdauer feiern soll und will, von diesen 400 Jahren aber 328 der Art sind, daß sich eigentlich nichts oder noch Schlimmeres als nichts von ihnen sagen läßt. Aber ich will die Gewissen der Feiernden, die Gewissen der das Geld hiefür Votirenden, ja selbst die Gewissen aller etwaigen Festredner beruhigen, welche auf die Autorität des von der Hochschule selbst gewählten Anführers und Rektors hin von jener langen Epoche vielleicht ebenfalls nichts oder schlimmer als nichts zu denken vermöchten oder zu sagen wüßten. Zu diesem Zwecke liegt mir ob zu erweisen, daß in der That die Ludovico-Maximilianea die ihr zugefügte Schmach nicht verdient hat. Ich gedenke hiebei auch zu zeigen, daß die Universität Landshut ebensowenig aus der Ingolstädter als die Münchener aus der Landshuter

weisen läßt: in den 328 Jahren der Ingolstädter Epoche gab es in jeder Periode Männer, die als Lehrer durch ihre Wissenschaft und Lehrgabe, und in jedem Jahre Dutzende von Studirenden von allerwärts, welche durch den hohen Rang ihrer Familien, durch ihre eigene spätere Stellung in Kirche, Staat, Heer, Wissenschaft u. s. w. oder durch ihre persönlichen Leistungen als Sterne und Sonnen in ihren Kreisen gewirkt haben.

Die Universität erregte schon in ihrer Gründung Aufmerksamkeit durch das Ansehen ihres Gründers. Herzog Ludwig der Reiche stand in hohen Ehren, ja galt als der hervorragendste Fürst seiner Zeit, bekannt nicht nur durch seine kindliche Pietät für seinen harten Vater, durch seine Weisheit, seine Tapferkeit, seine Feldherrngabe (er war der Sieger am Berge von Giengen), sondern auch nebenher durch seinen bedeutenden Reichthum. In hohem Ansehen stand auch sein Sohn und Nachfolger Georg der Reiche, welcher durch Stiftung des Collegium Georgianum noch einen Antheil an der Gründung nahm.

Justus Lipsius sagt 1596 in seinem Poliorceticon (Opera Omnia, T. Tertius, Vesali, Hoogenhuysen, 1675): *Ludovicum* cognomine *Divitem*, quam vere divitem atque uberem earum (rerum?) esse oportuit, cujus Aula velut Ara fuit, ad quam e Germania undique confluerent, et lites, imo bella, voce ab oraculo illo edito, sedarent? Res ita est, solo interventu suo (mira, nec nisi a magnis meritis auctoritas) Principum ac Dynastarum jurgia composuit et strictos jam gladios inhibuit ac repressit. *Georgium* item *Divitem*, studiis ac sacris operatum addo: qui utrorumque amore et honore, Musaeum illud publicum exstruxit, quod hodieque Ingolstadii floret, et vectigali ac pecunia annua instruxit.

Und so melden denn die Annales T. I.: Schaarenweise strömten schon im ersten Jahre herbei — „turmalim affluxerunt“ — Jünglinge und Männer (794 an Zahl), und zwischen Gründung und Versetzung der Hochschule schwankte

und daß die Studirenden
Fürstenthümern des bayerisch
burg, Passau, Regensburg un
neuburg, Leuchtenberg u. s.
und anderwärts zu gehen si
bleibt jene Zahl eine sehr a

Von den bayerischen
Hochschule selbstverständlich;
ausgezeichnete nachmalige H
lang an ihr verweilte, und
nachmaligen Herzog, dann
Brüder dort studirten. Die A
Prinzen, daß sie öffentlich üb
man ihnen einige Stunden vo

Von außerbayerischen Pri
den Zeit= und theilweise Stud
herzog, nachmals Kaiser Ferd
Mitstudirende aus Oesterreich
waren drei Markgrafen von
Zusammentreffen, wie es gl
einer Hochschule sich ereignet

von Hohenzollern-Sigmaringen, Grafen von Ostfriesland, zwei Markgrafen von Brandenburg (1514 bis 1517; diese erscheinen auch als Rektoren der Universität), Prinzen von Lothringen, Herzoge von Aremberg, zwei von der Familie Medicis, Herzoge Gonzaga von Mantua, Herzoge Scala von Verona und Vicenza u. s. w.; sehr viele Fürsten und edle Herren aus Polen und Litthauen, diese besonders von ungefähr 1570 an ein ganzes Jahrhundert hindurch. Auch Ungarn und Andere.

Von Patriziern aus Nürnberg zeigen sich die Namen Imhoff, Tucher, Behaim u. s. w. Aus Augsburg 90 Fugger (mehrmals drei und vier Brüder auf einmal), 80 Rehlingen, ferner viele Imhoff, Langemantel, mehr als 30 Welser u. s. w. Sehr viele fränkische und schwäbische Stein. Mehrere Echter. Viele Guttenberg u. s. w. Sehr viele Glieder der österreichischen edlen Geschlechter. Aus der Schweiz mehrere Tschudi. Viele Spinola, viele Mercy, mehrere Tilly. Und noch Söhne vieler Patrizier- und Adelsgeschlechter von allerwärts. (Cornaro, Brignole, Corsini, Grimaldi, Erdödy, mehrere Franzosen u. s. w.).

Dem geistlichen Stand bildete Ingolstadt zahllose Glieder. Aus den bayerischen Klöstern studirten einst, nämlich im J. 1586 gleichzeitig 300 Religiosen dort. Aber es kamen um zu studiren auch viele Domkapitulare, darunter gereifte Männer; mehrere Hunderte von Kapitularen aus allen Arten von Stiftern; die meisten Domkapitulare von Bamberg, der Stadt wo Döllinger geboren, und von Würzburg, der Stadt wo er seine gelehrte Bildung empfangen; Pröbste, Erzdiakone, Aebte u. s. w. Schon bis zum J. 1772 sind in den Annalen als Inscripti fünfunddreißig nachmalige Bischöfe zu finden. (Von den Berühmteren darunter wird eigens die Rede seyn.)

Ingolstadt, das einfache Ingolstadt! Wäre es möglich daß so viele vornehme Fremde dahin gegangen wären und dort vier bis sieben Jahre eifrig studirt hätten ohne die Ueberzeugung, daß hier treffliche Lehrer und treffliche Anstalten zu

die Ziffer der Studirenden zwischen 660 und 700, nur mit Ausnahme einzelner Monate in Kriegs-, Pest- oder Hungerszeit. Allerdings gleichen diese Zahlen nicht jenen welche in früheren Tagen die Universitäten Paris, Bologna, Prag, Oxford aufzuweisen hatten; denn zur Zeit der Gründung der Ludovico-Maximilianea hatte jedes größere deutsche Reichsland seine eigene Hochschule. Bedenkt man aber, daß das Herzogthum Bayern kaum eine Million Einwohner besaß und daß die Studirenden aus den selbstständigen geistlichen Fürstenthümern des bayerischen Kreises, d. i. Freising, Salzburg, Passau, Regensburg und den anderen weltlichen wie Pfalzneuburg, Leuchtenberg u. s. w. ebenso gut nach Wien, Prag und anderwärts zu gehen sich veranlaßt sehen konnten, so bleibt jene Zahl eine sehr ansehnliche.

Von den bayerischen Prinzen war der Besuch ihrer Hochschule selbstverständlich; wir heben nur hervor, daß der ausgezeichnete nachmalige Herzog Albrecht V. sieben Jahre lang an ihr verweilte, und daß zugleich mit dem großen nachmaligen Herzog, dann Kurfürsten Max I. drei seiner Brüder dort studirten. Die Annalen erzählen von diesen drei Prinzen, daß sie öffentlich über ein Thema disputirten, das man ihnen einige Stunden vorher gegeben.

Von außerbayerischen Prinzen erwähnen wir mit Namen den Zeit- und theilweise Studiengenossen Max' I., den Erzherzog, nachmals Kaiser Ferdinand II., der zwanzig adelige Mitstudirende aus Oesterreich mit sich gebracht; gleichzeitig waren drei Markgrafen von Baden ihre Mitschüler, ein Zusammentreffen, wie es glänzender vielleicht niemals an einer Hochschule sich ereignet hat, meint der Annalist.

Außerdem finden sich in den Annalen Namen vieler in- und ausländischer theils regierender, theils anderer vornehmer Geschlechter; so lesen wir Erzherzoge von Oesterreich, Grafen von Haag, Ortenburg, Wasserburg, Oettingen, Hohenlohe, Landgrafen von Leuchtenberg, Reichsgrafen Marschalke von Pappenheim, Markgrafen

von Hohenzollern-Sigmaringen, Grafen von Ostfriesland, zwei Markgrafen von Brandenburg (1514 bis 1517; diese erscheinen auch als Rektoren der Universität), Prinzen von Lothringen, Herzoge von Aremberg, zwei von der Familie Medicis, Herzoge Gonzaga von Mantua, Herzoge Scala von Verona und Vicenza u. s. w.; sehr viele Fürsten und edle Herren aus Polen und Litthauen, diese besonders von ungefähr 1570 an ein ganzes Jahrhundert hindurch. Auch Ungarn und Andere.

Von Patriziern aus Nürnberg zeigen sich die Namen Imhoff, Tucher, Behaim u. s. w. Aus Augsburg 90 Fugger (mehrmals drei und vier Brüder auf einmal), 80 Rehlingen, ferner viele Imhoff, Langemantel, mehr als 30 Welser u. s. w. Sehr viele fränkische und schwäbische Stein. Mehrere Echter. Viele Guttenberg u. s. w. Sehr viele Glieder der österreichischen edlen Geschlechter. Aus der Schweiz mehrere Tschudi. Viele Spinola, viele Mercy, mehrere Tilly. Und noch Söhne vieler Patrizier- und Adelsgeschlechter von allerwärts (Cornaro, Brignole, Corsini, Grimaldi, Erdödy, mehrere Franzosen u. s. w.).

Dem geistlichen Stand bildete Ingolstadt zahllose Glieder. Aus den bayerischen Klöstern studirten einst, nämlich im J. 1586 gleichzeitig 300 Religiosen dort. Aber es kamen um zu studiren auch viele Domkapitulare, darunter gereifte Männer; mehrere Hunderte von Kapitularen aus allen Arten von Stiftern; die meisten Domkapitulare von Bamberg, der Stadt wo Döllinger geboren, und von Würzburg, der Stadt wo er seine gelehrte Bildung empfangen; Pröbste, Erzdiakone, Aebte u. s. w. Schon bis zum J. 1772 sind in den Annalen als Inscripti fünfunddreißig nachmalige Bischöfe zu finden. (Von den Berühmteren darunter wird eigens die Rede seyn.)

Ingolstadt, das einfache Ingolstadt! Wäre es möglich daß so viele vornehme Fremde dahin gegangen wären und dort vier bis sieben Jahre eifrig studirt hätten ohne die Ueberzeugung, daß hier treffliche Lehrer und treffliche Anstalten zu

finden waren? Zogen doch z. B. die Ungarn, Polen, Böhmen an den ihnen näher gelegenen älteren Universitäten der Kaiser- und Königsstädte Wien und Prag und an Wilna und Krakau vorbei, um nach dem äußerlich unscheinbaren, landschaftlich ziemlich reizlosen*), durch seine Beschaffenheit als Festung eher abstoßenden Ingolstadt zu wandern. Aehnlich zogen die vom Rhein, aus Schwaben und Ostfranken vorüber an den lockenden Städten Heidelberg, Freiburg, Tübingen, Würzburg mit ihren theilweise älteren berühmten Anstalten und reizenden weinreichen Umgebungen! Man kömmt auf den Gedanken, der weise Gründer habe Ingolstadt eben wegen der Abwesenheit so vieler Reize und Zerstreuungen zum Sitz einer Hochschule gewählt und die Studirenden und ihre Familien hätten diesen Umstand gewürdiget. Dennoch könnte dieß den Zufluß unmöglich erklären, wenn in dieser Abgeschiedenheit das nicht wirklich zu finden gewesen wäre, um dessen willen man die Abgeschiedenheit ertrug, ja suchte, nämlich die Wissenschaft durch die trefflichsten Lehrer und Anstalten und eine geordnete Disciplin.

Den großen Ruf der Universität schon in den ersten Jahrzehnten beweist nicht so sehr der Zudrang der Schüler im ersten und etwa zweiten und dritten Jahre, denn da konnte noch Neugier mitwirken, als die fortwährende hohe Ziffer derselben auch in den folgenden Jahren. Das beweist auch die Standes- und persönliche Auszeichnung der Namen, die wir unter diesen ersten Schülern finden; Cammerer von Dalberg gehört als Canonikus zu den Besuchern Ingolstadts schon um 1478 und Matthäus Lang um 1485.

Und in der That sagt Arndts von der Ingolstädter

*) Man kennt Platens griesgrämiges Gedicht „An Max von Gruber, der Einzug in Golpolis", dagegen freilich Balde von anmuthigen Gehölzen in der Umgegend Erwähnung thut; auch spricht Ingolstadts Nachtigallenreichthum für ein mildes Klima.

Universität: „Will man das Verdienst einer Hochschule nach dem literarischen Rufe bemessen: Jene zählte zu den ihrigen jederzeit sehr ausgezeichnete Männer, aus allen Theilen des deutschen Reiches dorthin berufen."

Noch im 15. Jahrhunderte, in dessen letztem Drittel die Hochschule gegründet worden, begegnet uns (1492) Conrad Celtes aus Franken, „der erste deutsche poeta laureatus, nämlich von Kaiser Friedrich III. 1491 als Dichter gekrönt, in der Geschichte der classischen und historischen Studien von anerkanntem Verdienst" (Arndts). Sodann 1493 der als Humanist damals gefeierte Jakob Locher (aus Ehingen in Schwaben), welcher den Beinamen Philomusus trug.

Im 16. Jahrhundert eröffnet die Reihe berühmter Namen unter den Lehrern „der Professor der Theologie und Prokanzler Johannes Eck aus Schwaben (1510 — 1543) der, obwohl als Gegner Luther's in den heftigen Kämpfen jener Zeit nicht selten heftig geschmäht, deßhalb nicht minder den Ruhm nicht nur eines der größten Theologen seiner Zeit, sondern auch eines überzeugungstreuen Ehrenmannes behauptet"; „der streitkräftige Gegner des Luther, Karlstadt, Melanchthon, Oecolampadius" (Arndts). Meiners zwar nennt ihn den „berüchtigten Eck"; aber „Melanchthon schreibt aus Anlaß der bekannten Leipziger Disputation... „„Ceterum apud nos magnae admirationi plerisque fuit Eckius ob varias et insignes ingenii dotes."" „In neuerer Zeit hat insbesondere K. A. Menzel mit seiner bekannten historischen Unbefangenheit... Eck... gewürdigt, auf welchen Bezug nehmend Wolfgang Menzel sagt: „„Der riesenhafte Eck brüllte sie alle... mit seinem Donnerton nieder und wußte schon damals die unvermeidlichen Inconsequenzen des spätern Protestantismus gleichsam im Keim mit großem Scharfsinn zu entdecken und zu seinem Siege zu benützen"" (Arndts Text und Anm.).

Im J. 1516 sehen wir den hochberühmten Geschichtsforscher J. Thurmayr oder Aventinus, als Präceptor des

tissimus Viglius. „cujus
monia", wie jener ander
Commentar zu den Inst
biographie des Viglius un
wir nach Hugo's Urtheil
eine der bedeutendsten G
Zeit. Unter den Briefe
Ingolstadt und aus Ra
Pest wegen die Universit
werth ist, welche Mühe
berühmten Mann für sei
wie dieser, ungeachtet ei
Speyer zu bleiben, „cum
Bavariae duci obstrinxiss
schwer er sodann später
er, scheinbar nur in die
Statthalterin Maria nach
letzte selbst durch eigenhä
schwichtigen suchte" (Arn

Gleichzeitig mit Vigl
Arcas aus Narni (152

schulen zu Leipzig, Tübingen, Wien, Padua und Ferrara, gab aber dem Rufe nach Ingolstadt den Vorzug (Ann I. 132, Nota) und er blieb daselbst 25 Jahre bis zu seinem Tode, 1527 — 1552. Von seinen Werken erwähnen wir wenigstens sein Astronomicon Caesareum, welches cum figuris ligno incisis in groß Folio 1540 zu Ingolstadt erschien, mit Initialen von Hans Holbein *).

Sodann sehen wir „Johann Bäuerlein aus Gunzenhausen, bekannt unter dem Namen Agricola, einen der berühmtesten Aerzte seines Jahrhunderts, 39 Jahre (1531—1570) Lehrer der Arzneiwissenschaft in Ingolstadt, nachdem er vorher 16 Jahre den Lehrstuhl der griechischen Literatur innegehabt hatte" (Arndts).

Mit großem Lobe hebt Arndts hervor den als Juristen und Staatsmann hochberühmten Viglius, van Zuichem aus Friesland, „zuerst als Nachfolger des Alciatus Lehrer des Rechts in Bourges, nachher in Padua, wo er Institutionen lehrte cum stupore Italorum hominis exteri ac Belgae facundiam admirantium, dann Assessor des Reichskammer-Gerichts in Speyer, damals das einzige Mitglied dieses Gerichtshofes, das französische Akten lesen konnte, und seit 1537 in Ingolstadt praecipuum collegii jurisconsultorum decus, bis er 1542 in sein Vaterland zurückberufen zu den höchsten politischen Würden emporstieg ..., bis zu seinem Ende (1577) freundlich gedenkend der Hochschule, der er in einem seiner Briefe das Zeugniß gibt: nullam in germania academiam esse, quae Ingolstadiensi praeferri posset; in der juristischen Literaturgeschichte ist er unter andern als erster Herausgeber der griechischen Paraphrase der Institutionen bemerkenswerth." So Arndts im Text seiner Rede; in den Anmerkungen fügt er noch bei: „Unter Karl V. und Philipp II. Kanzler der Niederlande, Ritter des goldenen Vließes, zuletzt (nach dem Tode seiner Gattin) Propst von St. Bavo

*) Beck in Nördlingen setzt dafür noch jetzt einen Preis von 45 fl. an.

in Gent, spielte er eine große Rolle in jener Zeit des Aufstandes der Niederlande, aus denen er den staatsklugen Cardinal Granvella mit Schmerz verdrängt sah durch den gewaltherrschenden Alba. Hugo (in der civilistischen Literatur-Geschichte) nennt ihn einen „„der merkwürdigsten Männer in Ansehung dessen was er geleistet hat und dessen was er geleistet haben würde, wenn er nicht sehr früh ein eben so wichtiger Staatsmann geworden wäre als er ein Gelehrter war"", und bei Cujacius heißt er doctissimus et prudentissimus Viglius. „cujus singuli versus sunt singula testimonia", wie jener anderwärts unter Bezugnahme auf dessen Commentar zu den Institutionen sich ausdrückt. Die Autobiographie des Viglius und dessen zahlreiche Briefe, dergleichen wir nach Hugo's Urtheil nur von Wenigen haben..., sind eine der bedeutendsten Geschichtsquellen für jene merkwürdige Zeit. Unter den Briefen... finden sich auch mehrere aus Ingolstadt und aus Rain am Lech, wohin sich 1539 der Pest wegen die Universität geflüchtet hatte"... „Bemerkenswerth ist, welche Mühe sich Herzog Wilhelm gegeben, den berühmten Mann für seine Hochschule zu gewinnen... und wie dieser, ungeachtet eifrigen Zuredens seiner Freunde in Speyer zu bleiben, „cum ipse jam fidem suam illustrissimo Bavariae duci obstrinxisset, in proposito permansit". wie schwer er sodann später von Ingolstadt sich losriß, nachdem er, scheinbar nur in die Ferien reisend, einer Einladung der Statthalterin Maria nach Brüssel gefolgt war, so daß die letzte selbst durch eigenhändiges Schreiben den Herzog zu beschwichtigen suchte" (Arndts).

Gleichzeitig mit Viglius lehrten zwei Italiener Fabius Arcas aus Narni (1529—1547), siebenmal Rektor, nachher Professor in Coimbra, und Marc Ant. Caymus aus Mailand (1538—1540).

Von 1537 — 1540, in welch letzterem Jahre er nach München berufen wurde, lehrte als Jurist der Genealog der bayerischen Adelsgeschlechter Wiguleus Hund, Verfasser

der Metropolis Salisburgensis und anderer Werke. Hund's Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Institutionen war Wolfgang Hunger aus Wasserburg, multis nominibus aeterna memoria dignissimus (1540—1548). Er war Schwiegersohn des Cuspinius. Später wurde er Kanzler in Bayern und starb 1555 als Abgesandter am Reichstag in Augsburg.

1543 tritt uns als neuer Professor der Philologie in Ingolstadt entgegen Vitus Amerbach, von welchem gesagt wird, daß er, vir incomparabilis et eruditionis admirandae die Welt mit seinem Ruhm erfüllt habe, während nicht minder seine Frömmigkeit und sein Lebenswandel gepriesen werden. Er verließ Ingolstadt zugleich mit der Zeitlichkeit im J. 1557.

Aus dem J. 1546 heben wir eine Stelle der Annalen aus, um die damalige Auszeichnung der Juristen-Fakultät zu zeigen: Foelix certe haec nostra est Academia et eo uno nomine clarissima, quod tot et tam multos Jurisconsultos excellentissimos non habuerit ipsa tantum, sed et Romano Imperio et Imperiali Consistorio communicaverit. Ante hunc ipsum Dominum *Nicolaum Everhardum* Imperiale Consistorium Spirae accepit *Theodoricum Reisach*; post vero *Wolfgangum Hungerum* aliosque complures: aula Caesarea *Caroli* quinti *Viglium Zwichemum*, Academia Conimbricensis in Lusitania *Fabium de Narnia* Romanum: Et plures alios aula Ducalis Monacensis, omnes Scholae nostrae Rectores.

Erwähnung verdient, daß im J. 1547 der damals schon längst berühmte Cochlaeus sich unter den Inscribirten findet, wie denn überhaupt die Annales oft erwähnen, daß juvenes et viri zuströmten. Cochlaeus scheint gekommen zu seyn, um mit Oswald Fischer den Valentin Fabri, welcher in Freiburg im Br. bereits Professor war, zum Doktor zu creiren. Es trafen häufig Auswärtige in Ingolstadt ein, um an dieser und keiner anderen Universität den Doktorgrad zu erlangen, obwohl dort niemals von den geforderten Disputationen abgesehen wurde.

Vom J. 1549—1564 zierte Zoanettus die juristische Lehrkanzel.

Die Zeitfolge führt uns nunmehr einen der berühmtesten Namen vor, den Jesuiten Peter Canisius aus den Niederlanden 1549—1551, der von den Annalisten unserer Hochschule nach dem Urtheile eines Zeitgenossen bezeichnet wird als „vir divini propemodum ingenii et eruditionis incomparabilis, philosophus eximius, theologus profundus et lectionis infinitae, orator valde eloquens, ecclesiastes pariter gravis et jucundus." Er, dessen Name im Volke weit über zwei Jahrhunderte hindurch so geläufig war, daß er diesem Volke für gleichbedeutend mit Katechismus galt — (Hast du deinen Canisi vergessen? hieß so viel als: Weißt du nicht, was der Katechismus lehrt?), er, welcher in der kurzen Zeit seines Lehramts in Ingolstadt — sein Missionsberuf ließ ihn nirgend lang verweilen — daselbst Rektor gewesen, er, welcher außerdem durch eben jene Missionsthätigkeit sich um Bayern verdient gemacht hat wie kaum ein anderer Mann, er, das einzige feierlich beatificirte Mitglied unserer Hochschule, er ist es, dessen Seligsprechung von eben dieser Hochschule unter dem Rektorate des Theologen und Kirchenhistorikers von Döllinger völlig unberücksichtiget blieb. Ja, es verlautet, und wir könnten unsere Quelle nennen, daß als ein Mitglied der theologischen Fakultät die Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes in Vorschlag brachte, der Rektor — sei es im Ernst, sei es zum Vorwand — diesen Vorschlag mit der bezeichnenden Einwendung abwies, eine solche Feier für einen Jesuiten möchte bei Hof mißfallen. Der trotzdem bei St. Ludwig durch Mitglieder der theologischen Fakultät veranstaltete Gottesdienst trug durchaus privaten, nicht amtlichen Charakter.

Zugleich mit Canisius betraten die Ingolstädter Lehrkanzel, aber auf noch viel kürzere Zeit, die berühmten Jesuiten Salmeron und Jaius, beide Pariser Doktoren und zu den ersten bei der Stiftung des Ordens betheiligten

der Theologie aller Zeiten zählen." Er war Schüler des Gregor von Valentia und lehrte Theologie durch viele Jahre. Aber sein Ruf als Humanist kam dem des Theologen gleich. Seine griechische Grammatik ward an allen katholischen Anstalten als Lehrbuch angewendet und sehr oft neu verlegt. Die geistlichen Obrigkeiten, Papst und Bischöfe, hielten ihn und seinen Rath hoch in Ehren. Er stand in häufigem Briefwechsel mit Bellarmin, sogar in wöchentlichem mit Markus Welser und sie zogen ihn in Literatur und Doktrin zu Rath. Wie Akatholiken von ihm gedacht und gesprochen, z. B. der in vier Fakultäten berühmte Hermann Conringius und Andere, das kann, so sagt der Annalist, in der Lebensgeschichte Gretscher's welche seinen Werken voransteht, gelesen werden. Diese Werke betragen ungefähr anderthalbhundert Bücher in 17 Foliobänden, welche auch mehrere von Gretscher aus Handschriften zuerst edirte Schriften der Kirchenväter, Leben der Bamberger Heiligen Otto, Heinrich, Kunigundis, seine Grammatik und sein griechisches Wörterbuch enthalten.

Von 1590—99 lehrte Hubert Giphanis (Giffen aus Geldern) das Civilrecht; er war „ausgezeichnet", sagt Arndts, „durch seinen juristischen Scharfsinn, hochgeschätzt auch unter den Philologen seiner Zeit wegen seiner Leistungen im Gebiete der Sprach- und Alterthumskunde."

Heinrich Canisius, Neffe des Petrus, gleich diesem Jesuit, ward 1590 Professor des kanonischen Rechtes in Ingolstadt und starb daselbst im J. 1610, nachdem er sich einen großen Ruf erworben. Seinen aus Handschriften geschöpften Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, sive lectiones antiquae hat noch 1725 der reformirte Gelehrte Jakob Basnage zu Amsterdam in sieben Folianten herausgegeben.

Im J. 1596 wurde Professor der Theologie der Jesuit Adam Tannerus, welcher uns gleich Anfangs des folgenden Jahrhunderts beim Religionsgespräch von Regensburg begegnet. Aber schon im J. 1592 ist er genannt als einer

scher, Holly
promovirten we
Von solche
im 16. Jahrhun
gereichten, wird
Andere beri
der Universität
(Albert V., Max
In chronolo
der nachmalige a
Eck, ein vorzügli
der er seine Ausbi
berühmte Mäcen
merer von Da
Worms, welcher J
erste Bischof, welch
wesen. Der österr
Sodann die z
Cardinäle Matthä
Kienburg. Rühm

der Theologie aller Zeiten zählen." Er war Schüler des Gregor von Valentia und lehrte Theologie durch viele Jahre. Aber sein Ruf als Humanist kam dem des Theologen gleich. Seine griechische Grammatik ward an allen katholischen Anstalten als Lehrbuch angewendet und sehr oft neu verlegt. Die geistlichen Obrigkeiten, Papst und Bischöfe, hielten ihn und seinen Rath hoch in Ehren. Er stand in häufigem Briefwechsel mit Bellarmin, sogar in wöchentlichem mit Markus Welser und sie zogen ihn in Literatur und Doktrin zu Rath. Wie Akatholiken von ihm gedacht und gesprochen, z. B. der in vier Fakultäten berühmte Hermann Conringius und Andere, das kann, so sagt der Annalist, in der Lebensgeschichte Gretscher's welche seinen Werken voransteht, gelesen werden. Diese Werke betragen ungefähr anderthalbhundert Bücher in 17 Foliobänden, welche auch mehrere von Gretscher aus Handschriften zuerst edirte Schriften der Kirchenväter, Leben der Bamberger Heiligen Otto, Heinrich, Kunigundis, seine Grammatik und sein griechisches Wörterbuch enthalten.

Von 1590—99 lehrte Hubert Giphanis (Giffen aus Geldern) das Civilrecht; er war „ausgezeichnet", sagt Arndts, „durch seinen juristischen Scharfsinn, hochgeschätzt auch unter den Philologen seiner Zeit wegen seiner Leistungen im Gebiete der Sprach- und Alterthumskunde."

Heinrich Canisius, Neffe des Petrus, gleich diesem Jesuit, ward 1590 Professor des kanonischen Rechtes in Ingolstadt und starb daselbst im J. 1610, nachdem er sich einen großen Ruf erworben. Seinen aus Handschriften geschöpften Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, sive lectiones antiquae hat noch 1725 der reformirte Gelehrte Jakob Basnage zu Amsterdam in sieben Folianten herausgegeben.

Im J. 1596 wurde Professor der Theologie der Jesuit Adam Tannerus, welcher uns gleich Anfangs des folgenden Jahrhunderts beim Religionsgespräch von Regensburg begegnet. Aber schon im J. 1592 ist er genannt als einer

Die Annalen wissen
lichen Disputationen zu b
in Folge des großen Zuflu
preise dergestalt, daß die L
dieß die Zeit, da unter
Brüder Scala, deren L
hier studirten. (Einer der
toratsamt im vorhergehend
großer Zudrang von vorn

Wenn wir nun schon
Hochschule die Reihe erlau
Schall, angefangen vom d
ganze gebildete, insbesonder
men noch jetzt bei ihren F
einige davon jedem Gymna
ja in Hinblick auf Canisi
wenigen Jahrzehnten (also
bayerischen Bauern-Schulk
ordentlich sprachlos werde
stellung, der Wahlspruch de
langwierigen angeblichen K

ausgezeichneter Kenner des Bergwesens und der „res metallica“. Dabei scheint er eines heiteren abenteuernden Sinnes gewesen zu seyn; denn er ging „gleich als ein Diener (minister) des Bischofes von Seckau mit diesem nach Paris; dann als er fürchtete von Franz I. erkannt zu werden, reiste er schnell mit einem anderen fröhlichen Gesellen ab nach Sachsen.“ Er wurde Bischof von Passau und dann von Salzburg, wo er viel gethan für Wiederherstellung der Sitte und des Glaubens. Später legte er Amt und Würden nieder und zog sich auf seine Güter zurück.

Ferner: der in der nachmaligen Geschichte Oesterreichs berühmte Cardinal Melchior Khlesel, von Geburt ein Wiener, von Abstammung ein Bayer, derselbe der in der Münchener Frauenkirche zum Andenken an dort gehaltene Verlöbnißmessen seinen Cardinalshut aufgehängt hat. Von Joh. G. Hörward v. Hohenburg, welcher in diesem Jahrhundert zu Ingolstadt studirte, wird bald nachher die Rede seyn. Der seiner Zeit vielgenannte Geschichtschreiber Wolfgang Boschius.

1583 Christoph Gewold (aus Amberg) der nachmalige Fortsetzer des Werkes von Wigul. Hund: *Metropolis Salisburgensis*, ferner Genealog der bayerischen Herzoge und Verfasser vieler Geschichtswerke, so der *Vindiciae Ludovici Bavari* u. s. w. Als er starb, begingen die Professoren in Ingolstadt eine Todtenfeier für den ehemaligen Schüler der Universität. 1588 der hervorragende Brandenburgische Criminalist Benedikt Carpzow. 1590 der bekannte Conrad von Rittershausen: elegantior philologus, nescio, an Jurisconsultus gravior, sagt der Annalist; er war Giphanius nachgezogen und wollte auch den Ingolstädter Juristen Fachinäus hören. 1595 der Humanist Caspar Scioppius (Schopp aus Neumarkt in der Oberpfalz).

Bevor wir von diesem Jahrhundert Abschied nehmen, fassen wir noch einmal etliche seiner Glanzpunkte zusammen: die ruhmreiche Bekämpfung der Reformatoren durch Eck; den Vorzug welchen hochgefeierte Gelehrte Ingolstadt gaben, wenn

ihnen die Wahl der verschiedensten Hochschulen offen lag (Apian, Staphylus); die Studienzeiten Albert V., Max I., Ferdinand II.; die hohe Berühmtheit ihrer Juristenfakultät, als sie an Kaiser, Reichstage, Kammergerichte u. s. w. Mitglieder abzulassen vermochte. Bemerkenswerth erscheint auch, daß in den zwei Monaten des J. 1545, als Moritz von Sachsen und Philipp von Hessen feindlich bei Ingolstadt ein Lager mit 80,000 Mann bezogen, die Studien an der Hochschule keine Unterbrechung erlitten.

Die Annalen wissen viel Löbliches vom Eifer der öffentlichen Disputationen zu berichten. Um das J. 1558 stiegen in Folge des großen Zuflusses der Studirenden die Wohnungspreise dergestalt, daß die Obrigkeit einschreiten mußte; es war dieß die Zeit, da unter dem Rektorat Zoanetti's zwei Brüder Scala, deren Vater schon in Ingolstadt gewesen, hier studirten. (Einer der beiden Brüder bekleidete das Rektoratsamt im vorhergehenden Jahre.) Um das J. 1580 war großer Zudrang von vornehmen Polen.

Wenn wir nun schon in den ersten 128 Jahren unserer Hochschule die Reihe erlauchter Namen lesen, Namen deren Schall, angefangen vom donnerstimmigen Eck, damals in die ganze gebildete, insbesondere die gelehrte Welt ausging, Namen noch jetzt bei ihren Fachgenossen in hohem Ansehen und einige davon jedem Gymnasiasten und Lateinschüler bekannt, ja in Hinblick auf Canisius kann ich sagen, Namen vor wenigen Jahrzehnten (also nach fast 300 Jahren) noch jedem bayerischen Bauern-Schulkinde geläufig, dann könnte man ordentlich sprachlos werden vor der Döllinger'schen Aufstellung, der Wahlspruch der Ludovico-Maximilianea in ihrer langwierigen angeblichen Kindheitsepoche sei gewesen: Bene vixit qui bene latuit. Nun dann müssen wir annehmen, jeder jener erlauchten Männer und Schüler habe nur deßhalb nach diesem unbekannten, verborgenen Ingolstadt getrachtet, damit auf so dunkler Folie sein eigener Glanz desto prächtiger hervorleuchte; aber Schade, daß so viele Lichter

eich denselben Einfall gehabt und hiemit die dunkle Folie
; überstrahlt und sich gegenseitig in jener Absicht Ein-
gethan haben!

Freilich, freilich! Ein schwarzer Punkt der Geschichte
olstadts beginnt schon in diesem Jahrhundert aufzusteigen
erweitert sich mehr und mehr. Bereits ist der verhängniß-
: Name „Jesuit" genannt worden; Salmeron, Jaius,
:r und Heinrich Canisius, Gretscher, Tanner gehörten diesem
en an, der Herrn von Döllinger solch ein Dorn im Auge.

Wir erfahren durch die Annalen, daß schon im J. 1522
r Wilhelm IV. eine Reform der Statuten stattgefunden;
esondere aber klagt das Reform-Statut von 1562, also
Albrecht V., über mancherlei Mißbräuche. Abgesehen von
allgemein menschlichen Schwäche aller Anstalten, von
zu Zeit einer Reform zu bedürfen, hatte jener Geist
her in Luther's und seiner Anhänger Auftreten gegen
Kirche seinen religiösen und in so vieler geistlichen und
lichen Fürsten und Stände politischem Thun seinen staat-
n Ausdruck gefunden, auch auf Ingolstadt seinen Einfluß
:nd gemacht. Als daher der besonders gegen diesen
it gerichtete Jesuiten-Orden entstanden war, begehrte
n 1548 Herzog Wilhelm IV. dringend Mitglieder dieses
ens vom Papste, konnte jedoch für's erste nur drei
lten, Salmeron, Jaius, Canisius. Als auch Albrecht V.
s Verlangen erneuerte, ward Ingolstadt mehr und mehr
Jesuiten bevölkert. Der Einfluß, den sie übten, trat
› hervor. Der Zulauf von Schülern, der ihren An-
:en sowie ihren Vorträgen zu Theil wurde, erregte
: auch bald das Mißvergnügen anderer Lehrer. Um den
fortsetzenden Spannungen, welche hieraus entstanden, ein
e zu machen, schlug der Jesuiten-Provincial Hoffäus
, die philosophischen und pädagogischen Schulen, welche
Jesuiten inne hatten, zusammt den Jesuiten-Professoren
› München zu verlegen und in Ingolstadt den früheren
nd der Dinge wieder herzustellen. Es erfolgte Genehmi-

gung und sie zogen ab im J. 1573, aber schon im J. 1576 erging „auf Andringen der Senatoren der hohen Schule selbst sowie des geistlichen Raths", weil „eine Masse von Schülern Ingolstadt verließ, so daß die hohe Schule selbst in Gefahr des Verfalls gerieth" — an die Jesuiten wieder die Aufforderung nach Ingolstadt zurückzukehren und das Lehramt des philosophischen Curses und der Schulen des Pädagogiums zu übernehmen. Was erhellt hieraus? Etwa Herrschsucht der Jesuiten? Nicht vielmehr, daß sie sich Geltung und Vertrauen zu verschaffen und zu bewahren wußten? — 1585 wurde ihnen die philosophische Fakultät auf Befehl des Kurfürsten ganz übergeben.

Wir treten nun heran an dieses 17. Jahrhundert, von welchem Döllinger in dem Vortrag „Die Universitäten sonst und jetzt" also redet:

„Daß in dem düstersten Jahrhunderte der deutschen Geschichte, im 17., die Hochschulen nicht untergingen, daß sie den 30jährigen Krieg überdauerten, mußte Deutschland schon als Gewinn achten. Aber so unbefriedigend war ihr Zustand in sittlicher sowohl als in wissenschaftlicher Hinsicht, daß die Deutschen, besonders in den ersten Decennien des Jahrhunderts, gerne im Auslande eine bessere Nahrung suchten, oder auch wohl der unerträglich gewordenen Tyrannei des verwilderten Studentenwesens, dem Pennalismus, zu entfliehen trachteten. Die Juristen wandten sich nach den Rechtsschulen Frankreichs, die Mediciner gingen nach Italien; denn durch seine Schulen zu Padua und Pisa, durch Männer wie Taleño, Baglivi, Fabrizio, Carbano*), Galilei, war Italien noch einmal, wenn gleich nur für kurze Zeit, Lehrer des übrigen Europa auf dem philosophischen und naturwissenschaftlichen Gebiete geworden."

„Am Schlusse des großen Krieges, im Jahre des westfälischen Friedens, hat Valentin Andreä das traurige, fast wie

*) Carbano, † 1576 zu Rom, gehört ganz dem 16. Jahrhundert an, nicht dem 17.

eine Grabschrift auf den deutschen Geist klingende Wort niedergeschrieben: „Schon lange und zwar aus eigener Erfahrung habe ich gelernt, daß es nichts Profaneres gibt als unsere Religion, nichts Schädlicheres als unsere Medicin, nichts Ungerechteres als unsere Justiz.“

„Und auch die späteren Zeiten dieses Jahrhunderts entrollen uns kein erfreulicheres Bild. Als Deutschland in seiner politischen Ohnmacht tief gedemüthigt, ja mit Schmach bedeckt war, als fremder Uebermuth und fremde Habgier ein Glied nach dem anderen von dem kraftlosen und gelähmten Körper des Reiches losriß, als die Pfalz verwüstet und Heidelberg eine Brandstätte geworden war, wie stille, wie ruhig war es damals auf unseren Universitäten? kein patriotischer Unwille gab sich kund, kein zündendes, die Nation aus ihrer Lethargie weckendes Wort ging von dort aus, Professoren wie Studirende schienen völlig resignirt und bereit, in stumpfer Gleichgiltigkeit alles über sich ergehen zu lassen.“

Fügen wir hinzu was Meiners in seiner Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen sagt:

„In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts standen die deutschen Universitäten überhaupt den ausländischen, besonders italienischen hohen Schulen und in Deutschland die protestantischen noch immer den katholischen weit nach. Die Flamme des 30jährigen Krieges verzehrte die Blüthe der katholischen und protestantischen Universitäten nicht weniger, als den Wohlstand von Provinzen und Städten. Wohin die wüthenden Kriegsschaaren sich wandten, entflohen die meisten Lehrenden und Lernenden. Die zurückbleibenden Lehrer wurden ausgeplündert und die Studirenden durch die Laster der Krieger angesteckt. Die älteren Studirenden mißhandelten die Neuangekommenen ebenso sehr, als die grausamen und räuberischen Soldaten die wehrlosen Bauern und Bürger mißhandelten. Zweikämpfe, gefährliche Verwundungen und Todtschläge waren auf den hohen Schulen ebenso häufig und öffentlich als in den Lagern*). Die Söhne der Musen wetteiferten mit den

*) Anmerkung bei Meiners aus Meyfart: „Sollte die ganze

Söhnen des Mars in allen Arten von groben Lastern und Freveln: im Saufen und Schreien, in dem Bestürmen und Einschlagen von Fenstern und Thüren u. s. w. Die Professoren hatten weder den Muth noch die Macht, diesem schrecklichen Unfug zu steuern. Die erschöpften öffentlichen Kassen waren viele Jahre nicht im Stande, den verdientesten Lehrern ihre Besoldungen auszuzahlen. Manche Professoren wären mit Weibern und Kindern verschmachtet, wenn sie sich nicht durch das Vermiethen von Zimmern und das Halten von Tischen das Leben gefristet hätten. Da die Lehrer in Ansehung ihres Lebensunterhaltes von der Gnade der Studirenden abhingen, so waren sie gezwungen, alle Ausschweifungen derselben zu dulden, um durch eine strenge Vollziehung von Strafen keine Haus- und Tischgenossen zu verlieren. Sehr viele Professoren, selbst der Gottesgelahrtheit, blieben hinter den zügellosesten Studenten um nichts zurück. „„Ingleichen, sagt Meyfart, haben andere Professores auf manchen Universitäten zu dem Unwesen in dem Leben und in den Studien große Ursache gegeben. In dem Leben, wenn sie mit akademischer Jugend gefressen, gesoffen, gespielet, gefluchet, gejauchzet: auf der Erden mit der akademischen Jugend gesessen, gekniet, in dem Knien gesoffen, auf der Erden mit der akademischen Jugend zwischen dem Saufen gerufen, geblecket, geschwermet. Item, wenn sie mit der akademischen Jugend unter dem Fressen und Saufen die Geiger und Trometer holen und die Feldstücke zum Fenster hinausblasen lassen. Wenn sie neben der akademischen Jugend theils auf offenen Plätzen, theils in Stuben, auf Saalen, in Gärten, in Höfen, in Vorwerken, in Wiesen gehüpfet, getanzet, gegeylet. Dieses hat insonderheit geziert die Theologen, wenn sie entweder in langen Röcken oder langen Mänteln oder gestutzeten Hartkappen daher gehüpfet, wie die Elster, oder wie die Israeliten um das Aaronische Kalb . . .““ Wenn auch rechtschaffene Lehrer und Obrigkeiten übrig blieben und gefährliche Verführer fortschickten, so wurde es solchen Verwiesenen nicht schwer, sich

---

Menge der zerstümpleten, zerhackten, gezeichneten und erwürgten beisammen seyn, ich glaube, die dürfte ein volles Kriegsheer vorbilden.“

durch blinde Gunst wieder aufnehmen zu lassen. Eben die blinde Gunst, welche die verderblichsten Menschen wieder herstellte, half den elendesten Menschen auf den Lehrstuhl. Viele Professoren waren so unwissend, daß sie fremde Hefte, welche sie sich verschafft hatten, nicht anders als stotternd ablesen konnten. Die meisten hohen Schulen sanken in zerstückelte Pensionsanstalten zusammen. Viele Professoren hielten gar keine öffentlichen Vorlesungen, weil sie seit langer Zeit keine Besoldungen empfangen hatten. Wenn sie Stunden gaben, so waren es Privatissima, wofür sie besonders bezahlt wurden. — Manche andere Zeugnisse akademischer Lehrer beweisen, daß Meyfart in der Schilderung des Zustandes der hohen Schulen seiner Zeit nichts übertrieben habe. „„Auf unseren deutschen hohen Schulen, sagte unter Anderen der Arzt Lottichius, nimmt man unter den Studirenden statt der Bücher nichts als Streitigkeiten: statt der Hefte, Dolche: statt gelehrter Unterhaltungen blutige Kämpfe: statt des fleißigen Arbeitens unaufhörliches Saufen und Toben: statt der Studirzimmer und Bibliotheken Wirthshäuser und H.... häuser wahr. Wer könnte die Todtschläge, Mordthaten und andere Verbrechen aufzählen, die in unsern Zeiten auf den deutschen Universitäten verübt worden sind? Leider! ist es dahin gekommen, daß die Oerter, welche Pflanzstätten und Freistätten von Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Tugend seyn sollten, Niederlagen von Gottlosigkeit, Barbarei und allen Arten von Lastern geworden sind: so, daß die Eltern die auf ihre Kinder verwandten Kosten bedauern, wenn sie dieselben roher, ungesunder und lasterhafter nach Hause zurückkommen sehen als sie von dort abgegangen waren. Daher das üble Gerücht, in welchem die Universitäten allenthalben, besonders an den Höfen stehen! Schon vor vielen Jahren weissagte Einer unserer größten Rechtsgelehrten, was wir in unseren Tagen eintreffen sehen, daß das ewige Schwärmen und Balgen der ausgelassenen akademischen Jugend nothwendig unserem ganzen Vaterlande und zunächst den Universitäten selbst, die größten Unfälle und Gefahren bringen müsse."" Es ist in der That zu verwundern, daß die in ihrem Innersten zerrütteten hohen Schulen Deutschlands sich so bald wieder aufrichteten."

Nun denn, diese Aussagen mögen ihre Richtigkeit haben bezüglich der norddeutschen Universitäten, aber sie gelten durchaus nicht für Ingolstadt, vielleicht überhaupt nicht für die katholischen Hochschulen, da an diesen überall die Jesuiten mehr oder minder ihren weisen und wohlgeordneten Einfluß übten. Unsere Hochschule blühte das ganze 17. sowie das 18. Jahrhundert hindurch.

Schon der Umstand, daß Herzog Max (der Kurfürst), dieser sittenstrenge, einsichtsvolle und thatkräftige Fürst, während der vollen ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — theils als Mitregent, theils selbstständig — herrschte, gäbe uns, wenn wir es nicht anderweitig erführen, eine Bürgschaft, daß Unordnungen, wie sie Meiners schildert, nicht geduldet wurden. Treffliche Helfer hatte er in dieser Angelegenheit an den Vätern jenes Ordens und es kann dieß bei der blinden Verfolgungswuth gegen denselben nicht oft und dankend genug anerkannt werden.

Nachdem, wie wir gesehen, schon 50 Jahre nach Gründung der Universität eine Statuten-Reform nöthig geworden, zum Theil in Folge der protestantischen Bewegung und ihrer Wellenschläge, dann noch rascher eine zweite im J. 1562, sah sich von nun an die Hochschule so weise geleitet, daß keine weitere umfassende Reform bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehr veranlaßt war. Erweiterungen der Lehrdisciplinen oder eingreifende Aenderungen im Lehrpersonal, wie sie gelegentlich der Aufhebung des Jesuiten-Ordens vorkamen, können nicht zu den einen vorhergehenden Verfall bezeugenden Reformen gezählt werden. Diejenigen sogenannten Reformen aber, welche die Illuminaten am Uebergang des vorigen in unser 19. Jahrhundert für gut befanden, gingen nicht aus ächtem Bedürfniß hervor, sondern gereichten der Hochschule zum Schaden.

Die im J. 1593 (Annales, T. II. p. 133) gegebenen disciplinären Vorschriften galten und blieben auch im 17. Jahrhundert, wie sich zeigt p. 274, 365, 373, 375 und 379.

Es wurden nicht bloß die Vorlesungen fleißig besucht, sondern Repetitoren der Philosophie und Theologie aus den tüchtigeren Schülern angestellt (p. 239), und dieß Institut der Repetitoren dauerte von 1624 bis 1773, d. i. bis zur Entfernung der Jesuiten.

Wir lesen von häufigen öffentlichen Disputationen und ungemein zahlreichen Promotionen zu den Graden des Baccalaureates, Magisteriums und Doktorats. So im J. 1614: 71 Baccalaureate und ebenso viele Magistergrade. Im J. 1625 wurde aus der Philosophie siebenmal öffentlich disputirt und erhielten 66 den ersten (niedrigsten) und 55 den höchsten Lorbeer der Philosophie. Und zwar betheiligten sich hieran sehr viele Adelige.

Im ersten Jahre des Säkulums wurden zwei Ingolstädter Professoren der Theologie Albert Hunger und an Stelle des erkrankten Jakob Gretscher Adam Tanner zum Religionsgespräch in Regensburg berufen, in dessen Folge der Erbprinz von Neuburg zum katholischen Bekenntniß zurückkehrte. Nachdem im J. 1610, also vier Jahre vor dem schottischen Edelmann Napier, ein ehemaliger Schüler unserer Hochschule, der spätere Kanzler des Kurfürsten Max I., J. Georg Hörwart (auch Herwart) von Hohenburg die Logarithmen erfunden hatte, begann eine Reihe von ausgezeichneten Mathematikern, Physikern und Astronomen, welche fast zwei Jahrhunderte hindurch nie mehr unterbrochen wurde und deren Ruf nicht nur über ganz Europa sich verbreitete, sondern vermöge der Verbindungen durch Jesuiten-Missionen bis nach China. Auffallend häufig waren diese Mathematiker auch zugleich Professoren der heil. Sprachen; den Grund für diese Erscheinung weiß ich nicht.

Vom J. 1631 schreibt der Annalist: „Cum turbo suecicus iam vicinam Franconiam, aliasque ad Maenum et Rhenum provincias perflare hoc anno caepisset, omnis ordinis atque conditionis homines refugium apud nos quaesivere; passimque quidquid haberent pretiosi, Neoburgo, Eichstadio, Dilinga etc.

...ſchenten Men
jene haarſträuben
mus gibt, ſich in
entdecken läßt, ſo
lismus wird mei
mal genannt, ich
Verbot gegen ihn
bauender Natur g
anderen Universitä
Ein einzigesm
Duell und wegen d
an Geld und Waff
beigelegt, dann abe
den deutſchen Markg
den Studenten wohl
häufiger mit dem M
Ebenſo ſtoßen wir a
loſigkeit, über Anwe
die Exceſſe tragen d
nicht einer bleibenden
fortgeſetzte Sittenloſig
verderbli...

dichte des edlen patriotischen Balde hinzuweisen, um diesen Vorwurf für Ingolstadt zu entkräften. Diese Gedichte fanden damals in der gebildeten katholischen Welt großen Anklang und erlebten, nachdem sie einzeln erschienen waren, 1660 zu Köln und 1729 zu München eine Sammlung, woraus zu schließen, daß ihre Gesinnung genügende Sympathien gefunden. Balde konnten der lateinischen Sprache wegen freilich nur die Gebildeten lesen. Wie aber hätte das Volk die Gefühle z. B. seiner Priester nicht getheilt, da es doch das Elend des Vaterlandes so bitter zu kosten bekam*)! Und den Verlust von Straßburg und ganz Elsaß betreffend, so ist — völlig abgesehen von allen edleren Gefühlen — wohl schon vom allergewöhnlichsten Parteistandpunkt vorauszusetzen, das reichsverrätherische Zusammenhalten des protestantischen Brandenburgers mit Ludwig XIV., durch welches jene Gebiete verloren gingen, habe im ganzen katholischen Deutschland, also auch in Bayern und Ingolstadt einen grenzenlosen Unwillen hervorgerufen. Nicht theilnahmslos war man, aber lahmgelegt durch jenen Verrath im eigenen Vaterland und durch des französischen Ludwig treulose Politik welche, um uns ungestörter bedrängen zu können, nicht nur die deutschen Reichsfürsten hetzte, sondern auch die Ungarn aufwiegelte und den Erbfeind der Christenheit, den Türken in's Reich uns rief.

In den ersten Jahren des ersten Jahrzehnts im 17. Jahrhundert war die Zahl der Neuinscribirten größer denn je; was in Ingolstadt weder vorher noch nachher vorgekommen, geschah in den ersten 20 Jahren dieses Jahrhunderts viermal, daß nämlich die Zahl der Neueingeschriebenen über 300, so im J. 1616 bis auf 339 stieg. Darunter waren

*) Als ein Symptom des Unwillens in Bayern kann gelten, daß bis in unser Jahrhundert herein ein roher ungestümer Bursche „Melakl" geschimpft wurde und wohl noch wird, offenbar nach dem General Melac.

vornehme Fremde aus allen Ländern Europa's und während manche Deutsche des Nordens durch den üblen Zustand ihrer Universitäten nach Italien und Paris getrieben seyn mochten, wie wir aus Döllinger entnehmen können, zogen vornehme Italiener nach Ingolstadt. So schon in den ersten zwei Jahren (T. II. p. 163) zwei Prinzen von Gonzaga mit großem Gefolge von Adeligen, von 1601 bis 1624 überhaupt sieben Prinzen dieses Hauses. Die vornehmen Polen (darunter königlichen Geblütes) welche schon im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts fleißig nach Ingolstadt gekommen, setzten in diesem ihre Besuche bis in die neunziger Jahre fort; 1655 war ein polnischer Graf Wedel Rektor, 1683 wird noch ein Leszinsky aufgeführt.

Indem wir nunmehr an die Aufzählung berühmter Ingolstädter-Professoren des 17. Jahrhunderts gehen, bemerken wir, daß von jenen schon Genannten, die im 16. Jahrhundert ihr Lehramt angetreten, folgende dasselbe auch noch — zum Theil lange Jahre — im 17. verwalteten: die Theologen Albert Hunger, Stevart, Gretscher, Tanner;

zu Ingolstadt, München und Dillingen gelehrt hat. Seine Commentare zu den Dekretalen sind noch jetzt schätzbar; seine Moraltheologie classisch und in der ganzen katholischen Welt bekannt; beide ein Beweis seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit in den Rechtswissenschaften und in der Theologie.

Das Jahr **1610** erfreute sich der Ernennung des Christoph Scheiner S. J. für den Lehrstuhl der Mathematik und der heiligen Sprachen. Schon im nächsten Jahre, **1611**, entdeckte dieser, mit Hülfe seines selbst erfundenen Helioskopes und unter Beiseyn seines Schülers Cysatus, die Sonnenflecken. Scheiner wollte für's erste die Entdeckung geheim halten, bis die Sache des Näheren ergründet wäre; aber der gelehrte Augsburger Patrizier Markus Welser hörte bald davon; als ein Mäcen aller Wissenschaften und besonderer Freund von Scheiner drang er in Briefen unaufhörlich in denselben, bis er ihm das neuentdeckte Phänomen abgefragt hatte und Scheinern bewog es zu veröffentlichen, damit es weder den Reiz der Neuheit noch der Entdecker den Lorbeer der ersten Entdeckung einbüße. Galilei wollte Scheinern den Ruhm zu eigenen Gunsten streitig machen, dieser aber rechtfertigte sich vom Vorwurfe des Plagiates mit siegreichen Beweisgründen. Lalande schrieb hierüber: Mais quoi qu'il en puisse être de celui, à qui le hazard les a pu faire voir pour la première fois, il est sûr que personne ne les observa aussi bien et n'en donna la théorie d'une manière aussi complette que le P. Scheiner; son ouvrage a 774 p. in fol. sur cette matière et cela suffit, pour faire voir avec quelle assiduité il s'en occupa et combien il y donna d'étendue: on voit d'ailleurs par son livre qu'il était très bon astronome et aussi capable que Galilée de bien faire ces observations. Dasselbe gilt gegenüber den anderen Namen, welche mit Scheiner um jenen Ruhm streiten, vom Engländer Harriot und dem Ostfriesländer Fabricius. Dem Annalisten zufolge war Scheiner's selbsterfundenes Helioskop noch im J. 1781, als der betreffende Band der Annalen verfaßt wurde, im

mathematischen Armarium der Universität vorhanden, wo es wohl noch zu finden seyn mag. Wenn nun etwa Männer wie Herr Bluntschli und Gesinnungsgenossen den Verdacht schöpfen sollten, der schwarze Jesuit habe dem leuchtenden Gestirn die Flecken nur angedichtet oder gar selber heimtückisch an- und eingeschwärzt, so mag sie jener Prioritätsstreit Galilei's, Harriot's und Fabricius' mit Scheiner darüber beruhigen und jeder Professor, ja jeder Student der Physik ihnen die Versicherung von der Wahrheit, Aechtheit, Ungekünsteltheit und Urwüchsigkeit der Sonnenflecken ertheilen.

Von nun an hörte, wie erwähnt, die Reihe ausgezeichneter Physiker, Mathematiker und Astronomen in Ingolstadt nicht mehr auf bis zur Versetzung nach Landshut. Von dieser besonderen Auszeichnung unserer Hochschule scheint Herr von Döllinger nicht die blasse Ahnung gehabt zu haben und in der That erzählt man, nach Schluß seiner Rede am Stiftungstag sei er von einem Mathematiker der heutigen Ludovico-Maximilianea darob apostrophirt worden, daß er dieses Fach ganz mit Stillschweigen übergangen. Derselbe mag sich seiner

1614 erscheint als Professor der Medicin der verdiente Arzt Wolfgang Hoever. 1618 als Professor der Theologie der Jesuit Georg Stengel aus Augsburg, von dem die Annalen sagen, er habe sich durch Wort und Schrift einen unsterblichen Namen gemacht. Der schon oben gelegentlich der Entdeckung der Sonnenflecken genannte Schüler Scheiner's, der Jesuit Joh. Bapt. Cysatus aus Luzern, Verfasser verschiedener Schriften, ward 1618 selbst Professor der Mathematik in Ingolstadt.

Wir gelangen nun zu einem Namen, welcher unserer Universität zu besonderer Zierde und Freude gereicht, dem des Jesuiten Jakob Balde, gebürtig aus Ensisheim im Elsaß, welches damals noch zum deutschen Reich gehörte. Er begegnet uns zuerst als Student der Jurisprudenz und dann als Zögling der Jesuiten. Im J. 1635 wurde er Professer der Rhetorik. Später kam er als Hofprediger nach München. Bekanntlich gehört er zu den vorzüglichsten neueren lateinischen Dichtern. Herder, welcher in der „Terpsichore" Uebersetzungen aus ihm gegeben, sagt: „Starke Gesinnungen, erhabene Gedanken, goldene Lehren, vermischt mit zarten Empfindungen für's Wohl der Menschheit und für das Glück seines Vaterlandes, strömten aus seiner vollen Brust, aus einer innig bewegten Seele. Er sah die jammervollen Scenen des 30jährigen Kriegs. Mit verwundetem Herzen tröstete er die Vertriebenen; zugleich suchte er Deutschlands bessern Geist zu wecken und es zur Tapferkeit, Redlichkeit, Eintracht zu ermahnen. Wie ergrimmt ist er gegen die falschen Staatskünstler! wie entbrannt für die gesunkene Ehre und Tugend seines Landes! Allenthalben in seinen Gedichten sieht man eine ausgebreitete, tiefe Weltkenntniß, bei einer ächt philosophischen Geisteswürde. Er ist ein Dichter Deutschlands für alle Zeiten; manche seiner Oden sind von so frischer Farbe, als wären sie in den neuesten Jahren geschrieben." In gleichem Sinne sagt A. W. Schlegel: „Ein tiefes, regsames, oft schwärmerisch ungestümes Gefühl, eine Einbildungskraft woraus

starke und wunderbare Bilder sich zahllos hervordrängen, ein erfinderischer, immer an entfernten Vergleichungen, an überraschenden Einkleidungen geschäftiger Witz, ein scharfer Verstand, der da, wo er nicht durch Parteilichkeit oder früh angewöhnte Vorurtheile geblendet wird, die menschlichen Verhältnisse durchschauend ergreift, große sittliche Schnellkraft und Selbstständigkeit, kühne Sicherheit des Geistes, welche sich immer eigene Wege wählt und auch die ungebahntesten nicht scheut: alle diese Eigenschaften erscheinen in Balde's Werken allzu hervorstechend, als daß man ihn nicht für einen ungewöhnlich reich begabten Dichter erkennen müßte" *).

Von einer anderen Größe berichtet Arndts: Es ward „Christoph Besold aus Tübingen im J. 1636 nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche als Professor nach Ingolstadt berufen, vieler Sprachen, auch der hebräischen, kundig, weit berühmt als Lehrer und Schriftsteller, dessen Kaiser und Papst und der König von Dänemark begehrt hatten, ... mehr als 90 Abhandlungen und größere zum Theil in Folianten

Das Jahr 1636 führte auf den Lehrstuhl der Institutionen den Kaspar Manzius, in dessen Leichenrede Bassus sagte, daß wegen ihm die erlauchtesten Schüler aus ganz Europa nach Ingolstadt gekommen. Als Philosoph gerieth er, der ein Anhänger der neueren Richtung war (des Cartesius, van Helmont u. s. w.), in lebhafte literarische Fehde mit den Peripatetikern, welche damals nur einen Vertreter hatten am Professor der Theologie Wolfgang Gravenegg, und dieser Kampf setzte sich fort bis in die ersten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts unter den Medicinern Morasch, Kleinbrod &c. Die Jesuiten, darunter auch der Annalist Mederer, neigten zur Atomistik, welche ja auch bis zu einem gewissen Grad ihre volle Berechtigung hat; denn wer kann die bis in's Unglaubliche gehende Theilbarkeit der sichtbaren Dinge läugnen?

Im J. 1656 treffen wir auf die ausgezeichneten Aerzte Stelzlin und Thiermayr, welch letzterer auch als ärztlicher Schriftsteller bekannt ist. 1672 wird Professor der hochgerühmte Jurist Dominikus Bassus, oftmals Rektor der Hochschule. 1677 Christoph Chlingensberger (später von Chlingensberg) berühmter Jurist, aus dessen Familie noch mehrere Celebritäten des gleichen Faches hervorgingen. 1692 der als Lehrer, Arzt und Schriftsteller bekannte Mich. Hertel.

Von den genannten Professoren haben in Ingolstadt studirt: Paul Laymann, Leo Menzel, Georg Stengel,

---

math längere Zeit auch politisch sehr einflußreichen Gelehrten ... findet sich in Jugler's Beiträgen zur juristischen Biographie. Ueber seine Religionsänderung enthält Moser's patriotisches Archiv ... einen interessanten Aufsatz von Spittler, welcher vom Standpunkte eines Mannes der in jener von vornherein „„die schändlichste Apostasie““ sieht, noch leiblich gerecht gegen den „„tiefgefallenen, weiland ehrlichen Mann““ erscheint, den er nicht „„unter dem allgemeinen Schurkenhaufen begraben““ sehen will“ (Arndts Anm. 9). Seine Frau wurde erst nach seinem Tode (1638) katholisch.

Cysatus, Jakob Balde, Christoph Chlingensberger; doktorirt haben daselbst Stelzlin und Bassus. Nach auswärts entsandte die Hochschule tüchtige Lehrer, wie den schon genannten Schönberger. Von den anderen Schülern erscheinen als die hervorragendsten Graf Paris von Lodron, der nachmalige Fürstbischof von Salzburg; Adelzreitter, der bekannte bayerische Kanzler und Geschichtschreiber *), und der ausgezeichnet fromme, mit Prophetengabe geschmückte Priester Bartholomäus Holzhauser aus Wertingen.

Einige hervortretende Momente des 17. Jahrhunderts wollen wir hier noch erwähnen:

Im J. 1622, als die Universität eben anderthalbhundert Jahre zählte, feierte sie mit großer Pracht die Heiligsprechung von Ignatius von Loyola sowie von Franz Xaver. Die Fakultäten wetteiferten ihre Freude zu bezeugen; unter anderen that dieß die philosophische durch Aufführung von Theaterspielen. Besonders erzählenswerth dürfte seyn, daß einige der berühmtesten weltlichen Professoren bei dieser Gelegenheit in area convictus Ignatiani ungefähr 400 Arme

Eichstädt und Augsburg, den Grafen von Nassau u. s. w. Die zum Reichstag nach Regensburg oder Augsburg Reisenden liebten es überhaupt in Ingolstadt zusammenzutreffen, wobei die Anstalten und Merkwürdigkeiten besucht wurden.

Vom J. 1631 ist schon oben gesagt, daß die Nähe der Schweden das Studium nicht gestört habe. Wohl aber heißt es anderwärts, daß Pest und Hunger Unterbrechungen hervorgerufen.

Aus dem J. 1634 berichtet der Annalist einen rührenden Zug: In jenem Jahr erlag einer pestartigen Krankheit am 10. November Marquard Menzel, des Albert*) Sohn, des Philipp Enkel, Studirender der Medicin, welchen ich nicht mit Stillschweigen übergehen konnte, nicht nur darum daß das Angedenken aller Menzel den Ingolstädtern ein erfreuliches sei, sondern weit mehr weil derselbe ein Jüngling von schönster Hoffnung und ob dem Ernst und der Bescheidenheit seiner Sitten Allen lieb war. Am Lebensende gab er ein schönes Beispiel christlicher Demuth; dem Tode nahgekommen bat er nämlich, daß man ihn vom Bett auf den Boden lege; denn da Christus der Heiland nicht anders denn auf hartem Holz die Seele ausgehaucht, gezieme ihm nicht, in Federn ruhend zu sterben.

Im J. 1636 wandte sich Graf Khevenhüller, der Geschichtschreiber Ferdinand's II. an die Universität Ingolstadt um Mittheilung aller wünschenswerthen Aufschlüsse über des Erzherzogs dort zugebrachte Studienjahre.

Im J. 1647 gründete Bartholomäus Holzhauser, welcher zwar nicht selbst Professor, aber mit Professoren befreundet war, in Ingolstadt das bekannte Institut für Priester, welche in Gemeinschaft leben. Warm empfohlen durch des Kurfürsten Beichtvater Vervaux, kam es bald zu großer Blüthe und Wachsthum.

Im Herbst des Jahres 1689 feierten in Ingolstadt eine

---

*) Albert war gleich seinem Vater Professor der Medicin.

dreitägige Zusammenkunft Kaiser Leopold und seine Gemahlin, sein Sohn Joseph der König von Ungarn, sowie dessen Schwester, die Kurfürstin von Bayern, des Kaisers Schwester, erst Königin von Polen, dann Herzogin von Lothringen, der Kurprinz von Neuburg sammt seinem Bruder und seiner Schwester, der nachmaligen Königin von Spanien. Der Annalist, weit entfernt zu merken, daß diese Herrschaften Ingolstadt offenbar seiner Dunkelheit halber gewählt, sieht in diesem Besuch einen besonderen Glanz für Stadt und Universität.

(Schluß folgt.)

LVII.

Sendschreiben eines Katholiken an einen Freidenker zur Rechtfertigung des Ultramontanismus.

(Schluß.)

5) Vermöge des Charakters des Christenthums als Religion für die ganze Menschheit bilden die Bekenner des Christenthums eine große gleichartige Gesammtheit, einen großen internationalen und supernationalen Bund, das Reich Gottes (civitas dei), die allgemeine christliche Kirche (ecclesia). Jede Gesellschaft, jeder Verein, jedes Reich besteht mit einer bestimmten Verfassung und durch dieselbe. So ist dieß auch bei dem großen Christenbunde, bei der allgemeinen christlichen Kirche der Fall.

Christus wollte ein Gemeinwesen stiften und nicht bloß den Einzelnen zu ihrer beliebigen Beobachtung moralisch-religiöse Lehren mittheilen; ein Gemeinwesen mit der über-

geordneten Autorität von Befehlenden und dem untergeordneten Gehorsam von Gehorchenden. Christus hat selbst die christliche Ecclesia genannt und gegründet. Er hat ihr auch die Grundzüge dieser Verfassung gegeben, aber durchaus nicht in einer ausgeführten Constitution, oder in einem zusammenhängenden Gesetzbuch, sondern gelegenheitlich, in einzelnen Sätzen, sowie wir ja überhaupt nicht selten in den Evangelien die tiefsten Gedanken in der einfachsten und anspruchlosesten Form ausgedrückt finden. In derselben Weise fuhren seine unmittelbaren Schüler, die Apostel fort, wie man aus der Geschichte und den Briefen derselben sieht. Die Verfassung der Kirche gewann ihre genauere und feste Gestaltung durch organische Weiterbildung und Entwicklung — aber unter einer Bedingung die nur ihr allein und sonst keiner andern auf der Welt zukommt. Die Verfassung der christlichen Kirche in ihren wesentlichen Grundzügen ist weder von einem absoluten König octroyirt, noch von einem souveränen Volke gegeben, noch durch Vertrag entstanden, sondern nach dem allgemeinen Glauben der Christen ist sie überirdischen Ursprungs, von Christus selbst gegeben. Daher hat sie auch seit fast zwei Jahrtausenden so viele andere bloß menschliche Verfassungen überdauert und wird sie noch überdauern.

Das Princip dieser Verfassung, deren letzter Zweck darin besteht, die erlöste Menschheit zu dem Heile der Seelen und der ewigen Seligkeit zu führen, ist die Einheit der Bürger dieses Gottesreiches, dieser weltumfassenden Internationalen in dem Glauben und in der Liebe, die Einheit mit Christus und unter sich. Diese Einheit ist das höchste Gut und die segenreichste Weihe, um welche Christus in jenem letzten feierlichen Gebete Gott für seine Jünger und alle Gläubigen bittet. (Joh. XVII. 11, 20, 21, vgl. XV. 4). Ebenso haben die Jünger Christi und ihre nächsten Nachfolger nichts angelegener und dringender zu empfehlen als die Einheit des Glaubens und der Lehre und die strenge

Unterordnung des Einzelnen unter die lehrende Kirche. Nirgends kommen in den biblischen Urkunden solche Aeußerungen vor, wie die heutigen Tags landläufigen Aeußerungen sind, deren sich ihre Urheber noch besonders rühmen, wie: die Humanität und Freiheit verlangten es, daß jedem Einzelnen überlassen bleiben muß, die Lehren und Vorschriften des Christenthumes nach seinem eigenen Ermessen, je nach dem Ergebnisse seiner eigenen Einfälle oder auch Forschungen auszulegen und diese seine subjektive Ueberzeugung zur Richtschnur seines Denkens und Handelns zu machen. Im Gegentheil: es ist von Anfang an nach christlicher Lehre dem einzelnen Mitgliede der Ecclesia nur die Wahl gelassen, das von der lehrenden Kirche als göttliche Offenbarung Gebotene anzunehmen oder aus dem Bunde ausgeschieden zu werden. Es wurde das als selbstverständlich betrachtet und durchaus nicht als im Widerspruch mit der christlichen Liebe. Johannes, der Apostel der Liebe, hält daran mit derselben Strenge wie jeder andere Apostel. Wenn Jemand von der Lehre Christi abweicht, so verbietet Johannes jedem Christen, einen solchen Abtrünnigen in sein Haus aufzunehmen oder auch nur zu grüßen (Joh. Ep. II. 9). Schon der Apostel Paulus braucht für die Excommunication dieselbe Formel, welche nach seinem und der ältesten Kirche Vorgange Papst und Bischöfe noch heutigen Tages gebrauchen: Anathema sit! (Galat. I. 8, 9). Nach dem von Christus selbst für die Verfassung der Kirche gegebenen Grundgesetz der kirchlichen Einheit wird Jeder welcher seiner eigenen subjektiven Wahl (Häresis, secta) den Vorzug gibt vor dem gemeinschaftlichen Glauben der Gesammtheit und dem Ausspruch der Kirche, jeder Häretiker (diese Worte Häresis und Häretiker werden in diesem Sinne schon in den Briefen der Apostel Petrus und Paulus gebraucht) von der Kirche ausgeschlossen, und so würde es bleiben, wenn es auch nach dem petrinischen und paulinischen Christenthum zu einem neuen Johanneischen Christenthum käme, wovon Manche träumen und reden.

Die oben angeführte apostolische Lehre ist das wahre und echte Urchristenthum, nicht aber jenes auf Unwissenheit oder boshafter Entstellung beruhende Zerrbild, wornach das Urchristenthum nur aus einigen abstrakten moralischen Sätzen bestehen soll, welche jede Gemeinde, jedes Haus, jeder nächste beste Christenmensch nach seiner subjektiven Willkür auszulegen und anzuwenden hätte.

So lange Christus lebte und lehrte, war er und nur er für seine Gläubigen wie die Quelle der christlichen Lehre und Gnade, so der alleinige oberste Gesetzgeber und Regierer. Da aber die Kirche nicht für die Lebensdauer Christi, sondern für alle Zeiten bestehen sollte, so mußte er nothwendig weitere Bestimmungen treffen. Die der Kirche von ihm gegebene nach dem Princip einer festen Einheit und Ordnung organisirte Verfassung hatte im Wesentlichen folgenden Inhalt, folgende Gliederung.

Wie in jedem geordneten Gemeinwesen theilt sich die Gesammtheit der Mitglieder in regierende und gehorchende. Die Amtsgewalt der Regierenden hat Christus selbst organisirt und zum erstenmal die Personen der Inhaber dieser Amtsgewalten selbst ernannt. Dieselbe Amtsgewalt mußten die rechtmäßigen Nachfolger derselben haben, wenn anders die Kirche nicht eine vorübergehende, sondern bis an das Ende der Welt bleibende Anstalt seyn sollte. Als Inhaber dieser Amtsgewalt setzte Christus ein an der Spitze den Apostel Petrus und dann alle übrigen Apostel.

Wer die auf die Stellung des Apostels Petrus sich beziehenden Stellen der Evangelien unbefangen liest und dabei die einfache, von jedem Pragmatismus entfernte historische Darstellungsweise der Evangelien erwägt, der kann über den bevorzugten Charakter dieser Stellung dieses Apostels nicht im Zweifel seyn. Dazu kommt nun aber als sicherer Beweis dafür die Auffassung der ältesten christlichen Kirche über den Primat des Apostels Petrus und seiner Nachfolger auf dem apostolischen Stuhle zu Rom, worüber ja doch von dem

zweiten Jahrhundert an die unzweifelhaftesten urkundlichen Zeugnisse vorliegen. Auf das Mehr oder Minder kommt es hiebei nicht an. Dem Wesen nach gehört der päpstliche Primat zu der Grundverfassung der christlichen Kirche. Das Bewußtseyn davon, das so viele Jahrhunderte lang in der gesammten Christenheit lebendig war, kann durch Schisma und Häresie unterbrochen und in seiner Wirksamkeit beschränkt, aber nicht aus der Geschichte getilgt werden.

Drei Vorzüge hat Petrus empfangen von Christus: er ist der Grundstein der Kirche, auf dem der ganze Bau derselben ruht; nur ihm sind die Schlüssel des Hauses, also die Oberaufsicht und Behütung der Kirche als eines Ganzen anvertraut; nur er ist der Hirte der gesammten Heerde (Joh. I. 42, Matth. XVI. 16, Mark. XVI. 18, 19, Joh. XXI. 15—17). Nur für ihn hatte Christus ganz besonders gebetet, daß sein Glaube nicht abnehme; allein ihn und in ihm seine Nachfolger hatte Christus beauftragt, seine Brüder, die übrigen Apostel, im Glauben zu stärken (Luk. XXII. 31).

Mit und neben der verfassungsmäßigen, von Christus

Heide betrachtet, also ausgeschlossen werden (Joh. XVII. 18, Matth. XXVIII. 18. Mark. XVI. 15, Joh. XX. 21.)

Das Volk der Gläubigen theilt mit den Mitgliedern der lehrenden Kirche in ganz gleicher Weise die volle Gnade und das ganze Heil der Erlösung. Alle Getauften, welche in der wahren Kirche Christi bleiben, sind gleiche Brüder in Christus. Christus allein bleibt unsichtbar der wahre König der Kirche; die Apostel und ihre Nachfolger haben ihre Gewalt nicht als angebornes, noch als vom Volk übertragenes Eigenthum, sondern es ist ihnen nur zur Verwaltung von Christus, dem obersten Haupte und König der Kirche übertragen.

In dieser Verfassung der Kirche finden wir also, obgleich sie ihren eigenen, von keiner irdischen Verfassung entlehnten, überirdischen und übernatürlichen Charakter hat, eine gewisse Analogie mit derjenigen Gattung von Staatsverfassungen, welche schon weise Männer des vorchristlichen Alterthums für die beste gehalten haben, eine harmonische Mischung der drei Elemente der Monarchie, Aristokratie und Demokratie.

Mit den bisher angegebenen Grundzügen ist aber der Staat Gottes auf Erden nicht abgeschlossen. Es kommt dazu noch ein anderer, ihm allein eigener und unmittelbar aus seinem überirdischen, übernatürlichen Ursprung hervorgehender Vorzug: die Fortdauer eines besondern göttlichen Beistandes bis an das Ende der Zeiten und daher die Unfehlbarkeit der obersten Leitung dieses Gottesstaates in den zum Heile der Seelen nöthigen und wesentlichen Stücken des Glaubens und der Sitte, ungeachtet aller menschlichen Schwächen, Fehler und Laster, denen im Uebrigen die Leiter und Mitglieder dieses Gottesstaates während ihres irdischen Daseyns ausgesetzt sind. Christus verhieß seinen Aposteln für ihre Amtsführung seine stete Gegenwart, seinen Beistand „alle Tage bis an's Ende der Welt", also auch für ihre Erben und Nachfolger. Er sagt ihnen zu, daß ihnen der

blieben Ihnen gewiß zwei Einwendungen jedenfalls zu machen, die Sie in erster Linie mir entgegenhalten würden. Darüber keine ausführliche Erörterungen mehr, sondern nur einige kurze Bemerkungen.

Die erste jener beiden Einwendungen ist diese: „Aber (werden Sie sagen) wo hat bei diesem Ihrem Ultramontanismus der Fortschritt seinen Platz“? — Ich erwidere darauf: Der Fortschritt der Wissenschaft und der Civilisation ist damit ganz wohl vereinbar.

Das von der Kirche als unabänderlich und feststehend angenommene Gebiet des Dogma ist lediglich eingeschränkt auf jenes Gebiet des Wissens und des Denkens, wo nicht etwa nur die große Masse der Menschen nicht entfernt die Zeit und die Kraft hat durch eigenes Nachdenken zu sichern, unzweifelhaft gewissen Resultaten zu gelangen, sondern auf jenes Gebiet, wo die menschliche Vernunft selbst in den Köpfen der tiefsten Denker und der größten Philosophen es nur zu Hypothesen, zu Postulaten der Vernunft, zum Glauben und Ahnen, nicht zum Schauen und sichern Wissen bringen

liche, göttliche Charakter des Ursprungs des Christenthums, die Nothwendigkeit der Einheit der Lehre, die Fortdauer des göttlichen Beistandes und daher die Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche.

In noch höherm Grade ist es klar und gewiß, daß es bei der festen Einheit, welche die römisch-katholische Kirche nach dem Vorbilde der altchristlichen Kirche bildet, ein Zweifel über ihre Identität niemals stattfinden kann. Wer nicht mit dem Papste und dem mit dem Papste übereinstimmenden allgemeinen Concile geht, steht außerhalb der katholischen Kirche. Darnach kann über den Widersinn und die elende Intrigue, womit Häretiker und sogar deutsche Staatsmänner bei Gelegenheit des Dogma von der Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehramtsgewalt die Kirche angreifen, kein Zweifel seyn.

Bis hieher werden Sie, geehrtester Herr und Freund, die Rechtfertigung meines Ultramontanismus, d. h. des consequenten und festen Anschlusses an die Autorität der katholischen Kirche wenigstens im Ganzen für logisch begründet und ohne auffallende Lücken fortschreitend gelten lassen können, wenn man von der Basis wirklicher Thatsachen ausgeht, wie wir im Anfange dieser ganzen bisherigen Ausführung gemeinschaftlich angenommen haben. Wenn man freilich statt dieses zu thun, irgend ein abstraktes mehr oder weniger willkürlich angenommenes System von Philosophemen oder Hypothesen a priori als unbezweifelt annimmt und demselben alles Thatsächliche, was sich uns in der wirklichen Natur des Menschen, der menschlichen Gesellschaft und in der Geschichte darstellt, unbedingt unterwirft — dann verhält sich freilich Alles anders.

Wenn Sie aber auch vielleicht in Folge dieser Auseinandersetzung den Ultramontanismus etwas milder beurtheilen sollten, so traue ich mir nicht zu, so schnell an Ihnen einen Convertiten gewonnen zu haben. Wenn Sie auch durch meine Rechtfertigung über mehr Bedenken genügende Aufklärung erhalten hätten, als dieß der Fall seyn wird, so

Glauben hergenommen, nicht unbedingt gelten. Recapituliren wir zur Begründung dieses meines Urtheils schließlich nur in wenigen Sätzen unser ganzes bisheriges Raisonnement.

1) Die Fähigkeit und der Entwicklungstrieb der Religion in der menschlichen Seele gehört zu den wesentlichen Eigenschaften der menschlichen Natur, ebenso wie die Fähigkeit und der Entwicklungstrieb der Vernunft und der Sprache.

2) Diese religiöse Fähigkeit gestaltet und entwickelt sich gleich dem Volksgeiste und der Sprache je nach den Volksstämmen individuell, ist mit den beiden andern Anlagen auf's innigste verbunden, und gibt in Verbindung mit ihnen vorzugsweise die Direktive für die Entwicklung der gesammten nationalen Civilisation und Cultur, so zwar daß die Blüthe der Volksreligion und der nationalen geistigen Cultur in der Regel zusammenfallen.

3) Nach einer ersten Periode der Weltgeschichte, in welcher alle Religionen National-Religionen waren, tritt mit dem Christenthum in einer zweiten darauffolgenden Periode eine universale Weltreligion, Menschheitsreligion

religiösen Dogma, wo sie allein die letzte Entscheidung anspricht. Niemals sind auch eigentliche und lediglich Streitfragen der Wissenschaft auf dogmatischem Wege endgültig und allgemein wie Fragen des Dogma von Päpsten und Concilien entschieden worden. Andererseits, wie oft sind vermeintlich ganz feststehende Resultate der Wissenschaft nach nicht langen Jahren von der Wissenschaft selbst wieder aufgegeben worden. So weit auch die Wissenschaften, namentlich die Naturwissenschaften fortgeschritten seyn mögen, wie unendlich ist immer noch hier das Gebiet dessen was man zur Zeit nicht weiß!

Die zweite Einwendung, die Sie mir entgegenhalten werden, wird wohl diese seyn, daß Sie sagen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Diese Einwendung kann ich eben so wenig unbedingt gelten lassen, als jene erste Einwendung.

Gewiß ist der Glaube, das geistige Organ für die Aufnahme und Erkenntniß des übernatürlichen Lichtes der Offenbarung, das wahre und höchste Lebenselement des Christen, und ohne den Glauben kann man nicht zu dem Zustande vollkommener Befriedigung und dem wahrhaft seligen Leben gelangen. Aber der Glaube, wenn auch das höchste und sicherste Mittel zur vollen christlichen Wahrheit zu gelangen, ist doch nicht allein und ausschließlich der Weg zum Christenthum. Auch die menschliche Vernunft für sich kann, wenn auch nicht zum Ziele, doch zu dem Anfange des rechten Weges führen.

Dieß gilt auch hier in unserm Falle. Wenn Sie auch, geehrtester Herr und Freund, nicht oder noch nicht von dem Hauche des Glaubens angeweht sind, so behaupte ich, daß die Rechtfertigung der von mir bisher vertretenen und vertheidigten Lebensanschauung sich schon durch die bloße Vernunft, durch die bloß logische und dialektische Entwicklung der Gedanken hinreichend begründen läßt.

Ich lasse also auch diese Ihre zweite Einwendung, vom

Auf diese Gründe gestützt, glaube ich behaupten zu dürfen, daß für einen unbefangenen und unparteiischen Freidenker, auch wenn er den Glauben nicht hat, aus bloß logischen Gründen die Rechtfertigung des Ultramontanismus nicht so leer und unhaltbar erscheinen wird, als es der Masse der mit der heutigen Durchschnittsbildung versehenen Beurtheiler vorkommt. Ja, nach weiterm Nachdenken und längerer Erfahrung könnte wohl dieser und jener vorurtheilslose und ehrliche Freidenker, wenn er auch für seine eigene Person kein subjektives inneres religiöses Bedürfniß hat, sogar zu dem Resultate gelangen, daß wenn man von der realen, nicht willkürlich angenommenen Grundlage der dem Menschen angebornen religiösen Anlage ausgeht, zu denselben Consequenzen wie die Ultramontanen kommen muß. Die Annahme des katholischen Systems beruht also nicht bloß auf dem Glauben, wenn auch dieses Motiv das höhere und sicherste bleibt, sondern zugleich auf einem Postulat der Vernunft, auf einem logischen kategorischen Imperativ.

5) Das Christenthum und die ursprüngliche christliche Kirche, wie sich dieselbe in den biblischen Urkunden und in der Tradition darstellt, ist in ihren wesentlichen Grundeigenschaften (übernatürlicher Charakter, Einheit des Glaubens und der Liebe, lehrende Kirche und fortdauernder übernatürlicher Beistand für dieselbe) am meisten erhalten in der römisch-katholischen Kirche, ungeachtet aller Veränderungen oder selbst (wie sie Manche nennen) Ausartungen welche diese Kirche seit ihrem Ursprunge durch ihre nothwendige historische Entwicklung, durch Schuld und Schwachheit der Menschen erlitten haben mag. Dieselbe römisch-katholische Kirche zeigt sich auch jetzt noch als vorzugsweise geeignet, das Christenthum nach seinen oben angegebenen Grundeigenschaften zu erhalten und überhaupt im Ganzen und Großen die Aufgabe einer positiven Religion für die Gesammtheit der Gesellschaft und einzelne Individuen am besten zu lösen.

6) Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht die Erfahrung, indem die Versuche die man gemacht hat, das offenbarungsgläubige Christenthum und die Religion überhaupt aus dem Leben der christlichen Völker zu beseitigen, wie man sie bei der großen französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts im Großen und mit der größten Energie gemacht hat, zuletzt als erfolglos blieben, sowie die beiden in Deutschland herrschenden Auffassungen und Erklärungsweisen des Christenthums, welche dem von der katholischen Kirche unverrückbar festgehaltenen supranaturalen Charakter des Christenthums direkt entgegengesetzt sind, nämlich die rationalistische und die mythische, von der deutschen Wissenschaft als ungenügend erkannt und erklärt worden sind, und in Verbindung mit der unbedingten subjektiven Freiheit im religiösen Glauben der Mitglieder der Kirche, selbst nachdem sie in dieselbe eingetreten sind und während sie in der Kirchengemeinschaft bleiben, zur Auflösung des Christenthums als einer religiösen Gemeinschaft führen.

Liebe sich vor den F
zu können glaubte.
ziehung aller menschli
zum Himmel gerichtet
er folgende Worte als
die jenseitigen Räume

„Euch rufend hält
Der ewig schön r
Doch euer Blick
Und deßhalb schläg

Die jener mittelal
lungen der Menschenlie
häufig und umfassend,
Stadt keine laufenden A
Armenpflege zu machen ha
eine Spende ertheilte.“
kamen Ausgaben des stä
standen jedoch meistentheil
einzelne Bürger dem Rath
vermacht hatten. Im All
für all' diese

sehr schwer ist sich hiebei einer starken Aufregung des Gefühles zu erwehren; ich aber bei der hier versuchten Skizze meiner Rechtfertigungsschrift einen möglichst ruhigen und nüchternen Charakter bewahren wollte.

F. im April 1872. K. Z.

LVIII.

Zur Geschichte des deutschen Bürgerthums im Mittelalter.

(Schluß.)

Hieran lassen sich passend die in der „Geschichte von Frankfurt" enthaltenen Erörterungen über den „Gemeinsinn der Bürger" knüpfen, der sich in allen Jahrhunderten der städtischen Vergangenheit zeigte, im Mittelalter aber weit größer und allgemeiner war als in späteren Zeiten.

„Der Gemeinsinn des mittelalterlichen Bürgerthums ging hauptsächlich aus dem sittlich-religiösen Bedürfniß hervor. Was man damals für Andere that, wurde theils, wie der Ausdruck lautete, durch Gott, d. h. weil Gott die thätige Liebe geboten hatte, gethan, theils um des eigenen Seelenwohles willen, weil das jenseitige Glück ohne Frömmigkeit und Mildthätigkeit nicht zu erwerben war. Unsere Zeit vermag sich keinen Begriff von der Innigkeit des religiösen Gefühles im Mittelalter zu machen, und wird in ihrem Urtheile namentlich durch die damals nicht seltenen Ausbrüche von Rohheit und Ruchlosigkeit irre geleitet, indem

man nicht in Anschlag bringt, daß
des Gefühles an und für sich allein ni
artung zu schützen vermögen. Das
sich selbst richtiger, indem es jede E
als eine Entfernung von Gott ansah,
wohl der Schwäche des menschlicher
war, als auch in dem Unglück eine
fremdung erkannte und nur durch Relig
Liebe sich vor den Folgen der angeb
zu können glaubte. In diesem Zeita
ziehung aller menschlichen Dinge auf
zum Himmel gerichtete Blick, welchen
er folgende Worte als einen auf sei
die jenseitigen Räume erhaltenen Zur

„Euch rufend hält der Himmel euch
Der ewig schön rings seine Kreise
Doch euer Blick bleibt an der Erd
Und deßhalb schlägt euch der, der A

Die jener mittelalterlichen Zeit
lungen der Menschenliebe und des G
häufig und umfassend, daß „damals
Stadt keine laufenden Ausgaben für
Armenpflege zu machen hatte, sondern
eine Spende ertheilte.“ Erst im fü
kamen Ausgaben des städtischen Aera
standen jedoch meistentheils in den Zi
einzelne Bürger dem Rath der Stadt
vermacht hatten. Im Allgemeinen ge
für all' diese Bedürfnisse die freiwillig
die sich als lebendige Glieder eines in
meinwesens fühlten, keine confessione
teistellungen kannten und Staat und
ehrlich verbundene“ Institute betrachten
Wechselwirkung sich gegenseitig durchd
zu dem Grade der Fall, daß jeder ein

s Staats- oder Gemeindelebens unter Mitwirkung der
irche stattfand, sowie andererseits jede kirchliche Feier ein
olitisches oder Gemeindefest war."

Es würde jedoch ein großer Irrthum seyn, wenn man
egen dieser Beziehungen glauben wollte, die milden Spenden
ıd Stiftungen im Mittelalter seien nur für die Kirche und
ir die Armen gemacht worden. „Im Gegentheil, es wurden
hr oft Schenkungen für rein weltliche Zwecke gemacht, und
var mit der ausdrücklichen Erklärung, dieß geschehe Gott
ı Liebe und um des eigenen Seelenheiles willen. Die Stift-
ıgen für Zwecke des politischen Gemeinwesens wurden
'enso, wie die für Kirchen und Arme, als Gott wohl-
efällige und das jenseitige Glück des Menschen bedingende
andlungen angesehen. Die Menschen jener Zeit waren so
rständig, jede zum Wohle Anderer vollbrachte That als
ne Gott wohlgefällige Handlung anzusehen, mochte sie nun
ıf die höhern Zwecke des Lebens gerichtet seyn oder den
nabweisbaren äußeren Bedürfnissen dienen." „Man denkt
h überhaupt die Menschen des Mittelalters gar zu leicht
s Leute welche einseitig in einer einzigen oder in einigen
enigen Richtungen befangen und deßhalb, zum großen Un-
rschied von unserer vorzugsweise realistischen und praktischen
eit, beschränkt im Urtheil und unpraktisch im Handeln ge-
esen seien: während doch auch damals manche praktischen
inrichtungen gemacht wurden, und das Mittelalter uns
ne Reihe geistiger Schöpfungen hinterlassen hat, welche zu
n bedeutendsten aller Zeiten gehören... Was namentlich
e damalige Erkenntniß des menschlichen Wesens und der
ebensverhältnisse betrifft, so geht deren Tiefe, Sicherheit
nd Umfang nicht nur aus den Werken von Männern wie
Dante hervor, sondern auch aus vielen mittelhochdeutschen
abeln und Satyren, sowie aus unseren unzähligen Sprich-
örtern, welche großentheils im Mittelalter entstanden sind *).

*) Ich theile bei dieser Gelegenheit einen noch wenig bekannten Denk-

mahnte damals die
für diese Erweiterung
in Rom einen Ablaß
erfolgten unablässig
Annahme und Bewa
besonderer Beamter
Hause zum Fraßkell
auf dem Kirchhofe be
Er führte hiervon de
Leute nicht bloß baa
Kleidungsstücke, ja
andere Thiere, für
Behälter angebracht
geschenkten Schweine
werden konnten. Jed
Versteigerung dessen
war, und oft hing ein
Kleid, eine Frau ihren
auf, um es am nächste
rechnungen über die E

höchstem Interesse, indem sie uns nicht bloß reichen Aufschluß über das Bauwesen, sondern über das gesammte Leben des Mittelalters gewähren, durch ein anscheinend geringfügiges Detail uns Ort, Zeit und Verhältnisse trefflichst charakterisiren. Wie belehrend sind z. B. die von H. Scholten gesammelten, von W. Junkmann herausgegebenen „Auszüge aus den Baurechnungen der St. Viktors-Kirche in Xanten" (Berlin 1852). „Wir sehen aus denselben, sagt A. Reichensperger im Kölner Domblatt (Jahrg. 1852, Nr. 87), den prachtvollen Bau durch zwei Jahrhunderte gleichsam seine Jahresringe ansetzen, wie die Meister und ihre rüstigen Gesellen Stein um Stein zurechtmachen und einfügen." Jeder aus dem Volk half dazu in christlicher Mildthätigkeit in seiner Weise. Der Eine bringt dem „Werkmeister" ein Bett, eine Schale, Getreide, ein Anderer einen Rock (tabandum, capuciam), dieser ein altes Waffenstück (unum loricam antiquissimam), jener Baumaterialien; eine Gesellschaft bringt den Erlös eines Kegelspiels (de ludo Kegelorum), ein Grundherr den Preis für die Entlassung eines Hörigen, sogar die Aermsten blieben nicht zurück (z. B. S. 32 „de quadam paupercula 14 den.), auch die Steinmetzen selbst nicht, welche oft mit der andern Hand als Opfer darbrachten, was sie mit der einen soeben für ihre Arbeit empfangen hatten.

Nächst der Kirche waren es, wie schon früher bemerkt, die Armen und Kranken, welche der fromme Sinn der Menschen mit Spenden bedachte. Auch für sie wurden in Frankfurt fortwährend so viele Stiftungen gemacht, daß „die Armenanstalten und Spitäler weder, wie meistentheils heutzutage, eines Staatszuschusses, noch der Erhebung jährlicher Beiträge, noch auch für besonders bedeutende Fälle der erst in der neueren Zeit aufgekommenen Hauscollekten bedurften." Der letzteren wird in der Frankfurter Geschichte erst nach Einführung der Reformation gedacht, als man im J. 1555 der Gemeinde Soden erlaubte in der Stadt von Haus zu Haus Beiträge für ihren Kirchenbau zu sammeln, und im

J. 1556, wo man für die abgebrannten Einwohner Frankfurts eine Sammelbüchse umhertragen ließ. Nur bei neu zu schaffenden Anstalten, wie z. B. für das am Ende des Mittelalters errichtete Pestilenzhaus, nahm man die nöthigen Gelder aus der Stadtkasse. Sonst genügte das in der Bürgerschaft waltende Streben, sich durch Mildthätigkeit das jenseitige Wohlergehen zu sichern oder, wie Johann Wiesebeder, der Stifter des Almosenkastens, in seinem Testament (1428) sich ausdrückte, „von den Armen den ewigen Lohn zu erwerben."

Jede Frankfurter Patrizier-Familie verewigte ihren Namen durch kirchliche Stiftungen und insbesondere haben die beiden bekanntesten derselben, die Holzhausen und Glauburg, fast alle Kirchen der Stadt mit reichen Schenkungen bedacht, und in den noch erhaltenen ältern Kirchengebäuden sind deßhalb ihre Wappen zu sehen. Von den Patriziern überhaupt wurden allein in den 41 Jahren von 1439—79 nicht weniger als 52,586 fl. für milde Stiftungen ausgegeben, eine Summe die sich nach dem heutigen Geldwerth auf wenigstens 750,000 unserer Gulden belief.

Neben den lediglich auf Frömmigkeit und auf Sorge für die Armen beruhenden Schenkungen findet sich auch eine große Anzahl reicher Spenden zu den verschiedenartigsten Zwecken, insbesondere auch für die Förderung des Schulwesens, worüber wir noch später sprechen werden, und für die Pflege christlicher Kunst, worin zwischen den Patriziern und Handwerker-Familien ein edler Wetteifer stattfand.

Einen wohlthuenden Eindruck machen vor allem auch die im Mittelalter so häufigen testamentarischen Fürsorgen für die Dienstboten. Diese Fürsorge ward früher, sagt der Verfasser, „und zwar noch bis nahe zu unserer Zeit, als eine Dankespflicht aller einigermaßen vermögenden Leute angesehen, und trug nicht wenig dazu bei, daß die Dienstboten ehemals treuer, anhänglicher und aufopfernder waren, als sie jetzt im Allgemeinen sind"... „Diese größere Fürsorge für dieselben rief am Ende des Mittelalters in Frankfurt auch

den Gedanken hervor, ein besonderes Spital für männliche und weibliche Dienstboten zu errichten, der jedoch aus unbekannten Gründen unausgeführt blieb. Die Kunde von diesem Vorhaben findet sich im Testament der Wittwe des Paternosterers oder Rosenkranzmachers Andres, in welchem 1486 zu der vom Rathe beabsichtigten Gründung eines solchen Spitals zehn Gulden vermacht worden sind. Wenn wir in diesem Falle eine Frau des niedern Gewerbstandes auf das Wohl der dienstthuenden Classe bedacht sehen, so zeigt sich das Gleiche noch mehr bei den reichen und vornehmen Bürgern im Mittelalter", wofür denn der Verfasser nähere Belege beibringt.

Nicht wenige mittelalterliche Stiftungen und Vermächtnisse waren auf die Freiheit und Blüthe der Vaterstadt oder auf das rein äußerliche Wohlergehen der Mitbürger gerichtet. Dahin gehörten z. B. die Stiftungen für die Frankfurter Main-Brücke, für die Befestigungswerke der Stadt, für die Landstraßen und Feldwege u. s. w. Auch „solche Spenden wurden, was die Erblasser sehr oft auch als ihre Absicht aussprachen, ebenso als zum ewigen Wohle der Seele angesehen, als die Legate für Kirchen, Spitäler und Arme."

Daß aber alle diese Stiftungen und Spenden nicht geschahen um zu glänzen und sich einen Namen zu machen, „läßt sich nicht bloß aus den in den Testamenten ausgesprochenen Motiven schließen, sondern auch aus vielen anderen Umständen und Handlungen, welche uns theils die Verwendung des Ueberflusses zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken als eine allgemein anerkannte Religions- und Bürgerpflicht zu erkennen geben, theils aber auch zeigen, wie sehr man zu jener Zeit bedacht war mit dem Bewußtseyn der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten aus dem Leben zu scheiden. Was namentlich das letztere betrifft, so sind die Beispiele von ängstlicher Bedachtsamkeit, selbst insgeheim nichts Unverantwortliches zu thun und das etwa mit oder ohne Wissen und Willen Gethane noch im Tode wieder gut zu machen,

...hatten diese Wal...
Classe Frankfurter ...
chem Fichard nicht ...
„zeige uns aus den ...
der unseren merkanti...
er ihnen lächerlich s...
die Mitte des 15. Ja...
Stalburg mit ihrem ...
geschäft gegründet, we...
zu den reichsten der S...
der Zeit der höchsten ...
er unter Anderm sein ...
fügen: „obe ich mic...
meinschaftlichen Hand...
doch nyt wissen ist.“ ...
kaufmännische Gewisse...
heutzutage allerdings ...

Zu den gehaltvo...
über das mittelalterlic...
nach all seinen verschie...
sich gewöhnlich“, sagt er, ...

allerdings ein großer Theil nicht einmal lesen konnte, auf die übrigen zurückschließt. Und doch war am Ende des Mittelalters der Bürgerstand besser unterrichtet, als der Adel und selbst als ein Theil der fürstlichen Personen. Von den letzteren konnten manche noch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts nicht lesen und schreiben; der 1407 gestorbene Landgraf Wilhelm I. von Thüringen z. B. sagte selbst kurz vor seinem Tode, er sei nie in eine Schule gegangen und könne zu seinem Bedauern weder lesen noch schreiben."

Ganz anders verhielt es sich mit dem Bürgerstande, von dessen Wissen und Bildung, wie wir früher bemerkten, schon der Umstand zeugt, daß die vielen am Ende des Mittelalters gemachten Erfindungen größtentheils von ihm ausgegangen sind. „Um von der vornehmeren Bürgerclasse, den Patriziern und den Kaufleuten, nicht zu reden, so enthalten manche städtische Ausgabebücher als Beilagen Rechnungen von Schlossern, Glasern u. s. w., welche von diesen eigenhändig geschrieben sind. Ebenso finden sich eigenhändige Eingaben von Handwerkern an die Stadträthe aus dem 15. Jahrhundert in den Archiven. Das Frankfurtische enthält sogar die Bittschrift einer Frau, welche damals nach 25jähriger Einkerkerung sich eigenhändig im Gefängnisse an den Rath wandte." Im Frankfurter Archiv befindet sich auch ein Buch, welches unter der Aufschrift „Das Buch der Schlossergesellen" eingetragen ist und die Statuten einer Bruderschaft dieser Gesellen, außerdem aber die Namen aller ihrer Mitglieder von 1417—1524 enthält. „Unter diesen Namen finden sich mehrere hundert, welche von ihren, allen Gegenden Deutschlands angehörenden Trägern eigenhändig eingeschrieben worden sind. Alle diese Handwerksgesellen hatten also Schulbildung erhalten. Von einer feststehenden Orthographie war damals weder bei dem Klerus noch bei den Laien die Rede; aber leserlich sind die erwähnten Schriften insgesammt in der That nicht weniger, als die der Leute von gelehrter Bildung."

Zum Beweise dafür, in wie hohem Grade im Bürger=

für vieles Geld das schö
Frankfurt aus jenen Zei
Vaterstadt einen Beitrag
einer Bibliothek. Ein and
hatte den ersten Grund
Bibliothek, indem er in s
mente seiner Vaterstadt
sammelten Bücher verm
Worte lauten: „zu ein
Frankfurt ufzurichten."
an Universitäten erwäh
Wiesebeder, der im 15. J
in Köln studirende jung

Wie sehr die Schule
geschätzt wurde, zeigt u
währten Gehaltes und da
Ueberall waren die städti
bis zum Ende des Mittel
vernehmen. So hatte z.
Rektor ihrer Schule soga
ihrer Beamten. Derselbe

Schulmeister gewesen war, unter den dortigen Schöffen erscheint, spricht für das damalige Ansehen der Schulen und der Lehrer. Ein besonderes Schulsiegel konnte nur mit Erlaubniß der Stadtbehörde geführt werden, und bekundet deßhalb ein gewisses Ansehen, welches dadurch der Schule officiell zuerkannt war."

Ihrer großen Mehrzahl nach waren die Schulen des Mittelalters nicht Sache des Staates oder der Stadtgemeinde, sondern der Kirche, weßhalb denn auch „in dem Finanz-Etat deutscher Städte ebensowenig eine Ausgaben-Rubrik für das Schulwesen, als eine solche in Betreff der Kirche und ihrer Diener oder in Betreff der Armenpflege vorkommt." Sogar die der weltlichen Behörde untergebenen Schulen wurden durch freiwillig von den Bürgern gestiftete Fonds und durch das Schulgeld unterhalten, oder „erhielten doch höchstens nur einen geringen Zuschuß aus der Stadtkasse oder vielmehr wahrscheinlich nur aus der durch Vermächtnisse entstandenen städtischen Armenkasse." Auch die städtischen Schulen wurden zum Theil, wie z. B. um 1290 in Hamburg, von der Geistlichkeit beaufsichtigt und geleitet.

„Einen sehr großen Vortheil hatten die mittelalterlichen Schulen vor den heutigen voraus. Es war dieß ebenderselbe Vortheil welchen, wie Mone irgendwo mit Recht hervorgehoben hat, damals auch die katholische Kirche als ein sehr wichtiges Mittel zur Förderung ihrer Zwecke besaß, und den sie noch jetzt vor einem großen Theile der protestantischen Kirche voraus hat. Wie nämlich jene Kirche in der Wahl und Verwendung ihrer Geistlichen sich nicht durch die Grenzen der einzelnen Staaten oder gar Communen beschränkt sah, so war es auch in Betreff ihrer Schullehrer der Fall; daß dieß aber dem Kirchen- wie dem Schulwesen große und vielfache Vortheile gewährte, wird man leicht erkennen. Auch von den Protestanten ward diese vom Mittelalter her gewohnte Nichtbeschränkung anfangs als selbstverständlich angesehen und angewandt, und erst später gab man dieselbe,

3

Aphorismen über

Wir hätten wohl
tungen auf die neues
Bismark und seiner Pr
tag" zurückzukommen.
Herren fahren eben fo
Gesellschaft von ihren
Standpunkten aus zu
der Liberalismus sonde
„Kinderschuhen" herau
nicht. Wir aber hab
doch"; und über diese
Beobachtungen fortsetze

Lehrsystem des liberalen Oekonomismus seinen Siegeslauf in Deutschland angetreten hat. Bald hatte die Lehre Adam Smith's mit ihren kurzen, scheinbar suppenklaren Sätzen selbst im katholischen Lager große Eroberungen gemacht. Wir erinnern uns wohl noch der Zeit, wo die „Augsburger Postzeitung" in wohlmeinendster Absicht, um sich mit ihren Lesern auf die Höhe der socialen Wissenschaft zu erschwingen, den Dr. Max Wirth in Frankfurt a. M. als Correspondenten gewinnen zu müssen glaubte. Die „Wissenschaft von den göttlichen Dingen" begann abgelöst zu werden von der Wissenschaft der unfehlbaren und unabänderlichen Naturgesetze, auf welchen nach den Entdeckungen der Manchester Schule die Societät in ihrem normalen Zustande ewiglich beruhen sollte. Das war „die Wissenschaft" katexochen. Ein verbissener Thor, ein hinter seiner Zeit zurückgebliebener Zopf, wer dieser Wissenschaft von den socialen Naturgesetzen zu widersprechen wagte, wie es die „eigentlichen Ultramontanen" allerdings beharrlich zu thun sich unterstanden.

So ging es fort im Reiche der deutschen Geister, bis vor noch nicht zehn Jahren der geniale jüdische Revolutionär, Dr. Lassalle, mit seinem gellenden Organ in den stillen Frieden des deutschen Manchesterthums hineinschrie. Die neue Wissenschaft war inzwischen zur Religion der „hohen und höchsten Behörden" geworden. Es schien alle Aussicht vorhanden, daß man den ausgearteten Juden bald zum Schweigen bringen und über ihn zur Tagesordnung übergehen könne. Aber es ist gründlich anders gekommen. Einerseits steht die social-demokratische Partei in hellen Schaaren auf dem Plan als eine selbst von der verwegensten Diplomatie anerkannte „öffentliche Gefahr". Andererseits hat die neue Wissenschaft nicht Stand und Stich gehalten, vielmehr steht in dieser Richtung eine förmliche „Umkehr der Wissenschaft" vor der Thüre, wenn auch nicht ganz in dem Sinne wie der selige Stahl eine solche Entwicklung erheischt und prophezeit hat. Jedenfalls ist die Meinung der armen „Ultramontanen" über

Jahren wird unter de
sehr viel ein gewisser D
Jude von reinstem Wa
bildungs=Schulen allei
social=demokratischen A
„Gewerk=Vereine" bet
von Haus aus ebenso
wie Herr Schulze, der l
Wie weit aber auch
des liberalen Oekonomi
tanen Anfällen der Verz
mag man aus nachstehe
Hirsch vor einigen M
Vereine zum Besten geg

„Es ist der bekann
Manchester=Partei, der v
noch heute mit allem Fa
wird: „„Laßt nur jeden
und die höchste Wohlfah
socialen Uebel entstamme
Commune, der Gesellscha

Es ist ein prächtiger Ausdruck, den Herr Hirsch da erfunden hat, der Ausdruck von den „Kapuzinern" des liberalen Oekonomismus. Bei dem Anblick der Zustände, welche in den kurzen Jahren seit der staatlichen Etablirung des Smithianismus bei uns entstanden sind, und welche er ganz richtig als „eine vollständige Verschiebung der Bevölkerungsmassen" bezeichnet, begeht denn auch Herr Hirsch sofort jene Todsünde, für die es bei den gedachten „Kapuzinern" keine Absolution gibt: er verlangt neben der freiwilligen Association — „die gesetzliche Organisation der Gemeinde und des Staats". Also das verlangt er, was der liberale Oekonomismus als frevelhaften Eingriff in das ewige und unabänderliche Naturgesetz auf Tod und Leben gehaßt und verfolgt hat; das alte Princip soll jetzt in neuer Form wieder eingeführt werden: die „Staatshülfe".

Nebenbei gesagt wäre es doch sehr die Frage, ob man nicht besser thäte, die „Kapuziner" des liberalen Oekonomismus gleich im Allgemeinen als die „Kapuziner des modernen Staats" zu bezeichnen. Daß die beiden Begriffe innerlich vollständig identisch sind, erleidet um so weniger einen Zweifel, als ja bekanntermaßen der „moderne Staat" in seiner specifischen Wesenheit gerade auf den liberalen Oekonomismus

der umsichtigen Redaktion des hochw. Herrn Joseph Schings, und leistet der christlichen Gesellschaftskunde die wesentlichsten Dienste. Herr Schings hat rechtzeitig bemerkt, daß die jüngste aller Wissenschaften, die National-Oekonomie im weitern Sinne, schon gleich nach ihrer Geburt ganz ungeahnte Dimensionen annahm, so daß eine ausreichende Vertretung derselben in den bestehenden katholischen Journalen politischer, kirchlicher oder gemischter Natur zu den Unmöglichkeiten gehöre. Namens der „Histor.-polit. Blätter" ist uns diese Empfindung oft genug nahegetreten. Gegenüber der enorm angewachsenen Journalistik des liberalen Oekonomismus und der Social-Demokratie besitzen wir nun an den Aachener „Christlich-socialen Blättern" ein durchaus würdig gehaltenes Special-Organ. Schreiber dieser Zeilen hat vielleicht ein besonderes Recht mit innerer Genugthuung auf die darin verfochtenen Grundsätze hinzublicken.

mischung gestattet wer
dieser Widerspruch mit
Liberalismus gegenübe
schuhen“ charakterisirt,
genannten „Kapuziner
selber bildet. Ja, ma
sociale Bewegung nicht
Staat zur Strafe sein
Rücken gebundene Rut
bekämpfen will, der kann
nicht schonen.

Wir haben einen
Wege der Praxis an de
mismus irre geworden
gleitet von täglich sich
Umkehr unter den Repr
selber. In einer Bespr
Processes hat vor Kurz
Zeitung“ in Stettin ers
untersucht, weßhalb der
Gefahr habe werden kön

selbst stellt Professoren der Volkswirthschaft an seinen Universitäten an, welche fast ohne alle Ausnahme dem Socialismus huldigen" *).

Wenn man auch den Sinn dieser Aeußerung richtig dahin erläutert, daß eben Gelehrte gemeint seien welche den Dogmen des liberalen Oekonomismus den Rücken gekehrt haben, so bleibt dieselbe doch immerhin auf den ersten Blick sehr frappirend. Aber kurz vorher hatte auch das liberale Organ einer andern preußischen Provinz, die „Schlesische Zeitung", die nämliche Klage erhoben. Hier wurde auch gleich solch ein „ordentlicher Professor und Mitglied der Staatsprüfungs-Commission", Dr. Adolf Wagner in Berlin, öffentlich denuncirt, und ihm vorgeworfen, daß er sogar bei der „evangelischen Oktober-Versammlung" zu Berlin seinen socialistischen Standpunkt unbedenklich dargelegt habe. Herr Wagner habe nämlich dort gesagt: „es sei vornehmlich die Schuld der höheren Classen, daß der sociale Kampf zwischen Lohnempfänger und Capitalisten immer heftiger entbrenne, und es gelte die Arbeiter in ihrer Stellung als Streiter im Concurrenz-Kampfe so zu stärken, daß man ihnen dadurch die Siegesaussicht näher rücke" **).

Es scheint überhaupt auf dem Gebiet der social-politischen Forschung eine Periode der Zeichen und Wunder angebrochen zu seyn. Kein Organ des liberalen Oekonomismus hat dessen Fahne kühner und rücksichtsloser vorangetragen als die Augsburger „Allgemeine Zeitung". Wer seine Orientirung über den wirthschaftlichen Weltlauf aus diesem Blatt zu schöpfen pflegte, der mußte in der That glauben, daß gegenüber der endlichen Entdeckung der absoluten und ewig gültigen Gesetze alles Wirthschaftslebens nur Zweierlei möglich sei: stumme Unterwerfung oder verbrecherische Auflehnung. Nun bringt aber dasselbe Blatt im vorigen Monat ganz plötzlich eine

*) Wir entnehmen das Citat dem Leipziger „Volksstaat" vom 17. April.

**) A. a. O.

zeitig erschienene S[illegible]
gar eine Art von P[illegible]
Politik erblicken zu
Schriften rührt von
her, die andere hat [illegible]
liner Gelehrte Gusta[illegible]
fasser versichert uns [illegible]
tikern wie Engel und
ganze Anzahl von jün[illegible]
den deutschen Hochschul[illegible]
gesagt habe. Mit Rech[illegible]
scheinung um so mehr [illegible]
wie Wagner selbst, frü[illegible]
Lehre waren, andere
stark zu ihr hingeneigt
wie Schönberg, Held,
von Anfang an mit der
Da nun die social-pol[illegible]
ihres Bestehens immer m[illegible]

es leicht kommen, daß die Bekämpfung des liberalen Oekonomismus förmlich zur Modesache unter den jungen Gelehrten würde.

In der That ist die Aufgabe nicht ohne Reiz, der abstrakten Vertrags-Theorie durch welche die größere und schwächere Hälfte der Menschheit ausschließlich dem Formalismus einer vertrockneten Juristerei gegenüber gestellt wird, die Wirklichkeit der Gesellschaft gegenüber zu stellen. Die furchtbaren Erfahrungen die uns in engeren und weiteren Kreisen umgeben, haben auch unfraglich die Gemüther im großen Publikum, die Mitinteressenten der Capital-Herrschaft natürlich ausgenommen, empfänglich gemacht für solche Studien. Vor sechs oder acht Jahren war es noch anders; als wir selbst damals unsere Betrachtungen über den Lassalleanismus veröffentlichten und in den Resultaten seiner negativen Kritik mit dem großen Agitator einverstanden schienen: da hat man sich mehrfach selbst in katholischen Kreisen scandalisirt — über ein solches, wie man meinte, ganz unmotivirtes „Liebäugeln mit dem Socialismus". Aus solcher „Liebäugelei" könnte jetzt eine neue Wissenschaft werden.

Denn auch die neue Richtung in der Volkswirthschafts-Lehre, um die es sich hier handelt, nimmt eine mittlere Stellung ein zwischen dem liberalen Oekonomismus und der social-demokratischen Anschauung. Positiv ist auch *sie* über die zwei Sätze nicht hinausgekommen, die in diesen „Blättern" schon dazumal ihre Vertretung fanden: erstens nämlich, daß im großen Erwerbsleben der Menschheit der vom liberalen Oekonomismus gänzlich vernachlässigte *ethische* oder *moralische* Faktor neben dem bloß juristischen wieder zu seinem Recht kommen müsse; zweitens daß die Gesellschaft selbst ein sehr complicirtes Ding, somit auch die sociale Frage ein sehr

---

nothleidenden Classen — erst recht gesteigert und für die Literatur überreichen Stoff geliefert, ganz abgesehen von der Flammenpredigt in Paris.

Schen. Es liest sich
schaftshülfe" aufgeforde
an die Seite zu trete
Auffassung das Vermö
der tolle Luxus der R
mobilisiren, die scham
wucherische Steigerung
der sittlichen Bestimmu
Auffassung ist gewiß sch
es ist damit nichts ge
Besitzenden dem überr
fassung zugänglich sind

Geradeso verhält
Kreise der „Selbsthülfe
Politiker, die liberalen
einen eigenthümlichen T
Die Kirche hat auch hie
Quell des Evangeliums
hingegen thun sich sche
Motivirung, daß Einer
mit dem Strafgesetz in

irthschaftliche Güter, so ist der Ertrag ein höherer, und es ntfällt auch auf das Glied der Arbeiterclasse eine höhere Einnahme, freilich unter der Einen Voraussetzung, daß ich deren Mitgliederzahl in geringerm Verhältniß als das Volkseinkommen steigert. Wagner wie Schönberg scheuen sich nicht darauf hinzuweisen, wie die Hebung der Noth in diesen Kreisen mitbedingt wird durch — späte Eheschließung und urch sittliche Selbstbeschränkung in der Kindererzeugung."

Der tiefste Differenzpunkt zwischen der neuen Richtung und em liberalen Oekonomismus ist natürlich die „Staatshülfe". Was dem letzteren ein Gräuel ist, wird von der ersteren als unentbehrlich erklärt. Freilich geschieht dieß in verschiedenem Sinn und Grade. Als Grundgedanke schwebt wohl allen Vertretern der neuen Schule eine gewisse Art von „Organisation der Arbeit" vor; aber zwischen den zwei Grundfragen, b die Organisation von den Arbeitern (wie Lassalle wollte) der nur für die Arbeiter gemacht werden solle, liegen auch wieder zahlreiche Modifikationen. Am weitesten geht vom etztern Standpunkte aus, wie mir scheint, das Programm er „Christlich-socialen Blätter", welches übrigens von der Redaktion selbst als eine Reminiscenz aus dem, frühzeitiger Auflösung verfallenen, ehemaligen „Deutschen Handwerkerbund" bezeichnet wird:

„Eine im Wege der Staatsgesetzgebung zu bewirkende Vereinigung der industriellen Arbeiter zu Corporationen, denen n organischer Verbindung mit der Magistratur die rechtliche Befugniß zuständig ist, je nach der Beschaffenheit des Gewerkes die Arbeitsordnung und die Lohnverhältnisse positivgesetzlich innerhalb des bestimmten Gewerkes und am bestimmten Orte festzustellen, und für die so festgestellte Arbeitsordnung, Rechtssprechung und Verwaltung durch die staatliche Autorität die Exekution zu bewirken."

Ob nun die neue Richtung der Universitäts-Wissenschaft ich früher oder später bis zu der Idee eines eigentlichen „Arbeiter-Rechts", wie es hier verlangt wird, erschwingen

Der Gedanke ist
Pendant des „intern
sehr nahegelegt, son
Auch die alte Organis
und katholischen Zeit
gleich, weil gegründet
dieß ist bei den heuti
greifen des einzelnen
pital und Arbeit wie
Jede ernstlichere Maß
bietet sich von selbst d
Fähigkeit eben dieses
frühzeitige Hingabe an
heuren Vorsprung gew
glichen ist. Heute mü
Nation mit unberechen
thums gebüßt werden.
Kinderarbeit, die der
dieser billiger und ga
jenem zu Grunde gehe
nur lokaler Fürsorge f

jüngsten Strike der Eisenarbeiter in England haben die Unternehmer neue Arbeitskräfte aus Deutschland und Belgien sich verschrieben. Hätten umgekehrt die Fabrikanten eines Landes insgesammt den besten Willen alle Forderungen ihrer Arbeiter zu erfüllen, so müßten sie sich doch vor Allem fragen, ob sie unter solchen Umständen mit ihren Nachbarländern noch die Concurrenz zu halten vermöchten. Käme es aber einmal zu einer internationalen Behandlung aller dieser in ihrem innersten Kerne gleichfalls internationalen Fragen, dann läge gewiß die Idee eines internationalen Arbeiter-Rechts sehr nahe. Heutzutage gibt es eben verschiedene Dinge, die sich durchaus nur im größten Style ermöglichen lassen oder gar nicht. So ist auch die Ausbildung eines internationalen Arbeiter-Rechts in unsern Augen weniger Chimäre als die eines bloß nationalen Arbeiter-Rechts.

Auf internationale Institutionen dieser Art leiten auch schon, wenigstens von ferne und indirekt, die Versuche hin welche in verschiedenen Ländern mit den sogenannten Arbeiter-Syndikaten, Schiedsgerichten oder „Einigungs-Aemtern" gemacht worden sind oder gemacht werden wollen. Die letztere Einrichtung scheint namentlich von der preußischen Regierung in's Auge gefaßt zu seyn. Aber hier erhebt sich sofort die entscheidende Frage, ob derlei Institutionen bloß auf dem reinen Freiwilligkeits-Princip beruhen sollen, oder ob ihren Beschlüssen bindende Kraft zustehen soll, mit anderen Worten ob der Staat ihnen seinen Arm zur Exekutive leihen will? Im letztern Falle wäre ein erster Schritt gethan, welcher mit Nothwendigkeit den zweiten und dritten nach sich ziehen und endlich zur Staatsinstitution eines vollständig ausgebildeten „Arbeiter-Rechts" führen müßte.

Bis jetzt hat man sich derlei Institutionen überall nur als auf dem Freiwilligkeits-Princip beruhend gedacht. Auch auf diesem Standpunkt ergibt sich wieder ein Unterschied zwischen einem Schiedsgericht ad hoc und einer permanenten

Er hat sich in den
gegeben, die Einri
höchst vertrauensw
mit keinem andern
Organe mit wahre
wohl aus principiel
Sie haben ihn
von der Voraussetz
und Arbeit ausgehe
der „Disharmonie"
auf den Kopf getroff
dings kein Statuten
der Commissionen sol
aber wenn die Arbe
blieben sie ein ganz
Das Amt soll viertel
erschwerenden Beding
Aber der sociale Krieg
und die Entscheidung
Stimmengleichheit, n
schiedsgerichtlichen

den Stichentscheid gäbe*)? Immer vorausgesetzt daß überhaupt jemals die sich benachtheiligt fühlende Partei einem solchen Beschluß Ordre pariren würde?

Wird der Versuch im Großen gemacht, so dürfte er nur bis zur Evidenz beweisen, daß zwischen Capital und Arbeit wirklich eine „Disharmonie" besteht, auf welche das Freiwilligkeits-Princip mit Erfolg nicht anwendbar ist, deren Ausgleichung vielmehr die Thätigkeit einer höhern Macht, um nicht zu sagen eines gewaltigen Arms herausfordert. Nachdem nun die „neue Richtung" der Universitäts-Wissenschaft die „Staatshülfe" im Princip zugibt, im ausgesprochenen Gegensatz zum liberalen Oekonomismus, so wird es eine Hauptaufgabe für sie seyn klar zu stellen, inwieferne die Macht des Einzelstaats hiezu ausreicht oder das internationale Moment in Anspruch genommen werden müßte.

In eine schlimme Zeit ist dieser großartige Gedanke und sein nothwendiges Erwachen freilich gefallen. Gerade in die Zeit wo die hervorragendsten Nationen Europa's in einer unabsehbaren Reihe von Vernichtungskriegen gegeneinander begriffen waren und allem Anscheine nach noch sind, wo jedenfalls das Gemeinsamkeits-Gefühl zwischen den Völkern und Staaten unter den Gefrierpunkt gesunken ist mehr als je. Auch in dieser Beziehung hat der regierende Anachronismus in Berlin die traurigsten Rückwirkungen auf die gesellschaftlichen Zustände nach sich gezogen. Um so mehr darf man begierig seyn auf die Entwicklung der neuen Schule.

*) „Zu den Hirsch-Duncker'schen Einigungs-Aemtern." Leipziger „Volksstaat" vom 25. Nov. ff. 1871.

Dr. Sepp und d

Herr Professor S
gegen den heiligen S
gegeben. Gelesen hab
durchgeblättert. Ein f
cenz in uns wachgeru
fassers hat nämlich vo
jetzt aber leider nicht
„Wie Herr Sepp Bücher

Sonach hätten w
geschwiegen. Aber aus
bringt die Augsburger
d. Js. einen ostensibeln
noch eine eigene Einleit
dadurch der Compilation
betreffenden Mittheilung
ragende Wichtigkeit ver
wörtlich wie folgt:

Opposition gegen das in Rom tagende vatikanische Concil und dessen infallibilistische Absichten. Theilgenommen an dieser Versammlung, welche im Saale des Rothen Adlers in der Kurstraße stattfand, haben die Herren Obertribunalrath Peter Reichensperger, der den Vorsitz führte, Windthorst, Minister von Mittnacht, Geheimrath Savigny, Graf Hompesch, Rath Hosius, Justitiar Probst, der als Protokollführer fungirte, Oberhofgerichtsrath Roßhirt, Dr. Bissing, Dr. Jörg und nebst noch einigen Andern der „Laientheolog" Sepp, welcher über den Verlauf und das Resultat der Verhandlung dieses „Laien-Concils" in seinem Eingangs erwähnten Buche folgendes mittheilt: „Auf der Tagesordnung stand der Antrag auf eine Adresse an Deutschlands Bischöfe in Sachen der ausgeschriebenen ökumenischen Kirchenversammlung, nachdem eine solche speciell von Koblenz an Bischof Eberhard von Trier abgegangen war, unter höflicher Verwahrung gegen neue Dogmen, wie die Infallibilität des Papstes, die leibliche Himmelfahrt der Madonna oder wider eigenmächtige Statuten, über das Verhältniß von Kirche und Staat, die Trennung der katholischen theologischen Fakultäten von den Hochschulen 2c. Unsere Annahmen sollten nicht zur Belehrung der Bischöfe, sondern einfach zur Ueberzeugung dienen, daß sich bei ihrem in Rom abzugebenden Proteste das katholische Deutschland um sie schaaren werde. Es kam mir dabei als Geheimniß zu Ohren, daß der Herr Fürstbischof von Breslau, wie der Hochwürdigste von Trier, auf diese Vorversammlung streng katholisch gesinnter Parlamentsmitglieder ein großes Gewicht legten, und sie bei ihrem Verhalten in der Siebenhügelstadt sich darauf zu stützen gedächten. Nur die badischen Abgeordneten fürchteten bei den dortigen eigenthümlichen Staatsverhältnissen eine Schwächung der kirchlichen Autorität. Reichensperger und Probst mahnten zu raschem Vorgehen, ohne erst lange bei allen Bischöfen Umfrage zu halten. Für den Erlaß einer ehrfurchtsvollen Adresse an die deutschen Concilsväter erhoben sich 17 Mitglieder, für vorläufige Anfrage hatten 14 gestimmt. Der Eindruck unserer deutschen Erklärung werde ein wichtiger seyn, so hieß es; ich hoffte, sie werde auf die romanischen Enthusiasten jedenfalls calmirend wirken, „noch habe die Hydra nicht viele Köpfe".

gemeint und der Schreib
ständlich der Vorwurf v
er habe ein für die Oef
eigenmächtig unterschlage
Es könnte räthselh
einer solchen Behauptung
späte Abendstunde der s
verbundene Aufregungen
möchte noch ein besondere
Sepp wußte nämlich, daß
sondern sich selber eingeb
an ihn nicht ergangen, w
nicht mehr im Stande
Mann zu halten. Die Red
mag er vielleicht nachher
Die falschen Behaupt
nächst auf der unrichtigen
eine Adresse an Deutschland
der Conferenz gestanden h
verstehen geben will, in N

stand der Berathung am Abend des 17. Juni. Und nicht „für den Erlaß einer Adresse an die deutschen Concilsväter“ — die Adresse hätte sonst doch wohl unterzeichnet werden müssen, was nie geschehen ist — erhob sich die Mehrheit, sondern gerade umgekehrt für „die vorläufige Anfrage“. Die Berichte über das Resultat der Anfrage sollten in der Hand des Schreibers dieser Zeilen zusammenlaufen und von ihm dann nach Befund verfahren werden: so beschloß die Versammlung.

Daß die Sache so und nicht anders lag, das geht aus den eigenen Briefen des Dr. Sepp vom 5. und 10. Juli 1869 hervor, die dem Schreiber dieser Zeilen vorliegen. Am 5. Juli berichtet er ungefragt, daß „dem Cardinal von Prag nicht einleuchten wolle, wozu man die Bischöfe vorher verständige.“ Herr Sepp selber behandelte die Sache, überdieß ohne Mission wie er war, freilich weniger zart; ihm war es um Aufsehen und Rumor zu thun. So wurde auch die Nuntiatur zu München in Mitleidenschaft gezogen, „wahrscheinlich durch die G'schaftlhuberei des fürchterlichen Sepp“, wie ein Bericht aus München klagte. Es wurden dem Herrn Professor hierüber Vorstellungen gemacht; in seiner Antwort hatte er entfernt noch nicht die Ansicht, daß die Versammlung in Berlin die Veröffentlichung einer Adresse beschlossen habe*). Er wußte sehr genau das Gegentheil.

Wie nun Schreiber dieser Zeilen dem von den verehrten Collegen ihm zu Theil gewordenen Auftrag gerecht

*) Gegenüber dem Vorwurf der mala fides dürfte es am geeignetsten seyn, dem Herrn Dr. Sepp die eigenen Worte seiner Schreiben in's Gedächtniß zu rufen. „Ihre Besorgniß, es möchte das große Geheimniß durch die Presse ausgeplaudert werden, theile ich nicht. Was durch die bewußten Donau-Blätter in die Nachbarschaft hinausgetragen wurde, hat den Artikelschreibern wenig Lob gebracht und sie haben zu schweigen versprochen. Am Ende wird es noch heißen, es sei ein Geheimthun für nichts, da die Erklärung so kraftlos, ja in Bezug auf den Index wie approbirend lautet. In Rom werden die deutschen Bischöfe hoffentlich Hand in Hand gehen,

große Zahl ernste
und Süddeutschlan
unter ihnen unwil
stehende allgemeine

Zunächst bilde
den Abgeordneten
Rechtsanwalt Dr.
Dr. Windthorst aus
München, Kreisgeri
horsamst Unterzeichn

Obgleich in di
tungen vertreten wa
hier unterthänigst bei
Ausdruck der heiligste

---

und die politische
bar werden. Deßh
schen Bischöfen eve
werden sollen. Es h
Roßhirt habe ich n
sind verschieden; ab
nicht einen Rath zu
den Rath gegeben),
Daß Döllinger

Eine hierauf berufene größere Versammlung aus den angesehensten katholischen Mitgliedern zeigte aber stark auseinandergehende Ansichten über die Opportunität einer solchen Meinungs-Aeußerung und über den Modus ihrer Kundmachung an die hochwürdigsten Oberhirten. Schließlich wurde der gehorsamst Unterzeichnete beauftragt, weitere Informationen einzuziehen und dann nach Ermessen zu verfahren.

Soweit nun der gehorsamst Unterzeichnete auf dem Wege der Correspondenz dem Auftrage nachzukommen vermochte, ergibt sich daß weder die Veröffentlichung einer Adresse noch die Sammlung von Unterschriften gewünscht wird, wohl aber die vertrauliche und vertrauensvolle Mittheilung an die in Fulda versammelten hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe.

Zu diesem Zwecke wagt der gehorsamst Unterzeichnete sich an Euer Excellenz als seinen hochwürdigsten Ordinarius zu wenden, zugleich mit der Bitte, seinen und seiner Vollmachtgeber bezüglichen Schritt dem Eifer für die heilige Sache der Kirche zu Gute halten zu wollen, der sie beseelt.

In tiefster Ehrfurcht &c.

Aus Fulda erfolgte hierauf unterm 4. September die freundliche Mittheilung, daß der Herr Erzbischof das Actenstück der bischöflichen Versammlung mitgetheilt habe und von derselben ermächtigt worden sei, „den Betheiligten die Anerkennung und Dankbarkeit des hochw. Episcopats für die in jenem Entwurfe kundgegebene Gesinnung auszudrücken." Hienach werde es wohl der förmlichen Ueberreichung einer Adresse nicht mehr bedürfen.

Von welcher Gesinnung aber das von Herrn Dr. Sepp belobte „Laien-Concil" geleitet war, das zu verbergen haben wir — die sämmtlichen Betheiligten mit einziger Ausnahme des Dr. Sepp — nicht die mindeste Ursache. Der Entwurf, in welchem diese Gesinnung niedergelegt war, hat, wie auf den ersten Blick ersichtlich ist, zunächst gegen die kurz vorher ergangenen Concils-Depeschen des Fürsten Hohenlohe entschieden Stellung genommen. Er lautet im Uebrigen wörtlich wie folgt:

setzen soll, den di
Willen Gottes zu
Der im ökum
geeinte Episcopat w
zu uns sprechen, un
Ehrfurcht anzuhören
Wie aber nie e
zu schaffen, sondern
heilige Kirche zu all
so auch jetzt. Träge
ist die Gesammtheit d
nach Maßgabe ihres
nie benommen gewes
kirchlichen Gemeinscha
Darum drängt es
heiligen Concilium di
Handelns gewahrt sey
der weltlichen Mächte.
Priesterthums und des
wisse geistige Leitung de
hatte, selbst in denjenig
in welchen die Lösung j

horsams gegen die Kirche anerkennt, auch nicht erlaubt, für die Gewissen den Ungehorsam zur Pflicht zu machen, noch überhaupt der freien Entschließung der Kirche Schranken zu ziehen, mag er auch im Uebrigen seine Macht dazu verwenden, über die Ausführung von Concilienbeschlüssen, sofern sie ihre Wirksamkeit auf sein eigenthümliches Rechtsgebiet erstrecken und in äußeren Handlungen zu Tage treten sollten, seine eigenen Bestimmungen zu treffen.

Der heilige Vater hat vor kurzen Jahren dieser Welt des Unfriedens und der Trennung in die Erinnerung zurückgerufen, wie es der von Gott gewollte Normalzustand der christlichen Gesellschaft sei, daß Kirche und Staat in heiliger Eintracht schaffen an dem zeitlichen und ewigen Wohle der Menschheit. Wir haben diese Hinweisung unablässig vor Augen, in den verworrenen Verhältnissen aber, aus welchen wir den höheren Zielen zustreben, ist auch unter denen, die guten Willens sind, einerlei Meinung über die äußeren Mittel der Heilung nicht mehr möglich.

So können wir auch keiner politischen Ansicht, welche das kirchliche Bekenntniß ehrt und dem kirchlichen Leben nicht hindernd in den Weg tritt, wir können insbesondere der Ansicht, welche, um die Freiheit der kirchlichen Stellung zu wahren, die äußere Scheidung des kirchlichen und des staatlichen Gebietes als eine Nothwendigkeit betrachtet, die relativ gleiche Berechtigung nicht absprechen. Der Anspruch, den die Kirche in dieser Richtung an die Gläubigen zu erheben hat, besteht nur darin, daß den Anforderungen des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe, wie im ganzen Leben, so auch in der politischen Thätigkeit entsprochen werde.

Unser katholisches Gefühl sträubt sich gegen jede Zumuthung, die einzelnen Nationen zu gesonderten kirchlichen Gemeinschaften zu verbinden. Die katholische Kirche ist die Eine, regiert vom Papste, dem jeder Sprengel des Erdkreises gleich nahe steht und mit gleichen Rechten und Pflichten untergeben ist. Trotzdem hat die katholische Kirche sich den historischen Ruhm erworben, daß in ihr die Volksindividualitäten sich in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit erhalten haben. Dieses Erbe vertrauen wir auch ferner dem unzertrennbaren Verband der

dem katholischen G

Wenn in frü
und das Unglück
konnten, ob das
allein oder nur in
schöse die positiven
der Kirche schöpfe,
seyn heute das Bed
als das einmal ber
bestimmt seyn dürfte,
Versammlungen mi
öffnen.

Unsere hochwür
ehrung, dieses unser
des Eifers anzunehm
Kirche in Demuth erg
noch von der heißen
Wiedervereinigung de
meine Kirche und da
hunderten entbehrtes

Für den Fall, da
Adresse erwachsen soll
Zeilen unterm 5. Juli

LXI.

Ehrenrettung der Hochschule zu Ingolstadt gegenüber dem Herrn Universitätsrektor von Döllinger.

(Schluß.)

Wir fahren hier sogleich fort, die ausgezeichneten Lehrer des 18. Jahrhunderts hervorzuheben.

1708 stoßen wir auf einen zweiten Chlingensberg, Hermann Anton, des Christoph Sohn, fruchtbaren und weitbekannten juristischen Schriftsteller. 1712 wurde Professor der Mathematik und der heiligen Sprachen jener Pater Martin Kögler, S. J., gebürtig aus Landsberg, welcher, nachdem er 1715 in die Mission abgegangen, in China, wo die Astronomie eine so wichtige Rolle spielt, oberster Mandarin des astronomischen Tribunales wurde und vermöge seines Ansehens in der sehr schweren Christenverfolgung unter Yum-Tsching sozusagen die einzige Säule der Christenheit blieb. Nach seinem Tod erhielt er auf Befehl und Unkosten des Kaisers ein unglaublich feierliches Leichenbegängniß nach katholischem Ritus.

1720 in Mathematik und heiligen Sprachen Nicasius Grammatici aus Trient, welcher in Ingolstadt schon als Student der Theologie einem Mitschüler, dem Professor der Mathematik Falk, mit Rath und That dazu behülflich gewesen, ut methodus delineandi Ecclipses organice et perficeretur et primo in Germaniam exemplo introduceretur. Er

katholischen Einheit an, unter dessen Schutz die jedem Volke verliehenen besonderen Gaben sich zur höchsten Stufe in Wissenschaft und Leben sicher entfalten mögen.

Dem heiligen Vater, der die Einheit der Kirche bei aller Mannigfaltigkeit, in der sie zeitlich und örtlich in die Erscheinung tritt, zu wahren von Gott berufen worden, ist es gegeben, aufmerksam zu machen, zu mahnen und zu verbieten, wenn irgend Grundsätze als katholische aufgestellt und gelehrt werden wollen, die nach seiner Erforschung der wahren Lehre, dem katholischen Glauben nicht entsprechen.

Wenn in früheren Jahrhunderten durch äußere Umstände und das Unglück der Zeiten die Zweifel brennend werden konnten, ob das Oberhaupt der katholischen Kirche für sich allein oder nur in Vereinigung mit der Gesammtheit der Bischöfe die positiven Glaubenssätze aus dem hinterlegten Schatz der Kirche schöpfe, so liegt nach unserem kirchlichen Bewußtseyn heute das Bedürfniß einer Lösung um so weniger vor, als das einmal berufene Concil von der göttlichen Vorsehung bestimmt seyn dürfte, eine neue Periode von allgemeinen Kirchen-Versammlungen mit allseitig unbestrittener Autorität zu eröffnen.

Unsere hochwürdigsten Bischöfe bitten wir in tiefer Verehrung, dieses unser gewissenhaftes Zeugniß als eine Aeußerung des Eifers anzunehmen, womit wir der heiligen Sache der Kirche in Demuth ergeben sind, eines Eifers, der insbesondere noch von der heißen Sehnsucht angefacht ist, durch die endliche Wiedervereinigung der getrennten Brüder — für die allgemeine Kirche und das deutsche Volk ein neues, seit Jahrhunderten entbehrtes Heil bereitet zu sehen.

Für den Fall, daß dieser Entwurf zu einer eigentlichen Adresse erwachsen sollte, hat Dr. Sepp den Schreiber dieser Zeilen unterm 5. Juli 1869 ermächtigt, „über seinen Namen zu verfügen". Wie würde sich der Name des Herrn Sepp heute unter einer solchen Adresse ausnehmen?

LXI.

Ehrenrettung der Hochschule zu Ingolstadt gegenüber dem Herrn Universitätsrektor von Döllinger.

(Schluß.)

Wir fahren hier sogleich fort, die ausgezeichneten Lehrer des 18. Jahrhunderts hervorzuheben.

1708 stoßen wir auf einen zweiten Chlingensberg, Hermann Anton, des Christoph Sohn, fruchtbaren und weitbekannten juristischen Schriftsteller. 1712 wurde Professor der Mathematik und der heiligen Sprachen jener Pater Martin Kögler, S. J., gebürtig aus Landsberg, welcher, nachdem er 1715 in die Mission abgegangen, in China, wo die Astronomie eine so wichtige Rolle spielt, oberster Mandarin des astronomischen Tribunales wurde und vermöge seines Ansehens in der sehr schweren Christenverfolgung unter Yum-Tsching sozusagen die einzige Säule der Christenheit blieb. Nach seinem Tod erhielt er auf Befehl und Unkosten des Kaisers ein unglaublich feierliches Leichenbegängniß nach katholischem Ritus.

1720 in Mathematik und heiligen Sprachen Nicasius Grammatici aus Trient, welcher in Ingolstadt schon als Student der Theologie einem Mitschüler, dem Professor der Mathematik Falk, mit Rath und That dazu behülflich gewesen, ut methodus delineandi Ecclipses organice et perficeretur et primo in Germaniam exemplo introduceretur. Er

schrieb auch eine Dissertation darüber, ehe er Professor wurde. Von ihm heißt es im J. 1726, Niemand habe an unserer Universität würdiger disputirt und geschrieben als er; jedoch eben sein großer Ruhm bei den Auswärtigen sei ihr zum schweren Schaden geworden; denn Philipp V., König von Spanien hatte den Gedanken gefaßt, in Madrid ein adeliges Seminar zu gründen, in welchem besonders die mathematischen Disciplinen, als zur Schiffahrt und Kriegskunde wichtig, sollten gepflegt werden, und hiefür berufen verließ Grammatici im J. 1726 Ingolstadt.

Der Jesuit Ignaz Schwarz aus Schwaben ward 1726 zum Professor der Ethik und Geschichte ernannt. In der ersten Stunde erhielt er hundert Zuhörer. Im Privatcollegium aber kamen so Viele, nicht bloß Physiker und Metaphysiker, für welche das Fach obligat war, sondern auch Juristen und Theologen, daß der Raum (stuba Canonistarum) sie nicht zu fassen vermochte. Er veröffentlichte auch im Druck seine Ansichten, wie Geschichte zu studiren sei. — 1734 der berühmte Arzt Franz Anton Stebler. Von dem im J. 1745 zum

bei den Franzosen, dann als gemeiner Soldat bei den Oesterreichern. Hier ward der famose — um weder zu sagen berühmte noch berüchtigte — Graf von Bonneval auf ihn aufmerksam; Ickstatt hatte auf der Wache seine „Bombarda“ hingestellt und zu lesen begonnen; vor Bonneval gerufen, entschuldigte er sein Vergehen mit der Liebe zu den schönen Künsten und Wissenschaften, und es fand sich, daß die Bücher, darin er gelesen, Homer, Horaz und Fenelon's Telemach waren. Bonneval, eben im Begriff zu den Türken überzugehen, fand den jungen Soldaten brauchbar und überredete denselben, mit ihm zu entfliehen. Ickstatt entwich ihm aber schon wieder in Venedig, kam nach Holland, wo er mit Gronovius, dann nach England, wo er mit Newton, Pope, Addison verkehrte und lernend und lehrend zugleich verweilte. Durch Wolf's Ruhm angezogen, kehrte er nach Deutschland zurück, wo der Philosoph soeben, auf Veranlassung der Pietisten durch kgl. preußischen Befehl unter Androhung des Galgens aus Halle vertrieben, mit großen Ehren in Marburg aufgenommen war und Ickstatt nicht nur sein Schüler wurde, sondern selber als Magister Philosophie und Mathematik lehrte. Hier beschloß er sich der Jurisprudenz zu widmen. Er kam nun nacheinander nach Mainz und Würzburg und ward endlich als juristischer Instruktor vom Kurfürsten Karl Albert dem Erbprinzen Maximilian Joseph beigegeben, welcher, selbst zur Regierung gelangt, als Reichsverweser sowohl Ickstatt wie durch dessen Verwendung auch Wolf in den Reichsfreiherrnstand erhob und ersteren mit der ziemlich auffälligen Würde eines Direktors der Hochschule Ingolstadt bekleidete. Auffällig erscheint auch ein Appendix, welchen Ickstatt für seine Person dem üblichen Schwure beifügte; dasselbe führt unwillkürlich auf den Gedanken, in Ickstatt's, des ohne Zweifel sehr begabten, aber von Charakter nicht ganz klaren Mannes Geist könnten schon einige der zweideutigen Reformen gekeimt haben, womit die Hochschule später beglückt werden sollte. Die Aenderungen welche Ickstatt

in die medicinische versi
dieses nicht genehm n
zurückversetzt; Roussea
beim Kurfürsten darübe
fügung Ickstatt's rückg

Im selben Jahre n
Joh. Georg Weishau
Ingolstadt. Im J. 17
Georg Lori, vorzüglich
an der Akademie der L
bemerken, daß er zug
war, also schon ein L
Wissenschaften, wie Dö

Im J. 1750 besti
wie der heiligen Spr
Schongau, der sie aber
und erschöpft weniger
Fünfziger, als durch di
den vierzehn Jahren s
verließ er sein Zimme
denn er wanderte von

stuhle, die Namen Scheiner, Cysatus, Grammatici, Falk, Hissius gewesen, und erwarb ihm von dem „größten französischen Astronomen" den Preis des fleißigsten Beobachters. Noch weit mehr, bemerkt der Annalist, hätte er ohne Zweifel geleistet, wären ihm die Instrumente zu Gebot gestanden, womit jetzt — also schon zur Zeit Mederer's, geschweige heutzutage — die meisten Observatorien versehen sind, während Kraz fast nur über selbstgefertigte verfügen konnte. Um wie viel dürftiger noch mögen die älteren, z. B. Scheiner, ausgerüstet gewesen seyn! Kraz hat zahlreiche Werke hinterlassen*).

Der im J. 1765 zum Professor auf denselben Lehrstuhl erhobene P. Cäsarius Amman bestimmte im J. 1767 mit dem Repetitor Pickel die Polhöhe der Ingolstädter Sternwarte mit Hülfe des neuen Instrumentes von Brandes in Augsburg, des Sektors nämlich. Amman war unter Anderm der Verfasser einer Exercitatio Mathematica de Lumine et Visione ac de Determinatione Systematis Planetarii.

Der gefeierte Arzt Maximilian Stoll aus Schwaben lehrte zwar nicht an der Hochschule selber, aber an dem mit ihr verbundenen Gymnasium und zwar als Professor der Rhetorik im J. 1768. Er war in den Jesuitenorden eingetreten. Als er ein Jahr später zur Theologie versetzt wurde, begehrte und erhielt er seine Entlassung aus demselben, widmete sich der Medicin und erwarb sich bald solchen Ruf, daß er eine Professur an der Wiener Universität erhielt.

Im selben J. 1768 wurde der verdienstliche Annalist selber, Joh. Nep. Mederer, Professor der Geschichte. Ein

*) Da in früheren Zeiten die Endsylbe „er" an Eigennamen häufig bald zugelegt bald weggelassen wurde (Preysing, Preysinger), so kömmt man auf den Gedanken ob etwa Kraz in einem Familien-Zusammenhang sei mit dem alten Münchener Astronomen Nikolaus Kratzer, welcher schon im J. 1517 Professor in Oxford war und von dem ein beglaubigtes Porträt von Holbein's Hand existirt. Sollte dieser N. Kratzer nicht auch Schüler der Ludovico-Maximilianea gewesen seyn?

würdiges Lebensbild dieses edlen, schlichten und thätigen Mannes, welcher ebenfalls der Gesellschaft Jesu angehört hat, findet man in dem von **Pfeilschifter** herausgegebenen „Bayrischen Plutarch". Permaneder sagt: Erat enim insigni prudentia et singulari morum comitate, pacis conservandae et reducendae studiosissimus et ob praeclarum animi candorem omnibus gratissimus; liberalis item in omnes, in familias praesertim occulta penuria laborantes pro viribus largus, ita ut ob munificentiam suam merito sortiretur nomen „Pater Pauperum".

Im J. 1770 sehen wir zugleich die drei Jesuiten, Stattler, Helfenzrieder und Gabler Lehrstühle bestiegen. Bened. **Stattler** aus Kötzting, von dessen Disputation Mederer beim J. 1751 berichtet, ut pateat quem sibi virum Universitas nostra educarit, ward Professor der Dogmatik, aber zugleich Philosoph. Er war ein tiefer Denker und äußerst fruchtbarer Schriftsteller in schier allen Zweigen der Theologie und Philosophie. Die Mängel der philosophischen Systeme von Cartesius, Spinoza, Wolf, Leibnitz und Kant, d. i. den mit Cartesius beginnenden

Universität verlassen und zog auf Einladung des Abtes von Raitenhaslach nach diesem Cistercienserkloster zurück, wo er bis zum Lebensende noch den Studien sich widmete. Auch der Physiker Mathias Gabler hat zahlreiche Abhandlungen hinterlassen.

Im J. 1771 kam aus Trier der ausgezeichnete Arzt und ärztliche Schriftsteller Heinrich Palmatius Leveling als Professor nach Ingolstadt.

Wenn wir melden, daß im J. 1772 Ickstatt's Pathensohn, Adam Weishaupt, Professor der Jurisprudenz, das Jahr darauf aber des kanonischen Rechtes wurde, was zuvor niemals ein Laie gewesen — er, der nachmalige Gründer und Vorstand des Illuminatenordens — so vermeinen wir hiemit der Universität Ingolstadt keinen Ruhm nachzusagen.

Im J. 1773 betraten Scholliner und Steigenberger die Lehrkanzel. P. Hermann Scholliner aus dem uralten und hochberühmten Benediktiner-Kloster Oberaltaich hat durch geschichtliche Werke sich einen Namen gemacht; insbesondere ist er einer der ersten Bearbeiter der Monumenta boica. Er gab auch als Professor zu Salzburg ausgezeichnete praelectiones theologicae in zwölf Bänden heraus. P. Gerhoch Steigenberger, regul. Chorherr aus Polling, der die Bibliothek seines Klosters durch die ansehnlichsten Einkäufe auf seinen Reisen in Frankreich, Spanien und Italien vermehrte, ebenfalls angesehener Historiker, starb als kurfürstlicher Bibliothekar in München. Die kostbarsten historischen Werke der heutigen Hof- und Staatsbibliothek stammen aus dem aufgehobenen Kloster Polling.

1797 ward Professor der Physik und Mathematik der Exjesuit J. Nep. Fischer, welchem der berühmte Kästner brieflich die Anzeige gemacht hat, daß die Universität Göttingen Fischer's Abhandlung „Ueber die Beugung des Lichts" mit dem Preise gekrönt habe. Im J. 1781 gleich so vielen Anderen entlassen, wurde er 1786 als Vorstand der Sternwarte nach Mannheim berufen.

und würde abermals
schon im zweiten Jah
weichen; doch ward
in Landshut später al
Der ausgezeichnet
Benediktiner des Klost
1781 die Professur d
zu Ingolstadt antrat,
Kloster zur Fürstabt=A
Er hat einen Preis übe
Magnetismus gewonnen
Hervorragend wie
aus Farmbach am Inn
stadt. Auch er war J
Ordens, was der Annali
In ihm bewundern wir
vielleicht nach Haller den f
steller seiner Zeit. Oken
hundert sei Keiner gewesen
gemacht, so fruchtbringen
Vielen wird erinnerlich

P. Placidus Heinrich, Benediktiner von St. Emmeram in Regensburg, betrat als Ersatz seines Klostergenossen, des zum Fürstabt erwählten C. Steiglehner, 1791 die Lehrkanzel der Physik. Er ist bekannt durch seine Abhandlungen und hat für eine derselben „Von der Natur und den Eigenschaften des Lichtes“ einen Preis von der Akademie zu St. Petersburg erhalten. Merkwürdige Ironie der Geschicke, daß auf der das Dunkel so sehr liebenden Universität Ingolstadt lichtscheue und lichtwidrige Mönche, insbesondere auch im Finstern schleichende Jesuiten, so viel Licht über die Natur des Lichtes und der Lichtkörper verbreitet haben, wie uns schon aus dem wenigen hier Ausgehobenen entgegenscheint. (Siehe außer dem eben genannten, bei den Namen Scheiner, Amman, Fischer und so vielen Astronomen und Physikern unserer Hochschule.)

Endlich nennen wir noch den Tegernseer Benediktiner Maurus Magold, welcher 1798 als Professor der Mathematik angestellt wurde und sich einen großen Namen gemacht hat. Permaneder sagt von ihm: Fuit ingenio acerrimo ac subtilissimo, vir prorsus antiquae fidei Germanique candoris, qui re nulla a recto officiorum et virtutum tramite poterat dimoveri.

Die Charakterisirung der nebst Sailer im J. 1799 angestellten Professoren Zimmer, Weber, Gönner, Socher, Milbiller, Feßmaier u. s. w. gehört nicht hieher, weil von einer Wirksamkeit in Ingolstadt ihrerseits nicht mehr die Rede seyn kann.

Noch sind aber zu nennen jene Schüler unserer Alma Mater im 18. Jahrhundert, welche in der Folge sich hervorgethan. Zu ihnen gehören von den genannten Professoren die Ehlingensberge, Stebler, Eckher (hat wenigstens dort doktorirt), Lori, Stoll, Stattler, Fischer, Feßmaier (der oberpfälzische Historiker), Sailer, Magold, Milbiller (der Fortsetzer der deutschen Geschichte von Ignaz Schmidt). Ferner der große bayerische Gesetzgeber und Minister Fr. X. Wigul. v. Kreithmayer; Andreas Felix

„Däzl" hieß, wie den
Religionsschüler sein „
Minister Graf v. M
Kind als die Mehrheit
und erlauchte Denkerpa
davon der erstere das
zweite als Philosoph a

Zwei wichtige Ere
Hochschule berührt. Da
Akademie der Wissensch
welche viel Großes und
leistet hat, aber schon in
daß diese Wissenschaft a
Bestrebungen mißbraucht
fühlten dieses schneller h
liche, aber mehr denn ei
Joseph III. *), und es

*) Wie ähnlich den Stim
Staates schon damals
folgenden, einem Pseud

macht worden, sie hätten aus Fanatismus und Unwissenschaftlichkeit dem Entstehen der Akademie entgegengearbeitet. Schon die bloße Geschichte von Ingolstadt würde genügen, den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit zu einem lächerlichen zu machen. Wenn aber die Jesuiten ihren damals großen

---

Cur Christum facis divitem
Qui vitam amat pauperem.
Et opes docet spernere?

De aureo Apostolo
Vel Martyre argenteo
Num legimus prodigia?
Per ligna et per lapides
Benefici sunt coelites
Et patent Mirabilia.

Ferner:

Lugduni Batavorum
Est patria doctorum,
Marburgi, Jenae, Lipsiae
Quaerendae sunt scientiae.
Helmstadii, Londini,
Halae apud Saxones,
Ibi fiunt Homines.

Libertas sentiendi
Lex prima est sciendi,
Si iura dat Religio,
Captiva gemit ratio.

Qui vinculis romanis
Ligatur instar canis,
Nunquam mentem erigit,
Numquam, se nil scire, scit.

(Westenrieder's Gesch. d. bayr. Akad. d. W.)

Meint man nicht einen heutigen Staatswirthschaftler zu hören? Als Minister von Montgelas die Schätze von Andechs sah, soll er gesagt haben: Diese silbernen Apostel werden als Münze viel wirksamer die Welt durchwandern. — Max Joseph III. anlangend, wurde er häufig in ähnlicher Weise hintergangen, wie die fromme Maria Theresia von ihren freimaurerischen Rathgebern, ja selbst der so kluge und entschieden gesinnte König Ludwig I. von Bayern durch den lügenhaften und ränkevollen Hormayr.

...... wollen und zu
Mittel, sondern seiten
lose Verläumdungen *).

Als die Akademie
men die Professoren vo
Jesuiten lebendig thätig
denn Viele derselben P
Akademien erhalten hab

Das zweite folgen
schule noch unmittelbare
Ordens 1773. Wie wir
Ingolstadts wiederherzus
Jesuiten zu preisen. Ueb
haben wir wenn auch se
fügen hier nur noch bei, d
waltakt, die Aufhebung d
land in seinen hohen un
schädiget wurde. Für de
kein Zweifel, daß es ohne
wohlgeschulter herrlicher J
richtes nicht in den N

Deutschland gerathen wäre, in welchem wir es in verschiedenen Zweigen des Wissens erblicken. Insbesondere hätten wir in der Philologie und der Geschichte uns nicht so überflügelt gesehen.

Aber, wir haben es schon gesagt und müssen es wieder sagen: Wenn im 17. und 18. Jahrhundert die Zucht an unserer Hochschule gewahrt worden ist — mit Ausnahme von Einzelheiten wie sie nie und nirgend zu vermeiden — wenn diese Zucht in manchem Zeitpunkt nicht nur vortheilhaft, sondern glänzend abstiecht vom Zustand anderer Universitäten, und wenn vermöge dieser Zucht natürlich auch das Studium ungemein gefördert wurde, so ist dieß wesentlich der weisen Fürsorge und dem Einflusse der Jesuiten zu verdanken. Meiners ist der Ansicht, daß die Bursen und Collegien an den Hochschulen im Grunde mehr geschadet als genützt haben, während Döllinger vielmehr deren Abgang in unserer Zeit höchlich beklagt*). Die Mißstände lagen wohl vorzüglich in der zu großen Unabhängigkeit der Vorsteher nach oben und ihrer um so größeren pekuniären Abhängigkeit von ihren Pflegbefohlenen. Wo aber wie in Ingolstadt die Jesuiten Vorstände der Bursen und Collegien für Philosophen und Theologen waren — die Juristen und Mediciner

---

*) In der Antrittsrede sagt er, nachdem er von den Collegien in Oxford und Cambridge, den „verjüngten und verbesserten Abbildern der alten in Deutschland leider untergegangenen Bursen" geäußert, sie hätten ihm „vielfach eine Empfindung der Sehnsucht und des Neides erweckt", Folgendes: „Oft schon habe ich mich gefragt: warum verzichten wir Deutschen denn so ganz auf eine Einrichtung, welche Vernunft und Erfahrung gleichmäßig empfehlen, welche Tausende von Vätern und Müttern von schlaflosen Nächten, von nagendem Kummer und peinigender Angst erlösen, und zahlreiche Jünglinge vom Untergange retten, andere vor lebenslänglicher Reue bewahren würde? Dank unserem unvergeßlichen Könige Max II., der mit seinem weitausgreifenden Blicke und seinem menschenfreundlichen Sinn auch dieses Bedürfniß erkannt und ein Beispiel gegeben hat, was in dieser Richtung zu thun sei."

minder allen nichtkathe
Verdienst, das heutzuta
Doch unterliegt es selbst
daß mit dem Glauben
mäßigkeit gewinnen mu
stanten und Ungläubig
gesagt worden, welch s
Reinheit des Leibes und
übten. Das wird nun
strenger Aufsicht eine
wie Saufgelage, Duelle
hatte denn Ingolstadt de
jenem obenbesprochenen
Annalen weder Name n
aber blieb den neuankom
Marterjahr erspart, sonde
jahr gerettet und sämmtl
jungen, entgingen dem er
Ausüben sowohl wie das
sich ziehen mußte. Wie vi

Die unter Einfluß und großentheils Leitung der Jesuiten stehenden Collegien, das collegium vetus, das georgianische, albertinische, wilhelminische, die Convikte, das Gymnasium, das Pädagogium, das von Holzhauser gestiftete Bartholomäum (clericorum in commune viventium), die Marianischen Congregationen der Studenten und andere, die häufigen Predigten und Andachten waren schlechterdings unverträglich mit der Zuchtlosigkeit in Lehre und Sitten, wie sie Meyfart, Meiners und Döllinger geschildert; wohl aber riefen sie Beispiele hervor wie wir ein solches vom Tode des jungen Marquard Menzel berichtet haben. Wahrlich, hätten die Jesuiten nichts anderes geleistet, als was sie an Ingolstadt gethan, Bayern wäre ihnen schon hiefür zu ewigem Danke verpflichtet! Als ein nicht geringes, die Hochschulen mit berührendes Verdienst der Jesuiten sei hier noch erwähnt, daß die grobknochige Polemik der ersten Zeiten nach der Reformation unter ihren Händen allmählig in gesittetere Bahnen einlenkte; ihre eigene feine Art — waren doch Jünglinge und Männer aus den höchsten Ständen unter ihnen — zwang nicht nur die Gesinnungsgenossen, sondern auch die Gegner zu einer würdigeren Kampfweise *).

Als das Aufhebungsdekret erschienen, da war es Baron von Ickstatt, welcher den Auftrag erhielt, die Collegien zu

---

Reden der Leute Glauben zu schenken: der berühmte Kirchenhistoriker sei nämlich in der löblichen und einem Geschichtsforscher allerdings unerläßlichen Absicht des Audiatur et altera pars allmählig so weit gegangen, daß er nur mehr das *altera pars* und gar nicht mehr das *et* beachtet; zu deutsch, er habe in der stolzen Selbstzuversicht, allen Gegnern allein gewachsen zu seyn, gar keine katholischen, sondern nur mehr gegnerische Schriften gelesen und sei begreiflicherweise zuletzt in deren Netze hängen geblieben.

*) Allerdings redete noch Gretscher von „maledictae memoriae Brentius.“ Aber die Meisten enthielten sich solcher Kraftausdrücke und selbst diese Benennung reicht nicht entfernt an die Rohheit der früher auf allen Seiten zur Bezeichnung der Gegner üblichen Titulaturen.

Zukunft an und nur v
davon jener eilf, dieser
lehrten, ist gesagt, daß
Amt nicht bloß provisc
lassen. Mit einem Jcks
unbekannt, gingen diese
Allen die unterwürfig ih
nur vier, Helfenzried
nachher Mederer mit
jesuiten theils an andere
theils mit Pensionen von
Die Einkünfte der aufgeh
zur Besoldung sowohl j
Stelle der Entlassenen n
doch im J. 1781 Kurfü
eine bayerische Malthese
jene Einkünfte ein und
bloß an Glieder verschied
tiner, welche von ihren K
her von jenen Einkünften
liche, weltliche und ...

Verdunkelungszustand gewesen. Vielmehr war sie in jener Zeit ihres Bestandes das was Döllinger in seiner Antritts-Rede von den Universitäten verlangt, eine wissenschaftliche Anstalt, deren Grund und Ziel die Theologie, Gott, war, wie mehr keine andere gleichzeitige, und erfreute sich tüchtiger Lehrer und Schüler. Wir können aber auch in den Anfeindungen selber, die eine Sache erleidet, ihre Bedeutung erkennen. Wäre z. B. selbst der gallenbittere Voß Ingolstadt gram gewesen, wenn es bedeutungslos war? Bekanntlich verleitete ihn aber seine Gehässigkeit bei der Herausgabe der Gedichte seines Freundes Hölty an einer odiosen Stelle einen Namen zu fälschen und statt Würzburg Ingolstadt zu setzen. Selbst das schon einmal hier erwähnte Gedicht Platen's zeigt in seiner Bissigkeit, daß die Ingolstädter Hochschule noch in der Erinnerung dem Unglauben schweren Verdruß bereitete.

Es erübrigt nun auch zu zeigen, mit wie völligem Unrecht Döllinger die Landshuter-Periode der Ludovico-Maximilianea eine Entwicklung aus der Ingolstädter-Periode wie des Jünglingsalters aus der Kindheit, und den Charakter der Münchener-Periode im Vergleich zu jenen ein Mannesalter genannt hat. Daß der Geist in Landshut ein ganz anderer war, als in Ingolstadt, weiß eigentlich Jedermann. Da aber Herr von Döllinger und seine Wähler es nicht zu wissen scheinen, so muß es hier gezeigt werden.

Wir haben es schon ausgesprochen: daraus daß spätere Zeiten über eine größere Masse von historischen Thatsachen verfügen, folgt noch nicht, daß die spätere Zeit eine tiefere Einsicht besitze. Wir glauben z. B. nicht, daß die welche heutzutage das große Wort führen und auch die Macht haben, eine gründlichere und tiefere wissenschaftliche Einsicht über Religion, Verfassung, Regierungskunst, Medicin ꝛc. besitzen als unsere Vorfahren selbst vor tausend Jahren. Ingolstadt, im kirchlich-religiösen Charakter gegründet und geleitet, behielt freilich diesen Charakter nicht bis zur Versetzung nach Landshut; denn schon ein Jahr nach Aufhebung des Jesuiten-

heilige die Mittel
aufgehoben wurde,
gonnen haben; au
daß sein Gründer
Universitätsdirektor
Aufhebung der Jes
worden, was frühe
gegnen wir jenen
sicht, den alten G
eines anderen Geist
der Versetzung derse
bundenen Personalä

Wenn ich über
Maximilianea nur a
Annalen schöpfen ko
und Münchener-Epo
Nam horum pars no
derer welche die Ver
veranlaßten, z. B. Z

---

*) Bekanntlich verlang
dem Sekretär der v

den 70ger Jahren in Ingolstadt gewesen waren und welche die unverkennbar väterlichen Absichten des Kurfürsten, nachmaligen Königes Max I. vielfach mißbrauchten im Widerspruch mit der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung, sollte die Ludovico-Maximilianea im Geiste des Illuminaten-Ordens wirken. Dieß zeigen die Richtungen der einflußreichsten dorthin berufenen Professoren der philosophischen Fakultät und des Direktors des Priesterseminars. Drei Anhänger der Kantischen Philosophie, Socher, Rainer und Salat lehrten in jener; Fingerlos, Verfasser der Schrift „Wozu sind Geistliche da?" und Kant'scher Rationalist, stand dem Priesterseminar zehn bis zwölf Jahre vor. Im J. 1804 wurden drei protestantische Professoren Ast, Breyer und Feuerbach aus Jena berufen. Zwar waren die gläubigen Männer Michael Sailer, Zimmer, Mall in der theologischen, Weber, Magold, Milbiller in der philosophischen Fakultät schon 1799 und bald nach ihnen Röschlaub in der medicinischen angestellt worden, aber die vom Fürstbischof von Trier und Augsburg aus Dillingen unter Beschuldigung des Pseudomysticismus entfernten Sailer, Zimmer und Weber, wie ich dieß von Ministerialräthen in München selber erfahren, nur deßhalb, weil man sie als nicht römisch gesinnt für Rationalisten gehalten. Ja, da man den Irrthum inne wurde, war man gewillt, Sailer wieder zu entlassen; der einzige Holler stimmte gegen seine Entfernung. Aber man scheute einigermaßen den Thronfolger Ludwig. Zimmer dagegen mußte wirklich weichen und ward nur auf Schelling's und seines Freundes Ringel Verwendung wieder angestellt.

1805 berief man den Anatomen Tiedemann aus Marburg, Schmidtmüller aus Erlangen als Prosektor; nach dem baldigen Abgang von Feuerbach und Breyer nach München den Juristen Hufeland, der in Jena und Würzburg gewesen, und den Historiker Mannert aus Nürnberg; 1807 den Philosophen Köppen aus Bremen; 1809 für Botanik den ingrimmigen Hasser des Christenthums

Joseph August Schultes, früher Professor in Krakau und Innsbruck.

Philipp v. Walther ist der letzte gewesen, welcher bei seiner Promotion in Landshut (1803) die nachher zum Dogma erhobene Lehre der „Unbefleckten Empfängniß" beschwören mußte gleich allen früheren Doktoren und Professoren *).

Der Erfolg welchen die Versetzung von Ingolstadt nach Landshut hatte, war aber theilweise ein ganz anderer als der beabsichtigte und erwartete: das Christenthum wurde nicht verbannt aus den Herzen der Zuhörer. Merkwürdiger (oder auch nicht merkwürdiger) Weise schlossen sich alle neuberufenen und akatholischen Professoren nicht an die strohdürren, phantasielosen Rationalisten wie Socher, Rainer, Salat und Fingerlos, sondern an den von Geist und Liebe überfließenden Sailer, an Zimmer, Weber, Magold, Röschlaub u. s. w. Die meisten versammelten sich mehrmals die Woche Abends 5 Uhr in einem der beiden Wohnzimmer Sailers, wo sie untereinander und mit Zimmer bis 7 Uhr Schach

wirkungen auf die Ritterschaft und die mittelalterliche Poesie sprach, wurden nicht bloß von Studenten sondern auch von Männern der Bürgerschaft besucht. Ast wirkte in dieser Richtung vorzüglich in den Vorträgen über Aesthetik, Philosophie und deren Geschichte, darin er die Werke der alten und neuen romantischen Dichter empfahl und sich höchst günstig über die katholischen Mystiker äußerte. Großen Eindruck machte auch der im Beginne des Jahrhunderts, somit gleich nach Versetzung der Universität erfolgte Uebertritt Friedr. Leopolds von Stolberg, sowie kurz nachher der von Friedr. Schlegel zur katholischen Kirche, und eifrig wurde des Ersteren bald darauf erscheinende „Geschichte der Religion Jesu" gelesen. Ueberdieß hielt Sailer alle Sonntage in der Universitäts-Kirche christliche Vorträge, die von Studenten aller Fakultäten besucht wurden. Der Dichter und Minister Eduard v. Schenk, damals Studirender der Jurisprudenz in Landshut, hat daselbst convertirt.

Es ist zu bemerken, daß von den nichtkatholischen Berufenen keiner, weder die christlich gläubigen noch die ungläubigen, positiv angreifend gegen die katholische Kirche auftraten. Die inländischen rationalistischen Professoren namentlich der Theologie und Philosophie stunden auch von Seite der Studenten ganz isolirt und fast ohne Ansehen, daher auch Socher schon nach zwei Jahren Landshut wieder verließ und auf seine Pfarrei zurückkehrte.

Ein klarer und schlagender Beweis des in der Mehrheit der Studenten herrschenden Geistes ist folgende Thatsache. Bei Auszügen, Schlittenfahrten u. dgl., bei welchen alle drei und später vier in Landshut vorhandenen Landsmannschaften (bayerische, schwäbische, fränkische und später oberpfälzische) sich betheiligten, wählten sie den Referenten dieses, der nie einer Landsmannschaft angehörte und dessen entschieden christliche Gesinnung allen Professoren und Studenten bekannt war, zu ihrem gemeinsamen Anführer und Vorsitzenden und als 1809 die bayerische Grenze von den Einfällen der Tyroler bedroht war, zu ihrem Hauptmann.

Rektor geschriebener
ward ich auch als
Gesellschaft angeklagt
Widerstreit zwischen
gierung angewendeten

Daß König Ludw
der Hauptstadt ander
Minister seines Vater
führung. Hatte doch
theil nicht nur an je
an der Besetzung der
Auftrag, mit Eduard
Unterrichtswesens eine
einnahm, sich zu ber
mit herüberzuziehen, w
welche Kräfte von aus
Graf Armansperg nah
Wäre Hormayr damals
König Ludwig bei sein
getäuschten Vertrauen
auch beigezogen.

nur Mannert, Ast, Stahl (der Physiker) und andere Protestanten von Landshut hieher versetzt, sondern die schon in München thätigen Martius, Thiersch, C. L. Schorn und von auswärts Schelling, Schubert, Maurer und Andere gewonnen, so daß Philosophie und Geschichte durch Männer je beider Confessionen gelehrt wurden, jene durch Franz Baader und Schelling, diese durch den sogleich in Aussicht genommenen und im nächsten Jahre wirklich eingetroffenen Jos. Görres und durch Mannert. Nach des Letzteren Tode frug Schreiber dieses mit königlicher Genehmigung bei seinem Freunde Karl von Raumer in Erlangen an, ob dessen Bruder Friedrich für den Lehrstuhl der Geschichte in München zu gewinnen sei, was leider nicht gelang. Zu innigem Bedauern scheiterte ihm auch die Hoffnung, Savigny nochmal nach Bayern an die Ludovico-Maximilianea zu führen.

Die Verfassung der Universität sollten die versammelten Professoren erst gemeinschaftlich berathen und zur Genehmigung vorlegen, wie es in der That geschah.

Daß auch die heutige Hochschule München nicht naturwüchsig aus jener durch König Ludwig umgestalteten hervorgegangen, sondern durch völligen Umtausch der Grundsätze eine abermalige gänzliche Verwandlung erfahren hat, bedarf wiederum keines Beweises.

Und so fällt Döllinger's Vergleich, welcher unpassend eine naturhistorische Entwicklungsform auf ein geistiges Gebiet herübergezogen und dadurch höchst unhistorisch sich erwiesen, kläglich in sich zusammen. Hat Döllinger in seiner Antrittsrede so viel von der Wichtigkeit der Geschichte in allen Beziehungen geredet, um Ingolstadt gegenüber, davon er in seiner zweiten Rede am meisten hätte sprechen müssen, sie gänzlich zu verläugnen — lucus a non lucendo?

Mit Recht begehrt Döllinger in seiner Antrittsrede, daß alle Wissenschaften durch historische Behandlung mehr und mehr zu einer Einheit zusammenwachsen, in welcher ein die

durch letztere Ae
denn ohne den Le
schaft, der Theolo
mals aus der Ges
und ist, niemals
sie der Einheitspu
Wissenschaften, we
sich ausdrückt, „Ge
mals „Geschichte",
und Umfang sich n
Nun fragen
so ausschließend be
zum historischen Aus
und Kirchen" bez
Theologie so gut w
gegeben habe; sie kor
lage und Schlußstein
lischer Theolog aber d
Theologie jene Geltun
welche deutsche Univer

lischen Katechismus als Grundlage und Schlußstein ihrer Wissenschaft? Jeder Christ weiß auch, daß die Offenbarung in ihren Thatsachen, Lehren und Geboten nur die großen, allgemeinen Umrisse des göttlichen Weltplanes gibt und daß in den tausenderlei Einzelbeziehungen des Lebens ein steter Wechselverkehr der Seele mit Gott und — wie Katholiken zu glauben angewiesen sind — mit der ganzen Gemeinschaft der Heiligen für jeden Einzelnen von uns unerläßlich ist, um in jedem Augenblick unseres Lebens der göttlichen Absicht gemäß zu handeln. Was meint nun wohl Herr von Döllinger, wie viele Männer der Wissenschaft heutzutage noch die historisch genetische Einheit des göttlichen Weltplanes in's Einzelne und Feine in und um sich fördern helfen, d. h. wie viele Männer der Wissenschaft auch noch Männer des Gebetes sind? Das schallende Hohngelächter, das bei solchen Fragen der platte Liberalismus unserer Tage aufschlägt, darf für den katholischen Theologen Döllinger doch nicht maßgebend seyn?

Mit scheinbarer Zuversicht erwartet Döllinger von den Studirenden, daß sie an Stelle des lebendigen und persönlichen Gottes des Gewissens nicht die Abstraktionen des Pantheismus oder die Gemeinheit des Materialismus setzen werden. Was berechtiget ihn zu solcher im Grund freilich nur rhetorischen Zuversicht? Sind nicht zahlreiche Katheder unserer heutigen Hochschulen mit Pantheisten und Materialisten besetzt? Wenn die Lehrer dem Irrthum verfallen sind, mit welchem Recht erwartet man Weisheit von den Schülern? Und sehen wir nicht täglich, daß unsere jungen Leute im ersten Halbjahr ihrer Universitätsstudien den Glauben verlieren nicht nur an die Offenbarung, sondern trotz unaufhörlichem Wissenschaftsgeprahl auch an die Principien aller Wissenschaft? Wohl sagt Döllinger an anderer Stelle jener Rede, es zeige sich, daß die Wissenschaft die Kraft zur Heilung der von ihr erzeugten Schäden in sich selber trage, wenn ihr nur einige Zeit dazu gegönnt werde.

lichen Seelen der
nicht gefestiget sind
seyn, die Jugend in
Darf der Irrthum,
heit widersprechende
werden? Genügt es
hinstellen?

Wohl aber hat
Döllinger an eine
umstände redlich erf
geschichtlichen Bezieh
an's Tageslicht geför
solcher geschichtlichen
sondern ausdrücklich
oft und dringend bet
an der Hochschule l
Leibnitz rühmend erw
schreiber gehabt und de

---

*) Im J. 1818 gab m
Hand geschrieben

daß sie mit ebenso tüchtigen gesegnet seyn möchten, so fällt selbstverständlich ein Theil dieses Ruhmes auf Ingolstadt. Was aber wichtiger: die Hauptbeziehung alles Wissens auf den Einheitspunkt war in Ingolstadt mehr oder minder Allen gegenwärtig, das Bewußtseyn jener höchsten Einheit durchdrang und belebte das ganze akademische Wesen und Treiben. Wir wollen keinen Rangstreit zwischen den deutschen Universitäten; wir freuen uns des Guten, wo wir es finden, und betrüben uns ob des Bösen, wo es auch sei. Aber wir müssen es aussprechen: Ingolstadt konnte wissenschaftlich sich messen mit jeder gleichzeitigen Hochschule bis zur Gründung von Göttingen, dessen reiche Fundationen ihm eine weit größere Zahl von Lehrdisciplinen und literärischen Hülfsmitteln zur Verfügung stellte. Aber in dem Einen Nothwendigen blieb das strebsame Ingolstadt auch jener sonst vornehmeren Hochschule stets voraus, d. h. es war — bis zum Zeitpunkte der Aufhebung des Jesuiten-Ordens — eine christliche, ja eine christkatholische Universität.

In Wahrheit, so kläglich die Entschuldigung lauten dürfte, die beste die wir dem Herrn Stiftspropst zugestehen könnten, wäre die, daß er von Ingolstadt wirklich und wahrhaftig nichts gewußt habe, sondern von seinen literärischen Handlangern so schlecht bedient worden sei. Nur würde sich's übel mit dieser Entschuldigung reimen, daß er im Anfang seiner Rede am Stiftungstag ausdrücklich betheuerte, er kenne die Geschichte der Ludovico-Maximilianea, und zwar mit einer Betonung, welche den Schreiber dieses befremdete und unwillkürlich in Gedanken ihm die Entgegnung entlockte: Das versteht sich ja wohl von selbst, daß wer über eine Geschichte öffentlich vortragen will, sie auch kennen müsse.

Ich glaube nun das Meinige gethan zu haben, um die Gewissen bezüglich der Feierwürdigkeit der ersten 328 Jahre unserer Hochschule zu beruhigen. Weit entfernt, sich ver-

bergen zu müssen, weit entfernt, rücksichtsvolle Schonung oder mitleidiges Erbarmen zu heischen, will Ingolstadt nur sein Recht, aber dieses auch voll und ganz, ungeschmälert durch tendenziöse Künste, und will dieß Recht nicht nur zur eigenen Ehre der Ludovico-Maximilianea und aller die in Ingolstadt gewirkt haben, sondern auch zur Ehre Bayerns, zur Ehre Deutschlands, zur Ehre der Wahrheit überhaupt.

Ich glaube aber auch zu dieser Ehrenrettung in meinem Gewissen verpflichtet gewesen zu seyn aus folgenden Gründen: fünf, beziehungsweise sechs Jahre sind es her, daß Döllinger jene Reden gehalten; fünf und sechs Jahre lang ist kein Historiker aufgestanden, um die schwergekränkte Ehre von Ingolstadt wieder herzustellen. Die Jubelfeier steht bevor und das Höchste, was hoffen zu dürfen man uns gestattet, ist daß diese Jubelfeier nicht benützt werden solle zu tendenziösen Angriffen. Aber erstens ist diese Versicherung unklar, unbestimmt. Wird man nichts, gar nichts, was der Erinnerung der Ludovico-Maximilianea heilig seyn muß, z. B. etwa die Leistungen des Jesuiten-Ordens von jenem Versprechen ausnehmen? Zweitens liegt in jener negativen Zusicherung noch keine Wiedereinsetzung Ingolstadts in sein altes Ehrenrecht und darum dixi et salvavi animam meam.

Ringseis.

LXII.

Reflexionen über das preußische Schulaufsichts-Gesetz.

Vorüber sind die ebenso merkwürdigen als lehrreichen Debatten in den beiden preußischen Kammern über das Schulaufsichtsgesetz. Aber sind sie auch verklungen, wie der Glocke Töne verklingen, wenn sie ihre letzten Schwingungen erreicht hat und der leiser gewordene Ton in der letzten von ihm berührten Luftwelle zitternd erstirbt? Wird das Schulaufsichtsgesetz bloß ein preußisches bleiben oder wird es nicht gar bald „Reichsgesetz" werden?

Ueber letzteres kann man verschiedener Meinung seyn, nicht so aber über ersteres. Denn noch lange werden die gepflogenen Debatten im Herzen der deutschen Katholiken nachklingen als schreiende Dissonanz gegen sie erhobener schwerer, wiewohl völlig unerwiesener Anklagen und Verdächtigungen aus dem Munde des ersten Staatsmannes Europa's, und als enharmonischer begeisternder Dreiklang aus dem beredten und schlagfertigen Munde der Reichensperger-Mallinckrodt-Windthorst. Ihre herrlichen Reden sind ein dauerndes Denkmal katholischer Glaubens- und Ueberzeugungstreue, aber auch jener warmen und feurigen Liebe zum deutschen Vaterland, die im ganzen Verhalten der Regierung zu den Katholiken des Landes wie ganz besonders im Schulaufsichtsgesetz einen für das Vaterland verhängniß-

seiner Zeit stattg
ruhten bis jetzt n
lichen Princip. A
Staaten allen St
und von Außen ü
Princip stehend is
einer Macht entfal
gewachsen ist. Wa
haben wir in diese
die Regierung ihre
aus der Majorit
ihre Personen u
Wenn das richtig is
punkt der Staatsgen
Die Herren dort ruf
ich antworte, daß wi
wollen, ob Deutschla
ruhend, das dauernd
chischen Principe ruhe
Und eben dieses
Frage über die Schula

die Welt. Und nach meiner Ueberzeugung hoffe ich, daß der Staat die Schule besitzen wird für alle Zukunft und daß dem Staate damit die Herrschaft über die Geister und über die Zukunft angehören wird." Bekanntlich wurde dieß Ziel des Abgeordneten für Crefeld damals noch nicht erreicht, indem der schon im Vorjahr von der Budget-Commission eingebrachte und 1863 unverändert reproducirte Antrag auf Beseitigung des confessionellen Charakters der (höheren) Unterrichtsanstalten von der Staatsregierung wie ausschließlich von Mitgliedern der Fraktion des Centrums bekämpft und mittelst Beschlusses der fragliche Antrag behufs eingehender Prüfung an die Unterrichts-Commission zurückgewiesen wurde.

Aber fast genau neun Jahre später wurde mittelst Durchdrückung des „Schulaufsichts-Gesetzes" das Princip der confessionslosen Schule etablirt und faktisch dem Staate die Herrschaft über die Geister und die Zukunft vindicirt.

Oder ist die Schule fortan nicht gänzlich in den Dienst der Politik gestellt? Ist sie jetzt nicht völlig abhängig gemacht von den politischen Verwaltungsbehörden, nicht völlig und ausschließlich ihnen unterstellt? Wer daran noch irgendwie zweifeln wollte, den wird die nachstehende Expektoration der ministeriellen „Provinzial-Correspondenz" vom 27. März sattsam überzeugen:

„Das Gesetz vom 11. März d. Js. bestimmt, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Vorschriften, daß die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zusteht, und daß alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten fortan im Auftrage des Staates handeln. Die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren wie die Regierung ihrer Aufsichtsbezirke ist dem Staate allein zugewiesen und der vom Staate den Inspektoren der Volksschule ertheilte Auftrag kann, sofern sie dieß Amt als Neben- und Ehrenamt verwalten, jederzeit widerrufen werden. Durch diese Bestimmungen des neuen Gesetzes ist das Verhältniß, nach welchem bisher die Schul-

schauung zu brin
thätigkeit der S
hierauf sind dur
ständigen Provinz
bisherigen Lokal=
ihres Amtes im A
nächst werden die P
über die Fälle zu
der Person des S
werth erscheint. F
Gesetzes jederzeit
meinen „„der Ma
des Staates und an
den Jugenderziehung
sicht auf die örtlich
des deutschen Spre
Landestheile mit p
Grund zum Widerr
haben, da eine Verkün
mehr oder weniger in
werden muß. Der Gu
des staatlichen Auftrag

pation der Schule von der Kirche" glücklich realisirt; aber darum keineswegs auch schon die „Schule auf sich selbst" gestellt, wie alle Nachbeter des „Altmeisters" Diesterweg gleichzeitig begehrten. Die „treue Hingabe an die Interessen des Staates und die Aufgaben einer denselben entsprechenden Jugenderziehung" werden nicht einseitig bloß für die emancipationssüchtigen Schullehrer in Hinsicht auf ihre dienstliche Stellung und politische Haltung von den entschiedensten Folgen seyn; dieselben werden erst jetzt inne werden, daß sie „das Lied dessen singen müssen, dessen Brod sie essen", und daß sie die bislang von ihnen in den düstersten Farben geschilderte „hündische und darum an einem wahren Volksbildner verächtliche Demuth" jetzt erst recht werden zu üben haben nach dem Barometerstand der in den modernen Staaten am Staatsruder sich unablässig ablösenden politischen Majoritäten. Wir werden hierauf noch zu sprechen kommen.

Daß nun mittelst des ganzen Aufsichtsgesetzes die Staatsregierung gerade nach der Seite hin völlig freie Hand hat, die, weil es sich um die heranwachsende Jugend handelt, für die christliche Societät von so unberechenbarer Tragweite ist, leuchtet Jedem ein. Aber gleichzeitig hat sie damit auch freie Hand gegen die Kirche und von welchen Grundanschauungen und Absichten in dieser Hinsicht der zur Zeit nicht bloß leitende, sondern der Haupt-Faktor der inneren wie äußeren Politik des „Reiches" getragen und geleitet wird, haben die jüngsten Debatten über das Schulaufsichts-Gesetz in der erwünschlichsten Klarheit und Durchsichtigkeit gezeigt.

Bekanntlich beobachtet der geniale Reichskanzler nicht immer eine „zugeknöpfte Haltung". Bisweilen läßt er sich, sei es in Folge einer etwas animirteren Stimmung oder sei es in Folge eines gewissen ihm eigenthümlichen, wir möchten sagen, politisch-boshaften Zuges seines Charakters, ziemlich offen in seine Karten schauen. So hat derselbe in seiner Rede vom 10. Februar zur Begründung des von der Regierung vorgelegten Aufsichtsgesetzes in der Richtung auf

zösischen Geistlichen
mus hin. Ich denk
Der Ministerpräsiden
genöthigt und er gal
glieder des Centrums
guten Gedächtnisse in
zu haben pflegen."
Ausnahmen, von Sy
beim katholischen Kle
ihm „darnach angeth
internationale Richtun

Es verlohnt sich
kanzlers genau zu w
amtliche stenographi
barsten.

„Ich habe ferner
des Herrn Ministerprä
das Centrum und die
sammenwirkten; ich hal
finde — ich unterdrück
wissen Sorgfalt mit Rü
vermieden wurde

funden, so weit die Stellen hinaufreichten, die mit Geistlichen besetzt wurden — bis in eine ziemlich hohe Stelle, die ich hier als zu persönlich nicht bezeichne. Es ist das ein um so bedenklicherer und für die Regierung unerwünschterer Standpunkt, als sie sich der merkwürdigen Betrachtung nicht verschließen kann, daß die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern eine nationale ist — nur Deutschland macht eine Ausnahme. Die polnische Geistlichkeit hält zu den polnischen Nationalbestrebungen, die italienische zu der italienischen; selbst in der unmittelbaren Nähe von Rom, soweit die Majorität des Klerus in Betracht kommt, sehen wir nicht, daß der italienischen Regierung von Seite der italienischen Geistlichkeit antinationale Schwierigkeiten bereitet werden;... wir haben Aehnliches in Spanien und anderwärts; nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigenthümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen — und ich komme hier auf ein Thema, wenn ich es auch nur oberflächlich berühre, das der Herr Vorredner in meinem Register vermißte — einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwickelung Deutschlands auf der Basis fremder Nationalität sich entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwickelung des deutschen Reiches, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwickelung ferne läge, aber das Andere steht ihr näher."

Gleichviel, ob nun diese Worte des Herrn Reichskanzlers deren von ihm abgegebene obige nachträgliche Interpretation zulassen oder nicht, so steht unter allen Umständen so viel fest: einmal, daß sie der unwiderlegliche Ausdruck des officiellen Kampfes wider die „Ultramontanen" und die Signatur des von Dr. Windthorst berührten einschneidenden und verhängnißvollen Wendepunkts der inneren Entwickelung Preußens und Deutschlands sind; sodann aber auch, daß das „nur im deutschen Klerus" sich manifestirende Bewußtseyn von der internationalen Natur des Christenthums und der

kirchlich-politische
Art und Weise s

In ersterer L
gewiegten und erf
zum Zwecke der „
monie“ in Deutsch
Paris, Rom, Gens
würfnisse mit alle
werden zwar in d
Beweise selbst mit
es eben, daß der
Sterblichen theilt, d
Basis halten, um
bäude von „schauerli
breitet sich der Fürst
tholischen Klerus, in
gabe der Regierung sei
vielmehr sie nicht so
müssen, wenn sie ern
Keime des Verderbens
Der Beichtstuhl bleibt

müther der Kinder nicht von Hause aus vergiftet werden."

Wir haben diese merkwürdigste aller Aeußerungen des großen Staatsmannes aber= und abermals und in ihrem engsten Zusammenhange mit allem Vorausgegangenen und Nachfolgenden gelesen und konnten, wie leicht begreiflich, ein tief schmerzendes Gefühl nicht unterdrücken. Denn die Annahme, daß hiebei der Fürst Reichskanzler angesichts aller auf ihn gerichteten Augen der civilisirten Welt gegen besseres Wissen diese schwere und durch nichts nachgewiesene Inzicht gegen einen ganzen Stand ausgesprochen habe, ist so exorbitant, daß der bloße Gedanke an diese Möglichkeit wie eine Art strafbaren Frevels erscheint. Und so kann dieses Wort nur als das Produkt jener optischen Täuschung angesehen werden, der in Sachen katholischer Angelegenheiten und Institutionen auch der genialste Mann unfehlbar verfällt, sobald er die liberalen Anschauungen und Grundsätze zur Richtschnur seiner Handlungen macht. Und — Fürst Bismark ist auf die Ideen des Liberalismus eingegangen: das erklärt Alles.

Freilich hat er allein schon mit obiger Behauptung den ungeschmälerten Dank und Beifall des modernen Liberalismus dafür eingeheimst, und alle kirchen= und christenfeindlichen Geister gehen jetzt mit ihm mehr denn je durch Dick und Dünn.

Aber Eines wird vielleicht noch durch manche der kommenden Jahre völlig unverständlich bleiben: wie nämlich der erleuchtete Staatsmann hoffen konnte, auf solche Weise den confessionellen Frieden im Reiche zu erhalten. Bekanntlich hat er in der 30. Sitzung vom 13. Februar sich feierlich dagegen verwahrt, als ob er den Frieden mit der Kirche (also den confessionellen Frieden) nicht wolle; aber wie konnte seine spätere Rede vom 6. März als hierauf berechnet angethan seyn, wenn in dieser als angemessen erachtet wird, die geheiligte Institution des Bußsakramentes der katholischen

Wohl soll
tholischen Geistl
mittel bleibt"; a
Richtung und e
als die Regieru
diese andere Ordn
im J. 1848 dem
lands jene nation
nicht bloß des Al
angestammten na
warf; die stets un
und das private (
gegen jede irdische
die unbeirrt und
Welt, durch die 1
Jahren in der libe
handlungen ihres h
von 1870 ein göt
Nation erkennen lie
ausziehenden Batail
für sie zu beten, un
die blutigen ...

mittel des Beichtstuhles benützen können, „um die Gemüther der Kinder von Haus aus zu vergiften?"

Nach dem ganzen Tenor der Rede schwebte dem Fürsten nicht ein das Kindesgemüth entsittlichender Einfluß vor Augen, sondern mehr der — internationale Charakter des deutschen Klerus.

Aber, um in diesem Sinne „die Keime des Verderbens in die Kinder zu legen, ihre Gemüther von Haus aus zu vergiften", müßte consequenterweise der Klerus zuerst ein Unmögliches möglich machen können; er müßte zuerst den kleinen Raum der Erde, auf dem des Kindes Wiege stand, an den sich seine ersten und theuersten Erinnerungen knüpfen und mit dem all sein Denken und Dichten, sein Glauben, Hoffen und Lieben unzerreißbar verwachsen ist, aus dem Herzen des Kindes zu reißen vermögen; er müßte das stille Dorf, die einfache Kirche, die Gesichter all der lieben Verwandten und Bekannten, an die sich für jedes, auch das ärmste Kind im Wechsel des bürgerlichen wie kirchlichen Jahres die tiefgreifendsten Erlebnisse knüpfen, aus dem Herzen des Kindes zu tilgen vermögen; er müßte mit Einem Worte den zauberhaft wirkenden geistigen Faden familienhafter und darum ächt nationaler Tradition, wie er sich vom Urahn an auf derselben Scholle Erde, auf demselben Hause, derselben Stätte von Familie zu Familie, von Vater auf Kind fortspinnt, zu zerstören vermögen, daß für all diese so theuren und unvergeßlichen Dinge das Kindesgemüth tabula rasa wäre, um dann mit Aussicht auf nur einigen Erfolg aus dem Herzen des Kindes die große Heimath, Vaterland genannt, bleibend herauszureißen.

Ist das überhaupt auch nur möglich? Es wäre ein Leichtes, diese Unmöglichkeit aus dem Herzen der — vielgeschmähten süddeutschen „Partikularisten" nachzuweisen. Was ist ihr Partikularismus Anderes als das edelste und heiligste nationale Gefühl und das Diktamen des in „einer anderen Ordnung der Dinge", nämlich dem Ueberweltlichen verankerten

Königsfamilie be
handlungen die i
antworte dem He
lichkeit voll und
in mein Grab und
Minister Deutschl
ich bin eingedenk
unterthan seyn der
in Befolgung dieser
meine Unterthanen
geübt zu haben."

Zwar hat der
Gegenstand zu komm
Klerus Deutschlands
zufriedenheit bezeichn
ihm „die katholische
Deutschlands sich au
gegenstelle, näher am
deutschen Reiches"; ja,
(gegen den Abgeordnet
gar, „daß die national
eben ...

der Conception seiner Gedanken und Reden, ebensowenig die Tiefe staatsmännischer Auffassung gegebener concreter Verhältnisse zu bestreiten vermögen. Aber rücksichtlich des Wesens und der Aufgabe der katholischen Kirche, ihrer Disciplin wie ihres Klerus scheint er eine durchaus falsche Ansicht zu haben. Denn wann wurde jemals ein katholischer Geistlicher von seiner Kirche wegen „nationalerer“ Denk- und Sprechweise in Bann und Excommunikation gethan? Und wer die Entwickelung, die Größe und weltgebietende Macht des heiligen römischen Reiches deutscher Nation mitbegründete und aufgebaut hat, bezeugt die Geschichte, wie sie auch bezeugt, daß nicht die katholische Kirche es war, die ihm seinen innersten Lebensnerv, die Glaubenseinheit, zerschnitt, so daß des Reiches Körper fortan aus tausend Wunden blutete, bis es ruhmlos unterging. Freilich lebt — was sollten wir es läugnen, haben wir's doch mit der Muttermilch eingesogen — in allen deutschen katholischen Herzen die Erinnerung an des alten Reiches Größe und Glanz, die durch die offenkundigen Schäden desselben nicht vermindert wird; und schon manch ein Auge hat unverwandt und ernstsinnend auf den Untersberg geblickt, als wollte es in seine innersten Tiefen dringen um zu erkundschaften, ob des alten Rothbarts Mannen und Reisige sich noch nicht zum fröhlichen Zuge anschicken und sein Bart noch nicht um den steinernen Tisch in dritter Umkreisung gewachsen. Aber wie dieselbe katholische Kirche des neuen Reiches Entwickelung auf der Basis fremder Nationalität sich entgegenstellen sollte, ist unerfindlich. Sollte es vielleicht dasselbe Rußland seyn, das seit Jahrzehnten das Schisma wie einen eisernen Keil in die katholischen Nationalitätstrümmer seines Reiches eintreibt und die Widerwilligen nach Sibirien transportirt? Oder sollte es das verrottete Oesterreich seyn, das nicht leben und nicht sterben kann — an seinem Judaismus? So ist's vielleicht „Italien“ — o nenne mir das Reich — dasselbe Italien das wie auf Commando von Sedan aus nach dort gewonnener Schlacht, „jetzt oder nie“

Reichskanzler gründlich
ablässig als das „pro
ist darum die katholisch
nichts entgegen. Unt
Süddeutschlands ist ge
Zweifel erhaben, daß
Kirche, nach den bis
Preußen zu schließen,
neuen Reiches sich besse
servile Politik der südd
gewährt hat, und unv
nunmehr verstorbenen gr
er seine jetzige freie St
glänzendsten äußeren St
staaten vertauschen wolle

Aber, nachdem Für
des Reiches, und gerade
sammt ihrem Klerus von
stände hineinfanden und
barer Loyalität entgegenk
den so unerwarteten Kon

seinen Worten: „ich will nicht sagen, daß **ihr** (der katholischen Geistlichkeit) diese Entwickelung (des Reiches) fern läge, aber das Andere (die katholische Kirche) steht ihr näher.“

So wahr nun an sich betrachtet diese **Worte** auch sind — aber nur in dem hiebei allein zu Recht bestehenden Sinne — sofern nämlich jedem treuen Katholiken, also auch jedem wahren Diener der Kirche das Wohl und Wehe dieser Kirche als einer überweltlichen, weil gottgesetzten Veranstaltung unbedingt näher liegt als all die vergänglichen und der erdhaften Natur und Ordnung angehörigen Dinge, wie ihm ja auch die unsterbliche Seele höher steht als der gebrechliche Leib, der Gedanke höher als der Ausdruck, das Wesen höher als die Form und die Sonne höher als ein künstliches Astrallicht; er aber darum dennoch schon gemäß der Lehre der göttlichen Offenbarung und Kirche auch im „Staate“ eine gottgewollte Veranstaltung erkennt: so liegt zweifelsohne gerade in dieser Höherstellung der Kirche als des mit tausend wunderbaren Fäden in des Katholiken Herz und sein ganzes Gemüthswesen verankerte Gottesreich auf Erden jenes Hinderniß, das allein und im feindlichsten Grade der Etablirung einer nach den Ideen des Liberalismus regierten deutschen Nationalkirche im Wege steht.

In eben dieser Anschauung von der Kirche liegt auch der Schlüssel zu dem vom Herrn Fürsten so sehr betonten „mehr internationalen Charakter“ der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. Die Kirche selbst ist **die** internationale göttliche Veranstaltung, weil das ganze Christenthum seiner Natur und Aufgabe nach **international** ist. Und wenn der deutsche katholische Klerus das Bewußtseyn dieses internationalen Charakters der Kirche sich treuer bewahrt hat, als der Klerus jener Länder die Fürst Bismark als nachahmungswerthe Beispiele für uns aufzählt: so liegt gerade hierin allein schon die Unmöglichkeit, daß der **deutsche** Klerus Herz und Hand biete zur Gründung einer deutschen — Nationalkirche.

allerlei Wehr und
Verabredung über
zum Isarstrande,
Concil und Kirche
Aber der von dort
Das katholische V.
nauer und als es
Schneidemühl" erbl
den Anderen gerade
ihn doch nicht von
keinem anderen Prin
war, als auf dem sie
lution gegen die Kirc
und seinen Klerus nu
trum unitatis sich ans
seiner Wege und lacht
Wissenschaft zum kün
baren Lehrstuhl erhobe

Um so energischer
gearbeitet, den selbstgen
Blätter ausdrückten, zu

ezeichnet. Der Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat es n der Sitzung vom 8. Februar ein „Ausnahmsgesetz", wenn uch in allgemeiner Form bezeichnet, das seine ganze Spitze egen die katholische Geistlichkeit richte. In derselben Sitzung at der Abgeordnete Dr. Windthorst gefragt, was denn die Kirche gesündigt habe, daß man sie aus dem von ihr selbst-eschaffenen Besitze hinausweisen wolle? „Die Regierung, prach er, hat gar keine Beschuldigungen gegen die Kirche rhoben."

Und so ist es: das gemäß des ihm innewohnenden Princips mit innerer Nothwendigkeit zur confessionslosen ind damit zur religionslosen Schule drängende Aufsichts-Gesetz wurde vorzugsweise mit rein politischen Gründen vertheidigt und in Handhabung desselben ist, wie die ministerielle Provinzial-Correspondenz darlegt, der einzig leitende Gesichtspunkt „die treue Hingebung an die Interessen des Staates und an die Aufgabe einer denselben entsprechenden Jugenderziehung."

Aber welches sind die Interessen des Staates? Wer entscheidet entgiltig darüber? Sind sie nicht höchst vieldeutigen Charakters? Ist damit nicht, wie Dr. Windthorst am 8. Februar unter großer Heiterkeit des Hauses gegenüber der ministeriellen Partei bemerkte, ihr in Erinnerung zurückrufend, wie sie ehemals liberale Grundsätze vertheidigte und namentlich nichts davon wissen wollte, daß die Regierung ein Uebermaß von Kräften im Lande habe, jeder bestehenden Gewalt eine ungeheure Kraft gegeben?

Wir wollen nicht davon reden, daß die „treue Hingabe an die (undefinirten) Interessen des Staates" schließlich stets nach dem Eifer beurtheilt werden wird, den der Einzelne für die gerade am Ruder befindliche politische Partei an den Tag legt; auch wollen wir nicht den Umstand berühren, daß, hätte seiner Zeit ein Cultusministerium von Mühler dieses Aufsichtsgesetz erlassen, die ganze liberale Partei bis herab zum letzten liberalen Dorfschulmeister einen Schrei der Ent-

...ntrum der ka...
die Gründung ei...
Wir sind w...
aus dem Grunde ...
greifende Absicht ...
hätte, dasselbe je...
die feurigsten Syn...
auf die Beine ge...
Geburt wäre.
Ueberhaupt is...
was seit neuester Z...
Stunde und den T...
an gegen die katho...
und kleinen Style ...
das Alles kam entr...
orthodoxen Protestan...
Aber es scheint ...
Diplomaten vom Sch...
er, einmal todfeindli...
der Ueberwindung de...
auch seine religiöse ...
anderen Wege als ...

LXIII.

Spanisches.

I.

Es ist in Deutschland — ich weiß nicht soll man sagen Sitte, Mode oder Unsitte geworden, auf das schöne Spanien nur mit einem Blicke verächtlichen Mitleids herabzusehen. Vor wenigen Jahren noch pflegte man Alles was in den Verhältnissen der pyrenäischen Halbinsel ungenügend, peinlich oder unheilvoll ist, dem „reaktionären" Regimente zuzuschreiben; man sah dabei nicht, oder wollte nicht sehen, daß seit 1811 in keinem Lande Europa's der Liberalismus so zahlreiche Triumphe gefeiert hat, als gerade in Spanien. Es ist nicht zu verwundern, daß man dieß nicht sehen wollte; denn wer in der That Augen hat, um zu sehen, der kann sich an der spanischen Geschichte dieses Jahrhunderts die Ueberzeugung erringen, wenn er sie nicht schon hat, daß das liberale System gänzlich unfähig ist, Zustände von gesunder und nachhaltiger Dauer im staatlichen und socialen Leben zu begründen — eine Wahrheit, deren erfahrungsmäßiges Studium dem neuen deutschen Reich ganz gewiß nicht erspart bleiben wird. Nun gut; im Jahre 1868 hat ganz die nämliche Partei, welche an der Verderbung und Zerrüttung Nordamerika's, Oesterreich's, Italien's, der Schweiz

und Deutschland's mit so großem Erfolg beschäftigt war und ist, auch in Spanien vermittelst einer wahrhaft schmachvollen und niederträchtigen Meuterei neuerdings das Ruder in die Hand bekommen. Sie hat nun seit vier Jahren das Land und seine Bewohner mißhandelt; und wenn nicht Alles vollends zu Grund gegangen ist, so ist es wahrlich nicht ihre Schuld. Daß aber diese spanischen Machthaber so gar nichts zu Stande brachten, daß sie schließlich genöthigt waren, den altspanischen Königsthron förmlich im Abstrich an einen Savoyarden-Jüngling zu versteigern, das hat unsern Liberalen, wenn sie je noch in müßigen und blasirten Augenblicken an das „verkommene" Land denken, mit nichten den Staar gestochen. Im Gegentheil; dieses Regiment ist kirchenfeindlich und irreligiös; dieß genügt, um die Quelle aller vorhandenen Uebel nach wie vor in der ruhmvollen Vergangenheit zu suchen, und vor einer niederträchtigen Clique das Rauchfaß zu schwingen, während man ein edles, unglückliches Volk als eine Rotte trauriger Obscuranten schmäht. Und doch ist es, bei allem Elend das gegenwärtig den spani-

jedenfalls that dieß der Verfasser gegenwärtiger Zeilen welcher, obgleich sonst gar kein Freund politischer Prophezeiungen, schon 1868 folgende Sätze schrieb und drucken ließ: „Es ist zwar gar nicht nothwendig, daß die übrigen Dinge welche Europa wird durchmachen müssen, so unmittelbar an die spanische Meuterei sich anschließen; dennoch aber wird sie künftigen Geschlechtern, welche von ihrer Höhe aus mit freierem Blick unsere gegenwärtige Tiefe überschauen werden, als ein Werkzeug erscheinen in der Hand der Vorsehung, dazu bestimmt, um Dinge in's Rollen zu bringen, welche menschlicher Hochmuth heraufbeschworen hat, menschliche Zaghaftigkeit aufzuhalten vergeblich bemüht war" (A. Postzeitung vom 17. Oktober 1868).

Ich erwähne dieß einzig um deßwillen, weil es mir scheinen will, als ob auch der gegenwärtige „spanische Aufstand" wiederum eine Erscheinung sei, die in ihren Folgen Vielen in Europa zum Heil, Vielen zum Falle gereichen wird. Auch dieß braucht keineswegs unmittelbar zu geschehen; bis diese Worte gedruckt werden, ist das Unternehmen des Don Carlos vielleicht schon gescheitert, vielleicht in glänzendem Aufschwung begriffen; das Eine ist gerade ebenso gut möglich wie das Andere, und ob das Eine oder das Andere geschehen wird, ist nicht nur meiner sondern einer jeder menschlichen Einsicht verborgen; aber sicherlich wird aus dem ganzen Verlauf der Dinge sich Ein Kern herausschälen, nämlich die absolute Unmöglichkeit in Spanien eine savoyische Dynastie auf die Dauer zu begründen.

Und sage Niemand: das sei wohlfeil gesprochen, indem ja in Spanien überhaupt kein ordentliches Regiment zu begründen sei. Dem ist nicht also: die spanische Nation ist dem milden und frommen Geschlecht der Habsburger bis zu seinem Aussterben unverbrüchlich treu geblieben; auch die bourbonische Mißregierung hat den tief monarchischen Sinn der Bevölkerung bis zur Stunde nicht zu entwurzeln vermocht, und gerade die Möglichkeit eines carlistischen Aufstandes noch in

Lage Spaniens ei
gestattet, vor All
der spanischen Gesc
thümlichkeit die m
achtet worden ist.

Dieselbe besteh
in verschiedenen Per
Jahrhunderte hinter
zurückgeblieben, jew
aber auch immer
Erfolg in den Vorder
in diesem Gedanken
Phantasiestück gutge
es handelt sich um
Wahrheit.

Es war so, wi
Welt. Kein Land des
herrschaft der ewigen
blutigen Widerstand a
in den drei damals beka
Reichthum und Kultu…

Weltreiches immer mehr unterhöhlte, fand das eigentlich altrömische Wesen mit seiner männlichen Tüchtigkeit eine Zuflucht auf der pyrenäischen Halbinsel. Daher kommt es auch, daß die edlen und kraftvollen Klänge der alten Römersprache sich mit ihren wirklich großartigen Eigenthümlichkeiten in keiner modernen Sprache so glücklich erhalten haben, als in dem castilianischen Idiom, welches ein neuerer englischer Schriftsteller mit gutem Grunde als den eigentlichen Sohn und Erben der lateinischen Sprache bezeichnet, während er der italienischen nur Recht und Würde einer liebenswürdigen Tochter zuzuerkennen vermag (Ford, Handbook for Spain, London 1869. 2. Bd. S. 37).

Und so war es ferner im Mittelalter. Während die mittelalterliche Cultur in Italien, Frankreich, Deutschland und England ihren Höhepunkt erreicht hatte, war das christliche Element in Spanien Jahrhunderte lang gezwungen, alle seine Kraft auf den großen Kampf um Wiedergewinnung der heimathlichen Erde von den eingedrungenen, an Bildung und Wissen weit überlegenen Saracenen zu verwenden; nur die Frankreich und Italien zugeneigten Küstenstriche nahmen an dem Culturleben des übrigen Europa einen einigermaßen regen Antheil; das große Innere des Landes war buchstäblich um zwei Jahrhunderte hinter der allgemeinen Entwicklung zurück. Allein kaum war mit dem Falle Granada's (1492) das große Werk der nationalen Wiedergeburt und Einigung nach achthundertjähriger Arbeit vollendet, so sehen wir mit Staunen die spanische Monarchie an die Spitze der Welt treten; ihre Herrscher allein hatten den Sinn und Geist, um auf Columbus' Ideen und Plane einzugehen, und mit einer neuen Welt zu ihren Füßen stellte sich die Nation dem überraschten Europa vor. Im Lauf einiger Jahrzehnte hatte auch spanische Literatur und Poesie die übrigen Länder unseres Erdtheiles nicht nur erreicht, sondern überflügelt, und die spanische Armee galt während eines Jahrhunderts unbestritten als die erste der Welt.

Und abermals war es so in der neuen Zeit. Spanien war unter Karl IV. in einen Zustand der Erniedrigung und Verzweiflung versunken, welchem gegenüber alle seine Leiden in unseren Tagen als verhältnißmäßig erträglich erscheinen müssen. Napoleon I. glaubte es wagen zu dürfen, mit dieser Nation frevelhafter als mit irgend einer anderen zu verfahren. Da erschien der 2. Mai 1808 und mit dem spanischen Aufstand war dem neuen Cäsarismus eine unheilbare Wunde geschlagen, an welcher er fortblutete, gefesselt mit dem linken Arme, bis ihm Rußland den rechten abzuhauen so glücklich war. Napoleon selbst hat es anerkannt, daß das spanische Volk ihn zuerst in entscheidender Weise besiegte, zuerst seine innerste Lebenskraft getroffen hat. Nachher hat freilich auch der politische Liberalismus leider von Spanien aus seine Rundreise durch Europa angetreten; denn seit Riegos Aufstand im J. 1820 haben wir vor dieser Landplage keine Ruhe mehr bekommen.

Wie nun aber Spanien in den drei bezeichneten Epochen seiner Geschichte jeweils um ein gutes Stück hinter der allgemeinen europäischen Entwicklung zurückgeblieben war, um ihr dann plötzlich stoßweise und mit gesteigertem Erfolge nachzueilen, in ähnlicher Weise befindet es sich — und dieß kann freilich erst die Zukunft ganz klar machen — in unseren Tagen ganz unzweifelhaft auf einem rückwärts gelegenen und nicht weniger als glänzenden Posten, von welchem sich aufzuraffen die Aufgabe seiner nächsten Zukunft seyn muß. Man geht wahrscheinlich nicht zu weit wenn man behauptet, Spanien befinde sich gegenwärtig erst ungefähr in demjenigen Stadium seiner geschichtlichen Entwicklung, welches für uns in Deutschland durch die Periode des 30jährigen Krieges bezeichnet wird, nur daß Spanien doch jetzt schon im Allgemeinen besser daran ist als wir damals, namentlich deßhalb weil es nach der Natur des Volkes und nach der trotz allem englischen und sonstigen Geld und Einfluß immer wieder gemachten Erfahrung unmöglich ist und bleibt, den Samen

kirchlicher Trennung in diesem Lande mit Aussicht auf Gedeihen auszustreuen.

In diesem Lichte also betrachten wir die augenblickliche Lage Spaniens. Wie Deutschland im 30jährigen Kriege der Tummelplatz auswärtiger Horden, der Spielball inländischen Verrathes, das Werkzeug französischer Ränkesucht und schwedischer Heuchelei geworden war, so ist Spanien seit 1870 in der tiefsten Tiefe seiner Erniedrigung angekommen, indem es fähig geworden ist, sich von einem Fremdling beherrschen zu lassen. Aus diesem Elend sein Land und Volk wieder zu erlösen, das ist die Aufgabe, welche sich Don Carlos gestellt hat; welches die Bedingungen und Aussichten sind, unter denen er sich an's Werk begab, das wollen wir im Nachfolgenden ein wenig näher betrachten.

II.

Ich bin nichts weniger als ein abgesagter Feind derjenigen Ansprüche welche die italienische Nation auf ein einheitliches Staatsleben, auf eine den übrigen Völkern Europa's gleichartige politische Entwicklung macht. Im Gegentheil; diese Ansprüche erscheinen mir geradeso berechtigt, als die analogen Bestrebungen in anderen Ländern, und es scheint mir eine große Unklugheit zu seyn, wenn zuweilen von katholischer Seite alle und jede national-politische Bewegung als in ihrem Wesen revolutionär, freimaurerisch, widerrechtlich und verwerflich verdammt wird. Man braucht bloß Dante zu kennen, man braucht bloß den viel geschmähten, wenig verstandenen und allgemein prakticirten großen florentinischen Denker Macchiavelli wirklich gelesen zu haben, um zu wissen, daß allerdings das Streben nach nationaler Größe und Einheit seit manchen Jahrhunderten die Besten und Edelsten dieses Volkes, nicht nur die soeben genannten, erfüllt und begeistert hat. Die Frage, ob und wie dieses berechtigte Verlangen sich aussöhnen läßt mit den über Alles berechtigten Ansprüchen des Oberhauptes der katholischen Kirche, ist wohl die tiefste

und schwierigste unter allen Fragen, an welchen Europa leidet, und die Stellung welche die deutsche Reichsregierung zu dieser Frage eingenommen hat, dürfte als der eigentliche Grund des kirchlich politischen Jammers zu betrachten seyn, der über unser Vaterland mit immer steigenden Fluthen hereinzubrechen droht.

Wenn wir aber der italienischen Nation in ihrer neuesten Entwicklung mit noch so vorurtheilsfreiem Auge zusehen, wenn wir den aufrichtigen Wunsch hegen, daß es ihr gelingen möge, das dem heiligen Stuhle zugefügte schmachvolle Unrecht zu sühnen und dennoch ihre einheitliche politische Gestaltung im Ganzen zu retten, so vermögen wir dennoch diese Nation schlechterdings nicht zu beglückwünschen ob des Fürstengeschlechtes, welchem sie ihre Schicksale in unseren Zeiten anvertraut hat. Und wir möchten zur Rechtfertigung alles dessen was wir in diesen Worten angedeutet haben, an den allerfortschrittlichsten Freund Jungitaliens, sofern derselbe ein gebildeter Mann und ein Ehrenmann ist, nur folgende Fragen richten: 1) Gefallen besagtem Manne die sittlichen Zustände in einer gewissen Königsfamilie? 2) Imponiren besagtem Manne die geistigen und intellektuellen Zustände, die Talente und Gaben in besagter Königs-Familie?

Man sieht: in ehrfurchtsvoller Ahnung eines Reichs-Preßgesetzes erlauben wir uns keinerlei eigenes Urtheil mehr über die neuesten Alliirten unseres Vaterlandes; wir gestatten uns einzig noch eine Anfrage an gebildete Ehrenmänner liberaler Partei, und so viel ist vielleicht doch noch erlaubt.

Nun gut; der jüngere Sohn dieses Königshauses ist nicht unser Alliirter, obgleich er in gewissem Sinne der Rechtsnachfolger eines hohenzollerischen Throncandidaten geworden ist. Prinz Amadeo, oder Gottlieb, wie wir Deutsche sagen, hat keinen Anstand — genommen oder gehabt, die spanische Krone mit beiden Händen anzunehmen, nachdem sie durch ganz Europa feilgetragen war und theils keinen

Abnehmer gefunden, theils Dinge angerichtet hatte, welche den Ausbietenden nicht im Traume eingefallen waren. Er hat sie angenommen als guter Sohn; denn die Herrschaft seines Vaters über Italien konnte keinen günstigeren Succurs finden, als durch diese Thronbesteigung bei der verwandten Nation; er hat sie angenommen als guter Bruder in doppeltem Sinne: denn nicht nur Prinz Umberto's Thronfolge, sondern auch die Bedeutung und der Einfluß des Freimaurerwesens in Südeuropa sind bei diesem Versuche, Spanien durch das Haus Savoyen beherrschen zu lassen, in ganz hervorragender Weise betheiligt.

Und dennoch wird kein übermäßiger Scharfsinn dazu gehören, die spanische Thronbesteigung durch Amadeo als eine aussichtslose politische Thorheit zu erkennen, mag nun der gegenwärtige carlistische Aufstand siegen oder niedergeworfen werden.

In der That befürchten wir keinen Widerspruch von irgend einem Kenner der spanischen Zustände, wenn wir behaupten: König Amadeo hat in seinem neuen Königreiche nicht etwa bloß keine Majorität, er hat überhaupt nicht einmal eine Partei für sich. Die spanischen Generale und Abenteurer, welche nach zweijährigem Provisorium bei der Unmöglichkeit, eine Republik zu gründen, und bei dem gegenseitigen Haß und Neid, welcher eher die Ermordung als die Erhebung des Gescheidtesten aus ihrer Mitte räthlich erscheinen ließ, in ihrer Desperation sich zu Amadeo flüchteten — sie müssen allerdings um ihrer eigenen Haut willen das Geschöpf, mit welchem sie sich identificirt haben, auch aufrecht zu erhalten suchen. Sie haben unter Anwendung aller möglichen Mittel eine traurig knappe Majorität für ihren italienischen Candidaten zu Stande gebracht; sie wissen seither, daß der unversöhnliche, blutige Haß der damals als Minorität Behandelten ihnen gewiß ist; sie werden hiernach handeln, so lange sie können. Sie sind zur Zeit im Besitze aller Machtmittel des Staates und wir wissen, was das bedeutet; allein

aus Alledem folgt noch keineswegs das Vorhandenseyn einer Partei welche der neuen Dynastie als solcher ergeben wäre. Eine derartige Partei existirt im spanischen Volke nicht; sie besteht nicht im Landvolk, welches für das Haus Savoyen keine Sympathie und für seine Zwecke kein Verständniß besitzt; sie besteht nicht im Klerus, aus Gründen über welche ein Wort zu verlieren uns beim jüngsten Gericht zur schweren Verantwortung gereichen müßte; sie besteht nicht im genußsüchtigen Städtevolk, weil die neue Dynastie weder Ruhe noch Wohlstand, sondern nur Angst, Schulden, Deficit und Steuern gebracht hat; sie besteht nicht im Arbeiterstand, dessen sociale Ziele in Spanien wie überall weit über all diese halbrevolutionären Stümpereien hinausgehen; endlich nicht im Adel, soweit er der Revolution von 1868 fremd geblieben ist, weil diese Familien, ob mit oder ohne Grund ist gleichgiltig, immer noch zu stolz sind, um sich irgendwie dem Fremdling hinzugeben.

Also — Amadeo's Herrschaft beruht ausschließlich und allein auf der von den Generalen der 1868ger Revolution befehligten Armee; und wenn irgendwo, so wird es in dieser Beziehung früher oder später heißen: in quo peccaveris, in eo et castigaberis. Mit Hülfe einer systematisch zum Treubruch herangezogenen Armee ist dieser Königsthron aufgerichtet worden; das nämliche Werkzeug wird ihn wieder in Trümmer schlagen, ob es nun zu Don Carlos übergehe oder ob es sich einem glücklicheren oder reicheren Verderber hingebe, als die jetzigen Führer sind. Allerdings, diese Armee hätte unter einer Bedingung die Grundlage zur Befestigung der neuen Herrschaft abgeben können, wenn nämlich König Amadeo den Muth und das Talent gehabt hätte, sich an die Spitze aller nur erschwingbaren spanischen Streitkräfte zu stellen, und — Cuba wieder zu erobern. Durch eine solche That hätte das Nationalgefühl versöhnt und dauernd gewonnen werden können; die Sache wäre auch für Spaniens Wohlfahrt und Machtstellung wichtig genug gewesen, um

gewagt zu werden; auch weiß man, daß in unseren blasirten Zeiten die überreizten Völker nur durch wahrhaft originale Gedanken zu gewinnen sind, als z. B. durch das Geständniß „politischer Heuchelei", durch die Ableitung der Pariser Commune aus der Sehnsucht nach der preußischen Städteordnung, oder durch die Eroberung von Cuba. Allein — Amadeo ging nicht nach Cuba, sondern blieb hübsch am häuslichen Herde sitzen, und Cuba geht rettungslos verloren. Erkennen wir auch in diesem Verhängniß die ewige Gerechtigkeit der göttlichen Vorsehung! — Zwar hat die spanische Nation in Amerika nicht so gewüthet, wie der angelsächsische Stamm es gethan hat und noch thut; der letztere vernichtet die Ureinwohner mit Feuer und Schwert, mit Branntwein und Unzucht, mit Hunger und Elend bis auf den letzten Mann und das letzte Weib; die spanische Race dagegen hat sich wenigstens bis zu einem gewissen Grad mit den Urbewohnern verschmolzen und es ist aus dieser Verbindung ein neues Geschlecht hervorgegangen. Allein gleichwohl schreit die ungeheure Blutschuld auch in Süd- und Mittelamerika laut gen Himmel, auch wider die spanische Nation; kein Fuß breit amerikanischer Erde wird ihr schließlich verbleiben, und zwar von Rechts wegen. Ob Amadeo aus diesen Gründen zu Haus geblieben ist, läßt sich mit Fug bezweifeln; jedenfalls hat er nicht einmal den Versuch gemacht, durch eine außergewöhnliche That die „Perle der Antillen" seinem neuen Vaterland zu retten, und so wird er denn auch in diesem Zusammenhang eines nicht mehr außergewöhnlichen Monarchenschicksals würdig seyn.

Die Zeitungen haben in letzter Zeit vielfach behauptet, der spanische König lasse sich von einer italienischen Leibwache beschützen; ich weiß nicht, ob es sich also verhält; so viel aber scheint nach allen unzweifelhaft vorliegenden Umständen sicher zu seyn, daß äußerst wenige spanische Herzen für Amadeo schlagen, und seine besten Freunde vermögen die Thaten nicht zu bezeichnen, durch welche er sich seit

Werfen wir
welche er sein ki
sich ganz natürli
in Madrid abgelö
aus diesem Zeitra
lich, wie oft die
Minister waren so
mödianten. Selbst
Sagasta, Zorrilla,
haften Gelegenhei
sie in Wirklichkeit 1
Volk besitzen, daß si
Espartero, in sein
dem er in seinen A
genugsam dokumentir
angethanen und glän
vollends um jeden R
war schon 1868 leicht
Staatsmann Salustic
genügsamkeit wohl ba
die Früchte ihrer Th

von Reus, war aus armseligen Verhältnissen emporgestiegen, ein kraft- und geistvolles Kind seiner Nation, dabei ein gewissenloser Abenteurer. Als junger Mann kämpfte er für Isabella gegen die Sache des Don Carlos, in dem marokkanischen Kriege des J. 1859 bedeckte er sich mit Ruhm als kühner Soldat, und bei der Expedition nach Mexiko war er von allen Betheiligten der Gescheidteste, indem er das verkehrte Unternehmen rasch und rechtzeitig für Spanien aufgab. Den Marschallsrang, den Grafenstand und seine Sammlung verschiedener Großkreuze hatte der stets Gesinnungslose im Kampfe gegen Espartero und für die Moderados sich verdient; er fuhr fort die Hand am Pulse der Zeit zu halten und jeweils mit derjenigen Partei zu liebkosen, welche er nach den gegebenen Umständen für die augenblicklich hoffnungsreichste hielt. Als er sich hiebei an General Narvaez verrechnete, traf auch ihn die Rolle des Exils; er wußte zu gut, daß mit Narvaez die einzige feste Stütze des conservativen Princips unter Isabella gefallen war, um nicht bald nach dessen im Frühjahr 1868 erfolgten Tode sein Heil zu versuchen. Aber Serrano und dessen Mitverschworene suchten den ehrgeizigen und maßlosen Mann auf jede Weise bei Seite zu drücken; allein vermochte er doch zu wenig, und so kam es, daß bei dem Ausbruch der 1868ger Meuterei Prim sich zu untergeordneten Leistungen bei Cartagena und Barcelona entschließen und hergeben mußte, während Serrano in Andalusien die Hauptsache zur Entscheidung brachte. Hiefür nahm Prim glänzende Rache, als die Verschworenen siegreich in Madrid eingezogen waren. Er konnte und wollte nicht hindern, daß Serrano mit der eitlen Regentenwürde geschmückt ward; allein er wußte sehr gut, daß nur seine Persönlichkeit Wurzeln hatte in den Herzen der Volksmasse. Davon machte er Gebrauch; Serrano ward „Hoheit", und war Prim's Puppe; Prim begnügte sich mit dem Posten des Ministerpräsidenten, aber unumschränkt regierte er das Land. Er hat zwar noch mitgewirkt zu Amadeo's Erwählung; allein es ist kaum einem

Zweifel unterworfen, daß seine geheimen Plane über den Minister-Fauteuil hinausgingen. Gleichzeitig mit Amadeo's Eintritt in's Land raffte die Kugel des Mörders Prim's Leben hin. Es sei fern von mir, Jemanden zu verdächtigen, nachdem es der spanischen Justiz nicht gelungen ist den Schleier des Geheimnisses von dieser Mordthat zu lüften; Prim's Leben war tausendfach verwirkt, denn Tausende seiner Mitbürger hatte er in den verschiedenen Meutereien und Abenteuern seines rastlosen Lebens gewissenlos in Blut und Tod gejagt. So viel ist aber sicher: die übrig bleibenden Genossen der Revolution von 1868, zusammt ihrem neuernannten König, hatten es nach Prim's Tode bequemer, als zuvor. Unter diesen Genossen war und ist noch einer der Zähesten, wenn auch nicht Gescheidtesten

Topete. Im Jahr 1868 war er Oberbefehlshaber der spanischen Flotte und erwarb sich bei der Revolution gegen Isabella den sehr traurigen Ruhm, auch diese Flotte, welche sich von all' den vielen Militäraufständen seit 1820 fern gehalten und stets königstreu berühmt hatte, erstmals zum niederträchtigen Treubruch gegen die Krone zu verleiten, nachdem er selbst bis dorthin ebenfalls den Königstreuen in jeder Hinsicht gespielt hatte. Da jene Revolution in Andalusien zum Ausbruch gelangen sollte, so war der Besitz der Flotte von vornherein von entscheidender Bedeutung, also der Dienst, welchen Topete den Verschworenen leistete, von der allergrößten Wichtigkeit. Zum Lohne hiefür ist denn auch der brave spanische Seemann bisher mehr oder minder im Vordergrund der Ereignisse geblieben. Er darf in der Regel als erster Handlanger desjenigen fungiren, welcher die wirkliche Macht in Händen hat, ganz in Uebereinstimmung mit seiner bei der Revolution gespielten Rolle. So haben wir ihn in den letzten Tagen wieder als interimistischen Ministerpräsidenten während einiger Tage gesehen, bis Serrano aus Sagasta's Hand in die seinige das Heft genommen hatte.

Während Prim's Einfluß auf seinen die urtheilslose

Menge bestimmenden glänzenden Eigenschaften beruht hatte, während Topete durch seine Stellung in der Flotte zum Machtbesitze oder dessen trügerischem Schein gelangt ist, hält sich Serrano, Herzog de la Torre, durch Prim's Tod von einem in jeder Hinsicht überlegenen Nebenbuhler befreit, nach wie vor an das was in unseren Tagen ganz besonders die Hauptsache ist, nämlich an die Armee. In seinen jüngeren Jahren war er berühmt als „der schöne Oberst", el bonito coronel, und die böse spanische Welt nannte Isabella nicht nur seine Königin, sondern auch seine Verführte. Doch das haben wir weder zu untersuchen noch zu richten. Unbestreitbar aber wird wohl so viel seyn, daß Serrano niemals in seinem Leben ein überzeugter Vorkämpfer irgend einer politischen Idee gewesen ist, daß er stets gehandelt hat als ein treuloser, rücksichtsloser und gesinnungsloser Soldat. Zur Regentenwürde erhoben, und einen König für sein tiefgesunkenes Vaterland suchend, hat er eine wahrhaft traurige Rolle gespielt. Der Ausbruch des carlistischen Aufstandes hat ihn von neuem auf die entscheidende Stelle im Staate erhoben. Er ist in der That Amadeo's erster und einziger Feldherr, und die Sache mag ausgehen wie sie will: die spanische Regierung hätte keinen Besseren gegen die Carlisten schicken können, schon aus dem einfachen Grunde, weil kein Anderer zu Gebote stand. Auf der Spitze seines Degens steht gegenwärtig Amadeo's Königthum; Serrano hat es verstanden, seinen durch Prim's Genie verdunkelten Einfluß in der Armee wiederherzustellen und zu erhalten; nur durch dieses Medium hängt Amadeo mit dem Volke noch einigermaßen zusammen; wenn diese Stütze bricht, hängt sein Thron in der Luft.

Also beschaffen sind die Männer, durch welche Viktor Emanuels Sohn König von Spanien geworden ist.

IV.

Und nun zu Don Carlos!

ein Thronprätendent sterl
leicht, wenn er sich sein
Was wir also über Don
haben, das möge gesagt
ob er lebt oder todt ist, c

Vor Allem mag es
fachen geschichtlichen Tha
Anspruch, Spaniens leg
dem Gedächtnisse unserer
aufzufrischen, da diese Din
wärtig sind. Nach alt na
galt das salische Gesetz n
thronfolgefähig. Spaniens
ersehnte Einigung ist im
geführt worden, daß Isa
Castilien, Ferdinand dem
Hand reichte. Als aber Ph
bon, nach Beendigung des
änderte er im J. 1713 mit
legaler Weise, die bisheri
daß das salische Gesetz ein

lichen Wirksamkeit. Im J. 1808 hat sodann der Rath von Castilien, als die männlichen Mitglieder der Königsfamilie in der Gewalt Napoleons I. waren, die weibliche Thronfolge als in den Gesetzen des Landes begründet erklärt, allein der Rath von Castilien war weder der Träger, noch auch nur ein Faktor der Souveränetät, deßhalb seine Erklärung eine unzuständig erlassene. Die Cortes-Verfassung vom 18. März 1812 hat gleichfalls ausgesprochen, daß die spanische Krone sich nach Erstgeburt auf Männer und Frauen vererbe; aber diese Verfassung bestand und besteht nicht zu Recht, weil sie von den Cortes einseitig erlassen war und nach vorübergehender Einführung immer wieder aufgehoben werden mußte. Als nun König Ferdinand VII. sich im J. 1829 mit Maria Christina von Neapel vermählt hatte, erließ er, um einer etwaigen Tochter die Thronfolge zu sichern und den ihm verhaßten Bruder Don Carlos auszuschließen, einseitig, also nicht rechtsbeständig, kraft absoluter Willkür die pragmatische Sanktion vom 29. März 1830, mittels welcher er die Wiederherstellung der alten Thronfolgeordnung verkündete. Einige Monate später ward das Kind geboren, welche als Isabella II. im J. 1833 den spanischen Thron bestieg, um ihn 1868 als unglückliche Frau zu verlassen. Es wird wohl, wenn man sich überhaupt auf den Standpunkt der Legitimität und Rechtscontinuität stellt, kaum bestritten werden, daß durch die pragmatische Sanktion Don Carlos mit Unrecht, folglich ungiltiger Weise ausgeschlossen ward, und daß daher sein direkter ehelicher Nachkomme, der jetzige Prätendent, in der That auf den Namen Karl VII. König von Spanien ganz genau den nämlichen Anspruch hat, wie der Graf von Chambord auf den Namen Heinrich V., König von Frankreich; denn keine der seit 1713 erfolgten Thatsachen hat das damals legal eingeführte salische Gesetz ebenso legal wieder aufgehoben.

Allein mit dem guten Rechte ist es bekanntlich auf dieser Welt nicht immer gethan, und es wirft sich daher vor

den leidenschaftlichen
über eine solche Frag
an; doch ist es jedenfa
seiner Anhänger, daß
gründeten Nachrichten
Prätendent soll und m
nicht nur von seiner S
seiner Person; er mu
Volkes zu beschäftigen
muß er den Ruf seine
seiner Todesverachtung a
er in Spanien Begeist
diesem Gebiete haben es,
Anhänger bis jetzt an
fehlen lassen. Wir wolle
geschehen ist, nicht deßha
wußte. — Daß Don Ca
mit der Erklärung, siege
rühmlich, vorausgesetzt da
nach diesem Worte aber
denken, ohne sich für lan

Augenblicke, wo die trotz aller Regierungsmaßregeln zahlreich gewählten carlistischen Abgeordneten nicht in den Cortes erschienen, wußte man in Madrid, daß es Ernst gelte. Die Ernennung Serrano's zum Oberbefehlshaber war der beste Beweis dieser Auffassung; und die seitherigen großentheils verlogenen Telegramme haben die Regierung nur lächerlich gemacht, indem man ihr vorgerechnet hat, daß, wenn alle ihre Berichte von Niederlagen und Unterwerfungen der Gegner wahr wären, die carlistische Armee jedenfalls und mindestens 71,000 Mann gezählt haben müßte. Allein gerade diese leidenschaftliche Bemühung, den wahren Stand der Dinge mit Lügen zu verkleistern, ist der beste Beweis, wie bedenklich die Sachlage für die Regierung ist oder gewesen ist.

Vorausgesetzt nun, daß nicht die schon erwähnte Hirnentzündung der ganzen Sache vorerst ein Ende gemacht hat, muß Don Carlos, um siegreich zu seyn, vor allen Dingen zweierlei thun und erreichen.

1) Er muß sich einige Monate lang in den beinahe undurchdringlichen Gebirgen der biscayischen Provinzen zu halten wissen. Seine Sache hat in diesen Provinzen eine große Anzahl durchaus treuer und erprobter Anhänger; allein diese Leute sind nicht disciplinirt, nicht geschult für den regelmäßigen Krieg. So etwas verlangt, außer Geld, namentlich Zeit. Die Hauptaufgabe ist daher, dem Gegner vorerst so selten als möglich in offenem Felde zu begegnen, sondern seine Kräfte unter möglichster Schonung der eigenen durch den kleinen Gebirgsschluchtenkrieg aufzureiben. Die Führer der Carlisten müßten unter aller Kritik seyn, wenn sie nicht dieß Alles und noch weit mehr vortrefflich verstünden; denn der Carlistenkrieg der dreißiger Jahre hat für dieses ganze Kriegswesen unübertreffliche Lehrmeister — man denke an Zumalacarregui — und unerschöpfliche Fundgruben zu Tage gefördert. Es ist aber an und für sich bei der Beschaffenheit des Landes gar nicht schwer, sich in dessen Wäldern und Engpässen und in den Hütten seiner treuen, katholisch und

oder halben Jahres c
sicherlich auch das zw
wendig hinzukommen
entscheidenden Erf
2) Abfall der
gierung in Madrid wä
zu ihrer Pflicht. Den
Stande seyn, daß das
ein beispiellos treuloses
Novalichez gelang es d
die nöthigen Streitkräft
sich, wie leicht zu erwa
als in hellen Haufen
Bereits scheint nach den
dieses Serrano im bede
Conventionen geschlossen
in Madrid nicht erfreuen
des Aufstandes schon w
Amadeo's Thron und fü
ist. Man hat auch sch
Compagnien gelesen, we

mag, daß aus dem Inhalt der Zeitungsberichte im Einzelnen nicht recht klar zu werden ist. So viel aber scheint bis heute den 2. Juni 1872 festzustehen, daß die carlistische Bewegung als solche nicht nur nicht unterdrückt ist, sondern daß sie sich über den größten Theil der Halbinsel verbreitet hat und daß die Armee angefangen hat von derselben berührt zu werden. Davon nun, in welchem Maße sich diese Entfremdung der Armee von den Machthabern in Madrid fortsetzt, ausbreitet und vertieft, hängt offenbar das endgiltige Schicksal des Aufstandes ab; denn da die Armee, wie wir weiter oben ausgeführt haben, Amadeo's einziger Rückhalt durch Serrano's Vermittlung ist, so ergibt sich von selber, was eintreten muß, wenn die Armee ihn verläßt. Und wer wollte es diesen spanischen Landeskindern groß verargen, wenn sie sich abwenden von einem Fremdling, den eine herrschsüchtige Fraktion in's Land gerufen, der seit achtzehn Monaten nichts bewiesen hat, als seine gänzliche Unfähigkeit zur Lösung der Aufgabe, welche er sich aufdrängen ließ? Die Liberalen in aller Herren Ländern können am allerwenigsten gegen eine solche Handlungsweise einzuwenden haben; sind doch sie es, welche den Abfall im J. 1868 geradeso bejubelt haben, wie sie im J. 1849 mit Geld und Wein und Unfug jeder Art die Soldaten des Großherzogs von Baden zur Empörung gegen ihren Kriegsherrn verleiteten. Wir von unserm Standpunkte aus können es freilich nur beklagen, daß die spanische Armee im J. 1820 angefangen und seither nicht mehr aufgehört hat zu politisiren und zu meutern; es wird auch diesem Unfug wohl nicht eher ein Ziel gesetzt werden, als bis diese vielfach mißbrauchte und herabgekommene Armee zurückkehrt zu ihrem rechtmäßigen König, welcher sie alsdann das wieder lehren möge, was einzig und allein dem Soldaten geziemen kann — Disciplin und Gehorsam.

Dieß ist also nach unserer festen Ueberzeugung die einfache Lage der spanischen Dinge im gegenwärtigen Augenblick. Wenn Don Carlos durch geschickte Geltendmachung

und die von den ma
Frage, wie es dem Pr
ich dieß schreibe, bere
andere, die unabänder
schreiende Frage: wie e
spanischen Land und V
wir nunmehr gleichfall

—

Ze

Die katholische Kirche vor d
deutſ

Wi..

allen Mitteln und um jeden Preis scheint den Liberalen jetzt als Reichszweck verbürgt. Freilich sagt man: es gelte bloß den „Jesuiten und ihren Affiliirten"; aber die von Gott sichtbar in die Welt gesetzte Kirche Jesu Christi — die meint man. Das werden wir im Nachfolgenden zeigen.

Es hat im Reichstage liberalerseits nicht an Verwahrungen gefehlt gegen eine solche Deutung; der Reichskanzler selbst hat in diplomatisch gewundenen Sätzen derlei verlauten lassen. Wenn aber auch nicht den liberalen Rednern insgesammt das Malheur passirt wäre, daß ihnen immer wieder die Zunge unwillkürlich abglitt von den Jesuiten auf den Papst und die katholische Kirche: so besagten doch die Stimmen außerhalb des Reichstags deutlich genug, um was es sich handelt. Es ist das auch ganz natürlich; wer die katholische Kirche in Deutschland unterjochen und vernichten will, der kann zwar bei den Jesuiten im Reichsgebiet anfangen, er muß aber sofort mit dem „Stoß in's Herz" gegen das Oberhaupt der Kirche selbst vorgehen. Das verlangt ja auch die verbündete Apostasie der „Altkatholiken", der „Protestanten-Verein", die Loge, und wie die neuen Alliirten des Fürsten Bismark alle heißen.

Schon vor geraumer Zeit hat ein fürsichtiger Mann gesagt: man wird sehen, wohin diese italienische Allianz uns noch führt. Die italienische Allianz wird soeben in Berlin in der Person des italienischen Thronfolger-Paares auf das Höchste und Demonstrativste gefeiert, und Leute die mit hinter dem Vorhang stehen, lassen nur allzu deutliche Winke fallen über die neueste Bedeutung dieser herzinnigen Allianz. Frankreich sei Nebensache; vielmehr sei die Entente dießseits wie jenseits der Alpen gegen die „dem Staat feindliche Priesterschaft" — bis dahin hatte das Schlagwort bloß auf „reichsfeindlich" gelautet — eigentlich gerichtet; und man fasse die Aufgabe sehr gründlich an. Man erwarte den Tod des greisen Dulders auf Petri Stuhl; und dann wolle man — um die Heerde zu zerstreuen, den Hirten schlagen. Die brutale

und außerhalb des R
ohne einen Blick in d
uns da, immerhin n
öffnet worden ist; u
gewagt. Soviel muß d
daß eine so entschiedene
und der Reichsregierun
zurückschrecken kann un
Liberalismus hat man
gegenüber denjenigen
rücksichtslose Parteinah

---

*) Vergl. die merkwürd
Zeitung" vom 28. M
selbst das vielgenannt
lösbaren Kitt der das
einem langen Dithyram
beide einen gemeinsam
Priesterschaft". In de
eine „unbeschränkte Prie
und diesen „Absoluti

"Altkatholiken" dem Einflusse des Freimaurer-Ordens auf den Fürsten Bismarck zuschreiben, hat man für nöthig gefunden eigens erklären zu lassen, daß der Fürst der Loge nicht angehöre. Aber er thut doch ihren Dienst.

Nun hat selbst die „Allg. Zeitung" vor Kurzem das unbedachte Wort von einem „Großvezierat" des Fürsten Bismarck sich entschlüpfen lassen. Aber der Kaiser und König Wilhelm ist doch auch noch da, und es ist ebensowenig an seinem Willen streng gerecht zu seyn, als an seiner natürlichen Auffassung zu zweifeln. Seine politische Anschauung war von Hause aus weit entfernt mit der des Reichskanzlers zu convergiren; es ist unmöglich, daß Er sich nicht die Frage vorgelegt haben sollte: wo es denn heutzutage hinaus solle mit einer religiösen Verfolgung von Reichs- und Staatswegen? Ich glaube, daß derlei Bedenken in der That obschwebten, und zu den Mitteln, womit der Fürst die Bedenken zu beseitigen suchte, dürfte die Ernennung des Cardinals Hohenlohe zum deutschen Botschafter beim heiligen Stuhl gehört haben. Das war die Inscenirung der sogenannten Jesuiten-Debatte vom 15. und 16. Mai; der gleichzeitige Besuch der italienischen Herrschaften war für die Pläne des Reichskanzlers noch ein besonders glückliches Zusammentreffen. Man muß beim Cardinal Hohenlohe anfangen, wenn man die innere Geschichte dieser für das Reich entscheidenden Tage beschreiben will.

Es ist nun fast genau ein Jahr vergangen, seitdem der Brief Bismarcks vom 19. Juni 1871 an den Grafen Frankenberg in katholischen Kreisen ein so peinliches Aufsehen erregte. Wir waren damals der Meinung, der Fürst habe wohl vorausgesehen, daß das Dementi des Cardinals Antonelli seinen ostensibeln und provocirenden Angaben auf dem Fuße folgen mußte; aber das habe er eben gewollt. Es sei ihm darum zu thun gewesen einen Streitfall zwischen Berlin und dem Vatikan zu schaffen, einerseits um die italienische Allianz desto demonstrativer pflegen zu können, andererseits um bei

dem Kaiser einen den treuen Katholiken ungünstigen E
druck hervorzubringen*).

Das mag vor einem Jahre noch als gewagte Deut
erschienen seyn. Aber eine neue Erfindung war sie für
Schreiber dieser Zeilen nicht. Es laufen heute noch man
Hunde bei uns herum, die von ihren liberalen Herren
einst mit dem Namen „Bismark" gerufen wurden. Dam
waren es die „Histor.=polit. Blätter" fast allein, welche
Meinung vertraten, man sollte diesen Mann nur ja ni
geringschätzen und verachten, man sollte ihn sich lieber z
Freunde zu machen suchen. Damals beruhigte sich das ho
fahrende Großdeutschthum aller Farben ständig mit der G
wißheit: was immer dieser Minister für gefährliche Pl
verfolgen möge, so werde es doch der „redliche deutsche Sin
des König Wilhelm niemals zum Aeußersten kommen lass
Wir hingegen waren ebenso beharrlich der Ansicht, daß die
Trost ein falscher sei, denn der Minister werde den Kön
sicher in eine Lage zu bringen wissen, wo der Herr ni
mehr umhin könne dem Diener zu Willen zu seyn. So
es denn auch richtig gekommen; und zwar nicht nur im Jah
1866, sondern auch bei den Vorgängen zu Ems hat di
nämliche Politik wieder hineingespielt und in den neuest
Vorgängen zeigt sich abermals ihre Spur.

Uebrigens hat der Reichskanzler erst noch in der Reich
tags=Sitzung vom 3. Mai der unabhängigen Publicistik öffen
lich die Erlaubniß gegeben, bei dem Studium seiner Han
lungen von dem Maßstab einer hausbackenen Moral ungeni
abzusehen. Als die Aufhebung der Salzsteuer mit aller
pathetischen Berufungen auf den „armen Mann" begründ
werden wollte, da erwiderte Fürst Bismark: in seinen Aug
gehörten derlei Aeußerungen „in das Gebiet derjenigen po
tischen Heuchelei, die man auf politischem Gebiete für

*) Histor.=polit. Blätter 68. Band S. 231 ff.

laubt hält und sich und Andern concedirt.“ Und als diese Worte mißfielen und sogar Pfui-Rufe veranlaßten, da fügte er schnell besonnen hinzu: „Sie sehen, ich nehme mich nicht aus; ich mache unter Umständen auch davon Gebrauch“. Der Fürst ist berühmt wegen seiner vielsagenden Witze; vorstehender dürfte einer der gelungensten seyn.

Als die gescheiterte Combination mit dem Cardinal Hohenlohe am 14. Mai bei Gelegenheit des diplomatischen Etats im Reichstage zur Sprache kam, da wußte Fürst Bismarck des Bedauerns kein Ende über die päpstliche Ablehnung eines Botschafters, mit dessen Ernennung man es für das „Oberhaupt der römischen Kirche“ so gut gemeint habe. Auch der Cardinal gebraucht in seinem Briefe an den Papst die auffallenden Worte: „ich fand eine versöhnliche Stimmung (!) der kaiserlichen Regierung dem römischen Stuhl gegenüber vor.“ Nichtsdestoweniger ist es für mich ganz gewiß, der Reichskanzler habe die Ernennung des Cardinals in der bestimmtesten Voraussicht empfohlen, daß die Ablehnung erfolgen werde und erfolgen müsse. Kaum war nun der Fall wirklich eingetreten, so donnerte es in der gesammten liberalen Presse: das sei eine persönliche Beleidigung des Kaisers durch den Papst. Auch im Reichstag erklärte Herr von Bennigsen in seiner wohlarrangirten Rede vom 14. Mai: nicht nur gegen die Bundesregierung und gegen den Fürsten Bismarck, „nein, über diesen hinaus wendet sich diese Zurückweisung, diese Verletzung selbst gegen das Oberhaupt des deutschen Reichs.“ So hat man es eben gewollt und gebraucht*)!

*) Die Wiener „Neue Freie Presse“, welche den Fürsten Bismarck tagtäglich mit den Augen eines sterblich Verliebten durchbohrt, erklärt sich den wahren Sinn den Manövers gleichfalls auf Grund der in neuester Zeit vielfach aufgetauchten Gerüchte, daß der Kriegszustand zwischen dem deutschen Reich und dem Papste „an höchster Stelle in Berlin ernste Bedenken wachgerufen und daß daselbst der

Im Reichstage haben die Abgg. Dr. Windthorst
August Reichensperger auf die geplante Provokation
Herrn von Bennigsen entgegnet. Sie haben die Sache
sehr delikat behandelt. Auf die Frage, wie es komme,
der Cardinal zwei Tage nach der Occupation Roms
20. September 1870 seinen Amtssitz verlassen habe und
dem nicht zurückgekehrt sei, erwiderte der bayerische Br
des Cardinals: es sei dieß mit Zustimmung des Papstes
schehen. Se. Durchlaucht hätte sich genauer ausdrü
können: der Papst habe einfach die Sache dem Gewissen
Cardinals anheimgestellt. Se. Durchlaucht erklärte weiter:
sei ohne Zweifel deßhalb geschehen, weil „dem Cardinal
Rom nicht diejenige Wirksamkeit im gegenwärtigen Aug
blick zu Gebote gestanden habe die seinen Fähigkeiten
seinen Wünschen entsprach." Nun war es allerdings ni
zum erstenmale, daß Se. Eminenz etwas hatte werden woll
und nachdem hiezu jedesmal die Empfehlung des preußisch
Hofes angerufen worden war, so mußte der Reichskanzler
deßfallsige Meinung des heil. Vaters aus den Akten kenn

---

lebhafte Wunsch vorwalte mit der römischen Curie Friede zu mache
Und nun schreibt das jüdische Blatt weiter: „Die Kluft zwisc
dem protestantischen deutschen Kaiser und dem unfehlbaren Pa
ist durch die Ablehnung des Cardinals Hohenlohe als deut
Botschafter beim Vatikan seitens des Papstes um ein Bedeuten
erweitert worden, und Fürst Bismark hat dadurch für sei
ferneren Operationen gegen die Jesuiten und Inf
libilisten sehr an Terrain gewonnen. Daß es so komm
werde, hat er höchst wahrscheinlich nicht nur gehofft, sondern
von vornherein so eingerichtet, daß der Erfolg nicht zweifelh
seyn konnte. Das deutsche Reich wird die wohlthätigen Folgen de
undiplomatischen diplomatischen Schachzugs genießen, mittelbar a
wird auch die gesammte Menschheit an den wohlthätigen Wirkun
participiren, welche aus dem Vernichtungskampfe, den das deut
Reich gegen die Macht der Finsterniß führt, sich ergeben müsse
Nr. vom 7. Mai.

Was sich seit dem Concil hierüber noch begeben haben mochte, das haben wir nicht zu beurtheilen. Die Thatsachen sind bekannt und die italienischen Blätter haben es an Commentaren nicht fehlen lassen. Sie haben gesagt: der Cardinal Hohenlohe sei ein Hasser der „Jesuiten", ein intimer Gesinnungsgenosse des verstorbenen Cardinal Andrea; er sei der vom Fürsten Bismark in Aussicht genommene (und vom Grafen Frankenberg vorigen Jahres in öffentlicher Reichstags-Sitzung zur Friedensbedingung gemachte) — „deutsche Papst". Aehnlichen Notizen fügten die gesinnungsverwandten deutschen Organe namentlich noch die Erwägung: ein deutscher Botschafter geistlichen Standes beim Vatikan sei die leibhafte Protestation gegen die immer noch festgehaltene Hoffnung Roms auf Wiedererlangung der geistlichen Herrschaft.

Dem Vorspiel vom 14. Mai folgte schon am nächsten Tage die große Aktion der Jesuiten-Debatte. Fürst Bismark fand es für gut nach Varzin zu verschwinden, nachdem er Tags zuvor die leitenden Gesichtspunkte ausgegeben hatte. Bennigsen hatte die Frage gestellt, ob der Fürst nicht die Zeit gekommen erachte, wo die „Regulirung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche" in Angriff zu nehmen sei und zwar auf dem ausschließlichen Wege der innern Gesetzgebung; der Redner hatte zugleich die Bedenken wegen der Competenz kurzweg beseitigt, indem er bemerkte: nach dem Eingang der Reichsverfassung („die Wohlfahrt des deutschen Volkes") und nach Art. 4 derselben („Strafrecht" und „Vereinswesen") falle schon jetzt manches dieser Gebiete in die Competenz der deutschen Reichsgesetzgebung. Fürst Bismark beeilte sich hierauf zu antworten. Die Competenz setzte er als selbstverständlich voraus und die Dringlichkeit der Lösung bejahte er. Als den einzig möglichen Weg der Lösung bezeichnete er die „allgemeine Reichsgesetzgebung"; über den andern Weg äußerte er sich in folgender Kraftstelle: „Ich halte es nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich promulgirten Dogmen

der katholischen Kirche nicht für möglich für eine weltlic
Macht zu einem Concordat zu gelangen, ohne daß di
weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effaci
würde, die das deutsche Reich wenigstens nicht annehm
kann. Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen w
nicht, weder körperlich noch geistig." Gegen den Abg. Wind
horst betonte der Fürst noch besonders, daß es kein gei
liches Recht gebe gegenüber der „Souverainetät der Gese
gebung".

Der ganze Vorgang ist in mehrfacher Beziehung leh
reich für eine nahe Zukunft. Noch bei seinem vorjährige
Auftreten im preußischen Abgeordneten-Hause gegen die Fra
tion des Centrums hat der Reichskanzler betont, daß er m
dem katholischen Klerus recht wohl im Frieden leben könnt
wenn nur dieser Klerus deutsch-national gesinnt wäre un
nicht mit den partikularistischen Bestrebungen sich vermischt
Das ist jetzt ein überwundener Standpunkt; vom Partiku
larismus ist keine Rede mehr, es geht vielmehr direkt gege
die katholische Kirche des Concils. Das hat der Fürst endlic
gerade heraus gesagt. Zu Gunsten der „altkatholischen
Apostasie soll die neue „Grenzregulirung zwischen Staa
und Kirche" eingeführt werden. In der That hat sich den
auch die ganze nachfolgende Debatte zu einem allgemeine
Angriff auf den Syllabus und den Concilsbeschluß, kur
zu einer eigentlichen Unfehlbarkeits-Debatte gestaltet. Di
Jesuiten haben nur die Etiquette dazu hergegeben.

Namentlich hat der Abg. Wagener, früher Redakteu
der Kreuzzeitung und irvingianischer Engel, jetzt vertraute
Rath des Fürsten Bismark und von diesem, wie man sagt
für die obschwebende Debatte eigens instruirt, diesen To
angeschlagen. „Ich richte", sagte er, „an Sie die Bitte
überschreiten Sie nicht das Staatsgebiet dadurch, daß Si
einen kirchlichen Orden unter seiner kirchlichen Denominatio
als ihren einzigen Angriffspunkt hinstellen, sondern halte

Sie sich an die Sätze, welche von dorther (Rom) als die leitenden proklamirt werden, und sorgen Sie dafür, daß diese Sätze nicht in die Praxis übersetzt werden dürfen." Nach den neuern Ansichten des Herrn Wagener macht sich solch eine Defensive sehr einfach: „Uns interessirt der Papst gar nicht; wir haben es mit preußischen und deutschen Unterthanen zu thun, und diese preußischen und deutschen Unterthanen haben dem Gesetze zu gehorchen, und wenn sie das nicht freiwillig wollen, dann wird und muß man sie zwingen."

Hiemit ist ganz deutlich gesagt, daß es für das Reich eine universelle Kirche mit überall gleichem Existenzrecht nicht mehr gibt, und die deutschen Katholiken in den spanischen Stiefel einer Landeskirche einzuschnüren seien. In dem gleichen Sinne hat Fürst Bismark das im stenographischen Bericht gesperrt gedruckte Schlagwort von der „Souverainetät der Gesetzgebung" gebraucht. Man muß diesen Punkt sehr wohl in's Auge fassen, denn darin spricht sich der Grundgedanke des bevorstehenden „Reichs- und Staatskirchenrechts" aus. Die preußische Verfassung ging von der entgegengesetzten Anschauung aus, indem sie im Art. 15 die Freiheit und Selbstständigkeit der „römisch-katholischen Kirche" garantirte. Gerade dieses Princip soll jetzt auf dem Reichswege aus der Welt geschafft werden. Alle liberalen Redner sprachen sich dafür aus, theils direkt theils indirekt, indem sie nicht nur das System der Concordate verdammten, sondern ebenso feierlich der von ihnen selbst solange im Munde geführten Lösung, nämlich der Lösung durch Trennung der Kirche vom Staat, widersagten. Gerade diese Wendung und Wandlung ist die Hauptsache an der ganzen Erscheinung, die Jesuiten und ihre Vertreibung das ist nur Vorwand und Nebensache. Die „freie Kirche im freien Staat" — das ist es eben was man nicht will.

Außer den paar Rednern des Centrums, von welchen

namentlich Hr. Reichensperg
Wortbruch bitter vorwarf, hat nu
das Princip der kirchlichen und
Er hat die vorgeschlagene Ges
was sie ist, als „die Einführu
für die deutschen Reichsbürger'
das eine Verletzung der persön
schränkung der wichtigsten politi
einer Beschränkung des Vereins
gesetz, mit einem Strafgesetz so
Vereinsgesetzgebung inauguriren
punkt unseres Jahrhunderts un
sätzen des Rechtsstaats, n
sollten." Der demokratische Abg
betont: wenn man wirklich mit
Strafgesetzen vorgehen wolle,
Consequenz, wie sie sich auch
Anträge ergebe -- „zu derart
die ganze katholische Kirche."

Diesen Anschauungen bege
Dr. Gneist am Schlusse der D
Wortbruch der Liberalen ohne A
sich, daß sie eben damals die
standen hätten. Ein bayerische
rühmten Sätze der preußischen
liche Freiheit begründeten, auf e
Liberalismus" zurückgeführt;
dieß, daß die Verfassung in die
schen Cultusministern mißverstan
worden sei *). Jetzt sei das Er

---

*) Die Behauptung hat Dr. G
als Referent über zwölf bei d
Petitionen, welche eine strenge

kommen. „Auch ein Politiker von 1848 braucht sich nicht zu schämen des Bekenntnisses, daß er etwas gelernt hat in

---

Bestimmungen über Klöster in der Richtung verlangten, daß „keine neuen Klöster, mögen sie nun den Namen von Klöstern tragen oder ihre wesentliche Natur unter dem Namen eines Kranken- und Waisenhauses verbergen, zugelassen werden sollten." Es war dieß der erste Klostersturm in Folge der Pöbelexcesse, die gegen die Einweihung der Dominikaner Kapelle von Moabit angezettelt worden waren. Herr Gneist Namens der Commissionsmehrheit erklärte, gegen den damaligen Standpunkt der Regierung, kurzweg, daß die alten Specialgesetze weder für die eigentlichen Klöster noch für alle anderen religiösen Congregationen durch die Grundgesetze der Verfassung aufgehoben seien. Herr Obertribunalrath P. Fr. Reichensperger hat in einem bündigen Schriftchen („Beleuchtung des Commissionsberichts des Abg. Dr. Gneist betr. die Aufhebung der Klöster in Preußen." Mainz, Kirchheim 1870) eine treffliche Widerlegung geliefert. Dasselbe geschah ausführlich in der Schrift: „Das verfassungsmäßige Recht der klösterlichen Vereine in Preußen und der Bericht der Petitionscommission des preußischen Abgeordnetenhauses vom 17. Dezember 1869, beleuchtet von einem preußischen Juristen." Frankfurt a. M. Hamacher 1870). — Die Sache ist heute noch sehr interessant, weil sich daran zeigt, wie leicht man jetzt unbequeme Bestimmungen der preußischen Verfassung auf dem Wege eines einfachen Reichsgesetzes beseitigt. — Noch einer interessanten Reminiscenz von 1869 erwähnte P. Reichensperger in der Sitzung vom 16. Mai. Der damalige Commissionsbericht hatte den Versuch gemacht den §. 128 des Strafgesetzbuchs, welcher die Theilnahme an einer Verbindung unter Strafe stellt, „in welcher unbekannten Obern Gehorsam oder bekannten Oberen unbedingter Gehorsam versprochen wird", gegen die Orden in Anwendung zu bringen. Von diesem §. 128 war jetzt keine Rede mehr Aus guten Gründen, meinte Hr. Reichensperger. „Ich glaube in der That, daß die Gefahr nahe läge, daß bei ernsterm Eingehen auf diesen Paragraphen nicht mehr die denuncirte Jesuitengesellschaft, sondern der Denunciant verurtheilt werden könnte. Es verlautet doch wohl Manches, das nach dieser Seite hin eine gerichtliche Aufklärung für das Freimaurerthum nicht als erwünscht erscheinen läßt." Thatsächlich hat der Reichstag selbst die

den 24 Jahren, die zwischen jenen Jahren und heute liege
Der Unterschied von heute liegt darin, daß 19 Jahre de
Regierungen und Völkern Deutschlands ein Bild gegeb
haben, wohin das Irrlicht der sogenannten „„freien Kir
im freien Staate““ führt, wohin es namentlich führt in d
Ausdehnung des Ordenswesens.“ Gerade der „Musterstaa
Belgien sei ein abschreckendes Beispiel. Für das Reich b
dürfe es jetzt gegen diese Schwierigkeiten „allerdings ein
Reihe von Gesetzen“, und mit einem so verworrenen, obe
flächlichen, dürftigen Ausdruck wie Trennung von Kirc
und Staat (auch ein paar Amendements hatten davon g
sprochen) möge man doch den Reichstag verschonen. „Ueb
diesen Standpunkt, denke ich, sind wir durch die ernsten Er
fahrungen der Zeit hinaus.“ So Herr Gneist als Referen

Mit andern Worten: da die Freiheit wie sie in de
preußischen Verfassung verbürgt ist, der katholischen Kirch
zum Vortheile gereicht hat, so muß sie durch eine „Reih
von Gesetzen“ cassirt werden. Natürlich versichert auch de
Referent zum Schlusse, daß die katholische Kirche dabei nich
die mindeste Gefahr laufe; das werde nur durch eine dema
gogische Clique künstlich vorgespiegelt. „Die gewissenhaft
und weise Politik der Gerechtigkeit welche seit länger al
zwei Jahrhunderten als Grundzug unseres Staates walte
gibt Deutschland die vollgültige Bürgschaft, daß für die ka
tholische Religion keine Gefahr ist unter dem protestantische
Kaiser.“

Bei der jüngsten Debatte über das Schulaufsichtsgese
im preußischen Herrenhause hatte ein hoher Funktionä
Dr. von Goßler, Kanzler des Königreichs Preußen un
erster Präsident des Tribunals in Königsberg, sich gleich

Wahrheit dieser Bemerkung anerkannt. Auch gegen die Freimaurer
waren Petitionen eingelaufen; die Commission dispensirte sich ab
von dem Bericht hierüber!

falls auf die fragliche Politik bezogen, wie sie bis zum Erlaß der preußischen Verfassung unbeschränkt waltete, und jetzt in constitutioneller Reichsform wiederkehren soll. Von Friedrich dem Großen habe das preußische Staatsrecht seinen Charakter empfangen: sagte Herr von Goßler. „Zur Zeit Friedrichs des Großen bestand die unbedingte Souverainetät und das unbedingte Territorialsystem. Alle Gewalt die im Staate ausgeübt werden konnte, hatte ihre Quelle in der königlichen Gewalt und es ist vielfach ausgesprochen, daß die Träger dieser Gewalt, wenn sie das geistliche Amt bekleidet, doch ihr Amt nur im Namen des Staates ausüben und Mandatare des Staates seien. Dieß Princip führte der König nicht allein in Bezug auf die evangelische Kirche sondern auch in Bezug auf die katholische Kirche mit Entschiedenheit aus.“ Der Redner erörtert dann weiter, folgerichtig habe auch das preußische Landrecht „die Kirche nicht als einen selbstständigen Organismus angesehen“, ja dasselbe sei soweit gegangen, „daß es selbst das Mittel der Excommunikation unter den Schutz (und die Normirung) des obrigkeitlichen Amtes stellte.“

Will man mit diesem Bilde die jüngste Rede des Fürsten Bismark über die „Souverainetät der Gesetzgebung“, die Maßregeln gegen den Bischof von Ermeland und den Armee-Bischof, sowie die Commentare der dienstfertigen Presse vergleichen: so kann der Charakter der bevorstehenden Reichs-Gesetzgebung nicht zweifelhaft seyn. Für die katholische Kirche sollen die Wohlthaten der preußischen Verfassung aufgehoben und die Tendenzmacherei des preußischen Landrechts an die Stelle gesetzt werden.

Die „liberalen Katholiken“ in Deutschland haben hiemit die letzte große Lehre empfangen. Ich meine natürlich die ächten Männer dieser Richtung; denn die falschen, welche unter dem Namen „liberaler Katholiken“ den Abfall vom Glauben im ehrsüchtigen und hoffärtigen Herzen trugen, die

waren von jeher Byzantiner. Die wirklichen deutschen Montalemberts hingegen hofften gerade von Preußen, daß es die Phrase von der „freien Kirche im freien Staat“ zur Wahrheit machen werde. Man hat sie in der Täuschung belassen, so lange man ihrer bedürfen zu können meinte. Wie Fürst Bismarck inzwischen im Herzen über die Sache gedacht hat, das liegt jetzt zu Tage.

Der Beschluß des Reichstags wurde mit ungeheurer Mehrheit gefaßt, da auch die sogenannten Conservativen in Masse zustimmten. Der Beschluß geht erstens im Allgemeinen dahin, daß ein neues Reichskirchenrecht aufzustellen sei, und zweitens insbesondere ein Gesetzentwurf vorgelegt werden möge, „welcher die rechtliche Stellung der religiösen Orden, der Congregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt.“ Die Competenz des ganzen Verfahrens ist in dem Beschluß genau so begründet, wie Herr von Bennigsen bei dem Vorspiel vom 14. Mai es gethan: mit dem Eingang der Reichsverfassung („Wohlfahrt des deutschen Volks“), und mit Nr. 13 und 16 des Art. IV („Strafrecht“ und „Vereinswesen“).

Ein Antrag auf vorgängige Untersuchung, ob denn wirklich ein strafrechtliches Reat gegen die Jesuiten vorliege, wurde als unnöthig abgewiesen. Die Gesinnung eines Jesuiten wird als bekannt und die staatsgefährliche Eigenschaft einer solchen Gesinnung als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Frage wäre nur noch die, wie enge oder wie weit der Begriff eines unter das Strafgesetz fallenden „Jesuiten“ auszudehnen sei. Von affiliirten Orden war in der Debatte bereits die Rede, aber auch von den Orden und Congregationen überhaupt, von den Gesellenvereinen und Männer-Casino's, von dem nichtliberalen jüngern Klerus en masse; ja Herr Wagener machte darauf aufmerksam, daß es auch

Jesuiten in Fracks und chambre-garnies gebe. „Ich weiß in der That nicht", sagte er, „was Sie für Kennzeichen aufstellen wollen, um ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens aussichts- und wirkungsreich zu machen."

Diese Schwierigkeit wußte selbst der an Mitteln und Wegen reiche Geist des ehemaligen bayerischen Minister-Präsidenten, Fürst Hohenlohe, nicht ganz zu beseitigen. Er rieth vorerst den Orden als solchen anzufassen und schlug ein Reichsstrafgesetz in drei kurzen Artikeln vor: 1) der Jesuitenorden und die mit ihm in Verbindung stehenden Orden sind in Deutschland verboten; 2) jeder Deutsche, welcher in den Jesuitenorden eintritt, verliert dadurch sein Staatsbürgerrecht; 3) kein in einer von Jesuiten geleiteten Lehranstalt gebildeter Deutscher kann in Deutschland in Staats- und Kirchendiensten angestellt werden. Das Centrum lachte zu dem hochliberalen Gesetzvorschlag; einige Liberale von zarteren Nerven stutzten und hatten das Bedenken, wie die ganz neue und exceptionelle Strafart, Verlust des Indigenats oder Expatriirung, in das System des deutschen Strafrechts einzuführen sei. Die Reichsregierung aber beeilte sich um so mehr das heiße Eisen zu schmieden, als ja die Candidatur Sr. Eminenz von Hohenlohe inzwischen glücklich zurückgewiesen worden war.

Ob nun wirklich, wie man sagt, das neue Ausnahms-Strafgesetz auf den Vorschlag des ehemaligen Ministers von Hohenlohe gebaut seyn und also die Expatriirung in das deutsche Strafrecht einführen wird, das muß sich bald zeigen. Bei logischer Entwicklung des neuen criminalrechtlichen Standpunktes kann dann jeder von uns, der gegen die „altkatholische" Apostasie zu mucksen, das conciliarische Dekret und die Meinungen des Syllabus zu vertheidigen wagt — eines Tages ein kaiserliches Dekret zugestellt bekommen des Inhalts: daß er wegen jesuitischer Gesinnung des deutschen Indigenats verlustig erklärt sei und aufgehört habe ein

gesetz dem Bundesrathe
Reichstag gelangen wi
Staaten noch eine be
haben, eine Stellung
mit dem letzten Nage
Bayern ist sogar durc
Concordat. Aber auch d
sondern mit einer einzig

Für die Jesuiten
nun nicht mehr seyn.
sich aber um den Verlus
Männern, deren Dienste
würden. Der heilige S
kraft apostolischer Auto
Provinz der Gesellschaft
Verfolgung von Reichswe
vorgehen würde, das wär

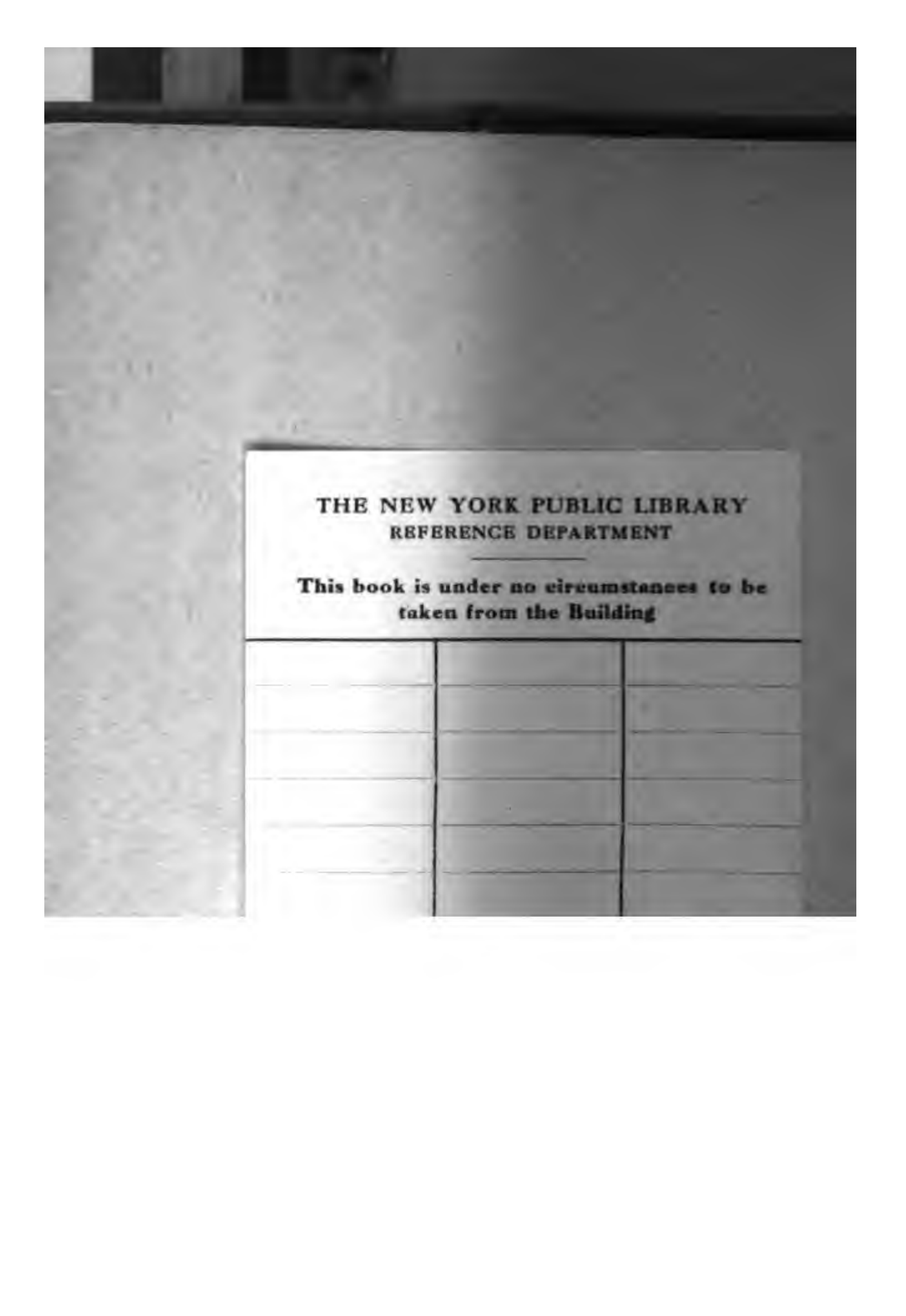
(S

Deutscher zu seyn. Für die Prediger des Socialismus und Communismus bestünde inzwischen noch die Rechtswohlthat des Indigenats und der Freizügigkeit, des einzigen „Grundrechts“, wie Herr P. Reichensperger richtig bemerkte, das die Reichsverfassung aufgenommen hat; nur die „schwarzen Jesuiten“ sind vogelfrei.

Warten wir nun ab, wie das neue Ausnahms-Strafgesetz dem Bundesrathe vorgelegt und aus demselben in den Reichstag gelangen wird. Daß die dort vertretenen kleineren Staaten noch eine besondere politische Stellung zur Frage haben, eine Stellung die einige Aehnlichkeit haben dürfte mit dem letzten Nagel zum Sarge, das ist klar genug: Bayern ist sogar durch Vertrag verpflichtet, es hat ein Concordat. Aber auch davon wollen wir für jetzt nicht reden, sondern mit einer einzigen Bemerkung schließen.

Für die Jesuiten in Deutschland wird ihres Bleibens nun nicht mehr seyn. Für die katholische Kirche handelt es sich aber um den Verlust von anderthalb hundert trefflichen Männern, deren Dienste nur sehr schwer zu entbehren seyn würden. Der heilige Stuhl könnte sie uns erhalten, wenn kraft apostolischer Autorität die Auflösung der deutschen Provinz der Gesellschaft Jesu verfügt würde. Ob dann die Verfolgung von Reichswegen wieder um einen Schritt weiter vorgehen würde, das wäre abzuwarten!

(Schluß folgt.)


THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT
This book is under no circumstances to be taken from the Building

